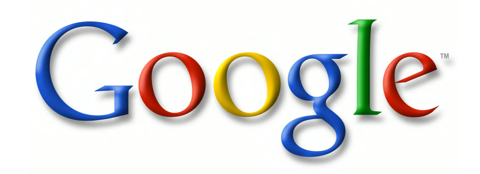


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

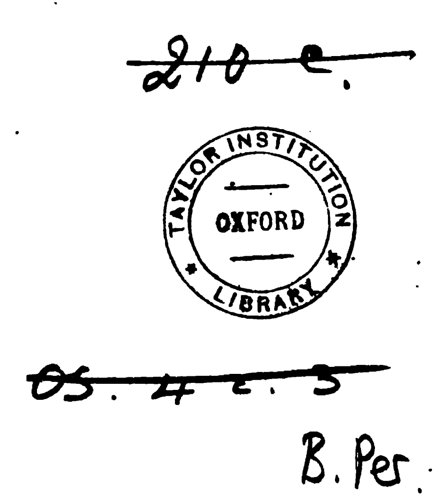
+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/




Digitized by Google



210 e.
05. 4 c. 5
B. Per.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, K. Tomaschek, W. Hartel.

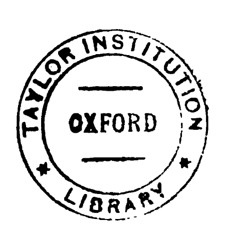
Fünfundzwanzigster Jahrgang.

1874.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Digitized by Google


TAYLOR INSTITUTION
OXFORD
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt des fünfundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1874.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Seite

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite

Programmenschau.

Digitized by Google

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Digitized by Google

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen usw.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen usw.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zum Beginn des fünfundzwanzigsten Jahrgangs dieser Zeitschrift.

Mit diesem Hefte tritt die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien in ihren fünfundzwanzigsten Jahrgang. Seitdem bei der allgemeinen Reform des österreichischen Unterrichtswesens auch die Gymnasien im Jahre 1849 ihre neue Organisation erhalten hatten, sahen sowol die höchste Unterrichtsbehörde als die Lehrer den Bestand einer Zeitschrift, welche die gesammten Interessen des Gymnasialunterrichts zu pflegen und zu vertreten hätte, als ein wesentliches Moment der Entwickelung und des gedeihlichen Fortschrittes an. In der Einsicht dieses Bedürfnisses bot das Ministerium selbst die Hand zur Begründung dieser Zeitschrift mit dem Zwecke, dass Fragen des Gymnasialunterrichts einer sachlichen Discussion, die für Schüler oder Lehrer wichtigen Erscheinungen der Literatur einer objectiven Kritik unterzogen würden, für wissenschaftliche Beiträge aus dem Bereiche der Gymnasialdisciplinen ein gemeinsames Organ geboten sei. Zugleich sollte die Gymnasialzeitschrift durch Aufnahme der einschlagenden Gesetze und Verordnungen und des statistischen Materials ein Bild des jedesmaligen Zustands unseres Gymnasialwesens gewähren.

Wenn die höchste Unterrichtsbehörde selbst der Gymnasialzeitschrift ihre wertvolle Fürsorge und Unterstützung zu Theil werden liess und unvermindert erhalten hat, so liegt dem keineswegs die Absicht zu Grunde, unserer Zeitschrift die Vertheidigung der ministeriellen Massnahmen zur Aufgabe zu machen; vielmehr konnte gleich ursprünglich die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Blattes in der Ankündigung desselben als eine wesentliche Grundlage des Programmes hervorgehoben werden. 'Ueberzeugt, so heisst es in dieser Ankündigung (I. Jahrg. S. 4.), dass nur aus der vielseitigen Betrachtung des Gegenstandes und dem Widerstreite entgegengesetzter Ansichten die Wahrheit in ihr volles Licht treten kann, aber zugleich, dass nur derjenige Streit zum Segen gereicht, welcher frei von persönlichem oder Partei-Interesse die Erforschung der Wahrheit als sein

Digitized by Google

Ziel ernst verfolgt: wird es die Redaction sich zur Pflicht machen, jeder in wissenschaftlicher Weise vertretenen Ansicht über Gegenstände des Gymnasialwesens ihr Recht widerfahren zu lassen und die Spalten ihrer Zeitschrift zu öffnen. Sie wird dadurch die Möglichkeit bieten, dass Ansichten, welche in ihrer Abweichung von den verbreiteten oder zu öffentlicher Anerkennung gelangten leicht unbekannt und wirkungslos bleiben würden, durch das Gewicht der Gründe, auf denen sie ruhen, sich allgemeine Beachtung oder Geltung verschaffen können'. Jenen Zwecken hat die Gymnasialzeitschrift mit redlichem Eifer nachgestrebt, diese Unabhängigkeit und Unparteilichkeit hat sie fortdauernd behauptet. Als mit dem IX. Hefte des XVIII. Jahrgangs dieser Zeitschrift Herr Professor Bonitz, der bis dahin seine kraft- und einsichtsvolle Mühewaltung dem Blatte gewidmet hatte, von den Lesern Abschied nahm, konnte er erklären: 'Der österreichische Lehrstand hat den Wert dieser liberalen Gründung vollkommen gewürdigt; seiner thätigen Theilnahme ist es zu danken, dass der wissenschaftliche und kritische Theil der Zeitschrift neben andern Blättern der gleichen Tendenz sich einen sichern Leserkreis innerhalb und ausserhalb des österreichischen Staates erworben hat und dass bei wichtigen Fragen des Unterrichtes die eingehenden Discussionen der Zeitschrift ein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt haben.' (XVIII. Jahrg. S. 690.) Auf diesem Wege ist die Gymnasialzeitschrift seither weiter geschritten und sie darf sich schmeicheln mit Wahrung jener Theilnahme und der Grundlagen und Zielpuncte ihrer Bestrebungen auch in Zukunft des eingreifenden Erfolges sicher zu gehen.

Man muss selbst jener Jugend angehört haben, welche dem Lehrerberuf zu widmen sich anschickte, um die Begeisterung zu ermessen, mit welcher die neue Organisation unserer Gymnasien und der Plan, auf dem sie beruhte, begrüsst wurde. Gerade die bedeutendsten und angesehnsten unter den damaligen Lehrern schlossen sich gleichfalls der Durchführung desselben freudig und rückhaltslos an, war doch ihre Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der alten Zustände tief gewurzelt, hatten sie doch selbst in Gutachten und Beratungen dem Organisationsentwurfe wirksam vorgearbeitet. Auch die berufensten Stimmen, die von auswärts schon anfänglich über den Plan sich vernehmen liessen, hielten das Ganze betreffend mit entschiedener Anerkennung nicht zurück. So erklärte beispielsweise die 'Hallische allgemeine Literatur-Zeitung' (Novemberheft 1849, Nr. 248) in einer eingehenden Kritik des Entwurfes, dass demselben eine umfassende Kenntnis der bestehenden besten Anstalten zum Grunde liege, dass in ihm überall Bekanntschaft mit den neuesten Streitfragen und Bestrebungen sichtbar, das Ganze überdiess von so vorurtheilsfreier Gesinnung, von so würdiger Auffassung des Zieles und des Wertes des höhern Unterrichts neben gereifter Einsicht und Umsicht durchdrungen sei, so dass die Schrift dem Ministerium, von welchem sie ausgieng, unzweifelhaft zu grosser Ehre gereiche. Und ähnlich lautete das Urtheil der Stuttgarter 'Pädagogischen Vierteljahrschrift' (1850. S. 1—17), wo es

Digitized by Google

heisst: 'Der Plan ist zwar entworfen mit Benutzung der von allen Gymnasien eingegangenen Urtheile und Vorschläge; darum ist er aber keine Compilation von solchen, kein Herausnehmen des Besten, was diese gegeben haben mögen, sondern ein auf einem bewussten Princip ruhendes, tief durchdachtes System.'

Es lag in der Natur der Sache, in der Trefflichkeit der neuen Institutionen, wenn die Zeitschrift für die österr. Gymn. sofort rüstig ans Werk gieng und dauernd fortfuhr, das Verständnis des Planes in seinen Grundlagen und Einzelnheiten zu verbreiten und zu vertiefen, zu passender Ergänzung hervortretender Lücken, zur Verbesserung und Festigung der angegebenen Methoden für alle Disciplinen und zu harmonischer Regelung des ganzen Lehrplanes in eindringenden und vielseitigen Discussionen Anlass und Behelfe zu bieten. Denn keineswegs trat der Organisationsentwurf mit der Prätension auf, ein ein für alle male fertiges Werk geschaffen zu haben. Die 'Vorbemerkungen' aus der Feder Exners, dem vor allen die Redaction des Entwurfes zu danken ist, weisen daher in bekannten Worten mit Entschiedenheit die Absicht zurück, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äusserlich umschliessen und in unveränderlichen Formen festhalten solle, vielmehr müsse sie in das Leben dieser Institute eindringen, mit ihnen wachsen und sich gestalten. Und ausdrücklich wird dabei hervorgehoben, dass die Stimmen der Erfahrenen diejenigen Stellen bezeichnen werden, wo Abänderungnn entweder allgemein oder für eigentümliche Verhältnisse einzelner Kronländer nötig oder wünschenswert sind.

Gegenwärtig nach Ablauf einer fünfundzwanzigjährigen Periode liegt ein reiches Material von Einsicht und Erfahrung vor, welches einer künftigen neuen und definitiven Redaction des Organisationsentwurfes zu Grunde gelegt werden kann. Die Gymnasialzeitschrift darf ungescheut sich rühmen, einen guten Theil dieses Materials in der stattlichen Reihe ihrer Annalen gesammelt und zugänglich gemacht zu haben. Sie wird gewiss in der Lage sein, die Mitwirkung aus allen Kreisen der Lehrerwelt verbürgt es, Anhaltspuncte zur Lösung schwebender Fragen noch fortdauernd an die Hand zu geben. Zwar die Gegnerschaft derjenigen, welche mehr oder weniger offen für die alten aus den Jesuitenschulen entstammten Institutionen eintraten und die neuen Anordnungen befehdeten, Gegner, mit denen diese Zeitschrift noch in ihren ersten Jahrgängen zu schaffen hatte, liegt glücklicherweise hinter uns. Auch die Gefahr ist längst überwunden, welche der Reorganisation unserer Gymnasien aus den Modificationsvorschlägen vom Jahre 1857 erwuchs. Unbewusst, wir wollen es gerne annehmen, giengen sie darauf hinaus, der Rückkehr zu den alten Zuständen eine Brücke zu bauen, aber durch die persönliche edle Entschliessung des damaligen Unterrichtsministers der Discussion in der Gymnasialzeitschrift übergeben, mussten sie den zahlreichen und gewichtigen Stimmen weichen, die gegen eine derartige Verstümmlung des Planes sich erhoben. Gehörten doch die Besprechungen dieser Vorschläge in unserer Zeitschrift, um der

Digitized by Google

Worte jenes geehrten Mannes uns zu bedienen, welcher nachfolgend selbst in eingreifender Weise an der Leitung unserer Gymnasien betheiligt war, zu dem Trefflichsten, was je über Gymnasialwesen und seine Elemente geschrieben wurde (Zeitschr. f. d. österr. G. Jahrg. 1870 S. 765). Die lebhafte Bewegung, welche allenthalben diese Gefahr in der österreichischen Lehrerwelt hervorrief, war unstreitig eine bedeutsame und für die Zukunft unseres Gymnasialwesens hoffnungsreiche Erscheinung. Der Organisationsentwurf, geschweige denn durch die beabsichtigte Verbildung geschädigt zu sein, gieng mit neuer Stärke aus den veranlassten gründlichen Erörterungen hervor. Die Abwehr, welche hierauf diese Zeitschrift dem Angriffe eines Mitgliedes der Minorität des Reichsrates vom Jahre 1861 zu Theil werden liess, war umso entscheidender, als der Wiener Lehrerverein 'Mittelschule' in einer eigenen, dem Staatsministerium vorgelegten Denkschrift die Ueberzeugung aussprach, dass 'nur von den Grundlagen des Organisationsentwurfes aus dem Bedürfnisse einer höhern allgemeinen Bildung sowol in humanistischer als realistischer Richtung genügend entsprochen werden' könne.

Nichtsdestoweniger steht die erneuerte abschliessende Redaction des Organisationsentwurfes, welche sowol mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse der Gesetzgebung als auf das vielfache Bedürfnis von Ergänzungen des Mangelnden und Abänderungen des Veralteten im ursprünglichen Entwurfe zur Notwendigkeit geworden ist, grossen Schwierigkeiten gegenüber; und diese erscheinen umso bedeutsamer, als sie nicht künstlich geschaffen sind, sondern auf dem Boden des von dem Organisationsentwurfe selbst umfassten Kreises von Unterrichtsgegenständen oder in thatsächlichen Schulverhältnissen liegen, wie sie mittlerweile zur Geltung kamen. Die im Herbste 1870 vom Ministerium berufene 'Gymnasial-Enquête' war geeignet, in ihren eingehenden Berathungen die bedenklichen Fragepuncte deutlicher hervortreten zu lassen und in helleres Licht zu setzen.

Zwei Hauptkreise sind es besonders, in welchen sich diese Schwierigkeiten bewegen. Sie lassen sich zunächst durch das Verhältnis bezeichnen, in welches den Grundlagen unserer Einrichtungen gemäss die Naturwissenschaften namentlich die Naturgeschichte zu den sogenannten humanistischen Fächern namentlich den classischen Sprachen getreten sind, und in dem wechselseitigen Anspruche, der von beiden Gebieten aus in Betreff des stofflichen Umfanges und der Zeit zu dessen Bewältigung erhoben wird; sie liegeu dann ferner in der Stellung des Gymnasiums zur Realschule und speciel in der Frage, ob und wie die neue Schöpfung der sogenannten Realgymnasien in die definitive gesetzliche Regelung des allgemeinen Lehrplanes der Gymnasien einbezogen werden solle.

Bekanntlich unterscheidet sich die Einrichtung der österreichischen Gymnasien von dem wesentlichen Charakter derselben in Deutschland durch die umfassende Berücksichtigung, welche die

Digitized by Google

Naturwissenschaften im ganzen Lehrplane der ersteren gefunden haben. Und dieser Unterschied ist kein bloss äusserlicher, er ist dem Grundprincipe der Organisation unserer Gymnasien eigen. Es liegt in dieser unstreitig der tief durchdachte Versuch vor, der Eigentümlichkeit einer unserer Zeit entsprechenden höheren Bildung, die durch die Naturwissenschaften bedeutsam bestimmt ist, gerecht zu werden, ohne den gewichtigen Antheil zu verkennen und zu vernachlässigen, welcher an dem Producte dieser Bildung dem classischen Unterrichte zuzuschreiben ist. Aehnlichen Bedürfnissen und Erwägungen entstammte es, als man in Deutschland der Pflege der nationalen Sprache und Literatur einen breiteren Raum im Gymnasialunterrichte zugestand. Während indes die Gymnasien Deutschlands bis auf die neueste Zeit ihren früheren Charakter, dem gemäss die classischen Studien ihre Hauptgrundlage bildeten, im wesentlichen beibehielten, stellte sich der oesterreichische Organisationsentwurf von vornherein die Aufgabe, mit Verschmähung jedes falschen Scheines den Schwerpunct des Unterrichts am Gymnasium nicht in der classischen Sprache und Literatur noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander zu suchen. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benutzen, erklärt der Organisationsentwurf ausdrücklich als die Aufgabe, die von der Gegenwart gefordert werde. Die Einordnung der Naturwissenschaften in den Organismus des Gymnasiums war eine rückhaltslose und der Gedanke ward entschieden zurückgewiesen, die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten einer andern von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin zu machen. Sogleich auch erkannte die deutsche Kritik das vorzüglichste Charaktermerkmal der österreichischen Organisation. Das Princip desselben, so heisst es in der Stuttgarter paedagogischen Vierteljahrschrift, unterscheidet sich dadurch, dass die classische Literatur den übrigen Fächern nur coordiniert und mit denselben dem Grundsatze der allgemeinen Humanität untergeordnet ist. Dieses Princip habe die Aufnahme einiger Fächer zur Folge gehabt, die sonst im Untergymnasium gar nicht, im Obergymnasium nur facultative vorzukommen pflegen, die der Naturgeschichte und Physik.

Wenn somit die Einheit des Unterrichts nicht in einem Hauptgegenstande sondern in dem Zusammenwirken aller als gleichberechtigter Factoren auf das Gesammtergebnis der zu erzielenden Bildung gesucht wird, so haben sich die Schwierigkeiten sowol für die Anordnung als Ausführung eines auf diesen Principien beruhenden Gymnasialplanes in hohem Grade gesteigert. Es gilt hiernach die Anordnung des Lehrplanes betreffend das Ziel für jedes einzelne Lehrfach überhaupt so wie die Classenziele desselben nach dem Massstabe der zu erreichenden Gesammtbildung zu bemessen und den relativen Beitrag abzuwägen, welcher jedesmal aus jenen für diese zu entnehmen ist.

Digitized by Google

Unter diesen Gesichtspuncten ist der Stoff in jedem einzelnen Gegenstande auszuwählen und die Methode seiner Verarbeitung festzustellen in einer Weise, welche die Leistungsfähigkeit des jugendlichen Geistes auf einem nur mit Rücksicht auf die Forderungen in allen übrigen Gebieten in Rechnung zieht. Die Ausführung des Planes betreffend gilt es ferner, dass ein jeder der Lehrer seine specielle Aufgabe nur als ein relatives Glied in der Gesammtaufgabe der Gymnasialbildung erkenne und zu lösen suche und dass er dasjenige, was eben durch die übrigen Lehrer an seiner Seite, was vor- und nachher mit den Schülern vorgenommen wird, nicht dünkelhaft oder apathisch ignoriere, sondern als notwendige Theile eines zusammengehörigen Ganzen in Anschlag bringe. Es sind diess alles sowol für die gesetzlichen Anordnungen als für die Durchführung derselben Aufgaben, welche freilich sehr, man gestatte den Ausdruck, nach dem Ideale schmecken, aber es giebt keine andere Beruhigung, um mit den Worten der Vorbemerkungen zum Organisationsentwurfe zu reden, als welche in dem Gedanken liegt, dass diese Schwierigkeiten nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wol begründete Bedürfnisse der Zeit aufgenötigt und dass sie nicht unüberwindlich sind.

Was die definitive Einordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in das Ganze des Lehrplans anlangt, so ist es auch bei den betreffenden Fachmännern unbestritten, dass die einfache Rückkehr zu den ursprünglichen Bestimmungen des Organisationsentwurfes manchen Bedenken begegnet. Anderseits hat die gegenwärtige, in Gemässheit der Verordnung vom 10 Sept. 1855 bestehende Anordnung des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu Klagen in den betreffenden Lehrerkreisen Anlass gegeben. Der von da aus hervorgegangene Widerstreit der Meinungen trat in den Verhandlungen der 'Gymnasial-Enquête', man wird es einem Unbetheiligten und Unbefangenen gestatten zu sagen, zum Theil in unerquicklicher Weise zu Tage. Die Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien hat vor und nach jener angeführten Verordnung Discussionen, an welchen die berufensten Kräfte betheiligt waren, über die einschlagenden Fragen geboten. Sie hat dabei überall die Notwendigkeit fest im Auge behalten, dass über Lehrziel und Methode insbesondere des naturgeschichtlichen Gymnasialunterrichts genauere Bestimmungen gegeben werden müssen, bevor man über das Ausmass der Lectionen irgend eine Entscheidung treffe. Es wäre in hohem Grade erwünscht, wenn unsere Zeitschrift wieder in die Lage käme, durch sachgemässe Beiträge in dieser Richtung der schliesslichen Regelung des naturwissenschaftlichen namentlich naturhistorischen Unterrichts in bestimmender Weise vorzuarbeiten. Selbstverständlich liegt es diesen Zeilen ferne die erwünschte neuerliche Erörterung auf diesem Gebiete zu eröffnen. Doch dürfte es nicht unerspriesslich sein, auf einige der Hauptgesichtspuncte hinzuweisen, unter welchen die Gymnasialzeitschrift bisher dem fraglichen Widerstreite der Meinungen gegenüber stand, Gesichtspuncte, von denen abzuweichen sie auch künftig umso weniger

Digitized by Google

vermöchte, als sie in den notwendigen Voraussetzungen einer gedeihlichen Lösung der beregten Frage wurzeln.

Bei den Discussionen über die Einordnung der Naturwissenschaften in den Lehrplan des Gymnasiums kann es gegenwärtig keineswegs darauf ankommen, erst noch den Wert dieses Gebietes überhaupt und für die Jugendbildung insbesondere auseinander zu setzen. Nicht darum kann es sich handeln, den Streit der sogenannten Humanisten und Realisten und das Hin und Wieder ihrer Gründe für die schliessliche Entscheidung aufzurufen. Dass die Naturwissenschaften, dass namentlich auch die Naturgeschichte einen integrierenden Bestandtheil unserer gymnasialen Bildung zu bieten haben, ist in den gesetzlichen Grundlagen gelegen, ist hüben und drüben anerkannt. Die einschlagenden Fragen dürfen keineswegs vom Standpuncte des sogenannten Humanismus und Realismus an sich, sie sind vom streng pædagogischen Standpuncte aus zu entscheiden. Es bringt auch nicht zum Ziele, über diese Angelegenheit in einer Versammlung der beiderseitigen Parteimänner verhandeln und durch Majoritäten beschliessen zu lassen. Der Knoten darf nicht zerhauen, er muss gelöst werden. Hier ist es die Stimme der über den Parteien stehenden Pædagogen allein, gehört nun ihr eigenes Arbeiten dieser oder jener Fachgruppe an, welche als ausschlaggebend in Betracht kommt. Mit Recht hat daher die Gymnasialzeitschrift in ihren einschlagenden Erörterungen den pædagogischen Standpunct festzuhalten und immer und immer wieder auf denselben hinzuweisen, auf ihn hinzulenken gesucht. Sie war dazu schon durch die principielle Grundlage des Organisationsentwurfs, durch deren vorhin entwickelte Consequenzen für die notwendige Einheit des Unterrichts unabweisbar aufgefordert.

Wer immer in diesen Angelegenheiten seinen Blick nicht auf das Wesen der Gymnasialeinrichtungen, auf das Ganze der von diesen zu gewährenden Bildung gerichtet hält und nur vom Standpuncte einer besondern Geistesrichtung und seines eigenen Lehrfaches ausgeht, der sollte von vornherein den Schwierigkeiten der Sache ferne bleiben. Die Leistungsfähigkeit und die wirklich zu fordernden Leistungen der Schüler dürfen nicht absolut in Rechnung kommen, sie stehen insgesammt unter der Rücksicht, dass das Mögliche und das Wünschenswerte auf dem einen durch das Mögliche und Wünschenswerte auf allen andern Gebieten sich beschränke.

Hiernach wird auch der entschiedenste Schätzer des classischen Unterrichts für diesen innerhalb unserer Gymnasialeinrichtungen keine Ausdehnung in Anspruch nehmen dürfen, wobei den Naturwissenschaften im Stoff und in der Zahl der Lectionen jener Boden beschränkt oder entzogen würde, auf welchem sie allein eine gedeihliche Mitwirkung für das gemeinsam zu erreichende Ziel zu entfalten in der Lage sind. Denn auch in diesem Falle gilt der Grundsatz, den die 'Vorbemerkungen' zum Organisationsentwurfe für das Griechische aufrufen, die rechte Oekonomie besteht darin, so viel Zeit dem Gegenstande zu widmen

Digitized by Google

als nötig, um Früchte der gehabten Mühe zu ernten, oder ihn ganz aufzugeben. Aber anderseits wird derjenige, welcher mit paedagogischem Blicke die richtige coordinierende Aufnahme der Naturwissenschaften innerhalb unserer Einrichtungen anstrebt, nicht verkennen, dass die durch den Gymnasialzweck gebotene wesentliche Benutzung der classischen Sprachen und ihrer Literatur illusorisch würde und zum Schatten herabsinken müsste, nicht allein, wenn für die übrigen Fächer die Zahl der Stunden rücksichtslos gesteigert, sondern auch, wenn durch sie eine Stofffülle dem Knaben zugeführt würde, welche der formalen Ausbildung abträglich wäre, jenes vertiefte Interesse nicht aufkommen liesse, das der Betrieb der classischen Sprachen unabweislich fordert und die Concentration der Beschäftigung unmöglich machte, die mit der wolthätigen Ablenkung des Geistes auf das classische Altertum untrennbar verbunden bleiben muss. Es kann unter Unbefangenen kein Zweifel sein, dass hiernach gerade jenen Gegenständen eine weise Beschränkung am nächsten liegt, welche am meisten wie die Geographie, Geschichte und die Naturwissenschaften über einen stofflichen Reichtum mannigfaltiger Kenntnisse, über ein massenhaftes Detail sich verbreiten. Denn es entspricht dem Charakter des Gymnasiums eine Gymnastik des Geistes, eine gleichmässige Vorbereitung für alle wissenschaftlichen Disciplinen zu bieten und zu selbständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Nicht sowol fachmännisches und stoffliches Wissen demnach als vielmehr formale Gewantheit des Geistes und dessen Richtung auf das Ideale und Allgemeine hat das Gymnasium zu begründen.

Von Belange dürfte es übrigens sein, zu erwägen, dass der Organisationsentwurf, um seiner Tendenz auf ausreichende Berücksichtigung der übrigen Gegenstände zu genügen, nicht allein mit dem Gedanken brach, in den classischen Sprachen den Mittelpunct des ganzen Unterrichts zu suchen, sondern eine Anordnung auf diesem Gebiete Platz greifen liess, welche nach dem Urtheile competenter inländischer und auswärtiger Schulmänner die Grenze der überhaupt möglichen Beschränkungen erreicht, ja überschritten hat. Hiebei rechnete der Organisationsentwurf darauf, dass es gelingen werde, durch Verbesserung des methodischen Vorgangs die herabgesetzte Menge des Lehrstoffes und der ihm gewidmeten Stunden aufwiegen zu können. Was auf diesem Unterrichtsfelde an Ausdehnung verloren gieng, sollte eine weisere Oekonomie des Lehrvorgangs wieder hereinbringen. Es ist billig ähnliche Rücksichten in Betreff der andern Disciplinen in Anspruch zu nehmen. Man darf auch hier von der Verbesserung der Methoden, von der Schulung und dem geschickten Verfahren der Lehrer Selbstbescheidung und ein Ausreichen mit der durch die Rücksicht auf das Ganze beschränkten Fülle des Stoffes und Zahl der Lectionen erwarten, denn die übergreifenden Forderungen von dieser Seite müssten schliesslich das Aufgeben der principiellen

Digitized by Google

Grundlagen unserer Einrichtungen selbst augenscheinlich und unabwendbar zur Folge haben.

Die zweite Hauptgruppe von Schwierigkeiten, welche für die definitive Redaction des Organisationsentwurfes sich entgegen stellen, betrifft das Verhältnis des Gymnasiums zur Realschule und insbesondere zu den mittlerweile in's Leben gerufenen Realgymnasien.

Besonders die Thatsache, dass nicht selten je nach der spätern Entscheidung der Neigung, des Talents und der Lebensverhältnisse, die Schüler des Gymnasiums zur Realschule und umgekehrt überzutreten in die Lage kommen, ferner der Gedanke, für alle jene, welche berufen sein sollen, künftig in bedeutender Lebensstellung zu wirken, eine möglichst gleichförmige Bildung anzubahnen, führten schon seit langer Zeit zu verschiedenartigen Versuchen, die Einrichtungen des Gymnasiums und der Realschule wenn nicht zusammenfallen zu lassen, so doch in bestimmter Weise einander anzunähern. Gerade als der österreichische Organisationsentwurf erlassen wurde, hatte die preussische Regierung einer Versammlung von Schulmännern die Frage vorgelegt, ob nicht die drei untern Classen der Gymnasien und der Realschule als gemeinsame Vorbereitungsanstalt für beiderlei Schulen einzurichten wären. Und in der Vorlage derselben Regierung für die Conferenzen zur Vorbereitung des Unterrichtsgesetzes, welche in Berlin vom 8—23 October vor. Jahres abgehalten wurden, wird unter andern auch die weitgreifende Frage aufgeworfen, ob 'im nationalen Interesse grösserer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen sei, dass die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnasiale und realistische Richtung beseitigt und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden'. Ebenso sollte die Frage einen Gegenstand der Beratung bilden, ob 'die Combination von Gymnasial- und Realclassen nach dem sogenannten Bifurcationssystem ferner zulässig' sei (vgl. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXVII Jahrg. S. 873). Jener Vorschlag auf Vereinigung der drei unteren Classen des Gymnasiums und der Realschule kam niemals zur Ausführung, wurde vielmehr bald nach seinem Hervortreten fallen gelassen. Die Protokolle der jüngsten Berliner Beratungen sind noch nicht bekannt geworden, ihre Veröffentlichung steht jedoch in baldiger Aussicht. Unsere Zeitschrift wird nicht verfehlen, seiner Zeit in eingehender Weise ihren Leserkreis mit denselben vertraut zu machen.

Der Organisationsentwurf für die österreichischen Gymnasien beruht bekanntlich auf einer strengen Scheidung der Gymnasien von den Realschulen. Die Gründe für diese Scheidung sind in präciser Weise zum grössten Theile wenigstens in den einleitenden Vorbemerkungen entwickelt. Auch die Gymnasialzeitschrift stellte sich von Anfang her und in wiederholter Vertheidigung auf den Boden dieser Principien. In mehreren Puncten jedoch hat der Organisationsentwurf Vorsorge getroffen, dass den Schülern des Untergymnasiums

Digitized by Google

die Möglichkeit frei gehalten werde, zur Realschule überzugehen, beziehungsweise in die Oberrealschule aufzusteigen. Die ins Gymnasium eingetretenen Knaben sollten dadurch in den Stand gesetzt werden, die schwierige Wahl ihres Lebensberufes noch um einige Jahre zu verschieben (vgl. Org.-E. S. 4 f. 15. 235). Indem insbesondere das Untergymnasium nach dem Organisationsentwurfe (§. 5) jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, so war dasselbe berufen, ein in sich abgeschlossenes Ganze von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist und zugleich als Vorbereitung für die Oberrealschule zu dienen vermag. Hiermit sollte jedoch nichts anderes als die Möglichkeit des Uebertrittes gewahrt bleiben, welcher dadurch noch erleichtert ist, dass für jedes Gymnasium der Unterricht im Zeichnen und in den modernen Culturspracben als freier Gegenstände in Aussicht genommen wurde. Mit dieser Nebenrücksicht, deren Opportunität und Billigkeit für eine Minorität der Studierenden nicht zu verkennen ist, sollte jedoch keineswegs dem streng gymnasialen Charakter des Untergymnasiums irgend Abbruch geschehen, ebenso wenig, als diess damit beabsichtigt war, dass auf dem ganzen Gymnasium den Naturwissenschaften im Lehrplan ein ausreichender Spielraum gewährt und auf diese Weise eine gefährliche Spaltung in der Ausbildung für die höheren Berufskreise vermieden wurde.

Es kann keine Frage sein, dass die seit dem Jahre 1863 in Wien und den Provinzen in wachsender Zahl eingeführten Realgymnasien auf viel bestimmtere Weise den Uebertritt in die Realschule zu erleichtern und als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule zu dienen im Stande sind. Man wird von Seite der Förderer dieser Institution der Gymnasialzeitschrift nicht den Vorwurf machen dürfen, dass sie der Gründung dieser Schulen, die grösstentheils von den Gemeinden ausgieng und meistens durch locale Bedürfnisse gerechtfertigt wurde, eine beirrende Opposition entgegenstellte. Im Gegentheile nahm sie das System der Bifurcation, welches in den Realgymnasien in gewisser Art zur Anwendung kam, wiederholt zum Gegenstande der Besprechung des darin berechtigt Erscheinenden, ja wies darauf hin, dass selbst für die Gymnasien, bei denen im allgemeinen überwiegende Gründe für eine möglichst gleichartige Organisation sprechen, doch der Grundsatz vollkommener Gleichförmigkeit im Lehrplane manche Beschränkung erleide. Daneben freilich musste sie geltend machen, dass der Staat sich nicht an verschiedenen Orten nach jeweilig wechselnden Bedürfnissen auf verschiedenartige Experimente einlassen, noch weniger aber alle seine Mittelschulen einer keineswegs noch erprobten Reorganisation unterziehen könne. Diese Haltung entsprach und entspricht insbesondere dort den wolbegründeten Traditionen dieser Zeitschrift, wo von abweichender Einrichtung einiger Untergymnasien aus Consequenzen für die Organisation auch

Digitized by Google

des Obergymnasiums, ja für Zurückdrängung des gymnasialen Charakters überhaupt gezogen wurden.

Jetzt, nachdem in beträchtlicher Menge Realgymnasien bereits durch nahezu ein Decennium Bestand haben, dürfte es an der Zeit sein, die Erfahrungen zu sammeln und kritisch zu verwerten, welche zu machen bisher möglich war, und insbesondere zu prüfen, ob nicht der Bestand dieser Anstalten eine entsprechende Freizügigkeit zwischen den Gymnasien empfindlich beeinträchtige und ob überhaupt die Absichten der Einrichtung durch das thatsächlich Erreichte ihre Bewährung finden oder nicht. Hieran geknüpfte principielle Erörterungen dürften vielfach gerade auf diesen Grundlagen erst Fruchtbarkeit und praktische Bedeutung gewinnen.

Zu Beiträgen von Seite der hiezu Berufenen auch in dieser Richtung aufzufordern, ist ein vorzüglicher Zweck gegenwärtiger Zeilen, mit welchen zugleich der Verfasser, nachdem er nahezu vom Beginne her Mitarbeiter dieser Zeitschrift gewesen, bei deren Leser- und Freundeskreise nunmehr als Mitredacteur derselben sich einzuführen beabsichtigte.

Wien, im Januar 1874. Karl Tomaschek.

Digitized by Google

Zu Horatius Brief an Florus (II 2).

Die Epistel an Florus ist in ihrem Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken klar und durchsichtig, und selbst über die wenigen Abänderungen, welche man in der Abfolge der Gründe, mit denen Horatius fernere Beschäftigung mit der Dichtkunst ablehnt, nöthig befunden hat, dürfte sich vielleicht eine Verständigung erzielen lassen. Aber im Einzelnen erübrigen manche Verse, über welche Kritiker und Erklärer noch nicht zu verlässlichem Ergebniss gelangt zu sein scheinen. Ueber einige dieser hier in aller Kürze einige Worte.

si quis forte uelit puerum tibi uendere natum
Tibure uel Gabiis et tecum sic agat 'hic et
candidus et talos a uertice pulcher ad imos
5 *fiet eritque tuus nummorum milibus octo,*
uerna ministeriis ad nutus aptus eriles,
litterulis graecis imbutus, idoneus arti
cuilibet, argilla quiduis imitaberis uda;
quin etiam canet indoctum sed dulce bibenti.
10 *multa fidem promissa leuant, ubi plenius aequo*
laudat uenales qui uult extrudere merces:
res urguet me nulla, meo sum pauper in aere.
nemo hoc mangonum faceret tibi, non temere a me
quiuis ferret idem, semel hic cessauit et ut fit
15 *in scalis latuit metuens pendentis habenae:*
des nummos, excepta nihil te si fuga laedit'
ille ferat pretium poenae securus, opinor.
prudens emisti uitiosum: dicta tibi est lex:
insequeris tamen hunc et lite moraris iniqua.

Wenn man mit *des nummos* (16) den Nachsatz beginnt, so empfindet man allerdings das Bedürfniss einer Wiederaufnahme des Vordersatzes, und ist diese glücklich gefunden und dem *mango* der Satz *excepta nihil te si fuga laedit* entzogen, so fragt man bei *dicta tibi est lex* (18), worauf man diese Worte beziehe, da der natürliche Rückweis auf *excepta nihil te si fuga laedit* (16) nun entfällt. Und muss nicht der Handel abgeschlossen, nicht erst noch von einer Bedingung, die ja auch unerfüllt bleiben könnte, abhängig gemacht werden, wenn die Parabel für den hiesigen Fall anwendbar bleiben soll?

Und wenn man v. 8 *imitabitur* schreibt, was in Handschriften als Nachbesserung erscheint (vgl. Holder's Apparat), die aber darum doch das Richtige treffen könnte, ist dann *uda* und ist *quiduis* noch ebenso treffend, als wenn (mit *imitaberis)* der Gedanke ist 'das ist feuchter Thon, aus dem du was du willst formen kannst', und ist dann nicht *imitari* durch den Vergleich mit dem Formen aus Thon geschützt?

Digitized by Google

65 *praeter cetera me Romaene poemata censes*
scribere posse inter tot curas totque labores?
hic sponsum uocat, hic auditum scripta relictis
omnibus officiis: cubat hic in colle Quirini,
hic extremo in Auentino; uisendus uterque:
interualla uides humane commoda.

Gewiss scheint 'alles weitläufig zur Rechtfertigung von *humane* beigebrachte unzutreffend, dass *humane* nicht mit ἐπιεικῶς verglichen werden kann, nicht mit *probe pulchre*'. Und 'keinen Fehler' enthält allerdings die Conjectur *haud sane commoda*, aber nicht grundlos war, dünkt mich, auch die Empfindung, welche die Ironie eines positiven *commoda* nicht entbehren wollte, aber *homini uni* missfällt wegen der Synaloephe und vielleicht nicht bloss deshalb. Man nahm *interualla commoda* für 'bequeme Entfernungen' und nun entstand die Schwierigkeit bei *humane*. Sieht man von *interualla* einen Augenblick ab und erinnert sich, dass *commodus*, wie *comis*, *facilis*, 'entgegenkommend', 'zuvorkommend' bedeutet, bei Horatius selbst einigemal (Lehrs CXXIX), so gewinnen wir an *humane commoda* eine Verbindung, wie *impie ingratus* bei Cicero, *mansuete obediens* bei Livius und besonders *comiter facilis* bei demselben, wie Cicero in gleichem Sinne verbindet *comitatem facilitatemque*, und *comis et humanus*, das er schreibt, konnte auch *comiter humanus* oder *humane commodus* lauten. Sollte nun der Ausdruck 'du siehst, was für liebreich zuvorkommende, freundlich einladende Entfernungen das sind' ein zu gesuchter und dem Dichter unerlaubter gewesen sein?

70 *uerum*
purae sunt plateae, nihil ut meditantibus obstet.
festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
tristia robustis luctantur funera plaustris,
75 *hac rabiosa fugit canis, hac lutulenta ruit sus:*
97 *caedimur et totidem plagis consumimus hostem*
98 *lento Samnites ad lumina prima duello:*
76 *i nunc et uersus tecum meditare canoros.*

Ich weiss nicht, wie andere denken, aber mir wollen diese kunstgewandten Fechter, die Schlag um Schlag tauschen, so dass der Kampf kein Ende findet, nicht wol sich einfügen in das Gewühl der Strassen, das dem einsam sinnenden Dichter den Weg versperrt, und vollends der Dichter mit unter die Kämpfer gereiht. Hieb um Hieb wie die Fechter bedienen sich 96—100 die Dichter mit Lobsprüchen.

87 *frater erat Romae consulti rhetor, ut alter*
alterius sermone meros audiret honores,
Gracchus ut hic illi foret, huic ut Mucius ille.

Wer wollte läugnen, dass die Ergänzung

rhetor, [uterque
alterius laudum sic admirator.] ut alter

hübsch ist und fein, und ist mir um vieles lieber als die gewaltsame Pressung von *frater*. Aber Belehrung wünschte ich darüber, warum das beziehungslose *ut*, d. h. das seine Beziehung erst aus dem Satze selbst gewinnt, in welchem es steht, hier so viel anstössiger wäre als Ep. 1, 16, 12

fons etiam riuo dare nomen idoneus, ut nec
frigidior Thracam nec purior ambiat Hebrus,
infirmo capiti fluit utilis.

Denn das ist doch 'eine Quelle so kühl und so rein, dass der Hebrus nicht kühler und reiner'. Oder wenn Meineke erklärt *talis fons ut Hebrus non sit frigidior*, warum dann nicht auch 'ein Brüderpaar von solcher Art, dass der Eine nur des Anderen Lob singt'.

195 *distat enim spargas tua prodigus an neque sumptum*
inuitus facias neque plura parare labores,
ac potius, puer ut festis quinquatribus olim,
exiguo gratoque fruaris tempore raptim.
pauperies immunda procul procul absit: ego utrum
200 *naue ferar magna an parua, ferar unus et idem.*

Wer *procul procul* verwirft, weil es zu pathetisch ist, der sollte nicht *procul precor* anempfehlen, denn damit schlägt er sich selbst. Aber wer sich die schmutzige Armuth vom Leibe gehalten wissen will, sollte dem nicht ein wenig Pathos nachzusehen sein?

Zur Epistel an Augustus habe ich bei dieser Gelegenheit folgendes nachträglich zu bemerken.

Wenn mir der Satz 'wie gross Shakespeare sei in den possenhaften Clowns' irgendwo abgerissen begegnete, würde ich nicht glauben, er rühre von einem ehrlichen Bewunderer Shakespeare's her, sondern von einem Spötter über die Shakespeareenthusiasten. Und wenn ich ihn mir dann in eine Reihe gebracht denke mit Urtheilen etwa wie: 'Goethe's Epik ist dem Homer gewachsen', 'Schiller's rhetorische Dialektik wetteifert mit Euripides', so empfinde ich eben die Wirkung, welche auf mich allemal hervorbringt die wiederholt angepriesene Abfolge der Verse im Horazischen Briefe:

173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis*
57 *dicitur. Afrani toga conuenisse Menandro,*
58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi.*

Und jener Vers behielte für mich auch denselben Geschmack, wenn, um dem Paradigma ein wenig nachzuhelfen, statt Dossennus gesetzt wäre z. B. Plautus. Aber für ein leuchtendes Muster philologischer Art wird es wol auch nicht angesehen werden, dass man einen Vers aus seinem Zusammenhang nimmt, um ihn anderswo unterzubringen und den widerstrebenden dann mit 'höchstens' und 'wenigstens' und allerhand Flickwerk versetzt, damit er dem kritischen Geheiss sich füge.

Doch *quantus sit Dossennus* soll nicht sein können, was mehrere gemeint hatten, *quantus scurra sit* (näml. Plautus): denn das

Digitized by Google

Nomen für das Appellativum gesetzt, schliesse eine Steigerung durch *quantus* wie *magnus* aus. Aber Virgilius durfte doch schreiben:

dic quibus in terris, et eris mihi magnus Apollo,
tris pateat coeli spatium non amplius ulnas.

Und ob wol auf dieses Bedenken allein, das erst nachträglich zu unvorhergesehener Wichtigkeit heraufgeschraubt wird, das kritische Gerüst aufgepflanzt worden wäre?

Zu Aristoteles Poetik.

Nichts ist gewisser, als dass die einzige Handschrift, welche uns die Poetik aufbewahrt hat, durch kleinere und grössere Lücken, wie sie in Folge der Aehnlichkeit von Silben und Wörtern selbst unter den Augen eines nicht sonderlich nachlässigen Schreibers entstehen, vielfach gelitten hat. Ausser anderen bei anderer Gelegenheit mitgetheilten Herstellungsversuchen mögen als Beleg dafür noch folgende gelten.

9. 1451 *b* 24 *ὥστ' οὐ πάντως εἶναι ζητητέον τῶν παραδεδομένων μύθων περὶ οὓς αἱ ε ὐ δ ο κ ι μ ο ῦ σ α ι τραγῳδίαι, εἰσὶν ἀντέχεσθαι.* Denn *αἱ τραγῳδίαι* bedarf eines Zusatzes und *εὐδοκιμοῦσαι* befriedigt das Bedürfniss und wie leicht dieses Wort hinter *οὓς αἱ* ausfiel, leuchtet ein.

14. 1454 *a* 9 *διὰ γὰρ τοῦτο ὅπερ πάλαι εἴρηται οὐ περὶ πολλὰ γένη αἱ ν έ α ι τραγῳδίαι εἰσίν. ζητοῦντες γὰρ οὐκ ἀπὸ τέχνης ἀλλ' ἀπὸ τύχης εὗρον τὸ τοιοῦτον παρασκευάζειν ἐν τοῖς μύθοις· ἀναγκάζονται οὖν ο ἱ ν ῦ ν ἐπὶ ταύτας τὰς οἰκίας ἀπαντᾶν, ὅσαις τὰ τοιαῦτα συμβέβηκε π' θη.* Denn wer den Zusammenhang erwägt und die citierte Stelle 13. 1453 *a* 17 f. vergleicht, wird einräumen, dass die beiden kleinen Zusätze *νέαι* und *οἱ νῦν*, wie sie leicht, jenes hinter *γένη αἱ*, dieses hinter *οὖν* übersehen werden konnten, dem Gedanken des Schriftstellers erst zur Klarheit verhelfen.

Und ein kleines Wörtchen das unschwer ausfiel zugesetzt, möchte auch die Auffassung folgender Stelle sichern.

25. 1461 *a* 31 *δεῖ δὲ καὶ ὅταν ὄνομά τι ὑπεναντίωμά τι δοκῇ σημαίνειν, ἐπισκοπεῖν ποσαχῶς ἂν σημήνειε τοῦτο ἐν τῷ εἰρημένῳ, οἷον τὸ „τῇ ῥ' ἔσχετο χάλκεον ἔγχος", τὸ ταύτῃ κωλυθῆναι ποσαχῶς ἐνδέχεται, ὡδὶ ἢ ὡ δ ί, ὡς μάλιστ' ἄν τις ὑπολάβοι· κατὰ τὴν καταντικρὺ ἢ ὡς Γλαύκων λέγει, ὅτι ἔνια ἀλόγως προυπολαμβάνουσι κτλ.* Das zweite *ὡδὶ* habe ich zugesetzt und damit eine Fassung gewonnen, die ihre Analogien hat an Rhetor. 2, 23. 1399 *a* 7; 1, 15. 1376 *b* 28 und 2, 23. 1399 *b* 13.

Und so möchte vielleicht auch 26. 1462 *a* 14 *ἔπειτα διότι πάντ' ἔχει κτλ.* gerathener sein, *διαφέρει* vor dem mit derselben Silbe beginnenden *διότι* einzusetzen, als wie ich früher annahm, dass es dem Schriftsteller vorgeschwebt, denn dass er wenigstens kein anderes Verbum im Sinne gehabt, zeigt 1462 *b* 12. (Beiläufig zu

Digitized by Google

diesem Capitel sei noch bemerkt, dass man 1462 *b* 10 *καὶ τοιαῦτ ἄττα ποιήματα* nach der Handschrift beizubehalten hat)

Aber Wörter sind in der Poetik auch ausgefallen, wo die Aehnlichkeit wenigstens den Anlass nicht erklärt: mehrere Ergänzungen dieser Art sind mit Evidenz gemacht.

Vielleicht dass auch 18. 1456 *a* 8 *δίκαιον δὲ καὶ τραγῳδίαν ἄλλην καὶ τὴν αὐτὴν λέγειν οὐδὲν ἴσως ὁμοίαν τῷ μύθῳ· τοῦτο δὲ ὧν ἡ αὐτὴ πλοκὴ καὶ λύσις* die Einfügung von *ὁμοίαν* des Lesers Bedürfniss besser befriedigt als die bisherigen Versuche.

Und schreibt man 24. 1459 *b* 34 *τὸ γὰρ ἡρωικὸν στασιμώτατον καὶ ὀγκωδέστατον τῶν μέτρων ἐστίν, διὸ καὶ γλώττας καὶ μεταφορὰς δέχεται μάλιστα· περιττὴ γὰρ καὶ σεμνοτέρα ἡ διηγηματικὴ μίμησις τῶν ἄλλων*, so hilft die Ergänzung von *σεμνοτέρα* dem Gedanken und beseitigt einen möglichen Anstoss an *καί*.

Noch das sei dieser Miscelle beigefügt, dass man 25. 1461 *a* 12 besser thut, den Homerischen Vers nach Anleitung der Handschrift der Poetik *ὅς ῥ᾽ ἤτοι εἶδος μὲν ἔην κακός* als nach der homerischen Tradition *ὃς δή τοι* zu schreiben.

Wien, December 1873. J. Vahlen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Verwandtschaftsverhältnisse der Indogermanischen Sprachen. Von Johannes Schmid. Weimar, H. Böhlau, 1872.

Um sich von dem Verhältniss, in dem die einzelnen indogermanischen Sprachen zu einander stehen, eine Vorstellung zu machen, bediente man sich bisher des Bildes vom Stammbaum. Man dachte sich eine Ursprache als ihren Ausgangspunct, und die verschiedenen Sprachen und Dialecte in dem Verhältniss von Descendenten. Nach dieser Ansicht wären aus der indogermanischen Ursprache zunächst zwei Sprachstämme hervorgegangen: der asiatische oder arische, umfassend Indisch und Eranisch, und der europäische, sich spaltend in einen nord- und südeuropäischen, von denen jener das Germanische, Lettische und Slawische, dieser das Griechische, Lateinische und Celtische begreift.

Aehnliche Bilder und Fictionen haben in der Geschichte aller Wissenschaften eine grosse Rolle gespielt, und sie mögen auch eine historische Berechtigung haben — wenigstens solange, als es sich hauptsächlich darum handelt, einen Ueberblick über ein weit gedehntes Gesichtsfeld zu gewinnen und festzuhalten, bevor man es noch im einzelnen nach allen Richtungen hin durchforschen kann.

Nachgewiesen zu haben, dass nun die eben angedeutete Auffassung von der Entwickelung unserer Sprachen in das Reich der Fictionen gehört, ist ein Verdienst des Prof. Joh. Schmidt in Bonn, der in einem vor der Philologenversammlung in Leipzig 1872 gehaltenen, nunmehr im Druck erschienenen Vortrage diese Frage ebenso präcis wie geistreich und überzeugend behandelt. Da die Reform unserer Anschauungen auf diesem Gebiet auch für anderweitige Sprachstudien wie für verwandte Forschungsfelder bedeutungsvoll und instructiv ist, so geben wir hier einen kurzen Abriss der von ihm ausgesprochenen Ansichten.

Besonders von Schleicher ist die nahe Verwandtschaft zwischen Deutsch, Lettisch und Slawisch an vielen und untrüglichen Kennzeichen dargethan. Es finden sich in ihnen Erscheinungen, welche allen dreien und nur ihnen gemeinsam sind. Andrerseits aber weist Schmidt nach, dass das Lituslawische mit dem Arischen in vielen und wesentlichen

Digitized by Google

Dingen übereinstimmt, an denen das Deutsche keinen Theil hat, dass diese Berührungen in den arischen und slawischen Sprachen zahlreicher sind als in der geographisch weiter von einander getrennten arischen und lettischen. Hieraus ergibt sich, dass die Annahme einer nordeuropäischen Grundsprache, aus der durch Gabelung Germanisch, Lettisch und Slawisch entstanden, unhaltbar ist, weil bei dieser Annahme diejenigen Erscheinungen, welche das Lituslawische mit dem Arischen gemein hat, vollständig unerklärt blieben.

„Es bleibt – keine wal, wir müssen anerkennen, dass das lituslawische einerseits untrennbar mit dem deutschen, anderseits ebenso untrennbar mit dem arischen verkettet ist. Die europäischen, deutschen und arischen charakterzüge durchdringen einander so vollständig, dass eine ganze reihe von erscheinungen nur durch ihr organisches zusammenwirken hervorgerufen ist, und dass es Worte gibt, deren form weder ganz europäisch noch ganz arisch ist und nur als ergebnis dieser beiden einander durchkreuzenden strömmungen begreiflich wird.“ (S. 16.) Die nordeuropäischen Sprachstämme sind nichts als ebenso viele Stationen in einer continuirlichen Entwickelung, welche vom Indischen durch das Eranische zum Slawischen, Lettischen und weiterhin zum Germanischen führt.

Wenn aber die Theorie von einer nordeuropäischen Grundsprache als unbegründet in sich selbst zusammensinkt, so fällt zugleich auch die Annahme einer europäischen Grundsprache. „Das slawolettische ist weder eine arische noch eine europäische Sprache. Wie Europa-Asien geographisch keine grenzen haben, so schwindet auch die bisher gezogene scharf Demarcationslinie zwischen den arischen und europäischen Sprachen.“ (S. 19).

Zu demselben Resultat gelangt der Verf. bei einer Prüfung der Verwandtschaftsverhältnisse der südeuropäischen oder graeco-italokeltischen Grundsprache. So sicher es ist, was Curtius, Schleicher, Corssen u. a. bewiesen, dass Griechisch und Latein viele und wesentliche Züge darbieten, ebenso unleugbar ist, dass das Griechische in vielen Dingen mit dem Arischen übereinstimmt — in solchen, die dem Lateinischen fehlen. „Das griechische ist ebenso unzertrennlich mit dem lateinischen wie mit dem arischen verbunden“, und auch in Südeuropa finden wir, wie im Norden, denselben stufenartigen, continuirlichen Uebergang von Asien nach Europa. Der Keltische ist nach Schleicher's, Lottner's und Ebel's Untersuchungen dem Lateinischen nahe verwandt und bildet die Mittelstufe zwischen Latein und Deutsch.

Unter solchen Umständen müssen wir die Vorstellung, dass es einmal in einer Urzeit im Norden und Süden Europa's je eine Grundsprache gegeben habe, aus der die späteren Sprachen unmittelbar hervorgegangen, als gänzlich unhaltbar aufgeben. Schmidt vergleicht die Entwickelung der indogermanischen Sprachen mit einer schiefen vom Sanskrit zum Keltischen in ununterbrochener Linie geneigten Ebene. „Sprachgrenzen innerhalb dieses gebietes gab es ursprünglich nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte dialecte

Digitized by Google

desselben A und X waren durch continuirliche varietäten B, C, D u. s. w. mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgrenzen oder, um im bilde zu bleiben, die umwandelung einer schiefen ebene in eine treppe, stelle ich mir so vor, dass ein geschlecht oder ein stamm, welcher z. b. die varietät F sprach, durch politische, religiöse, sociale und sonstige verhältnisse ein übergewicht über seine nächste umgebung gewann. Dadurch wurden die zunächst liegenden sprachvarietäten G, H, J, L nach der einen, E, D, C nach der andern seite hin von F unterdrückt und durch F ersetzt. Nachdem diess geschehen war, grenzte F auf der einen seite unmittelbar an B, auf der anderen unmittelbar an L, die mit beiden vermittelnden varietäten waren aufs gleiche niveau mit F auf der einen seite gehoben, auf der andern herabgedrückt. Damit war zwischen F und B einerseits, zwischen F und L anderseits eine scharfe sprachgrenze gezogen, eine stufe an die stelle der schiefen ebene getreten.“ (S. 28.) Sind nun die europäischen Grundsprachen dem Reiche des Mythus anheimgegeben, so schwindet damit auch die Grundlage für die Reconstruction der indogermanischen Ursprache.

In einem Anhang sind die speciell aus dem Sprachschatz entnommenen Beweise zusammengestellt.

Als Nicht-Fachmann auf dem Gebiet der indogermanischen Linguistik haben wir uns ausschliesslich darauf beschränkt, über die Resultate von Schmid's Untersuchung soviel wie möglich mit seinen eigenen Worten zu referiren, um sie einem weiteren Leserkreise zur Beachtung zu empfehlen.

Wien. Ed. Sachau.

J. Schram. Anfangsgründe der Geometrie oder geometrischen Formenlehre für die unteren Classen von Mittelschulen und für Lehrerseminarien. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1871. 311 S.

Der hier vorliegende Versuch, die Anfangsgründe der Geometrie nach genetisch-heuristischer Methode darzustellen, ist mit grosser Sorgfalt und umfassender Sachkenntniss unternommen. Die Auswahl des Lehrstoffes zeugt nicht weniger als die Begründung der einzelnen Sätze von dem vollen Verständnisse des Planes, welcher dem Herrn Verfasser vorgeschwebt. Von der rein synthetischen Darstellung unterscheidet sich derselbe eigentlich nur durch die Anordnung des Stoffes. Es scheint aber, als ob hierin das streng genetische Verfahren eine nicht unerhebliche Veränderung erfahren. Dasselbe geht, wie man aus Hillardt's „Wandtafeln“ ersehen kann, von der Betrachtung des Körpers als eines in der sinnlichen Anschauung unmittelbar gegebenen Objectes aus und abtrahiert aus dieser Vorstellung die mathematischen Begriffe der Fläche und Linie. Der Herr Verf. aber folgt im ersten Abschnitte dem synthetischen Lehrgange, indem er mit der Betrachtung der geraden Linien beginnt und mit der körperlichen

Digitized by Google

Eke abschliesst. Dadurch wird die Nothwendigkeit der weiteren Eintheilung des Inhaltes in die sieben Abschnitte: „Würfel, Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel, Polyeder“ nicht mehr recht ersichtlich. Ja der Werth derselben scheint etwas zweifelhaft, wenn man erwägt, welch' verschiedenartige Gegenstände jeder dieser Abschnitte enthält. So findet man unter der Ueberschrift „Prisma“ nacheinander: die prismatischen Körper, namentlich das gerade rechtwinklige Parallelopiped. Das Rechteck und rechtwinklige Dreieck. Das gleichschenklige Dreieck. Die Symmetrie. Inhalt des Rechteckes, rechtwinkligen Dreieckes und geraden rechtwinkligen Prisma's. Der Pythagoras. Das senkrechte schiefe Parallelopiped. Der Rhombus. Das gleichseitige Dreieck. Das Parallelogramm. Das Dreieck im Allgemeinen. Die Congruenz ebener Figuren etc. etc. Dabei ist z. B. die Congruenz der Dreiecke, allerdings nach den einfachsten Fällen, schon mehrere Male gebraucht, ehe die allgemeine Theorie derselben gelehrt wird. Wenn nun, wie schon erwähnt, die Begründung der einzelnen Sätze an Strenge nichts zu wünschen lässt, ja alles Lob verdient, so wird man sich schwer zur Ansicht entschliessen können, dass durch die in Rede stehende Anordnung des Stoffes ein wesentlicher Vortheil erreicht werde. Die Aneignung der Sätze wird dadurch nicht leichter gemacht, die Einsicht in ihren inneren Zusammenhang schwerer erworben, als wenn dieselben in der sonst üblichen methodischen Aufeinanderfolge vorgeführt werden.

Wenn auch bei dem Zwecke des vorliegenden Lehrbuches von geringer Bedeutung, so dürfte es doch nahe liegend erscheinen, dass auch einige von den über die Kegelschnitte aufgenommenen Sätzen aus den Eigenschaften des Cylinders und Kegels hätten abgeleitet werden sollen. O. Stolz.

Steinhauser, Geographie von Oesterreich-Ungarn. Prag, Tempsky, 1873.

Das vorliegende Buch, das für die vierte Gymnasialclasse bestimmt ist, gibt das geographisch-statistische Material in einer Vollständigkeit und Genauigkeit an, wie es nach den bedeutenden Vorarbeiten des Hrn. Verf. kaum anders zu erwarten war und wie wir es kaum in einem zweiten diessbezüglichen Lehrbuche finden dürften. Eine besonders ausgezeichnete Beigabe sind die vielen Zeichnungen, welche die oro-hydrographischen, die klimatischen, nationalen und Cultur-Verhältnisse näher beleuchten. Sie sind besonders instructiv und ein ausgezeichneter Behelf zu den heute am meisten gangbaren Kartenwerken, die sich von Jahr zu Jahr verschlechtern. Aber trotz einer Reihe so bedeutender Vorzüge müssen wir doch gestehen, dass das Buch weder für die vierte noch auch für die achte Classe, für welche man es vielleicht noch eher verwerthen könnte, brauchbar ist. Es hat einige Gebrechen, die nicht so sehr in dem Inhalte, als vielmehr in

Digitized by Google

der Form, in welcher es seinen Gegenstand hehandelt, ihre Quelle haben. Der Hr. Verf. fühlt diese Mängel heraus, wenn er sagt, „dass er aus einzelnen namentlich angeführten Gründen, dem Buche gleich bei seinem ersten Erscheinen nicht jene Präcision und Vollendung zu geben vermocht hat, die allen Anforderungen und Erwartungen genügen könnte". Die Anlage desselben ist für den Standpunct der Classe, für die es abgefasst ist, eine durchaus verfehlte. Zunächst fällt schon der allzugrosse Umfang desselben bedeutend in's Gewicht. Ein Buch von 386 Seiten für ein Semester einer Classe im Untergymnasium für ein Semester, welches im günstigsten Falle 70 Unterrichtsstunden in dem betreffenden Gegenstande zählt! Der Verfasser hat zu wenig die praktischen Verhältnisse gewürdigt und namentlich hätte ein eingehender Vergleich mit dem in den drei ersten Jahrgängen absolvierten und dem im vierten zu absolvierenden Lehrstoff bedeutende Veränderungen in der Anordnung ergeben. So hätten namentlich in dem allgemeinen und besonderen Theile die Capitel der Bodengestaltung, der Gewässer etc. mit Rücksicht auf den Lehrstoff in der zweiten und dritten Classe viel kürzer gefasst werden müssen. Wie es bei diessbezüglichen Lehrbüchern gewöhnlich geschieht, finden wir auch hier einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Der erstere hat eine klare und übersichtliche Darstellung gefunden, dagegen ist in den besonderen Theil eine Masse Material aufgenommen worden, das in den allgemeinen zu verweisen ist, oder das, wofern es im allgemeinen bereits Platz gefunden hat, ganz hinwegzulassen ist. In den besonderen Theil wird nichts aufzunehmen sein, als die Topographie im engeren Sinne, aber der Hr. Verf. gibt für jedes einzelne Kronland in eigenen Paragraphen an: 1. Lage, Flächeninhalt und Volksmenge. 2. Bodengestalt, 3. Flüsse, 4. Seen, Teiche etc., 5. Klima, 6. Bevölkerung, 7. Religion, 8. Beschäftigung, 9. Volksdichte und Wohnorte, 10. Bodencultur, 11. Landwirthschaftliche Production und Forstcultur, 12. Viehzucht, 13. Bergbau, 14. Industrie, 15. Handel, 16. Eisenbahnen, 17. Geistige Cultur, 18. Bibliotheken, 19. Humanitätsanstalten, 20. Kirchenwesen, 21. Landesvertretung und polit. Behörden, 22. Justizbehörden, 23. Andere Behörden, 24. Steuerquote, 25. Landesfonds, 26. Topographie.

Statt dieser ermüdenden Gliederung hätte ein einfacher Hinweis auf die entsprechenden Daten des allgemeinen Theiles genügt; dahin sind diese Daten mit möglichster Präcision zu setzen, denn es muss einerseits die Fassungskraft der Schüler in der 4. Gymnasialclasse, andererseits der Umstand berücksichtigt werden, dass die Geographie weder der einzige, noch der Hauptgegenstand dieses Jahrganges ist.

Wenn sich nun eine Reihe von Angaben des vorliegenden Buches mit Hinweis auf den allgemeinen Theil aus dem besonderen ausscheiden, so wird sich manches andere, das hier in eigenen Capiteln dargestellt ist, in kürzester Form bei der Topographie anführen lassen. Die Bevölkerungsdichte der einzelnen Kronländer ist als eines der lehrreichsten Capitel gleichfalls allgemein übersichtlich darzustellen.

Digitized by Google

Der Hr. Verf. bemerkt, dass er jedem einzelnen Kronlande desswegen eine so eingehende Behandlung hat zu Theil werden lassen, dass das Buch für die einzelnen Länder als specielle Heimatskunde benutzt werden könne. Diese Auflösung der Geographie Oesterreichs in die Geographie der einzelnen Kronländer ist weder vom geographischen Standpuncte aus zu billigen, noch auch vom rein praktischen, denn wird ein Kronland mit besonderer Genauigkeit behandelt; so geschieht diess — bei nur 70 Lehrstunden — auf Kosten der allgemeinen Geographie Oesterreichs, der man doch gebührlicher Weise das Hauptgewicht zuerkennen muss; zum mindesten wird die Geographie der übrigen Kronländer ausfallen. Um diese allgemeinen Bemerkungen auf den vorliegenden Fall anzuwenden, wird es gut sein, § 132—151 hinwegzulassen; es genügt ein Hinweis auf §§ 13, 28, 29, 45, 49 etc., nur hie und da bedürften diese §§ einer kleinen Erweiterung namentlich in den oro- und hydrographischen Beziehungen. Aehnlich verhält es sich mit § 164—184; 191—208; 214—236; 241—257; 260—277; 282—302; 307—331; 340—375; 395—412; 420 bis 436; 439—466; 476—492; 496—513; 518—567; 611—631; 637—660.

Was speciell die Behandlung der Alpen anbelangt, der eine sehr gute Zeichnung beigegeben ist, so wäre eine genaue Gruppierung derselben nach Tiefenlinien sehr erwünscht; das deutsche Bergland und die Karpathen sind sehr gut behandelt. Bei den hydrographischen Verhältnissen finden sich einzelne sehr instructive Holzschnitte, die das Gefäll der einzelnen Flüsse veranschaulichen. Auch die Angaben über das Klima, über Flora und Fauna, über Bevölkerung, physische Cultur etc. sind durchaus klar und fasslich dargestellt.

Dagegen hätte das Capitel über das Communicationswesen, statt in eine Reihe kleinerer Angaben zersplittert zu werden, gleichfalls allgemein dargestellt werden müssen. Da nun die besprochenen Mängel mehr in der Behandlungsweise der Sache, als im Inhalte liegen, dem Hrn. Verf. übrigens der Gedanke vorschwebte, das Buch hatte vielleicht besser in anderer Anordnung geschrieben sein können, so dürfen wir uns der angnehmen Hoffnung hingeben, dass er den hier ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen und dem Buche jene allgemeine Verbreitung ermöglichen werde, die es alsdann mit Recht in Anspruch nehmen darf. J. Loserth.

Gymnasial-Programme:

Der Suezcanal im Altertum. Von Karl Listl. Progr. des k. k. Ob.-Gymn. in Olmütz, 1872/3.

Auf Grundlage der neueren Forschung sind in dem Aufsatze die Versuche zweier Könige der XIX. Dynastie in Aegypten, des Königs Sethos I. und Ramses II., des ägyptischen Königs Necho, des Königs Darius I., des zweiten Ptolemäers und des Kaisers Trajan, das Mittelmeer mit dem rothen Meere zu verbinden, dargestellt. Aus

Digitized by Google

den spärlichen Nachrichten des Alterthums sucht der Verf. Anhaltspunkte für das Locale der alten Canalbauten zu finden. Eine Karte, die der Abhandlung beigegeben ist, veranschaulicht die diesbezüglich gewonnenen Resultate.

Kritische Untersuchungen über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur. Von Karl Radda. Progr. d. Com.-Unt.-Realsch. in Teschen. 1873.

Die Arbeit liefert trotz ihres pompös klingenden Titels nichts Neues. Es sind die Resultate der neueren historischen Kritik in Bezug auf diese Puncte zusammengestellt. Man liebt es hier zu Lande überhaupt zu sehr, in den Programmen historischen Inhalts bekannte Dinge in reflectierender Weise darzustellen, statt, was zweifelsohne vortheilhafter wäre, in den Gebieten, die dem Forscher noch unerschöpfliche Fundgruben bieten — wir meinen die Local- und Provincialgeschichte — Umschau zu halten, da zu sichten und zu sondern in der Weise, wie uns von Jahr zu Jahr gediegene Aufsätze hist. Inhalts in den Progammen von Lehranstalten Deutschlands geboten werden und wie auch in Oesterreich Anfänge hiezu von Biermann u. a. mit vielem Glücke gemacht wurden.

Die vorliegende Arbeit legt das wichtige Resultat der neueren Geschichtsforschung dar, dass der Uebergang vom Königthume zum Consulate in Rom nicht plötzlich, sondern allmählich stattgefunden habe. Den Uebergang bezeichnet die Dictatur, d. i. die königliche, aber in Bezug auf die Zeitdauer bescrhänkte Gewalt, die nach des Tarquinius Vertreibung zunächst auf die gens Tarquinia und später auch auf andere Geschlechter übergeht. Analogien dazu finden sich in der griechischen Geschichte und — was der Verf. anzugeben vergessen — auch in einzelnen latinischen Städten. Erst allmählich und im stetigen Fortschritt gelangt man durch die Einsetzung zweier Consuln zu der festen Gestaltung der Republik. Die Literatur, die hiebei in Betracht kommt, ist vollständig angegeben, bis auf die Arbeiten Mommsens, der freilich in Bezug auf diese Partien an der traditionellen Auffassungsweise festhält.

Ueber die Beziehungen der Merowingischen Könige zu den Kaisern von Constantinopel. Von H. Th. Horak. Progr. der k. k. Ob.-Realsch. in Marburg, 1873.

Im Allgemeinen lässt sich über die vorliegende Arbeit kein besseres Urtheil abgeben, als über die vorausgegangene. Es ist hier die bekannte Politik der Byzantiner (der Verf. schreibt regelmässig Bysanz) dargestellt, germanische Völkerschaften untereinander zu entzweien und durch einander aufreiben zu lassen. Die Beziehungen theils freundlicher, theils gegnerischer Art zwischen Beiden spielen eine hervorragende Rolle unter Clodwig und dessen Nachkommen Theodebert und Theodebald, als den bedeutendsten Vertretern der

Digitized by Google

einen Seite, später besonders unter Iustinian und Mauritius von der andern Seite. Da die Arbeit bekannte Dinge erörtert, lässt sich gegen Resultate, die schon seit lange feststehen, wenig bemerken. Einzelne Ausdrücke und Wendungen wie diese: „„Ein Bericht der, wenn auch kritisch nicht ganz wahr, so doch den grössten Glauben verdient““ klingen recht sonderbar.

Die Parteikämpfe in Italien vom Regierungsantritte Kaiser Karl des Dicken bis zum Tode Berengars von Friaul (881 – 924) von Dr. Chevalier. III. Progr. d. Real- u. Ob.-Gymn. zu Miess, 1873.

Mit genauer Kenntniss der Quellen und der gesammten übrigen einschlägigen Literatur ist hier eines der verwickeltesten Capitel der mittleren italienischen Geschichte dargestellt. Die Pabstverhältnisse in dieser für die Geschichte der Entwicklung des Pabstthums höchst wichtigen Zeit hätten etwas mehr in den Mittelpunct geschoben werden müssen; die Darstellungsweise hätte etwas übersichtlicher gestaltet werden können, denn nicht jeder Leser wird dem Verf. alle Gänge in die Quellen nachgehen können, um zu erfahren, was er mit diesem oder jenem ungenauen Ausdruck bezeichnen will. Im Ganzen stimmt der Ref. den Resultaten bei, zu denen der Verf. gelangt. Bei dem strittigen Puncte, ob die Krönung Karls 880 oder 881 stattgefunden, wäre es nothwendig gewesen, die damals in Rom übliche Jahresepoche zu constatieren. Statt von dem Fuldaer Annalisten wird von dem Fuld. Chronisten gesprochen. Während Liudward in der richtigen Schreibweise erscheint, finden wir noch die falsche Schreibung Luitprand. Noch möchten wir wünschen, dass die Citate und sonstigen Noten sämmtlich unter den Text gesetzt wären.

Zur Geschichte von Krain, Görz und Triest. Von A. Heinrich. Progr. d. Ob.-Gymn. in Laibach, 1873.

Eine Reihe zusammenhangsloser Notizen, in denen Text, Citate und sonstige Noten durch einander gemengt sind, nennt der Verf. ein Fragment einer im Ms. bearbeiteten Geschichte von Krain, Görz und Triest.

Das Fragment gliedert er in 3 Theile; der erste derselben führt keinen Titel, dem Inhalte nach müsste er „Einwanderung der Slovenen“ lauten. Diese wird in das Jahr 551 gesetzt, aber schon zwei Jahrhunderte früher sollen Vorläufer derselben nach Krain gekommen sein. Den Beweis dafür finden wir leider nicht beigebracht. Mit dem Jahre 568 hält er die Einwanderung für beendet, was auch erst zu beweisen wäre. Zeuss, der competenteste Kenner dieser Verhältnisse, nimmt das Jahr 610 an, in welchem die Einwanderung vollzogen ist, und von den Slaven in diesen Gegenden die erste Meldung geschieht. Zum Jahre 562 citiert Procopius die alten Namen *Κάρνιοὶ τε καὶ Νουρικοὶ;* damals weilen Slovenen noch als Anten und Sklawenen am Pontus und Karpathus.

Digitized by Google

Auch der zweite Abschnitt: „Die Slovenen in Bedrängniss von Avaren, Franken und Longobarden" enthält recht confuse Bemerkungen. Hunnen und Avaren hält der Verf. für identische Völker („Die Slaven wurden von den Avaren in's Vordertreffen geschickt, mussten sie sich zurückziehen, so verstärkte man sie durch Avaren, siegten sie aber, so ruhten die Hunnen"). Dass manches andere Märchen gläubig wieder erzählt ist, mag unter solchen Umständen wenig auffallen, wie etwa dass die Baiern sogar Säuglinge den Hunnen vorwerfen. Im dritten Theil wird das Wort Carantania etymologisch behandelt. Es kommt von Goratan d. i. Gebirgsland. 551 sind nun die Slovenen eingewandert. Woher mag nun schon Ptolemaeus den Namen *οἱ Κάρνοι* haben und an einer andern Stelle sagt er: *καὶ τῷ ἐντεῦθεν ὑπὲρ τὴν Ἴστρίαν ὄρει, ὃ καλεῖται Καρουάγκας.* Die Namen sind celtischen Ursprungs. Carantania selbst kommt zunächst von der Stadt Carantana. Wo sind aber in diesem ganzen Capitel die Gottscheer geblieben? Auch darüber gibt Zeuss Auskunft. Der grösseren Arbeit stellt dieses Fragment, wie schon aus diesen wenigen Zeilen ersichtlich ist, ein ziemlich trauriges Prognostikon.

Die Besitzungen mährischer Klöster im Oppalande vornehmlich bis zur Mitte des XIV. Jahrhundertes. Von Zukal. Progr. d. Ob.-Realsch. in Troppau, 1873.

Der Hr. Verf. hat mit richtigem Tacte in ein Gebiet der hist. stat. Forschung gegriffen, das sich bis auf den heutigen Tag nur sehr geringer Pflege in Oesterreich erfreut, und doch ist die topographische Feststellung des Besitzthums der einzelnen Klöster im Mittelalter eine wesentliche Vorarbeit für die Herausgabe von Urkundenbüchern. In der nur wenige Blätter umfassenden Schrift werden die oppaländischen Besitzungen der Klöster Hradisch, Welehrad, Tischnowitz, Obrowitz, Oslawan, Daubrawnik, Saar und Trebitsch besprochen. Von den Quellen zu der vorliegenden Darstellung sind die besten benützt. Für Saar ist die *Chronica domus Sarensis* unbenützt geblieben.

Quibus de causis inter Ottocarum et Rudolphum regem bellum exortum sit, scripsit Carolus Menzel. Aus der Festschrift des kgl. preuss. Gymn. in Ratibor, 1873.

Von den meist ausgezeichneten hist. Arbeiten, die wir in den Programmen deutscher Lehranstalten finden, macht die vorliegende Arbeit eine traurige Ausnahme. Der Titel könnte leicht jemanden vermuthen lassen, neue rechtshistorische Momente in der 12 Seiten langen Abhandlung zu suchen. Der Verfasser scheint weder mit den Quellen noch mit den Hilfsschriften über die Periode, die er bearbeitet, vertraut zu sein. Was seine Benützung der Quellen anbelangt, so genügt zu bemerken, dass er den Pernoldus als Quelle benützt, jenen Pernoldus, der, wie Wattenbach schon vor mehr als zwanzig Jahren bewiesen, eine Fälschung Hanthalers ist, und dass der steirische Reimchronist hier noch immer den stattlichen Beinamen

Digitized by Google

von Horneck führt. Nach dem Vorausgesetzten kann es nicht auffallen, dass der Verf., wo er die Wahl hat, die schlechteren Ausgaben benützt; die österreichischen Annalen findet er noch in Pez und Rauch und Cosmas in Pelzel und Dobrowsky. Was die Hilfsmittel anbelangt, so hätte die Lecture von Lorenz' „deutscher Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhunderte" bis zur Evidenz ergeben, dass die Arbeit ganz überflüssig ist, insofern sich dort dieselben und noch bessere Gründe für den Kampf zwischen Rudolf und Ottocar angegeben finden.

Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts von Dr. Zwiedineck-Südenhorst. Progr. d. steierm. l. Ob.-Realsch. in Graz. 1873.

Der Hr. Verf., der uns in der vorliegenden Schrift eine sehr dankenswerte Arbeit geliefert hat, gibt sich einer allzu optimistischen Anschauung hin, wenn er den ältesten Zeitungen und Flugschriften dieselbe Bedeutung beimisst, wie sie den Acten, Briefen und Berichten der Staatsmänner zukömmt. Nur im Anhang zu diesen wird ihr wahrer Wert zu suchen sein und in dieser Weise sind sie bis jetzt auch von den bedeutendsten Historikern — ich erinnere nur an Macaulay — benutzt worden. Dass sie durch die Frische der Darstellung, dass sie durch ihre Unmittelbarkeit den Pulsschlag ihrer Zeit anzeigen, ist eine anerkannte Thatsache und in dieser Beziehung sind sie gerade für die Geschichte der geistigen Entwickelung von der allergrössten Bedeutung. Wir bedauern es mit dem Hrn. Verf., dass über die vielen Flugschriften, an denen unsere österreichischen Bibliotheken so ergiebig sind, keine genügende Uebersicht gewonnen werden kann, weil es an einem guten diessbezüglichen Kataloge mangelt und können den vorliegenden Versuch nur sehr willkommen heissen. Die Periode aber, welche uns der Hr. Verf. vorführt, ist wegen des regen geistigen Lebens, das die Steiermark in ihr entfaltete, doppelt interessant. Es ist die Zeit der Reformation und Gegenreformation und nicht die wenigsten der angeführten Flugschriften nehmen auf diesen grossartigen geistigen Kampf Bezug. Die Sammlung umfasst auf 24 Seiten Zeitungen und Flugschriften aus den Jahren 1593—1650.

Der Einfluss der alttirolischen Stände auf die Gesetzgebung. Eine rechtshistorische Studie von Dr. J. Egger, Progr. d. k. k. Ob.-Gymn. in Innsbruck.

Das sogenannte tirolische Staatsrecht ist in der jüngsten Zeit wiederholt Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden. Während von der einen Seite die alttirolischen Rechte den ungarischen zum mindesten gleichgestellt wurden, rümpfte man von der anderen Seite über dieselben die Nase. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, in dieses strittige Gebiet etwas Klarheit gebracht zu haben. Darnach reducieren sich die Rechte, die den Ständen Ti-

Digitized by Google

rols zustanden, auf ein Minimum ständischer Freiheit, denn wenn auch einerseits hier frühzeitig schon der Bauernstand an ständischen Berathungen Antheil nahm, so fehlte den Ständen doch das erste und wichtigste Recht, das jeder Vertretungskörper sonst besitzt, das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Unter Maximilian und Ferdinand waren die Stände Tirols nahe daran, dieses wichtige Recht zu erlangen, aber die folgenden Zeiten des XVII., insbesondere die Zeit des aufgeklärten Absolutismus im XVIII. Jahrhunderte trat ihren Bestrebungen hindernd in den Weg. An der Hand der Geschichte zeigt uns der Verf. den Umfang der Rechte Tirols in den einzelnen Jahrhunderten; eine stetige Entwickelung ward zunächst auch durch das eigenthümliche Verhältniss, in welchem sich die unteren Stände den höheren gegenüber befanden und besonders durch die eigenthümliche Stellung der Brixner und Trienter Bischöfe in Frage gestellt.

Ueber den Versuch Kaiser Karls V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen, von Franz Valentinitsch, Progr. d. k. k. Ob.-Realsch. in Graz.

Die Arbeit ruht auf den durch Ranke und Maurenbrecher gegebenen Grundlagen. Sie fasst die betreffenden Momente, welche dort im Zusammenhange eines weit umfassenden Horizontes dargestellt sind, in abgerundeter Weise zusammen und gliedert sich in 3 Abschnitte: 1. Die Ursachen, durch welche Karl V. bestimmt wurde, seinem Sohne die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. 2. Das Successionsproject auf seiner Höhe. 3. Das Scheitern des Successionsprojectes.

Dass nach so bedeutenden Vorarbeiten keine weiteren Gesichtspuncte in der vorliegenden Arbeit zum Vorschein kommen, ist bei dem Umstande, dass der Verf. die eigentlichen Quellen für seine Aufgabe nicht aufgesucht hat, erklärlich; im Wiener k. und k. Staatsarchive hätte sich noch manches interessante Detail auffinden lassen; auch ist Bucholtz, der hier zumeist angezogen und benutzt wurde, keineswegs eine unverfängliche Quelle und man sieht sich trotz Bucholtz oft genöthigt, zu der wahren Quelle im Wiener Staatsarchive zurückzukehren.

J. Loserth.

Methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 7000 Aufgaben enthaltend, über alle Theile der Elementar-Arithmetik für Gymnasien, Realschulen und polytechnische Lehranstalten von Dr. E. Bardey. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1873. Gr. 8 (XII u. 306 S.) geh. 27 Ngr.

Neben den gleichsam schon erbgesessenen Beispielsammlungen von Meier und Hirsch, welche nun in der 15. Auflage, und von Heis, welche schon in mehr als 30 Auflagen erschienen ist, hat sich obgenanntes Buch im Kurzen gar viele Freunde erworben, so dass innerhalb eines Jahres die 2. Auflage benöthigt wurde. Da ferner der Werth einer

Digitized by Google

gut angelegten Beispielsammlung nicht unterschätzt werden darf, so wird eine kurze Besprechung wol am Platze sein.

Die Haupteintheilung unterscheidet sich nicht von der gewöhnlichen; nur werden die Sätze über die Proportion, weil sie, wie der Verfasser bemerkt, bei den Gleichungen in ganz einfachen Beziehungen vorkommen, die Sätze über die Decimalbrüche, über das Aufsuchen des gr. gem. Masses und des kl. gem. Vielfachen und über Theilbarkeit der Zahlen aus der Arithmetik als bekannt vorausgesetzt. Nur im Anhange finden sich mehrere Beispiele über das abgekürzte Verfahren beim Multiplicieren und Dividieren der Decimalbrüche. Der Begriff der relativen Zahlen, welche selbst dem befähigten Anfänger die meiste Schwierigkeit verursacht, ist auf eine klare und ungezwungene Weise entwickelt. Der Begriff der Potenz wird naturgemäss bei der Multiplication algebraischer Ausdrücke gewonnen, während bei Heis und im Lehrbuch von Močnik die Potenzen schon bei der Addition und Subtraction vorkommen und häufig zu Verwechslungen der Coefficienten und Potenzexponenten Anlass geben. Zu den convergenten unendlichen Reihen wird der Schüler ganz passend bei der Ausführung der Division von $\frac{1}{1+x}$, $\frac{1}{1-x}$, $\frac{1}{x-1}$ geführt und muss sie auf die Entwicklung von $^1/_6$, $^4/_3$, $^3/_5$ usw. in unendliche Reihen anwenden. Die Beispiele für andere Zahlensysteme als die decadischen könnten auch wegbleiben, und wenn man sie beibehalten will, sind sie doch nicht zahlreich genug. Das grösste Uebergewicht haben natürlich die Gleichungen, da sie ja am meisten und am mannigfaltigsten in's Praktische einschlagen. Nachdem die einfachsten Regeln über die Grundoperationen, das Zerlegen in Factoren, das Addieren und Subtrahiren der Brüche durchgenommen worden ist, soll nach der Meinung des Verfassers, der man vollständig beistimmen muss, die Lehre von den Gleichungen vorgenommen werden, für welche einfache und leicht ausführbare Beispiele in hinreichender Menge gegeben sind.

Die auf gleichem Wege lösbaren Beispiele sind in Absätzen vereinigt, was dem Schüler besonders bei Repetitionen zu statten kommt, wobei er nur einige Beispiele eines jeden Absatzes durchzurechnen braucht, um den Hauptinhalt aufgefasst zu haben. Es dürfte gut sein, für den Anfang immer nur so viel Aufgaben zu geben, als erfordert wird zum guten Verständnisse eines vorgetragenen Satzes. Von den übrigen wird man am fruchtbarsten, wenn man wieder zu neuen Sätzen und Regeln vorgeschritten ist, fortwährend Gebrauch machen, um das einmal Gelernte dem Schüler immer frisch im Gedächtnisse zu erhalten.

Die Beispiele sind so zahlreich (in der neuen Auflage gegen 8000), dass sie wol den rigorosesten Anforderungen entsprechen und auch gestatten für ein paar Jahre damit zu wechseln. Sie sind mannigfaltiger Natur, um sowol das Interesse der Schüler rege zu halten, als auch um sie zu befähigen, die vorgetragenen Lehren in recht verschiedenartiger Weise aufzufassen und auf die verschiedensten speciellen

Digitized by Google

Fälle anzuwenden. Die Beispiele sind auch der Auffassungskraft der Schüler und dem langsamen Fortschreiten ihres Auffassungsvermögens ganz angemessen. Darin liegt ein Hauptvorzug vor andern derartigen Büchern. Ein anderes nicht minder in's Gewicht fallendes Moment ist, dass die Regeln den Aufgaben kurz vorangeschickt sind, und es so dem mittellosen Schüler erspart bleibt ein diesbezügliches Lehrbuch zu kaufen, als auch dem Lehrer nicht ungebührlich Zeit vom Unterrichte durch das Dictieren der Regeln weggenommen wird. Der Individualität des Lehres bleibt dabei noch Spielraum genug übrig. Wenn wir bedenken, dass bei Heis' Sammlung besonders anfangs zu viel Regeln vom Schüler verlangt werden, die alle kürzer in einige Hauptregeln zusammengefasst werden könnten; wenn insbesondere für den allgemein erfolgreichen Gebrauch dieses Buches es unerlässlich ist, den Schülern die Regeln zu dictieren, oder ein anderes Lehrbuch zu geben, etwa den „Commentar zu Heis' Sammlung von Dr. Matthiessen"*); so dürfte vorliegendes Buch bereits von manchem ersehnt worden sein. Es bleibt dabei natürlich unbestritten, dass Heis' Sammlung eine reiche Fülle des Interessanten und Wissenswerthen bietet; aber in der Schule kann eben nicht alles gelehrt und gelernt werden. In der Hand des Lehrers wird es immer vom Werthe bleiben, dem Schüler aber muss ein fasslicheres Buch in die Hand gegeben werden, insbesondere den Untergymnasiasten, für welche Heis' Sammlung hie und da verwendet wird. Der Schüler bringt in der Regel einem neuen Gegenstande ein gewisses Interesse entgegen. Wie er aber sieht, dass das, was gefordert wird, seine Kräfte zu sehr in Anspruch nimmt und ihn zu sehr in Spannung hält, wird er, da er ja anderwärts ebenfalls vielfach beschäftigt ist, ermatten; die anfängliche Strebsamkeit wird sich in Unthätigkeit und Antipathie umwandeln. Ist er so weit, dann ist es schon schwer ihn auf einen bessern Weg zurückzubringen.

Hie und da werden der Kürze halber oder in einer Art Eilfertigkeit Ausdrücke gesetzt, welche dem, was ausgedrückt werden soll, durchaus nicht entsprechen. Die Nachtheile liegen auf der Hand. Gerade in der Mathematik kann bezüglich streng richtiger Ausdrucksweise das meiste geleistet werden. Der Schüler muss dahin geführt werden, dass er klar die Sätze auffasst und in entsprechende Worte zu kleiden weiss. Daher wird C. III: „Addition und Subtraction heben sich bei gleichen Grössen gegenseitig auf" und C. VII: „Bei gleichen Grössen heben sich Multiplication und Division gegenseitig auf", zu verbessern sein in: „Wenn man eine Grösse addiert und zugleich subtrahiert (oder umgekehrt), so ändert sich an dem ursprünglich

*) Dort findet sich z. B. § 20 ein seitenlanger Beweis über die Identität von $a:b$ und $\frac{a}{b}$, was sich mit den paar Worten abthun lässt, dass: und der Bruchstrich verschiedene Zeichen derselben Rechnungsoperation sind, gerade so wie man die 2 verschiedenen Zeichen × und · für die Multiplication hat.

Digitized by Google

Gegebenen nichts", und „Wenn man mit irgend einer Grösse multipliciert und dann dadurch dividiert (oder umgekehrt), so ändert sich an dem ursprünglich Gegebenen nichts." — Pag. 7 muss „Klammern, welche einen Subtrahend einschliessen, werden dadurch aufgelöst, dass man das Zeichen jedes Gliedes in der Klammer umkehrt" verbessert werden in „... das Z. j. Gl. in das entgegengesetzte verwandelt. Und so wird umkehren öfters sinnstörend gebraucht. — Pag. 11 werden als Gegensatz der „gleichartigen Grössen" die „entgegengesetzten Grössen" genommen. Der Gegensatz von „gleichartig" ist doch „ungleichartig", wie er auch gleichsam durch ein Versehen pag. 17 richtig vorkommt. Entgegengesetzte Grössen sind z. B. $+a$ und $-a$, nicht aber, wie der Verfasser annimmt, $+a$ und $-b$. Letztere werden vielmehr „ungleich oder entgegengesetzt bezeichnet" genannt werden müssen. — Statt des Ausdrucks „Heben der Brüche", welcher auch in vielen andern Büchern Deutschlands gebräuchlich ist, wird man besser setzen: „Vereinfachen der Brüche", wenn man nicht das gebräuchliche „Abkürzen der Brüche" verwenden will.

Anstatt der Regeln über die Klammern dürfte pag. 7 genügen zu sagen, dass die Klammern anzeigen: „zwei oder mehrere Glieder sind als Ganzes zu betrachten"; „das Ganze erscheint darin in seine Theile aufgelöst". Daraus ergeben sich die Regeln über Addition und Subtraction mehrgliedriger Ausdrücke, über Multiplication und Division eines mehrgliedrigen Ausdruckes durch einen einfachen von selbst. Die Regeln 7 und 8 über die Klammern dürften besser etwas verändert sammt den dazu gehörigen Aufgaben als Anhang zu V genommen werden. — C. VI ist „absolute Grössen werden als positiv angesehen" für den Anfänger nicht klar. Wenn schon nicht auf C. V, 9 ausdrücklich verwiesen wird, so könnte bemerkt werden, dass das positive Zeichen gewöhnlich vor einem eingliedrigen oder vor dem Anfangsglied eines mehrgliedrigen Ausdruckes weggelassen wird. — C. VII wäre vielleicht einzuschalten: „Ein angezeigtes Product wird durch ein angezeigtes Product dividiert, wenn man die entsprechenden Factoren, d. h. zuerst die Coefficienten und dann die mit gleichen Basen versehenen Factoren dividiert." — Da man in der Mathematik stets nach Einfachheit in der Schreibweise bestrebt sein muss, so dürfte es passend sein, die Klammern vor den relativen Zahlen wegzulassen, wenn eine andere Rechnungsoperation als Addieren und Subtrahieren angezeigt ist, wie das auch z. B. von Močnik geschieht. Aber auch in den letztgenannten Fällen kann man das Zeichen weglassen. Der Schüler hat sich da nur zu merken, dass, wenn vor einem einfachen Ausdrucke zwei Zeichen stehn, das erste das Operations-, das zweite das Qualitätszeichen des einfachen Ausdrucks ist. Hiebei würde auch leicht anschaulich gemacht, dass 1. beim Addieren und Subtrahieren das Qualitäts- mit dem Operationszeichen ohne Einfluss auf das Resultat verwechselt werden kann, und 2. dass man, wenn ein + vorkommt, dasselbe weglassen und für — — das Zeichen + setzen kann. In C. XII vermisst man die Formel $\frac{1}{a^{-n}} = a^n$, welche

Digitized by Google

zugleich mit F. 2 in Worten ausgedrückt werden soll. Auch hier könnte in Fällen wie $(4 \cdot 5)^{-1}$ die Klammer wegbleiben.

Der Hr. Verf. sah sich in der vorliegenden Auflage veranlasst das abgekürzte Verfahren für die Entwicklung von Decimalen beim Quadratwurzelausziehen anzugeben, welches sich bekanntlich an das abgekürzte Dividieren der Decimalbrüche anschliesst. Für das Cubieren scheint dem Hrn. Verf. keine Vereinfachung der Operationen bekannt zu sein, da auch in der neuen Auflage nichts darauf bezügliches zu finden ist. Es möge daher folgendes elegante und bequeme Verfahren beim Cubieren und Cubikwurzelausziehen Platz finden, damit es allgemein angewendet werde. Wenn wir ein für allemal vorausschicken, dass

$$a_1 = (a + b)\ 10, \text{ also}$$
$$3\,a_1^2 = (3\,a^2 + 6\,ab + 3\,b^2).100$$
$$= \begin{pmatrix} 3\,a^2 + 3\,ab + b^2 \\ \quad + 3\,ab + b^2 \\ \qquad + b^2 \end{pmatrix}.100$$

so wird sich das Cubieren der Zahlen an einem Beispiele so darstellen:

$$1\,357^3 = ?$$

$$\begin{aligned} a^3 &= 1\,.\,. \\ (3\,a^2 + 3\,a\,b + 3\,b)\,b &= 1197\ldots \\ (3a_1^2 + 3a_1\,b_1 + 3\,b_1)\,b_1 &= 263375\ldots \\ (3a_2^2 + 3\,a_2\,b_2 + 3b_2)\,b_2 &= 38471293 \\ \hline 1 \cdot 357^3 \qquad &= 2 \cdot 498846293 \end{aligned}$$

$$a = 10,\ b = 3$$
$$a_1 = 130,\ b_1 = 5$$
$$a_2 = 1350,\ b_2 = 7$$

$$+ \left\{ \begin{aligned} 3a^2 &= 3\,.\,. \\ 3\,ab &= 9\,. \\ b^2 &= 9 \end{aligned} \right.$$
$$= (b = 3) \times 399$$
$$b^2 = 9 \quad \Big\} +$$

$$+ \left\{ \begin{aligned} 3\,a_1^2 &= 507\,.\,. \\ 3\,a_1\,b_1 &= 195\,. \\ b_1^2 &= 25 \end{aligned} \right.$$
$$= (b_1 = 5) \times 52675$$
$$b_1^2 = 25 \quad \Big\} +$$

$$+ \left\{ \begin{aligned} 3\,a_2^2 &= 54675\,.\,. \\ 3\,a_2\,b_2 &= 2835\,. \\ b_2^2 &= 49 \end{aligned} \right.$$
$$= (b_2 = 7) \times 5495899$$

Ziehen wir wieder die Wurzel:

$$\sqrt[3]{2 \cdot 498\ 846\ 293} = 1 \cdot 357$$

$$\begin{aligned} &1 \\ \hline &1498 = (3\,a^2 + 3\,a\,b + b^2)\,b \\ &1197\ \left(a = 10;\ b = \frac{1498}{3\,a^2} = 3\right) \\ \hline &301846 = (3\,a_1^2 + 3\,a_1\,b_1 + b_1^2)\,b_1 \\ &263375\,(a_1 = 130\,b_1 = \ldots = 5) \\ \hline &38471293 = (3\,a_2^2 + 3\,a_2\,b_2 + b_2^2)\,b_2 \\ &38471293\ (a_2 = 1350, b_2 = \ldots = 7) \\ \hline &0 \end{aligned}$$

In der Praxis stellt sich die Rechnung weit einfacher. Beim Cubieren wird man nur in der Nebenrechnung die Buchstaben beibehalten, weil sonst leicht Irrungen vorkommen, die Klammern links und die ganze linke Seite der Hauptrechnung können wegbleiben. Für das Auffinden der Cubikwurzel ist die Nebenrechnung dieselbe; in der Hauptrechnung wird man natürlich den Subtrahend im Kopfe abziehen und nur bei sehr geübten Schülern die rechte Seite weglassen. Dieses Verfahren wird von den Schülern leicht aufgefasst und mit Sicherheit und Schnelligkeit ausgeführt.

Wie man beim Quadratwurzelausziehen, nachdem genug genaue Decimalen nach der Regel erhalten worden sind, noch eine gewisse

Digitized by Google

Anzahl genäherter Wurzelziffern erhält dadurch, dass man vom Divisor, anstatt am Dividend eine neue Classe herunterzusetzen, eine Ziffer abstreicht und nur davon die Correctur nimmt, so wird man auch beim Cubikwurzelausziehen, wenn genug Decimalen genau auf regelmässigem Wege erhalten worden sind, keine neue Classe heruntersetzen. Von $3a^2$ werden die 2 Nullen und die letzte Ziffer, indem man davon die Correctur nimmt, weggelassen, dadurch der Dividend dividiert, um die neue Wurzelziffer zu erhalten. Von a wird zur Bildung von $3ab$ nur die vorletzte Ziffer in die Correctur einbezogen, b^2 fällt ganz weg; so dass man z. B. analog dem frühern Beispiele hätte

$$\sqrt[3]{2{\cdot}498} \mid 846 \qquad \begin{matrix} \ldots\ldots\ldots\ldots \\ + \begin{cases} 3a_1^2 = 5468 \\ 3a_2 b_1 = 27 \end{cases} \\ \hline =(b_2 = 7) \times 5495 \end{matrix}$$

$$\begin{array}{c} \ldots\ldots\ldots\ldots \\ 38471 \\ 38465 \\ \hline 6 \end{array}$$

C. XV Aufg. 52 wird verlangt, dass der Schüler die Formel entwickle für die 4. Potenz eines Binoms und demgemäss die 4. Wurzel aus mehreren gegebenen Zahlen ziehe. Wol ohne Noth, da man besser und einfacher stets $\sqrt[4]{}$ in $\sqrt{\sqrt{}}$ auflöst und sich vollständig zufrieden geben kann, wenn das bisher Gesagte von den Schülern gut gehandhabt wird. Um so wenig als möglich Beweisapparate aufzuwenden, welche einerseits gekünstelt sind, anderseits den Schüler ermüden, wäre es auch von Vortheil, wenn gleich nach der Aufstellung des Begriffes von den Wurzeln, derselbe beim Unterrichte als identisch mit einem gebrochenen Potenzexponenten, dessen Zähler 1 ist, dargestellt würde. Die Schreibweise *log abc* für *log* (*abc*) u. ä. ist durchaus zu misbilligen; nur vor einem einfachen Ausdruck, wie $\frac{a}{b}$, a^3, $\sqrt{bc}$ ist die Klammer nicht nöthig. Heis schreibt wol $log\,(a^3)$, obwol $log\,a^3$ von $(log\,a)^3$ leicht unterschieden wird. Ein einziges mal in der Aufg. 44 erscheint wie durch einen Zufall *log* (*xy*). — Für österreichische Schüler müssten Ausdrücke für Maasse, wie pag. 117 Last, erklärt und auch angegeben werden, wie viel Scheffel auf eine Last gehen.

Hart ist der Ausdruck: „Gauss'sche" für „Gauss'ische" oder „Gaussche" (p. 84 Anmerkung), „Briggsche" für „Briggs'ische usw. Unbequem ist es, wenn öfters 2 und 3 gleiche Klammern in einander stecken. Störend ist es zu lesen: $16.3.4^2$ oder $17.6.2^3$, wobei die erste Ziffer nicht als Factor, sondern als Nummer der Aufgabe gilt. Ein fetter Druck oder liegende Ziffern könnten der Nummer die Zweideutigkeit nehmen. (Aehnlich pag. 45 u. 91.) — An Druckfehlern dürfte zu verbessern sein: pag. 26 Aufg. 78 ist vor dem Dividend die Klammer weggeblieben. — Pag. 34 Aufg. 7 dürfte etwa — $(-6)^6$ für $+(-6)^6$ zu setzen sein. — C. XIII ist überschrieben mit: „Wurzeln oder irrationale Grössen" statt W. und i. G. —Pag. 51 ist x^3 statt $x\,3$ zu lesen. — Pag. 54 Aufg. 56 sollte im zweiten

Digitized by Google

Factor $\sqrt{\frac{a+1}{2}}$ statt $\frac{a+1}{2}$ stehen. — Pag. 58 Aufg. 3 sollte es etwa $\sqrt[3]{343^2}$ statt $\sqrt{343^2}$ heissen. — Pag. 118 füge zu: . . . dividiert man die eine durch 3, die andere durch 7, so erhält man 32 hinzu: „als Summe dieser Quotienten". — Pag. 177 steht $\sqrt{\left(\frac{b}{2a}\right)^2 + c}$ für $\sqrt{\left(\frac{b}{2a}\right)^2 + \frac{c}{a}}$ —Pag. 303 Zeile 12 v. u. soll es statt 1412410 . . heissen: 1414213 . . Es ist nämlich abgesehen vom Druckfehler auch vergessen worden die Correctur vom Quadrate der neuen Wurzelziffer 5 zu nehmen. Als letzte Wurzelziffer erhält man sonach 4 statt 5.

Trotz der angeführten kleinen Mängel muss die Anlage des Buches und die Auswahl der Beispiele als eine sehr glückliche bezeichnet werden, so dass es nicht verfehlen kann, den Kreis seiner Freunde rasch weiter auszudehnen.

Hernals. Josef Schnellinger.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ein Votum über Egger's „Vorschule der Aesthetik" *).

Als Zweck des vorliegenden Buches, welches unter dem besonderen Titel: Vorschule der Aesthetik, den 3. Theil seines „Deutschen Lehr- und Lesebuches für höhere Lehranstalten" ausmacht, bezeichnet der Verf. in der Vorrede: „Das deutsche Lesebuch, einen Hauptfactor sprachlicher Bildung, auch dem Kunstunterrichte dienstbar zu machen".

Es werden daher drei Fragen zu untersuchen sein:

1. Soll dem „Kunstunterricht" an Gymnasien und Realschulen eine Stelle eingeräumt werden?

2. Ist eine „Vorschule der Aesthetik" geeignet, diesem Zwecke zu dienen?

3. Vermag ein „deutsches Lehr- und Lesebuch" die Stelle einer „Vorschule der Aesthetik" zu vertreten?

ad 1. Ich nehme an, dass unter „Kunstunterricht" nichts anderes gemeint sein soll, als die Benützung jeder durch den vorgeschriebenen

*) Erstattet im Auftrage einer Landes-Schulbehörde. Dasselbe erscheint hier in theilweise (jedoch nicht dem Ergebniss nach) veränderter Gestalt.

Digitized by Google

Lehrstoff sich darbietenden Gelegenheit, Sinn und Verständniss für das Schöne der Natur wie irgend einer Kunst (Musik, bildende Kunst, Poesie) zu wecken und das aesthetische Interesse, das der empfänglichen Jugend so nahe liegt, zu beleben. Sodann fällt die Aufgabe desselben selbstverständlich in den Kreis jener höheren allgemeinen Bildung durch erziehenden Unterricht, welchen der Organ.-Entwurf für die österr. Gymn. und Realschulen als Zweck beider Gattungen von Lehranstalten, an den einen unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen, dann ihrer Literatur, an der andern ohne dieselbe, aber mit Einführung der neueren Sprachen und deren Literatur an ihrer Stelle längst festgesetzt hat. Sollte darunter jedoch die Creirung des „Kunstunterrichtes" als eines für sich bestehenden Lehrfaches verstanden sein, so wäre zweierlei zu bemerken: erstens, dass dieser „Kunstunterricht" sehr verschiedene und von einander so weit abstehende Ziele, dass sie unmöglich in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt werden können, umfasse, und zweitens, dass durch denselben die ohnehin schon bis zur Gefahr der Ueberhäufung angewachsene Menge der Lehrgegenstände neuerdings vermehrt und die erforderliche Zeit nur auf Kosten anderer Unterrichtszweige gewonnen werden würde.

Der Kunstunterricht bietet wie die Kunst selbst dreierlei Seiten dar: eine philosophische, welche vom Begriff der Kunst, eine historische, welche von der Geschichte der Kunst, und eine technisch-praktische, welche von der Ausübung der Kunst handelt. Da der Name: Kunst nur eine Abstraction bezeichnet, das thatsächlich Existirende aber die Künste (Tonkunst, bildende Kunst, Dicht- und Redekunst) in der Mehrzahl sind, deren jede sowol ihren eigenen Begriff, als ihre besondere Geschichte und ihre specielle Technik hat, so folgt, dass jener vermeintliche „Kunstunterricht" eigentlich eine dreifache Unterweisung in den einzelnen Künsten umfassen und die Lehranstalt statt mit einem, mit drei neuen Unterrichtsfächern bereichern würde. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das eine derselben, der Unterricht in der bildenden Kunst, abermals drei unter einander sehr verschiedene Gebiete (Baukunst, Bildhauerei und Malerei) begreift. Bedenkt man nun die Verschiedenheit obiger Fächer, die so gross ist, dass für die Tonkunst sowol als für jeden Zweig der bildenden Kunst eigene Fachschulen (Conservatorium der Musik, Akademie der bildenden Künste) nöthig sind, so leuchtet ein, dass wenigstens der technische Theil jenes Unterrichts an Gymnasien und Realschulen höchstens als Nebengegenstand (Gesang- und Zeichenunterricht) in bescheidenem Umfang Raum finden kann. Eine gleichfalls nur im mässigen Grade gestattete Ausnahme stellt die Dichtkunst dar, deren Material, die Sprache, deren Technik, Metrik und Verskunst, mit dem Sprachunterricht theils gemeinsam theils leicht zu vereinigen ist. Weist man aber, wie unvermeidlich, die technische Seite der Ton- wie der bildenden Kunst den Fachschulen zu, so bleibt für Gymnasien und Realschulen nur die historische und philosophische Seite des Kunstunterrichts möglich. Erstere bildet einen Theil der Geschichte überhaupt, speciell der Geschichte der menschlichen Cultur, und lässt sich von dieser auf dem Standpunct der Mittelschule, die allgemeine,

Digitized by Google

nicht wie die Universität, gelehrte Fachbildung im Auge hat, nicht wol isolieren. Die philosophische Seite der Kunst aber zerfällt in zwei Theile, deren einer den Begriff des Schönen aus dem in Natur und Kunst vorhandenem wirklichen oder doch vermeintlichen Schönem empirisch gewinnt, der andere den so gewonnenen Begriff, der in verschiedenen philosophischen Schulen (wie die Geschichte der Aesthetik beweist) ein verschiedener ist, logisch bearbeitet, beziehungsweise kritisch berichtigt. Jener macht die Erfahrungs-, dieser die philosophische Wissenschaft vom Schönen aus. Erstere geht wie die empirische Naturwissenschaft (Physik) inductiv, letztere wie die philosophische (Metaphysik) kritisch d. i. den aus der Erfahrung geschöpften Begriff logisch ergänzend und berichtigend vor. Für sie bildet daher, wie für die empirische Naturwissenschaft die Anschauung in der Erfahrung gegebener Naturkörper, so die Anschauung vorhandener Kunstwerke jeder Gattung die nothwendige Voraussetzung. Der aesthetische Anschauungsunterricht, der einen Kreis von Anschauungen des Schönen jeder Gattung im Geiste des Schülers methodisch und absichtlich hervorbringt, stellt eine wirkliche Vorschule der Aesthetik als Wissenschaft des Schönen aus der Erfahrung dar, wie der physikalische Anschauungsunterricht eine solche der Physik als empirischer Naturwissenschaft. Für die philosophische Wissenschaft vom Schönen aber bildet der auf inductivem Wege geschöpfte Schönheitsbegriff seiner unbestimmten, von Land zu Land, von Zeitalter zu Zeitalter, ja selbst von Individuum zu Individuum schwankenden Gestalt wegen, die das bekannte Axiom, dass sich über den Geschmack nicht streiten lasse, hervorgerufen hat, ein noch ungesichtetes, der Berichtigung und Befestigung durch eine den strengen Anforderungen des logischen Denkens entsprechende Bearbeitung bedürftiges Material, ähnlich, wie es die aus der Erfahrung geschöpften Begriffe der Materie, der Veränderung u. a. ihrer Widersprüche wegen für die philosophische Wissenschaft von der Natur (die Metaphysik) sind. Da Philosophie als Wissenschaft ausdrücklich (und mit Recht) durch den bestehenden Organisationsplan von den Mittelschulen ausgeschlossen ist, so versteht es sich von selbst, dass diess auch von der Philosophie des Schönen, die einen Theil derselben ausmacht, gelten müsse. Aber auch die rein empirische Aesthetik, deren Begriffe ausschliesslich aus der Anschauung möglichst vieler und möglichst vollkommener gegebenen Schönen geschöpft werden sollen, leidet unter der unbezweifelbaren Thatsache, dass das concrete Schöne, welches der Anschauung zu- und vorgeführt werden soll, einer Reihe untereinander so verschiedener Gebiete angehört, dass ein für die Vollkommenheit auf jedem einzelnen derselben gleichmässig geübtes und entwickeltes Urtheil bei einem und demselben Lehrer nur ausnahmsweise erwartet werden kann. Jedes der verschiedenen Gebiete des Musikalisch- Bildnerisch- und Dichterisch- Schönen (von den weitern Unterarten des Architektonisch- Plastisch- und Malerisch- Schönen, so wie des Schönen der lyrischen, epischen und dramatischen Poesie abgesehen) hat sozusagen seine eigene Aesthetik und seine eigenen Kunstregeln, die nicht ohne Gefahr der von Lessing mit Grund getadelten Vermischung der Gattungen zu verfallen, auf das andere dürfen übertragen werden. Soll daher

Digitized by Google

ein aesthetischer Unterricht an der Mittelschule stattfinden, so entsteht die Frage, welche von jenen Specialaesthetiken, und von wem sie gelehrt werden soll? Für die Aesthetik der Tonkunst scheint der natürliche Platz vielmehr an der Fachschule für Musik, für jene der bildenden Künste an deren Akademie; schon aus dem Grunde, weil die Fachmänner, denen ein solcher Unterricht nothwendig in die Hände gelegt werden muss, unter den Lehrern an Mittelschulen nicht zu finden sein dürften.

Ohne Klarheit in dieser Frage enthält der Vorschlag zur Einführung eines „allgemeinen Kunstunterrichts“ in die Mittelschule eher eine Gefahr, als einen nennenswerthen Gewinn für die Kunst. Es ist zu befürchten, dass das „hohle Gerede“, vor welchem der einsichtsvolle Verfasser der Instruction für den Unterricht in der deutschen Muttersprache mit gutem Grund warnt, durch einen angeblich „allgemeinen Kunstunterricht“, welcher weder auf sämmtliche Arten des Schönen sich stützen, noch von wirklichen Fachmännern in jedem Gebiete ertheilt werden kann, erheblich gefördert, und die von den Kennern der Literatur der Aesthetik längst gerügte Einseitigkeit der Kunstgelehrten, welche die Kunst zu Gunsten bald der einen, bald der andern der Künste zurückzusetzen pflegt, auch in die Schule verpflanzt würde.

ad 2. Das vorliegende Buch will keine Aesthetik, sondern nur eine „Vorschule“ zu dieser sein. Dürfte man daraus schliessen, dessen Verf. halte die Mittelschule überhaupt nicht für den passenden Ort, Aesthetik zu lehren, so wäre dieser Ansicht nicht nur völlig beizustimmen, sondern dieselbe hätte auch das Zeugniss des Verf.'s des Organ. Entwurfes S. 144 auf ihrer Seite. Sollte er aber dafürhalten, an derselben sei der Ort zu einer „Vorschule“ der Aesthetik (wie man aus dem Titel seines Buches und dessen Bestimmung für höhere Lehranstalten zu schliessen allerdings berechtigt ist), so hängt die Zustimmung (auch des Org.-Entwurfes) von der mit jener Bezeichnung verbundenen Bedeutung ab. Ich verstehe unter Vorschule (der Aesthetik wie jeder anderen Wissenschaft, wenn deren Begriffe auf empirischem Wege d. h. durch unmittelbare Anschauung und an dieselbe sich anschliessende Induction gewonnen werden sollen) die Summe anschaubarer und wirklich zur Anschauung gebrachter Objecte (im vorliegenden Fall schöner Objecte der verschiedenen Kunstgebiete, Tonwerke, Bildwerke, Dichtwerke), aus welchen der zu entwickelnde Begriff durch Anschauung und Folgerung auf analytischem Wege abgeleitet wird. Wie ohne reichliche Anschauung concreter Naturkörper kein naturwissenschaftlicher, so ist, man „soll es dreimal sagen“, ohne vielfache Anschauung concreter Kunstwerke (aller Kunstgattungen) kein gedeihlicher Kunstunterricht denkbar. Die wirkliche „Vorschule“ des Schönen im wissenschaftlichen Begriffe wäre daher die Vorführung des Schönen in vollendeter Erscheinung: musikalische Aufführungen, Sammlungen von Baumodellen, Gemälden, Stichen, Handzeichnungen und Gipsabgüssen, Bibliotheken ausgesuchter poetischer und prosaischer Meisterwerke aller Literaturen. Es ist dem Lehrer zu überlassen, den Kreis des Angeschauten zum Anschauungsunterrichts d. i. zur Weckung und Leitung des aesthetischen Interesses und Urtheils zu verwenden, in der Weise, dass der Schüler,

Digitized by Google

was eine nicht eben leichte Sache ist, richtig hören, sehen und lesen, die musikalischen, bildnerischen und poetischen Schönheiten des Angeschauten verstehen, fassen und würdigen lerne. Selbstverständlich wird diese Aufgabe bei musikalischen Objecten dem Musik-, bei bildnerischen dem Lehrer des Zeichnens zufallen. Da aber beide Fachlehrer an Mittelschulen nur die Stellung von Nebenlehrern einnehmen, musikalische Aufführungen ganz ausserhalb des Kreises der Schule liegen, die Hilfsmittel der Anschauung in den bildenden Künsten meist sehr spärlich vorhanden und nicht ohne bedeutenden Aufwand herbeizuschaffen sind, so wird das aesthetische Hauptgewicht von selbst auf die poetische Lecture und die Aesthetik der redenden Künste als derjenigen fallen, welche durch ihr Material, die Sprache, dem Unterrichtskreise der Mittelschulen am nächsten liegt, und deren Anschauungsobject, das geschriebene und gedruckte Wort, am leichtesten zu beschaffen ist.

ad 3. Der Gegenstand der dritten und letzten Frage ist nun ganz nahe gerückt. Kann die einzige wirklich so zu nennende Vorschule der Aesthetik (besser gesagt, können die Vorschulen der Aesthetiken der einzelnen Künste), die unmittelbaren (musikalischen, bildnerischen usw.) Anschauungsobjecte durch ein „Lehr- und Lesebuch“ ersetzt werden? Von den Werken der Tonkunst ist das Gegentheil sofort einleuchtend. Das Lehrbuch müsste sich andernfalls in eine Sammlung ausgewählter Tonstücke, in eine musikalische Chrestomathie verwandeln, die, um anschauliches Leben zu gewinnen, überdiess der wirklichen Aufführung bedürften. Der Versuch, durch Worte eine Veranschaulichung des Tongehalts zu geben, ist so augenscheinlich verfehlt, dass er nicht erst besonders widerlegt zu werden braucht. Allenfalls könnte das Lehrbuch statt der Anschauung von Bildwerken deren Beschreibungen aufnehmen, wenn solche von Meistern herrühren. Der Verf. desselben glaubte mit Recht besser zu thun, indem er seinen Beschreibungen Illustrationen hinzugefügt, das Lehrbuch zum Bilderbuch erweitert hat. Für das reine Lesebuch (ohne Bilder und Notenbeispiele) erübrigt nichts als die poetische Chrestomathie, die (in ihrem pædagogischen Werth nicht unbestrittene) Auswahl von Musterbeispielen poetischer Stilgattungen, als Vorschule (jedoch nicht der Aesthetik überhaupt, sondern ausschliesslich) der Poetik.

Letztere Aufgabe ist von dem Herrn Verf. in den beiden vorangegangenen Theilen seines Lehr- und Lesebuches in anerkennenswerther und öffentlich anerkannter Weise gelöst worden. Der dritte, wie es nach dem Vorstehenden scheint, in der Anlage verfehlte Theil hätte ohne besonderen Nachtheil entbehrt werden können. Der Verf. hätte wol gethan, bei der Wahl seiner Lesestücke im Sinn des Organ. Entwurfes (S. 145) sich „auf die trefflichen Bemerkungen über das Einzelne verschiedener Kunstgattungen“ zu beschränken, an welchen die deutsche Literatur seit Lessing, Herder, Schiller, Schlegel u. A. so reich ist. Die aesthetischen Auslassungen über Tonkunst, für welche der Schüler meist keine eigenen Anschauungen mitbringt, ebenso wie jene über die bildenden Künste, für welche er dergleichen aus den beigegebenen spärlichen Abbildungen in dürftigem Ausmass gewinnt, am meisten aber die ganz allgemein ge-

Digitized by Google

haltenen und dem Gesichtskreis des Schülers fernliegenden philosophischen Betrachtungen über Kunst, Stil usw. wären besser weggeblieben. Namentlich die letzt angeführten Lesestücke, wenn sie (wie beispielsweise die Theorieen Rumohr's und Winckelmann's) von ganz entgegengesetzten Standpuncten ausgehen, oder wie Goethe's „Schönheit und Charakter in der Kunst" controverse Fragen behandeln, tragen dazu bei, den Schüler zu verwirren und gewöhnen ihn, sich mit halb oder gänzlich Unverstandenem genügen zu lassen.

Obige Mängel sind nicht der Art, dass sich nicht hoffen liesse, der verständige Lehrer werde durch zweckmässige Absonderung des Erspriesslichen deren mögliche Nachtheile zu beseitigen vermögen. Es ist zu bedauern, dass der verdiente Herr Verf. sich nicht mit der Sammlung von Lesestücken begnügt, sondern auch das „System der Künste" in seine „Vorschule" aufgenommen hat. Ohne Zweifel ist er darin seiner eigenen bessern Einsicht, wie dem Titel seines Buches ungetreu geworden. Wenn diess in der „Vorschule" gestattet sein soll, was bleibt für die Schule, geschweige die Hochschule, übrig? Die Furcht hat Grund, dass sich der Schüler in Folge der durch eine derartige Erweiterung der Vorschule oberflächlich erworbenen Kenntnisse der Schule selbst entwachsen wähnen, und, was des Verf's. als gewiegten Schulmannes Ansicht weder ist, noch sein kann, gründliche Vertiefung in aesthetische Studien weiters für überflüssig erachten werde.

Robert Zimmermann.

Digitized by Google

Die Etymologie als Diciplin und als Schulmethode.

Häufig hört man die Klage, dass die Schüler von einer Classe zur anderen die lateinischen oder griechischen Vocabeln vergessen, oder bei der Lectüre die Worte, welche sie beispielsweise bei Homer in einem Gesange gelernt hatten und wussten, im nächsten Gesange wieder nachschlagen müssen, dass im Allgemeinen bei den Maturitätsprüfungen in den classischen Sprachen aus Mangel an Vocabelkenntniss zu wenig geleistet werde.

Nun zum Theile ist dem Uebel durch das Zusammenstellen der Worte nach Wortfamilien, durch das etymologische Verfahren abzuhelfen. Die Etymologie ist von den alten Grammaticallehrern vielleicht häufiger angewendet worden, als heut zu Tage, wo sich der Einfluss der strengen philologischen Schule, welche das alte Etymologisieren als etwas unmethodisches und in den Resultaten unsicheres, häufig geradezu falsches verwerfen musste, grösstentheils noch geltend macht und gegenwärtig diessbezüglich mit Unrecht geltend macht.

Denn gegenwärtig hat sich die Etymologie auf dem Wege der Sprachvergleichung die Methode und sichere Resultate angeeignet und ist durh Bopp, Grimm, Miklosich, Curtius, Weber und andere illustre Namen zu Ehren gebracht worden, es reichen ihre Schöpfungen tief hinein in die Forschung der Geschichte und in die Gestaltung der Grammatiken aller Sprachen. Kein Gelehrter hat gegenwärtig das Recht, mit einem kühlen Achselzucken über den Werth der Etymologie und der Sprachvergleichung zu urtheilen. Gegenwärtig hat die Etymologie in Folge der Sprachvergleichung schon so manche Aufklärung gegeben, sowol über syntaktische Puncte, als auch über die Laut- und Formenlehre, über die Phraseologie und Synonymik, in welcher letzteren Disciplin namentlich die bisherigen Abstractionen als subjectiv und unsicher erscheinen, seitdem die Etymologie durch Feststellung der wahren Wortbedeutung den Grund angibt, warum nur gewisse Paarungen und Verbindungen der Nomina und Verba vorkommen.

Nachdem gegenwärtig durch die Sprachvergleichung sichere etymologische Resultate erzielt worden sind, so ist es ein Bedürfniss der Zeit, dass die Schule von diesen Resultaten Besitz ergreife und sie in der Schule fruchtbringend verwende. Vielfältig ist dieses schon jetzt der Fall, namentlich in jenen Schulen, wo die Grammatiken von Curtius und Schmidt eingeführt sind. Manches könnte noch hinzugegeben werden und nach dieser Richtung anzuregen, ist der Zweck der vorliegenden Zeilen.

Bei der etymologischen Einreihung der Worte zur Wurzel und Wortfamilie merkt sich der Schüler die Worte viel leichter und dauernder, indem er das neue Wort in der Regel an ein schon bekanntes Wort anschliesst und sich ausser dem noch der Merkmale der Wurzel und des

Digitized by Google

Suffixes bewusst wird. Die Worte: *factor, facinus* z. B. sind von jeher zu *facio* gestellt und so leichter gemerkt worden. Allein gerade dieser Hebel ist es, der zu einer allgemeineren und systematischen Verwendung und Anwendung auffordert. Denn wie viele Schüler gibt es, die dann weiter ohne Anleitung beim Adverbium *tenus,* oder bei den Substantiven *tenus, tendicula,* oder den Adjectiven *tener, tenuis, tenax,* oder gar bei *tonare* und *tonitru* an den Zusammenhang aller dieser Worte mit der lateinischen Wurzel *ten* in *ten-e-o* und *ten-d-o,* griechisch *τεν* in *τείνω,* deutsch dehne, dünn, slavisch *tĭn-iti, tĭn-ŭkŭ* etc. nur denken?

Das griechische *μεμαώς* beispielsweise wurde erfahrungsmässig bei Homer bei jeder Stelle aufgeschlagen und fast nie gemerkt, theils darum, weil das Wort fast bei jeder anderen Stelle in der deutschen Uebersetzung ein anderes Aequivalent duldet, theils darum, weil in den Wörterbüchern kein Anhaltspunct für eine durchgreifende allgemeine Bedeutung gegeben war und in den meisten Büchern das Thema *ΜΑΩ* die Stelle eines Fragezeichens vertrat. Die Etymologie ist es, die den Zusammenhang der Formen *με-μα-ώς, μέ-μα-μεν* mit *μέ-μον-α, μέν-ω, μέν-ος μάν-τις, μέ-μνη-μαι, μι-μνή-σκω, μαίν-ομαι, μαν-ία, μῆν-ις* etc., weiteres mit lat. *me-min-i, men-(ti)-s, men-tior, men-d-ax, mon-eo* etc., ferner mit deutsch: meinen, mahnen etc., mit slav. *mĭn-ěti, pa-mę-tĭ, mą-d-rŭ* etc. constatiert und nachgewiesen hat und die Erinnerung dieses Wortes im Zusammenhange mit der ganzen Wortfamilie — gestützt auf längst gekannte Worte der Unterrichts- und der Muttersprache — unauslöschlich macht.

Allerdings muss sich der Lehrer das erste Mal bei der Erklärung des als Beispiel gesetzten Wortes *μεμαώς* aufhalten, allein wenn die Wege geebnet sind, wenn der Zusammenhang von *ἕ-στη-κα* mit *ἕ-στα-μεν* als Analogon zu *μέ-μον-α* und *μέ-μα-μεν,* ebenso der Zusammenhang von *τεν-ῶ* (*τείνω*) mit *τέ-τα-κα* als Analogon zu *μέν-ω* und *μέ-μα-μεν* aus der Grammatik, wie es sein soll, erlernt worden ist, so ist ein solcher Aufenthalt bei der Lectüre gewiss kein Versäumniss, sondern ein mitunter nothwendiger Ruhepunct, der dem Schüler des Obergymnasiums einen gewünschten und wohlthätigen Einblick in die Entwickelung der Sprache und des Denkens gewährt.

Auf diese Weise wird der Schüler beim Lernen der Worte durch die Bedeutung der Wurzel und des Suffixes unterstützt, wird auf den Zusammenhang der Worte einer und derselben Wurzel in der zu erlernenden und schon gekannten Sprache aufmerksam gemacht und hält somit unter Einem mehr oder weniger die ganze Wortfamilie im Gedächtnisse fest, wobei auch das Verständniss und das Festhalten jedes einzelnen Wortes der Wortfamilie nur gefördert wird.

Dieses macht aber für's Memorieren einen grossen Unterschied. Curtius hat in seinen Grundzügen der griechischen Etymologie 660 Wurzeln und Wortfamilien zusammengestellt und hat damit, wenn man die Composita und die sich von selbst ergebenden Derivata zum angeführten Texte dazuzählt, so zu sagen ein gutes Stück des griechischen Wörterbuches erschöpft. Miklosich hat die altslovenischen Wurzeln — Denk-

Digitized by Google

schriften der k. Akad. in Wien 1856 VIII — auf 14 Blättern zusammengestellt. Die Rechnung liesse sich übrigens genauer machen. Allein schon aus dem Gesagten ist es klar, dass die etymologische Methode dem Schüler, welcher nach den gewöhnlichen Uebungsbüchern in der Prima circa 2000 und nach den schlechteren noch mehr Worte lernen soll, das Mass und die Weise des Memorierens vereinfacht.

Indess nicht bloss ein mnemonisches und pædagogisches Hilfsmittel ist die Etymologie, sondern sie hat auch einen selbstständigen Zweck zu erfüllen. Die bürgerliche und wissenschaftliche Conversationssprache hat eine Menge Worte aus den classischen Sprachen aufgenommen, die doch bei dem Bildungsgange irgendwo erklärt werden müssen. Die Physiker und Naturhistoriker werfen z. B. mit ihren Kryoforen und Kryptogamen herum, als ob dieses in jeder Sprache ganz verständliche Worte wären. Der Philologe wird also auf der geeigneten Stufe bei *κρύος*, wenn es zufällig vorkömmt, an den Kryofor erinnern und festigt damit unter Einem die Erinnerung für *κρύος* selbst. Bei *δύναμαι*, *δύναμις*, *δυναμικός* wird die Dynamik ebensogut, wie der *δυνάστης* und die Dynastie zu erwähnen sein u. s. f. Damit wird dem Fachmanne, der seine *termini*, die er in seine physikalische oder historische Disciplin einführt, selbst auch zu besprechen und zu erklären hat, der Weg vorbereitet und erleichtert, denn der Ableitungsweise und dem Suffixe nach kommt es dem Philologen zu, das Wort Statistik z. B. zu erklären als eine (*τέχνη*) *στατιστική* aus *στατίζω*, und dieses aus *στατός*, und dieses aus *στα* in *ἵ-στημι*, für den Statistiker selbst genügt es, ein deutsches Aequivalent zu geben und die Ableitung von *στατίζω* namhaft zu machen.

Aber auch dieser Zweck ist von untergeordnetem Werthe gegenüber der eigentlichen Worterklärung. Es ist eine der schönsten Aufgaben der Sprachwissenschaft nachzuforschen und mitzudenken, wie das Volk im Grossen aus den gegebenen Begriffen und Worten sich speciellere Begriffe und Worte innerhalb der gleichen Wortfamilie gebildet hat. Die Etymologie ist in der Sprachwissenschaft das, was in den Naturwissenschaften die Physiologie und die Anatomie, sie erklärt den Zusammenhang der Formen und Begriffe, wie sie historisch geworden sind und ist ein wesentlicher Factor der Bildung, indem sich beim Etymologisieren das Ersinnen und Benennen der Dinge, wie dieses innerhalb einer ganzen Culturnation vor sich gieng, individuel wiederholt, es ist dieses eine praktische Aneignung einer durch die Sprache stabil gewordenen nationalen Logik und Psychologie.

Auch ein Beispiel. Im Deutschen sagt man: Dieses (Bild) ist nicht anzuschauen. Die Position dazu ist: zu schauen, goth. *skav-jan*, Stamm *skav*, woraus *skau-n-s* neuhochdeutsch schön gebildet ist. Der gleiche logische und psychologische Vorgang führte von *αἰσθάνομαι* zu *αἰσθητικός* aesthetisch, nur dass die specifische Bedeutung schön im Deutschen aus dem speciellen Sinne des Schauens, im Griechischen aus dem aus einem ursprünglichen Hören verallgemeinerten Begriffe des Wahrnehmens hervorgegangen ist:

Schaue: schön = *αἰσθάνομαι*: aesthetisch.

Die Erkenntniss, dass „Mann" z. B. den Denkenden, *člověk* den Redenden bedeute, die Vorstellung, dass *cogitare* eigentlich *mente agitare* „*ὥρμαινε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν*" sei, dass sich das slavische volksthümliche *istina* in der Philosophensprache in dem Worte Ontologie wiederholte und andere ähnliche Erkenntnisse sind denn doch auch ein Stück Philosophie oder wenigstens eine Wiederholung der Volksphilosophie.

Die Worterklärung im etymologischen Sinne hat man zwar schon von jeher betrieben, aber die Sprachvergleichung hat erst, wie gesagt, in neuerer Zeit in die Etymologie Sicherheit und Methode gebracht. Es versteht sich von selbst, dass in den Schulen nur jene Zusammenstellungen und Worterklärungen Platz zu greifen haben, die in's Gebiet des zweifellos Sicheren gehören und sind die Vermuthungen aus der Schule grundsätzlich fern zu halten. Es gibt glücklicher Weise des Gesicherten genug.

Es dürfte sich demnach heut zu Tage für die Schule eine ausgedehntere Anwendung der Etymologie zum Zwecke der Erleichterung und Vervollständigung des philologischen Unterrichtes empfehlen, namentlich indem keine besondere Zeit dafür beansprucht wird. Es wird dem Schüler bei *λόγος* z. B. gesagt, dass *λόγος* eine Nominalbildung zu dem ihm schon bekannten *λέγω* sei, bei *λογίζομαι*, dass es mit *λόγος* zusammenhänge, bei *λογισμός*, dass es von *λογίζομαι* abzuleiten sei und wird jedes Mal unter Einem die Verbindung der Begriffe vermittelt. Jedes nachfolgende Wort ist auf das etymologisch frühere zurückzuführen und ist der Zusammenhang der Worte als verwandter Worte unter einander und namentlich mit dem Etymon festzuhalten, stufenweise sind auch die Suffixe in's Auge zu fassen. Nach einiger Uebung wird der Schüler nicht bloss *λεκ-τός*, *λέξις*, *ἐκλογή*, *συλ-λογή*, *λογάς κατά-λογος* etc. von selbst zu *λέγω* reihen und den Zusammenhang dieser Wortfamilie erkennen, sondern auch manche Bedeutung irgend eines neuen Wortes bei Erkenntniss des Stammes und eines gewöhnlichen Suffixes von selbst treffen, ohne es im Wörterbuche nachsuchen zu müssen.

Die Etymologie lässt sich von allem Anfange an und fortwährend beim Sprachunterrichte in passender Weise handhaben und könnte schon bei den ersten Uebungsbüchern und beim Präparieren darauf Rücksicht genommen werden. Jedoch eine vorzügliche Handhabung der Etymologie empfiehlt sich wie von selbst bei der Erlernung und Einübung der sogenannten unregelmässigen Verba, also für Latein in der Secunde, für's Griechische in der Quarta, beides namentlich im zweiten Semester in der Weise etwa, wie dieses aus den Anmerkungen in der von mir mitgetheilten „tabellarischen Uebersicht der regelm. Tempusbildung" — im Marburger Gymnasial-Programm 1872 — ersichtlich ist.

Es wird bei der Bildung der Tempora immer nach der Wurzel geforscht und aus derselben werden dann die Zeiten und die Participia gebildet. Nachdem die Wurzel erkannt ist und die Zeiten gebildet sind, ist es nur ein kleiner Schritt weiter, zur Wurzel noch die gewöhnlichen Suffixe anzusetzen, um zur grossen Freude der Schüler und unter selbstthätiger Betheiligung derselben eine Masse von Worten, deren Bedeutung

Digitized by Google

sich durch den Ansatz des Suffixes von selbst ergibt, zu construieren. Einige von diesen Worten sind bereits gekannt und ist bloss der Zusammenhang mit der Wurzel zu constatieren, die unbekannten sind aber für's Uebungsbuch auszunützen. Es braucht wohl nicht ausdrücklich erwähnt zu werden, dass jede fictive Bildung ungebräuchlicher Worte streng fern zu halten ist.

Nach dieser Methode wird bei der Wurzel verweilt, die verbale Stammesänderung auch an den Nominen erkannt, dadurch die Tempusbildung selbst befestigt und der Schüler arbeitet vom Bekannten zum Unbekannten auf immer bekannterem Boden. Sein Wissen wird dadurch wirklich zum Wissen, die Wortfamilien sind sein Eigenthum, welches mit dem Zuwachs von Familienmitgliedern immer festerer und sicherer wird, während das Memorieren und Behalten der Tausende von Worten immer Sache eines glücklichen Gedächtnisses ist, an welchem Glücke bekanntlich nicht alle Menschen participieren.

Sonach wird auch das die formale Grammatik abschliessende Capitel der Wortbildungslehre selbst mit Erfolg systematisch durchgenommen und so der etymologische Unterbau vollendet.

Im Allgemeinen freilich muss wie überall so auch beim Etymologisieren der Tact des Lehrers die rechte Mitte, das rechte Mass und die rechte Zeit treffen, alles Ungeeignete würde zur Einseitigkeit und Pedanterie führen und die gute Sache ebenso in Verruf bringen, wie die *patres conjunctivi* und die μέν und δέ-Ritter die übrigen Richtungen des philologischen Unterrichtes. Dass aber ein passendes Etymologisieren bei den Sprachübungen und der Lectüre den philologischen Unterricht fördere, dürfte wol über jeden Zweifel erhaben sein.

Wien. Šuman.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Gymnasial-Programme.

Die Rede des Isokrates gegen die Sophisten in ihren Beziehungen zu der Frage über die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. (Abhandlung im Programm des ersten k k. Staats-Gymnasiums in Teschen v. J. 1872, v. Prof. Josef Werber, k. k. Bezirksschul-Inspector.)

In der Rede 13 §. 2—8 spricht sich Isokrates energisch gegen die Jugendlehrer aus, die mit dem allgemeinen Namen *οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* eingeführt werden. Diese Angriffe bezieht L. Spengel in der Abhandlung „Isokrates u. Plato" (Abhandl. der k. bair. Akad. der Wiss. 7. Bd. München 1855) auf die Megariker, den Euklides zumeist. Im Anschluss an diese Arbeit sucht nun J. Werber nachzuweisen, dass Isokrates in der genannten Rede Plato als den Hauptvertreter der speculativen Philosophie ganz besonders im Auge gehabt habe. Spengel geht bekanntlich nicht so weit; er bemerkt zwar (S. 748), es könnte sich der leise Gedanke aufdrängen an Plato selbst zu denken, hält aber dieser Möglichkeit den Umstand entgegen, dass die Platonische Schule damals noch nicht bestand, während bei Isokrates Worten an eine Schule gedacht werden müsse. Ob die Beziehung der Aeusserungen des Isokrates auf Plato berechtigt ist, wird später gezeigt werden. Zu der Frage über die Abfassungszeit des Phaidros bringt der H. Vf. jenes Ergebniss in folgender Weise in Beziehung. Plato konnte im Phaidros (p. 279 A., nicht 270) das günstige Urtheil über Isokrates nicht aussprechen, sobald er dessen Ansichten über die Beschäftigung mit der Philosophie kennen gelernt hatte. Da sich aber in der genannten Rede, welche in die früheste Zeit des öffentlichen Auftretens des Isokrates (nach W's Ansicht) in das Jahr 396 fällt, ähnliche Aeusserungen finden, so müsste die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros vor dieses Jahr angesetzt werden, wogegen sich jedoch die gewichtigsten Bedenken erheben. Aus den von C. F. Hermann, Steinhart, Susemihl u. A. geltend gemachten Gründen kann der Dialog nicht vor dem Jahre 387 abgefasst worden sein. Wie lässt sich nun dieses in Einklang bringen? Der H. Vf. löst den Widerspruch durch die Annahme einer zweiten Recension (?) der Rede. „Die Rede des Isokrates fällt zwar in das Jahr 396: dabei ist aber nicht ausgemacht, ob uns die Rede auch in der Gestalt vorliegt wie sie ursprünglich verfasst war und gehalten (!) wurde. Es kann sehr wohl sein, dass von Isokrates erst später bei steigender Erbitterung gegen die speculative Philosophie Zusätze gemacht wurden, respective eine Umarbeitung, so dass wir in der vorliegenden eine zweite Recension zu erblicken hätten. Unter dieser Voraussetzung

Digitized by Google

verträgt sich die Prophezeiung in Betreff des Isokrates ganz gut mit der Rede gegen die Sophisten." Einer solchen Annahme, fügt J. Werber hinzu, steht nichts entgegen, wenn sie sich auch nicht zu voller Evidenz bringen lässt. Nach dieser Methode lässt sich eben alles beweisen. Indessen kann diese willkührliche Annahme durch Stellen aus den Reden des Isokrates selbst widerlegt werden. Eine citiert der Hr. Verfasser selbst. In der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* § 193 bemerkt Isokrates gegenüber einer möglichen Einwendung: *φεύγων γὰρ τὰς τοιαύτας αἰτίας, ὅτ' ἠρχόμην περὶ ταύτην εἶναι τὴν πραγματείαν, λόγον διέδωκα γράψας, ἐν ᾧ φανήσομαι τοῖς-τε μείζους ποιουμένοις τὰς ὑποσχέσεις ἐπιτιμῶν καὶ τὴν ἐμαυτοῦ γνώμην ἀποφαινόμενος* .... worauf ein längeres Stück aus der Rede gegen die Sophisten §. 14—18 folgt, und Isokrates fährt fort §. 195 ... *οὐ γάρ, ὅτε μὲν ἦν νεώτερος ἀλαζονευόμενος φαίνομαι καὶ μεγάλας τὰς ὑποσχέσεος ποιούμενος ἐπειδὴ δ' ἀπολέλαυκα τοῦ πράγματος καὶ πρεσβύτερος γέγονα, τηνικαῦτα ταπεινὴν ποιῶν τὴν φιλοσοφίαν, ἀλλὰ τοῖς αὐτοῖς λόγοις χρώμενος ἀκμάζων καὶ παυόμενος αὐτῆς*. Darnach hat Isokrates, als er seine Rhetorenschule (natürlich in Athen, um das Jahr 388, nicht 396 wie der Hr. Verf. meint) eröffnete, die Eröffnungsrede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* publiciert, und wenn er in §. 195 sagt, dass er nicht erst in späteren Jahren, sondern schon als *νεώτερος* und *ἀκμάζων* über die *φιλοσοφία* ähnlich urtheilte, so kann er sich dem Zwecke der Rede gemäss nur auf die bereits veröffentlichte, allgemein bekannte Rede beziehen; ausserdem kann aus der Art und Weise, wie Isokrates sonst in der Rede *περὶ ἀντιδόσεως* Abschnitte aus Reden citiert, gefolgert werden, dass die Rede, auf die dort hingewiesen wird, mit der uns erhaltenen übereinstimmt. In der Zeit also, welche zwischen der Abfassung der Rede gegen die Sophisten und jener de permutatione liegt, kann Isokrates eine Umarbeitung nicht vorgenommen haben und später war eine solche nicht möglich.

Uebrigens ist eine solche Annahme nicht einmal nöthig; denn in den §§. der R. 13 kommen bei richtiger Interpretation, Anspielungen und Beziehungen auf Plato nicht vor. H. Werber wenigstens hat es nicht erwiesen. Man könnte ihm leicht zugeben, dass auf dem Titel, den die Rede führt, kein besonderes Gewicht zu legen sei, wenn nur die Aeusserungen der §. 2—8 auf Plato passten. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wenn man Isokrates' Aeusserungen im Zusammenhange betrachtet und nicht nur einzelne allgemeine Schlagwörter herausgreift, wie §. 2 *τὴν ἀλήθειαν ζητεῖν*, oder §. 3 *ὡς ἣν αὐτοῖς πλησιάζωσιν, ἅ τε πρακτέον ἐστὶν εἴσονται καὶ διὰ ταύτης τῆς ἐπιστήμης εὐδαίμονες γενήσονται*.

Isokrates' Angriffe gelten einer bestimmten Classe von Männern, welche sich mit dem Jugendunterrichte befassten, was aus der Art ihrer Einführung ersichtlich ist. Auf diese müssen — wenigstens graduell — alle Wendungen bezogen werden können. Liest man aber in §. 3 z. B. *οὐκ αἰσχύνονται τρεῖς ἢ τέτταρας μνᾶς ὑπὲρ τούτων αἰτοῦντες* und die ganze Begründung bis §. 7, so muss man den Gedanken aufgeben an Plato zu denken. Ebenso wenig ist Plato gemeint an anderen Stellen, wo Isokrates die Ausdrücke *οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* oder *ἐριστικός* gebraucht, oder wo *ἐριστικοὶ λόγοι* erwähnt werden. Wir führen nur eine nach des Hrn. Verf's. Meinung bezeichnende Stelle aus der Lobrede Helene §. 1 an: *καὶ καταγεγηράκασιν οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷον τ' εἶναι ψευδῆ λεγειν, οὐδ' ἀντιλέγειν, οὐδὲ δύω λόγω περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντειπεῖν, οἱ δὲ διεξιόντες, ὡς ἀνδρία καὶ σοφία καὶ δικαιοσύνη ταὐτόν ἐστιν, καὶ φύσει μὲν οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν*. Der erste Graukopf, meint Hr. Werber, sei Antisthenes, der zweite sei unzweifelhaft niemand anderer als Plato selbst. So unzweifelhaft ist es doch nicht; erstlich verbietet der Satz *καὶ φύσει οὐδὲν αὐτῶν ἔχομεν* die Beziehung auf Plato und dann glaube ich nicht, dass Isokrates, der bei Abfassung der Helene höchstens *ἀκμάζων* war, den sieben Jahre jüngeren Plato einen Graukopf genannt hätte.

Digitized by Google

Besonders aber verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Werber gerade den Satz nicht citiert, welchen er zum Beweise braucht. Die Worte ὡς ἀνδρία καὶ σοφία u. s. w. sollen auf Plato hindeuten, und unter die dann erst mit ἄλλοι δὲ eingeleiteten περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες soll er gehören! Aehnlich sind die übrigen Stellen. Und wenn der Hr. Verf. endlich bemerkt, es sei gar nicht zu wundern, dass Isokrates den Ausdruck ἐριστικοὶ und nicht φιλόσοφοι gebraucht, so ist das theils nicht richtig, theils hängt es mit seiner Hypothese zusammen. Die Frage über die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros ist also durch diese Arbeit ihrer Lösung nicht näher gebracht worden und den Einfall bezüglich der Rede des Isokrates wird man wol aufgeben müssen.

Disposition des Platonischen Dialogs Phaidros. (Abhandlung im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau v. J. 1872, v. Ant. Vašek.)

„Der Dialog zerfällt in zwei dem Umfange nach ziemlich gleiche Theile, von denen der eine über die Liebe und der andere über die Rhetorik handelt." Ausser dieser Bemerkung und einer ganz allgemein gehaltenen Entwicklung des Gedankenganges des Dialogs enthält der sechs Seiten umfassende Aufsatz des H. Vašek nichts. Wir sind der Meinung, dass der Abdruck einer Arbeit, die nicht einmal das bietet, was man in jeder Einleitung zu Platons Phaidros lesen kann, füglich unterbleiben konnte. Im Interesse der Programmliteratur aber erlauben wir uns, den H. Vf. auf die Bemerkungen v. Prof. J. Schmidt in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1870) aufmerksam zu machen.

Qua ratione et quo consilio Livius res gestas Romanorum tractaverit. v. k. k. Gymnasiallehrer Heinr. Sonnek. (Programmaufsatz des k. k. Obergymnasiums in Iglau 1872.)

Ueber den Zweck dieser lateinisch geschriebenen Abhandlung vermag Referent nichts zu sagen. Der H. Vf. scheint eine gelehrte Forschung beabsichtigt zu haben, da er die lateinische Sprache wählte. Diesem Zwecke entspricht aber die Arbeit wenig. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Vorgänger des Livius und ihre Werke wiederholt H. Sonnek, was man in Handbüchern der römischen Literaturgeschichte oder in der Einleitung von Weissenborn zu seiner Ausgabe über Livius als Historiker lesen kann: seine politische und religiöse Ansicht, Wahrheitsliebe, Mangel an pragmatischer Darstellung, Benützung der Quellen, Handhabung der Kritik, Unkenntniss der Rechtsverhältnisse u. des Kriegswesens, Vorzüge seiner Darstellung u. dgl. Einen neuen Gedanken oder Gesichtspunkt findet man nicht. Von den citierten Stellen reicht keine über das X. Buch hinaus. Die Latinität ist — wenige Druckfehler abgerechnet — im Ganzen correct.

Syntaktisches zu Sophokles. (Programmaufsatz des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite zu Prag 1872, v. Professor Friedrich Schubert.)

Dieser Aufsatz setzt eine Programmarbeit des Prag-Neustädter Gymnasiums v. J. 1868 fort und will eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Erscheinungen der sophokleischen Syntax bei den Pronominen u. Verben geben. Die fleissige Arbeit liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Erkenntniss der sophokleischen Syntax und gibt ein erfreuliches Zeugniss von umfassender Belesenheit, tüchtigen grammatischen Kenntnissen und guter Methode. Der H. Vf. legt, meist an Bekanntes anknüpfend, die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der soph. Syntax in einer wohl überlegten Reihenfolge möglichst kurz und klar dar. Wir beschränken uns im Folgenden auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

In §. 2 werden die Stellen besprochen, wo das pron. refl. der 3. Pers. auch für das refl. der 1. u. 2. Pers. gebraucht ist und die einzige Stelle O. R. 1257, an welcher οὗ = αὐτοῦ ist, indem die übrigen Formen dieses Stammes die Bedeutung eines Personalpron. der 3. Pers. = αὐτοῦ u. s. w. haben (S. 5). In §. 5 fasst H. Schubert den Unterschied zwischen ὅδε u. οὗτος dahin zusammen, dass ὅδε stärker hinweisend ist und auf etwas vorliegendes, dem Subjecte räumlich oder zeitlich gegenwärtiges, οὗτος meist auf etwas bekanntes oder genanntes hinweist. Zum Ausdruck des zeitlich gegenwärtigen gebraucht Soph. nur ὅδε z. B. Phil. 312, Ai. 753, 756, Ant. 237 u. a. ebenso findet sich bei räumlich gegenwärtigem mit Ausnahme der einzigen Stelle El. 6. (die Stelle in Phil. 1355 gehört nicht hieher) regelmässig ὅδε. Ausserdem wird der Gebrauch beider Pronomina in demselben Satze, die Anwendung desselben Pron. bei verschiedener Beziehung. S. 4 soll es heissen O. R. 1180 ff εἰ γὰρ οὗτος εἶ u. s. w.), der Gebrauch vor Rel. u. sonstige Eigenthümlichkeiten eingehend besprochen. In §. 6 sucht der H. Vf. für mehrere Stellen die ursprüngliche Bedeutung des Pronomens αὐτὸς = idem nachzuweisen, wo die Herausgeber den Spiritus asper eingeführt haben, so Phil. 500, Phil. 119, O. R. 458, 1028, während er in El. 917, Ant. 929, Phil. 521, O. R. 557 die Aspiration billigt. Bei Besprechung der sogenannten anaphor. Bedeutung = is führt er zugleich die Stellen an, wo dafür die Formen des Stammes σϝε eintreten. (In Phil. 430 ist αὐτὸν doch wohl = eum; auch O. R. 1078 ist trotz Ant. 484 mit Laur. αὐτὴ zu schreiben.) In §. 7 wird der Gebrauch des Artikels behandelt a) in demonstr. Bedeutung. Wir erfahren welche Formen nicht vorkommen, und wie weit Soph. von dem sonstigen Gebrauche abweicht. Regelmässig folgt δὲ und γὰρ, ohne diese Beschränkung nur in lyrischen Partien Phil. 142, O. R. 200; b) in relativ. Bedeutung, dann bei Eigennamen, Appositionen, Appellativen u. s. w. In O. R. 1476, O. C. 1117 u. Ant. 247 können wir dem H. Vf. nicht beistimmen, dass das mit dem Artikel versehene Particip als Subject zu fassen sei. Wichtig sind ferner die Fälle der Attraction. Von dieser finden sich beide Arten und innerhalb derselben alle Stufen.

Noch eingehender wird von S. 12—27 alles das behandelt, was bei dem Verbum in Betracht kommt: Verwechslung des Numerus, allgemeine Geltung der 3. Pers. = man u. s. w. Dass bei den Verben βροντᾷ, ὕει, ἀστράπτει Ζεὺς oder ὁ θεὸς als Subject zu denken ist, wird nach den Arbeiten von Steinthal, Miklosich dem H. Vf. kaum jemand glauben, vgl. auch Bonitz in d. Zeitsch. Jhrg. 1866. Ferner Gebrauch der Tempora, Periphrasen, Vorkommen oder Fehlen von ἄν in Haupt- u. Nebensätzen bei den verschieden Modi. S. 26 sucht H. Schubert an der Hand des lat. si die Anwendungen der Partikel εἰ zu erklären. Wir wünschen dass H. Schubert bald Zeit u. Gelegenheit finden möge die Fortsetzung zu liefern.

Wien, im Februar 1873. J. Z.

Digitized by Google

Jahresbericht
des
Vereines „Mittelschule" in Wien.

I. Jahresversammlung am 23. November 1872.

Der Vorsitzende, Prof. Joseph Nahrhaft, begrüsst die zahlreiche Versammlung und theilt die Namen einer grossen Anzahl von neuen Mitgliedern mit; dieselben sind bereits in den Rechenschaftsbericht über das vorausgegangene Vereinsjahr 1871/2 aufgenommen. Hierauf beleuchtet der Vorsitzende die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre, hinweisend auf die Debatten über den Gesetzentwurf zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens, insbesondere über die Reform der Maturitätsprüfung, über Vorschläge zur Reform des Prüfungsgesetzes für Mittelschullehrer und über die einleitenden Schritte der Miteinbeziehung des Lehrstandes in die zu erwartende Gehaltsregulierung. Dieser, vornehmlich auf organisatorischem Gebiete sich verbreitenden Thätigkeit gegenüber wurden auch die wissenschaftlichen Aufgaben des Vereines nicht übersehen. Hierauf verliest der Cassier, Prof. Dr. J. Hackspiel, den Cassenbericht: die Mitgliederzahl belief sich auf 137, die Einnahmen betrugen 267 fl. 91 kr., die Ausgaben 275 fl. 67 kr., so dass sich ein Minus von 7 fl. 76 kr. ergab. Da der aus dem letzten Abschlusse übernommene Cassenstand 194 fl. 56 kr. betrug, so ergibt sich mit Beginn des Vereinsjahres 1873/4 ein Vermögensstand von 186 fl. 80 kr. Die Versammlung wählt zu Cassarevisoren die Proff. Johann Schenk und Dr. Konrad Kürschner und schreitet dann zur Wahl des Vorstandes; das Resultat derselben ist bereits im Rechenschaftsberichte des vorausgegangenen Vereinsjahres zum Abdrucke gebracht.

Der Vorsitzende, Prof. Joseph Nahrhaft, dankt der Versammlung für das Vertrauen, das sie ihm durch die soeben auf seine Person gelenkte Wiederwahl bewiesen und skizziert die Aufgaben des Vereines im kommenden Jahre: „Abgesehen von der Frage der Gehaltsregulierung, welcher der Verein schon im abgelaufenen Jahre seine Aufmerksamkeit gewidmet und mit deren Studium er in seiner letzten Sitzung vom 27. April 1872 ein Comité beauftragt hatte, dürften die diessjährigen Sitzungen hauptsächlich wissenschaftlichen Vorträgen und Debatten gewidmet sein. Im Interesse der Schule sei es wünschenswert, dass auch rein pädagogische Fragen von einzelnen Mitgliedern zur Discussion vorgelegt werden." Der Vorsitzende selbst kündet ein derartiges Thema an: Die Präparation der Schüler zu den griechischen und lateinischen Classikern.

II. Verhandlungen über die Frage, betreffend die Gehaltsregulierung.

(Sitzungen am 30. Nov., 3. Dec., 14. Dec. 1872 und 4. Jan. 1873.)

Der Verein eröffnete seine diesjährige Thätigkeit mit den Verhandlungen über die Gehaltsregulierung. Mit dem Studium dieser Frage war in der letzten Sitzung des vorausgegangenen Vereinsjahres vom 27. April 1872 ein Comité betraut worden.

Berichterstatter Prof. Greistorfer: Als die Absicht der h. Regierung bekannt wurde, die Gehalte der Staatsbeamten zu regulieren, richtete der Lehrkörper des Iglauer Gymnasiums die bekannten Anfragen an die Staatsmittelschulen Oesterreichs und schickte die eingelaufenen Antworten dem Vereine „Mittelschule" zu. Derselbe Iglauer Lehrkörper hat dann später noch eine Reihe von Vorschlägen, welche als Grundlage einer anzustrebenden Gehaltsverbesserung angesehen werden sollten, verschickt. Diese Veröffentlichungen, sowie die durch sie hervorgerufenen Aeusserungen und Gutachten gelangten sämmtlich in der Sitzung vom

Digitized by Google

27. April zur Verlesung. Damals wurde der Beschluss gefasst, dass der Verein sich der Angelegenheit anzunehmen habe und es wurde ein beobachtendes Comité gewählt, mit dem Auftrage, über seine, bis zum Wiederzusammentritte der „Mittelschule“ gemachten Schritte einer Plenarversammlung zu referieren Dieses Comité, bestehend aus den Herren Prof Greistorfer, Prof. Pantke, Dir. Schwab, Prof. Vielhaber, Prof. Dr. Wallnöfer, wählte Prof. Vielhaber zum Obmanne, zog auf Grund der Iglauer Vorschläge Erkundigungen über die Grenze der Erreichbarkeit der Wünsche des Lehrstandes ein und versandte hierauf das bekannte Circulare vom 12. Juli 1872 mit den fünf Puncten. (Vgl. Beilage *a.*) Zur näheren Erläuterung der im Circulare empfohlenen Beschränkung diene Folgendes: Das Comité glaubte nur dasjenige, was nach Aeusserungen massgebender Persönlichkeiten als erreichbar bezeichnet worden, der Gesammtheit der Mittelschullehrer als Ziele gemeinsamen Strebens hinstellen zu dürfen und ersuchte seinen Obmann, eine an den Reichsrath und das h. k. k. Ministerium f. C. u. U. gerichtete Petition auszuarbeiten und diesen Entwurf dem Vereine bei seinem Wiederzusammentritte vorzulegen. Doch wurde dieser Plan nicht ausgeführt, denn das Comité löste sich vor der Zeit auf. Prof. Vielhaber wurde als Director nach Wiener-Neustadt, Prof. Pantke als Director nach Bozen berufen, Dir. Schwab wurde durch anderweitige Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, dass er gleichfalls an den Arbeiten des Comités sich nicht mehr betheiligen konnte; es legen somit die beiden übrig gebliebenen Comitémitglieder das Circulare vom 12. Juli 1872 in die Hände der Versammlung“. Diese beschliesst sofort die vorliegenden Vorschläge zur Grundlage der Berathung über eine demnächst abzufassende Petition zu machen. Zunächst entspinnt sich eine längere Debatte über die vom Comité als ganz aussichtslos fallen gelassenen Punkte 6 und 7 der Iglauer Vorschläge.

Prof. Hülsenbeck constatiert, dass die Iglauer Vorschläge eine namhafte Zahl von Zustimmungen erzielt haben, und beantragt, den Punct 6: „Sämmtliche bisher zurückgelegte Dienstjahre werden vom Tage der ersten Anstellung an, sei es als Supplent oder Lehrer, bei der Pensionsberechnung eingerechnet“ als berechtigte Forderung in eine eventuell aufzufassende Petition aufzunehmen. Allerdings bestimmt schon das Gesetz vom 9. April 1870, dass die Supplentenjahre in besonders dringenden und berücksichtigungswürdigen Fällen angerechnet werden; allein diese Bestimmung ist zu dehnbar. Supplenten haben alle Pflichten eines Lehrers, sie übernehmen die volle Stundenzahl; es ist daher billig, dass man ihnen ihre Dienstjahre ebenso in die Pension einrechne, wie man dieses bei Practicanten anderer Stellen thut Die Supplenten werden auch von der Regierung keineswegs mit den Hilfslehrern auf eine Stufe gestellt, wie sich dieses aus der Antwort ergibt, die das h. k. k. Ministerium f. C. u. U. im Jahre 1853 der k. k. böhmischen Statthalterei auf eine diessbezügliche Anfrage ertheilt hat.“ Redner beantragt ferner, der Punct 7 der Iglauer Vorschläge:

> „Die nach abgelegter Prüfung in der Eigenschaft eines Supplenten geleisteten Dienste werden sowol für die Quinquennien als für die Pension vollgiltig gerechnet,“

werde gleichfalls in die Petition aufgenommen. Auch diese Forderung ist eine berechtigte; durch die Nichtannahme derselben wird eine grosse Anzahl verdienter Lehrer ohne ihr Verschulden der Früchte eines grossen Theiles ihrer dem Staate geleisteten Dienste verlustig; bis zum Jahre 1860 hat kein Candidat lange suppliert, nach 1860 trat aber in Folge massenhafter Einschübe disponibler Gymnasiallehrer aus Italien und den Ländern der ungarischen Krone eine Stockung ein, durch welche geprüfte Candidaten ohne ihr Verschulden 8—10 Jahre als Supplenten zu dienen gezwungen waren.

Auch Prof. Greistorfer tritt für Punkt 6 der Iglauer Vorschläge ein

Digitized by Google

und beruft sich in seiner Motivierung auf einen Brief Prof. Aprent's von der Linzer O R. Redner setzt auseinander, wie in den Fünfzigerjahren viele Candidaten ihr Examen beim besten Willen nicht ablegen konnten, weil noch keine Commissionen bestanden; wie andere wieder durch Verhältnisse, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können, zur Annahme von Supplenturen geradezu gezwungen wurden und dann in den neuen Verhältnissen unter dem Drucke der ungewohnten Geschäfte für längere Zeit von der Erfüllung der gesetzlichen Forderung abgehalten wurden. „Es ist unbillig, die Opfer einer an Ausnahmsfällen reichen Uebergangszeit nachträglich zu strafen." Doch beantragt Redner eine Modification des Punctes 6: „Bei Bemessung des Ruhegehaltes ist auch die in der Eigenschaft eines Supplenten zurückgelegte Dienstzeit, wenn unmittelbar hierauf die definitive Anstellung erfolgte, anzurechnen" Selbstverständlich wird das Probejahr, das ja erst den Abschluss der Prüfung bildet, in die anrechenbare Dienstzeit nicht einbezogen.

Gegen diese Ausführung wendet sich Prof. Herr mit dem Zusatze zu Prof. Greistorfers Antrage: „die in der Eigenschaft eines Supplenten nach abgelegter Prüfung zurückgelegte Dienstzeit"; denn auch in anderen Stellungen zählt die Dienstzeit erst von der documentierten gesetzlichen Befähigung; die Aussicht, auch auf Dienstjahre, die der Prüfung vorangiengen, Pensionsansprüche begründen zu dürfen, möchte wol in unseren Tagen, wo wieder Mangel an Lehrkräften eingetreten ist, die Verschleppung der Prüfung befördern.

Dieses Amendement acceptiert nach kurzer Debatte auch Prof. Greistorfer.

Bei der Abstimmung über Punct 6 der Iglauer Vorschläge bleibt Prof. Hülsenbeck's Antrag in der Minorität, Prof. Greistorfer's Stilisierung mit dem Amendement Prof. Herr's wird angenommen.

Ehe die Versammlung zur Abstimmung über Punct 7 der Iglauer Vorschläge schreitet, beantragt Prof. Gugler, diesen Satz als selbstständigen Punct der Petition fallen zu lassen und dafür in den bereits angenommenen Punct 6 die Worte einzuschieben:

„und der Zuerkennung der Quinquennalzulagen."

Diesem Antrag schliesst sich Prof. Hülsenbeck an. Angenommen.

In den folgenden Debatten werden hinter die Worte „eines Supplenten" noch eingeschoben die Zusätze „oder provisorischen Lehrers oder Adjuncten". Den letzteren Zusatz beantragt Prof. Schlenkrich: „Das Institut der Adjuncten hörte 1850 auf, doch lebt noch ein grosser Theil von Lehrern, welche in dieser mühevollen, gering dotierten und doch schwerer als eine Supplentur zu erreichenden Stellung mehrere Jahre ihres Lebens opferten." Ebenso bleibt bei Punct 6 der im Gesetze begründete Zusatz von der Möglichkeit der Anerkennung der Dienstjahre eines ungeprüften Supplenten stehen.

Die Versammlung geht hierauf in die Berathung der fünf Puncte des Comité-Entwurfes ein.

Zu Punct I. „Erhöhung des Gehaltes auf 1200 fl. in Wien, 1000 fl. in den übrigen Orten",

beantragt Prof. Fiegl, in Berücksichtigung der Gehalte, welche die Landschaften, namentlich die niederösterreichische, zahlt, als Gehaltsbasis für die Provinz 1100 fl., für Wien 1300 fl. anzustreben.

Prof. Dr. Hackspiel wünscht als Minimalgehalt 1000 fl., für Provincialhauptstädte 1200 fl., für Wien 1400 fl.

Diesen Antrag unterstützt Prof. Schlenkrich, indem er hierin ein Avancement und eine dem Gymnasiallehrer in Aussicht gestellte Möglichkeit des Vorwärtskommens sieht.

Prof. Ficker spricht dagegen: Nicht Unterschiede der Leistungen

Digitized by Google

sollen nach dem leitenden Grundsatze Gehaltsunterschiede begründen, dieselben sind eine lediglich Folge der verschiedenen Theuerungsverhältnisse. Die vorgeschlagene Dreitheilung ist nicht durchführbar; die geforderte Ausgleichung wird durch Quartiergelder und Localzulagen erreicht.

In gleichem Sinne spricht sich Prof. Rathay aus; er erklärt sich für völlige Gleichstellung der Provinzanstalten mit Wien: „Jede Bevorzugung der Residenzmittelschulen in Bezug auf die Gehaltsbasis ist eine Zurücksetzung und Verkürzung der Provincialanstalten, von denen gleich tüchtige Leistungen erwartet und auch erzielt werden. Die Provinz hat dasselbe Recht auf tüchtige Lehrer wie Wien, die Versetzung in die Hauptstadt darf nicht als Avancement betrachtet werden."

Nach einer längeren Debatte über diesen Gegenstand beantragt Prof. Lissner, man stimme erst darüber ab, ob man überhaupt eine Dreitheilung der Gehaltsbasis anstreben wolle oder nicht. Die Majorität bejaht die Frage. Hierauf kommt Prof. Dr. Hackspiel's Antrag absatzweise zur Abstimmung:

a) Niedrigste Kategorie 1000 fl. Angenommen.

b) Für Landeshauptstädte und anerkannt theure Orte 1200 fl. Angenommen.

c) Für Wien 1400 fl. Angenommen.

Zu Punkt II: „Fünf Quinquennalzulagen à 250 fl., eventuell sechs zu 200 fl.", bemerkt Prof. Greistorfer, dass die vorliegende Fassung von massgebender Seite empfohlen worden sei.

Prof. Dr. Hackspiel: Bei so gestellter Alternative darf man erwarten, dass die h. Regierung nur den zweiten Theil gewähren wird, man lasse da den ersten lieber gleich fallen.

Prof. Ficker: Eine Erhöhung der Quinquennalzulagen auf 250 fl. ist unwahrscheinlich, da auch die Hochschulprofessoren nur 200 fl. erhalten; eine sechste Quinquennalzulage gibt ein willkommenes Aequivalent für das mit dem Uebertritte in den Ruhestand ohnehin verlorengehende Quartiergeld.

Prof. Lissner rechnet vor, dass auch für den Ruhestand die erstere Fassung vortheilhafter sei.

Bei der Abstimmung wird nach Prof. Dr. Hackspiel's Antrag der erste Theil fallen gelassen.

Zu Punkt III: „Erhöhung der Localzulage von 150 fl. auf 200 fl. an den Orten, wo sie bis jetzt besteht", werden verschiedene Anträge gestellt:

Prof. Lissner wünscht, dass die Localzulage nach den Zeitverhältnissen variabel sei; Prof. Fiegl, dass man eine solche für alle Landeshauptstädte und alle Städte, die mehr als 15.000 Einwohner haben, anstrebe; Prof. Greistorfer beantragt zu Punct III den Zusatz: „und Gewährung derselben für jene Orte, an welchen anerkanntermassen hohe Miet- und Lebensmittelpreise herrschen.

Punct III mit Prof. Greistorfer's Zusatz wird angenommen.

Zu Punct IV: „Percentuelles Fortschreiten des Quartiergeldes, wo es besteht, nach den Dienstjahren."

Prof. Lissner stellt den Zusatzantrag: die Ausdehnung des Quartiergeldes auf alle Anstalten ist beim k. k. Ministerium f. C. u. U. zu befürworten.

Prof Greistorfer: Der Zusatz im Entwurf „Die allgemeine Ertheilung des Quartiergeldes hat durchaus keine Aussicht auf Erreichung", verdankt seine Entstehung der Erwägung, dass die Bitte um Ertheilung des Quartiergeldes an Städte mit hohen Preisen die Adresse verfehlt; denn als die h. Regierung sich entschloss, für Wien und Triest Quartiergelder zu bewilligen, hielt sie sich lediglich an die Erhebungen der

Digitized by Google

Militärbehörden, weil ihr keine anderen zur Verfügung stehen. Doch empfiehlt es sich, um die allgemeine Ertheilung zu bitten und nach dem Beispiele der Brünner Staatsbeamten vorzugehen, welche auf Grund der Erhebungen der Militärbehörden um Quartiergelder einschritten.

Dr. Müller: Ich schliesse mich dem Antrage des Prof. Lissner an, mit der Begründung, dass die h. Regierung ohnehin gewillt ist, sämmtliche Quartiergelder in Activitätsbezüge zu verwandeln.

L.-Sch. J. Dr. Ullrich: Die Behauptung, dass die h. Regierung nur die Erhebungen der Militärbehörden zu Grunde gelegt habe, ist nicht ganz richtig; bei der Bemessung der Bezüge der Directoren nach dem Gesetze vom 9. April 1870 waren sie nicht die Grundlage, sonst wären die Ansätze höher ausgefallen; man hielt sich lediglich an die Angaben der Statthaltereien und der Gemeindevorsteher. Man that sehr wohl, auf die künftigen Activitätsbezüge hinzuweisen; bei der Einführung derselben kann die Unbilligkeit ausgeglichen werden, die darin liegt, dass Städte wie Brünn und Graz, in welchen innerhalb zehn Jahren die Mietpreise um ca. 60% gestiegen sind, noch kein Quartiergeld geniessen.

Prof. Rathay weist darauf hin, dass ja auch die Landschaft Niederösterreich für theuere Orte Quartiergelder bewilligt. Bei der Abstimmung wird Punct 4 mit dem Zusatze Prof. Lissner's angenommen.

Punct V: „Versetzung der Professoren nach zehn Dienstjahren in die achte Diätenclasse."

In der Debatte werden zunächst die Vortheile entwickelt, welche die Erhöhung gewährt: Erhöhung der Diäten bei officiellen Sendungen, z. B. Maschinenprüfungen durch Realschulprofessoren, Hebung des Ansehens in der Beamtenwelt und im Publicum, Erhöhung der Witwenpension.

Dr. Müller macht zwei Bedenken geltend: Der Zusatz „nach zehn Dienstjahren" gebe den Directoren eine neue Handhabe gegenüber den Professoren, der Unterschied der Rangstufen bringe Unfrieden in die Lehrkörper. Beide Bedenken werden widerlegt.

Der Vorsitzende bringt einen Brief des Sch. R. Dir. Dr. Pick in Salzburg zur Verlesung, in welchem unter Hinweis auf die den L. Sch. J. bewilligte sechste Diätenclasse, für die Directoren die siebente, für die Professoren nach einer gewissen Dienstzeit die achte begehrt wird.

L. Sch. J. Dr. Ullrich weist zur Unterstützung dieses Begehrens auf die im Zuge befindliche Gehaltsregulierung hin, bei welcher dem Vernehmen nach die Rangclassen die Grundlage für die Bezüge abgeben sollen.

Dir. Schmidt motiviert das Begehren der achten Rangclasse mit Berufung auf die einstigen Humanitätsprofessoren, die ja diesen Rang bereits besessen hätten; Redner hält das Begehren in der Fassung des Comitéentwurfes nicht für angemessen: da die Quinquennalzulagen nur nach zufriedenstellender Dienstleistung verliehen würden, so möge man die Versetzung in die nächst höhere Rangclasse von der Ertheilung der zweiten Quinquennalzulage abhängig machen. Ueber dieses Verlangen entspinnt sich eine längere Debatte. Das Gesetz vom 9. April 1870 zuerkennt die erste Quinquennalzulage bei zufriedenstellender Dienstleistung; eine folgende h. Ministerialverordnung vom 13. Juli 1870 beschränkte dies dahin: „die erste Quinquennialzulage kann nach zurückgelegtem fünften Dienstjahre bei zufriedenstellender Dienstleistung verliehen werden." Die „Mittelschule" hat bereits in einer von Prof. Vielhaber abgefassten Petition um Aufhebung dieser Nachtragsverordnung, jedoch vergebens petitioniert; Prof. Ficker behält sich vor, zu gelegener Zeit den Antrag auf Erneuerung dieser Petition zu stellen. Den Zusatz „bei zufriedenstellender Dienstleistung" hält die Mehrheit für notwendig, wenn überhaupt das Institut der Directoren und Inspectoren Bedeutung haben soll; man sieht darin keine Gefahr, denn gegen Chicanen könne

Digitized by Google

man sich durch die Forderung der Disciplinaruntersuchung schützen. Die spätere Interpretation möge ausgeschlossen bleiben.

Dir. Schmidt und Prof. Greistorfer vereinigen sich zu dem Antrage: Punct 5 hat zu lauten: Mit der Verleihung der zweiten Quinqennalzulage im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 rücken die Professoren in die 8. Diätenclasse vor.

L. Sch. J. Dr. Ullrich stellt den Zusatzantrag: Die Directoren werden in die 7. Diätenclasse versetzt.

Bei der Abstimmung wird Punct 5 in der Fassung Schmidt-Greistorfer's mit dem Zusatze Dr. Ullrich's angenommen.

Zweite und dritte Lesung in der Sitzung vom 3 December 1872:

1. Erhöhung des Gehaltes auf 1400 fl. in Wien, auf 1200 fl. in Landeshauptstädten und anerkannt theuren Orten, auf 1000 fl. in allen übrigen Orten.

2. Sechs Quinquennalzulagen zu 200 fl.

3. Erhöhung der Localzulage von 150 fl. auf 200 fl. an den Orten, wo sie bis jetzt besteht, und Gewährung derselben für jene Orte, an welchen anerkanntermassen hohe Miet- und Lebensmittelpreise herrschen.

4. Percentuelles Fortschreiten des Quartiergeldes, wo es besteht, nach den Dienstjahren. Die Ausdehnung des Quartiergeldes auf alle Anstalten ist beim h. k. k. Ministerium f. C. u. U. zu befürworten.

5. Mit der Verleihung der zweiten Quinquennalzulage im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 rücken die Professoren in die 8. Rangclasse vor, die Directoren werden in die 7. Rangclasse versetzt.

6. Bei Zuerkennung der Quinquennalzulagen und Bemessung des Ruhegehaltes ist auch die in der Eigenschaft eines Supplenten oder provisorischen Lehrers oder Adjuncten nach abgelegter Prüfung und vollendetem Probejahre zurückgelegte Dienstzeit, wenn unmittelbar auf dieselbe die definitive Anstellung erfolgte, anzurechnen; in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die anrechenbare Dienstzeit auch vom Tage des Dienstantrittes als Supplent oder Hilfslehrer oder Adjunct ohne Rücksicht auf den Zeitpunct der abgelegten Lehramtsprüfung gerechnet werden.

Die Versammlung schreitet hierauf zur Wahl des Comité's, das mit der Ausarbeitung der Petition betraut werden soll. Als gewählt erscheinen: L. Sch. J. Dr. Ullrich, Prof. Greistorfer, Prof. Lissner.

L. Sch. J. Dr. Ullrich dankt für die Wahl und erklärt, dass die Petition möglichst schnell werde ausgearbeitet werden müssen, denn nach Weihnachten werde die Gehaltsregulierung im h. Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommen. Man müsse demnach darauf verzichten, die Petition den einzelnen Anstalten zur Unterschrift zuzuschicken, man möge sich begnügen, den Anstalten die eben angenommenen leitenden Gesichtspuncte zur Begutachtung mitzutheilen und an den Schluss der Petition zu setzen: der Verein Mittelschule im Einverständnisse mit folgenden Anstalten Redner bemerkt dann noch: da als Vertretung des Vereines der Ausschuss anzusehen ist, so wird das Comité demselben sein Elaborat übergeben.

In der Sitzung vom 4. Jänner berichtet der Vorsitzende über die Massregeln des Petitionscomités und des Ausschusses: In Folge der Gesetzesvorlage, betreffend die Regulierung der Beamtengehalte und der in §. 19 derselben ausgesprochenen Ausschliessung des Lehrstandes von der bevorstehenden Regulierung hat der Ausschuss im Einverständnisse mit dem Comité ein Circulare an alle cisleithanischen Lehranstalten versandt (Beilage *b*). Der Aufruf fand allgemein Gehör, täglich laufen Telegramme und Zuschriften ein, zugleich aber fordert man den Verein auf, er möge die Puncte seiner Petition bekannt geben, um ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Neue massgebende Beschlüsse sind zu fassen, denn die alten sind durch die neue Vorlage überholt. Es handelt sich darum, ob wir

Digitized by Google

eine Einbeziehung in die neue Eintheilung anstreben oder in unserer exceptionellen Stellung verharren und nur eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Aufbesserung anstreben wollen. Unsere Beschlüsse werden an competenter Stelle verdiente Würdigung erfahren.

Prof. Lissner: Um sich über die vom Vorsitzenden vorgelegte Frage klar zu werden. ist es nöthig, die §§. 6 und 10 der Gesetzesvorlage in's Auge zu fassen; zur Veranschaulichung der Verhältnisse habe ich drei Tableaux entworfen: das erste enthält die Gehaltsverhältnisse von Wien, das zweite die einer Landeshauptstadt, das dritte die einer Provinzstadt. Jedes Tableau enthält sechs Verticalabtheilungen und acht Horizontalabtheilungen; die verticalen stellen dar: 1. den Normalgehalt nach dem Gesetze vom 9. April 1870; 2. den jetzigen Gehalt mit Einbeziehung der Theuerungszulage; 3. den Gehalt nach der Gesetzesvorlage mit Berücksichtigung des §. 6 und unter Annahme, dass die Professoren mit der 9. Rangclasse beginnen; 4. mit Ausschluss des §. 6; 5. die Verhältnisse unter Annahme der 8. Rangclasse mit §. 6; 6. einen neuen Vorschlag, der sich als Resultat der Betrachtung ergeben wird Die horizontalen Spalten sind den sechs Dienstquinquennien, dem Ruhegehalte und den Gesammtbezügen gewidmet. (Vergl. die Tabellenbeilage in der Petition des Vereines „die Mittelschule" an das h. Haus der Abgeordneten, Wien 1878, hinter S. 16.)

Redner erklärt nun seine Tabellen und weist nach, dass im Falle der Miteinbeziehung des Lehrstandes selbst unter den günstigsten Bedingungen (Tab. IV und V) die Wiener Professoren gegenüber ihren jetzigen Bezügen verlieren oder doch nur für den Anfang gewinnen würden. An ein Zurückgehen auf die Bezüge nach dem Gesetze vom 9. April 1870 könne kaum gedacht werden, da die Entziehung der Theuerungszulage ohne ein entsprechendes Aequivalent eine grosse Ungerechtigkeit wäre. Aus einer Reihe von Privatmittheilungen zieht Redner den Schluss, dass auch die hauptstädtischen Mittelschulen zum grösseren Theile gegen die Einbeziehung sich aussprechen würden und selbst die Provincialgymnasien dürften dieselbe, so verlockend sie sei, nicht bedingungslos annehmen, da die in der Tabelle in Rechnung gezogenen Vortheile durch die §§. 6 und 10 aus dem Bereiche der sicheren Erzielung gezogen seien.

Um das Unrecht, das bei der gleichmässigen Einführung der neuen Grundsätze den Wiener Professoren gegenüber denen der Landeshaupt- und Provincialstädte und den ersteren gegenüber den letzteren angethan würde, zu vermeiden und gleichzeitig allen Ansprüchen gerecht zu werden, empfielt Redner seinen Vorschlag (Tab. VI). Die leitenden Grundsätze sind folgende: Man lasse den Professoren ihre jetzigen Bezüge und gebe ihnen eine entsprechende Activitätszulage von 500, 275 und 200 fl., welche nach 15 Jahren auf 600, 350, 250 fl. sich steigern soll. Dieser Ansatz entspricht den Procentsätzen des Regierungsvorschlages von 40, 25, 20%. die im Gesetze vom 9. April 1870 zuerkannten Quinquennalzulagen mögen bestehen bleiben. (Allgemeiner Beifall.)

In der folgenden Debatte erklärt sich Prof. Herr mit den Anschauungen des Vortragenden vollkommen einverstanden und schlägt vor, für Triest dieselbe Stellung wie für Wien zu verlangen, für Prag die Gehaltssumme nach oben zu abzurunden.

L. Sch. J. Dr. Ullrich erklärt auf die wiederholt gestellte Frage des Vorsitzenden, ob die Versammlung wünsche, dass der Lehrstand in die Gehaltsregulierung der Beamten einbezogen werde oder ob man es für zweckmässiger halte, bei den früher aufgestellten Puncten zu bleiben und die in denselben vorgeschlagene Aufbesserung der bisherigen Bezüge anzustreben: Wir wollen in die Regulierung einbezogen werden, nur nicht nach dem Schema für die IX. Rangclasse; würde man erklären, dass man nicht einbezogen werden wolle, so träte §. 19 in Kraft. Redner be-

Digitized by Google

antragt, die Versammlung erkläre, dass der Lehrstand in die Gehaltsregulierung einbezogen werden wolle, doch nach den von Prof. Lissner vorgeschlagenen Modificationen: Aus Anlass der Gesetzesvorlage, betreffend die Regulierung der Gehalte der Staatsbeamten, beantragt der Verein „Mittelschule“, dass man am Gesetze vom 9. April 1870 festhalte mit folgenden Modificationen:

Dieser Antrag wird angenommen. Es kommen nun die in der Sitzung vom 14. December 1872 angenommenen Petitionspuncte zur nochmaligen Verlesung, um mit den neuen Vorschlägen in Uebereinstimmung gebracht zu werden:

1. Der bisherige Gehalt, die Localzulage und die Theuerungszulage bilden den neuen Gehalt.

Ueber den früheren Punct 2 (Quinquennalzulagen) entspinnt sich eine längere Debatte; inzwischen eingezogene Erkundigungen haben ergeben, dass die Erzielung einer sechsten Quinquennalzulage ganz aussichtslos ist. Man will am Institute der Quinquennalzulagen in keinerlei Weise rütteln und kehrt bei der Abstimmung zu dem Ansatze des Gesetzes vom 9. April 1870 (5 Quinquennalzulagen à 200 fl.) zurück. Punct 2 entfällt somit.

2. Zuerkennung der Activitätszulage der 9. Rangclasse bis zum vollendeten 15., der 8. vom Beginne des 16. Dienstjahres an. Die früheren Puncte 3 und 4 (Localzulage, Quartiergeld) entfallen.

3. Gleichlautend dem früheren Puncte 5 (8. Rangclasse mit der 3. Quinquennalzulage, Versetzung der Directoren in die 7. Rangclasse).

4. Gleichlautend dem früheren Puncte 6 (Anrechnung der Supplentenjahre).

L. Sch. J. Dr. Ullrich weist darauf hin, dass bald die Zeit kommen werde, wo ein geprüfter Lehrer wieder längere Zeit werde Supplent bleiben müssen; es sei billig und nöthig für die Existenz derselben zu sorgen; sie, die auch den Theuerungsbeitrag erhalten, könnten mit dem bisherigen Percentansatze nicht leben. Redner beantragt in die Petition als Punct 5 aufzunehmen:

5. Geprüfte Supplenten erhalten 60% vom Gehalte der ordentlich angestellten Professoren. (Angenommen.) — Vergl. Petition an d. h. Abgeordnetenhaus S. 13.

L. Sch. J. Lang erinnert daran, dass von diesem Ansatze die Activitätszulage ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass, mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, diese Beschlüsse sofort sämmtlichen Lehranstalten zugesandt werden sollen.

Prof. Raab beantragt, die Anstalten, welche bereits Petitionen ausarbeiten, aufzufordern, sich mit dem Vorschlage des Vereines zu verbinden.

Prof. Ficker beantragt, Herrn Prof. Lissner für seinen gründlichen, erschöpfenden Vortrag und die dem Wohle des Lehrstandes gewidmete Mühe den Dank der Versammlung auszusprechen. Dieser Antrag findet einstimmigen lebhaften Beifall.

Der Vorsitzende war bereits in der Sitzung vom 25. Jänner 1873 in der Lage mitzutheilen, dass die Petition gedruckt vorliege und in den nächsten Tagen durch eine Deputation überreicht werden solle. Die Beschlüsse des Vereines waren unmittelbar nach der Sitzung vom 4. Jänner autographiert und an sämmtliche Anstalten verschickt worden, es lagen bereits eine Reihe von Zustimmungserklärungen vor, ausserdem hatte Dir. Streinz, Vorstand des Vereines „Realschule“, in einer Zuschrift die Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Angelegenheit und zur Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen beiden, gleiche Ziele verfolgenden Vereinen erklärt. Wird mit Beifall aufgenommen.

Digitized by Google

Der Vorsitzende dankt dem mit der Ausarbeitung der Petition betrauten Comité im Namen des Vereines.

In der Sitzung vom 8. Februar berichtet der Vorsitzende über die Ueberreichung der Petition an Se. Exc. den Herrn Minister f. C. und U., sowie an die Mitglieder des Abgeordneten- und Herrenhauses. Die Petition des Vereines fand in dem Gesetze vom 15. April 1873 ihre Erledigung.

III. Verhandlungen, betreffend die Bequartierung auswärtiger Mitglieder.

Gleichzeitig mit dieser Frage wurde eine andere, die materiellen Verhältnisse der Vereinsmitglieder und aller Mittelschullehrer berührende in Behandlung genommen; in der Sitzung vom 14. December 1872 brachte Prof. Joseph Hülsenbeck folgenden Antrag ein: „Der Verein Mittelschule möge geeignete Schritte thun, um seinen auswärtigen Mitgliedern, welche zum Besuche der Weltausstellung hieher kommen wollen, unentgeltliche Quartiere zu verschaffen.“ Um dies zu erreichen, möge sich der Vorstand an einige Wiener Gymnasien, namentlich an das Curatorium des k. k. Theresianums mit der Bitte um Ueberlassung von während der Ferien verfügbaren Localitäten wenden. In solcher Ausdehnung hält Prof. Ambros Lissner den Antrag für undurchführbar; den Directionen könne ein solches Ansuchen nur unangenehm sein und eine Massenbequartierung sei der Würde des Standes auch gar nicht angemessen. Nachdem Prof. Dr. Hackspiel noch nachgewiesen, dass, sobald das k. k. Theresianum mit seinen zahlreichen, mit Betten eingerichteten Schlafsälen und der dienstfreien Dienerschaft gewonnen werde, die Notwendigkeit, andere Anstalten, die nicht gleiche Vortheile böten, heranzuziehen, entfalle, beantragt L. Sch. J. Dr. G. Ullrich, gestützt auf seine bei ähnlichen Gelegenheiten in Krems gemachten Erfahrungen, woraus sich ergeben, dass gewöhnliche Schulhäuser für die fraglichen Zwecke gar nicht, sondern nur Convicte brauchbar seien: man möge beim Curatorium des k. k. Theresianums vertraulich anfragen, ob es eine derartige Bitte zu erfüllen geneigt und im Stande wäre. Hierauf wird Prof. Edwart Hermann, der in der angenehmen Lage ist, constatieren zu können, dass das genannte Curatorium einer solchen Bitte gerne willfahren werde, ersucht, die erforderlichen Informationen einzuziehen und der Versammlung über seine Schritte in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. In der Sitzung vom 4. Jänner 1873 erklärt Prof. Edw. Hermann, dass in Folge seiner Verwendung, sowohl das Curatorium, als die Direction des k. k. Theresianums sich bereit erklärt haben, während der Ferienmonate die Speisesäle der Anstalt mit Betten zu belegen und einen Diener zur Verfügung zu stellen. Da man bereit sei, zwanzig Betten beizustellen, so könnten innerhalb zweier Monate achtzig Gäste je vierzehn Tage freies Quartier geniessen; überdies könne im Wege des Ersuchens die Vermehrung der Bettenzahl bis auf fünf und zwanzig angestrebt und so Raum für hundert Gäste geschafft werden. Diese Erklärung nimmt die Versammlung mit Dank zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, die nötigen Schritte zur bestthunlichen Verwerthung dieses Anerbietens zu thun. In der Sitzung vom 25. Jänner gibt der Vorsitzende die Zahl von zwanzig Betten als diejenige bekannt, zu deren Ueberlassung die Direction des k. k. Theresianums sich herbeilassen wolle. Prof. Hülsenbeck beantragt hierauf mit der Bequartierungsangelegenheit ein eigenes Comité zu betrauen; dieses habe die Veröffentlichung der Begünstigung, die Modalitäten der Benützung, die Ordnung der Reihenfolge zu besorgen. Als Anmeldungstermin wird das Ende des Monates Mai bestimmt und in das Comité die Professoren Hülsenbeck, Hermann und Treichl gewählt.

Bei dieser Gelegenheit macht H. Hofrath Dr. Ficker noch von einer anderen, dem Lehrstande in Aussicht gestellten Begünstigung beim

Digitized by Google

Besuche der Wiener Weltausstellung Mittheilung: Die Weltausstellungs-Commission des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht sei bereit, einer Anzahl von Mittelschulprofessoren diesen Besuch durch Geldunterstützungen zu erleichtern.

In Folge des freundlichen Entgegenkommens der leitenden Behörden des k. k. Theresianums fand sich der Vorstand des Vereines bewogen, an den Curator der Anstalt, Se. Excellenz Herrn Ritt. v. Schmerling, sowie an Herrn Hofrath Pavlowsky eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Comitémitgliedern Proff. Hülsenbeck und Treichl abzusenden, mit dem Auftrage, den Dank des Vereines für die grossmütige Unterstützung seiner Mitglieder und des Lehrstandes überhaupt auszusprechen. In der Sitzung vom 22. März konnte der Vorsitzende die Mittheilung machen, dass die Deputation allenthalben sehr freundlich aufgenommen worden und die Versicherung erhalten habe, dass nicht blos Vereinsmitglieder, sondern auch Angehörige des Mittelschullehrstandes überhaupt während der Ferien in den Räumen des k. k. Theresianums bequem und angenehm untergebracht werden könnten.

Das am 25. Jänner gewählte Comité constituierte sich am 19. Februar und wählte Prof. Hülsenbeck zum Obmanne. Es wurde beschlossen, ein Circulare abzufassen und dasselbe an alle Mitglieder des Vereines und ausserdem an sämmtliche Directoren der cisleithanischen Mittelschulen zu versenden. (Vgl. Beilage *c.*)

In Folge dieser Bekanntmachung meldeten sich beim Bequartierungs-Comité bis 31. Mai 46 Vereinsmitglieder und 19 Nichtmitglieder, zusammen 65 Besucher. Bei dieser verhältnissmässig geringen Zahl konnte das Comité, da ihm täglich 15 Zimmer mit 30 Betten zur Verfügung standen, die Wünsche der einzelnen Collegen vollkommen befriedigen.

IV.

Von den 11 ordentlichen Sitzungen, welche der Verein im Laufe des Jahres hielt, waren die ersten vier fast ausschliesslich den Verhandlungen über die Gehalts- und Bequartierungsfrage gewidmet. Nachdem der Verein entsprechend dem Punkt 2 des §. 2 seiner Statuten für die materiellen Interessen seiner Mitglieder und des Lehrstandes nach Kräften gesorgt hatte, wandte er sich der zweiten Seite seiner Thätigkeit, pädagogisch-wissenschaftlichen Fragen zu. Die sieben folgenden Sitzungen wurden fast ganz mit fünf Vorträgen und der sich daran knüpfenden Discussion ausgefüllt. Der Bericht bringt dieselben theils im Auszuge, theils vollinhaltlich. Vorher sei es gestattet, alle Ereignisse zusammenzufassen, welche im Laufe des Jahres das Leben des Vereines bewegt haben.

Fast keine Sitzung vergieng, in der der Vorsitzende nicht Gelegenheit hatte, Namen neu eingetretener Mitglieder mitzutheilen. Die Gesammtzahl stieg auf 242, wovon leider 4 dem Vereine durch den Tod wieder entrissen wurden, verdoppelte sich also beinahe in diesem Vereinsjahre, indem zu 125 älteren Mitgliedern 117 neu eintretende hinzuwuchsen.

In der Sitzung vom 4. Jänner ergreift Prof. Dr. A. Egger das Wort, um über die Bergmiller'sche Schülerladenstiftung zu berichten: Der am 15. Mai 1870 in Wien verstorbene Realitätenbesitzer Herr Anton Bergmiller hat den Wiener Gymnasien 25.000 fl. in folgendem Codicill seines vom 18. April 1870 datierten Testamentes vermacht:

„Den fünf in Wien bestehenden Gymnasien, worunter auch das Realgymnasium begriffen ist, vermache ich je ein Legat von 5000 fl., zu dem Zwecke, dass die Zinsen dieser Capitalien unter arme Studierende in der Weise, wie die Einrichtung am akademischen Gymnasium besteht, vertheilt werden, und soll die Administration nach dem Muster des akademischen Gymnasiums stattfinden."

Digitized by Google

Die Schenkung ist so bedeutend, die Persönlichkeit des Stifters so unbekannt, dass ein Bericht wohl begründet erscheint: Anton Bergmiller ist aus Mauerkirchen in Oberösterreich gebürtig, kam in den Vierzigerjahren nach Wien, übernahm 1845 die Brauerei in Hütteldorf mit geringen Mitteln; durch seine talentvolle Leitung und vom Glücke begünstigt, brachte er das Geschäft zu grosser Blüthe und ungeheurer Ausdehnung. 1862 verkaufte er dasselbe an eine Actiengesellschaft und lebte bis zu seinem Tode als Privatmann in Wien; ein langjähriges Leiden machte seinem Leben im 49. Jahre ein zu frühes Ende.

Der oben citirte §. 15 seines Testamentes enthält eine zweifache Unklarheit: einmal bestanden zur Zeit der Testamentsabfassung sieben Gymnasien in Wien akad., Schotten-, Piaristen-, Theresianum, das seit 1869 eröffnete k. k. Real- u. Obergymnasium auf der Landstrasse und zwei Communalreal- u Obergymnasien). Von der Existenz der beiden letzteren wusste der Stifter nichts, er kam vermöge seiner Berufsthätigkeit wenig mit Wiener Schulmännern in Berührung, auch sein Rechtsbeistand war über die Zahl der humanistischen Mittelschulen nicht informirt, er kannte nur das akad.-, das Schotten-, Piaristengymnasium und das Theresianum; das Realgymnasium war dem Stifter zufällig bekannt, er meinte das den Herbst vor der Testamentsaufsetzung eröffnete k. k. Real- u. Obergymnasium auf der Landstrasse. Diese Auffassung kann ich nach eigenen Gesprächen mit dem sel. Stifter bestätigen, durch mich wusste er von der Existenz der letzteren Anstalt; ein Zufall ist es, dass wir niemals von den Communalgymnasien sprachen. Der zweite Theil des Codicills weist wohl auf die seit 1868 am akad. Gymnasium bestehende Schülerlade hin, die von 1868—1870 unter meiner Leitung stand. Ich habe mich bei dem Verstorbenen wiederholt um Beiträge zu dieser Stiftung beworben und ihm von der wohlthätigen Wirkung derselben erzählt; so kommt es, dass er auf diese Einrichtung in seinem Testamente hinweist. Uebrigens hat mir der Verstorbene von dem fraglichen Legate nie etwas mitgetheilt, sonst hätte meine Aufklärung die Unklarheit verhütet.

Die erste oben angedeutete Unklarheit verzögerte zwei und ein halb Jahr die Auszahlung des Capitals; dieses, nach Abzug der Taxen 22.136 fl. 60 kr. betragend, wurde im Jahre nach dem Tode des Stifters dem k. k. Depositenamte übergeben. Es trat nunmehr an die k. k. Statthalterei die Notwendigkeit heran, die Vertheilung vorzunehmen. Statthalterei und Finanz-Procuratur versuchten mehrere Wege: erst meinte man für sieben Gymnasien je 5000 fl. fordern zu müssen, was dem Wortlaut des Testaments widersprach und von der Vertretung der Erben zurückgewiesen wurde. Hierauf war man unschlüssig über die Wahl der zu betheilenden Anstalten und verlangte ein Gutachten der Rechtssection des Wiener Gemeinderates; diese schlug vor, die Summe unter die sieben bestehenden Gymnasien zu vertheilen. Da aber dieser Modus dem Sinne des Erblasser ebenfalls widersprach, so habe ich im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker Dr. Fr. von Hutze das Guchtachten abgegeben, dass unter den fünf Gymnasien nur die fünf alten Staatsanstalten gemeint sein könnten aus dem Grunde, weil weder dem Testator noch dem Executor die Existenz der Communalanstalten bekannt war. Der Irrthum ist bedauerlich, doch unabänderlich; Bergmiller hätte gewiss im Falle besserer Information sein Legat von 25.000 fl. an sieben Gymnasien vermacht.

Auf dieses Guchtachten hin hat die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 27. Oct. 1872 die Vertheilung vorgenommen; aus dem Erlös der Papiere und Zinsen waren um 33 500 fl. Notenrente angekauft worden, ein Baarbetrag von 701 fl. 87½ kr. erübrigte. So kam jedem Gymnasium 6700 fl. Rente und 140 fl. 37½ kr. baar zu, gewiss eine namhafte Spende, die eine Summe von circa 260 fl. zur jährlichen Unterstützung armer Schüler

Digitized by Google

abwirft. Die Bestimmung über den Vertheilungsmodus brachte für die Anstalten, wo noch keine Schülerlade besteht, überdies die Errichtung einer solchen nach dem Muster des akad. Gymnasiums mit sich.

Diese Stiftung, den Schenkungen eines Siegel, Pollak, Baron Haber sich würdig an die Seite stellend, gibt Zeugniss von dem Antheil, den das Publicum am Gedeihen der studierenden Jugend nimmt."

Der Vorsitzende dankt dem H. Vortragenden für seine Mittheilung und fordert die Versammlung auf, durch Erheben von den Sitzen das Andenken des edlen Wohlthäters der studierenden Jugend zu ehren. Dieser Act der Pietät wird im Vereinsprotokolle verzeichnet.

In der Sitzung vom 25. Jänner theilt der Vorsitzende mit, dass durch die Ernennung des Prof. Dr. Hackspiel (zum Director des Kleinseitner Gymnasiums in Prag, der bisher die Stelle des Cassiers bekleidet hatte), eine Nachwahl in den Ausschuss nöthig geworden sei; Dir. Hackspiel dankt in warmen Worten für das ihm bisher geschenkte Vertrauen und verspricht, auch in seinem neuen Wirkungskreise im Interesse des Vereines thätig zu sein. Die Geschäfte des Cassiers übernahm Prof. Ficker, die am 8. März vorgenommene Ergänzungswahl fiel auf Prof. Götzersdorfer.

In der Sitzung vom 23. April erfüllte der Vorsitzende die traurige Pflicht, der Versammlung Mittheilung zu machen von Verlusten, welche der Verein durch den Tod erlitten; im Laufe des Vereinsjahres sind gestorben die Herren Dr. Raimund Heilsberg, Prof. am Paedagogium in Wien; Prof. Franz Vincenz am Kleinseitner Gymnasium in Prag; Karl Haefele Professor am k. k. R. u. O. Gymn. in IX. W. G. B. am 13. April 1873. Prof. Greistorfer ergreift das Wort, um seinem Freunde Karl Haefele einen warmen Nachruf zu widmen: Karl Haefele war geboren am 24. April 1828 zu Hohenembs in Vorarlberg, studierte in Feldkirch am Gymnasium und trat dann in Brixen in das Priesterseminar ein, verliess dasselbe jedoch 1850, um sich der classischen Philologie in Wien zu widmen, legte hier die Lehramtsprüfung ab und wirkte von 1854 ab an den Gymnasien in Teschen, Troppau, Görz, Salzburg und Linz; der langjährige Aufenthalt in beiden letzteren Städten (je 7 Jahre) gab ihm Gelegenheit, sich die Sympathien der vernünftigem, wahrem Fortschritte huldigenden Bevölkerungsclassen zu erwerben, er ward von beiden Städten in ihre Vertretungskörper gewählt, überdies bekleidete er in Linz gleichzeitig das Amt eines Bezirksschul-Inspectors für Braunau. Im Herbste 1871 ward Haefele auf sein Ansuchen nach Wien versetzt, wo ihn nur allzufrüh für seine Freunde und Schüler der Tod ereilte. So bescheiden die äussere Lebensstellung des Mannes war, so kann man seinem Lebenslaufe die Benennung eines glücklichen nicht absprechen, doppelt glücklich, weil er den Stand gewählt, zu dem er den Beruf in sich fühlte, und weil dieser Beruf das Gymnasium war. Der Schwierigkeiten des Lehrstandes war er sich vollkommen bewusst, er nahm seine Aufgabe stets ernst. Mitten aus dem Volke herausgewachsen und niemals die Fühlung mit demselben verlierend, kam ihm seine Vertrautheit mit dem Volksthümlichen trefflich in seinem Berufe zu statten bei Schülern aus dem Volke, wie ja die Mehrzahl derer war, mit denen er in Salzburg und Linz zu thun hatte. Einen grossen Theil des Einflusses, den der Mann auf die Jugend übte, verdankte er der zarten poetischen Anlage seines Gemütes, die allerdings nur in Schöpfungen, die für den engsten Freundeskreis bestimmt waren, zum Ausdrucke kam, aber auf die für gleiche Stimmung so empfängliche Jugend einen unwiderstehlichen Zauber übte. In der Freundschaft war Haefele sparsam, aber, wenn er gewählt hatte, wahr und innig, Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung brachte er in die Freundschaft mit, forderte sie aber auch. An allem, was mit dem Unterrichte zusammenhängt, hatte er das regste Interesse, mit Eifer trieb er, der classische Philologe und Verehrer der mittelalterlichen deutschen Litteratur, moderne Sprachen, er förderte Turnen und Gesang nicht

Digitized by Google

blos durch Aufmunterung, sondern durch eigenes Beispiel; gemeinsame Spaziergänge von Lehrern und Schülern waren seine Freude. Die würdige Vertretung der Schule nach aussen hielt er stets hoch. So war er in allem das Vorbild des echten Gymnasiallehrers, tief durchdrungen von gründlichem gelehrten Wissen, ein edler Mensch, eingelebt in deutsche Sitte, ebenso erfüllt von der belebenden Liebe zur eigenartigen österreichischen Tugend, hohe Selbstachtung weckend in den Collegen und bei der Aussenwelt.

Und diese edle Seele wohnte in einem seit Jahren kranken Körper!

Tieftrauernd stehen wir im Vollgefühle dessen, was wir verloren, an seinem Grabe; viel hat die Schule verloren, viel auch wir, denn er war unser!"*)

Die Versammlung erhebt sich, das Andenken der drei verstorbenen Collegen zu ehren, von ihren Sitzen.

V. Vorträge.

1. Sitzungen vom 4. und 25. Jänner 1873. Prof Josef Nahrhaft über

die Praeparation der Schüler zu den lateinischen und griechischen Classikern:

In der Einleitung erörtert der Redner mit wenigen Worten, in wiefern die Behandlung dieser und ähnlicher pädag. didakt. Fragen im Vereine berechtigt sei, und sondert sodann den bei seinem Gegenstande in Betracht kommenden Stoff in zwei Gruppen, die er durch die zwei Fragen präcisirt: 1. Wie soll die Praep. des Schülers eingerichtet sein, damit sie dem Zwecke der class. Studien entspricht? 2. Wie lässt sich dem schädlichen Einflusse gedruckter Praep. und Uebersetzungen am wirksamsten entgegenarbeiten?

Die Ansichten der Schulmänner über die Wichtigkeit der Praep. für den Fortschritt der Schüler, sagt der Redner, gehen sehr auseinander; während die einen ihr einen untergeordneten Wert beilegen, weil namentlich das Schreiben der Praep. ein rasches Lesen des Autors unmöglich mache, gehen andere so weit, dass sie eine fertige, geschriebene Uebersetzung von den Schülern verlangen. Ein richtiges Urtheil über die Bedeutung der Praep. und das Mass der Forderungen, welche an die Schüler zu stellen sind, dürfte man am besten gewinnen, wenn man den Zweck der classischen Studien und ihre Bedeutung für die allgemeine Bildung näher in's Auge fasst. Der Zweck der classischen Studien ist, wie Wilhelm treffend bemerkt, die Förderung des Wissens und Könnens im Gebiete der Sprache. Ausführlicher wird die Aufgabe der class. Studien, so wie überhaupt aller anderen Lehrgegenstände des Gymnasiums von dem Organisationsentwurfe durch folgende Worte bezeichnet: „Es ist demnach als Grundsatz im ganzen Lehrplane angesehen, dass in den einzelnen Gebieten nicht die Menge der Kenntnisse an sich, ja nicht einmal die Sicherheit dieser Kenntnisse allein den Massstab des zu Leistenden bilden dürfe, sondern diejenige Aneignung derselben durch eigene Thätigkeit der Schüler, wodurch aus dem blossen Wissen ein Können wird. Nur diejenigen Kenntnisse, welche zu einer solchen Kraft des Könnens in ihrem Gebiete erstarkt sind, haben dauerhaften Wert über die Zeit der Schulforderungen hinaus und geben zugleich die Sicherheit, dass der so gebildete Schüler auch dann mit Interesse und richtiger Wahl fortstudieren werde, wenn die äussere Nötigung dazu aufgehört hat Daher haben die Lehrer es sich zur Pflicht zu machen, nicht blos eine mehr

*) Die Freunde des Verstorbenen verweisen wir auf einen im Programm des k. k. Gymnasiums in Salzburg 1873, S. 63—66 enthaltenen Nekrolog aus Prof J Steger's Feder.

Digitized by Google

passive Receptivität der Schüler zum Erlernen der erforderlichen Kenntnisse in Anspruch zu nehmen, sondern zugleich die völlige Aneignung dieser Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit der Schüler zu erstreben." In diesen Worten wird wiederholt Nachdruck gelegt auf die eigene freie Thätigkeit der Schüler, durch welche sich das Wissen zum Können steigern soll. Dieselbe Forderung spricht auch Bäumlein aus mit den Worten: „Es ist für den einzelnen Schüler förderlich, wenn er auf jeder Stufe seine eigene geistige Kraft gebrauchen, auf jeder mit eigener Kraft erreichen muss, was mit dieser erreichbar ist. Die Uebung der geistigen Kraft, die Entwicklung des inneren Vermögens, die Weckung und Heranbildung der Geisteskräfte zu vielseitigem, gewandten Gebrauch ist immerhin die wichtigste Aufgabe der Schule, neben welcher die Mittheilung von Stoff, von einer bestimmten Menge von Kenntnissen, als die zweite, nachstehende Aufgabe zu nennen ist." Auf dem Gebiete der class. Sprachen wird diese eigene freie Thätigkeit des Schülers darin bestehen, dass er selbständig und ohne irgend welche fremdartige Mittel, ausser derjenigen, welche ihm durch die Schule geboten werden, durch seine eigene Kraft, die an immer schwierigerem Stoffe von Tag zu Tag sich stählt, in den Geist der class. Sprachen und ihrer bedeutendsten literarischen Erzeugnisse einzudringen sucht. Die Mittel hiezu bietet die Schule durch den Unterricht in der Formenlehre und Syntax und durch die sachlichen Erklärungen der betreffenden Autoren. Während er dieses von der Schule gebotene Material sich gedächtnissmässig anzueignen hat, wird seine eigene freie Thätigkeit dahin gerichtet sein, dieses gedächtnissmässig erworbene Wissen zum Können zu steigern. Zweifach also ist die häusliche Thätigkeit des Schülers auf dem Gebiete der Sprache; die eine wird man als eine receptive (gedächtnissmässige), die andere als eine productive (geistig schaffende) bezeichnen können. Beide sind gleich wichtig, gleich notwendig, beide müssen von dem Lehrer überwacht und controlirt werden, wenn diese Studien ihren Zweck erfüllen, wenn sie einen dauernden Wert über die Schule hinaus für das Leben bieten sollen. Damit aber die erstere Thätigkeit des Schülers, die productive, von dem Lehrer überwacht werden kann, so muss sie sich auf jenes Gebiet erstrecken, welches eben in der Schule behandelt wird. Sie wird in den class. Sprachen darin bestehen, dass der Schüler mit Hilfe der bereits erlernten Vocabeln oder des Lexicons und des bereits erworbenen grammatischen Wissens durch eigene Kraft bis zu jenem Verständnisse des Autors oder einzelner Sätze zu gelangen sucht, das ihm in der Schule als Abschluss seiner Arbeit von dem Lehrer vermittelt wird: Diese Thätigkeit ist also für den Schulunterricht eine vorbereitende, vorarbeitende; wir bezeichnen sie desshalb mit dem Ausdrucke Praeparation. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich klar, dass die Praeparation nicht erst mit Cornelius Nepos oder Xenophon, sondern bereits mit der Erlernung der Declinationen und Conjugationen, sowie den dazu nöthigen Vocabeln und dem einfachsten Satze in dem Uebungsbuche der ersten Classe zu beginnen hat. Sie wird Anfangs dem Schüler leicht und unbedeutend erscheinen, allmählig aber immer schwieriger werden, je complicierter die Sätze sind, die zur Uebersetzung gelangen. Dass sich hie und da auch Sätze finden werden, deren Sinn er trotz aller Anstrengung seiner geistigen Kraft nicht zu finden im Stande ist und dass er mit denselben gar oft, wie mit einem ungelösten Rätsel, zur Schule kommen wird, ist unvermeidlich und in seinem Interesse sogar erwünscht; denn einerseits wird er sich der Unzulänglichkeit seiner eigenen Kraft von Zeit zu Zeit bewusst, andererseits wird er in der Schule der Erklärung des ihm unverständlich gebliebenen Satzes mit um so grösserer Aufmerksamkeit folgen Wie vortheilhaft für die Ausbildung des jugendlichen Charakters dieses Bewusstsein der mangelnden eigenen Kraft ist, darüber spricht sich Bäumlein mit folgenden Worten aus: „Das sich

Digitized by Google

Schwierigkeiten finden, an denen der Schüler sich üben soll, auch Schwierigkeiten, denen er nicht gewachsen ist, das einzusehen ist für den Schüler von grossem Vortheil. Das γνῶθι σαυτόν gilt auch hier; und es ist als die erste, nothwendige Stufe zu weiterem Fortschritt zu bezeichnen, wenn der Schüler die Schwierigkeit einer einzelnen Stelle und worin sie liegt, wenn er im einzelnen Falle seine Ratlosigkeit, im Ganzen seine Bedürftigkeit deutlich erkennt. Dazu kann die Forderung einer angemessenen Praeparation ihn führen.«

Nach dem bisher Gesagten dürfte es als unzweifelhaft erscheinen, dass für das Gedeihen des Unterrichtes in den class. Sprachen eine angemessene Präparation von Seite des Schülers und eine gewisse Leitung und Ueberwachung derselben von Seite des Lehrers unbedingt nothwendig sei. Nachdem der Redner mehrere ihm bekannte Methoden in der Behandlung der Präparation vorgeführt und einer Kritik unterzogen hat, geht er daran seine eigenen Ansichten über die Leitung und Ueberwachung derselben zu entwickeln und ersucht die Versammlung, über dieselben ebenso frei und offen sich auszusprechen, wie er sich über andere geäussert habe. „Die Präparation, d. i. jenes Erproben der eigenen Kraft auf dem Gebiete der Sprache, fährt der Redner fort, hat nach meiner Ansicht bereits mit den ersten Elementen derselben in der ersten Classe zu beginnen und bis in die oberste Classe sich fortzusetzen. Nachdem der Schüler der ersten Classe die für den ersten Abschnitt der Beispiele des Uebungsbuches nötigen Vocabeln durch Memorieren sich angeeignet und eingeübt hat, hat er sich zu Hause auf die Uebersetzung der Beispiele so vorzubereiten, dass er von jedem Satze zuerst das Prädicat und das Subject auffindet und die Uebersetzung versucht. Diese Arbeit wird für ihn eine sehr leichte, wenn gleichzeitig in der deutschen Stunde (ich setze nämlich voraus und halte dies sogar für unbedingt nothwendig, dass die lat. und deutsche Sprache in der 1. und 2. Classe in einer Hand vereinigt sind) die verschiedenen Formen, in denen das Prädicat und das Subject erscheinen, an einer genügenden Zahl von Beispielen vorgeführt worden sind. Mit der Erweiterung des einfachen Satzes wird sich auch seine häusliche Arbeit erweitern. Er hat die Bestimmungen des Ortes, der Zeit, der Art und Weise, des Grundes u. s. w. anzugeben und dem einfachen Satze anzuschliessen. Als Abschluss dieser Arbeit ist nach jedem Satze die Uebersetzung zu versuchen und zu beurtheilen, ob der von ihm gefundene deutsche Satz einen richtigen Sinn gibt oder nicht. Sind die Beispiele des Uebungsbuches richtig gewählt und hat sich der Schüler vom Anfange an auf diese Weise gewissenhaft in der Zergliederung und Uebersetzung der Sätze geübt, so werden ihm später selbst verwickeltere Sätze keine Schwierigkeit bieten. Die Controlle dieser häuslichen Arbeit in der Schule ist so vorzunehmen, dass der Schüler vor dem Lehrer genau dieselbe Arbeit vollzieht, die er zu Hause zu machen hatte Aus den Fehlern wird man leicht auf die grössere oder geringere Sorgfalt bei der häuslichen Vorbereitung schliessen können. In der 2. Classe wird die vorbereitende Thätigkeit desselben darin bestehen, dass er zunächst den Hauptsatz bestimmt, dann daran den Nebensatz reiht und beurtheilt, ob derselbe eine nähere Bestimmung der Zeit, des Grundes, der Absicht u. s. w. enthält. Dabei hat er gleichzeitig in dem dem Uebungsbuche beigegebenen alphabetischen Wörterverzeichnisse die ihm unbekannten Wörter nachzuschlagen, gewissenhaft aufzuschreiben und genau zu lernen. Der Unterricht in der deutschen Sprache wird auch hier dem lateinischen Sprachunterrichte dadurch zu Hilfe kommen, dass man gleichzeitig die verschiedenen Arten der Nebensätze bespricht und durch Beispiele erläutert In der Schule ist die Arbeit ebenso wie in der 1. Classs genau zu controlliren. In der 3. Classe beginnt die Lectüre eines Autors und mit ihm nach der gewöhnlichen Ansicht die Präparation. Nach der von mir bisher entwickelten Methode des Unterrichtes in der 1. und 2. Classe tritt zu der häuslichen Arbeit des Schülers nur der richtige Ge-

Digitized by Google

brauch des ihm zu empfehlenden Lexicons und die Auffindung des Gedankenzusammenhanges der einzelnen Sätze hinzu. Zum richtigen Gebrauche des Lexicons hat der Lehrer die Schüler sofort in den ersten Unterrichtsstunden anzuleiten, indem er in der Schule die Präparation vornehmen und die unbekannten Vocabeln nachschlagen lässt. Derselbe Vorgang wird von F. A. Wolf berichtet, der als junger Rector noch in der obersten Classe ganze Stunden damit zubrachte das richtige Präparieren zu lehren. Von dem richtigen und gewissenhaften Gebrauche des Lexicons überzeugt sich der Lehrer dadurch, dass er jeden Schüler aus seinem Vocabelhefte über die Vocabeln prüft. Mittel, um während dieser Zeit auch die übrigen Schüler zu beschäftigen, gibt es verschiedene und ein gewandter Lehrer dürfte um dieselben kaum verlegen sein. Bei der darauf folgenden Lectüre wäre dann so zu verfahren, dass der Schüler den Text zuerst liest, dann Satz für Satz entweder übersetzt oder analysiert, je nachdem ihre Construction grössere oder geringere Schwierigkeiten bietet, und zum Schluss den Inhalt des gelesenen Abschnittes kurz und bündig wiedergibt. Wilhelm verlangt in seinem Wegweiser, man solle sofort in continuo die ganze Stelle übersetzen lassen, auch wenn unrichtig übersetzt werde. „Kann der Schüler nicht weiter, so ruft man einen andern.“ Diesen Vorgang möchte ich nicht billigen; denn dadurch wird die Uebersetzung des Schülers zur Hauptsache; der Schüler selbst fühlt sich gekränkt, wenn ein zweiter ihm aus der Verlegenheit helfen soll, und trachtet desshalb um jeden Preis und in jedem Falle eine fertige Uebersetzung zu liefern und greift, wenn es nicht anders geht, zur gedruckten Uebersetzung. Ist eine Stelle so durchgenommen, dann folgen die nothwendigen sachlichen Bemerkungen und als Abschluss eine mustergiltige Uebersetzung von Seite des Lehrers. In den folgenden Classen wäre im Allgemeinen nach denselben Grundsätzen zu verfahren; nur wird mit der Erweiterung der Kenntnisse des Schülers die Satzanalyse sich immer mehr als überflüssig erweisen und in den Hintergrund treten und dagegen Fragen sachlichen Inhaltes Platz machen. Ganz überflüssig aber wird sie niemals werden; namentlich wird man bei solchen Schülern immer wieder darauf zurückkommen müssen, welche im Verdachte stehen, dass sie Uebersetzungen gebrauchen.

Beilage A.

P. T.

Nach den Erkundigungen, welche das Comité bei mehreren massgebenden Persönlichkeiten eingeholt hat, sind erreichbar folgende Punkte:

1. Erhöhung des Gehaltes auf 1200 fl. in Wien, 1000 fl. in den übrigen Orten.
2. Fünf Quinquennalzulagen à 250 fl. eventuell sechs à 200 fl.
3. Erhöhung der Localzulage von 150 fl. auf 200 fl. an den Orten, wo sie bis jetzt besteht.

(Das Comité hat sich geeinigt, um die Gewährung der Localzulage auch für solche Orte zu bitten, welche anerkanntermassen sehr theuere Miet- und Lebensmittelpreise haben und dennoch die Localzulage bisher nicht beziehen.)

4. Percentuelles Fortschreiten des Quartiergeldes, wo es besteht, nach den Dienstjahren.

Die allgemeine Ertheilung des Quartiergeldes hat durchaus keine Aussicht auf Erreichung.

5. Versetzung der Professoren nach zehn Dienstjahren in die achte Diätenclasse.

Die Puncte 6 und 7 des Iglauer Vorschlages werden ganz bestimmt nicht angenommen. Ebenso ist die Versetzung der Directoren in die siebente Diätenclasse nicht zu erwarten, so lange die jetzige Dienstes-

Digitized by Google

pragmatik besteht. Die allgemeine Einführung der Localzulage wurde bestimmt abgelehnt.

Das Comité, welches die Stimmungen von massgebenden Persönlichkeiten und auch die der Abgeordneten zu kennen glaubt, meint die Herren Collegen ersuchen zu müssen, nach solchem, was als entschieden unerreichbar bezeichnet wird, nicht streben zu wollen, dagegen für die Durchführung dessen, was uns als erreichbar bezeichnet worden ist — und es sind die Puncte 1 und 2 immerhin sehr werthvoll — sich mit uns zu vereinen.

Prof. Vielhaber wurde von dem Comité gewählt, um eine Petition in diesem Sinne auszuarbeiten.

Wien, am 12. Juli 1872.

Leopold Vielhaber,
Obmann des Comités.

J. Nahrhaft,
d. Z. Vorsitzender des Vereines „Mittelschule“.

Beilage B.

Geehrte Collegen!

Nach § 19 der Gesetzvorlage über die Regelung der Beamtenbezüge sind die Lehrer der Staatsmittelschulen von der beabsichtigen Gehaltsaufbesserung leider ausgeschlossen; selbst der Fortbezug des bisher genossenen Theuerungsbeitrages ist in Frage gestellt, da derselbe nur bis Ende März kommenden Jahres vom h. Reichsrate bewilligt ist.

Zur Abwendung der uns drohenden Gefahr, in unseren materiellen Interessen auf das empfindlichste geschädigt zu werden, nicht nur nicht theilzunehmen an der für alle übrigen Beamten beabsichtigten Aufbesserung, sondern selbst eines bisher genossenen Zuschusses beraubt und somit allen übrigen Staatsdienern, mit denen wir bis jetzt gleichgestellt waren, hintangesetzt zu werden zu einer Zeit wo die allgemeine Theuerung statt abzunehmen als in steter Steigerung begriffen ziffermässig nachgewiesen ist, gilt es einheitlich zusammenzustehen.

Es ist Euch, geehrte Collegen, bekannt, dass der Verein „Mittelschule“ noch vor der Veröffentlichung dieser betrübenden Neuigkeit die Berathung über eine Petition in betreff der Gehaltsregulierung begonnen hat; es ist auch bereits ein Comité mit der Ausarbeitung derselben beschäftigt und nach besten Kräften bemüht, den allseitigen Interessen Rechnung zu tragen. Doch unter den gegebenen Umständen ist es notwendig, dass unser Vorgehen von allen Seiten auf das energischeste unterstützt werde. Deshalb fordern wir Euch dringlich auf und bitten Euch, mit Petitionen Euch an den hohen Reichsrath zu wenden, die Euch persönlich bekannten Abgeordneten für die Sache des Lehrstandes zu gewinnen, in öffentlichen Blättern die Sachlage und die uns widerfahrene Zurücksetzung zur Sprache zu bringen, mit einem Worte alles aufzuwenden, um alle massgebenden und einflussreichen Kreise auf die uns drohende Gefahr aufmerksam zu machen.

Indem wir der Hoffnung auf ein möglichst zahlreiches Einlaufen von Petitionen Ausdruck geben, erlauben wir uns schliesslich noch daran zu erinnern, dass der h. Reichsrat bei seinem Wiederzusammentritte am 15. Januar sofort in die Berathung der erwähnten Gesetzesvorlage einzugehen gedenkt und somit Gefahr im Verzuge ist.

Mit collegialem Grusse
im Namen des Ausschusses des Vereines „Mittelschule“

Wien, am 20. December 1872.

Der Vorstand.

Der Secretär
Carl Ferd. Kummer.

Digitized by Google

Beilage C.

Euer Wohlgeboren!

Auf Ansuchen des Vereines „Mittelschule" hat das Curatorium des Theresianums im Einvernehmen mit der Direction demselben für seine auswärtigen Mitglieder Freiwohnungen in den beiden Ferienmonaten zugesichert und zu diesem Zwecke 30 Betten zur Verfügung gestellt.

Desshalb wurde in der Versammlung am 25. Jänner 1873 ein Ausschuss, bestehend aus den Professoren Hülsenbeck, Treichel und Hermann mit der Leitung dieser Anlegenheit betraut, welcher Professor Hülsenbeck zum Obmann wählte.

Der Vorsitzende des Vereines „Mittelschule".

Das Comité erlaubt sich Euer Wohlgeboren folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

1. derjenige Herr Collega, der eine Freiwohnung wünscht, wolle sich an den Obmann des Ausschusses wenden und zwar längstens bis Ende Mai; eine spätere Meldung könnte nicht berücksichtigt werden.
2. Dabei wolle der Herr College angeben, wann er die Ausstellung zu besuchen beabsichtigt; den Wünschen wird nach Möglichkeit entsprochen werden.
3. Jedes der sich meldenden Mitglieder des Vereines erhält eine für 12 Tage giltige Karte mit Angabe der Tage, für die es die Freiwohnung benützen kann, und hat sich damit bei dem Oekonom des Theresianums, Herrn Moser, auszuweisen. (Wieden, Favoritenstrasse, Theresianum, oberes Thor, ebener Erde.)
4. Den von der Direction des Theresianum's bestellten Dienern sind 2 fl. für die Dauer des Aufenthaltes zu entrichen; gegen Bezahlung wird auch die Wäsche besorgt.
5. Das Comité wird bemüht sein, nachdem die Wünsche der Vereinsmitglieder befriedigt sind, auch Collegen, welche nicht dem Vereine angehören, nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wien, den 8. März 1873.

Der Obmann:

M. Treichel. Prof. Josef Hülsenbeck,

E. Hermann. (Wien, Hernals, Bergsteiggasse Nr. 36).

(Schluss folgt.)

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 3. Jänner 1874. — Statthaltereirath Ambrož referiert über die Vertheilung der Staatsstipendien und der Stipendien aus dem sogenannten pædagogischen Stipendienfonds an Zöglinge der Staatsanstalten für Bildung von Lehrern und Lehrerinnen. Hienach werden für das Schuljahr 1873/4 11 Stipendien zu 200 fl., 128 Stipendien zu 100 fl., 33 Stipendien zu 150 fl. verleihen, was zusammen die Summe von 19.950 fl. beträgt. Ueberdiess wird ein Betrag von 1000 fl. zur Unterstützung jener Zöglinge der Lehrerinnenbildungsanstalt, welche mit keinem Stipendium bedacht werden konnten, bestimmt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 7. Jänner 1874. — Landesschulinspector Dr. Ullrich referiert über eine Inspicierung der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Krems und constatiert hiebei den erfreulichen Zustand dieser Anstalt. — Der Landesschulrath wählt aus der Zahl der Directoren und Lehrer der Lehrerbildungsanstalten für das nächste Triennium zum Mitgliede des Wiener Bezirksschulrathes den Alfred Merz, Hauptlehrer an der Staats-Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien.

Digitized by Google

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 14. Jänner 1874. — In Folge Auftrages des hohen Ministeriums für C. und U. wird beschlossen, die Geschäftsordnung des Landesschulrathes theilweise abzuändern und dieselbe dem Ministerium für C. u. U. zur Genehmigung vorzulegen. — Wegen Besetzung der Bezirksschulinspectorsstelle im zweiten Bezirke in Wien werden dem Ministerium die Vorschläge erstattet, nachdem Regierungsrath Dr. Alois Pokorny wegen Geschäftsüberbürdung auf diese Stelle resigniert hat. Um der in den letzten Jahren stets zunehmenden Ueberbürdung der k. k. Landesschulinspectoren mit Geschäften abzuhelfen, wird das Ministerium um Vermehrung der Landesschulinspectoren für Nieder-Oesterreich gebeten.

Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 21. Jänner. — Es wird beschlossen, wegen Regelung der Entlohnung der Supplenten an Mittelschulen dem Ministerium für C. und U. Vorschläge zu erstatten. — Wegen der Zulassung mehrerer Bücher zum Lehrgebrauche an Mittelschulen wird dem Ministerium gutachtlich berichtet. — Dem Ministerium wird der Vorschlag zur Besetzung zweier Staatsstiftungsplätze an der akademischen Handelsmittelschule in Wien gemacht. — Nach Antrag des k. k. Landesschulinspectors Dr. Krist wird bei dem Ministerium die Unterstützung des Wiener Frauen-Erwerbvereines beantragt und insbesondere die von diesem Vereine errichtete höhere Bildungsschule der Unterstützung auch in den nächsten Jahren bestens empfohlen. Bei dieser Gelegenheit wird auch der Wunsch ausgesprochen, dass die Organisierung des höheren Mädchenunterrichts in Angriff genommen werden möge und dass mit der Errichtung höherer Töchterschulen nicht nur in Wien, sondern auch in den grösseren Provinzstädten vorgegangen werde.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 4. Februar 1874. — Der Vorsitzende theilt eine Zuschrift des n. ö. Landmarschalls mit, wonach die Landtagsabgeordneten, Statthaltereirath Ernst Schneider und Dr. Moriz Weitlof an Stelle der zurückgetretenen Landesschulraths-Mitglieder, Professor Dr. Suess und Dr. Dinstl als Mitglieder des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom n. ö. Landesausschusse gewählt worden sind. Bei der hierauf stattfindenden Ergänzungswahl wird Statthaltereirath Ernst Schneider in die erste Section, Dr. Weitlof in die erste und dritte Section des Landesschulrathes gewählt. — Behufs der Besetzung der Directorsstelle am k. k. akademischen Gymnasium in Wien wird der Besetzungsvorschlag an das Ministerium für C. und U. erstattet. — Ein aus Anlass eines speciellen Falles von demselben Ministerium herabgelangter Erlass, dass Lehramtscandidaten vor abgelegter Lehrbefähigungsprüfung zur Probepraxis an Mittelschulen nicht zugelassen werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen. Ueber die Zulässigkeit mehrerer Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche wird dem Ministerium ein Gutachten erstattet.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 11. Februar 1874. Hinsichtlich der Einrichtung eines naturhistorischen und physikalischen Cabinets an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien werden die betreffenden Beschlüsse gefasst.

(Schenkung an die k. k. Oberrealschule in Marburg.) — Der Geoplastiker in Marburg Franz Keil hat der dortigen k. k. Oberrealschule ein Herbarium, enthaltend die Flora von ganz Deutschland, im Werthe von 1000 fl. zum Geschenke gemacht. (Wr. Ztg.)

(Dankadresse.) In Prag haben, wie die „Prager Zeitung“ vom 8. Jänner l. J. meldet, die Herren: Professor Dr. Franz Pauly als Präses und Schulrath Dr. W. Kögler als Directionsmitglied des Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Mittelschul-Professoren Oesterreichs dem Statthalter Herrn Baron Koller eine Dankadresse, worin die Direction des Vereines Sr. Majestät dem Kaiser im Namen dieses Vereines für die demselben bewilligte Spende von

Digitized by Google

6000 fl. den ehrfurchtsvollsten Dank ausspricht, mit der Bitte überreicht, diese Adresse an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. (Wr. Ztg.)

Einige Aenderungen in dem provisorischen Lehrplane für die öffentlichen Handels-Mittelschulen in Niederösterreich.) — Die dieselben betreffende Verordnung des Ministers f. C. u. U. vom 4. Jänner 1874, Z. 140 s. im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums f. C. u. U.“ (Jahrgang 1874, St. III, S. 9—18.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73.) [Fortsetzung von Jahrg. 1873, Heft VII. u. VIII., S. 621.] — VI. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission zu Prag: Franz Bauer, Gymnasiallehrer zu Brüx, griechisches Sprachfach f. d. OG., mit deutsch. Untspr.; Robert Beer, Gymnasiallehrer zu Chrudim, classische Philologie f. d. OG., mit böhmisch. Untspr.; Joseph Bernard Dr., wohnt zu Mscheno, Mathematik und Physik f. d. OG. mit Auszeichnung, mit böhm. Untspr.; Franz Cafourek, Assistent bei der botan. Univ.-Lehrkanzel zu Prag, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., *P.* Augustin Dufeck, Supplent am Gymnasium zu Deutschbrod, deutsches Sprachfach, approbiert für sechs Classen, *P.* Otto Gallus, Supplent am Gymnasium zu Saaz, classische Philologie, Joseph Geppert, Supplent am Gymnasium zu Brüx, Latein, beide f. d. OG., sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Franz Grešl, Supplent am Gymnasium zu Leitomischl, Latein f. d. OG., mit böhm. Untspr.; *P.* Emil Gschwind, Lehrer am Prag-Neustädter Gymnasium, classische Philologie und Philosophie, Latein und Philosophie am Ober-, Griechisch am Unter-G., mit deutsch. Untspr.; Franz Havlík, Supplent am Gymnasium zu Königgrätz, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G., mit böhmisch. Untspr.; Joseph Heckel, Supplent am Gymnasium in Pilsen, classische Philologie, Latein am Unter-, Griechisch am OG., mit deutsch. Untspr.; Franz Houdek, Supplent an der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag, *P.* Justinian Hradilík, Supplent am Gymnasium in Nikolsburg, beide für Mathematik und Physik, f. d. OG., mit böhmisch. Untspr.; Dr. Adolf Hromada, Lehrer an der Oberrealschule in Böhmisch-Leipa, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., mit deutsch. Untspr.; Jakob Hron, Supplent am Gymnasium zu Königgrätz, Mathematik und Physik f. d. OG., Anton Jelınek, Lehrer am Gymnasium zu Jičín, classische Philologie f. d. UG ; Emanuel Jelínek, Supplent am Prag-Altstädter-Gymnasium, Mathematik f. d. OG., sämmtlich mit böhmisch. Untspr.; Joseph John, Supplent an der Oberrealschule in Elbogen, Geschichte und Geographie, Heinrich Kerbl, wohnt in Leitmeritz, Rudolf Klobása, Lehrer am Gymnasium zu Iglau, beide für classische Philologie, sämmtlich f. d. OG. und deutsch. Untspr.; Johann Klos, Supplent am Gymnasium zu Neuhaus, f. d. OG., Josef Koch, wohnt in Budweis, f. d. OG. mit Auszeichnung, beide für Mathematik und Physik und mit böhm. Untspr.; *P.* Thomas Kouřil, Seminarpräfect in Kremsier, Geschichte und Geographie f. d. OG., mit deutsch. Untspr.; Dr. Udalrich Kramář, Supplent am Gymnasium zu Prerau, classische Philologie, Latein am Unter-, Griechisch am Ober-G., Joseph Letošnik, Supplent am Real-Gymnasium zu Chrudim, Geschichte und Geographie f. d. OG., beide mit böhmisch. Untspr.; Anton Marschner, Supplent an der Comm. Oberrealschule in Böhmisch-Leipa, Mathematik und Physik am Unter-, Naturgeschichte am Ober-G., Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am UG., mit deutsch. Untspr.; Johann Mařík, Supplent am

Digitized by Google

böhm. Real-Gymnasium in Prag, classische Philologie f. d. UG.; Wenzel Martínek, unbekannte Stellung, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., beide mit böhmisch. Untspr.; Albin Mende, Supplent am Gymnasium in Pilsen, classische Philologie f. d. UG., mit deutsch. Untspr.; Ignaz Mikenda, Lehrer am Real-Gymnasium in Tabor, Griechisch f. d. OG., mit böhmisch. Untspr. Joseph Münzberger, Supplent an der Oberrealschule zu Böhmisch-Leipa, mit deutsch. Untspr.; Johann Nedoma, Supplent an der k. k. deutschen Oberrealschule zu Prag, mit böhmisch. Untspr.; Heinrich Otto, Lehrer am k. k. deutschen Gymnasium in Budweis, alle mit Geographie und Geschichte f. d. OG.; *P.* Amand Paudler, Supplent am Gymnasium zu Böhmisch-Leipa, classische Philologie, mit deutscher Untspr.; Jaroslav Paul, Karl Paul, beide Mathematik und Physik und jeder mit böhmisch. Untspr., Wilhelm Paul, classische Philologie, mit deutsch. Untspr. sämmtlich in Prag wohnhaft; Franz Paulexl, Supplent zu Strážnic, Mathematik und Physik, alle obgenannten f. d. OG.; Franz Polák, unbekannte Stellung, classische Philologie f. d. UG., Joseph Pšenička, Supplent am Realgymnasium in Neubidschow, Mathematik und Physik f. d. OG. mit Auszeichnung; Franz Rosický, Lehrer am k. k. böhmischen Realgymnasium in Prag, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G.; Wenzel Roudný, Supplent am Gymnasium in Klattau, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G., Vincenz Ruth, Supplent am böhmischen Gymnasium in Budweis, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., sämmtlich mit böhmisch. Untspr.; Dr. Alois Rzach, Lehrer am Prag-Kleinseitner Gymnasium, classische Philologie f. d. OG. mit Auszeichnung, mit deutscher Untspr.; Johann Říha, unbekannte Stellung, classische Philologie f. d. UG., Dr. Johann Sedláček, Supplent an der Oberrealschule zu Troppau, philosophische Propädeutik f. d. OG., beide mit böhmisch. Untspr.; Emil Seiss, Lehrer am Gymnasium zu Villach; Joseph Strohschneider, Supplent an der Oberrealschule zu Komotau, beide classische Philologie; Karl Scheithauer, Supplent am Prag-Kleinseitner Gymnasium, Mathematik und Physik, alle f. d. UG.; Joseph Šikola, Lehrer an einem Gymnasium in Mähren, Physik f. d. OG.; sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Wenzel Škaloud, Lehrer am Gymnasium zu Trebitsch, classische Philologie f. d. OG.; Johann Steflíček, Supplent am Gymnasium zu Reichenau, classische Philologie f. d. UG., Johann Terreba, Supplent am slavischen Gymnasium zu Brünn, Mathematik, Physik und Naturgeschichte, Naturgeschichte am Ober-, Mathematik und Physik am Unter-G., Anton Vašák, Lehrer am Gymnasium zu Deutschbrod, Griechisch am OG., Karl Veselík, Supplent am slavischen Gymnasium zu Brünn, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G.; Franz Vyšňák, Lehrer am Gymnasium zu Prerau, Wihelm Vočadlo, Lehrer am Gymnasium zu Deutschbrod, beide Griechisch f. d. OG., Joseph Vondráček, Supplent am Gymnasium zu Leitomischl, classische Philologie, Latein am Ober-, Griechisch am Unter-G,, Anton Vorlíček, Supplent am Gymnasium zu Reichenau, classische Philologie, Anton Votruba, Supplent an der Oberrealschule zu Pardubitz, Mathematik und Physik, beide f. d. UG, Joseph Weber, Lehrer am Realgymnasium in Taus, Mathematik f. d. OG., sämmtlich mit böhmisch. Untspr.; Johann Zelenka, Lehrer am Gymn. zu Klattau, Latein f. d. OG. mit deutsch. Untspr.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. Jänner 1874, Z. 12237,

an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, mit welcher ein Normal-Verzeichniss der physikalischen Sammlung einer Mittelschule und die zugehörige Dotation festgestellt wird.

Das vor mehr als 20 Jahren zur Richtschnur für die Anlage physikalischer Sammlungen an Mittelschulen herausgegebene Inventar entspricht dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in den meisten Stücken nicht mehr. Aus diesem Grunde, und weil in Folge des in den letzten Jahren eingetretenen Lehrerwechsels an einer und derselben Anstalt sehr verschiedene Anschauungen über Unterrichtsbedürfnisse zur Geltung gekommen sind, wird im folgenden ein neues Verzeichniss aufgestellt, das den Mittelschulen bei den Auschaffungen Mass und Ziel zu geben hat. Die darin enthaltenen Apparate sind in zwei mit *A* und *B* bezeichnete Gruppen getheilt, von denen die erste schon für den Unterricht in den unteren Classen unentbehrlich ist, die zweite aber für den Unterricht in den höheren Classen zu dienen hat, und auch dem Lehrer es ermöglicht, zuweilen kleinere wissenschaftliche Untersuchungen auszuführen. Um eine solche Sammlung instandzuhalten, um die Kosten der nothwendigen Reparaturen, einiger Nachschaffungen und des Experimentier-Materials zu bestreiten, wird eine jährliche Dotation von zweihundert (200) Gulden für eine vollständige Mittelschule und von hundert (100) Gulden für eine unvollständige festgesetzt. Die Beschaffung einer oder der anderen periodischen Fachschrift (etwa Poggendorf's Annalen, Berichte der Berliner physikalischen Gesellschaft) ist Sache der Bibliotheks-Verwaltung. Weil vorausgesetzt werden kann, dass die Anstalten, deren Organisation seit längerer Zeit vollzogen ist, sich im Besitze der nothwendigen Lehrmittel entweder schon befinden, oder hierzu nur geringfügiger Ergänzungen bedürfen, so werden blos jene Anstalten, bezüglich welcher diese Voraussetzung bei weitem nicht zutrifft, ihre nunmehr normierten Bedürfnisse nachzuweisen haben und zwar durch Vorlage eines Verzeichnisses der fehlenden und auch nicht durch vorhandene Apparate ersetzbaren Objecte. Die Mittel zur Vervollständigung sehr lückenhafter Sammlungen werden in mehreren jährlich anzuweisenden grösseren Theilsummen nach Thunlichkeit bewilligt werden; wo es nur immer angeht, ist jedoch die Ein-

Digitized by Google

richtung so zu treffen, dass die allmäliche Deckung in der festen Jahresdotation gefunden wird. In Folge dieser Anordnungen werden ausserordentliche Dotationen künftig ganz entfallen. Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörden das hiernach Erforderliche zu veranlassen und die Directoren der Mittelschulen auf das beigeschlossene mit einigen Erläuterungen versehene Verzeichniss aufmerksam zu machen.

Erläuterungen.

I. Bei dem Anlegen des Verzeichnisses musste angesichts der beträchtlichen Zahl von Mittelschulen, für welche die Staatsverwaltung Sorge zu tragen hat, die grösstmögliche Schonung des Aerars angestrebt werden. Diese gebotene Rücksicht bekundet sich unter Wahrung alles Wichtigen und Nothwendigen vor allem in dem Beseitigen des Unnöthigen, das zu tändelnden Versuchen Anlass bietet, und in dem Auslassen des Entbehrlichen, das durch andere und einfachere Apparate ersetzt werden kann. So z. B. ist ein besonderer Influenzapparat nicht eben nothwendig, da man alle Influenzerscheinungen mindestens eben so gut mit zwei Elektroskopen demonstrieren kann. Ein gewöhnlicher Inductionsapparat kann leicht aus dem Neef'schen Hammer und einer Inductionsspule combiniert werden, man braucht also den Neef'schen Hammer bloss einmal. Ampère's rotierenden Strom kann man leicht zur Demonstration der Induction verwenden, indem man in den einen Stromkreis das Element, in den anderen den Multiplicator einschaltet, und beide gegen einander bewegt. Statt für jeden einzelnen Fall einen eigenen Rotationsapparat anzuschaffen, richte man die optischen Scheiben, die Sirenenscheibe, den Wheatstone'schen Spiegel so her, dass jedes auf die eine Centrifugalmaschine gesetzt werden kann. Fernrohre sind an mehreren Apparaten vorhanden, indessen reichen zwei gute Ablese-Fernrohre für alle gewöhnlichen Zwecke aus. Man kann dieselben zur Spiegelablesung, zu Beugungsversuchen verwenden, aus ihnen mit Hilfe einiger Träger einen Spectralapparat construieren, indem man das eine Ocular durch eine Spalte ersetzt, man kann mit ihnen das Goniometer justieren u. s. f. Ein solches Verfahren bietet für ein geringes Opfer an Bequemlichkeit den Vortheil, dass der Schüler den Apparat aus seinen Elementen entstehen sieht und bei der Einfachheit der Zusammenstellung nicht durch nebensächliches Beiwerk beirrt wird. Wie gewiss die Geschichte der Wissenschaft nachweist, dass mit kleinen und rohen Mitteln Grosses geleistet worden ist, so gewiss ist es, dass mit den grössten uud feinsten Mitteln selbst nur für Unterrichtszwecke nichts Rechtes geleistet wird, wenn der, dem sie zur Verfügung stehen, aus irgend einem Grunde unterlässt, eben Vorhandenes zu verwenden und Theile von Apparaten zweckmässig zu combinieren. Dem Grundsatz verständigen Sparens entspricht es auch, dass der eine Sammlung einrichtende oder ergänzende Lehrer die einfachen Unterrichts- und Demonstrations-Apparate nach eigener Angabe von Handwerkern des Ortes ausführen lässt, um so, höchstens auf Kosten der Eleganz, zweckmässige und dauerhafte Vorrichtungen zu gewinnen. Es ist zu empfehlen, in der Regel nur jene Apparate, welche nicht an Ort und Stelle ausgeführt werden können, und bei deren Anfertigung es auf Präcision und besondere Sachkenntniss ankommt, von Mechanikern, u. z. von Specialisten ohne Vermittlung zu beziehen. II. Soll ferner der physikalische Unterricht gemäss einer der Aufgaben der Mittelschulen formell bildend sein, so muss das Ziel, nämlich die Gedanken nach den Dingen einzurichten, stets im Auge behalten werden. Der Schüler muss lernen in den gewöhnlichsten ihn umgebenden Vorgängen Gesetze zu finden und dieselben deductiv zu begreifen. Man wende also Apparate nicht an, wo keine nöthig sind. Was sich an einer einseitig verschlossenen Glasröhre, an einem umgekehrten Trinkglase zeigen lässt, demonstriere man nicht mit Zaubertrichter und Zauberkanne. Alle Apparate seien so einfach als mög-

Digitized by Google

lich, damit die Aufmerksamkeit der Schüler auf den Kern der Sache gerichtet bleibe und sollen in der Regel erst dann angewandt werden, wenn es nöthig wird, eine qualitativ schon bekannte Erscheinung zum Zwecke des genaueren Studiums und der Messung zu isolieren, und befreit von fremden Elementen darzustellen. Werden auch mitunter hübschere und elegantere Apparate vorgeführt, um die Freude am Lernen zu erhöhen, so soll doch nicht die Unterhaltung auf Kosten der Fruchtbarkeit des Unterrichtes die Oberhand gewinnen. Bei solchem Verfahren wird die Kluft zwischen den alltäglichen Gedanken des Schülers und den wissenschaftlichen Betrachtungen bald kleiner werden. Versteigt sich aber der Unterricht, und wird er mit künstlichen Mitteln geführt, so kann es bei weniger regen Köpfen eintreten, dass beide Gedankenkreise gar nie mit einander in Berührung kommen. Was die materiellen physikalischen Kenntnisse betrifft, welche die Schule theils für die Bedürfnisse jedes Gebildeten theils als Grundlage für den höheren Unterricht zu bieten hat, so werden sich dieselben auf das Principielle beschränken müssen. Deshalb sind wol die wichtigsten Messapparate in das Normal-Verzeichniss aufgenommen, solche Instrumente aber ausgeschlossen, welche erst durch eine längere complicierte Versuchsreihe ein Resultat liefern, die also nur dort vorgeführt werden können, wo der Unterricht schon auf breiterer Grundlage und mit grösserem Zeitaufwand ertheilt wird.

Normal-Verzeichniss der physikalischen Sammlung einer Mittelschule.

I. Utensilien.

A) 4 einfache Tischstative aus weichem Holz mit hebbarer Platte, 2 von 5′, 2 von 2′ Höhe fl. 16; 3 einfache eiserne Träger mit Klammern fl. 9. — *B)* Hobelbank fl. 20; Drehbank fl. 50; Werkzeuge zu beiden fl. 40; Glasblasetisch fl. 30.

II. Mechanik.

A) Metermass fl. 2; Nonius (linear) fl. 1; Quadrant mit Nonius fl. 3; Haspel fl. 2; Winde fl. 2; Hebel fl. 2; Schraube ohne Ende fl. 10; Schraube fl. 3; Rollen und Flaschenzüge fl. 15; Kräftenparallelogramm nach Frick fl. 4; Modell der Wage mit allen Correctionen fl. 15; Gewichte zu statischen Versuchen fl. 6; Atwood'sche Fallmaschine fl. 60; Fadenpendel (mehrere auf Stativ) fl. 2; Stossmaschine mit Holzkugeln fl. 15; Centrifugalmaschine mit Nebenapparaten fl. 50. — *B)* Chemische Wage mit Grammgewichtsatz fl. 100; Sphærometer fl. 15; Einfaches Kathetometer fl. 100; Modell des Reversionspendels, zugleich zur Demonstration der Trägheitsmomente fl. 20; 4 Schmidt'sche Kreisel fl. 29.

III. Hydrostatik und Hydrodynamik.

A) Communicationsgefäss fl. 2; Haldat'scher Apparat fl. 8; Auftriebapparat fl. 2; Hohlwürfel mit genau hinein passendem Massivwürfel für hydrostatische Versuche fl. 3; 2 Scalenaräometer sammt Hülse fl. 4; Gewichtsaräometer fl. 8; Modell der hydraulischen Presse fl. 60; Libelle fl. 3; Segner'sches Rad fl. 14; 4 Pyknometer fl. 2. — *B)* Oerstedt's Compressionsapparat fl. 60; Weissbach's Ausflussapparat mit einfachen und verzweigten Ausflussansatzröhren fl. 40; Plateau's Drahtnetze fl. 3.

IV. Aërostatik und Aërodynamik.

A) Torricelli'scher Apparat fl. 1; Apparat für das Mariotte'sche Gesetz fl. 6; Einfaches Barometer fl. 10; Heronsball fl. 2; Heronsbrunnen fl. 4; Saugpumpe fl. 12; Druckpumpe fl. 12; Compressionsluftpumpe fl. 12; Luftpumpe mit Nebenapparaten fl. 150. — *B)* Fortin'sches Barometer fl. 60; Apparat für die Spannkraft der Dämpfe fl. 30; Aneroid fl. 30.

Digitized by Google

V. Akustik.

A) Scheibensirene mit der diatonischen Scala zur Centrifugalmaschine fl. 6; Polychord mit verschiebbarem Steg und mit Gewichtsspannung fl. 15; Zeichnungen für Wellen fl. 4; 3 Stimmgabeln C, C, c fl. 15; Labialpfeifen fl. 10; Zungenpfeife mit Glaswänden fl. 6; Klangfiguren-Apparat fl. 36; Interferenzröhre fl. 3; Wheatstone'scher Spiegel zur Centrifugalmaschine fl. 2; König'scher Brenner fl. 1. — *B)* Sirene mit Zählwerk fl. 30; Orgeltisch fl. 20.

VI. Wärme.

A) Ring und Kugel für die Ausdehnung fl. 3; Apparat für die Ausdehnung der Stäbe fl. 18; Drahtgitterserie fl. 1; Pneumatisches Feuerzeug fl. 6; Gewöhnliches Thermometer fl. 5; Siedepunctapparat fl. 2; Kryophor fl. 2; Heizbares Dampfmaschinenmodell fl. 100; Platinschale für Leidenfrost's Versuch fl. 5; August's Psychrometer fl. 14. — *B*) 2 feine Thermometer mit arbiträrer Scala fl. 30; Melloni'scher Apparat (ohne Multiplicator) fl. 100; Dumas Dampfdichtenapparat fl. 24; Depretz's Apparat für die Leitungsfähigkeit fl. 30.

VII. Optik.

A) Schulapparat für Brechung und Reflexion fl. 10; 2 grosse Linsen von 3' Brennweite für Projection in Holzfassung fl. 4; 2 Linsen, 3'' Brennweite von gleicher Adjustierung fl. 2; Zerstreuungslinse von 1' Brennweite (gefasst) fl. 1·50; Zerstreuungslinse von 3'' Brennweite (gefasst) fl. 1; 3 gute Flintprismen fl. 30; Hohlspiegel (Glas) fl. 3; Convexspiegel fl. 3; Stroboskopische Scheiben fl. 3; Stereoskop fl. 5; 3 Cuvetten für Fluorescenz fl. 10; Uranglaswürfel fl. 1·50; Wellenmaschine (Fessel) fl. 50; Lichteinlassapparat mit Projectionsvorrichtung fl. 100; Schirm für Projection fl. 4; Spiegelsextant fl. 12. — *B*) Achromatisches Prisma auf Stativ fl. 20; 2 Ablesefernrohre fl. 40; Kleineres Hartnack'sches Mikroskop fl. 100; Interferenzspiegel fl. 30; Beugungsobjecte mit einer Fassung für das Fernrohr fl. 30; Genaue Plangläser. 2 Paare (Steinheil) fl. 48; Quarzprisma, Axe parallel zur Kante (Steeg) fl. 15; Quarzprisma, Axe senkrecht zur Kante fl. 15; Nörremberg's Polarisationsapparat fl. 50; 2 Nikols fl. 20; 2 Quarzkeileparallel der Axe fl. 4; 2 Quarzkeile senkrecht zur Axe fl. 4; Quarzplatte, parallel der Axe fl. 2; $\frac{\lambda}{4}$-Platte fl. 1; Krystallobjecte für Axenbilder fl. 5; 4 Quarze senkrecht zur Axe, rechte und linke fl. 4; Gekühlte Gläser fl. 2; Newton'sches Glas fl. 10; Einfaches Spectrometer mit Gauss'schem Ocular, zugleich als Goniometer fl. 200.

VIII. Elektricität und Magnetismus.

A) Elektrisiermaschine (Winter) mit Nebenapparaten fl. 50; Elektrophor fl. 10; Duplicator nach Benet, bestehend aus Goldplattelektroskopen fl. 15; Zerlegbare Franklintafel fl. 2; Massflasche fl. 2; Flaschenbatterie fl. 8; Oberflächenconductor fl. 10; Geissler'sche Röhren fl. 2; Volta'sche Säule fl. 10; Fechner's Elektroskop für die Volta'schen Fundamentalversuche fl. 30; Bunsen'sche Batterie, 20 Elemente fl. 60; Smee'sche Batterie, 6 Elemente fl. 24; Voltameter fl. 2; Wasserzersetzungsapparat fl. 4; Elektromagnet fl. 5; Ampère's rotierender Strom fl. 6; Ampère's rotierender Magnet fl. 6; Ampère's Fundamentalapparat fl. 16; Ruhmkorff fl. 100; Magnetstäbe fl. 5; Magnetnadel mit horizontaler Axe fl. 2; Magnetnadel mit verticaler Axe fl. 2; 4 Spulen für Induction, 2 Haupt- und 2 Nebenspulen fl. 8; 10 Drahtklemmen fl. 2; Neef'scher Hammer fl. 16; Multiplicator mit kurzem Draht fl. 16; Multiplicator mit langem Draht fl. 16. — *B*) Tangentenboussole fl. 40; Wiedemanns Spiegelboussole fl. 36; Wheatstone's Rheostat fl. 15; Siemens'sche Widerstandseinheit fl. 2; Holtz'sche Maschine fl. 40; Diamagnetischer Apparat fl. 150; Siemens'sche Widerstandssäule fl. 50; Rheochord fl. 20.

Der Gesammtwerth der mit *A* bezeichneten Gruppe beträgt in runder Summe 1600 fl., der mit *B* bezeichneten 1800 fl.

Digitized by Google

Personal- und Schulnotizen.

— (Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner l. J. den ordentlichen Universitätsprofessoren in Wien, Regierungsrath Dr. Robert Zimmermann und Regierungsrath Dr. Johann Vahlen, derzeit Rector dieser Hochschule, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner l. J dem ordentlichen Professor der Physik an der Universität zu Prag, Dr. Ernst Mach, und dem ausserordentlichen Professor für angewandte Mathematik und mathematisch-physikalische Geographie an der Universität zu Graz, Dr. Karl Friesach, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner l. J. den Gymnasialprofessor Anton Czarkowski zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Jänner l. J. den Consistorialrath Wasilie Illasiewicz zum Mitgliede des Landesschulrathes in der Bukowina für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr. m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner l. J. den Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg Sigmund Sawczyński und den Schriftsteller Heinrich Schmitt zu fachmännischen Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner l. J. den Theilnehmern an der im Jahre 1873 unternommenen wissenschaftlichen Untersuchungsreise nach der Insel Samothrake, und zwar: dem Universitätsprofessor Dr. Alexander Conze in Wien so wie den Architekten Alois Hauser, Professor an der Kunstgewerbschule des Museums für Kunst und Industrie, und Georg Niemann, ausserordentlichem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst auszusprechen geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1872 dem k. k. Landesschulinspector Anton Czarkowski, dem Landesschulrathe für Galizien mit dem Amtssitze in Lemberg zugewiesen und mit der Inspection der Mittelschulen im westlichen Theile Galiziens betraut.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Schulinspectionen unter die zwei niederösterreichischen Landesschulinspectoren für Volksschulen bis auf weiters in der Art zu vertheilen befunden, dass Inspector Dr. Ullrich alle Lehrerbildungsanstalten sammt den Uebungsschulen (mit Einschluss des städtischen Pædagogiums und des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates in Wien und des Landes-Proseminars in Wr.-Neustadt), ferner die Schulen in den ehemaligen Vierteln Unter und Ober dem Wiener Walde, — Inspector Prausek dagegen die Schulen in Wien, ferner jene in den ehemaligen Vierteln Unter und Ober dem Manhartsberge zu übernehmen hat.

Digitized by Google

— Der Minister für C. u. U. hat den Bürgerschuldirector Joseph Goldhann zum Bezirksschulinspector für den zweiten Bezirk der Stadt Wien und zu Bezirksschulinspectoren in Ober-Oesterreich für die nächste dreijährige Functionsdauer: den Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für die Bezirke Linz (Stadt und Land) und Rohrbach; den Realschulprofessor Wilhelm Kakula in Linz für die Bezirke Braunau und Ried; den Realschulprofessor Johann Aprent in Linz für die Bezirke Steyr (Stadt und Land) und Kirchdorf; den Director des Realgymnasiums in Freystadt Adolf Weichselmann für den Bezirk Freystadt; den Professor am Realgymnasium in Freystadt Victor Kutschera für den Bezirk Perg; den Volksschuldirector Albert Böhm in Gmunden für den Bezirk Gmunden; den Volksschuldirector Joseph Auinger in Schärding für den Bezirk Schärding; den Leiter der Volksschule in Schwannenstadt Matthäus Schmidbauer für den Bezirk Vöcklabruck und den Bürgerschuldirector Johann Plaichinger in Wels für den Bezirk Wels ernannt.

Ferner hat der Minister für C. u. U. zu Bezirksschulinspectoren ernannt: den Franz Blümel, Oberlehrer in Neuberg, für die Bezirke Bruck, Aflenz, Kindberg, Mariazell und Mürzzuschlag; den Georg Haas, Gymnasialinspector in Graz, für die Bezirke Arnfels, Leibnitz und Wildon, und hat den Ludwig Preining von der Inspection der Bezirke Aflenz, Kindberg, Mariazell und Mürzzuschlag enthoben, und demselben die Schulinspection in den Bezirken Leoben, Eisenerz und Mautern übertragen; endlich den Leiter der Mädchenschule zu Leitmeritz Anton Knopp zum provisorischem Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen in den Bezirken Leitmeritz und Raudnitz una den Dr. Ignaz Bankenhaider, Gymnasialprofessor in Eger, zum provisorischen Bezirksschulinspector für die Bezirke Asch, dann Stadt und Land Eger ernannt.

— Der Supplent am deutschen Staats-G. in Olmütz Anton Polzer zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt, desgleichen der Supplent am slavischen Staats-G. in Olmütz Johann Havelka zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; dann der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Oberhollabrunn Edmund Eichler zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Iglau.

— Der Supplent an der Communal-Realschule auf der Wieden Dr. Joseph Rosner, zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch; der Supplent am Staats-R. u. OG. in Nikolsburg Joseph Frank zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt, und der Weltpriester Joseph Lexa zum wirklichen Religionslehrer am Staats-RG. in (Mährisch-) Weisskirchen.

— Der Lehrer des geometrischen und Freihandzeichnens an der evangelischen Bürgerschule in Wien Hermann Lucas zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Salzburg; der Professor an der Staats-Rsch. in Görz Jakob Merkel zum Professor an der Staats-Rsch. in Laibach; der Professor am Staats-RG. in Villach Adalbert Müller zum Professor und die Supplenten an der Staats-Rsch. in Brünn Adolf Heinz und Rudolf Manouschek zu wirklichen Lehrern an der genannten Staats-Realschule; der Lehrer und provis. Director der Comm. UR. in Jägerndorf Franz Müller zum Lehrer an der Staats-Rsch. in Olmütz und der supplierende Religionslehrer an der griech. orient. Rsch. in Czernowitz, Johann Fischer, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.



— Joseph Schmettauer zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol; dann der Gymnasialprofessor in Cilli Dr. Karl Hirsch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz; der Weltpriester Johann Briccio zum wirklichen Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Trient; endlich Johanna Faster und Gabriele Pfeifer, provisorische Lehrerinnen an der Uebungsschule der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag zu wirklichen Lehrerinnen an derselben Schule.

— Der Professor der Triester Staats-OR. Joseph Lezuo zum Professor der deutschen Sprache an der Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Der gewesene Professor der Philosophie an der Universität in Würzburg Dr. Franz Brentano zum ordentlichen Professor dieses Faches; der ordentliche Professor der Botanik und Zoologie am deutschen polytechnischen Landesinstitute zu Prag Dr. August Vogl zum ordentlichen Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie und, dem Beschlusse des Professorencollegiums der philosophischen Facultät der Universität Wien gemäss, Aristides Březina zum Privatdocenten für Krystallographie an der genannten Facultät, sämmtlich an der k. k. Universität in Wien.

— Der ordentliche Professor an der Universität in Freiburg Dr. Ernst Martin zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Prag.

— Der Advocat Dr. Ludwig Ritter von Aull zum Prüfungs-Commissär der theoretischen Staatsprüfungs-Commission judicieller Abtheilung in Prag.

— An der Restaurierschule der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien die Stipendisten Friedrich Staudinger und Franz Woska taxfrei zu Restauratoren.

— Der Kanzleidirector der Generalintendanz der k. k. Hoftheater, Hofsecretär Eduard Eisenreich, zum wirklichen Regierungsrathe.

— Die Stadtvertretung von Mährisch-Weisskirchen hat Se. Exc. dem Minister für Cultus und Unterricht Dr. von Stremayr das Ehrenbürgerrecht verliehen. (Wr. Ztg.)

— Professor Theodor Oppolzer in der Sitzung der Royal Astronomical Society in London vom 9. Jänner l J. zum Mitgliede.

Der Minister für C. und U. hat das mit dem Ministerialerlass vom 6. August 1872, Z. 442, der damaligen Communal-Unterrealschule zu Kremsier auf 3 Jahre verliehene Oeffentlichkeitsrecht auf die hinzutretenden Oberclassen auszudehnen und gleichzeitig auf Grundlage der von der Stadtgemeinde Kremsier in der Errichtungsurkunde abgegebenen Erklärung den bezüglich der vormaligen Communal-Unterrealschule daselbst bereits unter dem 14. Jänner 1873, Z. 11.497, anerkannten Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Lehrer zwischen den Mittelschulen einer- und der genannten Lehranstalt anderseit im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anzuerkennen gefunden. (Wr. Ztg.)

— Jakob Pöschl, Professor an der technischen Hochschule in Graz, zum Mitgliede der dortigen wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission für das Studienjahr 1873/74.


Digitized by Google

— Der Minister für C. und U. hat zum Director der neu errichteten Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Krems, den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Johann Hübl, zu dessen Stellvertreter den Realschuldirector Felix Eberie und zu Prüfungs-Commissären die Schulmänner: Joseph Lehmann, Hauptlehrer; Anton Powondra, Gymnasialprofessor; Konrad Twrdy, Gymnasialprofessor; Johann Forstner, Realschulprofessor; Karl Wegzwalda, Hauptlehrer; Julius Dupuis, Realschulprofessor; Joseph Vogl, Uebungsschullehrer; Joseph Kristen, Uebungsschullehrer und August Kossak, Landesturnlehrer, auf die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/75 ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Commission für Vornahme der strengen Prüfungen (zur Erlangung eines Diplomes) aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der Wiener technischen Hochschule für den Rest des Studienjahres 1873/74 ernannt: die Professoren dieser Anstalt: Dr. Victor Pierre. derzeit Rector; Dr. Georg Rebhann, derzeit Vorstand der Ingenieurschule; Dr. Joseph Herr, k. k. Ministerialrath; Moriz Wappler, Karl Jenny, k. k. Bergrath; Dr. Joseph Kolbe, Wilhelm Doderer, Dr. Ferdinand v. Hochstetter, Dr. Emil Winkler, Anton Beyer, k. k. Baurath; Rudolf Niemtschik, Dr. Wilhelm Tinter, Johann Radinger; ferner die ausser dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner: Wilhelm Ritter v. Engerth, k. k. Hofrath, Generaldirectors-Stellvertreter der k. k. priv. österr. Staatsbahngesellschaft und Wilhelm Hellwag, Baudirector der k. k. priv. österr. Nordwestbahn-Gesellschaft.

— Der Minister für C. u. U. hat aus dem für das Jahr 1873 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen, ferner den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet: I. Stipendien: 1. Dem Tonkünstler Max Beer aus Nieder-Oesterreich, 2. dem Tonkünstler Wilhelm Czerwinski aus Galizien, 3. der Malerin Olga v. Fialka aus Böhmen, 4. dem Tonkünstler Robert Fuchs aus Ober-Oesterreich, 5. dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Nieder-Oesterreich, 6. dem Maler Eduard von Lüttich aus Böhmen, 7. dem Maler Hippolyt Lipinski aus Galizien, 8. dem Dichter Peter K. Rosegger aus Steiermark, 9. dem Architekten Julius Schrittwieser aus Nieder-Oesterreich. II. Kunstaufträge: 10. dem Maler Johann Klein aus Nieder-Oesterreich, 11. dem Bildhauer Emanuel Pendl aus Tirol, 12. dem Maler August von Wörndle aus Tirol. (Wr. Ztg.)

— Dem Chefredacteur der „Wiener Zeitung“ Regierungsrath Friedrich Uhl, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Hauptmünzamtsdirector, Ministerialrath Anton Schrötter Ritter von Kristelli, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, in jeder Beziehung ausgezeichneten Dienstleistung, sowie, in Anerkennung der vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie, der Militärmappierung und Triangulierung, dem Obersten des Armeestandes Joseph Ritter von Scheda, Vorstand der ersten Gruppe im milit.-geogr. Institute, dem Obersten des Armeestander Johann Ganahl, Vorstand der Triangulierungs- und Calculabtheilung und dem Gruppenvorstand I. Cl. Heinrich Ritter Schönhaber von Wengenot, jedem das Comthurkreuz; dem k. k. Fregatten-Capitän a. D. und kön. See-Inspector in Fiume, Heinrich von Littrow (auch als Dichter bekannt), aus Anlass der um die Ausstellung der Länder der ungarischen Krone erworbenen Verdienste, sowie dem Maler Karl Eduard

Digitized by Google

Boutibonne in Wien, in Anerkennung seiner Betheiligung an der Wiener Weltausstellung, jedem das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem pensionierten Realschulprofessor in Salzburg Joseph Mayburger, in Anerkennung seines vieljährigen erspriesslichen Wirkens im Lehrfache und auf dem Gebiete der Kunst, sowie dem Registrator und Expeditor in der Kanzlei der Generalintendanz der k. k. Hoftheater Friedrich Magner und dem Capellmeister des k. k. priv. Theaters an der Wien Adolf Müller senior, in Anerkennung seiner vieljährigen künstlerischen Leistungen, jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Capellmeister und Eigenthümer des Blattes „Deutsche Musikzeitung", C. M. Ziehrer, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft ag. verliehen; ferner dem ordentlichen Professor an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Karl Ritter von Schroff, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seines vieljährigen vorzüglichen Wirkens ag. zu erkennen gegeben worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Univ.-Professor in Wien Dr. Adolf Mussafia das Ritterkreuz des kais. brasil. Rosen-Ordens; der Hofrath Dr. Brachelli das Commandeurkreuz des luxemburgischen Ordens der Eichenkrone; der k. k. Univ.-Prof. und Primararzt des k. k. allg. Krankenhauses in Wien Dr. Eduard Ritter Jäger von Jaxthal das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. baier. Verdienstordens v. h. Michael; der k. k. Hofball-musik-Director in Wien Johann Strauss das Ritterkreuz des kön. ital. St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; der Architekt in Wien Karl Freiherr von Hasenauer das Comm.-Kreuz 2. Cl. des kön. schwed. Nordstern-Ordens; der Maler Friedrich Friedländer in Wien das Ritterkreuz des kön. niederländ. Löwen-Ordens; der Maler Gustav Gaul in Wien den pers. Sonnen- und Löwen-Ordens 4. Cl.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft IX. und X. l. J. S. 789.) — Brünn, deutsches Staats-G., Nebenlehrerstelle für den obligaten Zeichenunterricht; Jahresremuneration v. 800 fl.; Termin: 5. März l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Februar l. J. Nr. 26. — Iglau, Landes-OR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung für Französisch, 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung für Böhmisch und 1 für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik u. Physik als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 24. Jänner 1874; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner 1874, Nr. 5. — Kuttenberg, k. k. Lehrerbildungsanstalt (mit čech. Unt. Spr.), Hauptlehrerstelle f. Physik u. Naturgeschichte; Jahresgehalt: 1000 fl. mit Activitätszulage v. 250 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. Jänner 1874; s. Verordn. Bl., 1874, St. I, S. IV. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für Geodaesie, Planzeichnen, Holzmesskunde, Waldertragsregelung und Waldwerthberechnung (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. nebst Freiwohnung im Akademiegebäude; Termin: 15. Februar l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J. Nr. 24. — Meseritsch (Wallachisch-), k. k. (böhm.) RG., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit subsid. Verwendbarkeit in französischer Sprache, mit den norm. Bezügen und Activitätszulage von 200 fl., Termin: 20. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Jänner l. J., Nr. 22. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für geometrisches und Freihandzeichnen, mit den an Staats-Mittelschulen system. Bezügen, (eventuell auch Supplentur dieser Stelle); Termin: 25. Jänner 1874; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner 1874, Nr. 4. — Neustadt (Wiener-), (mit e. Fachschule f. Maschinenwesen verbund.) Landes-OR., Lehrstelle f. Mathematik, darst. Geometrie u. Mechanik, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 28. Februar l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J. Nr. 34. — Pisino,

Digitized by Google

Staats-UG., Religionslehrerstelle (bei Nachweisung der Sprachkenntnisse; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 2 Monate vom 24. Jänner an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Febr. l. J., Nr. 29. — Prag, allgem. Zeichenschule, Lehrerstelle (nebst Leitung der Schule u. s. w.) einstweilen auf 3 Jahre, mit einem Jahreshonorar von 1600 fl.; Termin: binnen 4 Wochen vom 6. Jänner l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J. Nr. 25. — Salzburg, Staats-OR., Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Februar l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Jänner l. J. Nr. 14. — Teschen, k. k. verein. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie und Deutsch (mit deutscher Unt. Sprache), mit den norm. Bezügen; Termin: 16. März l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J. Nr. 34. — Trautenau, k. k. Lehrerbildungsanstalt (nebst Uebungsschule), katholische Religionslehrerstelle, mit Jahresgehalt v. 800 fl. u. Anspruch a. e. Activitätszulage u. Quinquennalzulage; Termin: 22. Febr. l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Jänner l. J. Nr. 18. — Vinkovče (im Brooder Grenzdistrict), k. k. OG., Directorsstelle (mit Lehrbefähigung für das OG. u. Kenntniss der croatischen Sprache); Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen à 100 fl., dann Directionszulage jährl. 300 fl. u. Naturalwohnung; Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jänner l. J. Nr. 13. — Wien, k. k. Hochschule für Bodencultur, Haus- u. Museal-Dienersstelle; Jahresgehalt: 500 fl. u. 225 fl. Activitätszulage; im Falle gradueller Vorrückung e. Stelle mit 400 fl. Gehalt u. 200 fl. Activitätszulage; Termin: 6 Wochen von 28. Decemb. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Jänner 1874, Nr. 1. — ebend. Wiedner Comm. OR., Lehrstelle für Französisch, als Haupt-, Deutsch oder Englisch als Nebenfach; Jahresgehalt: 1350 fl. mit Quartiergeld v. 300 fl. u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Febr. l. J. Nr. 34; — ebend. Leopoldstädter Comm. R. u. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld u. Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. März l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Febr. l. J. Nr. 34. — Zara, k. k. vollst. G., Lehrstelle für den gr. or. Religionsunterricht am ganzen G., mit den system. Bezügen; Termin: 30. Jänner 1874, z. Verordn. Bl. 1874, St. I, S. IV.

(Nekrologie.) — Am 23. Octob. 1873 zu Graz Dr. Anton Theodor Wolf (geb. zu Kremsier am 25. Juni 1801), als Gymnasiallehrer an verschiedenen Lehranstalten Oesterreichs bis zum J. 1855 thätig, als Mensch und Schulmann gleich achtenswerth (s. seinen Nekrolog im Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift, Hft. XI, 870 ff.).

Nach Briefen Camerons aus Unyamyembe (in Africa) vom 30. October 1873 zu Lobisa nach 14tägiger Krankheit der weltbekannte Africa-Reisende David Livingstone (geb. zu Blantyre bei Glasgow um 1817), Verf. der hochinteressanten Werke: „Reisen und Forschungen in Süd-Africa.“ London 1856, „Expedition nach dem Zampese“. London 1868, u. m. a.

— Am 21. Decemb. 1873 in der Irrenanstalt zu Illenau Waldemar Streubel, könig. sächs. Artillerie-Lieutenant, unter dem Falschnamen „Arcolay“ als militärischer Schriftsteller bekannt.

— Am 1. Jänner 1874 zu Hütteldorf nächst Wien der pens. k. k. Hofcapellensänger Joseph Erl (geb. zu Wien 1811), durch eine lange Reihe als erster Tenorist am k. k. Hof- Operntheater thätig, als tüchtiger stets sangbereiter Künstler bekannt; dann zu Linz der jub. k. k. Salinenbergmeister von Hallstadt Georg Ramsauer, als Entdecker und Ausbeuter der Hallstädter Celtengräber nächst dem dortigen Rudolfsthurme in der archaeologischen Welt bekannt, im 79. Lebensjahre, und zu Leipzig der bekannte Aquarellmaler Karl Sprosse (geboren am 11. Juni 1819).

Digitized by Google

— Am 5. Jänner l. J. zu Zwettl Dr. Friedrich Günther, k. k. Bezirksarzt und Bezirksschulrath, in beiden Eigenschaften geachtet und beliebt, und zu Leipzig Dr. E. G. Gersdorf (geb. am 2. Novemb. 1804 zu Tautendorf im Altenburg'schen), geh. Hofrath und Oberbibliothekar an der Leipziger Universitätsbibliothek bis zum J. 1859, eifrigst mit der Anfertigung der lateinischen und griechischen Handschriften in derselben beschäftigt.

— Am 6. Jänner l. J. zu New-York der in theologischen und theologisch-journalistischen Kreisen durch seine zahlreichen Schriften und Beiträge wohlbekannte Dr. Biber.

— Am 7. Jänner l. J. zu Prag Med. Dr. August Herrmann, ausserordentl. Professor der medicin. Facultät der Prager Hochschule, Primararzt im dortigen Handelsspitale, als tüchtiger Chirurg und Fachschriftsteller geschätzt, und zu München der einst hochgeschätzte Porzellanmaler der kön. Nymphenburger Fabrik Philipp Kristfeld (geb. zu Frankenthal in der Rheinpfalz 1796; nach der Todesanzeige im 81. Jahre), ein in seinem Fache ausgezeichneter Künstler.

Am 8. Jänner l. J. zu München Dr. Karl Ruland (geb. am 25. Novemb. 1799), Oberbibliothekar in Würzburg.

— In der Nacht zum 9. Jänner l. J. zu Graz Adolf Ruck, Professor an der dortigen Handelsakademie, auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 9. Jänner l. J. zu Teschen Karl Gazda, der älteste protestantische Professsor am dortigen Staats-Gymnasium; dann zu Bregenz der Flaschnermeister Gebhard Weiss, eine durch Schlichtheit und Treuherzigkeit allgemein beliebte Persönlichkeit, auch als Volksdichter in der alemanischen Mundart seines engeren Vaterlandes wohlbekannt, im 74. Lebensjahre, und zu München der ausgezeichnete Landschaftsmaler Eduard Schleich (geb. am 12. Octob. 1812 zu Harbach bei Landshut), Professor und Ehrenmitglied der kön. Akademie der Künste, Ritter des kön. baier. Michael-Ordens und des kais. österr. Ordens der eisernen Krone u. s. w., im 62. Lebensjahre. (S. Beil. z. A. a. Ztg. v. 16. Jänner l. J., Nr. 16, S. 226 f.)

— Am 12. Jänner l. J. zu Pressburg Dr. Georg Böckh (geb. ebend. am 3. Juni 1822), Professor der dortigen Oberrealschule, Stadtrepräsentant, ausserordentl. Professor für gerichtliche Medicin an der dortigen Rechtsakademie, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, als Archaeolog bekannt.

— Am 13. Jänner l. J. zu Partschins in Tirol Ritter Franz von Goldegg und Lindenburg (auf Lindenburg bei Bozen geboren), Tiroler Landmann und Gutsbesitzer daselbst, als gastfreundlicher Musikfreund und Besitzer werthvoller musikalischer Sammlungen bekannt, im 80. Lebensjahre, und zu Paris Victor Baltard, Mitglied des Institutes und einer der bedeutendsten Architekten Frankreichs.

— Am 14. Jänner l. J. zu Graz der ausgezeichnete Kupferstecher und Professor an der landsch. Oberrealschule Johann Nepomuk Passini (geb. zu Wien 1798), wirkl. Mitglied der kais. Akademie der bildenden Künste in Wien; ferner zu St. Lambrecht (Steiermark) Se. Hochw. *P.* Severin Witlačil, Capitular, Gymnasiallehrer und Regenschori des Stiftes St. Lambrecht; dann zu Speyer der quiesc. kön. Regierungsrath Dr. Ludwig Jordan, ein verdienstvoller Schulmann, und zu Leipzig der geschätzte Architektur- und Landschaftsmaler Karl Winkler, artistischer Mitarbeiter der „Illustrirten Zeitung", 47 Jahre alt; endlich zu Moskau der Schriftsteller Nikolaus Solowiew.

— Am 15. Jänner l. J. zu Dresden Sanitätsrath Dr. Hirschel, als medicinischer Schriftsteller und Arzt bekannt.

— Am 16. Jänner l. J. zu Bonn der geh. Med.-Rath Professor Dr. Max Schultze, als Anatom und Mikroskopiker bekannt.

— Am 17. Jänner l. J. zu Milwaukee in Nordamerica Dr. Joseph

Digitized by Google

Salzmann (geb. zu Münzbach in Ober-Oesterreich am 17. August 1819), am 8. August 1842 in Linz zum Priester geweiht, Gründer und Rector des Salesianums und des Lehrerseminars nächst Milwaukee, seit 1847 in dieser Dioecese thätig.

— Am 18. Jänner l. J. im Benedictinerstifte Lambrecht (Steiermark) Se. Hochw. der Katechet *P.* Beda Heller, und zu Paris Eugène Philippon, bekannter Mitarbeiter der illustrierten Journale und Witzblätter, in den weitesten Kreisen der Gesellschaft geachtet und beliebt.

— Am 21. Jänner l. J. auf Schloss Corvey bei Höxter August Heinrich Hoffmann, von seinem im Braunschweig'schen gelegenen Geburtsorte „von Fallersleben" genannt (geb. alldort am 2. April 1798), seinerzeit Custos an der Breslauer Universitäts-Bibliothek, später Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Hochschule, zuletzt Bibliothekar auf Schloss Corvey, als deutscher Dichter und Sprachforscher gleich ausgezeichnet.

— Am 23. Jänner l. J. zu Königsberg der Historienmaler Hermann Löschin, und zu Potsdam J. Adami, durch viele Jahre an der Potsdamer Garnisonsschule beschäftigt und durch Herstellung von Landkarten, Erd- und Himmelsgloben um die Anschauungsmittel für die mathematische Geographie hochverdient, und ebendort A. Liebe, der älteste Lehrer am grossen k. Militärwaisenhause in Potsdam, durch 52 Jahre in seinem Lehrkreise thätig.

— Am 27. Jänner l. J. zu Wien Med. Dr. Thomas Lederer, als praktischer Arzt, so wie als Fachschriftsteller („Mutter und Kind" u. m. a.) allgemein geachtet, im Alter von 86 Jahren.

— Am 28. Jänner l. J. zu Zarwanica (Podolien) der bekannte polnische Sprach- und Naturforscher Constantin Pietruski.

— Am 29. Jänner l. J. zu London der bekannte schottische Seemaler John Christian Schetky (geb. zu Edinburgh am 11. Aug. 1778) ein Abkömmling der alten siebenbürgischen Familie der von Tschekys in Hermannstadt.

— Am 30. Jänner l. J. zu München Dr. Hermann Guthe, Professor der Geographie am dortigen Polytechnicum.

— Am 31. Jänner l. J. zu Nürnberg der langjährige erste Secretär des germanischen Museums Kuno Hektor.

— Anfangs Jänner l. J. zu St. Gallen der bekannte Maler, Illustrator und Schriftsteller Wilhelm Völker im 64. Lebensjahre, und zu London D. Morrier Evans, Redacteur des Tagblattes „Hour", als Verf. zahlreicher commercieller Werke bekannt, im Alter von 55 Jahren.

— In der 2. Jännerwoche l. J. zu München der Clavierlehrer Wanner, früher Professor am kön. Musikconservatorium und bekannter Clavier- und Liedercomponist.

— In der 3. Jännerwoche l. J. zu Wiener-Neustadt der pens. Artillerie-Major Thomas Burian, bekannt als Verfasser einer böhmischen Grammatik, im Alter von 72 Jahren, und in Friedrichsdorf bei Homburg Philipp Reis, Lehrer an der Garnier'schen Erziehungsanstalt alldort, durch die Verbesserung des Telephons bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Jänner l. J. in Ungarn der bekannte Wiener Decorationsmaler Ferdinand Aichmüller.

Im Jänner l. J. zu Paris der als Naturforscher bekannte Guérin-Meneville, Generalinspector der französischen Seidencultur, und zu Leyden G. C. Surin, Professor der Medicinalwissenschaften an der dortigen Hochschule.

— Laut Nachricht aus Nymwegen im Jänner l. J. H. C. v. Hull, Professor an der Universität Gröningen, Botaniker von Ruf.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Studien zu Euripides Elektra.

Die Elektra des Euripides, offenbar eines der späteren Dramen dieses Dichters, hat kein günstiges Geschick gehabt. Einmal ist sie von den neueren Literarhistorikern und Aesthetikern über Gebühr herabgesetzt und getadelt worden. Und doch bietet sie bei allen Schwächen, die ihr anhaften, in ihrem ersteren Theile, welchen man nicht mit Unrecht eine Idylle genannt hat, ein rührendes Bild von solcher Einfachheit und Naivetät, dass man darin die Hand eines grossen Dichters nicht verkennen kann. Sodann liegt sie uns nicht in der ursprünglichen Form, sondern in einer Bearbeitung für eine spätere Aufführung vor, welcher die nicht unbeträchtlichen Interpolationen und die Redaction des Schlusses angehören, dessen Ungeheuerlichkeiten Nauck (de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae, Berlin 1855, S. 8) nachgewiesen hat.

Von diesem Drama kannte man bisher nur éine Handschrift, den Laurentianus plut. XXXII, 2. In der neuesten Zeit hat man von einer zweiten Kunde erhalten, dem Codex abbatiae Florentinae 2664 (172) aus dem vierzehnten Jahrhunderte, welchen R. Prinz in den Neuen Jahrb. für Phil. 1872, S. 525 ff. näher beschrieben hat.

Da ich durch die besondere Freundlichkeit des Hrn. Grafen Dr. Enea Piccolomini in Florenz eine sorgfältige Vergleichung der Elektra in jenem Codex mit dem Texte der Nauck'schen Ausgabe erhalten habe, so glaube ich die Studien zu diesem Drama nicht besser einleiten zu können, als wenn ich diese Collation hier veröffentliche. Um mit dem Raume zu sparen, führe ich bloss diejenigen Lesearten an, welche von denen des Laurentianus abweichen, insoweit nämlich diese in der Ausgabe von Kirchhoff nach der Vergleichung von Furia und dann in den Nachträgen, welche Kirchhoff im Hermes (Bd. 6, S. 252 ff.) gegeben hat, nach jener von Th. Heyse verzeichnet sind. Aus den Bemerkungen von R. Prinz in den Neuen Jahrb. für Phil. 1873, S. 315 ff. ergibt sich, dass selbst Heyse's Collation manchen Zweifel übrig lässt; indessen fällt dies für die folgende Mittheilung nicht in's Gewicht.

Digitized by Google

f. 28, r. *τέλος εὐριπίδου ἑλένης †. Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα· αὐτουργὸς μηκυναῖος. ἠλέκτρα. πρέσβυς. ὀρέστης. κλυταιμνήστρα. ἄγγελος. διόσκοροι: ~ (*m_1 ut videtur, sed alio atr.*).

ἧος

v. 6 ἔπι. 12 Αἴγισθον (-ος m_2), 20 χο (χρόνος m_2), 32 ἀπηλλάχθη (η m_2 *in ras.*), 42 τότε (τ *in ras.*)[1], 43 οὔποτ᾽ ἀνὴρ, 45 τέκνα (να *in ras.*), 51 θιγάνω (θιγγάνω m_2), 71 δεῖ δε, 77 ατ (= αὐτουργός), 84 ἐθαύμαζε (-ζεσ m_2), 89 φονοῦσι (φονεῦσι m_2), 95 δυεῖν δ ἁμίλλαις, 97 αἶαν (αἶαν m_2), 100 ξυνεργάτιν, 109

β α

ἐζώμεσθα (ἐξ m_2), 115 ἀγαμέμνονος ἐγενόμαν, 116 μ᾽ ἔτεκε, 117 Τυνδαρέου κούρα, 120 *om.* τῶν, 124 ἀγαμέμνων, 133 πατρῴαις, 142 ἐπορθρβοάσω (ο m_2 *in spatio vacuo*), 143 ἀοιδὰν (ν *in ras.*), 146 διώπομαι, 148 χαίρατε, 152 χεύμασι, 165 λόβαν, 166 ἴσχεν, 167 κόρα, 169 ἔμολε γαλακτοπότας, 170 οὐρειβάτας, 172 καρύσσουσι, 174 μέλλουσι, 175 ἀγλαι (ἀγλαιαίς m_2), 177 ὅρμοις ἐκπεπόταμαι, 178 οὐδὲ στᾶσα χοροὺς, 180 ἑλικτὸν, 186 κούρας τὰ βασιλεία (α *in ras.*), 188 ἅ μου, 189 ἀλλοῦσα, 192 χάρισε (*corr.* χάρισαι), 193 δοκοῖς, 195 οὔτι, 196 εὐχαῖς θεοὺς σεβίζουσ᾽ ἕξεις, 198 *om.* ΗΛ., 202 ζῶντος (ζ *in ras.*), 207 χέρνησι, 214 σῆς πρὸς, 215 ἐξέβη (-ην m_2) θιρνημάτων (θρη m_2), 221 προσπιτνῶ, 225 λοχῆς (λοχᾶς m_2) ἐμοῖς, 232 νῷν (ν. *in ras.*), 235 οὔ πω (οὔ που m_2), 237 ἐκείνου, 238 συμφορὰς, 242 ἴσῳ (ἴσως m_2), 244 τί δὲ σὺ, 245 εἰπὼν, 247 ἐγημάμεθ᾽ ὦ ξένε, 248 τινά, 252 σκαφεὺς (εὺς m_2 *in ras.*), 270 παρθένος, 272 φίλαισι, 298 ἄστεος, 311 παρθένους, 313 ἐμ᾽ ἐμνήστευον, 314 σκυλεύμασιν, 318 δέ τι, 324 οὐπώποτ᾽ οὐ χοὰς, 328 λάιον, 332 ἀπάγγελον, 334 πολοὶ (πολλοὶ m_2) . . . ἑρμην (ἑρμηνεὺς m_2), 334 καὶ (?) χεῖρες, 335 ξυρηκὲς, 336 ἐξεῖλε, 349 ἀνὴρ (ἀνὴρ m_2) ἐστι, 352 ἐλπίσι . . . *ante* ἀσθενὴς *ras.*, 363 τὸ γῆθος, 369 εἶδο (εἶδον m_2), 373 κρινῆ (κρινεῖ m_2), 376 διδάσκει (κ m_2) γ᾽ ἄνδρα (α m_2) τῇ χρεία (ει m_2, ε *in ras.*), 378 ἀγαθός, 385 ἤθεσι, 392 ουπερ (οὔπερ m_2), 401 πάροιθεν (ρ *in ras.*), 407 στέξουσ᾽ ὅμως, 408 ἐπεί νυν, 410 Ταναὸν, 412 πόλεος (*ut videtur*), 418 ἀγγείλαιμεν ἄν, 424—431 *tribuit Electrae*, 429 ἡμέραν m_2 (m_1 ἡμέρας?), 430 μικρὸν, 432 ἔβατε, 435 ὁ φιλάδελφος, 436 κυανεμβόλοισιν εἱλισσόμενος, 445 πρϊμνὰς, 449 ἔτρεφεν, 450 ἐνάλιον, 452 τινὲς ἐν λιμέσι, 453 Ναυπλίοις, 464 φαέδων, 465 κύλος, 466 ἀντὶ πτεροέσσαις, 467 αἰθέριοι (ι m_1 *in ras.*), 469 ὄμμασι (μ *eras.*) τροπαῖοισ, 470 ἐπεί, 473 πυρπνόος, 484 πέμψουσι θανάτοις κἂν, 494 φέρω, 498 ὀσμῆκατῆρες (ῆκ m_2 *in ras.*), 504 ἀνέμνησαν, 521 χρῶμα ταὐτῆς, 522 ἡ (ἡ m_2), 534 κραταιλέω (m_1 *ut videtur*, — λάω m_2), 536 σι γένοιτ᾽ (m_2 *in ras.*), 537 ἄρσην (ρ *rubro atr.*), 538 εἰ δ᾽ ἔστιν, 542

οι

καὶ ἔκρεκον, 543 νῦν ταῦτ᾽ ἂν ἔχῃ, 550 εὐγενὴς (-εῖς *corr. rubro atr.*), 552 προσενέπω, 555 ἔθρεψες (ἔθρεψεν m_2), 574 μέθ᾽ (ἐθ᾽

---

[1]) Vielleicht ursprünglich πότε.

Digitized by Google

m_2 *in ras.*), 576 προσπίτνειν (?), 582/3 *continuat Oresti*, 593 *om.* τοὺς, 606 γίνεται, 607 κοινῇ, 631 οὓς ἔγοοὐκ εἶδον ποτέ, 632 εὐγενεῖς, 633 λέξων γὰρ, 639 πίπτον, 644 ξυνῆχ' . . . γινώσκει, 647 ἐξαιτήσομαι, 669 γίνοιϑ', vv. 671 *sqq. hae sunt personarum notae*: 671/2 *OP.*, 673 *HΛ.*, 674/5 *OP.*, 676 *HΛ.*, 677/83 *OP.*, 672 οἰκτείρεϑ', 679 ἄμυν' ἄμυνε (ν m_2), 681 ἀνάλωσαν, 688 ἀφήκει (ἀφηκει m_2), 691 ὀλολίζεται, 694 ἡμεῖς, 701 πολλαῖσι, 707 ἴαχεν βαράϑροις, 719 *om.* ὡς, 723 ἀγόρους, 725 δώματα, 727 μεταβάλλει, 730 αὖϑις (*ut videtur*), 752 ἐμφόνιον (m_2 ἐν φόνιον), 760 φαῦλον κρατεῖν, 769 *tribuit Electrae*, 772 ποίω τρόπω δὲ καὶ τίνι, 781 ἀλφειὸν, 811 σφραγίδα, 817 λάβε, 822 δμῶας (α m_2), 828 σπλάγχοις, 835 πευστηρίαν, 836 ϑοινασόμεϑα, 841 φονδύλους, 843 ἠλάλαζεν, 848 ὀπάοσιν, 856 κάρα γ' ἐπιδείξων, 868 ἀμπτυχαί, 873 σὺ μὲν νῦν, 878 τοὺσδ' ἀδίκους, 883 ἀχρειον (ἀχρει *in ras.*), 889 ἀεὶ, 903 σε (*corr.* σοι), 905 εὐσπόνδοισι, 906 ἔχϑραν (ρ m_2), 915 κἄγημας (η *in lit.*), 925 οἰκεῖς, 932 τόγ', 942 παραμένουσ' (έ m_2 *in ras.*), 965 ἄρκην, 969 ἔϑρεψε (ψε m_2), 975 τόδ', 976 καὶ μὴν, 980 καϑίζω, 982 πέσης, 988 ἰώ, 989 παῖς τυνδαρεύου, 991 Διὸς ἤ, 993 ἔχοντας, 1016 μαϑόντα σ', 1024 ἄλωσιν, 1027 ἡ (ἣν m_2), 1028 προδότην, 1033 ἐπεισέφρηκε (ει m_2 *in lit.*), 1034 δώμασιν (ν m_2), 1042 κασιγνήτις, 1046 ἐτρέφϑην (ἐ m_2 *in ras.*), 1069 τ (m₂ τ) τῆς, 1071 ἐξήσκει (-εις m_2), 1074 ϑύραισιν, 1077 πρῶ', ἣν εὐτυχῇ, 1086 ἔκτεινε, 1103 ἔστι (ἔστιν m_2), 1105 συγγνώσομαι (γν *in ras.*), 1125 ὑπὲρ μου ϑῦσον — καὶ γὰρ, 1128 σ' (m_2 *in ras.*), 1129 λόχευον, 1130 ἀγείτον' οἶκον ἵδρυται, 1136 πρόσϑετ', 1147 πνέουσιν (υ *in ras.*), 1153 δεκέταισιν ἐν σποραῖσιν, 1155 παλλίρους, 1156 διαδρόμου (δια *in ras.*, *scriptum erat* διὰ; δρ *in ras.*), μέλεον, 1157 ἐς, 1159 βέλει (m_2, m_1 *fort.* βέλος) ἔκανεν, 1162 τάλαινο (-ναν m_2) ἔσχε, 1169 νέμει τοι δίκαν, 1174 δειματ' (δείγματ' m_2), 1182 δακρύτ' ἄγαν, 1183 μοι, 1185 ἰὼ τύχας σᾶς τύχας . . . μελέα: καὶ πέρα παϑοῦσα, 1188 ὕπαι, 1190 ἰὼ, 1191 ἐξεπράξω, 1192 φόνια, 1193 γᾶς τᾶς Ἑλλανίδος, 1194 τίς ξένος, 1197 ἰώ μοι μοι, χῶρον, 1198 τίνα γάμον εἶμι; τίς πόσι ς με δέξεται, 1201 μετεστάϑη (ε m_2 *in ras.*), 1203 φρονοῦσα, δεινά (*acutus* m_2), 1208 ἰώ μοι μοι, 1209 τὰν κόμαν δ' ἐγώ, 1210 bis 1219 *tribuit Electrae*, 1214 γέννν ἐμὰν, 1215 χέρας, 1216 τ' ἐξ, 1217 ἐκριμνᾶϑ', ἐμᾶς, 1221 κόμαις (m_2 κόραις) ἐμαῖσι, 1223 δέλας (m_2 *ut videtur* δέρας) μαϑείς, 1224 ἐπικέλευσα, 1225 ἐφηψάμαν (αν?), 1226 δεινότατον, 1229 ἄρα, 1230 καὶ οὐ, 1231 φάρεα γὰρ, 1232 μεγάλων δόμοις, 1235 ϑνητῶν: ἥδε, 1240 κάστορ (-ωρ m_2), 1257 γοργῶπ' ('m_2, *sequitur ras.*), 1258 ἔστι δ' ἄρεος, 1262 παῖδα, 1280 ϑάψη, 1281 ἦλϑε, 1288 σὺ δ' (*sequitur ras.*), 1295 *HΛ.* ἢ *OP.* (*HΛ.* ἢ *nigro atr.*, *ut videtur a* m_2, *OP. rubro atr.*), 1298 *HΛ.* (m_2), 1300 ἠρκέσατε (*ut videtur*), 1301 *deest ΔI.*, 1303 *deest HΛ.*, 1304 μοί, 1305 *deest ΔI.*,

6*

Digitized by Google

κοιναὶ δὲ, 1312 *πέπονθε*, 1313 *πόλιν* (*ο in ras.*), 1315 *ἐκλιπεῖν*, 1327 *ἐγηρύσω* (*ύ in ras.*), 1331 *OP.*, 1332 *HΛ.*, 1333 *προσφέγματά*, 1340 *f. r.* 40, 1342 *ΔI.* (*nigro atr. m*₂), 1348 *σώσοντε* (*σώ m*₂), *ναῶν*, 1351 *οἷσι*, 1354 *μηθείς.** *τέλος εὐριπίδου ἠλέκτρας.** Zu bemerken ist noch, dass das Iota subscriptum gewöhnlich fehlt, dass viele Accente von zweiter Hand ergänzt sind, dass der Codex bei Krasen ʾ͑ zu schreiben pflegt, z. B. v. 11 *χῶ*, endlich dass in stichomythischen Partien bloss die zwei ersten Verse mit den Namen der Personen bezeichnet sind, während sonst nur Striche stehen.

Aus diesem Verzeichnisse von Lesearten ergibt sich, dass unser Codex mit dem Laurentianus aus demselben Archetypus geflossen ist. Im Ganzen mag wol der Laurentianus den Vorzug verdienen, doch ist unser Codex frei von den vielen kleinen Interpolationen, wie *γε, τε, δέ*, welche in seinem Bruder besonders von zweiter Hand häufig vorkommen. Auch hat er an einer Reihe von Stellen allein das Richtige erhalten, wie v. 116 *μ' ἔτεκε*, 133 *πατρῴαις*, 142 *ἐπορθοβοάσω*, 177 *ὅρμοις ἐκπεπόταμαι*, was statt *ὅρμοισιν πεπόταμαι* aufgenommen werden muss, 311 *παρθένους*, 313 *ἔμ' ἐμνήστευον*, 349 *ἀνὴρ*, 373 *κρινεῖ*, 378 *ἀγαθὸς*, 407 *ὅμως*, 408 *ἐπεί νυν*, 412 *πόλεος*, 430 *μικρὸν*, 582/3 *OP.*, 607 *κοινῇ*, 644 *ξυνῆχ'*, 707 *ἴαχεν*, 723 *ἀγόρους*, 752 *ἐν φόνιον*, 769 *HΛ.*, 772 *ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι*, 878 *τοὺσδ' ἀδίκους*, 889 *ἀεὶ*, 903 *σοι*, 1071 *ἐξήσκεις*, 1156 *μέλεον*, 1169 *νέμει τοι δίκαν*, 1182 *δακρύτ' ἄγαν*, 1190 *ἰὼ*, 1192 *φόνια*, 1198 *τίνα γάμον εἶμι; τίς πόσις με δέξεται*, 1203 *φρονοῦσα, δεινὰ*, 1214 *γέννν ἐμάν*, 1216 *τ' ἐξ*, 1295 *OP.* Man ersieht hieraus, dass manches, was man bisher als Emendation des Victorius betrachtete, schon in unserem Codex zu lesen ist. An einigen Stellen gibt er wenigstens den Anhalt für Emendationen, wie 521 *ταὐτῆς*, wo das Zeichen der Krasis auf *ταὐτὸν* führt, 811 *σφραγίδα*, wo der Accent auf *σφαγίδα* hinweist, 1159 *ἔκανεν* (Seidler *κατέκαν'*); v. 843 gibt der Codex mit *ἠλάλαζε* richtig die Imperfectform [2]), wenn gleich das Verbum selbst unrichtig ist; Nauck hat früher *ἠσκάριζε* vorgeschlagen, später aber Valckenaer's *ἐσφάδαζε* gebilligt; indessen könnte man doch an das näher liegende *ἠλέλιζε* denken, welches intransitiv oder absolut zu fassen wäre, so wie wir *ἑλίσσειν, στρέφειν* u. a. ähnlich gebraucht finden; v. 1238 könnte *γ'* nach *θνητῶν* im Laur. doch eingeschwärzt sein, wie denn der Schreiber dieses Codex für jene Partikel eine besondere Vorliebe zeigt. Einige Stellen dieser Art werden noch im Verlaufe dieser Abhandlung besprochen werden. Endlich stellt sich heraus, dass Victorius für seine Ausgabe eine Abschrift unseres Codex benützte, welche er hie und da verbesserte, wobei er auch den Laur. zu Rathe zog. Die genaue Uebereinstimmung seines Textes mit unserer Handschrift in den Versen 77, 120, 142, 167, 169, 170, 177, 178, 188, 196, 237, 247, 373, 407, 430, 436, 593, 607, 633, 719, 723, 725,

[2]) Sollte etwa *ἠλάλαξε* in der Kirchhoff'schen Ausgabe nur ein Druckfehler sein und der Laur. auch *ἠλάλαζε* haben?

Digitized by Google

727, 772, 811, 835, 873, 889, 1016, 1028, 1071, 1153, 1159, 1182, 1185, 1190, 1193, 1194, 1197, 1198, 1208, 1214, 1216, 1226, 1232, 1295, 1348 setzen dies ausser allen Zweifel.

Wir gehen nun zu den einzelnen Stellen, welche wir in diesem Aufsatze besprechen wollen, über.

v. 1 *Ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαί.* Dieser Vers bietet mehrfache Schwierigkeiten dar. Zuerst bleibt *γῆς* ganz unerklärlich, sodann befremdet der Umstand, dass *Ἰνάχου ῥοαί* mit dem Vorhergehenden durch keine copulative Partikel verbunden ist; denn diese Worte als Apposition zu *παλαιὸν Ἄργος* und *ῥοαί* als 'Strombett' zu fassen geht nicht an und, wenn man sie einem *διαρρεόμενον ὑπὸ τοῦ Ἰνάχου* gleichstellen will, so ist dies eine blosse Annahme, welche sich durch nichts belegen lässt. Endlich hat Heimsoeth (Krit. Stud. zu den griech. Trag. I, 42) richtig bemerkt, dass *Ἄργος* wegen des v. 6 folgenden *εἰς τόδ' Ἄργος* im ersten Verse nicht genannt werden konnte. Auch wäre ja daneben *Ἰνάχου ῥοαί*, worin gerade die Bezeichnung des Landes liegt, bedeutungslos; es muss also die Anrede eben in diesen Worten enthalten sein. Aus diesen Gründen haben auch die verschiedenen Conjecturen, welche man vorgeschlagen hat, wenig Wahrscheinlichkeit, so Nauck's *πάλαι πολιστὸν Ἄργος*, wofür auch die Glosse des Hesychios *πάλαι πόλις* keinen Beweis bietet, Camper's *ὦ γῆς παλαιὸν ἄγκος*, Kirchhoff's *ὦ γῆς γάνος παλαιόν*, Weil's *par exemple* aufgestelltes *ὦ γῆς παλαιὸν δάπεδον*, Heimsoeth's *ὦ γῆς παλαιὸν ἄλσος*. Und selbst, wenn man mit dieser letzten, welche noch am meisten anspricht, das, was schon Camper in den Sinn kam, *Ἰνάχου ῥοαί θ'* verbinden wollte, so würde sich daraus noch keine Fassung der Stelle ergeben, welche man dem Euripides zutrauen könnte. Nach meiner Ansicht stammt, wie übrigens schon Kirchhoff bemerkt hat, das Gebrechen des Verses daher, dass die Glosse *Ἄργος*, welche demselben beigeschrieben war, in den Text übertragen wurde. Unter diesen Verhältnissen schlage ich vor zu schreiben: *Ὦ τοῦ παλαιοπάτορος Ἰνάχου ῥοαί.* An Stelle von -*πάτορος* konnte leicht *Ἄργος* eingeschoben werden, was dann die Umänderung von *τοῦ* in *γῆς* nach sich zog. Allerdings ist *παλαιοπάτωρ* nicht belegt, aber seine Bildung ist durch *προπάτωρ* und *παλαιομάτωρ* (Eur. Suppl. 628) gerechtfertigt. Wie an der letzteren Stelle Io *παλαιομάτωρ*, so konnte hier Inachos *παλαιοπάτωρ* genannt werden (vgl. Preller griech. Myth. II, 35).

Der Prolog unserer Tragödie liegt uns nicht in der ursprünglichen Form vor, sondern ist, wie jener des Ion, von Schauspielern überarbeitet. Dadurch wird natürlich die Kritik mehrerer Stellen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Kirchhoff, Nauck und Weil haben mehrfach Verse als unterschoben bezeichnet, freilich zum Theile ohne ausreichenden Grund. So kann v. 10, den Weil verwerfen will, nicht fehlen, weil hier gleich Aigisthos als Mitschuldiger bezeichnet werden muss (vgl. 86, 124) und sonst die einfache Erwähnung desselben v. 12 befremden müsste. Eher könnte man v. 17, den Nauck

Digitized by Google

verdächtigt, entbehren; v. 26 muss aber wol der Grund der Furcht näher angegeben werden, wesshalb es nicht räthlich scheint diesen Vers mit Nauck zu beseitigen. Dagegen betrachte ich v. 37 als ein Einschiebsel, wie schon das aus v. 34 ungeschickt wiederholte δὲ δή beweist, wofür man aus Stobaeus, der häufig ungenau citiert und zuweilen willkürlich ändert, das wenig passende γε μὴν gesetzt hat. Zudem ist λαμπροὶ γὰρ εἰς γένος γε sehr bedenklich neben dem einfachen πατέρων Μυκηναίων ἄπο, besonders wenn man v. 381 οὐκ' αὖ δοκήσει δωμάτων ἐξωγκωμένος vergleicht; der Auturgos war der Nachkomme Mykenäischer Bürger, hatte aber in Folge seiner Armuth das Bürgerrecht verloren und daher auch die Stadt verlassen; er bebaute, wie es scheint als Pächter, ein kleines Gütchen. An einen Sprossen eines edlen Geschlechtes, wenn er auch sehr arm war, hätte Aigisthos wol Elektra nicht verheiratet. Der Interpolator musste, um den Vers einzufügen, den Anfang des folgenden verändern, wesshalb wol πένησι δ' statt πένητες herzustellen ist. V. 44 hat Nauck gestrichen, wozu ihn vielleicht der Umstand bewogen hat, dass im folgenden Verse dasselbe Verbum (αἰσχύνομαι) wiederkehrt, woran auch Weil Anstoss nahm. Man müsste dann entweder annehmen, dass der echte Vers ausfiel und durch eine schlechte Ergänzung ersetzt wurde, oder dass der Gedanke unterdrückt ist, wesshalb eine Pause zu setzen wäre. Beides hat aber wenig für sich. Zudem scheint die Bemerkung παρθένος ἔτ' ἐστὶ δή durch v. 99 gefordert. Desshalb möchte ich eher die Echtheit der beiden folgenden Verse in Zweifel ziehen, zumal da derselbe Gedanke in den Schlussversen, wenn auch in etwas anderer Form wiederkehrt. Auch schliesst sich v. 47 ff. besser an das Vorhergehende an, wenn diese Verse fehlen.

Die Verse 57—59, welche Nauck früher als unecht verwerfen wollte, nimmt er nun als echt an und bringt zugleich durch seine Vorschläge τὸ μέν τι χρείας und τὸ δ' ὡς ὕβριν Licht in die arg verderbte Stelle. Es scheinen eben in den Versen 51 und 59 die Anfänge beschädigt gewesen zu sein. Dass πατρί v. 59 nicht richtig sein kann, hat schon Camper gesehen, der treffend bemerkt: '*pater minime* μέγαν αἰθέρα, *sed Tartara incolebat*' und auf v. 677 verweist, womit noch v. 143 verglichen werden kann. Doch möchte ich nicht Nauck's Conjectur μελαμβαθῆ billigen, einmal weil dieses Wort sonst nur als Epitheton einer Kluft oder eines Sees vorkommt, sodann weil μέγας ein sehr bezeichnendes Beiwort für αἰθήρ ist (Soph. Ant. 421, Oed. Col. 1469). Von dem ausgefallenen Worte scheint noch der Anfangsbuchstabe π übrig gewesen zu sein, wesshalb ich πικρούς vermuthe, da sich πικρός so gerne mit Wörtern des Klagens verbindet, z. B. Eur. Tro. 1226, Soph. O. C. 1610, Phil. 189. Die Ergänzung πατρί ist aus v. 141 entnommen.

V. 62 τεκοῦσα δ' ἄλλους παῖδας Αἰγίσθῳ πάρα ist der Dativ auffällig, was schon Nauck bemerkt hat. Mit Plut. Per. 24 kann man die Leseart unseres Verses schwerlich rechtfertigen; denn dort steht παρὰ τῷ Περικλεῖ parallel dem vorhergehenden συνῳκηκυῖα

Ἱππονίκῳ. Indessen wird es aber nicht nothwendig sein zu der sehr weitgehenden Aenderung Nauck's, der den v. 61 ausscheiden und ἄλλους τεκοῦσα παῖδας Αἰγίσθῳ πόσει schreiben will, zu greifen, sondern es genügt wol Αἰγίσθου zu schreiben. Allerdings lässt sich τίκτειν παρά τινος aus dem Bereiche der Sprache der Tragiker nicht nachweisen, es findet sich erst bei Lukian (Alex. 42, dial. mort. 16, 4); aber das ist doch nicht entscheidend genug, um eine so einfache Emendation abzuweisen. Wie man τίκτειν ἔκ τινος sagte (Soph. O. T. 1250, Isae. 3, 15), so konnte wol auch τίκτειν παρά τινος schon früher üblich sein.

V. 82/3 Πυλάδη, σὲ γὰρ δὴ πρῶτον ἀνθρώπων ἐγὼ | πιστὸν νομίζω καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί. Im ersten Verse ist ἀνθρώπων nüchtern und zugleich unpassend, da ja noch Elektra lebt, an die Orestes durch natürliche Bande gefesselt ist. Vielleicht ist dies Wort nur eine Glosse und dafür ὧν ἔγνων zu schreiben. Im folgenden Verse hat G. Wolff (Phil. XVII, 527) für das seltsame ξένον τ', wie mir scheint, trefflich ξυνόντ' geschrieben; nur müsste dann statt ἐμόν, was Wolff schreibt, ἐμοί, wie die Codices haben, beibehalten werden. Nachdrücklicher wäre allerdings ξυνόντ' ἀεί.

Ganz sinnlos ist, was man v. 95 ff. liest: δυοῖν δ' ἅμιλλαν ξυντιθεὶς ἀφικόμην | πρὸς τέρμονας γῆς τῆσδ', ἵν' ἐκβάλω ποδὶ | ἄλλην ἐπ' αἶαν, εἴ μέ τις γνοίη σκοπῶν, | ζητῶν τ' ἀδελφήν. Wie? Orestes soll bei seinem Kommen zwei Dinge im Auge haben, einmal dass er sich schnell in ein anderes Land davon machen könne, falls ihn einer der Späher erkennen sollte, und dann dass er die Schwester suche? Wie stimmt dies zusammen? Und wie ziemt es sich für Orestes, der hier eine heilige Pflicht zu erfüllen hat, gleich an einen solchen Rückzug zu denken? Ich denke, der Sinn erfordert: dass ich unerkannt bleibe (vgl. 630) und dass ich die Schwester finde. Ich vermuthe daher, dass etwa folgendes herzustellen ist: ἵν' ἐμβαλὼν πόδα λάθοιμ' ἐπ' αἶαν μηδέ τις γνοίη σκοπῶν. In der Randbemerkung des Laur. ἵν' ἐμβάλω dürfte eine Spur des Richtigen erhalten sein; ποδὶ lässt sich, wie Kirchhoff gesehen hat, der desshalb ἐκβαίνω ποδὶ vermuthete, nicht rechtfertigen.

V. 146 οἷς ἀεὶ τὸ κατ' ἦμαρ διέπομαι. Wie Nauck und Kirchhoff erkannten, ist διέπομαι oder διώπομαι (so hat der cod. abb. Flor.) nicht haltbar. Dindorf vermuthet τάκομαι oder ἔγκειμαι, Herwerden und Wecklein λείβομαι; doch den Buchstaben nach dürfte sich eher δρύπτομαι, was freilich wegen v. 150 nicht glaublich ist, oder δάπτομαι empfehlen.

V. 168 ἤλυθον, Ἠλέκτρα, ποτὶ σὰν ἀγρότειραν αὐλάν. Da das Metrum dieses Verses nicht mit v. 191 καὶ παρ' ἐμοῦ χρῆσαι πολύπηνα φάρεα δῦναι, so hat Hartung αὐλὰν ἀγρότειραν geschrieben und Dindorf dies gebilligt. Es ist aber doch sehr bedenklich an dem Zeugnisse des Plutarch (Lys. 15,) der uns auch das richtige ἀγρότειραν überliefert, zu rütteln. Ich möchte daher den Fehler eher in der Antistrophe suchen und daselbst theilweise nach dem Vorgange

Digitized by Google

von Dindorf und Fix φάρε' ἐν πολύπηνα δῦναι schreiben. Auch scheint dieses Metrum dem Charakter der Strophe angemessener als der Hexameter. Was πολύπηνα anbetrifft, so ist, wie sich von selbst versteht, an 'dichtfadige' Gewänder nicht zu denken, sondern an 'vielfadige, feinfadige', so dass also πολίπηνος einem λεπτόπηνος gleich käme.

v. 335 κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες ὅ τ' ἐκείνου τεκών. Dieser Vers ist in hohem Grade anstössig. Vor Allem befremdet ὅ τ' ἐκείνου τεκών, wozu man ἑρμηνεύς ἐστιν ergänzen müsste, was doch schwerlich angeht. Und wie seltsam nimmt sich ὅ τ' ἐκείνου τεκών nach den eben aufgezählten Gliedern des Leibes aus! Aber auch der erstere Theil des Verses ist bedenklich. Während früher αἱ χεῖρες und ἡ γλῶσσα asyndetisch neben einander gestellt sind und dann ἡ ταλαίπωρος φρήν mit τε angeschlossen wird, soll jetzt ein viertes Glied ebenfalls durch τε verbunden folgen. Dazu kommt, dass κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες nach dem vorhergehenden ἡ ταλαίπωρός τε φρήν unpassend erscheinen muss. Darnach halte ich den Vers für eine Interpolation, welche dadurch hervorgerufen wurde, dass Jemand, um das folgende zu motivieren, die Erwähnung des Vaters einschieben zu müssen glaubte; κάρα ξυρῆκες steht auch Phoen. 372 in einem unterschobenen Verse.

v. 351/2 ΑΥ. ἦ καί τι πατρὸς σῶν τε μέμνηται κακῶν; ΗΛ. ἐν ἐλπίσιν ταῦτ'. ἀσθενὴς φεύγων ἀνήρ. Wenn Elektra auf die Frage des Auturgos, ob denn Orestes wol denke an des Vaters und an ihr Unglücksloos, erwidert: 'Man kann es hoffen, aber machtlos ist ein heimatloser Mann', so beantwortet sie damit schon einigermassen das, worum der Auturgos im folgenden Verse fragt: 'Und welche Kunde von Orestes brachten sie'? Zu dem ist diese Rede der Elektra, da sie so unbestimmt lautet, der Situation kaum angemessen und entspricht auch als Antwort wenig der gestellten Frage. Auch würde sich ἦλθον (353) sehr passend an φασὶ (350) anschliessen. Endlich kommt noch in Betracht, dass κακῶν (351) gleich im v. 354 wiederholt wird, dass man v. 236 die andere Hälfte des zweiten Verses liest, und dass man eher ἀσθενὴς γὰρ φεύγων ἀνήρ erwarten sollte. Fasst man diese Gründe zusammen, so wird man wol zugestehen müssen, dass diese beiden Verse dringend der Unechtheit verdächtig sind [3]).

Nicht geringeren Verdacht erregen die Verse 371/2 λιμός τ' ἐν ἀνδρὸς πλουσίου φρονήματι, γνώμην δὲ μεγάλην ἐν πένητι σώματι, einmal schon durch den Ausdruck; wenigstens ist ἐν πένητι σώματι sehr befremdlich und lässt sich durch Stellen, wie Suppl. 223, nicht rechtfertigen. Von λιμόν sehe ich hiebei ab, da dieses

---

[3]) v. 352 hat schon H. Steinberg (de interpolatione Euripideae Electrae Halle 1864, p. 14 f.) zum Theile mit denselben Gründen verworfen. Nur verdächtigt er mit Unrecht den folgenden Vers, dessen man nicht entbehren kann; denn wie sich 354 an 351 anschliessen soll, kann ich nicht begreifen.

Digitized by Google

Wort leicht verderbt sein kann. Wichtiger aber sind die Bedenken von Seiten des Gedankenganges. Wenn nämlich diese Verse echt sind, so kann man nicht begreifen, wie der Dichter v. 373 f. nur davon sprechen kann Reichthum als Massstab anzuwenden. Und worauf soll denn *αὐτὰ* (373) sich beziehen? Doch wol nicht auf die *γνώμη μεγάλη* und ihr Gegentheil, sondern auf die *φύσεις*, deren *ταραγμός* in den Versen 369 und 370 geschildert wird. Darnach möchte ich diese Verse für das Machwerk eines Interpolators halten. Ist nun diese Voraussetzung richtig, dann könnte auch *λιμόν*, wofür Nauck *ῥύπον*, Herwerden *λῆρον* vorschlägt, die echte Leseart sein. Der Verfasser der beiden Verse mochte wol damit 'Habgier' und mit *γνώμην μεγάλην* 'Uneigennützigkeit gemeint haben.

v. 426 *ἐν τοῖς τοιούτοις δ' ἡνίκ' ἂν γνώμῃ πέσοι*. So die Handschriften; bei Stobäus (Flor. 191, 6) ist aber *γνώμης πέσω* überliefert, was Nauck und Weil in den Text gesetzt haben. Darnach müsste *ἡνίκα δ' ἐν τοῖς τοιούτοις γνώμης πέσω* construiert und mit Weil die Stelle also übersetzt werden: '*Quand je tombe sur de telles pensees*'. Wo hat denn aber *ἐν τοῖς τοιούτοις* seine Beziehung im Vorhergehenden? Der Auturgos trägt der Elektra auf ins Haus zu gehen und ein Mahl herzurichten; soviel, meint er, werde sich schon noch trotz aller Armuth finden. Wie soll sich nun daran ein Satz schliessen: 'Wenn ich auf solche Gedanken verfalle'? Das Gleiche gilt von den Conjecturen Seidler's *γνώμης πέσω* und Schäfer's *γνώμη πέσῃ*. Es muss also *ἐν τοῖς τοιούτοις* mit Hartung zu *σκοπῶ* bezogen und durch 'in solchen Fällen (wo es gilt Gastrecht zu üben)' erklärt werden, die folgenden Worte müssen aber für sich stehen. Hartung's Conjectur *ἡνίκ' ἂν ποτ' ἐμπέσῃ* geht zu weit; es wird wol genügen *ἡνίκ' ἂν γνώμῃ ἐμπέσῃ* zu schreiben.

Grosse Schwierigkeiten bereiten die Verse 443 f. '*Ἡφαίστου χρυσέων ἀκμόνων μόχθους ἀσπιστὰς ἔφερον τευχέων*. Was sollen hier die Worte *μόχθους ἀσπιστὰς τευχέων* bedeuten? Man erklärt sie mit 'Schildwerk der Waffen, d. h. Waffen, deren Hauptstück der Schild bildet'; aber wie kann dies darin liegen? *ἀσπιστής* heisst ein Schildträger; man kann darnach *κλόνοι ἀσπισταί* verstehen, wie Aesch. Ag. 404 *ἀσπίστορας κλόνους* sagt; doch für unsere Stelle folgt daraus nichts. Einige wollten *μόχθους ἀσπιστὰς* ähnlich auffassen, so Dobree, der *ἔμολον* für *ἔφερον* vorschlug; aber dies beruht auf einem gründlichen Missverständnisse unserer Stelle. Euripides dichtet, dass Achilleus die von Hephaistos geschmiedeten Waffen schon vor dem Zuge nach Troia erhielt. Nachdem sie der Gott auf Lemnos gefertigt hat, bringen die Nereiden auf Geheiss der Thetis dem jungen Helden die Rüstung. Euböa ist auf dem Wege die letzte Station. An die Küste gekommen suchen sie nun am Pelion und Ossa den Achilleus, der noch in der Obhut des Kentauren Cheiron ist. Daher vermuthe ich, dass *ἀσπισταὶ μόχθους* zu schreiben sei. Die Nereiden mit den Rüstungsstücken können ganz gut *ἀσπισταί*

Digitized by Google

genannt werden, und was den Gebrauch von *ἀσπιστής* als femininum anbetrifft, so genügt es auf Soph. Phil. 1471 zu verweisen.

v. 445 ff. *ἀνά τε Πήλιον ἀνά τε πρύμνας Ὄσσας ἱερὰς νάπας, Νυμφαίας σκοπιάς.* Mit *πρύμνας* ist nichts anzufangen; denn die Glosse des Hesychios *πρύμναι· αἱ ἄκραι* beweist nichts für unsere Stelle, da dieser Begriff hier nicht passen will und auch die Richtigkeit dieser Erklärung fraglich bleibt; ist doch das, was Hesychios über *πρυμνώρεια* bemerkt: *ἀκρώρεια, ἄκρον, ὄρους τὸ ἔσχατον μέρος* entschieden falsch. Man muss daher auf das Adjectiv *πρυμνός* rathen und entweder *πρυμνὰς* oder *πρυμνᾶς* schreiben, wie dies auch die Herausgeber meistens gethan haben. Beides wäre an sich zulässig; *πρυμνὰς νάπας* würde 'die hinteren, äussersten Thäler', *πρυμνᾶς Ὄσσας* 'den Fuss des Ossa' bezeichnen. Wenn man aber die Worte *Νυμφαίας σκοπιάς*, wofür Seidler aus metrischen Gründen nach Hel. 1324 *Νυμφᾶν σκοπιάς* hergestellt hat, in's Auge fasst, so sieht man, dass diese nicht eine Apposition zu *νάπας*, sondern zu *Ὄσσας* bilden; so heisst es ja an der eben angeführten Stelle der Helena *χιονοθρέμμονάς τ' ἐπέρασ' Ἰδαιᾶν Νυμφᾶν σκοπιάς.* Darnach wird man also wol *σκοπιᾶς* zu schreiben haben. Und daher empfiehlt sich auch Hermann's *ἱερᾶς*, da der Ossa eben wegen der Nymphen als heiliger Berg bezeichnet wird. Ich möchte mich also für die Schreibung *πρυμνὰς* (*πρϊμνὰς* hat der *cod. abb. Flor.*) *Ὄσσας ἱερᾶς νάπας* entscheiden, welche eine hübsche Stellung der Wörter bietet und auch den Anschluss der Apposition leichter macht.

v. 455 f. *τοιάδε σήματα δείματα Φρύγια τετύχθαι.* Man erklärt *δείματα Φρύγια* mit '*Phrygum pavores, quae Phryges terrerent*', was aber die Worte nicht bedeuten können. Nauck hat daher *φρικτὰ* vorgeschlagen und Weil dies in den Text aufgenommen. Vergleicht man aber v. 468 f., so ergibt sich als echte Leseart eher *Φρυξὶ*. Freilich stimmt das Metrum in Strophe und Antistrophe nicht überein, aber *ὄμμασι τροπαῖοι* ist aus metrischen Gründen unhaltbar. Schreibt man mit Nauck *ὄμμασι τάρβος*, so würde *ὄμμασι* dem *Φρυξὶ* entsprechen, mit jenem Parallelismus, wie er in Chorgesängen so beliebt ist, z. B. v. 705 (719).

v. 459 f. *Σφίγγες ὄνυξιν ἀοίδιμον ἄγραν φέρουσαι.* Die Worte *ἀοίδιμον ἄγραν* können weder *celebrem praedam* noch *praedam cantu comparatam* bedeuten und sind daher unerklärbar. Vielleicht ist *ἀοίδιμοι* zu schreiben und dies activ: 'singend, Sängerinen' zu fassen, wie denn die Tragiker öfters Adjectiva in doppelter Bedeutung, in activer und passiver, gebrauchen. Was von der thebanischen Sphinx berichtet wird, dass sie eine *ἀοιδός* war (vgl. Soph. O. T. 130, Eur. Phoen. 808, 1507), das gilt von den Sphinxen überhaupt, weshalb die Leier so oft als ihr Attribut erscheint.

v. 484 ff. *πέμψουσιν θανάτοισι* (*θανάτοις cod. abb. Flor.*) *κἂν ἔτ' ἔτι φόνιον ὑπὸ δέραν ὄψομαι αἷμα χυθὲν σιδάρῳ.* Man vermisst hier die Bezeichnung der Person durch ein entsprechendes

Digitized by Google

Pronomen, weshalb es fraglich erscheint, ob nicht für κἂν, wofür Nauck ἢ μὰν schreiben wollte, (θανάτοις) ἢ σὰν herzustellen ist. L. Dindorf hat θανάτοισι· σὰν δ' vorgeschlagen, was aber weniger befriedigt.

v. 497 f. παλαιόν τε θησαύρισμα Διονυσίου τόδε ὀσμῇ κατῆρες. Die beiden letzten Worte erklärt man '*odore instructum*', was einen ebenso unpassenden als matten Ausdruck gäbe. Offenbar liegt hier ein Verderbniss vor. Hartung sieht dies in κατῆρες und vermuthet dafür προσηνές; leichter aber ist es wol für ὀσμῇ: ἀσκῷ zu schreiben (vgl. 511). Es wäre dann Eur. Suppl. 110 κατήρη χλανιδίοις zu vergleichen.

v. 508 ἀνόνηθ'· ὅμως δ' οὖν τοῦτό γ' οὐκ ἠνεσχόμην. Weil hat mit Recht ἠνεσχόμην für verderbt erklärt; aber was er vorschlägt οὐκ ἀνέστενον, befriedigt nicht, da sich das Imperfectum an unserer Stelle kaum erklären lässt; man erwartet eher ἀναστένω. Weiterhin ist noch zu bemerken, dass sich v. 509 keineswegs passend an den vorhergehenden anschliesst. Offenbar sind zwei Verse etwa dieses Inhaltes ausgefallen: 'Doch vernimm, was für eine Hoffnung mir auf dem Wege hieher geworden ist, dass deines Vaters Mord nicht ungerächt bleiben wird.' Daran würde sich ganz gut anfügen: Ich gieng nämlich, vom Wege ablenkend, zu seinem Grabe hin u. s. w.

v. 602 ἢ πάντ' ἀνεσκευάσμεθ', ὥσπερ αἱ τύχαι. Dass αἱ τύχαι sinnlos ist, hat Wecklein erkannt; doch geht er offenbar zu weit, wenn er die Ansicht aufstellt '*ὥσπερ αἱ τύχαι nihil aliud esse videtur quam ὡς ἐπεικάσαι*'; denn weit näher liegt der Ueberlieferung ὥσπερ ἂν τύχοι 'wie es wol eben gehen mag', nämlich bei Einem, der seit Jahren aus seinem Vaterlande vertrieben ist.

v. 606 f. εὕρημα γὰρ τὸ χρῆμα γίγνεται τόδε κοινῇ μετασχεῖν τἀγαθοῦ καὶ τοῦ κακοῦ. Hier befremdet, dass der Infinitivsatz des Subjectes (τινά) entbehrt; auch ist jenes χρῆμα eben so matt als nach dem vorhergehenden εὕρημα misstönend. Mit Nauck's τὸ λῆμα ist schwerlich etwas geholfen. Vielleicht hat ein Abschreiber gedankenlos die zwei letzten Silben von εὕρημα wiederholt und ist daraus jenes χρῆμα entstanden, welches weitere Umänderungen nach sich zog. Darnach könnte man vermuthen, dass Euripides etwa folgendes geschrieben hat: εὕρημα γάρ τι τοῦτο γίγνεταί τινα.

v. 608/9 σὺ δ' ἐκ βάθρων γὰρ πᾶς ἀνῄρησαι φίλοις οὐδ' ἐλλέλοιπας ἐλπίδ', ἴσθι μου κλύων. Hier ist φίλοις im ersten Satze ganz überflüssig und unerklärbar; dagegen kann es im zweiten Satze nicht entbehrt werden. Ob man es deshalb mit Nauck als eine Corruptel bezeichnen soll, ist eine andere Frage. Ich glaube, alle Bedenken sind beseitigt, wenn man φίλοις τ' οὐκ schreibt.

v. 610 f. ἐν χειρὶ τῇ σῇ πάντ' ἔχεις καὶ τῇ τύχῃ πατρῷον οἶκον καὶ πόλιν λαβεῖν σέθεν. Die Worte καὶ τῇ τύχῃ lassen sich allerdings erklären 'in deinem guten Glücke', aber sie schwächen den Eindruck des vorhergehenden ἐν χειρὶ τῇ σῇ πάντ' ἔχεις und dann stehen ἐν τῇ σῇ χειρί und ἐν τῇ σῇ τύχῃ keineswegs auf éiner Linie. Vielleicht ist statt καὶ τῇ τύχῃ: καλῇ τύχῃ zu schreiben.

Digitized by Google

v. 658 *ναί· καὶ δακρύσει γ' ἀξίωμ' ἐμῶν τόκων*. Man hat über diese Stelle hinweggelesen, ohne zu bemerken, dass jenes *ναί* keine Beziehung im Vorhergehenden hat und dass die Heuchelei der Klytaimnestra jedenfalls deutlicher bezeichnet werden muss. Offenbar sind hier zwei Verse ausgefallen. Elektra antwortete auf die Frage des Alten: 'Wie soll sie kommen? Was könnte ihr an dir noch gelegen sein?' mit den Worten: 'Sie wird sich scheuen ihre Mutterpflicht ganz zu vernachlässigen' (vgl. 643). Darauf folgte die weitere Frage des Alten: 'du meinst also, dass sie das thun wird, was einer Mutter in solchem Falle ziemt'. Und nun schliesst sich die Antwort Elektrens passend an: 'Ja wol, und sie wird (heuchlerische) Thränen vergiessen über meines Kindes niedren Stand'.

v. 676 *δὸς δῆτα πατρὸς τοῖσδε τιμωρὸν δίκην*. Weil hat richtig erkannt, dass *δίκην*, welches keine Erklärung zulässt, aus dem zu diesem Verse hinzugeschriebenen *νίκην* entstanden ist. Er irrt aber, wenn er darin die Glosse des ausgefallenen Schlusswortes sehen will und daher *τιμωροῖς κράτος* vorschlägt. Vielmehr war *νίκην* deshalb beigefügt worden, weil *δὸς* in unserem Verse ohne Object stand, das sich ja einfach aus dem Vorhergehenden ergab. Ich möchte daher nach Soph. El. 14 *πατρὶ τιμωρὸν φόνου* schreiben *τιμωροῖς φόνου*.

v. 719 *χρυσέας ἀρνὸς ὡς* (in *cod. abb. Flor.* fehlt *ὡς*, das offenbar durch Dittographie aus der Schlusssylbe des vorhergehenden *ἀρνὸς* entstanden ist) *ἐπίλογοι Θυέστου*. Da v. 705 Heath *καλλίποκον* für *καλλιπλόκαμον*[4]) hergestellt hat, so wird hier das Metrum ⏗ ⏑ ⏑ – ⏑ – – erfordert. Nauck hat nun ganz vortrefflich *εἶτα δόλοι Θυέστου* geschrieben; nur, was *δόλοι* anbetrifft, möchte ich ihm nicht beistimmen, sondern eher an *λόχοι*, das dem *λόγοι* ungleich näher liegt, denken; *λόχος* hat auch in der tragischen Sprache, wie Soph. O. C 1089 zeigt, die Bedeutung: 'das Auflauern, Nachstellung', welche an unserer Stelle vollkommen entspricht.

v. 747 f. *φίλαι, βοῆς ἠκούσατ' ἢ δοκὼ κενὴ ὑπῆλθέ μ', ὥστε νερτέρα βροντὴ Διός;* Man erklärt die letzten Worte also, dass man sagt, sie stünden im Nominativ, als ob *βοὴ ἐγένετο* vorhergienge. Aber abgesehen davon, dass derlei Erklärungen immer ihre schlimme Seite haben, so müsste man bei der vorliegenden Leseart *ὥστε νερτέρα βροντὴ Διός* zu dem unmittelbar Vorhergehenden construieren. Ich möchte daher *νερτέρας βροντῆς* schreiben.

v. 784 *νῦν μὲν παρ' ἡμῖν χρὴ συνεστίους ἐμοὶ θοίνην γενέσθαι*. Für *παρ' ἡμῖν*, das neben *ἐμοὶ* schwerlich zu halten ist, hat L. von Sybel *μένοντας* geschrieben; näher liegt aber *παρόντας* 'da ihr hier seid'. Was *θοίνην* anbelangt, so hat man gewöhnlich die Conjectur Valckenaer's und Seidler's *θοίνῃ* angenommen, während doch *θοίνῃ* mit *συνεστίους* verbunden, namentlich neben dem Dativ *ἐμοὶ* sehr befremdlich ist. Nauck vermuthet desshalb *θοίνην ἑλέσθαι;* ich möchte lieber an *θοίνης γενέσθαι* denken.

---

[4]) Es ist dies ein ähnlicher Fehler, wie im *cod. abb. Flor.* *φιλάδελφος* statt *φίλαυλος* v. 435.

Digitized by Google

v. 837 *ἀπορρήξω χέλυν* ist es unnöthig mit Musgrave *ἀπορρῆξαι* zu schreiben; aber eine andere Frage ist es, ob *ἀπορρηγνύναι* hier das passende Verbum ist. Die Stelle scheint vielmehr *ἀναρρήξω* zu fordern.

v. 928 f. *ἄμφω πονηρὼ δ' ὄντ' ἀφαιρεῖσθον τύχην, κείνη τε τὴν σὴν καὶ σὺ τοὐκείνης κακόν*. Hier ist *ἀφαιρεῖσθον* unhaltbar, auch wenn man mit Kirchhoff statt *κακὸν* : *καλὸν* herstellt. Nauck hat nach dem Vorgange Hartung's, welcher *ἐπηυράσθην* vorschlug, *ἐπηυρέσθην* vermuthet; über den folgenden Vers bemerkt er '*quae sequuntur non habeo quomodo corrigam*'. Es ist offenbar, dass hier kein neues Substantiv eintreten kann, da wie *κείνη* und *σύ* zu *ἄμφω* so *τὴν σὴν* und die letzten Worte von v. 929 zu *τύχην* eine partitiv, Apposition bilden müssen. Daraus ergibt sich, dass *κακόν* eine falsche Ergänzung des Versschlusses ist. Vielleicht war ursprünglich *τὴν κείνης ἅμα* geschrieben.

v. 936 f. *ἐπίσημα γὰρ γήμαντι καὶ μείζω λέχη τἀνδρὸς μὲν οὐδείς, τῶν δὲ θηλειῶν λόγος*. Man hat merkwürdiger Weise übersehen, dass in diesen Versen keine Motivierung des unmittelbar Vorhergehenden enthalten ist. Setzt man sie aber nach v. 931, so geben sie eine ganz passende Begründung der tadelnden Worte: *ὁ τῆς γυναικός, οὐχὶ τἀνδρὸς ἡ γυνή*. Dabei macht es keinen Unterschied, wenn man mit Nauck und Hirzel (*de Euripidis in componendis diverbiis arte* Leipzig 1862, p. 49), weil der Dativ *γήμαντι* oder, wie Kirchhoff will, *γήμασι* ausser aller Construction steht, den Ausfall eines Verses annimmt.

v. 942 *ἣ μὲν γὰρ ἀεὶ παραμένουσ' αἴρει κακά*. Die letzten Worte lassen trotz Hartung's Versuche sie zu deuten keine Erklärung zu. Auch sind die Conjecturen, welche man vorgeschlagen hat, nichts weniger als befriedigend. Weder Seidler's *ἀρκεῖ κακά* noch Fixens *αἱρεῖ κακά*, was selbst sprachlich bedenklich ist, geben einen passenden Sinn. Mehr entspricht dem Gedanken nach Tyrwhitt's *αἴρει κάρα*, so wenig auch der Ausdruck passt. Man darf übrigens auf die Ueberlieferung *κακά* kein Gewicht legen; dieses Wort ist ebenso wie *κακόν* (v. 929) eine schlechte Ausfüllung des am Schlusse verstümmelten Verses. Ich schlage daher *αἴρει μένος* vor.

v. 950 *τὰ γὰρ τέκν' αὐτῶν Ἄρεος ἐκκρεμάννυται, τὰ δ' εὐπρεπῆ δὴ κόσμος ἐν χοροῖς μόνον*. Es muss Wunder nehmen, dass man die Sinnlosigkeit dieser Verse bisher nicht erkannt hat. Elektra wünscht sich nicht einen Gatten mit einem Mädchenantlitz, sondern einen von echter Mannesart. Denn, sagt sie, die Kinder von ihnen (man beachte gleich das hier ganz unpassende *αὐτῶν*) sind dem Ares hold, die schönen (Kinder) sind ein Staat beim Reigen bloss. Kann man sich einen ärgeren Unsinn denken? Freilich wird man sagen, dass *τὰ εὐπρεπῆ* nicht mit *τέκνα* zu verbinden, sondern selbständig zu fassen ist; aber so, wie die Stelle vorliegt, muss man *τέκνα* aus dem Vorhergehenden ergänzen. Und müssen etwa die Kinder tapferer Väter muthig oder schöner Väter auch wolgestaltet sein? Euripides

Digitized by Google

wird wol Folgendes geschrieben haben: *τὸ γὰρ τοιούτων Ἄρεος ἐκκρεμάννυται, οἱ δ' εὐπρεπεῖς δὴ κόσμος ἐν χοροῖς μόνον*. Nachdem *τοιούτων* in *τέκν' αὐτῶν* verderbt war, wurde *τὸ* in *τὰ* und *οἱ δ' εὐπρεπεῖς* in *τὰ δ' εὐπρεπῆ* verändert.

v. 952 f. *ἔρρ' οὐδὲν εἰδὼς ὧν ἐφευρεθεὶς χρόνῳ δίκην δέδωκας*. Man hat hier an dem Relativsatze ändern wollen, der uns ganz unversehrt überliefert ist (für *ἐφευρεθεὶς χρόνῳ* vergleiche man Soph. O. T. 1213 *ἐφεῦρε σ' ἄκονθ' ὁ πάνθ' ὁρῶν χρόνος*), während das Verderbniss offenbar in *εἰδὼς* liegt. Nauck hat dafür *ἐλεῶ σ'* vorgeschlagen, womit aber, wie mir scheint, der Gedanke nicht getroffen ist; der Sinn muss vielmehr sein: Fort mit dir! du hattest gar nichts von dem, wofür du endlich gezüchtigt worden bist, nichts von dem Morde meines Vaters und der Buhlschaft mit meiner Mutter, nichts von deiner Ehe und der Herrschaft, als Schimpf und Verachtung. Ich vermuthe daher, natürlich ohne die Anmassung das Richtige getroffen zu haben: *ἔρρ'· οὐδὲν ὤνησ'*.

Im Folgenden will Nauck vv. 959—961, 963, 965 der Elektra, 962, 964, 966 dem Orestes zutheilen, nach 966 nimmt er den Ausfall eines Verses an. Diese Anordnung scheint mir nicht zulässig, weil wol Elektra die Mutter erkennen kann, Orestes aber nicht, da er sie ja seit seiner zarten Kindheit nicht gesehen hat. Aber Nauck hat richtig gemerkt, dass in dieser Stelle eine Störung stattgefunden hat. Diese aber wird beseitigt, wenn man die Verse 965 und 966 umstellt und ersteren der Elektra, letzteren dem Orestes zuweist. Orestes schliesst v. 959 ff. jede weitere Erörterung über den todten Aigisthos ab und befiehlt den Dienern die Leiche ins Haus zu tragen, damit sie die Mutter, wenn sie kommt, nicht sehen soll. Die Diener vollziehen den Befehl und Orestes ist im Begriffe ihnen in das Haus zu folgen, als Elektra ihn mit den Worten zurückhält: Warte, wir haben noch etwas anderes zu besprechen. Orestes erwidert: Was gibt es? Siehst du Leute von Mykenä zur Hilfe nahn? Darauf Elektra: Nein, die Mutter sehe ich kommen, die mich gebar. Nun wendet Orestes seinen Blick nach der Gegend und spricht: Sie prangt ja mit Wagen und mit Kleiderstaat, worauf die härtere Elektra erwidert: Nun so fällt sie ganz schön in das für sie gewebte Netz. Daran schliesst sich nun passend die Frage des Orestes: Was sollen wir mit der Mutter thun? Sollen wir sie wirklich morden?

v. 977 f. *ΟΡ. ἐγὼ δὲ μητρὸς τοῦ φόνου δώσω δίκας. ΗΛ. τῷ δαὶ πατρῴαν διαμεθίῃς τιμωρίαν*. Was den ersten Vers anbetrifft, so scheint, wenn man denselben neben dem vorhergehenden betrachtet, *ἐγὼ δὲ* unrichtig zu sein, wesshalb Nauck *κτανὼν δὲ μητρὶ*, Weil *θιγὼν δὲ μητρὸς* vorgeschlagen haben. Doch sieht man den Vers genauer an, so erkennt man, dass er nichts Neues bietet und *τοῦ φόνου δώσω δίκας* im Vergleiche mit v. 975 *μητροκτόνος νῦν φεύξομαι, τόθ' ἁγνὸς ὤν* ein geradezu schwächlicher Ausdruck ist. Aus dem zweiten Verse hat man trotz aller Versuche, wie Porson's *τῷ δ' αὖ π. διαμεθεὶς τ.*, Nauck's *τῷ δ' ἢν* (oder *τί δ' ἢν*) *π.*

Digitized by Google

διαμεθῇς τ., Weil's πῶς δ' οὐ π. διαμεθεὶς τ., nichts Rechtes machen können. Beide Verse scheinen einem Interpolator anzugehören, der das Dilemma, in welchem sich Orestes befindet, weiter ausführen wollte.

v. 1015 ὡς μὲν παρ' ἡμῖν, οὐ καλῶς. Die Worte ὡς μὲν παρ' ἡμῖν erklärt man nach dem Vorgange von Seidler mit ὡς μὲν ἐμοὶ δοκεῖ, was sie nicht bedeuten können. Ich hatte in meinem Exemplare lange schon ὑμῖν statt ἡμῖν geschrieben, als ich sah, dass Wecklein diese Conjectur in den Analecta Euripidea ebenfalls gemacht hatte. Unter ὑμῖν ist Elektra und der Chor zu verstehen. Klytämnestra hofft nicht bei diesen so leicht Zustimmung zu finden, wesshalb sie dieselben mit τὸ πρᾶγμα δὲ μαθόντας auffordert der Sache näher auf den Grund zu gehen.

v. 1023 λευκὴν διήμησ' Ἰφιγόνης παρηίδα. Nauck hat mit vollem Rechte παρηίδα als verderbt bezeichnet; es ist eine schlechte Ausfüllung des verstümmelt überlieferten Verses nach Med. 1148 (923). Vergleicht man Iph. Aul. 875 φασγάνῳ λευκὴν φονεύων τῆς ταλαιπώρου δέρην, so sieht man, dass statt παρηίδα wol kaum etwas anderes gestanden haben kann als δέρην ξίφει.

v. 1060 λέγοιμ' ἄν· ἀρχὴ δ' ἥδε μοι. προοιμίου. Nauck bemerkt hinzu 'προοιμίου absurdum'. Und in der That kann man nicht begreifen, wie man so lange über dieses Wort ruhig hinweglesen konnte. Ich vermuthe, dass Euripides πικροῦ λόγου geschrieben hat und daraus durch ein Missverständniss προοιμίου geworden ist; möglich aber ist es auch, dass προοίμιον als Glosse zu ἀρχή beigeschrieben war. Die Bezeichnung des λόγος als πικρός ist mit Rücksicht auf v. 1058 und den Eingang v. 1061 gewiss gerechtfertigt.

v. 1099 f. τύχη γυναικῶν εἰς γάμους. τὰ μὲν γὰρ εὖ, τὰ δ' οὐ καλῶς πίπτοντα δέρκομαι βροτῶν. Hier hat Weil treffend für γάμους : λέχη vorgeschlagen (offenbar war γάμους als Glosse zu λέχη beigeschrieben), aber das sinnlose βροτῶν hat er ungeändert gelassen. Es ist dies wieder nur eine Ausfüllung, wozu man eben Wörter, wie βροτοί, κακά u. dgl. sehr gerne verwendete. Ursprünglich dürfte wol δέρκομαι σφίσιν gestanden haben.

v. 1132 f. ἀλλ' εἶμι, παιδὸς ἀριθμὸν ὡς τελεσφόρον θύσω θεοῖσι. Nauck hat mit Recht bemerkt, dass ἀριθμὸν verderbt ist. Hat ja doch auch Niemand die Redeweise παιδὸς ἀριθμὸν τελεσφόρον zu erklären versucht; man begnügte sich damit zu behaupten, dass dieselbe so viel bedeute als παιδὸς δεκάτην θύειν, was aber entschieden unwahr ist. Jenes ἀριθμὸν scheint seinen Ursprung einer Glosse zu verdanken, welche das echte Wort verdrängt hat. Ob dies γενέθλιον gewesen ist, wie Nauck für ἀριθμὸν ὡς schreiben will, ist freilich sehr fraglich, da ich nicht einsehe, wie sich damit τελεσφόρον verbinden soll. Ich schlage daher ἦμαρ ὡς τελεσφόρον vor; ἦμαρ τελεσφόρον dürfte eine passende Umschreibung für τὴν δεκάτην sein, was der Dichter hier mit Rücksicht auf 1126 nicht setzen wollte.

Digitized by Google

v. 1155 f. *παλίρρους δὲ τάνδ' ὑπάγεται δίκα διαδρόμου λέχους*. Was die beiden letzten Worte anbetrifft, so hat zuerst Weil hier Licht gebracht, indem er richtig erkannte, dass in *λέχους* ein *λ'χους* steckt; seine sonstigen Aenderungen sind aber sehr gewaltsam und befriedigen auch dem Sinne nach nicht. Da im *cod. abb. Flor.* *δρ* auf einer Rasur steht, so vermuthe ich, dass ursprünglich *δόμων λόχους* stand; für *δια* aber, was ebenfalls auf einer Rasur geschrieben ist, kann aber wol nur *κατὰ* gesetzt werden, so dass also *κατὰ δόμων λόχους* zu lesen wäre, was einen ganz befriedigenden Sinn gäbe.

v. 1177 *ἰὼ Γᾶ καὶ Ζεῦ πανδερκέτα* hat Nauck richtig erkannt, dass das Metrum ein *dimeter dochmiacus* sein müsse, und desshalb für *Γᾶ* : *Γαῖα* geschrieben; in der Antistrophe (v. 1190) will er *ἰὼ Φοῖβε, σὰν ὕμνησας δίκαν* schreiben. Ich möchte *ἰὼ Φοῖβ', ἀνύμνησας μὲν δίκαν* vorziehen. In den folgenden Versen der Antistrophe scheint *φόνιά τ'* statt *φόνια δ'* das Richtige zu sein und für *λέχε' ἀπὸ γᾶς τᾶς* [5]) *Ἑλλανίδος* dürfte *λάχε'* (dies mit Weil) *ἐπὶ γᾶς Ἑλλανίδος* herzustellen sein, woran sich passend *τίνα δ' ἑτέραν μόλω πόλιν;* usw. anschliessen würde. Die Präpositionen *ἀπό* und *ἐπί* werden in den Handschriften oft verwechselt.

Was den Schluss unserer Tragödie anbetrifft, so ist dieser, wie schon im Eingange bemerkt wurde, entweder ganz gefälscht oder doch sehr überarbeitet. Doch glaube ich, dass manche Seltsamkeiten desselben auf Rechnung der Abschreiber zu setzen sind. So ist z. B. v. 1261 *μῆνιν θυγατρὸς ἀνοσίων νυμφευμάτων* jenes *μῆνιν*, welches man weder als eine Apposition noch, wie Einige wollten, als einen adverbiellen Accusativ gleich *χάριν* oder *πρόφασιν* fassen kann, selbst bei einem späteren Dichter unerhört. Wahrscheinlich wurde *μανεὶς* in *μῆνιν* verderbt und dann der Dativ *ἀνοσίος νυμφεύμασιν* in den Genetiv *ἀνοσίων νυμφευμάτων* umgeändert. v. 1272 *σεμνὸν βροτοῖσιν εὐσεβὲς χρηστήριον* ist *χρηστήριον* ganz sinnlos. Der Dichter kann ja doch unmöglich an ein Orakel der Eumeniden in Athen gedacht haben. Wie es scheint, ist *χρηστήριον* aus *οἰκητήριον* entstanden, *εὐσεβὲς* aber sieht wie eine Glosse zu *σεμνόν* aus; darnach könnte man etwa *σεμνὸν λαβεῖν βροτοῖσιν οἰκητήριον* vermuthen. v. 1276 *σοὶ μὲν τάδ' εἶπον*. Hier ist *εἶπον*, wofür Nauck *αὐδῶ* schreiben will, abgeschmackt; aber auch *τάδε* ist befremdlich und *μὲν* falsch zu *σοὶ* gestellt. Vielleicht lautete die Stelle ursprünglich *καὶ ταῦτα μὲν σοί*. Wenn nun Jemand zur Erklärung *εἶπον* beischrieb und dies in den Text kam, so konnte leicht der Vers in der Weise, wie er jetzt vorliegt, umgeändert werden.

Graz. Karl Schenkl.

---

[5]) *τᾶς* was auch im Laur. stand, aber ausradiert ist, wird wol durch Dittographie aus *γᾶς* entstanden sein.

Digitized by Google

Ergänzungen zum lateinischen Lexicon.

II.

Hundert Wörter oder Wortbedeutungen, welche in Georges Lateinisch-Deutschem Handwörterbuch (6. Aufl.) fehlen, mit neuen Belegstellen.

(Eingereiht Nachträge zum ersten Artikel, durch vorgesetzte Diple (➤) bezeichnet.)

Abstrusissime: Aug. De quantit. anim. 63 '*quae* . . *subtilissime atque abstrusissime* . . *disseruntur*; compar. Ammian.

➤ *affectator*: Seneca dial. II, 19, 3 *sapientiae*, Quint., Flor., postt.

afflatorius: schol. Bern. Lucan. Phars. I, 151 *tria sunt genera fulminum, unum afflatorium tantum, ut Vergilius* . . (Aen. II, 648).

agnominatiuus: Consentii ars p. 339 (Gramm. Lat. ed. Keil t. V) *est nomen proprium praenominatiuum, ut Publius*; . . *est nomen proprium cognominatiuum, ut Scipio; est nomen proprium agnominatiuum, ut Africanus*. De -iuus finitis uid. Epimetrum I in 'Nachtrag zu Beiträge z. lat. Lexicographie und Wortbildungsgeschichte: III', Dorpat 1874..

amarare: [Fulg.] sermon. praef. *amarat nimietas* (salis), *quod poterat saporari mensura;* part. praes. amarans Anth Lat. (876, 21 Riese).

* *amissibilis* act.: Cassiod. De anima 2 s. f. (constat animam in hoc mundo) . . *bonarum rerum esse amissibilem ac receptibilem* (pass. Aug.).

apostolice: Vinc. Lirin., Prosper Ad capitul. Gallor. (Quicherat Add. Lex. Lat. s. u.), Primas. in II Thess. c. 2 *per hoc apostolice comprobantur*, Fulgent. Rusp. Ad Trasimund. I, 11.

appendēre: Digest. (appenderit), Coel. Aur. acut. pass. II, 38, 222 *seruiunt dominantibus appendentia*.

astrolapsus, us: inc. exc. mathem. I (Macrob. ed. Jan t. I p. 218 sqq.) 8 *sumpto astrolapsu, qui secundum ambitum firmamenti in CCCLX gradus per circuitum diuiditur*, 31 al., exc. II, 3, uel *astrolapsum*, i: schol. Macr. Comm. ad I, 20, 9, — corr. pro astrolabium (cf. A n. 22).

bucculare: Marc. Empir. (p. 275 E, 346 F ed. Steph.), Anthim. obseruat. cibor. (Anecd. graeco-lat. ed. V. Rose II) 3 extr. *in bucculari non coquatur, sed in olla fictili meliorem saporem facit*.

calcese corr. pro carchesium (Mastkorb): schol. Lucan. V, 418 *quod nunc calcese dicunt* (ut et hodieque Italiani, annotante Vsenero), *in quo trochleae, per quas funes currunt*.

castimonialis subst. (q. sanctimonialis mulier): Optat., Aug. in ps. 75, 16 *nescio quae castimonialis nubere uoluit* (adi. Pallad.).

circumfluentia: Aug. lib. arbitr. III, 77 al., inc. de tripl. habitac. 4 *in circumfluentia corporalium bonorum.*

cognominatiuus: Consent. ars p. 339 (s. u. agnominatiuus).

commissor: Ennod., Fab. Claud. Gordian. Fulgent. aetatt. mundi XI p. 141 (N. Rhein. Mus. t. XXIII) *ante in se nefas quam in commissoris sanguine uindicauit.*

commixticius: S(acra) S(cript.) uers. antiquior. (Rönsch Itala p. 121), Hieron. in Naum. 3, 17 *qui graece dicitur σύμμικτος, et latine translatus est in commixticium, quem nos possumus uulgus ignobile et de diuersis gentibus hinc inde populum congregatum intelligere* (mixticius ib. et al.).

communicatiuus: Boeth., schol. Luc. IX, 720 (natrix) *est . . ex his nominibus, quae communicatiua* (h. e. epicoena) *uocamus, ut est passer; aquila.*

compertusio: inscr. Afric. ap. Wilmanns Exempla Inscrr. n. 785 *certamen operis inter classicos milites et gaesates dedi, et sic ad compertusionem montis conuenerunt.*

concadere: Coel. Aur. acut. II, 10, 77, id. signif. diaet. pass. 42 *uirium concadente substantia cum membrorum frigido torpore* (cf. Ergänz. z. lat. Lexic. I p. 343), gloss.

* *conducibilis* i. conducens diuisuram, synon. constrictiuus: C. Aur. tard. II, 13, 164 (acetum) *conducibilis atque glutinantis uirtutis approbatum*; al., synon. utilis, uett.

➢ *congelatio*: Sen. Nat. Quu. IV, 3, 6 *nix in pruina pendens congelatio*, Col., Plin.

* *congentilis* synon. coidololatres (B. s. u.): Aug. c. Faust. Manich. XIII, 15; al. (congentiles = γεννῆται) inscr.

congluuialis: schol. Luc. V, 7 *congluuiales dies, ut ait Suetonius, in quibus quod ante intermissum fuerat gerebatur*; — colluuiaris porcus Fest. epit.

consedere: S. S. (e. c. Vulg. Eph. 2, 6), Aug. collat. c. Maxim. p. 736 *consedet Patri et Filio* al.

consummatrix: intpr. Iren., Ambr. (?) in Ep. ad Rom. ad 7, 24 sq. *salutis.*

contradictorius: Cod. Theod., Coel. Aur. acut. II, 33, 173 *libris, quos ad Erasistratum fecit et appellauit contradictorios*, Cassiod. (Epiph.) hist. trip., Boeth.

cornupeta: S. S. Vulg. Exod., Aug. in ps. 54, 22 *congregatio taurorum, id est superborum cornupetarum*, gl. Cf. agripeta, heredipeta Petr., lucripeta arg. Plaut. Most., recc. aeripeta, honoripeta.

corroboratio: „S. S. II Petr. 3, 17 ap. Aug.“, Victor. Tunon. poenit. 3 *cum adhuc non sentias corroborationis effectum*, gloss. ἰσχυροποίησις.

* *corruptiuus* act.: C. Aur. tard. II, 1, 55 *adhibet purgatiua medicamina, . . cum sint haec corruptiuae uirtutis*; pass. S. S. I Cor. 15, 53 ap. Tert. et Hilar., cf. Hier. in Eph. III, ad 5, 29. Cf. ap. C. Aur. actiua significatione apertiuus acut. III, 4, 40,

Digitized by Google

constrictiuus id. tard. I, 1, 47, 6, 184, II, 13, 156 et saep., corporatiuus, destructiuus, districtiuus ac. II, 29, 159 al., laxatiuus, mitigatiuus, prouocatiuus, purgatiuus, recorporatiuus, remissiuus, siccatiuus, temperatiuus, uexatiuus.

* *declinatio* trnsl. q. remissio (uel, ut C. Aur. tard. I, 1, 7, 13 al. loquitur, dimissio sc. passionis): Marc. Emp. (A p. 19), Th. Prisc. II, 5, C. Aur. tard. III, 5, 71 *si declinationis tempus permiserit*, II, 5, 87, 89, III, 6, 84, 8, 101 al., acut. II, 19, 124 al.; cf. Th. Prisc. II, chr. 16 'declinantibus doloribus', C. Aur. tard. II, 7, 106 'declinante passione' al.

decuplus adi.: Boeth., Aldhelm. De septenar. col. 176 t. 89 Migne *decupla schematum species* al.; neutr. subst. Vulg.

degustator: Cassian., De miracc. S. Steph. II, 3, 1 *ut degustator haustum uasis merum applicuit iudicio labiorum* (degustatio C. p. 5*).

densescere: Paulin. Petrocor., Aldh. De VIII uitiis 280 *inde praua seges gliribus densescit acerbis.*

diaiteon (διὰ ἰτεῶν Galen., Aet.): C. Aur. tard. „II, 13, 170" (emplastrum), 3, 69 (quod est siccatiuae uirtutis), III, 8, 115; cf. diatheon (διὰ θείου Galen., Aet.) „Th. Prisc. I, 11 (d. aut barbarum)", II, 9, II, chr. 18 'malagmata, ut d.', C. Aur. tard. „I, 1, 9", id. ibid. IV, 3, 38 (emplastrum). Cf. etiam uoc. subseq. et A p. 20—22.

dialoes: Marc. Emp. (p. 280 H.) *collyrium*, C. Aur. tard. III, 1, 10, IV, 8, 124.

* *diligentia* q. dilectio: Symm., Ennod. ep. VIII, 12 *qua te deuinctione teneam, qua diligentia complectar, ex animi tui potes qualitate colligere*, III, 24 in., 29, 31 *fuci similis concinnatio, quae, candorem imaginata diligentiae, uerbositate qua tegitur innotescit*, 32, IV, 7, 32; *al.* C. Aur. tard. I pr. 8 *Soranus plenissime cunctarum* (chronicarum passionum) *diligentiam tradidit.*

districtio (synon. seueritas; male enim interpretantur lexicographi): Ambr., Ennod. uita Anton. p. 424 Sirm. *misericordia est circa facinorosos seruata districtio*, ep. III, 24 al., Cassiod., ut Var. VIII, 27 *seueritas publica, sicut ab innocentibus uacat, ita necesse est ut in sceleratis operam suae districtionis impendat*, V, 5 *excedentium improbam praesumptionem tali te praecipimus districtione resecare, ut* . ., 32 *ut* . . *maritali districtione redarguas* . ., *et legibus noueris resecari posse, quod te oportuerat domestica districtione corrigere* al., Montan. epist. 1, 4 *grauiorem ecclesiasticae districtionis sustinere censuram*, 2, 4 *districtio iudicis* (cf. ep. 2, 2: districtiori increpatione), intpr. uet. ad Cod. Theod., Jul. epit. Nouell.

dormitatio: S. S. Vulg., Hier. in Naum. 3, 18 sqq. *dederunt palpebris suis dormitationem*, id. in Gal. I ad 3, 16, Aug. in ps. 131, 8, Arn. iun.

eneruiter: Eugypp. Thes., Aldh. laud. uirg. 53 al.

Digitized by Google

enixio: intpr. Iren. (Rönsch Itala p. 80), De miracc. S. Steph. II, 2, 2 *nondum recuperatae uires post laborem periculosae enixionis suae alterum itineris subire laborem minime permittebant.*

➤ *erroneus*: Sen. Ben. VI, 11, 2 *dum uagus atque erroneus uernaculis congregatur et ludit.* Colum. (dub.), recc. (Beitr. z. lat. Lexiccgr. III s. u.).

exbromare: Apic. (VI, 2), Anthim. 3 *ut prius exbromatas* (carnes) *una unda mittat, et sic in nitida aqua . . coquantur*; cf. bromosus C. Aur., bromiditas „Alex. Trall.“

➤ *exploratio*: Sen. Ben. IV, 33, 2 *ueri*, Col., Tac.

exprobratiue: schol. Luc. III, 388.

* *expugnabilis* q. refutabilis: C. Aur. tard. III, 8, 125 *sunt haec omnia* (Erasistrati . . argumenta) *facile expugnabilia*, 130.

➤ *exsolutio*; Sen. dial. VI, 19, 5 *mors dolorum omnium exsolutio est et finis*, Fest., intpr. Iren., ICti.

➤ *exundatio*: Sen. Ben. IV, 5, 3 (aquarum calentium), Plin.

flagranter posit.: Aug. in ps. 105, 4 *cuius societatem quisquis in hac peregrinatione fideliter et flagranter desiderauit*; — comp. Fronto Amm., sup. Tac.

foederatio: „Hier.“, Rufin. Orig. π. ἀρχῶν IV, 1, 31 (anima) *Verbo Dei immaculata foederatione coniuncta*, Cassiod.

folia, ae: Isid. (A. n. 18), Dynamid. I, 21 *trita eius* (apii) *folia cum pane superposita lippitudini medetur, et omnem tumorem compescit*, 28, II, 9, 10 in.

fossarius: Aldh. septen. col. 216 M. *uespellones, id est fossarii, qui corpora humant*, gl. Isid., inscr.

**framea*: S. S. uers. uet. Ps. 149, 6 *et frameae bis acutae* (Vulg.: gladii ancipites) *in manibus eorum*, „Vulg. Ps. 16, 13 al.“, Aug. in ps. 149, 12 *framea appellatur, quam uulgo spatham dicunt*; . . *ipsae* (i. eaedem) *autem frameae, ipsae et romphaeae, ipsae etiam spathae appellantur* al., Isid. (cf. De-Vit s. u.).

grossescere: Aldh. laud. uirg. 22, Beda.

**gustatio*: propr. et abstr. Plin. Val. (A. s. u.), Boeth. (De-Vit.), transl. Cassiod. (ib.), meton. = gustus (i. sensus gustandi) intpr. Iren. (A. p. 20*), Ps. Soran. quu. medic. 51 *sensus sunt quinque: uisus, auditus, odoratus, gustatio, tactus*; — = *promulsis* (Vorgericht) Petron. (quam significationem solam agnoscunt Klotz et Gg.)

holouitreus: Actt. S. Sebast. 16, 54 (cubiculum), „Primas. in Hebr. 10“, gloss.

horcista: Cassiod. Var. IV, 51, — pro orchesta; cf. orcistra Isid. Orig. XVIII, 43 (ubi tamen Areu. et Otto: orchestra).

hymnizare: Aug. in ps. 33 serm. 2, 22 *nonne illi in ignibus hymnizabant . . ?*, intpr. Iren (Rönsch p. 253), Thom. Thes.

illustria, ae: schol. Luc. V, 207 *hic Brutus . . parentum imitatus illustriam*, id. ad VI, 420 *qui paternae non responderet illustriae* (illustrius adi. De Lat. scriptt. hist. Aug. p. 37*).

Digitized by Google

inconuertibilitas: Rufin. Origen. π. ἀρχῶν II, 6, 6 *quae* (anima), *inconuertibilitatem ex uerbi Dei unitate indesinenter ignita possedit*, id. Pamph. apol. Orig. p. 336 Lommatzsch *quod eadem sit inconuertibilitas Spiritus sancti, quae Patris et Filii*, Rustic. Contra Acephalos col. 1248 Migne, id ib. 1249 A, Cassiod. (Epiph.) hist. trip. (Klotz).

➤ *indubitatus*: Sen. dial. VI, 20, 4, Plin., Quint., postt.

inexpressus: schol. Luc. III, 415 *inexpressa et incerta.*

insalare (ἁλίζειν): S. S. uers. uet., Anthim. 12 *carnes bubulinae insalatae non sunt congruae, .. quia pinguedo .. de sale defluit, et deueniunt siccae ipsae carnes.*

➤ *insalubris*: Sen. dial. VI, 17, 5 *grauis et insalubris aestas*, Col., Curt., Plinii (Plin. mai. „36, §. 190" insaluber), all.

inspiramen: „S. S. Gen. 2, 7 uers. uet.", Cassiod. in ps. 102, 21 *inspiramine suo uoluntates eorum ad suum uelle conuertit* al., Isid.

intuitio: intpr. Iren. (Quicherat s. u.), Rufin. Pamph. apol. pro. Orig. p. 322 Lomm. *cum* (mens nostra) *ad incorporea nititur, atque eorum intuitionem rimatur.*

inuolutare: Aug. in ps. 57, 7 *amando tenebras suas, quibus se inuolutans occultat*, Apic. (II, 1 ed. Bernhold: singula inuolutantur folia lauri).

**lactare* (lac) alqm: Vulg. Isai. „60, 16", trnsl. Zeno II, tract. 55 *qui eius fructu lactabitur.*

labīna: Aug. in ps. 36 serm. 3, 12 *liberat a uia praua uerbum Dei in corde, liberat a labina* (γρ. lauina) *uerbum Dei in corde*, „Isid. Or. XVI, 1, 4 'labina eo, quod ambulantibus lapsum inferat', gl. Vat. 'labina lapsum inferens, uel aquae per uim alluuiones, uel terra aquosa et mobilis, in qua labimur', all. gloss."

lacticulosus: Petron. 57 *tu lacticulosus nec mu nec ma argutas*, gloss. Philox. 'lacticularius, lacticulosus, λιπογά λακτος'.

lapsabundus: Julian. uit. contempl., inc. de sobriet. et castit. 3 *lapsabunda gressu ac innuens* (mulier temulenta).

**legatarius* q. legatus: Cassiod. (Epiph.) hist. trip. X, 33 *superuenit legatarius Romanorum pro aliis causis acturus* et ib. aliq., VII, 24, XI, 15 p. 371 Garet, — genere significationis irrationali et exemplorum parum certorum, ut sunt coniectarius Gell. XIV, 3, 1 *argumenta* (ita Hertz, al. coniectatoria), fermentarius Isid. Or. XX, 2, 15 *fermentarius* (panis) *fermentis confectus, azymus dicitur non fermentatus* (Otto: fermentacius, quod et Dynam. I, 7 legitur), farratarius (?) Apic. VIII, 359, mittendarius Cod. Theod.

**limpidus* transl.: Coel. Aur. tard. I, 4, 73 *lenimentorum aliqua pura ac limpida, aliqua turbata concurrunt*, 1, 34, acut. II, 36, 189 *in .. limpida dimissione* (cf. tard. I, 1, 18 'si purius occurrerit lenimentum'), — tard. I, 4, 97 *panis limpidus atque studiose elaboratus*, II, 1, 18 *lana limpida* (non succida), et sim.

**literatura* (Literatur): Tertull. Ad. natt. II, 2 *per curio-*

Digitized by Google

sitatem omnimodae literaturae inspiciendae diuinis quoque scripturis ut antiquioribus uideri incursasse et inde nonnulla dempsisse, ib. 12 et I, 10, id. apol. 18 (bis) et 47, test. anim. 5, idol. 15, Hier. in Abac. I, ad 2, 9 *ponamus literaturae quoque secularis exempla: Crispus loquitur in historiis . ., simile quid et Tullius . . pro Marcello . .*, in Amos III, ad 6, 2 sqq. *et in seculari literatura legimus: sed fugit interea, fugit irreparabile tempus* (Verg. Georg. III, 284).

lucubratus adi.: superl. Optat. „arb. lib. 29", Oros. c. Pelag. p. 618 Haverc. *in epistola tua lucubratissima haec ipsa intelligere uix potuimus.* Cf. Spicil. Addendor. Lex. Lat. n. 12.

martyrizare: trans. Actt. S. Bonif. n. 14 (martyrizatus est), intr. Aldh. laud. uirg. 35 *in una crypta martyrizantes occubuerunt*, 36 al.

masca: Aldh. De VIII uitiis 414 *cum laruam et mascam miles non horreat audax.*

milito: Vespae Judic. coci et pist. u. 30 (?), Aldh. laud. uirginit. 44 *militonum Christi cateruis . . asciscitur.*

minuta sc. pars h. e. sexagesima pars uel partis circuli, quem gradum dicunt, uel horae: Aug. quaestt. 45, 2 *in constellationibus notari partes quales CCCLX dicunt habere signiferum circulum . . quae partes singulae LX minutas habere dicuntur; minutas autem minutarum iam in constellationibus . . non inueniunt, conceptus autem geminorum . . tam paruo puncto temporis contingit, ut in duas minutas minutarum non tendatur*, et ib. inf., — pro minutum, quod hoc significatu Amm. et Firmicus (A p. 104) habent; = decima pars horae Grom. „p. 374, 11 Lm".

missorium (ferculum): Ennod., Ven. Fort., Greg. Tur. (quos cit. Quich.), Anthim. 34 *sic ponitur in medio missorio gabata ipsa*, gloss.

multicola: „Fulg. c. Arian.", Aug. (?) adu. quinq. haer. 1, 2 *unus est Deus Pater et Filius: si aliter dixerimus, dicemur multicolae.*

**naturalis*: Coel. Aur. tard. I, 4, 111 *utendum aquis naturalibus, hoc est naturali uirtute medentibus* (cf. IV, 2. 104), *sed quae nulla odoris uexatione afficiant aegrotantem*, ib. 1, 42 et 44, 5, 169 *naturalibus aquis, ut sunt nitrosae*, II, 1, 48 *aquis naturalibus, et magis calidioribus, ut sunt in Italia . . Vesceuinae et Senanae . . appellatae*, Theod. Prisc. II, chr. 5 *naturalia lauacra calidiora.*

> *nubilosus*: Sen. Nat. Quu. III, 12, 2 *aerem marem iudicant* (Aegyptii), *qua uentus est, feminam, qua nubilosus et iners*, App., Solin., Aug. Conf. VII, 13, 19 *coelum nubilosum atque uentosum*, C. Aur. acut. II, 27, 145.

> *nutrimentum sing.*: Sen. dial. VI, 11, 4 *nutrimentum uitiosum et inutile*, Plin. IX, 1, 2 al., App., C. Aur. tard. II, 1, 9, IV, 3, 46, al.

Digitized by Google

obrigatio: Eutych. art. gramm. I p. 455 Keil (unus cod.: irrigatio).

➤ *obseruabilis*: Sen. Benef. IV, 23, 1 *num dubium est .., quin ille* (sol) *annum obseruabilem fecerit circumactu suo?* Quint., Appul.

obuncare: Aldh. laud. uirg. 32 (obuncabat) al., Thom. Thes., part. perf. C. Aur.

occupator: Nou. Valent., Actt. S. Sebast. mart. 2, 8 *qui erunt uestrae occupatores familiae?*

➤ *occursio*: Sen. ep. 67, 14 *sine ullius fortunae occursionibus*, recc. (Ergänz. I s. u.).

➤ *oscitatio*: Sen. ep. 74, 33 *sine labore ullo lassitudo et oscitatio et horror membra percurrens*, id. clem. II, 6, 4 id. dial. II, 4, 2, Plin., Quint., Stat.

➤ *palpitatio*: Sen. ep. 95, 16 *neruorum sine sensu iacentium torpor aut palpitatio sine intermissione uibrantium*. Plin.

**pausare* q. dormire: Aldh. carm. de octo uitiis 334 *stratis recubans porcaster obesus iuncis*, (de mortuis) id. carm. de uirg. 1962 *sarcophagus, qua* (cf. sarcophaga inscr.) *pausant membra puellae* al., inscrr. christ.; cf. repausare A s. u.; pausatio Hier., Aug. in ps. 40, 5 'aliquid sibi in terra conquirit, ubi requiescat et quodammodo pausatione quadam recumbat', id. in 51, 8, Cassiod. in ps. 3, 4: 'soporatus sum' securam significat pausationem, in 4, 8 'quando requies dabitur sanctis et gloriosa pausatio?', in 138 al. (prorsus = mors in inscr., quam cit. Gg.), praeterea Pl. Val. (A p. 100), Ps. Soran. quu. med. 125; repausatio Eucher. Cassiod. Caes. Arel.

perparum: Veg. uet., Aug. in Job 14 *exigitur de illo quod potest, quamuis perparum possit*, Rufin.

perpense: Ambr. Cain et Abel I, 2, 5 *perpense atque examinate* al., comp. Amm.

pictaciolum (pitt.): Hier., Aldh. laud. uirg. 49.

➤ *pigrescere*: Sen. Nat. Quu. V, 18, 1 *ut* (uenti) *aera non sinerent pigrescere*, Plin. Th. Prisc., Ambr. all. recc.

plagalis: Ps. Cypr. XII abus. 9 *omnes quoscunque peccatores sub se in praesenti habuit, supra se modo plagali in illa poena habebit* (rex iniquus), Isid. ord. creat. 6, 7 *homines post peccatum suum .. in huius terrae maledictioni obnoxiae plagali modo habitationem trusi sunt.*

praeelectio: Hilar. (Spicil. Solesm. ed. Pitra I p. 101), [Fulg.] serm. 10 *exspecta de me thronum Dauid patris tui, .. cui te feci mea prae*(e)*lectione sessorem*; — praeeligere S. S. uers. uet. Ps. 131, 14 (Rönsch p. 210), Hilar., Cl.: Mam. stat. anim. II, 9, 4 'ego uero praeeligerem ab istis cum Eucherio reici', Sidon., intpr. Ignat. ad Magn., Boeth., praelegere App. Met. VII, 11, Cl. Mam. l. l. 3 (col. 753 Migne) 'ut extraneos mallent cum falsitate praelegere, et Eucherium cum ueritate damnare'.

praeexsistere: interpr. Iren., „Mar. Victorin., Candid. Arian.

Digitized by Google

Gelas. pap.“ (addit De-Vit), Boeth., Facund. defens. trium capitulor. III, 2 (homini praexsistenti), IV, 4, Rustic. Contra Acephalos col. 1188 Migne aliq., 1190 A al., Cassiod. (Epiph.) hist. tripart. I, 15 *praeexsistit Deus Filio sine principio*; cf. coexsistere Mar. Vict. (A p. 12), intpr. Iren. (ib. p. 19*), Cassiod. (Epiph.) hist. trip. l. l., inexsistens Boeth. (Quich. s. u.).

praenasci: Commod. (Klotz), Aug. de catechiz. 3 *Jacob, dum nasceretur, pedem praenascentis fratris tenebat*, „id. serm. ed. Mai 101, n. 1“ (praenascitur).

praenominatiuus: Consent, ars p. 339 (s. u. agnominatiuus).

praestanter: *posit.* Venant. uit. Radeg. 13 *ornari praestanter*; comp. C. Aur., superl. Quint. Plin.

purpurescere: Optat. (Quich. s. u.), Aldh. laud. uirg. 43 (- ascere Cic. frgm., Vopisc., Ambr.: cf. C p. 5 sq.).

quadriceps: Aug. Regul. p. 502 t. V. Gramm. lat. ed. Keil *triceps tricipitis*, *quadriceps quadricipitis* (quarticeps Varr. L. L.).

rationatiuus: Asper art. 10 (coniunctiones) *rationatiuae, ut . . quandoquidem*; cf. rationator Isid., N. Tir. pro ratiocinator.

regmen pro regimen: inscr., Aldh. oct. uit. 428 *aethereum qui seruat . . regmine regnum* al. (id. piaclum ib. 402 al., sablo inf. s. u.).

>- *repercussus*, us: Sen. Ben. IV, 30 ex. *loca sordida repercussu solis illustrantur*, Plinii, Tac., postt.

>- *repullulare*: Sen. clem. I, 8, 7 *praecisae arbores plurimis ramis repullulant*, Plin., postt. (Beitr. III s. u.).

resĭdēre trans.: Dracont. carm. (ed. Duhn) X, 273 *domitis rediebat ab Indis Liber anhelantes residens post proelia tigres*, 166 *nunc hanc, nunc illam residet.*

risorius: Fulg. Myth. (II, 17), Aug. (?) ad fratrr. erem. serm. 16 *serena facie, ore risorio*, Cssd. in ps.

rotunditas: Sen. Nat. Quu. IV, 11, 3 (pilae), Plin. recc.

rutĭnus: Coel. Aur. tard. IV, 7, 100 *cerotaria ex oleo sabino uel cyprino . . aut rutino . .*; cf. oleum amaracinum, camomillinum, laurinum . ., nisi tamen mutare libet in ‘rutaceo’ (oleum rutaceum noster tard. IV, 7, 95, 104, Marc. Emp. (A n. 80), Theod. Prisc. I, 7, II, 4, Plin. Val.).

sablo (= sabulo, franc. sablon): Venant., Gild., Aldh. carm. de uirg. 1559 *tectum sablone cadauer*, 1236, gl.

satiabilis: act. C. Aur. tard. I, 4, 122, Ps. Aug. serm. (C. s. u.), pass. „Victor. Genes. 2, 372“, N. Tir.

* *strophosus*: Ven. Fort. (fur), Aldh. laud. uirginit. 11 *strophosae fraudis* al. (cf. id. carm. de uirg. 1033: stropha simulante malignum 1010 al.); al., ut uidetur, id. carm. de uirg. 232 *ut tamen electos . . carpere non cupiat strophoso pagina rictu* (h. e. cum ‘rugosa sanna’ Pers.); al. — h. e. ut habet Gg — Veg. uet.

subitatio: S. S. Sap., Adaman. uita Columb. I, 29 *eodem*

Digitized by Google

cultello illa subitatione (citius surgentis) *negligentius in terra demisso*, III, 7 al.

thesaurizatio: Eucher., inc. auct. de uisit. infirm. II, 5 (thesaurarius subst. Isid., Ven. Misc. X, 21, 17 *si Christus erit tibi thesaurarius*).

tremidus: Eutych. art. I. p. 453 K. *a tremo tremidus et trepidus mihi uidetur . . uenire*, Not. Tir.

tripotens: Mar. Victor. Adu. Arium I, 50, Aug. ord. II, 16 *unum deum . . tripotentem*. Cf. B col. 193.

triumphiger: Dracont., Ennod. epigr. 50, 7 *triumphigeris cum ramis*.

turificare: Optat., Aug. epist. 87, 2 *qui uel turificare idolis uel codices diuinos tradere quam mori maluerunt*, id. de bapt. IV, 4, 6 *qui tempore persecutionis . . se turificaturos professi erant*, in ps. 123, 5 (turificate . . turificando), in 124, 7 (turificarent), de mendac. 9, 12 sqq., 10, 17, exc. e gestis concilii Cirtensis ap. Aug. c. Crescon. II, 30 *scis quantum me quaesiuit Florus ut turificarem*, inc. c. Fulg. Donatist. 23 *ipse tradidit, ipse turificauit, ipse omnia mala commisit*, alii; — turificatus a depon. turificari Cypr.

turificatio: Opt., Aug. unit. eccl. 2, 3 *de traditione codicum diuinorum, de turificatione*, c. Cresc. IV, 15, de un. bapt. 15, 28, mendac. 9, 14; — turificator Aug. c. Cresc. II, 28, IV, 66 al.

uanitare: S. S. Eccl. ap. Aug. (uanitas uanitantium), Aug. uer. relig. 33 *tolle uanitantes, et nulla erit uanitas*.

uerbaliter: Eutych. ars I p. 452 Keil (neutralia uerba) *non possunt ad passiuam iranseuntia significationem in -or desinere uerbaliter*, gloss. (Quich. s. u.).

uicedominus (vidame): Cassiod. Var. V, 14 *domestici comitis Gothorum nec non et uicedomini aliqua dicuntur prouincialibus . . abstulisse*, Greg. M.

uitiabilis act.: C. Aur. tard. II, 7, 110 *neruorum uitiabilis est merata potio* (cf. Spicil. Add. Lex. Lat. p. 185, n. 41 extr.)[1]; pass. Appul. mund., Prud.

---

[1]) Cf. supra conducibilis, satiabilis, et praeterea ui activa apud Coelium Aurelianum: apertibilis ac. III, 4, 34, appetibilis ac. III, 3, 24, commobilis ac. II, 9, 48, densabilis tard. II, 4, 85, ac. II, 8, 36, 37, 209 al., excitabilis, exercibilis, grauabilis tard. 1, 4, 113, 123, II, 7, 110, IV, 3, 79 et saep., inflabilis tard. III, 2, 39, ac. II, 39, 230, 40, 233 . ., implebilis tard. III, 8, 139, innutribilis ac. II, 9, 55, impausabiliter, indicabilis, insensibilis ac. II, 32, 169, Lact., mitigabiliter, nutribilis tard. I, 1, 40, II, 7, 160, IV, 3, 77, ac. II, 37, 209 . ., Th. Prisc., nauseabilis, praefocabilis tard. III, 2, 16, ac. II, 27, 143 al. perseuerabilis tard. III, 2, 19 al., percussibilis, pausabilis tard. I, 4, 114, 122, II, 5, 90 . ., quassabilis (Nachtr. zu Beitr. III p. 15), remissibilis tard. II, 13, 164, reflabilis tard. IV, 1, 6, repercussibilis, sanabilis (Spicil. p. 148), sensibilis (Beitr. III), siccabilis, solubilis, tenuabilis, uexabilis tard. II, 1, 57, 13, 183, III, 4, 28 al.

Digitized by Google

III.

Continentur hac particula uoces lexicis addendae fere omnibus, auctoritatis illae quidem imparis, utpote partim ex infimae latinitatis monumentis, partim uero e Plinii historia naturali sublectae. Plinianis glossis in annotatione subdidimus ea quae praeterea in quoque uocum genere peculiaria habet Plinius, hoc est aut solus ille aut ita primus, ut apud multo demum posteriores rursus compareant scriptores[2]).

Abacinus: Plin. Hist. Nat. XXXV, s. 1, § 3 *iam . . interraso marmore uermiculatisque ad effigies rerum et animalium crustis — non placent iam abacina spatia — montes in cubiculo dilatant*[3]).

adingredi: Nou. (Nouell. Justiniani uers. uet. uulg.) 121 praef. *paternum adingredientes gradum.*

adnumerator: Nou. 73, 6.

adtumulare: Plin. IX, 5, 14 (orca) *alueum in uado sulcauerat attumulata fluctibus in tantum, ut circumagi nullo modo posset*, IV, 2, 5 *uentorum flatu congeriem arenae attumulantium* (γρ. adcumulantium; cf. Detlefsen ad l.), Ambr. De Noe 29, 113 al. (contumulare Plin. X, 51, 100: ouis stragulum molle puluere contumulant[4]).

---

[2]) Siglis usi sumus cum iisdem, quibus in part. I (Z. f. oest. Gymn. 1873 p. 329), tum his fere: *D* = Spicilegium Addendorum Lexicis Latinis composuit C. Paucker, Dorpati 1874; — I: Beiträge z. latein. Lexicographie und Wortbildungsgeschichte I (Bulletin de l' Acad. des sciences de St. Petersb. t. XVIII col. 241—66); I*: Zusätze zu Beitr. etc. I et II (Dorp. 1873); — III: Beitr. z. lat. Lexicogr. etc. III (Bull. etc. t. XIX c. 97—157); — III*: Nachtrag zu Beitr. etc. III, Dorp. 1874.

[3]) Pliniana sunt ab appellatiuis deriuata in -inus: aluinus, maiorinus (Cod. Theod.), spadoninus (s. u.), et plura ab animalium appellationibus: camelinus (Arn.), fibrinus., nitellinus, pullinus (Apic.), scrofinus (cf. A p. 8), struthocamelinus, tigrinus, uaccinus, haec quidem talium apud uett. (h. e. anteantoninianos) 0, 123 . .

[4]) Cf. inf. degemere, emacerare, praegelare, subtermeare, et alia apud Plinium uerba noue cum praepositionibus composita a) singulis: adfodere, adhalare, adnutrire, adspuere, aduolitare (Prud.); circumdolare (Ambr.), circumfartus, circumforatus, circumfulgere (III), circumgelare (Tert.), circumglobatus, circumlambere, circummulcens, circumpauitus, circumscalptus, circumscariphatus, circumserere, circumsudans, circumuolutare, — cum eiusdem sint et circumaggerare (etiam Colum.), circumarare (Liu.), circumfodere XVII, 30, 130 al. (Sen., Col.), circumstruere (Suet.) . . —; con-corporare (postt.), conferruminare, conflexus, congenitus (Tert.), compurgare; de-caulescere, decorticare, deglutinare, delimare, deoccare, — desecrare (Stat.), deturpare (Suet., Hier. in Mal. 2, 1 sq.) . . —; dis-cuneatus, disserenat; e-lapidatus, emarcescere (Hier.), emarginare, emedullatus (Sid.), eriuare, erugare, euallere, exarefieri, excalefacere (-fieri et Scrib.), exfascinare (Gell.), — eiaculari XVI, 19, 45 al. (Ouid.), elactescere (s. u.), eremigare (Sil.), expauere XXXIV, 44, 151 (Stat., M. Cap.) . . —; im-meare (Pall.), inassatus, infumatus (-are gloss.), inhumare; inter-lucare (cf. collucare), intermeare, internidificare, interuer-

Digitized by Google

aena, ae subst.: Plin. XXIV, 68, 111 *uulgaris spina, ex qua aenae fulloniae implentur*, XXVII, 66, 92 (cf. Sillig ad ll.), VIII, 73, 192 *aenis polientium extractae* (lanae).

aestiuosus: Plin. XVII, 31, 139 ed. Detlefs. *in aestiuoso et sicco* (cum ib. 35, 187 'arido et aestuoso' et sic al. saep. legatur), XVIII, 19, 83 (locos) *aestiuosos sitientesque*, XX, 12, 22 al.[5]).

amphitheatriticus: Plin. XIII, 23, 75 *proximum amphitheatriticae* (chartae) *datum fuerat a confecturae loco* (sc. cognominatae); *excepit hanc Romae Fanni sagax officina, tenuatamque curiosa interpolatione principalem fecit e plebeia et nomen ei dedit; quae non esset ita recurata, in suo* (nomine) *mansit amphitheatritica*, ib. 24, 78.

armifactorium: uid. uoc. subseq.

armifactura: Nou. 86, 1 *prospeximus armifacturae opus nullum priuatum operari, solos autem illos arma facere qui in publicis deputati sunt armifactoriis*, ib. 3. Cf. armifactor B s. u.

canaliculatim: Plin. IX. 52, 103 Detl. *distinctione . . canaliculatim, pectinatim diuisa*[6]).

---

sari, — interradere (Col.) . . —; obatratus, opputare; per-nauigare, (III *), persorbere; post-ueniens, — postferre (Liu., Vell.) —; prae-durare (postt.: De-Vit), praeflorere (III), praegerminare, praelegare (Dig.), praemigrare, praenatare (al. Verg.), praesanare, praesanescere, praesignare (I et III), prae̊hernat, — praedomare VIII, 54, 129 (Sen.), praeiacere (Tac.), praesuere (Ou.) . . —; praeter-uertere; pro-libare, re-canere, redordiri, regenerare, regerminare (I), retondere, retorrere; reuisitare; retrogradi (M. Cap.); sub-arare, sufferuefacere; subter-linere; super-bibere (III*), superedere, superferre (pstt.), superfetare, superflorescere, superlinere (Pall.) supermandere, supermeare (Sol., Amm.), superradere, supertrahere; transgerere (cf. n. 11 et 19); — b) binis: ad-ad-ligare XXVIII, 24, 88, ib. 29, 115, 31, 121 et freq., ad-sub-rigere (A p. 2), circum-ad-spicere (s. u.) circum-ob-ruere, per-trans-ire (postt.), prae-oc-cidere, super-e-mori, super-il-ligare, super-in-cernere, superintegere. Verba composita in -ficare haec Plinius habet sua: caprificare (Pall.), cerificare (κηριάζειν), fetificare (Sol.), — nidificare (Col. et postt.) . .

[5]) Figurae in -osus, generis uocabulorum in Hist. Nat. admodum frequentati, peculiaria habet Plinius: acinosus, aerosus, algosus, angulosus (III), argentosus, assulose, bulbosus, buxosus, centrosus, cerosus, corticosus (III), crustosus, cumminosus, foliosus, formicosus, furfurosus, glebosus (App.), granosus, iliosus, laciniosus (postt.), lanuginosus (III), lignosus, loculosus, marmorosus, nauseosus, oleosus, petrosus (Hyg. castr., Ambr.), plumbosus, pluuiosus (gl.), racemosus, radicosus, ramitosus, ramulosus, resinosus, saliuosus (App., C. Aur.), saniosus (I et III), sarmentosus, sebosus surculosus (III*), thymosus (Macr.), uerminosus et uermiosus (s. u.), uertiginosus, unguinosus, — 45, cunctorum in -osus uett. 0, 1166; — praeterea apud ipsum exstant rarioris usus int. cett.: cartilaginosus (Cels.), comosus (Phaedr., Priap.), frutectosus (Col.), fruticosus (Ou.), pectorosus (Col.), pumicosus (Col. Sen.), spongiosus (Cels.), uillosus (Verg.) . .

[6]) Aduerbia in -tim peculiaria habet Plinius: assultim, cancellatim (Sid.), contextim (Aug. cons. euang. III, 1: sicut c. Joannes commemorat, Specul. p. 912 Migne al.), cuspidatim, fornicatim, geniculatim (gloss.), imbricatim, muricatim, orbiculatim (Macr.), pedatim, scrupulatim, squamatim, undatim (Amm.), — 14, omnium in -tim (-sim) uett. 0,0966, — praeterea: arcuatim (Fest.), capitulatim (Nep.), castellatim (Liu.) . . Cf.

Digitized by Google

circumadspicere: Plin. VIII, 51, 121 (chamaeleon) *nunquam eos* (oculos) *operit, nec pupillae motu, sed totius oculi uersatione circumaspicit.* Cf. n. 4.

circumassistere: Nou. 18, 7 *propter aliquas necessitates, quae plurimae circumassistunt hominibus*; cf. circumadstans „Sacram. Gelasian. 1, 26".

clanculare: Aldhelm. epist. 3 *frustra talenti fenora subterraneis clanculantur obstructa sablonibus*, gloss. Isid.

coassamentum: Plin. XVI, 77, 210 *ulmus ob id* (ob rigorem) *cardinibus coassamentisque portarum utilissima* (Schneid., codd.: crassamentisque); cf. coassatio Plin., Vitr.[7]).

cognatiuus: Nou. 85 pr. *legitimas et cognatiuas successiones* (τὰς cognaticas διαδοχάς). Cf. III* epim. I, ubi hoc inserendum est uocabulam.

condescensus, us: Nou. 43 *nostram clementiam et condescensum, quem propter ipsius salutem habebamus.* Cf. D n. 25, ubi collectis figurae in -tus (-sus), us recc. exemplis hoc est indendum.

conquadruplare: Nou. 63, 1 *conquadruplatur poena.*

conseminus: Plin. XIV, 7, 36 *consemina* (uitis) *nigra uino minime durante, uua maxima, . . fertilis, sed cibaria*, ib. sup.; — conseminea uel conseminalis uinea Col. Cf. Pliniana: conferua, ¿ corrugus, praefluus, praediuinus (a -nare), reseda. In -ulum (-us), -culum et similigena idem peculiaria habet: conceptaculum (Gell.), excipulum uel -la, fulgetra, ae, martulus, obstragulum, rallum (gloss. et -la, -lus), tegulum, uolgiolus.

consularicius: Nou. 8, 2 *quas consularicias* (administrationes) *uocant.* Cf. aedilicius, praetoricius Mart., tribunicius, recc. quaestoricius, quinqueuiralicius, et cetera -icius terminata denominatiua, ut uett. armenticius, artopticius Plin., canalicius Plin., cathedralicius, cinericius, compitalicius, gentilicius, latericius, natalicius, panicius, pastoricius, Parilicius Plin., patricius, pruniceus, sarmenticius, seruicium (-tium), sodalicius, stramenticius, testicius (testu), uenalicius, recc. capillicium, caepicius (-um), cespiticius, clibanicius, coctilicius, collacticius, famulicium, neruiceus, nuptalicius. palmicius, pellicius, riualicius Fest. p. 340, sigillaricius, sponsalicius, subcinericius, sutoricius, tegulicius, toficius . . Verbalia in -icius Plinius sua habet haec: eiecticius, excepticius, facticius (Prisc., Cassiod.), ficticius (I), stillaticius, — omnium talium ap. uett. c. 0, 135.

contributarius: Nou. 133, et 8 (possessio).

crapulanus: Plin. XIV, 24, 120 *Italiae pars aliqua cra-*

---

inf. '* priuatim'. In -nter a part. praes. peculiare Plinii unum inuenio: fulgenter, in -te a part. perf. item unum: spectate (Amm.), praeterque compar. causatius (praef. 7).

[7]) Pliniana sunt in -mentum et in -men: albumen (II), calceamen, conamentum, glutinamentum, nucamentum, obturamentum (I), recisamentum (cf. De-Vit), resegmen (gloss.), secamenta, sedimentum, -omnium uett. in -mentum et in -men 0,0333 . .

Digitized by Google

pulana (γρ. rabulana) *pice* (lenitatem in uino excitat), *ac resina condire musta uolgare ei*; cf. crapula ib. 25, 124 sq. Peculiaria Plinius habet in -anus deriuata ab appellatiuis a) significationis genere similia illi: mamillanus, siccanus (Pelag.), uarianus (cf. apianus Plin. et Col., rubellianus Col., minianus Cic. ep.), b) praeterea: cismontanus, sublucanus, undecumanus, — omnino uett. in -anus (ab app.) O, 0886.

cartilaginus: Plin. XI, 62, 165 *in marinis crustata et cartilagina primores* (dentes) *habere*, 50, 136 sq., 87, 215 al. Sic enim ubique codd., non 'cartilagineus', quod editur. Cf. ferruginus Lucr. pro ferrugineus, fraxinus Ou. (fraxina uirga) pro fraxineus. Ceterum propria Plinius habet in -īnus (a latinis): cerrinus, iuncinus, laurinus (postt.), lentiscinus (postt.), lilinus, picinus, — in -ĕus: fageus, iaspideus, sabuceus, — addo in -an-eus: conterraneus (gloss.), opertaneus, sesquipedaneus, subtegulaneus; collectaneus (Suet., Solin. 4, 5).

degemere: Plin. XXI, 6, 9 *filia diui Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsyam literae illius degemunt* (Detl., — codd.: dei gemunt).

>*deoperire*: Plin. XXXVII, 17, 65 *tellure deoperta internitent* (smaradgi), Ambr.

districtus, u: Nou. 42, 3 *hunc de hac regia urbe et eius districtu* (τῆς αὐτῆς περιοικίδος) *abiicit*.

diuersio: Nou. 74, 1 *ad concupiscentiam diuersio* (ἡ εἰς ἐπιθυμίαν ἐκτροπή).

domnina demin.: Inscr. Hispan. Lat. ed. Huebner n. 1836 (tit. sepulcr.) *S. Junia Prima domnina an. XVIII.* Cf. nos in De latin. scriptt. hist. Aug. meletemata, Dorp. 1870, p. 25.

edissertatio: Plin. X, 87, 190 *reliqua subtexetur edissertatio* [8]).

---

[8]) Pliniana sunt -tio (-sio) finita haec fere: abundatio (Flor.), accumulatio (III*), aduectio, adulteratio (III), adustio (I et III), articulatio (Fulg. Myth.), astrictio (I et I*), auulsio (I), bullatio, caligatio, caprificatio, carbunculatio, carminatio, catlitio, circumrasio, coagulatio (I), coctio (postt.: De-Vit), colostratio, coniectatio (Gell.), corriuatio, crematio (postt.: De-Vit), decacuminatio, decorticatio, densatio (C. Aur.), dentitio (Veg. uet.), depastio (III), detruncatio (I et III), effascinatio, equitatio (III), erosio, erugatio, euiratio, exacutio, excalfactio, exinanitio (I), exosculatio, exscreatio (Cassian.), exspuitio, extuberatio, fascinatio (III), fluctio (C), formicatio (C. Aur.), fruticatio, glomeratio (Potam.), grassatio (Aus., Zen. Ver. II, tr. 18, 1, Possid.), incubatio (Cod. Just.), insolatio XXI, 49, 84, instillatio (Pall.), intercalatio (Macr.), interlucatio, interpolatio (intpr. Iren.), intractio, lacrimatio (Vulg., C. Aur. ac. II, 10, 69), lymphatio, nictatio, nudatio (Hier., Ambr.), obliteratio (pstt.), pensitatio (pstt.), perunctio (III), piatio (Lact. ad Stat.), plantatio (I), praediuinatio, praenauigatio, progeneratio (M. Cap.), radiatio (Firm. m., Arn.), reciprocatio (Gell., Aug. c. Jul. VI, 19, 60, Macr., Prisc.), recisio (Vlp., M. Cap.), recreatio (A p. 73), redormitio, regerminatio, repumicatio, restagnatio, reuolsio, * roratio, saginatio („S. S. Matth. 22, 4 cod. Colb.", Tert.), sarculatio (Pall.), scintillatio, seruatio (C. Aur.), sic'

Digitized by Google

elactescere: Plin. XVI, 41, 98 (quibusdam geminatur germinatio .. quod magis in herbis segetum euenit.) *in arboribus tamen nimia germinatio elactescit* (ita Detl. cum uno cod. cl. XVII, 2, 15, cett. codd.: elacescit).

emacerare: Plin. XVIII, 25, 101 *terram emacerari hoc satu existimantes* (ita „cod. Leid. Lips., emactari cett."), — emaceratus Sen.

emphyteuticalis: Nou. 116, 11 *emphyteuticalium instrumentorum.*

eualidus: Plin. XVIII, 26, 104 *eualidiora esse corpora, quae fermentato pane alantur.* Cf. exalbidus, quod et ipsum est Plinianum [9]), egelidus, eiuncidus, euanidus, quae Plinius quoque habet, extumidus Varr., expauidus Gell., expallidus Suet., Tert., exaridus et exsucidus Tert., elucidus Cypr. ep. 44, 1 ed. Hartel, elanguidus Ven. Fort.

fagum q. fagi glans: Plin. XVI, 7, 18 *fagum muribus gratissimum est.*

fastigiare: Plin. XIX, 24, 70 Detl. *cucurbita omni modo fastigiatur*, XVIII, 10, 52, — alibi tamen, ueluti XXIV, 118, 178, uulgari forma 'fastigare' usus.

firmatio: Nou. 111, 3 *circa personarum firmationem.*

formensis: Nou. Valent. 5, 1, 4. Adiectiua a nominibus appellatiuis declinata in -ensis collegi 51, e quibus uett. sunt haec: algensis Plin., amanuensis p(ost) A(ugust.), amnensis P. Diac., atriensis, calculensis Plin., canaliensis Plin., castrensis, circensis, dialutensis Plin., forensis (cf. A s. u. et D p. 60), fretensis, hortensis Col. (hortensius Plin.), leuidensis, lutensis Plin.,

---

catio (I), strangulatio, subatio (Fulg. exp. serm.), sufflatio, suffrenatio, turbinatio, uentilatio (I), uermiculatio, uernatio, — 88, omnium huius inclinatus uett. 0,0654; — aceruatio (Sen.), dissociatio VI, 1, 2 al. (Tac.), exustio (Cic. ap. Macr., — Hier., Ambr. Hex. IV, 3, 10 al., C. Aur. tard. 1, 1, 4), gelatio (Scrib.), incuruatio (Hyg. astr.), uaporatio (Sen., C. Aur. tard. I, 1, 44 al.), alia. Numero pauciora, portione multo plura Plinius peculiaria habet nomina uerb. in -tus (-sus), us figurata (cf. n. 12), contra et numero pauciora et portione -tor (-sor) et -rix terminata, quae infra contexui: anhelator, auulsor, cauator (inscr.), circumfossor, concitatrix, duratrix, exemptor, exercitator (Cssd.: III, inscr.), exulceratrix, hebetatrix, infestator (It. Alex.), inoculator, olfactatrix, piscatrix, proscriptor, refrigeratrix, reunctor, sectrix, subarator, sudator, suffitor, -13 in -or, 8 in -rix, uett. 0,03; — generator VIII, 69, 174 (Cic. et Verg. ss. ll., S. S. uers. Vulg.), potor (Hor.) .. Non numerosior est nominum abstractiuorum in -tas per Plinium accessio: aduersitas (I), brocchitas, conuexitas (Macr.), clauditas (App.), fabulositas (Diom.), furacitas, generositas, mordacitas (Pall., Cassiod.), neruositas (al. C. Aur.), obliquitas (III), pexitas, salacitas, uitalitas, — uett. eius figurae 0,0372; praeterea notatu dignum uidetur deuexitas (Pl. min., Amm.). In -tudo Pliniana sunt: nigritudo (III), tabitudo.

[9]) Pliniana sunt praeterea in -idus: dilabidus, flauidus (C. Aur.), ruidus, praelucidus (III), subcandidus, 7, omnium uett. in -idus 0,0574; — fumidus (Verg. Ouid.), pertranslucidus (trnsl. et Quint.). Cf. A n. 31.

Digitized by Google

nemorensis, oleastrensis Plin. XXXIV, 49, 164 (oleastrense sc. genus nigri plumbi), palmensis Plin., piscinensis, pratensis, salinensis inscr. Pomp., spiniensis, stagnensis Plin., taeniensis Plin. (Pliniana 9 = 0, 4, omnia ratione figurae notabilia). Cf. D p. 205.

fricabilis: Plin. XXXI, 40, 113 *probatio* (nitri Lydii), *ut sit minime ponderosum et maxime fricabile.* Ita Detl. pro friabile, quam uocem Plinio et peculiarem [10]) et familiarissimam hoc quoque loco duo codd. ostendunt et edd. Sill. et Jan tenent; at enim fricabilis etiam XXXIV, 29, 118 in quibusdam libris habetur.

frontose: Aldhelm ep. 3 extr. *si quippiam . . garula frontose conuincitur pagina prompsisse;* adi. Aug.

glaciescere: Plin. XX, 84, 230 *mirum aquam radice ea* (Althaeae) *addita addensari sub diu atque glaciescere* (cf. Sillig ad l. [11]).

gubernatiuus: Nou. 99 pr. *sapientia.*

imperscrutatus: Nou. 13 pr. *nihil imperscrutatum relinquentibus.*

impositus, u: Plin. XXVIII, 9, 41 *capillus puero qui primum decisus est podagrae impetus dicitur leuare circumligatus, et in totum impubium impositu. uirorum quoque capillus canis morsibus medetur* [12]).

---

[10]) Cetera in -bilis Pliniana sunt: arabilis, cocibilis, computabilis, explicabilis (I et III), exscreabilis, * generabilis act. (III), inexstirpabilis, ingestabilis, ingustabilis (cf. I), meabilis (I), purgabilis, * sperabilis act., — omnium in -bilis uett. c. 0,048. Adiectiua uerbalia in -tilis (-silis) haec habet Plinius peculiaria: clusilis, incoctilis (incoquere), interrasilis (Ven.), pactilis, scansilis (Amm., schol. Juu.), uitilis, — praeterea: compactilis (Vitr.), tonsilis (Sen., pstt.), flexilis (Verg., Ou.; Amm.).

[11]) Peculiaria Plinii sunt uerba inchoatiua a nominibus deriuata haec: arborescere, decaulescere, cornescere, fermentescere, fruticescere, gemmescere, e -iuncescere, lapidescere, lassescere (eccl.), masculescere, plumescere (Hier.), rufescere, rutilescere (M. Cap.), serescere (serum), sterilescere (Sol., Val. Cato), stirpescere, 17, talium ap. uett. 0,2125; praeterea lactescere (Cic. s.), solidescere (Vitr.) . .; — a uerbis deriuata: gelascere, mucescere. Verbum frequentatiuum simplex unum inuenio peculiare Plinii: sumptitare.

[12]) Nomina uerbalia in -tus (-sus), us, quo nullum genus substantiuorum frequentius est apud Plinium, peculiaria eiusdem sunt haec: accensus, u, aestimatus, u (Macr.), animatus, u, appositus, u (Arn.), aspersus, u, (III), astipulatus, u, calcitratus, us, calefactus, u (Lact.), circumflexus, u (-um Chalc. in Tim. 107), circumplexus, u, cognitus, u (App.), collisus, u (-us C. Aur.), concretus, u, decoctus, u, decussus, u XI, 62, 163, defossus, u, distentus, u (Diom.), enarratus, u II, 95, 206, euectus, us (Varr.?), exstinctus, u, fotus, u. (Samm., -ibus Prud., M. Cap.), fricatus, u, germinatus, u, gestatus, us, illitus, u, implexus, u, incisus, u, incitus, u, incubitus, us, infectus, u, infusus, u, insitus, u, instratus, u (s. u.), intermissus, u, intextus, u (Jul. Val.), intinctus, us, inuectus, us (Varr?), inuentus, u, linitus, u uel litus, u, luctatus, us, lymphatus, us, mancipatus, us a -pare (Aug.: III, a manceps: Cod. Theod.), nepotatus, u (gloss.), obtritus, u, olfactus, us (Cl. Mam. an.), palpitatus, u, permeatus, us, portatus, u, praecursus, u (Ambr., -um Vulg.), praetentatus, u, pruritus, us (Samm., M. Cap.), purgatus, u XXVII, 71, 95, (quinquennatus, u), recu-

Digitized by Google

inauulsibilis: Nou. 68 pr. (ἀναφαίρετος).

incircumueniendus: Nou. 111, 3 *cautas et incircumueniendas reipublicae leges.*

incursibilis: Nou. 30, 8 *ut nulli tales pecuniae collectiones ingressibiles et incursibiles facile fiant* (ὥστε μηδενὶ τὰς τοιαύτας ἀργυρολογίας βατάς τε καὶ ἐπιδρόμους ῥᾳδίως γίνεσθαι).

indefinitio: Nou. 103, pr. 2 *existimauimus oportere antiquam indefinitionem* (ἀοριστίαν) *definire.* Cf. D p. 197, B. n. 10.

indemniter: Nou. 29, 3 *circumibit indemniter ciuitates, ut neque ipse, neque eius assessor aliquid lucretur.*

ingressibilis: uid. s. u. incursibilis.

inhibitor: Nou. 8, 12 *uiolentiarum inhibitores*, 133, 21 al.

innoxietas: Nou. 119 pr. *innoxietas atque indemnitas nostris collatoribus custodiatur.*

inonustus: Nou. 59, 7.

instratus, u: Plin. VIII, 64, 154. *neminem hic* (Bucephalas) *alium quam Alexandrum regio instratu ornatus recepit in sedem.* Cf. n. 12.

introitum subst.: Nou. 139, 1 *nullo modo gratis expendere milites a collatoribus .. introitorum nomine, quorum etiam ipsum uocabulum perimimus*; cf. Jul. epit. Nou. 123.

---

bitus, u (cf. Rönsch Itala p. 91), recussus, u (Fulg. M.), reptatus, u (Tert.), respersus, u, spiratus, us, strangulatus, us, subactus, u, subditus, u (s. u.), subiectus, u, submotus, u „VIII, 71, 85“, substratus, u, suffitus, us, sufflatus, u (s. u.), tinctus, u, titillatus, us (C. Aur.), uerberatus, u, uociferatus, u (-ibus'App.), • tractatus, us XVII, 12, 66 al., — 71 (73), omnium ap. uett. 0,1533. E multis aliis generis eiusdem, quae rarioris pleraque usus inueniuntur apud Plinium, haec operae pretium fuerit apponere: attritus (Sen., Sol.), calceatus (Suet.), circumactus (Sen.), compressus (Plaut. Ter., Cic. s.), dispectus XXXIV, 3, 7 (Sen.), emersus (Vitr.), explicatus (Cic. s.), factus (Cat. Varr.), iactatus XXV, 8, 14, XXVIII, 35, 133 al. (Ou., Sen. et It. Al. ss. ll.), illisus (Sil., App.), iniectus (Lucr., Stat., Tac.), initus (Lucr., Ouid.), intellectus (Sen., Quint., Tac., pstt.), itus VIII, 42, 103 (cf. De-Vit s. u.), occentus (Val. Max., pstt.), perflatus (Vitr., Cels., Col.), proiectus (Lucr.), punctus (Srib., App.), reflatus (Cic. ep. s., Lact.), repercussus (Erg. II s. u.), repulsus (Cic. p., Lucr.), satus XVIII, 22, 200 'satus cultusque', XVI, 23, 61 et saep. (Cic.), spectus II, 55, 143 (Pacuu.), suctus (Varr.), superuentus (Tac., Veg. u.), — quadrimatus et trimatus (Col.) .. Dinumerando inueni Plinium nominibus uerbalibus in -tus (-sus) usum in libro XII duodeseptuagies, in XXXVI duodenonagies, in II quadringenties et sedecies, nominibus in -tio (-sio) in XII uicies et sexies, in XXXVI semel et sexagies, in II centies et quindecies, per omnes tres igitur illos una comprehensione libros -tus (-sus): -tio (-sio) = 1 : 0,35, — Senecam in tribus quaestionum Naturalium libris, III—V, illis (-us) usum centies et tricies quater, his semel et nonagies (1 : 0,7), Ciceronem in libro II Nat. Deor., I Diuin. et Timaeo nomina in -tus (-sus) habentem trecenties et duodequadragies, in -tio (-sio) quadringenties et septuagies sexies. Ergo, quod ad numerositatem figurae in -tus (-sus) usus cum figurae in -tio (-sio) usu comparati attinet, rationem uidetur habere Cicero ad Senecam, ut unus ad duo, Cicero ad Plinium, ut unus ad quatuor. De Lucretio eiusdem figurae (in -us) amantissimo cf. 1 n. 2 in.

Digitized by Google

irrumabiliter: Inscr. Pompei. (ed Zangemeister) n. 1931 (ubi nihil ultra legitur).

multifolius: Plin. XVIII, 10, 58 *frumentum et hordeum .. unum folium habet, .. multifolia contra faba, cicer, pisum.* Ita Detl. e coni. pro 'multificia' codd., cl. Theophr. hist. plant. VIII, 2, 3. Cf. latifolius, centifolius, trifolium, millefolium, quae et ipsa sunt Pliniana[13]).

multiscientia (πολυμάϑεια): Nou. 30 pr.[14]).

negotiatiue: Nou. 96, 1 *si negotiatiue*[15]) *alterutros circumueniant* (alterutros = ἀλλήλους, ut ib. praef., 99, 2 et saep. in Authentico, cf. D p. 7 sq.)

obseruire; Nou. 57 pr. *clerici quibusdam oratoriis obseruientes domibus.*

parabaptizare: Nou. 42, 3, 1.

passiolus pro phaselus uel, quod Plin. XII, 14, 26 legitur, phaseolus: Plin. (ed. Detl.) XVIII, 55, 198 *passiolorum quatuor* (modios), 56, 202, XXIV, 40, 65, XXVII, 70, 94 (passeoli pampinos).

perexsequi: Nou. 100 pr. *appellantem, per biennium tacentem, aut certe exercentem quidem, non tamen perexsequentem*

---

[13]) Alia nominum compositorum, quae aut peculiaria sunt Plinii, aut ipsi cum poetis (p) communia solis uel paene solis, indidi exempla: aequaeuus (Verg.), quadriangulus (M. Cap., Prisc.), unicalamus, multicaulis, unicaulis, albicerus (-is Varr.), bicolor XVI, 35, 86 (Verg. Ou.), decolor (iid.), tricornis (Sol.), unicornis (pstt.), multiforis, congener, multigenerus, uniiugus (al. Tert.), centipes et centipeda (pstt.), longipes, millipeda, multipes (Is.) et -da (al. Grom.), palmipes, solidipes, deplumis (deplumare Isid.), decemremis, unistirpis, centigran -ius, bimammius, crassiuenius; subst. (compos. denom.): aurifodina (Gai.), equifer, nuciprunum, rupicapra, hibr. mentagra; — annifer, bacifer (p), bifer (Varr., Hor., Manil.), fetifer (Aus.), gemmifer (p), herbifer (Ou.), lanifer (i linifer), laurifer (Luc.), margaritifer, multifer, odorifer (p), opifer (Ou.), trifer (Col.), turifer (p), uitifer (p pA, Pall.), aliger (p), corniger (p), palmiger (I), pinniger XI, 16, 48 (p), plantiger, plumiger (Prud.), siluiger (inscr.), squamiger (p), turriger XI, 1, 4 (p), fetificus (Solin. 2, 47 tempus), humificus, monstrificus (Val. Fl.), somnificus XXV, 94, 150 al. (M. Cap.), uelificus, calcifraga, primipara (gloss.), frugiperda (ὠλεσίκαρπος), multiuagus (ppA.), altiuolus, carniuorus (Coripp.), omniuorus, ignispicium; — pergracilis, pertranslucidus, praecrassus, praedensus (gl.), praefecundus, praelucidus (III), praemollis, praeparcus, praetener, — praeceler (Stat.), praefrigidus XVII, 34, 147 (Ou. Cels. Just.), praetenuis (Quint.) praeuelox (Quint. s.), — subbreuis, subcandidus, subdulcis (I et III), subriguus; im-perspicuus (gl.), inexplanatus, inexcogitatus .. (n. 10), seminanis, multipartitus (Vig. Taps.), quadrigeminus, semperuiuus (App. Pall.), — subst. (praepos.) pro-tectum XVI, 14, 35 'protecta tuguriorum' al. (ICti.), sesquiiugerum, sesquiobolus.

[14]) Plinii peculiaria sunt nomina uerbalia in -nt -ia a part. praes. inclinata haec: accidentia (I), dissidentia (Mar. Vict.), graueolentia, maleficentia (Lact., Chalc. in Tim. 286), procidentia (al. Prisc.), — uett. talium C,0333.

[15]) Pliniana sunt in -iuus figurata: cadiuus (III*), exortiuus, impositiuus (III*), et denom.: armentiuus. Cf. adiectiuorum in -iuus laterculum III* p. 27—31.

Digitized by Google

(*ἀγωνισάμενον μέν, οὐκ ἐπεξελθόντα δέ*), *appellationum cadere certaminibus*, ib. inf. *non perexsecutum apud tuam gloriam*.

portentose: Plin. XXXII, 14, 34 *quae portentose magi demonstrant* (etiam 'prodigiose' solus habet Plinius).

praeabire: Nou. 2, 3 (filios) *praeabeuntes* (*προαπελθόντας*).

praeauferre: Nou. 73, 9.

praecedenter: Nou. 59, 7 *sicuti pr. diximus*.

praedeclaratus: Nou. 59, 3 *praedeclaratis* (*ταῖς προδηλουμέναις*) *ascetriis*.

praedefunctus: Nou. 38, 3 *nepotes ex praedefuncto filio*.

praeexpendere: Nou. 34, 2, 3 *si .. spe lucri maioris etiam praeexpendisse contigerit*.

praegelare: Plin. XVIII, 77, 334 Detl. *praestringit atque praegelat hic* (Boreas) *radicibus arborum, quas positurus afferes* (cod. Lucens., cett. plerique: praecellit).

praelaborare: Nou. 59, 7 *non praelaborantium* (*τῶν προπεπονηκότων*) *bonum opus a subsequentium desidia perire*.

praesancire: Nou. 22, 43 *Mucius Scaeuola hoc praesanciuerat*.

**priuatim* q. specialiter, praecipue, significatione familiarissima Plinio et tantum non peculiari, quam agnoscunt quidem lexica, attamen forsitan haud inutile fuerit plurium locorum demonstratione statuminare: XVIII, 69, 280 'uergiliae priuatim attinent ad fructus', XX, 33, 78 'cum et Chrysippus medicus priuatim uolumen ei (brassicae) dicauerit', XXV, 72, 119 'priuatim aduersatur scorpionibus polemoniae radix', XXVII, 91, 117 'nomas sistit (polygonum siluestre) omniaque quae serpunt .., priuatim uero sanat a niue facta ulcera', X, 87, 190, XX, 17, 35, 23, 50, 55, 157, 57, 161, XXI, 9, 12, XXIII, 18, 30, 23, 43, 63, 118, XXIV, 19, 28, 22, 36, 35, 51, 90, 141, XXV, 81, 130, XXVI, 67, 107, 87, 139, XXVIII, 78, 257, XXIX, 26, 83, 32, 105, XXXI, 44, 95, 45, 100, 47, 130, XXXII, 12, 31, 21, 59, XXXIV, 44, 151, XXXVI, 41, 153 .. (perinde *priuatus* XXI, 1, 2 'siue alterni .. inter se nectuntur (flores), siue priuatis generum funiculis in orbem, in obliquum .. currunt'; cf. et peculiaris i. singulariter idoneus XXVII, 91, 115 'orion .. peculiare ischiadicis'); — Quint. VIII, 2, 5, Lampr. Alex. 54, 5 'tunc priuatim intellectum est, quantum eius seueritas posset', Pl. Val. I, 45.

proconsularitas: Nou. 31, 1 *quae competens est proconsularitatem habere*, 33, pr. et 1.

progenitorialis: Nou. 21, 2 *iam diuisis progenitorialibus praediis* (*γενεαρχικοῖς χωρίοις*) [16].

---

[16]) Quod ad peculiares Plinii copias attinet, quarum uidelicet *ἐν παρέργῳ* hic agitur census, hoc quidem ex genere, -alis (-aris) terminatorum, haec ille sibi uindicat: amphoralis, antegenitalis, anularis, auspicalis (Mam. paneg.), bacalis, caligaris (ed. Diocl.), centralis, * comitialis subst. q. epilepticus, discordialis, formalis (Suet., pstt.), inguinalis (App. h.), machinalis (Aus.), poenalis (postt.), pollicaris (gloss.), postautumnalis,

Digitized by Google

**publicus*: Plin. X, 50, 97 'publicum omnium (picorum) est tabulata ramorum sustinendo nido prouide eligere', XVI, 36, 88 'est publica omnium foliorum in ipsis differentia' al.

rames, itis (pro ramex): Plin. XXVI, 49, 79 *infantium ramiti et umbilicis eminentibus*[17]) *psyllion illinitur*, — unde est ramitosus XXX, 47, 136, — ramicosus Marc. Emp., gloss. gr. lat.

≻ *relicinus:* Plin. XXXVII, 6, 14 *imago Cn. Pompei .. relicino honore grata*, App. (Flor. I, 7 'gratia relicinae frontis' al.), gloss.

ridiculose: Aldh. ep. 3 s. f.

ruibundus: Inscr. Pomp. 1688 *r. amnis*[18]).

semispathium: Nou. 86, 4.

semitare: Plin. XVII, 35, 169 *uineas .. semper quintanis semitari, hoc est ut quinto quoque palo singulae iugo paginae includantur*[19]).

---

pulmentaris, quincuncialis, ruminalis (rumen), scrupularis (I), sescuncialis, sideralis (I), stationalis, subdialis (subdiualis Tert., Amm., Cassian. collat. 19, 1 et 24, 3), uelaris, uentrale (Macr.), uillaris uncialis (postt.), — 26, omnium uett. in -alis (-aris) c. 0,06; — idem cognati huic -arius finitorum generis haec habet peculiaria: acetaria, orum, anatarius (subst. gloss.), auenarius, caligarius (postt.), camerarius, chartarius (postt.), condimentarius (s. Tert.), coquinarius (Apic.), coriarius (inscr.), cribrarius (s. gloss.), crudarius (s. gloss.), * crustarius s., emboliaria (inscr.), fractaria s., frondarius, herbarius (Firm. m., -um s. Cssd.), igniarius (cf. III), laterarius (later, — et Non.), lutarius, medicamentarius (C. Theod.), miniarius, naumachiarius (s. Suet.), nitraria, nundinarius, odorarius (gl.), ollarius (inscr.), orarius (ora), ostrearius (-um et Macr.), pituitaria, porcarius, purpurarius (s. postt.), putearius, riparius, saliuarius (gl.), sanctuarium (postt.), spartarius, stupparius, suarius (postt.), trigarius (inscr., M. Cap.), tutelarius (inscr.), uerbenarius, uerrucaria (herba), ulmarium, uulnerarius, — 43, uett. eius figurae c. 0,086, — sellarius (Tac., Suet., pstt.) ..

[17]) Ad datiui usum cf. XXI, 73, 124 '(semen rosae) dentium dolori illinitur .. igni sacro (imponitur) .. folia .. stomachi rosionibus .. utilissima', XXIV, 85, 135 'radix eius (chamaeleuces) imponitur carbonibus .. atque is nidor per infundibulum bibitur inueteratae tussi', XXXII, 14, 35 'instillatur dolori aurium', XXIII, 63, 123 '(fici) cum ruta coctae torminibus prosunt', XXI, 81, 137 et saep. sim Plinius.

[18]) Hoc loco annotare placuit, me -bundus finita apud Plinium nulla omnino inuenisse, peculiaria ei nulla in -or (abstr., ut lentor, quod saep. ille usurpat), in -uus, in -ax, -entus, -ilis, — singula in -ies: saties, -ela: cicindela, in -monium: molemonium, adde alburnum quaeque nn. 6 et 11 extr. retulimus; duo in -icus: cauaticus, taxicus, — adderem alia, nisi omnia, quaecunque incertae sunt originationis (ut laurex ..) aut minus latina uel prorsus peregrina (ut betulla, gangadia XXXIII, 21 72 ...) omittere decreuissem.

[19]) Verba et participia (uel adiectiua participialia) denominatiua, quae peculiaria esse uidebantur Plinio, siue omnium uni siue inter uett. soli, infra composui: acuminatus (pstt., — acuminauit Lact.), albiceratus, ex-alburnatus, aluminatus (et exaluminatus), arbustare, exarenare, artrare 'id est aratrare', autumnare, bituminatus (-are Rufin.), [10] calliblepharatus, camerare (-tus Cassiod. hist. eccl.), caminare, canaliculatus, capulare (oleum), carbunculare, carinare et carinatus, caueatus, citratus Cass. Hem. ap. nostr., coagulare (postt.), [20] colostratus, concha-

Digitized by Google

sententiare: Nou. 42, 3, 3 *haec sententiauimus, sequentes sanctorum patrum dogmata.*

siticulose: Aldh. ep. 13 *lutulentas lymphas siticulose potare* al.

spadoninus: Plin. XV, 39, 130 *spadonina* (laurus) *mira opacitatis patientia*, — ib. 15, 51 spadonius. Cf. n. 3.

subditus, u: Plin. XXXII, 12, 28 (testes castorei) *lethargicos odoris sufflatu* (cod. Bamb. man. sec., cett. suffitu) *excitant, uuluarumque exanimationes uel subditu*[29]).

subflatus, u: Plin. XXXII, 12, 28 (u. uoc. praeced.); cf. sufflatio (n. 8).

subtercelare: Nou. 78, 1, 2 *si . . hos subtercelauerint.*

>- *subtermeare*: Plin. II, 99, 214 *qui negent subtermeare sidera ac rursus eadem exsurgere*, Claudian.; — Pliniana sunt etiam supermeare, immeare, intermeare (n. 4).

subthronizare: Aldh. ep. 14 *postquam me immeritum . . in pontificatus officii sedem diuina gratia subthronizasset* (cf. inthronizare III n. 2).

superexcrescere: Nou. 76 pr. *superexcrescente iam malitia eorum, qui adulterantur documenta.*

superexpendere: Nou. 28, 4, 2 *de proprio superexpendere multum*, 67, 2.

transmissorius: Nou. 133, 9 *ut pro pecunia aut speciebus in prouincia expensis non exigantur collatores ea, quae dicun-*

---

tus, de-corticare (corticatus Col.), crebratus (cf. increbrare Georg. Lex. s. u.), crustare, cultellatus (Grom.), cultratus, cuspidare, cylindratus, diadematus (Lampr.), [30] digitatus, echinatus, fastigiare (s. u.), fluuiatus, formicare, globare, gradatus, prae-longare (simpl. Ven.), malthare, mammatus (gl.), [40] mangonicare XXIII, 16, 26 al., miniare (-tus Cic. ep.), mucronatus, muricatus, nidulari trans. (intr. Gell.), nigricare (I), occatus, oliuare, ouatus, papaueratus, [50] pastillicare, persollata, pyxidatus, racematus, rigoratus, rostrans, ruderatus, rufare, sandaracatus, sementare, [60] siderari (Veg.), siliquari XVIII, 10, 59 sq. al., solatus, spiculare (Sol.), stipendiari (Tert.), tepidare, teporatus, tergorare, thoracatus, tubulatus (et Pl. min.), [70] turbinatus, uermiculari, uertebratus, uirgulatus, umbilicatus, undatus, — quae sunt omnium talium ap. uett. 0,08; calu-ere; crat-ire, equire (cf. III* n. 3, ubi omissa sunt: mitellitus, sicilire, rauire, canturire, recc. hirquitallire, gnauire, proteruire, in-saeuire, salire, superbire, surire, taciturire). Ex adiectiuis autem illis participialibus, quae attulimus, similitudinis significationem, quemadmodum carinatus i. similis carinae, habent 13, 17, 21, 25, 26, 28, 31, 43, 46, 48, 52, 68, 70, 74, 75. Denique superaddo congenera adiectiuis illis participialibus in -tus substantiua in -etum, quae peculiaria sunt Plinii: amuletum, chalcetum (herba), fimetum, funetum, masculetum, populetum, porculetum, sabuletum (gl.), quae talium ap. uett. sunt c. 0,14.

[29]) Ad ablatiui usum cf. XXVII, 18, 35 'radices torminibus medentur et contra ictus non solum potu, sed etiam illitu', ib. s. 107 '(stoechas) menses ciet potu', s. 111 'sternumenta quoque gustatu mouet' (trichomanes), XXXI, 45, 104 'multi . . tussim ueterem linctu eius (salis) discussere' . .

Digitized by Google

tur transmissoria (*τὰ λεγόμενα παραπομπικά*). Cf. supra 'armificatorius' [21]).

uermiosus [22]) (uermis): Plin. XVII, 47, 261 *cineres . . ficis asperguntur . ., ne fiant uermiosae neue radices putrescant;* — at uerminosus (uermina) XX, 52, 146, XXVI, 87, 145.

> *uiduuium*: Plin. XIII, 7, 35 Sillig *arbore* (mare) *excisa uiduuio post sterilescere feminas*, Sid., inscr. [23]).

uinaciola: Plin. XIV, 7, 38 *uinaciolam* (uitem) *soli nouerunt Sabini* [24]).

usquequo relat.: Plin. XVII, 35, 175 *satius pampinos adiugatae* (uitis) *detergere usque quo* (q. quamdiu) *placeat roborari eam,* ib. 208 (ex his emissi palmites . . per singulos annos ad su-

---

[21]) Utraque uox subindenda laterculo adiectiuorum in -tor-ius (-sorius) inclinatorum D n. 30. Eorum autem, quae in uett. ibi sunt censa, Plinii peculiaria sunt haec: astrictorius, clamatorius, concalfactorius, depulsorius (sacra, — Amm.), discussorius, excalfactorius, excussorius (gloss.), extractorius, exulceratorius, gemitorius, mitigatorius, olfactorium (Fronto), potorius (pstt.), prohibitorius Labeo ap. Pl. (pstt.), refrigeratorius (III.), salutatorius (Aug. in Rom. 11, Prisc., -um s. Caes. Arel. all.), suppuratorius, tinctorius, uomitorius (Macr.), — omnis summae 0,1825, accrementum haud paruum figurae increbrescenti per aetates linguae. Verumenimuero et hoc genere et ceteris uocum generibus omnibus multo est portione numerosius in Pliniano peculio adiectiuorum in -aceus figuratorum genus, quippe cuius haec ille habeat peculiaria, plus dimidiam omnium eiusmodi ap. uett. partem conficientia: arenaceus, argillaceus, arundinaceus, auenaceus, bulbaceus, capillaceus (C p. 2), cineraceus, cretaceus, erinaceus (I), [10] fabaceus (Pall., all. postt.), ferulaceus, foliaceus, formaceus, furnaceus, herbaceus, intubaceus, lappaceus, maluaceus, membranaceus (Cssd., inscr.), [20] oleraceus, papyraceus, pauonaceus, porraceus, rapacius, resinaceus, surculaceus, [27] tofaceus, — ampullaceus (Col.), farraceus, heluenacius (Col.), rosaceus (Scrib.), silaceus (Vitr.), testaceus (Vitr.) . . (cum significatione similitudinis, ut semen arenaceum, color herbaceus, 1, 2, 3, 6, 7, 8, 12, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 26, 27, — 28, 30, 32 . .): cf. D n. 49 (ubi aegre fero excidisse de supra scriptis 1—3).

[22]) Nisi forte hoc mendum typographicum est, qualibus permultis in editione Weidmanniana (e rec. Detlefsen) uerba Plinii sunt deturpata, u. c. t. I. p. 74, 13, 124, 15 (l. innum.), 128, 25, II p. 24, 34, 52, 27, 105, 30 (l. absconduntur), 116, 33 sq. (l. supernatantes), 258, 16, III. p. 93, 28 (emissi), 149, 16 (l. rosariorum), 171, 18, 174, 24, 285, 20 (ex), 294, 5, 319, 20, 322, 11, IV. p. 11, 28, 157, 4 (l. semen in cacumine, in siliquis ciceris modo), V. p. 4, 25, 33, 22, 58, 23, 172, 24 . ., quae grauiora fere sunt iis, quae editor ipse in calce uoluminum correxit.

[23]) Pliniana sunt in -ius, -ia, -ium a nominibus deriuata: bacalia, hortensius, impilia plur., saluia, spadonius, scorpionius, corpulentia (I), efficacia (Amm.), lentitia (-ies auct. Aetnae), — a part. praes., quae n. 14 retulimus; — a uerbis: defluuium (Sol.) et (compos.) ignispicium (cetera compos.: n. 13).

[24]) Deminutiua Pliniana sunt: ardeola, arenula, cauernula, coroniola, coticula, forficula, lumbulus (Apic.), perniunculus, pilula (I.), sanguiculus, spiniola, strophiolum, uaginula, uericulum (Veg. m.), uerticillus (App. h.), acidulus, rabusculus, serratula (omnium uett. 0,026); — pinaster, salicastrum, siliquastrum (D n. 10). Cf. et asinusca, uerbascum.

Digitized by Google

periora scandant, relicto semper duramento in singulis tabulatis) *et emissario uno qui subeat usque quo placuerit.* Cf. C s. u. Pronominalem formam Plinio peculiarem unam inuenio: alteruterque.

* *uulsum* uel conuulsum subst. q. uulsio (Veg. u.), conuulsio [25]): Plin. XXII, 20, 43 (perdicium herba) *contra uolsa, rupta .. singularis*, 37, 79 *ad .. rupta, conuulsa sananda*, XXIII, 24, 47, XXIV, 13, 21 (galbanum) *bibitur ad tussim ueterem, suspiria, rupta conuulsa*, XXVII, 65, 91 al. (in quibus, quod ubique additur, ruptum pro ruptio, ut Vlp. Marc. Emp. p. 274 F Steph. usurpant, uel pro ruptura dictum esse uidetur, ut saep. apud Plin., cf. De-Vit s. u. ruptus) [26]).

Dorpati, m. Jan. 1874. Paucker.

---

[25]) Cf. praescitum Plin. q. praescitio. Nam omnia adiectiui pro subst. usurpati, ut insectum, perpressa .., exempla notare supersedimus. Participii instar adiectiui habiti ita, ut comparationem recipiat, exemplum est Plinianum: saturatior. Significationes uocum quas Pl. ostendit priuas supra indicauimus (*appicta) quasdam, hoc loco addidisse contenti participii praes. passiue positi exempla duo: *indiligens et adu. *toleranter (cf. D n. 43). Formae intuitu notabilia sunt int. cett.: retrorsus adi. — cl. prorsus (prosus) Pl. „V, 31, 112" all. —, uruca pro eruca ..

[26]) Subiecimus collectaneorum de uocabulorum proprietate Pliniana, quae in annotationem nostram digessimus, indiculum quendam, subinditis quae habebamus subrelicta:

Nomina: in -tio (-sio): n. 8; -tus (-sus), us: n. 12; -tura (-sura): castratura (al. Pall.), circumcisura, circumfossura, diuisura (Pall. C. Aur.), fusura (Pall., Vulg.), incisura (Pall., Vulg.), indicatura, lotura (1*), nomenclatura, pistura (gloss.), plicatura, tinctura (Is.), tonsura (C. Aur.), — talium uett. c. 0,10; -tor (-sor) et -rix; n. 8; -men et -mentum: n. 7; -monium: n. 18; -ulum (-us), -culum sim.: ad 'conseminus'; -tas et -tudo: n. 8; -etum: n. 19; -ius, -ium, -ia, -nt-ia; n. 23 et n. 14; -ies: n. 18; -ela: ib.; -go: albugo (S. S.), asperugo, cunilago, lappago, lentigo, melligo, plumbago, pulligo, salsilago (cf. De-Vit.), selago, trixago (Veg. u.), tussilago (I), eorum quae collegi uett. 0, 23833 ..; -o masc.: axio, bellio, centipellio, irio, rubellio (Apic.), sapo, simo (App. Sol.), tursio, uibo, unedo; — -us uerb.: ad 'conseminus', -bilis et -t-ĭlis (-silis): n. 10, -orius: n. 21, -iuus: n. 15, -icius: ad 'consularicius', -aceus: n. 21, -ěus, -ĭnus, -aneus: ad 'cartilaginus', -osus: n. 5, -idus: ad 'eualidus', -īnus: n. 3, -anus: ad 'crapulanus', -ensis: ad 'formensis', -icus: n. 18, -alis (-aris), -arius: n. 16, deminutiua: n. 24, composita: n. 13; — Verba (et participia) denominatiua: n. 19, inchoatiua (et freq.): n. 11, composita: n. 4; — Aduerbia: in -tim (-sim) et alia: n. 4.

Digitized by Google

Zur Kritik des Antigonos von Karystos.

Des Antigonos *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή* ist zum letztenmal herausgegeben worden von Westermann in seinen *παραδοξογράφοι* oder *scriptores rerum mirabilium graeci*, Brunsv. 1839S. 61 ff. Niemand wird die bedeutenden Verdienste verkennen, die sich Westermann durch die Herausgabe des ganzen Buches überhaupt und namentlich auch durch die ausführliche litterärgeschichtliche Vorrede erworben hat, und bekanntlich pflegt alles, was gelegentlich von Fragmentsammlern, Lexikographen und anderen aus Parodoxographen citiert wird, einfach dem Westermannschen Text ohne weitere Prüfung entnommen zu sein. Wer jedoch näher zusieht, der wird gerade z. B. beim W.'schen Antigonos schmerzlich vermissen, dass die handschriftlichen Lesarten nur ganz sporadisch mitgetheilt sind, und dass dem Herausgeber bei Abfassung seines Buches keine Collation desjenigen Codex zu Gebot stand, auf welchem die gesammte Kenntnis obiger antiken Schrift überhaupt für uns beruht. Ich habe mich entschlossen, im Laufe des nächsten Jahres eine neue Ausgabe des Antigonos und einiger gleichartiger Auctoren in der Teubner'schen *bibliotheca* auf zuverlässigster diplomatischer Grundlage (einer Collation meines Freundes Holder) zu veranstalten, und darf vielleicht hier einige Puncte im voraus besprechen, wo ich von meinem letzten Vorgänger — dessen Verdienste ich wie gesagt gewiss nicht unterschätze — abweichen zu müssen glaube. Beim Citieren behalte ich die alte, schon der Handschrift eigenthümliche Capitelzählung bei: Westermann hat eine andere Zählung selbständig eingeführt, der ich mich desswegen nicht anschliesse, weil nun doch einmal die meisten Citate nach der alten Eintheilung sich richten und weil ich auch nicht überall seine neue Zählung für ganz richtig halte, obgleich sie freilich im allgemeinen viel richtiger und verständiger ist als die alte. Ein Fall z. B., wo ich Westermann nicht beistimmen kann, ist c. LII (57): hier hätte der letzte Satz „*σφῆκα δ' ἂν λάβῃ τις τῶν σκελῶν καὶ τοῖς πτεροῖς ἐᾷ βομβεῖν, προπέτεσθαί φησιν τοὺς ἀκέντρους, τῶν δ' ἐχόντων τὸ κέντρον οὐδένα*" vom vorhergehenden, wo es sich von einem andern Thema und von einem anderen Capitel im Aristoteles handelt, nämlich von den Bienen, durchaus abgesondert werden sollen.

c. 1 hat Westermann im Texte *Ἄληκος* mit *Spiritus lenis*; im Apparat steht: *Ἅληκος vulg.* Die Hd. liest nun gleichfalls *ἅληκος*, und wenn dieser Grenzfluss *Ἄληξ* zwischen Locri und Regium auch auf lateinischen Inschriften und in der heutigen Form des Namens (Alece) kein anlautendes *H* zeigt, so ist die starke Aspiration doch vielleicht im Griechischen beizubehalten. Regium selbst schrieben ja die Griechen auch mit *Spiritus asper*. C. Müller hat gleichfalls in seinen Fragmenten des Timaeus nr. 64, I p. 206 in den histor. Graec. ed. Didot, wo er unsere Stelle behandelt, *Ἅληκος* vorgezogen.

c. 10 hat Westermann wahrscheinlich durch Druckfehler *οἱ*

Digitized by Google

γλαῦκες, was dem sonstigen Sprachgebrauch und der Hd. widerspricht, welch letztere deutlich *αἱ γλαῦκες* bietet.

c. 14 schreibt W.: . . . *εἶναί τινα τόπον τοιοῦτον, εἰς ὃν ὅτι μὲν τῶν ἄλλων ζώων εἰσέλθῃ, πάλιν ἀπαθὲς ἀπέρχεται.* Nach *μέν* ist in der Hd. das grammatisch nothwendige *ἄν* ganz richtig erhalten.

c. 22 accentuiert W. *τρύγονος*. Diese ungewöhnliche Betonung ist keineswegs durch die hd. Lesart begründet, welche vielmehr *τρυγόνος* gibt.

c. 23 ist bei Beckmann und Westermann ganz unmöglich *μέλιττας* accentuiert, während die Hs. das richtige *μελίττας* bietet.

Im gleichen Capitel betont Westermann gegen Beckmann und die Hs. fälschlich *σκορπιοι*. Die Hd. hat *σκορπίοι*, über welche Betonung die alten Grammatiker ausdrücklich handeln; vgl. z. B. Nauck, *mélanges Gréco-Romains tirés du bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg tome* III p. 137: *σκορπίος παρὰ τὸ σκορπίζειν τὸν ἰόν, βαρυτόνως . . . . σεσημείωται τὸ βίος καὶ σκορπίος.*

c. 24 ist ziemlich corrupt. Im Anfang hat W. statt des handschriftlichen *φθαρ* //// *ικά* mit Xylander und Beckmann *φθαρτικὰ* in den Text gesetzt; Rose in seinem Aristoteles pseudepigraphus p. 354 hat inzwischen das richtige *φθονερὰ* emendiert. Die Stelle scheint auf Theophrast mehr noch als auf Aristoteles zurückzugehen und dem Theophrast wird eine Schrift gerade über diese Eigenschaft gewisser Thiere zugeschrieben: *περὶ τῶν λεγομένων ζώων φθονεῖν* bei Photius bibl. 528 b. Im folgenden liest W.: *ὡσαύτως δ' ἡ φώκη μετὰ τὸ τεκεῖν τὸν θόρον* (sc. *καταπίνει*). Diese LA. ist absolut unmöglich und widersinnig; auch bietet die Hs. nicht *θόρον*, sondern *θόρου*, worin schon Niclas das richtige *ὀρόν* entdeckt hat; denn der Satz muss den Sinn haben, dass der Seehund (nach Theophrast, wenn er in Gefangenschaft gerathe) geronnene Muttermilch (Lab, *πυτία, ὀρός*) ausspeie; statt *ὅταν μέλλῃ ἁλίσκεσθαι* scheint nun allerdings Antigonos *μετὰ τὸ τεκεῖν* geschrieben zu haben, vgl. Theophrast bei Photius a. a. O. . . . *διὰ τί ἡ ὄρνις ὅταν τέκῃ περιρρίπτει τὰ κάρφη.* Ich möchte nicht die grösseren Aenderungen von Niclas und Rose acceptieren, von denen der letztere statt *μετὰ τὸ τεκεῖν τὸν θορόν* vorschlägt *λέγεται ἐμεῖν τὸν ὀρόν*, während ersterer folgende 3—4 Besserungsvorschläge macht: *ὡσαύτως δὲ ἡ φώκη ἐξεμεῖ τὸν ὀρόν*, oder *μετὰ τὸ ἁλίσκεσθαι* (oder *ἁλῶναι*) *ἐξεμεῖ τὸν ὀρόν*, oder *λέγεται ἐξεμεῖν τὸν ὀρόν*. Wahrscheinlicher ist mir, dass Antigonos geschrieben hat *μετὰ τὸ τεκεῖν ἐμεῖ* oder *ἐξεμεῖ τὸν ὀρόν*.

c. 27 ist nach der Hs. zu lesen *ὑπὸ τοῦ Ἀλκμᾶνος*, nicht *ὑπὸ Ἀλκμᾶνος*, wie W. gibt, ohne eine Variante im Apparat zu notieren.

c. 33 hat wieder die Hs. ganz richtig *περὶ Κωνώπιον*, übereinstimmend Aelian in der Parallelstelle de nat. anim. VI 65 (wo

Digitized by Google

durch einen Druckfehler bei Jacobs περὶ τὸ Κανώπιον steht, vgl. II p. 243); auch Westermann's LA. bei Antigonos: περὶ Κωνώπων dürfte auf einen blossen Druckfehler hinauslaufen, obgleich die Addenda diese Stelle nicht berühren.

c. 34 sehe ich nicht ein, warum aus dem handschriftlich überlieferten Κεδριπολι (ohne Accent) nicht einfach entweder Κεδριπόλει oder im Anschluss an Aristoteles histor. anim. IX 36 p. 264 Aubert und Wimmer Κεδρειπόλει gemacht worden ist. Beckmann und Westermann lesen (wie schon die Aldina bei Aristoteles) Κεδροπόλει, ohne irgend welchen Grund zu dieser Aenderung anzugeben. Der Name scheint ausser unserer Stelle und der Parallele bei Aristoteles nur noch bei Theophrast Fragm. IV 2, 4, p. 74 Wimmer vorzukommen, wo τῆς Κεδροπόλιος gedruckt wird. In Pauly's Realencyklopädie sucht man ihn vergebens.

c. 41 hat die Hs. die richtige Accentuation καρκίνον, W. schreibt καρκῖνον, ohne die hs. LA. zu kennen oder zu erwähnen. Der Circumflex ist vielfach auf Grund der Angabe des Arcad. de acc. p. 65, 16 eingeführt worden, aber bei den Dichtern findet man sowohl in καρκίνος als in seinen sämmtlichen Ableitungen und Zusammensetzungen das ι stets kurz gebraucht.

c. 43 ist wol durch Druckfehler τοῖς πτέρυξιν statt des überlieferten ταῖς πτ. in den Text W's. gekommen, vgl. c. 46: τὴν πτέρυγα.

c. 45, wie auch sonst immer, hat W. ὠά und ἐπωάζῃ gedruckt, statt das Jota subscriptum anzubringen, welches dem Wort ᾠόν und seinen Derivaten regelmässig in unserer Hs. gegeben wird. ᾠόν ist nicht bloss diplomatisch sondern auch sprachgeschichtlich das vorzüglichere, siehe Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie 4, S. 394, wo ein gravitätisches ὀvjom als Grundform aufgestellt wird.

Im gleichen Capitel ist W. nach Beckmann's Vorgang mit Recht von der handschriftlichen LA. abgewichen, indem er statt des ἵνα δὲ μὴ des Codex bloss ἵνα μὴ druckt. Von ersterer LA. selbst aber, die eine einfache Dittographie zum δέ der vorhergehenden Zeile bietet, ist wieder nicht angegeben, dass sie wirklich in der Hs. steht.

c. 47 steht in der Hs. wiederum ganz richtig πελεκᾶνας mit Circumflex; Beckmann und Westermann drucken ohne Entschuldigung πελεκάνας.

Wichtiger ist, dass eine materielle Unrichtigkeit im Text zu stecken scheint. Die Hs. hat: τοὺς δὲ πελεκᾶνας, τὰ ς θηλείας κόγχας καταπίνειν ἱστορεῖ, ἔπειτα ὀλίγας κατασχόντας ἐν τῷ ἄνω τῆς κοιλίας, ἐξεμεῖν κεχηνυίας· εἶτα, οὕτω τὰ κρέα ἐξαίρουντας, ἐσθίειν. Abgesehen von der Streichung einiger überflüssiger Komma und des Spiritus asper in ἐξαίρουντας haben nun die Herausgeber längst richtig ὀλίγας in ὀλίγον verwandelt (beiläufig bemerkt, ohne die handschriftliche LA. nur zu erwähnen), ferner haben Bochart und Niclas und nach ihnen auch Westermann das sinnlose θηλείας in λείας abgeändert. Sie thaten diess im Anschluss

an Aristoteles, aus dem ja Antigonos selbst seine Notiz geschöpft zu haben angibt. Es finden sich dort hist. anim. IX 10, 71 die Worte „τὰς μεγάλας κόγχας καὶ λείας.“ Allein Aubert und Wimmer bemerken dazu, ohne Zweifel aus sachlichen Gründen, Bd. II, S. 238: „die Worte καὶ λείας sind keinesfalls echt“; ausserdem fechten sie das ganze 9. Buch überhaupt an, diese Stelle aber also doppelt und dreifach. Das richtigste scheint hier der Verfasser der mirab. auscult. in der Parallelstelle c. 13 erhalten zu haben (und darnach scheint mir auch die Stelle in Aristoteles Thiergeschichte zu verbessern): φασὶ τοὺς πελεκᾶνας τὰς ἐν τοῖς ποταμοῖς γινομένας κόγχας ὀρύττοντας καταπίνειν, ἔπειτα ὅταν πλῆθος εἰςφρήσωσιν αὐτῶν, ἐξεμεῖν, εἶθ' οὕτως τὰ μὲν κρέα ἐσθίειν τῶν κογχῶν, τῶν δ' ὀστράκων μὴ ἅπτεσθαι. Also es handelt sich davon, dass die Pelekane zwar nicht Meermuscheln, aber Süsswasserconchylien ohne Schaden verspeisen: letzterer Begriff lässt sich sowohl durch ποτάμιαι κόγχαι wie durch ἕλειαι κόγχαι für einen Excerptor ganz genügend ausdrücken: ich glaube daher, dass man statt „θηλείας κόγχας“ ἑλείας κόγχας zu schreiben hat. Der Aufenthalt der πελεκᾶνες an Sümpfen geht am klarsten hervor aus dem Umstand, dass die Sumpfgegend zwischen dem Kephisos und dem Melas in Böotien Πελεκανία hiess, Theophr. hist. plant. IV 11, 8. Es ist zwar nicht ganz ausgemacht, ob die πελεκᾶνες der Alten den heutigen Pelikanen entsprechen; doch kann man für die Identität beider anführen, dass auch jetzt noch der „Pelikan“ neugriechisch mit πελεκάνι bezeichnet wird. Hamilton traf sie auf seiner Reise in Kleinasien wie es scheint blos an Sümpfen und Seeen, so in Paphlagonien I 318 und in Lykaonien II 330 der deutschen Uebersetzung.

c. 49 hat die Hs. und auch Beckmann μόλιβδον, was gerade so gut beglaubigt aufzutreten pflegt, wie μόλυβδος. W. liest daher ohne Noth μόλυβδον, vgl. Dindorf im Thesaurus 3 s. μόλυβδος und Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie 4 S. 708.

c. 53 ist falsch und gegen die Hs. bei W. accentuiert συνέγγυς statt σύνεγγυς.

c. 58. Dieses Capitel ist eingeschlossen von sehr starken Corruptelen, die aber bereits richtig verbessert sind. Unrichtig ist noch der Name des Thieres, von welchem das ganze Capitel handelt: τὸν δὲ μόνωτον γίνεσθαι μὲν φασὶν ἐν Παιονίᾳ ἐν τῷ ὄρει Μαρσάνῳ κτλ. So bietet die Hs. Nun ist die Rede vom Auerochsen, von dem es rein unsinnig ist ihn „Einohr“ zu nennen; auch wird weder sonst dieser Name des Thieres genannt, noch bei Antigonos selbst eine Erklärung des „Einohrs“ gegeben. Aristoteles, aus welchem die ganze Schilderung geschöpft ist, spricht histor. anim. IX. c. 45 vom μόναπος, und dass dieses Wort von einem Abschreiber irrthümlicherweise als μόνωτος gelesen wurde, ist gewiss sehr leicht möglich. Ich würde daher an und für sich kein Bedenken tragen, μόναπον in den Text zu setzen. In der Parallelstelle der pseudoaristotelischen *mirabiles auscultationes* (c. 1) haben nun aber die Hss.

Digitized by Google

μόναιπον und *μόνεπον*, und in der Parallelstelle bei Aelian de natura animal. VII 3 heisst das Thier *μόνωψ*, Accus. *μόνωπα*. Nehmen wir dazu, dass die Auctorität des 9. Buches des Aristoteles von den neuesten Herausgebern der Thiergeschichte sehr angefochten wird, dass überhaupt verschiedene Aristotelesstellen auch wieder mit Hilfe des Antigonos emendiert werden müssen, so kommen wir schliesslich zu dem Ergebniss, dass Antigonos wahrscheinlich *μόνωπον* geschrieben hat. Der Fehler würde sich somit höchst einfach aus dem Verlöschen eines Striches von *Π* erklären.

c. 62. *Τὴν δὲ γλαῦκα καὶ τὴν κορώνην* [*πολεμίας εἶναι· τὴν μὲν κορώνην*] *τῆς γλαυκὸς μεθ' ἡμέραν διὰ τὸ μὴ βλέπειν τὴν γλαῦκα, τὴν δὲ γλαῦκα τῆς κορώνης νύκτωρ διὰ τὸ τὴν κορώνην μὴ ὁρᾶν· διὸ καὶ κρατεῖν αὐτῶν τὴν μὲν νύκτωρ, τὴν δὲ μεθ' ἡμέραν*. Die eingeklammerten Worte waren in der Hs. zuerst ausgefallen, wurden aber am Rande nachgetragen: sollten nicht noch einige Wörter ausgefallen und unergänzt geblieben sein? Die Parallelstello bei Aristoteles histor. anim. IX 1, 10 lautet: .. *καὶ κορώνη καὶ γλαύξ. ἡ μὲν γὰρ τῆς μεσημβρίας διὰ τὸ μὴ ὀξὺ βλέπειν τὴν γλαῦκα τῆς ἡμέρας κατεσθίει ὑφαρπάζουσα αὐτῆς τὰ ᾠά, ἡ δὲ γλαὺξ τῆς νυκτὸς τὰ τῆς κορώνης, καὶ κρείττων ἡ μὲν τῆς ἡμέρας, ἡ δὲ τῆς νυκτός ἐστιν*. Hiernach dürften bei Antigonos etwa noch die weiteren Worte: *ὑφαρπάζειν τὰ ᾠὰ* ausgefallen sein; auch Aelian erzählt de nat. anim. III 9 *ἡ γλαὺξ .. νύκτωρ ἐπιβουλεύει τοῖς ᾠοῖς τῆς κορώνης κτλ.* Im Sprichwort hiess es allerdings blos: *ἄλλο γλαύξ, ἄλλο κορώνη φθέγγεται*, Suidas s. v.

c. 63 ist richtig mit Meursius das *λ΄εσθαι* der Hs. in *ξύεσθαι* verändert worden; Aristoteles hat *κνήθεσθαι*, Plinius „*se scabendi causa*.“ Es war aber, um der Hs. gerecht zu werden, dabei anzumerken, dass schon der Schreiber der Hs. über *λ* sein gewöhnliches Zeichen einer Corruptel, ein Punct, angebracht hat. Offenbar konnte er den betreffenden Buchstaben nicht deutlich lesen und war dann gewissenhaft genug, diesen Umstand nicht zu verschweigen.

Falsch ist die Angabe zu den c. 66 angebrachten Zeichen einer Lücke bei W. (*): „*mendae notam huic loco adiecit librarius*.“ Weder ist eine Lücke anzunehmen, noch ist ein Zeichen derselben in der Hs.

c. 69 haben Herausgeber und die Hs.: *ἄναιμα δὲ εἶναι πολλὰ μὲν τῶν ζῴων, καθόλου δὲ ὅσα πλείω πόδας ἔχει τεττάρων*. Ich begreife aber nicht, wie sich *πλείω* = *πλείονα* in dieser Verbindung irgend soll vertheidigen lassen. Man muss im vorhergehenden Capitel nach der Parallelstelle des Aristoteles *οὐ* einfügen, im folgenden Capitel werden wir finden, dass der Indicativ in den Infinitiv zu verwandeln ist: so wird man consequenter Weise auch in den dazwischen liegenden Capitelchen sich nicht scheuen, das grammatisch und dem Sinn nach erforderliche *πλείους* zu lesen, wie bei Aristoteles histor. anim. I 4, 23 in den Handschriften steht.

c. 70. *Ὅσα δὲ τρίχας ἔχει, πάντα ζῳοτοκεῖν· οὐχ ἀντι-*

Digitized by Google

στρέφει δέ. So die Herausgeber und die Hs. Es ist aber gewiss *ἀντιστρέφειν* zu lesen, wie denn überhaupt gerade die Verwechslung der Endungen *ει* und *ειν* zu den gewöhnlichsten Fehlern der Antigonostradition gehört. Ringsum ist alles *oratio obliqua*, und so gehört auch dieser letzte Satz oder Satztheil dem logischen Subject von c. 67 ff., nämlich Aristoteles, und der Gedanke, dass es unrichtig wäre zu sagen „alle lebendiggebärenden Thiere haben Haare" findet sich in der That bei Aristoteles hist. anim. I 6, 34.

c. 72. In diesem Capitel sind verschiedene Kleinigkeiten beim Abschreiben ausgefallen; mit Recht hat Meursius nach *μωνύχους* „*ὗς*" eingeschaltet, Westermann aus *μωνυχαῖον* „*μώνυχα οἷον*" gemacht, beide im engen Anschluss an die Parallelen bei Aristoteles hist. anim. II 1, 17 und mirabil. auscult. c. 68. Ausserdem scheint mir am Ende des Capitels ein Wörtchen eingefügt werden zu müssen. Es heisst *τοῦτον δὲ* (scib. *τὸν Ἰνδικὸν ὄνον*) *καὶ ἀστράγαλον τῶν μονύχων ἔχειν ζῴων*. Fügen wir noch *μόνον* hinzu, was Aristoteles hat, so ist der Sinn deutlich und der Genetiv grammatisch gerechtfertigt.

c. 76 ist statt W.'s *ἐν τῷ κέρκῳ* mit der Hs. *ἐν τῇ κέρκῳ* zu lesen. Als Masculinum scheint das Wort gar nicht vorzukommen. Ebendaselbst ist (statt *τῶν δὲ ἐλάφων*) *τῶν δ' ἐλάφων* zu lesen: so hat die Hs. und auch Aristoteles in der Parallelstelle hist. anim. II 15, 65. In diesem Stücke, der Frage ob elidiert werden solle oder nicht, scheinen die Herausgeber ganz planlos von der Ueberlieferung abgegangen zu sein, ohne dass man durch den Apparat in den Stand gesetzt würde, über derartige Varianten sich zu orientieren.

c. 77 hat die Hs.: *Τοὺς δὲ ἰχθῦς, οὐκ ἔχειν στόμαχον, διὸ καὶ τῶν μεγάλων, ἕτερον ὅτ' ἂν διώκωσιν ἐλάττονα, προσπίπτειν τὴν κοιλίαν εἰς τὸ στόμα*. Diess ist offenbar ganz richtig: „wann einer von den grossen Fischen einen kleineren (*alterum minorem*) verfolgt, so" usw. Beckmann und Westermann drucken stillschweigend *ἕτερα* statt *ἕτερον*, wodurch nur eine tadelnswerthe grammatische Unregelmässigkeit zu entstehen scheint.

c. 90. *Εἶναι δὲ καὶ ἐν χιόνι ζῷα σκωληκοειδῆ δασέα. ἐν Κύπρῳ γοῦν* (*γ' οὖν* cod.) *χαλκῖτις λίθος καίεται καὶ γίνεται θηρίον μικρῷ μεῖζον μυιῶν* (*μυῶν* cod., corr. Salmasius). *τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ἐν τοῖς Καρυστίων θηρίοις. ἀποθνήσκειν δὲ τὰ μὲν τῆς χιόνος, τὰ δὲ τοῦ πυρὸς χωριζόμενα*. Hier würde ich die Worte *ἐν Κύπρῳ γ' οὖν χαλκῖτις λίθος καίεται καὶ γίνεται θηρίον μ. μ. μ.* abändern in: *ἐν Κύπρῳ δ' οὗ ἡ χαλκῖτις λίθος καίεται, γίνεσθαι θηρίον μ. μ. μ.* Denn dieser Satz gehört wieder dem Aristoteles (histor. animal. V. 19, 106: *ἐν δὲ Κύπρῳ οὗ ἡ χαλκῖτις λίθος καίεται . . . . ἐνταῦθα γίνεται θηρία ἐν τῷ πυρί*). Statt *μυιῶν* haben auch bei Aristoteles einige Hss. das widersinnige *μυῶν*. Ein weiterer und tieferer Fehler aber dürfte in dem Satze: *τὸ αὐτὸ δὲ καὶ ἐν τοῖς Καρυστίων θηρίοις* verborgen liegen. Diese

Digitized by Google

Bemerkung steht nicht im Aristoteles und wir haben es somit aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Zusatze des Antigonos von Karystos selbst zu thun. Für die Gesundheit seiner Naturbeobachtungen legt dieser Satz freilich kein günstiges Zeugniss ab, weil doch das ganze 90. Capitel aus nichts als Märchen besteht, welche selbstständig zu vermehren für Antigonos kein Grund vorlag. So wie nun aber einmal der Text ist, kann hier nichts anderes gemeint sein, als dass bei der Verarbeitung und Gewinnung des Asbest, durch welches Product Karystos besonders berühmt war, kleine Thierchen sich zeigen, die aber blos im Feuer leben können. Das Verweben der Asbestfasern geschieht nämlich mit Zusatz von Leinenfäden, die man dann herausbrennt, worauf ein Gewebe von blossem Asbest bleibt, das in schwachem Feuer verbrennt und nicht schmilzt. Es drängt sich daher die Vermuthung auf, es sei statt dieser „Thiere“ vielmehr der Begriff „Schmelzöfen“ oder „Schmelzhütten“ zu setzen, somit, unter Annahme des Ausfalles einiger Buchstaben, wie es uns wiederholt bei der Antigonostradition begegnet, aus *θηρίοις* „*χωνευτηρίοις*“ zu machen, d. h. Schmelzöfen, ein alexandrinisches Wort, das sich in den Septuaginta, den Nikanderscholien und sonst findet.

c. 93. Die Hs. hat: *Τὰ δὲ σμήνη ἀπόλλισθαι, ἐάν τε ἡγεμόν //////ωσιν, ἐάν τε τοὐναντίον πολλοί.* Nach Holder sind etwa 4 Buchstaben ausradiert. W. schreibt: *Τὰ δὲ σμήνη ἀπόλλυσθαι, ἐάν τε ἡγεμόν[ες ἱκανοὶ μὴ ἐν]ῶσιν, ἐάν τε ταὐναντίον πολλοί,* [*διασπᾶν*]. Bei diesen Ergänzungen folgt er einfach Meursius, welcher sie dem Aristoteles entnommen habe; dass die Hs. selbst eine Lücke anzeigt, wird im Apparat nicht erwähnt. Wir können uns aber hier füglich ganz eng an die Tradition halten, indem wir uns mit der Ergänzung *ἡγεμόν — ες μὴ ἐν — ῶσιν* begnügen, welche durch irgend eine Verschreibung verunstaltet in der radierten Stelle ursprünglich gestanden haben mögen; die weitere Einfügung von *ἱκανοί* scheint mir für unseren Excerptor nicht nothwendig; auch Plinius nat. hist. XI 17 (18), 56 lässt den Begriff weg. Aristoteles sagt hist. anim. V c. 22 §. 115: *ἀπόλλυται δὲ τὸ σμῆνος, ἐάν τε ἡγεμόνες μὴ ἱκανοὶ ἐνῶσιν .... ἐάν τε πολλοὶ ὦσιν οἱ ἡγεμόνες· διασπῶσι γάρ.* Man sieht, dass vollends die Hinzufügung von *διασπᾶν*, welcher Begriff bei Aristoteles in einem anderen Satze steht, ganz überflüssig genannt werden muss.

c. 95 ist in der Hs. an das vorhergehende Capitel (wie gewöhnlich) durch Einfügung von *δέ* angeschlossen. W. lässt *δέ* stillschweigend aus.

Im zweiten Theil des Capitelchens sind verschiedene starke Corrupteln im Texte. Das ganze lautet: *ἐν δὲ τῷ σώματι τῶν ἀνθρώπων γίνεσθαι οσον ἰόνθους μικρούς· ταύτους δὲ ἐάν τις κεντίσῃ, ἐξέρχεσθαι φθεῖρας, κεὶ ἐάν τις ἐάσῃ, εἰς νόσημα τοῦτο ἐμπίπτειν* (*ἐμπίπτει* cod. und Beckmann), *ὥσπερ Ἀλκμαίωνι τῷ φυσικῷ καὶ Φερεκύδει τῷ Συρίῳ.* Zunächst ist aus der Parallelstelle bei Aristoteles hist. anim. V c. 31 §. 138 (*ὅταν ὑγρα-*

Digitized by Google

σία πολλὴ ἐν τῷ σώματι ῇ) statt ἐάσῃ in den Text aufzunehmen ὑγράσῃ, weiterhin scheint εἰς νόσημα τοῦτο ἐμπίπτει, resp. ἐμπίπτειν nicht anzufechten, vgl. Aristot. a. a. O.: ἐνίοις δὲ τοῦτο συμβαίνει τοῖς ἀνθρώποις νόσημα: Bast wollte εἰς streichen und τοῦτο in τούτῳ verändern. Die folgenden Schlussworte aber sehen fast unheilbar aus. Dass Antigonos (resp. sein Excerptor) den Dichter Alkman in den Naturforscher Alkmaion verwandelt hat, ist schwer zu entschuldigen, wenn sich auch die Verwirrung leicht erklären lässt, weil ihm der bei Aristoteles in den hist. anim. und sonst wiederholt citierte bedeutende Naturforscher viel wichtiger sein mochte als der alte lacedämonische Meliker. Die Construction aber wird, nachdem wir die obige Conjectur Bast's zurückgewiesen haben, nicht anders gerettet werden können, als durch Verwandlung sämmtlicher Dative in die entsprechenden Accusative oder, was vielleicht einfacher ist, durch Einschaltung von συνέβη. Denn das ist doch kaum denkbar, dass Antigonos vorn die Construction ἐμπίπτει νόσος εἴς τινα und im Vergleichungssatze die umgekehrte ἐμπίπτει τις νόσῳ in Anwendung gebracht hätte. — Vom Tod des Naturforschers Alkmaion an Phthiriasis weiss niemand etwas, dagegen sollte Alkman, der erste Erotiker, an der Läusesucht gestorben sein (ausser nach Aristoteles auch nach Plinius nat. hist. XI 33 (39), 114, und Plutarch Sulla c. 36).

c. 96. Hier ist die Angabe „σφαγίζεται cod.“ unrichtig: der Codex hat vielmehr das richtige σφραγίζεται, wie auch Beckmann und W. in den Text gesetzt haben.

c. 105. Es wird erzählt, dass Eier, die man in warm gehaltenen Flaschen oder Krügen verwahrt habe, zum Ausschlüpfen gebracht worden seien: „ἤδη δὲ κείμενα ἐν ἀγγείοις λαγίνοις ἐκτριφθῆναι καὶ προσελθεῖν“, übrigens ist über dem σ von προσελθεῖν ein Punct, zum Zeichen dass es προελθεῖν heissen solle. In den vorhergehenden Worten scheinen aber auch noch zwei Corruptelen zu stecken, die sich indessen mit Hilfe der Parallelstelle bei Aristoteles hist. anim. VI c. 2 §. 6 leicht heilen lassen. Darnach haben schon andere aus „λαγίνοις“ ἀλεεινοῖς gemacht, welcher nothwendige Begriff kaum zu entbehren scheint; und statt ἐκτριφθῆναι ergibt sich aus Aristoteles ἐκπεφθῆναι („ἐξεπέφθη“), eigentlich: seien ausgekocht, ausgebäht, ausgebrütet worden; was gewiss vorzüglich in den Zusammenhang passt und sehr leicht durch die an unserer Stelle eclatante Fahrlässigkeit des Abschreibers in ἐκτριφθῆναι verwandelt werden konnte. Ich möchte also vorschlagen zu lesen: ἐν ἀγγείοις ἀλεεινοῖς ἐκπεφθῆναι καὶ προελθεῖν.

c. 109 ist wie sonst bei Antigonos mit der Hs. ἑορακέναι mit ο zu lesen, nicht mit ω. Diese auch bei den attischen Dichtern nachgewiesene und an vielen Stellen eingeführte Form ist bei unserem Prosaiker durchgehends herzustellen. Irreführend ist die Angabe W.'s zu c. 72: „ἑωρᾶσθαι cod., ἑορᾶσθαι edd.“; die Hs. hat auch an jener Stelle deutliches ὁ μικρόν.

Digitized by Google

c. 111 ist von der hs. LA. (πρότερον δὲ ὀχεύσθαι) τὸ ἁλυκὸν ὕδωρ πίνοντα wie mir scheint unnöthiger Weise abgegangen worden, indem W. nach dem Vorgang Schneider's τό in τά verändert hat. Aus der Parallelstelle bei Aristoteles hist. anim. VI 19 §. 133: „πυρρὰ δέ, ἐὰν πιρραί· τὰ δὲ τὸ ἁλυκὸν ὕδωρ πίνοντα πρότερον ὀχεύεται" lässt sich τό so gut als τά rechtfertigen; man wird also an der Ueberlieferung festhalten müssen. Und ebenso steht der Artikel des Stoffes c. 110: τῷ πηλῷ, und besonders c. 151: τῷ δὲ ὕδατι ῥαινομένους, wo man auch statt dessen τοὺς δὲ ὕδατι ῥαινομένους erwarten könnte.

c. 116 finden wir wieder bei W. eine der handschriftlichen LA. widersprechende Accentuation. Der Codex hat τῆς ἴκτιδος, nicht τῆς ἰκτίδος, wie W. druckt. So schreibt auch des Antigonos wahrscheinlicher Zeitgenosse, Nikander, theriac. 196: ἴκτιδος, ebenso die Nikanderscholien zu dieser Stelle (ἴκτις und ἴκτιδος), das Etymologicum Florentinum (ἴκτιδος Nauck mélanges III p. 136), der Anonymus in Mathäi's Ποικίλα Ἑλληνικά c. 36 (ἴκτιδος). Wie die Hss. des Aristoteles accentuieren, finde ich nicht ausdrücklich angemerkt, doch spricht die gelegentlich erwähnte Variante ἔκτις hist. anim. IX 6, 50 gleichfalls für ἴκτις. Ich halte die andere Betonung des Wortes überhaupt für falsch. Auch Eustathios ad Iliad. 10, 335 schreibt ἴκτις, und nachdem er diesem Thiere die gleichen Eigenschaften zugewiesen hat, die es nach unserer Stelle besitzen soll, führt er fort: εἰ δὲ καὶ ταὐτὸν ἴκτις αὕτη βαρυτόνως καὶ ἰκτὶς ὀξυτόνως ἡ παρὰ τῷ κωμικῷ, μεμνημένῳ ἰχθυοφάγου ἰκτίδος [also = Fischotter]; οὐκ ἀναγκαῖον ἄρτι ζητεῖν.

Man kann sogar vermuthen, dass Eustathios diese ganze Notiz über das αἰδοῖον ὀστοῦν der ἴκτις und seine Heilkraft gegen στραγγουρία direct oder indirect aus unserer Antigonosstelle gezogen hat; denn auch zu Ilias I 558 bringt er eine Bemerkung, die auf Antigonos zurückgeht: ἰστέον δὲ ὅτι κήρυλλοι κατὰ Παυσανίαν ἐν ἀλκυόσιν οἱ ἄρρενες, οἳ γηράσαντες, φησίν, ὑπὸ τῶν θηλειῶν βαστάζονται. Dass diese Nachricht auf Antigonos c. 27 beruhe, hat E. v. Leutsch (Philologus II S. 26) sehr richtig eingesehen. Ohne Zweifel geht daher auch obige Anmerkung zu Ilias X 335 auf Antigonos zurück, wahrscheinlich durch Vermittlung des Pausanias, welcher für sein Lexikon allerlei Stoff aus der ihm noch vollständig vorliegenden ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή des Antigonos entnahm. Dann könnte auch die Accentuation des Wortes ἴκτις, wie sie Eustathios bietet, auf Antigonos selber zurückzuleiten sein.

Sehr unrichtig ist ferner die Accentuation πῦον, wie Westermann c. 129 und ihm nachschreibend C. Müller in den Fragm. histor. Graec. IV, p. 458 drucken. Beckmann und die Hs. haben richtig πύον. Das υ in dem Wort ist kurz, siehe Dindorf im Thesaurus unter dem Worte und Curtius Grundzüge 4, S. 287.

In demselben Capitel heisst es in der Hs.: Μυρσίλος δὲ ὁ Λέσβιος Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας τῆς ἐπιθυμίας ἐπωνυμίας τετυ-

Digitized by Google

χηκέναι, ὅτι κτἑ. Meursius und nach ihm Westermann und C. Müller werfen *ἐπιθυμίας* ohne weiteres aus. Man muss es dann als einfachen Schreibfehler ansehen, entstanden durch den ähnlichen Klang von *ἐπωνυμίας.* Allein derartige Fehler finden sich sonst nicht in der Antigonostradition, und es bleibt ausserdem bedenklich, dass bei so groben und auf der Hand liegenden Verschreibungen in der handschriftlichen Tradition unseres Schriftstellers sich regelmässig von den Schreibern selbst angebrachte Zeichen solcher Corruptel vorfinden; sie bestehen theils in ausdrücklich angebrachten Puncten, theils in Weglassung von Spiritus und Accenten, theils und das wäre hier zu erwarten: in Rasuren. Ich glaube daher, dass die Stelle ähnlich zu emendieren ist, wie schon der erste Herausgeber, Xylander, gewollt hat, der für *ἐπιθυμίας* „*ἐπιδημίας*“ vorschlug; lesen wir *τῆς ἐπιδημίου ἐπωνυμίας*, so erhalten wir einen sehr passenden Sinn: „ihres üblichen Beinamens.“ In dieser Bedeutung gebraucht auch des Antigonos vermuthlicher Zeitgenosse Apollonius von Rhodus Argon. II 1024 das Adjectiv *ἐπιδήμιος*, das in der attischen Prosa und Poesie nur in anderem Sinne vorkommt. Aus *ἐπιδημίου* wurde wol zunächst durch Nachlässigkeit das dem folgenden Worte gleichklingende *ἐπιδημίας*, dann beim Dictieren unter dem Einfluss des Jotacismus vollends *ἐπιθυμίας*; gerade die durch den Jotacismus entstandenen Fehler sind in unserem Codex äusserst zahlreich: z. B. c. 136 *τῶν νυν· εἰ* statt *τῷ μηνί.*

c. 132 hat die Hs.: *Ὁ δὲ τοὺς Σαμιακοὺς ὅρους συγγεγραφώς, ἐπὶ τῶν πρώτων κληθέντων μαθητῶν τῶν περὶ Ἡρόστρατον, φησὶν χελιδόνα λευκὴν φανῆναι.* Hier hat zunächst W. ganz überzeugend *ὅρους* in *ὥρους* = *annales* abgeändert, im Anschluss an Athenaeus XII p. 540 d. XIII p. 572 f. Meinek. Eine zweite, wie mir scheint vorzügliche Emendation hat Schneidewin durch Veränderung eines einzigen Buchstabens vorgeschlagen, indem er aus dem unverständlichen „*μαθητῶν*“ *μυθητῶν* macht; er beruft sich dabei auf Anacr. Fragm. LI Bergk.; es hiesse dann soviel als zur Zeit der sogenannten ersten Revolution, vgl. Pauly's Realencyklopädie VI 1, S. 736*). Endlich scheint mir aber statt *τῶν περὶ Ἡρόστρατον* gelesen werden zu müssen *περὶ Ἐρασιστράτιον*; *Ἐρασιστράτιος* war der Name einer Ortschaft, welche zum Gebiet von Samos gehörte, Scylax, periplus ed. Müll. c. 99 = geogr. Graeci minores I. p. 72. Die Uebersetzung des Capitels bei Beckmann: „*Is qui Samios fines*

---

*) Eustathios p. 1091 ad Odyss. *φ* 71: *Ἐπεὶ καὶ Ἀνακρέων τοὺς ἐν Σάμῳ θέλων εἰπεῖν στασιαστάς: μυθηταὶ δ' ἐν νήσῳ, φησί, διέπουσιν ἱερὸν ἄστυ.* Daneben circulierte die Form *μυθιήτης* (siehe Dindorf im Thesaurus s. *μυθίτης*); Dindorf restituiert daher das Fragment Anakreon's folgendermassen: *μυθιῆται δ' ἀνὰ νῆσον, ὦ Μεγίστη, διέπουσιν ἱρὸν ἄστυ. Μυθιῆται* wurden auch nach Apollonius lexic. Homer. p. 464 = 558 die *στασιῶται* von Anakreon genannt. Offenbar verderbt sind die Formen *μυθίτης* bei Theognost can. p. 169, 12 und im Etymologicum: „*καὶ Ἀνακρέων ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν μελῶν μυθίας τοὺς στασιαστὰς ἐπὶ τῶν ἁλιέων λέγει*“.

Digitized by Google

descripsit, aetate eorum, qui Herostrati discipuli primi suntvocati, ait hirundinem albam visam" müsste somit folgendermassen abgeändert werden: *Qui annales Samios scripsit* (*idest Heraclides Ponticus*) *aetate eorum qui primi mythetae vocabantur prope Erasistratium* (*vicum*) *hirundinem albam visam esse tradit*".

c. 133. In den Worten der Hs. „*Ἵππων δὲ ὁ Ῥηγῖνος περὶ τῶν λεγομένων τόπων φθείρειν τὰ ἐμπίπτοντα τοιοῦτόν τι γράφει*" hat C. Müller richtig die ursprüngliche Randglosse: *περὶ — ἐμπίπτοντα* ausgeschieden, Hippys. Rhegini Fragm. 5 (histor. Graec. II p. 14).

c. 136 ist wie es scheint ein Druckfehler eingedrungen. In dem Satze: *λέγεται γὰρ καὶ συμπληροῦσθαι καὶ συμφθίνειν καὶ συναύξεσθαι τῷ μηνί, διὸ καὶ παρὰ πολλοῖς ἐν παροιμίας εὑρῆσθαι μέρει ἐπὶ τῶν θαυμαστῶν τεράτων, μυῶν ἥπατα* hat die Hs. *εἰρῆσθαι* statt *εὑρῆσθαι*; W. gibt keine Variante an: warum die hs. LA. schlechter sein sollte, als die W.'sche, ist schwerlich einzusehen; wir werden daher zur ersteren zurückkehren.

c. 146 schreibt Westermann: *Ἐκ δὲ τῆς κατὰ Δημόνησον τὴν Χαλκηδονίων* (sc. *πηγῆς*) *τοὺς κολυμβητὰς ἀναφέρειν εἰς δύο ὀργυιὰς χαλκόν*. Die Hs. hat *εν* (ohne Spiritus) *δύο ὀργυΐας*. Sollte also nicht *ὀργυίας* zu schreiben sein? Bei Nikander theriac. 169 hat die beste Hs. *ὀργυΐῃ*, O. Schneider im Text liest *ὀργυιῇ*. Auf die Angabe des Arcadius p. 100, 3, es sei stets *ὄργυια*, im Plural aber *ὀργυιαί* zu betonen, wird schwerlich wieder viel zu geben sein; umsomehr Beachtung dürften die ältesten Hs. der Classikertexte verdienen.

c. 150 war statt *λίθον*, was absolut sinnlos ist, das schon von Meursius conjicierte *λύγον* in den Text zu setzen. Der Passus heisst: *τὸν δὲ ἐν Παμφυλίᾳ Μόναβιν ἀπολιθοῦν, ἐάν τις ἐμβάλῃ στοιβὴν ἢ λίθον*. Uebrigens erklärt auch W. in der Note die hs. LA. für verderbt.

c. 152 war an der hs. Accentuation *ἐν Λούσοις* festzuhalten, wie dies auch von Beckmann und C. Müller (histor. Graec. I p. 327) geschehen ist.

c. 154 hat die Hs.: *τὴν δὲ ἐν κυστιτράτῳ* (sc. *πηγὴν*) *οἷον ἐλαίῳ ῥεῖν*. Sylburg, Meursius, Bentley, Westermann, C. Müller (hisor. Graec. II p. 373) lesen *ἐν Μυτιστράτῳ*. Dieses wird dann wieder identificiert mit Amestratus (vgl. Pauly's R.-E. s. v.), das aber auf den Kiepert'schen Karten an der Nordküste Siciliens angebracht ist, während unsere Notiz über die Erdölquelle in Parallelstellen in das Gebiet von Agrigent verlegt oder (was damit gleichbedeutend sein dürfte) als *ἐν τῇ Καρχηδονίων ἐπικρατείᾳ* befindlich verzeichnet wird. Die so allgemein gebilligte Conjectur scheint mir daher auf nichts weniger als sicherer Basis zu stehen, und man wird besser thun, ehe die Sache klarer liegt, dem verhältnismässig alten Zeugniss des Antigonos gegenüber von Stephanus Byz. den Vorzug zu

Digitized by Google

geben, um so so mehr, als die Stelle des Stephanus, auf welche hin man zuerst die Emendation vornahm*), vielleicht gar nichts mit unserer von einer sicilischen Naturerscheinung handelnden Stelle zu thun hat.

c. 167 lautet der Schluss in der Hs. *καὶ κατίσχυκεν ἡ φήμη παρὰ τοῖς πλείστοις*, wie auch Beckmann liest. W. hat stillschweigend und ohne Grund *κατίσχυσεν* in den Text gesetzt. Die hs. LA. ist die einzig mögliche.

c. 169 ist mit der Hs. beizubehalten *ὅ τι δ' ἂν ἐμβάλῃς εἰς ταύτην*. W. hat stillschweigend für diese auch von Beckmann recipierte LA. *εἰς αὐτήν* geschrieben; es liegt aber zu einer Abänderung kein Grund vor, vgl. c. 145 *ὥστε μὴ δυνατὸν εἶναι διὰ τὴν θερμασίαν ἐμβαίνειν εἰς ταύτην*.

c. 174 beginnt die Hs. mit den Worten: *περὶ τῶν αὐτῶν ὑδάτων Θεόφραστον φασὶ* (statt *φησι*) *τὸ καλούμενον Στυγὸς ὕδωρ λέγειν ὅτι κτἑ.* Bentley und Westermann haben aus „*τῶν αὐτῶν*“ *δ' αὖ τῶν* gemacht; allein der Uebergang mit *δ' αὖ* findet sich nirgends bei Antigonos. Vielleicht ist gar nichts zu ändern. *Περὶ δὲ τῶν ὑδάτων* liest Wimmer Theophrast. Frg. 160 p. 210; im allgemeinen aber folgt dieser, wie die meisten anderen Fragmentsammler, einfach dem Westermann'schen Texte. Dies finden wir gleich wieder im folgenden c. 175, wo das handschriftliche *ἔχειν* wie ich glaube sehr überflüssig und überdies stillschweigend in *εἶναι* umgeändert worden ist; *εἶναι* lesen Westermann und C. Müller Lyci Rhegini Frgm. 12 (histor. Graec. II p. 373).

c. 182 heisst in der Hs.: *περὶ δὲ πυρὸς Κτησίαν φησὶν ἱστορεῖν, ὅτι περὶ τὴν τῶν Φασηλιτῶν χώραν ἐπὶ τοῦ τῆς Χιμαίρας ὄρους ἔστιν τὸ καλούμενον ἀθάνατον πῦρ· τοῦτο δέ, ἐὰν μὲν εἰς ὕδωρ ἐμβάλῃς, καίεσθαι βέλτιον* (nicht *βελτίον*, wie W. accentuiert), *ἐὰν δὲ φορτίον* (*φορυτὸν* richtig, nach Ktesias und Solinus, Westermann mit Salmasius und Beckmann) *ἐπιβαλὼν, πήξῃ τίς, σβέννυσθαι.* Statt des hs. *ἐὰν* — *ἐμβάλῃς* setzen Meursius und W. *ἐὰν μέν τις ὕδωρ ἐμβάλῃ*. Ich glaube, dass diese Aenderung nicht nothwendig ist, da auch sonst (c. 157) die zweite Person im Sinn von „man“ bei Antigonos vorkommt.

c. 184 ist die wichtige Stelle vom Vorkommen von entzündbaren Steinen „*παρὰ τοῖς Βοττιαίοις ἐν Θρᾴκῃ*“ in ziemlich corruptem Zustand überliefert. Leider lässt das Westermann'sche Buch gerade hier noch besonders zu wünschen übrig.

Man vermisst nicht blos den Hinweis auf die Parallelstellen, als welche anzuführen waren mirabil. auscult. c. 41 und 125, Theophrast *περὶ λίθων* c. 2 §. 12—16, Dioskorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* 5, 146, Plin. n. h. XXXVI 19, 34; und statt der handschrift-

---

*) *Μυτίστρατον πολίχνιον περὶ Καρχηδόνα.* Wie es sich übrigens mit den hs. LA. an dieser Stelle verhält, vermag ich nicht nachzusehen, da hier in Freiburg keine neuere Ausgabe des Stephanus Byz. existiert.

Digitized by Google

lichen LA. σβέσας τί steht σβέσαι τις im Text (was mit κἄν = καὶ ἐάν sich wenig reimt), und im Apparat ist blos angemerkt, dass Xylander in der editio princeps σβέσας lese. Das Capitel lautet in der Hs. und bei Westermann so: Περὶ δὲ λίθων τὸν αὐτὸν τοῦτον λέγειν, τὸν παρὰ τοῖς Βοττιαίοις ἐν Θράκη (Θράκῃ Westermann — jenes ist die regelmässige Schreibweise unserer Hs.) γινόμενον, ὅτ' ἄν (ὅταν W.) ὁ ἥλιος προσβάλλῃ, πῦρ ἐξ αὐτοῦ ἐκθυμιᾶσθαι (ἐκθυμιᾶται cod.). ἐκεινος (so die Hs., ἐκεῖνος* Westermann) δ' ἵνα παρέχῃ γνοὺς μὲν τὴν τῶν ἀνθράκων χροιὰν διαμένοντας ἀφθάρτους, κἂν (*κἄν West.) σβέσας τί (σβέσαι τις West.) πάλιν ἐπικεχειρήκασιν τὴν αὐτὴν ἐνέργειαν συντελεῖν. Der erste Satz scheint richtig zu sein; er findet seine Erklärung bei Theophrast a. a. O. §. 13: ὃν δὲ καλοῦσι σπῖνον, ὃς ἦν ἐν τοῖς (αὐτοῖς) μετάλλοις, οὗτος διακοπεὶς καὶ συντεθεὶς πρὸς ἑαυτὸν ἐν τῷ ἡλίῳ τιθέμενος καίεται, καὶ μᾶλλον ἐὰν ἐπιψεκάσῃ καὶ περιράνῃ τις. In der That entzünden sich Stein- und Braunkohlenhaufen, die mit Eisenkies gemischt und feucht sind, leicht bei der Berührung mit der atmosphärischen Luft von selbst, d. h. durch die in ihnen vorgehenden chemischen Processe. — Den zweiten Theil des Capitels vermag ich im Augenblick nicht befriedigend zu entwirren. Der Anfang der zweiten Hälfte scheint mir durch den Ausfall einiger Worte in fast unheilbare Corruption gerathen. Auch in dem, was unserem Capitel vorhergeht, wird etwas suppliert werden müssen, möglicherweise einige Capitel; denn grammatisch könnte unter τὸν αὐτόν niemand anderes als der c. 182 genannte Ktesias verstanden werden. Es wird aber niemand einfallen und ist auch bis jetzt, so viel ich sehe, niemand eingefallen, dieses Fragment über die thrakischen Steinkohlen dem Ktesias, der über Indien schrieb, zuzuweisen; vielmehr ist es klar, dass wir es wahrscheinlich mit einer theophrastischen oder aristotelischen Stelle zu thun haben. Will man sich nun aber nicht zur Annahme einer Lücke und einer fast unheilbaren Verderbnis für unseren zweiten Theil entschliessen, so möchte ich vorschlagen: ἐκεῖνος δ' ἵνα παρέχῃ γνοὺς μὲν τὴν τῶν ἀνθράκων χροιάν] ἐκεῖ δ' εἶναι ⟨καὶ⟩ παρεχομένους μὲν (scil. λίθους) τὴν τῶν ἀνθράκων χρείαν (die Aenderung von χροιάν in χρείαν ist durch die Parallelstellen z. B. Theophrast a. a. O. §. 16 durchaus geboten, ist auch längst von Niclas vorgeschlagen und von Jacobs gebilligt worden und der angenommene Gebrauch von παρέχεσθαι ist gut griechisch.) Dann weiter, nach Setzung eines Komma, statt der Worte: διαμένοντας ἀφθάρτους, κἂν σβέσας τί πάλιν ἐπικεχειρήκασιν τὴν αὐτὴν ἐνέργειαν συντελεῖν] διαμένοντας δ' ἀφθάρτους, κἂν σβέσαντες πάλιν ἐπικεχειρήκωσιν, τὴν αὐτὴν ἐνέργειαν συντελεῖν.

c. 187 gibt W.: Φανίαν δε κατά τινας τόπους τῇ Λέσβου καὶ περὶ τῶν Νεανδρίδων τὰς βώλους τὰς τῶν ὄψεων καθηγήσεις γίνεσθαι καὶ χρησίμας, καὶ εἰς ὕδωρ ἐμβληθείσας οὔτε καταδύνειν οὔτε κατατήκεσθαι. Hier ist vor τὰς τῶν ὄψεων καθηγήσεις bei W. und bei C. Müller (Phaniae Eresii Fragm. 39 = histor.

Digitized by Google

Graec. II p. 301) die Präposition πρός ausgefallen, welche deutlich in der Hs. steht und ganz nothwendig erscheint; oder wie sollte sich denn der Artikel bei τῶν ὄψειν καθηγήσεις bei W.'s und Müller's LA. rechtfertigen lassen? Das καὶ vor χρησίμας aber dürfte ursprünglich vor πρὸς gestanden sein, so dass also der zweite Theil des Abschnittchens lautete: τὰς βώλους καὶ πρὸς τὰς τῶν ὄψεων καθηγήσεις γίνεσθαι χρησίμους καὶ εἰς ὕδωρ ἐμβληθείσας οὔτε καταδύνειν οὔτε κατατήκεσθαι. Hier bietet nur noch καθηγήσεις einen Anstoss; das Wort existiert wenigstens nach dem Haase-Dindorf'schen Thesaurus und nach dem grossen Handwörterbuch von Passow sonst nicht und kann auch den hier erforderlichen Sinn „Heilung" oder dgl. unmöglich besitzen. Auch diessmal scheint ein unter dem Jotacismus entstandener Dictier- oder vielmehr Hörfehler vorzuliegen; denn ich glaube, dass Niclas mit seiner Conjectur καθυγιάσεις die wahre ursprüngliche LA. wieder gefunden hat. Auch Haase und Dindorf, sowie Passow und seine Mitarbeiter scheinen diese Emendation zu billigen, da sie es nicht verschmäht haben, das sonst nicht belegbare Wort mit Berufung auf unsere Stelle in ihre Sammlung griechischer Wörter einzureihen.

c. 188 hat W.: περὶ δὲ τῶν ζώων Λύκον μὲν ἐν τῇ Διομηδίεᾳ τῇ νήσῳ φησὶν ἱστορεῖν τοὺς ἐρωδιοὺς ὑπὸ μὲν τῶν Μήδων, ὅταν παραβάλλῃ τις εἰς τοὺς τόπους, οὐ μένον ψανομένους ὑπομένειν, ἀλλὰ καὶ προσπετομένους εἰς τοὺς κόλπους ἐνδύνειν καὶ σαίνειν φιλοφρόνως. λέγεσθαι δέ τι τοιοῦτον ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων, ὡς τῶν τοῦ Διομήδους ἑταίρων εἰς τὴν τῶν ὀρνέων τούτων φύσιν μετασχηματισθέντων. Diese Worte sind übrigens z. Th. corrupt überliefert, sofern statt „τῶν ζώων" τωντωων in der Hs. steht und aus Μήδων nothwendig Ἑλλήνων gemacht werden muss, was Meursius vorschlug, Bentley billigt und C. Müller (Lyci Rhegini Frgm. 4 = hist. Graec. II p. 371) bereits aufgenommen hat. Ferner ist nach dem Worte φιλοφρόνως eine Lücke anzunehmen, da das zweite Satzglied fehlt, welches dem Gedanken ὑπὸ μὲν τῶν Ἑλλήνων entsprechen und den Sinn haben muss, dass die Diomedesvögel gegen die Barbaren feindselig seien; was aus den Parallelstellen in mirabil. auscultat. und bei Aelian hervorgeht. Der Schreiber unserer Hs. mag hier durch eine Randbemerkung $\overset{\Theta}{MY}$ = μῦθος, die er anfügen zu müssen glaubte, etwas aus dem Geleise gekommen sein.

c. 189 hat die Hs. Ἐνετοὺς mit Spiritus lenis. W. setzt den Spiritus asper, scheint sich somit Kramer anzuschliessen, der in seiner Straboausgabe zwischen den Ἐνετοί am schwarzen Meer und den Ἑνετοί an der Adria auch einen äusserlichen Unterschied durch den verschiedenen Spiritus des Namens eintreten lässt. Es mag dies in der handschriftlichen Tradition Strabo's begründet sein, ohne dass wir doch diesen Umstand auch für Antigonos als massgebend betrachten dürften. Nach Dindorf im Thesaurus u. d. W. Ἐνετίς findet sich auch die Form mit Ου für die Veneter an der Adria bei Polybius und

Digitized by Google

bei Strabo, also bei zwei in Rom schriftstellernden Griechen. Wer kann hier den römischen Einfluss verkennen, dem offenbar auch die Form *Ἑνετοί* mit Spiritus asper ihre Entstehung verdankt? Nur die romanisierten Griechen scheinen sich der Formen *Οὐενετοι* und *Ἑνετοι* (mit verschiedener Accentuierung) bedient zu haben, um das italische Veneti wiederzugeben. Die rein griechischen Schriftsteller des früheren Alterthums kannten weder die Form mit *Οὐε* noch die mit *Ἑ*. Nicht bloss unsere Hs. schreibt *Ἐνετοῖς*, obgleich von denen am Po die Rede ist, sondern auch Skylax, periplus c. 19 ed. Müller (= geogr. Gr. minores I p. 26) gleichfalls ausdrücklich von denen am Po. Homer, Herodot, Euripides (Hippol. 231 N.), Apollonius von Rhodus (II 358 M.) und die Scholiasten zum letztgenannten (ed. Keil) wissen blos von *Ἐνετοί* mit Spiritus lenis. Kurz wenn sich auch vielleicht ermitteln lassen sollte, dass später allgemein wirklich dieser Unterschied gemacht worden ist zwischen *Ἑνετοί* in Italien und *Ἐνετοί* am Pontus, aus Antigonos ist die erstere Form sicher zu verbannen. Auch *ἀλκυών*, der Eisvogel, wurde vielfach mit Spiritus asper geschrieben, unsere Antigonoshs. aber hat c. 27 die richtige Form mit Spiritus lenis.

Freiburg i. B., 8. Dec. 1873. Otto Keller.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Li Romans de Durmart le Galois. Altfranzösisches Rittergedicht zum ersten Mal herausgegeben von Edmund **Stengel**. Für den litterarischen Verein in Stuttgart nach Beschluss des Ausschusses vom September 1871. Gedruckt von H. Laupp in Tübingen. 1873. 8°. 620 Seiten. (Ausgegeben Februar 1874.)

Dass gerade ich eine Recension dieses Buches und noch dazu eine so ausführliche schreibe, erklärt sich aus dem unangenehmen Zufall, dass ich während meines Berner Aufenthaltes (4.—20. Aug. 1872) nach Vollendung meiner Abschrift des *Jehan de Lanson* unglücklicher Weise noch die 16.000 Verse des Durmart copiert habe [1], nachdem der verdienstvolle Bibliothekar, dem ich für seine ausnehmende Zuvorkommenheit zu grossem Danke verpflichtet bin, mich versichert hatte, dass die Handschrift 113 seit zehn Jahren von Niemanden, ausser Hrn. Mas-Latrie, der darin anderes suchte, benützt worden sei. Wie ich nun aus p. 446 des vorliegenden Buches erfahre, war die Behauptung für Bern vollkommen richtig. — Hierauf hatte ich im Jahrbuch N. F. I. eine Analyse des Gedichtes mit einer Reihe von Notizen über den Dialect des Verfassers gegeben und zugleich die nun erschienene Ausgabe angekündigt. Dieselbe, welche die 116. Publication des thätigen Ver-

[1]) Es wäre zu wünschen, dass in allen Bibliotheken ein Buch aufläge, in dem jeder den Codex und das Stück, womit er sich beschäftigt, angeben sollte, um eine unabsichtliche Concurrenz zu verhindern. Anschliessend die Liste einiger Arbeiten, für die ich auf meiner französischen Reise Materialien gesammelt habe: Jehan de Lanson (1 Berner und 2 Pariser), Aiol und Mirabel, Julien li pere Aiol, Cheualier as ·ii· espées, sämmtliche Sermons de S. Bernart, Li dialogue Gregoire lo pape, Anticrist (Arsenal), sämmtlich in Paris; s. Catherine (Tours) und Adam (Collation der Luzarche'schen Edition), Yzopet (Lyon), Richars (Turin) und Joh. Evang. (prov., Lyon; diese drei letzten erscheinen demnächst.) Endlich Crestien de Troyes: 1. Cliges sämmtliche acht bekannte Handschriften und Fragment einer neunten, die ich der Gefälligkeit H. P. Meyer's verdanke (erscheint noch in diesem Jahre). 2. Cheualier de la Charrette (3 Pariser und Vatican). 3. Erec (alle Pariser). 4. Cheualier au Lyon (alle Pariser). 5. Guillaume d'Angleterre (Collat.).

Digitized by Google

eines, der so manchen literarischen Schatz bereits zugänglicher gemacht und dem wir das beste Gedeihen wünschen, bildet [2]), enthält: 1. p. 1—444 den Text des Gedichtes, welches leider nicht, wie der Herausgeber p. 586 mit Recht rügt, „über 16.000 Verse“ zählt, sondern nur 15.998 (meine Schätzung war nach der Zeilenzahl der Spalten veranstaltet worden; die Angabe Jahrb. p. 195 ist ein *lapsus calami*); hierauf 2. eine Nachschrift des Herausgebers über das Entstehen des Buches; derselbe hatte mit vielen nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen; eine zweimalige Uebersiedlung und der Mangel an Hilfsmitteln wirkten störend auf die Herausgabe ein. — 3. p. 448 bis 467 eine ausführliche genaue Beschreibung der Handschrift und ihres Inhalts. Hr. St. setzt dieselbe, ohne einen Grund anzuführen, an das Ende des XIII. Jahrhunderts, während ich sie in die Mitte desselben gesetzt habe. Die Stelle f. 178r der Handschrift: *Et Loeys qui ore regne de le lignie Huon Capet* spricht eher zu meinen Gunsten, da derselbe 1270 starb; denn wäre die Handschrift nach seinem Tode verfertigt, so hätte der Schreiber schon so viel Selbstständigkeit gehabt, um die Notiz der Vorlage seiner Zeitgeschichte gemäss zu ändern. — 4. p. 467—498 eine eingehende, überaus trockene Inhaltsangabe nach Art der *Sommaires* der *Anciens poètes*. — 5. p. 499—518 literargeschichtliche Bemerkungen. Dieselben weisen eine Menge werthvoller Notizen auf und manche Vermuthung, die wir aber übergehen, da leider bei dem jetzigen Stand der Ueberlieferung sich derlei nicht mit Bestimmtheit bejahen, noch weniger aber abweisen lässt. Hr. St's Polemik gegen Diez in Betreff der historischen Glaubwürdigkeit der Biographie Jaufre Rudel's zu beurtheilen, erachte ich nicht für nothwendig. Ebenso wenig steht es mir an, die Verwandtschaft der in das Gedicht verwebten Sagen mit anderweitigen gleichen oder ähnlichen Inhalts (cf. Hagen Ges. Abent. I, XVIII.) zu besprechen. Wir können ja mit Zuversicht in der nächsten Zeit darüber die erschöpfendsten Erörterungen von R. Köhler, dem Meister, dessen alles umfassende Forschung nicht weniger als sein Scharfsinn männiglich bekannt, erwarten. — Am Ende dieses Hauptstückes versucht der Herausgeber eine bis in das Kleinste schematisch angelegte Disposition des Gedichtes, die dem Dichter doch etwas zu enge Fesseln anlegen würde. Wichtig ist aber die darauf folgende Bemerkung (p. 510 unten): „Wer bemerkt nicht die mathematische Genauigkeit, die fortwährende gleichmässige Steigerung bis zum Schlusse hin, das parallele Wachsen der Gefahren und der aus ihrer Ueberwindung fliessenden Ehren, welche Durmart entgegentreten und zu Theil werden?“ — Wir fügen hinzu: Das auffälligste ist die strenge Einheit des Gedichtes. Immer bleibt Durmart der Held, unser Interesse wird nicht, wie in anderen Stücken, die es darauf anlegen, eine Menge von verschiedenen

[2]) Vielleicht entschliesst sich die Direction, eine kleine Anzahl von Exemplaren ihrer Publicationen in den Buchhandel zu geben.

Digitized by Google

zugleich fortlaufenden Geweben bis zum Schlusse fortzuführen, abgelenkt. Auch hierin steht unser Dichter dem Crestien ganz nahe (Cliges), ja er übertrifft ihn sogar, wenn wir z. B. *Erec* oder *Lancelot* zur Vergleichung heranziehen. — Zum Schluss gibt Hr. St. eine Sammlung der Sentenzen unseres Gedichtes. — 6. p. 518—532 linguistische Bemerkungen. Leider sind dieselben in einer etwas dilettantischen Weise angefertigt, was doch nach dem Erscheinen des Alexius von G. Paris nicht mehr hätte erwartet werden dürfen. Hr. St. nämlich geht in der Darstellung der Lautlehre von den Lauten seines Textes aus, und vergleicht dann, welche verschiedene lat. Laute den gleichen französischen entsprechen. Dadurch ist jede Uebersicht unmöglich gemacht und so die ungemeine Mühe, die dem Herausgeber die Sammlung verursachen musste, wenig gelohnt. Ferner ist nicht geschieden zwischen dem Dialecte des Schreibers, wie ihn die Mitte der Verse zeigt, und dem des Dichters, den die Reime bezeugen. Ich habe meine Ansicht über letzteren bereits ausgesprochen und bin in derselben nur noch bestärkt worden; denn die Ausnahmen, die ich früher (p. 199) fand, *auer* 8695 wird durch meine Conjectur *trouer* (berechtigt dadurch, dass *auoir*, wenn im Reim immer mit *oi* reimt) beseitigt; *pais* (*pacem*): *mais* 11222 entfällt durch St's richtige Erklärung: *Mais*. Der Reim *-ilis* mit *-ivus* ist für das pikardische entscheidend. Nur der Umstand, dass *-alis* und *-olus* in unserem Texte nicht reimen, zwingt uns, den Text mehr dem Osten zu nähern, da alle sonstigen Erscheinungen, die ich früher für pikardisch hielt, ebenso gut dem Osten [a]) angehören; nämlich *iée* = *ie*, Formen wie *ueïr* (*uidere*), *li* als Nom. Artikel des fem. usf. Der Schreiber aber unseres Gedichtes war ein Burgunder; daher das parasitische *i* in *saige, compaignie* usf., daher die Weglassung des *r* vor folg. Consonanten, mag auch das erstere Wort zum folg. ein Procliticon sein; also: *espa*(*r*)*pillier*, *po*(*r*)*diu*; daher *atre, atant* usf., daher *i* statt *il*; daher *a* in unbetonten Silben statt *e*, wie *samaine*, *sares* (von *estre*); daher *o* statt *oi*, wie in *estot*, *seoent*, *paroent*; daher *a* = *ei* in *queil* 1097. Eine genaue Darlegung der burgundischen Lautverhältnisse erscheint demnächst als Einleitung zum Lyoner Yzopet. Dass aber unser Text nicht einen Normannen, wie H. St. zuerst meinte, zum Verfasser haben könne, zeigen auf den ersten Blick Reime, worin ein aus *e* oder *i* und ein aus *o* entstandenes *oi* unbedenklich reimen, also: *otroi* und *oi* (*audio*) 12970, *ioie* (*gaudia*): *uoroie* 14085 usf. Hr. St. hat aus einem anderen Grunde später seine Ansicht, der Verfasser sei ein Normanne gewesen, zurückgenommen (Rivista 3. p. 203. 2).

Zum Schlusse einige kleine Bemerkungen: p. 520 6.) *bataille* und *batalle* sind phonetisch durchaus gleich. ***ai*** 1) Dieses *ai* ist dem östlichen Dialect eigen, s. Wailly über die Sprache Joinville's, der als Champagner an der Sprachgrenze stand. ***e*** 1) Warum soll *bacheler*

---

[a]) Ich verstehe darunter die burgundisch-lothringische Gruppe, deren Dialect ich nach dem Hauptlande burgundisch nenne.

Digitized by Google

(*baccalaris*) ausweichend sein? Es ist bekannt, dass mehrere Wörter im altfr. auch dort *e* haben, wo das nfrz. *ie* hat (also *aris* und *arius*), so unser *bacheler*, *sangler*, *piler*, *boucler*, *soler* (Alisc. 102) *Oliuer* usf. — p. 521. **ei** 1) *pongneis* steht nicht in der Handschrift, sondern das richtige *pongnies* [4]). — **en.** Dass *femme* mit *gemme* reimt, beweist nichts gegen die Aussprache *a*, denn *gemme* reimt sehr oft mit *dame*. Die ganze Scheidung von *an* und *en* in unserem Text scheint mir zum mindesten bedenklich. — **eu** 5) der Dichter spricht nicht *ie* in *diex*, *fiex*, sondern *ieu* oder *iu*, denn *x* ist in diesen Fällen immer = *us*. — p. 522. **ie** 1) ebenso zweifach gebraucht *effraer* und *effraier*, wie man an Tiraden sich leicht überzeugt. 4) *ie* kann nie aus *ŏ* entstehen. Sämmtliche angeführten Beispiele sind anders zu erklären und zwar die vier ersten haben alle *ieu*; das letzte, nämlich *gié* (ĕgo) in der Inversion an betonter Stelle, entwickelt sein *ie* aus *ĕ*, was ja Cardinalregel ist. Ich bemerke noch, dass sich diese Form *gie* nie in der Mitte des Verses, sondern immer am Schluss findet. — p. 523. *oi* 1) *irois trouerois* ist die burgundische Aussprache. Dieser Dialect schied zu einer Zeit, wo die andern die Endung der 2. Plur. *atis* und *etis* bereits assimiliert hatten, noch *-ētis* durch *-ois* von *-ez* aus *-atis* = *eie*, *ez*, daher die Form regelmässig im Futurum. — p. 526 über den Stengel'schen Wandel des *r* in *l* im Worte *pulent* s. meine Note zu 6178. Dasselbe gilt für *roi* = *loi*, Note zu 14335, wie denn überhaupt in meinen Bemerkungen zu den einzelnen Stellen einige der hier besprochenen lautlichen Abnormitäten abgefertigt werden. — p. 527. 6) Was soll die Bemerkung: „Nfr. *ss* wird meist durch *c* ausgedrückt“? Alle Wörter, um die es sich handelt, haben im Latein *c* (*t*) vor *i*. — Unrichtig ist ferner der Schluss, dass wegen der Reime: *teche*: *proece*, *boche*: *doche* (dulcis), *conissances*: *blanches* die nfrz. Laute *ch* [5]), *ç* und *ss* einem einzigen Laute (wahrscheinlich *ç*) entsprechen, cf. Tobler's Aniel p. XX. Es beweist nur, dass der Pikarde sich Mühe gab, französisch zu schreiben (er ist ja ein Kunstdichter), aber doch dann und wann zu Reimen griff, die halb pikardisch und französisch sind. Dieser Fall ist auch in anderen Texten ungemein häufig. Endlich über *cheles* (Hr. Stengel verwechselt das Demonstrativpronomen mit *cheles* (d. h. *chaeles* = *sodes*), s. meine Note zu 2127. — p. 528. 9) die Schreibung *g* (statt *gu*) vor *e* ist pikardisch und vom Schreiber nur sporadisch erhalten. 10) das *h* kann im Inlaut von *flahuter* und *trahitre* nie ausfallen, da es unorganisch und nur zur augenfälligen Silbentrennung *a—u*, *a—i* eingeschoben worden ist. — p. 531. 1) ist so zu fassen: Der 1. praes. kommt neben der regelmässigen Form (ohne *e*), auch schon die spätere

---

[4]) Im burg. ist zwar *a* = *ei*, aber nicht vor vorausgehendem *i* oder *i*-hältigem Consonanten.

[5]) In Frankreich wurde, nebenbei gesagt, das aus *ca* entstehende *ch* (natürlich mit Ausschluss der Pikardie, die *k* dafür aufweist) wie *tsch* ausgesprochen.

Digitized by Google

mit unorganischem *e* zu. 2) die Wahrung des Schluss *t* ist pikardisch, wo sie sich bis in's 16. Jahrhundert erhielt. 3) *-omes* ist pikardisch.

Als 7. Abschnitt stehen p. 532—534 metrische Bemerkungen. — p. 533. Z. 15 von unten: Woher hat Hr. St. die neue Regel, dass der männliche Artikel im Nominativ, also *li* nicht elidiert werden könne? — Bei der Besprechung des Hiats hat Hr. St. einen Fall übergangen (nebenbei gesagt, nehme ich für die continentalen Dichter des XII. und XIII. Jahrhunderts keinen anderen Hiat an, als nach den bekannten einsilbigen Wörtern), der mir einige Male auffiel: *l'apele on.* Ich glaube nun, wir müssen folgendes als Regel aufstellen: Wenn ein Fall, der nicht durch blosse Unterdrückung und Hinzufügung von einzelnen Buchstaben, sondern höchstens durch gewaltsame Aenderung behoben werden kann, mehrere Male wiederkehrt, so ist ohne die zwingendsten Gründe an eine Aenderung nicht zu denken, sondern der Fall vorläufig einzuregistrieren, da er vielleicht bald durch andere Texte seine Beleuchtung erhält. Das Wörtchen *on* braucht nicht das auslautende stumme *e* des vorausgehenden Wortes zu unterdrücken, weil es nach demselben einfach *l'on* geschrieben werden kann. Nun begreift man, warum nicht *l'apele l'on* gesagt wurde. Trotzdem behielt das *on* seine Kraft. — So hätte Hrn. St. doch auffallen sollen, dass in den meisten Versen, wo *la u* (ubi) vorkommt, eine Silbe zuviel ist und dass daher Streichungen nichts nützen. Sieh meine Bemerkung zu 1602. — Als 8. Abschnitt folgen p. 534 bis 583 „Erklärende Anmerkungen und Verbesserungen." Diese sind mannigfacher Art: 1. werden Druckfehler, 2. Lesefehler im Text verbessert. In dieser Hinsicht muss man zugeben, dass der letzte Theil der Arbeit, wie es meist geschieht, auf einer viel höheren Stufe steht, als der Anfang. 3. Conjecturen werden vorgeschlagen. 4. Schwierigere Ausdrücke, freilich selten, erklärt. 5. Eine unglückliche auf der äussersten Willkür beruhende Zusammenstellung von stamm- oder sinnes- oder klangverwandten Wörtern, die einen oft zu ungünstigen Vermuthungen verleitet. Was soll man sich denken, wenn 10235 *assener* „schlagen" neben *forsener*, *malsener*, *sens* usf. steht? oder gar Note 3008: *aaisies*, *aaisier*, *a aise*, *aisier*, *entresait*, *ensaier*. Was sollen die beiden letzteren dabei? Einige der bedenklichsten Fälle sind in meinen Anmerkungen besprochen. Dieser Nachtheil ist jedoch zur Genüge wieder ausgeglichen durch einen, wie ich glaube, ziemlich vollständigen Index (p. 589—618) zu diesen Noten, so dass eine Benützung der darin mit vielem Fleiss aufgestapelten Materialien wenigstens ermöglicht wird.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Theile meiner Arbeit, der Besprechung des Textes und der beigefügten Bemerkungen[6]). Nicht

[6]) Meine Ausdrucksweise: 'lies' führt die handschriftliche Leseart ein. 'Bessere' oder 'ändere' sind Conjecturen. Dieselbe ist H. St. entlehnt. Wenn ich von Codex oder Handschrift rede, meine ich natürlich immer meine Copie. Die vielen Fälle, wo meine Copie mir Recht gibt, wo St. fehlerhaftes gelesen, veranlassen mich, auch im unwesentlichen meiner Abschrift zu folgen, wenn ich auch meinerseits um so leichter habe irren können, als ich die 16,000 Verse in zwölf Tagen abgeschrieben habe.

Digitized by Google

selten habe ich an schicklicher Stelle eigene Bemerkungen und Excurse anzufügen mir erlaubt.

Um nicht steten Wiederholungen ausgesetzt zu sein, will ich einiges vorausschicken: Hr. St. hat das Princip durchgeführt, alle irgendwie in näherer Beziehung stehenden Wörter zusammenzuschreiben. Wir reden nicht von *tosdis* (oder wie unsere Handschrift nach einer obenangeführten Regel gewöhnlich *todis* schreibt) und *tresbeal*, da diess auch andere Handschriften kennen. Manchmal trennt er aber auch, so 1154 gegen die Handschrift *tres tos*; so *queque* neben *que que* (während) usf. Aber Hr. St. verbindet auch *comfait*, *parsi*; *lasus*, *deci adont*, von da bis dort, *mout parest bele* (wo *par* gar nicht zu *est* gehört), *depar* (von Seiten), *ainsmais*, natürlich *dorenauant* usf. usf. Also während die neue Wissenschaft beispielsweise bei Homer aus guten Gründen derlei Wörter trennt, werden sie im Rom., wo man bis jetzt richtig schrieb, verbunden. — Am schwersten macht aber der Herausgeber das Lesen durch seine Interpunction. Der Vocativ wird von der folg. Rede nicht abgetrennt; wenn *et* einen neuen Satz anfängt, wird vor demselben nicht interpungiert, ebenso wenn *si* = 'und' nahekommt, steht meist kein Comma vor demselben. cf. 219. 237. 344. 463. 464. 485. 1594 usf. Dafür steht wieder Komma vor *ne* (und), 1078. 1297. 1314. 1318. 1322. 1390 usf. Auch sonst ist die Interpunction sehr vernachlässigt — wir werden nur zu viel Fälle treffen, wo der Nebensatz von seinem Hauptsatz oder das Subject von seinem Prädicat durch einen Punct getrennt ist, so 192. 227. 588. 669. 935. 2012 usf., von kleinern Gebrechen nicht zu reden.

Die Abweichungen meiner Abschrift sind meist, jedoch selten bei blossen Schreibweisen, angegeben.

---

9. [*maint*] *om.* Wenn die vorgeschlagene Ergänzung richtig wäre, müsste *mains* stehen. Ich lese lieber: *Et s'on i* usf. — 42. *Esposee.* — 46. Aendere *riens* — lies *moi semble* — 51. *guimple* ist nicht 'Halstuch', sondern ein 'Kopftuch' oder 'Schleier'. — 52. *conissances.* — 64. *o grans iornees* — 105. *uisaige* — 114. *antres* steht statt *antrex*, wie *fies* statt *fiex*; und *x* = *us*, *antreus*, *entrues* (*inter hoc ipsum*) = 'und dabei zugleich muthig'. — 130. *riber*, das ich nur in der obscönen Bedeutung kenne, passt nicht. Ich möchte *giber* lesen, wenn das von Roq. ohne Beleg citierte Wort existiert. s. Diez. Einfaches *giber* = *regiber* (vom Pferd) findet sich Fergus 127, 32. — 141. Der Vers ist in der überlieferten Fassung tadellos. *Entulle* mit stummem auslautenden *e*, das H. St. zuerst in *inutile*, dann in *entulé* ändern will, ist nicht so ganz unbekannt. Es steht mit einem Beleg im Roqf. (im Reim mit *Tulles* = *Tullius*), bei Hippeau unter der falschen Form *entulé*, die derselbe einfach aus Henschel abschrieb, der seinerseits das von Jubinal richtig gedruckte Wort verdarb und so H. St. zu seinem Fehler veranlasste, und findet sich in Gaut. de Coincy 354, 544 (reimend :*Tulles*) und im Ren. (s. die

Digitized by Google

Gloss.). Das von H. St. aus D. C. gebrachte Citat *enturle* spricht für *ll*. Die einfache Schreibung doppelter Consonanten ist pikardisch. Ich fand es noch Lyon Yzopet 825. *l'asnes cui fit nature entulle.* S. ausserdem G. Paris Alex. p. 217. *Mais uns maistres ki ot non Tules, Qui ne fu ne faus* (pikard. = *fous*) *ne entules.* Es h. 'thöricht' und erinnert an span. *tolo* und deutsches *toll.* — 161. *iert* — 172. Aendere: *Riches et de l. h.* — 182 ändere: *n'en sa baillie.* — 192. *herbergera,* (Comma statt Punct). — 227 *sotainement,* — 236. Vgl. *Cheu. as deus espees* 4273. *Et lisoit* (das Fräulein) *d'un romans de Troie.* — 249. *ne* steht nicht im Cod. — 251. *deuoi* s. meine Bemerkung im Jahrb. N. F. I. p. 305, Note 162. 163. — 284. *nies* ist richtig. Es ist = *nescius*, das daneben auch *nice* gab (*i* aus *ei*). *uies* (d. h. *uetus*), das H. St. lesen möchte, gibt keinen Sinn. — 303. *faire dangier* 'spröde thun, Schwierigkeiten machen,' z. B. Ch. Charr. 3987. Ben. Chron. 8566. cf. *Tobler* zu Bes. 647 und Diez. — 403. Cod: *onq̄*, was H. St. bald mit *onques*, bald mit *onque* auflöst. — 430. *se deporter* hat zwei verschiedene Bedeutungen 1.) = *desduire,* bei dem es gew. steht; s. Erec 3929. 1433 usf. und zwar *a quelque chose* und *de qc* (letzteres Rich. 2428). 2.) *se deporter de qc*, 'sich einer Sache enthalten,' 'entbehren', so 686. Alisc. p. 101. Nahe daran schliesst sich *deporter qu* oder *qc* mit der Bedeutung 'verschonen' 1862. 3269., 3529. usf. Vgl. R. de Ham p. 358. (die Königin) *li* (Graf) *prie Que s'il s'en* (des Joustierens) *uoloit deporter Et uenir o li deporter, Que mout bon gre li en saroit.* — 441. *atre* — 463. *doner* — 472. 476. *feme* — 497. *n'auras tu ia point,* — 507 ist in der überlieferten Gestalt unanfechtbar. Die Elision ist bei *Tien te⁀a* vorzunehmen, wie H. St. an späteren Stellen selbst thut, nur dass er gleich auch das *e* streicht, was unnöthig ist und der Ueberlieferung durchaus widerspricht. Cf. 859 *le⁀a,* 1874. *me⁀ester,* 12949. *me⁀un* usf. lauter Fälle, wo das Pronomen einem Imperativ nachgesetzt wird. Ein ähnlicher Fall findet statt bei der Verbalcomposition, *contreatendoit* 2114 usf., wo H. St. ebenfalls *e* streicht. Cf. meine Bemerkung zu 1602.

526 *De lui* (*sc. son pere*) — 532. Cod: *q̄l q̊l* kann kaum *quel quil* gelesen werden, da ersteres in der Hdschft. immer *q̄l* gekürzt wird. Wie dem auch sei, die Stelle ist verdorben; es muss lauten *à que* (oder im pikardischen Dialecte *quoi*) *qu'il tort* = '*ad quidquid illud tornet*' so dass *tort* der Conj. præs. von *torner* sein muss. Cf. Erec 48. R. de Ham 291. 293. Rusteb. I 255 3) usf. H. St. freilich scheint (Anm. 695) *tordre* zu setzen (der Indicativ stört ihn nicht), zum Schlusse jedoch (Anm. 11095) führt er unsern Vers bei *torner* an, aber vorsichtiger Weise mit einem Fragezeichen. — Ist aber in der obigen Wendung eine Person gemeint, so steht immer *cui que*, von den Hdschften oft falsch *qui que* geschrieben, also: *cui qu'il soit lait* Erec 839. Tumb. N. D. 247. *cui qu'il en poist.* Da *il* immer beim zweiten *que* steht, ist wol auch ibid. 555. *qu'il que soit grief* umzuändern in *cui qu'il soit grief.* — 541 wirft H. St. das *s* bei

Digitized by Google

peres ab; vier Zeilen früher liess er dasselbe stehen. 636 ist es geschützt durch folg. Vocal. Der Dichter hat beide Formen, daher das beste, der Hdschft. zu folgen. — 543 *mot*, 544 tilge das Comma nach *gros*. — 552. *joiaz* s. St's. Anm. zu 327. — 571. Cod: *pstens* — 588. der Punct nach *pensant* zu tilgen. — 598. ändere: *grans* — 606. *Passe* bleibt [7]). Das mit *auoir* verbundene Particip kann (muss aber nicht) mit dem Object, mag dasselbe voraus gehen oder nachfolgen, übereingestimmt werden. Im ersteren Falle ist die Uebereinstimmung das gewöhnlichere. H. St. glaubt, es müsse übereinstimmen, daher er einige Verse desshalb ändert, an andern aber stillschweigend vorübergeht. — 618. eine Silbe fehlt: *esmaierai* oder vor *ne* ein *ie* einschieben. — 660. *cheuialz*, Alle schönen Frauen sind blond (*sor*), auch in mthd. Gedichten. Eine kleine Stellensammlung versuchte Michel in seinem Théâtre. — 658. *affieblee* wechselt mit *affubler*. Ueber letzteres s. Muss. Nital. Mund. Ersteres hat *i* in Position in *e* verwandelt, und letzteres wurde wie ein primäres behandelt. Gewisse Dialecte, vor allem das Wallonische, setzen nämlich auch Positions-*e* = *ie* unter und ausser dem Accente. Im Greg. kommt *affiubler* vor, dessen *u* entweder aus der folgenden unterdrückten Silbe sich gerettet oder aus *b* entwickelt hat. — 662. Lies *po diu*, oder besser *por diu* (*p. deum*), da die Eigenheit des Schreibers für uns nicht massgebend ist. H. St. freilich sieht darin ein Adjectiv *podiv* (Anm. 2366), das er, wie seine Zusammenstellung zeigt, mit dem lat. Stamm *pot* in Verbindung zu bringen scheint. — 669. tilge den Strichpunct nach *losangier* — 675. *m'en* | *uois* — 695. Handschrift *cort*, also ein rührender Reim. Dass *tenir qu tort* (praedicat. adj. cf. H. St's Anm.) *de qc*, nichts heisst, schicke ich voraus. *tenir qu cort de qc* 'hart zusetzen, Vorwürfe machen, tadeln' ist nicht unbekannt, s. Mussafia Panpel. p. 176. Ausserdem Ch. Charr. 5870. *Qui mout l'a corte et pres tenue* 6729. *Qu'il menace et tient ia si cort*. Richart 1926. *l'ostes l'en prent a tenir court*. Ch. II Esp. *Et m'en tient mout cort toute iour*. 11385 usf. Häufig tritt uns das Wort entgegen in Gaut. de Coincy 253, 625. 263, 85. 447, 140. 496, 74. 530, 297. 567, 466. 601, 358. Daneben *tenir qu cort* 'kurz halten' R. de Ham 261. 330. — 749. *respondre* mit dem Acc. der Person, so 11191. Daher auch pass. Perc. 289. *il fut respondus*, und Durm. 13818. — 776. *rolz* = *roz* (*rous* v. *russus*) die Judasfarbe. H. St. hat das Wort nicht verstanden; denn Anm. 1181 führt er es unter Wörtern, die Strolch, Lotterbube etc. bedeuten, an und Anm. 1581. fehlt es in der Farbensammlung. Derselbe Reim kehrt wieder 10610, diessmal *rouz* : *estouz* geschrieben — 796. *buinars*, bei Roq. ohne Beleg und ungenau mit „*fol*, *extravagant*, *imbécille*" übersetzt. Es kommt von *bugne* 'Geschwulst' s. Diez u. h. 'aufge-

[7]) Ich habe die Bemerkung über die Uebereinstimmung mit dem Object in Bezug auf kommende Stellen hier eingefügt. Denn im V. 606 kommt der Fall gar nicht vor.

Digitized by Google

blasen', wie *tumidus* von *tumor*. Von demselben Subst. kommt noch *embuigner* vom Einschlagen des Helmes, = *embarer*. — 775. In der Anm. führt H. St. unter Wörtern, die 'stolz' usf. bedeuten, auch *norois* an! Dasselbe ist jedoch ein Eigenname und heisst 'normännisch'. — 803. *estrine* regelmässige Nebenform von *estraine* (falsche Schreibung st. *estreine*), in bildlicher Bedeutung. So fabl. du uaslet 305 Ch. 2 Esp. 3646. *Gauains, la male estrine | Te doinst dex et tres grant dolor*. — 811. *dierent* und 13239 *diet* statt *diurent*, *durent* und *diut*: merkwürdige Form, die kaum richtig ist. *dēbüerunt*, *dēbüit* kann nur *deürent*, *deüt* und dieses *eü* pikard. *iü* geben; cf. *biurent* 835 (*bibo*)[8]). — 840. zu *consillier* „geheim sprechen" cf. *a consoil*, *a priue consoil*. — 845/6. sind Fragesätze: *Vuez tu donc a bonte entendre? Poroit nus biens en toi descendre?* H. St. glaubt wahrscheinlich, man könne übh. in Bedingungssätzen, wie im Deutschen, *se* (wenn) auslassen und die Inversion dafür einführen. Allein diess ist 1.) nur bei negativem Hauptsatz möglich und 2). wäre noch immer die Inversion 846 nicht gerechtfertigt. — 935. Tilge den Punct nach *pais* — 956. Cod.: *La cors* ***ne*** *sembla pas frarine.* — 980. *D'uns dras* steht schon im Cod. — 993. *Quant l'autre messe fu chantee*; es ist nur von einer Messe die Rede, daher zu bessern (mit Bezug auf 971): *Quant li haute messe* **est** *chantee* — 1037. H. St. bemerkt: „*foler* = ausgelassen sein, sich unvernünftig benehmen" und dann fügt er einige Ableitungen von *fou* (thöricht) hinzu. Es ist auffällig, dass derselbe nfr. *fouler* 'stossen, treten' von *fullare* walken, das hier gemeint ist, nicht kennt; darauf hätte ihn die Nachbarschaft (*boter* im folg. Verse) führen sollen. Nur so erklärt sich das überaus häufige *afoler*, das H. St. vor *folz*, *fous* anführt. Es h. „niederschlagen", daher oft neben *morir* (activ). Wol aber kommt von *fou* (thöricht) *foloier* 11474, das derselbe Gelehrte gar nicht anführt und auch im Index übergangen hat. — 1041 ist verdorben. Der Sinn: 'Alle Gäste waren so geschickt placiert, dass sie von den verschiedenen Sitzreihen, wo sie sassen, einander ungehindert sehen konnten'. Dann stäcke die Verderbnis in *celes* und man müsste lesen: *Des rens et des* ***bans*** *sor qui* (oder *quoi*) *sisent*. Allein der zweite Theil desselben Verses *et des celes qui sisent* ist tadellos. Wir werden daher mit mehr Recht die Verderbnis in *rens* suchen. Jedermann kennt die beliebte Zusammenstellung von *cil et celes*. Daher müssen wir lesen *Des ceus* (o. im Dialecte unseres Schreibers: *ceax*) *et des celes qui sisent*. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn wir 9991 fort betrachten: *Mout plainement s'entreuoient | Cil et celes qui la seoient*. — 1059. 1060 gehören noch zur Rede des Königs. — 1116 *d'Yrlande* — 1168. *une isle* (Cod. ·*i*·) — 1202. Anm. H. St. vermengt *loer* = *locare* und *loer* = *laudare*. — 1207. *atendre*, — 1234. *mes armes* steht schon im Cod. — 1235. *Et* — 1239.

---

[8]) Wahrscheinlich ist auch hier im Pic. *iu* = *ieu* und daher *dierent* ungenaue Schreibung statt *dieurent*.

Digitized by Google

darf kein Fragesatz sein, wie H. St. im Nachtrag will. Der Sinn liegt auf der Hand: 'es gibt ja kein Turnier, dessentwegen (*por coi*) Ihr die Waffen ergreifen solltet'. H. St. scheint durch *coi* verführt worden zu sein, das die regelmässige Form des Relativums bei Præp. ist. — 1253. *uuet* (*uidet*) halte ich für unmöglich und schreibe daher *uoit*. — 1313. Eine Silbe fehlt. Entweder *co est*, oder vor *la mieldre* ein *et* einschieben. — 1336. *uoſtre*, das H. St. in *noſtre* ändern will, ist nothwendig wegen *uos* 1337. — 1345. *Cele* — 1349. *c'est* — 1365. Man ändere nicht *s'i*, es ist von keinem Ort die Rede gewesen. Wir wissen, dass *si* u. *se* oft schwanken. — 1368. *demanda*. — 1384. *caingles*. — 1394. *l'i* (das Pferd in das Gedränge). — 1398. *Et radement et tost* usf. H. St. bemerkt: '*radement* scheint sich mit *roidement* gemischt zu haben'. Das ist kaum der Fall gewesen. *Radement* (*rapida mente*, also 'schnell') steht an unserer Stelle und 1665 neben *tost*, und 11738 bei *corre*, also nicht der geringste Zweifel an der Bedeutung. *Roidement* (*rigida m*. übertragen 'wuchtig, stark') steht in nicht zu verkennender Schärfe 1673 und 1681 beim Schlagen und Stossen und 1864 vom Fall; daher *roide* gew. Epitheton *ornans* von *lance*. — Ich möchte aber auf eine andere Schwierigkeit hinweisen. Was heisst *l'eue roide et parfonde* (Bartsch Chrest.[1] 137, 17)? Wenn die Wendung vereinzelt wäre, möchte ich *froide* oder *rade* lesen. Allein die Benennung ist typisch; ich habe leider keine Stellen notiert und kann im Moment nur noch citieren Bartsch. Chrest[1] 260, 35 *le fosse mout parfont et mout roide* und Ch. Lyon 3083 *l'eue estoit roide et bruians*. Varianten: *rade* (!) und *noire*. Aber *rade* kann ebenso Emendation sein, wie die, welche ich zur obigen Stelle in meinem Exemplar angemerkt. — 1425. *plaisans* Cod. — 1429. Aendere *Gardez*. *z* in 2. plur. ist unerhört. — 1460. Aendere: *cremirai*. — 1498 *bele* — 1015. die Interpunction im Text ist richtig. — 1516. *tochier* kann ich nicht deuten. 'Niemand hätte seine Hand berühren können ausser auf Kerzen'? Ich lese *cochier*, (da im Cod. *t* und *c* selten zu unterscheiden sind), das sich in der einf. Bedeutung 'legen' noch 11207 findet. Vgl. Guiart 206, *sans emplastre desus couchier*. — 1531. *fais*, s. Tobler, Jahrb. 8, 336. — 1542 ist in der Anm. der Druckfehler „*cers*" in *cors*" zu bessern. — 1545 *hocier* heisst nicht 'beben', sondern 'schütteln', nfr. *hocher*. — 1564. *prent*. — 1573. *hontes*. — 1581. *Les prez uers*. Im Cod. steht *us*, die bekannte Abkürzung, die H. St. 1588 richtig aufgelöst hat. — 1595. Bessere: *Une leuriere en une lasse*. Denn *leurier* (*leuerier* heisst gar nichts) ist im alfrz. zweisilbig, daher wegen *un* eine Silbe fehlte. Cf. 1654. 1739. 1813 usf. — 1602. *La͡u il s'encontrerent andui*, hat H. St., weil der Vers um eine Silbe zu viel hat, *il* (im Anfang aber *u*) gestrichen. Dagegen liesse sich nichts einwenden (*la* = *la ou* ist häufig, so im Durm. 6449, wo H. St. aber *ou* statt *on* liest, ein Beweis, dass er die Wendung nicht kennt, s. Scheler's Rec. Jahrb. VII, 352). Allein der Fall kehrt noch oftmal wieder, dass, wo *la u* vorkommt, eine Silbe zu viel

Digitized by Google

ist. H. St. wirft dann zur Abwechslung wieder *la* aus: 7647. 8028. 8747. 8827; darin liegt doch keine Methode. Man muss ein Mittel finden, das allen Stellen zugleich abhilft. Ich verweise auf die häufigen Fälle *laissies me⁀ester* (meine Bemerkung zu 507), wo einfach Elision anzusetzen war. Dasselbe ist hier der Fall. — 1625. 1626. *Se uos le uoles desrainier, Grant fais uos couient enbracier*. H. St. möchte die Reimworte (*desrainier* in 1626 u. *enb.* in 1625) umsetzen. Das gäbe einen schönen Sinn! Man rühre nichts an. 'Wenn Ihr die Königin erlangen wollet, müsst Ihr Euch einer grossen Last unterziehen'. *deraisnier* h. eig. 'sein Anrecht auf eine Sache geltend machen und beweisen', cf. Erec 634. 569. Ch. Lyon 3181. *desresnier et conquerre*. 4708. Ferg. 157, 16 usf. Was die Wendung *embracier qc* 'E. auf sich nehmen, sich einer Sache unterziehen, unternehmen', anbelangt, so ist kein Wort darüber zu verlieren, sie ist dem nfrz. überaus geläufig und andererseits gibt schon Bernart bei Bartsch[1] 104, 20. ein Beispiel. — 1631. *C'ains* — 1642 *guerpires* — 1677. Tilge das Comma nach *brisie* und ändere 1678. *Sa lance et* (statt *est*) *en trois* (etwa: *tros* o. *trons?*) *esclichie*. Das nackte Zahlwort ohne den Begriff 'Stücke' kenne ich nur bei *en deux*. — 1691. *Si ot debrisies les rains*. Man beachte, dass der Vers nur richtig ist, wenn *rains* weiblich ist, das aber im Alfrz. u. Nfrz. männlich ist. Jedoch im Ch. Lyon 3345 lautet der Vers in der picardischen Handschrift 1450. *Totes les rains de fu ardant*, während die grosse in Paris geschriebene Cangé-Handschrift *Trestoz les rains de flame ardant* hat. — 1739. Cod. *en merres* — 1765. *torna,* und 1766 tilge das Comma nach *lande*. — 1778. *pot.* — 1802. *debrisies,* — 1803 *et* bleibt; dafür *Vostre⁀helme* (*h* bei 'Helm' aspiriert nicht immer, sondern nach Bedarf), da *nostre, uostre*, *autre* vor einem Subst. nie *s* annehmen sollen; wie die überwiegende Zahl der Stellen zeigt, wenigstens riss die Unart erst später ein. — 1805. *s'en torne* — 1827. Aendere: *Li cheuaz qui soz lui ambloit*, denn das blosse *ambler* ist noch kein Vorzug, daher der Satz nicht mit 1828, der einen Vorzug ausdrückt, coordiniert sein kann. — 1829 *grans,* — 1832 tilge das Comma nach *arde*. Ueber *mauais fu* s. Holland Ch. L. 5970. — 1842. *arrainie* — 1843. Lies: „*A*", *fait il*, „*cheualiers beaz sire*, — 1867 *uo* (ohne *s*) steht im Cod., tilge das Comma nach *grandece*. — 1929. *traitiz* hatte ich in *traitif* ändern wollen, nahm aber sogleich die Aenderung zurück. Es ist eine Bildung auf *icius*, cf. *massis* (ital. *massiccio*) und nfr. *massif*. — 2010. *feste.* — 2012 *orguilloz,* — 2017 *l'i* (den Sperber dorthin). — 2075. *en* | *ueignies*; — 2077. *semble.* — 2111. *cheualier.* — 2126. *engaingne* 'Zorn' s. Tobler Mitth. I. H. St. stellt es 1181 zwischen *gaignars* und *bordere*, in passenderer Gesellschaft steht es Anm. 2543. — 2127. Der Ritter hatte gesagt, er gäbe sich nicht gerne mit Weibsbildern ab. Darauf sagt Durmart: „*A!*" *fait M. Durmars*, „*cheles*, | *Io ser uolentiers les puceles* usf. 'Ah! ich meinerseits wenn's beliebt, diene gern den Jungfrauen' usf. — Wir haben

Digitized by Google

hier das bekannte *cheles chieles*, pik. *keles*, *kieles* neben *chaeles*, pik. *kaeles*, worüber Tobler Jahrb. XII p. 213 eine grosse Stellensammlung brachte [9]). — H. St. bemerkt dazu: „*Cheles*. Die vorläufige Andeutung des folg. Objectes durch ein Pronomen begegnet öfter" usf. Dieser Gelehrte sieht also in *cheles* ein *pronomen demonstratiuum*, hinweisend auf *puceles* (!) — 2131 . . . *seruir*." (2132) „*Ensi uos porai io soffrir*," (2133) *Fait li grans cheualiers*, „*uenes*, usf. — 2145. H. St. Anmerkung: „*goces* ist wol eine Weiterbildung des nfrz. *gueux*" ist wol nicht so gemeint, dass das altfr. Wort sich aus dem nfr. weiter gebildet hätte, sondern will, wenn ich recht verstehe, auf eine Verwandtschaft im umgekehrten Sinn hinweisen. Aber auch diese halte ich für unrichtig. *Gozet* ist eine Ableitung von *goz*, Erec 788, wo es statt *nains* steht, wie unser Wort Durm. 4468. 4479 gebraucht ist. Das Wort ist ein Schimpfwort u. bedeutet eig. 'Kropf' ital. *gozzo* — 2157. *amaine?* — 2174. *pendent.* — 2190. *D'argent*, *mout bones et mout beles.* — 2198. Beachte die Bedeutung von *apert* 'flink' 2409. 4394. 5767. 7008. 7126 usf. — 2209. *ses pastes* — 2230. Statt *dehetoit cui il en chaut* lies mit der Handschrift: *dehet ait* usf. — 2285. *acorcier*. Der Herausgeber hätte aufmerksam werden sollen, da (abgesehen von der Bedeutung) *acordel* nie *-ier* im Inf. haben kann. — 2296. *corage.* — 2318. *gens qur* (Cod: *q̇*) — 2330. Ueber *por* . . . *a* (cf. span. *para*) hat Scheler in seinen Noten zu den Condé gehandelt. — 2358. *cheualiers.* — 2385. H. St. druckt die folg. Verse in folg. Verbindg. ab: (*La pucele*) *la main senestre auant tendi*, (2386) *Et li esperuiers sus sailli.* (2387) *Sens esbatre et sens effreer* (2388) *La bele l'en quide porter.* — Tilge den Punct nach *sailli* (2386) u. setze ein Comma nach *effreer* (2387), damit die Schöne nicht mit den Flügeln zu schlagen (*esbatre*) brauche. Uebrigens beachte *esbatre*, das sonst 'sich belustigen bedeutet', in der Bedeutung des *debatre*. Aehnlich gebraucht ist es Gaut. de Coincy 114, 171. — 2477. *Par* — 2487. H. St. stellt die Interjection *auoi* neben *auoier* (*adviare*). — 2511. Theile ab: *Lors li dient*: „*Vos en uenres* usf. bis 2512. *n'ares.*" — 2556. bessere *guenchirent* — 2632, Anm. Ein Zeitwort *croissier* 'zersplittern', das H. St. aus der Form *croissent* 3548 erschliesst, existiert nicht. Es lautet *croissir* oder seltener *croistre* u. h. eigentlich 'knirschen'. — 2634. *weer* scheint H. St. nicht gekannt zu haben. Er stellt es zusammen mit *estanchier* 4156. 'erschöpfen', *restanchier* 2651 'zustopfen', *faissier* und *bender* 'binden'. Man braucht nur den Zusammenhang zu lesen, um sofort zu sehen, dass absolut keine Beziehung dieser Verba zum unsern obwaltet. Der Sinn verlangt

---

[9]) Wenn es nicht zu unbescheiden wäre, möchte ich eine Vermuthung über das Wort wagen. Sollte es nicht mit *chaeler* 'befehlen' zusammenhängen? *chaeles* wäre die ursprünglichere Form und in *cheles* das tonlose *a* unterdrückt.

Digitized by Google

'waschen' oder 'auswinden' [10]). — Das *w* zeigt, dass es das neufr. *guéer*, das auch 'spülen, ausspülen' heisst, ist. Alfrz. schreibt man gewöhnlich *guaier*, *guayer*. Roq. hat das Wort belegt für eine andere Bedeutung (*guayer les cheuaus*). Darauf folgt die Bemerkung: *Les blanchisseuses se servent encore de ce mot. Gayer le linge c'est le laver à la rivière, à une fontaine*, usf. — 2640. *ferus* — 2642 tilge das Comma zwischen *qui qu'il* — 2647. *l'i* (sie dorthin) — 2648. Sie hätte ihm gerne geholfen, *mais por ce q'on ne l'i laissa, Mout dolente s'en consiera*. Dazu bemerkt H. St.: „*s'en consiwir* = entsagen; vgl. *siwir, parsiwir, essaiver*" [11]). Was von einem Herausgeber verlangt werden darf und wozu er keine Hilfsmittel braucht, ist die Kenntnis der elementaren Formenlehre. *consiera* wäre nun im Dialecte des Schreibers die tadellose Form des Futurums (wir brauchen ein Perfectum) von *consiuir* st. *consiura*. Ein Perfect auf *-a* bilden aber nur die Verba der ersten Conjugation, die dasselbe an den Stamm anhängen. So wären wir auf *consierer* gebracht, dialectisch statt *consirer*, *consirier* (*considerare*), und diess ist in der Wendung *se consirer de qc* doch wahrlich bekannt genug. s. D. C., den H. St. immer citiert, Burguy, Roqf. usf. Bekannt, dass prov. *consirier* und ital. *consiro* von den franz. Bedeutg. etwas abweichen. — 2689. *est assemblee*, — 2695. *que ia ci* — 2718. *quanque* — 2727. *A cui tote Gales apent* ist tadellos. H. St. möchte *totes* schreiben und begründet es: „*Gales* ist durchaus Plural im Gedicht" und citiert 11447. *de totes Gales*, 15294 *par totes Gales*, Stellen, die nichts beweisen, als dass der burg. Schreiber nicht wusste, was *Gales* ist. Es ist von unserem Verse auszugehen, wo der Singular durch das von dem Subjecte abhängige Prædicat *apent* (von *apendre*) ausser allem Zweifel gesetzt ist, daher alle andern Stellen zu ändern. — 2789. *nos siut*, — 2806. bessere *a lui* (nach einer Präposition lautet Mascul. immer *lui*, Feminin *li*; erst in spätern Texten (XIV. Jahrhd) folgt das letztere dem ersteren). — 2824 *tos* (ganz) — 2837. *chauce*, s. Tobler Mitth. I. — 2885. *d'eslais*, — 2892. *gentilece*, — 2909. *uengnies* — 2912. *mesqueance* (= *mescheance*), Cod. *mesqance* — 2923. *Laissieme* häufige Schreibung (Auslassung des *z*, pik. *s*) in den Handschriften. Dann dürfen die Wörter nicht getrennt werden. Ueber die Elision des *me⁀aler* s. meine Note zu 507. — 2934. *par* — 2961. „*Estes uos co*, *Bruns de Morois?* — 2966. *n'en* — 2967. *ce sachies*. — 2983. 3041. *s'en* | *tornerent*. Es gibt kein Zeitwort *s'entorner*. — 2985. *ausi*, — 2986. *en* | *conterai* — 2993. *oliuier*. H. St. fiel es auf, dass in Irland Oelbäume wachsen, er versucht es aber nicht, diesen Umstand aufzuklären. Und doch ist deren Erwähnung in Artus-Romanen nicht unhäufig. Sie

[10]) Es sollte doch einmal zur festen Norm werden, dass die Herausgeber die ihnen unbekannten Wörter als solche bezeichnen. H. St. fieng damit an (107. 114), hörte aber sogleich wieder auf.

[11]) Ueber *essaiuer*, das mit *sequi* nichts gemein hat, s. meine Note zu 5525.

Digitized by Google

kommen im Crestien, im Fergus 140, 31 vor und sind aus den *Chansons de Geste* herübergenommen. Dort finden sie sich aber auch in solchen, die ebensowenig Anspruch als Irland auf dieselben erheben können. Fauriel sah darin provenzalischen Ursprung, wurde aber von Meyer, dann von Gautier widerlegt, s. Epop. fr. III p. 13. h. und die Stellensammlung, ferner Raoul de Cambrai p. 34 Anm. — 2997. *atache* steht in der Handschft. — 3007. Nicht ganz klar ist die Zusammenstellung von *trauail, labor, ourer, ueure* und *o r f r o i s*. Ich kann keine Beziehung zwischen dem letzten und den vorausgehenden Wörtern finden. — 3044 tilge den Punct nach *ferre* — 3051. Ich lese: *le ua destrangnant*. Verwischt ist blos *de*. *st* ist ganz deutlich und über dem *n* das longob. *a* als Sigel, das wie bekannt *ra* bedeuten kann, z. B. *tͣire* (= *traire*) — 3054. Der Sinn verlangt: „so dass die Maid es nicht gewahrt“. Daher zu lesen: *Si que ele ne s'en parchoit*. — 3065. Lies· *uallet* (Cod. *uall*;) — 3066. Tilge den Punct nach *penoient*. — 3067 möchte ich *quire* (statt *querre*) = *coquere* (gew. *cuire* geschrieben) lesen, denn wenn sie das Fleisch am Feuer emsig besorgten (d. h. *haster*), so durften sie es nicht erst suchen (*querre*)[12]. Diess gilt auch, selbst wenn man *haster* anders erklärt. H. St. nämlich stellt Note 6338 dieses Verb mit *haste* 'Bratspiess' zusammen, was dem Sinne nach passen würde. Ich habe das Zeitwort nie gefunden. Dass m e i n e Auffassung des *haster* die richtige ist, ersieht man aus 15049. *Li keu ont le mangier hasté*, 9943. *Kez a fait haster le mangier* und oft. — [13]) 3095. H. St. druckt zu *mireor*: „*mirere?*, obl. *mireor*“. Also ist bei ihm ein Spiegel (*miratorium*) ein Activum, ein *mirator?* Das Wort steht statt *mireoir*, nfr. *miroir*. Ueber die Unterdrückung des *i* in *oi* (burgundisch), s. p. 136. — 3111. *si se lieue*. — 3112. *leuiers* steht natürlich nicht im Cod, sondern: *leùs*. — 3163. Statt *Merci, de bien m'en sai mesler* theile ab *Merci de*, (= Gott sei Dank); cf. 2051. 3352. häufig in *Chansons de Geste* in reinen *e* Assonanzen, z. B. Alisc. p. 25 37 99 (bis) 111. usf. — 3213. *osterent*. — 3218 tilge das Comma nach *faintement* — 3243. Aendere *herbege* — 3254. H. St. führt *ponée* (d. h. *posnée* 'Anmassung') in der Anm. 2366 unter Wörtern an, die alle vom lat. *pot* — 'mächtig' kommen. — 3287 *c'onque* — 3295. *par est* (zu trennen, wie im Codex.) — 3306. *respons*; — 3312 ist verdorben. V. 3314 zeigt eine negative Comparation und so würde dem Sinn entsprechen: *et le fist bien p l u s assaser* usf. Nach *desirier* (3314) setze einen Strichpunkt. — 3325. *iors* steht im Codex. — 3326 eine Silbe fehlt. Im Codex steht aber *S'est il et uestus* usf. — 3347. Aendere *Li demorers*. Dagegen ist 3336 das *s* des *meismes* nicht anzutasten. Denn es findet sich oft und in solcher Anzahl in den verschiedensten Texten, dass diese indecl. Form anzu-

[12]) Bei H. St. freilich heisst dieses (*querre*) 'kochen', vergl. seine Anm. 3159.

[13]) 3068. Bessere: *Lor*.

Digitized by Google

erkennen ist. — 3355 steht ein auffälliges *a* vor dem Verb. Es scheint nach dem *en* so zu stehen, wie sonst nach *por.* — 3357. *bien le croi.* — 3415. *bati?*" — 3471 ungenauer Reim, denn das Wort lautet *escart* (= *essart*). — 3513. Bessere *courirent.* Cod.: *gûrent*, so dass der erste Balken von *u* leicht mit dem darüber gesetzten Bogen für *ſ* genommen werden konnte, aber nur in der Cursivschrift. Hr. St. bildet von einem nicht existierenden Verb. *conser* (I. Coniug.) ein Pf. *consirent* (III. Coniug.) (Note 3930.) — 3553. Comma nach *ueist.* — 3579. Aendere *de la Garde*, wie er bis jetzt und später wieder genannt wird. — 3633. Nicht *repaireras*, wie Hr. St. will, sondern *repaierras* ist zu schreiben, wie *enterrai* (intrare), *kerrai* (credere) s. Diez II, p. 227. Im pik. wird freilich die Doppelconsonanz in der Schrift meist vernachlässigt. — 3713. Aendere *qu' ele.* — 3716. Früher hiess er *Gladinel* (3601), daher auch hier *Gladineaz* zu schreiben. So auch später 5299, 5308. — 3741. Tilge den Punct nach *Galois* — 3751. Theile folgendermassen ab: 3750. *Bien sai de uoir, en cest ior d'ui Outra ge d'armes le Felon* etc. 'Heute besiegte ich den F. Es war erst Morgen und jetzt ist schon tiefer Abend'. Dass *outra ge* = *outrai ge* (ich besiegte), zeigt zwar schon der Sinn, aber Gewissheit musste Hr. St. Burg. I. 233. 234 geben. Dieser Gebrauch (ich traf ihn meist nur in der Inversion und zwar manchmal zusammengeschrieben, so dass *i* zweimal gelten könnte) ist dem pik. und burgund. Dialecte eigen. Beispiele vereinzelt im Baud. Conde, *Fierabras* (z. B. 3624) und überaus häufig im Aiol, auch einigemale ohne Inversion 2010 *faura.* Im Durm. findet sich die Schreibung noch 8863, 9549. Hr. St. sieht darin das Verbum *outragier* s. Note zu 4248. Weder Bedeutung noch Tempus passt. — 3756. Cod.: *Le uermelle.* — 3764. Cod.: *le.* — 3782. *fouruoies* — 3794 *herbigier* steht in der Handschrift. — 3840. Hr. St. hat übersehen, dass 3840 bis 3843 Antwort des Dieners ist. — 3882. Bessere: *Et d'un* usf. — 3893 „*Dame*", *dist il a sa moillier,* | „*Honores* usf. — 3909. Cod.: *Que il.* — 3940. *Par foi,* — 3954. Cod.: *N'ains ne l'oï nomer nului* — 4018. *l'esperuier* steht im Cod. — 4026. *saisine?'* — 4034. *acointier,* — 4067. *par* | *ent.* — 4102. Hr. St. wundert sich, dass ich immer *mout* schreibe. — Jeder, der seine Paläographie anfängt, lernt, dass *ml't* die lateinische Abkürzung für *mult* ist, die nun wie die andern in das franz. überging. Zu ihrer Auflösung aber gehört die Kenntnis ihrer Aussprache. In der älteren Zeit, wo *l* vor einem Cons. blieb, lautete sie *molt*; aber unser Text wirft entweder *l* einfach aus. cf. *atre, atel, atant* usf., oder er ändert in *u*. Daraus folgt die doppelte Schreibung *mot* und *mout.* Im Reim finde ich es 174 *mot* : *tot* (*toti*), phonetisch wohl *mout* gleich. Die zweite steht 27 *mout* (die regelmässige Form im Pik. usf.), und wie man noch *altre* schrieb, als man bereits *autre* sprach, auch *molt* 1414. — *Moult* endlich (949) ist phonetisch = *mout* wie *escoulta* 9489 mit parasitischem *l*, eine gar späte Schreibung, die hier sehr überrascht. — 4105. Aendere *de lui.* — 4108 *esuellies;* — 4109. Tilge Comma

Digitized by Google

nach *uorroie* und setze es 4110 nach *estoie*. — 4122. Schreibe *as fus* wegen des früheren *as*. — 4135. burg. Schreibung *esclacir* statt *esclarcir*, das wieder herzustellen ist. Ebenso *espapillies* 5543. Diese Unterdrückung des *r* vor folg. Cons. ist dem heutigen Patois von Dijon verblieben, s. Virgile travesti und Noels usf. — 4145. *l'ot.* — 4159. *Salue l'a* — 4178. *n'estes*, — 4187. Die Anm. lautet: 'Man sollte *Hui mat.* erwarten.' Allein der *uallet* kann ja den Ydier am 2. Tage erst getroffen haben. — 4191. *Estot*. Diese Form, die ich Jahrb. I. p. 199 nicht zu erklären wusste, ist burg. cf. meine Note 3095. — 4199. *Par deles*. — 4235. Warum ändern? Will Hr. St. schon wieder *faite* haben? — 4304 eine Silbe fehlt. Daher *Et il ch. et tant esploite* oder noch besser *Et tant ch.* usf. — 4315. *N'i* — 4317. Bessere *gaaigneries* — 4325. Aendere *Il ne le*. — 4340. *N'en*. — 4341. Initiale. — 4339. Anm. H. St. kennt ein Adjectiv *naistres*, das er neben *flairs*, *encens*, *ordes* stellt und verweist auf Vers 332. Dort steht das Zeitwort *naistre* (von **nascere*). — 4348 *coleice*. — 4428. *estraire*, sowie *estraction* von der Abkunft. Könnte nicht *portraire* im Aniel 311 synonym gebraucht sein? *Verge* wäre dann natürlich = *uirgo*. — 4472. *rebole* steht Roqf. Supl. ohne Beleg in unserer Bedeutung. Der Reim zeigt, dass es dem Verf. auf ein Schluss-*s* nicht gerade ankam. — 4479. *clochant*. — 4481. *Par* — 4499. *mauaiz* — 4517. *Or en uenes*[14]). — 4518. *merrai* (cod.: *m̄rai* = *merai*). — 4521. *seigna*, — 4581 Anm. Aus den Formen *sorgoit* 2182 *sorioit* 5137 und *sorgoient* 4320 hat H. St. ein neues Zeitwort, dessen Existenz früher unbekannt war, erschlossen. Es lautet *sorgier*! — 4538 *soprise*; — 4555. 4556 sind mir nicht klar. Ich möchte sie umstellen: 'Bruns stand um diese Zeit (als die beiden kamen) aufrecht, sprach insgeheim mit der Königin' usf. — 4559. *me demores*, Der trans. Gebrauch dieses Verbums (es müsste lauten „mich weilen lassen = dulden") ist mir unbekannt und unwahrscheinlich. Daher entweder *cha* (hier) statt *me* oder ein anderes Wort. — 4648. *failloles*, später noch 8419. 10002. 10004 in der Form *falloler* ist mir unbekannt. Die Bedeutung des Wortes wird ganz klar durch 10007. 8. Die Verzierung bestand darin, dass man Stofflappen auf Silber aufsetzte, das als Grund durchschimmerte, wenn der Wind die einzelnen Lappen hob. — 4676. Aendere *mueuent*. — 4686. Bessere: *encontrers*, denn *encontre* als Subst. ist weiblich. — 4701. Aendere: *estones*. — 4717. *deport*, — 4730. *giex*. — 4756. *Porce qu'il li uoloit coper*, d. h. Bruns lauerte auf seine (des Durm.) Faust, wenn dieser zuschlug (*as coz geter*), weil er sie ihm abhauen wollte und hieb deswegen gleichzeitig mit ihm. Die Auslassung des *le* oder *la*, wenn ein Dat. *li* da ist, ist bekannt, cf. 5084, 5093. 7094. 5933. 13554. 14738 usf. S. Tobler zu Besant 1382. — 4803. Cod.: *auoir* — 4807. *querisse*. Wie kann aus *quaesiuissem que-*

[14]) Ein Zeitwort *renuenir* gibt es ebenso wenig wie *enuenir*. Streiche daher diese Verba in der St.'schen Sammlung 4208.

Digitized by Google

risse werden? Im Cod. steht: *q̄isse*. was doch *queisse* heisst, welches ebenso gebräuchlich ist, wie *quesisse*, das man aber vorziehen wird, um einen genaueren Reim mit dem folg. Vers zu erzielen. — 4808. *uosisse,* — 4857. Wiewol *pernes* eine mögliche Form ist, schreibe dennoch *Prenes,* Cod.: *p̄nes*; denn sonst müsste *p̱nes* stehen. 4884. Aendere: *uoit* — 4888. *iront.* — 4890 *l'ama.* — 4896. schreibe: *tote aprestee* — 4909 *pert* — 4912. Die Interpunction im Text ist die richtige. Zur Constr. *de maisnie* cf. 6055. — 4925. *conte?* — 4955. *contre* müsste hier heissen 'bei'! Ferner vermisst man *s e s homes.* Wie passt *boisier* (treulos handeln) zu *consillier* (sich Rath holen)? Der Vers scheint also nicht in Ordnung zu sein. Eine Aenderung wäre leicht. (*A tos ses h.*) Allein wer zwingt uns denn, die willkürliche Trennung Hrn. St.'s anzunehmen? Von einem Absatz ist hier ebensowenig, wie an vielen anderen Stellen, die derselbe Gelehrte zerreisst, die Rede. 4955 gehört zum Vorausgehenden, daher 4954 der Punct zu tilgen und 4955 nach *boisier* zu setzen. Sinn: Bruns wird durch einen Eid Lehensmann des Königs gegen Jedermann, ohne hinterlistige Gedanken. — 5001. Nicht *p. trestot,* sondern *p̣ testot* steht in der Handschrift, d. h. der Schreiber, der sofort *premerain* schreiben wollte, corrigiert sich und macht durch den untergesetzten Punct den Buchstaben ungiltig. — 5002. Aendere *par.* — 5066. *gent.* — 5082 und 15657 ist, wie Hr. St. nachträglich bemerkt, *desgres* zu schreiben, da ein Subst. *gre* = *gradus* sich nicht nachweisen lässt. Das Wort ist jedoch Plural und daher zu schreiben *a uns degres* (*s* kann nicht stammhaft sein) und *s* vor *g* durch falsche Analogie (*de ex* statt *de*) hineingerathen. cf. *resgarde* 5215 und ohne *s* 6278. — 5139 tilge das Comma nach *tendue* — 5149. *puet.* — 5156. *n'en* — 5163. *desireor*, cf. Tobler Mitth. I. *souhaiteor.* — 5169. *el cors* — 5306. Lies:

> *Car la tente fu destendue,*
> *Cel ior meisme fu cuellie.*
> *Entre Gladinel et s'amie* | *s'en alerent* usf.

Hr. St. kannte offenbar nicht diesen Gebrauch von *entre* cf. 10613. — 5310. *siecle,* wie Hr. St. in der Note zu 23 vorschlägt, steht in der Handschrift. — 5314. *gaignars,* ohne Beleg bei Rqf. findet sich auch Renart 102. — 5358 lies: *l'i* — 5365. *respont*: „*Grans mercis.*" — 5385. In meiner Copie habe ich mir am Rand *s'auoia* notiert, denn *s'aresta* widerspricht dem Zusammenhang. — 5391. Da *desert* und *gastine* coordiniert sind, ist wol *desert et gastine* zu lesen. — 5406. *chemin forchie* 'Gabelweg'. Häufige Wendung, so Fergus 18, 15. *la chariere la li forcha* (gabelte sich), absolut gebraucht. Ebenso ist 121, 6 zu verstehen: *Mais une uoie le decoit* | *quil* (bessere: *qui*) *force en son esgardement* 'welcher vor seinen Augen sich gabelt.' So ist wol Martins, des verdienten Herausgebers Bedenken erledigt. — 5415. *Glandingesbieres,* während 5330 *Gladingesbieres* stand, s. Hrn. St. Zusammenstellung p. 604. Setze nach *saues* ein Comma. — 5435. *pros,* — 5461. Bessere *ies.* — 5525. *desaüuer* von H. St. mit

Digitized by Google

aidier etc. (s. Note 13695) in Verbindung gebracht (warum, konnte ich nicht errathen) kommt von *disadaequare* (*dis-a-iwer*) und ist von Henschel aus Guiart 3209, *fossez la faiz, ou le plain desayve* (: *nayve* = *natiua*) einmal belegt. Tobler citierte dasselbe im Aniel XXVIII in der Anm. aus R. de Ham 351 (es findet sich daselbst noch 376), so wie auch *des-ïuer* ibid. 385, nachdem er bereits Jahrb. XII, 211 *aïuer* besprochen hatte [15]). — Hier füge ich noch an *essaiver* (3silbig) 3470, das dort ʻherauskommenʼ heisst. Hr. St. hat es unbegreiflicher Weise mit *sequi* in Verbindung gebracht. — Es kommt von *aqua* (*exaquare*), ʻabfliessen, aus fliessenʼ, vgl. lat. *effluere*. S. Roqf. *essiaver*, leider ohne Beleg. Jedoch in dem Citat s. v. *essevant* haben wir unser Wort. Durch fuffixlose Ableitung käme davon *essau* Roqf. Nachträglich finde ich für letzteres eine Menge Belege im Sup. und unser Zeitwort in der Form *esseuer*, wieder ohne Beleg. Genau in unserer Bedeutung steht es S. Eloi 122ª, s. Jahrb. X, 258. — Im nfrz. *essaver* finden wir es wieder, nur in transitiver Bedeutung. — 5551. *L. al'aie.* In dem mir gewidmeten Nachtrag nennt Hr. St. diese Worttrennung die richtige (er hat sie aber trotzdem nicht befolgt, siehe 1089. 1115. 1495. 2193. 3558. 4149. 4342. 4765. 4769. 5061. 5542) — fügt aber hinzu: welche aber auch im masc. von F. angewandt wird. H. St. hat übersehen, dass bis jetzt fast alle Herausgeber so abgetheilt haben. Sein Vorwurf wirkt um so komischer, wenn man das von ihm Gerügte bei ihm selbst findet, so 58. 4184. Dabei wird er aber sehr inconsequent. Mit welchem Recht trennt er dann immer *nel* (wie 4780. 5516)? Ist also *nel* anders entstanden als *del*? Die Handschrift hat folgerichtig auch hier immer *nel*. Wir bemerken zum Schluss, dass die Schreibung *del* vor einem Subst. masc., das mit einem Vocal beginnt, nur so lange einen Sinn hat, als *del* wirklich gesprochen worden, was bekanntlich nicht lang dauerte, da *dou* schon im XIII. Jahrh. einriss. — 5597. *N'i* — ʻer brauchte dort nicht durchzugehenʼ. — 5615. tilge das Comma nach *laissies* — 5623. Bessere: *molliers* — 5638. *point*, — 5690. *deliuerrai.* — 5712 tilge das Comma nach *pas.* — 5755. *Perdu* bleibt, so auch 5819. — 5782. *mains* im Cod. — 5783. *qui* (Cod. *q̇*). — 5786. *n'en* — 5838. *desloialte* im Cod. — 5869. *n'en* — 5875. *dieu*, — 5947. Die Flexion verlangt *clers* gegen den Reim, was einzusetzen ist. — 6043 *hier?* — 6049. Aendere *Por.* — 6069. *oie.* — 6092 *en tent* — 6124. ist verdorben und um eine Silbe zu kurz. Ich möchte lesen: *mains bons cheualiers est mains prous.* Dann ist dieser Satz ein Consecutivsatz (beachte *si cheualerous*) mit ausgelassenem *que*, wie 5460. — 6125 *acort* — 6149 *funt* — 6161. *Maint* — 6178. Die Anwesenheit der Form *pulent* im Text weist auf die Pikardie hin (freilich könnte sie auch vom Schreiber sein, da sie sich nicht im Reim

---

[15]) *iuer* findet sich B. Conde p. 447, *desiuer* ib. p. 448. Damit identisch ist *desciuer* B. Conde 4, 133 und J. Conde 11, 99, das Scheler aus *d'esciuer* = *esquiuer* erklären will.

Digitized by Google

befindet.) Man lese Diez darüber nach. (*Polt* kennt Diez nur an drei Stellen im B., es ist jedoch in den ungedruckten Predigten ziemlich häufig. Für das XV. Jahrh. ein Beleg in Jehan de Lanson (Arsenal) f. 147ᵛ. Natürlich ist hier das *l* stumm und falsche Schreibung.) — Daneben *Poellent*, das häufig im Jehan de Conde, meist im Reim mit *uoellent* steht, das wol ohne Zweifel an der Form seinen Antheil hat. Während Hr. St. die Form hier unangetastet liess, warf er sie 12549 einfach über Bord, und, was das schönste ist, p. 526, Z. 3 v. u. erklärt er sie = *porent* (*l* = *r*)! — 6243 *nievs* ist eine Schlimmbesserung [16]) Hrn. Stengel's. Der Cod. hat *niers*, eine eigene Schreibung der Handschriften, die ich mir freilich nicht zu erklären getraue. Diese Form (d. h. der Nom.; der cas. obl. lautet *neuout*) steht z. B. Gregor Dial. f. 71ʳ und 72ᵛ, dergleichen in einer Handschrift (12560) des *Cliges* 4964; diess dürfte genügen, um die Form bis auf weiteres zu dulden. — 6338. Ein artiges Versehen ist hier bei der Zusammenstellung von Ausdrücken, die auf Speise und Trank Bezug haben, Hrn. St. passiert. Er verwechselt nämlich ganz einfach *abevré* oder, wie unsere Handschrift mit verdumpftem *e* schreibt, *abuvré* 11693 ('tränken' = nfrz. *abreuver* durch Metathesis des *r*. Schon im XIV. Jahrh. finde ich Ch. 2 Esp. 10580 *toutes uenoient* | *D'abreuer a une fontaine*), das wegen der Abstammung von *bibere* hergehört und *abrivé* oder wie die meisten Handschriften lieber schreiben *abrievé* 'schnell', s. Diez unter *brio*. Hr. St. sollte das Wort aus dem Fergus (140, 30. 155, 7. 157, 14.), den er doch recensiert hat, kennen; es steht in jedem Glossar. Vgl. noch meine Anm. zu V. 8277. — 6340. *Brars* dürfte statt *bars* stehen (Barbe). *Mulet* (Seebarbe) hat sich erhalten. *Estorgon* (Stöhr) ist nfrz. *esturgeon*, bei Diez *étourgeon*. — 6341 *lus*, ital. *luccio* 'Hecht'. Das folgende Wort *socis* muss ein adj. sein und wahrscheinlich (*salsicius*) die Zubereitung ausdrücken. Mir ist es fremd. Hr. St. betrachtet es als Subst., indem er es zwischen *roisin* und *ius* stellt. — 6405 bleibt unverändert. — 6434 *fara* burg. Schreibung, findet sich auch in G. de Viane. — 6442 *par est*, wie Hr. St. 1334. im Text richtig abgetheilt hat. — 6445 *chiers*, 6446 *cheualiers*. — 6449. Lies mit der Handschrift *Dusque la on tornoiera* 'bis dort, wo man turnieren wird'. S. meine Note zu 1602. — 6494 *o ci dire* (das *i* ist beim Druck abgesprungen.) *o* = *oi* (audio). — 6511. Cod. *fait* (richtig). — 6516. Aendere: *se iisoient*. Denn im Gegensatze zu den *puceles*, die in ihren Kammern schlafen, r u h e n die Ritter im grossen Hauptsaal. Um den Gast auszuzeichnen, bringen sie ihn zuerst zu Bette [17]). — 6528 *laceis*; — 6537. Cod.: *lacēma* = *l'acenma*, das wol ebenso zu erklären ist, wie *enbanoier* statt *esbanoier*. — 6564 *astoit* burg. Form, die einzige

[16]) Ich bediene mich seines Ausdruckes. — Das Wort lautet sonst *nies*.

[17]) Nachträglich bemerke ich, dass H. St. in das überlieferte *iuoient* (= *iocabant*) denselben Sinn legt, dessentwegen ich änderte. Er stellt Anm. 4935 diese Form als zu *gesir* gehörig auf. Nach welchen Lautgesetzen ist dies denn möglich?

Digitized by Google

im Gregor., daher ja nicht, wie Hr. St. will, in *estoit* zu bessern. Dies hätte nur einen Sinn bei einer kritischen Ausgabe, in welcher die Sprache des Verf. consequent durchgeführt wird, aber nicht bei dem Versuche des Abdruckes einer Handschrift. — 6587 *Et.* — 6659 *gat* statt *gaut.* — 6681. Falsch ergänzt von Hrn. St., schreibe: *Bien sai que par dela seront.* — 6705 *lande*, 6708 *dela.* — 6721 ff. ist barer Unsinn. Hat Hr. St. sich etwas dabei gedacht? — 'Wer mit Wackern kämpft, mehrt seinen Preis in den Augen gerechter Richter. Jedoch für grosses Unglück muss man es halten, wenn einer Ruhm von seiner Tapferkeit haben soll' (!). In der Handschrift lautet aber 6722 *qui doit loz de pere auoir*, wobei man, da eine Silbe fehlt, *son* vor *pere* einschieben mag. — 6732. Cod.: *Nus bñ*, d. h. *bien* (adv. zur nähern Bestimmung eines adj., sc. prod), was ebenso richtig ist, wie *tres prodome* [18]). — 6783. *beles.* — 6784. Tilge den Punct nach *noueles.* — 6826. *enlaissier* (st. *eslaissier*). Ebenso 7065. — 6861. Bessere *li.* — 6873. *affieblees* grammatisch falsch. Aendere daher *Et sont des manteaz affieblees.* — 6874. Wieder grammatisch unmöglich. Unterdrücke *Et* und schreibe: *Les auquantes* (ohne *Et* wie 6871) *sunt acesmees.* — 6879 *boche*, — 6880 *doche*, — 6884 *dancise* dürfte verdorben sein. Ein Adj. *ancise* existiert kaum, auch könnte ich mir nicht das *c* erklären. Der Sinn ist klar aus 6430 fort. Ich möchte *d'ancien* lesen. — 6906. Lies: *Mais la ne l'en set on riens dire*, denn *le* ist neben *riens* unmöglich, *l'* ist hier = *li* ihm. — 6949 *cheualerie.* — 6995. Eine Silbe zu viel (s. Note), vielleicht *c'ains* auszulassen. — 7031 häufige, den Chansons de geste entlehnte Wendung. Ebenso gebraucht man in derselben Wendung *rendre*, cf. 11724. — 7037 *esclichent* — 7052. Von Hrn. St. schlecht aufgelöste Abkürzung. Cod. *ents* (with superscript o) = *en tros* 'in Stücke', s. Ch. char. 2224. cf. 7417, wo Hr. St. *trons* schreiben will, da er nicht weiss, dass beide Formen vorkommen. In der angezogenen Stelle des Lanc. steht es zum Ueberfluss im Reim mit *estros.* — 7079. Hr. St. will *dela* in *decha* ändern, mit Bezug auf 6651, wo *decha* die Partei, bei der Durmart und 6678 und 6681 *dela* die Gegner, unter denen die Artusritter sind, bezeichnet. Allein dort erzählte Geogenans, der natürlich seine Partei mit *decha*, und die Gegner *dela* nennen musste. Jetzt erzählt der Dichter, der nun vom Standpuncte der einzelnen Helden, von denen die Rede ist, spricht. Es ist daher schon 7070. *descloient.* und 7071. *dela* (ohne Interpunction) zu theilen und 7079 nicht zu ändern. Klar wird meine Auffassung durch 7165, wo die Partei Durmarts (*dela* diesmal) vor den Artusrittern Reissaus nimmt; ebenso 7357. — 7093. xiij. (with superscript xx) = 260. — 7102. Cod.: *destire*, mir unbekannt (= *descire*, o. Comp. von *tirer*). — Ferner steht im Cod. *grant.* — 7138. *uaintre* — 7146. Cod. hat statt *Grawains* die auch in anderen Handschriften

---

[18]) So Thomas M. 23 *un mout prodom*, Gaut. de Coincy 72, 1989 *uns bien prodoms.* Aber auch vor Substantiven: *li plus sires* Descon. 3321.

Digitized by Google

regelmässige Abkürzung .*G.*, die wir lieber mit *Gauains* auflösen, wie Hr. St. im Anhang besserte. — 7148. Es ist vielleicht *Tor* zu ändern, denn alle Artusromane geben ihm unwandelbar diesen Namen und in meiner Copie habe ich angemerkt: *tot* verwischt, kann auch *tor* sein. Cf. Erec 1518, wo alle anderen Handschriften gegen Becker und Vall. lesen: *Et Tors li filz au* (var. *le*) *roi Ares*, wie auch die Bekker'sche Handschrift 1716 richtig liest. Nur 1420 liest beidemal *Toz*. Jedoch Ch. 2 Esp. 83 uf. immer *Tor*, der darin als der tapferste nach Gauain im Bund mit Girflex (der burg. Schreiber hat *r* vor dem Cons. weggelassen) auftritt, dann Descon. 42 usf. Alle die Namen sind anderswoher bekannt. — 7241. *defensable*, 7702. 7958. 8215 usf., sonst kein häufiges Wort, bei Rqf. ohne Beleg. Ch 2 E. 8819. *Un chevalier mout biel et grant | Et deffensable par samblant.* — 7276. Lass die 2 Wörter getrennt. — 7311 *s'entreuierent* mir unbekannt. Es fehlt im Index. Der Typus wäre ungefähr * *interuitare*. — 7325 *rampans*, bekannter heraldischer Ausdruck. — 7325. *de uermel sinople.* *uermel* ist ein Epithethon ornans, denn dieser Färbestoff ist immer roth; anders *porpre*, das nur den Stoff bedeutet, dessen Farbe aber wechselt, so *uert* Erec 1581. *noire* Ch. 2 Esp. 5149. — 7378. Man verlangt *loials*, wieder ein Beweis, dass es der Verfasser nicht so genau nimmt. — 7379. Cod. *c̊issent*, also *croissent*, nicht, wie Hr. St. angibt, *creissent*. — 7399 *prisaist* — 7417 s. meine Bemerkung zu 7052. — 7432 *frestes* erklärt Hr. St., seinem treuen Rathgeber [19]) DC. folgend, 'ausfüllen' und gibt seine eigene Ableitung von *freste*. — Dem ist nicht so. Das Wort ist mit einem stummen *s* geschrieben statt *freter*, wie es 8479 richtig steht, auch *fretter*, noch neufrz., ein heraldischer Ausdruck, worüber Altmeister Diez II. c. p. 311 nachzulesen. — 7438. *iert* — 7449 *Brandis* (Cod.: *b'ndis*). — 7485 Plötzlich taucht bei Hrn. St. eine neue Schreibung auf *n'es* statt *nes*. — 7493. verdorben. Aendere: *A chaus sor qui il s'abandone.* — 7509. *enseingne* — 7516. Cod.: *voit*. — 7551. ungenauer Reim. — 7583 *que il*. — 7590 fort. Hr. St. Abtheilung der Sätze ist sinnlos. Setze einen Punct nach *criais*. Der Vers 7591 lautet: *Por escoter si quident bien* usf., durch das Hören, d. h. dann, wenn die Frauen diesen Feigen zuhören, so viel auf das Hören ankommt — glauben sie, alles sei Wahrheit, womit diese prahlen'. — Dessgleichen im folgenden: Setze nach *beubant* (7594) einen Punct und vertausche den Stengel'schen nach *borderes* (7596) mit einem Comma. Das mit vielen Attributen versehene Subj. geht voraus und *cil* fasst zusammen: Ein Feigling, Prahler etc., so einer usf. cf. 8445 f. und oft. — 7601. Hr. St. bemerkt '*tapis* = *mus*', das ist es nie, es heisst 'geduckt'. — 7610 *uallans* — 7659 ändere *tot monte*. — 7665 *chamoisie*, pik. 'gequetscht, ebenso

[19]) H. St. fand nämlich in einer Glosse *fester*. Allein hier haben wir es mit *frester* zu thun, worüber D. C. unter *frestatus* die gewünschte Auskunft gibt und das Henschel einigemal belegt.

Digitized by Google

11859, s. Diez s. u. *camuso*. Davon *camois*, von Diez aus G. Ross. belegt; ich fand es noch im Aiol und Ch. 2 Esp. Davon ist streng zu scheiden *camois* (pik. *chamois* 13075), derjenige Theil der Lanze, bei dem man sie hielt, s. Ch. Lyon 2249 und Gachet. — 7744. Ich fürchte sehr, dass *Evuric* (= *York* im Index) eine Erfindung Hrn. St's sei. Im Cod. steht: *de wric* (getrennt); nun aber schlage man V. 6701. 6702 nach, die mit den hiesigen identisch sind und so schreiben wir denn hier ebenf. *Riwic* oder *Riswic*. — 7760. *eslais* — 7917. *li* — 7941 *pres a pres*, ebenso 10029 'dicht hintereinander'. — 7951. *Car mes sire* (Cod. Ms.) *Gauains* (Cod: .G.) *chacoit* 7952 *Et mes sire Yuains* (Cod: .Y.) *le siwoit*; dass, von Artusrittern die Rede ist, hätte H. St. aus dem folgenden *Lancelot* ersehen sollen. — 8016. *les enuai*. — 8027 *Brun* (Cod:.B.) — 8074. Statt *espessement* lies *enpressement*. Cod. *enpssemt*). — 8090. *tote ior* steht in der Hdschft. und muss bleiben. Es ist auffällig, dass ein Herausgeber etwas so abgedroschenes, wie diese Wendung, nicht kennt. Zudem hatte sie ihn 8055 gar nicht geniert. (Unser Text hat auch *dis* im *fem* 6959.) — 8104. *gaaignier*. — 8124 In der Hdschft. steht *Li quex* — 8235. *Cil de l'ostel* — 8277. Hn. St. muss die Stelle nicht ganz klar gewesen sein, da er in der Note 6338 Zeile 3. inmitten von Speisen *ions* anführt. Diese Benützung der 'Binsen' ist neu. Ich verstand *en seant sor frois ioinz*, 'sitzend auf frischen d. h. grünen Binsen'[20]). — 8380. *lieu* — 8338 *lacier*, — 8350. Unser Gedicht kennt nicht den Unterschied anderer Texte zw. *fenir* oder *finir* 'enden' und *finer* 'zahlen', da er beide Formen ohne Unterschied in der ersteren Bedeutung anwendet. — 8395. Aendere *petit*, cf. 11085. 11840. 12408 — 8415 ist zu bessern *aigles* (obl. sgl. *aiglet*), denn *Gaharï-es* reimt mit reinem *e*, cf. 7153. — 8439 Cod: *langelot*. — 8451. 8461. 8463. *losengie* bedeutet „rautenförmig", noch neufr. (*losangé*) und nicht „ausschmücken". — 8484. *rue* bedeutet 'Rad', st. *roue*. H. St. führt es Anm. 4401 unter *rue* (Strasse), *chemin* usf. an. — 8512 der Vers ist aus Erec 1701 entlehnt. Im *Cliges* wird er ob seiner Kunst im Bogenschiessen und dem Fechten gerühmt. Näheres in P. Paris Msc. fçs. — 8538. *car sor l'eure astons d'asenbler*. H. St. versteht *aster* = *haster* (s. Note 4304). Dagegen spricht die Aspiration (etymologisch obendrein begründet) und der Sinn. Es ist burg. statt *estons*, wie in unserem Diez II 235 und Burg. zu lesen. — Dabei führt H. St. *astoit* (6564) als Nebenform von *estoit* Note 13490 an, während er Note 6564 (aus Versehen steht 6566) sie sofort in *estoit* „bessert". — 8554. 8688 *iones*, denn ein *iove* existiert nicht. — [21]) 8670. Der Cod. hat statt *Gauains* (das richtig ist) die falsche Abkürzung: .b. — 8666 *ucu* = *uolo* fehlt in der Note 4393, wiewol die Form vereinzelt dasteht. — 8695. *auer* (=

[20]) Ueber diese altenglische Sitte s. das von San Marte in seinem 'Artur' p. 100 3) gebrachte Citat aus Ritson.
[21]) 8664 Cod.: *Ses*.

Digitized by Google

habere) ist nach den Lautgesetzen unseres Textes unmöglich, man schreibe dafür *trouer*, wie ich schon Jahrb. I. 199. *) vorgeschlagen habe. — 8772. Solche Versschmiedereien sind immer misslich, bes. wo, wie hier, nur eine reine '*cheville*' ausgefallen ist. Warum sollte ein Anderer nicht lesen? *que uos m'en dites la chaens*. — 8811. Lies (nicht bessere, wie H. St. will) *espars*, denn im Cod. steht *esps*; nicht ganz richtig ist die Vergleichung mit *esparpellier*. Das eine kommt von *spargere*, das 2. von *papilio*. — 8818 ändere: *nus bons demorers* — 8842 Cod: *sēmait*, also *s'enmait*, dial. statt *s'esmait*. Conj. von *esmaier*. Gegensatz: *bone esperance* 8843. — 8881. *al tornois* (cor.: *tornoi*). — 8940 Aendere *nuit* — 8963. *at* — 9044 *E* | *las!* — 9048 *sou* = *sapui* (*p* = (*b*, *r*) *u*, *sauui*: 1.) *saui*, (*au* = *o*) *soi*; 2.) *sauu*; (*au* = *o*), *sou*) fehlt Note 4133. — 9078. Unser Abenteuermann ist kein Itinerar, und so ist es mehr als misslich, etwas zu ändern. — 9100. Der Cod. hat weder *com* noch *quon*, sondern das Sigel 9. — 9139. Aendere: *Cil la* —. — 9157. 9171 *uallet* (Cod. *uall*;) H. St. sieht diese aus lateinischen Handschriften wolbekannte Abkürzung für ein *Z* an, wie aus p. 263 Note zu ersehen ist — 9249 (*et*) steht gar nicht im Cod. — 9260. *les uos* (im Widerspruch mit dem Nfrz., das H. St. unbewusst eingeführt hat). — 9274 *closices* s. Tobler Mitth. I.[22]) — 9372 Lies mit der Hdschft: *iiij*. — 9390 *cent*. — 9493. Setze das Anführungszeichen vor „*Se* — 9551. st. *chaîrete* besser *chaierete* cf. *chaierole* 9638 — 9563. *estre*." — 9606. *perilleuse*. — 9623. Man sieht nur die obere Hälfte von *c*, die untere von *o* und dann sind zwei Buchstaben weggewischt. Daher *cote* zu lesen. Was denkt sich H. St. unter *col?* Vielleicht verwechselt er es mit *coler*. Natürlich ist 9622 nach *forrée* abzutheilen, und der folg. Vers ist Object zu *fait aporter* 9618. — Dieses Kleiden des Gastes ist allen Romanen dieser Art typisch. Allgemein wurde nur ein Mantel gegeben, als grosse Auszeichnung galt es, wenn er neu war; eine noch grössere, wenn ausser dem Mantel eine *robe* oder *reube* gebracht wurde. — 9656. Cod: *Q'* = *qui*, das statt *cui* steht. — 9720 f. cf. Erec 6572 *car qui de boen ist, soef iaut* (= *olet*). — 9725. *honor* ist in gewissen Hdschften (sie gehören dem Osten an) männlich, so im Erec (Bekker) 5770. 6508; im Gregor sind die meisten Wörter auf lat. *or* (*ōris*) häufiger mascul. als feminina. Daraus folgern wir nicht, dass der Dichter es so gebraucht hat — wir setzen es auf Rechnung des letzten (burg.) Schreibers, der den ursprünglichen Vers: *Se ne moi ne m'onor ames* änderte. — 9747 *n'en* — 9757 *soie;* — 9758. Cod: *io nestoie* ist zu lesen *io'n estoie* oder besser *i'en estoie*, (st. des Punctes Comma) — 9759. *vores*. — 9766 f. keine glückliche Construction. 'Es gibt hier so grosse Gesellschaft, dass (*que* ist ausgelassen, vgl. meine Bemerkung zu Vers 6124) ich nicht weiss, wie ich die Zahl angebe, wie dadurch, dass sie den Saal füllte'. Letzteres ist in kühner Weise durch einen Infinitivsatz ausgedrückt. — 9935. *Tant* steht im Cod. —

---

[22]) Unser Beispiel stellt die Ableitung *-itius* ausser Zweifel.

Digitized by Google

9943. lies mit Cod.: *Kez a fait haster le mangier*, — 9959. *richement.* 9960. tilge das Comma nach *gent*. — 9977. Hier hat auch meine Abschft. *ioue*; gleichwol lies *ione*, denn ersteres ist zwar prov., aber nicht franz. So noch 10925, wo aber im Anhang corrigiert wird. — 9985. Statt *entres* (Cod. *entſ*) möchte ich lesen: *entr'eaz*, cf. 10278 *d'eaz .ij.*; in der Vorlage des Schreibers stand *entr'eus* o. *entr'els*. — 9993. *haustent* burg. Eigenthümlichkeit, so *oute* = *oste* Floov. p. 6. — *leuer.* 9995. *parseruir*, — d. h., als man das letzte Gericht hereintrug (so dass man mit dem Auftragen fertig (*par*) werden sollte), da . . . — 10020. 14415. *samin* steht *Fierabras* p. 50 im Reim. cf. Tobler Mitth. I. In der Note 4211 führt H. St. nur *samis* (obl. *samit*), an, verweist aber auf Anm. 1258, die ich nicht finde [23]). — 10026 *tors* — *remuse* (mir sonst nicht bekannt) dürfte von *morsus* (= *mus*) kommen, wie *amuser*. — 10031. bessere: *peignoncias* — 10128 zur Vermeidung des Hiatus lese man *cote a armer* 10003. 1277. u. oft. — 10141. Cod: *Q'* = *qu'i* mit der unserm Schreiber geläufigen Auslassung des *l*. — 10155 *soie*, (Comma statt des Punctes). — 10176. Aendere *si nain*. — 10205. bei St. soll *bojon* stehen, da er *i* und *j* scheidet. s. Roq. *boujon* und Burg. *bozon, bodon*. — 10235. *assener* hat mit *sen* o. *sens* nichts gemein. — 10300. bessere *d'armes* — 10339. *pris* steht im Cod. — 10368. lies lieber mit Cod. *sohaidier*; denn *haidier* existiert nicht und *haitier* heisst „erfreuen“. — 10480. *assegurė*, das erhaltene *g* ist burgundisch. — 10497. lies *l'ai*, der Schreiber hat (wie oft) *i* ausgelassen. — 10503 Grosse Initiale, die 8 Zeilen einnimmt. — 10527 kleinere Initiale von zwei Zeilen. — 10562 *cheuacie* passt nicht sonderlich. — 10564 *N'i* — 10606. *l'aatine*, — 10613. *esbahie.* und tilge das Comma nach (10614) *s'amie* — Hr. St. scheint die bekannte Wendung mit *entre* nicht zu kennen. cf. 5306. — 10620 *tele* — 10652. bessere *done* mit abgeworfenem *nt*, da *ent* des H. St. unbedingt vor dem Zeitwort stehen müsste. Es vorzusetzen und *s'ent* zu schreiben, ist unnütz. — 10716 lies *enterra* (Cod. *eterra* mit ausgelassenem Strich über dem anlautenden *e*). — Ebenso 10758 *en pris*. — 10769. *le* — dass diess richtig ist, zeigt 11053, denn *aidier* kann mit dat. und acc. gebraucht werden; daher auch passiv 11370. — 10791. bessere *Dites* — 10794, *doteroie* — 10796. *ocire* steht in der Hdschft. — 10798 *Atant* st. *autant* — 10856. *armes* steht in der Hdschft. — 10860 bessere *portes* — 10884. H. St. hätte wahrnehmen sollen, dass D. in keinem Zimmer ist; noch dass die *forterece* zum Fenster herausschaut; daher die Worte *as fenestres* der Hdschft. sinnlos sein müssen. Bessere mit mir *a senestre*, cf. 10890. — 10901. Theile ab: *Car qui* (wenn man) *le* (*molin*) *uoit, chastealz resenble*. — 10910. Füge vorn *Et* an. — 10913. *grant*, auffälliger subst. Gebrauch = Grösse, bei Rqf. und Burguy ohne Beleg; in unserm Texte noch 3881. — 10920. *torneles*

[23]) Im Anhang als p. 530 gebessert.

(Cod: *ineles*) — 10987. *creissent*, durch diese richtige Lesung entfällt H. St. Conjectur im Reimvers. — 11010 *si* — 11024 *Et si uos i ferai nagier* — 11050. (*a*) 1. (*b*) Beachte die beiden *que*. Nach unserm Gefühl sollte die Ordnung eine andere sein: 'Mir gefällt es mehr, dass Ihr mich mit Procidas bekannt macht, (*b*) als dass ich ohne Pferd in der Stadt sei (*a*).' Setze nach *acointeres* einen Punct. — 11097 *Qu'a poi*. Diess spräche für *a* = *habet*, cf. *a por un poi* 12578. 13163., während man immer *a* = *ad* erklärt. Gegen ersteres spricht nur, dass sich nie *poi a* (Inversion) findet, was doch *a priori* zu erwarten wäre. — 11095 *tornioles* ist mir unbekannt. Der Sinn ergibt sich aus der Umgebung. — 11105 *fosses*, 11109 *oures*. — 11121. *Procidas*. 11130 Cod.: *murſ* — 11136. *crepe* mit unterdrücktem *s* statt *crespe* = *crispus*, im Rqf. Supl. ohne Beleg; davon nfr. *crêper*. Cf. Ch 2 Esp. 11989. *Li cheuel sor* | *Recercelant et crespe estoient*. — 11172. *nos dechoiue*. — 11191. Cod. *I* (statt *il*) *les* — Ueber *respondre* mit dem Acc. der Person s. meine Bemerkung zu 749. — 11222 l. *mis Mais*, — Für 11374 hat H. St. in der Anm. seinen Lesefehler *nus mais* gebessert und die richtige Erklärung gegeben: 'Mitte Mai', während er früher 'Monat' verstand. — 11286. *seriant*. — 11288 *al* — 11307. Aendere: *Que ele*. — 11315. *Lor s'en* — 11351. Aendere *uostre* — 11393. *ses mos* — 11406. Wirf das von H. St. eingeschaltete *il* hinaus und lies mit mir: *Trop m'a guerroïe lonc tans*. — Freilich erklärt diess H. St. in seiner überlegenen Weise als 'unzulässig'. Dieser Vorgang, der allen Texten, die die Zurückziehung des Accents in *-iée* = *'ïe* kennen[24]), m a g w e l c h V o c a l i m m e r d e m *ï* v o r a u s g e h e n, durfte als bekannt vorausgesetzt werden. Beispiele finde ich beim blossen Blättern: *Gaufre -oïe*: p. 157. 158. 159 (bis) 200. 201. 222. *-uïe* p. 62. *Gaydon*: *-oïe* p. 149. 213 (bis) 214. 258. 275. *-aïe* p. 276. *uïe* p. 235. *Aye d' A. -oïe*. p. 15 *-aïe*: p. 16. 37. usf. Zum Schluss bemerken wir, dass H. St., der früher die Regel von der u n b e d i n g t e n Uebereinstimmung des Objects mit dem Zeitwort überall auch gegen die Hdschft. durchführen wollte, sie jetzt, wo sie wirklich eingehalten ist, ignorieren will. cf. 11843. Oder betrachtet er *guerroier* nicht als transitiv? Sieh im Durm. 10591. 10680. 11054. 11220. 11223. 11347. usf. — 11409. Cod: *nogā*. — 11410. Cod.: *s'esplangnoit*. — 11420. Bessere: *Cant ele e s t cochïe en son lit*, — 11423. *E, d e u s! fait elle* st. *certes*. — 11438 = *secorra* — 11447. bessere *tote* s. o. 11453. *queroit* — 11454 *meismes* bleibt — 11470 ein abscheulicher Vers, mildern könnte man die Härte *Que il* usf., aber das *si* am Ende ist unerträglich — 11476. *Il ne m'aime, ie l'amerai?* Und die Antwort darauf *Voire, par foi* usf. — 11489. Meinen Vorschlag *ueraiement* zu schreiben, um die erste Person regelrecht ohne *e* darzustellen, nehme ich zurück, seitdem ich gesehen habe, dass dieses *e*, dem man eine späte Zeit zuwies, sich vom An-

---

[24]) D. h. das pikardische und burgundisch (lothringische) Gebiet.

Digitized by Google

fang des XIII. Jhderts neben der richtigen Form zugleich findet. — 11495. Grosse Initiale von 8 Zeilen Länge. *Por deu amors*! — 11522. bessere *ueoirs*. — 11541. *fins*. — 11564. *poroie* — 11619. *guez*. Noch zwei andere Wörter sind mir bekannt, die ein unorganisches *s* im Stamm haben, *fons* (fundum) und *fins* (fimum) neben regelmässigem *fond* und *fin*, wie *gues* neben *gue* oder *guet*. Vielleicht finden sich noch andere. — 11634. tilge das Comma nach *gent*; so schreibt wenigstens Diez bei unterdrücktem *que*. — 11645. *ont* — 11648. *ualet*, cf. meine Bemerkung zu V. 9157. — 11649. *Cant*. — 11653. *Dient que* (Cod.: q̄). — 11749. *Des grosses glaiues* usf. Demnach ist also in unserem Text *glaiue* (*gladius*) in der Bedeutung 'Lanze' feminin, wie denn auch 11649 im Nom. plur. *glaives* steht. 12337 lässt sich das Geschlecht nicht erkennen. — *Glaiue* ist sonst, seinem Ursprung gemäss, masculin, daher auch in Mlatein *glaiuus* und *glauius*, *glaueus* (das bei D. C. vorkommende *glauea* ist Conjectur). Da jedoch das fem. vereinzelt sich vorfindet (Froissart, D. C. Urkunde aus XIV. und XV. Jahrhundert), das Wort in's Mthd. als fem. aufgenommen worden ist (*gleve*, *glevîn*); so werden wir annehmen müssen, dass die Bedeutung (*la lance*) auf das Geschlecht Einfluss gehabt hat. Freilich dürfte es zuweilen auf Rechnung des Schreibers zu setzen sein, so Ch. Char. 1103, wo der Vatic. statt *sa lance* der übrigen Handschriften *sa glaive* hat. — 11750. bessere *ost* (nur *sts* = *z*). — 11906. *des ses Irois* (Irländer). — 11907. bessere *as plus sachans*. — 11935. *ramenbres* passt nicht, da Nogant nicht dabei war, daher sich dessen nicht 'erinnern' kann. Ich würde lesen: *ce nos crees*. — 11981. *nes* erklärt Hr. St. Anm. 835 '= klug'. Es ist = *nitidus*. — 11983. *est* — 11993. *ior d'ui*." — 12008. Ich lese *bel*, weil von dem durch einen Fleck verdeckten Wort zwei obere Enden von Längenbalken (von *b* und *l*) hervorragen, mit dem Raum eines Buchstaben zwischen demselben. — 12034. *keusdre* (Druckfehler). — 12049. *et* steht im Codex. — 12057. bessere *uallet*. — 12062. *uallet et seriant*. — 12195. *chascune*. — 12225. Aendere eben wegen 12531: *Et. XX V. seriant* usf. — 12292 bessere *uiseus*. Das stammhafte *s* ist aus falscher Analogie im Nom. plur. ausgelassen. — 12309. Hr. St. scheint *descochier* (nfrz. *décocher*) von *cochier* = *collocare* abzuleiten, s. die Anm. Es kommt von *coche* Kerbe am Bogen, 'die Rinne in die der Pfeil gelegt wird', daher *descochier*. 1. eig. abschiessen (so neufranz.), 2. übertr. und absol. „sich stürzen", so 13106 und Richart 2087 *Des esperons a or le* (Pferd) *broche* | *Viers Richart li rois se descoche* und an unserer Stelle ohne *se*. — 12390. *l'anuitier*, — 12428. Der Vers bleibt wie er ist. Hr. St. zeigt wieder ein Verkennen einer sehr häufigen, hübschen Ausdrucksweise und will einen Germanismus einführen. Einige Beispiele aus dem einzigen Fierabras 22. *N'en dirai ore plus, s'arai auant ales*. 123. Er hat geschworen *K'il ne mengera mais ne buura de clare*, | *S'aura ensamble o lui .i. de ses pers iouste*. usf. 1691. *Ie ne mengerai mais, si uous arai pendu*. (Ebenso provenz. Jauf. 66 [b]

Digitized by Google

no maniara que conbatutz se sera.) 2187. *Mahomet me maudie . . . Se ie iamais meniue . . ., Si l'arai l'amirant . . conté.* 2449. *Tant com dex garira ce branc . . . Ne retournerai ie, si uenrai* (dial. st. *uerai*) *l'amiral.* 2729. *Vous ne mangeries mais, si ert midi passes.* 2861. *Ia ne reuenra mais, si ara tel hascie* usf. Diese wenigen aus der Menge herausgegriffenen Beispiele, die sich durch jeden Text vermehren lassen, zeigen die Eigenart dieser Construction. Der erste Satz muss eine Comparation [25]) enthalten und negativ [26]) sein; der zweite wird immer mit *si* eingeleitet und ist p o s i t i v. Das beiden Sätzen gemeinsame Tempus ist ein futurisches. Derselbe Gedanke kann aber auch mit (*ains*) *que* und Conj., diessmal aber mit der N e g a t i o n ausgedrückt werden; aber dann ist die Vorstellung eine bedingte, mögliche, während der erste Fall sie als sicher eintretenden Fall bezeichnet. Um die franz. Wendung zu verstehen, muss man im Deutschen mit 'bis' übersetzen. — 12549. Dass dem überlieferten Verse eine Silbe fehlt, ist noch kein Grund, *pulent* zu ändern. Mit diesem Verse beginnt eben eine Reihe von hist. Präs., daher irgend ein Flickwort, etwa *t r e s b i e n* einzuschieben. — 12555. *l' esgardaist.* — 12579. Aendère *Mais l'uns.* Hr. St. wirft lieber *li* ganz weg, weil er glaubt, es könne nicht elidieren. — 12587. *escluse* — 12657. Ergänze: *telz aparchoit* usf. — 12722. *Des qu'il a i t.* — 12812. tilge das *s* des Hr. St. und lies: *enforcïe*, da *ost* in unserem Text *fem.* ist, cf. 12769. — 12817. Aendere *Que il.* — 12832. Cod.: *Ne qui s'en f u i t* — 12864. *mangie,* — 12873. Der Vers ist verderbt. Wie die Antwort zeigt, fragt Artus, ob die Belagerten vor s e i n e r Ankunft Heldenthaten ausgeführt haben. Daher zu ändern: *Ains puis que nos ueni m e s ci.* — 12890. *mescreant* steht in der Hdscht. — 12949. Diese Schreibung des *donez* ohne *z* ist nur berechtigt, wenn man, wie in der Handschrift *doneme* in einem Wort schreibt. — 13037 *escluse* — 13171. Der Reim lehrt, dass nach pikard. Art. *dieus*: *fieus*, oder *dius*: *fius* zu lesen ist. — 13212. Cod. in Ordnung. — 13343, 13347. Cod. hat nicht *Gauains*, sondern *.G.* — 13413. In den Rom. *d'aventure* ist der Umstand, dass der jedesmalige Held Gauain überlegen oder gewachsen ist, der Prüfstein seiner Tüchtigkeit. Auch hierin gieng Crestien voran. Im Yuain ist der Kampf unentschieden, und der bartlose Cliges wirft beim Turnier die Blüthe der Tafelrunde nieder, aber Gauain wird nicht besiegt, weil Artus dem Kampf Einhalt gebietet. Unser Dichter hat auch hier Mass gehalten. Durmart siegt, weil Gauain ein Unfall widerfahren. — 13514. Der Vers ist richtig, denn *Saigremor* ist der Dativ, abhängig von dem hier unpers. gebrauchten Zw. *torne*, eine schon aus dem Latein bekannte Construction. 'Es gereicht ihm zum Ver-

---

[25]) Manchmal ist sie nicht ausdrücklich gesetzt, kann aber leicht ergänzt werden, so unsere Stelle und *Fier.* 2449.

[26]) Der negative Sinn in unserem Beispiel liegt in *mal*, cf. Tobler, Darstellg. der lat. Conjugation usf. Zürich 1857. p. 40. — Vgl. noch Scheler zu B. Condé 5, 91.

Digitized by Google

druss'. Das logische Subject ist V. 13515. Cf. 15553. — 13539. *Remonte.* — 13603. Bessere: *A ceaus.* — 13608. Bessere *trancoit* (von *tranchier*); ein Verb. *troncier* (von *trons*) existiert nicht (es lautet *tronçoner*) und würde auch der Bedeutung nach nicht passen. — 13733. *garde* — 13800. *beu* = *bui* treffe ich zum ersten Mal. — 13855. *guerpir.* — 13864. *cheualier* — 13918. Die saloppe Wiederholung des *que* im folgenden Verse ist veranlasst durch den eingeschobenen Nebensatz. Ganz analog ist Richart 2380 f. (*la nouuielle*) *li fu et laide et bielle* | *Laide pour ce que, quant fu nes,* | *Qu'il uolt* usf. Aber durch nichts zu entschuldigen ibidem 1903. *Et tant a fait que toutes voyes* | *Que par forche est entres en Frise*[27]). — 13988. *mal querans.* — 13992. *haue.* — 13996. 14447. 14499. bessere *Gaut.*—14126. ist in der Fassung des Hrn. St. unfranzösisch. Man schreibe daher *Dame, ce* (v. *il*) *me plaist bien a dire* — 14153. *parler,* 14154. tilge das Comma nach *aler.* — 14217. *l'adestrerent* — 14263. *l'asiet.* Hr. St. scheint nicht zu wissen, dass man nicht sagen kann: *seoir quelqu'un.* — 14313. *en uie.* — 14335. *roi* muss in *loi* geändert werden. cf. 15618. — Es gibt zwar ein altfranzösisches *roi* 'Ordnung', das aber Masculinum ist. — 14380. Hr. St. verräth, um mich seines Ausdruckes zu bedienen, zum mindesten, dass er die Stelle nicht versteht. Er führt *rester* in der Note 1075 unter den von *stare* abgeleiteten Verben, und zwar vor *arester* an. — Unser *rester* repräsentiert phonetisch *reter* (*reputare*), über welches gemeinrom. Wort Diez am besten Herrn St. belehren wird. Das *s* ist ebenso willkürlich wie in *resgarder, sosfrir, disnement* usf. — 14383. Auch bei der Besserung Hr. St.'s fehlt dem Vers eine Silbe. Die handschriftliche Fassung *Car qui par tort fait mal autrui* lässt nichts zu wünschen übrig. — 14405. *s'en uient.* — 14445. Hr. St. theilt ab: *qui justic' i li tiegne.* Die handschriftliche Leseart *iustici* ändere in *iustice,* da *i* vor *li* nicht stehen kann und zudem nicht nothwendig ist; sonst könnte man ja *l'i* lesen. 14509. *d'esbahissement;* 14510. ändere: *Et li* (*pik.* = *la*) *grans amors* usf. Tilge den Punct nach *esprent.* — 14525. nach *rogist* grössere Interpunction; dafür tilge 14528 den Punct nach *ioiant* und ersetze ihn mit einem Comma. So wird der herrenlose Bedingungssatz mit seinem Nachsatze verbunden. — 14582. Cod.: *D's* = *deus.* — 14584. Bessere gar nichts. Es gibt ältere Texte, aus der guten Zeit des XII. Jahrhunderts, die in vereinzelten Fällen die Declination bei den Imparisyllabis der III. Decl. vernachlässigen. — 14661. Was denkt sich Hr. St. bei diesem Vers? Er stellt *auoe* in der Note 2487 in die Mitte zwischen *auoier* (*aduiare*) und *uoier* (ein Fabricat Hrn. St.'s, denn 5317 *se deus me uoie* kommt von *ueoir*). Ist ihm also nfrz. *avoué* nicht eingefallen? Das Wort bedeutet hier 'Stellvertreter'. — 14706. *taindre* heisst hier 'er-

[27]) Ein anderes Beispiel aus R. de Ham 358 ist in meiner Anm. zu 430 angeführt.

Digitized by Google

blassen', cf. die stereotype Redensart *pale el taint.* — 14765. Bessere: *asseurée.* — 14798. Unter der Abkürzung von *Et* ist ein Punct. — 14805. Eine Silbe fehlt; ergänze etwa: *Tot assi iert il ia de moi.* — 14811. Cod.: *amor* — 14875. Wie manchmal ein parasitisches *s* sich einschleicht, so fehlt umgekehrt in *puit* ein etymologisches, ein Beweis, dass der Schreiber keines sprach. — 14917. *A la roine et al Galois.* — 15033. Die Wendung *faire chiere de qc.* hat immer, wenn *chiere* ohne nähere Bestimmung ist, eine üble Bedeutung. Klar wird dies aus *Fergus* 89, 22 *qui qu'en face Ciere ne groing*, ebenso 90, 29. 131, 2. Gegensatz: *f. bone, belle*, v. *lie chiere.* — 15045. *ausi.* — 15104. Hr. St. versteht unter *dois* an unserer Stelle 'Canal'(?) — Ich verstehe das Wort hier nicht, das sonst noch 'Tisch' und 'Würfel' bedeutet. — 15111. Hrn. St.'s *liure* trenne ab in *l'iure* 'den Betrunkenen'. — 1519. *Cil* wird richtig in *qui* geändert. In meinem (Anfangs November an die Redaction eingeschickten) Fehlerverzeichnis habe ich im Anschluss dieselbe Aenderung vorgeschlagen. — 15125. Hrn. St.'s *encui* (heute) schreibe *en cui* (den Unwissenden, 'in welchen'); dann muss der Strichpunct nach *nonsachans* getilgt werden. — 15240. *qui* — 15255. *enuis*, — 15416. *uoroit* ist phonetische Schreibung statt *uauroit* (*ualoir*), nicht, wie Hr. St. Note 4181 will, von *uoloir.* — 15420. Cod.: *alonges* — 15566. Schiebe *et* vor *inde* ein. — 15622. *paradis* wird im altfrz. auch in der gewöhnlichen Bedeutung 'Himmel' als Eigennamen betrachtet, d. h. regelmässig ohne den Artikel gebraucht. — Dasselbe gilt von *enfer.* — 15626. Cod.: *apostole* — 15875. *Totes lor iornees* usf. — 15938. *puist.* — 15967. St. hat eine richtige Verbindung hergestellt. Es bleibt nur zu bedenken, ob derselbe Reim zweimal nach einander kommen darf, und ob nicht V. 15968 (*Soit renouelee et florie*) zu streichen ist[26]).

Wenn ich öfters eingehender gewisse, fast elementare Sachen behandelt habe, so erklärt es sich einerseits aus der Natur der Versehen, andererseits aus dem Umstande, dass der vorliegende Roman wegen seiner fliessenden, durchsichtigen Diction wol geeignet ist, Anfängern als Uebungslectüre zu dienen, denen dann, wie ich hoffe, meine Bemerkungen willkommen sein werden.

Wien, 16. Februar 1874. Dr. W. Foerster.

---

[26]) Zum Schlusse herzlichen Dank meinem Freunde Prof. Hagen in Bern, der mit gewohnter Bereitwilligkeit eine Reihe von Stellen, wo meine Copie und der gedruckte Text auseinandergiengen, nachgesehen hat.

Digitized by Google

Hermann Paul und Wilhelm Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. 1. Band, 1. Heft, Halle a. S. Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) 1873.

Das erste Heft dieser Zeitschrift ist so vorwiegend sprachgeschichtlichen Inhalts, dass man erwarten darf, der ganze Charakter des neuen Unternehmens werde mehr ein linguistischer als ein philologischer und literaturgeschichtlicher sein. Eine solche Sonderstellung gegenüber unsern andern germanistischen Zeitschriften würde sich in der That empfehlen, vor allem weil durch eine ausgesprochene Tendenz eine Anzahl von regelmässigen Mitarbeitern gewonnen werden kann, welche den Arbeiten ihrer Collegen mit Interesse folgen, und sich wol auch veranlasst fühlen, auf angeschlagene Themen einzugehen, in ihrer Zeitschrift aufgetauchte Probleme weiter zu verfolgen, während gegenwärtig die Lectüre etwa eines Heftes der Zeitschrift für deutsche Philologie oder der Germania eher zerstreuend als anregend wirkt.

Doch schliesslich entscheidet über die Bedeutung und Wirksamkeit eines gelehrten Journals doch nur die Qualität der in ihm niedergelegten Arbeit. In dieser Beziehung lässt sich für die Beiträge nach dem Charakter des ersten Heftes nur das Beste erwarten. Von den fünf Aufsätzen, welche dasselbe bringt, ist nur ein einziger ziemlich unbedeutend, Creizenach über Legenden und Sagen von Pilatus. Dass die karolingische mit der Pilatuslegende verschmolzen ist, wusste man doch schon, und auf welche Weise und warum das geschah oder geschehen konnte, erfahren wir auch hier nicht. Irgend eine Anknüpfung muss doch möglich gewesen sein, sonst bleibt die Contamination unbegreiflich. Ausgangspunct war wol die Auffassung Pilatus' als eines selbständigen Herrschers und eines Fürsten vom Pontus. Daten darüber s. Scherer zu Dm.² LVI, 46. — Unter den andern Aufsätzen ist recht gelungen Vogt's Nachweis, dass die Molshemy'sche Handschrift der Litanei Erweiterungen des Grazer Textes enthält, welche von der Hand des Dichters selbst herrühren, dasselbe Verhältnis also welches zwischen den zwei Hss. von Michael Behaim's Buch von den Wienern besteht: die eine Autograph des Dichters die andere mit offenbar auch Behaim'schen Zusätzen. R. Wülcker hat schliesslich eine sehr dankenswerthe Uebersicht der neuangelsächsischen — wol besser nach Zupitza, Altenglisches Uebungsbuch p. III, mittelenglischen Literatur beigesteuert. Aber das Interessanteste bieten wol die Aufsätze der beiden Herausgeber über das Niederfränkische und die Lautverschiebung. Diese allein unternehme ich näher zu charakterisieren und wende mich sofort zu Braune's Untersuchungen über die fränkischen Dialekte.

Zum ersten Mal seit den sehr ungenügenden Versuchen Clignett's in van der Schueren's Theutonista 1804 und Mone's im Anzeiger von 1836, 5, 459 wird uns hier eine Eintheilung des alten von Müllenhoff niederfränkisch genannten Dialekts in einzelne geographisch getrennte Mundarten geboten, zugleich mit einer Revision der Müllenhoff'-

Digitized by Google

schen Gruppierung des ganzen fränkischen Sprachgebiets. So gut es ohne Karten möglich ist und jedenfalls bequemer als in meiner Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache können wir uns hier auf p. 9 ff. über die Ausdehnung der unverschobenen neutralen *t* am Rhein, an der Mosel, an der Lahn orientieren. Dazu kommt, was in meinem Buche gänzlich fehlt, die Berücksichtigung des heutigen Sprachstandes, dessen Besonderheiten p. 25 ff. geographisch fixiert werden. Auch über die Grenze des Niederfränkischen hinaus gehen Braune's Bestimmungen alter und neuer Sprachgrenzen; p. 36 z. B. lernen wir, dass Niederdeutsch und Mitteldeutsch zwischen Cassel und Hofgeismar auf einander stiessen. — Auch in der Charakterisierung des Niederfränkischen ist Braune's Auseinandersetzung über die eigentümliche Form des Dat. Sing. Masc. Neut. der pronominalen Declination p. 14 deutlicher als meine Bemerkungen p. 194. 364 der nfr. GS. Und das Fehlen einer schwachen Adjectivbildung im Gen. Dat. Sing. Fem. im Niederfränkischen und Mittelniederländischen ist glücklich zur Abgrenzung unseres Dialektes gegen Sachsen verwendet, p. 14 f. — Sehr hübsch ist die Beobachtung p. 18, dass Claus Wierstraat in seiner Neusser Chronik die burgundischen Belagerer in einer Mundart sprechen lässt, welche dem Niederländischen näher steht als die Sprache des Schreibers, das Neusser Deutsch.

In ein paar Puncten, welche nicht ganz auf der Oberfläche liegen, berühren sich Braune's Ansichten nahe mit den meinen, so p. 8. 17. 30. 36 über Benutzung der Urkunden, dass nämlich Urkunden von niedriger Stehenden an Höhere gerichtet sehr häufig in der Mundart dieser letzteren abgefasst sind, — oder p. 30 über den Einfluss Balduin's von Trier, Pflegers von Mainz, auf den seit ihm hochdeutscheren Charakter der Trier'schen Canzleisprache, vgl. nfr. GS. p. 345. Nur war *daz* schon vor 1329, dem ersten Jahre der Personalunion zwischen Mainz und Trier, in der Trier'schen Canzlei üblich, s. nfr. GS. p. 384. Ja die beiden Urkunden von 1328 und 1329, welche nach Braune beweisen sollen, dass sofort nach Vereinigung der Trier'schen und mainzischen Regierungen sich der Einfluss der Mainzer Canzlei in Trier durch Einführung des *daz* für *dat* kenntlich mache, darf gar nicht als Zeugnis für die Trier'sche Geschäftssprache aufgeführt werden. Günther 3, 156 (1328) ist eine Erklärung der Gräfin von Sponheim, dass sie dem Erzbischof von Trier und dem König von Böhmen gewisse verpfändete Schlösser nach erfolgter Zahlung zurückgeben werde. Die Mundart dieses Actenstückes ist VI, d. i. im wesentlichen cölnisch, nur *uf* für *up*. Derselben Mundart aber bedient sich im selben Jh. Sponheim wie Trier in eigenen Angelegenheiten, nfr. GS. p. 356. Man kann also gar nicht wissen, ob diese von Sponheim für Trier im Jahre 1328 ausgestellte Erklärung von einem Trier'schen oder einem Sponheim'schen Schreiber ausgefertigt worden sei, oder ob die Sponheim'sche Canzlei absichtlich die Trier'sche Amtssprache nachgebildet habe. Meinem p. 13 der nfr. GS. aufgestellten Princip zu Folge wurde diese Urkunde gar nicht in die geographische Ueber-

Digitized by Google

sicht aufgenommen. — Die andere in VII (*v* für *b*, aber schon neutrales *s*) abgefasste Urkunde Günther 3, 160 (1329), in welcher der Wildgraf von Daun im Hundsrück bekennt, mit dem Erzbischof von Trier eine Sühne eingegangen zu sein, fehlt allerdings mit Unrecht in dem Verzeichnis der nfr. GS. p. 385 unter 'Verkehr mit Trier'. Da wir gar nicht wissen, welcher Mundart sich die Dauner Wildgrafen zu eigenen Angelegenheiten bedient haben, so wäre nach dem Grundsatz von p. 13 anzuführen gewesen, dass sich in den von ihnen für Trier im 14. Jh. ausgestellten Urkunden ebenso VII als IX und X, s. nfr. GS. p. 404. 420, also die in Trier beliebtesten Typen, s. nfr. GS. p. 344, wiederfinden. Aber einen Beweis für die Trier'sche Amtssprache könnte unsere Urkunde nur dann liefern, wenn wir wüssten, dass die Wildgrafen von Daun sich nie etwa bei Daunischen Abordnungen oder in ihrer Correspondenz mit den benachbarten Hundsrücker Geschlechtern der Mundart VII bedient hätten. Wir wissen aber nur nicht, dass sie es gethan haben.

Der zweite Theil des Braune'schen Aufsatzes gibt eine Geschichte der hochdeutschen Lautverschiebung, deren besonderes Verdienst in einer Markierung der einzelnen Stationen besteht, auf welchen die Bewegung der alten Tenues eine Zeit lang zur Ruhe kam, wie um zu einem neuen Schritte Kraft zu sammeln, p. 44. Dabei wird gegen Scherer der Weg über Affricata angenommen p. 47 ff. — Die Verwandlung alter *th* (s^4) in *d* trennt Braune, was das Niederfränkische und Altsächsische anbelangt, übereinstimmend mit meiner Darstellung in der nfr. GS. p. 158 ff. von der hochdeutschen Verschiebung und sucht die Chronologie dieses Lautwandels in Oberdeutschland festzusetzen p. 54. Doch scheint es mir wichtiger und erspriesslicher, nur auf jene Puncte näher einzugehen, in denen Braune's Auffassung von meiner abweicht und durch Kritik oder — wenn es mir gelingt — durch Widerlegung von Braune's Theorie meine in der Geschichte der nfr. Geschäftssprache vorgetragenen Ansichten zu schützen und zu bekräftigen.

Mehr eine Frage der Zweckmässigkeit als der Richtigkeit ist es, ob die Eintheilung des fränkischen Dialekts, wie sie Braune gibt, der Müllenhoff'schen und der von mir aufgestellten vorzuziehen sei. Vor allem hat sich Müllenhoff's Terminologie seit zehn Jahren so eingebürgert, dass man ohne zwingende Gründe dem germanistischen Publicum nicht zumuthen darf, nun auf einmal z. B. unter Niederfränkisch etwas ganz anderes zu verstehen als die deutschen Mundarten von der Mosel bis in die Niederlande, nämlich nur die nördlichen Gebiete dieses Dialekts, beiläufig was in meiner Darstellung mit I, II und IIa und IIb bezeichnet wird, hauptsächlich die geldern'sche und clevesche Mundart. Ebenso verwirrend ist es, wenn wir jetzt, nachdem wir so lange nur Otfried's Sprache südfränkisch genannt, diesen Ausdruck für die mhd. Zeit auch auf das ganze Gebiet des Rheinfränkischen, auf die Wetterau und hessische Länder ausdehnen sollen: auch geographisch genommen passt die Bezeichnung nicht. Allerdings fallen

Digitized by Google

nach Ablauf der ahd. Sprachperiode beide Dialekte zusammen und ein passender Ausdruck zu finden ist schwer, da mitteldeutsch alle feineren Unterschiede doch zu sehr verwischt. Wir werden allmälig überhaupt die unbequemen Namen mit Chiffern vertauschen müssen.— 'Mittelfränkisch' ferner, wie Braune die südlichen Stationen des Niederfränkischen bezeichnet wissen will, ist einmal ein sonderbarer Ausdruck für eine Mundart, die nur in der südwestlichen Ecke des grossen fränkischen Gebietes vorkommt, und wird sonst, allerdings nicht in strengerer wissenschaftlicher Terminologie, für ganz andere Mundarten gebraucht; vgl. z. B. Heldenbuch 4, XXVIII.

Aber auch das thatsächliche Verhältnis der fränkischen Mundarten scheint durch Braune's Bezeichnung mehr verdunkelt als erhellt. Sein 'Mittelfränkisch' und 'Niederfränkisch' haben etwas so wesentliches mit einander gemein, die nicht ganz durchgeführte Verschiebung der Tenues und *v* für *b*, dass diese beiden Mundarten gegen alle übrigen gehalten von selbst in eine Gruppe zusammenfliessen. Da die Schreibung *v* statt der Labialmedia sich nun noch etwas weiter nach Süden und Osten erstreckt als die neutralen *t* für *z*, beides aber in keinem der Dialekte, welche Müllenhoff rheinfränkisch, südfränkisch, hochfränkisch nennt, mit einiger Consequenz vorkommt, so wäre es selbst, wenn die Coordinierung eines 'Mittelfränkisch' und 'Niederfränkisch' nach der Braune'schen Bezeichnungsweise als südliches und nördliches Sprachgebiet des Müllenhoff'schen 'Niederfränkisch' sich rechtfertigen liesse, angezeigt, diese beiden Dialekte einer Einheit höherer Ordnung unterzustellen und derselben noch jene Typen zuzuweisen, welche statt des hochdeutschen *b* die Spirans bieten. Aber gerade die Berechtigung, alle Formen der rheinischen Mundarten von der Mosel abwärts in zwei Gruppen zu sondern, scheint mir sehr zweifelhaft. — Weil ihr die Meinung zu Grunde liegt, dass es auf unserem Gebiete seit Eintritt der hochdeutschen Lautverschiebung p. 32 in der Volkssprache wie in den Canzleien p. 27 zwei einheitliche Sprachformen geherrscht und sich in der heutigen Mundart bewahrt hätten; nur an den Grenzen, im Norden, z. B. in Düsseldorf und Neuss, im Süden, in Trier, sei der Typus etwas schwankend gewesen, habe sich dem Niederdeutschen, dem Oberdeutschen in Kleinigkeiten zugeneigt. Und diese Meinung ist falsch. Was Braune Mittelfränkisch nennt, ist nach seiner Beschreibung p. 6 die cölnische Mundart, IV meiner Bezeichnung; daneben, das heisst aber auch chronologisch vor und nach diesem Cölnisch, finden sich in der Begrenzung, welche Braune für das Mittelfränkische angibt p. 9 ff. noch drei Typen mit unvollständig verschobenem *t* und *v* für *b*, III, V, VI, zu denen dann noch zwei andere treten, in welchen bloss je eine dieser Abweichungen vom Hochdeutschen erscheint, VII, VIII, abgesehen von dem Eindringen mitteldeutscher und hochdeutscher Sprachformen, welches die Entstehung der geographisch ebenfalls rheinisch zu nennenden Mundarten IX, X, XI zur Folge gehabt hat. Alles diess stünde nach Braune's Auffassung als eine Masse den nörd-

Digitized by Google

lichen, seinen niederfränkischen Mundarten gegenüber, dem im wesentlichen unverschobenen Geldrisch und Clevisch, II, IIa, IIb I. nach der Bezeichnung der nfr. GS. Allerdings IV, das Cölnische, ist die wichtigste, weil die orthographisch — und wol auch phonetisch — am meisten befestigte, die verbreitetste, die häufigst vorkommende; aber unbedeutende auf die Grenzen beschränkte, dem unsichern Sprachgefühl der Schreiber entsprungene Spielarten sind III bis VIII keineswegs. Man sehe z. B. die geographische Verbreitung meiner Mundart VI. Sie unterscheidet sich von IV hauptsächlich durch *uf* für *up* und durch Vordringen der *z* für *t* in den Pronominalformen. Sie erscheint im 14. Jahrh. auf Gebieten, welche im 13. ausschliesslich theils IV, theils V gezeigt hatten; letzteres saugt sie auf, mit ersterem theilt sie nun die Herrschaft, s. nfr. GS. p. 356 ff. Andererseits ist IV, jene Mundart, auf welche Braune seine Charakterisierung des Mittelfränkischen basiert, wol weil lateinische Quellen sie nicht ersichtlich machen, erst seit dem 13. Jahrh. nachweisbar: — aber selbst wenn wir annehmen, eine grosse Anzahl cölnischer Urkunden des 11. und 12. Jahrh. setze IV daselbst als deutsche Mundart der Gebildeten voraus, so ist man dennoch genöthigt, daneben den Typus III anzuerkennen — mit beträchtlich mehr unverschobenen Consonanten — als das eigentliche Cölnische zuliesse, s. nfr. GS. p. 231. 235, eine Mundart, welche vom 13. Jahrh. gänzlich aus der bischöflichen Canzlei Cöln's verschwindet, nur in der städtischen sich weniger erhält als von längerer Bewahrung Zeugniss gibt, s. nfr. GS. p. 307. Der cölnische Stadtschreiber Gottfried Hagen aber schreibt seine Chronik in der That noch in III, wie nicht nur die cölnische Handschrift seines Gedichtes, sondern auch die Reime bezeugen, so dass möglicherweise auch ein Theil der anderen in der nfr. GS. p. 254 f. angeführten Literatur des 13.—15. Jahrh. trotz des Typus III aus Cöln stammt. — Im Norden aber muss IV. auch während des 13., 14., 15. Jahrh. mit III die Herrschaft theilen, s. nfrz. GS. p. 288. 292. 300. — Wenn man nun daneben erwägt, dass die spätere cölnische Literatur unzweifelhaft IV ist, s. z. B. die Kölhoff'sche Chronik von 1499 und die Weberschlacht, s. GS. p. 286, während die Urkundensprache sich zu derselben Zeit über VI, VII, IX dem Hochdeutschen zuwendet, s. nfr. GS. p. 302, dass ferner das gegenwärtige Cölnisch des gemeinen Volkes nach Braune's Beschreibung p. 26 und Wahlenberg's Gymnasialprogramm, Cöln 1871, p. 10, durch *rf*, *lf* für *rp* *lp*. von IV abweicht, wenn es auch wegen Bewahrung des *op*, Braune p. 24, 26, noch nicht VI genannt werden kann, so sieht man, wie vollkommen richtig Müllenhoff Denkmäler XVII[2] geurtheilt hat, wenn er voraussetzt, dass eine Vergleichung der heutigen cölnischen Mundart mit dem cölnischen Schriftdeutsch des 12. und 13. Jahrh. das allmälige Zurückweichen des Niederdeutschen bestätigen werde. Es rächt sich hier, dass Braune die mundartlichen Unterschiede innerhalb seines 'Mittelfränkisch' zu sehr vernachlässigt, auch sind die lateinischen Urkunden Cöln's vor dem 13. Jahrh. p. 43 doch allzu

Digitized by Google

wenig ausgebeutet. — Auf gleiche Weise geht vor unseren Augen die jülichische und bergische Mundart III im 15. Jahrh. in IV über, nfr. GS. p. 302, — V, die in Trier seit den ältesten Zeiten bis ins 13. Jahrh. übliche Canzleisprache, im Laufe des 14. in eine Reihe hochdeutscher auseinander, nfr. GS. p. 344; — das mainzische VII (mit *v* für *b*) macht im 13. Jahrh. schon X dem Mitteldeutschen Platz. Braune führt selbst p. 28 z. B. Beispiele für den Fortschritt des Hochdeutschen in heutigen rheinischen Mundarten gegenüber den alten Denkmälern auf.

Analoges geschieht anderwärts: so in Thüringen. Viele *t* sind im Anfang des 8. Jahrh. noch bewahrt, und es ist reine Willkür, ja wenn man die unverschobenen *t* und *k* in den nordthüringischen Psalmen aus der sächsischen Nachbarschaft erwägt, geradezu unzulässig, wenn Braune p. 45 die Verschiebung der Tenues in Thüringen schon um die Mitte des 8. Jrhrh. als vollendet annimmt. — Die Canzleisprache blieb in diesen Gegenden länger niederdeutsch. Die alten Statuten von Halle aus dem 14. Jahrh. sind es noch ganz, s. Förstemann's Neue Mittheilungen 1, 2, 62, ebenso die vom einem Haller Bürger an Haller Bürger gerichtete Urkunde, Höfer 2, 129 (1329), die jüngeren dem 15. Jahrh. angehörigen Statuten, bei Förstemann mit B. bezeichnet, sind schon mitteldeutsch mit neuhochdeutscher Beimischung, sie bieten auch *wir* (nos), nicht mehr die nd. *wie*, *der* nicht *die*. Der heutige Dialekt scheint ganz neuhochdeutsch zu sein, wenn das Gedicht bei Firmenich 2, 235 wirklich die Volkssprache gibt. — Ich weiss nicht, in wie weit Heyne's Meinung, die Merseburger Glossen setzten denselben Lautstand mit dem Deutsch voraus, welches man Dietmar von Merseburg nach den deutschen Eigennamen seines Geschichtswerkes zutrauen dürfe, gesichert ist. Verhält sich die Sache so, dann muss sich in der merseburgischen Schriftsprache zwischen dem Ausgang des 10. und dem 14. Jahrh. ein sehr beträchtlicher Umschwung vollzogen haben. Die merseburgischen Urkunden seit 1362 bei Förstemann in den Neuen Mittheilungen 2, 407 sind mitteldeutsch, der heutige Dialekt ist neuhochdeutsch, Firmenich 2, 236. Aehnlich wird es sich in Magdeburg verhalten. Ich führe nur die ganz niederdeutsche Urkunde von 1314 an, bei Höfer 2, 29.

Müllenhoff dachte bei dem angeführten Ausspruch an den Einfluss der hd. Hofsprachen, dem natürlich die höheren Schichten der Gesellschaft und die Canzleien eher erlegen sind, als die Sprache des gemeinen Mannes. Aber eben diese Auffassung bekämpft Braune auf das entschiedenste; die Sprache des Volkes und der Canzleien war im Mittelalter dieselbe, denn die Verschiebungen auf mitteldeutschem und niederfränkischem Gebiete sind wie in Oberdeutschland rein lautliche, nicht culturhistorische Vorgänge. Für Müllenhoff's Ansicht spricht, was die Verschiedenheit der Canzleien von der Volkssprache anbelangt, der von mir für Cöln, Neuss, Cleve, Trier geführte Nachweis einer von der amtlichen, nach dem Niederdeutschen abweichenden Literatursprache, s. GS. p. 347. Schon die Rechtsbücher sind

Digitized by Google

niederdeutscher als die Urkunden, s. GS. p. 210, 211, 222, die mit dem Exponenten 3 versehenen Cleveschen und Neusser Denkmäler. Die Lautverschiebung ferner und einen Theil der neuhochdeutschen Diphthonge im späteren Niederfränkisch als Culturübertragung zu erweisen, war Zweck zweier Excurse meiner nfr. GS. p. 160 ff., 434 ff. — Ich muss auf die von mir angewendete psychologische Methode verweisen, einen Versuch, identische Lautwandlungen in verschiedenen Dialekten auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Wenn ein Lautübergang eines Dialektes durch socialen Einfluss eines andern hervorgerufen wird, so müssen im grossen und ganzen die am seltensten vorkommenden Laute am ehesten verwandelt werden, die häufigsten zuletzt, nfr. GS. 161 ff. Es wäre aber ein unwahrscheinlicher Zufall, wenn der spontane Lautwandel eines einheitlichen Dialektes denselben Stufengang einhielte. So dass, wo wir eine Proportion zwischen dem Percentsatz der einzelnen Consonanten und ihrer Betheiligung an dem Process der Verschiebung bemerken, diese als ein Process der Culturübertragung zu betrachten ist. Der Stil des Heljand zeigt die Verschiebungsconsonanten nach der steigenden Häufigkeit ihres Vorkommens in folgender Ordnung *p*, *k*, *t*, *th*, *d*, nfr. GS. 164, wenn das spätere Sächsisch nun alles übrige belässt, *th* aber in *d* verschiebt, so kann das natürlich nur als eine nationale Entwicklung der sächsischen Aussprache aufgefasst werden. Sehe ich dagegen, dass das Rheinfränkische *th* eher verschiebt als *d*, nachdem es alle Tenues wie das Oberdeutsche behandelt hat, so zeigt sich die erwähnte Proportion zwischen dem Lautwandel und den Quantitätsverhältnissen der Verschiebungsconsonanten. Denn das Rheinfränkische wird, wie das Ludwigslied vermuthen lässt, mit dem Heljand gleichen Stil gehabt haben, also weniger *th* als *d*, nfr. GS. 164. — Welchen Stil das Niederfränkische voraussetzt, ob mehr oder weniger *d* als *th*, wissen wir nicht, da aber in seinen nördlichen Provinzen schon in den ältesten Denkmälern neben unverschobenen Tenues und altem *d* sich für *th* und neben demselben auch die Media findet, so muss diess wie im Altsächsischen auch als eine rein lautliche Entwickelung angesehen werden, nfr. GS. 160. — Die Betrachtung des ersten Verschiebungsactes ferner lehrt wenig bestimmtes über die interne Chronologie desselben; die oberdeutschen Dialekte, bei denen wir am wenigsten an Culturübertragung zu denken haben, ergeben keinen Unterschied, *p*, *k*, *t* sind gleichmässig behandelt, die Eigennamen aber der Quellen, welche der althochdeutschen Periode vorangehen, zeigen deutlich nur Priorität des *k* und *t* vor dem *p*, übereinstimmend mit meiner Hypothese der Jeriation, s. nfr. GS. p. 147, 152, 160, aber gegen die Procentzahlen der Consonanten, welche die Folge *p*, *k*, *t* erfordert. Die nfr. Denkmäler aber verschieben *k* entschieden vor dem *t*, *p* schwankt: bald wird es vor dem *k* verschoben, bald folgt es ihm, ja selbst nach Verschiebung des *t* kann es noch bleiben; nfr. GS. p. 160. Vollkommen begreiflich, wenn hier nur das Beispiel der für feiner und schöner gehaltenen hochdeutschen Sprache wirkte. Dass bei *p* die Pro-

Digitized by Google

portion unterbrochen wird, ist so wenig ein Beweis gegen den culturhistorischen Vorgang, dass er ihn vielmehr bestätigt, nfr. GS. p. 165.

Weiter darf man den Gegensatz der oberdeutschen Verschiebung als eines lautlichen und der mitteldeutschen als eines culturhistorischen Processes nicht ausmalen. Denn wenn die alemannische Verschiebung, die doch eine rein nationale sein wird, *th* später verschiebt als *d*, die Medialaffricata oder Spirans, Braune p. 53, so darf man in diesem Stufengang noch nicht den Beweis gegen Culturübertragung finden wollen, denn neben dem durch den Heljand repräsentierten Stil gibt es noch einen anderen, der in der Nachbarschaft Alemanniens zu Hause war, den Stil Otfrieds. Das südfränkische Evangelienbuch zeigt in seinen epischen Bestandtheilen weniger *d* als *th* und stimmt hierin zu Ulfilas, allerdings ohne durch diese Aehnlichkeit die sichere Gewähr hoher Alterthümlichkeit zu erhalten, s. nfr. GS. p. 175. — Und durch eine eigenthümliche Laune des Geschicks scheint auch die in der nfr. Verschiebung culturhistorisch, d. h. psychologisch zu erklärende Priorität des *k* vor dem *t* bei den ältesten Anfängen der rein lautlichen Verschiebung, den gotischen und anderen Eigennamen seit dem 4. Jahrh. ihre Parallele gehabt zu haben, s. nfr. GS. p. 149. 152. 161. Es ist ein zufällig identisches Resultat zweier in ihren Ursachen gänzlich verschiedenen Bewegungen. — Auf die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Tenues der Verschiebung unterliegen, hat Braune bei seinem Tableau der Verschiebung p. 44 gar keine Rücksicht genommen.

Aber allerdings, man könnte zugeben, dass Culturübertragung in der angegebenen Weise auf die Laute des unterliegenden Dialekts wirken musste, und dennoch mit Recht verlangen, dass in historisch hellen Zeiten eine solche culturübertragende Kraft des siegenden Dialekts nachgewiesen werde. Diese Kraft kann ebenso gut in Willensäusserungen des Siegers als des Besiegten bestehen. Es handelt sich also darum, hier oder dort eine Determination des Willens zu erkennen, einen Vortheil oder einen Genuss, der aus einer Aenderung der Aussprache entspringt. Weiter können wir in solchen Dingen bei Erforschung der Causalität wol nicht gelangen. — Dass nun die Sprache an Karl des Grossen Hofe rheinfränkisch gewesen sei, ist durch Müllenhoff so wahrscheinlich gemacht worden, dass Braune's Einwendungen dagegen wenig besagen wollen. Neutrales *that* als Aussprache des Schreibers carolingischer Urkunden anzunehmen, wie Braune p. 40 will, ist geradezu verboten, da sich dann auch *v* für *b* zeigen würde. *That* usw. neben hochdeutschem *b* ist ausserordentlich selten, s. nfr. GS. p. 395. Ich habe vielleicht Unrecht gethan, eine Mundart VIII, welche diese Absonderlichkeit zeigt, den übrigen Typen zu coordinieren. — Dass das Muspilli am Hofe eines karolingischen Königs — dass ein Karolinger einige Zeit in Baiern Hof hielt, ist wol kein adäquater Ausdruck für Ludwig des Deutschen Stellung zu Baiern, s. Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reichs 1, 40 — dass dieses Gedicht in baierischer Sprache von einer dem König nahe stehender Person auf-

Digitized by Google

gezeichnet wurde, gehört gar nicht zur Sache; es ist unlogisch, diesen Umstand gegen Müllenhoff anzuführen, der ja nie daran gedacht hat, zu behaupten, es sei durch die karolingische Hofsprache sofort und überall dem Dialekt der Garaus gemacht worden. Braune hätte nur darauf aufmerksam machen dürfen, dass sich kein am karolingischen Hofe in Baiern geschriebenes Denkmal vorfinde, welches die rheinfränkische Lautbezeichnung biete. — Wenn aber Rheinfränkisch die Mundart der Karolinger war, so weiss man in der That nicht, wie ein besonnener Gelehrter diese Thatsache so verächtlich bei Seite schieben kann, wie Braune p. 42 thut; 'die Sprache einzelner Individuen könne für die Geschichte der Sprachen im Ganzen und Grossen nicht wol in Betracht kommen'! — Durch den Ausdruck 'karolingische Hofsprache' hatte Müllenhoff schon selbst deutlich gezeigt, dass er die Sprache der königlichen Familie nur als ein Symptom unter mehreren für die Lautgestalt der vom König und seiner Umgebung gesprochenen Sprache betrachtete. Da man nun keinen Anlass sehen kann, aus welchem der Hof Carl des Grossen sich einen anderen Dialekt als den ihm geläufigsten und bequemsten gewählt habe, so muss man wol annehmen, dass der Aufenthalt des carolingischen Hofes in rheinfränkischer Gegend Veranlassung zu dieser Hofsprache gewesen sei. — Die einzelnen Glieder des Hofes, die aus anderen Gegenden stammten, werden sich halb unbewusst ihr bequemt haben. Die Vortheile und Bequemlichkeiten, welche nun auch in weiteren Kreisen zur Annahme dieser Sprache oder zur Annäherung an dieselbe bestimmten, liegen so auf der Hand und springen noch heute bei ähnlichen Verhältnissen so deutlich in die Augen, dass es unnütz wäre darauf im Einzelnen zu verweilen. Nur ein Korn Wahrheit könnte man Braune's Anzweifelungen zuerkennen. Die Ausdrucksweise Müllenhoff's p. X² 'das Bedürfniss des Reiches habe die Sprache zur grösseren Einheitlichkeit geführt', scheint auch mir zu teleologisch. Es wird mehr das unbewusste Streben, so zu sprechen wie die Vornehmeren und Gebildeteren, als die Nothwendigkeit einer Verständigung in Verwaltung und Seelsorge gewesen sein, was die Schrift- und Literatursprache nicht rheinfränkischer Provinzen veränderte. Müllenhoff führt ferner für seine Ansicht das Gedicht de Heinrico an, offenbar nicht, weil er es für rheinfränkisch hielt, Dm. IX², sondern zum Zeugnis, dass in Folge der Herrschaft einer hochdeutschen Mundart unter den Karolingern für alle folgenden Zeiten das Niederdeutsche seinen Anspruch auf eine ähnlich bevorzugte Stellung verloren habe, da selbst am Hoflager einer sächsischen Dynastie Gedichte in einer dem Hochdeutschen zunächst liegenden Mundart entstehen konnten. Braune bringt dagegen p. 42 vor, das Lied sei einfach mitteldeutsch. Das ist einmal nicht ganz richtig, da *v* für *b* im Mitteldeutschen keineswegs das gewöhnliche ist, und setzt ferner die Ansicht voraus, als würde Müllenhoff's Ansicht über die Bedeutung dieses Denkmals durch die Zuweisung an das mitteldeutsche Sprachgebiet zurückgewiesen. — Müllenhoff nennt de Heinrico thüringisch, p. XX², ohne diese Behauptung zu beweisen. Aber es ist in der That nicht

Digitized by Google

wahrscheinlich. Vor allem wäre es unerlaubt, an VII jene nfr. Mundart zu denken, welche wie das Lied *v* für *b* bietet und die neutralen *t* bis auf *dit* in der Regel verschoben hat. Denn *gî* (vos) mit *mî* (mihi) scheint im Niederfränkischen nicht über II, IIa und IIb, die nördlichen Mundarten Gelderns und Cleves hinauszugehen, wenigstens in unseren Denkmälern nicht, wenn auch *gî* vielleicht einmal VI, einer dem cölnischen nah verwandten Mundart, angehört hatte, denn das in VI abgefasste Annolied hat *ir, wir* 117. 871, aber *igizin* 467, MS. Dm. p. 325 [2]. Keine Urkunde und kein literarisches Denkmal der Mundart VII hat das *gî*, nur *ir, er,* z. B. der Leydener Williram, der Arnsteiner Marienleich, das Strassburger Rolandslied. *Thî* allerdings findet sich bei Williram, *mî* sogar im Alexanderlied der Strassburger Hs., die beinahe schon das gewöhnliche Mitteldeutsch ist. — Der starke Genetiv des femininen Adjectivs nach dem Artikel, welcher im Heinrichslied erscheint, *thero êwîgero thiernûn,* beweist also nur mit anderen Merkmalen für die niederrheinische Herkunft eines Denkmals.

Das alte Thüringisch scheint nun allerdings auch kein *gî, mî* bei verschobenem Consonantenstand bis auf *thit* und *v* für *b* zu bieten. Die Psalmen, welche wie man annimmt nördlich vom eigentlichen Thüringen, im sächsischen Gau *Norththuringâ* entstanden sind, haben *wir ir* und *mî* nur dabei *thiz* wie *thaz*, trotzdem noch gar nicht alle anderen *t*, ja nicht einmal alle *k* verschoben sind. — Die späteren Schriftsteller Thüringens, Ebernand von Erfurt, Ködiz von Salfeld, Johannes Rothe zeigen gleichfalls die regelmässigen mhd. Pronominalformen — wie die hessischen, wie Herbort und Hermann von Fritzlar, der Verfasser der Erlösung und des Lebens der heiligen Elisabeth. Aus der thüringischen Canzleisprache stimmen dazu z. B. die Nordhäuser Actenstücke bei Förstemann Neue Mittheilungen 3, 497 (1350—1456): *ir* (vos). — Aber es frägt sich, ob diess die gesprochene Sprache wiedergibt. Schon die thüringischen Urkunden bieten häufig *wî wie* für *wir* Höfer 1, 24, 26 (1299), 2, 13 (1310), 2, 18 (1311) — wer suchte, würde wol auch anderes ähnliches finden — vor allem aber scheidet sich die heutige thüringische Volkssprache durch Abfall der pronominalen *r* vom Hessischen und Rheinischen einerseits, wie auf der anderen Seite vom Meissen'schen und vom Dialekt der Provinz Sachsen. Bei Gotha herrscht *thie, de* (vos), *me* (mihi), Firmenich Völkerstimmen 2, 125, in Brotterode *eu* (vos), Firm. 2, 129, in Meiningen *ü* (vos), Firm. 2, 139, in Mühlhausen *de* (vos) Firm. 2, 191, in Nordhausen *di* (vos) Firm. 2, 201. Bei Kassel erscheinen nun diese Formen allerdings auch, *de* (vos), *me* (mihi), *de* (tibi) Firm. 2, 119, aber nicht mehr in der Schwalm: *der er* (vos), *mer* (mihi) Firm. 2, 112, nicht in der Wetterau: *mer* (nos), *er* (vos), *mer* (mihi), *der* (tibi) Firm. 2, 96, 102. In Frankfurt wie in Cöln ferner erhält sich das *r*, Frankfurt: *mer* (nos), *dihr* (vos), *der* (tibi) Firm. 2, 62, 71; Cöln: *meer* (nos), *eer* (vos), *mir* (mihi) Firm. 1, 447. — Oestlich zeugt für die Provinz Sachsen Merseburg mit *er* (vos), *mer*

Digitized by Google

(mihi) Firm. 2, 236, Halle mit *mir* (mihi) Firm. 2, 235. — Es scheint, als ob in Thüringen wie überall die Volkssprache am conservativsten gewesen sei, ihr wäre zunächst nicht wie am Rhein die schöne Literatur gefolgt, sondern wie es uns oben für das südöstliche Sachsen wahrscheinlich geworden, die Canzlei, die Autoren hätten sich am meisten nach dem hd. Brauch gerichtet. Das ist nicht verwunderlich, wenn man erwägt, um wie viel regeren Antheil Thüringen an der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrh. genommen als der Rhein.

Doch nur um die Bedeutung des Heinrichsliedes für die Hofsprache handelt es sich hier. Sie wird kaum geringer sein, als die jener von Nieder- und Mitteldeutschen hochdeutsch abgefassten Gedichte im 13. Jahrh., deren Beweiskraft von Paul auf sehr ungerechtfertigte Weise angezweifelt worden ist. Braune beruft sich auf jenes Schriftchen, in welchem Paul an Pfeiffer anknüpfend die mittelhochdeutsche Gemeinsprache als eine von den Philologen zusammengeblasene Nebelfigur darzustellen versucht. Grund genug uns mit ihr auseinanderzusetzen. Da die Verhältnisse im 13. Jahrh. um vieles klarer sein müssen als im 9., so wäre in der That ein starkes Vorurtheil gegen die angenommenen Wirkungen der karolingischen Hofsprache geschaffen, wenn sich beweisen liesse, dass die hohenstaufsche Herrschaft keine ähnlichen Folgen gehabt habe.

Paul prüft die bekannten drei literarischen Zeugnisse des 12., 13., 14. Jahrh., und kommt zu dem Resultate, dass sie nichts beweisen. Albrecht von Halberstadt sagt im Prolog zu den Metamorphosen, der Verfasser des Buches sei *enweder diser zweier, weder Swâp noch Beier, weder Dürinc noch Franke. des lât ûch**) *in zû danke, ob ir vundent in den rîmen, die sich zeîander lîmen valsch oder unreht*; *wan ein Sachse heizet Albrecht, geboren von Halberstat, â ditze bûch gemachet hât.* Paul will *valsch* und *unreht* nur auf jene unreinen Reime bezogen wissen, welche durch Umschreibung des Gedichtes in einen hochdeutschen Dialekt entstehen; sächsisch meint Albrecht wären es ganz gute Reime. Hat denn Albrecht sächsich gedichtet? Ebenso wenig als der andere Sachse Eilhart. — Das beweisende der Stelle liegt einmal darin, dass Albrecht, der Sachse, nicht sächsisch, sondern mitteldeutsch, also in einem, dem Hochdeutschen in allem wesentlichen sehr nahe stehenden Dialekte gedichtet hat, und dann, dass er diess that, ohne seinem eigenen Gefühle nach dieser Sprache vollkommen Herr zu sein. — Wir müssen uns demnach die Nöthigung, welche der niederdeutsche Autor für hochdeutsche Abfassung seines Werkes hatte, als sehr stark vorstellen, und wir sehen sogleich, dass in Niederdeutschland Ober- und Mitteldeutschland als ein sprachliches Ganze betrachtet wurde, über dessen Sphäre man sich nicht hinausbewegen durfte, ohne in Sprachfehler zu verfallen. — Die anderen Zeugnisse lehren uns aber, dass diess nur eine

*) Hs. *lass ich* weist auf unsere Lesung, nicht auf *lât û.*

Digitized by Google

oberflächliche Auffassung des Fremden war, dass man auf hochdeutschem Sprachgebiete selbst strenger dachte. Der Thüringer Ebernand von Erfurt und der Oesterreicher Heinrich der Teichner bezeugen uns, dass einige ihrer Landsleute in Schrift und Wort sich nach der Autorität anderer Dialekte richteten. Paul übersieht p. 13 vollkommen, dass der Tadel Ebernand's die Existenz thüringischer Schriftsteller, die nicht thüringisch schrieben, voraussetzt. Welcher schien aber dieser fremde Dialekt denjenigen zu sein, die ihm zu Liebe ihre heimische Sprache hintansetzten? Ebernand dachte vielleicht die Hochdeutschen sprächen und schrieben alle fränkisch, der Teichner hielt es für schwäbisch. Man werfe ihm vor, dass er seine Gedichte nicht schwäbisch abfasse, *nâch der lautsprâch ûf und ab.* Dem Baier wie dem Sachsen galt nur seine heimische Mundart als Dialekt, das übrige war ihnen eine ungetheilte Masse des richtigen und vornehmeren Deutsch, welches der Teichner schwäbisch nannte, etwa wie bei den Ungarn alle Deutschen Schwaben heissen, bei anderen Völkern Sachsen. Ueber die Apposition *nâch der lautsprâch ûf und ab* verliert Paul kein Wort, und doch heisst es nicht mehr und nicht weniger als 'in der durch ganz Deutschland geltenden Sprache, welche die schwäbische ist'. Allerdings ist das ungenau, aber das Niederdeutsche lag wol des Teichner's Horizont nicht weniger fern als das Dänische oder Niederländische.

Die mhd. Orthographie ferner mit ihren durchgeführten Medien in oberdeutschen Hss. statt des Schwankens zwischen Tenuis und Media im Althochdeutschen ist ein wichtiges Zeugnis für die Existenz einer auf einem fränkischen Dialekt beruhenden Schriftsprache, der sich ja auch sonst im 12. Jh. zeigt, s. die vielen mitteldeutschen Vocale in der Vorauer Hs. Paul behauptet, in Oberdeutschland sei im Mittelalter wie heute nur Tenuis ausgesprochen worden, und da man diese Aussprache auch im Lateinischen geübt habe, so hätten die Buchstaben *b g* auch für die deutsche Orthographie die Werte der Tenuis erlangt. Es liegt ein Irrthum zu Grunde, den Paul mit so vielen seiner mitteldeutschen Landsleute theilt: in Oberdeutschland unterscheidet man sehr genau zwischen Flüstermedia, einfacher Tenuis (im Inlaut) und aspirierter Tenuis. Schwanken zwischen *b* und *p*, *g* und *k* ist eine sehr natürliche Orthographie für Flüstermedia. Wenn dafür nun das constante *b* und *g* eintritt, ohne dass die Aussprache sich ändert, dasselbe *b* und *g* aber im benachbarten Franken, wo heute die Media tönend ausgesprochen wird, seit den ältesten Zeiten unumschränkt geherrscht hat, wenn überdiess andere Anzeichen auf die Existenz einer auf einen fränkischen Dialekt basierten Hofsprache in der ahd. Periode hinweisen, so hiesse es doch sich freiwillig einer Erkenntnis der Dinge begeben, wenn man nicht die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges zwischen fränkischer und mhd. Orthographie zugäbe.

Paul hält auch das aus dem bairischen Gunierungen entnommene Argument nicht für stichhaltig. *ŏ* der Vorauer Hs. stehe nicht für *û iu* sondern auch für *ô* und *o*, könne also ebensogut ein Schwan-

Digitized by Google

ken des Lautes als einen Diphthong bezeichnen, da aber für *ó* und *o* nicht Diphthong angenommen werden kann, so müsse die Geltung des zwischen *o* und *u* schwankenden Lautes auch auf die Fälle *ú* und *iu* ausgedehnt werden, wenn nicht die Unsicherheit bei der Schreibung des *u*-Lauts einen Schluss auf die Aussprache des *ú* und *iu* überhaupt verböte p. 29 f. Paul meint wol weil in der Vorauer Hs. auch *ů* für *ú* stehe, könne die umgekehrte Schreibung *ǒ* ebenso aufgefasst werden wie *v̊* für *ou*, — *ǒ* eine graphische Abweichung vor *ů* = *ú*. Um den Gedanken zu vervollständigen müsste man hinzufügen und da die Vorauer Hs. auf mitteldeutsche Quellen zurückgeht, — s. *ǒ* für *ó* und *o*, MS. Dm[e]. 414, so konnte die md. Aussprache des *iu* als *ú* durch das gleiche Zeichen *ǒ* gegeben werden, wenn nicht schon die Lautähnlichkeit von *u* und *û* genügte, um die Orthographie des reinen Lautes auch auf den Umlaut anzuwenden. Aber die Millstäter Hs. der in Karajans Denkmalen edierten Gedichte hat kein *ǒ* für *o ó*, auch kein *ů* für *ú* oder *iu*, sie ist rein bairisch, verwendet auch nicht *ǒ* sondern *ou*, so dass wir in ihr immer *o* finden für *o* und *ô*, *u* für kurzes und langes *u*, *ou* für *ou ú* und *iu*, letzteres dennoch nur an Stellen, in denen die spätere Aussprache die Diphthonge *au aü* zeigt. — Wenn *ou* nun in Kärnten während des 12. Jhs. für *ú iu* bezeugt ist, verzichtet man nicht auf jede historische Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn man die steirischen *ǒ* für dieselben Laute anders beurtheilt? — Doch besteht das Eigenthümliche des bairischen Dialekts nicht allein in diesen Gunierungen. Scherer glaube ich hat zuerst auf die bairischen Duale des ungeschlechtigen Personalpronomens hingewiesen, welche erst im Ende des 13. Jhs. auftreten, aber doch seit den ältesten Zeiten dem bairischen Stamm eigen gewesen sein müssen. Wo waren sie im 9. — 13 Jh. geblieben? Offenbar erschienen sie den bairischen Schriftstellern dieser Zeiten als das, was sie heute wieder sind, als Provinzialismen.

Etwas Aehnliches ist es, wenn mitteldeutsche Schriftsteller den zum Unterschied vom Indicativ umgelauteten Conjunctiv schwacher Verba, der ihrem Dialekte eigen war, vermeiden, und eher Umschreibungen brauchen, als das Ohr ihres oberdeutschen Publicums durch ein brennte nennte zu verletzen; s. Bech Germania 15, 151.

Allerdings einfach alemannisch ist das Ideal einer mhd. Schriftsprache, dem man mit verschiedener Kraft und verschiedenem Bewusstsein zustrebte, darum noch nicht. Aber dass dasselbe sich von Extremen des alemannischen wie des bairischen und des mitteldeutschen Dialektes zurückhielt, beweist gerade am meisten was Lachmann behauptet, dass über die Sprache des hochdeutschen Volkes noch ein Idiom der Gebildeteren, der guten, der ritterlichen und höfischen Gesellschaft schwebt.

Paul spricht auch von dem höfischen Wortschatz. Es bezeichnet einen Fortschritt gegen die unglaublich rohe und stumpfe Behandlung, welche Pfeiffer diesem feinen Problem hat angedeihen lassen, wenn

Digitized by Google

Paul auf derselben Seite 34 es bejaht und verneint, dass in der mhd. Literatursprache ein bestimmter Umfang des Wortschatzes gegolten habe.

Eine der schönsten Partien in Müllenhoff's Vorrede zu den Denkmalen handelt von der Existenz und Bedeutung einer böhmisch-luxemburgischen Canzleisprache. Braune bekämpft Müllenhoff's Ansicht, dass diese Schriftsprache auf die Verbreitung des Neuhochdeutschen in den mitteldeutschen Gebieten östlich von der Elbe von Einfluss gewesen sei. Er meint vielmehr, dass in Schlesien und Obersachsen der bairische Vocalismus sich selbstständig in der Volkssprache entwickelt habe und dass ihn desshalb auch die Schriftsprache so früh zeige, während Thüringen z. B., wo die mhd. Diphthonge noch heute nicht in die Rede des gemeinen Mannes gedrungen wären, zurückbleibe. Möglich dass Braune hier recht hat: bewiesen hat er seine Behauptung aber nicht, weder durch Verweisung auf Denkmäler, welche uns lehrten, dass zur selben Zeit für die Sprache des niederen Volkes in Thüringen mitteldeutscher, in Schlesien neuhochdeutscher Vocalismus herrschte, noch durch Untersuchung der Art und Weise, auf welche die neuen Diphthonge in den genannten mitteldeutschen Dialekten auftreten. Auch hier wird die Chronologie der Gunierungen über die Motive Aufschluss geben können, welche sie herbeiführten, wenn schon die Sache schwieriger steht als bei der Lautverschiebung, da Eigenthümlichkeiten der Aussprache bald die Production eines *û*, bald die eines *iû* oder *î* als besonders schwierig und der Erleichterung bedürftig erscheinen lassen konnten. Die Baiern und Schwaben haben offenbar zuerst *û* und *iû* guniert, die Elsässer und Schweizer eher *î*, s. nfr. GS. 436. Sehen wir nun in den schriftlichen Denkmälern eines mitteldeutschen Stammes die Folge *iu û î*, so können wir allein daraus noch nichts schliessen; es ist entweder derselbe Process wie bei den Oberdeutschen oder Culturübertragung, da die Quantitätsverhältnisse der drei Laute dieselbe aufsteigende Reihe ergeben. Zeigt nun die gegenwärtige Volkssprache dieses Stammes die neuhochdeutschen Diphthonge nicht, so spricht allerdings die Wahrscheinlichkeit für letzteren Vorgang, aber möglich bleibt es immer noch, dass die Sprache der Gebildeten eine von der des Volkes getrennte Entwickelung durchgemacht habe. Geht hingegen *î* voran, dann ist die Annahme einer Culturübertragung aus dem Neuhochdeutschen sofort ausgeschlossen, wenn *iu* (*û*) und *û* daneben ungestört bestehen. Sind sie auch schon auf dem Wege zu *au eu*, so aber dass daneben die alten Formen noch vorkommen, so kann für diese letztern Verwandlungen neben der Annahme einer nationalen Entwickelung auch noch die Hypothese der Culturübertragung gelten, und es wird schwer fallen eine Entscheidung zu treffen. Kleinigkeiten aber können Fingerzeige geben. Das Zurückbleiben des *ûf* und *ûp* vergleicht sich der Exemtion, welche die neutralen *t* der Pronomina von dem Gesetz der Lautverschiebung zu geniessen scheinen. Dort nun, wo unzweifelhaft das Bedürfnis er-

Digitized by Google

leichterter Aussprache zur Diphthongierung führt, sehen wir *ouz ouf* mit derselben Entschiedenheit durchgeführt als die *ou* für *û* in andern Wörtern weniger formaler Function. Das räth uns die langsamere Bewegung der genannten Worte, wo sie in Mitteldeutschland erscheint, als einen Widerstand aufzufassen, welchen die heimische Aussprache einer von aussen zugemutheten Veränderung mit Erfolg dort entgegen setzt, wo ein besonders häufiger Gebrauch die alten Formen im Gedächtnisse befestigt hatte, s. nfr. GS. 438. 161. — In Obersachsen nun scheint *ei* für *î* den neuen *ou au* voranzugehen, und *up uz* bleibt hinter diesen zurück, s. nfr. GS. 436. 437, so dass die Vermuthung allerdings gestattet ist, es habe daselbst, wie ich es auch für Niederfranken angenommene, nationale Disposition für Gunierung des *î* geherrscht, die Verwandlung der *û* zu *ou* aber sei Culturübertragung. Sie zu begründen oder abzuweisen, erfordert natürlich umfassende Detailforschungen.

Doch kehren wir von dieser langen Digression zu Braune's geographischen Gruppierungen und Begrenzungen zurück. Nur ein Punct erfordert nähere Auseinandersetzung. Es betrifft das Kloster Werden an der Ruhr und seine Denkmäler. Braune erklärt sie für sächsisch. Dass in Werden, einem ripuarischen Kloster an der sächsichen Grenze, auch sächsisch gesprochen wurde, ist sehr möglich, ja wahrscheinlich. Aber die Werden'schen Urkunden und Indices sind niederfränkisch. Der Stand der Vocale wie der Consonanten hat entschieden unsächsischen Charakter s. nfr. GS. 39 f., wo vergessen ist auf die Bewahrung derselben Lautgebung in der spätern Werden'schen Literatur zu verweisen: *wî* für *wîf* (*wîp*), s. auch p. 107, Ausfall des *h* vor *t*, s, p. 108, wogegen *n* vor Dentalen sich in der Regel erhält, s. p. 110, Verdumpfung des *a* vor *ld* s. p. 109, *e* für *i*, s. p. 110, *ei oi* für *ou* s. p. 112.

Es hätte auch angeführt werden sollen der Ortsname *Tôttonthorra* s. p. 29 bei Fischlacken, in nächster Nachbarschaft des Klosters, der in den Werden'schen Aufzeichnungen nicht zu *tô themo thorra* umgeschrieben wird. In V dagegen, einer dem Hochdeutschen schon näheren Mundart *Ofdemodinge* das spätere Ochtendung, nördlich von der untern Mosel, nfr. GS. p. 365. — Wenn aber in einer Urkunde des 14. Jhs., Braune p. 15, nach dem Artikel *der* (Gen. Plur.) die schwache Form des Adjectivs gebraucht wird, so kann das ebensogut hochdeutscher als sächsischer Einfluss sein. — Gegen Heyne aber behält Braune vollkommen recht, wenn er den Psalmencommentar, MS. Dm² LXXI, und den Cottonianus des Heljand aus der niederfränkischen Literatur verweist p. 11 f.

Was die Darstellung und Auffassung der einzelnen Verschiebungsprocesse anbelangt, welche Braune von p. 43 ab gibt, so scheint uns nur entschieden unrichtig, was p. 51 f. über Otfried's Orthographie *d* im Anlaut, *t* im Inlaut gesagt wird. Weil der Weissenburger Katechismus, ja selbst Otfried in den Urkunden vor Abfassung der Evangelienharmonie diese Regelmässigkeit des Wechsels nicht beob-

Digitized by Google

achten, sondern ohne erkennbare Regel bald *t* bald *d* setzen, sei Otfried's Orthographie rein willkürlich. Paul, auf den sich Braune hier beruft, würde nach seiner mittelhochdeutschen Schriftsprache p. 26 hinzufügen: ebenso wie der Wechsel zwischen Media und Tenuis im Anlaut bei Notker. Dagegen wäre einfach zu bemerken, dass es gegen den Sprachgebrauch verstösst, dort von Willkür zu sprechen, wo eine Thatsache unter Bedingungen eintritt, welche ihr Erscheinen erklären. Und auch die Otfried'sche Orthographie lässt sich psychologisch begreifen s. nfr. GS. 148. 150. Vor allem aber lehrt das Verhältnis des *d* zu *t* im Weissenburger Katechismus etwas ganz anderes als was Braune's Versicherung und Citate p. 52 vermuthen lassen. Die blosse Lecture des kleinen Denkmales ohne tabellarische Aufzeichnungen genügt um zu sehen, dass die *t* im In- und Auslaut das *d* an derselben Wortstelle bedeutend überwiegen, während im Anlaut sich Media und Tenuis fast die Wage halten. Das kann aufgefasst werden entweder als Inconsequenz eines ausländischen Schreibers, welcher der Aussprache — Media im Anlaut, Tenuis in- und auslautend — nicht gerecht wurde, oder als Wiedergabe eines schwankenden Gebrauches, welcher im Anlaut vielleicht 50 Percent, im In- und Auslaut vielleicht 10 Percent *d* neben *t* hören liess. Nehmen wir auch letzteres an, so ist an Otfried's orthographischer Consequenz nichts verwunderliches. Vgl. nfr. GS. p. 144: das Cölnische setzt im 13. Jh. die Orthographie *p* nach Liquiden fest, im 12. Jh. hatte man zwischen *p* und *ph* geschwankt. Ersteres muss jedenfalls überwogen haben. Die hd. Verschiebung lässt Braune p. 49 mit Wahlenberg von der Aspirata ausgehen. Es genügt wol, wenn ich dagegen auf nfr. GS. p. 127. 462 verweise.

Ich wende mich zu Paul's Theorie der Lautverschiebung p. 147 ff., einer geistreichen und verdienstvollen Arbeit, wenn auch von den Resultaten vielleicht nur das negative vollkommen gesichert sein sollte, dass nämlich die gotischen Buchstaben *b*, *g*, *d* nicht jene Laute bedeuten, welche wir heute diesen Zeichen zuschreiben. Die Macht des Buchstabens ist in der historischen Grammatik noch lange nicht überwunden, die philologische Vorsicht und Behutsamkeit, welche bei dem mhd. Worte, das in's Nhd. sich bewahrt hat, sorgfältig Umschau hält, ob die Bedeutung denn auch gefolgt sei, ja von vornherein geneigt ist, eine Aenderung der Begriffssphäre anzunehmen, ist weit weniger rege, wenn es sich um Zeichen und Laute handelt. — Was dem Aufsatz schadet, scheint mir die physiologische Methode zu sein; Paul vernachlässigt gänzlich die Controle, unter welcher das Ohr die gesprochene Sprache hält und gegen zugemuthete Lautänderungen schützt — und dem Gebrauche, welchen er von physiologischer Schwierigkeit und Unmöglichkeit macht, gebricht es an der nöthigen Vorsicht.

Paul's Hypothese ist: das Germanische verwandelte gemeinsam mit den slawo-litauischen Sprachen die altarischen Medialaspiraten, nicht Affricaten, über diese p. 197. in tönende Spiranten; dann erst erfolgte die Trennung der Germanen von den Litusl awen. Die ger-

Digitized by Google

manische Lautverschiebung begann mit Uebergang der altarischen Tenues in tonlose Spiranten, ein Theil dieser wurde aber im Inlaut tönend und dann mit jenen tönenden Spiranten, welche altarischen Medialaspiraten entsprechen, zu Medien umgewandelt. Letzterer Process vollzog sich nicht gleichmässig bei allen Germanen: bei den Goten werden bloss die Anlaute und die Fälle nach Nasalen davon getroffen, das Oberdeutsche allein hat tönende Verschlusslaute durchgeführt. Die Lituslawen sind auf eigene Faust ebendahin gelangt.

Paul entscheidet sich mit Curtius Grundzüge [3.] 383 für altarische Medialaspiraten und bringt zu Curtius' Gründen gegen Scherer noch bei p. 196, dass die Verwandlung einer Verbindung vor zwei homorganen tönenden Lauten in eine von zwei durch das Organ wie durch den Stimmton verschiedenen Lauten eine unlösbare physiologische Schwierigkeit sei. Weil eine leichtere, weniger Muskelkraft erfordernde durch eine schwere Bewegung ersetzt werde offenbar, da er den entgegengesetzten Vorgang leicht begreiflich nennt. Aber das eben wissen wir nicht, ob der Uebergang eines *bw* in *bh* eine Erschwerung oder eine Erleichterung der Aussprache war. Ein *h* kann bedeutend mehr aber auch viel weniger Anstrengung als ein *w* verursachen; man müsste ja auch wissen, wie lange *w* angehalten wurde; das wird uns niemand sagen, vgl. nfr. GS. 128. Psychologisch und physiologisch begreiflich aber ist der Wandel eines *bw* zu *bh* vollkommen, denn *bh* kann wie gesagt leichter sein als *bw,* und *h* ist jedesfalls der passendste, d. i. der dem Ohr, dem Gedächtnis am wenigsten widerstrebende Laut, der gewählt werden konnte, wenn in den Verbindungen *bw, gj, dz* die Spiranten aus irgend einem Grunde ersetzt werden sollten. Jede andere als die homorgane tönende Spirans wäre noch beschwerlicher empfunden worden als diese; an Verschlusslaute ist nicht zu denken; es blieb nichts übrig als der Hauch, der eine Art Reibelaut ist und obwol durch Mangel des Stimmtones den tonlosen Spiranten verwandt, doch nach unserer gewöhnlichen Aussprache wenigstens bedeutend tonschwächer ist als diese. Vielleicht wollte man gerade die Tonfülle der Medialaffricaten vermeiden. — Doch p. 197. 201 gibt Paul selbst die Möglichkeit ursprünglicher Affricata zu: dann würden die slawo-germanischen tönenden Spiranten unmittelbar aus den altarischen Lauten, den Medialaffricaten hervorgehen. Die Gründe aber, welche Scherer und Brücke für letztere Qualität der altarischen Laute ins Feld geführt haben, unterzieht Paul so wenig einer eingehenden Prüfung als Curtius und Ascoli.

Dass primäre oder secundäre Medialaffricata Media erzeuge, ist nach Paul aus physiologischen Gründen sehr unwahrscheinlich p. 198. Man kann zugeben, dass die Erinnerung an *abwa* nicht sofort ein *aha* hätte aufkommen lassen. Aber es sind ja Zwischenstufen möglich: *abha* z. B., das dann seinen geminierten Laut vereinfacht hätte. Die inlautenden Spiranten des Gotischen nach Paul könnten dann analog den romanischen *v* für *b* als erleichterte Aussprachen aufgefasst werden. Auch den Abwurf des *h* bei Media affricata kann ich

Digitized by Google

nicht mit Paul höchst bedenklich finden. *H* kann stark oder schwach produciert und vernommen werden. Ist es schwach und leise, so kann es der Controle des Ohrs und des Gedächtnisses nach Medien ebenso gut entgehen als in anderen Verbindungen, in welchen es so häufig ausfällt. — Ich glaube nun allerdings nicht, dass es sich hier so verhalten habe: aber das vorzüglichste Argument, welches man dagegen anführen kann, ist aus dem Lautwerth der gotischen Buchstaben *b*, *g*, *d* zu holen, welcher mir nicht der von Paul gefundene zu sein scheint. Ich habe nfr. GS. p. 129 ff. 150 versucht, ihre Qualität als Medialaffricaten zu beweisen, und dabei Bewahrung des altarischen Lautstandes angenommen. Das Material meiner Untersuchungen war natürlich dasselbe, dessen sich auch Paul bediente: einer von uns muss sich verrechnet haben.

Betrachten wir got. *b*. Dass diesem Zeichen im Inlaut der Werth *v* zum Theil sehr ausschiessend zugekommen sei, unterliegt kaum einem Zweifel. Der euphonische Wechsel mit *f*, die Schreibungen *Silbanus*, *Naúbaimbair* für *Silvanus*, *November* erweisen es zur Genüge; weniger die griechische Aussprache des *β*. Der Buchstabe lag immer näher als *π*. Aber wenn got. *b* nur *v* bezeichnet hätte, so wäre es ganz unbegreiflich, warum die lateinische Transscription auch des Inlauts dafür in der Regel *b* setzte. Paul zwar behauptet, got. *b* werde im Inlaut zwischen Vocalen regelmässig durch *v* gegeben. Aber aus Dietrich, auf den er sich beruft, erhellt p. 71 ganz deutlich, dass die Alleinherrschaft des *b* allmälig gestört wurde durch einzelne *v*, welche zwischen Vocalen eindrangen. Also die Lateiner wählten das Zeichen der Verschlusslaute, während sie Spirans hätten setzen können, für einen Laut, welchen die Goten mit dem griechischen Zeichen der Spirans schrieben. Diese zwei verschiedenen Zeugnisse sind nicht anders zu vereinen, als durch Annahme der Medialaffrication. Das historische Gotisch wird im Anlaut die Spirans, im Inlaut zwischen Vocalen allmälig den verschliessenden Vorschlag abgeworfen haben. Jene germanischen Typen aber, aus welchen durch die zweite Verschiebung die hochdeutsche Lautgestalt hervorgieng, verwandelte den Anlaut und alle Fälle des Inlauts gleichmässig in *b'*. Die Qualität dieses Lautes, welche sich durch vorhergehendes *bh* sehr gut erklärt, sowie die Gleichmässigkeit des Vorgangs an allen Wortstellen machen es wahrscheinlich, dass hier vor der Verschiebung durchweg *bw* geherrscht habe. Und das wird wol das älteste Verhältnis sein, auch bei den Goten dürfen wir es als das ursprüngliche annehmen, wenn schon die gleiche Schreibung des An- und Inlautes bei Ulfilas nichts beweist. Denn durch welchen anderen griechischen Buchstaben hätte er den medialen Verschlusslaut geben sollen? Er verwerthete vielleicht für ähnliche Laute dasselbe Zeichen. Paul fragt p. 152: Wie hätte *bw* durch einfaches lateinisches *v* widergegeben werden sollen? Auch hier müssen wir die Frage entgegensetzen: Wie anders hätten die Lateiner diesen Laut, wenn sie ihn in der Sprache eines fremden Volkes kennen lernten, ausdrücken sollen, als durch *v* und *b*. Sie

Digitized by Google

hörten wahrscheinlich nur den einen oder den andern Laut, je nachdem er in der Aussprache überwog.

Meine Beweisführung für die affricative Qualität des got. *g* p. 129 f. der nfr. GS. ist unvollständig und unklar und was das Alts. anbelangt unrichtig: man muss vielmehr so argumentieren. Das überlieferte Gotisch weist auf ausschliessend spirantische Natur des Inlauts; Dietrich p. 73, nfr. GS. 129, der Anlaut war entweder Media oder Media affricata. Die neben *g* vorkommende lateinische Transscription *c* kann reinen Verschlusslaut bedeuten, da lateinisches *g* vor *e i* schon als Spirans ausgesprochen wurde. Aber wenn die Goten g^2 j^2 aussprachen, war *g* und *c* gleichfalls die einzig mögliche Wiedergabe durch das lateinische Alphabet. Die Entscheidung wird aus den andern germanischen Sprachen geholt werden müssen, welche dem Gotischen an Alter und Lautgebung am nächsten stehen. Das Ags. und das Alts. reimen nun anlautendes *g* auf *j*, d. i. j^1. G^1 und g^2 sowol als j^2 stehen für das Ohr weit von j^1 ab, $g^2j^1 : j^1$ wäre begreiflich. Ein solches g^2j^1 ist dem altarischen g^2j^2 so nahe, dass, wenn nichts anderes hindert, man es unmittelbar aus diesem ableiten darf. Es war sogar wie ich glaube nicht die regelmässige Aussprache, da Reime wie ags. *geâr Grendel*, *Juliana*: *godes*, alts. *gumon*: *Jôsepe*: *grôneon*, *jungan* : *grabe* zu selten vorkommen. Die Aussprache wird zwischen g^2j^2 und g^2j^1 geschwankt haben. Heyne hat glaube ich ganz Recht, wenn er alts. und altnfr. Gramm. p. 21 in der hie und da vorkommenden Orthographie der Frekenhorster Heberolle, *gh* vor *e*, eine Andeutung des Verschlusslautes sieht. — Später fiel die Spirans ab: die reine Media trat an die Stelle. — Darauf hin werden wir wol den gotischen Anlaut *g* als Medialaffricata zweiter gutturaler Articulation auffassen dürfen.

Der ags. Inlaut muss so beschaffen gewesen sein, dass der Laut, für welchen das neue mittelenglische Zeichen eingeführt wurde, mit ihm in nahen Zusammenhang gebracht werden kann. *Gh* nun, wie es in den Grammatiken gewöhnlich transscribiert wird, war weder die Media noch j^1, für beides hatte man ja althergebrachte Zeichen. Gegen die Media spricht überdiess die gelegentliche Verwendung für *j* und *h*. Es war eine Spirans: — und zwar, da an j^1 nicht gedacht werden kann, j^2. J^2 also war als einzelner Laut früher nicht vorhanden und deckte sich mit dem ags. Anlaut *g* ebensowenig als die Media. Hervorgehen konnte es ohne Gewaltsamkeit für das Ohr aus dem tönenden Verschlusslaut zweiter Articulation, mochte dieser allein stehen oder mit homorganen Spiranten verbunden sein, aus g^2, aus g^2j^2, aus g^2j^1. Hier wird man nicht entscheiden können: genug dass das Ags. im Inlaut den Verschlusslaut bewahrt hat, der im Gotischen bereits fehlt. Nehmen wir g^2 allein für den ags. Inlaut an, so ist die nächstliegende Auffassung der Thatsachen die, dass der aus besondern Gründen für das Altarische wahrscheinliche Inlaut g^2j^2 im Gotischen seinen Verschlusslaut, im Ags. seine Spirans eingebüsst habe.

Bei got. *d* können wir der vierten Articulationstufe wegen aus

Digitized by Google

der Transscription nicht jene Aufschlüsse über die Aussprache erwarten, welche uns das Verständnis der beiden andern Zeichen erleichtert haben. Z^4 als ausschliesslicher oder eingeschlossener Werth ist wahrscheinlich durch die euphonischen Fälle, so wie durch die mit *b* und *g* gleiche Behandlung bei der zweiten Lautverschiebung: Flüstermedia ist dort wie hier das nächste Resultat, s. nfr. GS. p. 150. — Für Affricata sprechen schliesslich die Schreibungen *cg td* bei Consonantumlaut, obwol im Italienischen z. B. *bb* aus *vj* entstehen kann: *Trebbio* aus Trivium, Diez 1^3. 288.

Es ist eine gebotene Vorsicht bei Untersuchungen über den ursprünglichen Consonantenstand der germanischen Sprachen, nur die ältesten Sprachen der ersten Verschiebung zu Rathe zu ziehen.

Paul kommt zu seiner Ansicht über die gotischen Medien vor allem durch den Wechsel zwischen Media und Spirans nach gotischer Schreibung für altarische Tenuis, p. 155. 173. Der beweise, dass während der uns bekannten gotischen Sprachentwickelung aus den durch die Zeichen *f h th* repräsentierten Lauten, welche nur als harte Spiranten aufgefasst werden können, durch Erweichung die Lautwerte der Zeichen *b g d* hervorgehen, welche man demnach nur als tönende Spiranten betrachten dürfe. Paul meint es sei unglaublich, dass *kχ* z. B. einerseits zwischen tönenden Lauten sich zu *gj* erweiche, andererseits in verwandten oder gar denselben Wörtern der Verschlusslaut den Spirans assimiliere. Es sei das ein Rückschritt der Sprache, eine Entwickelung, welche einen schon verlassenen Standpunct wieder voraussetze.

Vor allem fällt auf, dass altarischem *p* kein solcher Wechsel entspricht: er erscheint nur bei den Vertretungen alter *k* und *t*. Man erinnert sich sofort, dass allein für got. *b* im Inlaut — nur um diesen handelt es sich ja — die affricierte Aussprache noch wahrscheinlich gemacht werden konnte: *bw* wird aus *pf* erweicht worden sein, bevor dieses sich zu einfacher Spirans assimiliert hatte. In den andern Fällen müssen wir allerdings für die germanische Sprachgemeinschaft eine Sprache annehmen, in welcher einige inlautende $k^2\chi^2$ und t^4s^4 sich in verwandten Worten theils in χ^2s^4, theils in g^2j^2 d^4z^4 assimilierten. Das Gotische mag nun sein g^2j^2 d^4z^4 weiter zu tönenden Spiranten vereinfacht haben, das Ags. vielleicht zum tönenden Verschlusslaut. Ein solcher grammatischer Wechsel hat nichts auffallendes. Zeigt doch dasselbe Verbum im Hd. oder im Ags. bald Media bald Tenuis. In demselben gotischen Worte kommt dieses Schwanken sehr selten vor, *aihan aigan*, *gutha guda*, — dass es überhaupt erscheint, kann aber bei einer literarisch unbefestigten Sprache, in der sich verschiedene Dialekte begegnen mochten, nichts auffallendes haben.

Paul legt grossen Werth auf die euphonischen tonlosen Spiranten im Gotischen. Weil *f* in *gaf* einfacher Reibelaut gewesen sei, müsse auch *b* in *giban* nur *v* vorstellen. Einmal wissen wir gar nicht, ob nicht ursprünglich in der That *f* oder welches Zeichen Ulfila für den aus altarischer Tenuis verschobenen Laut verwendet haben mag,

Digitized by Google

Tenuis affricata darstellte. Dann wäre genaue Entsprechung ursprünglich vorhanden gewesen, allmälig aber durch Uebergang des *pf* in *f* gestört worden, ähnlich wie man heute in Mitteldeutschland *Diewe* sagt aber *Diep*. Aber auch wenn das euphonische Gesetz jünger ist als die Verwandlung der Tenuis affricata in tonlose Spirans, ist euphonisches *f* für *bw* wol verständlich. Unter den zu Gebot stehenden Lauten war *f* der passendste, besonders wenn *w* in der Aussprache des *bw* überwog, was sehr möglich ist.

Die Möglichkeit einer Erweichung aus Tenuis affricata hat Paul zwar p. 155 erwogen, aber aus ganz ungenügenden Gründen sofort abgelehnt. Es finde sich keine Analogie dafür, so schwere Consonantverbindungen seien dergleichen Veränderungen nicht leicht ausgesetzt, es schliesse der vorausgesetzte Vorgang eine Erweichung der Tenuis in die Media ein, etwas ganz unerhörtes. Sobald es sich um Assimilation an tönende Umgebung handelt, — und das läugnet Paul nicht, — ist ein Uebergang der Tenuis affricata in die Media affricata oder der Tenuis in die Media nicht auffälliger als der Wandel von tonloser Spirans zu tönender.

Paul sucht dann in allen germanischen Sprachen der ersten Verschiebungsgruppe die den gotischen *b g d* entsprechenden Laute als Spiranten zu erweisen, welche auch von den hd. Verschlusslauten vorausgesetzt würden. Diese seien also secundäre Bildungen. Das führte den Verfasser zu dankenswerthen und gelungenen Erörterungen über den Lautwert der Medien im niederdeutschen und skandinavischen Alphabet: aber mag auch überall die Spirans sich als Aussprache des Inlauts ergeben, so beweist diess noch immer nicht, dass wo Verschlusslaut gehört wird, — und das ist im Hochdeutschen überall der Fall, — dieser aus Spirans entstanden sei, und zwar unmittelbar p. 193, sobald wir theilweise Erhaltung der Media affricata im Gotischen und Angelsächsischen, den ältesten germanischen Sprachtypen, zugeben. Dass das Hd. aus *bw* über *w* zu *b* vorgeschritten sei, ist natürlich möglich, aber unwahrscheinlich und durch nichts bezeugt. Der Beweis, welchen Paul p. 171 dafür beibringt, ist durch das oben bemerkte schon hinfällig geworden. Weil in *ubar* und ein paar andern Fällen Entstehung aus Spirans fest stehe, sei sie auch für die übrigen Fälle anzunehmen. Aber eben dieser Grund ist nicht bewiesen. Wer zwingt uns denn zu dem Wege **upar* **upfar ufar* **uwar ubar?* Gemeingermanisch *ufar* konnte sich doch zu *uwar* erweicht, dann mit dem Vorschlag *b* versehen haben, so dass es mit den übrigen Wörtern, in denen altarisches *bw* sich als got. *b* bewahrt hatte, zusammen fiel und deren Schicksal theilte. — Ja es konnte auch in der germanischen Sprache, welche dem Hd. vorausgieng, *upfar* sich in *ubwar* erweicht haben, bevor die übrigen *pf* sich zu *ff f* assimilierten. — Auch sämmtliche hd. *d* kann man erklären wie diesen vereinzelten Fall der Labialreihe. Was hindert anzunehmen t^4s^4, das unmittelbare Verschiebungsresultat altarischer Tenuis, habe sich durchweg mit Stimmton versehen, — wol begreiflich wenn *l* und *r*, vor welchen Consonanten

es allein erscheinen kann, tönend waren, — und dadurch die unmittelbare Vorstufe für hd. *d* gebaut? Ich habe diese Möglichkeit nfr. GS. p. 141. 150 nicht ins Auge gefasst. — Man könnte dann die Annahme eines verschliessenden Vorschlags entbehren. Die englische Analogie soll durch Siever's Beobachtungen hinweggeschafft sein, s. p. 189. In wie fern das richtig ist, kann ich nicht beurtheilen. — Gänzlich unvereinbar ist natürlich die vorgetragene Vermuthung mit Scherer's Auffassung des ersten germanischen Verschiebungsactes. Er lässt unmittelbar aus leichter Tenuis tonlose Spirans hervorgehen. Gewiss eine Erleichterung der Aussprache durch eine geringfügige Aenderung der Muskelbewegung, Näherung der Lippen z. B. statt des Verschlusses, — aber eine sehr bedeutende Differenz für das Ohr; in einzelnen Wörtern vielleicht glaublich, beinahe undenkbar, wenn wir ihn uns über das Gebiet sämmtlicher Tenues einer Sprache ausgebreitet vorstellen. Nicht zu vergleichen ist damit etwa der Uebergang eines romanischen *b* in *v*; beide Laute sind durch den Stimmton ähnlich, aber die Tonlosigkeit ist doch keine Eigenschaft. Auch der Uebergang eines tönenden Spirans in Media wäre begreiflicher, obwol er eine Erschwerung der Aussprache in sich begreift und demnach selten vorkommt.

Gar nicht erwähnt hat Paul die Tenues affricatae. Ist seine Scheu einfachen Verlust des zweiten Bestandtheiles bei Affricata oder Aspirata anzunehmen, s. p. 197, begründet, so muss er auch altarisches *pf* oder nach ihm vielleicht *ph* über *pf* zu *ff f* werden lassen, woraus dann immer nach der Analogie von *b* im Hd. *p* geworden wäre. Bekanntlich verhält es sich umgekehrt. Altarisch *pf* ist gotisch *p*, hat also entweder sein *f* oder wenn es zu *ph* geworden war, sein *h* spurlos abgeworfen. — Ich habe indessen kein Recht, Paul die Vernachlässigung dieser kleinen Lautgruppe zum Vorwurf zu machen: auch in meiner Darstellung der Verschiebung nfr. GS. p. 153 fehlt sie. Ich nehme an, die Tenues affricatae seien vor Beginn der Verschiebung zu Aspiraten geworden — als solche wurden sie nicht jerisiert wie die einfachen Tenues, — und haben wahrscheinlich nach Verschiebung der Medien sich des Hauches entledigt. Ihre Existenz im Gotischen ist nicht unwichtig für den Lautwerth der gotischen Buchstaben *p k t*, welche man ihretwegen wol als reine Tenues, nicht als Flüstermedia ansehen muss.

Nun nur noch einige Einzelheiten. P. 164 ff. und p. 25 in dem oben besprochenen Aufsatze Braune's: die mitteldeutsche Aussprache *w*[1] für got. *b* soll alt sein, man habe ihrer Articulationstufe wegen dafür die Schreibung *b* gewählt, während *w* das halbvocalische *w*, got. *v* bezeichnete, wofür *v* unpassend erschien, da es in Niederdeutschland, am Rhein und in der lateinischen Orthographie für labiodentale Spirans verwendet wurde. Noch heute aber unterscheide sich Mitteldeutschland von den nördlichen und südlichen Provinzen durch sein für got. *b v* und *f* (?) an allen Wortstellen durchgeführtes labiolabiales *b*. Das ist unwahrscheinlich. Hätten die Mitteldeutschen

Digitized by Google

als sie zu schreiben anfiengen, tönende Labialspirans erster oder zweiter Articulation für got. *b* gesprochen, so hätten sie *v* dafür geschrieben, und got. *v* wäre damit zusammengefallen, ohne durch seine halbvocalische Natur geschützt zu werden. Denn w^1 steht für das Ohr den w^2 und dem halbvocalischen w^1 noch immer näher als der Verschlusslaut. Aber das Zeugnis der gegenwärtigen Aussprache w^1 darf gar nicht für das Mittelalter angeführt werden, sonst müsste man auch die Aussprache des got. *v* und *f* als alt annehmen, während diese Laute durch die mitteldeutsche Orthographie im ganzen deutlich von den *b* für got. *b* geschieden werden. Wenn hie und da *b* auch für inlautendes got. *f* mit einiger Consequenz erscheint, so hat dieser Laut sich geändert, wahrscheinlich durch Vorschlag eines Verschlusslautes, s. nfr. GS. p. 428. 430, — kaum sind diese Fälle wie *ubar* zu betrachten, also *hobe* aus *hopfe hobwe* zu erklären, da die Erklärung für *briebe tiubel* nicht ausreichen würde. Das auslautende *p* muss demnach als Rest und Zeugnis der medialen Aussprache angesehen werden. Das heutige Verhältnis zwischen In- und Auslaut vergleicht sich dem Französischen in *loup louve*, wogegen das Provenzalische *lop loba* bewahrt hat.

P. 167. Inlautendes *v* sei tonlos wie *f*: gegen Rumpelt und Scherer. Die Frage ist schwierig. Aber das erste Argument, mit welchem Paul gegen die gewöhnliche Betrachtungsweise zu Felde zieht, ist nicht zwingend. Es sei unglaublich, dass die Oberdeutschen im Mittelalter z. B. *howe briewe* ausgesprochen hätten, um heute wieder *Hof* und *Briefe* zu sagen. Das hätten die Auslaute der Nominativ und Accusativformen doch bewirken können. Hat die gebildete Sprache, das 'Schriftdeutsch', doch auch den euphonischen Wechsel zwischen Media und Tenuis aufgegeben. — Wenn ein Schreiber *v* für got. *f* in den Anlaut setzte, so dachte er an die einfache ungeminderte Natur des Lautes, oder vielmehr der Laut stellte sich ihm von dieser Seite dar, während die Schreibung *f* im Auslaut für got. *f* der Tonlosigkeit, inlautendes *v* für got. *f* dem Stimmton des Lautes gerecht wurde.

P. 168 Anm. Polemik gegen Scherer's Annahme der Unterschied zwischen ahd. *z* und *s* beruhe auf dem Stimmton, welcher letzterem Laute zukomme. Paul hat sich offenbar nicht klar gemacht, was Scherer zu seiner Vermuthung geführt, die deutliche Erweichung gotischer *s* zu *z* bei tönender Umgebung, welche im Ahd. fortgesetzt wird durch die Verwandlung dieser *z* und ausserdem einer Reihe von *s*-Lauten in *r*. Die Tonlosigkeit aber wird nach Paul bewiesen durch die heutige Aussprache Oberdeutschlands, welche das tönende *s* nicht kenne. Ich weiss aber in der That nicht, in welcher Ecke Oberdeutschlands man *Rose Rasen* mit tonlosem *s* spricht. Vielmehr scheint sich in einigen Gegenden die tönende Aussprache sogar im Auslaut erhalten zu haben. Denn Weinhold bair. Gramm. § 156 wird kaum etwas anderes meinen, wenn er sagt, im Bairischen walte nach altdeutscher Regel im Auslaut einfaches *s*. Ich höre auch oft *gewiss Ross* als $gwiz^1$ roz^1. — Paul statuiert dann einen Unterschied von ahd. *s* und *z*

Digitized by Google

nach der Articulationsstelle und zwar sei letzteres dem s^4 sehr ähnlich gewesen. Das werde bewiesen durch die Art und Weise, auf welche im Judendeutsch und in manchen Mundarten *z* = *ts*, die erste Stufe der Verschiebungslaute, ausgesprochen werde. Dieser Laut stehe auch physiologisch dem *ts* am nächsten und sei die fast nothwendige Uebergangsstufe zu dem heutigen alveolaren oder dorsalen *s*. Das polnische s^1 wollen wir doch gleich bei Seite lassen, s. Rumpelt System die Sprachlaute p. 87. Um das übrige zu verstehen, muss man sich ergänzen, dass Paul die Affricata *z* für gleich t^4s^4 nimmt: denn welche nähere Verwandtschaft s^4 zu t^1s^1 habe, wäre absolut nicht zu begreifen. Die vierte Articulation aber in der tonlosen Affricata ist ganz unglaublich: wie hätte sie, wenn sie je bestand, dem Eifer, mit welchem diese Aussprache in ganz Deutschland verfolgt wurde, widerstehen können. — Am meisten noch spräche für Paul's Annahme die Verwendung des Buchstaben *s* in den tonlosen Verbindungen *sp sc st*; — man scheute wol die für ein an lateinische Orthographie gewohntes Auge ungeheuerliche Schreibung mit *z*, und man hatte keinen Grund hier phonetisch genau zu sein, da diese Lautverbindungen nicht von andern, in denen *p k t* tönendem *s* nachfolgte, zu unterscheiden sind.

P. 172. Die richtig beobachtete Thatsache, dass für got. *b* ahd. und mhd. im Anlaut häufiger *p* geschrieben werde als im Inlaut — doch kannte Paul wie es scheint Steinmeyer's genauere Angaben hierüber nicht. Zacher's Zs. 4, 88 — wird zum Beweise angeführt dass im Anlaut in der That Tenuis, im Inlaut Media ausgesprochen wurde. Paul beruft sich auf seine Mhd. Schriftsprache 24 ff., wo aber von einem Nachweis der anlautenden Tenuis nichts zu finden ist. Paul wird wol wie so viele Mitteldeutsche die oberdeutsche Flüstermedia für Tenuis gehört haben und hält diese falsch verstandene Aussprache für die ursprüngliche. Alle einzelnen Gründe, welche von p. 24 aufgeführt werden, können nur die Gleichwertigkeit von *b* und *p* in vielen Fällen bezeugen, lehren aber nichts über die Qualität. Wenn aber in lateinischen oder französischen Wörtern mit grösserer Consequenz als in den deutschen die Media für lat. und frz. Tenuis steht, so erklärt sich diess wahrscheinlich aus der Unveränderlichkeit der romanischen reinen Tenuis, während der deutsche Laut nach euphonischen Gesetzen zwischen reiner Tenuis, Flüstermedia und wol auch in Oberdeutschland tönender Media schwankt. Romanisch *c* aber durch constantes *k* zu geben, verbot die regelmässige Verwendung des letzten Buchstaben für aspirierte Tenuis.

P. 188 ff. Um nachzuweisen dass dem altarischen *th* gerne auch tönende Spirans entsprach — z^4 — verwertet Paul den Uebergang des inlautenden *d* in *đ* im Altnordischen auf folgende Weise. *Th* war tonlose Spirans s^4: er beweist diess zum Theil mit denselben Hülfsmitteln, wie es nfr. GS. p. 135 ff. geschehen ist. Diese harte Spirans wurde dann im Inlaut zwischen tönenden Lauten erweicht zu z^4 und *đ* geschrieben; denselben Laut aber besass die Sprache schon in *đ*: desshalb Zusammenfallen des goth. *th* und *d* in den bekannten Fällen

Digitized by Google

des Inlauts. In andern Verbindungen und im Anlaut wird die alte tönende Spirans, got. *d*, allmälig zum tönenden, später auch zum tonlosen Verschlusslaut. Gegen diese Argumentation ist zu bemerken, dass Thorodd noch inlautendes *d* von *đ* scheidet, s. Holtzmann Grammatik p. 114, dass demnach got. *d* im altnordischen vor dem 12. Jh. gewiss nicht z^4 war und diese Qualität im Verlauf der uns bekannten Sprachentwicklung annahm. Was es vorher gewesen, können wir nicht sicher sagen: *d* oder d^4z^4 wären mögliche Geltungen s. nfr. GS. p. 133. Für d^4z^4 spräche die Analogie der Labialen, für *d* der Uebergang des *thth* in *dd*. Diese Veränderung des *thth*, wenn sie nicht blosse Erweichung sein soll, was durch *đđ* ausgedrückt worden wäre, wird auf das Bestreben zurückgehen, der doppelten Aussprache einer Spirans — s. nfr. GS. 128. 152 — dadurch auszuweichen, dass statt derselben Verschlusslaut produciert wurde, s. Paul p. 190. 199; vgl. alts. *tth* für *thth quatthat*. Aus *thth* wäre demnach nordisch eine Lautverbindung geworden, welche zuerst dentalen Verschlusslaut mit s^4 verband, und dieses dann wahrscheinlich auch Erweichung zu z^4 *đ* der Muta assimiliert. Da die nordische Schrift dieses Resultat durch *dd* gibt, ist man geneigt *d*, was in einer vom lateinischen Alphabet abhängigen Schrift ohnehin am nächsten liegt, als Media aufzufassen.

P. 186. Paul bespricht die neunordischen *t* für alte *th*. Es wäre wünschenswerth über die Aussprache dieser Tenuis unterrichtet zu werden. Die Grammatiker des Dänischen und Schwedischen für Deutsche sagen allerdings *t* sei gleich dem deutschen *t*. Ist es nicht vielleicht die leichte romanische Tenuis oder gar *d* die Flüstermedia? Es konnte deutschem *t* gleichgesetzt werden, weil es die charakteristische Eigenschaft der norddeutschen Media, das Mittönen der Stimme entbehrt. Die Entwicklung wäre dann sehr ähnlich der hochdeutschen, welche ja auch altes s^4 bis zu d^1 verändert hat, und ein Motiv wird wol dasselbe gewesen sein, Abneigung vor vierter dentaler Articulation; s. nfr. GS. 151. Nur steht es uns hier nicht frei, den Verschlusslaut unmittelbar aus alter Affricata durch Abwurf der Spirans hervorgehen zu lassen, da im Nordischen *th* als Spirans nicht als Affricata bezeugt ist.

P. 198 cf. Leskien will die Priorität der Verschiebung altarischer Aspiraten durch die Praeterita *mahta ôhta* usw. beweisen. * *Magdhâm* oder * *magjdzâm* sei dadurch zu maj^2za^4 geworden, der zweite Spirant habe sich in seine homorgane Media verwandelt, welche regelmässig zu *t* verschoben worden wäre. Die vorangehende tönende Spirans assimilierte sich dann dem tonlosen Verschlusslaut. Diese Entwickelung ist eine unter vielen möglichen, könnte aber, wenn sie auch zweifellos die thatsächliche wäre, nichts für jene Fälle beweisen, in denen die alten Affricaten vereinzelt in vocalischer Umgebung auftreten. — Paul ist auch nicht von der Beweiskraft dieser Erklärung eines singulären Lautübergangs überzeugt, 'da sich in den Praeteritis noch andere Unregelmässigkeiten zeigen, z. B. *kuntha*'. Was das Letztere anbelangt, so will ich eine Vermuthung wagen. Wenn man nach einer tönenden Continua tönende Media produciert, so gibt es in unserer

Digitized by Google

gewöhnlichen Aussprache, s. Brücke Grundzüge p. 89, einen Moment, in welchem die Stimmbänder in ihre natürliche Lage zurückschnellen, vor der Explosion. Wird die Continua nun länger angehalten, oder gar doppelt gesprochen, so braucht nur jenes momentane Aufhören des Stimmtones, welches zur Bildung des Verschlusslautes nöthig ist, etwas früher einzutreten, um den letzten Theil der Continua tonlos zu machen. Durch Assimilation wurde dann auch die Media zur Tenuis. Im Altsächsischen ist das Praeteritum von *lôsjan lôsda*, von *kussjan* d. i. physiologisch *k̊uzzjan* aber *kusta*. Bei *kunnan* musste die Sache etwas anders sein. Setzen wir *kunnd⁴z⁴a* als ursprüngliche Form an, so konnte dem zweiten *n* der Formel *nn* natürlich nicht einfach der Ton entzogen werden. Eine tonlose Nasalis ist eine contradictio in adiecto. Der der dentalen Nasalis nächstverwandte Laut ist *t*; er hat mit ihr den Mundcanalverschluss gemeinsam. *Kuntd⁴z⁴a* aber kann durch Assimilation leicht zu *kuns⁴a*, geschrieben *kuntha*, werden. Der Vorgang war ein gemeingermanischer wie die zum Gotischen stimmenden ags. und altn. Formen zeigen *cúđe kunna*, gegenüber got. altn. *munda* ags. *gemunde* mit einfacher Continua. — Wäre aber in der germanischen Verbindung *nnd, d⁴z⁴* schon zur tönenden Spirans geworden, so könnte man an jene parasitischen Verschlusslaute denken, welche wir heute bei der Aussprache von *Mensch wünschen* einzuschieben pflegen. Ein solches *d* hätte dann wie das der Affricata gewirkt.

P. 201. Dass für altarische Media affricata im Slawolitauischen erst Spirans eingetreten sei, aus welcher sich dann die Media entwickelt habe, wie nach seiner Theorie im Germanischen, sucht Paul zu erweisen durch den bekannten Uebergang des altarischen Suffixes *bhi* in slawodeutsches *m*. Er übersieht hier, dass rein physiologisch betrachtet die Media der Nasalis durch Gemeinsamkeit des Mundcanalverschlusses verwandter ist als die Spirans.

Richard Heinzel.

Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen von Rudolf Westphal. Erster Theil. Das indogermanische Verbum nebst einer Uebersicht der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Lautverhältnisse. Jena, Hermann Constenoble, 1873. S. 663. Anhang 98. XXXIX Vorr.

Wenn neben der vor erst zwei Jahren vollendeten 3. Auflage der vergleichenden Grammatik von Bopp und dem so verbreiteten Compendium Schleicher's eine neue vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen erscheint, so darf man verlangen, dass sie, um ihr Dasein zu rechtfertigen, einen Fortschritt in der Wissenschaft bezeichne. Diess nimmt der Verf. in der neu erschienenen Arbeit in vollem Masse in Anspruch; denn er geht auf nichts Geringeres aus, als die bis jetzt geltenden Grundprincipien der indogermanischen Sprachwissenschaft über den Haufen zu werfen, an Stelle des von ihm so gebrandmarkten mechanisch-materialistischen Standpunctes

Digitized by Google

seinen idealistischen und supernaturalistischen zu stellen. Desshalb verwirft er als ein unbewiesenes Dogma die von allen namhaften Vertretern der Sprachwissenschaft adoptierte Ansicht von der Entstehung der indogermanischen Sprachformen aus Composition von Verbal- und Pronominalwurzeln; an ihre Stelle setzt er eine lautsymbolische Theorie, die nicht im geringsten weniger dogmatisch ist und jedem etymologisierenden und sprachvergleichenden Leichtsinn Thür und Thor öffnet, wie des Verf.'s eigene Ausführung und Anwendung derselben zur Genüge zeigt.

Die eben charakterisierte Ansicht des Verf.'s über die Genesis der Sprachformen erscheint aber hier nicht zum ersten Male von ihm ausgesprochen; sie ist vertreten in seiner philosophisch-historischen Grammatik der deutschen Sprache, ausführlich dargelegt in der langathmigen Vorrede zu seiner lateinischen Verbalflexion (1872), ja geradezu breitgetreten mit allen möglichen Variationen in der Vorrede zu seiner methodischen Grammatik der griechischen Sprache (1870), in der Vorrede zum I. Heft der Semasiologie und Syntax der griechischen Sprache (1872) und mit Vermehrungen im II. Heft desselben Werkes (1872). Sieht man nun die neueste Arbeit mit der 39 Seiten langen Vorrede, die dasselbe Lied wieder singt, etwas genauer an, so ist sie im wesentlichen nichts als eine Zusammenstellung dessen, was in den genannten vier Werken erschienen; einzelne Puncte sind etwas breiter ausgeführt und um diesem Conglomerat den vorliegenden Titel geben zu können, sind an verschiedenen Stellen gleichsam als Schlaglichter Brocken aus dem Sanskrit, Zend, Persischen eingestreut worden; abwechselnd ist auch statt des in jenen Arbeiten gebrauchten Ausdruckes Verstärkung hier „*Vriddhi*“ gesagt, statt Diphthongierung „*Guna*“. Zum Beweis des Gesagten möge eine Auswahl des Auffälligsten folgen.

Seite $232,_{11}$ von unten bis $244,_{16}$ von oben ist wörtlich entnommen aus der Semasiologie der griechischen Sprache Seite $198—210,_{14}$ von oben. Ferner findet sich die erste Hälfte dieser Partie auch noch zum dritten Male im Vorwort der vergleichenden Grammatik, so dass Vorwort S. $XXIII—XXX,_{10}$ von oben wörtlich stimmt mit Seite 232—238 desselben Werkes und mit Seite 198—205 der Semasiologie; nur heisst es an ersterer Stelle: „die ältesten Menschen der indogermanischen Völker“, an beiden letzten: „die ältesten Vorfahren“ etc. An den beiden letzten Stellen hat der Verfasser noch „indogermanische Vorfahren“, seit einem Jahre sind es nun seine „altindogermanischen Vorfahren“ geworden (XXIII, unten), an erster Stelle heisst es „zur Negation“, an den beiden letzten Stellen „als Negation“; dort „findet sich — vor“ $(XXV,_{2})$, hier „kommt — vor“; dort „auslautendes *a* irgendwo“, hier „auslautendes *a* zu *i* irgendwo“.

Seite $244,_{18}$ bis 249 wörtlich herübergenommen aus der methodischen Grammatik der griechischen Sprache II, $184—189,_{3}$ von unten; nur folgt in dem neuen Opus auf das un-

Digitized by Google

gläubige Fragezeichen am Schluss noch die Exclamation: „*credat Judaeus Apella*“!

Seite $571,_{2}$ von unten bis $474,_{16}$ von unten entnommen aus der Verbalflexion der lateinischen Sprache $109,_{12}$ bis 112 Schluss. Seite $574,_{15}$ von unten bis $575,_{16}$ von unten aus demselben Werke Seite $108,_{12}$—$109,_{12}$.

Seite $575,_{16}$ von unten bis 576 aus demselben Werke genommen Seite $106,_{9}$ von unten ff.

Seite 577—588 ist entlehnt aus des Verf.'s Semasiologie §. 45, 46, 47, Seite 225—237, nur ist $578,_{13}$ von unten *car-ka-īti* statt des dort richtigen *car-kar-īti* geschrieben. Seite 578 letztes Wort „fast“ ist durch Druckfehler sinnlos entstellt aus dem dort richtigen „fest“. $579,_{3}$ *içfarra*, dort richtig (*i*)*çfarra*. $581,_{4}$ von unten (*i*)*faraqa* statt des dort richtigen (*i*)*ftaraqa*. $581,_{3}$ von unten heisst es ebenso falsch wie dort: „der Consonant *t* wird“ statt „der Consonant *n* wird“. $582,_{17}$ steht entstellt „das *n* diale *n* und *t*“ dort „das mediale *n* und *t*.“ $582,_{16}$ von unten „*conjunc-s*, *conju-c-s*“ muss umgekehrt stehen, wie „*qamtara*, (*i*)*qmaktara*“ zeigt; an ersterer Stelle ist es richtig. $584,_{1}$ „vergleiche das Nominalstämme bildende Suffix *ka ska* φυσικός, πασ-ισϱος.“ Diess wird aus Schleicher, Compendium, Seite 763 ff. citiert. Dort steht nun: „Vergleiche das Nominalstämme bildende Suffix *ka*, *ska* (§. 231).“ §. 231 bei Schleicher steht neben φυσικός und anderen Wörtern auch παιδισκος. Aus diesem παιδ-ισκος ist vermuthlich Westphal's πασ-ισϱος geworden!

Seite 600—$603,_{18}$ entnommen aus der method. Grammatik der griechischen Sprache II, 238—$241,_{8}$. Dann folgt nach einem siebenzeiligen aus Wiederholungen des Vorhergehenden zusammengeschweissten Satze von $603,_{25}$—$606,_{11}$ ein Apographum aus der Vorrede zum II. Heft der Semasiologie $\mathrm{XXXV},_{6}$—$\mathrm{XXXVI},_{12}$ und $\mathrm{XXXVIII},_{11}$—$\mathrm{XXXIX},_{21}$.

Vorrede Seite XXX—XXXIX stimmt wörtlich mit dem Vorwort zur methodischen Grammatik der griechischen Sprache I, Seite VIII—$\mathrm{XVI},_{12}$; nur statt „isolierende Sprachen“ heisst es zur Abwechlung „elementäre Sprachen“; statt „ich machte zuerst den Versuch“ jetzt „ich hatte zuerst den Versuch gemacht“.

Die Vorrede zum I. Heft der Semasiologie Seite XV, das im Sommer 1872 erschien, leitet ihren Schlusspassus mit den Worten ein: „obwol seit der Zeit drei Jahre verflossen sind“; und in dieser vergleichenden Grammatik, die doch gegen Ende 1873 erschien, beginnt der mit jenem identische Schlusspassus ebenfalls mit den Worten: „obwol seit der Zeit drei Jahre verflossen sind“!

Seite 97—$100,_{4}$ ist entnommen aus der methodischen Grammatik der griechischen Sprache II, 61—63; nur ist statt des dort gebrauchten Ausdruckes „Diphthongierung“ hier „Gunierung“ gesagt; $99,_{4}$ von unten ist zu „in verstärkender Form“ noch hinzugefügt „als *Vriddhi*“.

Digitized by Google

Ferner ist Seite 134 ff. zu vergleichen mit philosophisch-historischer Grammatik der deutschen Sprache 155 ff.; Seite 213—230 mit ebendaselbst Seite 213—229; Seite 230 ff. mit ebendaselbst 126 ff., so dass Seite 232 ff., wie Ref. im Anfang gezeigt, fast viermal wörtlich vorliegt. Seite 524 ff. zu vergleichen mit Verbalflexion der lateinischen Sprache 215 ff.; Seite 530 ff. fast wieder ganz übereinstimmend mit 216 ebendaselbst.

Man sieht, der Verf. hat es mit seinem Versprechen in Semasiologie II. Heft, Vorrede XXXIX ernst gemeint: „Die vorliegende Schrift wird nicht die letzte sein, in welcher ich meinen sprachwissenschaftlichen Standpunct darlege."

Bis hierher hat der Verf. nur grössere Abschnitte aus seinen eigenen Werken entnommen, die aber überdiess in ganz anderem Verlag und Eigenthum als diese indogermanische Grammatik erschienen sind; aber er wird zum wirklichen Plagiator; denn Seite 417—437 hat er zwischen die beiden Abschnitte „Präsens und Imperfect einfacher Wurzeln" und „Wurzelerweiterung" ohne den geringsten Zusammenhang einen syntaktischen Abschnitt „Bedeutung der Modi subjectivi" eingeschoben aus B. Delbrück „der Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen" Seite 15 ff. (vergl. auch litter. Centralblatt von 1873 Spalte 1670). Nach solchen Proben bedarf es der Beispiele nicht, um zu zeigen, an wie viel Stellen der Verf. aus Bopp oder Schleicher (vergl. z. B. Seite 12 ff. mit Compendium 5 ff.) kleinere Stellen genommen und ihre Worte breitgetreten und verwässert hat.

Sehen wir nun einmal zu, was Haltbares uns der Verf. in dem noch Bleibenden geliefert; er könnte ja leicht behaupten, er habe gar keine neuen Forschungen gemacht, der Zweck seines Werkes sei, die bisher erlangten Resultate für seine Theorie auszubeuten und dadurch erst in's rechte Licht zu setzen.

In wessen Händen der Verf. eigentlich sein Buch sehen möchte, ist nicht abzusehen, sicherlich nicht in denen der Lernenden und Nachschlagenden, denn es lässt in dem Meisten, was man sucht, im Stich. So sagt Verf. z. B. uns nicht einmal, ob es je unter den Indogermanen eine andere Schrift gegeben, als die in seinem Buche angewendete, sogenannte lateinische; nur Seite 31 hören wir plötzlich von „Keilinschriften der Achämeniden", von „complicierten Keilbuchstaben"; aber was das ist, wird nirgend gesagt.

Der vorliegende I. Band der indogermanischen Grammatik zerfällt in 2 Abtheilungen: I. Uebersicht der indogermanischen Sprachen und ihrer Laute; II. das indogermanische Verbum. Beide Theile bestehen aus einer Reihe häufig nicht im geringsten Zusammenhang stehender einzelner Abhandlungen.

Vor allem hätte Ref. erwartet, dass uns eine gründliche, über alle Gebiete der indogermanischen Lautlehre sich erstreckende Untersuchung geliefert würde, da sie die eigentliche Grundlage jeder wissenschaftlichen Etymologie ist und Jedermann fühlt, dass dieser Theil

Digitized by Google

bei Bopp am kürzesten weggekommen ist. Statt dessen wird uns auf 27 Seiten (65—92) die ganze Lautlehre, Vocalismus und Consonantismus, des ganzen indogermanischen Sprachstammes vorgeführt! Natürlich ist das Ganze nicht einmal eine genügende Wiedergabe des Allbekannten; so hören wir z. B. über den Sanskritvocalismus fast nichts, als dass *a*, *i*, *u* als Grundvocale vorkommen, dass *ē* und *ō* Trübungen sind, daneben noch ein Vocal r_i existiert, der im Guna zu *ar* wird; nebenbei theilt Verf. uns auch mit, dass $a + \bar{e}$ und $a + \bar{o}$ wie im Sanskrit, so auch sonst oft zu *ai* und *au* werden! Beim Consonantismus werden wir belehrt, dass dem Sanskrit ausser Gutturalen, Dentalen, Labialen „die durch den indischen Himmel bedingten Cerebralen" eigenthümlich und dass sie dem *r* und *l*, sowie den Palatalen verwandt sind. Weiteres hierüber erfahren wir nicht; auch von einem *n* wird noch gesprochen, das durch Einfluss von *r* und *sh* entsteht. Nachdem auf 4 Seiten das Zend abgethan, griechische und lateinische Lautlehre höchst oberflächlich behandelt ist, schliesst der Verf. mit dem Lautsystem des Gotischen. Hier will Ref. etwas näher eingehen, weil in den verschiedenen buchhändlerischen Anzeigen besonders auf die treffende und vieles Neue bringende Behandlung des Germanischen hingewiesen wird.

Die Behandlung des gotischen Lautsystems ist nun so roh, als etwas sein kann. Schon der Umstand, dass demselben nur 4½ Seiten gegönnt werden, dass hiervon noch über eine Seite für die Beispiele zu Grimm's Gesetz abzuziehen ist und der Verf. ausserdem auf den noch bleibenden 3 Seiten mit Altnordisch, Angelsächsisch, Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch um sich wirft, mag eine Vorstellung des Gelieferten geben. „Ursprüngliches *a* hat sich in die Trias *ă*, *ĭ*, *ŭ* gespalten, nicht wie im Griechischen und Lateinischen in *ă*, *ĕ*, *ŏ*", beginnt der Verf. Dass eine solche Auffassung in einer vergleichenden Grammatik jetzt noch möglich, ist unglaublich, nachdem Curtius 1864 „Berichte der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften" Seite 9 ff. und Scherer, „Zur Geschichte der deutschen Sprache" Seite 7 ff. längst das Richtige gezeigt. Für solche, deren Privileg es zu sein scheint, ein Decennium hinter den Fortschritten der Wissenschaft zurückzubleiben, hat über „Müllenhoff's Regel" im Zusammenhang mit den Erscheinungen über Brechung gehandelt Scherer, Zeitschrift für österr. Gymnasien 1873, Seite 287 ff. Nach der oben angegebenen Probe geht der Verf. in behaglicher Breite zu der gotischen Brechung des *i* und *u* vor *r* und *h* über und im Anschluss daran gefällt es ihm, auf mehr als der Hälfte des ganzen Raumes sich über althochdeutschen Umlaut und Brechung auszulassen, aber in Allgemeinheiten und Oberflächlichkeiten, wie sie sich kaum in einem der schlechtesten unserer ahd. Elementarbücher finden. Vier Fünftel davon sind geradezu Unsinn; ohne mich näher darauf einzulassen, verweise ich nur auf Scherer an der oben citierten Stelle. Dass der Vocal *i*, wenn er ursprünglich ist, im Ahd. nicht gebrochen werde, wie uns der Verf. glauben machen will, ist in dieser Allgemeinheit falsch, wie er aus

Digitized by Google

den Beispielen einer solchen Brechung in Kuhn's Zeitschrift VII, 224, XI, 250 längst ersehen konnte. In der Auseinandersetzung treffen wir auch auf den lächerlichen Gegensatz: „der Gote sagt *giba*, *gibis* etc., der Deutsche des Alterthums flectierte *giba*" (was übrigens *gibo* oder *gibu* heissen muss). Indem der Verf. zu den got. Längen übergeht, handelt er zugleich auf der nämlichen Seite die ahd., mhd., alts. und altn. ab. Eine Probe: „Lang *ā* ist im Got. zu *ē* und *ō* geworden; alle übrigen Dialecte haben das alte von den Goten zu *ē* abgelautete *ā* behalten. Got. *bêrut* (muss *bêruþ* heissen) ahd. *bârut*. Fast sollte man glauben, der Verf. läge mit den Elementen der Grammatik altgermanischer Dialecte im Streit; er muss doch wissen, dass das lange altarische *ā* sich im Ags. zu *ae*, im Fries. fast immer zu *ē* gefärbt hat. Dass wir auch für's Ahd. eine Färbung des *ā* zu *ē* annehmen müssen mit einem späteren Rückgang, darüber ist im Zusammenhang mit Aufsuchung der Ursachen für diese Vorgänge gehandelt von Scherer, zur Geschichte der deutschen Sprache 126 ff. Die Behandlung des got.-ahd. Consonantismus ist unter aller Kritik. Konnte des Verf.'s philosophisch-historische Grammatik der deutschen Sprache schon der Vorwurf treffen, dass sie hierin nichts Neues bringe, so befriedigt die vorliegende vergleichende Grammatik nicht einmal die Anforderungen, die man an die dürftigsten Zusammenstellungen der bis jetzt gesicherten Resultate stellt. Wir hören beinahe nichts, als die Regel: „der Tenuis der Inder, Griechen, Lateiner entspricht eine got. Aspirata, der indischen Aspirata eine got. Media, der indischen Media eine got. Tenuis", die so allgemein ausgesprochen falsch ist.

Eine armenische, littauische, slavische, keltische Lautlehre finden wir nicht. Womit kann diese vergleichende indogermanische Grammatik ein Recht auf ihr Dasein begründen?

Berücksichtigen wir etwas näher die bis jetzt unbeachtet gelassene erste Hälfte des I. Haupttheiles, Seite 1—65. Seite 1—14 ist überschrieben „Einleitung". In §. 1 „die dem Griechischen und Lateinischen verwandten Sprachen" erzählt uns der Verf., dass solche seien: Sanskrit, Iranisch, Armenisch, Germanisch, Littauisch, Slavisch, Keltisch." Von §. 2 ab sucht er Mittheilungen zu machen über die indogermanische Ursprache. Der Inhalt dieser 11 Paragraphen ist jedenfalls das Trivialste was ein Mensch noch über das „Ur-Indogermanenthum" geschrieben hat. In §. 13 „Eintheilung der indogermanischen Sprachen" theilt Verf. die §. 1 angeführten 9 indogermanischen Sprachen in 3 Triaden: „Südöstliche oder asiatische Gruppe, südwestliche (Griech.-Ital.-Kelt.) und nordöstliche Gruppe." Ferner nimmt er an, die „Ur-Indogermanen" hätten sich in 2 Sprachfamilien gesondert: I. die Muttersprache des german.-slav. Stammes und II. eine Muttersprache, die sich zunächst wieder in 2 Aeste theilte: Griech.-Ital.-Kelt. und Iran.-Indisch. So nimmt man an, nach des Verf. Versicherung. Dass dieser Paragraph aus Schleicher, Compendium Seite 5, 6 compiliert und nach dem Schema Seite 9 etwas aus-

Digitized by Google

geführt ist, ist klar; dass seitdem andere Ansichten Platz gegriffen haben, dass die Frage zwischen Joh. Schmidt, Fick und Anderen lebhaft verhandelt wird, das scheint dem Verf. unbekannt.

In der III. Abtheilung des ersten Hauptheiles, die sich unter dem Titel: „Flexionslehre" auf Seite 97 an die zuerst besprochene Lautlehre anschliesst und §. 1—14 vom Nomen und §. 15—23 vom Verbum handelt, bringt der Verf. seine Theorie der Lautsymbolik zur Anwendung.

Nach seiner Vorstellung hatten seine „alt- oder urindogermanischen Vorfahren" einsilbige Wurzeln, die ein Sein als ein in bestimmter Weise Thätiges, als ein Bewegtes oder Bewegendes bezeichneten. Seine philosophierenden Urmenschen griffen nun, wenn ein in seine Bewegung gesetzter Nominalbegriff durch eine Beziehung auf einen anderen aus dem Fürsichsein hervorgerissen wurde, zu einem beliebigen, ihnen naheliegenden Buchstaben, den sie jenem anfügten. Solche Laute nun, die nach des Verf. Ansicht ihnen nahe lagen, waren die Vocale *a*, *i*, *u* und die Consonanten *n*, *m*, *t*, *s*. Warum aber *m*, *n*, *t*, *s* gerade den indogermanischen Urmenschen am nächsten lagen und nicht etwa *k*, *p* oder *g*, *b* oder die Affricaten, diese Frage wirft der Verf. nicht auf. Er hätte auch zeigen müssen, warum neben dem labialen Resonanten die labialen Explosivae nicht angewandt wurden, da doch im Dentalengebiet diess der Fall ist. Weil es ihm gefällt die Flexion so zu erklären und diese Consonanten in derselben vorkommen, lagen sie am nächsten. Seltsame Logik. Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn Verf. einen physiologischen Nachweis geführt, oder auf die psychologische Bedeutung dieser Laute sich eingelassen hätte.

Gehen wir weiter auf des Verf. Darstellung ein; diese Laute erscheinen nun gar nicht oder selten so in ihrer einfachen Gestalt, sondern die Vocale werden verlängert, bekommen durch Nasale im Auslaute Stützen, werden durch beliebig präfigierte Consonanten verstärkt, so dass aus den ursprünglichen *i* und *a* die verstärkten Casuszeichen entstehen: *an*, *âm*; *in*, *îm*; *bhi*, *dhi*, *ghi*; *ti*, *di*; *pi*, *mi*, *ta*, *ka*, *pa*, *dâ*, *thâ*, *dhâ*, *hâ*, *kâ*. Den vier angenommenen Consonanten werden Vocale vorgeschoben, diese können im Anlaut noch einmal neue Fulcren erhalten; es kann also aus *s* werden: *tas*, *tus*, *dhas*, *kas*, *pas*; aus *t*: *tât*, *sat* etc. Wem fällt hierbei nicht Culmann's Arbeit ein: „Versuch einer Erklärung der Aspiraten", worin derselbe herausgefunden, dass alle Sprachen aus einem Ur- oder Stammverbum *â* hervorgegangen sind, „dessen lebenathmender Vocal gewissermassen den seelischen Keim aller Wörter bildet." Bei Culmann entstehen durch Vorschub die Wurzeln *bâ*, *gâ*, *dâ*, *vâ*, *nâ*, *nî*, *nû* etc. Charakteristisch ist, dass sowol Culmann als Westphal der bisherigen Sprachwissenschaft die gröbsten Verstösse gegen die Lautgesetze zum Vorwurfe machen und für sich „treues Festhalten an den Grundsätzen des organischen Lautwandels" in Anspruch nehmen.

Digitized by Google

Es kommt nun hinzu, wie W. lehrt, dass noch ganz gewöhnliche Lauteinschiebungen von *j*, *n*, *d*, *t* eintreten können, z. B. „im Germanischen bei vielen Wörtern auf *a*, *â* und *î*: *hana, hani-n-s, tuggô tuggô-n-s, gibandei-n-s*.“ Andere Wörter auf *a* entbehren des Einschubes demnach, wie *dagi-()s, gibô-()s*. Ebenso erklärt Verf. *χάρι-τ-ος, ὄρνι-θ-ος, lapi-d-is, quiê-t-is, pecu-d-is* etc.; natürlich entbehrt *πόλι-ο-ς* des Einschubes. Nachdem Verf. sich so reichlich versorgt, macht er sich daran, wie ein gerechter Hausvater seine Gaben zu vertheilen. Da er wirklich so viele Formen zur Hand hat und, wenn's Noth thut, noch einige bilden kann, so kann es nicht fehlen, dass es fast Schwierigkeit macht, sie alle an den Mann zu bringen. Fast nirgends ist Verstümmlung oder Depravation; nein, das ist nur nach des Verf.'s Ansicht ein anderes Suffix; da nimmt das eine Wort den reinen Vocal, ein anderes den gelängten an, ein drittes den mit einem Fulcrum vorn verstärkten, ein viertes den mit Stütze hinten, ein fünftes einen doppelt beschenkten; dazu schiebt das eine noch einen Nasal ein, ein weiteres eine Dentalis und sofort ad libitum. Dass die vergleichende Grammatik von diesem idealistischen und supernaturalistischen Standpunct behandelt in die weite Welt des Unsinns verläuft, liegt auf der Hand.

In §. 15—23 wird die Genesis der Verbalendungen auf ähnliche Weise behandelt. Dass der Verf. hierbei solche Phantastereien nicht nöthig hat, liegt in der grösseren Einfachheit und Uebereinstimmung dieser Endungen in den verschiedenen indogermanischen Sprachen, wie denn nicht zu verhehlen ist, dass die Declinationsendungen auch in der bisherigen Behandlungsweise noch manches Räthsel bieten.

Auf den II. Theil, „Indogermanisches Verbum“, näher einzugehen, ist nicht nothwendig, da er wesentlich nur eine Zusammenstellung und Verallgemeinerung dessen ist, was Verf. in den mehrfach genannten, früher erschienenen Schriften geliefert hatte. Mit welcher Gewissenlosigkeit aber der Verf. die Paradigmata hingeschrieben, mag ein Beispiel zeigen. Wir nehmen auf's Gerathewol die Paradigmata Seite 150—152. Sanskr. III. Dual. Indic. Med. ist zu lesen *tudētē*. II. und III. Dual. Imp. Medii zu lesen *āthām*, *ātām*. I. Dual. Imperf. Ind. Act. *atud-āva*. II. Plur. Conj. Act. *tud-āthas*. III. Plur. Conj. Act. *tud-ātas*. Conj. Med. *tudāi*, *tudāsāi* etc. *legēmini* soll I. Plur. Fut. Indic. sein; *grīpa* soll althochdeutscher Conj. Präs. sein; der Optat. soll *grīfe* lauten. Ebenso ist in diesem Paradigma immer got. *grīpa*, *grīpis* etc. geschrieben, Seite 192 ff. aber *greipa greipis* etc. Nach Seite 225 soll III. Sing. Conj. Prät. im Gotischen *ei* lauten, denn Verf. schreibt *vilīs*, *vilī*. Auf gleiche Weise wimmeln die übrigen Paradigmata von Druck- und Schreibfehlern, so dass nicht der geringste Verlass auf sie ist.

Anderseits gibt es Stellen in Paradigmen, wo man an Schreibfehler nicht gut denken kann, da Verf. auf seine falschen Formen hin Lautgesetze aufstellt. So steht z. B. auf Seite 539

Digitized by Google

„*man* (*memini*) *muntha*; *dar* (*wage*) *daur-sta*; *skal* (*soll*) *skul-ta*.“ Hier Druckfehler anzunehmen, geht nicht, denn in den weitern Auseinandersetzungen über die gotischen Praeter.-Präs. heisst es: „Der Anlaut des Hilfsverbums assimiliert sich dem auslautenden Consonanten der vorhergehenden Wurzel: hinter *n* zur Aspirate *th*; hinter *r* ist euphonisches *s* vor folgendem *t* inseriert.“ Die Form *mun-þa* und *dar*, *dau-r-sta* scheint noch aus Grimm I, 852 zu stammen; damals waren Stellen wie 1 Cor. 6,$_1$ etc. noch nicht zugänglich. Dass in *kann*, *kun-þa* statt *kun-da* eine noch zu lösende Schwierigkeit liegt (vgl. Leo Meyer, gothische Sprache S. 147 f.), die noch neulich Begemann mit bewog, im Germanischen jede Composition mit der Wurzel *dha* zu leugnen, scheint der Verf. nicht gefühlt zu haben. Mit eben derselben Naivität, mit der er hier diese Verwandlung des *d* in *þ* nach *n* eine Assimilation nennt, sagt er Seite 185 vom Got. das Gegentheil: „Vorausgehendes *n* bewirkt auch sonst die Umwandlung der dentalen Aspirata *th* in die Media *d*.“ Eine Probe seiner vocalischen Lautgesetze liefert Seite 200: *ātē*: *aāte*: *a-a-ātē*: *aitē*.

Der Verf. der vorliegenden indogermanischen Grammatik hat sich durch seine vor 20 Jahren in Kuhn's Zeitschrift erschienene Arbeit über die Behandlung des gotischen Auslauts grosse Verdienste um die Sprachwissenschaft erworben. Je scharfsinniger jene Arbeit war, um so mehr ist es zu bedauern, dass der Verf. jetzt auf solchen Abwegen geht; je ungetheilter auch die Anerkennung war, die jene Monographie gefunden hat, um so gerechtfertigter ist offene und schonungslose Verurtheilung gegenüber einer handwerksmässigen Bücherfabrication, wie sie der Verf. in den letzten Jahren betreibt. Wir möchten nicht, dass der Westphal von heute den Westphal von 1853 um seinen guten sprachwissenschaftlichen Ruf brächte.

Strassburg, 1. Februar 1874. H. Zimmer.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Volksbildung und Schulwesen. Herausgegeben von Prof. Dr. Alois Egger. Verlag von Alfred Hölder (Beck'sche Univ.-Buchhandlung). I. Industrie und Schule in Oesterreich. Eine culturpolitische Studie von Dr. Alois Egger. 1874.

Unter dem obigen Gesammttitel beabsichtigen der Herausgeber und Verleger eine Reihe von Schriften erscheinen zu lassen, welche Angelegenheiten der Bildung und Schule gründlich und in fachmännischer Weise behandeln sollen, jedoch so, dass sie nicht auf den engern Kreis der Schulmänner berechnet wären, sondern im gebildeten Publicum überhaupt Verbreitung finden können. Zehn Hefte dieser Schriften im Umfange von je beiläufig drei Druckbogen sollen einen Band bilden, für den der Abonnementspreis von 4 fl. festgesetzt ist. Das Erscheinen der Hefte ist an keine bestimmte Zeitfolge gebunden, doch soll das Unternehmen durchaus den Interessen der Gegenwart dienen.

Das ausgegebene Programm bezeichnet mit Klarheit die Tendenz und das Bedürfnis des Unternehmens. 'Noch harren viele Fragen einer erspriesslichen Lösung. Das Verhältnis zwischen Schule und Kirche bedarf weiterer Klärung; der Begründung neuer Lehranstalten muss richtige Erkenntnis ihres Wesens und Werthes vorangehen, die humanistischen und realistischen Disciplinen bedrängen sich gegenseitig auf niedern und höhern Stufen des Unterrichtes; selbst die Methodik einzelner Lehrgegenstände ist nicht vollkommen sichergestellt. Nationale, kirchliche und politische Parteien suchen die Schule ihrem Interesse dienstbar zu machen und drängen sie in eine Stellung, welche der Lösung ihrer Aufgabe entschieden hinderlich ist'. Es wird ferner mit Recht auf die mangelnde Kenntnis der factischen Verhältnisse hingewiesen, wie sie häufig in den öffentlichen Debatten über österreichisches Schulwesen zu Tage tritt, auf die abnormen Verhältnisse des österreichischen Staates, die dem Gedeihen des Unterrichts so ausserordentlich nachtheilig sind, endlich darauf, dass die Tagespresse nicht Raum genug biete für eine ausführliche und gründliche Behandlung und der Leserkreis der Schulzeitschriften meist auf die Lehrerwelt sich beschränke. Hiernach erscheint der Wunsch gerechtfertigt, 'ein publicistisches Organ zu schaffen, durch welches die Interessen der niedern und höhern Volksbildung in voller Unabhängigkeit nach jeder Seite hin nachdrücklichst vertheidigt werden könnten, welches geeignet wäre, schulmännische Einsicht in die weitesten Kreise zu verbreiten, und mit Nachdruck einzugreifen in den Kampf der Parteien'. Diese Absicht hat das Unternehmen, für welches bereits ein ansehnlicher Kreis von Mitarbeitern gewonnen ist, veranlasst, und jeder Freund der heimischen Bildung und Schule wird dasselbe willkommen heissen und ihm den Wunsch der bestmöglichen Annäherung an die Realisierung jener Absicht entgegenbringen.

Digitized by Google

Das erste Heft, von des Herausgebers eigener Hand, nimmt Bezug auf den 'Bericht über österreichisches Unterrichts-Wesen' herausgegeben aus Anlass der Weltausstellung 1873 von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österr. Unterrichtsministeriums. Bekanntlich hat dieser 'Bericht' die Bestimmung, so weit es auf schriftlichem Wege möglich ist, eine vollständige Uebersicht des äussern Apparates zu geben, mit dem die österr. Schule arbeitet, und dadurch das Bild zu bewahren, zu erklären und zu ergänzen, das aus der Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichtsministeriums zu gewinnen war. Mit Recht weist Herr Prof. Egger darauf hin, dass man sich bei den Unterrichtsausstellungen der verschiedenen Länder (und es gilt diess namentlich von Oesterreich und Deutschland) augenfällig von der Ueberzeugung leiten liess, nicht die Schule als solche, nicht was die Thätigkeit des Schülers unter Leitung des Lehrers hervorbringt, sei das richtige Object der Ausstellung, sondern der gesammte äusserliche Apparat, den die Gesetzgebung und mannigfache Industrie beistellt, um das Lehren und Lernen zu unterstützen oder überhaupt möglich zu machen. 'Die Schülerarbeiten, sagt der Verfasser, bleiben Nebensache und werden mit der Zeit wahrscheinlich von den Ausstellungs-Programmen ganz verschwinden'. Mit Rücksicht auf diesen gesammten 'äussern Apparat' sucht Herr Prof. Egger in seiner Schrift die politische Ausbeute zu bestimmen, die sich aus jenem umfassenden Berichte, an welchem er selbst in hervorragender Weise betheiligt war, gewinnen lässt und gelangt durch seine Untersuchung zu culturpolitischen Thatsachen von eingreifender Bedeutung.

Die Schrift verfolgt zunächst an der Hand des 'Berichtes' die Geschichte der österr. Schule und zeigt in klarem Ueberblicke, wie mit der Befreiung derselben von hierarischer Bevormundung und mit der Uebernahme der Schulleitung durch den Staat Fortschritt und Gedeihen des Schulwesens überhaupt und der Gymnasien insbesondere auf's innigste verbunden war, wie ferner jedes Mal mit diesem Fortschritte ein Aufschwung der gesammten Schulindustrie, mit der zeitweilig eingetretenen Reaction jedoch ein Sinken derselben und gleicherweise ein Stillstand in der Vermehrung der Schulanstalten im Zusammenhange steht. Der Verfasser prüft hierauf den Antheil, welchen der Staat an der Schulindustrie genommen hat, und das frühere Monopol des k. k. Schulbücherverlages, woraus sich auf's deutlichste ergibt, dass der Staat durch seine Politik dem Unterrichte auf diesem Gebiete geradezu unberechenbaren Schaden brachte, dass die Regierung gegenwärtig jedoch nach freigegebener Concurrenz immer noch Mittel und Wege zur Hand hat und benutzt, um die Schule zu fördern und insbesondere dem nichtdeutschen Schulwesen zu Hilfe zu kommen. Die hierauf folgende Charakterisierung des Standes der Schulindustrie in Oesterreich nach nationalen Gesichtspuncten stellt den herrschenden Antheil, welcher daran der deutschen Nationalität zufällt, durch vielsprechende Thatsachen und Zahlen in's Licht und gibt unumwunden dem Schlusse Ausdruck, dass man nur im völligen Verkennen der natürlichen Lebensbedingungen des Unterrichtes von einer Gleichberechtigung der Sprachen in der Schule sprechen konnte, da die factische Undurchführbarkeit derselben aus dem genannten 'Berichte', der zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung der deutschen und nichtdeutschen Schulliteratur in Oesterreich bietet, in die Augen springt. Indem sodann die Ergebnisse über das Verhältnis der österr. Schule zur Industrie des Auslandes gezogen werden, tritt besonders die lebensvolle Verbindung unserer Schule mit Deutschland namentlich auf dem Gebiete der Mittelschule aufs deutlichste hervor, eine Verbindung, welche freilich überwiegend den Charakter der Abhängigkeit hat, jedoch augenscheinlich zum grössten Vortheile des Unterrichts. Der Verfasser verfehlt jedoch nicht theils nach den Angaben des 'Berichtes' theils nach ergänzenden eigenen Erfahrungen im einzelnen und allgemeinen Rechen-

Digitized by Google

schaft zu geben von den Werken österreichischen Ursprungs, welche in neuerer Zeit für den Unterricht in Deutschland selbst und im Auslande überhaupt Verwendung finden. In dem letzten Abschnitte stellt das Schriftchen in Betreff eines einzelnen Unterrichtsfaches, nämlich des Unterrichts in deutscher Sprache und Literatur interessante Schlüsse aus dem Stande der in Oesterreich gebrauchten Lehrmittel zusammen. Aus den einschlagenden Ergebnissen wollen wir nur hervorheben, dass unter den deutschen Grammatiken noch immer jene von Heyse, Hoffmann, Bauer und Gurcke die weiteste Verbreitung, dagegen aber solche von österreichischen Verfassern, wie die von Hermann, auch im Auslande Eingang gefunden haben. Von deutschen Lesebüchern ferner kommen an unsern Schulen die von Bone, Remacly, Ph. Wackernagel nur noch ausnahmsweise, dagegen jene von Gehlen und Neumann, Egger, Vernaleken, Thurnwald, Mozart, Pfannerer und Scheinpflug in weitester Verbreitung vor. — Wir wünschen dem Schriftchen zahlreiche Leser und eingehende Beachtung. K. T.

Jahresbericht
des
Vereines „Mittelschule“ in Wien.

(Fortsetzung.)

In dem 2. Theile seines Vortrages bespricht der Redner zunächst die gedruckten Uebersetzungen sowie die Freund'schen Präparationen und unterzieht namentlich letztere einer eingehenden Kritik. Ferner schildert er die Art und Weise, wie die Schüler diese unerlaubten Hilfsmittel zu ihrem eigenen Nachtheile gebrauchen und legt dem gegenüber hohen Werth auf die eigene Thätigkeit der Schüler und die Erkenntnis, dass dieselben bei aller Thätigkeit des Beistandes des Lehrers nicht entraten können. Er hebt ferner hervor, welche Nachtheile der Gebrauch solcher Hilfsmittel für die Haltung der Schüler in der Schule bringen müsse und gelangt zu dem Schlusse: „Man erzieht auf diese Weise einen blasierten Jungen, der, wenn ihm eine früher nicht gelesene Stelle vorgelegt wird, ein klägliches Bild geistiger Hohlheit bietet.“ Daraus folge, dass der Lehrer dem Gebrauche gedruckter Uebersetzungen, der Freund'schen Präparation und der ungeschickten Anleitung der Hauslehrer entgegenarbeiten müsse. Der Redner empfiehlt hierzu folgende Mittel: 1. Eine angemessene Controle der Präparation; man verlange keine fertige Uebersetzung, sondern lasse dieselbe aus der gemeinsamen Arbeit des Lehrers und des Schülers hervorgehen.

2. Man lese nicht zu rasch. Das Gegentheil würde selbst fleissige und gewissenhafte Schüler zu verbotenen Hilfsmitteln zwingen, da sie auf eine andere Weise die gegebene Aufgabe nicht bewältigen könnten. Wie langsam oder wie rasch man zu lesen habe, lasse sich durch keine Vorschrift bestimmen, sondern richte sich nach dem Mittelschlage der Schüler; man könne höchstens ein Minimum festsetzen. Durch ein geregeltes, Anfangs langsames, allmählig beschleunigtes Lesen lasse sich selbst mit mittelmässigen Schülern vieles leisten; man könne z. B. im Caesar in der 4. Classe es bis zu fünf Büchern bringen.

3. Man lege von Zeit zu Zeit jedem Schüler, namentlich aber jenen, welche verdächtig sind, dass sie Uebersetzungen gebrauchen, eine früher nicht gelesene Stelle des Autors vor und lege auf die dabei sich zeigende Fertigkeit im Zergliedern der Sätze und im Uebersetzen ein grosses Gewicht bei der Beurtheilung ihrer Kenntnisse.

4. Man lasse von Zeit zu Zeit als schriftliche Prüfung eine bisher nicht gelesene Stelle des Autors, welche keine besonderen Schwierigkeiten bietet, aus der fremden Sprache in die Muttersprache übertragen und

Digitized by Google

unterziehe diese Arbeiten einer genauen Kritik. Solche Prüfungen werden den Schülern gleich am Beginne des Schuljahres in Aussicht gestellt.

Zum Schlusse fordert der Redner die Versammlung auf, über die von ihm dargelegten Ansichten sich auszusprechen.

An diesen Vortrag knüpft sich eine lebhafte Debatte, aus welcher folgendes hervorgehoben sein mag:

Prof. Hintner hält die praktische Ausführung dessen, was in dem Vortrage gefordert wurde, desshalb für unmöglich, weil mit den Schülern in der Regel Hauslehrer arbeiten und diese oft nicht die genügende Zeit finden, die Präparation in der hier vorgezeichneten Weise auszuführen.

Prof. Hauler erklärt es für wünschenswert, dass die Hauslehrer ihren Unterricht in den Abendstunden ertheilen, damit die Schüler in den Nachmittagstunden genügende Zeit zur selbstständigen Vorbereitung finden.

Proff. Hermann und Hülsenbeck sind der Ansicht, dass es im Interesse der Schule sei, wenn möglichst wenige Schüler Hauslehrer haben; ebenso erklärt Prof. Greistorfer das Ueberhandnehmen der Hauslehrer für ein Uebel. Die Ursachen lägen theils in der Besorgniss der Aeltern um den Fortschritt ihrer Kinder, theils in dem Ehrgeiz derselben, weil sie gerne ihre Kinder unter den Vorzugsschülern sehen möchten, theils in dem wohlbegründeten Wunsche, dass das Kind auch bei seiner häuslichen Arbeit beaufsichtigt werde. Wenn man Hauslehrer zu nehmen genötigt sei, wie es thatsächlich auch der Fall sei, um die Schüler vor zweiten Classen zu retten, so sei das Ueberhandehmen der Lehrer ein Beweis dafür, dass die Anforderungen im Gymnasium zu hoch gespannt seien. Für die Schule seien die Hauslehrer nur von Nachtheil; denn die Autorität des Lehrers werde durch sie gewiss nicht gehoben; da sie einmal vorhanden seien, so sei es für die Schule erspriesslich, mit ihnen in Contact zu treten.

L. Sch. A. Lang bemerkt in Bezug auf die Hauslehrer: „Wo die Schule eine Nachhilfe fordert, da hat sie ihre Pflicht nicht gethan; trotzdem sind sie ein notwendiges Uebel, theils mit Rücksicht auf die Schüler, theils deshalb, weil viele arme Studierende durch diese Beschäftigung ihr Leben fristen.“ In Bezug auf den ersten Theil des Vortrages bemerkt der Redner, dass es zwar nicht eine einzige Methode gebe, sondern dass jeder Lehrer nach seiner Individualität sich seine Methode schaffe; doch gebe es gewisse Axiome der Didaktik, die man niemals übersehen dürfe. Ein solches Axiom sei, dass man in der Schule mit dem Schüler lerne. In der I. Classe müssten die Forderungen an die Schüler möglichst bescheiden sein; erst allmälig könne man sie steigern. Wo der Lehrer selbst etwas schwanke, dort müsse dem Schüler geholfen werden. Vieles müsse man vor der Präparation dem Schüler voraussagen. Bei Horaz z. B. sei dem Schüler die Pointe des Gedichtes nahe zu legen, die Uebersetzung habe er selbst zu schaffen. Präparation sei auch in der 8. Classe unbedingt notwendig. Bei Homer habe er in der Praxis seine Schüler auf einzelne Gesichtspuncte für ihre häusliche Arbeit aufmerksam gemacht, wie: Epitheta des Zeus, Waffen, gottesdienstliche Uebungen Grammatisches. Die Wahl des Einzelnen habe er den Schülern freigestellt. Das Mass der Forderungen bestimme der Mittelschlag der Schüler; es werde aber immer einige Schüler geben, die unter der Mittelmässigkeit stehen dürften; für diese könne ein Hauslehrer sehr nützlich sein, doch dürfte er nicht die Schulaufgaben mit dem Schüler arbeiten, sondern müsse das in der Schule behandelte Thema durch Benützung eines zweiten Uebungsbuches mit dem Schüler einüben. Zum zweiten Theile des Vortrages bemerkt der Redner: „Dem Verdicte gegen die Freund'sche Präparation stimme ich bei. Das beste Mittel den Gebrauch der Uebersetzungen zu verbannen ist, die Jugend für die Lectüre der Classiker zu begeistern. Dieselben dürfen daher nicht das Mittel abgeben um die Grammatik einzupauken, ebenso wenig dürfen an den Schüler übertriebene Forderungen gestellt werden.“

Digitized by Google

Prof. Hermann hält es für zweckmässig, wenn man in der 1. Classe im 1. Monate gar nicht mit dem Latein beginne, sondern in den Lateinstunden deutsche Grammatik übe.

Dagegen macht Prof. Nahrhaft auf den Zeitverlust für den Unterricht im Latein aufmerksam und weist darauf hin, dass ja durch die Aufnahmsprüfung zu constatieren sei, ob der Schüler die für den Unterricht nothwendigen Vorkenntnisse in der deutschen Sprache besitze.

Prof. Hermann erklärt, dass er lediglich das Theresianum im Auge gehabt habe, wo oft 15—20 Schüler des Deutschen gar nicht mächtig seien.

Prof. Greistorfer legt ein Hauptgewicht auf die Einübung der deutschen Grammatik in Verbindung mit dem Latein, welches erst das Sprachbewusstsein wecke.

L. Sch. Lang. „Die in dem Vortrage geforderte und durch die Erfahrung erprobte Vereinigung des Latein und Deutschen in den unteren Classen in einer Hand findet ihr Seitenstück in der Vereinigung des Französischen und Deutschen in der Unterrealschule nach dem neuen Lehrplane. Jeder Philologe soll im Untergymnasium deutsch behandeln können, er braucht nicht geprüft zu sein, es ist dies oft sogar besser."

Gegen die von dem Redner ausgesprochene Befürchtung, dass der geprüfte Germanist im deutschen Unterricht namentlich in grammatischer Beziehung oft des Guten zu viel thue, erklärt Prof. Greistorfer: „Der Germanist, der mit Lust und Liebe bei seinem Fache ist, wird keine deutsche Stunde für Latein verwenden, er wird schon früh den Schülern Geschmack an der Form beibringen."

L. Sch. Lang sieht die Hauptaufgabe des Lehrers der deutschen Sprache, der zugleich Latein hat, in der innigen Verbindung des grammatischen Unterrichtes der beiden Sprachen, so dass jede Stunde, welche der Grammatik gewidmet wird, zugleich dem Latein wie dem Deutschen gilt und das Erlernen zweier Grammatiken überflüssig wird.

Anknüpfend an eine von Prof. Schlenkrich ausgesprochene Ansicht, dass in der Lectüre der Classiker der sachliche Theil, namentlich Geschichte und Geographie, nicht übersehen werden dürfe, erklärt Prof. Nahrhaft, dass er dieses bei seinem Vortrage desshalb nicht ausdrücklich erwähnte, weil er in demselben nur die eine Seite der Erklärung des Autors, die sprachliche, im Auge gehabt habe; es sei selbstverständlich, dass überall, wo es für das Verständnis des Textes nöthig sei, die entsprechenden Erläuterungen aus der Geographie, Geschichte, Mythologie etc. gegeben werden müssten. So werde man z. B. Caesar's bell. gall. nicht ohne eine grössere Wandkarte lesen. Daran knüpft Prof. Hauler die Mittheilung, dass er bei der Lectüre Caesars von jedem der Schüler eine Karte Galliens anfertigen lasse, auf welcher Gebirge, Flüsse, Städte etc., deren in der Lectüre Erwähnung geschehe, einzutragen seien. Zugleich fordert der Redner, dass im Interesse des Unterrichtes die alte Geschichte im Untergymnasium in der Hand eines Philologen sein sollte.

Dagegen bemerkt Prof. Greistorfer: durch diese Einrichtung würde der Philologe überbürdet; auch im Untergymnasium fordere der Unterricht in der Geschichte schon ein Eingehen in den Causalnexus der Thatsachen durch einen Fachmann.

Zum Schlusse weist L. Sch. Lang auf den gegenwärtigen Mangel an Philologen und Germanisten und auf den Ueberfluss an Historikern hin und spricht den Wunsch aus, dass statt der jetzt bestehenden drei Fachgruppen künftig nur zwei, nämlich eine philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe eingeführt würde.

---

2. Sitzung vom 8. März 1873. Dr. Daniel Jacoby über das Homerische im Sophokles, erläutert am Aias,

Digitized by Google

(Der Vortrag ist von dem Herrn Referenten in zuvorkommender Weise dem Vereine zum vollinhaltlichen Abdrucke im Anhange dieses Berichtes überlassen worden.)

---

3. Sitzung Herr Architekt Camillo Citte über

Die Zeichenkunst vom Standpunct der Descendenztheorie.

Zweck des Vortrages ist, alle diejenigen Dinge im Gebiete der Zeichenkunst und des Zeichenunterrichtes hervorzuheben, welche sich auf die von der Natur gegebenen Eigenthümlichkeiten des menschlichen Auges basieren.

Der Vortragende wählt als Ausgangspunct der Untersuchungen Zeichnungen welche von Kindern zwischen 7 und 12 Jahren zu Stande gebracht waren, die noch wenig oder gar keinen Zeichenunterricht erhalten hatten. Bei Untersuchung solcher Zeichnungen stellt sich heraus. dass eine Anzahl oft sehr auffallender Fehler von allen Anfängern im Zeichnen in derselben Weise immer an derselben Stelle gemacht werden, wie unter dem Zwange eines Naturgesetzes. Es zeigt sich ferner, dass diese Fehler an neuen Kinderzeichnungen ihrer Natur nach dieselben sind, wie sie auch an den ältesten Denkmälern der Zeichenkunst in Aegypten und Ninive sich finden. Der einzelne Mensch, welcher die ersten Versuche zu zeichnen anstellt, fängt also gerade dort an, wo einst die ganze Menschheit, als sie die Zeichenkunst auszubilden anfieng, ebenfalls begonnen hat, um endlich dort anzulangen, wo die Zeichenkunst selbst in ihrer historischen Entwickelung gleichfalls anlangte.

Es lässt sich also auf dem Gebiete der Zeichenkunst derselbe Parallelismus zwischen der historischen Entwickelungsreihe der Zeichenkunst einerseits, und der Entwickelung des Zeichnens beim einzelnen Individuum nachweisen; wie er auf naturwissenschaftlichem Boden zwischen der Entwickelungsgeschichte der Arten und des einzelnen Individuums ebenfalls schon als eine naturgemässe Thatsache erkannt wurde.

Daraus lässt sich nun mancher Vortheil für den Zeichenunterricht gewinnen. Wenn nämlich das Erlernen des Zeichnens in Folge einer natürlichen Nöthigung eine abgekürzte Wiederholung der Erfindung der Zeichenkunst ist; so wird die einzig richtige Methode des Zeichenunterrichtes darin bestehen, diesen von der Natur schon vorgezeichneten Weg einzuschlagen.

Diess der Grundgedanke des Vortrages.

Der Vortragende gibt zunächst an der Hand zahlreicher Abbildungen älterer und neuerer Kunstwerke eine Uebersicht über die Entwickelung der Zeichenkunst von den ältesten Werken Aegyptens angefangen bis in's Zeitalter der Renaissance herauf, in welchem endlich nach langer Mühe die Regel gefunden wurde, körperliche Dinge auf der Fläche richtig perspectivisch darzustellen. Alle hierbei auffälligen Erscheinungen finden ihre einfache Erklärung in der Beschaffenheit unseres Auges und in den Vorgängen des Sehactes. Das Sehen dient nämlich dazu, uns eine Vorstellung des umgebenden Raumes seiner wahren Gestalt nach zu verschaffen. Wir denken uns also, in Folge immerwährender Uebung ganz unbewusst, alle Dimensionen der Körper in ihrer wahren Länge und nicht in perspectivischer Verkürzung, wie sie sich auf der Netzhaut abbilden und wie sie auch der Zeichner darstellen soll. In diesem Widerstreit des perspectivisch Gesehenen und des in wahrer Länge also mehr geometrisch Gedachten liegt die ganze Schwierigkeit des perspectivischen Zeichnens. Die Fehler, welche sowohl die alten Erfinder der Zeichenkunst machten, als auch die gleichen Fehler aller Anfänger in dieser Kunst, geschehen alle, soweit sie eben gegen richtige Perspective verstossen, im Sinne der wahren Länge und Gestalt der darzustellenden Körper.

Digitized by Google

Andere Fehler, welche nicht das perspectivische Zeichnen betreffen, sondern auch beim Copieren flacher Originale von allen Schülern ebenfalls constant an derselben Stelle in derselben Weise gemacht werden, haben ihren Grund ebenfalls in der Beschaffenheit des Auges, aber nicht als eines perspectivischen Sehapparates, sondern als eines Sinnesorganes, überhaupt.

Es sind diess die Wirkungen des Contrastes, denen jedes Sinnesorgan unterworfen ist und vermöge dessen dem Auge lange Linien unmittelbar neben kurzen noch länger erscheinen als sie wirklich sind. Spitze Winkel erscheinen in Folge ähnlicher Sinnestäuschungen häufig grösser als sie sind. Alle diese Täuschungen sind constante Fehlerquellen beim Zeichnen. Das Gegenmittel sie zu eliminieren besteht darin, in einfacher Skizze möglichst rasch den ganzen zu zeichnenden Gegenstand zu Papier zu bringen und dann erst in's Detail zu arbeiten, wie diess in der That in Folge altherkömmlicher Traditionen in allen Zeichenschulen üblich ist.

Der Hauptvortheil nun, welcher aus der mit Hilfe der Kunstgeschichte und der Physiologie des Auges zu gewinnenden Einsicht in das Wesen des Zeichnenlernens resultiert, ist aber der, dass eine geschlossene Anzahl von Fehlern, welche bei allen Schülern gleichmässig vorkommen, in ihrer natürlichen Ursache sich erkennen lassen uud somit der Lehrer nicht nur im Stande ist dem Lernenden zu sagen, wo er gefehlt hat und wie es hätte sein sollen; sondern auch warum er gefehlt hat und dass er stets geneigt ist immer wieder denselben Fehler zu machen. Der Schüler ist dadurch im Stande sich selbst zu kritisieren und vermag auf diesem Wege rascher diejenige Selbständigkeit zu erreichen, welche ihn ohne fremde Beihilfe in die Lage setzt richtig zu zeichnen. Wenn er diess erreichte, hat er aber die Kunst, um deren Besitz er sich mühte, auch wirklich inne. Kunstgeschichte und Physiologie sind aber nebst der praktischen Erfahrung die erspriesslichsten Hilfsmittel des Lehrers, um den Schüler auf möglichst kurzem und sicherem Wege zu dem gewünschten Ziele zu führen.

4. Sitzung am 5. April. Prof. Valentin Hintner über den gegenwärtigen Stand der Fragen, die das indogermanische Urvolk betreffen.

(Der Herr Referent hat den Vortrag zum vollinhaltlichen Drucke im Anhange dieses Berichtes freundlich zur Verfügung gestellt.)

5. Sitzungen vom 26 April und 3. Mai. Prof. Ludw. Blume über das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer*).

Der Redner erklärt im Voraus, mit seiner Arbeit nicht einen Beitrag zur Kunde des classischen Altertums liefern zu wollen. Er verfolge wesentlich germanistische Zwecke, indem er an den griechischen Helden einmal den Massstab des germanischen legen und es untersuchen wolle, die Differenz der ethischen Grundsätze, welche sich für beide Theile ergaben, nachzuweisen. Es liege übrigens in der Natur der Sache, dass eine derartige Vergleichung nach beiden Seiten hin Licht verbreite und er würde Wert darauf legen, gewisse Thatsachen, die er in der Handlungsweise der Homerischen Helden constatieren zu können glaube, von Kennern der Antike, welchen das germanistische Heldenideal fremd sei, zugestanden zu wissen.

*) Der Vortrag wird vollständig im nächsten Jahresberichte des k. k. akademischen Gymnasiums erscheinen. Es mag erlaubt sein, hierauf der Belegstellen wegen hinzuweisen, auf welche der Autor seine Ansichten stützt.


Digitized by Google

Der Redner macht zuerst auf die Aehnlichkeit und auf die Bedeutung der Periode in der Geschichte der Griechen und Germanen aufmerksam, welche wir das Heldenzeitalter dieser Nationen zu nennen gewohnt sind. Aus dem doppelten Grunde, weil in der grossartigen Bewegung, in welche beide Völker um diese Zeit eintreten, ihre Individualität scharf ausgeprägt erscheint und weil sich uns in den epischen Gedichten, in welchen beide Völker ihre Heldenzeit poetisch dargestellt haben, zuerst eine ebenso reichliche als verlässliche Quelle über ethische Verhältnisse erschliesst, dürfte die Forschung, welche die Eigenart eines Volkes klar zu legen sucht, bei Griechen und Germanen gerade an diesem Puncte ihrer nationalen Entwickelung mit Aussicht auf Erfolg einsetzen.

Will man sich die Motive klar legen, aus welchen sich der Charakter des Helden im heroischen Zeitalter zusammensetzt, so darf man nie der Situation vergessen, in welcher uns der Held entgegentritt, welche so zu sagen seinen Charakter gebildet hat. Es ist eine Periode, in welcher die Volkskraft aufs äusserste angespannt ist, in welcher die Existenz des Volkes im eigentlichen Sinne auf des Schwertes Schneide gestellt ist, in welcher der Werth des Einzelnen nur nach der Grösse seiner Thaten gemessen wird. Wo dieser Werth in hohem Masse vorhanden ist, erzeugt er ein gesteigertes Selbstgefühl. Immer aber erscheint dieser natürliche Stolz gepaart mit der grössten Billigkeit, ja mit einer gewissen herablassenden Rücksicht gegen andere. Das Gefühl der Kraft erzeugt Milde. Adel der Gesinnung, Hochherzigkeit, Mässigung, weitgehende Grossmuth in Sühne begangenen Unrechts, Wahrheitsliebe und Geradheit sind grundlegende Motive im Charakter des griechischen und germanischen Helden.

Allerdings nicht in ganz gleichem Grade bei beiden Während der Germane im Unglücke wie im Zorne eine gewisse edle Ruhe bewahrt, wird der sonst überstolze Grieche im Unglücke übermässig bescheiden, im Zorne selbst gegen den Genossen masslos heftig.

Das eigentliche Gebiet für die Thätigkeit des Helden ist der Kampf und gerade auf diesem Gebiete, in der Stellung zum Kampfe, zeigt sich eine tiefgehende Differenz zwischen dem griechischen und germanischen Helden. Dem heidnischen Germanen ist der Kampf in Folge der ihm eigenthümlichen Weltanschauung Selbstzweck und so fest wurzelt diese Auffassung des Kampfes in der nationalen Tradition, dass der Germane auch späterhin Kampfeslust als höchste Energie der Lebensthätigkeit empfindet. Der Grieche betrachtet den Kampf nur als eine unangenehme Nothwendigkeit. Auch er preist die Tapferkeit und übt sie zuweilen, aber die Kampfeslust des Germanen ist ihm fremd. Im Mittelpuncte seiner Lebensauffassung steht die Werthschätzung des Lebens.

Die mannigfaltigen Consequenzen dieses principiellen Unterschiedes in der Auffassung des Kampfes bei Griechen und Germanen sind nun in ethischer Hinsicht von äusserster Wichtigkeit. Der Grieche wägt seine oder seines Genossen Kräfte vor dem Kampfe ängstlich ab, er hält den Freund von gefährlichen Unternehmungen zurück, er verzagt beim Anblicke des Feindes, er schwankt häufig zwischen Ehrgefühl und Feigheit unentschlossen hin und her. Eine Summe von Reizmitteln wird verwendet, seinen Muth anzuspornen: freundliche und drohende Worte, die Aussicht auf Geschenke und auf die Beute.

Dennoch ist Feigheit eine ganz gewöhnliche Erscheinung bei den Griechen. Während der Germane den Vorwurf, vor dem Feinde geflohen zu sein, als grössten Schimpf empfindet, gehört es geradezu zur Kampfmethode des griechischen Helden, im geeigneten Moment auszureissen. Der verwundete Held gar flieht sofort. Gegen Wunden hat der griechische Held ausgesprochene Scheu.

Eine der wichtigsten Consequenzen der verschiedenartigen Auffassung des Kampfes von Seiten des griechischen und germanischen Helden ist die Stellung, welche beide zum Feinde einnehmen. Der kampfesfrohe

Digitized by Google

Germane achtet den Gegner umso höher, je stärker er ist. Der Grieche hasst den Feind, der ihm an's Leben will und er hasst ihn umsomehr je tapferer er ist, denn er fürchtet ihn dann umsomehr. Daher schmähen sich die Gegner zu Anfang und während des Kampfes, daher jauchzt der Sieger über den getroffenen Feind und höhnt ihn zuweilen in grausamer Weise. Ja sogar gegen den Leichnam wüthet der Ueberwinder. Die Leiche des Feindes unbestattet zu lassen ist Regel, sie zu schänden keine Seltenheit.

Gleichsam zur Ausgleichung dieser, germanische Gefühlsweise tief verletzenden Züge bespricht Redner noch eine Reihe von Motiven, welche dem griechischen Helden theilweise mit dem germanischen gemein, theilweise wenn nicht ausschliesslich so doch in höherem Grade eigen sind. Zu den ersteren gehören, von List und Klugheit abgesehen, Gesangskunst, Gefühlstiefe und Freundschaft, zu letzteren Wohlredenheit, Gewandtheit und vor Allem ein hochentwickeltes Feingefühl.

Im zweiten Theile seiner Arbeit bespricht der Redner das Ideal des Weibes im homerischen Zeitalter. Von einem Antheile, den die Griechin gleich der Germanin des heroischen Zeitalters am Kampfe, mindestens als die Pflegerin des verwundeten Kriegers, nähme, findet sich bei Homer keine Spur. Dafür tritt dem Griechen das Grundmotiv seiner Lebensanschauung, die Lebensfreude, die Heiterkeit des Daseins gleichsam verkörpert im Weibe entgegen. Nach einer kurzen Darlegung der Hauptmotive des griechischen Frauenideals verweilt der Redner ausführlich bei der Stellung des Helden zum Weibe und bespricht zuletzt im Anschlusse hieran kurz Ehe, Familie, das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, Blutsfreundschaft.

Es ist mir darauf angekommen, schliesst der Redner seinen Vortrag, den Unterschied der ethischen Grundsätze hervorzuheben, welche die Handlungsweise des griechischen und des deutschen Helden bestimmen. Der Grund dieses Unterschiedes liegt unzweifelhaft in einem verschiedenen Ausmasse männlicher Kraft, deren Germanen und Hellenen sich erfreuen. Die Ursachen aber dieses Grundes widerum werden wir vergebens zu errathen suchen. Wir müssen uns zu wissen begnügen: die Germanen haben eine weitaus grössere Fülle von Kraft aufzuweisen als die Griechen, verdanken sie dieselbe nun ihrer von Haus aus stärkeren Organisation oder einer harten Schule des Kampfes, den sie mit der Natur und Menschen zu bestehen hatten. Nur hindeuten möchte ich darauf, dass ein Grund für die eigenartige Beschaffenheit der germanischen Individualität vielleicht auch in einer relativen Reinerhaltung ihres Blutes liegt. Dass die Griechen sich mit fremdartigen Elementen nicht nur oberflächlich, sondern, in Kleinasien namentlich, nachhaltig berührt haben, ist eine historische Thatsache.

Aber weit wichtiger als die letzten Gründe der Differenz im griechischen und germanischen Charakter scheinen mir die Folgerungen, die sich aus der Constatirung und Würdigung derselben ergeben. Ich möchte sie kurz so zusammenfassen: Es gibt gewisse, specifische germanische ethische Grundsätze, die für unser Leben gerade so massgebend sind, wie für das unserer Ahnen, an denen wir unter allen Umständen festhalten müssen, die wir gegen fremde nicht eintauschen dürfen.

Und daraus, meine ich, bestimmt sich unser Verhältniss zur Antike.

Leben heisst sich entwickeln und gerade ein grossartiges Leben hat permanente Zufuhr von neuen Stoffen nöthig, denn es kann die Gefahr der Einseitigkeit gar nie vermeiden. In dieser Lage befindet sich das Leben unserer Nation. Gewiss können wir von den Griechen lernen und haben von ihnen gelernt, ja wir wollten uns vermöge einer eigenthümlichen Culturentwickelung, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, förmlich hellenisiren. Das ist ein Unding. Jede Individualität hat andere Bedingungen und andere Grundlagen ihrer Existenz; man

Digitized by Google

kann diese Grundlagen nicht ohneweiters aufheben und durch andere ersetzen, ohne die Lebensfähigkeit des Organismus zu gefährden. Wollen wir die Antike richtig auf uns wirken lassen, wollen wir den fruchtbarsten Nutzen aus ihr ziehen, so werden wir vor Allem die Eigenart unseres eigenen Wesens klar zu legen suchen müssen. Das thut die Germanistik. Sie wird uns lehren, wo Lücken in unserem Wesen sind, wo unsere Eigenart verderblich werden kann. Und wenn sie uns nun Motive aufweist, auf die stolz zu sein wir alle Ursache haben, sollen wir uns dessen nicht freuen? Sollen wir sie nicht ängstlich wahren?

Ich glaube es sind solche Motive vorhanden. Ueber gewisse Gränzen der Gefühlsweise kann zwar kein Mensch und kein Volk hinaus. Aber es gibt eine Möglichkeit, Selbstkritik zu schärfen und wenn ein Volk diess gethan hat, so war es das unsere. Wir sind objectiv gewesen bis zur Selbstverläugnung. Und fühlen wir trotz alledem gewisse germanische Charaktereigenthümlichkeiten heute nicht als Tugenden, als Vorzüge?

Ich glaube die Germanisten wenigstens thun es. Sie glauben an den Adel unserer Nation und wenn sie dereinst das gesammte Materiale für die Entwickelung unseres nationalen Geistes vom Anfang der historischen Erkenntniss bis heute an's Licht gebracht und wenn sie auf diesen Fundamenten endlich eine nationale Ethik aufgebaut haben werden, dann werden sie diesen in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit monumentalen Bau mit den stolzen Worten Walther's von der Vogelweide schmücken dürfen, in die er heimgekehrt das Resultat seiner Erfahrungen in der Fremde gekleidet hat:

diutschiu zuht gât vor in allen.

(Lebhafter Beifall.)

Das Homerische im Ajax des Sophokles.

(Vortrag gehalten im Vereine „Mittelschule" im März 1873.)

Ich will versuchen, aus einer grösseren Arbeit, welche das Homerische in allen Stücken des Sophokles betrachten soll, einen Theil herauszugreifen, und namentlich in der Einleitung, was ich über diesen Gegenstand gedacht habe, Ihnen gedrängt darzulegen.

Das Homerische im Sophokles bemerkte zuerst Henricus Stephanus, der „de Sophoclis homerica imitatione" [1]), wie er sich ausdrückt, schrieb. Seine Aufzeichnungen aber sind nur sehr dürftig, zusammenhangslos und mehr nebenbei bemerkt. Die Aufmerksamkeit auf denselben Gegenstand veranlasste erst Wüllner wieder zu einer eigentlichen Abhandlung „de Sophocle *φιλομήρῳ*" [2]); auch seine Arbeit gibt nichts methodisch Durcharbeitetes, aber einige gute Bemerkungen. Darauf schrieb Wiedemann 1837 in einem Gymnasialprogramm „de Sophoclis imitatione Homeri". Vollständiger als alle hat M. Lechner 1859 „de Sophocle poëta *ὁμηρικωτάτῳ*" gehandelt, auch das Grammatische viel genauer berücksichtigt. Trotzdem hielt ich es keineswegs für überflüssig, nochmals den Gegenstand zu untersuchen, da mich die bloss empirische Stoffanhäufung Lechner's nicht befriedigte, so fleissig und fördernd seine Arbeit auch sonst ist. In Manchem wich ich überdies von ihm und den Früheren ab, suchte manches Fehlende zu ergänzen, und mir über das Princip der Betrachtung der Frage vor allem klar zu werden. Was ich von Anderen benutzt habe, werde ich an jedem Orte stets nach Gebühr erwähnen. Namentlich glaubte ich, nicht bloss was die grammatischen Partien anlangt, wieder genau auf alte Quellen zurückgehen zu müssen, d. h. auf die kritischen Bemerkungen der Scholiasten und des Eustathius, aus denen mancher stillschweigend schöpfte, weil diese oft die überraschendste Anregung zum Weiterdenken und Combiniren geben.

---

[1]) vide Pauli Stephani ed. Soph. p. 46—51 append.

[2]) Allgemeine Schulzeitung 1828 p. 1110 sq.

Digitized by Google

Einleitung.

Die alten Kritiker haben von den tragischen Dichtern gesagt, sie hätten den Homer zum Vorbild genommen; vor allen aber wird Sophokles als ein eifriger Anhänger Homer's dargestellt. Der grosse Aeschylos erkannte Homer's Dichtergrösse mit jenen bekannten, uns von ihm überlieferten Worten an, sie seien Brosamen von der reichen Fülle des homerischen Mahles, τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων[3]).

Die Dichter der Griechen waren sich wohl bewusst, was sie dem ποιητής zu danken hatten. Von den Tragikern aber sagt Plato es einmal geradezu, dass Homer ihr Lehrer und Muster sei[4]). An anderer Stelle bezeichnet er Homer als πρῶτον τῶν τραγῳδοποιῶν[5]). Wie aber kommt es, dass gerade Sophokles vor allen ὁμηρικός genannt wird, dergestalt, dass der Dichter Ion urtheilte, Sophokles allein habe recht von Homer gelernt, oder um die Worte des unbekannten Biographen des Sophokles nach der richtigen Emendation Bergks[6]) anzuführen, ὅθεν εἰπεῖν Ἴωνα, μόνον Σοφοκλέα τυγχάνειν Ὁμήρου μαθητήν.

Polemo, ein Schüler des Philosophen Xenokrates, glaubte den Tragiker und Homer so nahe zusammenstellen zu können, dass er den Homer einen epischen Sophokles, den Sophokles — ein bedeutsames Wort — einen tragischen Homer nannte[7]). Und Aristoteles stellt in seinem Buche über die Dichtkunst, das doch auch die unterscheidenden Merkmale beider Gattungen, der Tragödie und der Epopoe hervorhebt, Sophokles und Homer wiederholt zusammen. Auch Eustathius nennt in seinen Commentaren zur Ilias und Odyssee den Sophokles an vielen Stellen φιλόμηρον und ζηλωτὴν Ὁμήρου. Aus neuerer Zeit will ich nur erwähnen, dass Joannes Laskaris in einem Epigramme, welches in der Ausgabe der Scholien zum Sophokles von Dindorf (II p. 1) gedruckt ist, des Sophokles ζῆλον ὁμηρείης γνήσιον εὐεπίης rühmt. Und Welcker nennt in einer seiner letzten Abhandlungen (1860) Sophokles den homerischesten der Dichter[8]). Es ist bekannt, dass Aeschylos öfter, und Euripides nicht selten Homer's Andenken erneuerten und dass bei ihnen, namentlich Aeschylos homerische Sentenzen und Wortformen nicht selten sind; warum heisst Sophokles κατ' ἐξοχὴν ein ὁμηρικός? Dürfen wir den Grund lediglich im Stoffe der behandelten Fabeln suchen oder nur in den Wortformen? Aber alle diese und ähnliche Einzelheiten finden sich wie gesagt auch bei anderen Tragikern, und nicht zum wenigsten bei den Lyrikern, wie eine neuere Arbeit von Renner hinlänglich darlegt. Das ist nicht verwunderlich. Homer's Gesänge waren ja Gemeingut aller Hellenen; im Hinblicke auf Homer heisst es bei Eustathius: aus dem Okeanos fliessen alle Ströme, sind alle Quellen und Brunnen[9]).

Ja auch viele Schriftsteller, welche des Gesanges Muse nie lächelnd angeblickt, wurden bekanntlich von den Alten ὁμηρικοί genannt; um von anderen zu schweigen, Marcellinus sagt vom Thucydides, er sei ein ζηλωτής Ὁμήρου.

Die Antwort also, Sophokles Diction erinnere mehr als die anderer Dichter an Homer, ist keineswegs zu verwerfen. Aber sie allein genügt nicht und mit dieser äusserlichen Bestimmung können wir uns nicht zufrieden geben; wir suchen das Princip, aus dem jene Aehnlichkeit, die zwischen Homer und Sophokles offenbar besteht, abgeleitet wird. Aristo-

---

[3]) Athen. 8, 39 v. Lauer Gesch. d. hom. Poesie 37.
[4]) rep. 10 init. p. 595.
[5]) Sengebusch hom. diss. prior 120.
[6]) ed. Soph. p. 37 not. 149.
[7]) Sengebusch l. c. 171. Bergk l. c.
[8]) Kl. Schriften 4, 223.
[9]) ἐξ Ὠκεανοῦ μὲν οἱ ποταμοὶ πάντες, πηγαὶ πᾶσαι, φρέατα πάντα. v. Kuester hist. crit. hom. Frkf. 1696 p. 25.

Digitized by Google

teles scheint mir das Richtige angedeutet zu haben; er hat zur nackten Thatsache den Grund, zum *ὅτι* das *διότι* angegeben. Nachdem er in der Poëtik (2) auseinandergesetzt, die Tragödie wolle edlere Menschen nachahmen, als die jetzt lebenden, heisst es: Des Sophokles Kunst falle in diesem Betracht mit der Homer's zusammen; *μιμοῦνται γὰρ ἄμφω σπουδαίους*, d. h. nach dem Sprachgebrauch des Aristoteles[10]), beide ahmen ideale Menschen nach. In diesen Worten ist die richtige Antwort angedeutet; uns bleibt nur übrig, den Gedanken in seiner Consequenz durchzuführen. Welcker in seinem Buche über die griechische Tragödie spricht seine Uebereinstimmung mit Aristoteles aus, indem er zunächst von den Charakteren des Sophokles sagt: Hinsichts ihrer liege das Homerische des Sophokles in der Idealität. Sophokles habe sich im Ganzen ohne Zweifel näher als Aeschylos an die epischen Muster gehalten. „Es folgte theils aus Umständen der Kunst, theils aus der Verschiedenheit der Natur beider Dichter." So Welcker. Gewiss, und das letztere, die Verschiedenheit der Natur beider Dichter, ist am meisten zu betonen.

Aeschylos hatte im Ganzen nicht sowohl Menschen als Götter und Halbgötter auf die Bühne gebracht, Titanen, welche über menschliches Vermögen hinausragen; Euripides aber schildert Menschen des alltäglichen Schlages, sehr selten solche, deren erhabene Gesinnung uns mit Allgewalt aus der gemeinen Wirklichkeit emporreisst. Daher sagte Sophokles nach des Aristoteles Bericht (Poët. 25), er stelle Menschen dar, wie sie sein sollten, Euripides, wie sie sind. „Und doch", heisst es bei Aristoteles an anderer Stelle (15) einfach und doch für alle Zeit tief bedeutend, „muss man es so halten wie die guten Maler, welche die Eigenthümlichkeit der Gestalt wiedergebend, unbeschadet der Aehnlichkeit, verschönern[11]). So müsse der Dichter den Zornmüthigen in seiner Eigenart, als Ideal des unbeugsamen Sinnes darstellen, wie von Homer Achilles geschildert werde. Wie die Idealisirung des Malers, sagt Vahlen erläuternd zu dieser Stelle (Beiträge zur Poët. II 38), die Aehnlichkeit und Naturwahrheit nicht aufheben darf, so soll in der Charakteristik die specifische Eigenthümlichkeit mit der sittlichen Tüchtigkeit überhaupt in ein Idealbild verschmolzen sein. — Bei Sophokles ist die Idealität der Darstellung nie auf Kosten der Charakteristik durchgeführt. Anders wiederum als Aeschylos kleidet er alles ins Menschliche; er sucht aus den alten Fabeln und Mythen den rein menschlichen Kern heraus, ohne uns dabei jemals den Menschen in seiner niederdrückenden Bedürftigkeit zu zeigen.

Daher war des Sophokles Dichternatur so geartet, dass er genauer als selbst Aeschylos in der Gestaltung des Stoffes und Behandlung der Charaktere dem homerischen Muster folgen konnte, dass er uns wie Homer plastische Bilder idealer Menschen darstellte; und das Urtheil des Longin, welches auch Lessing im Laokoon (Cap. 12) anführt, über Homer[12]) ist darum von doppeltem Interesse, er habe seine Menschen, so viel er es vermochte, zu Göttern gemacht, die Götter aber zu Menschen.

Weiter aber. Die Sprache, deren sich ein Dichter bedient, ist nicht zufällig aufgegriffen, des Dichters Geist prägt sich in der Diction aus, sie ist der treueste Spiegel der Seele. Ist es daher ein Wunder, dass Sophokles seiner Natur gemäss sich ebenso sehr von der hochtönenden, gewaltigen, aber oft auch unklaren Sprache des Aeschylos fernhielt, sobald er sein eigentliches poetisches Genie erkannt hatte und auf eigenen Füssen stand? Quintilian's Urtheil über Aeschylos ist nicht ungerecht: sublimis et

[10]) Ich denke dabei an Stellen der nik. Ethik wie I, 6. II, 9 (*σπουδαῖος* adj. zu *ἀρετή*, welches Wort den vollendeten Zustand bezeichnet).

[11]) *ἐπεὶ δὲ μίμησίς ἐστιν ἡ τραγῳδία βελτιόνων, ἡμᾶς δεῖ μιμεῖσθαι τοὺς ἀγαθοὺς εἰκονογράφους κ. τ. λ.*

[12]) cf. auch Wüllner l. c. 1110. *Ὅμηρος δοκεῖ .... τοὺς μὲν ἐπὶ τῶν Ἰλιακῶν ἀνθρώπους, ὅσον ἐπὶ τῇ δυνάμει, θεοὺς πεποιηκέναι, τοὺς θεοὺς δὲ ἀνθρώπους.*

Digitized by Google

gravis et grandiloquus usque ad vitium. In seinen ersten Werken war Soph. noch im Geistesbanne seines grossen Vorgängers, wie die oft citirte Stelle bei Plutarch[13] lehrt. Sophokles, heisst es dort, habe gesagt, nachdem er den Pomp (*ὄγκος*) des Aeschylos überwunden, sei er zu einer herben Strenge und einer gewissen Künstlichkeit gelangt, bis er dem Stile treu geblieben, der für die Darstellung der Charaktere am geeignetsten sei. In Homers einfacher, ungekünstelter, aber des Schmuckes und der Würde keineswegs entbehrenden Sprache fand er das rechte Muster, durch sie den echt dramatischen Ausdruck. Auch hinsichtlich der Diction steht er in der richtigen Mitte zwischen Aeschylos und Euripides. Darum urtheilt Welcker ganz im Geiste alter Kritiker:[14] „In Ansehung der Form besteht das Homerische in der Vereinigung des Strengen und Gefälligen.“ Und Johannes Müller ruft einmal begeistert aus: „Es ist nicht möglich, Würde und Anmut herrlicher als S. zu vereinen.“

Gewiss werden wir erhabene Schönheiten, die uns bei Aeschylus in freudige Bewunderung versetzen, bei ihm vermissen, aber wir werden in der Annahme nicht fehlgehen, dass Sophokles in der Beschränkung als den wahren Meister sich erweisend, auf Schönheiten verzichtete und verzichten musste, welche ausserhalb des Wesens seiner Kunst lagen. Denn Sophokles war sich der Aufgabe der dramatischen Kunst vollkommen bewusst, daher sagte er auch nach der Ueberlieferung dem Aeschylus, er treffe wohl das Richtige, aber oft ohne es zu wissen. Die vollkommene Harmonie in der Darstellung, die Homer eignet, finden wir vor anderen Tragikern bei Sophokles. Bei Beiden ist das richtige Mass von Stärke und Zartheit der Empfindung, von gewaltiger Kraft und doch echt menschlichem Gefühl zu finden. Homer — um nur eins anzuführen — wie bringt er uns seinen schrecklichen Achilleus so menschlich nahe, wenn er den von Agamemnon auf's tiefste Gekränkten an das Meergestade gehen und den Weinenden von der liebenden Mutter in Worten ansprechen lässt, die jedes Herz rühren? Derselbe Achill, der ohne Erbarmen dem sterbenden Hektor trotz aller Bitten die Schändung seines Leichnams vorausgesagt, der mitleidslos, um den Freund zu rächen, seines Feindes Körper über die Gefilde geschleift hat, wird durch den greisen Priamos zur Milde gestimmt und vermag der Stimme schöner Menschlichkeit nicht zu widerstehen, sobald jener ihn an seinen eigenen Erzeuger erinnert[15]. Ebenso hat Soph. überall seinen Helden und Heldinnen die Züge echt menschlichen Wesens bewahrt. Der rauhe unerbittliche Ajax ist voll Liebe und Milde gegen seine Genossen, die Kämpfe und Not und Schmach zuletzt mit ihm getheilt; spricht in tiefgefühlten Worten, welche durchweg an Homer erinnern, zu seinem Söhnlein Eurysakes. Die hochherzige Antigone, deren erhabene Einseitigkeit bis zur Starrheit geht, schreit vor Wehe auf, als sie den kargen Staub von des todten, geliebten Bruders Leichnam weggenommen sieht; und nachdem sie im herben Trotz vor Kreon gezeigt, dass sie den Tod nicht fürchte, sondern ruhig erwartet habe, klagt sie doch, da der Befehl sie wegzuführen ertheilt ist, obwohl an Reue über ihre That nicht zu denken ist, nach menschlicher Art über ihr Sterben in so jungen Jahren. Und die racheglühende Elektra, mit dem fast männlichen Herzen in der Brust, die kalten Blutes der buhlerischen Mutter Ermordung von des Bruders Händen zusieht, ist dennoch niemals unserem Gefühl entfremdet, denn der Dichter verstand es, ihre hingebende Liebe zum Bruder, sowohl in

---

[13]) Bergk ed. p. 31.

[14]) cf. z. B. Dio Chrysosth. bei Bergk ed. 37 *Σ . . . οὔτε τὸ αὔθαδες τοῦ Αἰσχύλου ἔχων οὔτε τὸ . . . δριμὺ καὶ πολιτικὸν τὸ τοῦ Εὐριπίδους, σεμνὴν δέ τινα . . ποίησιν.*

[15]) „Der menschliche Held ist weder weichlich noch verhärtet, sondern scheint bald dieses bald jenes, so wie ihn jetzt Natur, jetzt Grundsätze und Pflicht verlangen“. Lessing Laoc. c. 4.

Digitized by Google

der Stelle, da sie den scheinbar gestorbenen endlos klagend betrauert, als in der herrlichen Erkennungsscene, wo ihre Seele nach langem Leid vor Wonne überfliesst, verstand es ihre Treue, Ehrfurcht, kindliche Gesinnung gegen den schmählich ermordeten Vater, den ruhmvollen Agamemnon, ergreifend uns vor's Auge zu führen. Nie vergisst Sophokles, so wenig wie Homer, dass wir übermenschliche Wesen wohl anstaunen, aber nicht begreifen, uns nicht in ihre Seelen versenken, ihnen nicht unsere ganze Theilnahme rückhaltlos schenken können.

Er hat daher überall die aus dem Wesen der Tragödie mit Notwendigkeit folgende Regel des Aristoteles naturgemäss beobachtet, dass der Held der Tragödie weder zu edel noch über das menschliche Mass hinaus im Bösen gezeichnet werden dürfe. In diesem Betrachte scheint mir der Ausruf der Klytämnestra, welche ihren Sohn Orestes todt zu sehen so sehr gewünscht, damit sie ihres Lebens sicher wäre, nachdem sie endlich die scheinbare Erfüllung dieses Wunsches aus des Fremden Munde hört, für Sophokles überaus charakteristisch: O Zeus! was soll ich sagen! *Ὦ Ζεῦ, τί ταῦτα, πότερον εὐτυχῆ λέγω, ἢ δεινὰ μέν, κέρδη δέ; λυπηρῶς δ' ἔχει, εἰ τοῖς ἐμαυτῆς τὸν βίον σῴζω κακοῖς.*

Diesen Zug, dass selbst Klytämnestra die mächtige Mutterliebe nicht verläugnen kann, dass erst, als sie kälter geworden, der gemeine Trieb der Selbsterhaltung über die menschliche, plötzlich aufsteigende Regung die Oberhand gewinnt, konnte nur von den antiken Tragikern ein Sophokles, seiner dem Homer ähnlichen Kunstweise gemäss, welche menschlichen Gemütsausdruck nie aus dem Auge verliert, so fein anbringen [16]). Spricht man daher so oft und mit Recht von dem Ebenmass und der Harmonie des griechischen Geistes, so finden wir sie im Sophokles und Homer vor allen griechischen Dichtern verkörpert.

Man würde fehlgreifen, wenn man, wie es geschehen, von Sophokles blosser Nachahmung des Homer reden würde; dass aber bei der so eben dargelegten geistigen Wahlverwandtschaft mit ihm, trotz der Verschiedenheit seiner Kunst von der des Epikers, er von diesem leicht Förderung und Anregung aller Art erhalten konnte, will ich im Folgenden kurz zu begründen suchen: Zwar erzählt der Epiker Dinge aus vergangener Zeit, und desshalb mit grösserem Gleichmut; zwar ist das epische Gedicht der Zeit nach unbeschränkt: die ganze Darstellungsweise, abgesehen von dem Unterschiede des Metrums, die erzählende; aber eine gewisse Aehnlichkeit, namentlich was das homerische Epos anlangt, ist nicht zu verkennen. Was der epische Dichter erzählt, benutzt der tragische so, dass die vergangene Handlung zur gegenwärtigen wird, dass wir die Dinge vor uns sehen, die Personen handelnd vor uns erblicken und sie sprechen hören. Aristoteles rühmt (24) den Homer ausdrücklich, weil er selbst so wenig als möglich redet, sondern nach kurzer Vorrede sofort einen Mann oder ein Weib oder eine andere Gestalt auftreten lässt, und dazu jede mit einem bestimmten Charakter. (*ὁ δὲ ὀλίγα φροιμιασάμενος εὐθὺς εἰσάγει κ. τ. λ.*). An einer anderen Stelle (5) aber heisst es, Homer war der einzige, welcher Handlungen darstellte (*μόνος γὰρ μιμήσεις δραματικὰς ἐποίησεν*, und gleich darauf: Ilias und Odyssee verhalten sich zur Tragödie wie der Margites zur Komödie.

Diese Andeutungen genügen, uns auf den richtigen Weg zu leiten. Betrachten wir das erste B. der Ilias; stellen wir uns lebhaft vor, wie Agamemnon und Achilles dort mit einander streitend eingeführt werden — wie wenig fehlt, wenn wir uns die einleitenden Worte des Dichters hinwegdenken, zu einer echt dramatischen Scene von energischer Wucht und dämonischer Leidenschaft, welche uns mit höchster Spannung erfüllt! Und sprechen nicht gleich im ersten Gesang der Odyssee die Personen

---

[16]) Ich weiss zwar, dass Schneidewin (ed. El. Vers 766 ff.) diese Stelle anders erklärt, allein diese ersten Worte Klytämnestra's sind gewiss nicht heuchlerisch gemeint, sondern zeugen von ihrer gemischten Empfindung.

Digitized by Google

in dialogischer Form ihre Meinungen und Absichten mit dramatischer Lebendigkeit aus?

Was die Charakterzeichnung anlangt, so ist sie von jeher bei Homer bewundert worden. Nach der bereits angeführten Stelle des Aristoteles sagt Lessing im Laokoon, Homer male gemeiniglich mit einem Zuge. Und ebenso Sophokles. Der unbekannte Verf. seines Lebens urtheilt richtig: *ὥστ' ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίου ἢ λέξεως μιᾶς ὅλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον, ἔστι δὲ* — fährt er fort — *τοῦτο μέγιστον ἐν τῇ ποιητικῇ, δηλοῦν ἦθος ἢ πάθος* (Bergk ed. p. 9). Bei Sophokles wie Homer sprechen die Personen mehr noch als selbst bei Aeschylos aus ihrem innersten Wesen heraus. Auf sie passen die Worte unseres Schiller: „Des Menschen Thaten und Gedanken sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen; die innere Welt ist der tiefe Schacht, aus dem sie quellen; sie sind notwendig wie des Baumes Frucht."

2. Namentlich aber ist es die Ilias, deren Anlage Aristoteles eine einfache nennt und die nach ihm einen pathetischen Charakter zeigt[17]), welche mit ihrer Schilderung mächtiger Leidenschaften und Kämpfe, und mit dem erschütternden Untergange herrlicher Helden, die unsere Theilnahme vom ersten Auftreten an begleitet, einen Tragiker wie Sophokles Anregung die Fülle bieten musste. Hier verdient die Betrachtung hervorgehoben zu werden, dass „in der Ilias" — ich führe Worte Bergk's aus dem jüngst erschienenen I. Bd. seiner Litg. an p. 821 — „bereits das tragische Pathos, welches später die dramatische Poesie vollständig zu entwickeln bemüht war, erscheine, nur in gemilderter Form". Jene tragische Stimmung beeinträchtigt freilich niemals die Frische und Kraft der bei Homer auftretenden Helden. Das war überhaupt nicht griechische Art. So wenig der edle Achill, obwohl er weiss, dass er bald am skäischen Thore fallend sein Schicksal vollenden wird, jemals verzagt und ruhmvolle Thaten zu vollbringen sich abhalten lässt, so wenig wurde der Hellene durch tiefere Betrachtung der Hinfälligkeit alles Irdischen in seinem männlichen Selbstbewusstsein geschwächt. Aber es leuchtet hervor, dass ein oft bis zum Düstern sich steigernder Ernst die Gesänge der Ilias ebenso wie die unseres Nibelungenliedes durchzieht. Herb tritt er uns entgegen, wenn Zeus den Menschen von allen auf der Erde lebenden Geschöpfen das unglückseligste nennt; zur Wehmuth herabgedämpft, wenn Glaukos die Geschlechter der Menschen mit den Blättern im Walde vergleicht, welche der Wind zur Erde weht. Gleichwie heilige Schauer uns durchbeben, wenn wir am Schlusse der Nibelungen, da wir den Untergang so mancher uns lieb gewordenen Gestalt, so vieler glänzender Helden im Geiste noch einmal überschauen, die abschliessenden Worte hören, dass Freude zuletzt mit Leide ende, so musste aus der Ilias dem Hellenen, der so wohl verstand, heiter und herzhaft der Freuden, die uns auf der Erde quillen, zu geniessen, auch die Herbigkeit des Lebens entgegentreten. Daher mussten solche und ähnliche Stellen der Ilias auf erhaben gestimmte Gemüther, die für die Kunst der Tragödie geschaffen waren, befruchtend wirken. *Ὦ πράγματα βρότεια*, heisst es im Agamemnon des Aeschylos:

O Menschenschicksal! wenn du glücklich bist,
Ein Schatten kann es wenden; wenn unglücklich,
So wischt ein feuchter Schwamm die Schrift hinweg,
Und dieses klag' ich mehr denn jenes noch.

Derselbe Blick in die Tiefe ist Sophokles eigen. Sein Odysseus ruft im „Ajax" aus: *ὁρῶ γὰρ ἡμᾶς οὐδὲν ὄντας ἄλλο πλὴν εἴδωλ', ὅσοιπερ ζῶμεν*

---

[17]) *καὶ γὰρ καὶ τῶν ποιημάτων ἑκάτερον συνέστηκεν ἡ μὲν Ἰλιὰς ἁπλοῦν καὶ παθητικόν, ἡ δὲ Ὀδύσσεια πεπλεγμένον* (24). Dass die Odyssee hinsichtlich tragischer Wirkung der Ilias nachstehe, deutet Arist. schon an C. 13. cf. 17.

Digitized by Google

ἢ κούφην σκιάν. Und der Scholiast sagt zu dieser Stelle, auf jenen oben genannten Vers Homer's weisend: *Ὅμηρος δι' ἑνὸς αὐτάρκως τοῦτο δεδήλωκεν· οὐδὲν ἀκιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο*. So gewinnt für uns Aristoteles' Ausspruch vom pathetischen Charakter der Ilias doppelte Bedeutung.

3. Und weiter. Einen anderen Grund, warum Sophokles, der Tragiker, von Homer leicht Förderung erhalten konnte, finden wir darin, dass die griechischen Dichter den Stoff ihrer Tragödien nicht erfanden, sondern den überlieferten Mythos bearbeiteten, derart, dass Aristoteles einmal (9) als etwas besonderes hervorhebt, Agathon habe in einem Stücke „die Blume", wie die Namen so die Begebenheiten erdichtet. Die Aufgabe bestand nicht darin, neue Fabeln zu erfinden, sondern die dem griechischen Volke eigenthümlichen Mythen, sein eigentliches Nationalgut, für ihre Zwecke zu gestalten. „In der alten Kunst", schreibt Jacob Grimm einmal[18]), „ist alles nach überliefertem Urbild entsprungen; es gebricht den Neueren an Religion und Mythus, die keine künstlerische Schwärmerei ersetzen kann".

Der Umstand aber, dass schon andere Dichter vor ihm dieselben Stoffe aus dem Homer sich zur Behandlung erwählt hatten, konnte dem Sophokles so wenig schaden, dass es ihm vielmehr zum grössten Ruhme gereichte, wenn er dem allbekannten Stoffe neue Seiten abgewann und einzelne Züge, die bei Homer sich fanden und von anderen übersehen wurden, so benutzte, dass seine seltene Kunst der Seelenmalerei und die Feinheit seiner Combinationen hervortreten mussten. Die überlieferten Mythen, sagt Arist. (14), darf man zwar nicht aufheben, *λύειν οὐκ ἔστιν, ... αὐτὸν δὲ εὑρίσκειν δεῖ καὶ τοῖς παραδεδομένοις χρῆσθαι καλῶς*. Von Sophokles' Anschluss an Homer berichten die alten Kritiker deutlich genug. *Τὸ πᾶν μὲν οὖν*, heisst es bei dem Biographen, *ὁμηρικῶς ὠνόμαζε* (?)· *τούς τε γὰρ μύθους φέρει κατ' ἴχνος τοῦ ποιητοῦ*, und zwar so sorgsam folge er Homer's Spuren, dass er die Odyssee in mehreren Dramen „abgeschrieben" (*ἐν πολλοῖς δράμασιν ἀπογράφεται*). Athenaeus aber bemerkt noch, Sophokles freute sich am epischen Cyklus und entlehnte ihm ganze Dramen[19]).

Wären nicht so viele unseres Dichters verloren, wir könnten noch ganz anders, als es jetzt möglich ist, den homerischen Charakter seiner Poesie hervorheben. Um nur eines zu betonen: abgesehen davon, dass wie ich später zu beweisen suchen werde, der Charakter des Odysseus im Ajax sowie im Philoktet nach homerischen Andeutungen von seiner Meisterhand gestaltet ist, — verloren sind uns die Tragödien, wo derselbe Odysseus noch vorkam und nur die Titel sind vorhanden, z. B. die Fusswaschung, Palamedes, Nausikaa. Wer die feine Art des Sophokles würdigt, wie ihm aus kleinsten Andeutungen bei Homer Bedeutendes und Grosses erwächst, wird namentlich bedauern, dass ein Stück wie Nausikaa nicht mehr vorliegt. Denn ein wie schönes Frauenbild wird Sophokles wol in ihr dargestellt haben, welcher schon Homer so viele unsere volle Theilnahme beanspruchende Züge geliehen hat? Um so mehr bedauern, als Sophokles mehr als alle griechischen Tragiker Frauengestalten in Homer's Weise darzustellen wusste.

4. Zuletzt will ich nicht übergehen, dass der Athener Aufmerksamkeit nur erhöht werden konnte, wenn gerade Homer des Sophokles Vorbild blieb. War Homer doch der Dichter, den alle Griechen von Kindheit an kannten, den man in den Schulen auswendig lernte[20]); auf den der Red-

---

[18]) Kl. Schr.: Ital. Eindrücke.

[19]) Welcker l. c. 81.

[20]) cf. Xen. symp. 3, 5. Nikeratos: *ὁ πατὴρ ἐπιμελούμενος ὅπως ἀνὴρ ἀγαθὸς γενοίμην, ἠνάγκασέ με πάντα τὰ Ὁμήρου ἔπη μαθεῖν· καὶ νῦν δυναίμην ἂν Ἰλιάδα ὅλην καὶ Ὀδύσσειαν ἀπὸ στόματος εἰπεῖν*.

Digitized by Google

ner, wenn er vor dem Volke sprach, sich berief[21]); aus dessen Gesängen Maler und Bildhauer Gegenstände der Darstellung entnahmen. Sahen die Athener nicht täglich das Standbild des Olympiers, den Pheidias nach den Versen dargestellt: von seinem unsterblichen Haupte fielen die göttlichen Locken herab, dass er den hohen Olympos erschütterte?

So wird es deutlich sein, wie der dem Homer geistesverwandte Dichter noch durch besondere Umstände, abgesehen von dem eigenthümlichen Verhältnis zwischen Epos und Drama, zum engen Anschluss an jenen veranlasst wurde. An dieser Stelle wiederhole ich das Anfangs erwähnte Wort Polemos, Sophokles sei ein tragischer Homer. Obwohl die griechische Tragödie aus der Lyrik hervorgieng, glauben wir nun mit Recht behaupten zu können, dass zwar bei Aeschylos dieser Ursprung noch recht ersichtlich ist, zumal wenn wir an seine Chöre denken — sind doch auch seine grossartigen Perser von Schlegel „ein stolzer Siegesgesang der Freiheit, verkleidet in die endlose Wehklage um die gefallene Herrlichkeit des Unterjochers, aber kein rechtes Drama“ genannt worden — dass dieser Ursprung aber zurücktritt bei Sophokles, der vielmehr vom homerischen Epos die förderndste Anregung gefunden.

Trotzdem dürfen wir, wie ich oben berührte, von einer Nachahmung nicht reden, wie es geschehen. Denn erstlich: Sophokles musste vom Epiker, wenn er auch oft genug Gedanken, Worte ganz unverändert aufnahm, dem Wesen seiner Kunst gemäss, abweichen oder Fehlendes hinzusetzen. Die Umrisse des Mythus getreuer als Andere festhaltend, konnte er es dennoch nicht an der tieferen Motivirung der Handlung fehlen lassen, musste er den Charakteren der Personen neue Impulse und Motive geben, die Züge herausheben und in den Vordergrund stellen, welche den Helden zum Handeln treiben und ihn in Conflict mit Anderen und den bestehenden Verhältnissen bringen.

Dann konnte Sophokles ferner Vieles nicht beibehalten, was der naiven, unbefangenen homerischen Zeit gestattet war. Die Anschauungen waren andere geworden; die Reflexion hatte begonnen, die wenige Jahre später schon in Klügelei und selbstgefällige Sophisterei oft ausartete. An den Gleichnissen will ich, was ich nach beiden Seiten hin meine, kurz begründen. Dem Epiker kommt es darauf an, dass Alles so deutlich und bestimmt wie möglich auch in den kleinsten Nebenzügen der Phantasie des Hörers dargestellt werde. Denken wir z. B. an die Schilderung des Scepters in Agamemnon's Hand, über welche Lessing im Laokoon so trefflich spricht. Homer's Bilder und Gleichnisse sind behaglich breit ausgeführt, die Freude an den Dingen selbst macht, dass er auf Vieles bestimmte Rücksicht nimmt und bei ihm verweilt, das doch für seine augenblickliche Absicht nicht notwendig ist. Hätte der Tragiker aber, um die Verwundung des Menelaos darzulegen (4, 141), eines Gleichnisses in derselben Weise wie Homer sich bedienen können? Des Menelaos' Schenkel, heisst es, umfloss Blut, wie wenn ein Elfenbein die Mäonerin oder Carerin mit Purpur gefärbt. Der Dichter setzt aber noch hinzu, wozu es dienen solle; ferner es liege im Gemache, viel reisige Männer wünschen es wegzutragen, aber nur für den König sei es aufbewahrt usw. Der Tragiker, der überall das Notwendige, Präcise, Gegenwärtige vor Augen hat, darf das Gleichnis nicht ausspinnen. Ferner aber wählt er, was des verglichenen Gegenstandes in den Augen seiner Zeitgenossen würdig ist. Sophokles konnte nicht mehr, wie Homer es that, den Ajax, welcher vor der Uebermacht der Feinde langsam zurückweicht, mit einem Esel vergleichen, der trotz der Prügel der Kinder nur Schritt vor Schritt seinen Weg nimmt. Ich führe ein anderes, in jeder Hinsicht für das Gesagte anschauliches Beispiel an. Bei Homer klagt Agamemnon's Schatten: Nicht feindliche Männer haben mich getödtet, sondern Aegisthos mit dem Weibe erschlug mich beim Mahle, wie man den Stier

[21]) Lycurgus in Leocrat. §. 102 ist die bezeichnendste Stelle.

Digitized by Google

an der Krippe tödtet. Wie lässt Sophokles nun seine Elektra sprechen? Nicht der blutige Ares, sagt sie (v. 98 El.), hat ihn bewirthet[22]), sondern meine Mutter und Aegisth spalteten ihm, wie eine Eiche die Holzhacker, das Haupt mit blutigem Beile (ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι σχίζουσι κάρα φονίῳ πελέκει). Sophokles musste also vom Bilde abweichen, so ähnlich beide Dichter sonst bis zum Wortlaute fast sprechen. Aber charakteristisch ist, dass das sophokleische Bild wiederum homerisch ist, nur bei anderer Gelegenheit gebraucht und breiter, nach epischer Weise, ausgeführt. Denn Il. 13, 389 f. und sonst heisst es: ἤριπε δ' ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν, ἢ ἀχερωΐς, ἠὲ πίτυς βλωθρή, τήντ' οὔρεσι τέκτονες ἄνδρες ἐξέταμον πελέκεσσι νεήκεσι νήϊον εἶναι.

Die spontane Schöpfungskraft des Dichters wird daher nicht im Geringsten beeinträchtigt trotz des in die Augen fallenden ζῆλος ὁμηρικός; bei seiner Homer congenialen Natur ist's nicht zu verwundern, wenn Manches homerisch bei ihm wäre, ohne dass er sich dessen bewusst war. Andererseits welches Scharfsinnes und Kunstverstandes, welcher Feinfühligkeit und Gestaltungskraft bedurfte es, seinem Vorbilde das abzulauschen, was den Gesetzen der Tragödie angemessen war, aus den disiecta membra poetae ein lebensvolles Ganzes zu formen? Wie wird uns darnach der Alexandriner Philostratus erscheinen, der nach Eusebius[23]), eine πραγματεία περὶ τῆς Σοφοκλέους κλοπῆς schrieb und dadurch den durch göttliches Genie und menschliche Mühe und Anstrengung erworbenen Kranz von der heiligen Stirne unseres Dichters herabzureissen thöricht sich mühte? Uns vielmehr sei es die Einleitung beendend, gestattet, Lessing's Worte über die Künstler, welche dem Dichter nachahmen, mit geringer Abänderung auf Sophokles zu übertragen: Er folgte Homer, ohne sich in der geringsten Kleinigkeit von ihm verführen zu lassen; er hatte ein Vorbild, aber fand genug Gelegenheit, selbst zu denken.

II. Ausführung.

Von den Theilen der Tragödie, die Aristoteles aufstellt (6), hat das Epos mit ihr gemeinschaftlich den Mythus (τὴν σύνθησιν τῶν πραγμάτων), die Charaktere der Personen (ἤθη), die Gedanken oder Sentenzen, wodurch Redende ihre Ansichten kund geben (διάνοιαν), den sprachlichen Ausdruck (λέξιν).

Nach diesen Gesichtspuncten betrachte ich das Homerische zunächst im Ajax; wobei ich nach dem in der Einleitung Gesagten, was Mythus und Charaktere betrifft, mich jetzt nur an's Thatsächliche halte.

Wenn wir auch denen nicht beistimmen, welche meinen, dem Geiste des Sophokles habe die Composition der ganzen Iliade vorgeschwebt, sagt doch z. B. Bernhardi[24]): „Im Ajax haben wir ein seinem Organismus nach dem Bau der Ilias ähnliches Werk“ und findet, dass S. in den Schlussscenen den 24. Gesang der Il. nachgeahmt habe; obwol wir ihnen schon deshalb nicht beistimmen, weil sie von falschen Vorstellungen über das homerische Epos ausgehen, so billigen wir doch vollkommen, was der Verf. des Argumentes zum Ajax sagt: ὅρα γὰρ καὶ παρ' Ὁμήρῳ τὰ περὶ τῆς ἥττης τοῦ Αἴαντος πάνυ διὰ βραχέων καὶ περιπαθῶς. Und in der That wir hören nur die folgenden Verse des 11. Gesanges der Od. und sehen damit die Grundlinien der Tragödie entworfen: „Nur des Ajax Seele, erzählt Odysseus (545 f.), des mutigen Telamonssohnes, blieb mir entfernt stehen und zürnte wegen des Sieges. O dass ich nimmer gesiegt in solchem Wettstreit! Solch' ein Haupt ja war es, das um die Waffen

---

[22]) ἐξένισεν, ein, wie Schneidewin schon hervorhob, aus Homer entlehnter, sarkastisch-bitterer Ausdruck.

[23]) s. Valkenaer ad Eur. Phoen. 1802 p. 386.

[24]) Programm des Fried.-W.-Gymn. Berlin 1813 p. 20. 26.

Digitized by Google

in die Erde sank, Ajax, der hoch an Gestalt und Thaten unter den Danaern hervorragt nach dem tadellosen Achilleus.“ Aber der Zürnende erwiderte nichts, sondern schwand in's Dunkel zu den anderen Schatten.

Der unversöhnliche Ajax, der mitleidsvolle, edle Odysseus, der den Gegner hoch über sich selber stellt, nach Achill ihn den besten der Danaer nennt (auch bei Soph. sagt Od. von ihm ἄριστον Ἀργείων πλὴν Ἀχιλλέως), treten uns schon deutlich bei Homer entgegen.

Und wie Odysseus die nächste Veranlassung zu Ajax Selbstmorde war, so bringt Sophokles nach Homer's Vorgange durch ihn zugleich die Idee der versöhnenden Harmonie in den Schluss der Tragödie. Man begreift daher nicht jene Kritiker, welche das Ende des Stückes für unnötig halten oder nicht von Sophokles herrührend. Nach dieser Anschauung müsste auch in Shakespeare's „Julius Cäsar“ Alles nach dem Ende des dritten Actes Folgende höchst überflüssig sein.

Was den Wahnsinn anlangt, in den Sophokles nach dem Gerichte über die Waffen seinen Helden verfallen lässt, so entlehnte er ihn aus der kleinen Ilias des Lesches, wie Lobeck[25]) hervorhebt. Und Welcker[26]) macht darauf aufmerksam, dass die nachhomerische Poesie oder die Dichtungen, welche an die Ilias sich anschliessen, sich gegen die Sieger kehrten und darstellten, wie die Griechen durch Uebermut und Missbrauch der Macht die Rache der Götter heraufbeschworen. Auch an Ajax wurde dieser Missbrauch der Kraft gezeigt, denn Athene ist wider ihn bei der Verleihung der Waffen[27]).

Zu welchen tragischen Motiven Sophokles den Wahnsinn benutzt hat, das zu schildern ist jetzt nicht meine Aufgabe.

Was die Charaktere betrifft, so erscheint Ajax auch bei Homer als ein gerechter, nie hinterlistig verfahrender Held; er vertraut auf seine Tüchtigkeit und Tapferkeit, nicht auf List, daher wird er z. B. von Odysseus beim Ringen leicht besiegt (δόλου δ' οὐ λήθετ' Ὀδυσσεύς 23, 725). Und Achill verhindert den dritten Versuch der Helden, mit einander zu ringen, durch den Ausspruch, dass beiden Helden der Sieg gebühre.

Ajax ähnelt Achilleus nicht blos in seiner gewaltigen Stärke. Wie bei Soph. heisst es bei Homer: ἔξοχος Ἀργείων κεφαλὴν ἠδ' εὐρέας ὤμους, ferner μέγας Αἴας. Er ist πύργος Ἀχαιῶν; der Träger des siebenhäutigen Schildes (Soph. Αἴαντι τῷ σακεσφόρῳ 19) wird gebührend geachtet. Er gleicht Achilleus auch darin, dass er wie jener gleich des Hades Pforten den falschen Mann hasst; Ajax erkennt neidlos bei Homer des Achilles Vorzüge an, er ist's auch, der des Patroklos Leiche so heldenmütig vertheidigt. Aber, fein hat Welcker dies bemerkt, „das Liebende des jüngeren Peliden und die Anmut“ sind ihm fremd. Ferner stimmen wir auch darin Welcker bei, dass der homerische Ajax nicht so übermässig seiner Kraft vertraut, dass er die Götter verachtet oder ganz ohne ihre Hilfe (ἐγὼ δὲ καὶ δίχα κείνων πέποιθα.. heisst es dagegen bei Sophokles v. 769) alles zu erlangen sich rühmt, allein die ersten und deutlichen Ansätze zu seinem Charakter finden wir schon bei Homer. Er ruft im Schlachtgewühle: Zeus hilft den Trojanern, ἀλλ' ἄγετ' αὐτοί περ φραζώμεθα μῆτιν ἀρίστην 17, 634). Der homerische Ajax ferner redet nicht in der Versammlung, selten im Gefechte, um die Krieger zu ermahnen; als Gesandter zu Achill geschickt, nickt er Phönix zu (νεῦσ' Α. Φοίνικι 9, 223), er solle Odysseus zum Sprechen veranlassen. Pindar schon nennt, dem Homer folgend, wie Döderlein zeigt, den Ajax ἄγλωσσον, und vielleicht gehören hierher die Worte aus einer verlorenen Tragödie des So-

[25]) ed. Aj. I. 230.

[26]) In seinem Aufsatz über den „Ajax des S.“ Kl. Schrift II, 269.

[27]) Klein in der Gesch. des Dramas (I, 359) bemerkt, dass schon in der oben genannten Stelle der Odyssee die Feindschaft der Athene gegen Ajax hervorgehoben werde: παῖδες δὲ Τρώων δίκασαν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη, allein dieser Vers wird von Vielen beanstandet.

Digitized by Google

phokles, die Plutarch anführt[28]). Nestor sagt dort, den Ajax beschwichtigend (*πραΰνων*)· *οὐ μέμφομαί σε, δρῶν γὰρ εὖ, κακῶς λέγεις.* Hervorragende Geisteseigenschaften des Ajax finden wir bei Homer nicht angeführt. Sophokles aber steigerte des Helden Selbstgefühl bis zur übermenschlichen Vermessenheit (v. namentlich 112 *χαίρειν, Ἀθάνα, κ. τ. λ.* und 760 f.), damit deutlich werde, dass, *ὅστις ἀνθρώπου φύσιν βλαστὼν ἔπειτα μὴ κατ' ἄνθρωπον φρονῇ*, ferner dass *τὰ περισσὰ κἀνόνητα σώματα* wie durch Notwendigkeit getrieben in's Verderben stürzen. — Des Masses, das spricht Sophokles so oft aus, soll selbst der Edelste und Gewaltigste nicht vergessen: *οὐ γὰρ οἱ πλατεῖς οὐδ' εὐρύνωτοι φῶτες ἀσφαλέστατοι.* (1250, wobei auch das *εὐρύνωτοι* aus Homer entlehnt, γ. 3, 227).

Den Charakter des Agamemnon hat Sophokles genau nach Homer dargestellt. Döderlein sagt: *caeterum ut irasci celerem, ita placabilem et meliora suadentibus patulas praebentem aures Sophocles effinxit auctoritate nixus Homeri* (p. 128 Abhdlg. der bair. Akad. 1837, II.).

Auch bei Homer ist Agamemnon ein in seinen Entschlüssen jäh sich überstürzender Mann, aufbrausend, leidenschaftlich, oft deshalb grausam (*τοῦ βασιλῆος ἀπηνέος* I, 340) und ungerecht. So schilt er auch die besten Männer, Diomedes, Odysseus selbst, den er sonst doch stets bevorzugt, so dass dieser ihm die Worte entgegenschleudert: *σὺ δὲ ταῦτ' ἀνεμώλια βάζεις* (4, 355). Darauf, bezeichnend genug, besänftigt ihn Agamemnon einlenkend mit schmeichelnden Worten.

Ueber den homerischen Odysseus kann ich kurz sein. Welcker[29]) bemerkt treffend: „Er ist verständig, von Uebermut wie von leidenschaftlichen und hohen Gefühlen frei.“ Hören wir auch Lauer: „Er ist stark, geschickt, weiss immer was er will und die Mittel, den Zweck zu erreichen; wo nicht andere Rücksichten walten, lässt er die Sanftheit seiner Seele walten.“ In der Odyssee ruft Odysseus der alten, über die todten Freier frohlockenden Dienerin zu: *οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι* (22, 412). Im 2. Gesang (234) rühmt Mentor von ihm: er war sanft und freundlich wie ein Vater; und in der Unterwelt preist die Mutter seine *ἀγανοφροσύνη*, vor Sehnsucht nach dem Sohne sei sie in den Hades gesunken.

Odysseus ist in Sophokles' Ajax kein anderer! Er zeigt sich edel, sogar voll Tiefe und Zartheit der Empfindung; massvoll, bescheiden, bei aller Lebensklugheit und Rücksichtnahme tapfer, so dass wir ihm nicht zürnen können, obwohl wir ihn an Ajax traurigem Ende schuldig wissen. Hat er doch nichts aus Hass gegen den edlen Telamoniden gethan; ehrt er doch so aufrichtig den *ἄλκιμον νεκρόν* (1319), dass er selbst an der Arbeit des Begräbnisses sich betheiligen will. Kurz der Odysseus in Sophokles' Tragödie ist nicht vom homerischen verschieden, den Diomedes rühmt: *πῶς . . Ὀδυσῆος . . λαθοίμην, οὗ πέρι μὲν πρόφρων κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ ἐν πάντεσσι πόνοισι, φιλεῖ δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη* (Il. 10, 243 f.)

Sophokles hat auch hierin sich als *φιλόμηρον* gezeigt, dass er nach Homer Odysseus als Athenes Günstling schildert. Ihr war er stets ergeben, sie ihm; Ajax klagt an jener schon erwähnten Stelle in der Ilias: er sei von Athene geschädigt, die auch sonst *ἣ τὸ πάρος περ μήτηρ ὣς Ὀδυσῆϊ παρίσταται ἠδ' ἐπαρήγει.* Und bei den Worten des sophokleischen Odysseus: *καιρὸν δ' ἐφήκεις· πάντα γὰρ τά τ' οὖν πάρος τά τ' εἰσέπειτα σῇ κυβερνῶμαι χερί* (34) fällt uns des homerischen Odysseus' Gebet an die Göttin sogleich ein (Il, 10, 277): Höre mich, die du in allen Gefahren mir zur Seite stehst und wo ich hingehe meiner gedenkst etc. — Auch übersehen wir nicht, dass der sophokleische Agamem-

---

[28]) Wunder ed. Aj. 1837 p. 13. Im Uebrigen urtheilt Wunder über den homerischen Ajax anders als ich.

[29]) a. a. O. 270.

Digitized by Google

non sich dem Odysseus ganz anvertraut, wie der homerische. So besteigt bei Homer Odyss. von Agamemnon zum Führer gewählt, die Schiffe, um dem Chryses seine Tochter zu bringen (Il. I); so wird er zum Achilleus gesandt, dessen harten Sinn zu beugen usw. Daher sagt Agamemnon zu ihm: τὰ γὰρ φρονέεις ἅτ' ἐγώ περ (4, 361). Bei Sophokles gewährt er ebenso ihm zu Liebe, nach langem Widerstreben, die Bestattung des Feindes: ἦ γάρ εἴην οὐκ ἂν εὖ φρονῶν, ἐπεὶ φίλον σ' ἐγὼ μέγιστον Ἀργείων νέμω.

Odysseus tritt bei Sophokles noch einmal auf im Philoktet; dort ist er keineswegs so edel dargestellt wie im Ajax, obwohl Lauer uns das will glauben machen. Denn er meint[30]: „Es ist derselbe Odysseus, den wir im Ajax und Philoktet erblicken." Seiner Ansicht zu Liebe drückt Lauer den Charakter des Philoktet herunter und im Bestreben, Herder's allerdings weit über das richtige Mass gehende Verurtheilung des Odysseus als eines Menschen, der göttliches wie menschliches Recht mit Füssen trete, zu widerlegen, sagt er wörtlich, dass Odysseus „einen und dazu noch ohne Grund halsstarrigen Querkopf mit List zur Hilfe der Griechen schaffen musste". Wie? Philoktet ein halsstarriger Querkopf? Zunächst übersieht Lauer, dass Philoktet nicht sowohl der Griechen Interesse sich widersetze, als vor der Forderung zurückbebe, der Atriden Vortheil zu fördern. Und hasst Philoktet etwa nicht mit Fug und Recht die Fürsten aus Ateus Stamm, welche den „geselligen Griechen" — ich gebrauche ein Wort Lessing's — auf eine öde menschenleere Insel gestossen und in Not und Elend so lang zu leben gezwungen haben?

Die unerschütterliche Ueberzeugungstreue und Tapferkeit, mit welcher der Schmerzengefolterte alles Elend lieber erträgt, als vor seinen Feinden sich zu beugen, soll unsere Bewunderung nicht verdienen? Sein Hass ist echt menschlich und vor allem antik. Lessing nennt Philoktet einen Felsen von einem Manne und setzt hinzu (Laokoon): „Sein Schmerz hat ihn so mürbe nicht gemacht, dass er, um ihn los zu werden, seinen Feinden vergeben möchte." Ich erinnere hier an das, was ich oben über die Idealität der Darstellung bei Sophokles sagte. Wie Achill bei Homer, so ist Philoktet bei Sophokles das Ideal eines unbeugsamen Sinnes. Das schwachmütige Vergeben ist nicht griechische Weise; die Athener hätten geradezu einen Helden, der sich so rasch, modern sentimental, hätte umstimmen lassen, ausgelacht. Consequenz in der Durchführung der Charaktere war bei den alten Tragikern Hauptgesetz[31]; auch ein ungleichmässiger Charakter wie der des Agamemnon musste in seiner Ungleichmässigkeit consequent dargestellt werden.

Daher irrt, nebenbei gesagt, selbst Welcker, der gegen andere Gelehrte noch 1860 die Behauptung aufrecht hielt, dass Ajax in seinem ersten Monolog Reue bekunde und der diejenigen tadelt, die Ajax doppelsinnige Worte ganz richtig damit erklären, dass er seine Umgebung täuschen wolle, um unbeobachtet zu sein!

Doch zurück zu unserem Gegenstande. Philoktet muss überdies auch an dem „Gottesworte" zweifeln, da es aus trügerischem Munde kommt. Schon deshalb aber ist Lauer's Ansicht vom Charakter des Philoktet, nur um den Odysseus auf seine Kosten hoch zu stellen, verfehlt, weil Sophokles den Helden seiner Tragödie unmöglich als einen Querkopf darstellen konnte. Kann ein solcher denn unsere Herzen mit Furcht und Mitleid für ihn erfüllen?

Im Ajax ist Odysseus als ein Muster edelster Menschlichkeit dargestellt; im Philoktet, so wird gewiss jeder Unbefangene urtheilen, gab

---

[30]) Geschichte der hom. Poesie 279 f.

[31]) Die Ausführung bei Aristot. c. 15 poet. Trefflich sagt Gustav Freitag (Technik des Dramas 138): „Die Griechen waren sehr empfindlich gegen Schwankungen des Willens; die Grösse ihrer Helden bestand vor allem in Festigkeit . . . Jedes Umstimmen der Hauptpersonen auch in Nebensachen musste sorgfältig motivirt werden."

Digitized by Google

Sophokles ihm — namentlich dem offenen Neoptolemos, dem wahren Abbild seines Vaters Achilles, gegenüber[32]) — die Rolle eines Mannes, der einem guten Zwecke zu Liebe auch die schlechten Mittel nicht scheut und rücksichtslos sie durchzuführen unternimmt, sei's auch mit Lüge, List und Verstellung. Richtig sagt daher Schneidewin: „Reiner steht Ulixes im Ajax da als hier." Doch was er hinzusetzt[33]): „Je mehr die attische Demokratie ausartete, desto mehr verliert Odysseus von seinem homerischen Charakter", kann ich nicht ganz billigen. Denn mir scheint der Odysseus im Philoktet desshalb nicht weniger homerisch zu sein, weil er nicht so edel wie im Ajax gezeichnet ist. Sophokles hatte in beiden Tragödien verschiedene Aufgaben; er betonte für seinen Od. im Philoktet jene Seite im Charakter des homerischen, die mehr auf den *ποικιλομήτην, πολυμήχανον* passt. Wenn irgend eine homerische Person, so gab Odysseus einem tragischen Dichter Anlass, gewisse Charakterzüge für seinen Zweck zu entwickeln und in den Vordergrund zu stellen. Die homerischen Menschen sind alle von Fleisch und Blut; nicht blos einseitige Symbole für irgend eine abstracte Eigenschaft. In diesem Sinne bemerkt Hegel[34]): „Im Homer ist jeder Held ein ganzer Umfang von Eigenschaften, ein voller lebendiger Mensch . . ."

Teukros erwähne ich kurz; wie bei Homer liebt er auf's innigste seinen Bruder. Bei Sophokles ruft Ajax wiederum in den schlimmste Umständen voll sehnsüchtigen Verlangens:

Τεῦκρον καλῶ. ποῦ Τεῦκρος; ἦ τὸν εἰσαεὶ
λεηλατήσει χρόνον; ἐγὼ δ' ἀπόλλυμαι.

Bei Homer vertheidigt Ajax (8. Ges.) Teukros, der von Hektor tödtlich verwundet wird: *Αἴας δ' οὐκ ἀμέλησε κασιγνήτοιο πεσόντος* (330); er deckte ihn rings mit seinem mächtigen Schilde. Teukros wieder hilft ihm, da dieser den trauten Bruder, so redet Ajax ihn an (15, 437), zu Hilfe gegen Hektor herbeieilen lässt. Zu aller Zeit, heisst es bei Homer, stand Teukros bei ihm *πάϊς ὣς ὑπὸ μητέρα δύσκεν* .. (8, 271). Die Liebe zum Bruder bis über den Tod hinaus hat Sophokles unnachahmlich schön und rührend, Homer feinsinnig fortführend, dargestellt, was auch eine nergelnde Kritik sagen möge. Wenn der zornige Agamemnon übrigens bei Sophokles den Teukros einen Bastard (*νόθον γεγῶτα*) schilt, so geschieht das nach dem Verse der Ilias, wo derselbe Agamemnon ihn tapfer zu bleiben ermuntert zur Freude seines Vaters *ὅ .. σε νόθον περ ἐόντα κομίσσατο ᾧ ἐνὶ οἴκῳ* (8, 284).

Tecmessa ist die liebende, sorgende, durch vieles Leid an Dulden gewöhnte, treue Gattin, welche dem Ajax auch klug entgegenzutreten weiss. Man fühlt, dass dieser trotz rauher Worte, die er nur ausspricht, um seinen festen Entschluss nicht durch ihre zärtlichen Bitten kreuzen zu lassen, sie innig liebt, wie jene Stelle bezeugt, wo sein Gefühl hervorbricht, da er dem Söhnlein Gedeihen wünscht *μητρὶ τῇδε χαρμονήν* (559). Es ist gewiss von Bedeutung und noch nicht genug hervorgehoben worden, dass auch in der Schilderung von Frauen Sophokles sich innig an Homer anschloss. Im homerischen Zeitalter genossen die Frauen noch einer höheren Achtung; in der homerischen Poesie werden die rührendsten Beispiele von edler Gesinnung, erhebender Liebe und Treue des Weibes dargestellt. Ich denke dabei nicht bloss an Penelope und Andromache, an Nausikaa und ihre würdige Mutter. In späterer Zeit[35]) und

[32]) Dass Soph. solche Gegenüberstellungen liebt (z. B. Antigone und Ismene, Elektra und Chrysothemis) brauche ich nicht weiter auszuführen.

[33]) ed. Phil. 1855. A. Nauck in der 6. Auflage urtheilt richtig: „Ganz anders ist Odysseus im Aias unseres Dichters dargestellt."

[34]) Aesthetik 2, 297 ed. Hotho.

[35]) Selbst Aristoteles zeigt sich noch als echten Hellenen in der Beurtheilung der Frauen; z. B. poet. 13, rhet. 1, 9.

Digitized by Google

bei den Attikern waren die Frauen verachtet. „Nirgend“, sagt Bernhardy[36]), „sind griechische Frauen unglücklicher gewesen, als unter den Attikern“.

Sophokles wusste, auch hierin Homer folgend, die Grundstriche, welche jener entworfen, so fein auszuführen, dass ihm keiner in der Darstellung der Frauen gleichkommt. Seine Deianira, Antigone, Elektra, Ismene sind Frauengestalten mit reicherem inneren individuellen Leben, als man bei den alten Dichtern, Aeschylos selbst nicht ausgenommen, findet, die in der Zeichnung von Frauen einem Shakespeare oder Göthe gegenüber entschieden zurückstehen. Was Euripides betrifft, so machte ihm bekanntlich schon Aristoteles den Vorwurf, dass er eine Penelope nicht habe darstellen können.

Oben bemerkte ich, wie sehr wir den Verlust der „Nausikaa“ des Sophokles zu beklagen haben; noch eine andere Frauengestalt führe ich jetzt an: Helena. Die homerische Helena musste einem Dramatiker unerschöpflichen Stoff zur Gestaltung geben. Diese Mischung von Leichtsinn und Tiefe, leicht gerührtem Gemüte und brausendem Lebensgefühl; dies zeitweilige Aufwallen des edleren Selbst z. B. gegen ihren weichlichen Gatten; die tiefempfundenen Selbstvorwürfe und dann doch wieder die weiche Hingabe an das süsse Gift der Wollust; die bezaubernde Schönheit und Liebenswürdigkeit, die alle, selbst die gerechtesten Vorwürfe zum Schweigen bringt; die Zartheit der Empfindung dem edlen, von ihr verehrten Hektor gegenüber, die leidenschaftliche Klage um seinen Tod; diese und viele andere Züge — denn wer könnte sie alle so rasch dem herrlichen Dichter nachzählen? — konnte gewiss nur eine Meisterhand wie die des Sophokles zu einem entzückenden Ganzen vereinen.

Es bleibt uns, bevor wir über einige Sentenzen im Ajax sprechen, noch übrig, Einiges hervorzuheben, das ebenfalls dem homerischen Epos entlehnt ist. Achilles und Ajax, heisst es bei Homer, hatten, *ἠνορέῃ πίσυνοι καὶ κάρτεϊ χειρῶν*[37]), ihre Schiffe an's äusserste Ende gezogen. Dazu bemerkt Eustathius[38]): *τὴν τοιαύτην . . . ὁμηρικὴν τῶν νηῶν σύστασιν δηλοῖ καὶ Σοφοκλῆς ἐν τῷ· ἐπὶ σκηναῖς σε ναυτικαῖς ὁρῶ Αἴαντος, ἔνθα τάξιν ἐσχάτην ἔχει.* So ist gleich am Anfange in der Weise Homer's, der alles *ἐναργῶς* darstellt, der Platz, welchen die Schiffe haben, angezeigt. „Wir haben“, meint Immermann (Ueber den Ajax, 1826), „von vorn herein festen Boden unter den Füssen“.

Mit derselben Anschaulichkeit, die Homer eigenthümlich ist, schildert Sophokles auch sonst. Wer sieht Ajax den *πελώριος* nicht vor sich, wenn er Tecmessa erzählen hört *ἐν δ᾽ ἐρειπίοις νεκρῶν ἐρειφθεὶς ἕζετ᾽ ἀρνείου φόνου* (308). Auch der Scholiast gedenkt dabei Homer's: *θαυμαστῶς δὲ ὑπ᾽ ὄψιν ἤγαγε τὰ πράγματα, οἷον καὶ τὸ παρ᾽ Ὁμήρῳ περὶ τοῦ Κύκλωπος· κεῖτ᾽ ἔντοσθε ἄντροιο τανυσσάμενος διὰ μήλων* (Od. 9, 298[39]).

Und wie wir bei Homer aus dem Eindruck, den Helena auf die Greise macht, auf ihre Schönheit schliessen können, so wird uns des Ajax furchtbarer Zorn deutlich aus dem Schrecken und Entsetzen des Odysseus. Was Lessing von Homer sagt: „Was dieser nicht nach seinen Beschaffenheiten beschreiben konnte, lässt er uns in seiner Wirkung erkennen“, gilt gerade so von Sophokles. Wenn dieser ferner Teukros rühmen lässt, Ajax habe, als Hektor zum Zweikampf die Besten der Achaeer rief, nicht eine Scholle Erde in den Helm geworfen, sondern ein Loos, das als das erste herausspringen würde, so steht uns jene

---

[36]) Gr. Lit.-G. 1, 37.

[37]) Il. 11, 9.

[38]) p. 826, 51 Romae ed. tom. 2.

[39]) Karl Immermann a. a. O. p. 60: „Besonders fühlbar wird die Sculptur der Poesie in der Erzählung der Tecmessa von Aj. Wahnsinn, in der eine Reihe der herrlichsten plastischen Gruppen gezeigt wird.“

Digitized by Google

Stelle in der Ilias vor Augen: *ἐκ δ' ἔθορε κλῆρος κυνέης .. οἱ δ' οὐ γιγνώσκοντες ἀπηνήναντο ἕκαστος .. ὁ δὲ γνῶ κλήρου σῆμα ἰδών, γήθησε δὲ θυμῷ* (7, 181 f.).

Auch der Geschenke, die Ajax und Hektor sich bei Homer geben, vergisst Sophokles nicht. Ajax nennt das Schwert ein Geschenk des „mir verhasstesten Menschen, Hektor's" (818) und Teukros ruft nach des Bruders Tode: „Sehet zweier Menschen Loos! Hektor wurde mit dem Gürtel, den Ajax ihm geschenkt, an den Wagen gebunden und geschleift; Ajax aber kam durch Hektor's Schwert um (1028). Oft bis auf den Wortlaut hin entnahm Soph. diess Alles der Ilias (vgl. 22, 398 f.). Und wenn Teukros dem noch scheltenden und undankbaren Agamemnon in's Gedächtnis ruft, wie Ajax allein den furchtbaren Hektor, der mit den Fackeln heranstürmte, von den Schiffen fern hielt, wem fallen da nicht die Verse aus dem 15. Gesang der Ilias bei? (415 f.)

Was die Sentenzen betrifft, wodurch Redende ihre Ansichten kund geben (Arist. poet. 6), so ist die ganze Rede der Tecmessa (v. 485 f.) aus dem sechsten Gesang der Ilias, und Sophokles behielt hier gewiss absichtlich die schönen, jedem Hellenen wohl bekannten Worte so viel möglich bei *ὅτε*, wie der Scholiast sagt, *Ἀνδρομάχῃ πρὸς τὸν ἴδιον ἄνδρα Ἕκτορα . . δεινοπαθοῦσα ἐπιχειρεῖ κάμπτειν εἰς ἔλεον.* Auch Tecmessa fürchtet, dass einst Jemand auf sie mit höhnenden Worten weisen werde: Sehet das ist Ajax Frau, dem keiner gleichkam. *Καί τις*, heisst es 500 f., *πικρὸν πρόσφθεγμα δεσποτῶν ἐρεῖ λόγοις ἰάπτων, ἴδετε τὴν ὁμευνέτιν* . . . . vgl. 6, 459 Il. *καί ποτέ τις εἴπῃσιν ἰδὼν κατὰ δάκρυ χέουσαν. κτλ.*

Und wie wir Tecmessa's Worte hören: Erbarme dich, o Herr, des Sohnes, der jedes Schutzes beraubt ist.., denn ich habe keinen, auf den ich blicken kann, als dich; in dir ruht all' mein Heil; schlagen die uns liebgewordenen Verse Homer's an unser Ohr: *μὴ παῖδ' ὀρφανικὸν .. θείης χήρην τε γυναῖκα .. οὐδ' ἐλεαίρεις παῖδά τε νηπίαχον .. οὐ γὰρ ἔτ' ἄλλη ἔσται θαλπωρὴ . . . σύ μοί ἐσσι πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ.*

Auch wie Ajax Tecmessa von sich weist: „Er aber sagte zu mir Weniges, aber oft Gesungenes: Weib, dem Weibe bringt das Schweigen schönste Zier" (292), hat nach dem Ausdruck des Schol.: *ὅμοιον ἦθος ἐκείνῳ· ἀλλ' εἰς οἶκον ἰοῦσα τὰ σ' αὐτῆς ἔργα κόμιζε* (6, 490).

Homerisch ist, was Ajax seinem Sohne erfleht: *ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος, τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.* (550) vgl. Schol. *ἡ δὲ ὁμοία εὐχὴ καὶ παρ' Ὁμήρῳ* (6, 476 f.). Eustathius[40]) aber macht eine feine Bemerkung, die ich nicht verschweigen will, weil sie zugleich von richtiger Auffassung des Charakters des Ajax zeugt, *καὶ ὅρα , . . ὅτι ὁ μὲν τοῦ Σοφοκλέους Αἴας ὑπέρφρων πλαττόμενος τὴν τοῦ ἀμείνονος*[41]) *αὔξησιν εἰπεῖν ὀκνεῖ, Ἕκτωρ δὲ τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν καὶ ἀμείνονα γενέσθαι αὐτοῦ ἐθέλει . . . καὶ κατὰ πολύ.*

Aus dem Verse des zweiten Gesanges der Ilias (182), wo Odysseus die Stimme der Minerva sogleich erkennt, *ἐντεῦθεν* — es sind dies Worte des Eustathius[42]) — *ὁ φιλόμηρος Σ. λαβὼν ἀφορμὴν ποιεῖ τὸν Ὀδυσσέα ἐν τῷ Αἴαντι ἀπὸ λαλιᾶς ἀναγνωρίζοντα παρεῖναι τὴν Ἀθηνᾶν.*

Ferner halte ich auch Folgendes aus homerischem Borne geschöpft: Lobeck (zum v. 1120) sagt zwar richtig, dass die Bogenschützen in Homer's Zeit ebenso geehrt waren wie andere Krieger und dass erst später, als diese Waffe sich allein bei den Cretern erhalten, die Verachtung entstanden sei; allein ohne Zweifel gab doch dem Sophokles die Schmähung, welche Paris aus dem Munde des Diomedes hören muss:

---

[40]) p. 656, 47.

[41]) Soph.: *τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος· καὶ γένοι' ἂν οὐ κακός.*
Hom.: *καί ποτέ τις εἴπῃσι, πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων.*

[42]) p. 198, 4. Henr. Stephanus a. a. O. 50.

Digitized by Google

τοξότα . . . κέρᾳ ἀγλαὲ (11, 385), Anlass, den Menelaos voll Hohn zu Teukros reden zu lassen: *ὁ τοξότης ἔοικεν οὐ σμικρὸν φρονεῖν.*

Wenn endlich Teukros, von Agamemnon gereizt, im Tone zorniger Verachtung, welche sich absichtlich unwissend stellt, sagt: Tödtet mich, denn edler ist's, für diesen Todten zu sterben, als für dein oder meinetwegen deines Bruders Weib *ἢ τῆς σῆς ὑπὲρ γυναικός, ἢ τοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λέγω* (1311); so bemerkt schon Eustathius[43]), dass dies der Rede des Achilles an die Abgesandten der Griechen abgelauscht sei. Es heisst dort: *ἦ μοῦνοι φιλέουσ' ἀλόχους Ἀτρεῖδαι;* und vorher (9, 327): ich habe lange genug gekämpft *ὀάρων ἕνεκα σφετεράων.* So spricht Achilles im wegwerfenden Zorn, als wisse er nicht, dass es sich nur um Menelaos Weib handle.

Ich erwähne zum Schlusse einige Sentenzen, die im eigentlichen Sinne *γνῶμαι* hiessen, von denen Aristoteles[44]) sagt: *ἔστι δὲ γνώμη ἀπόφανσις περὶ καθόλου . . . περὶ ὅσα αἱ πράξεις εἰσί, καὶ αἱρετὰ ἢ φευκτά ἐστι πρὸς τὸ πράττειν. Apud Sophoclem enim*, bemerkt Buttmann zum Philoktet[45]) *aeque atque apud Homerum praecepta monitaque civilia auditoribus passim inculcantur.*

Im Verse 1079 lässt Soph. den Menelaos sagen: Wem Furcht und Scham innewohnen, der, wisse, wandelt auf sicherer Bahn. Das ist, wie Eustathius zuerst bemerkt hat[46]), aus jenem homerischen Verse entstanden: *αἰδομένων ἀνδρῶν πλέονες σόοι ἠὲ πέφανται* (15, 563) und *ἴσχε γὰρ αἰδὼς καὶ δέος* (ebendort 657).

Zu den Worten des Chores: Mit den Grossen hebt sich leicht der Geringe empor etc. (161), sagte schon der Scholiast richtig: *κοινωνικὸς καὶ φιλάνθρωπος ὁ λόγος, καὶ Ὅμηρος· συμφερτὴ δ' ἀρετὴ πέλει ἀνδρῶν καὶ μάλα λυγρῶν* (13, 237).

Ueber des Odysseus Worte: „ich sehe Alle sind wir nur Schattenbilder," sprach ich bereits in der Einleitung. In den Worten aber: *τέκνον δόρει βούλου κρατεῖν μέν, σὺν θεῷ δ' ἀεὶ κρατεῖν* (765), führt Lobeck die Verse aus Il. 9, 254 an, weil fast mit denselben Worten dort Achill vom Vater ermahnt wird (*τέκνον ἐμὸν κάρτος μὲν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη δώσουσ' . . .*)

Ferner aber hat Sophokles das auf's ganze Leben übertragen, was bei Homer Ajax über das Schlachtenschicksal ausspricht: Il. 15, 511 *βέλτερον, ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι, ἢ* (als) *δηθὰ στρεύγεσθαι.* Soph. 479 *ἀλλ' ἢ καλῶς ζῆν ἢ καλῶς τεθνηκέναι τὸν εὐγενῆ χρή.*

Ueber die Nachahmung und Anwendung homerischer Wörter und Formen im Ajax könnte ich heute nicht fortfahren zu reden, ohne die geehrten Anwesenden zu ermüden. Auch muss die Besprechung mancher grammatischen Verhältnisse beständig Rücksicht auf andere Stücke des Sophokles nehmen. Ich schliesse daher mit dem Wunsche, dass diese Probe aus meiner Arbeit einige Anregung gewährt haben möge.

Daniel Jacoby.

(Fortsetzung und Schluss folgt.)

---

[43]) p. 754, 17 *ἰστέον δὲ ὅτι ἐντεῦθεν ὁ Σ. μεθοδευθεὶς ποιεῖ τὸν Τεῦκρον κτλ.*

[44]) Rhetor. II, 21.

[45]) ed. 1822 p. 78.

[46]) ed. Brunck. 1786 vol. II h. l.

Digitized by Google

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung d. n. ö. Landesschulrathes am 18. Februar 1874. — Der Vorsitzende widmet bei Beginn der Sitzung unter allseitiger Zustimmung dem Andenken des kürzlich verstorbenen Statthaltereirathes und Mitgliedes des Landesschulrathes Schneider Worte der ehrenvollsten Erinnerung und des Bedauerns über das Hinscheiden desselben. — Sodann nimmt der Landesschulrath die eingelangten Berichte über Neuconstituierung mehrerer Bezirksschulräthe zur Kenntnis. — Aus Anlass der Ernennung des Directors Johann Goldhann zum Bezirksschulinspector für den zweiten Bezirk in Wien beschliesst der Landesschulrath, dem k. k. Regierungsrathe und Gymnasialdirector Dr. Alois Pokorny für die bisherige Versehung dieser Stelle, auf welche Dr. Pokorny wegen Geschäftsüberhäufung resignierte, die volle Anerkennung auszusprechen. — Landesschulinspector Adolf Lang erstattet Bericht über das Ergebnis der Maturitätsprüfung in den letzten Prüfungsterminen an den Gymnasien in Niederösterreich und beantragt bei diesem Anlasse Aenderungen bezüglich Anberaumung der Hauptferien für Niederösterreich, wonach dieselben vom 16. Juli bis incl. 15. September stattfinden sollen. Der Landesschulrath beschliesst die Vorlage dieses Berichtes an das Ministerium für Cultus und Unterricht, unter Befürwortung des gestellten Antrages.

Sitzung des Landesschulrathes am 25. Februar 1874. — Der k. k. Statthalter als Vorsitzender theilt eine Zuschrift des n. ö. Landmarschalls mit, wonach der Landtagsabgeordnete, k. k. Universitätsprofessor Dr. Wenzel Lustkandl, für den verstorbenen Statthaltereirath Ernest Schneider vom n. ö. Landesausschusse als Mitglied des k. k. n. ö. Landesschulrathes gewählt wurde. Bei der hierauf stattfindenden Ergänzungswahl wird Dr. W. Lustkandl in die erste Section des Landesschulrathes gewählt. — Beim Ministerium für Cultus und Unterricht wird die Regelung der Ferialtage im Laufe des Schuljahres für die n. ö. Mittelschulen beantragt. — Der Landesschulrath beschliesst die Abhaltung von Fortbildungscursen für Volksschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krems und eventuell in Korneuburg während der Ferienzeit dieses Jahres. — Der Bericht des Landesschulinspectors Dr. Ullrich über die im Monate Jänner 1874 an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien vorgenommene Inspection wird zur genehmigenden Kenntnis genommen und die Vorlage desselben an das Ministerium für Cultus und Unterricht beschlossen. — Die von der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien vorgelegten Disciplinarvorschriften werden nach einigen geringfügigen Aenderungen genehmigt. — Ueber Antrag des Comité für die Einleitung der Vorarbeiten zur Landeslehrerconferenz wird im Sinne des Ministerialerlasses vom 8. Mai 1872 die Anzahl der aus den einzelnen Bezirksconferenzen zu entsendenden Mitglieder bestimmt und wird beim Ministerium eine entsprechende Vermehrung für Wien beantragt.

Sitzung des n. ö. Landsschulrathes am 4. März. — Dem abtretenden Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Michael Linzbauer wird die Anerkennung für sein eifriges Wirken im Lehrfache ausgesprochen und die entsprechende Vorkehrung wegen Versehung des Religionsunterrichtes an dieser Lehranstalt getroffen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 11. März. — Landesschulinspector Lang berichtet über vorgenommene Inspicierungen der Mittelschulen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 18. März. — Dem Ministerium für Cultus und Unterricht wird über die Zulassung einer Reihe von Büchern zum Lehrgebrauche an Mittelschulen das Gutachten erstattet. Bei diesem Anlasse wird über Anregung des k. k. Statthalters als Vorsitzenden bei dem Ministerium beantragt, es möge eine Verordnung erlassen werden, in welcher behufs Schonung der Sehkraft der Schüler mit Rücksicht auf vielfache bedauerliche Wahrnehmungen als eine unerlässliche Bedingung der Zulassung eines Buches zum Lehrgebrauche

Digitized by Google

das Maximum der auf einen Quadratzoll entfallenden Lettern festgesetzt werde und in welcher weiter Bestimmungen über die Beschaffenheit des Druckpapieres, die Reinheit und Schwärze des Druckes u. s. w. getroffen werden. — Landesschulinspector Dr. Krist referiert über vorgenommene Inspicierungen der Mittelschulen. Es wird beschlossen, die zur Abhilfe der hiebei wahrgenommenen Mängel nothwendigen Verfügungen zu erlassen. — Prof. Udiscole Sigl wird als Director des Obergymnasiums des Stiftes Seitenstetten bestätigt. — Bei dieser Gelegenheit wird mit Bedauern des Ablebens des um das Schulwesen hochverdienten Directors dieser Anstalt Leopold Puschl gedacht.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 1. April 1874. — Die Leitung der Privat-Lehrerinnenanstalt bei St. Ursula in Wien wird aufgefordert, die dortige Uebungsschule zu einer achtclassigen Mädchenschule zu erweitern und die Ueberfüllung der Classen zu Beginn des nächsten Schuljahres mit aller Entschiedenheit hintanzuhalten. — Anlässlich des Einschreitens des Vereines „die Realschule" um Befürwortung seiner Eingabe betreffend die Erlassung eines Organisationsstatutes für Realschulen bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht entspinnt sich eine längere Debatte, insbesondere über die Vorbildung der in die Mittelschulen aufzunehmenden Volksschüler, über den Werth und den Inhalt von Volksschulzeugnissen, über Aufnahmsprüfungen und über Vorbereitungsclassen. Zum Schlusse wird ausgesprochen, dass der k. k. Landesschulrath es für nicht zweckmässig halte, für die Realschulen ein eigenes Organisationsstatut zu erlassen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 8. April 1874. — Die Directionen aller Privat-Realschulen, -Gymnasien und -Lehrerbildungsanstalten werden aufgefordert, die allfälligen Gesuche um Gestattung, dass Lehrer von Staatslehranstalten an ihren Privatschulen Unterricht ertheilen dürfen, bis Ende Juni eines jeden Jahres dem Landesschulrath vorzulegen, damit rechtzeitig die bezügliche Entscheidung des Ministeriums eingeholt werden könne. Es wird ein Regulativ wegen der von den Directionen der Mittelschulen zu erstattenden periodischen Berichte festgesetzt.

(Neue Wiener Sternwarte.) — Am 14. März l. J. erfolgte die kaiserliche Sanction des Neubaues dieser Sternwarte.

(Rokitansky-Feier.) — Am 19. Februar l. J. wurde im grossen Saale der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien der 70. Geburtstag des Hofrathes, Professor Dr. Karl Rokitansky auf die festlichste Weise gefeiert. Huldigungsadressen, Ansprachen von Seite zahlreicher Vereine und Corporationen, Ovationen der ehrenvollsten Art wechselten mit Festreden und Schilderungen der so vielseitigen Verdienste des noch immer rüstigen Jubilanten, dem, nebst vielen anderen Auszeichnungen, auch das Diplom als Ehrendoctor der ältesten deutschen Universität, nämlich der Prager, sowie die Ehrenbürgerdiplome der Stadt Wien und der steierischen Landeshauptstadt Graz u. m. a. überreicht wurden. (Vgl. Wiener Ztg. v. 20. Februar l. J., Nr. 41, Hptbl. S. 691 ff.)

(Kundmachung, betreffend die Preisausschreibung I. zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre", sowie II. von „Sprach- und Literaturbüchern" zum Gebrauche der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.) — Die im Verordnungsblatte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht 1872, Seite 253—255 namens der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction veranlasste Ausschreibung von Preisen zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre," sowie von „Sprach- und Literaturbüchern" hatte mit Ablauf des mit Ende De-

Digitized by Google

cember 1873 festgesetzten Einreichungs-Termins nur einen theilweisen Erfolg, indem je eine Concurrenzschrift aus den beiden Kategorien, die eine unter dem Motto: „Talis est quisque, qualis eius educatio" und die zweite unter dem Motto: „Et collegisse juvat", beim Ministerium eingelangt sind.

Indem vorausgesetzt werden kann, dass die Gewährung einer weiteren Einbringungsfrist das Zustandekommen der gewünschten Handbücher fördern wird, ist der Termin zur Einbringung der Concurrenzschriften bis Ende October 1874 erstreckt worden, was hiermit kundgemacht wird.

Wien, am 23. Februar 1874.

(Ueber die Besetzung mehrerer ganzer und halber Frei- sowie Zahlplätze für Zöglinge in der k. k. Marine-Akademie zu Fiume), mit dem Termin bis längstens Mitte August l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J. Nr. 57.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1873, Heft IX. u. X. S. 782.)

A. Lehrbücher.

Kauer (Dr. A.), Elemente der Chemie, gemäss den neueren Ansichten. Für Realgymnasien und Unterrealschulen. 3. verm. u. vollständig umgearb. Aufl. Wien, A. Hölder, 1874. Pr. 1 fl. 60 kr.

Das Buch wird in der gegenwärtigen 3. Aufl. zum Lehrgebrauche in Realschulen und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 22. December 1873, Z. 16.613.

Schiller (Karl), Deutsche Grammatik für Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, 1874, Hügel. Pr. 1 fl. 20 kr.

Die bezüglich der Aufl. vom Jahre 1871 mit Erlass vom 14. Juli 1871 Z. 7426 ausgesprochene Zulassung für Mittelschulen, wird auf die gegenwärtige dritte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 26. Janner 1874, Z. 16.949.

Lepař (Franz), Řecká cvičebná kníha pro gymnasia česká (Griechisches Uebungsbuch). 2. Aufl. Prag, Tempský, 1874. Pr. 1 fl. 60 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 5. October 1864 Z. 4684, bezüglich der ersten Auflage ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige zweite Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 26. Jänner 1874, Z. 14.253.

Schmidt (K.) und Gehlen (O.), Memorabilia Alexandri magni et aliorum virorum illustrium. Phaedri fabulae selectae. Zum Schulgebrauche herausgegeben von — 2. Aufl. Wien 1871, Hölder. Pr. 1 fl.

Das Buch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in den Gymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 28. Februar 1874, Z. 1224.

Hannak (Emanuel Dr.), Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit. Wien, 1873. Hölder. Pr. 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der deutschen Mittelschulen in gleicher Weise als zulässig erklärt, wie dies bezüglich des „Lehrbuchs der Geschichte des Alterthums" von demselben Verfasser mit Ministerial-Erlass vom 3. October 1870 Z. 9836 und bezüglich des „Lehrbuchs der Geschichte des Mittelalters" mit Ministerial-Erlass vom 30. September 1872 Z. 11.523 der Fall war.
Laut Ministerial-Erlasses vom 16. März 1874, Z. 1226.

Močnik (Fr., R. von), Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Gymnasien. I. Abthlg. für die 1. und 2. Cl. 20. nach dem metrischen Massysteme umgearb. Aufl. Wien, 1874, Gerold. Pr. 90 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen 20. Aufl. zum Lehrgebrauch in den ersten zwei unteren Classen der deutschen Gymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 12. März 1874, Z. 2719.

Digitized by Google

Roth (Julius, A.) Ricardovo První učení jazyku francouzskému. Prag, 1873. Tempský. Pr. 80 kr.

Dieses französische Sprachbuch wird zum Lehrgebrauche in der I. Cl. böhmischer Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 17. März 1874, Z. 2558.

Jausz (Georg), Historisch-geographischer Schulatlas. I. Abthlg. Die alte Welt. Wien und Olmütz, 1872. Hölzel. Pr. 1 fl. 20 kr.

Diese Abtheilung des genannten Atlas wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 14. März 1874, Z. 9143.

B. Lehrmittel.

Erd-Globus, aus der Globusfabrik v. J. F. Felkl et Sohn, Rostock und Prag. Bezeichnung *A*. Nr. 6 durch Ziffer 12'' = 31½ Cm. Pr. 21 fl.

Inductions-Globus, aus derselben Fabrik, dem Nr. 6 des Erdglobus in Grösse entsprechend, mit einer schwarzen schieferartigen Masse überzogen. Pr. 13 fl.

Planetarium, aus derselben Fabrik. Pr. 30 fl.

Diese hier genannten Lehrmittel werden zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 18. März 1874, Z. 15.672.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 29. Jänner 1874, Z. 14608,

mit welcher der §. 4 der Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1872, betreffend die Vorschrift über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen, bezüglich Galiziens abgeändert wird.

Behufs Zulassung zur Maturitätsprüfung an galizischen Realschulen hat für externe Candidaten das zurückgelegte siebzehnte Lebensjahr als untere Altersgrenze zu gelten.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Februar 1874, Z. 1755,

betreffend die Voraussetzungen der Beförderung in die achte Rangclasse und der Bewilligung von Verdienstzulagen für Professoren an Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Real-Gymnasien, Realschulen) und an staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und für Lehrerinnen.

Wirksam für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Zur Durchführung des §. 1 a linea 3 des Gesetzes vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 48), betreffend die Regelung der Activitätsbezüge des Staatslehrpersonales und der Bibliotheksbeamten und des §. 8 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46), betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, wie des §. 5 des Gesetzes vom 19. März 1872 R.-G.-Bl. Nr. 29, betreffend die Bezüge des Lehrpersonals an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, finde ich Nachstehendes anzuordnen:

1. Die Beförderung eines Professors einer Staats-Mittelschule (Gymnasium, Real-Gymnasium, Realschule) oder einer staatlichen Bildungsanstalt für Lehrer oder Lehrerinnen in die achte Rangclasse, ferner die Gewährung einer Verdienstzulage, erfolgt von amtswegen auf Antrag der betreffenden Landesschulbehörde durch den Unterrichtsminister. Gesuche von Professoren und Directoren um Zuerkennung dieser Auszeichnung an die Gesuchsteller selbst werden nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

2. Der Antrag auf Zuerkennung der achten Rangclasse kann nur zu Gunsten solcher Professoren gestellt werden,

a) welche sich im Genusse der dritten Quinquennalzulage befinden, und

b) deren Dienstleistung das Mass ordentlicher Pflichterfüllung in solcher Weise überragt, dass dieselben einer besonderen Auszeichnung würdig erscheinen.

3. Der Antrag auf Zuerkennung einer Verdienstzulage setzt ausser vollkommen pflichtgemässer und erfolgreicher Führung des Amtes hervorragende Leistungen voraus

a) entweder auf wissenschaftlichem Gebiete durch bedeutendere literarische Arbeiten, oder

b) auf dem Gebiete der Schule durch eine Thätigkeit, welche auf einzelne Zweige des Unterrichtes oder auf das Schulwesen überhaupt wesentlich fördernd gewirkt hat.

4. Verdienstzulagen aus Anerkennung hervorragender didaktisch-pædagogischer Leistungen (3, b) werden nur wirklichen Directoren oder Professoren gewährt, welche bereits in die achte Rangclasse befördert sind.

Anträge in Gemässheit dieser Verordnung können nur am Schlusse eines Schuljahres gestellt werden, und ist denselben jedesmal eine eingehende Würdigung des Wirkens des gesammten Lehrpersonales im Lande zu Grunde zu legen.

Gesetz vom 22. Februar 1874, wirksam für das Herzogthum Steiermark, durch welches der erste Absatz des §. 11 des für Steiermark erlassenen Real-Schul-Gesetzes vom 8. Jänner 1870*) abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

An die Stelle des ersten Absatzes des §. 11 des für Steiermark erlassenen Realschul-Gesetzes vom 8. Jänner 1870 hat folgende Bestimmung zu treten:

„Für jeden Schüler sind alle im ersten Absatze des §. 9 bezeichneten Gegenstände obligat; nur was die im §. 9 lit. b angeführten Sprachen betrifft, so hat jeder Schüler ausser der Unterrichtssprache zwei derselben zu erlernen, als deren eine die französische vorgeschrieben wird. Die Wahl der anderen treffen die Eltern oder die Vormünder des Schülers bei dessen Eintritt in die Schule.

§. 2.

Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Franz Josef m. p. Stremayr m. p.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. März 1874, Z. 2775, betreffend die Beaufsichtigung des Gebrauches von Lehrmitteln in den (Volks- und) Mittelschulen.

In jüngster Zeit sind neuerdings Klagen laut geworden, dass durch Misstände bei Wahl und Einführung von Lehrtexten und Lehrmitteln

*) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jhrg. 1870, II. und III. Heft, S. 220—224.

Digitized by Google

in den öffentlichen Schulen die Kosten des Unterrichtes für den Schüler in unnöthiger und bedrückender Weise gesteigert werden.

Insbesondere wird angegeben, dass häufig ohne Nothwendigkeit, ja manchmal selbst während des Schuljahres ein Wechsel in den Lehrbüchern eintritt, dass den Schülern der Gebrauch der älteren, von den neuesten im Inhalte kaum merklich unterschiedenen Auflage, nicht gestattet wird, und dass die Preise einzelner Lehrbücher und Lehrmittel übermässig hoch gestellt sind.

Diese Klagen veranlassen mich, die k. k. Landesschulbehörden bei Hinweisung auf die Ministerialverordnung vom 17. Juni 1873 Z. 10.523, betreffend den Vorgang bei Zulassung von Lehrbüchern und Lehrmitteln in den Mittelschulen (Verordnungsblatt 1873 Nr. 77, Seite 397) neuerlich aufzufordern, der Lehrbücher-Frage bei allen ihnen unterstehenden öffentlichen und Privatschulen durch die Landesschulinspectoren volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, jede Beschwerde, welche aus dem Publicum zu ihrer Kenntnis gelangt, genau zu untersuchen und jeden constatierten Missbrauch abzustellen oder zur Abhilfe anzuzeigen.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar l. J. den Director des Staatsgymnasiums in der inneren Stadt Wien Karl Schmidt zum Director des akademischen Gymnasiums in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar l. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Czernowitz Stephan Wolf in Anerkennung seines vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte taxfrei den Titel und Charakter eines k. k Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar l. J. den Professor am Staatsgymnasium auf der Kleinseite in Prag Dr. Franz Pauly zum Director des Staatsgymnasiums in Eger allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Rechnungsofficial der k. k. Direction für administrative Statistik Joseph Pizzala zum Rechnungsrevidenten und den Rechnungs-Assistenten Matthias Pigerle zum Rechnungs-Official ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat die Concipienten der n. ö. Finanzprocuratur Paul Gautsch v. Frankenthurn und Dr. Moriz Březina in das Ministerium zur Dienstleistung einberufen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor am k. k. Real- und OG. im IX. Bezirke Wiens Hülsenbeck zum Bezirksschulinspector für die Gerichtsbezirke Tulln und Klosterneuburg im Schulbezirke Hernals ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Bürgerschuldirector in Mistelbach, Johann Lang, zum zweiten Bezirksschulinspector für den Bezirk Mistelbach ernannt; den Bezirksschulinspector für den Bezirk Melnik, Joseph Vlk, auch mit der Inspection der Schulen im Karolinenthaler Bezirke provisorisch betraut, dann dem Bezirksschulinspector für den Bezirk Beneschau, Wenzel Fabian, auch die Inspection der Schulen des Bezirkes Pilgram provisorisch, endlich die Inspicierung der Schulen im Stadtbezirke Reichenberg dem Anton Hoff-

Digitized by Google

mann, Bezirksschulinspector für den Landbezirk Reichenberg und für die deutschen Schulen im Bezirke Turnau, übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den k. k. Landesschulinspector, Anton Klodić, zum Director der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Triest, und den Dr. Adalbert Ruschka, Professor der deutschen Oberrealschule in Prag, zum Mitgliede der deutschen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag für die Periode bis Ende des Schuljahres 1874/5 ernannt.

— Der Professor am Comm.-G. in Triest, Bejamin Andreatta, und die Supplenten Anton Canestrini und Alexius Santuari zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Roveredo; der Supplent am Staats-G. in Capo d'Istria Eduard Visintini zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der evangelische Pfarrer in Pola Richard Fritsche zum Religionslehrer am Staats-G. in Teschen; der Supplent am Staats-G in Czernowitz Dr. Eduard Brund zum Lehrer am Staats-G. in Bielitz und der Piaristen-Ordenspriester und Religionslehrer am Comm. RG. in Freiberg Cassius Maly zum Religionslehrer am Staats-RG. in (Mährisch) Weisskirchen.

— Der supplierende Religionslehrer an der Staats-R. in Laibach, Weltpriester Friedrich Križnar, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt, und der ordentliche Professor und provisorische Director Bonaventura Vidovich zum Director der Staats-OR. in Pancsova.

— Der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo, Vincenz Danilo, zum wirklichen Hauptlehrer daselbst; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Johann Dominkusch, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz; der Nebenlehrer Georg Opitz zum Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Teschen.

— Der Supplent an der nautischen Schule zu Lussinpiccolo Melchiades Budinich zum Lehrer an derselben Anstalt.

— Der Privatdocent an der Universität zu Wien, Dr. Julius Hann, unter Belassung in seiner Stellung als Adjunct der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, zum ausserordentlichen Professor der physikalischen Geographie; Dr. Emil Sax zum Privatdocenten für Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft; dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums an der Wiener Universität gemäss Dr. Ernst Fleischl, Dr. Gustav Jurié, und Dr. Karl Heitzmann zu Privatdocenten; ferner in Bestätigung des Beschlusses der philosophischen Facultät dieser Universität der Gymnasialprofessor Dr. Wendelin Förster zum Privatdocenten für romanische Philologie an dieser Facultät; endlich, dem Beschlusse eben dieses Professorencollegiums gemäss. Dr. Hermann Frombeck zum Privatdocenten der Mathematik, sämmtlich an der Wiener Universität.

— Der provisorische Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek Stanislaus Terlecki zum wirklichen Amanuensis an derselben.

— Der Bibliothekar und Archivar der Stadt Eger Georg Schmid zum Scriptor bei der k. k. Studienbibliothek in Salzburg.

— Der Privatdocent der allgemeinen Chemie an der Universität zu Innsbruck, Dr. Karl Sennhofer, zum unbesoldeten ausserordentlichen Professor dieses Faches, der Dr. philos. et iur. und Professor am Theresianum in Wien Valentin Puntschart zum ausserordentlichen

Digitized by Google

Professor des römischen Rechtes; endlich, dem Beschlusse des medicinischen Professorencollegiums an der Universität in Innsbruck gemäss, Dr. Michael Dietl zum Privatdocenten für Histologie und mikroskopische Technik, sämmtlich an der Universität zu Innsbruck.

— Der absolvierte Hörer der Philosophie Johann Peisker zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.

— Der ausserordentliche Professor der Staatswissenschaften an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Lemberger Universität Dr. Leon v. Biliński zum ordentlichen Professor der politischen Oekonomie daselbst.

— Der Custos des Ossolinski'schen Institutes in Lemberg Dr. Ladislaus Wisłocki zum Custos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Krakau.

— Der ausserordentliche Professor der Wiener Universität Dr. Joseph Böhm zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Pflanzenphysiologie an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn.

— Der ausserordentliche Professor der pathologischen Histologie an der Universität zu Budapest Dr. Gustav Scheuthauer zum ordentlichen öffentlichem Professor der pathologischen Anatomie an derselben Hochschule.

— Der bei der statistischen Centralcommission in Verwendung stehende Privatdocent der Statistik und des Staatsrechtes an der Grazer Universität Dr. Karl Hugelmann zum Prüfungscommissär bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung der Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Professor der psychiatrischen Klinik und der Nervenkrankheiten an der Wiener Universität Dr. Theod. Meynert zum auswärtigen Mitgliede der „Norwegischen medicin. Gesellschaft“ in Christiania und zum corr. Mitgliede der „*New York Society of Neurology and Electrology*“, so wie zum Mitgliede der Herausgeberschaft des in Berlin erscheinenden „Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten“, ernannt.

— Am 25. Februar l. J. feierte der als volksthümlicher Dichter gefeierte und durch seine wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Mineralogie hochgeschätzte Universitäts-Professor Dr. Franz v. Kobell (geb. zu München 1803) sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Commission in Lemberg für die Dauer des Studienjahres 1873/4 ernannt: Als Director: den Universitäts-Professor Laurenz Zmurko als Fachexaminatoren: Für deutsche Sprache den Universitäts-Professor Dr. Eugen Janota; für polnische Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Roman Pilat; für ruthenische Sprache den Universitäts-Professor Dr. Emil Ogonowski; für Geschichte und Geographie den Universitäts-Professor, Dr. Isidor Szaraniewicz und den Director der Lehrerbildungsanstalt, Dr. Sigismund Sawczyński; für Mathematik den Professor an der technischen Akademie Dr. Zajaczkowski; für darstellende Geometrie die Professoren an der technischen Akademie Karl Maszkowski und Johann Franke; für Botanik den Universitäts-Professor, Dr. Theophil Ciesielski; für Mineralogie den Professor an der technischen Akademie Julian Niedźwiedzki; für Physik den Professor an der technischen Akademie Dr. Felix Ritter v. Strzelecki und den Universitäts-Professor Oscar Fabian; für Chemie den Professor an der technischen Akademie Dr. August Freund und den Professor an der agronomischen Lehranstalt in Dublany Dr. Roman Wawnikiewicz. Die Commissions-Mitglieder Dr. Theophil Ciesielski und

Digitized by Google

Julian Niedzwiedzki haben bis auf weiteres auch als Examinatoren für Zoologie zu fungieren.

— Dem Professor an der Universität in Wien und Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften, Hofrath Dr. Karl Rokitansky, ist aus Anlass der Feier seines 70. Geburtsjahres, das Commandeurkreuz des kais. öst. Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Innsbruck, Dr. Karl Friedrich Stumpf, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Universitätsprofessor Dr. Albrecht Friedrich Berner in Berlin, dem Universitätsprofessor und kön. sächs. Hofrath Dr. Karl Friedrich Rudolf Heinze in Heidelberg und dem Universitätsprofessor Dr. Eduard Ofenbrüggen in Zürich, anlässlich der von denselben abgegebenen sehr werthvollen Gutachten über die Entwürfe des österr. Strafgesetzes und der österr. Strafprocessordnung, jedem das Comthurkreuz; ferner dem Directionsmitgliede der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien Johann Krall, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens, dem Vorstandsmitgliede der israelitischen Cultusgemeinde in Prag David Zappert, in Anerkennung seines fortgesetzten humanitären und gemeinnützigen Wirkens, dem Bezirksschulinspector und prakt. Arzt in Tetschen, Med. Dr. Joseph Steinhauser, in Anerkennung seines vieljährigen schulfreundlichen und gemeinnützigen Wirkens, dem Buchhändler Hermann Manz in Wien, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, dem (auch als Dichter vortheilhaft bekannten) Hof- und Ministerialsecretär des Ministeriums des kais. Hauses und des Aeussern Cajetan Cerri und dem Ehren-Canonicus von St. Pölten, Dechant und Stadtpfarrer von Tuln Dr. Anton Kerschbaumer, in Anerkennung seiner vorzüglichen literarischen Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, jedem das Ritterkreuz des k. ö. Franz-Joseph-Ordens; dann dem Piaristen-Ordenspriester, gewesenen Rector des Collegiums und Pfarrverweser in der Josephstadt in Wien (emer. Professor am k. k. akad. Gymnasium) Martin Sailler, in Anerkennung seiner vieljährigen, berufseifrigen und verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Seelsorge und des Lehramtes, aus Anlass seines 50jährigen Priesterjubiläums, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, so wie die gleiche Decoration dem Director der israelitischen Kinderbewahranstalt und der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien Adalbert Fischer, in Anerkennung seines eifrigen und erfolgreichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtswesens; dem Ambraser-Cabinets-Diener Franz Grünwald, in Anerkennung seiner vieljährigen, stets eifrigen und treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone ag. verliehen; ferner ist dem ordentlichen Professor an der Wiener Universität Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, aus Anlass des über sein Ansuchen genehmigten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der vollen Allerhöchsten Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Lehramte und in der Wissenschaft; desgleichen dem ordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes, der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes an der Universität in Wien Dr. Adolf Merkel, aus Anlass seines Austrittes aus dem österreichischen Staatsdienste, für sein ausgezeichnetes Wirken im Lehramte und in der Wissenschaft, die Allerhöchste Anerkennung, und dem pension. Regierungsrathe Karl Weinzierl, aus Anlass der von ihm angesuchten Enthebung von der Function eines Prüfungscommissärs bei der in Wien bestehenden Prüfungscommission für die Staatsrechnungswissenschaft, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen und erfolgreichen Wirken in dieser Eigenschaft ag. bekannt gegeben worden.

— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien Wilhelm Ritter von Braumüller, sowie der Redacteur der Wiener Zei-

Digitized by Google

tung, Reg.-Rath Friedrich Uhl, den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Redacteur der Wiener Abendpost Dr. Maximilian Engel, der Dichter Cajetan Cerri, k. u. k. Hof- und Ministerialsecretär, und der Director des Theaters an der Wien, Maximilian Steiner, jeder das Ritterkreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens; der Lehrer der Stenographie an der theresianischen k. k. Akademie Karl Trautmann, das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. bair. Verdienst-Ordens vom h. Michael; der Landes-Schulinspector Vincenz Prausek in Wien das Ritterkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens und der Historienmaler Hans Markart in Wien das Ehrenritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. Oldenburg'schen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft I. l. J. S. 78.) — Agram, (neu zu eröffnende) kön. Franz Josephs-Universität, 14 Lehrkanzeln, nämlich 5 an der theologischen Facultät, 6 an der rechts- und staatswissenschaftlichen und 3 an der philosophischen (allgem. Geschichte, class. lateinische Philologie und class. griechische Philologie), mit Vortrag in croatischer Sprache (ausgenommen einige Gegenstände an der theolog. Facultät); Jahresgehalte: 1800 fl., Quinquennalzulagen v. 200 fl. und Quartiergeld v. 10 % des Gehaltes; eventuell für ausserordentliche Professoren 1400 fl. Gehalt mit dem entsprechenden Quartiergeld; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J., Nr. 74. — Arnau, Staats-UG. 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für Freihandzeichnen mit subs. Verwendbarkeit in der Mathematik oder der böhm. Sprache; Gehalt: pr. 1000 fl., Activitätszulage pr. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulage pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXII. — Bielitz, (neu zu errichtende) Gewerbeschule, 4 Lehrstellen und zwar für nachbenannte Fächer: Arithmetik, Algebra, Geometrie und Physik, Freihandzeichnen, geometr. Zeichnen und Elemente der darstell. Geometrie, Baukunde und Bauconstructionslehre, Architekturzeichnen u. Linear-Perspective, nach Bedürfnis auch für andere Fächer; Jahresgehalt: je 1200 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. März l. J., Nr. 71. — Brünn, (deutsches) Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch mit Latein und Griechisch und 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch; mit den norm. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54; — an ebend. Nebenlehrerstelle f. d. obligaten Zeichenunterricht; Jahresremuneration: 800 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81; — ebend. k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Hochbau (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration von 600 fl.; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 77; — ebend. Staats-RG., 1 Lehrstelle f. Latein und Griechisch, mit den syst. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54; — ebend. öffentl. Comm-OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und für Mathematik oder Physik als Nebenfach (mit deutscher Unt.-Spr.), mit den norm. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Hptbl. Nr. 60, S. 1217; — ebend. (böhm.) k. k. Lehrerinnenbldgsanst., Hauptlehrerstelle f. Naturgeschichte, Arithmetik u. Geometrie (bei Befähigung zum subs. Unterricht im Zeichnen oder Turnen) mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulage pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXIII. — Budweis, k. k. (deutsche) Lehrerbildungsanstalt und damit verb. Uebungsschule; Directorsstelle, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, Quartiergeld v. 200 fl., nebst Activ.-Zulage v. jährl. 175 fl., so wie Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 10. April l. J., s. Verordn.-Bltt. 1874, St. V, S. XIX. — Capodistria, k. k. OG. (mit italien. Unt.-Spr.), 3 Lehrstellen und zwar: 1 für Geographie und Ge-

Digitized by Google

schichte, 1 für classische Philologie allein und 1 für classische Philologie mit Befähigung für den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 24. März l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 68. — Cilli, k. k. Staats-G., 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. April l. J.; — an ebend. G. 1 Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbind. mit dem deutschen Sprachfache, mit den syst. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57; — an ebend. G. eine Lehrstelle für deutsche Sprache; mit den syst. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 79. — Eger, k. k. (deutsche) Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Physik und Naturgeschichte, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl., Termin: 10. April l. J., s. Verordn.-Bltt. 1874, St. V., S. XIX. — Feldkirch, (verein.) Staats-Mittelschulen; 1 Lehrstelle für Latein u. Griechisch, 1 für Deutsch in Verbindung mit Latein u. Griechisch und 1 für Geographie u. Geschichte, mit den systern. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXI. — Freistadt (in Oberösterreich), k. k. Staats-R. u. OG., 3 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für Deutsch und Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Jahresgehalt, der entsprechenden Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — Graz, I. k. k. Staats-G., 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57; — dann an ebend. Staats-G., Lehrstelle f. class. Philologie, mit den syst. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 79; — ebend. k. k. Staats-OR., 1 Lehrstelle für Deutsch in Verb. mit Geographie und 1 für darstellende Geometrie und Mathematik, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. April l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — Hradisch (Ungarisch), Staats-R. u. OG., 4 Lehrstellen für Latein und Griechisch, 1 Stelle für Deutsch in Verbindung mit Latein und Griechisch und 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik; Bezüge: die syst.; Termin: 30. April l. J.; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Iglau, Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch in Verbind. mit Latein und Griechisch; mit den syst. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Innsbruck, Staats-OR., Lehrstelle für Mathematik als Hauptfach, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J., Nr. 66. — Kaaden, Comm.-RG., Lehrstelle für Chemie und ein anderes realistisches Fach (unter Bevorzugung der Lehrbefähigung für Französisch), mit 1000 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage von je 200 fl. und Quinquennalzulagen; Termin: 25. Februar l. J., s. Verordn.-Bl. 1874; St. IV, S. XVI. — Krems, Uebungsschule bei der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle mit 800 fl. Gehalt, 100 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — Kremsier, Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch in Verbind. mit Latein und Griechisch, 3 Stellen für Latein und Griechisch, wovon 1 subsid. auch für Geschichte, Mathemaitik oder Naturgeschichte; Bezüge: die syst.; Termin; 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Linz, k. k. Staats-OG., 3 Lehrstellen, und zwar 1 für classische Philologie, 1 für deutsche Sprache und philos. Propædeutik und 1 für Naturgeschichte als Hauptfach; mit 1000 fl. Jahresgehalt, der gesetzl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen für Deutsch, 1 für Naturgeschichte und 1 für Französisch, und zwar die Lehrstellen für Naturgeschichte und eine für Deutsch über

Digitized by Google

den syst. Stand; Jahresgehalt: 1000 fl., Activitätszulagen von 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 76. — Marburg, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie mit den syst. Bezügen: Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — ebend. k. k. Staats-OR., 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik, 1 für Mathematik und darst. Geometrie, 1 für Deutsch als Haupt-, Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Französisch und 1 für Englisch als Hauptfach, mit den syst. Bezügen: Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — ebend. k. k. Lehrerbdgsanst., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verb. mit dem deutschen Sprachfache, mit den syst. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81. — Mies, Staats-ROG., 3 Lehrstellen für classische Philologie bei wünschenswerther Befähigung für Französisch oder Böhmisch; Gehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage pr. 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXII. — Neutitschein, (neuerr.) Landes-UR., 3 Lehrstellen und zwar: 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung im Französischen, 1 für die mathematisch-naturhistorische Gruppe und 1 für das Zeichenfach, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 75. — Nikolsburg, Staats-R.- u. OG., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch mit den norm. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Olmütz, (deutsches) Staats-G., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, 1 für das deutsche Sprachfach in Verb. mit Latein und Griechisch, 1 für Deutsch mit Geographie und Geschichte; Bezüge: die syst.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54. — Pilsen, k. k. (deutsche) OR., 3 Lehrstellen und zwar: 1 für Deutsch als Haupt-, dann Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, dann für Arithmetik und Physik als 2. Fach, endlich 1 für Mathematik und Projectionslehre, mit welcher Stelle das Directorat verbunden ist; Bezüge: die gesetzlichen; Termin: 12. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. März l. J., Nr. 73. – Prag, k. k. (čech.) Polytechnicum, Assistentenstelle für descriptive Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit 600 fl. Remuneration und 120 fl. Theuerungszulage; Termin: 12. März l. J., s. Verord.-Bl. 1874, St. VI, S. XXII; — ebend. k. k. (čech.) RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf gesetzliche Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 68; — ebend. k. k. (deutsche) OR., Lehrstelle für Französisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, mit den gesetzl. Bezügen; Termin: 31. März l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. VI, S. XXIV. – Reichenberg, Handelsschule, 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für Geographie, Geschichte u. Deutsch, 1 für Chemie, Waarenkunde u. Naturgeschichte und 1 für Englisch u. Französisch und subs. für Deutsch mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und 5 Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. VIII, S. XXXIII. — Ried, k. k. Staats-R.- u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit 1000 fl. Jahresgehalt, der gesetzl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — Römerstadt (Mähren), neuerrichtete Landes-UR., Supplentenstelle für das Zeichenfach, mit der Substitutionsgebühr von 600 fl.; Termin: binnen 8 Tagen vom 11. Febr. l. J. an; s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v 18. Febr. l. J., Nr. 39. – Salzburg, k. k. Lehrerbildunganstalt, Turnlehrerstelle mit 800 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage jährl. 200 fl., Quinquennalzulagen pr. 100 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. März l. J., Nr. 64. — Soběslau, k. k. (böhm.) Lehrerbildungsanstalt, kathol. Religionslehrerstelle, mit 800 fl. Gehalt, 160 fl. Activi-

Digitized by Google

tätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 100 fl.; Termin: 20. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. VII, S. XXVIII. — Steyr, k. k. Staats-OR., 2 Lehrstellen und zwar: 1 für Physik und Mathematik und 1 für Deutsch, Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Jahresgehalt, den betreffenden Activitätszulagen und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. März l. J., Nr. 69. — Trebitsch, Staats-UG., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, wovon eine unter Gebrauch der deutschen und böh. Unt.-Sprache, 1 Stelle für Naturgeschichte, Mathematik und Physik mit deutscher und böhm. Unt.-Sprache; Bezüge: die norm.; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg: v. 7. März l. J., Nr. 54. — Triest, Comm-OR. (mit italien. Unt.-Sprache), Directorsstelle (mit Lehrbefähigung für das OG.); Jahresgehalt: 1600 fl., nebst Quinquennalzulagen pr. 200 fl., Naturalwohnung oder Relutum von jährl. 500 fl.; Termin: 15. Febr. l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IV, S. XVI.; — ebend. k. k. G. (mit deutscher Unt.-Sprachen), 2 Lehrstellen für die classischen Sprachen mit subsid. Verw. für deutsche Sprache und Literatur, mit den syst. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 57. — Troppau, k. k. Staats-OR. (mit deutscher Unt.-Sprache), Lehrstelle für französische Sprache als Hauptfach, mit den syst. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81. — Weisskirchen (Mährisch-), Staats-RG.; 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch 1 für Deutsch mit Lat. und Griech. womöglich, mit Befähigung für Französisch, 1 für Böhmisch in Verb. mit Latein und Griechisch; Bezüge: die norm.; Termin. 30. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. von 7. März l. J., Nr. 54. — Wien, k. k. Staats-G. im I. Bez., Directorsstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 61; — ebend. k. k. Univ. Bibliothek, Stelle eines prov. Amanuensis, mit 600 fl. Jahresgehalt und 400 fl. Activitätszulage; Termin 18. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. April l. J., Nr. 75. — Wiener-Neustadt, k. k. Staats-G., Directorsstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. W. Ztg. v. 15. März l. J., Nr. 61. — Zara, k. k. UR. (mit italien. Unterr. Sprache), Lehrstelle für Gymnastik (verbunden mit e. anderen Lehrgegenstande), mit den norm. Bezügen; Termin: 24. März l. J., s. Verordnungsbl. 1874, St. IV, S. XVI. — Znaim, Staats-G.; 2 Lehrstellen f. Latein und Griechisch; mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 54.

(Nekrologie.) — Am 3. Februar l. J. zu Berlin John Prince-Smith (geb. zu London 1809), eine literarische Capacität für Volkswirthschaft und Freihandel, seinerzeit englischer Sprachlehrer in Elbing, durch seine Aufsätze in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft" allgemein bekannt.

— Am 4. Februar l. J. zu Graz Dr. Joseph Leeb, k. k. Regierungsrath und emeritierter Professor der Rechte an der Wiener Universität, im Alter von 87 Jahren, und zu München der geschätzte Bildhauer Arnold Lossow (geb. am 24. October 1804 zu Bremen).

— Am 5. Februar l. J. zu Berlin Dr. Friedrich Bellermann, früher Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, durch seine philologischen Schriften und seine Abhandlung „über die Tonleitern und Musiknoten der Griechen" in weiteren Kreisen bekannt, im 79. Lebensjahre und ebendort Moriz Haupt (geb. zu Zittau in der Oberlausitz am 27. Juli 1808), Professor an der Berliner Universität, als Nachfolger Lachmann's, und beständiger Secretär der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, um die deutsche und classische Philologie hochverdient.

— Am 6. Februar l. J. zu Berlin der Oberlehrer an der dortigen Sophien-Realschule Dr. Oscar Jänike, ausgezeichneter Germanist, im 37. Lebensjahre.

Digitized by Google

— Am 7. Februar l. J. zu Bonn Dr. B. J. Hilgers, Professor der kathol. Theologie an der dortigen Universität.

— Am 8. Februar l. J. zu Triest Anton Eduard Zhishmann, Director der nautischen Akademie alldort, im 52. Lebensjahre, und zu Ludwigsburg David Friedrich Strauss (geb. ebendort am 27. Jänner 1808), eine weltbekannte schriftstellerische Celebrität auf allen Gebieten der modernen Wissenschaft.

— Am 9. Februar l. J. zu Klagenfurt der k. k. Oberlandesgerichtsrath i. P. Michael Franz Jabornegg v. Altenfels, um die vaterländische Literatur, namentlich auf dem Gebiete der heimischen Geschichte und Alterthumskunde, verdient, im 71. Lebensjahre; zu Pest Johann von Török, als einer der tüchtigsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, wie auch als Publicist bekannt, im Alter von 65 Jahren, und zu Innsbruck H. Kipferling, Quästor der dortigen k. k. Universität.

— Am 10. Februar l. J. zu Rom der Senator Marchese Filippo Antonio Gualterio, bedeutender Schriftsteller und Staatsmann, 54 Jahre alt, und laut Meldung aus Paris vom 10. Februar l. J. auf den hyerischen Inseln der französische Historiker Jules von Michelet (geb. zu Paris am 21. August 1798), seinerzeit Professor am Collège de France, Mitglied der Akademie der moralischen Wissenschaften, später auch mit weniger strengwissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt; und zu Paris Gräfin de Ségur, Tochter des Grafen Rostoptschin, Jugendschriftstellerin, im Alter von 75 Jahren.

— Am 11. Februar l. J. zu Temesvar Se. Hochw. Franz Hartl, Rector des dortigen Piaristen-Collegiums, Director des katholischen Obergymnasiums, Ritter des Franz Joseph-Ordens usw., im 61. Lebensjahre.

— Am 12. Februar l. J. zu Wien Mathias Strebinger, Mitglied der k. k. Hofcapelle, pens. Ballet-Musikdirector der k. k. Hofoper, seinerzeit als Violinvirtuose bekannt, 66 Jahre alt.

— Am 13. Februar l. J. zu York der einst vielgepriesene Thiermaler Martin T. Ward im 75. Lebensjahre.

— Am 14. Februar l. J. zu Graz Dr. Peter Woldemar Holain, Advocat, zugleich Professor an der dortigen Handelsschule, und zu Tharandt der um das Forstwesen in Sachsen hochverdiente Oberforstmeister Wilhelm v. Cotta, in 78. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu Görz der pens. Professor der Philosophie an der k. k. Universität zu Wien Dr. Franz Lott (geb. zu Wien am 28. Jänner 1807), corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, einer der wenigen Oesterreicher, die vor 1848 an deutschen Hochschulen, in Heidelberg und Göttingen als Lehrer der Philosophie im Sinne der Herbart'schen Schule gewirkt, als Lehrer und Prüfungscommissär allgemein geachtet; zu Döbling nächst Wien der Gutsbesitzer Joseph Ritter von Schreibers, emer. Sectionsrath im k. k. Ackerbauministerium, seinerzeit als thätiger landwirhschaftlicher Schriftsteller bekannt; und zu Neumarkt bei Salzburg Se. Hochwürden Dr. Alois Huber, emer. k. k. Universitätsprofessor, als Geschichtsforscher und hist. Schriftsteller („Christinianisierungsgeschichte von Südostdeutschland" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 16. Februar l. J. zu Brüssel der belgische Gelehrte Lambert Adolphe Jacques Quetelet (geb. zu Gent am 22. Februar 1796), durch seine mustergiltigen mathematischen, astronomischen und statistischen Arbeiten allgemein bekannt (vgl. Wr. Abendpost vom 5. März l. J. Nr. 52, S. 413, aus dem „Athenäum"); in England John Pye, als Kupferstecher, namentlich durch die Vervielfältigung der Turner'schen Landschaftsgemälde, bekannt und geschätzt, im Alter von 92 Jahren; und zu Osnabrück Joh. Heinrich Schürein, Oberschul- und Seminarinspector alldort, durch werthvolle pædagogische Schriften bekannt.

— Am 18. Februar l. J. zu Waradsin Vincenz Heinz, Supplent am dortigen Gymnasium, im 21. Lebensjahre.

Digitized by Google

— Am 19. Februar l. J. zu Wiesbaden Dr. Karl Ernst Bock (geb. ebend. am 21. Februar 1802), Professor der pathologischen Anatomie an der Leipziger Universität, als populär-wissenschaftlicher Schriftsteller (namentlich durch sein Werk. „Das Buch vom gesunden und kranken Menschen") allgemein bekannt.

— Am 20. Februar l. J. in Neapel der pens. Viceadmiral C. L. Chretien, durch viele Jahre Vorstand der Sternwarte der neapolit. Marine, auch als Fachschriftsteller bekannt, 75 Jahre alt.

— Am 21. Februar l. J. zu München Dr. Joseph von Lindwurm, Professor an der dortigen Universität und Director des städt. Krankenhauses, im 50. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. in Berlin der kön. preuss. Generalarzt I. Cl. Professor Dr. Löffler, Subrector des dortigen med. chir. Friedrich-Wilhelm-Institutes; und laut Nachricht aus Pisa auf der Reise Freiherr Heinrich v. Maltzan kön. bayr. Kämmerer, durch seine Forschungsreisen in Arabien und durch geographische so wie philologische Werke („Pilgerfahrt nach Mekka", „Schilderungen aus Tunis", „Eine Reise nach Sardinien" usw.) weithin bekannt, im 48. Lebensjahre.

— Am 23. Februar l. J. zu London Charles Shirley-Brooks, Redacteur des weltbekannten englischen Witzblattes „Punch", auch als dramatischer Dichter und Novellist bekannt, im Alter von 58 Jahren, und zu Warschau der in der gelehrten Welt hochverehrte Alterthumsforscher und Kunstkenner Baron Eduard von Rastawiecki, Besitzer sehr werthvoller Sammlungen, im 60. Lebensjahre.

— Am 26. Februar l. J. in Berlin der Schriftsteller Dr. Georg Hesekiel, durch zahlreiche, grösstentheils der preussischen Tradition entnommene Romane, sowie durch seine Soldatenlieder, bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 27. Februar l. J. zu Kremsmünster Leopold Vielhaber, Director des k. k. Staats-Gymnasiums in Wiener Neustadt, den Lesern dieser Zeitschrift als eifriger und tüchtiger Mitarbeiter auf dem Gebiete der Philologie werth geworden; und zu Elisabethstadt Graf Koloman Lazar, bedeutender Ornithologe, auch Novellist, durch geschätzte belletristische Arbeiten bekannt.

— Anfangs Februar l. J. zu Erfurt Professor Petermann, und in Athen Johann Philemon, Redacteur der ältesten der bestehenden griechischen Zeitungen, des „Aion", im 72. Lebensjahre.

— In der 1. Februarwoche l. J. zu Berlin der Privatdocent an der dortigen Universität Med. Dr. Sigmund Radziejewski, vor wenigen Wochen erst als Professor und Director der Klinik nach Krakau berufen.

— Zu Ende der 1. Februarwoche in Berlin Wilhelm Petsch, Lehrer alldort, als Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt.

— In der 1. Hälfte des Februar l. J. zu London der Unterstaatssecretär für Indien Hermann Merivale, durch sein Werk über Colonisation u. m. a. bekannt, im Alter von 69 Jahren; zu Berlin Frau Rahel Mayer, als Schriftstellerin (namentlich durch den Roman „Zwei Schwestern" u. m. a.) bekannt; und in Jankwitz bei Ohlau Dr. August Geidler, Privatdocent an der Universität zu Breslau.

— In der 3. Februarwoche l. J. in der Heilanstalt zu Ivry in Irrsin Armand Barthet, als dramatischer Dichter bekannt, 54 Jahre alt, und Chautepie de Soussage, Professor der Theologie in Gröningen.

— Gegen Ende des Monats Februar l. J. zu Beaulieu im Frankreich der Componist Franz Bergmüller (geb. zu Regensburg) durch Opern-Einlagen und melodiöse Ballet-Musiken vortheilhaft bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Februar l. J. zu London der als Prediger und theologischer Schriftsteller bekannte Rev. T. Binney, im Alter v. 76 Jahren.

— Im Februar l. J. zu Bath Sir William Holbure, einer der Augenzeugen der Schlacht bei Trafalgar, als eifriger Kunstsammler und

Digitized by Google

Besitzer seltener und interessanter Antiquitäten bekannt, im Alter von 81 Jahren.

— Am 3. März l. J. zu Grimma Louis Playdy (geb. am 28. Novemb. 1810 zu Wermsdorf), geschätzter Musiker, durch viele Jahre am Leipziger Conservatorium als Clavierlehrer thätig, bekannt durch seine „Technischen Studien für Pianoforte".

— Am 5. März l. J. zu München Julius Adam, Inhaber eines grossartigen Steindruckereigeschäftes, aus dem ansehnliche Prachtwerke (wie „Erinnerungen an die Feldzüge der öst. Armee in Italien in den Jahren 1848 und 1849" u. m. a.) hervorgegangen sind, im Alter von 53 Jahren.

— Am 6. März l. J. zu Seitenstetten Se. Hochw. der Benedictiner Ordenspriester *P.* Leopold Puschl, Director des dortigen k. k. Ober-Gymnasiums, k. k. Schulrath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone usw., im Alter von 62 Jahren; und zu Lübeck Heinrich Asmus, als Mitarbeiter an vielen belletristischen Zeitschriften bekannt.

— Am 8. März l. J. zu München Dr. Joseph Hofmann, kön. bayr. Universitätsprofessor und pens. Bezirksgerichtsarzt, im 58. Lebensjahre.

— Am 9. März l. J. der Landschaftsmaler Raimund Mössmer, dessen Vater lange Zeit hindurch Professor an der Wiener Akademie der bildenden Künste gewesen, im Alter von 61 Jahren.

— Am 10. März l. J. zu Dresden Wilhelm Schurig, Professor an der dortigen Akademie der bildenden Künste, in noch nicht vollendetem 56. Lebensjahre.

— Am 10. (11.?) März l. J. zu St. Petersburg Geheimrath Dr. Moriz Hermann v. Jacoby (geb. 1801 [1804] zu Potsdam), eine der ältesten Celebritäten der dortigen Akademie der Wissenschaften, der er seit 1839 angehörte, besonders bekannt durch die Erfindung der Galvanoplastik im J. 1839.

— Laut Meldung aus Newyork am 11. März l. J. zu Washington Senator Charles Sumner (geb. zu Boston am 6. Jänner 1811), hervorragender Politiker, auch als Verf. vieler juristischer Werke und parlamentarischer Reden (gesammelt in 4 Bdn.) bekannt.

— Am 12. März l. J. zu Prag der jubilierte k. k. Professor des Kleinseitner Gymnasiums, Karl Kramerius, im 76. Lebensjahre, ferner zu Karlsruhe Dr. Joseph Hermann Krönlein, als Zeitungsredacteur und Opern-Componist („Magellone") bekannt, und zu Stettin der kön. geh. Medicinalrath Dr. Steffen, im 82. Lebensjahre.

— Am 14. März l. J. zu Hannover der Astronom Dr. Johann Heinrich v. Mädler (geb. zu Berlin am 29. Mai 1794), seit 1841 in russischen Diensten, emer. Professor der Astronomie an der Universität zu Dorpat und Director der Sternwarte alldort, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, durch seine „Populäre Astronomie", „Die Centralsonne", „Astronomische Briefe" u. m. a. in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 15. März l. J. zu Coblenz der auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte Präsident des dortigen Zuchtpolizeigerichtes Adolf v. Marces, 74 Jahre alt.

— Am 16. März l. J. im Curorte Davos der hoffnungsvolle deutsche Volksschriftsteller Heinrich Schaumberger, Dorfschullehrer, schnell bekannt geworden durch seine Erzählungen: „Vater und Sohn", „das Hirtenhaus" u. m. a. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 93.)

— Am 17. März l. J. zu Agárd Andreas Fakó, fleissiger ungarischer Schriftsteller.

— Am 20. März l. J. zu Klausenburg der durch seine Abhandlungen über die Eigenthümlichkeiten der ungar. Sprache bekannte pens. städtische Königrichter Franz Gyergyai, im Alter von 75 Jahren; und zu Copenhagen der dänische Componist Hans Christian Lumbye (geb. 1803).

— Am 21. März l. J. zu Bonn Dr. Jos. Klein, Director des dortigen Gymnasiums, im Alter von 56 Jahren.

Digitized by Google

— Am 24. März l. J. zu Wien der pensionierte Hofschauspieler Adolf Herzfeld, als Darsteller komischer Charakterrollen vortheilhaft bekannt, nachdem er am 12. Mai 1869, damals 70 Jahre alt, in den ehrenvollen Ruhestand getreten war, im Alter von 74 Jahren.

— Am 25. März l. J. zu Prag der jubil. Professor des dortigen Altstädter Gymnasiums Felix Zenker.

— Am 25. (23.) März l. J. zu München Hermann Dyk, Director der kön. Kunstgewerbeschule alldort.

— Am 28. März l. J. zu Chemnitz Professor Dr. Frohberger, Conrector des dortigen Gymnasiums, trefflicher Philolog und gründlicher Kenner der Geschichte; und zu Gotha Peter Andreas Hansen (geb. zu Tondern im Herzogthum Schleswig am 8. Decemb. 1795), herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'scher Hofrath, Director der Gothaer Sternwarte, durch Bearbeitung der Mondtheorien, so wie durch seine Sonnen- und Mondtafeln weltbekannt.

— In der Nacht zum 28. März l. J. in Buda-Pest Franz v. Kubinyi, gewes. ung. Reichstagsabgeordneter, lebenslänglicher Präsident der ungar. geogr. Gesellschaft, Ehrenmitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften etc. etc.

— Am (28.) 29. März l. J. zu München der bekannte Orientalist Dr. Marcus Müller (geb. zu Kempten am 3. Juni 1809), Professor der orient. Sprachen an der Münchener Universität, Mitglied und Secretär der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften u. s. w. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 99.)

— Am 30. März l. J. in Eberstallzell der dortige Pfarrer Se. Hochw. Hermann Patzalt, Capitular des Stiftes Kremsmünster, durch längere Zeit Professor am dortigen Gymnasium, im Alter von 53 Jahren.

— Anfangs März l. J. zu Cannes Frau Cornelis de Witt, die zweite Tochter Guizot's und Gattin des Abgeordneten des Calvados, auch als Schriftstellerin bekannt; und in Morrisonia (America) Ernst Grauert, Professor am deutsch-americanischen Institut alldort, früher Professor in Bonn, bedeutender Sprachlehrer.

— Ende März l. J. zu Paris Baron Théis, seinerzeit französischer Generalconsul an verschiedenen Orten, zuletzt in Genua, als Archaeolog, insbesondere als Durchforscher der Ruinen Carthago's, bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Am 2. April l. J. zu Potsdam Dr. Heinr. v. Mühler (geb. zu Brieg in Schlesien am 4. Novemb. 1813), vom 18. März 1862 bis 17. Jänner 1872 kön. preuss. Minister für Cultus und Unterricht.

— Am 3. April l. J. zu Wien der Bildhauer Karl Räntz, ein geborner Berliner, im Alter von 75 Jahren.

— Am 4. April l. J. zu Paris der frühere französische Minister Dr. Charles Erneste Beulé (geb. 1826 zu Saumur), seinerzeit Professor der Rhetorik in Moulins, dann an der französischen Schule in Athen eifrig mit Nachforschungen nach den Propyläen der Akropolis beschäftigt, nach seiner Rückkehr (1853) Professor der Archaeologie an der kaiserl. Bibliothek, seit 1862 immerwährender Secretär der Akademie der schönen Künste, Verf. zahlreicher historischer und archaeologischer Schriften.

— Am 6. April l. J. zu Hall in Tirol Se. Hochw. *P.* German Rizzi, Professor am dortigen Gymnasium.

— Am 7. April l. J. zu Linz der k. k. Generalmajor Franz Sachse v. Rothenburg, Mitglied der Elisabeth-Theresia-Stiftung, auch durch sein reiches historisches Wissen bekannt, im 87. Lebensjahre; und zu München der Director der Münchener Akademie der bildenden Künste Wilhelm v. Kaulbach (geb. am 15. October 1805 zu Arolsen, der Hauptstadt des Fürstenthumes Waldeck), durch grossartige Schöpfungen wie durch kleinere Illustrationen zu deutschen und ausländischen Classikern ausgezeichnet.

— Am 8. April l. J. zu Böhmisch-Leipa Se. Hochw. *P.* Otto Weishaupt, Professor am dortigen Gymnasium, im Alter von 36 Jahren.

Digitized by Google

— In der Nacht zum 9. April l. J. zu Wien der Oberregisseur des Karl-Theaters allda Louis (recte Alois) Grois (geb. am 20. Mai 1809 zu Sarvár im Eisenburger Comitate Ungarns), als Darsteller komischer und gemüthlicher Charaktere im Volksstücke, so wie auch als Verf. einiger dramatischer Producte bekannt und beliebt.

Aus Anlass meiner Ernennung zum Präsidenten der statistischen Central-Commission sind mir über 300 Zuschriften von Landesschulinspectoren, Leitern und Lehrern der Mittelschulen und ganzen Lehrkörpern zugekommen. Wenn es mir unmöglich ist, dieselben einzeln zu beantworten, so wird doch der Ausdruck so vielseitig freundlicher Gesinnungen stets eines der werthvollsten Zeichen anerkennender Würdigung meines redlichen Wollens und Wirkens bilden und in meiner dankbaren Erinnerung treu bewahrt bleiben. So wie ich namentlich dem Lehrstande der Mittelschulen selbst anfänglich durch vieljährige Dienstleistung, späterhin mindestens durch rege, thatkräftige Theilnahme schon von meiner Berufung in das Unterrichts-Ministerium nahe stand, so hoffe ich, demselben auch in Zukunft nicht entfremdet zu werden. Einen besonderen Werth würde ich auf eine fortdauernde Zumittlung der Jahresberichte legen und ersuche demnach die geehrten Directionen dieses Wunsches eingedenk zu sein.

Wien, am 1. November 1873. Dr. Adolf Ficker, k. k. Sections - Chef.

Berichtigung.

Als Verfasser der Abhandlung im Programme des k. k. Oberg. zu Troppau v. J. 1872 'Disposition des Platonischen Dialogs Phaidros' ist bei deren Anzeige im ersten Hefte d. Ztschr. S. 46 fälschlisch Herr Ant. Vašek genannt, während dieselbe von Herrn A. Beierle herrührt. Das Versehen ist dadurch entstanden, dass unmittelbar auf jene Abhandlung ein Aufsatz folgt, betitelt 'Výklad slov. mistnich jmen v Opavsku', welcher Herrn Prof. Vašek zum Verfasser hat.

Druckfehler.

Heft I, S. 77, Z. 28 v. u. statt: Heft IX u. X *l.* J. lies: *v.* J.

Diesem Doppelhefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Dass in der Hypothesis der Perser des Aeschylus das unbekanntere Ψυττάλεια durch das bekanntere Πλαταιαί verdrängt und statt καὶ πεζῇ μὲν ἐν Πλαταιαῖς νικηθεὶς — καὶ πεζῇ μὲν ἐν Ψυτταλείᾳ νικηθεὶς zu lesen sei, habe ich in dieser Zeitschrift 1873, Heft XI, pag. 797 des Näheren dargelegt. In gleicher Weise ist im Scholion zu v. 277 cod. Med. statt ἢ ἐν Σαλαμῖνι καὶ Πλαταιαῖς — ἢ ἐν Σαλαμῖνι καὶ Ψυτταλείᾳ und im schol. A. zu v. 675 für τὰ ἐν Πλαταιαῖς γεγενημένα — τὰ ἐν Ψυτταλείᾳ γεγενημένα zu schreiben, wie zu v. 728 das Wort richtig im schol. Med. erhalten ist: „τῶν ναυτικῶν φθαρέντων οἱ ἐν Ψυτταλείᾳ εὐάλωτοι γεγένηνται. Derartige Schreibfehler sind aber vielfach in den Handschriften zu verbessern, wie z. B. in der Hypothesis (cod. Med.) der Sept. ctr. Theb. statt τοὺς καὶ νικήσαντας — τοὺς ἐκείνους νικήσαντας und schol Med. zu Sept. ctr. Theb. v. 236 statt οὐδεὶς ταῦτα ὁρῶν ἡμᾶς ποιούσας μισήσειεν — οὐδεὶς ταῦτα ὁρῶν ὑμᾶς ποιούσας μισήσειεν gelesen werden muss.

Während nun hier der Schreibfehler klar zu Tage tritt, liegt er in anderen corrupten Stellen versteckter und es bedürfen dieselben einer sorgfältigeren Behandlung.

Pers. v. 173 f.:

εὖ τόδ' ἴσθι, γῆς ἄνασσα τῆσδε, μή σε δὶς φράσαι
μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον, ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι θέλῃ.

θέλειν soll hier die Bedeutung von δύνασθαι haben, wie Photius erklärt s. v. θέλειν ἀντὶ τοῦ δύνασθαι. Indessen lässt sich diese Bedeutung an unserer Stelle durch nichts begründen. Wo das Wort bei Homer scheinbar so gebraucht und von den Grammatikern in dieser Weise erklärt wird, liegt stets der Begriff „wollen" zu Grunde. So involviert das Wort eine naive Personification Hom. Il. 21, 366 οὐκ ἔθελε προρέειν (τὸ ὕδωρ) — es mochte nicht weiter vorwärts fliessen, es hatte nicht Lust, weil es nicht konnte. Daher erklärt hier Aristarch „ἀντὶ τοῦ οὐκ ἠδύνατο." — Il. 13, 106 ὣς Τρῶες τὸ πρὶν

Digitized by Google

γε μένος καὶ χεῖρας Ἀχαιῶν — μίμνειν οὐκ ἐθέλεσκον ἐναντίον, οὐδ' ἠβαιόν — sie mochten nicht, weil sie nicht konnten, hatten den Muth nicht, wagten nicht, οὐκ ἐτόλμων. In gleicher Weise verhält es sich mit Hom. Od. III, 121. ἔνθ' οὔτις ποτὲ μῆτιν ὁμοιωθήμεναι ἄντην ἤθελ', ἐπεὶ μάλα πολλὸν ἐνίκα δῖος Ὀδυσσεὺς παντοίοισι δόλοισι. Diesen Gebrauch des θέλειν aber für die in Frage stehende Stelle der Perser anzunehmen, ist völlig unmöglich, zumal hier noch die Negation fehlt. Daher hält Meineke mit vollem Recht θέλῃ für corrupt. Wenn derselbe nun πέλῃ vorschlägt, so ist diese Aenderung paläographisch doch zu wenig indiciert, als dass wir sie billigen könnten. Vielmehr liegt in θέλῃ ein einfacher Schreibfehler für σθένῃ vor. δύναμις = ἡ ἐμὴ δύναμις ist Periphrase für ἐγώ und zu dieser Verbindung cf. Soph. Phil. 1403 (Nauck): „ὅσον σ' ἐγὼ σθένω. Hiernach lautet also unsere Stelle:

εἰ τόδ' ἴσθι, γῆς ἄνασσα τῆσδε, μή σε δὶς φράσαι
μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον, ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι σθένῃ.

Entsprechend ist nun auch im Scholion zu schreiben: σθένῃ· ἀντὶ τοῦ δύνηται. Vgl. Hesych. σθένει: δύναται.

Pers. v. 310:

πηγαῖς τε Νείλου γειτονῶν —

πηγαῖς ist augenscheinlich verdorben: ohne Zweifel schrieb der Dichter: ῥοαῖς τε Νείλου γειτονῶν. Vgl. Hom. Il. 16, 719 ὃς Φρυγίῃ ναίεσκε ῥοῇς ἔπι Σαγγαρίοιο.

Pers. v. 418:

Ἑλληνικαί τε νῆες οὐκ ἀφραδμόνως
κύκλῳ πέριξ ἔθεινον —

ἔθεινον, wie es der Med. überliefert, kann nicht richtig sein, was meines Wissens zuerst von Heimsoeth hervorgehoben ist. Schütz übersetzt die Stelle *Graecaeque naves haud inerti consilio undique eas cingentes percutiebant*, wodurch allerdings die Schwierigkeiten, welche die überlieferte Lesart bietet, leidlich verdeckt werden; allein ἔθεινον hat hier ohne Object keinen Sinn, und es passt dieses Wort weder zu dem Subject νῆες, noch zu der Verbindung οὐκ ἀφραδμόνως κύκλῳ πέριξ, welche vielmehr ein Verbum der Bewegung erwarten lässt, wie dieses auch die Erklärung des Scholiasten B. ἐχώρουν voraussetzt. Wenn nun Heimsoeth ἔτεινον corrigiert, welches Verbum hier intransitiv gebraucht sei, so genügt dieses weder dem Zusammenhange, noch auch entspricht es der Erklärung des Scholiasten. Wir dürften nun wol nicht fehlgreifen, wenn wir ἔθεινον in ἔθυνον ändern; die Schiffe werden hier personificiert, wie der Ausdruck οὐκ ἀφραδμόνως beweist; sie stürmen auf die feindlichen Fahrzeuge los, wie die Helden in der Schlacht auf einander stossen. Vgl. Hom. Il. 5, 87 θῦνε γὰρ ἂμ πεδίον ποταμῷ πλήθοντι ἐοικώς — χειμάρρῳ — ibid. 11, 72 οἱ δὲ λύκοι ὡς — θῦνον — ibid. 11, 341. αὐτὰρ ὁ πεζὸς — θῦνε διὰ προμάχων. 10, 523.

Digitized by Google

ἄσπετος ἰ'ρτο κυδοιμὸς' — θυνόντων ἄμυδις. Hiernach schreiben wir also:

Ἑλληνικαί τε νῆες οὐκ ἀφραδμόνως
κύκλῳ πέριξ ἔθυνον —

Pers. v. 565:

τυτθὰ δ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ'
αὐτὸν ὡς ἀκούομεν —

Dindorf schreibt *αὐτόπουν*, da sich *αὐτὸν ὡς* doch wol nicht halten lässt, wie Schiller richtig entwickelt. Die einfachste Verbesserung dieser Stelle dürfte indessen *ἀσταλῶς* sein. Vgl. v. 795 *εὐσταλῆ στόλον*.

Pers. v. 635:

παντάλαν' ἄχη διαβοάσω; Med.

διαβοᾶσαι Hermann. *διαβαΰξω* Rossbach. Das Metrum verlangt hier jambischen Rhythmus; desshalb ändert Dindorf *διαμβοάσω*; jedoch findet sich das Compositum sonst nicht; ausserdem verlangt der Zusammenhang hier sowol die Partikel, als auch eine Andeutung darauf, in wiefern sich der 2. Halbchor am Gesange betheiligen will. Vermuthlich ist desshalb zu schreiben:

παντάλαν' ἄχη δὲ συμβοάσω;

Was die Form angeht, so ist *συμβοάσω* der Conjunctiv Aor., wie Choeph. 899 *μητέρ' αἰδεσθῶ κτανεῖν;* und Eum. 819 *στενάζω; τί ῥέξω; γένωμαι δυσοίστα πολίταις;* der deliberative Conjunctiv aber ist an unserer Stelle durchaus gerechtfertigt, da der 2. Halbchor darüber in Zweifel ist, ob er in die Klagen des 1. Halbchores mit einstimmen und das Leid besingen soll, das die Perser betroffen hat.

Pers. v. 686:

ὑμεῖς δὲ θρηνεῖτ' ἐγγὺς ἑστῶτες τάφου —

Mit Recht finden Weil und Heimsoeth *τάφου* anstössig, weil das Wort unmittelbar vorher in ähnlicher Verbindung vom Dichter gebraucht ist: *λεύσσων δ' ἄκοιτιν τὴν ἐμὴν πέλας τάφου ταρβῶ.* Heimsoeth wirft desshalb *τάφου* als Glosse aus und schreibt *λίαν*, welches mit *θρηνεῖτε* zu verbinden sei. Wahrscheinlich jedoch ist, dass *τάφου* lediglich auf Verwechslung mit *στέγους* beruht, die sich der Abschreiber zu Schulden kommen liess und dass zu lesen ist:

ὑμεῖς δὲ θρηνεῖτ' ἐγγὺς ἑστῶτες στέγους —

Vgl. Pers. v. 140:

ἀλλ' ἄγε, Πέρσαι, τόδ'
ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον.

Pers. v. 691:

ὅμως δ' ἐκείνοις ἐνδυναστεύσας ἐγὼ
ἥκω.

Digitized by Google

Hermann deutet ἐνδυναστεύσας durch *potitus loco primario*, was unmöglich ist. Weil will ἐνδυναστεύων oder δὲ θνητοῖς ἐνδυναστεύσας. Offenbar schrieb indessen der Dichter ἐκείνοις συνδυναστεύσας, worauf auch das schol. Med. μεγάλα δυνηθεὶς παρ' αὐτοῖς hindeutet.

Pers. 923:

ἀγδαβάται γὰρ
πολλοὶ φῶτες, χώρας ἄνθος,
τοξοδάμαντες, πάνυ γὰρ φύστις
μυριὰς ἀνδρῶν ἐξέφθινται.

So der Mediceus. Zunächst ist ἀγδαβάται corrupt, wenngleich das schol. Med. diese Lesart anerkennt: ἔθνος Περσῶν· τὸ ἑξῆς· Ἀγδαβάται γὰρ ἐξέφθινται. Dass dieser Scholiast, dessen Noten mit τὸ ἑξῆς beginnen und der sich besonders mit dem grammatischen Zusammenhange befasst, jünger ist, als Didymus und von geringerem Werthe, dass ferner der Text, welcher demselben vorlag, schon mehrfach verdorben war, habe ich anderswo nachgewiesen. (Vgl. meine Ausgabe der Schutzflehenden des Aeschylus, Berlin, Guttentag 1869, pag. 26). Vermuthlich ist das gedachte Scholion erst nach den ihm noch vorliegenden Bemerkungen zu v. 959, wo wir den Eigennamen Ἀγαβάτας oder Ἀγδαβάτας finden, von unserem Scholiasten zu seinem verdorbenen Texte gebildet. Hermann hat nun nach dem Aristophaneischen Ausdruck ᾀδοφοῖται bei Athen. XII, 551ᵇ an der in Frage stehenden Stelle ᾀδοβάται geschrieben, welche Emendation die Herausgeber fast sämmtlich recipiert haben. Indessen kann dieselbe nicht richtig sein, da hierdurch der Gedanke in zwei Sätze zerlegt wird, von denen jeder dasselbe besagt, so dass also der 2. Satz, der mit πάνυ γὰρ beginnt, nichts als eine schwerfällige und matte Wiederholung des ersten wäre. Schreiben wir vielmehr statt ᾀδοβάται — ἁβροβάται, und wir gewinnen auf diese Weise eine charakteristische nationale Bezeichnung der Perser, die wir hier gar nicht entbehren können und die sich auch Pers. v. 1073 wiederfindet: γοᾶσθ' ἁβροβάται, wozu Teuffel Herod. I, 55 Λυδὲ ποδαβρέ vergleicht. Zu der Messung von ἁβροβάται (– ◡́ ◡ –) vgl. Pers. v. 41 ἁβροδιαίτων (– ◡́ ◡ – –). Auch Pers. v. 1073 ist zu messen: ◡ – – ◡ ◡ –, wie richtig Weil erkennt, während Teuffel ohne Grund den Vers für einen Dochmius hält: ◡ –́ ◡́ ◡ ◡ –́. Ebensowenig, wie hier das handschriftliche ἀγδαβάται, lässt sich v. 926 πάνυ γὰρ φύστις halten. Abgesehen von dem zweifelhaften φύστις, welches = γονή sein soll, kann auch die Partikel γάρ in keiner Weise gerechtfertigt werden. Franz, dem Weil u. a. zustimmen, schreibt desshalb πάνυ ταρφύς τις μυριὰς ἀνδρῶν. Was soll indessen hier τὶς, was doch absolut unpassend und durch nichts begründet ist? Sehen wir uns nun die Erklärung des Scholiasten an. Der Mediceus überliefert zwei Scholien: φύστις· ἔκφυσις, γονή, τοῦτο διὰ μέσου und φύστις: ἡ πεφυρμένη καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα. Was das erste

Digitized by Google

Scholion anlangt, so ist dieses augenscheinlich aus später Zeit und erst zu dem schon verdorbenen Text verfasst. Wahrscheinlich rührt es von Thomas Magister her, auf den auch wol die Erklärung im cod. P. ὥσπερ πύθω πύσω πύστις ἡ ἐξ ἀγγελίας μάθησις, οὕτω καὶ ἐκ τοῦ φύω φύσω φύστις ἡ φυὴ καὶ ἡ φύσις zurückzuführen ist. Das zweite Scholion: φύστις: ἡ πεφυρμένη καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα ist aus zwei Scholien confundiert. καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῖσα dient offenbar zur Erklärung des folgenden Ἀσία χθὼν . . ἐπὶ γόνυ κέκλιται, wie der schol. A ἐπὶ γόνυ ἡ Ἀσία γῆ πέπτωκεν beweist und ist mit dem folgenden Scholion zu verbinden v. 929 . . . . καὶ ἐπὶ γῆς πεσοῦσα. γαίας ἐπὶ γόνυ τὸ ἑξῆς. Demgemäss bleibt als altes und echtes Scholion blos übrig: „φύστις: ἡ πεφυρμένη." Vermuthlich stand ursprünglich ἢ πεφυρμένη, so dass der zweite Theil des Scholions ausgefallen ist. πεφυρμένη kann aber nicht die Paraphrase von φύστις sein. Hesychius überliefert nun zu φυρτοῖσιν die Erklärung εὐκαίοις, συμπεφυρμένοις; der Umstand aber, dass die Paraphrase in den Scholien sowol, wie bei dem gedachten Lexikographen sich in der Regel gleich bleibt, berechtigt uns zu der Annahme, dass der Dichter πάνυ πάμφυρτος schrieb. Dass nämlich die Partikel γάρ häufig durch die Erklärung in den Text eingedrungen ist, bedarf keines weiteren Nachweises; zu πάνυ πάμφυρτος aber vgl. Agam. 1456 τὰς πάνυ πολλὰς ψυχάς. Die ganze Stelle lautet demnach:

ἁβροβάται γὰρ
πολλοὶ φῶτες, χώρας ἄνθος,
τοξοδάμαντες, πάνυ πάμφυρτος
μυριὰς ἀνδρῶν ἐξέφθινται.

Beiläufig erwähne ich hier, dass auch zu Pers. v. 602 im Mediceus in ähnlicher Weise, wie wir oben zu v. 926 bemerkten, fälschlich ein Bruchstück des Scholions zu v. 598 sich geschrieben findet. Es sind aber diese Scholien ohne Zweifel folgendermassen zu ordnen:

v. 588. κακῶν· ἔθος ἔχουσιν οἱ δυστυχοῦντες δυστυχίαν φαντάζεσθαι, οἱ δὲ εὐτυχοῦντες εὐτυχίαν. παρὰ τὸ Ὁμηρικόν, Τοῖος γὰρ νόος ἐστὶν ἐπιχθονίων ἀνθρώπων οἷον ἐπ' ἦμαρ ἄγησι (Hom. Od. 18, 135).

v. 602. οὐριεῖν: οὐριοδρομεῖν.

Zu Euripides.

Aeolus. Fragm. 25 (Nauck). Stob. Flor. 116, 4.

φεῦ φεῦ, παλαιὸς αἶνος ὡς καλῶς ἔχει·
γέροντες οὐδέν ἐσμεν ἄλλο πλὴν ὄχλος
καὶ σχῆμ', ὀνείρων δ' ἕρπομεν μιμήματα·

ὄχλος ist unmöglich richtig; Valckenaer will desshalb λόγος, Hirzel ψόφος ändern, ohne dass indessen diese Conjecturen dem Zusammenge genügten. Der hier allein passende Ausdruck ist vielmehr ὄκνος.

Digitized by Google

Alcmene. Fragm. 95. (Nauck). Stob. Flor. 45, 7.

τῶν γὰρ δυναστῶν πλεῖστος ἐν πόλει λόγος.

Statt *λόγος* ist augenscheinlich *ψόγος* zu schreiben. Vgl. Aeschyl. Sept. ctr. Theb. v. 7 *εἰ δ' αὖθ', ὃ μὴ γένοιτο, συμφορὰ τύχοι, Ἐτεοκλέης ἂν εἷς πολὺς κατὰ πτόλιν ὑμνοῖθ' ὑπ' ἀστῶν φροιμίοις πολυρρόθοις οἰμώγμασίν θ'* —.

Zu Marius Victorinus.

Mar. Victor. VI. fasc. I. pag. 9. „*idem* (*C. Caesar*) *optimus maximus scripsit, non ut nos per u litteram.*“ ed. Keil.

Um diese Stelle emendieren zu können, bedarf es einer etwas eingehenderen Erörterung. Das Lateinische hatte einen Mittelvocal zwischen *i* und *u*. Vgl. Quint. I, 4, 7. *Medius est quidam inter i et u sonus*; *non enim sic optimum dicimus ut aut optumum aut optimum.* (Nach Ritschl's Verbesserung. Rh. M. XXII. pag. 607.) Marius Victorinus VI. fasc. I. pag. 19, 22 Keil. „*sunt qui inter u quoque et i litteras supputant deesse nobis vocem . ., sed pinguius quam i, exilius quam u.* Velius Longus pag. 2235 P. „*i scribitur et paene u enuntiatur.*“ Dieser Laut, der insbesondere vor *m* in den Suffixformen *-u-mo-*, *-tu-mo-*, *-su-mo* erscheint, wo in den älteren Inschriften fast durchweg sich *u* findet, wie es auch vielfach noch die Handschriften namentlich des Plautus (*decumus, vicensumus, legitumus*) überliefern, ferner vor den Labialen *p, b, f* (z. B. *pontufex, fumuficem, munuficia* bei Plautus) schrieben Caesar und Cicero mit *i*. Vgl. Cornutus bei Cassiod. p. 2284. „*Terentius Varro tradidit, Caesarem per i eiusmodi verba solitum esse enuntiare et scribere: inde propter auctoritatem tanti viri consuetudinem factam.*“ Velius Longus p. 2216. „*optumus maxumus in quibus annotandum antiquum sermonem plenioris sonus fuisse et ut ait Cicero rusticanum.*“ Wenn nun Velius Longus p. 2228 P. berichtet, Augustus habe wieder *u* geschrieben, so steht hiermit der fast constante Gebrauch im Monumentum Ancyranum im Widerspruch (z. B. *decimum* und die übrigen Zahlwörter, *proxima, legitimis, finitimae, frequentissimae, matrimonio, reciperavi, manibus, porticibus, sacrificium, maximus, manibiis*), und es ist daher jene Angabe des Velius Longus, wie Brambach, N. G. der lateinischen Orthographie p. 121 richtig entwickelt, nur darauf zu beziehen, dass Augustus die Schreibung mit *i* nicht streng durchführte, sondern in einzelnen Formen wie z. B. *clupeus* (*clupei* Mon. Ancyr. VI, 20) das ältere *u* beibehielt. Bekanntlich wollte Kaiser Claudius für diesen Laut den von ihm erfundenen Buchstaben Ⱶ einführen, indessen drang diese Neuerung nicht durch und es lässt sich das Zeichen inschriftlich blos für das griechische *υ* und einmal in *g*Ⱶ*bernator* und *b*Ⱶ*b* (*liotheca*) nachweisen. Zu den Zeiten des Marius Victorinus aber wurde zweifelsohne in den gedachten Formen durchweg *i* geschrieben. Wenn es

Digitized by Google

daher bei demselben (VI, fasc. 1. pag. 9. Keil) heisst: „*idem optimus maximus scripsit, non ut nos per u litteram*“, so ist diese Nachricht ganz unglaublich und es muss ein Fehler in der handschriftlichen Ueberlieferung sein. Brambach vermuthet desshalb, es sei zu schreiben: „*idem optimus maximus scripsit, ut nos, non per u litteram.*“ Indessen ist diese Emendation zu künstlich, um für wahrscheinlich gelten zu können. Berücksichtigen wir nun, dass eine Zeile tiefer es heisst „*divus Augustus genetivo casu huius domos meae per o, non ut nos per u litteram scripsit*“, so kann wol keine Frage sein, dass durch ein Versehen des Abschreibers die in Rede stehenden Worte „*non ut nos per u litteram*“ in die vorige Zeile gedrungen und dort als Dittographie zu streichen sind, so dass also blos übrig bleibt: „*idem optimus maximus scripsit*“.

Glatz. Joh. Oberdick.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius, ord. Professor der classischen Philologie an der Universität Leipzig. Zehnte, unter Mitwirkung von Dr. Bernhard Gerth, Oberlehrer am Nicolaigymnasium in Leipzig, erweiterte und verbesserte Auflage. Prag 1873, Verlag von F. Tempsky, VIII. u. 392 S. —, 1 fl. 40 kr.

Die Grammatik von G. Curtius, welche gegenwärtig an allen unseren Gymnasien im Unterrichte verwendet wird, hat seit den vierzehn Jahren, während welcher sie im Gebrauche ist, sehr viel zur Förderung der griechischen Studien beigetragen. Sie zeichnet sich nicht bloss durch hohen wissenschaftlichen Werth aus, indem sie die Resultate der bedeutenden Forschungen umfasst, welche der Meister in grösseren Werken, wie in jenem über die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen, in den Grundzügen der griechischen Etymologie, in den Studien zur griechischen und lateinischen Grammatik, in der gewichtigen Schrift über das griechische Verbum niedergelegt hat, sondern sie ist auch ein treffliches Schulbuch, dessen Vorzüge in der weisen Verwerthung der Ergebnisse der Sprachvergleichung für den Unterricht, in der verständigen Sichtung und Beschränkung des Stoffes, in der übersichtlichen und lichtvollen Anordnung, endlich in der knappen und klaren Darstellung bestehen. Es ist dies eine allgemein anerkannte Thatsache, wie schon der Umstand beweist, dass diese Grammatik sich trotz manigfacher Hindernisse, trotz verschiedener Gegner an den Gymnasien Deutschlands von Jahr zu Jahr eine immer grössere Verbreitung errungen und sich durch mehrfache Uebersetzungen in alle gebildete Sprachen auch in den Schulen fremder Länder eingebürgert hat.

Es wäre nach dem Gesagten wol eine Anzeige der vorliegenden zehnten Auflage überflüssig, wenn dieselbe nicht in einem Haupttheile, nämlich der Syntax, wesentlich verändert wäre. Wie nämlich der Hr. Verf. in dem Vorworte (S. IV f.) sagt, hat die Formenlehre in dieser Auflage nur hier und da kleine Berichtigungen und Zusätze erfahren, mit der einzigen Ausnahme, dass die Lehre von der Zerdehnung §. 234 D in einer wissenschaftlicheren Fassung gegeben ist, wie dieselbe in

Digitized by Google

den Studien zur griech. und latein. Grammatik Bd. III, S. 188 ff. und S. 377 ff. begründet wurde. Was aber die Syntax anbetrifft, so wollte sich der Hr. Verf. den Wünschen, welche man von verschiedenen Seiten ausgesprochen hatte, nicht länger verschliessen, zumal da in denselben die Bedürfnisse der oberen Gymnasialclassen, namentlich auch bei den schriftlichen Uebungen im Griechischen mehrfach nachdrücklich betont wurden. Da er aber mit anderen litterarischen Arbeiten überhäuft war, so überliess er die Revision dem Oberlehrer am Nicolaigymnasium zu Leipzig, Dr. Bernhard Gerth, indem es sogar den Vorzug zu verdienen schien, wenn bei einer für die Bedürfnisse der Schule bestimmten Schrift ein erfahrener, mitten in der Praxis stehender Schulmann die Ueberarbeitung besorgte. Uebrigens wurde die Fassung der einzelnen Paragraphen in Folge gemeinsamer Berathung und bisweilen erst nach längerer, eingehender Erörterung festgestellt. An dieses Vorwort schliessen sich noch Seite VI ff. einige einleitende Worte des Hrn. Gerth an. In den ersten Abschnitten der Syntax habe sich seine Arbeit auf Zufügung einzelner Bemerkungen und Aenderung der Regeln, deren Fassung nicht bestimmt genug schien, beschränkt. Grössere Umgestaltungen habe die Moduslehre erfahren, wobei besonders Aken's vortreffliche Arbeiten Berücksichtigung fanden. Das Bedürfnis strengerer Classification rief Umgestaltungen in der Lehre von den Relativ- und Temporalsätzen, von dem Infinitiv und Particip hervor, wobei sich eine theilweise Aenderung der Paragraphenfolge nicht vermeiden liess. Doch sei dafür gesorgt, dass man auch die früheren Auflagen noch nebenbei benützen könne, indem die früheren Nummern in Parenthese beigefügt wurden.

Eine Erweiterung der Syntax war allerdings ein Bedürfnis. So sehr sich dieselbe durch ihre klare Anordnung und präcise Darstellung empfahl, so gab sie doch über manche Einzelnheiten keinen Aufschluss, und zwar über solche, über welche der Schüler sich auch in seinem Wörterbuche nicht Rathes erholen konnte. Dadurch aber war die Lectüre eines Sophokles oder Demosthenes und eine gründliche Präparation bisweilen erschwert. Die Moduslehre glich in einzelnen Partien mehr Contouren als einer ausgeführten Zeichnung und musste daher beim Unterrichte vom Lehrer mehrfach ergänzt werden. Wir sind daher dem Hrn. Verf. sehr zu Danke verpflichtet, dass er durch eine entsprechende Vermehrung des Stoffes und theilweise Ueberarbeitung die Brauchbarkeit dieses Theiles wesentlich erhöht hat. Auch die Ausführung verdient alle Anerkennung. Sie zeugt von eingehender Kenntnis und grosser Umsicht. Wie sehr die Darstellung der Syntax hiedurch gewonnen hat, kann man am besten in der Moduslehre, wie z. B. in der Behandlung der Relativ- und Temporalsätze, in den Regeln über *ὥστε* und *πρίν*, welche früher in verschiedene Abschnitte vertheilt waren, jetzt aber durch ihre Zusammenfassung viel klarer und fasslicher erscheinen, leicht ersehen. Und was noch besonders anzuerkennen ist, bei all dem grösseren Reichthume des Stoffes hat doch die Uebersichtlichkeit und Klarheit nirgends einen Schaden erlitten.

Digitized by Google

Wir glauben, dass in einer folgenden Auflage noch manche Einzelnheiten nachgetragen werden könnten, ohne desshalb irgendwie eine Ueberladung besorgen zu müssen. Es genügt ja oft eine leichte Andeutung, ein gut gewähltes Beispiel, um gewisse Ausdrucksweisen zu veranschaulichen. Indem wir im Folgenden einige Belege für diese Ansicht beibringen, werden wir gleich einige Stellen, welche uns zu Bemerkungen Veranlassung geben, kurz besprechen. S. 202, 8, wo auseinandergesetzt wird, dass der Grieche auch Umstände des Ortes durch ein Adjectivum ausdrückt, könnte ganz passend bemerkt werden, dass diess in der Sprache der Dichter üblich sei, unter Anführung eines oder des andern Beispieles, wie Soph. El. 419 *εἶτα τόνδ' ἐφέστιον πῆξαι λαβόντα σκῆπτρον* d. i. *ἐπὶ τῆς ἑστίας* oder Ai. 579 *μηδ' ἐπισκήνους γόους δάκρυε*. Eben daselbst wäre es wol zweckmässig die Eigenthümlichkeit des proleptischen Prädicates durch einige passende Stellen noch klarer darzulegen, wie etwa Soph. Oed. tyr. 1340 *ἀπάγετ' ἐκτόπιον*, vgl. Oed. Col. 119. §. 362 dürfte eine kurze Bemerkung über den Plural von Stoffnamen nicht überflüssig sein, wie *ξύλα, πυροί*, ebenso über *περὶ μέσας νύκτας*. S. 205, Z. 7 v. u. wol: „daneben: *ὦ Λάχης*“. Was §. 368 anbetrifft, so wäre es am Besten die Anmerkung zu §. 370 in denselben zu verflechten und die Regel etwa so zu fassen: „Der Artikel *ὁ, ἡ, τό* ist ursprünglich so gut wie der deutsche Artikel der, die, das ein demonstratives Pronomen. Als solches erscheint er bei Homer sowol in substantivischem wie in adjectivischem Gebrauche ganz gewöhnlich. Daneben entwickelt sich aber schon der Artikel, obwol derselbe noch fast immer eine hinweisende Kraft hat. Dass der Artikel erst in der Entwicklung ist, kann man schon daraus ersehen, dass er nie nothwendig ist. Die lyrischen und tragischen Dichter lassen im Anschlusse an Homer den Artikel häufig weg. Als substantivisches Pronomen findet sich bei ihnen, wie bei Herodot, *ὅ, ἥ, τό* ausser den im Folgenden besprochenen Gebrauchsweisen der attischen Prosa nur vereinzelt, gewöhnlich mit *γάρ* oder *καί* verbunden. §. 376 soll es wol heissen: „*θεός* Gottheit,“ nicht „die Gottheit;“ denn in Stellen, wie Xen. Comm. I, 4, 13, ist auch an keinen bestimmten Gott zu denken. §. 377 fiele *εἰς ἄστυ* besser weg. §. 383 könnte noch hinzugefügt werden: „Dabei tritt zuweilen eine Attraction solcher präpositionaler Ausdrücke an das Verbum des Satzes ein, z. B. Xen. An. I, 2, 3 *Ξενίας μὲν δὴ τοὺς ἐκ τῶν πόλεων λαβὼν παρεγένετο εἰς Σάρδεις*, V, 2, 24 *ἔφευγον οἱ ἀπὸ τῶν ἐν δεξιᾷ οἰκιῶν*. S. 211, Z. 3 v. o. muss es heissen *τοῦ ἀμαθεστάτου* (Xen. Comm. IV, 5, 11), was auch der Sinn nothwendig verlangt; denn ein *θηρίον* kann nicht *ἀκρατές* sein. §. 393 könnte beigefügt werden: „Daraus, dass der Nominativ den Vocativ vertritt, erklärt sich auch die grammatische Form vieler Vocative“, unter Anführung einiger passenden Beispiele. Der Paragraph 397 fiele besser weg; denn die Anticipation ist, wie §. 519, 5, Anm. 2, für den Accusativ nicht charakteristisch. Es wäre daher gerathener §. 361, 9 eine entsprechende Anmerkung einzuschalten. §. 406 könnte

Digitized by Google

es heissen das „Localsuffix *δε* (*ζε*)". §. 474 vermisst man ein Beispiel, wie *παρ' αὐτὸν τὸν ποταμόν* „hart an dem Flusse". Im Capitel 18 könnte eine kurze Bemerkung über die Entwickelung des demonstrativen Pronomen zum relativen gegeben werden, was sich leicht durch das Deutsche verdeutlichen lässt, ferner über den relativen Gebrauch von *ὁ, ἡ, τό* bei Homer und späteren Dichtern, endlich über *ὅς* als Demonstrativum. Allerdings ist dies schon §. 213 *D* angedeutet; aber eine solche zusammenhängende Darstellung an diesem Orte würde das Verständnis sehr erleichtern. §. 553 *b* wünschten wir die Erwähnung von *ὡς* neben *ὥστε* beim Infinitiv und unter *a* 2) ein Beispiel, wie Xen. Cyr. I, 3, 18 *ὥστε θάρρει.* §. 554 vermisst man eine Bemerkung über den Optativ in Relativsätzen, welche einem anderen Satze mit dem Verbum im Optativ untergeordnet sind, wo also der Optativ durch jenen im übergeordneten Satze bestimmt wird, z. B. Xen. An. I, 9, 19 *εἰ δέ τινα ὁρῴη δεινὸν ὄντα οἰκονόμον ἐκ τοῦ δικαίου καὶ κατασκευάζοντά τε ἧς ἄρχοι* (statt *ἧς ἦρχε*, nicht, wie Einige meinen, *cuicumque praeesset*) *χώρας καὶ προσόδους ποιοῦντα* usw.

Doch wir schliessen hier unsere Bemerkungen ab. Wir wollten ja ohnehin nur zeigen, dass durch manche kleine Zusätze die Syntax noch an Deutlichkeit gewinnen und dem Schüler noch mehr Aufschluss bieten könnte, ohne ihren Umfang zu sehr zu vergrössern und der leichten Uebersichtlichkeit zu schaden.

Graz. Karl Schenkl.

Moritz Heyne, Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1873. — 90 kr.

Man erinnert sich der zuerst*) in Zacher's Zeitschrift 1, 288 ausgesprochenen Hypothese, nach welcher der Cottonianus des Heljand eine niederfränkische Uebersetzung aus dem durch die Münchener Handschrift im Wesentlichen bewahrten Sächsich des Originales sein soll. Das vorliegende Buch gibt nun auf Grundlage dieses umfänglichsten Denkmals, vereint mit den Psalmen, welche Heyne seit der Ausgabe in den kleineren Denkmälern 1867 als niederfränkisch anerkennt, eine ziemlich ausführliche Grammatik des fränkischen Dialektes, wie er im 9. 10. Ih. im Ruhrthal und bei Aachen gesprochen und geschrieben worden wäre. Begleitet von einer Darstellung der sächsischen Laut- und Flexionslehre, wobei die Münchener Hs. des Heljand und die kleineren Stücke zu Grunde gelegt sind.

Man kann es mit einem hohen Grad von Sicherheit aussprechen, dass weder die Cottonische Handschrift des Heljand noch der Psalmencommentar Müllenhoff-Scherer Denkm. LXXI[2] niederfränkisch sind. Es ist ein ganz allgemeines für alle natürlichen und historischen Dinge geltendes Gesetz: die Verwandtschaft zweier Objecte

*) Aber bereits 1826 hatte der famose Scheller den Heljand für niederrheinisch erklärt, s. J. Grimm Kleinere Schriften 4, 413.

Digitized by Google

beruht darauf, dass ihre Aehnlichkeiten oder Uebereinstimmungen älter sind als die Verschiedenheiten. Zwei Handschriften sind verwandt, wenn sie dieselben Fehler zeigen, welche sie aus dem Archetypus ihrer Familien sclavisch herübergenommen haben müssen. Dabei kann die eine Handschrift noch eine Reihe absichtlicher oder naiver Fehler dazu machen, sie kann ihr Original einer ästhetischen Umformung unterwerfen, sie kann es in einen anderen Dialekt umschreiben, — immer ist sie jener anderen näher verwandt als die Hs. einer anderen Familie, welche vielleicht eine Uebersetzung in denselben vom Original abweichenden Dialekt vorgenommen hat. — Oder ein hoch entwickeltes Insect bleibt dem niedersten Typus seiner Gruppe immer verwandter als irgend einem Wirbelthiere, mit dem es in den Sinneswerkzeugen, in den Athmungs- oder Verdauungsorganen die grösste Analogie zeigen mag. Denn das vollkommene Insect hat sich aus den unvollkommenen entwickelt, die Aehnlichkeit mit Thieren einer anderen Gruppe ist erst später hinzugetreten. Ebenso wie der vielcitierte Amphioxus mit dem entwickelten Wirbelthiere durch nähere Verwandtschaft verknüpft ist als mit irgend einem Mollusken.

Wenn man von dem Alter der Merkmale abstrahiert, dann ist ja in der That nicht abzusehen, warum man nicht die Sprachen und Dialekte etwa nach dem Guna classificiert, und Bairisch und Englisch in eine Gruppe zusammenfasst und ihr das Alemannische und Skandinavische gegenüberstellt, gerade wie man früher die Pflanzen nach der Zahl der Staubfäden ordnete, oder vielmehr um vieles verkehrter. Wenn ich Bairisch und Englisch zurückverfolge, so sehe ich wie dort hinter dem 14. und 13. Jh., hier vor dem 12. Jh. sich dieselben reinen *î* und *û* in beiden Sprachtypen zeigen, während z. B. die Verschiebungsconsonanten, die Declination und Conjugation noch immer beträchtlich abweichen. Die Aehnlichkeit hat also nichts bewiesen, weil sie jünger war als die Verschiedenheit. Allerdings wenn wir die Geschichte eines Dialektes nicht kennen, sind wir nicht im Stande mit vollkommener Gewissheit die Chronologie der Merkmale anzugeben, durch welche er sich vom Urgermanischen unterscheidet. Aber Heyne führt drei Puncte an, welche die Verwandtschaft des Cottonianus mit den niederfränkischen Denkmälern beweisen sollen, Z. Zs. 1, 289 die *uo* für *ô*, die *â* für *ê* (got. *ai*) und den Umlaut des *u*. Dagegen sollen die ersten und zweiten Personen Pluralis, die Nominative der masculinen *a*-Stämme auf *-ôs*, welche der Cottonianus mit den sächsischen Quellen gemein hat, nichts gelten. Nun sehen wir im Altsächsischen einen Typus, in welchem die erwähnten Merkmale der Declination und Conjugation kaum eine Ausnahme erleiden, in dem dagegen *uo* für *ô* sich nur selten, *i* für *u* noch fast gar nicht findet, während die gothischen *ai* ihren Weg über *ae* — *ae* und *â* geschrieben in den Merseburger Glossen und im Taufgelöbnis — bis zu *ê* fortgesetzt haben, s. Scherer GDS. 127. Wer wollte da annehmen, dass in Werden *ô* früher diphthongiert, *ai* eher monophthongiert, *u* eher umgelautet worden sei, bevor man daran dachte, die ersten

Digitized by Google

zwei Personen des Pluralis der dritten gleichzumachen? Auch spricht es gegen die Analogie der übrigen istävonischen, erminonischen, baiwarischen, kurz der nicht-sächsischen Sprachentwickelungen, dass die Nominativ-*s* des Plurales sich über die erwähnten Aenderungen des Vocalismus hinaus erhalten hätten.

Lehnt man die Schlussfolgerung Heyne's ab, so bleiben bei Erwägung der zahlreichen Uebereinstimmungen, welche der Cottonianus in der That mit nfr. Denkmälern entweder dem genauen altsächsischen Sprachstande oder dem der anderen Heljandhandschrift gegenüber zeigt, noch immer Gründe genug übrig, welche jeden bestimmen müssen, den Ort, an welchem die ältere und bessere Handschrift geschrieben worden, nahe an der nfr. Grenze zu suchen. Man möchte nur wünschen, die Puncte, welche die Verwandtschaft des Cottonianus mit dem Nfr. beweisen, an irgend einer Stelle gesammelt zu finden. Im wesentlichen sind es folgende: *uo* für *ô* im grösseren Umfange als im Monacensis p. 14, *â* für *ei,* das vereinzelt auch im Alts. erscheint p. 16, 8, *i* für *u* p. 17, *ie* für *e* p. 18, Vocaleinschub p. 18, *e* für *a* p. 19, kommt aber auch in den Merseburger Glossen vor p. 13, vocalische Assimilation p. 19, die Schreibung *đ* p. 30, *ht* für *ft,* aber auch bei Beda und in der Freckenhorster Rolle p. 31, 32, euphonisches *t* für *d* p. 32, Rückumlaut häufiger als im Monacensis p. 55, *bûan* schwach p. 68, Dat. Plur. der *i*-Stämme auf *-in* statt auf *-iun* p. 76, Dat. Sing. Masc. Neut. der pronominalen Adjectivflexion auf *-un, -in* p. 85, 87, Comparativ der *ja*-Stämme auf *-era* statt *-iera* p. 90, *hie thie hwie* für *he the hwe* p. 99, 101, 102. Beinahe alles deutlich jüngere Entwickelungen. — Manches andere für die Psalmen Charakteristische findet sich wieder im Cott. nicht: so kein *scl* für *sl* p. 28, kein *-in* im Gen. Dat. Sing. der schwachen Masculina p. 78, kein *imo* als Accusativ p. 100.

Es ist bedauerlich, dass ein Grundirrthum das sonst verdienstliche Buch entstellt, aus welchem gewiss der Kundige vielfach Nutzen und Belehrung schöpfen wird. Weniger vielleicht der Schüler. Ein Handbuch zur Erlernung der altsächsischen oder altniederfränkischen Sprache, wie sie im Heljand und den Psalmen vorliegen, war eigentlich nicht nöthig. Für den ersten Anfang genügt ja des Verfassers kurze Laut- und Flexionslehre, wenigstens als bequemes Nachschlagebuch bei der Lectüre des Heljand, — mit den Psalmen wird ohnedies niemand altniederdeutsche Studien beginnen. Der Fachmann aber hätte bei einer neuen altsächsischen Grammatik noch etwas mehr erwartet oder gewünscht. Vor allem eine Verwerthung der sächsischen Urkunden. Nur durch diese können wir die alten Mundarten des grossen sächsischen Sprachgebietes kennen lernen und eher werden wir den Heljand nicht mit einiger Sicherheit localisieren können. Heyne müsste doch einmal beweisen, dass der Monacensis den Dialekt des Münsterlandes gibt. Ich habe bei der Geschichte der nfr. Geschäftssprache die altsächsischen Eigennamen nur sehr wenig, viel weniger als ich sollte, in Betracht gezogen. Aber doch erfährt man daselbst

Digitized by Google

p. 39, 40, dass auch in sächsischen Quellen hie und da *h* vor *t* ausfällt und dass in Essen *-wi* für *-wif* gar nichts seltenes ist. Auch die kleinen alts. Stücke bedürfen noch vielfach einer genaueren Fixierung. Beiläufig warum die Merseburger Glossen, wenn sie wirklich aus Merseburg stammen, nordthüringisch genannt werden, begreife ich nicht. Nach der Menke'schen Karte liegt Merseburg in dem Gaue *Hassagô,* welcher dem *Norththuringâ* coordiniert ist. — Und wenn sich Heyne auf die literarischen Denkmäler beschränkte, dann hätte er sich in vollständiger Mittheilung des Sachverhaltes bei den kleineren Quellen nicht von Cosijn überholen lassen sollen.

Doch erspriesslicher als alle derartigen Wünsche wird es sein, wenn wir prüfen, in wie weit Heyne das selbst gestellte Ziel erreicht hat. Vor allem ist anzuerkennen, dass der Verfasser seit der Herausgabe der kleineren niederdeutschen Denkmäler die Ueberlieferung der Psalmen besser zu würdigen gelernt hat. Es ist Scherer bei seiner schönen Recension des Buches, Zs. für öst. Gymnasien 1867, p. 660 ff., offenbar entgangen, dass in den Psalmen die interessantesten Formen beinahe regelmässig unter den Anmerkungen stehen. In der Grammatik findet *sîla* für *sêla, boigedun* für *bougedun* u. dgl. doch gebührende Beachtung p. 16, 17. Aber *watur* für *watar* scheint Heyne auch jetzt noch für einen Schreibfehler zu halten, da er p. 14 Verdumpfung der tonlosen *a* nur in der Conjugation anerkennt, während Cosijn in den Oudnederlandschen Psalmen p. 32 *watur âbont fiunt* und *go-* für *gi-* anführt. Eine Beachtung aller ähnlichen Fälle hätte zu einer zusammenfassenden Bemerkung unter den vocalischen Lautgesetzen §. 12 geführt, die nun fehlt.

Aber auch abgesehen von solchen Einwirkungen eines noch nicht ganz geschwundenen Vorurtheiles ist die Mittheilung der wichtigen Thatsachen des Lautstandes nicht immer übersichtlich und lückenlos. So p. 15 kein Wort davon, dass die Psalmen hie und da *e* für *i* (altarisch *a*) bieten: s. die Artikel *bringan genitheran fê fio* in dem Glossar zu den kleineren Denkmälern, wo die *e*-Formen ganz gewissenhaft angegeben sind. *Î* für *ie* ist ein so wichtiger Unterschied zwischen niederfränkisch und niederländisch: die betreffenden Fälle der Psalmen aber fehlen bei Heyne, Cosijn gibt sie p. 28: *bewîldi underschîd slîp. Ie* für *ê* hätte auch eine sorgfältigere Zusammenstellung verdient. In der Grammatik führt Heyne *iewiscon* und *gelierot* an, p. 16, aber Ps. 65, 6 zeigt auch *kierit* wie im erwähnten Glossar unter *kêran* zu lesen; übereinstimmend mit dem Alts., s. Laut- und Flexionslehre p. 38, wo noch *hiet bierswîn* und *kiesur* angeführt sind. In dem betreffenden Paragraph der alts. Grammatik aber p. 8 heisst es *ie* für *ê* finde sich nur in dem Lehnworte *kiesur.* Weder in der alts. noch in der altnfr. Lautlehre erscheint eine zusammenfassende Besprechung jener germanischen *ê*, welche im ahd. diphthongiert werden. Einiges unter dem alts. Umlaut p. 13, anderes in einem Paragraph über reduplicierende Verba p. 37. — P. 89, 90 fehlt die wichtige Thatsache, dass in den Psalmen Comparative auch stark flectiert werden, s. Co-

Digitized by Google

sijn, Paradigma p. 16, 17, Abhandlung p. 11. — Bei der Conjugation, welche auffallender Weise die Psalmen vom Cottonianus trennt, ist man natürlich am meisten gespannt zu erfahren, ob im nfr. Verbum sächsische Formen vorkommen. Die *-at -ôt* der I. III. Plur. Praes. Ind. müssten doch bei einer allgemeinen Erörterung über die Flexion des nfr. Verbums zu finden sein. Ob ein derartiger Fall bei schwachen oder starken Verben vorkömmt, ist ziemlich gleichgiltig. Ein allgemeines Schema der nfr. Personalendungen aber gibt Heyne nicht. Er erwähnt die Beispiele *arvêthiat* und *scawôt* nur in dem Paragraph über die schwache Conjugation p. 62. — P. 100 fehlt im Paradigma der Demonstrativpronomina der Dativ Sing. Masc. *then,* der in den Psalmen vorkommt: 73, 2 *berg Syon, an then thu wonedôs an imo* (*mons Sion, in quo habitasti in eo*). Sonst haben die Psalmen allerdings zweimal *themo* 67, 17, 171, 12. Cosijn ist übrigens auch ungenau, s. p. 23 der Paradigmen und p. 12 der Abhandlung. Ungern vermisst man hier wie dort das *tôtton thorra* des Werdener Heberegisters, Lacomblet, Urkundenbuch 1, 53, ein in nächster Nähe von Werden gelegener Ort. — Merkwürdig dass die Form auch im Sächsischen des Münsterlandes vereinzelt vorkommt, so Freckenhorster Heberolle 527 *te then midden sumera.* Im Dat. Sing. Masc. gibt das Paradigma die sächsiche Nebenform *then* an. Aber man musste nach Heyne's sonst durchgeführter Gepflogenheit erwarten, dass auch die einzige Stelle, an der die Form sich zeigt, Freck. Heber. 580 *tô then vêhus* angeführt würde. Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse liesse sich wenig erwiedern, wenn jemand auf diese münsterländischen *then* für *themu* gestützt sagte, der Monacensis sei wahrscheinlich ostfälisch und in Hildesheim geschrieben. — Eigenthümlich, wie sehr das Nfr. durch die Neigung ähnliche Formen gleichzumachen und durch falsche Analogie gelitten hat: *imo* für *ina, then* für *themo* und in der starken Adjectivflexion Accusativ- statt der Dativformen, Indicativ für den Optativ, starke Flexion neben schwacher im Comparativ, starke Flexion der Adjectiva neben Artikel. — P. 102 sind für quis die Psalmenformen *hwe* und *hwie* angegeben. Das Glossar gibt unter *hue* auch *we* und *wie.* In diesen Dingen darf man doch Genauigkeit erwarten*). — Heyne hat auch einige Bemerkungen zur Syntax hinzugefügt. Es muss eine gewisse Selbstüberwindung kosten eine systematische Darstellung der Laute und Formen mit so abgerissenen Notizen über die Verwendung des Sprachmateriales zu beschliessen. Um so dankbarer wollen wir die Gabe empfangen. Der Anfang aber ist entstellt durch eine Regel, zu welcher die Beispiele nicht stimmen. Nach *thero the* oder *thero* allein folge das Verbum im Singular, indem die Beziehung desselben nicht an den pluralen Theilungsgenetiv, sondern an das ihm im Singular vorausgehende Pronomen oder Adjectiv anknüpfe. Dazu zwei Beispiele, das erste Hel. 835 *allarô barnô betsta*

---

*) Das Fehlen der Formen *mîna thîna* Nom. Sing. Fem. in den Psalmen rügt Braune, Z. Zs. 4, 295.

Digitized by Google

therô the gio giboran wurdi, aber das zweite ohne den geforderten Singular: *thêm mannun the her minniston sindun therô nu undar thesaru menegî standid*, Hel. 4413. Der Cott. hat hier auch *standat.*

Sehen wir nun, wie Heyne den phonetischen Werth der sächsischen und fränkischen Orthographie bestimmt. Hierbei muss man es vor allem anerkennen, dass der Verf. dieser Frage nicht überhaupt vorbeigegangen ist. Aber seine Schlüsse sind nicht immer zwingend. Weil das durch Umlaut entstandene *e* oft *i* geschrieben werde, dagegen für das aus sogenannter Brechung hervorgegangene mitunter *ae* selbst *a* stehe p. 13, 18, sei im Altsächsischen wie im Altniederfränkischen das eine offen, das erste geschlossen ausgesprochen worden. So plausibel diese Formulierung klingt, so bedenklich ist sie, wenn man die beweisenden Schreibungen näher ansieht. Vor allem kommt *i* für *e* der Brechung auch vor, es wird nur an anderen Orten p. 11, 17 unter einem anderen Gesichtspunct angeführt: der Umlaut des *a* sei nicht durchgedrungen. Wenn *-skepi* neben *-skipi*, *gifremid* neben *gifrimid*, *heinde* neben *hendi* für *é* beweisen darf, dann darf es auch *niman* neben *neman* und *gibo* neben *gebo*. Es wäre auch höchst auffällig, wenn hier in so alter Zeit abweichend vom Ahd. und Mhd. das auf altar. gefärbtes *a* zurückgehende *e* die offene Aussprache gehabt hätte. Im Hochdeutschen ist ja die Sache ganz unzweifelhaft. — Aber die *ae a* für derlei *e*? Sie sind sämmtlich durch consonantische Einwirkung zu erklären. Heyne führt nur an p. 12 *haerd warold spraka* Helj. 3733 Mon., wofür der Cott. *spreke* p. 18 hst., *spraecan* Helj. 2778 Cott., *sprekan* Mon., *barahtun* Hel. 3655 Cott., *berhtun* Mon. und *walalîcondi* in den Lipsius'schen Glossen, also nur bei *r* und *w*. Es waren wol beide *e* geschlossen; gleich dem *ê*, wie Heyne richtig bemerkt p. 16. Später seit Verlängerung der offenen Accentsilben wurden beide geöffnet wie Nerger in der meklenburgischen Grammatik dargethan hat. Die grosse Aehnlichkeit, welche die Aussprache des *e* mit der des *i* gehabt haben muss, erklärt es auch, warum in den Psalmen so wenig *e* für *i* sich finden in Wörtern, welche wahrscheinlich nach dem Hochdeutschen und Sächsischen zu schliessen von altarisch *a* schon bis *i* gelangt waren, s. oben, und deren vielleicht auch das Alts. einige bietet, so die Imp. *gef wes help* p. 46, und gar keine für altar. *i*, die doch sonst in den nfr. Denkmälern seit alter Zeit bezeugt sind, s. nfr. Geschäftssprache p. 14, 24, 33, 99, 103, 110. Die *ie* aber für den Umlaut *a* möchte ich nicht als Kennzeichen der geschlossenen Aussprache fassen. Sie erscheinen im Alts. nur nach *k*: *antkiennian antkiendun kietel.* Es wird Jerierung sein, die Vorstufe zum friesischen Zetarismus, s. nfr. GS. p. 148. — Willkommen ist der Nachweis einiger umgelauteter *u* im Alts. und Altnfr. p. 10, 17.

Im sächsischen Consonantismus ist nicht sicher, ob *sg sgk* für *sk* in der That Erweichung der Tennis und tönenden Aussprache des *s* bezeichne p. 21. Es könnte auch s^2 andeuten, da daneben *sch* vorkommt. Man hätte nur die spirantische Natur des *g* berücksichtigt, sei-

Digitized by Google

nen tönenden Charakter vernachlässigt. — P. 22 sagt Heyne *ch* wolle im Sächsischen wahrscheinlich vielfach keine 'Aspirata', sondern nur den 'scharfen bestimmten *k*-Laut' bezeichnen, wie *gh* den 'gutturalen *g*-Laut'. Ich hoffe die Zeit ist nicht mehr ferne, in der eine jüngere Generation von Germanisten diese elegante Terminologie gar nicht mehr versteht. Sie ist aber nicht einmal consequent, denn nach p. 19 gilt Heyne 'guttural' nicht für eine besondere Nuance der durch Gaumen- und Zungenrücken bewirkten Articulation. — *Ghi* wurde gesetzt, um nicht zur Aussprache *ji* zu verleiten, ebenso konnte *chi* vor *zi* warnen. Wenn im Taufgelöbnis *forsacho* auf *forsachistu* folgt, so ist das eine verkehrte Consequenz des Schreibers. *Ch* im Auslaut aber, das Heyne in diesem Zusammenhang erwähnt, ist offenbar tonlose Spirans, da es nur euphonisch neben *gh* für inlautendes *g* gesetzt wird. — P. 24 ist die nächste Vermittlung zwischen *findan* und *fîdan* doch die Annahme des nasalierten Vocals. Heyne spricht nur von einem 'leisen Klange des Nasals'. — Dagegen p. 23 richtige Bemerkungen über Vocalisierung des *j*, über Spirantenvertretung *tht ft* für *ht* p. 30, 32. Nur hätte das *st*, welches Myle und Halbertsma Ps. 18, 10 in *drusten* für *druhten* lesen, auch Erwähnung verdient. In der Ausgabe steht es natürlich unter den Lesarten. — P. 20 bespricht Heyne die Schreibung *gg* für *ng*. Sie ist begreiflich, da doch niemand im Ernst an griechisches γγ denken wird, bei der Annahme, dass man wie heute statt *ng* nur gutturales *n* gesprochen habe. Ueber die Gewohnheit diesen Laut durch zwei Zeichen zu geben, wagte man nicht leicht sich hinauszusetzen, aber es schien unrichtig einen einzigen Laut durch zwei verschiedene Buchstaben zu geben. Gegen *nn* sprach die dentale Aussprache dieser häufigen Lautgruppe. So fiel die Entscheidung *gg* zu. Oefters aber auch *g* allein, s. p. 20, 30. — In der Quantitätsbezeichnung möchte ich nur aufgreifen das als kurz angesetzte *i* im Plur. Opt. des alts. starken Verba p. 49. Nach p. 50 finden sich nur Fälle mit *i*, kein Hinüberschwanken in andere Vocale. Da wäre nach Heyne's eigener Methode s. z. B p. 70, doch langer Vocal anzunehmen: *-jânt* muss durch die Auslautgesetze zu *-jan* geworden sein, das die Contraction *-în* ergibt.

Wichtiger sind die Erklärungen der Laute und Formen selbst, deren Heyne mehr gibt als sonst in einem Handbuch erwartet werden. Natürlich böte sich hier der meiste Anlass zu Zweifeln und Hypothesen, die Behauptungen und anderen Hypothesen gegenüber zu stellen wären. Ich will nur einiges hervorheben, was mir allzu unsicher oder entschieden verfehlt scheint. Die Erklärung des Guna und des gotischen *iu* auf p. 3 wird niemand befriedigen, dem es um historische Erkenntnis der Sprachvorgänge zu thun ist. Wenn Heyne die sehr plausiblen Vermuthungen Scherer's, dass Guna Längung des *i* und *u* voraussetze, dass got. *iu* Färbung des *au* sei, nicht theilt, so musste er einfach die Thatsachen hinstellen. — Auf derselben Seite lesen wir den aus der Ulfilasausgabe des Verfassers p. 374 der fünften Auflage bekannten Satz, dass german. *â* in Wurzelsilben — die Be-

Digitized by Google

schränkung fehlt hier — nur als Ersatzdehnung vorkomme. Das ist vielleicht richtig, aber keinesfalls für alle Fälle bewiesen, s. Scherer GDS. 430 Anm., Zs. für öst. d. Gymn. 1873, p. 296. Wie will man z. B. *blêsán* von der Wurzel *bhlâ*, lat. *flâre*, ahd. *blâan blâsan* differenzieren? Und die Etymologien Leo Meyer's Goth. Sprache §. 443 wären doch zu prüfen. Man kann nichts dagegen haben, wenn statt der Schulausdrücke Guna, Spaltung des *a*, bloss die Vorgänge beschrieben werden. Ebenso kann man auch die 'Auslautgesetze' umgehen, dann mussten aber die Verstümmlungen der arischen Endsilben im Germanischen etwas genauer dargestellt werden als es p. 5 geschieht. Wie soll der Anfänger auf Grundlage dieser Bemerkungen verstehen, was p. 36 über abgefallene Personalendungen vorgetragen wird? — P. 6. 37 liest man mit einiger Verwunderung, dass Heyne *ai* in *blindaizôs* und *qlindai* Nom. Plur. Masc. und in der Reduplication noch immer für einen Diphthong hält, noch schlimmer freilich, wenn er p. 7 got. *drigka*, alts. *drinku* aus *drinkami* erklärt. Die vagen Ausdrücke über Ab- und Ausstossung der Ableitungsvocale p. 5 statt der Darstellung der Westphal'schen Gesetze deuten demnach wol darauf hin, dass Heyne sie in der bekannten Formulierung nicht anerkennt. Sonst hätte er doch zeigen müssen, dass ein nach Eintritt des vocalischen Auslautgesetzes zurückbleibendes *m* auch abfallen kann. — Ebenso ist es ein methodischer Fehler, wenn p. 36, 70 gelehrt wird *u* in I. Sing. Ind. Praes. und im Nom. Acc. Plur. Neut. sei aus nachfolgender Nasalis zu erklären.. Die sanskritische Endung *-âni*, auf welche sich Heyne bezieht, ist nicht altarisch, und der Instrumental, welcher denselben Auslaut zeigt, ist gar nicht berücksichtigt. — Auch Müllenhoff's Regel mit Scherer's in GDS. p. 128 ausgesprochener Anwendung auf die Conjugation — ahd. alts. *geban* älter als got. *giban* — hat keinen Eingang in Heyne's Darstellung des alts. und altnfr. Vocalismus gefunden p. 10, 17. — Nirgends sagt Heyne, wie er die alts. *ê* für ahd. *ê ea ia* auffasse, abgesehen von den reduplicierten Perfecten p. 37, deren Vocalismus in die Lautlehre gehörte. Nach p. 13, wo er *brêf* unter den Contractionen *thêrna Otartflêtun* aufführt, muss man annehmen, dass er sich zu Grimm's Ansicht bekenne, Gramm. 1[3] 171, nach welcher der höchst unwahrscheinliche Stufengang *ê*—*ea ia*—*ê* gegolten hat. — Vgl. jetzt besonders Scherer Zs. für öst. Gymn. 1873 p. 295. — P. 27 muss der Anfänger jedenfalls meinen Consonantumlaut — der Ausdruck wird wieder vermieden — finde sich nur im Alts. Die Erscheinung wird eine Eigenheit des Alts. genannt.

Die Enthaltsamkeit gegenüber neueren Theorien geht etwas weit, wenn Heyne p. 51 die Formen der Psalmen *cebrekan wir*, *wôpan wir*, *verwerfon wir*, die einzigen in der I. Plur., für Optative erklärt, s. Müllenhoff nach der Vorrede zu den Sprachproben und schon J. Grimm, Gramm. 4, 83. — P. 55 handelt Heyne vom sächsischen Rückumlaut, aber das Verhältnis zum Hd. wie zu anderen mittel- und niederdeutschen Dialekten wird nicht klar. Wichtig ist doch, dass durch

Digitized by Google

die strenge Durchführung des Consonantumlautes eine Reihe von langen Wurzeln gebildet werden, welche hd. kurz erscheinen. Der Optativ ferner ist ganz vernachlässigt. Im späteren Sächsisch weiss man aus Bech's Abhandlung Germ. 15, 131, 154 war kein Unterschied zwischen Indicativ und Optativ: beide hatten Umlaut. Das ist im Alts. noch nicht der Fall. Einerseits erscheint Rückumlaut im Optativ wie im Indicativ: *habdi sagdi sandi*, andererseits findet wenigstens bei *lettian* sich der Optativ *letti* neben Indicativ *latta* im Cott., wofür der Mon. *letta* bietet, s. Heyne's Glossar zum Heljand. Die Analogie der langsilbigen, welche weder Synkope noch 'Rückumlaut' gestatten, wie *wernian quellian* usw. so wie der durch die *i* der Endung umgelauteten Optative hat scheint es allmählig zur unbestrittenen Herrschaft des Umlautes geführt. *Sandida* bildete auf der einen Seite *sandida sandidi*, später *sendida sendidi*, auf der anderen *sanda* und *sandi*, später *sendi*. Aus den Psalmen führt Heyne p. 61 den Optativ *kende* an gegenüber dem Indicativ *bekanda*. Das ist typisch auch für das spätere Nfr., s. nfr. GS. p. 195, 365. — In der Declination fällt auf, dass *strengiu* p. 81 für einen Schreibfehler gehalten wird, s. Scherer GDS. 118, 431. — Auch auf die Auffassung der starken Adjectivdeclination p. 84 ist Scherer GDS. 401 ohne Einfluss geblieben.

Richard Heinzel.

Deutsches Wörterbuch von Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Erster Band. A—L. Giessen 1873. XX, 983 S. — I. Hlbbd. 3 fl. 60 kr. II Hlbbd. (Seite 481—983) 4 fl. 20 kr. Compl. I Bd. 7 fl. 80 kr.

An dem grossen Bau des 'Deutschen Wörterbuches', dessen Grund von den Brüdern Grimm mit fester Hand gelegt worden ist, wird jetzt von drei Männern weiter gearbeitet, die vor Vielen berufen erscheinen, ihre Kraft dem herrlichen Nationalwerke zuzuwenden. Einer von ihnen, Professor K. Weigand in Giessen, war schon in jener Zeit, als die beiden Grimm selbst noch am Werke standen, mit einem 'von Grund auf neu erstehenden kleineren Gebäude' beschäftigt, nämlich mit der Umarbeitung des Schmitthennerschen kurzen deutschen Wörterbuches, das zuerst 1834, dann, bedeutend vermehrt, 1837 erschienen war.

Die Tüchtigkeit und Selbständigkeit dieser Umarbeitung hat den vollsten Beifall von Jacob und Wilhelm Grimm erfahren; so hat jener Weigand's Wörterbuch eine 'grundehrliche, aus genauestem Forschen hervorgegangene Arbeit' genannt, Wilhelm Grimm mit wolverdientem Lobe die Sicherheit, den Tact und die Sorgfalt des Verfassers ausgezeichnet.

Das mühevolle Werk gelangte vor nun drei Jahren zum Abschlusse. Wenn Verfasser und Verleger gleich ein Jahr darauf (1872) an eine neue Auflage schreiten konnten, so dient schon dieser Umstand allein dem Werke zur besten Empfehlung. Es haben aber auch

Digitized by Google

die berufensten Stimmen im günstigsten Sinne über Weigand's Leistung sich weiter vernehmen lassen; es genüge hier auf drei derselben besonders hinzuweisen. Diefenbach, ein wolbekannter Meister in lexicalischer Arbeit, sagt in einer Anzeige des ersten Bandes der ersten Auflage (in Kuhns Zeitschrift 7, 71): 'Jene seltene Vereinigung von Kürze und gründlicher Forschung empfiehlt das Werk gleichermassen dem grossen Publicum der Laien, als den Gelehrtesten, die noch etwas lernen wollen'. Raumer erklärt in seiner Geschichte der germanischen Philologie (S. 711): 'Unter den kleineren Wörterbüchern der neuhochdeutschen Sprache zeichnet sich das von Karl Weigand durch wissenschaftliche Zuverlässigkeit aus'. Leo Meyer, den wir für besonders berufen erklären müssen, vom Standpuncte der heutigen etymologischen Forschung ein Urtheil auszusprechen, nennt Weigands Wörterbuch eine 'nicht genug zu rühmende Fundgrube deutscher Worterklärung' (Kuhns Zeitschr. 20, 303).

Solchen massgebenden Stimmen gegenüber auch für unsere Anzeige eine besondere Beachtung in Anspruch zu nehmen kann uns nimmermehr in den Sinn kommen. Wie wir aber schon an einem andern Orte, in den Prager 'Blättern für Erziehung und Unterricht' (1871 N. 11) im Interesse der zumeist den Kreisen der Volksschule angehörenden Leser jener Zeitschrift die Vorzüge des Weigand'schen Wörterbuches im Allgemeinen dargestellt haben, so wollen wir uns hier nur erlauben auch dem Leserkreise der Gymnasial-Zeitschrift das genannte Werk als ein durch kein anderes zu ersetzendes Hilfsmittel zum gründlichen Verständnis unserer reichgestaltigen Sprache aufs wärmste zu empfehlen.

Zugleich möge uns aber gestattet sein, im Nachfolgenden aus dem überaus reichen Stoffe der in dem vorliegenden ersten Bande bis zum Abschlusse des L geförderten neuen, verbesserten und bedeutend vermehrten Auflage einzelne Artikel auszuheben und denselben kleine etymologische Bemerkungen anzuschliessen, wie wir diess seinerzeit in unserer Anzeige von O. Schade's gerade jetzt auch in neuer Auflage erscheinendem trefflichen Altdeutschen Wörterbuche (Zeitschr. f. d. öst. G. 1867) gethan haben.

S. 1: A. Ueber die Verwendung von doppeltem *a* und von *ah* für altes *a* und *â* liess sich noch etwas sagen, auch *a* aus ursprünglichem *ü*, in Schlaraffe, konnte Erwähnung finden.

S. 3: Abend. Für wahrscheinlicher als **êbunths* halten wir **êbanths*, wie auch im ahd. *âbunt* nur eine spätere Form von *âbant* zu erkennen sein wird; vgl. *unti* gegenüber *anti* (*enti*, *inti*), das participiale *-unt* statt *-ant* u. dgl. m.

S. 4: Abersel. Diefenbach hat das Wort, das unsers Wissens heute ganz ausser Gebrauch ist, in seinem 'Hoch- und niederdeutschen Wörterbuch' Sp. 26 an *abars*, *aborse cadaver* geknüpft, das bis jetzt ebenso wenig etymologisch aufgehellt ist, wie die in den schätzbaren Nachträgen von Bech in der Germania 18, 257 beigebrachten andern Formen, unter denen *awarsil* aus dem Kulmischen Recht der Form des Wortes bei Mathesius am nächsten liegt. Beiläufig, zu Lexer Mhd. Wb.

Digitized by Google

1, 107 bemerkt, steht bei Berthold ein Femininum *âwürsen* (135, 17 Pfeiffer = *âwürhsen* 134, 33. 35), anders der Form nach an der sonst übereinstimmenden Stelle 256 f. das Mascul. *âwëhsel*, dem sich die Formen ohne *r* anschliessen (z. B. *afwessel* im Sachsenspiegel, s. Mnd. Wb. von Schiller und Lübben 1, 44). Vergleicht man *âwürhsen*, abgeleitet wie das got. *draúhsna*, mit *âwürke*, so könnte uns dieses vielleicht auf die gemeinsame Wurzel *wark* von *würken* leiten: das ursprüngliche *w* zeigt Uebergang in *b*, ferner *ü*, *u* durch Vermittlung der verschiedenen Dialecte Uebergang in *o*, *a*, *e*, die Auslassung des *r* erklärte uns *âwëhsel* aus älterem * *âwërhsel* (wie *bëhten* aus *bërhten* Lexer 1, 156); das Wort wäre also mit allerhand Lautwandlungen aus dem Hochdeutschen ins Mittel- und Niederdeutsche gedrungen. Vgl. *entwürken*, zu nichte machen?

S. 24: ahndevoll. Dass diese bei Göthe neben ahndungs- und ahnungsvoll begegnende Form dem mhd. *ande* entsprungen sein soll, müssen wir bezweifeln; wir nehmen vielmehr eine unrichtige Zusammensetzung mit dem gleichfalls unrichtig gebrauchten *ahnden* (statt ahnen) an. Aehnlich wol bei Göthe lebevoll, lebereich, gebildet wie Lebemann; s. Lehmann's Arbeit über Göthe's Sprache 1852 S. 238 und 323.

S. 31: Alkoven. Ags. *côfa*, Druckfehler statt *cofa*, s. Koben, S. 832.

S. 41: Ammer 3. Vgl. Lexer 1, 520 *eimere*; Schiller-Lübben 1, 76 *amer*, *ameren*. Das hieher zu stellende altnordische *eimr*, dem sich nassauisch *ähmen* (Kehrein 39) überraschend nähert, hat vielleicht vor dem ableitenden *m* den alten Wurzelauslaut verloren: wäre skr. *aidh* Glut (Fick 26) zu vergleichen?

S. 42: Amt. Ahd. *ampahti*, goth. *andbahti*, nicht vom Verbum *andbahtjan*, sondern von *andbahts*, wie *rîchi*, *reiki* von *reiks*, *gaskalki* von *skalks*, *thiubi* von *thiubs* (Meyer, Goth. Spr. §. 303. Bopp §. 889). Die von Grimm gegebene Etymologie von *andbahts* muss wol der Erklärung Pott's weichen, nach welcher goth. *bahta* (Stamm von *and-bahts*) = skr. *bhakta* zugethan, ergeben (Bopp, Gloss.[3] 268. Fick 134. 693). Ueberraschend für uns ist, dass Lexer unter *ambahte* diese neuere, jedenfalls weit annehmbarere Etymologie nicht aufgeführt hat.

S. 48: Angel. Dass *angul*, *öngull* vom gleichbedeutenden *ango*, *ângi* abstammen soll, scheint uns zweifelhaft, da letzteres ein schwaches Substantivum ist, das seinen Stammauslaut hätte einbüssen müssen; wir denken uns *angul* neben, nicht aus *ango* gebildet (Wurzel indogerm. *ak* biegen).

S. 49: Angst. In *angust* ist *u* Auslaut des Stammwortes, *-ust* nicht Ableitungssilbe, sondern *-sti*. In derlei Fällen ist nöthig von Grimm's Darstellung der Wortbildung abzugehen, wobei Meyer's vorzügliche Behandlung der gotischen Formen eine Richtschnur bieten.

S. 57: Anstrich. Nibel. 1941, 4 ist *anstrich* (den er *zem videlbogen hât*) nicht der Strich mit dem Bogen, sondern ein Geigenharz, wie unser Colophonium.

Digitized by Google

S. 61: Apfel. Als älteste ahd. Form wird *aphal* und gotisch * *apals* anzusetzen sein, nicht *aphul* und * *apuls*, wie sich aus altn. *apaldr* und ahd. *affaltrâ* ergibt (s. zu letzterem auch die zahlreichen alten ON. in Förstemann's Namenbuch 2[2], 99 f., wo die ältesten Formen jenes *a* zeigen). Fick stellt S. 509 *abala* als slavodeutsche Grundform auf.

S. 65: Arbeit. Wir denken, die von Fick (in Uebereinstimmung mit Meyer Goth. Spr. §. 124) gegebene Erklärung dürfte volle Zustimmung gewinnen können: *arbaidi* abgeleitet wie *fahêdi*, *mitadi*, *fulleithi*, womit sich griechische Ableitungen vergleichen lassen wie *τίμησις*, *ἐπαίνεσις*, lateinische wie *imita-ti-o*; Ableitungen von starken Verben dagegen: *ζεῦξις*, *πύστις*, *messis* u. dgl. treten gotischen *aihti*, *ustaúhti* zur Seite. Das so zu erschliessende Verbum * *arban*, Stamm *arbai*, hat zur Basis das Substantivum * *arba* = altbulg. *rabŭ*, *robŭ* (Fick 695).

S. 68; Arm. Der umgelautete Plural begegnet auch mhd. bei Megenberg (Lexer 1, 93); ahd. *aram* verdient nicht vor *arm* ausgezeichnet zu werden (wie diess auch in Schade's Wörterbuch geschieht), ebenso nicht *puruc* oder *purac* vor *purc* u. dgl. (Weinhold Alem. Gr. §. 9 u. 30. Bair. Gr. §. 4 u. 31).

S. 71. Die Z. 10 f. erwähnte Form *arsballe* des Diefenbachischen Wb. v. 1470 gehört bezüglich des *a* von *balle* mit andern dort begegnenden Formen zusammen wie *darren*, *garber* (jetzt auch im D. Wb. 4, 1, 1340 besonders aufgeführt), *kaller*; diess *a* des Wörterbuches gilt für mhd. *e* nur als eine Erscheinung des Dialects (vgl. Frommann's Z. 6, 176; *balllde* statt unseres *balle* in Diefenbach's Glossar 376 *a*).

S. 74: Asche. Die gewiss kühn zu nennende Etymologie J. Grimm's hat Weigand nicht angenommen; wir glauben, dass auch die neue von van Helten (50 Bemerkungen zum Grimm'schen Wörterbuche. Rotterdam 1874) vorgebrachte Erklärung des Suffixes wegen bedenklich ist. In Kuhn's Zeitschrift 20, 140 hat zuletzt Bugge eine Anknüpfung an skr. *asita* schwarz versucht; man wünschte sich lieber ein Adjectivum der Bedeutung grau.

S. 77: Athem. Grimm's Erklärung: *âtum* statt * *âdum* aus * *ahadum* kann heute nicht mehr gelten, vielmehr nur die Zusammenstellung mit skr. *ātman*, *ātma* (Bopp 34[a]) von der Wurzel an (Fick 19).

S. 81: Aue 1. Für ahd. *ouwia* liegen die Belege vor in ON. wie *Auia*, *Illinawia*, *Neccrauvia*, *Reitinauwia*, *Sintleozesavia*, *Witunavia* aus dem 8. und 9. Jhd. (Förstemann 2[2], 170 f.).

S. 81: Aue 2. Die ahd. Form nicht *ouwî*, sondern *ouwi*, gotisch wol * *aus* wie *naus* (vgl. *avistr*, * *navistr* in *ganavistrôn*; Beide, gelegentlich bemerkt, unsers Erachtens verdunkelte Composita, deren zweiter Theil zur Wurzel *star* gehört mit skr. *stara*, lat. *storex*, *torus* usw.). Mhd. *ouwe*, wie schon Bech bemerkt hat, auch später belegt als Weigand angibt (Lexer 2, 193).

S. 100: Aussatz. Das erwähnte got. *thrutsfill* wird doch nicht wörtlich 'Verdrussfell' meinen, so wenig auch die Wahrheit

Digitized by Google

unter solcher Benennung litte. Leo Meyer verdeutscht das Adj. *thrutsfills* 'mit verletzter, zerrissener Haut'; die Wurzel *trud* goth. *thrut* geht auf einfacheres *tru* aufreiben zurück (Fick 366; vgl. Bopp 167ᵃ).

S. 107: Axt. Gotisch *aqizi*, 'gebildet nach lat. *ascia*', das doch dem Goten keine lautliche Schwierigkeit bereitet hätte (* *askjô*?), ist mit *ascia* nur zu vergleichen; Grundform nach Fick 422 (vgl. 690) * *agisiâ*.

S. 115: baden. Altbulg. *baniti, banjati* hat damit keinen Zusammenhang, sondern gehört nach Miklosich Lex. 1862 S. 11ᵇ zu ahd. *wanna*, mittellat. *banna*; Fick erklärt S. 808 germanisch *batha* Bad als abgeleitet von *pâan* bähen, was man sehr wahrscheinlich finden kann.

S. 118: Bajazzo. Aus W. Meisters Lehrjahren (2. Buch) konnten auch die Manchem höchst fremd erscheinenden Formen *Pagliass*, *Pagliasso* erwähnt sein.

S. 123: balzen. Wegen der Nebenformen mit *f* (bei Hadamar von Laber *falz*, bei Hans Sachs *falzen*) stellen wir das Wort am liebsten mit ahd. *anavalz* = mnd. *anebelte, anebolt* zusammen: die ursprüngliche Bedeutung von *falz* ist also wahrscheinlich Schlag und dabei an den sogenannten 'Hauptschlag' des Hahnes zu denken.

S. 127: bannen — nach Diefenbach's Vorgang — auf got. *bandvjan* (Luc. 20, 37 *banvida* ein Schreibfehler ohne Bedeutung für die Etymologie) zurückzuführen scheint uns bedenklich; ihm entspräche neben altn. *benda* gewiss eher ein schwaches ahd. * *bentan* als das starke *bannan*. Meyer und Fick stellen *bandva* zu *φαίνω*, nicht zu binden; *bannen* aber wird mit *φημί, φωνή*, fama, fanum zu verknüpfen sein (Fick 134. 809).

S. 132: barmherzig. Wie *armahairts*, das, möglicherweise nach dem Muster von *misericors* gebildet, 'für Arme (Unglückliche) ein Herz habend' (Bopp §. 977), neben sich ein Verbum *arman* = *misereri* hat, ein Synonymum des (älteren?) g. *infeinan*, so könnte *barmeherzi*, *barmherzi* neben ahd. *parmanto* (mit *a* aus *ê*?) bei Graff 1, 423 zu stellen und dabei wieder an Nachbildung von *commiserari* zu denken sein. Im Compos. *erbarmen*, *arparmên* kann *er-*, *ar-* ebensowenig den Begriff von *barmen*, *parmên* aufheben, wie z. B. in erblinden, erbleichen (vgl. lat. Wörter mit *ex*); das hat auch Weigand unter *erbarmen* gegen Grimm (D. Wb. 1, 1135) vorgebracht. Die Analogie von *bange* und *arpunnan*, d. i. *be-ange*, *ar-pi-unnan*, wird kaum mit stichhaltigen Gründen zurückzuweisen sein; wir denken, es ist sogar noch g. *bnauan* in Anschlag zu bringen, das man gar nicht anders verstehen kann als Uppström gethan hat (= *binauan*, * *benouwen*).

S. 134: Bart. Die von Kuhn in seiner Zeitschrift 11, 372 ff. gelieferte Abhandlung über got. *zd* = indogerm. *st* macht nach unserm Dafürhalten die Ableitung aus der Wurzel *bhars* höchst wahrscheinlich.

S. 138: Bauch. Zwischen *φαγεῖν* und ahd. *pûh*, altn. *búkr* fehlt doch noch die rechte Vermittlung bezüglich der Vocale. In Fick's

Digitized by Google

Wörterbuch steht das Wort mit lat. *fungi*, Wurzel *bhug* beisammen und diese Wurzel wird erst auf älteres *bhag* zurückgeführt (S. 139. 815).

S. 139: bauen. Ahd. *pirum* möchten wir lieber nach Bopp (vgl. Weinhold, Alem. Gr. §. 197) aus *piwum* erklären als mit Scherer (zur Gesch. d. deutsch. Spr.) aus *pium* mit 'hiatusfüllendem' *r*; führt Letzterer doch selbst (S. 141) an, dass es ein dem *w* nahe liegendes *r* mit 'tiefem Timbre' gibt.

S. 145: bedürfen. Die angegebene Bedeutung entspricht nur dem unpersönlich gebrauchten Verbum (vgl. Weigand's synonym. Wb. N. 409).

S. 147: befassen. Das bei Nicol. v. Jeroschin auftretende *bevatzte* verdiente nicht die auszeichnende Hervorhebung, da ein mhd. *bevazzete* (wie ahd. *fazzôta*) zweifelsohne vorhanden war.

S. 148: befehlen. Sollte mnl. *bevelen* wirklich auf ahd. *bifël-han* eingewirkt haben, so dass es in *bifëlan* übergieng? Beispiele gleichen Ausfalls von *h* hinter *l* und *r* sind ja vorhanden.

S. 158: beifallen. Nur nebenher unter Beifall aufgeführt, ohne Angabe der verschiedenen Bedeutungen des Wortes im Nhd.

S. 158: Beige. Bei dem Flurnamen '*in den bîgen*' dächten wir lieber an mhd. *biege* (Lexer 1, 266 aus dem Passional), *biegel* und *biuge*, wie auch letzteres schon ahd. in ON. entgegentritt, so *Biugin* am Kamp, d. i. dem krummen Flusse, an dem auch bezeichnend genug ein *Krummau* (*diu krumbe ouwe* = *biuge*) liegt, Förstemann Namenbuch 2², 351; *Bîgenheim* aber erklären wir wie *Bîginga*, Neckar-Beihingen (bei Förstemann) aus einem mit dem FN. *Beigel* am ehesten zusammengehörigen PN. Aus dem Partic. *bbega* im Appenzellischen (s. Tobler's Idiotikon und vgl. Bühler's Davos 227) ergibt sich übrigens nicht mit Sicherheit ein altes * *bîge*, *beic*, *gebigen*, verirren sich doch Dialecte zu Formen wie *sieg* für sagte, *miech* für machte (aus *sâgen*, *mâchen*); auch vergleiche man *pries*, noch bei Luther *preisete*.

S. 159: beilen. Hier ist die Bemerkung über den Gebrauch des Wortes bei H. Sachs (s. D. Wb. unter *anbeilen*, Schmeller-Frommann 1, 230) um eine Zeile zu tief gerückt.

S. 161: beiten. Um die Aufnahme des Wortes, das Grimm 'an rechter Stelle' den Dichtern empfehlen wollte, in das Lexicon der heutigen Sprache auch dem Nichtphilologen gegenüber zu rechtfertigen, könnten die in Süddeutschland allenthalben fortlebenden Formen erwähnt sein, s. z. B. Schmeller-Fromm. 1, 303. Lexer Kärnt. Wb. 20. Stalder 1, 155.

S. 161: Beiwort heisst zuerst eine 'ungenaue', einige Zeilen weiter 'keine unpassende' Benennung: wir denken, auf die Genauigkeit muss bei dieser altüberlieferten Terminologie immerhin schon Verzicht geleistet werden.

S. 168: Bengel. Der Schweizerdialect bewahrt noch das Verbum *bangen*, wie Lexer und Schade in ihren Wörterbüchern bemerkt haben.

Digitized by Google

S. 170: b e r e i t. Zur Etymologie von *garaids* (Fick 742. 839) möchten wir doch auf L. Meyer's Got. Spr. §. 490 f. verweisen oder die Vermuthung aussprechen, dass an skr. *rādh* (Fick 167) gedacht werden könnte. Im letzteren Falle wäre etwa ahd. *reiti* enger mit dem Particip. fut. pass. *rādhya* zu verbinden, bezüglich des in den Stamm gedrungenen *i* aber mit *hails*, *heil;* got. *garaids* aber ist nach *garaidôn garêhsn* in der Skeireins *a-*, nicht *ja-* Stamm.

S. 173: B e r t r a m. Mit dem Zusatze 'eigentlich d a s B.' ist nach unserer Meinung eine gegen den usus tyrannus nicht erlaubte Correctur nach *πύρεθρον* angebracht, dessen ursprüngliches Genus im Deutschen nicht weiter in Betracht kommen kann.

S. 196: B i l d. Das ahd. *piladi* (*pilodi*, *pilothi* mit *o* für *a* Weinh. Alem. Gr. §. 26) geht unsers Bedünkens aus *pillôn* unmittelbar hervor = mhd. *billen,* mit dem *bil* schlagen, behauen (Lexer 1, 276), nicht von einem angenommenen Wurzelverbum *pîlan*; vgl. * *hamarôn,* das sich aus *hamarari* ergeben wird. Jenes *pillôn* muss nicht unbedingt (s. D. Wb. unter Bild) aus **piliôn* entstanden sein, *ll* kann darin ganz wol für einfaches *l* stehen.

S. 202: B i t z e. Die von J. Grimm gegebene Erklärung aus *bizûni*, oder vielmehr *bizûnna* (*unam bizunam* in den Trad. Fuld.) möchten wir gar nicht bezweifeln, wie auch die Anknüpfung von tirol. *bizent* an das Neutrum *bizûni* (Schöpf 42). Nach Kehrein's Nassauischem Namenbuch S. 345 begegnete übrigens die kurze Form *bitze* schon 1290; vgl. etwa ahd. *mistunnëa* und mhd. *misten, miste.*

S. 205: B l a u s t r u m p f. Wir vermissen nur ungern die so geläufige Bedeutung 'gelehrtes Frauenzimmer', nach e. *bluestocking.*

S. 206: b l e i b e n. Es dürfte trotz der fetten Schrift nicht jedem Leser einleuchten, dass zu **leiban linquere* stimmt, worüber allerdings unter den Kennern unserer alten Sprache kein Zweifel herrscht.

S. 211: B l u m e. G. *blôma* an. *blómi*, as. *blômo* wirklich mit Ausfall des *s*? Ascoli stellt bei Kuhn 17, 348 als Grundform **bhrāman* auf; gewiss erklärt sich *blôma* einfach aus **blôjan* = ahd. *bluojan.* Ags. *blôsma*, *blôstma* hängt dagegen wol enger mit unserem *Blust, bluost* zusammen, s. d. S. 211, wie auch nnl. *bloesem, bloeisem,* mnd. *blosem, blossem* mit jener Form genauer übereinstimmen.

S. 214: B o c k. In der 1. Auflage des Wörterbuches noch aus dem Romanischen hergeleitet, woher sich in die vorliegende zweite der Gegensatz zum 'echtdeutschen' *hāfer* fortgepflanzt hat. Fick bringt S. 141 Bock mit skr. *bukka* zusammen.

S. 218: B o l l e. Da mhd. *bolle* auch die Bedeutung 'kugelförmiges Gefäss' hat, möchten wir *hirnbolle, hirnipollâ* als nächstes Synonymum mit *hirnkopf* und nd. *bregenvat*, *-kop*, *-panne* (bei Schiller u. Lübben) verbinden.

S. 220: B o r d. Das etymologisch sehr interessante Wort ist unsers Erachtens in Kuhn's Z. 11, 375 aus einem 'vorgermanischen *bhrasthi*' mit der erreichbarsten Sicherheit erklärt, was Lexer übersehen hat. Nach jenem Aufsatze Kuhn's wird auch die Etymologie von Borste S. 223 eine Aenderung erfahren.

Digitized by Google

S. 223: b ö s. Durch ein Versehen steht hier slavisch (statt altslavisch = altbulgarisch oder altslovenisch), russisch, polnisch usw. beisammen. Gegen die Verbindung von bös und altbulg. *běsŭ* (zu dessen Etym. Miklosich nur lett. *bais timidus* beibringt) spricht wol entschieden die mangelnde Uebereinstimmung der Vocale.

S. 225: Bote. Das erste *a* in *potascaf* weist nach unserer Ansicht so wenig auf ein 'urahd.' *pota* (vgl. Dialect-Nebenformen wie *pesima, reginboga* Weinhold Alem. Gr. S. 432), wie etwa *augadaúrô* auf *auga,* da ja die vollen Stämme *potan, augan* lauten (Bopp §. 969).

S. 231: Braue. Die Deutung aus **braihvan,* die den unverwandten Formen gegenüber von Weigand selbst anfechtbar genannt wird, konnte ganz fortgelassen werden; s. dagegen Fick 820. 1083.

S. 235: Breme. An die Stelle des früheren Masc. *brëmo, brëme* ist kaum durch Einwirkung des Altsächsischen (*bremmia* in Heyne's Kl. and. Denkm. 91) das heutige Femin. getreten, dieses erklärt sich vielmehr gewiss leichter aus dem häufig gebrauchten Plural wie Thräne, Zähre, meklenburg. *benk* Bank, *floe* Floh (Nerger S. 185). Lexer bringt aus einer Handschrift von Wolfram's Willehalm auch einen Beleg für das Femin. *diu breme.*

S. 240: Brosam. Statt aus *brëchan* oder *brochosôn* (Schade 85[b]) möchten wir das Wort aus **briutan, briezen* = an. *brjóta,* ags. *breótan* herleiten; vgl. ags. *brytsen* Krume, *brosnian* zerbröseln bei Leo 343. Von demselben Wurzelverbum denken wir uns auch Brust entsprungen. Wenig Zustimmung hat jedenfalls die von van Helten gewagte Herleitung von Braue und Brust aus derselben Wurzel *bru,* krümmen, wölben zu erwarten.

S. 240: Bröschen — kaum aus 'serbisch *prsi*' (Miklosich 715[b] *prŭsi*); nach Analogie der deutschen Umbildung von slavischen ON. wäre viel eher *Birs* als *Brüs, Brües* zu erwarten. S. übrigens auch D. Wb. unter Brüstchen 2, 448.

S. 241: Brüche. Ein Wort, das dem Ref. zuerst mit drohender Lebenskraft auf einer Warnungstafel bei Altona entgegengetreten ist. Im Reinke ist V. 2380 u. 2403 *broke* (bei Schröder seltsam zuerst *bröke,* dann *broke*) Mascul. wie in der Glosse 2, 7, wo der Gen. Plur. *broke* hinter dem Sing. *brokes* steht; mehr Belegstellen bei Schiller und Lübben, auch e i n e für das jetzt übliche Femininum. Das im Westfälischen vielfach antretende *-te* wird uns nicht bestimmen, die Form Brüchte aus mhd. *bruht,* Widerstand, zu erklären.

S. 243: Brunkel. Kehrein verzeichnet im Nass. Namenbuch aus einer Urkunde von 1314 '*locus brunkele*' — könnte das auch das erst im 16. Jhd. auftauchende Brunnquell sein? Vielleicht hat auch das Compositum Brunkenacker in Vilmars Idiotikon etymologischen Werth.

S. 246: brutzeln wird mit Brotz (D. Wb. 2, 407) *brotzeln,* sich *brotzen* usw. zu mhd. *brogen* zu stellen sein; s. dieses Wort bei Schade[2] 85.

Leitmeritz. Ignaz Peters.


Digitized by Google

Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen von Dr. Emanuel Hannak. Mit 8 in den Text gedruckten Original-Holzschnitten. Wien, 1873. Alfred Hölder. (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung) 180 Seiten. — 90 kr.

Mit dem vorliegenden Bande hat Hannak's Geschichtswerk in rascher Folge seinen Abschluss gefunden. Mehr noch als in der Geschichte des Alterthums (Wien, 1871) und des Mittelalters (Wien, 1872) weicht der Verfasser in der Geschichte der Neuzeit von den an unseren Mittelschulen gangbaren Lehrbüchern ab. — Um falscher Auffassung vorzubeugen und zeitraubende Wiederholungen unnöthig zu machen, ward die Besprechung der ältesten Culturverhältnisse und der alten Geschichte der Germanen der Regierung des Augustus (Bd. I. S. 162 fg.) passend eingefügt und zugleich mit der Darstellung der römischen Kaiserzeit die Geschichte der Völkerwanderung bis zum Sturze des weströmischen Reiches behandelt, so dass die Geschichte des Mittelalters gleich mit der Betrachtung der auf dem ehemaligen römischen Territorium neu entstandenen Reiche beginnen konnte. Anderseits ward in den Rahmen des Mittelalters die Geschichte Maximilians I., Ferdinand's und Isabella's, Karl's VIII. und Ludwig's XII. sowie die mit diesen zusammenhängenden Gleichgewichtskriege in Italien einbezogen, so dass in der vorliegenden Geschichte der Neuzeit gleich die Reformation und die Kriege zwischen Karl V. und Franz I. zur Besprechung kommen.

Die vorangehende 'Einleitung' erfüllt ihren Zweck, eine gedrängte Uebersicht der politischen Verhältnisse und der Culturentwickelung am Ausgange des Mittelalters zu geben und eine Perspective auf den historischen Gang der Neuzeit zu eröffnen, recht gut. In grösster Kürze bespricht der Verfasser die Ursachen, welche das Ansehen der Päpste und die hervorragende Stellung des deutschen Kaiserthums erschütterten und einerseits zur Reformation, anderseits zur Zersetzung Deutschlands führten, während die Nachbarstaaten zur nationalen Einheit gelangten und derart an Einfluss gewannen, dass im Gegensatze zur Geschichte des Mittelalters, welche vorzugsweise deutsche Geschichte ist, die Darstellung dieser Ereignisse zur eigentlichen Weltgeschichte wird. — Die Einleitung berührt ferner die (zum Theil im 2. Bd. angeführten) Entdeckungen und Erfindungen, durch welche die Cultur auf neue Bahnen gelenkt ward und der vordem auf die Binnenmeere Europas beschränkte Seeverkehr sich zum Welthandel erweiterte. Die durch die Unterjochung des südöstlichen Europas der Civilisation drohende Gefahr förderte gerade die Entwickelung der abendländischen Cultur, so dass Kunst und Wissenschaft und das Studium der classischen Schriftwerke einen ausserordentlichen Aufschwung nahmen, indem die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Leinenpapieres die vorher als Prärogative auf einen kleinen Kreis beschränkte Bildung der ganzen Menschheit zugänglich machte.

Der aufmerksame Leser gewahrt bald, dass der Verfasser den Standpunct, den er bei Ausarbeitung seiner Geschichte des Alterthums

Digitized by Google

und des Mittelalters einnahm, verlassen hat. Während er bisher in Uebereinstimmung mit dem O. E. (§. 37) eine, „Uebersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte und Kenntnis ihres chronologischen Zusammenhanges“ anstrebte, lehrt er in der Geschichte der Neuzeit den Schüler auch auf dem pragmatischen Zusammenhang zu achten. Ohne Zweifel ist diess die schwer wiegendste, für die Beurtheilung des Buches entscheidendste Aenderung.

Der Verfasser begründet dieselbe im Vorwort — nicht mit seiner Schulpraxis. Ist es doch von selbst einleuchtend, dass die Schüler, das Material, mit dem die Lehrer verschiedener Anstalten in einer und derselben Classe arbeiten, sehr ungleich begabt sind, und dass selbst die Erfahrungen, die ein Lehrer in derselben Classe einer Anstalt in aufeinander folgenden Jahren sich gesammelt, in dieser Beziehung einen allgemeinen Masstab nicht abgeben können. Vielmehr stützt sich der Verfasser mit Recht auf die Thatsache, dass die Schüler welche dieses Lehrbuch benützen sollen, 14jährige, meist aber noch ältere Jünglinge sind, von denen man auf Grund ihrer bisherigen Bildung billigerweise erwarten könne, dass sie die geschilderten Ereignisse nicht mehr als zufällig geschehen, als vereinzelt dastehend, als ein Ganzes für sich, sondern als bestimmte Wirkung einer Ursache, als Glied einer Kette ansehen, denen somit nicht mehr in kindlicher Auffassung die Geschichte als Conglomerat vieler verschiedener Begebenheiten, sondern als ein nach Ursache und Wirkung sich entwickelndes Ganzes erscheint. Zudem konnte der Verfasser füglich darauf hinweisen, dass die Schüler nach Absolvierung dieses Buches im Geschichtsunterrichte der darauffolgenden 5. Classe nach dem O. E. (§. 39) „in das Verständnis des pragmatischen Zusammenhanges, des inneren Lebens der Völker und Staaten, der Entwickelung der Verfassungen einzuführen“ sind (Worte d. Instruction f. d. geschichtl. Unterr. S. 158,) und es somit nur angezeigt sein kann, die Schüler für ein derartiges Studium in dieser Weise vorzubereiten. Diess beabsichtigte der Verfasser mit der Aenderung seines Standpunctes. Referent ist daher auch der Ueberzeugung, dass die Worte der Instruction f. d. geschichtl. Unterr. S. 155: „Der pragmatische Zusammenhang der Begebenheiten in umfassender Verbindung und ebenso die Entwickelung der Staatsverfassungen ist für dieses Alter (für Schüler des Untergymn.) in der Regel noch nicht verständlich, und es wäre daher ein Unrecht, das natürliche Interesse der Schüler durch vorzeitige Hervorhebung dieser Seiten abstumpfen zu wollen“, auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung finden können: der Verfasser hat eben den massvollsten Gebrauch von der pragmatischen Methode gemacht. —

Zur Anwendung derselben nöthigte ihn auch die didaktisch richtige Darlegung des auf dieser Stufe zu bewältigenden Lehrstoffes. Bekanntlich bestimmte der O. E. (§ 38) für d. 2. Sem. der 3. Classe als Lehrstoff österr. Gesch. bis 1648 mit Berücksichtigung der Hauptmomente der Weltgeschichte, und für d. 1. Sem. der 4. Classe den

Digitized by Google

Schluss der österr. Geschichte. Diese auffallende Vernachlässigung der allgemeinen Geschichte gegenüber der einseitigen Hervorhebung der österr. Gesch. motivierte die Instruction f. d. geschichtl. Unterr. mit der unzulänglichen Bildung der Schüler, welchen die Gesch. der Neuzeit vorgetragen werden soll, die ihrem Wesen nach zu schwierig und in ihrem Stoffe sehr verwickelt ist, so dass sie den Blick der Schüler verwirren, statt auf den Unterricht im Obergymn. vorbereiten würde. Dort soll die Geschichte der neueren Zeit nicht mehr am Faden der Gesch. des österr. Staates gelehrt werden, denn diese Behandlung würde „auf viele der wichtigsten Ereignisse nur ein halbes, unsicheres Licht fallen lassen, und doch in der Nothwendigkeit, die Geschichte anderer Staaten vielfach hereinzuziehen, nicht einmal den Zweck vollständig erreichen, die innere Entwickelung jenes einen Staates zur klaren Einsicht zu bringen" (S. 160). — Diese vollkommen richtige Erkenntnis führte glücklicherweise zur Abänderung des geschichtlichen Lehrstoffes im Untergymn., und es ward für den 2. Sem. der 3. Classe und den 1. Sem. der 4. neuere Geschichte mit Hervorhebung der Hauptereignisse aus der Gesch des österr. Staates als Aufgabe bezeichnet und diese Bestimmung durch die Verordnung des Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1871, Z. 8568 nur insoferne modificiert, als der vorhin angegebene Lehrstoff ausschliesslich in d. 1. Sem. der 4. Classe verlegt ward. Dass aber mit der Aenderung des Lehrstoffes die für denselben sich besonders eignende Methode, natürlich immerhin mit Rücksicht auf die Bildungsstufe der Schüler, platzzugreifen habe, wird Niemand weder vom logischen noch didaktischen Standpuncte bestreiten.

Selbstverständlich führte diese Aenderung den Verfasser auch zu vielfachen Abweichungen von der sonst beliebten Anordnung des Stoffes. Dieser ward im allgemeinen nicht ethnographisch, sondern nach den in der Entwickelung der Neuzeit wirkenden Momenten behandelt, und zwar in vier Zeiträumen. Diese zerfallen wieder entweder nach besonders folgenschweren Ereignissen oder Epoche machenden Persönlichkeiten in einzelne Abschnitte. Während so der Verfasser durch die den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegenden Ideen einen grösseren oder kleineren Theil des bunten Chaos geschichtlicher Thatsachen wie mit einem festen Reifen als Ganzes umspannt, versteht er es anderntheils auch, den Schwerpunct der Darstellung auf den Staat oder jene Persönlichkeiten zu legen, welche als Träger oder Gegner der eine gewisse Zeit beherrschenden Idee in den Vordergrund treten. So zerfällt der 1. Zeitraum, das Zeitalter der Reformation, in drei Abschnitte; der erste behandelt Karl V. und seine Zeit; Martin Luther und sein Gegner Karl V. erscheinen als Hauptpersonen, aber daneben werden auch Ulrich von Hutten und Zwingli in biographischer Darstellung vorgeführt. Der Verfasser hat von dieser wirkungsvollen Methode, ganz dem O. E. entsprechend, überall, wo eine wahrhaft passende Gelegenheit sich bot, auch späterhin den besten Gebrauch gemacht. — Der zweite Abschnitt behandelt die ka-

Digitized by Google

tholische Restauration und zeigt die Jesuiten und Philipp II. von Spanien im Vordergrunde, daneben Calvin, Heinrich VIII. und Elisabeth von England, Maria Stuart usw. Der dritte Abschnitt schildert den 30jährigen Krieg und die kometenartig auftauchende Erscheinung Wallenstein's. Der zweite Zeitraum, das Zeitalter des despotischen Absolutismus, ist repräsentiert in Ludwig XIV., (daneben Peter der Grosse und andere); im dritten Zeitraum, dem Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, ragen besonders Maria Theresia, Friedrich II. und Joseph II. hervor; im vierten Zeitraume, dem Zeitalter der Revolution, tritt Frankreich in den Vordergrund.

Weit entfernt also, dass die nunmehr in ihrer Anwendung dargelegte Methode den Unterricht erschweren würde, wirkt sie vielmehr belebend und kräftigend und unterstützt die Fassungskraft der Schüler in nicht geringem Grade. Desgleichen hat der Verfasser, auch was Auswahl des Stoffes betrifft, dem jugendlichen Geiste nicht nur nicht zu viel zugemuthet, sondern alles weggelassen, was der Denkkraft der Schüler zu schwer wäre, minder Wichtiges übergangen und für die Jugend weniger bedeutende Partien meist nur in gedrängter Uebersicht behandelt. Um so ausführlicher und lebendiger sind die Schilderungen dort, wo es sich um hervorragende Ereignisse handelt, oder um solche, denen die Jugend ein natürliches Interesse entgegenbringt (vergl. Instruction f. d. geschichtl. Unterr. S. 156), ferner dort, wo der Patriotismus der Schüler genährt werden konnte: Hannak schrieb das Buch, wie er ausdrücklich in dem Vorwort erklärt, für die österr. Mittelschulen. — Diese den Verfasser bei der Redaction leitende Bestimmung kommt seinem Buche sehr zu statten. Es war unangemessen, in unseren Schulen solange Lehrbücher zu gebrauchen, in denen von Oesterreich kaum das Nothwendigste gesagt wird, die aber den Schüler häufig mit unbedeutenden Regenten kleinerer Reiche ausführlich bekannt machen. Gindely's Bücher verdanken die so rasch erworbene Sympathie zum grossen Theile dem Umstande, dass darin auf Oesterreich geziemende Rücksicht genommen ist. Hannak hat dadurch dem O. E. auch in dieser Richtung Genüge gethan; Ferdinand I., Maximilian II., Leopold I., Karl VI., besonders aber Maria Theresia und Joseph II. wurden eingehender behandelt, gleich weit von Vertuschung wie von Schönfärberei. Getrost kann der Verfasser nicht nur diese Partien, sondern das ganze Buch einer unparteiischen Kritik überlassen: er hat sein Ziel, Objectivität der Darstellung, redlich verfolgt.

Neben der österr. Gesch. ward besonders die deutsche Geschichte berücksichtiget, die der übrigen Länder aber hauptsächlich nur da, wo deren Geschicke einer ganzen Epoche einen bestimmten Charakter verleihen, oder entweder mit der deutschen oder österr. Gesch. in enger Verbindung stehen, oder die europäische Politik in eine neue Phase leiten; so ward das Wichtigste aus der dänischen und schwedischen Geschichte, der Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIII. den entsprechenden Abschnitten des 30jährigen Krieges vorangeschickt, die Geschichte Polens und Russlands im 16. und 17. Jahr-

Digitized by Google

hundert als Vorbereitung zum nordischen Kriege diesem unmittelbar vorangestellt, die Türkenkriege Katharina's der Regierung Josephs II. passend eingefügt usw. — Dadurch wird vor allem die dem Schüler so nothwendige Uebersichtlichkeit erreicht. Demselben Zwecke dienen in sehr grosser Anzahl vollkommen deutlich gearbeitete Stammtafeln, die der Verfasser seinem Buche nicht wie häufig am Ende, sondern, was nur zu loben ist, gleich unmittelbar unter oder neben dem Texte beigegeben hat. Anderseits gewann der Verfasser durch die mit Geschick und Oekonomie vorgenommene Vertheilung des Lehrstoffes den nothwendigen Raum, um die Geschichte bis auf unsere Tage fortführen zu können.

Es ist diess die letzte Periode, die Zeit des Constitutionalismus (S. 159 – 173). Gewiss ist es nicht mehr als billig, dass die Jugend über dem Studium der Vergangenheit nicht der Gegenwart vergesse. Bisher war die betrübende Erscheinung nicht selten, dass junge Leute viel eher über die Reihenfolge der ältesten egyptischen Könige oder griechische und römische Verfassungen eine ganz leidliche Auskunft geben konnten, während sie über weittragende Facten der letzten Jahrzehnte eine oft ans Unglaubliche grenzende Unwissenheit zeigten. Hat auch der geschichtliche Unterricht durchaus nicht als nächste Aufgabe das Ziel, den Jüngling für seine spätere Thätigkeit im öffentlichen Leben als Bürger eines constitutionellen Staates zu schulen und hat somit daselbst jedes politische Raisonnement zu unterbleiben, so wird gewiss eine wenn auch knappe Darstellung der neuesten Zeit nach ihrer politischen und culturhistorischen Entwickelung den Blick des Schülers nicht wenig klären, ihm zur richtigen Orientierung im politischen Leben und zur gerechten Würdigung unserer Zeit behilflich sein und durch klare objective Darlegung des Wichtigsten (Hannak's Buch macht gewiss in dieser Periode nicht den Anspruch der Vollständigkeit) oberflächlichem Geschwätze und unreifem Absprechen vorbeugen. Es ist diese Beigabe um so erwünschter, als ja viele Schüler mit Ende der 4. Classe keinen Geschichtsunterricht mehr geniessen. Uebrigens hat dadurch das Buch keinen zu grossen Umfang erhalten. Bei guter Benutzung der Lehrstunden bleibt dem gewissenhaften Lehrer immerhin noch Zeit, auch die Culturverhältnisse zu besprechen.

Diese letzteren sind nicht am Ende des Buches zusammengedrängt, sondern, um von einem Zeitabschnitte ein ganzes Bild zu geben, gleich am Schlusse einer jeden Periode besprochen. Ganz mit Recht wurden die Entdeckungen des 16. Jahrhundertes dort, wohin sie gehören, in der Cultur der Reformationszeit behandelt und hiebei die biographische Methode öfter mit Erfolg angewandt. Dass der Verfasser unter den Künsten, wie in den früheren Bänden so auch in diesem, die Baukunst besonders berücksichtigte und gelungene Abbildungen aus der bewährten Hand Langl's beigab, ist nur zu billigen. Auch kann gegen die ausführlichere Behandlung der Plastik und Malerei im allgemeinen nichts eingewendet werden. Während

Digitized by Google

aber im Alterthum die Literatur unberücksichtiget blieb und im Mittelalter nur geringen Raum fand, hat sich der Verfasser in Anbetracht des reiferen Alters (vergl. das Vorwort) bestimmt gefunden, in der Neuzeit auf die Literatur, namentlich die vaterländische, mehr Rücksicht zu nehmen. Die Absicht, welche den Verfasser hiebei wahrscheinlich geleitet hat, den nach Abschluss der 4. Classe in's Leben tretenden Jüngling auch in dieser Richtung nicht ohne Belehrung zu lassen, wäre ganz löblich; aber die falsche Annahme, dass die Schüler der 4. Classe schon mit den zum Verständnisse der Literatur unerlässlichen Vorkenntnissen vertraut seien, hat ihn verleitet, diessmal zu viel zu bieten. Ausdrücke, wie Satyriker, komisches Heldengedicht, bürgerliches Trauerspiel, Dramaturgie, Sturm- und Drangperiode, Romantik usw. finden selbst im Obergymnasium in der 5. Classe nur eine vorläufige Erklärung. Hier ist wirklich Gefahr, dass der Schüler zum Urtheilen über Dinge verleitet werde, von denen er keine richtige Vorstellung hat. — Ueber solche Schwierigkeiten hilft auch die meist klare, einfache sprachliche Darstellung des Buches nicht hinweg. Der Ausdruck ist in der Regel dem jugendlichen Alter angemessen.

Schliesslich erlaubt sich Referent, einige Einzelnheiten zu bemerken.

In der Einleitung S. 1_3 (dritter Abschnitt) könnte der letzte Satz deutlicher gefasst werden, weil es sonst den Anschein hat, als wären die gegen das Mittelalter bedeutend verringerte geistliche Gewalt und die bis in die jüngste Gegenwart behauptete territoriale Machtstellung mit einander verquickt, und das Papstthum zum wesenlosen Schatten herabgesunken, was man bei dem gegenwärtigen Verhältnisse der Curie zu den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit und dem Einflusse der letzteren auf die grosse Masse des Volkes im Ernste nicht behaupten kann. S. 3_1 fehlt in der ersten Zeile nach dem Worte „einer“ das Bindezeichen. S. 4 befindet sich in der Note einmal eine richtige Erklärung des Ablasses, und die ist, so wichtig sie zur gerechten Würdigung der Verhältnisse ist, nicht überall zu treffen. Wenn Genauigkeit in allen Dingen, zumal in einem Lehrbuche, als eine selbstverständliche Anforderung gilt, so kann, wenn über kirchliche oder dogmatische Dinge die Rede ist, welche in ihren Folgen welterschütternd wurden, nicht mit ganz falschen Begriffen, welche der Sache oft ein ganz anderes Aussehen geben, gerechnet werden. S. 4 erhellt aus dem Satze „Von Eck bedrängt verwarf er (Luther) bei dieser Gelegenheit (Disputation zu Leipzig) den Primat“ nicht dass Karlstadt und Luther hiebei durch Eck, dessen Gelehrsamkeit, Belesenheit und dialektische Gewandtheit leicht zu erwähnen gewesen wäre, eine Niederlage erlitten. S. 4 hätte im letzten Satze auch erwähnt werden sollen, dass Luther nebst der Bannbulle das Gesetzbuch des kanonischen Rechtes verbrannte, ein sehr wichtiger Zusatz (vergl. Schlosser), da dieser Act eine förmliche Scheidung von der alten Kirche in sich begreift. S. 6 ist der Satz „In der Gefangenschaft musste er (Franz I.) einen Frieden unterzeichnen, in welchem er allen Ansprü-

Digitized by Google

chen auf Italien und das burgundische Erbe entsagte" zu knapp, er wird dem Schüler, auch mit S. 104 des zweiten Bandes zusammengehalten, nicht ganz klar. S. 6_2 hätte leicht hinzugefügt werden können, dass der neue, gegen Karl geschlossene Bund „die heilige Ligue" hiess. S. 8_2 Zeile 12 könnte wol heissen „vielleicht" oder „wahrscheinlich gezwungen". S. 9_2 könnte angegeben sein, dass der Name „Reformierter" auch den Anhängern Calvin's beigelegt ward. S. 10_2 sollte der zweite Satz deutlicher lauten „Auf dem Reichstage zu Speier 1529 wurde durch Stimmenmehrheit der katholischen Stände der Beschluss durchgesetzt, dass das Wormser Edict da durchgeführt werden müsse, wo es bisher beobachtet worden war und dass der weiteren Ausbreitung der Reformation" usw. S. 16_1 könnte nach der ersten Parenthese eingefügt werden „und überlässt ihnen die geistlichen, Güter, deren sie sich bis dahin bemächtiget hatten". S. 20 ist recht glücklich auf den in Land und Leuten liegenden Gegensatz zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen der Niederlande hingewiesen und somit ein Fingerzeig zur Erklärung ihres verschiedenen historischen Auftretens gegeben. S. 24_4 11. Zeile sollte es heissen „Presbyter". S. 25_2 u. $_3$ wird Heinrich's II. von Frankreich Gemahlin zweimal Maria von Medici genannt. S. 33_4 vorletzte Zeile könnte hinzugefügt werden „die Plünderung spanischer Schiffe und räuberischen Ueberfälle der amerikanischen Colonien" zu züchtigen usw.; ebenso könnte S. 31_2 bemerkt werden, dass Elisabeth die Katholiken mit aller Stärke verfolgte und fast ebenso die Presbyterianer, desgl. ihr Vorgang gegen Irland Erwähnung finden, Dinge, welche zeigen, dass sie viel von der Natur ihres Vaters hatte und dass ihr Vorgehen sich nicht von dem Verfahren Philipp's unterschied, dass mit einem Worte der Begriff wahrer Toleranz dieser Zeit unbekannt war. S. 38_2 sollte richtig stehen „die Lehren Calvin's" statt Zwingli's. S. 41_1 hätte bei Gelegenheit des Regensburger Reichstages von 1630 der Einfluss Ludwig's XIII. und Richelieu's auf Max und die Mitglieder der Liga berührt werden können. S. 62_3 ist das Todesjahr des Peter Paul Rubens in 1640 zu ändern. S. 63—66 ist es besonders als zweckmässig hervorzuheben, dass der Erzählung von Jacob I. und Karl I. von England gleich die Schilderung der Regierung Wilhelm's III. angefügt wird. S. 65_2 hätte die Ursache des irischen Aufstandes deutlicher hervorgehoben und angegeben werden können, dass die Niedermetzlung vieler tausend Protestanten daselbst fälschlich der Aufreizung des Königs zugeschrieben ward. S. 66_3 hätten die Ursachen, welche den Krieg der Spanier und Holländer herbeiführten, erwähnt werden können. Es ist kein Wort über die Navigationsacte, den Gewinn von Dünkirchen und Jamaica zu finden. Dem Satze S. 66_2 „An dem . . . Schritte, auch die Königskrone auf sein Haupt zu setzen, hinderte ihn der Tod", wäre eine bessere Wendung zu geben; er nahm aus Rücksicht auf die Opposition des Heeres den Königstitel nicht an, obwol die Majorität des Parlamentes einem dahin zielenden Antrage zugestimmt hatte. S. 67_2 hätte nach den Worten „Begünstigung der Katholiken" wenigstens

Digitized by Google

in Klammer der Ausdruck „Indulgenzerklärung“ gesetzt und in der achten Zeile hinzugefügt werden können, dass die englische Flotte von den feindlichen Schiffen verbrannt ward. Die Einrückung Leopold's I., des 1. und 2. Türkenkrieges, des Aufstandes in Ungarn zwischen den 2. und 3. Raubkrieg Ludwig XIV. S. 73 und 74 ist sehr praktisch, desgl. der Abschnitt über Karl's VI. Thätigkeit im Innern S. 88_3. Rembrand's Sterbejahr S. 94 ist in 1669 zu ändern. Willkommen ist die ausführliche Behandlung Leopold's II., der in andern Lehrbüchern oft ganz kurz abgethan ist. Auch die Darstellung der Regierung Georg's III. S. 116 ist recht gelungen, besonders die passende Verknüpfung mit dem amerikanischen Freiheitskriege und dem Kriege in Ostindien. Der Schüler begreift, warum Frankreich, Holland und Spanien als Gegner England's in jenem Kriege auftreten. Warum ist S. 119_3 bei den Romanen Wieland's in der Klammer Agathon angeführt? Unter die Art „poetische Erzählung“ reiht man gewöhnlich andere Werke Wieland's als die Abderiten oder Aristipp; statt: Wieland entlehnte den Stoff seiner Romane und poetischen Erzählungen „zuweilen“ dem Alterthume, hätte füglich gesagt werden sollen „in vielen Fällen“ oder „häufig“. — Die Darstellung des Strategischen ist auf das Nöthigste beschränkt; in dem Kriege gegen Russland S. 153 und in den Befreiungskriegen ist dessen jedoch etwas zu viel mitgetheilt (besonders S. 157_2). S. 174 *α* vermisst man die Brüder Grimm. Das S. 176 und 177 über die Malerei Gesagte übersteigt jedenfalls die Fassungskraft der Schüler auf dieser Stufe; sehr passend hingegen sind die am Schlusse angebrachten Bemerkungen über die Baukunst. — Doch genug. Die vorstehenden Bemerkungen sollen dem Buche keinen Abtrag thun. Ueberall hat ja der Verfasser gezeigt, dass es ihm ernstlich zu thun gewesen, ein gutes, brauchbares, den im Auslande erschienenen Geschichtswerken ebenbürtiges Lehrbuch zu liefern und den pædagogischen Zielen des Organ.-Entw. sowie den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft zu entsprechen.

Wien, December 1873. Franz Kratochwil.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.

Wir beabsichtigen fortlaufend, neu erschienene Schriften, welche entweder direct oder indirect, im allgemeinen oder einzelnen die Reform der Gymnasialeinrichtungen und des Gymnasialunterrichtes betreffen, zur Besprechung zu bringen, den wichtigsten Inhalt derselben zusammenfassend mitzutheilen und Winke der Beurtheilung insbesondere mit Rücksicht auf unsere österreichischen Institutionen anzuschliessen.

Wir beginnen mit einem Schriftchen, welches zunächst die Universitäten ins Auge fasst, aber von dem innigen Zusammenhange dieser mit ihren Vorbereitungsschulen, den Gymnasien, ausgehend bedeutsame freilich bloss allgemein gehaltene Andeutungen über Verbesserungen des Gymnasialunterrichtes an die Hand gibt.

I. Die Zukunft der deutschen Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten von Dr. Lothar Meyer, ord. Prof. der Chemie am Polytechnicum zu Karlsruhe i. B. Breslau, Maruschke und Berendt 1873. 60 S.

Der Verfasser beruft sich auf die leider ins Auge springende Thatsache, dass die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Staaten in der Aufsuchung vorhandener Schäden und Schwächen, in der Prüfung der zu ihrer Abstellung und Verbesserung gemachten Vorschläge und ganz besonders in der energischen Beschaffung und Bewilligung der für den nothwendigen Fortschritt erforderlichen Geldmittel sich vielfach von der Kriegsverwaltung an Eifer und Geschick haben übertreffen lassen. Da sie nun des Anstosses von aussen bedürften, darum sei gegenwärtig jeder, der ein festes Urtheil über den Zustand unseres Unterrichtswesens besitzt, verpflichtet, seine Ansicht auszusprechen, umsomehr als die nationale Neugestaltung das allgemeine Interesse absorbiere und die Aufmerksamkeit vom Schulwesen überhaupt und besonders von den Hochschulen ablenke.

Um für die Darstellung seiner Reformgedanken den Boden zu gewinnen, wirft der Verf. einen Blick auf den allgemeinen Zustand des höheren Unterrichtswesens in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts und die seither angebahnten Veränderungen. Er weist darauf hin, dass in jener Zeit Mathematik und Naturwissenschaften trotz ihrer in vielen Theilen weit vorgeschrittenen Entwickelung noch keinen besonders hervorragenden Einfluss auf die gesammte Bildung des deutschen Volkes

Digitized by Google

geübt hätten: diese, gleichwie die Einrichtung der Universitäten und ihrer Vorbereitungsschulen, der Gymnasien, stand vielmehr unter dem herrschenden Einflusse der philosophischen, philologischen, historischen kurz der 'Geisteswissenschaften' überhaupt und die verhältnissmässig wenig zahlreichen Männer, die sich dem Studium der Naturwissenschaften widmeten, mussten ihre auf dem Gymnasium ja auf der Universität selbst nur unzureichend erhaltene Ausbildung anderweit ergänzen. Die zunehmende Anwendung der Naturwissenschaften auf das praktische Leben hätte zur Aenderung dieser Verhältnisse gedrängt. Die Universitäten im Auge behaltend führt der Verf. aus, wie diese den erwachsenen Anforderungen gegenüber sich nur abwehrend verhielten, indem selbst die Ausdehnung der für die Mediciner erforderlichen Naturwissenschaften vielfach scheel angesehen und wenn überhaupt nur widerwillig und lau gefördert wurde. So wäre es gekommen, dass auf das neue gewaltige Moment, das im Leben der Völker zur Geltung kam, die bisher einzig als 'gebildet' betrachteten Kreise Deutschlands so gut wie keinen Einfluss gewannen. Aber die Macht der sich entwickelnden Technik und das Bedürfnis der Ausbildung tüchtiger Techniker, besonders der für den Staatsdienst erforderlichen, brachte die Regierungen auf das Auskunftsmittel, für die Techniker besondere, nach den Hauptgebieten getrennte höhere Lehranstalten zu gründen. Der Verf. beklagt die dadurch begründete Zweitheilung der nationalen Bildung in die alte akademische und die neue von den technischen Instituten gegebene Form, er beklagt den schweren Schaden, der für beide Theile daraus erwuchs. Die Universität, auf welcher die hohen, streng wissenschaftlichen Leistungen der angewandten Mathematik und Physik keinen Platz zu finden wussten, umfasse zwar noch viele, aber nicht mehr alle, namentlich nicht mehr die vorzugsweise tonangebenden Wissenschaften: sie sei keine '*Universitas literarum*' mehr, sie leite nicht mehr wie früher den Geist der Nation in die Bahnen weiterer Entwickelung. Nicht minder gross wäre der Schaden gewesen, den die von der Universität ausgeschlossenen Wissenschaften, getrennt von dem Boden, auf dem allein die strenge Wissenschaft der unbedingten Anerkennung sicher ist, ohne alle akademische Tradition, unter dem vorwiegenden Einflusse des Alltagslebens, des unwissenschaftlichen Publicums und der einseitigen 'Praktiker' auf den polytechnischen und verwandten Schulen, den land- und forstwissenschaftlichen Akademien usw. zu erleiden hatten.

Dem gegenüber kann der Verf. auf die allmählich sich Bahn brechende Ansicht hinweisen, 'dass nur der zu einer möglichst erfolgreichen Anwendung der Wissenschaft auf die Praxis befähigt ist, der in der Wissenschaft selbst sich gründlich bewandert und heimisch gemacht hat, und dass andererseits die Hochschule nur die wissenschaftliche Bildung, nicht aber die praktische Erfahrung zu geben hat, dass sie daher von den technischen Fertigkeiten der Praxis nur so viel zu berücksichtigen und zu lehren hat, wie zur Herstellung der Verbindung zwischen der Wissenschaft und dem praktischen Berufe unbedingt erforderlich ist.' Dieser mehr und mehr hervortretenden Ansicht entnimmt der Verf. auch das

Digitized by Google

Ziel, auf welches seine Reformvorschläge gerichtet sind. Er ist überzeugt, nur dem Zuge einer Entwickelung zu folgen, welche in der Natur der Sache, in der Erweiterung und Ausbildung der Wissenschaften und ihres zunehmenden Einflusses auf das Leben gelegen hat, dem Zuge einer Entwickelung, die bereits unaufhaltsam die Schranken zu durchbrechen beginnt, innerhalb deren in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts der Unterricht auf den höheren Schulen sich bewegte. Er weist darauf hin, wie gegenwärtig die Universitäten von ihrer früheren schroffen Abschliessung gegen die wissenschaftliche Pflege der angewandten Mathematik und Physik zurückzukommen, den Naturwissenschaften überhaupt breiteren Raum zu gewähren beginnen und wie die Methode der letzteren ihren fördernden und theilweise umgestaltenden Einfluss auf die gesammten Geisteswissenschaften zur Geltung bringt. Er weist ferner darauf hin, wie in Folge der Ausbreitung jener Erkenntnis die Polytechnica und Akademien sich allmählich zu einer strengen wissenschaftlichen Lehrmethode emporarbeiten und ihres handwerksmässigen Ballastes sich entledigen konnten. Aber der Verf. geht weiter. Er entnimmt jener Erkenntnis und diesem thatsächlichem Zuge der Entwickelung im höheren Schulwesen die Ueberzeugung von der Berechtigung der Tendenz, alle Gebiete, welche einer streng wissenschaftlichen Pflege fähig sind und bedürfen, im Unterrichte der Universität zu vereinigen, daneben die anderen sogenannten Hochschulen fallen zu lassen und vielmehr deren höhere Unterrichtsgebiete den Universitäten vollständig einzuverleiben. Dabei aber soll das Bedürfnis praktischer Fachschulen nicht verkannt werden, indem der Verf. andeutet, dass, wenn einzelne Zweige der Technik auch weniger streng gebildeter Arbeiter bedürfen, und wer würde wol das Dringliche dieses Umstandes verkennen, für Ausbildung derselben in Gewerbe-, Ackerbau- u. a. Schulen Sorge zu tragen sein werde.

Wie auf ein Symptom der beginnenden Verwirklichung jener Tendenz kann sich die Schrift auf die jüngste Geschichte der polytechnischen und anderen höheren Fachschulen berufen, indem sie, so weit sie überhaupt frisches Leben zeigen, bemüht sind, eifrig den Universitäten sich in Form und Wesen, in äusserer Organisation und in der Lehrart möglichst zu nähern. Wir haben das Streben dieser Annäherung insbesondere in Oesterreich zu beobachten Gelegenheit gehabt, wo gegenwärtig neben die eigentliche Hochschule, die Universität, eine Reihe von höheren Fachschulen getreten ist, welche durch Steigerung ihrer Einrichtungen und Lehrart nach dem Muster der ersteren den Anspruch erheben, als gleichberechtigte 'Hochschulen' neben den Universitäten zu gelten. Aber der Verf. wäre keineswegs geneigt, die Berechtigung solchen Anspruches anzuerkennen, indem er vielmehr die wissenschaftliche Pflege aller technischen Disciplinen auf die Universität selbst verlegen und die getrennte Existenz wissenschaftlich-praktischer Hochschulen für die Zukunft als unhaltbar bezeichnen möchte. Es liegt im Sinne unserer Schrift, gerade in der Steigerung der Einrichtungen und des Unterrichtes auf den höheren Fachschulen einen Grund zu erkennen, welcher die Motive ihres Bestandes als besonderer Hochschulen aufhebt und deren Einverleibung in die Universität unabweislich erheischt. Nach dem Verf. ist

Digitized by Google

diese Einverleibung auch nur eine Frage der Zeit. Er kann darauf hinweisen, dass die Universitäten bereits angefangen haben, ganze technische Fachschulen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Dieser Assimilationsprocess, mit welchem insbesondere die landwirthschaftlichen Lehranstalten begannen, wird auch für die Forst- und Bergakademien, worauf in der That bereits manche Erfahrungen hindeuten, in Aussicht gestellt und auch die Polytechnica werden isoliert, wie der Verf. geltend macht, auf die Dauer sich nicht halten können. Nach den an den letzteren gemachten Beobachtungen möchte er zuversichtlich behaupten, dass, sobald die Universitäten tüchtige Lehrer der jetzt nur auf den polytechnischen Schulen gelehrten Fächer, des Maschinenbaues, des Ingenieurwesens usw., gewinnen, sie den strebsamsten und am besten vorgebildeten Theil der Studierenden entweder ganz oder wenigstens in den letzten Semestern an sich ziehen werden: die Polytechnica würden dann von selbst wieder zu höheren Gewerbschulen herabsinken, was sie ursprünglich waren, aber den Ruhm in Anspruch nehmen können, die von ihnen gepflegten Wissenschaften dem Drucke des Handwerkes entzogen und ihnen die Anerkennung ihrer Ebenbürtigkeit mit allen anderen Wissenschaften erstritten zu haben. Die Schrift führt hierauf aus, wie die Vereinigung aller höheren Lehranstalten mit der Universität zunächst der Pflege derjenigen Wissenschaften, welche bis jetzt von ihr ausgeschlossen waren, aber auch mittelbar ihren bisherigen Disciplinen zu gute kommen werde und weist die keineswegs zu unterschätzende Gefahr einer Erniedrigung, einer Verflachung der Wissenschaft durch die Praxis insbesondere mit der Andeutung zurück, dass diese Gefahr um so geringer sei, je grösser und kräftiger die Pflanzstätten der Wissenschaft organisiert wären. Darum ist ihm das Ideal, welchem zuzustreben sei, 'die Wiederherstellung der *Universitas literarum*, die Vereinigung aller Wissenschaften auf dem freien und sicheren Boden der Universität, auf welchem alle neben einander im friedlichen Wetteifer und ohne thörichte Rangstreitigkeiten arbeiten können und arbeiten sollen, jede die andere fördernd, stützend und ergänzend, jede von der anderen lernend und durch ihr Beispiel ermuntert und gekräftigt'.

In der zweiten Hälfte seiner Schrift bespricht der Verf. die nothwendigen Voraussetzungen und Mittel zur Verwirklichung des von ihm für die Universitäten angestrebten Zieles. Hiervon wollen wir nur die allen anderen voran gestellten Forderungen an die Vorbildung der Universitätsjugend in Betracht ziehen. Sie hängen mit des Verfs. Vorschlägen einer Erweiterung des Universitätsunterrichtes auf's innigste zusammen. Deshalb sind wir im vorstehenden ausführlich auf diese Vorschläge eingegangen, aber auch deshalb, weil es uns in nicht geringem Maasse lehrreich erscheint, wie der Verf. von seinem Standpuncte aus, der vorzüglich durch Richtung und Charakter der Zeitinteressen bedingt ist, doch keineswegs, was mancher zu schliessen geneigt sein möchte, zu Consequenzen für jene Vorbildung gelangt, die dem streng gymnasiellen Charakter im wesentlichen abträglich wären.

Mehrfach namentlich von Seite jener, welche durch unklare philanthropische und demokratische Sympathien geleitet sind, wird den

Digitized by Google

Universitäten bekanntlich das Recht abgesprochen, eine bestimmte höhere Vorbildung von ihren Studierenden zu verlangen. Mit naheliegenden und schlagenden Gründen wehrt der Verf. diese Zumuthung ab: mit dem Hinweis auf das unzweifelhafte Recht des Staates, an die Kosten, die ihm durchschnittlich die Ausbildung jedes Studenten verursacht, seine Bedingungen zu knüpfen, ferner mit dem Hinweise auf die Erfahrung, dass schlecht vorgebildete Zuhörer den akademischen Unterricht und die daran sich knüpfenden Uebungen herabdrücken und schädigen. Vielmehr sei die Forderung einer möglichst hohen Vorbildung als allgemeine Regel festzuhalten.

Bei der Untersuchung über die nothwendige Beschaffenheit dieser Vorbildung drängt sich die in neuerer Zeit vielfach erhobene und namentlich von liberal sein wollenden Zeitungen bejahend beantworte Frage auf nach der Zulassung der Realschüler zum akademischen Studium. Trotzdem der Verf., wie wir noch sehen werden, die von den Gymnasien Deutschlands gewährte Vorbildung für das gesammte Universitätsstudium nicht vollkommen ausreichend findet, geht doch aus seiner Darstellung die Neigung hervor, sich auf Seite derer zu stellen, welche jene Frage auf's entschiedenste verneinen. Die grosse Lücke, führt er aus, die ihres mangelhaften Sprachunterrichtes wegen die Realschulen zurücklassen, ist ihren als reif abgehenden Schülern auszufüllen so gut wie unmöglich, während die Abiturienten der Gymnasien ihre meist mangelhafte Vorbildung für das Studium der mathematischen und der mit der inductiven Forschungsmethode operierenden Wissenschaften durch Fleiss und Liebe zur Sache leidlich zu ergänzen wol im Stande sind. Der Verf. steht hierin durchaus in Uebereinstimmung mit der weit überwiegenden Zahl der Facultätsgutachten, welche über jene Frage bei dem preussischen Unterrichtsministerium eingegangen sind (Ak. Gutachten über die Zulassung von Realschulabiturienten zu Fac.-Studien. Amtl. Abdr. Berlin 1870).

Der bezeichnete Anspruch hinsichtlich der Realschüler hängt auf's innigste mit der Tendenz zusammen, der gemäss die Realschulen vielfach Einrichtungen in Anspruch nahmen und gewannen, durch welche sie auf ihrem Boden eine ähnlich abgeschlossene allgemeine Bildung gewähren sollten, wie die Gymnasien auf dem ihrigen. Es läuft dieses Streben parallel mit jener Richtung, wonach in neuerer Zeit die Polytechnica den Universitäten sich zu nähern suchten. Der Verf. der vorliegenden Schrift kann seinen Anschauungen gemäss keineswegs gewillt sein, in der Entwickelung der Realschule nach der genannten Richtung die berechtigte Grundlage einer dauernden Schulgestaltung zu erkennen. Es liegt vielmehr in der Consequenz seiner Ansichten, ähnlich wie über die Existenzberechtigung und Zukunft des Polytechnicums als 'Hochschule' auch über die Realschule als allgemein wissenschaftliche Vorbereitungsschule zu denken. Hätte er über diesen Punct des näheren sich verbreitet, so wäre er auch hinsichtlich der Realschulen dazu gelangt, in bestimmter Weise auszusprechen, dass sie darauf zurück zu greifen hätten, woraus sie hervorgegangen sind, dass sie die praktische und die Fachbildung voranzustellen haben und als mehr oder weniger verschie-

Digitized by Google

denartig einzurichtende gehobene Volks-, als mittlere Gewerbe- und Fachschulen sich organisieren sollten und organisieren werden. Damit stimmt der Ausspruch des Verfs., dass 'auch aus der Schule wie von der Hochschule die unglückselige Zweitheilung der Bildung zu entfernen' sei. Wie er alles dasjenige, was auf dem Polytechnicum und den anderen sogenannten Hochschulen in Unterricht und Uebungen einen streng wissenschaftlichen Charakter hat, für die Universität in Anspruch nehmen und zurückgewinnen möchte, so kann er auch neben den Gymnasien keine allgemein wissenschaftliche Vorbereitungsschule anerkennen und gelten lassen. An Seite seines Ideales der Universitäten als Complex des gesammten eigentlich wissenschaftlichen Unterrichtes stellt sich ihm das Gymnasium als Pflegestätte allgemein wissenschaftlicher Vorbildung. 'Wir brauchen nur eine Art von Vorbildungsanstalten für akademische Studien, das Gymnasium der Zukunft'. Damit aber das Gymnasium diesem Ideale, damit es namentlich der in's Auge gefassten Erweiterung des Universitätsunterrichtes entspreche, macht der Verf. zur Reform der gegenwärtigen Gymnasialzustände in Deutschland allgemeine Vorschläge, welche auch an sich von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Dabei geht er von dem Grundsatze aus, dass es die Aufgabe des Gymnasiums sei, seine Zöglinge zum Studium jedweder Wissenschaft zu befähigen. Die akademische Vorbildungsschule habe, abgesehen von den ethischen Momenten, die zu berücksichtigen sind, die geistigen Fähigkeiten der Schüler allseitig gleichförmig zu entwickeln, dass dieselben für beide einander ergänzenden Methoden der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, die deductive und die inductive, gleich gründlich befähigt werden. An der Vorbildung der meisten Gymnasiasten aber findet der Verf. zu tadeln: eine geringe Befähigung zum mathematischen Denken, Mangel an Uebung in der Auffassung sinnlicher Wahrnehmungen, in der Verarbeitung derselben zu klaren Vorstellungen und zu Schlüssen, die Erkennung der Causalnexus in realen Verhältnissen betreffend. Aber indem er deshalb von den deutschen Gymnasien die Gewährung einer tüchtigeren mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorbildung verlangt, als diess bisher der Fall war, ist er nicht im mindesten gewillt, dem sprachlichen, insbesondere dem classischen Unterrichte seine wesentliche Geltung im Gymnasialunterrichte zu verkümmern oder irgend den nothwendigen Boden seines Gedeihens zu beeinträchtigen. Er ist vielmehr überzeugt, dass eine tüchtige Befähigung für eine richtige Deduction, Klarheit und Sicherheit des Gedankens und Ausdruckes durch kein Hilfsmittel besser zu gewinnen seien als durch ein richtiges Studium des Griechischen und Lateinischen. Es sei eine schwere Täuschung zu glauben, dass jemals die neueren Sprachen, das Englische und Französische, die alten im Schulunterrichte entbehrlich machen könnten. Auch die Ansicht wird verworfen, dass man ohne erheblichen Schaden das Lateinische weniger weit führen dürfe, als es auf dem Gymnasium zu geschehen pflege. Das Verfahren, wie es auf den das Latein nicht ganz ausschliessenden Realschulen eingehalten wird, wornach die Schüler nur eine ganz nothdürftige Kenntnis dieser Sprache erlangen, sei wenig

Digitized by Google

mehr als eine Vergeudung von Zeit und Kraft. Durch das Weglassen des Griechischen aber würde man, wie der Verf. es geradezu bezeichnet, 'auf das beste Hilfsmittel zur Ausbildung der Schüler verzichten'.

Wenn demnach der Antheil des classischen Unterrichtes an der Gymnasialbildung nicht herabgedrückt werden soll, so ist es bei der geforderten Erweiterung desselben nach der mathematisch-naturhistorischen Seite hin klar, dass es auf beiden Gebieten einer weisen Auswahl des Stoffes, einer exacten Methode, eines pädagogisch vollkommen gebildeten Lehrvorganges bedarf, soll anders die schwere Gefahr einer Ueberbürdung der Schüler durch Arbeit und Schulstunden vermieden werden. Der Verf. hat keinen in's Detail ausgearbeiteten Lehr- und Stundenplan für den Gymnasialunterricht vorgelegt. Aber aus seinen Winken für die geforderte Erweiterung der mathematisch-naturhistorischen Studien geht deutlich hervor, dass diese innerhalb so bescheidener Grenzen der Forderungen an die Zeit und Arbeit der Schüler sich bewegen können und sollen, dass damit allerdings ein ausreichender, rationell betriebener Unterricht in den classischen Sprachen immerhin vereinbar bleibt. Wir möchten daher die Lectüre und die eindringende Erwägung der einschlägigen Ausführungen des Verfs. insbesondere jenen unserer österreichischen Lehrer empfehlen, welche nicht müde werden, in Stoff und Stundenzahl eine Erweiterung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes selbst über die Grenzen unseres bestehenden allgemeinen Lehrplanes hinaus zu fordern und anzustreben. Vielleicht dürfte die vorliegende Schrift die Einsicht begründen und stützen helfen, dass mit dem gegenwärtigen Ausmaasse für jene Fächer wol auszulangen sei, bei dem Mangel des richtigen Lehrvorganges aber auch ein übergreifendes Maass an Stoff und Stunden blosse Verschwendung wäre.

Die methodischen Andeutungen unserer Schrift über den classischen Unterricht am Gymnasium wollen wir bei Seite lassen; sie enthalten manches treffende, sind jedoch zum Theil durch Ansichten beeinflusst, welche auf eine Vermischung von Sprache und Logik, auf die falsche Voraussetzung hinausgehen, als ob die grammatischen mit den logischen Kategorien sich decken würden. Wir halten uns an die Winke für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasialunterricht. Ihr Werth besteht vorzugsweise und im allgemeinen darin, dass der Verf. nicht sowol auf die positiven Kenntnisse oder gar auf die Fülle derselben, sondern auf die Uebung der Anschauung und des Denkens innerhalb jener Gebiete den entscheidenden Nachdruck legt, dass es ihm ferner nirgends um die dogmatische Ueberlieferung von Lehrsätzen und Systematik, sondern überall um jene Selbstthätigkeit des Schülers zu thun ist, bei welcher sich diesem unter der begleitenden Führung des Lehrers aus dem Einzelnen im analytischen Wege das Allgemeine von selbst ergibt und einprägt, womit dann im Zusammenhange steht, dass die Hauptarbeit in die Schulstunde selbst, in den Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, zu verlegen ist. Wir können auf die methodischen Bemerkungen des Verf. im einzelnen nicht eingehen, möchten aber doch mit Rücksicht auf einen bei uns vielfach verbreiteten Missbrauch dar-

Digitized by Google

auf verweisen, wie der Verf. treu jenen allgemeinen Principien hinsichtlich der Mathematik es geradezu als das unzweckmässigste Verfahren bezeichnet, den Schülern Lehrsätze mit ihren Beweisen vorzutragen und zu verlangen, dass sie dieselben sich einprägen und wiedergeben oder, wie wir ergänzend hinzufügen, sich hiefür am Schulbuche haftend präparieren sollen. Im Gegentheile solle der Lehrer die Schüler so weit möglich alle Lehrsätze und jedesfalls die Beweise derselben unter seiner Mithilfe selber finden lassen. Hinsichtlich der Naturwissenschaften ferner wollen wir wenigstens andeuten, wie bescheiden der Verf. auf den ersten Stufen des Gymnasiums das Betrachten und Beobachten, die blosse Anschauung an Natur- und Kunstproducten und weiterschreitend das Vermögen genauer Vergleichung und Unterscheidung gepflegt und die Schüler möglichst dahingeführt sehen möchte, dass sie die Methoden der wissenschaftlichen Classification selbst erfinden oder entdecken. Aehnliches fordert er dann auf den höheren Stufen, auf deren letzter die Fortsetzung der beschreibenden Naturlehre nicht unbedingt nothwendig sei, hinsichtlich der Erkennung des ursächlichen Zusammenhanges in einfachen physikalischen, chemischen, physiologischen Erscheinungen, indem hierbei die Schüler anzuleiten seien, überall jenen Zusammenhang selbst aufzusuchen und zu erkennen. Vor allem sei ein dogmatischer Vortrag der Physik als gänzlich unnütz zu vermeiden. Denn in der That auch auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete kann es sich im Gymnasialunterrichte schliesslich nicht um die blosse Ueberlieferung positiven Wissens, weder um die Fülle noch um die annähernde Vollständigkeit desselben handeln, sondern vor allem um den entsprechenden, wenn man so will, formellen Bildungsgewinn, um die Uebung, die den Geist in den Stand setzt, sinnenfällige Thatsachen richtig zu beobachten, sie inductorisch zu verwerthen und auf diesem Wege zur Herleitung und Prüfung allgemeiner Sätze zu gelangen. Die Aneignung, die Einprägung gewisser positiver Kenntnisse, insbesondere solcher, welche jedem Gebildeten unserer Zeit wünschenswerth oder elementare Voraussetzung des fortgesetzten, speciellen Studiums auf der Universität sind, ist natürlich dabei nicht ausgeschlossen; sie ergibt sich entweder ohnehin auf dem Wege des bezeichneten Vorganges, oder kann demselben leicht ja wie von selbst ein- und untergeordnet werden. Aber etwas anderes ist es, den ganzen Unterricht von vornherein auf eine zu übermittelnde Summe fachmännischen Wissens, etwas anderes ihn darauf anzulegen, diejenige allgemeine Befähigung des Denkens und selbstständigen Urtheiles zu erzielen, welche am besten oder ausschliesslich durch Uebungen und Kenntnisse innerhalb eines bestimmten Wissensgebietes zu erwerben sind.

Mit Recht kann der Verf. sagen, dass die Durchführung dessen, was und wir wollen hinzusetzen wie er es fordert, keine allzutief gehende Aenderung der Organisation und des Lehrplanes der bessern unter den jetzigen Gymnasien Deutschlands verlange. Ausdrücklich hebt er hervor, dass die sprachlichen Uebungen nach wie vor den grösseren Theil der Zeit in Anspruch nehmen dürfen; für die mathematisch-na-

Digitized by Google

turwissenschaftlichen Studien werde eine geringe Vermehrung der ihnen auf den vorgeschritteneren deutschen Gymnasien gewidmeten Zeit ausreichen. Nur das sei erforderlich, dass dieselben nicht als untergeordnet betrachtet, sondern auch in den äusseren Verhältnissen der Schule als dem Sprachunterrichte gleichberechtigt erkannt werden.

Von hier aus ergibt sich der Hinblick auf das Organisationsstatut der österreichischen Gymnasien von selbst. Der Lehrplan desselben beruht, wie die einführenden Vorbemerkungen (Org-Entw. S. 7 f.) ausdrücklich betonen, auf der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander, auf der Gleichberechtigung insbesondere der mathematisch-naturwissenschaftlichen mit den antiken Studien, deren erstere den deutschen Gymnasien gegenüber eine bedeutende Erweiterung erfuhren. Auch die Hauptgesichtspuncte, unter welchen wir den Werth der methodischen Winke des Verfs. charakterisieren konnten, liegen überall den gesetzlichen Anordnungen und den beigegebenen Instructionen zu Grunde. Und wenn der Verf. im ganzen und im einzelnen seiner methodischen Andeutungen von der richtigen Einsicht in die nothwendige Verbindung synthetischer und analytischer Geistesoperationen geleitet ist, welche in der That nur beide zusammen, um ein Göthe'sches Wort (WW. in III. Bdn. 1847. III. 1210) zu benutzen, wie Aus- und Einathmen das Leben der Wissenschaft und des Unterrichts ausmachen, so weiss jeder tiefer Blickende, wie unser Organisationsentwurf auf dem ganzen Gebiete des Lehrplanes von dieser belebenden Idee durchdrungen ist. Im Vergleich mit dem Umfange indes, in welchem an den Gymnasien, deren Einrichtungen der Verf. voraussetzt, die classischen Studien betrieben werden, ist für die unsrigen eine namhafte Beschränkung dieser Studien eingetreten. Die gleichberechtigte Aufnahme des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtes machte eben in der praktischen Durchführung eine solche Verengerung unausweichlich, sollte die Zeit und Arbeitskraft der Schüler nicht unverantwortlich überbürdet und die Leistungsfähigkeit derselben nicht überschätzt werden. Das Ziel der classischen Studien für die gymnasiale Bildung soll dabei unverloren bleiben, ist aber freilich nur durch Verbesserung der Methoden, durch erhöhte Intension des ganzen Lehrvorganges ungeschädigt zu erreichen. Die Mahnung der Selbstbescheidung und intensiven Entfaltung ergeht jedoch insbesondere auch an unsere Vertreter und Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete, welche es vor allen in der Hand haben, den Beweis zu führen, dass die gleichberechtigte Aufnahme ihrer Disciplinen nicht an den unpädagogischen Forderungen in Stoff und Umfang des Wissens, an der übertreibenden Belastung der Schüler, an dem vorhandenen Mangel ausgebildeter Methoden für die gymnasiale Behandlung jener Fächer zu scheitern brauche und dass es im Gegentheile nicht verfrüht oder gar völlig illusorisch war, wenn es scheinen konnte, als sei der österreichische Organisations-Entwurf in der Entwickelung des Gymnasialwesens seiner Zeit vorangeeilt.

Karl Tomaschek.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die jüngsten Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf.) — Entsprechend einer Allerhöchsten Anordnung, die Prüfung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf, anstatt in jährlichen Zwischenräumen, stets nach Abschluss bestimmter Zweige der einzelnen Lehrgegenstände vorzunehmen, wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. und k. Apostolischen Majestät für Religion, deutsche Sprache und Naturwissenschaft der 15. April l. J. als Prüfungstag bestimmt. Die Versammlung, welche sich am Morgen dieses Tages in den Appartements Sr. kais. Hoheit eingefunden hatte, bestand nebst dem Erzieher des Kronprinzen Generalmajor v. Latour und den Sr. kais. Hoheit zugetheilten Officieren Oberstlieutenant Graf Pálffy, Major Graf Festetits und Oberlieutenant Freih. v. Walterskirchen, so wie dem k. k. Hauptmann Ritter v. Spindler, aus den von Sr. Majestät ausdrücklich geladenen Ehrengästen: Weihbischof Dr. Kutschker; Hofrath Ritter v. Arneth, Director des Haus- Hof- und Staatsarchivs; Hofrath Dr. Ritter v. Hauer, Director der geologischen Reichsanstalt; Hofrath Dr. Ritter v. Pawlowski, Director der theresianischen Akademie, und Domherr Dr. Rimely, Abt von Lekér in Ungarn. Ferner aus dem Collegium jener Lehrer des Kronprinzen, denen auf Allerhöchsten Befehl Gelegenheit geboten werden sollte, sich von der wissenschaftlichen Bildung Sr. kais. Hoheit auch in den nicht von ihnen vorgetragenen Lehrfächern Kenntnis zu verschaffen; es waren diess die Universitätsprofessoren Dr. Zeissberg, Dr. Gindely und Grün, dann Dr. Ambros und der Landesschulinspector Dr. Krist. Diesen schlossen sich die Lehrer der diesmaligen Prüfungsgegenstände an.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser erschienen waren, begann um 8 Uhr die Prüfung aus der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Die Prüfung nahm Domherr Dr. Mayer durch drei Viertelstunden (von 8 bis 8¾ Uhr) vor, indem derselbe dem Kronprinzen Gelegenheit bot, sich über den Gesammtinhalt der kirchlichen Lehre so wie speciell über die Beweise für die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Göttlichkeit des Christenthums und über den Umfang der christlichen Pflichten im staatlichen, kirchlichen und Berufsleben zu verbreiten. Die Zeitdauer von 8¾ bis 9½ Uhr nahm die Prüfung aus der deutschen Sprache durch Gymnasialprofessor Greistorfer in Anspruch, welche sich auf Inhaltsangaben, Erklärungen und Analysen ausgewählter Gedichte Schiller's, Goethe's, der Odyssee und hauptsächlich der Wallenstein-Trilogie von Schiller bezog und mit einer Uebung in der improvisierten Rede schloss. Nach einer viertelstündigen Pause nahm der Professor der technischen Hochschule Dr. Ritter v. Hochstetter die Prüfung aus der Naturwissenschaft vor, und zwar machten Himmelskunde, Geologie und Anthro-

Digitized by Google

pologie, insbesondere die physische Beschaffenheit der Körper unseres Sonnensystems, die geognostische Zusammensetzung der österreichisch-ungarischen Monarchie und endlich der innere Bau des Menschen die Gegenstände der Prüfung aus. — Gegen 11 Uhr wurde die Prüfung geschlossen. Se. Majestät der Kaiser sowol als auch die versammelten Prüfungsgäste schöpften aus den Antworten des durchlauchtigsten Kronprinzen die volle und freudige Ueberzeugung, dass Höchstderselbe auf dem Gebiete der betreffenden Lehrfächer tüchtig gearbeitet und Erfolge erzielt habe, welche eben so glückliche Begabung und regen Fleiss als edles Streben nach Wahrheit und Liebe zum Guten so wie hohe Achtung vor der Wissenschaft zur Voraussetzung haben. Deshalb geruhten Se. Majestät am Schlusse der Prüfung den Kronprinzen Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit zu versichern, den betreffenden Lehrern aber die volle Anerkennung auszusprechen. (Wr. Ztg.)

Demnächst wurde, dem stufenmässigen Bildungsgange Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf gemäss, auf Allerhöchste Anordnung Sr. Majestät des Kaisers auch in den beiden nunmehr zum Abschlusse gekommenen Lehrfächern der böhmischen Geschichte und der Kunstgeschichte eine eingehende Prüfung vorgenommen. Als Prüfungstag war der 27. Mai bestimmt. Schon zeitig am Morgen dieses Tages versammelte sich in den Appartements Sr. kais. Hoheit das von Sr. Majestät geladene Prüfungsauditorium und zwar: Weihbischof Dr. Kutschker, ferner speciell zur Beurtheilung der in böhmischer Sprache abzuhaltenden Geschichtsprüfung: Hofrath Dr. Ritter von Miklosich, Professor der slavischen Philologie an der Wiener Universität, kais. Rath Archivar Fiedler und Gymnasialdirector Fleischmann; für die Prüfung aus der Kunstgeschichte: Hofrath Dr. v. Eitelberger, Director des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, und Regierungsrath Freih. v. Sacken, Director des k. Münz- und Antikencabinets; ausserdem waren von den Lehrern Sr. kais. Hoheit: Oberstlieutenannt Rössler vom Geniestabe, die Universitätsprofessoren Dr. Zeissberg und Grün so wie Gymnasialprofessor Greistorfer zur Prüfung geladen. Sämmtliche Herren wurden auf das freundlichste von Sr. kais. Hoheit empfangen, der begleitet von seinem Erzieher Generalmajor v. Latour und den zugetheilten Officieren: Oberstlieutenant Graf Pálffy, Major Graf Festetits, Rittmeister Freiherr von Walterskirchen so wie vom Hauptmann Ritter von Spindler erschienen war. Um halb 8 Uhr erschienen Se. Majestät der Kaiser und sofort wurde von Dr. Gindely, Professor an der Prager Universität, die Prüfung aus der böhmischen Geschichte vorgenommen, bei welcher ausschliesslich die böhmische Sprache gebraucht wurde. Die Prüfungsfragen bezogen sich auf das grossmährische Reich, die Christianisierung desselben und die politische Stellung seiner Herrscher, auf das durch Přemysl Ottokar II. begründete Reich, auf die Entwicklung Böhmens unter den Luxemburgern, namentlich unter Karl IV., auf die hussitische Bewegung und ihre Consequenzen in religiöser und staatlicher Beziehung, auf Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. und auf die hervorragendsten Momente des 30jährigen Kriegs. Diese Prüfung währte eine volle Stunde; Se. kais. Hoheit beantwortete alle Fragen in böhmischer Sprache und zeigte nicht blos durch seine Antworten, dass er den Gegenstand vollkommen beherrsche, sondern setzte geradezu alle Anwesenden in Erstaunen durch die Leichtigkeit und Gewandtheit, mit welcher Höchstderselbe sich im Böhmischen ausdrückte.

An die Prüfung aus der böhmischen Geschichte reihte sich die Prüfung aus der Kunstgeschichte durch Professor A. W. Ambros. Nach einer die Hauptperioden der Kunstentwicklung darlegenden Uebersicht wurden die Analogien und die Unterschiede zwischen den Tempelbauten der Aegypter, Griechen Etrusker und Römer hervorgehoben; den Uebergang zur bildenden Kunst machte die Charakterisierung der griechischen Göttertypen; weiterhin folgte eine geschichtliche Darstellung der Malerei

Digitized by Google

in Italien von Cimabue bis auf Raphael, wobei insbesondere auf eine nähere Erklärung von Orcagna's trionfo della morte und auf eine Parallele zwischen dem letzten Abendmahl von Leonardo da Vinci und jenem des Spaniers Juan Juanez eingegangen wurde; den Schluss der Prüfung bildete die Erklärung von Raphaels „Schule von Athen" und die Besprechung des Verhältnisses Canova's und Thorwaldsens zu dem Stile Bernini's. In dieser Prüfung bewies Se. kais. Hoheit im allgemeinen eine sehr beträchtliche Kenntnis der Thatsachen und ein erfreuliches Kunstverständnis, speciell aber eine grosse Geschicklichkeit in der Charakterisierung der in Abbildungen vorgezeigten Kunstdenkmäler.

Nach Beendigung der Prüfung wurde dem durchlauchtigsten Kronprinzen die Freude zu Theil, von Sr. Majestät Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit versichert zu werden; den beiden betreffenden Lehrern Sr. kais. Hoheit aber wurde von Sr. Majestät die volle Anerkennung ausgesprochen. (Wr. Ztg.)

Jahresbericht
des
Vereines „Mittelschule" in Wien.

(Schluss.)

Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Fragen, die das indogermanische Urvolk betreffen[1]).

(Vortrag, gehalten im Vereine „Mittelschule" am 5. April 1873.)

Meine Herren!

Wenn ich, als junger Lehrer, es heute wage, in einer Versammlung von lauter wissenschaftlich gebildeten Männern und Collegen Themata von solcher Wichtigkeit zu behandeln, so sind es zwei Dinge, die mir den Muth dazu geben. Erstens: lebhafte, mehrjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande und daher ganz genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur. Zweitens: die Voraussetzung, dass die zu behandelnden Puncte und die Bekanntschaft mit denselben für alle Herren Collegen, mögen sie was immer für ein Fach sich erwählt haben, von Interesse sind, namentlich aber tritt an den Philologen und Historiker, ich möchte fast sagen, die Nothwendigkeit heran, sich über diese Probleme in Kenntnis zu setzen. Da aber viele Herren Collegen, selbst philologischer Confession, nicht immer Gelegenheit haben, den Gang der Wissenschaft nach dieser Richtung hin zu verfolgen, indem sie ein anderes Feld zu bebauen übernommen, so dürfte es auch letzteren nicht ganz unwillkommen sein, wenn ich ihnen in möglichster Kürze den Stand der gegenwärtigen Forschung darzulegen versuche. Ich muss Sie aber, meine Herren, sehr um Entschuldigung bitten, wenn meine Darstellung einfach ist und vielleicht auch in stilistischer Hinsicht Manches zu wünschen übrig lässt. Da ich nämlich augenblicklich anderwärts nur allzusehr in Anspruch genommen bin, konnte dieser Vortrag nur flüchtig aus den Quellen excerpiert und hingeworfen werden. Deutlich zu sein jedoch werde ich bestrebt sein.

---

[1]) Es kam mir, wie man aus der Ueberschrift ersieht, nicht darauf an, eigene Anschauungen vorzubringen, sondern nur das Resultat der jetzigen Forschung zu reproducieren. Da man den Vortrag gedruckt zu haben wünschte, fand ich es für gut, das seit dem Vortrage erschienene Material auch zu berücksichtigen. Ich habe nun die späteren Zusätze durch eckige Klammern gekennzeichnet und die wichtigsten literarischen Nachweisungen beigefügt.

Digitized by Google

Ich theile den Vortrag in drei Theile ein: 1. Heimat des indogermanischen Urvolkes, 2. Verwandtschaftsverhältnisse, 3. Sprache.

1. Heimat des indog. Urvolkes.

Es sind jetzt ungefähr 100 Jahre verstrichen, seit ein französischer Missionär, Pater Coerdoux in Pondichery, die Wahrnehmung machte, dass in der heiligen Sprache der Brahmanen vieles in merkwürdiger Weise mit den Sprachen des Occidents, namentlich mit dem Lateinischen und Griechischen übereinstimme. Er wusste sich diese Thatsache nicht zu erklären. Er nahm seine Zuflucht zur Akademie in Paris und fragte daselbst mit einer Denkschrift an, die folgenden Titel hatte: „Wie kommt es, dass in der Sanskritsprache sich eine grosse Zahl von Wörtern findet, die ihr mit dem Lateinischen und Griechischen gemein sind, vorzüglich mit dem Lateinischen?" Die französische Akademie wusste auf diese Frage nichts zu antworten.

Wie wenig man die Sache berücksichtigte, beweist der Umstand, dass diese Denkschrift erst einige Jahrzehnte später gedruckt wurde, als sich bereits die Deutschen in den Besitz der Sanskritsprache gesetzt hatten. Auch als im Jahre 1786 der englische Gelehrte William Jones vor der gelehrten Gesellschaft in Calcutta ähnliche Beobachtungen vortrug, wurde die Sache nicht weiter verfolgt. Erst deutsche Forscher lösten das Räthsel. Wer kennt nicht den Namen Bopp? Bopp[2]) war es, der durch sein 1816 erschienenes Conjugationssystem Bahn brach und eine neue Wissenschaft, die vergleichende Sprachwissenschaft, begründete. Ohne das Sanskrit wäre es wol kaum möglich gewesen, so ungeahnte Aufschlüsse über unsere Urahnen zu erlangen[3]). Die vergleichende Sprachwissenschaft und die ihr nahe verwandte Mythenforschung hat bekanntlich erwiesen, dass so verschiedenartige Völker wie die Inder, Perser, die Griechen, Römer, die Germanen nebst ihren Nachbarn im Osten und Westen, Slaven, Litauer und Kelten eines Ursprunges sind, dass die Cultur dieser Völker, später so ganz auseinander gehend, im Keime eine und dieselbe ist, die sich erst später in diese ihre verschiedenen Strahlen brach.

Man hat nun, verleitet durch die innige Verwandtschaft des Sanskrit, den Ursitz der Indogermanen eine Zeit lang irrig in Indien selbst gesucht. Allein das ist aus vielen Gründen nicht möglich. Das Sanskritvolk in Indien ergibt sich ganz deutlich als ein eingewandertes, das die ihm fremden dekanischen Stämme allmählich bis auf die Südspitze der indischen Halbinsel zurück drängt. „Vieles weist darauf hin[4]), dass unsere

---

[2]) Vgl. Augsb. A. Ztg. 1867, Nr. 303 Beilage; 363 Beil.; Grenzboten 1867, Nr. 47, p. 285—291; das. 1866, Nr. 8; Unsere Zeit, neue Folge, IV, 1 (1868), p. 780—89; Ausland 1868, Nr. 3, p. 61—63 (= Athenäum vom 28. Dec. 1867, p. 895); Michel Bréal in: Introduction à la grammaire comparée des langues indo-européennes de M. Fr. Bopp par M. Bréal. Paris 1866 u. A.

[3]) vgl. G. Curtius, Sprache, Sprachen und Völker, Separatabdruck aus dem Daheim 1868, S. 10 ff.; ders. Ueber die Geschichte und Aufgabe der Philologie, Kiel 1862, S. 31; Jülg, Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft, Innsbruck, 1868 S. 11; Clemm, Ueber Aufgabe und Stellung der classischen Philologie, insbesondere ihr Verhältnis zur vergl. Sprachwissenschaft, Giessen 1872, S. 16 ff.; Jolly, Ein Capitel vergleich. Syntax, München 1872, S. 1 ff.; Gosche, Wissenschaftl. Jahresbericht über die morgenländischen Studien 1862—1867, Leipzig 1871, I. Heft, S. 24 ff.; Schenkl, Werth der Sprachvergleichung, Graz 1864, S. 2 ff. u. v. A.

[4]) sagt mein hochgeehrter Lehrer Jülg a. a. O. S. 16 f.; vgl. auch Lassen, Indische Alterthumskunde I, 511 ff.; Grimm, Gesch. d. d. Spr. 162; Mommsen, Röm. Gesch. I, 31 u. v. A.

Digitized by Google

Urahnen an den Ufern des Indus und hauptsächlich auf dem indischen Kaukasus (Hindukusch, Paropamisus der Alten), westlich von den Gebirgsrücken des Mustag und Belurtag, in den Quellgebieten des Oxus und Jaxartes, in Baktrien und Sogdiana, bis zu dem kaspischen Meere hin seine Ursitze hatte. Letzteres lässt sich auch aus dem Umstande schliessen, das der Name des Meeres den meisten indoeuropäischen Völkern gemeinsam ist; das deutet nur auf den kaspischen oder allenfalls Aral-See. Auf diese Heimat lassen auch die Wörter für Gegenstände der Fauna und Flora schliessen."

Das war die Ansicht aller neueren Forscher; ich sage absichtlich: war. Jedesfalls sind alle bedeutenderen Gelehrten trotz der Verschiedenheit der einzelnen Ansichten einmüthig und zweifellos immer bei Asien stehen geblieben: Asien galt ja als der älteste Cultursitz, als die Wiege des Menschengeschlechtes. Allein von Zeit zu Zeit erscheinende Bücher[5]) zeigen, dass kein Satz in der Wissenschaft so fest steht, um nicht einmal wenn auch nur versuchsweise und gleichsam zur Abwechslung umgekehrt und auf den Kopf gestellt zu werden. So ist denn neuerdings behauptet worden, die Urheimat des indogermanischen Volkes sei durchaus nicht Asien, sondern — Europa.

Dieser Satz, der kürzlich noch unerhört war, wurde zuerst ausgesprochen von dem auch sonst nicht unbekannten Engländer R. G. Latham in zwei Schriften über die Stämme des russischen Reiches und über vergleichende Grammatik (1854 und 1862). Er warf die wunderliche Frage auf: Hat das Sanskrit Indien von Europa aus erreicht oder erreichten das Litauische, Slavische, Lat., Griech. und Deutsche Europa von Indien aus? Natürlich vermisst er, was bei seiner Fragestellung nicht zu verwundern ist, die Beweise für eines wie das andere. Da nach ihm sich Sanskrit und Litauisch am nächsten berühren, so sucht er die Heimat unserer Urahnen in Podolien oder Wolhynien (vgl. Geiger, Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit, Stuttgart 1871, S. 119).

Inzwischen traten auch andere Gelehrte auf, die dasselbe oder ähnliches behaupteten. So zuerst Th. Benfey in der Vorrede zur ersten Auflage des Fick'schen vergleichenden Wörterbuches 1868 und später in der Geschichte der classischen Philologie 1869. Benfey glaubt, die für die Einwanderung aus Asien geltend gemachten Gründe beruhten auf alten, mit unserer früheren Bildung uns eingeprägten, in Nichts zerfallenden Vorurtheilen, der Ursitz wäre bei weitem eher Europa. Er verspricht später genauere Beweise zu liefern und betont blos den Umstand, dass sich nicht die Spur eines Urnamens für Löwen[6]), Tiger und

---

[5]) Ich nenne z. B. die zwei neuesten Schriften von Ludwig: Ueber den Infinitiv in den Veden (darüber Delbrück in Kuhn's Zeitschrift XX, 212 ff.) und Agglutination oder Adaptation? (darüber Delbrück in Kuhn's Zeitschrift XXI, 381 ff.); die Schriften von Culmann: Namen der Raubthiere 1869; Zur Etymol. d. Worte gehen und stehen 1870; Versuch einer Erklärung der goth. Wörter, welche mit *q* anlauten 1871; Versuch einer Erklärung der Aspiraten 1871; Versuch einer Erklärung der Zahlwörter 1872; Das Geheimnis des Spiritus asper 2. Aufl. 1873; das fabelhafte Buch von Raabe: Erforschung des ursprünglichsten elementarsten tiefsten Verständnisses der alten Sprachen, Berlin 1869; die wie Pilze aus der Erde hervorschiessenden Producte von Westphal: Die deutsche und griech. Grammatik; Die Verbalflexion der lat. Sprache 1873; Vergleichende Grammatik der indogerman. Sprachen I, 1873 u.s.f.

[6]) Dies wird man Benfey unbedingt zugeben müssen. Auch der neueste Versuch von Pauli: Die Benennung des Löwen bei den Indogermanen, ein Beitrag zur Lösung der Streitfrage über die Heimat des indogermanischen Urvolkes, München 1873, scheint mir diese Thatsache nicht umgestossen zu haben, vgl. darüber später.

Digitized by Google

Kameel finde. Auch sei Europa, wie geologische Untersuchungen bewiesen, seit undenklichen Zeiten von Menschen bewohnt gewesen.

Mir ist nicht bekannt geworden, dass Benfey seitdem die näheren Beweise für seine Hypothese erbracht habe. Jedoch blieb er mit seiner Ansicht nicht allein. Der geistreiche und gelehrte L. Geiger spricht in seinem *Opus postumum*[7]) unumwunden und mit dürren Worten als seine Ueberzeugung aus, dass die Urheimat der Indogermanen „in Deutschland, insbesondere im mittleren und westlichen" zu suchen sei, ja er glaubt diese Annahme durch eine ganze Reihe von Gründen zur grössten Bestimmtheit erheben zu können, während seines Erachtens für die bisher geltende Hypothese die Beweise gänzlich fehlen.

Er beruft sich vor Allem auf die physiologische Erscheinung, den lichten Typus blonder Haare und blauer Augen, der sich am reinsten bei den Germanen zeige und eben sie zumeist als Autochthonen erscheinen lasse, und folgert dann weiter aus dem vorliegenden Wort- und Gedankenschatze, indem er die verwandten Ausdrücke für Bäume und Getreidefrüchte, die Waidpflanze, klimatische Verhältnisse, die Jahreszeiten, Thiere aller Art, das Meer u. a. mehr oder minder eingehend in Betracht zieht, Anderes aber für eine spätere Abhandlung verspart, wie der Verfasser diese Arbeit denn überhaupt wol nicht als fertig und abgeschlossen angesehen hat.

Ein anderer Vertheidiger der europäischen Urheimat ist Cuno. Er denkt[8]) näher an das nördliche Deutschland und den Nordwesten Frankreichs, weil er nur für die in Asien vermisste, für die Annahme seiner Decaden von Millionen Indogermanen geeignete Oertlichkeit findet und sich nicht so rund und klar und nett, wie bisher geschehen, über Spaltung und Verhältnisse der indogermanischen Sprachen Vorstellungen bildet, bei denen ihm doch um Kopf und Busen wol selbst mitunter bange wird. Das Deutsche z. B. war ihm, soweit wir zurückdenken können, wie das Keltische und Italische „eine Sprache für sich". Wie sie dann unter sich und mit dem Sanskrit verwandt seien, begreift er natürlich nicht, ohne ein Wunder anzunehmen usw.

Auf diese Frage hat sich ferner auch der berühmte Spiegel eingelassen, einmal in seiner Eranischen Alterthumskunde und im Ausland 1871, Nr. 24, 553 ff. Er sagt in seiner Eranischen Alterthumskunde (I, S. 426 ff.) folgendes: „Wenn nun aus allen diesen Gründen die Existenz eines indogermanischen Urvolkes nicht zweifelhaft sein kann, so liegt die Frage nahe, wo dann der Sitz jenes Urvolkes gewesen sein möge. Denn es ist unmöglich anzunehmen, dass die Indogermanen von allem Anfange an die ungeheuere Länderstrecke erfüllt haben können, die sie jetzt einnehmen u.s.w. Nachdem dann Spiegel die früheren Ansichten über den Ursitz der Indogermanen reproduciert, fährt er fort: Die Hochebene Pamer schien zu einem Ausgangspuncte einer solchen Völkerbewegung sehr bequem zu sein, von da konnte sich der eine Zweig der Indogermanen längs des Oxus und dessen Zuflüssen nach Erân und von da weiter westlich ergiessen, während ein anderer Theil an den Süden des Hindûkush hinabstieg und von da nach Kâbul und Indien gelangte (Lassen, Indische Alt. I, 515; 527). Lange Zeit, sagt dann Spiegel weiter, galt diese Ansicht fast für Gewissheit und erst in neuester Zeit hat man angefangen einzusehen, dass die 15.000′ hohe Hochebene Pamer doch nicht geeignet sein dürfte, ein noch kindliches Urvolk zur Gesittung heranzubilden. Verfolgt man überhaupt die Art und Weise, wie diese Hypothese entstanden ist, so wird man leicht einsehen, dass dieselbe ihren Ursprung

---

[7]) Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit, Stuttgart 1871, S. 118; vgl. auch desselben: Ursprung und Entwickelung der menschl. Sprache und Vernunft, Stuttgart 1868, I, XVI.

[8]) Forschungen auf dem Gebiete der alten Völkerkunde S. 21 f.; 73 f.

Digitized by Google

der Umbildung mancher jetzt verlassenen Vermuthung verdankt, vor Allem derjenigen, welche in den Yeta, die zu Anfang unserer Zeitrechnung aus den Hochebenen Centralasiens herabstiegen, Anverwandte der Gothen sehen wollte. Auch die Ansicht, dass das Menschengeschlecht überhaupt von Norden herabgestiegen sei, dürfte jener Annahme nicht ganz fremd sein. In neuerer Zeit hat man nun eine ganz entgegengesetzte Ansicht zu begründen gesucht, dass nämlich die Indogermanen ihre Urheimat in Europa haben und von dort erst nach Asien eingewandert seien. Manche Umstände, wie die Namen von wilden Thieren (Bär, Wolf), lassen sich zu Gunsten dieser Ansicht anführen, aber beweisen wird sich diese Wanderung der Indogermanen von Westen nach Osten ebensowenig lassen wie die umgekehrte von ihrer Wanderung von Osten nach Westen und wir werden also bis jetzt die Frage nach dem Urlande der Indogermanen als eine noch ungelöste betrachten müssen." So Spiegel.

Endlich hat der wackere Höfer die ganze Frage in einem Artikel, erschienen in der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung von Kuhn, 20. Jahrg. (1872) 379—384 behandelt.

[Seitdem ist die schon oben erwähnte Schrift von Pauli erschienen, worin der Verfasser, gestützt zumeist auf das Litauische *liútas* Löwe, fem. *liutènė*, zu beweisen sucht, dass es in der Urheimat der Indogermanen Löwen gegeben habe. Er schliesst seine Schrift mit den Worten (S 21): „Sache der Anhänger einer europäischen Heimat der Indogermanen wird nun sein, den Nachweis zu führen, sei es auf paläontologischem, sei es auf historischem Wege, dass es zu irgend einer Zeit in Podolien oder Wolhynien, im mittleren oder westlichen Deutschland, im Norden Deutschlands und Nordwesten Frankreichs Löwen gab, was ja an sich sehr wol möglich wäre, und dass diese Zeit ungefähr mit derjenigen stimmte, die man als die Zeit von der ersten Trennung der Indogermanen anzusetzen hätte." Nach meiner Ansicht ist Pauli der Beweis nicht gelungen. Das Litauische *liútas* entscheidet gar nichts. Das Wort kann ganz gut ein Lehnwort sein und die Form an das Lit. Idiom angepasst haben. Uebrigens scheint eine ungemüthliche, nicht zur Sache gehörende Polemik gegen Corssen die Hauptsache der Schrift zu sein. — Zuletzt hat sich, soweit ich Kenntnis habe, unser Fr. Müller also [9]) ausgesprochen: „Was nun die letzte der Racen, die mittelländische, anbelangt, so scheint der Ursitz derselben im armenischen Hochlande gesucht werden zu müssen. Nur von da aus lassen sich die Wanderungen der vier Abzweigungen derselben, nämlich der Basken, der sogenannten kaukasischen Völker, der Hamito-Semiten und der Indogermanen leicht begreifen, während bei einer Verlegung des Ursitzes weiter nach Osten zwar die Verbreitung der Indogermanen, nicht aber der anderen drei Abzweigungen begreiflich wird. Was die Indogermanen betrifft, so hat man Anfangs deren Ursitz im Quellengebiete der beiden Flüsse Oxus und Jaxartes, auf der Hochebene Pamir gesucht, vermuthlich desswegen, weil dieser Punct den Sitzen der beiden am weitesten nach Osten gezogenen Abzweigungen dieses Stammes, nämlich den Eraniern und den Indern, am nächsten gelegen ist und diese beiden Völker erwiesenermassen von Nordwest und Nordost in ihre Sitze eingewandert sind. Man hat aber in der neuesten Zeit, wol nicht mit Unrecht, gegen diese Ansicht geltend gemacht, dass der gemeinsame Sprachschatz der Indogermanen keine Spuren irgend welcher Bekanntschaft mit der Fauna und Flora Asiens verräth, dagegen die Bezeichnungen mehrerer allen indogermanischen Völkern bekannten Bäume, wie der Birke [10]), der Buche, eher nach Ost-Europa als nach Asien hinweisen. Es haben daher mehrere Gelehrte den Ursitz der Indogermanen, d. h. jenen Punct, auf welchem sie noch zuletzt als ungetrennte

---

[9]) Allgemeine Ethnographie, Wien, 1873. S. 68 f.; 438.

[10]) vgl. dagegen Höfer bei Kuhn Zeitschr. XX, 383; Hehn [2] VIII.

Digitized by Google

Einheit sassen, in der litauisch-russischen Ebene, ja sogar noch weiter westlich gesucht..

Wenn wir nun auch, conform dieser Ansicht, welche eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, annehmen, der Ursitz der Indogermanen sei im Südosten Europas zu suchen, so sind die Indogermanen auf diesem Puncte nichts weniger denn als Autochthonen zu betrachten, sondern sind dort vom armenischen Hochlande in unvordenklicher Zeit eingewandert. Zu dieser Annahme werden wir nothwendig durch die Raceneinheit der Indogermanen mit den Hamito-Semiten und den Kaukasiern gezwungen, welche beiden Volksstämme unmöglich von Westen her in das über Mesopotamien gelegene Hochland eingewandert sein können."

Mit der Behauptung, dass die mittelländische Race im armenischen Hochlande ihren Ursitz gehabt, bin ich einverstanden. Wenn aber für die vier Zweige der mittelländischen Race vier verschiedene unter einander nicht werwandte Sprachzweige angenommen werden, demnach eine Sprachverwandtschaft der indogermanischen Sprachen mit den Semitischen entschieden in Abrede gestellt wird[11]), so ist mir diese Hypothese unbegreiflich und unglaublich. Ich bin also auch jetzt noch nicht für die europäische Heimat der Indogermanen.

Im Vorbeigehen sei noch erwähnt J. G. Müller, Die Semiten in ihrem Verhältnis zu Chamiten und Japhetiten, Gotha 1872. Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, Göttingen 1873, besonders S. 262 ff. Hanns v. Wolzogen in d. Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, VIII [1873], 1—14. — Whitney-Jolly. Die Sprachwissenschaft, München 1874, S. 296.]

Ich bin mit der Höfer'schen Ansicht durchaus einverstanden. Es wäre den Anhängern der neuen Hypothese mit Höfer etwa Folgendes entgegen zu halten.

Es ist durchaus nicht nothwendig, dass wir in Asien ein Land finden sollen, um 30 oder 50 Millionen von Indogermanen zu beherbergen. Wir wissen ja, dass sich die einzelnen Zweige des indogermanischen Volkes nach und nach vom Grundstocke trennten und ihre Wanderungen antraten. Auch sind die Beweise für die europäische Urheimat grossentheils äusserst hinfällig und angreifbar, besonders diejenigen, die sich auf die Sprache stützen, was L. Geiger selbst dargethan hat. Unsere Kenntnis der Ursprache ist viel zu unvollständig und wird stets unsicher und mangelhaft bleiben. Doch darüber später.

Auch fehlen nicht die Beweise für die asiatische Heimat. Es kann, abgesehen von allen Andern, nicht Zufall oder leeres Vorurtheil sein, dass die der Ursprache zunächst stehende reinste und ursprünglichste Form der Sprache in nächster Nähe des gewiss verständig erschlossenen Ursitzes erhalten ist. Das ist an sich wenig wahrscheinlich, ja zum Theil geradezu unmöglich, undenkbar, dass Inder und Eraner so lange, als nothwendig angenommen werden muss, ein Volk geblieben, dass ihre Sprachen, Sanskrit und Zend, die höchste Reinheit und Vollkommenheit bewahrt haben sollten, wenn sie sich zuerst vom mütterlichen Stocke abgezweigt und die weiteste Wanderung von Europa oder Deutschland aus bis in die späteren Sitze durchgemacht hätten. Diese zwar nicht ganz übersehene, aber wol zu leicht abgefertigte und keineswegs beseitigte Thatsache ist, wie uns scheint, allein von entschiedenem Gewichte, sie steht tonangebend zu oberst, sie bestimmt alle weitere Hypothese, die Berufung auf die kaum vergleichlichen Verhältnisse des Litauischen oder Isländischen ficht sie nicht an. Bei der aller Laut- und Sprachgeschichte, wie ich glaube, ins Gesicht schlagenden Voraussetzung der Abstammung aus Europa müsste man Sanskrit und Zend auf der Stufe erwarten, welche bei der bisherigen Annahme so natürlich das Keltische einnimmt, die Zerrüttung des letzteren bliebe mehr als räthselhaft und die Germanen,

---

[11]) Fr. Müller, Ethnogr. S. 527; vgl. später.

Digitized by Google

die Jahrtausende wol gar in ihren ursprünglichen Wohnsitzen gehockt und geschlafen hätten, würden auch wol einige Verlegenheit bereiten.

Wir können uns überhaupt von den durch die neue Hypothese bedingten Verhältnissen kein befriedigendes Bild entwerfen, sie führt zur gewaltsamsten Umkehr bisheriger Anschauungen, ohne dass uns ihre Verfechter allseitig aufzuklären und zu beruhigen im Stande wären. Hätte einer behauptet [12]), Afrika sei der Ursitz des indogermanischen Urvolkes, so würde dies lange nicht so sonderbar klingen, wenn man bedenkt, wie ich später noch anzudeuten nicht ermangeln werde, dass es jetzt fast mehr als wahrscheinlich ist, das Altägyptische stehe in Verwandtschaft mit dem Semitischen; eben so wird die Verwandtschaft des Semitischen und Indogermanischen von vielen Forschern, wenn auch oft stillschweigend, angenommen. [vgl. auch Hehn, Culturpflanzen, 2. Aufl. VIII f.]

Nach dem Gesagten wird man ganz beruhigt bei der asiatischen Urheimat der Indogermanen stehen bleiben können. Eine andere Frage drängt sich jedoch gleich auf, in welcher Reihenfolge trennten sich die einzelnen Zweige des indogermanischen Stammes und, was damit in engstem Zusammenhange steht, welche Glieder der Kette sind miteinander näher verwandt.

II. Verwandtschaft der indogermanischen Sprachzweige.

Die Acten über diese Frage sind noch lange nicht geschlossen, ja es ist vielmehr die Untersuchung in der jüngsten Zeit in ein ganz neues Stadium getreten. Es müssen erst eine Reihe von Einzeluntersuchungen über diejenigen sprachlichen Eigenthümlichkeiten folgen, in welchen sich einzelne Sprachen und Sprachgruppen besonders nahe zu berühren scheinen. Von solchen Schriften sind in der jüngsten Zeit zu nennen: das vergleichende Wörterbuch der indogermanischen Sprachen von Fick, 2. Aufl. (Gött. 1870/71). — Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen von Joh. Schmidt (Weimar 1872, ursprünglich Vortrag bei der 28. Philologenversammlung zu Leipzig). — [Die ehmalige Spracheinheit der Indogermanen Europas von Fick (Gött. 1873). — Das *l* der indogermanischen Sprachen gehört der indogermanischen Grundsprache an, eine sprachgeschichtliche Untersuchung von W. Heymann (Gött. 1873)]. Es sei vorerst gestattet die bis in die neueste Zeit herrschenden Ansichten kurz zu registrieren.

Nachdem, wie oben erwähnt, Bopps unsterbliches Verdienst unseren Sprachstamm als ein Ganzes entdeckt und gegen die übrigen Sprachen scharf abgegrenzt hatte und man daran gieng, die innere Gliederung dieses Stammes zu ermitteln, da sprangen sofort zwei Thatsachen in die Augen, die eine, dass die indische Sprachfamilie (Sanskrit, Prâkrit, Pâli und die neuindischen Dialecte) mit der eranischen (Altbaktrisch, Altpersisch nebst ihren jüngeren Formen, Armenisch, Ossetisch usw.) aufs Nächste verwandt ist, was man dahin deutete, dass die Völker, welche deren Träger sind, noch vereint geblieben wären, als sich die übrigen Indogermanen schon abgesondert hatten. Diese Sprachen fasst man herkömmlich unter dem Namen der Arischen zusammen. Zweitens ergab sich eine ebenso innige Verwandtschaft der slavischen Sprachen (Bulgarisch, Serbisch-Kroatisch, Slovenisch, Russisch, Kleinrussisch, Polnisch, Kaschubisch, Polabisch, Sorbisch, Čechisch) mit den Lettischen (Litauisch, Preussisch, Lettisch). An diesen beiden Thatsachen zweifelt Niemand, sie sind aber auch das einzige, in welchem sämmtliche von unserem Sprachstamme entworfene Stammbäume übereinstimmen [13]). Fick, der in seinem ausgezeichneten Wörter-

---

[12]) ist unlängst factisch geschehen von Reinisch, vgl. darüber Fr. Müller in Ausland 41 (1873) S. 804 ff.; Liter. Centralbl. Nr. 19 [1874], S. 636 ff.

[13]) vgl. Joh. Schmidt, die Verwandtschaftsverhältnisse S. 1.

Digitized by Google

buche [14]) auch auf diese Frage sich einlässt, stellt sich den Stammbaum der Indogermanen ungefähr so dar:

In ferner Vorzeit wohnten an den Grenzen Asiens und Europas, muthmasslich in den weiten Gründen von Turan zwischen Ural, Bolor und Hindokoh ein zahlreiches, hochbegabtes Volk weisser Race, welches sprachlich eins, jedoch vielleicht schon dialectisch gesondert, die Vorväter aller indogermanischen Völker in sich beschlossen hielt. Im Laufe der Zeit sonderte sich dieses Urvolk in zwei grosse Hälften: die eine zog sich in die Hänge des Bolor, des Hindokoh und Elbrus, die andere häufte sich dichter an den Ost- und Westabhängen des fruchtbaren Uralwaldes. Vergeblich versuchen wir heutzutage die Gründe, den näheren Hergang dieser Trennung zu bestimmen. Entweder brach von Nordwesten her ein stammfremdes Volk ein — die Türken, die historischen Bewohner des mittleren Turan bis auf den heutigen Tag — besetzte die weiten Steppen am Aral und Kaspisee uud drängte gewaltsam unsere Vorväter theils nach Ost und Süd, theils nach Nordwest an den Saum der Gebirge, wo sie sich wie in einer natürlichen Festung gegen die Reiter der Wüste behaupteten; ebensowol ist es jedoch möglich, dass sich die Sonderung des Urvolkes ganz friedlich und allmälig vollzog. Die Mitte von Turan ist nämlich eine von wenigen Oasen unterbrochene Sand- und Salzsteppe, während die Randlandschaften, die terrassenförmig am Ural, Bolor und Hindokoh aufsteigen, anmuthige reiche Hügelländer bilden. Was war nun natürlicher, als dass das ig. Urvolk mehr und mehr diesen reichen Strichen zuwanderte und die Steppen der Wüste mehr und mehr verödeten? In diese verlassenen Steppen mögen die Türken eingedrungen sein und den vorher schon gelockerten Zusammenhang zwischen den Stämmen von Bolor und denen am Ural völlig zerrissen haben. Doch mag man sich den Hergang dieser ersten Völkertrennung so oder anders denken, das Factum bleibt bestehen, als erste grosse Thatsache am Eingange zur Geschichte des ig. Stammes. — Die von ihren Brüdern am Ural abgesonderten Stämme an den nördlichen Rändern des Plateaus von Iran stiegen an diesen, sei es von den Steppenvölkern gedrängt, sei es aus eigenem Antrieb, empor und breiteten sich von Ragae bis zu den Quellen des Kabul, theils in dichten Massen, theils als dünne Schicht von Eroberern aus. Sie nannten sich in dieser ihrer Heldenzeit Arier, d. h. Genossen und schieden sich durch diesen Namen scharf von den Schichten der Urbevölkerung, die sie sich unterwarfen. Ganz missbräuchlich wird noch heutzutage hier und da der Ariername verwendet, um die Gesammtheit der indogermanischen Völker zu bezeichnen; da der Missbrauch den Gebrauch nicht aufhebt, darf man sich hierdurch nicht beirren lassen, den ruhmvollen Ariernamen in seinen richtigen Schranken zu verwenden. Spät erst sonderte sich das grosse Ariervolk in zwei Hälften, wieder eine östliche und westliche. Es entspricht diese Scheidung der natürlichen Sonderung des arischen Gebietes. Als nämlich ein Zweig der Arier, vermuthlich aus dem Kabulthale hervor, der grossen von der Natur gebahnten Strasse nach Indien, in das Tiefland des Indus eindrang und später an den Ganges, endlich sogar erobernd ins Dekan vordrang, fielen sie den Wirkungen einer Natur anheim, die den schärfsten Gegensatz zu den Hochflächen von Iran bildet. Da nun beide Gebiete, Iran und Indien noch durch das wüste und wenig zugängliche Solimangebirg scharf von einander geschieden sind — nur das Kabulthal vermittelt beide — so mussten im Laufe der Zeit die Bewohner des iranischen Plateaus und die Stämme am Indus und Ganges sich von einander in Cult, Cultur Sprache und politischer Entwicklung sondern.

Der grosse Nordwestzweig der Indogermanen, welcher die Väter sämmtlicher europäischen Völker unseres Stammes in sich befasste und daher schlechtweg das europäische Volk heissen mag, scheint frühzeitig

[14]) zweite Auflage, S. 1045 ff.

Digitized by Google

den Ural überschritten und in das Herz Europas vorgedrungen zu sein. Nach Norden zu setzte der unwirthliche Waldgürtel des uralisch- baltischen Höhenzuges ihnen Schranken, nördlich desselben hausten finnische Völker, nach Süden zu haben sie schwerlich die südrussische Steppenplatte überstiegen, die bis zum Pontus hinab und bis in die Ebenen Ungarns hinein zu allen Zeiten von mongolischen oder türkischen Nomaden eingenommen war. Zwischen beiden Höhenzügen vielmehr wanderten die Europäer vorwärts gen Westen, so dass die schwarze Erde Russlands etwa die Längenaxe ihrer Ausdehnung bezeichnete. Da nach Westen zu in dieser Region die Wärme erheblich steigt, so lockte der Westen hier die Völker wie sonst der Süden, von Osten her mögen türkische Nomaden gedrängt haben, jedenfalls haben die Europäer in sehr früher Zeit die Wolga überschritten und sich tief in das Herz Europas hin ausgebreitet. Erweislich haben sie als ein einheitliches, gleichsprachiges Volk schon westlich einer Linie von Königsberg auf die Krim zu gewohnt, wie sich sprachlich darthun lässt. Aus der Uebereinstimmung von lat. *fâgus* Buche mit dem germanischen *bôka* Buche ergibt sich nämlich, dass die europäische Gesammtnation die Buche gekannt und benannt hat [15]). Nun aber kommt (nach Schouw, Pflanzengeographie) östlich einer von Königsberg auf die Krim gezogenen Linie die Buche wegen der harten Winter Osteuropas nicht mehr fort; da nun aber das europäische Urvolk die Buche kannte, so muss dasselbe bereits von seiner weitern Scheidung als gleichsprachiges Gesammtvolk westlich der Linie, welche die Ostgrenze der Buche bildet, also tief im Herzen Europas gesessen haben. Nebenbei gesagt erklärt sich aus diesem pflanzengeographischen Factum nun auch, dass Litauer und Slaven, weil wesentlich östlich der Buchengrenze sesshaft, die alte Benennung der Buche eingebüsst haben und sich mit dem aus dem Deutschen entlehnten Lit. *buku-s*, Slavisch *buky* Buche behelfen. Die Griechen haben zwar das alte Wort als *φηγός* bewahrt; da aber die Buche südlich vom Pindus, also im eigentlichen Griechenland nicht vorkommt, übertrugen sie den Namen *φηγός* auf einen ähnlichen Waldbaum mit essbaren Früchten, die *quercus esculenta* oder Speiseeiche. Der Beweis für die frühzeitige Ausdehnung des europäischen Urvolks westlich über Niemen und Dniepr hinaus, welcher in dem gemeinsam-europäischen Worte *bhâga* Buche liegt, ist jedoch nur unter der Annahme ein zwingender, dass die klimatischen und die davon abhängigen pflanzengeographischen Verhältnisse Europas in jener fernen Vorzeit wesentlich den jetzigen gleich gewesen; bis jetzt liegt übrigens kein Grund vor, wesshalb man sich den Osten Europas in jener Zeit als wärmer vorzustellen hätte.

Die erste grosse Völkerscheidung innerhalb der europäischen Volksmasse erfolgte auf Grund der grossen geographischen Scheidung des continentalen Europas in Flachland und Gebirgsland auf der Linie von Amsterdam bis Odessa. Als die Hänge der Karpathen, des Riesen- und Erzgebirges, des Thüringerwaldes und der Weserketten überstiegen, und die weiten Hochflächen und Bergländer zwischen diesen Höhenzügen und den Alpen von Bewohnern unseres Stammes eingenommen waren, sonderten sich diese Bergvölker unter dem Einflusse einer anderartigen Natur und Lebensweise mehr und mehr von den Bewohnern der Tiefebene im Norden und Nordosten unseres Continentes; es entstand eine immer schärfere Scheidung zwischen den Nordeuropäern des Flachlandes und den Südeuropäern der Bergländer. Die Südeuropäer, deren Sitze etwa der Rhein im Westen, die Mainlinie, die Gebirge Nordböhmens und der Karpathenzug im Norden und Osten sowie die Alpenkette im Süden mögen umschlossen haben, spalteten sich weiterhin in eine westliche und östliche Abtheilung. Im Westen, etwa von Passau westlich bis an

[15]) Ob dieser Schluss richtig ist, weiss ich nicht. Man vgl. Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien u. s. w. S. 399 ff. der ersten Aufl.

Digitized by Google

den Rhein, bildete sich eine keltische Nation in ihren Anfängen aus, die dann bald weit nach Westen ausgreifend ganz Gallien besetzte; von hier aus drang sie dann später nach Spanien vor, wo sie zwischen die Stämme der Iberer sich einschob, nach Norden zu überschritt sie den Canal und besetzte die britischen Inseln. Diese letzte Einwanderung erfolgte jedoch erst spät, als schon die Ausbildung der Stämme innerhalb der Nation sich vollzogen hatte, wie wir daraus ersehen, dass diesseits und jenseits des Canals dieselben Stammnamen der Briganten, Belgen, Atrebaten, Menapier sich wiederholen. Noch später, in historischer Zeit, fluthete der Strom der keltischen Wanderung rückwärts an die Donau, brach seitwärts über die Alpen nach Oberitalien ein und gelangte die Donau entlang bis zu deren Mündung, rechts und links seine Wellen über die Gebirgsdämme der Donaubecken entsendend. Die Osthälfte der Südeuropäer umschloss die Stammväter der italischen und griechischen Nation; sie scheint früher schon die Alpen (etwa bei Wien) umgangen zu haben und gen Südwesten in das Poland, gen Süden in das Gebiet der Sau und Drau eingerückt zu sein. Hier löste sich dann wol erst der nationale Zusammenhang; es schieden sich dann auch sprachlich allmählig die Bewohner des einförmigen Pogebietes von den Bergstämmen Bosniens und Serbiens, umsomehr, als stammfremde Völker wie die Veneter und Illyrier sich keilförmig zwischen sie einschoben. Die Einwanderung der Italiker in zwei gesonderten Fluthen als West- und Ostitaliker wird in ihren letzten Ausläufern schon vom Lichte der Geschichte erhellt; die Einwanderung der Griechen können wir wenigstens von ihren Sitzen in Macedonien und Thessalien nach Süden zu verfolgen; sie sind dahin offenbar durch das alte Einfallsthor, das Thal der Morawa, das Amselfeld und den Pass von Scupi gelangt und weiter hin dem Axios bis ans Meer gefolgt. Zwischen Axios und Peneios scheint der Kern des Volkes lange gesessen zu haben, um die ragenden Kuppen des Olymp, der desshalb für alle Zeit der Sitz der Hellenengötter wurde.

Die Nordeuropäer, den Bergvölkern des Südens entfremdet, spalteten sich im Laufe der Zeit ebenfalls in ein West- und Ostvolk. Die Bewohner der germanischen Tiefebene, durch eine andere Abdachung und unwirthbare Sümpfe von ihren östlichen Brüdern gesondert, unter sich durch ein eng verschlungenes Flussnetz und gleichförmige Landesart eng verbunden, besonderten sich zu Germanen; durch Lautvorschiebung[16]) und Ablaut setzen sie sich sprachlich scharf ab von allen anderen Zweigen unseres Stammes, schieden sich später in Scandinavier und Deutsche, aus diesen letzteren traten dann durch eine neue Lautverschiebung die Ober- oder Hochdeutschen hervor. Die Bewohner Osteuropas sonderten sich nach der Natur ihrer Wohnsitze in Litauer und Slaven. Meeresnähe, die Abdachung zur Ostsee, mannigfaltigere Hügel- und Seelandschaften wirkten dahin, die baltischen Völker von den binnenländischen Bewohnern Mittelrusslands, den Slaven, zu sondern, mit denen sie jedoch sprachlich Vieles gemein haben, wie z. B. den Verlust der alten, weichen Aspirate, zum Beweis, dass die Spaltung in relativ später Zeit sich vollzogen hat. Wir hätten demnach folgendes nackte Schema:

Urvolk
Europäer — Arier
Europäer: Nordeuropäer — Südeuropäer
Arier: Iranier — Inder
Nordeuropäer: Germanen — Lituslav.
Südeuropäer: (Kelten) Græcoitaliker
Germanen: Skandin. — Deutsche
Lituslav.: Lit. — Slav.
Græcoitaliker: Italiker — Griechen.

[16]) Vergl. indess Ad. Begemann, das schwache Präteritum der germanischen Sprachen, Berlin 1873, S. VII ff.

Digitized by Google

Aehnliche Ansichten hat Schleicher in allen seinen Schriften verfochten. Dessgleichen Curtius z. B. in seinem instructiven Aufsatze „Sprache, Sprachen und Völker“ in der Zeitschrift Daheim 1867. Am ausführlichsten behandelt die Frage Lottner im VII. Bande der Kuhn'schen Zeitschrift.

Diesen bis jetzt allgemein angenommenen Hypothesen trat jüngst, wie schon oben erwähnt, Joh. Schmidt mit so gewichtigen Gründen entgegen, dass man diese Ansichten nicht länger wird halten können [17]). Es würde mich zu weit führen, wollte ich die Beweise, welche Schmidt beibringt, durchgehen. Ich muss mich mit den Resultaten begnügen. Es ergibt sich aus seiner Untersuchung:

Auf die Constituirung eines Stammbaumes müssen wir verzichten, weil sich sonst viele Schwierigkeiten gar nicht lösen lassen. Die Annahme einer europäischen Grundsprache, einer nord- und südeuropäischen Periode, gräkoitalischer oder slavoletischer ist nur eine Fiction, der jeder Boden fehlt. So ist z. B. schon Lottner zum Ergebnisse gelangt, dass das Lateinische nirgends in seiner Grammatik eine speciellere Verwandtschaft mit dem Griechischen zeige, vielmehr an mehreren Stellen eine entschiedene Hinneigung zu den nordischen Sprachen. Auch seine lexikalischen Zusammenstellungen ergeben eine grössere Menge gleicher Worte und Wurzeln zwischen dem Lat. und Griech. — Das Lat. hat mit dem Keltischen auffallende Uebereinstimmung, während das Keltische die organische Vermittlung zwischen dem Lat. und Deutschen ist. Ganz richtig sagt daher schon Ebel in den Beitragen zur vergl. Sprachforsch. von Kuhn, (II, S. 137): „Die europäischen Glieder des indogerm. Sprachstammes bilden eine Kette, deren beide Enden nach Asien hinübergreifen; unverkennbar zeigt die meisten Berührungen mit den asiatischen Sprachen das Griechische, wogegen das Slavische wol die meisten speciellen Uebereinstimmungen mit dem Iranischen aufweist. Ebenso wie hier schliessen sich innerhalb dieser Kette die nächst gelegenen Glieder anerkanntermassen zunächst an einander an“ usw. So schon Ebel. Die Resultate von Schmidt sind damit ganz im Einklange. Schmidt sagt unter andern:

Ueberall sehen wir continuirliche Uebergänge aus einer Sprache in die andere und es lässt sich nicht verkennen, dass die indogermanischen Sprachen im Ganzen und Grossen desto mehr an Ursprünglichkeit eingebüsst haben, je weiter sie nach Westen vorgerückt sind und je zwei an einander grenzende Sprachen immer gewisse nur ihnen gemeinsame Charakterzüge zeigen. So gibt es grammatische Formen, welche, in den arischen Sprachen üblich, nicht weiter nach Westen erhalten sind, als in den europäischen Grenzsprachen, dem Slavolettischen und Griechischen.

Besonders hervorstechend ist die Eigenthümlichkeit der Betonung. Der freie, an keine Silbe des Wortes gebundene Hochton, wie wir ihn im Indischen finden, hat sich in voller Unbeschränktheit nur in den an das Arische grenzenden slavolettischen Sprachen erhalten und innerhalb der drei letzten Silben in dem ebenfalls an das Arische grenzenden griechischen [18]). Je weiter nach Westen eine Sprache vorgeschoben ist, desto einförmiger wird ihre Betonung. Das Altlateinische, in seiner Betonung noch freier, verliert diese Freiheit und macht die ganze Betonung von der Quantität der Pänultima abhängig. Die freie Betonung im Slavischen ist auch nur im Osten und Süden bei Russen, Bulgaren und Serben bewahrt, die Westslaven mit Ausnahme der Polaben haben dagegen den Ton unabänderlich, die Polen auf die Pänultima, die Čechen und Sorben nach deutscher Art auf die Wurzelsilbe der Worte gebannt. Ob die Letten

[17]) [Ich bin jetzt nicht mehr der Ansicht, vgl. später.]

[18]) Bekanntlich sind auch im Griechischen und Lateinischen Spuren einer freieren Betonung erhalten, wie Corssen gegen Curtius dargethan hat vgl. kritische Beiträge zur lat. Formenlehre, Leipzig 1863, S. 568 ff.

Digitized by Google

das gleiche Betonungsprincip den deutschen Colonisten verdanken oder aus eigenem Antriebe geschaffen haben, bleibt unentschieden. Wollen wir nun die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen in einem Bilde darstellen, welches die Entstehung ihrer Verschiedenheiten veranschaulicht, so müssen wir die Idee des Stammbaumes gänzlich aufgeben. Man kann an dessen Stelle das Bild der Welle setzen, welche sich in concentrischen mit der Entfernung vom Mittelpuncte immer schwächer werdenden Ringen ausbreitet. Dass unser Sprachgebiet keinen Kreis bildet, sondern höchstens einen Kreissector, dass die ursprünglichste Sprache nicht im Mittelpuncte, sondern an dem einen Ende des Gebietes liegt, thut nichts zur Sache. Auch wäre nicht unpassend das Bild einer schiefen, vom Sanskrit zum Keltischen in ununterbrochener Linie geneigten Ebene. Sprachgrenzen innerhalb dieses Gebietes gab es ursprünglich nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte Dialecte desselben *A* und *X* waren durch continuirliche Varietäten *B*, *C*, *D* usw. mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgrenzen, oder um im Bilde zu bleiben, die Umwandlung der schiefen Ebene in eine Treppe, kann man sich so vorstellen, dass ein Geschlecht oder Stamm, welcher z. B. die Varietät *F* sprach, durch politische, religiöse, sociale oder sonstige Verhältnisse ein Uebergewicht über seine nächste Umgebung gewann. Dadurch wurden die zunächst liegenden Sprachvarietäten *G*, *H*, *J*, *K* nach der einen, *E*, *D*, *C* nach der andern Seite hin von *F* unterdrückt und durch *F* ersetzt. Nachdem dies geschehen war, grenzte *F* auf der einen Seite unmittelbar an *B* an, auf der andern unmittelbar an *L*, die mit beiden vermittelnden Varietäten waren auf gleiches Niveau mit *F* auf der einen Seite gehoben, auf der andern herabgedrückt. Damit war zwischen *F* und *B* einerseits, zwischen *F* und *L* andererseits eine scharfe Sprachgrenze gezogen, eine Stufe an die Stelle der schiefen Ebene getreten. Derartiges ist ja in historischer Zeit oft genug geschehen, ich erinnere an die mehr und mehr wachsende Macht des Attischen, welche die Dialecte allmählig ganz aus der Schriftsprache verdrängte, an die Sprache der Stadt Rom, welche sämmtliche übrigen italischen Dialecte erdrückte; an das Neuhochdeutsche, welches in vielleicht nicht allzu langer Zeit die gleiche Vernichtung der deutschen Dialecte vollbracht haben wird[19]).

[Gegen die soeben vorgeführten Ansichten von J. Schmidt ist das schon oben erwähnte Buch von Fick gerichtet. Da Fick durch sorgsame Musterung des Sprachschatzes der einzelnen Völkergruppen zu ganz anderen, oft entgegengesetzten Resultaten gelangt, die Uebereinstimmung der Wörter in den einzelnen Sprachen also von Schmidt nicht genau und zum Theil unrichtig wiedergegeben wurden, so kann ich jetzt Schmidt darin nicht mehr Recht geben, dass wir auf einen Stammbaum der Indogermanen verzichten müssen und dass die in neuerer Zeit construierten Grundsprachen, die europäische, nordeuropäische, slavodeutsche, südeuropäische, gräkoitalische oder italokeltische dem Reiche des Mythus anheimfallen. Wol aber gebe ich ihm darin Recht, dass es unmöglich ist, mit irgendwelcher Gewissheit die indogermanische Ursprache zu reconstruieren vgl. Zeitschr. f. öst. Gymn. 1874, S. 862 ff.; Jolly, Geschichte d. Infinitivs, München 1873, S. 271 ff.]

Demnach schwindet auch die mathematische Gewissheit, welche man für die Reconstruction der indogermanischen Ursprache schon gewonnen zu haben glaubte. Das führt mich zum dritten Puncte meines Vortrages

---

[19]) [Diesen letzten Auseinandersetzungen Schmidt's kann ich unmöglich beistimmen. Es ist doch ein Unterschied zwischen Aufhören „Schriftsprache zu sein" und überhaupt aufhören. Wie die griechischen und lateinischen Dialecte niemals aufhörten gesprochen zu werden, so wage ich es zu hoffen, dass die neuhochdeutschen Dialecte niemals in die neuhochdeutsche Schriftsprache aufgehen werden. Man vgl. darüber die sehr instructive Schrift von Klaus Groth, Ueber Mundarten und mundartige Dichtungen, Kiel, 1873.]


Digitized by Google

III. Sprache des indogermanischen Urvolkes.

Ich kann nicht umhin einige allgemeinere Bemerkungen vorauszuschicken, wenn dieselben auch den meisten Herren bekannt sein dürften.

Was ist Sprache überhaupt? Ja, wüsste ich nur eine Antwort auf diese Frage, ich wäre selbst froh. Ich gestehe aber offen keine wissenschaftliche, wolgemerkt, wissenschaftliche Definition von Sprache geben zu können. Es hängt hiebei viel davon ab, welche Stellung Jemand zur Darwinischen Theorie nimmt. Ferner hängt diese Frage innig zusammen mit einer anderen, nach meiner Meinung unlösbaren, nämlich, über den Ursprung der Sprache. Von Herder, Grimm bis herab zu L. Geiger haben viele ausgezeichnete Gelehrte ihren Scharfsinn an dieser letzten Frage geprüft, ohne dass aber auch nur eine der von ihnen aufgestellten Hypothesen irgendwelche Wahrscheinlichkeit hätte. Um so eher kann ich auf die Lösung dieser Frage verzichten. Sie werden immer Räthsel bleiben und der Darwinismus wird am wenigsten geeignet sein, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Jede Sprache besteht aus Wurzeln, d. h. Elementen, die, nicht weiter auflösbar, den reinen Begriff ausdrücken. Wort dagegen ist die schon in einer bestimmten Beziehung gefasste Wurzel. Ein Hauptmerkmal nun für die Unterscheidung der Sprachen bietet das Verhältnis, in welchem Wurzel und Wort zu einander stehen, oder die Art und Weise, wie an der Wurzel die Beziehungen, in die sie treten kann, die grammatischen Verhältnisse, bezeichnet werden.

Es gibt nun solche Sprachen, die für alle Worte nur eine einzige Form haben; die Sprache besteht aus ganz unveränderlichen Elementen, es ist zwischen Wurzel und Wort kein Unterschied, beide fallen zusammen. So bezeichnet z. B. Chinesisch *pì* „gleich, gleichen, vergleichen, Vergleichung, vergleichungsweise, nahezu, mehr als, mehr“ usw. Es gibt also keine Wortkategorien, die einfache unveränderliche Wurzel erscheint als jede Wortform, als Substantivum, Adjectivum, Verbum, Adverbium usw. Es kann daher auch nicht grammatische Formenbildungen in unserem Sinne geben, nicht Declination, Conjugation und was dergleichen Ableitungsformen sind. Soll ein derartiges Verhältnis bezeichnet werden, so kann dies nur dadurch geschehen, dass dem ersten Worte ein zweites gleich selbständiges zur Seite gestellt wird und selbst dieses Auskunftsmittel wird in der Regel verschmäht. Nur die Stellung im Satze, die hier fest und unabänderlich geregelt ist, ist im Stande uns und zwar mit der grössten Sicherheit zu sagen, durch welche Wortkategorien wir im speciellen Falle ein solches Wort in unsere Sprachen zu übersetzen haben. Die Sprachen nun, welche auf dieser Stufe stehen geblieben, die nicht über die Wurzelform hinausgekommen sind, welche die grammatischen Verhältnisse in der Regel nicht, wenigstens in ihrem normalen Zustande nicht, oder doch nur spärlich lautlich bezeichnen, bilden die unterste Stufe der Sprachentwicklung, die erste Sprachclasse. Sie heissen, weil ihre Wörter in der Regel einsilbig sind, einsilbige Sprachen, oder weil ein Wort neben dem andern gleichsam regungslos steht, beisetzende oder nebensetzende Sprachen, oder von der Gesammtheit, in welcher Wurzel und grammatische Form beharren, isolierende Sprachen; z. B. die sogenannten hinterindischen Sprachen und das Chinesische.

Wenn nun aber die Ausdrücke, welche zur Bezeichnung der Beziehungsverhältnisse der Wurzel dienen, mit dieser eine nähere Verbindung eingehen, so entsteht eine zweite Sprachclasse. Die Wurzeln bleiben zwar meistens auch unverändert, aber zur Bezeichnung der Verhältnisse, in denen sie erscheinen, werden besondere Laute verwendet. Diese Beziehungslaute werden den Wurzeln oft nur lose angefügt, ja hie und da stehen beide Elemente noch ganz selbständig neben einander, in der Regel werden es aber fast Affixa und Suffixa. Immerhin aber ist die Verbindung eine

Digitized by Google

lockere, sinnfällige; die Fugen, welche die Worteinheit bewerkstelligen sollten, sind nicht gehörig verkittet, äusserlich noch sichtbar, das Ganze ist ein Aggregat mehrerer Theile, aber nicht eins. Diese, die grammatischen Beziehungen ausdrückenden, Laute sind ursprünglich grösstentheils selbständige Wörter gewesen, doch ist oft ihre eigentliche Bedeutung im Laufe der Entwicklung der Sprache verschwunden, und sie selbst sind oft auch bedeutenden Veränderungen ausgesetzt gewesen, so dass sie nicht mehr leicht als solche erkennbar sind. Daher erscheinen uns diese als blosse Prä-, In- und Suffixe ohne Selbständigkeit, während wir doch annehmen müssen, sie haben einst selbständige Bedeutung gehabt. Immer aber ist ihre Verbindung eine lose, lockere, mehr ein Ankleben, denn eine Verschmelzung. Diese Sprachbildung, gegründet auf die schwache, geistige Verknüpfung der Wurzel mit der sie bestimmenden Form, hat man Agglutination (Anleimung) genannt, wobei Wurzel und grammatische Bezeichnung gleichsam nur an einander kleben, an einander geleimt sind. So haben wir auf der zweiten Stufe der Sprachentwickelung die agglutinierenden Sprachen. Bekanntlich ist diese Classe die zahlreichste auf unserem Erdboden; z. B. der grösste Theil aller Urvölker Amerika's, Afrika's, Australien's, der oceanischen Inselwelt, ein grosser Theil Asien's und aus diesem herüberreichend nach Europa Glieder des finnisch-tatarischen oder uralaltaischen Sprachstammes und das Baskische.

In der ersten Classe fanden wir die Wurzel blos für sich ohne Andeutung der Beziehungen, in die sie treten kann, oder diese blos durch Nebenstellung einer gleich selbständigen Wurzel bezeichnet; in der zweiten Classe sahen wir zwar die grammatischen Verhältnisse an der Wurzel ausgedrückt, aber mit Aufopferung der Worteinheit, indem das formbezeichnende Element entweder wol mit der Wurzel verbunden wird, aber nur so lose und locker, dass es sich fast von selbst ablöst oder nicht einmal eine nähere Verbindung mit ihr eingeht, indem es ganz getrennt daneben geschrieben wird; es bleibt nur noch ein Drittes übrig, nämlich die Umgehung dieser Klippe, so dass sich beide Elemente zu einer unauflöslichen Einheit verschmelzen. Die grammatische Beziehung ist mit der Wurzel so innig vereinigt, dass sich beide fast nicht trennen lassen oder getrennt nicht bestehen können; das Material, welches die Verbindung bewerkstelligt, entzieht sich unserem Auge und ist gleichsam vergeistigt; das Ganze trägt das Ansehen eines organischen harmonischen Körpers. Alles ist ebenso eins, als die verschiedenen Theile einer aufknospenden Blume es sind, wo alles von demselben Blumenboden aus hervorgetrieben wird. Hieher gehören nun die flectierenden, flexivischen oder Flexionssprachen; sie bilden die dritte Sprachclasse. Sie stehen auf der höchsten und schönsten Stufe, welche die Sprachentwickelung erreichen kann. Flexion ist die Bewerkstelligung der Worteinheit: sie ist die regelmässige Veränderung der Wurzel selbst zum Zwecke des Beziehungsausdruckes. Diese feinen, flüchtigen, gleichsam geistigen Wörtchen, welche diese Vereinigung vollziehen, sind meistentheils Pronominalstämme[29]). Hier, bei der dritten Sprachclasse, haben wir einen wirklichen Organismus, aus der Verschiedenheit der Glieder ist eine Worteinheit erwachsen. Die flectierenden Sprachen theilen sich nun je nach den Mitteln,

[29]) Doch will ich im Vorbeigehen nicht unerwähnt lassen, dass auch hierüber in neuester Zeit Zweifel erhoben wurden, z. B. von Westphal in den schon oben genannten Werken. Wenn dieser Gelehrte wiederum die bereits vergessene Lehre von den symbolischen Lauten und Zeichen auf's Tapet bringt, so kann die Wissenchsaft ruhig darüber hinweggehen. Vgl. auch Fr. Müller in den Sitzungsberichten der kais. Ak. d. Wiss. (Oct. 1870, Bd. LXVI); Scherer, zur Gesch. d. deutschen Sprache, Berl. 1868, S. 219; dagegen Curtius in den Studien zur griech. und lat. Grammatik, IV (1871), S. 211—223; Curtius, Das Verbum der griech. Sprache seinem Baue nach dargestellt, Bd. I. Leipz. 1873, S. 19 ff.

Digitized by Google

die zur Herstellung dieser Einheit vorzugsweise in Anwendung gebracht werden, in zwei grosse Sprachstämme, in den indoeuropäischen und semitischen, die Sprachen der eigentlich welthistorischen Nationen. Das erste und wichtigste Kennzeichen aller indoeuropäischen Sprachen ist, dass ihre Flexionszeichen mit den ältesten Pronominen identisch sind. Diese eben angedeutete Thatsache haben zwar die semitischen Sprachen mit den indogermanischen gemeinsam, aber dabei haben die semitischen noch die Eigenthümlichkeit, dass sie in jedem Wortstamme durchaus drei Consonanten fordern, und dass Consonant und Vocal nicht zusammen die Bedeutung enthalten, sondern Bedeutung und Beziehung sind ausschliesslich, jene den Consonanten, diese den Vocalen zugetheilt. Die Vocale gehören im Semitischen nicht der Wurzel, sondern der Beziehung an. Das Indoeuropäische drückt die Beziehung mehr durch ein Wachsen des Wortes nach aussen aus, das Semitische mehr durch innere Veränderung[21]).

Haben wir so das Verhältnis des indogermanischen Sprachstammes zu den andern Sprachstämmen kurz angedeutet, so fragt es sich nun, können wir uns ein genaues Bild von derjenigen Sprache entwerfen, die das indogermanische Volk vor der Trennung gesprochen? Man war schon auf dem Puncte, diese Frage mit entschiedenem „ja“ zu beantworten. Schleicher[22]) gieng schon so weit, dass er Fabeln in der reconstruierten Ursprache schrieb. Allein, betrachtet man die Sache näher, so stellen sich einem bei der Reconstruction der Ursprache die gewaltigsten Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg. Vor allen Andern kommt die Frage in Betracht, stammt das Menschengeschlecht von einem einzigen Paare ab oder nicht? Dies zu erweisen, wenn es überhaupt möglich ist, überlassen wir Andern, wir müssen uns für's erste damit bescheiden, dass die Sprachwissenschaft mit ihren heutigen Mitteln noch nicht ganz bis zu ihr durchgedrungen ist, in manchen Fällen vielmehr selbst in vorhistorischer Zeit auf dialectische Variationen stösst, vor welcher sie noch als nicht weiter reducierbar stehen bleiben muss. Ja es fehlt uns auch innerhalb des bis auf die Grundformen reducierbaren Sprachmaterials noch jede Chronologie[23]). Nehmen wir z. B. Skt. *vidvatsu* = *εἰδόσι*, so ist zwar nach aller Analogie zu schliessen, dass auch dieser Perfectstamm einmal redupliciert war, ferner dass das Stammbildungssuffix in ältesterreichbarer Zeit *vant* und das Casussuffix *sva* (nach Schleicher sogar *svas*, das *s* nach Analogie anderer Pluralcasus) gelautet hat. Geben wir also zu, dass die ältesten Formen der drei Elemente *vivid-*, *-vant* und *-svas* gewesen sind, so haben wir damit noch nicht die Sicherheit gewonnen, dass die Form *vivid-vant-svas*, welche Schleicher in einer indogerm. Fabel angewendet, in dieser Totalität einmal gelebt hat. Niemand kann sagen, ob zu der Zeit, als die Casussuffixe an die Nominalstämme zu treten begannen, der Stamm unseres Wortes nach *vivid-vant-* oder schon *vidvant-* lautete und ob das *n* jemals zugleich mit dem Locativsuffix vorkam, nicht sogleich mit Antritt desselben schwand. Die uns erreichbare Grundform eines Wortes, Stammes oder Suffixes ist weiter nichts als das jeweilige Endergebnis unserer Forschungen über das betreffende Sprachelement und nur als solches für die Sprachgeschichte von Werth. Sobald wir aber eine grössere oder geringere Zahl von Grundformen zusammenstellen und meinen damit ein Stück der Ursprache, sei

---

[21]) Vgl. Jülg, Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft mit einem Ueberblick über die Hauptergebnisse derselben, Innsbruck 1868, S. 7 ff.

[22]) Vgl. Kuhn's Beiträge, Bd. V (1868), S. 206 f.

[23]) Es hat zwar G. Curtius in der Abhandlung: Zur Chronologie der indog. Sprachforschung, Leipzig 1867 [1874²] eine Chronologie festzustellen versucht, allein mit vielen Resultaten kann ich nicht einverstanden sein.

Digitized by Google

es so gross oder so klein es will, aus einer und derselben Zeit gewonnen zu haben, schwindet uns aller Boden unter den Füssen. Die Grundformen können in ganz verschiedener Zeit entstanden sein und wir haben noch gar keine Bürgschaft dafür, dass die Grundform *A* noch unverändert war, als *B* entstand, dass die zugleich entstandenen *C* und *D* auch gleich lange unverändert geblieben sind usf. Wenn wir also einen zusammenhängenden Satz in der Ursprache schreiben wollen, kann es leicht geschehen, dass er, wenn auch jedes Element desselben für sich richtig reconstruiert ist, als Ganzes dennoch nicht besser da steht als die Uebersetzung eines Verses der Evangelien, deren einzelne Worte man theils aus Vulfilas theils aus des sogenannten Tatians, theils aus Luthers Uebersetzungen entnommen hätte, da alle geschichtliche Perspective in der Ursprache noch fehlt[24]). Ich will noch ein Beispiel anführen. Dass das *s* des Nominativs z. B. in *lupu-s*, *λύκο-ς*, *vulf-s* der Rest eines Demonstrativpronomens ist, hat Bopp gewiss richtig erkannt. Wenn aber Curtius[25]) glaubt, dieses *s* habe man im Plural doppelt gesetzt, daher die Länge, so steht dies völlig in der Luft. Ueberdies würde eine solche und ähnliche Erklärungen zu viel Philosophie in die Sprachbildung hineintragen. Man philosophiert ohnedies viel zu viel in die Sprache hinein und aus derselben heraus. Meine Ansicht ist, dass mit der Sprachbildung Philosophie gar nichts zu schaffen habe, wenn ich auch nicht mit dem Satze Geigers einverstanden bin, dass der Mensch ursprünglich vernunftlos gewesen sei und mit der Sprache erst die Vernunft bekommen habe. Wenn daher Erklärungen gegeben werden, wie sie z. B. Raabe[26]) gibt: Wz. *bhû*, *φυ-* „Das Eingeschlossen sein in einem gemachten Grossen, d. h. in der Umgebung selbst gesetzter Gegenstände" usw., so kann man solche Hirngespinnste auf sich beruhen lassen.

Schon Pott, der junge Nestor, wie ihn Max Müller[27]) treffend nennt, hat sich zu wiederholten Malen gegen eine Reconstruction der indog. Ursprache in dem Sinne, wie sie Schleicher vorgenommen hat, ausgesprochen[28]). Neuestens sind ihm mit Recht andere Gelehrte beigetreten[29]). Ja, mir scheint sogar das Resultat, welches von allen Forschern, soweit mir bekannt, auch jetzt noch festgehalten wird, nämlich „dass alle indogerm. Wurzeln einsilbig seien", am meisten anfechtbar. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass die meisten indogerm. Wurzeln zweisilbig waren. Man sagt gewöhnlich, dass keine Hypothese alle Schwierigkeiten beseitige, diejenige aber den Vorzug verdiene, die am wenigsten Schwierigkeiten übrig lasse. Ich habe meine Hypothese von der Zweisilbigkeit der Wurzeln zu wiederholten Malen an allen uns bekannten indogermanischen Wurzeln, die in Betracht kommen, geprüft und ich habe zum mindesten weniger Schwierigkeiten gefunden, als die Theorie von der Einsilbigkeit uns bietet.

Die Zurückverfolgung der Wurzeln auf die letzterreichbare Form ist von Niemandem eingehender versucht worden, als von Fick in seinem schon genannten vergl. Wörterbuche. Er hat die Wurzeln in folgende Rubriken gebracht: I. blosser Vocal, II. *a* + Consonant, III. Consonant + *a*, IV. Doppelconsonant + *a*. Zu der zweiten Gruppe macht Fick die merkwürdige und sonderbare Bemerkung: Vor der Aufzählung der Wurzeln mit anlautendem *a* und schliessendem Consonanten ist das Factum

[24]) J. Schmidt, Verwandtschaftsverhältnisse S. 30 f.

[25]) Zur Chronologie S. 9 (193).

[26]) Erforschung des ursprünglichsten elementarsten tiefsten Verständnisses der alten Sprachen, Berl. 1869, S. 165.

[27]) In der Rede bei der Eröffnung der Universität Strassburg, S. 10.

[28]) Vgl. die Einleitung zum III. Bande (1871) seines Wurzelwörterbuches.

[29]) Vgl. Delbrück in Kuhn's Zeitschr. XVIII (1869). S. 73 ff.; Windisch ebendaselbst XXI (1873), S. 385 ff.

Digitized by Google

zu constatieren, „dass neben ihnen sinngleiche oder doch sinnähnliche Wurzeln liegen, die mit den entsprechenden Consonanten anlauten und mit dem *a*-Vocal schliessen, äusserlich also ganz wie Umstellungen der ersteren aussehen; so steht z. B. neben *ap* erreichen *pa* πάομαι gewinnen, neben *ad* essen *da* theilen, Speise zutheilen, wovon *dant* Zahn, *dak* beissen, neben *ak* erreichen, durchdringen, scharf sein, *ka* schärfen, wetzen, *ki* wetzen, erregen usw". Fick fährt weiter: „Wie dieses Factum zu erklären sei, soll hier nicht untersucht werden." Es ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden, dass Fick anderswo seitdem die Erklärung dieses Factums versucht habe. Das bequemste Mittel, eine Schwierigkeit los zu werden, ist freilich, wenn man sich in eine Lösung derselben von vornherein gar nicht einlässt. Ich wage aber zu behaupten, dass es in der Sprache keine Umstellung oder Metathesis gibt in dem Sinne, wie es gewöhnlich genommen wird, dass vielmehr, wo solches der Fall zu sein scheint, die Synkope eingetreten ist im Flusse der Rede der leichteren Sprechbarkeit halber. Wenn wir sagen, in βέβληκα (St. βαλ-) hat Metathesis stattgefunden, so ist dies unrichtig: βέβληκα steht statt βεβαλ-η-κα. Ebenso steht θνή-σκ-ω statt θανα-σκ-ω, θρώ-σκ-ω statt θορο-σκ-ω usw.

Nehmen wir z. B. die Wurzel *ak*- und die Variation davon *ka*-. Es wird gewiss der Grund dieser Doppelgestalt der Wurzel schwer sich psychologisch oder physiologisch angeben lassen. Nehmen wir aber als ursprüngliche Wurzel *aka* an, so erklären sich die beiden Formen leicht. Ob dieses *aka* nominelle oder verbale Bedeutung hatte, darüber mag man streiten. Ich bin entschieden der Ansicht, dass das Nomen das *prius* ist. Demnach würde *aka* einen spitzen Gegenstand bedeuten, vielleicht gar einen spitzen, schneidigen Stein. Lassen wir (gleichviel ob es gerade bei der Wurzel zutrifft) an *aka* die erste Person antreten, *aka-yâ-mi*, so kann daraus mit Abfall des anlautenden *a* entweder *ka-yâ-mi* oder durch Synkope *ak-yâ-mi* werden. Dass sich die beiden Formen *ak* und *ka* nebeneinander erhielten, ist nicht auffallend [30]).

Bei der Bestimmung der indogerm. Ursprache kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Ich meine die Verwandtschaft mit dem Semitischen. Ich habe schon oben erwähnt, dass eine Verwandtschaft von vielen Gelehrten stillschweigend angenommen wird. Es haben sich auch in neuerer und neuester Zeit mehrere Gelehrte [31]) daran gemacht, einen Zusammenhang auf irgend eine Weise zu ermitteln und zu beweisen. Wenn man auch zugeben muss, dass bis jetzt der rechte Weg nicht ge-

---

[30]) Vgl. auch Windisch in Kuhn's Zeitschr. XXI (1873), 391 ff.

[31]) Ich nenne blos Ewald, Olshausen, Lassen (Indische Alterthumskunde I², S. 637 f.), Ascoli (*Del nesso ârio-semitico, Milano 1864; Studj Ario-Semitici* im X. Bande der *Memorie del Reale Istituto Lombardo, Milano 1867)*, besonders R. v. Raumer (gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften, Frankfurt und Erlangen 1863, XV. Die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen, S. 461 bis 539. — Herr Prof. Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der sem. u. indog. Sprachen, Frankf. 1864. — Erörterung über die Urverw. der sem. u. indoeur. Sprachen in der Berliner Gymnasialzeitschr. XIX, 801—818. — Fortsetzung der Untersuchungen Frankf. 1867, zweite Forts. 1868, dritte Forts. 1871, vierte Forts. 1873) und andere, welche aufgezählt werden in der Schrift: Studien über indogermanisch-semitische Wurzelverwandtschaft von F. Delitzsch, Leipz. 1873. Endlich ist in neuester Zeit ein Aufsatz zu nennen von J. Grill in der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXVII (1873), S. 425—460: Ueber das Verhältnis der indogermanischen und der semitischen Sprachwurzeln. Ein Beitrag zur Physiologie der Sprache. — In einem etwas anderen Sinne: Ueber Indogermanen- und Semitenthum von Joh. Röntsch, Leipz. 1872. — Die Semiten in ihrem Verhältnis zu Chamiten und Japhetiten von J. G. Müller, Gotha 1872 [Raumer, Kuhn's Zeitschr. XXII, 235 ff.].

Digitized by Google

funden scheint, so möchte ich doch nicht mit Fr. Müller[32]) einen Zusammenhang beider Sprachstämme als Unmöglichkeit hinstellen. Ich glaube, wir müssen abwarten, bis der indogermanische Sprachstamm selbst völlig durchforscht ist, vielleicht ergeben sich die Anknüpfungspuncte von selbst. Nehmen wir noch dazu, dass von vielen Gelehrten[33]) ein inniger Zusammenhang des Aegyptischen mit dem Semitischen einerseits und mit dem Indogermanischen andererseits behauptet wird [ja, es ist in neuester Zeit mit allem Ernste behauptet und zu beweisen gesucht worden, dass das Indogermanische mit dem Chinesischen enge zusammenhange. So geschehen von Gust. Schlegel in der Schrift: *Sinico-Aryaca ou Recherches sur les Racines primitives dans les langues Chinoises et Aryennes. Etude philologique. Tirage à part du XXXVI Volume des Transactions de la Société des Arts et des Sciences à Batavia, A Batavia 1872.* Man kann dem Verfasser die Belesenheit in den einschlägigen philologischen Werken nicht absprechen, doch hat er mit seinem Buche nicht mehr als einzelne Anklänge von indog. Wörtern und Wurzeln an chinesische bewiesen, was ja in jeder Sprache nachzuweisen sein dürfte] — wenn wir, sage ich, dies bedenken, so werden wir zugeben müssen, dass eine Reconstruction derjenigen Sprache, die die Indogermanen gesprochen haben mögen, äusserst schwer, wenn nicht, für jetzt wenigstens, unmöglich sei.

Es bleibt demnach die Ursprache bis auf weiteres, wenn wir sie als Ganzes betrachten, eine wissenschaftliche Fiction. Die Forschung wird durch diese Fiction allerdings wesentlich erleichtert, aber ein historisches Individuum ist das, was wir heute Ursprache nennen dürfen, nicht[34]).

Müssen wir vor der Hand darauf verzichten, in diese geheimnisvollsten Tiefen einer grauen Vorzeit zu dringen, so verwirklicht sich doch, um mit Gosche[35]) zu sprechen, das Ideal einer einheitlich bewegten und ihrer Einheit bewusst werdenden Menschheit immer mehr. Die vorgeschrittenen Enkel kommen aus dem fernsten Westen und erobern die Länder ihrer asiatischen Urheimath wieder, sei es mit Waffen der Gewalt oder mit der grösseren ihrer Gedanken. Der vereinsamte Koloss des chinesischen Reiches, der entsagende Hochmuth altindischer, der philosophisch-elegante der neuindischen Bildung, die wilde Heimatlosigkeit des turanischen Steppenlebens, die zwecklose Freiheit der arabischen Wüste, der blutige Stumpfsinn des Afrikaners — alle werden von Tag zu Tag bestimmter in den Kreis unserer europäischen Gedankenarbeit gebannt und gewinnen ihre ersten oder doch wieder neue Ziele. Sie alle empfangen von uns und können ein neues Leben anheben.

Wir alle, meine Herrn, sind berufen, wenigstens ein Sandkorn zum unendlichen Baue zu liefern und, haben wir auch keine Aussicht es miterleben, wenn der Schlussstein beim Riesenbaue gelegt wird, so haben wir doch das stolze Bewusstsein, das Unsere nach Kräften beigetragen zu haben.

[Wien, am 10. Nov. 1873.] Val. Hintner.

---

[32]) Indogermanisch und Semitisch, ein Beitrag zur Würdigung dieser beiden Sprachstämme, im Aprilhefte des Jahrg. 1870 der Sitzungsb. d. phil.-hist. Cl. der kais. Ak. d. W. (LXV. Bd.] S. 5 ff. — In der Ethnographie S. 527.

[33]) z. B. von Lauth in mehreren Aufsätzen der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft. — Bunsen: Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. — Brugsch im hieroglyphisch-demotischen Wörterbuche u. sonst —. Neulich L. Reinisch freilich auf eine ganz unwissenschaftliche Weise, vgl. darüber Fr. Müller im Ausland, 41 (1873), S. 804 f.

[34]) J. Schmidt, Verwandtschaftsverhältnisse, S. 31.

[35]) in seinem wissenschaftlichen Jahresberichte über die morgenländischen Sudien 1862—1867, Leipz. 1871, Hft. I, S. 1.

Digitized by Google

Nachruf an L. Vielhaber.

(Vortrag*) gehalten am 11. April 1874 im Verein „die Mittelschule.")

Geehrte Herren! War ich nicht unter der Zahl der besonderen und näheren Freunde des Verstorbenen, zu dessen Gedächtnis ich in dem Saale, in welchem seine Rede so oft uns fesselte, einige Worte vorzutragen mir gestatte, so kann jener Umstand, wie ich glaube, nur zur Erhöhung und Verherrlichung des zu früh uns Entrissenen beitragen. Wenn innige Freunde ihren Freund vermissen und einen in ihren Augen grossen Mann beklagen, so hat damit die Geschichte der Menschheit nicht immer einen unersetzlichen Verlust erlitten. Liebe und Freundschaft liessen bei ähnlichen Gelegenheiten, bei noch frischem Schmerze oft Klagen ertönen, welche die Geschichte und ruhige Ueberlegung als übertrieben beurtheilt haben. Um so höheren Werth scheint mir ein Nachruf für die Verdienste eines Verstorbenen zu haben, der von einer durch die Bande der Freundschaft nicht gebundenen, gleichen Bestrebungen und Zielen huldigenden, objectiv abwägenden Seite gehalten wird.

Das Geschick unseres zu früh geschiedenen Collegen ist an sich so ergreifend, dass es auch den persönlich ferner Stehenden mächtig rührt und bewegt. Manneskraft in der Blüte rüstigen Schaffens in reicher und immer vollerer Entwickelung vom unerbittlichen Tode trotz alles Widerstrebens der Natur geknickt zu sehen, weckt in allen Sterblichen ein unaussprechliches Gefühl der Theilnahme und des Mitgefühls, der Trauer und Betrübnis. Kommt noch hinzu, dass ein Familienglück gestört, dass der Gattin der Gatte, den einer kräftigen Leitung bedürftigen Kindern der Vater, der ganzen Familie der Ernährer geraubt wurde, dass einer wissenschaftlichen Anstalt, deren Ruf er begründen, deren Umgestaltung er hätte durchführen können, dass einem Staate, der mit Energie eine wissenschaftliche und pädagogige Umgestaltung vollzogen hat, eine der ersten und thätigsten Kräfte, bevor sie den Erwartungen des Vaterlandes voll entsprechen konnte, im unerwarteten traurigen Geschicke verloren geht; da ist die Mahnung an das *„De mortuis, nihil nisi bene"* unnöthig, da würde auch der Feind und Hasser verstummen, und dem Todfeinde eine Thräne der Rührung nicht fehlen.

Leopold Vielhaber ist geboren zu Nussbach in Oberösterreich am 14. October 1835. Seine Eltern sind wenig vermögende Bauersleute. Um so höher muss man das Streben, ihrem begabten Sohne zur Bildung zu verhelfen, anschlagen. Dass der kleine Leopold aber selbst, um eine bessere Stellung im Leben zu erringen, keine Mühe scheute, zeigt schon der Umstand, dass er die Kenntnisse der Volksschule in einem Nachbardorfe in Schlierbach an der Krems suchen musste. Welche Hindernisse auch dem strebsamen Knaben oft der rauhe Winter jener Gegend, die Hitze im Sommer bereitet haben mag, er liess sich in seinem Streben zu lernen nicht beirren. In seinem elften Jahre, im Jahre 1846, kam er nach Kremsmünster auf das Gymnasium. Der junge Student lebte hier sehr fleissig und zurückgezogen. Seine Studien unterbrachen nur botanische Ausflüge in die Umgegend, die wol bisweilen, wenn ein Ferialtag es erlaubte, bis in das zwei Meilen entlegene Vaterhaus ausgedehnt wurden. Die Dürftigkeit der Seinigen nöthigte ihn, in Kremsmünster Kosttage zu suchen, die dem braven jungen Menschen auch zu Theil wurden. Fielen seine Studienjahre der Mehrzahl der Jahre nach schon in die Neugestaltung der österr. Gymnasien, so wurden doch noch viele Gegenstände (mit Ausnahme des Griechischen) nach der alten Methode

*) Die Daten verdankt der Verf. Herrn Regierungsrath Mitteis, den Herren Proff. H. Ficker und Hermann und insbesondere dem Herrn Schwager des Hingeschiedenen Prof. Fried. Müller und dessen Frau Gemahlin.

Digitized by Google

gelehrt, da sich doch erst nach und nach theilweise geprüfte Lehrkräfte fanden. Jedenfalls litt Vielhaber, wie alle Studenten, unter den Verhältnissen der Uebergangsjahre; der Maturant vom Jahre 1854 hatte in den philologischen Fächern manche Lücke, die ein so fleissiger Student unter normalen Verhältnissen nicht haben kann.

Vom theueren Boden der Heimat nahm er nun Abschied, um in Wien unter Bonitz und Grysar classische Philologie zu studieren, um als Gymnasiallehrer seine glückliche Lehrgabe, die sich schon in Kremsmünster in seinen Privatstunden gezeigt hatte, zu verwerthen. Der Eifer und der unendliche Fleiss des jungen Philologen bestimmten Professor Bonitz, ihm den Unterricht seines älteren Sohnes anzuvertrauen. Eifrig betheiligte er sich an den Seminararbeiten und an Disputationen.

Bonitz übte den grössten Einfluss auf den jungen Philologen aus. An seiner sicheren Hand wurde Vielhaber bald aller Schwierigkeiten Herr, die sich ihm nach seiner Gymnasialbildung entgegentürmen mussten. Wie eingehend sich der praktische Lehrer mit jedem halbwegs eifrigen Jünger der Philologie in der Privatlectüre abgab, ist Ihnen allen, meine Herren, bekannt. Vielhaber stand aber seine Thüre immer offen, und schon nach einem Triennium schien er Bonitz ausreichend befähigt, um am akadem. Gymnasium als Supplent wirken zu können. Von Anfang November 1857 stand er an dieser Anstalt in Thätigkeit, wurde ein Jahr darauf, am 22. October 1858, von der wissenschaftlichen Prüfungscommission für Latein und Griechisch am ganzen Gymnasium approbiert und schon nach einem halben Jahre zum definitiven Gymnasiallehrer in Salzburg (24. März 1859) ernannt.

Seinen Beruf als Lehrer und Pädagog erfasste der junge kaum 24jährige Professor mit dem vollen Ernste, den das Bewusstsein einer schweren und heiligen Pflicht einflösst. Gründlichkeit und Genauigkeit, selbst auf Unkosten der Form, verlangte er vor allem in einer Uebersetzung aus einem lat. oder griech. Classiker, grammatische Correctheit in der Uebersetzung aus dem Deutschen in's Latein und Griechische. Er stellte überhaupt an die Schüler bedeutende Anforderungen, namentlich in der Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische, indem er mit Recht annahm, dass die Aufgabe des Gymnasiums im Latein auf anderem Wege nicht erreichbar sei. Da nun aber Schüler, an welche von anderer Seite weit weniger Anforderungen gestellt worden waren, ihm anfangs selten genügten, so war es natürlich, dass er fast an keiner Anstalt Liebling der ganzen Classe war, und dass nur einzelne talentvolle Schüler ohne Vorbehalt seinen Werth anerkannten und ihn von Herzen liebten. Diess Verhältnis besserte sich aber von Jahr zu Jahr seiner pädagogischen Laufbahn, namentlich, wenn er die Schüler einer Classe mehrere Jahre nach einander hatte. Die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, die Sonne auch der strengsten Pädagogik, strahlte über allen seinen Schülern gleichmässig, und diese Eigenschaften machten ihn neben seiner täglich wachsenden Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit stets zum angesehensten Lehrer an all' den Anstalten, an welchen er der Reihe nach wirkte. In Salzburg verblieb er vier Jahre und kam, da namentlich das Verhältnis, in welches er zum Landesschulrathe Kurz durch die Heirat mit dessen ältester Tochter getreten war, es wünschenswerth machte, mit Ostern 1863 nach Marburg, von da schon nach einem halben Jahre an das Gymnasium der theresianischen Akademie nach Wien (St. M. E. 22. Juni 1863). An dieser Anstalt, der sein reichstes Wirken durch neun Jahre zu Theil wurde, entfaltete er, neben einer fast unglaublich starken schriftstellerischen Productivität, eine ausserordentliche pädagogische Thätigkeit. Diese schon um das Jahr 1746 von der Kaiserin Maria Theresia gestiftete Anstalt, in einem grossartig angelegten Hause untergebracht, bot dem strebsamen Manne viele Anregung durch den dort wirkenden Lehrkörper, durch eine reichhaltige Bibliothek, und viele Annehmlichkeiten durch den schattigen Park und die Schwimm-

Digitized by Google

schule. Auch die innere Einrichtung dieser Anstalt, welche zur Zeit seines Eintrittes noch manches zu wünschen übrig liess, erfuhr unter neuer Leitung bald jene Aenderungen, welche die Stellung eines Lehrers angenehm machen. Die Anstalt besitzt zwar ein zweifaches Schülermateriale, interne (Zöglinge, meist Adeliche, aus allen Theilen der Monarchie) und externe (nur das Gymnasium besuchende, auswärts wohnende). Bei den internen Schülern, deren Vorbereitung von eigenen Präfecten überwacht wird, bildet die bei einer grossen Anzahl derselben von der deutschen verschiedene Muttersprache eine Schwierigkeit, welche an anderen Wiener Anstalten entfällt. Da ausserdem die sociale Stellung der Zöglinge die Uebung mehrerer Künste und Fertigkeiten ausser den obligaten Lehrfächern verlangt und die Zeit und Thätigkeit derselben in Anspruch nimmt, so dürfen nur mässige Anforderungen vom einzelnen Lehrer an die Mehrzahl der Schüler gestellt werden, wenn in allen Gegenständen etwas erreicht werden soll. Diese *σωφροσύνη* mag Vielhaber öfter schwer gefallen sein; denn sein Bestreben war, grosse Erfolge zu erzielen. Doch unterstützte ihn hiebei sowol die Liebe der Schüler, welchen seine Gründlichkeit, sein Eifer und grosse Unparteilichkeit Respect einflösste, als auch das Entgegenkommen der Collegen. Im Jahre 1870 bewarb er sich zum ersten Mal um eine Directorsstelle. Das berechtigte Gefühl der Fähigkeit zu einem solchen Posten und die stille Sehnsucht nach den Bergen, die kein Kind des Gebirges verlässt, weckte in ihm den Wunsch, in Salzburg auf's neue zu wirken. Sein Wunsch nach einem Directorsposten wurde jedoch erst nach zwei Jahren erfüllt; am 31. Juli 1872 wurde er mit allhöchster Entschliessung zum Director des in die Leitung des Staates übernommenen Ordensgymnasiums in Wiener-Neustadt ernannt. Bald zeigten sich jedoch Krankheitserscheinungen, die seiner pädagogischen Thätigkeit schon nach dem ersten Semester ein Ziel setzten.

Sind die Verdienste Vielhaber's in der Schule bedeutende und steht er bei zahlreichen Schülern gewiss in gutem Andenken, hat er hier einen reichen, kräftigen Samen ausgestreut, den ein empfänglicher Geist vieler hunderte von Schülern fortpflegt und weiter zieht: so ist seine schriftstellerische und kritische Thätigkeit nicht minder dankbar von seinen Collegen und Berufsgenossen anerkannt. Er ist unter den Gymnasialprofessoren Oesterreichs unstreitig einer der productivsten. In einem Zeitraume von 15 Jahren hat er neben seiner angestrengten Berufsthätigkeit besonders die Zeitschrift für österreichische Gymnasien Zeugnis für seine unausgesetzte Thätigkeit geben lassen. Schon im Jahre 1857/58 finden wir ihn als Recensenten von Programmen arbeiten. In den Urtheilen streng, öfters herb und einseitig, zeigt er schon als 23jähriger Mann eine solche Ueberlegenheit über alle Gegner, dass man nicht mehr staunte, als er nach kurzer Zeit in der Teubner'schen Ankündigung eines Parallelunternehmens mit der Weidmann'schen Buchhandlung als Herausgeber Cäsars genannt wurde. Durch Concentrierung und Beschränkung seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf lat. Autoren und unter diesen, abgesehen von Cicero, insbesondere auf Cäsar, Livius und Tacitus (zu welchem erst seit dem Jahre 1867 Plinius und Seneca hinzutraten), erlangte er bei einem ungeheueren Fleisse eine solche Offensivkraft in der Kritik, dass man sich die höchsten Versprechungen von seiner eigenen Autorschaft machen konnte. Hier scheint nun ein Punct auffällig, dass seine schöpferische Kraft sich gleichsam stets an einem Objecte, das seinen Widerspruch hervorrief, versuchte, und dass er sich hierbei sehr breit und freigebig ergieng, um neben der vorliegenden Frage noch zugleich diess und jenes einflechtend zu behandeln. Seine Anzeigen von den Jahren 1860 bis 1867 sind alle das Ergebnis eines grossen Fleisses und tiefen Nachdenkens. Er arbeitet mit dem Autor gleichsam die ganze Materie nochmals durch und gibt ihm zahlreiche Verweise grosser, mässiger, kleiner oder doch irgend einer Nachlässigkeit. Diese Schärfe der

Digitized by Google

Kritik oder vielmehr — subjectiv genommen — diese Gewissenhaftigkeit verschaffte ihm den Namen „des Philologen“ κατ' ἐξοχήν. Das hinderte aber nicht, dass die Kreise, denen diese Bezeichnung beliebte, ihn respectierten und achteten.

Sein erstes selbständiges Werkchen ist ein Programm vom Jahre 1860, in Salzburg: Studia Tacitea, 18 S. IV. Dann Beiträge zur Kritik des căsarian. *bellum civile* und der Fortsetzungen desselben. Programm des Gymnas. der k. k. Theresianischen Acad. 1864, 27 S. IV. Diese zwei Schriften begründeten seinen Ruf in Deutschland so, dass er als Herausgeber Cäsar's von Teubner gesucht wurde. Statt nun ganz auf diese ehrenvolle Aufgabe sich zu werfen, finden wir im Jahre 1865 allein von Vielhaber volle 84 Seiten Anzeigen von Grammatiken usw. in der Gymnasialzeitschrift, und es erschienen die commentierte Ausgabe und die Textausgabe im Teubner'schen Verlage von anderer Seite. Von 1866 an verlegte er sich auf die Schulliteratur, ohne dass darum seine Thätigkeit in der Gymnasialzeitschrift nachliess. Es erschienen 1867 „Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax, erstes Heft. Casuslehre.“ Im folgenden Jahre das zweite Heft: verbale Rection. Die Tendenz dieser Bücher, dem Schüler nur classische Phrasen und Wörter vorzuführen, die Sätze aus den Schriftstellern selbst möglichst unverändert auszuziehen, fand vielen Anklang; doch hat eine gewisse Härte in der deutschen Sprache und die für den Schüler oft schwierige Erfassung solcher Sätze, die fast unvermittelt aus dem Texte Cäsars und Livius' entnommen sind, auch manche Ausstellung erfahren. Im folgenden Jahre 1869 erschien sein Uebungsbuch für die lat. regelmässige Formenlehre für die erste Classe und fand günstige Beurtheilung, wiewol Vielhaber gerade hier von seinem Principe, die Prosaiker des goldenen Zeitalters in Phraseologie und Lexicologie zu benützen, vielfach abweicht und Plinius bei der Auswahl der Sätze stark vertreten ist. Aber auch der Plan dieses Büchleins, wie der für die unregelmässige lat. Formenlehre für die zweite Classe der Gymnasien ist originell. Doch muthet er den Schülern ein Quantum an Vocabeln zu, das offenbar nur von sehr begabten Schülern in der Zeit eines Jahres erworben werden kann. Die vier Schulbücher erschienen bereits in zweiter Auflage und werden jedenfalls in der Geschichte der österr. Schulliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten.

Seit der Doberenzischen Ausgabe des Cäsar kommt in den Anzeigen der Teubner'schen Verlagsartikel der Name Vielhaber's als Herausgeber des Livius vor. Doch 4—5 Jahre hindurch von 1866—70 musste er den grössern Theil der Zeit der Ausarbeitung der Schulbücher widmen: wie konnte er, da auch sonst keinerlei Erleichterung in seinem Berufe sich fand, dieser Aufgabe so bald nachkommen? Als Früchte und zwar glänzende Früchte seiner eingehenden Beschäftigung mit Livius müssen wir die Livianischen Studien im Programm des Gymn. der k. k. theres. Akademie vom Jahre 1871, 65 Seiten erklären, welchem im Programme von 1872 eine Kritik der *codices* für die vierte Decade des Livius folgte. Namentlich die Untersuchung über die Schlacht an der Trebia lässt an Gründlichkeit kaum zu wünschen übrig. Die Darstellung ist durchwegs klar, wiewol etwas breit angelegt, so dass man für die schnell erfolgende Katastrophe in seinen Schriften kaum Spuren entdecken kann. Eine difficile und für den Laien absonderliche Erörterung liesse sich vielleicht in der genauen Aufzählung der Fälle finden, in denen Cäsar *esse* beim Futur. und Perfect. Particip gesetzt hat; aber ähnliche grammatische Untersuchungen, ja noch difficilere, haben Grammatiker des Alterthums gepflogen, ohne dass sie ihr Nervensystem erschütterten. Wenn ich Ihnen, geehrte Herren, über diese traurige Erscheinung meine Meinung vorzutragen mir gestatte, so geschieht es mit all' der Rückhaltung, welche ein solch betrübendes Ereignis an sich gebietet. Mir scheint, dass das ununterbrochene Arbeiten, die stets weiter und höher gesteckten Ziele dieser Thätigkeit, das Streben, so tüchtige Arbeiten, wie wir sie in der

Digitized by Google

Ausgabe des Livius von Weissenborn besitzen, zu überbieten und in Schatten zu stellen, in Verbindung mit der gleichzeitigen Revision und Umarbeitung seiner Schulbücher für die zweite Auflage in den Jahren 1870—1872, abgesehen von dem schmerzlichen Verluste eines geliebten Kindes, einen fieberhaft überreizten Zustand herbeiführten; ob sie auch der Grund zu einer so raschen Katastrophe waren, dürfte ein Laie kaum zu erörtern wagen.

Als Mensch, College und Mitglied unseres Vereines zeigte sich der Dahingegangene edel, nie einer niedrigen Denkart fähig. Seine Haltung war bescheiden, gewöhnlich mit etwas vorgeneigtem Kopfe; sein Antlitz trug den Stempel der καλοκἀγαθία, sein Blick war fest, oft fast starr; im Vortrage blickte er gerade vor sich auf einen Punct; seine Stimme klang etwas monoton, gezogen, das Einzelne oft stark markierend; in den letzten Jahren war die Periodisierung, mit eingeflochtenen Nebenbemerkungen, Einschränkungen, Erläuterungen des Hauptsatzes vorherrschend. In seinen Reden war er öfter scharf, bitter und hartnäckig, aber nie leidenschaftlich oder persönlich verletzend. In der Gesellschaft unterhielt er sich nie über alltägliche, banale Dinge, stets wurde in seiner Gegenwart von irgend einer pädagogischen oder wissenschaftlichen Frage gesprochen, gleichsam als vertrage sich leichter Ton, spasshafte Behandlung einer Sache wenig mit dem Ernste dieses einen Mannes. Wurde er von uns in eine Commission gewählt, so war er der pünctlichste beim Zusammentritte derselben, in der Berathung Wortführer und schliesslich Referent, sei's, wie öfter, der Minorität, sei's der Majorität. Seine Bedeutung machte ihn gleichsam wie von selbst zum Anwalt der Interessen unseres Standes und Vereines. So war er der Verfasser der gegenwärtig geltenden Geschäftsordnung unseres Vereines und mehrerer Petitionen an den Reichsrath zur Aufbesserung unseres materiellen Loses. Vorträge hielt er zwei, einen über die Nothwendigkeit der Vorbereitungsclassen an unsern Gymnasien, einen zweiten über das damals Aufsehen erregende Werk Napoleon's III. „Das Leben Cäsars". Liess auch sein Ernst im engen Kreise keine bedeutende Erwärmung der Gefühle unter seinen Freunden und Bekannten aufkommen, so war er doch stets der gern Gesehene und Verehrte im trauten Kreise nach einer Sitzung. Früher bis etwa 1870 nahm er auch stets Antheil an unseren geselligen Stunden, seit diesem Jahre wurde er seltener und seltener. Schon zur Zeit der Debatte über den Schmidt-Vielhaber'schen Antrag betreffs der Regelung der religiösen Uebungen der Gymnasialschüler im Sinne der Staatsgrundgesetze zeigte er nicht mehr die schneidige Schärfe, noch weniger bei den Debatten über die Revision des Organisationsentwurfes. Man hörte von dieser Zeit an nur dann und wann von einem Collegen, dass er stark in sich gekehrt, gerne einsam, öfter Spaziergänge zu dem Grabe eines geliebten Söhnleins unternehme.

Vielhaber hatte sich um das Jahr 1860 zur Zeit seiner Anstellung in Salzburg mit der liebenswürdigen, anspruchslosen und bescheidenen Tochter des Landesschulrathes Kurz in Linz verehlicht. Zwei hoffnungsvolle, muntere, talentreiche Knaben belebten im Jahre 1866, als ich ihn einmal besuchte, die gefälligen Räume seiner Wohnung am Linienwalle gegenüber dem Südbahnhofe; in einem lichten Cabinete hatte er seinen Schreibtisch und Stehpult, hier und im anliegenden grösseren Zimmer standen die Hilfsmittel seiner unermüdlichen Thätigkeit. Die Hausfrau, die Kinder und er selbst machten den Eindruck bescheidener, zufriedener Häuslichkeit. Wer hätte damals dem schlanken, nervigen, gesunden, einunddreissigjährigen Manne nicht ein glückliches, heiteres Alter wünschen und voraussagen mögen? Nur einmal war er als Student ernst erkrankt, doch seit seiner öffentlichen Dienstleistung erfreute er sich einer guten Gesundheit, pünctlich und pflichtgetreu ertheilte er seinen täglichen Unterricht. Im Essen und Trinken war er äusserst mässig und suchte er im Vereine mit seiner häuslich erzogenen Gattin eher

Digitized by Google

etwas zu ersparen, um für alle Fälle einen Nothpfennig bereit zu haben. Die Kinder besuchten bald fleissig die Schule und machten ihm und seiner Gattin alle Ehre. Er hielt streng auf Ordnung, Nettigkeit und Fleiss. Im Frühjahr 1871 begann der jüngste im Jahre 1868 geborene Knabe, sein Liebling, zu kränkeln; über ein halbes Jahr dauerte das Leiden, bis ihn doch ein hartes Geschick dahinraffte. Dies war ein harter Schlag für den liebenden Vater. Obgleich er im März 1872 noch die grosse Freude über die Geburt eines Töchterchens erfuhr, eine Freude die er lebhaft Freunden gegenüber äusserte, so machten sich doch seit 1871 einzelne Symptome bemerkbar, die Schlimmes befürchten liessen. Einer meiner Freunde, der um diese Zeit mit ihm zusammengetroffen war, schilderte mir ihn ganz gebrochen und wie trübsinnig. Leider brachte auch seine Uebersiedlung nach Wiener-Neustadt keine Erleichterung dieses Zustandes: das Uebel sass schon zu tief. Livius wurde in diesem Zustande sein Schlagwort, wie auch der Name des theueren Todten. Als man ihn auf die heimatliche Erde vor nahezu einem Jahre zurückführte, war es bald ersichtlich, dass auch diese Hygiene für seinen Zustand nicht ausreiche. Doch konnte er von Kremsmünster, wo er unter den alten, vor 20 Jahren verlassenen Bekannten und Freunden sein letztes, so trauriges Lebensjahr verbrachte, noch im Herbste kleinere Spaziergänge unternehmen, bis er endlich auf einem solchen zusammensank und nunmehr das Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Welch ein Schmerz für die arme Gattin und die Kinder, den kräftigen Mann 5 Monate hindurch mit dem Tode ringen zu sehen, einer Auflösung anzuwohnen, die ihr liebstes und bestes, den Vater, Ernährer und Berather hinwegraffte! Am 27. Februar endlich errettete ihn der Tod von seinem Leiden, am 2. März bestattete ihn die Anstalt, deren Zierde und Stolz er geworden, mit allen Ehren. Unser Verein konnte zwar wegen der Ungunst der Witterung und der Entfernung keine Deputation entsenden, hat aber dem Lehrkörper, der seine Ehre darein setzte, dem Todten ein würdiges Begräbnis zu veranstalten, durch den Vorstand den gebührenden Dank ausdrücken lassen.

Blicken wir zurück! Ueberschauen wir das Leben und Wirken des theueren Todten! Wären wir die strengen Richter eines ägyptischen Königs, wir müssten gestehen, dass Leop. Vielhaber sein ihm anvertrautes Pfund gut verwendet hat. Aus niedrigen Verhältnissen hat er sich zu einer ehrenvollen Stellung aufgeschwungen, aus dem Stande der Unbildung zu einem ansehnlichen Gelehrten; die kurze Lebenszeit von 39 Jahren hat er getreu, vielleicht zum grossen Schaden seiner Gesundheit, benützt, um hunderten von Schülern eine gründliche Bildung zu verschaffen, um uns seinen Collegen als Muster gewissenhaften Forschens und Strebens voranzuleuchten, um seinen Namen der Zahl der gelehrten Forscher und Kritiker der Werke Cäsars und Livius einzureihen, um als Bürger und Familienvater allen Pflichten gerecht zu werden, für die Erziehung und das glückliche Fortkommen der Seinigen selbstlos zu sorgen, und ihnen einen geehrten Namen ohne Makel und Vorwurf zu hinterlassen. Was will der Sterbliche mehr, wenn er von hinnen scheidet? Wir rufen seinem Andenken, rufen seinen Manen:

Have, pia anima,
Terra sit tibi levis!

Dr. J. Hauler.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe). — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 15. April 1874. — Die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Ybbs wird genehmigt. — Das Ministerium für Cultus und Unterricht wird um Bewilligung einer Jahresdotation für die Bibliotheken der n. ö. Staats-Mittelschulen gebeten.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 22. April 1874. — Landesschulinspector Dr. Ulrich berichtet über Inspicierungen der Staats-

Digitized by Google

Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien. Es wird beschlossen, diesen Bericht dem Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Bitte vorzulegen, Localitäten des St. Anna-Gebäudes, in welchen sich derzeit die gräflich Lamberg'sche Gemäldesammlung befindet, der Staats-Lehrerbildungsanstalt für Unterrichtszwecke zu überlassen. — Ueber die Frage, ob der Leiter einer Bezirkshauptmannschaft schon in seiner Eigenschaft als solcher berufen sei, den Vorsitz im Bezirksschulrathe zu führen, entspinnt sich eine längere Debatte. Schliesslich spricht sich die Majorität der anwesenden Mitglieder des Landesschulrathes dahin aus, dass nicht blos im Falle der zeitweiligen Verhinderung, sondern auch bei Erledigung der Stelle eines Bezirkshauptmannes nicht der jeweilige Leiter der Bezirkshauptmannschaft, sondern der aus dem Bezirksschulrathe gewählte Stellvertreter des Vorsitzenden den Vorsitz im Bezirksschulrathe zu führen habe. Der Vorsitzende erklärt sich mit diesem Beschlusse nicht einverstanden und behielt sich vor, die Entscheidung des k. k. Ministeriums einholen zu wollen. — Ueber die Zulassung eines Buches zum Lehrgebrauche an einer Mittelschule wird dem Ministerium gutachtlich berichtet. — Bezüglich der Einrichtung der in den nächsten Hauptferien stattfindenden Fortbildungscurse an den k. k. Lehrerbildungsanstalten in Krems und Korneuburg so wie bezüglich der Einberufung der Lehrer zu diesen Cursen werden die nöthigen Verfügungen getroffen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 29. April 1874. — Der von der Direction einer Realschule in Wien gestellte Antrag auf Aufhebung des nachmittägigen Unterrichtes und Verlegung des Unterrichtes für den Sommer auf die Zeit von 7 bis 12 Uhr und für den Winter auf die Zeit von 8 bis 1 Uhr wird wegen der mannigfachen, gegen diese Stundeneintheilung sprechenden Bedenken nicht genehmigt. — Anlässlich der Bestellung eines Turnlehrers für eine Realschule wird bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht die Frage angeregt, ob es nicht zweckmässig wäre, für die Staats-Realschulen Turnlehrerstellen zu systemisieren, eventuell eine Norm zu erlassen, durch welche diese Turnlehrer den Lehrern der freien Fächer an diesen Schulen gleichgestellt erscheinen. — Die von einem Bezirksschulrathe vorgelegte Frage über die Verpflichtung der Religionslehrer zur Theilnahme an den Local-Lehrerconferenzen wird dahin beantwortet, dass nur die von den Schulbehörden definitiv angestellten Religionslehrer directivmässig Mitglieder der Local-Lehrerconferenzen und zur Theilnahme an denselben verpflichtet sind. Den nicht von den Schulbehörden definitiv angestellten Religionslehrern steht es frei, sich an diesen Lehrerconferenzen zu betheiligen, in welchen dieselben nur in jenen Fällen eine beschliessende Stimme haben, in welchen es sich speciell um ihren Lehrgegenstand und um ihre Schüler handelt. Es wird beschlossen, diese Normalentscheidung allen Bezirksschulräthen mitzutheilen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 6. Mai 1874. — Der von dem k. k. Landesschulinspector Adolf Lang vorgelegte Hauptbericht über den Zustand der n. ö. Gymnasien und Realgymnasien im Schuljahre 1872/73 wird zur vollkommen befriedigenden Kenntnis genommen. An diesen Anstalten waren 213 Lehrer, 65 Supplenten und 86 Nebenlehrer beschäftigt. Im ganzen besuchten 4190 Schüler diese Schulen (um 182 mehr als im Schuljahre 1871/72); unter denselben befanden sich 169 Privatisten. Von diesen erhielten 742 die Vorzugsclasse, 2486 die erste, 523 die zweite, 310 die dritte Fortgangsclasse; 129 blieben ungeprüft oder wurden nicht classificiert. Es haben sonach nahezu 77 pCt. der Schüler das vorgezeichnete Lehrziel erreicht. — Ueber Auftrag des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird ein ausführliches Gutachten über wünschenswerthe Modificationen des mit Erlass vom 19. Juli 1870, Z. 5207, genehmigten Realschullehrplanes dem Ministerium erstattet. Es wurde hiebei der Wunsch ausgesprochen, dass zur Erleichterung der Freizügigkeit der Schüler eine einheitliche Gesetzgebung für die Realschulen in

Digitized by Google

den verschiedenen Provinzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder eintrete.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 13. Mai 1874. — Der zur Vorlage gelangte Voranschlag des Erfordernisses in Niederösterreich für die Stipendien der Lehrerbildungsanstalten, die Auslagen der k. k. Prüfungscommissionen für Volks- und Bürgerschulen, des Lehrcurses für Kindergärtnerinnen, für die paedagogischen Seminarien, die Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien und die Staats-Realschulen im Jahre 1875 wird in Berathung gezogen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 20. Mai. — Der zur Vorlage gelangte Voranschlag des Erfordernisses für die Staats-Lehrerbildungsanstalten in Krems, Wien und Korneuburg so wie für die Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien für das Jahr 1875 wird in Berathung gezogen. — Es wird beschlossen, den Concurs zur Besetzung der Directorsstelle an dem Staats-Real-Obergymnasium in Ober-Hollabrunn sofort auszuschreiben. Die Anzeige, dass der Unterricht an der Staatsrealschule am Schottenfelde in Wien, welcher wegen Uebersiedlung dieser Anstalt in ein neues Schulgebäude einige Tage hindurch unterbrochen war, wieder aufgenommen worden sei, wird zur Kenntnis genommen; bei dieser Gelegenheit wird die musterhafte Einrichtung dieses neuen Schulgebäudes rühmend hervorgehoben. — Das Ansuchen um Errichtung eines Turncurses für Lehrer im Laufe der Herbstferien 1874 in Krems wird zurückgewiesen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 3. Juni 1874. — Dem Ministerium für Cultus und Unterricht wird der Vorschlag zur Besetzung der Directorsstelle am Staatsgymnasium im ersten Bezirke Wiens, Fichtegasse, erstattet. — Ueber den Stand der Verhandlungen wegen Beitragsleistung der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus für die Staats-Oberrealschule in Rudolfsheim wird dem Ministerium berichtet. — Landeschulinspector Prausek referiert über Inspicierung des k. k. Taubstummeninstitutes in Wien, Landesschulinspector Dr. Ulrich über Inspicierung der Staats-Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg. — Der zur Vorlage gelangte Voranschlag des Erfordernisses für die Staatsgymnasien und Realgymnasien Nieder-Oesterreichs für das Jahr 1875 wird in Berathung gezogen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 10. Juni 1874. — Das Ministerium für C. u. U. wird um Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschule in Gross-Sieghartś gebeten. Ueber die Zulassung einiger Bücher zum Lehrgebrauche an Mittelschulen wird dem Ministerium gutächtlich berichtet. — Landesschulinspector Dr. Krist referiert über den Zustand der n. ö. Realschulen im Schuljahre 1872/73. Diese Realschulen wurden im genannten Schuljahre von 3491 öffentlichen Schülern besucht. Am Schlusse dieses Schuljahres zeigten sich um 315 öffentliche Schüler mehr als im Jahr 1871/72. Die grösste Zunahme der Frequenz zeigte die Staatsrealschule in der Leopoldstadt in Wien mit 75 Schülern, wobei noch mehr als hundert Aufnahmswerber wegen Mangels an Raum zurückgewiesen werden mussten. Diese gesteigerte Frequenz der Realschulen macht die Errichtung neuer Unterrealschulen in Wien dringend nothwendig. Als eine erfreuliche Thatsache wird die steigende Zahl derjenigen, welche den Realschulen reiche Spenden zukommen liessen, constatiert. Der Zustand der n. ö. Realschulen wird als im allgemeinen befriedigend bezeichnet und insbesondere die Reichhaltigkeit der Lehrmittel hervorgehoben. — Landesschulinspector Dr. Krist referiert ferner über den Zustand der Wiener akademischen Handelsmittelschule im Schuljahr 1872/73. Es wurden zu Beginn des Schuljahres 554 Schüler aufgenommen; am Ende des zweiten Semesters betrug die Schülerzahl 523. — Zum Schlusse gelangt eine Reihe von Personalangelegenheiten zur Berathung.

Digitized by Google

(Kaiserstipendien.) — Die vom hohen n. ö. Landtage gegründeten Kaiserstipendien wurden (laut Auszuges aus den Sitzungsprotokollen des n. ö. Landesausschusses vom 29. und 30. April 1864) an die würdigsten und dürftigsten unter den eingeschrittenen Bewerbern, und zwar an der juridischen und an der medicinischen Facultät je eines, an der philosophischen Facultät für die historisch-philologischen Fächer und für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer je drei zu 300 fl., dann am k. k. akademischen Gymnasium, an der Oberrealschule auf der Wieden in Wien, am Obergymnasium zu Horn, an den Oberrealschulen zu Wiener-Neustadt, St. Pölten und Krems, am Realgymnasium zu Baden, Waidhofen a. d. Thaya und Stockerau und an der Unterrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs je eines im Betrage von 150 fl. verliehen. (Wr. Ztg.)

(Ortsschulräthe in Wien.) — Die Ortsschulräthe aller neun Gemeindebezirke in Wien sind nunmehr constituiert. Als Obmänner und Obmänner-Stellvertreter wurden gewählt: im 1. Bezirk Dr. Ficker, Sectionschef, und Dr. Franz Schubert; im 2. Bezirk A. S. Haas, Gemeinderath, und Joseph Staudinger, Gemeinderath; im 3. Bezirk Matth. Mayer, Bezirksvorstand, und Dominik Destory, Bezirksausschuss; im 4. Bezirk Dr. Franz Lukas, Custos der Bibliothek an der Technik, und Karl Falk, Gemeinderath; im 5. Bezirk Leopold Becher, k. k. Rechnungsrath, und Joh. Wuchty, n. ö. Landesrechnungsrath; im 6. Bezirk Dr. Franz Froschauer, praktischer Arzt, und Wilh. Bistritschan, Wäschwaarenerzeuger; im 7. Bezirk Alexander Riss, Gemeinderath, und Karl Lustig; im 8. Bezirk Dr. Karl Loidolt, Bezirksvorstand, und Florian Nebenführ, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksausschuss, und im 9. Bezirk Ignaz Gerstle, Bezirksvorstand, und Franz Ign. Singer, Gemeinderath. (Wr. Ztg.)

(Landes-Lehrerconferenz.) — Im §. 14 der Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872, betreffend die Bezirks- und Landesconferenzen der Volksschullehrer, ist dem Landesschulrathe das Recht eingeräumt, die Zahl der Lehrer, welche als Mitglieder der Landesconferenz von den Bezirksconferenzen zu wählen sind, zu bestimmen. Demzufolge hat der niederösterreichische Landesschulrath bestimmt, dass aus den Schulbezirken je zwei Vertreter in die Landes-Lehrerconferenz zu entsenden sind, und die Bezirksschulräthe aufgefordert, sogleich die Verfügung zu treffen, dass, wenn es nicht bereits geschehen ist, die Vertreter durch die Wahl aller in einer Bezirksconferenz vereinigten Lehrer bezeichnet werden. Der Zeitpunct für die Abhaltung der Landes-Lehrerconferenz wird demnächst festgesetzt werden. (Wr. Ztg.)

(Concursausschreibung betreffs der Verfassung von Lehrbüchern für Akerbauschulen und landwirthschaftliche Mittelschulen.) — Ueber das Nähere und Eingehendere, sowol hinsichtlich der allgemeinen Bestimmungen, als der Detailbestimmungen, s. „Wiener Zeitung“ vom 27. Mai l. J., Nr. 119, Hauptbl. S. 907 f.

(Begründung einer Sammlung geographischer Ansichten für die Bibliothek der k. k. geographischen Gesellschaft.) — Die Bibliothekare der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien Dr. Alois Karpf und Franz Ritter v. Le Monnier erlassen unterm 22. Mai 1874 einen Aufruf zur Begründung einer Sammlung geographischer (topographischer, ethnographischer, geologischer usw.) Ansichten, deren rasche Auffindung durch bibliothekarische Behandlung nicht blos von sachlichem, sondern von allgemeinem Interesse wäre, und, nebst der Förderung des wissenschaftlichen Interesses, nicht unbedeutenden Nutzen der Zeichen- und Malerkunst, vorzüglich aber der vervielfältigenden Kunst gewähren

Digitized by Google

und eine neue Zierde Wien's, zu der fast jedermann beitragen kann, bilden würde. Ueber das Nähere s. „Wiener Zeitung" vom 23. Mai l. J., Nr. 117, Hauptbl. S. 868 f.

(Die Fresken zu Runkenstein in Tirol.) Dem Vernehmen nach hat Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg mit Erlass vom 12. Mai d. J. angewiesen, sofort die zur Erhaltung des zur Mensa des Fürstbischofes von Trient gehörigen Schlosses Runkenstein und der in demselben befindlichen werthvollen Fresken nothwendigen Herstellungen auf Kosten des Staates vornehmen zu lässen.

(Künstler-Stipendien.) In dem mit dem Finanzgesetze vom 26. April l. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend (15.000) Gulden bewilligt, welcher seiner Bestimmung zufolge

in erster Richtung zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst,

dann zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits Verdienstliches geleistet haben, und schliesslich zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für C. und U. sich vorbehält, Kunstaufträge zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figuralen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Künste (Baukunst, Bildhauerei und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls bis 30. Juni d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
2. die Angabe der Art und Weise, in welcher derselbe von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
3. die Vorlage von Kunstproben des Gesuchstellers. (Wr. Ztg.)

(Kostenfreie Militärzöglingsplätze im Militärcollegium zu St. Pölten u. in der technischen Militärakademie in Wien.) — Ueber die Ausschreibung solcher Plätze ausnahmsweise auch für Söhne von Civil-Staatsbeamten, und zwar für das nächste Schuljahr, sowie das Nähere über die Aufnahmsbedingnisse und die nöthigen Vorkenntnisse, s. Hauptbl. der „Wiener Zeitung" vom 14. Mai l. J., Nr. 110, S. 741—742.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft II. u. III. S. 225.)

A. Lehrbücher.

Fischer (Dr. Franz), Lehrbuch der Kirchengeschichte. Wien, 1874. Mayer & Comp. Pr. 60 kr.

Gegen die Verwendung dieses Lehrbuches beim Unterrichte an den im Bereiche der Wiener Erzdiœcese befindlichen Mittelschulen waltet kein Anstand ob.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. April 1874, Z. 2013.

Thomé (Dr. Otto Wilhelm), Lehrbuch der Zoologie mit 544 Abbildungen. Braunschweig, 1872. Friedr. Vieweg & Sohn. Pr. 1 fl. 80 kr.

Kenngott (Dr. A.), Lehrbuch der Mineralogie mit 69 Abbildungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Darmstadt, 1871. Joh. Philipp Diehl. Pr. 1 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Hornstein (Dr. Ferd. Fried.), Kleines Lehrbuch der Mineralogie mit 153 Abbildungen. Kassel, 1872. Theodor Fischer. Pr. 1 fl. 50 kr.

Diese drei Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. April 1874, Z. 4067.

Bill (Dr. Joh. Georg), Grundriss der Botanik für Schulen. Mit zahlreichen Abbildungen. Fünfte umgearbeitete Auflage. Wien, 1872. Gerold. Pr. 1 fl. 50 kr.

Die gegenwärtige fünfte Auflage dieses Lehrbuches wird gleich den früheren zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der deutschen Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. April 1874, Z. 5150.

Sonndorfer (Dr. Rudolf), Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 1. Theil: Die Geometrie der Ebene. 2. Auflage. Mit 195 Holzschnitten. Wien, 1873. W. Braumüller. Pr. brosch. 3 fl.

Die mit den beiden Erlässen vom 28. August 1865, Z. 287 und vom 1. Juli 1867, Z. 8541, bezüglich der ersten Auflage dieses Buches ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den deutschen Mittelschulen wird auf die gegenwärtige zweite Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. April 1874, Z. 14.892.

Ningrovy. Děje všeobecné pro nižší třídy středních škol. 1. und 3. Theil: Alterthum und Neuzeit. 2. Auflage, bearb. von J. B. Nowak. Prag, 1873. Kober. Pr. des 1. Theiles 60 kr., des 3. Theiles 80 kr.

Die bezüglich der ersten Auflage dieses Lehrbuches mit Erlass vom 30. September 1868, Z. 10.180 ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der böhmischen Mittelschulen wird auf die gegenwartige zweite Auflage des ersten und dritten Theiles ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 26. März 1874, Z. 3553.

Majer (Dr. Ant.), Fysika pro nižší školy. 3. Auflage. Prag, 1874. Selbstverlag des Verfassers. Pr. 1 fl. 40 kr.

— Fysika pro vyšší školy. Revidierte Ausgabe. Prag 1874. Selbstverlag des Verfassers. Pr. 3 fl.

Beide diese Lehrbücher werden in den gegenwärtigen Ausgaben zum Lehrgebrauche in den unteren, beziehentlich in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt, wie dies bezüglich der vorausgegangenen Ausgaben mit den Ministerial-Erlässen vom 21. Juni 1863, Z. 6388 und vom 14. August 1870, Z. 7858 geschehen ist.
Laut Ministerial-Erlasses vom 28. März 1874, Z. 3906.

Geblen (Otto), P. Ovidii Nasonis carmina selecta. 2. Auflage. Wien, 1874. Ferd. Mayer. Pr. 70 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 7. August 1867, Z. 4189 diesem Buche in dessen erster Ausgabe ertheilte Zulässigkeitserklärung zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen wird bezüglich der gegenwärtigen 2. Auflage erneuert.
Laut Ministerial-Erlasses vom 12. Mai 1873, Z. 5939.

Conze (Alex.), Heroen- und Götter-Gestalten der griechischen Kunst. Erläutert von —. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, enthaltend 7 Bogen Text u. 51 Tafeln, autographiert von Joseph Schönbrunner. Wien 1874. R. v. Waldheim. Pr. eines Exemplars der ersten Abtheilung 6 fl.

Dieses Werk, dessen zweite Abtheilung noch vor Schluss des Jahres 1874 erscheinen soll, wird den Directionen der Mittel- und Kunstschulen behufs Anschaffung für die Anstalts-Bibliotheken besonders empfohlen.
Die Verlagsbuchhandlung hat sich bereit erklärt, bei directem Bezuge für Lehranstalten einen 10% Nachlass eintreten zu lassen.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. April 1874, Z. 4328.

B. Lehrmittel.

Grefe (Conrad), Lehrtafeln zum Anschauungsunterrichte für Schule und Haus. Verlag von Leopold Sommer & Comp. in Wien.

Erste Reihe, enthaltend Darstellungen 1. der Fichte, 2. des Jaguars, des Löwen und der Löwin, 3. der Kuh und des Stieres, 4. der Schwarzkiefer, 5. der Linde. Preis eines jeden einzelnen Blattes 40 kr. Die Tafeln können nach eigener Auswahl auch einzeln bezogen werden.

Diese Lehrtafeln werden als Lehrmittel zum naturgeschichtlichen Unterrichte in den Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 16. April 1874, Z. 4152.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. März d. J. den Regierungsrath Eduard Strasser zum Referenten für die administrativen und oekonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für die Bukowina allergnädigst ernannt. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. April d. J. dem Vicedirector der k. k. administrativen Statistik Joseph Rossiwall den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. April d. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Trient Dr. Georg Pullich, in Anerkennung seines vieljährigen und erfolgreichen Wirkens im Lehrfache, den Titel und Charakter eines Schulrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Mai d. J. den Bezirkshauptmann Franz Schwarz zum Statthaltereirath und Referenten für die administrativen und oekonomischen Schulangelegenheiten von Triest, Görz und Istrien allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. dem Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. August Ritter v. Kleemann taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs zu verleihen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Statthaltereiconcipisten der mährischen Statthalterei Robert Freiherrn v. Hein zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom April d. J. die Domcapitulare Anton Jandourek und Anton Hora, den Senior und Pfarrer der böhmischen evangelischen Gemeinde A. C. in Prag, Daniel Theophil Molnár, den Dr. Friedrich Ritter v. Wiener, den Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Volkmann, den Rector des deutschen polytechnischen Institutes, Johann Lieblein und den Director der böhmischen Staats-Realschule in Prag, Johann

Digitized by Google

Šťastný, zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Böhmen auf die durch das Schulaufsichtsgesetz vom 24. Februar 1873 festgesetzte Functionsdauer a. g. zu ernennen geruht.

— Der Minister für C. u. U. hat den Director der städtischen Mädchenschule in Marburg Alois Habianitsch zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg; den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz Joseph Lukas zum Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Feldbach und Kirchbach; und den Schullehrer in Krainburg Michael Kuster zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Krainburg ernannt.

— Der Universitätsprofessor Dr. Karl Claus ist zum Examinator für Naturgeschichte bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-Commission in Wien bestimmt worden.

— Der Gymnasialsupplent in Marburg Franz Wiesthaler zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Laibach; der Supplent am Staats-G. in Jičin Anton Mikenda zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Supplent am Staats-G. in Budweis Vincenz Ruth zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; ferner der Professor am akademischen G. in Lemberg Ambros Szankowski, der Professor am Landes-RG. in Horn Gabriel v. Mor und der Supplent Adalbert Mikulicz zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Czernowitz.

— Der Supplent am Staats-R. u. OG. in Chrudim Wenzel Kopecký zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Der Supplent an der Staats-Mittelschule in Reichenberg Weltpriester Wenzel Peuker zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Der Director des Landes-RG. zu Mährisch-Neustadt Joseph Lang zum Director der Staats-Rsch. in Linz; der Supplent an der Staats-Rsch. in Roveredo Nikolaus Fanti zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der Supplent an der Staats-Rsch. in Pirano Wilhelm Schiff zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Supplent an der Staats-Rsch. in Spalato Gregor Zarbarini und der Supplent an der Staats-UR. in Zara Johann Smirich zu wirklichen Lehrern, beziehungsweise an derselben Anstalt; der Lehrer am RG. in Reichenberg Cyrill Reichel zum wirklichen Lehrer an der deutschen Staats-Rsch. in Prag; ferner der Supplent an der gr. or. Rsch. in Czernowitz Eduard Appeller und der Supplent an der Landes-Rsch. in Znaim Wilhelm Steiner zu wirklichen Lehrern an der erstgenannten Lehranstalt.

— Der Professor am landschaftlichen RG. zu Pettau Peter Končnik zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach.

— Der Assistent an der technischen Hochschule in Wien Dr. Hugo Weidel zum Adjuncten des ersten chemischen Laboratoriums der hiesigen Universität.

— Der Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck Dr. Friedrich Leithe zum Universitäts-Bibliothekar in Wien.

— Dem Beschlusse des Professoren-Collegiums der philosophischen Facultät der Universität Prag gemäss Karl Vrba zum Privatdocenten der Petrographie, und ebenso, dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums der genannten Universität gemäss, Dr. Jaromir Haněl zum Privatdocenten der österr. Rechtsgeschichte an der Prager Universität.

— Dem Beschlusse des rechts- und staatswissenschaftlichen Professoren-Collegiums in Lemberg gemäss Dr. jur. und phil. Dr. Ale-

Digitized by Google

xander Ogonowski zum Privatdocenten des österr. Civilrechtes mit ruthenischem Vortrage alldort.

— Der Privatdocent an der Universität in Krakau Dr. Miecislaus Bochenek zum ausserordentlichen Professor der politischen Oekonomie dortselbst; ferner entsprechend dem Beschlusse des Professorencollegiums der medicin. Facultät der Universität in Krakau Dr. Gustav Neusser, Primararzt der Irrenabtheilung des Heiligen-Geist-Spitales in Krakau, zum Privatdocenten für Psychiatrie an der genannten Universität, sämmtlich an der Universität zu Krakau.

— Der n. ö. Professor der Augenheilkunde an der Klausenburger Universität Wilhelm Schulek zum ordentlichen öffentlichen Professor derselben Wissenschaft bei der Universität zu Budapest.

— Der Assistent an der technischen Hochschule in Brünn Dr. Leopold Weigert zum Adjuncten bei der chemisch-physikalischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg.

— Auf Grund der von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1873 allergnädigst ertheilten Ermächtigung hat der Minister für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 14. April d. J., Z. 2575, bewilligt, dass das Staats-Realgymnasium in Villach vom Schuljahre 1874/75 angefangen durch successive Eröffnung von Obergymnasialclassen zu einer vollständigen Staatsmittelschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die in der Stadt Stanislau in Galizien bestehende dreiclassige Communal-Unterrealschule auf den Staatfsonds vom 1. September d. J. ab übernommen und allmählich zu einer vollständigen Realschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Mai d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Staats-Realgymnasium in Brünn durch successive Errichtung von Obergymnasialclassen vom Schuljahre 1874/75 angefangen zu einer vollständigen Staats-Mittelschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April d. J. den Minister für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ermächtigen geruht, zur dauernden Wiederbegründung der nautischen Schule in Ragusa das Geeignete zu verfügen und die nöthigen Massregeln zur vorschriftsmässigen Einrichtung dieser Schule zu treffen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat der Wiener Handelsakademie in Anerkennung der vom Verwaltungsrathe derselben verfolgten gemeinnützigen Zwecke eine Subvention im Betrage von 6300 fl. ö. W. aus dem dem Unterrichtsministerium zur Unterstützung von Specialschulen zur Verfügung stehenden Credite bewilligt. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Unterstützungsverein der studierenden Jugend am Hermannstädter Obergymnasium aus der a. h. Privatschatulle 200 fl. zu spenden geruht. (Wr. Ztg.)

— Der Bildhauer Johann Preleuthner in Wien zum Ehrenmitgliede des „Ferdinandeum" in Innsbruck.

— Am 10. März l. J. wurde in Halle das sechzigjährige Doctorjubiläum des bekannten Dante-Kenners und Juristen, des geheim. Justizrathes Professor Dr. Karl Witte, gefeiert.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Heinrich Schuster zum Prüfungscommissär für deutsche Reichs- und Rechtsge-

Digitized by Google

schichte bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungs-Commission in Wien.

— Der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Bischoff zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Graz.

— Dem Universitätsprofessor in Prag Dr. Wilhelm Volkmann ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Religionslehrer Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen, Domherrn Dr. Laurenz Mayer, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, das Comthurkreuz, und dem Med. Doctor und Professor Gottfried Ritter v. Rittershain, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, so wie seiner vieljährigen und vorzüglichen ärztlichen Thätigkeit, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem k. k. Hofrath u. ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl Rokitansky ist, als Commandeur des k. österreichischen Leopold-Ordens, in Gemässheit der Ordensstatuten, der Freiherrnstand, dem k. k. Regierungsrathe und Vorstande der administrativen Bibliothek im Ministerium des Innern Dr. Constantin Wurzbach Edlen v. Tannenberg, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., und dem Director des k. k. Hofoperntheaters und ersten Hofcapellmeister Johann Herbeck, ebenfalls als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dann dem Professor der Wiener technischen Hochschule Dr. Ferdinand von Hochstetter, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Lehramtes und der Wissenschaft, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes ag. verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten u. A. die Nachstehenden und zwar: der Schriftsteller und Journalist Dr. Moriz Brühl in Wien den Stern der Comthure, dann der Rechnungsassistent der k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, Max Waldstein, und der Schriftsteller Dr. August Silberstein in Wien das Ritterkreuz des brasilianischen Rosenordens; der Director des k. k. priv. Theaters an der Wien Maximilian Steiner den kais. russischen Stanislaus-Orden 3. Cl; der Director des k. k. priv. Carl-Theaters den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Cl. und das Ritterkreuz des kön. sächsischen Albrecht-Ordens; der k. k. Gymnasialprofessor Dr. phil. Alois Ritter Egger v. Möllwald in Wien, und der Dichter Dr. Ludwig Frankl in Wien, als Präses des von ihm in's Leben gerufenen ersten Blindenlehrer-Congresses, jeder das Ritterkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens; der k. k. Hofrath und Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien Dr. Karl Freih. v. Rokitansky das Grossofficierskreuz und der k. k. Universitätsprofessor in Wien Med. Dr. Karl Sigmund Ritter v. Ilanor das Commandeurkreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens; der Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, Regierungsrath Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorf-Gutent das Officierskreuz des kön. italien. St. Mauritius und Lazarus-Ordens; der Director der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere in Wien, Regierungsrath Eduard Ritter v. Engerth, das Officierskreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion; der k. k. Professor an der technischen Hochschule in Wien Rudolf Ritter Grimus v. Grimburg das Officierskreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens und das Ritterkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion; der Maler Friedrich Friedländer in Wien das Ritterkreuz des kön. belg. Leopold-Ordens und das Ritterkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion; endlich der Professor am Abendcurse der Wiener Handelsakademie Joseph Gautsch von Frankenthurn vom deutschen Kaiser die goldene Medaille mit dem Wahlspruche: „*Suum cuique*".

Digitized by Google

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung v. Hft. II. u. III. l. J., S. 235.) — Arnau, (deutsches) Staats-UG., Stelle eines kathol. Religionslehrers, mit 525 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111. — Brünn, Staats-OR., 2 Lehrstellen u. zw. 1 für das deutsche und 1 für das französische Lehrfach, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend., k. k. deutsche Lehrerinnenbildgsanstalt, Stelle eines suppl. Lehrers für das sprachlich-historische Fach, mit dem Gehalt v. 600 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Bruneck, Staats-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, in Verbindung mit Mathematik und Physik; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98. — Budweis, Comm.-OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulage von 200 fl.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 88. — Chrudim, k. k. R.- u. OG. (mit böhmischer Unterr.-Spr.), 5 Lehrstellen u. zw.: 2 für classische Philologie, 1 für Französisch als Hauptfach, in Verbindung mit Geographie und Geschichte, oder mit einer der Landessprachen, 1 für Mathematik und Physik, womöglich in Verbindung mit philosophischer Propaedeutik und 1 für Freihandzeichnen, womöglich in Verbindung mit geometr. Zeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die system.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 117. — Eger, (deutsches) Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie (bei subs. Verwendbarkeit f. d. Deutsche), mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Freiberg (Mähren), Comm.-RG., Lehrstelle für Zeichnen, mit 800 fl. Jahresgehalt, Quinquennalzulage und Reciprocität; Termin: 15. Juli l. J., s. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 126, Hptbl. S. 1048. — Freudenthal, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Sprache), Lehrstelle für classische Philologie mit subsid. Verwendung für Deutsch; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119. — Görz, Staats-R. (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111. – Gottschee, k. k. UG., 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für Geographie und Geschichte, wobei subsid. Verwendbarkeit für Italienisch oder Slovenisch den Vorzug gibt, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Graz, steierm. landschaftl. Münz- und Antiken-Cabinet, Adjunctenstelle mit 700 fl. Jahresgehalt nebst 20perc. Theuerungsbeitrage; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115. — Hernals (bei Wien), Staats-RG., Stelle eines kathol. Religionslehrers (mit Bevorzugung der für classische Philologie Approbierten), dann Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Hollabrunn (Ober-), Staats-R.- u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie (mit wünschenswerther Befähigung für das französische Sprachfach); Bezüge: die normierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Horn, n. ö. Landes-G., 3 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Mathematik und Physik und 1 für Deutsch als Haupt- und für Geographie und Geschichte oder Philologie als Nebenfach; mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld und Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und auf Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Iglau, Landes-OR., 4 Lehrstellen, nämlich: 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung im Französischen, 1 für Deutsch mit subsid. Verwendung im Böhmischen, 1 für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach und 1 für das französische und englische

Digitized by Google

Sprachfach; Bezüge: die normierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111. — Imst, Staats-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, mit den normalen Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. — Innsbruck, k. k. Universitäts-Bibliothek, Bibliothekarsstelle, mit 1800 fl. Gehalt, zweimaliger Quinquennalzulage von je 150 fl., Activitätszulage von 400 fl. und Diensteswohnung; Termin: 13. (30.?) Juni l. J., s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 110. — Krainburg, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, bei subsid. Verwendbarkeit für das Slovenische; mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Krems, Staats-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105; — ebend. Staats-Lehrerbildgsanst., Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Krumau, (deutsches) Staats-URG., 5 Lehrstellen, nämlich: 2 für classische Philologie, 1 für Mathematik und Physik und 1 für geometr. und freies Handzeichnen, jede mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; dann die Stelle für katholische Religionslehre mit 525 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Decennalzulagen pr. 150 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J., Nr. 101. — Laibach, k. k. OR., Lehrstelle für italienische Sprache, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Landskron, (deutsches) Staats-G., 1 Lehrstelle für classische Philologie, 1 für Freihandzeichnen und 1 für katholische Religionslehre mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Leitmeritz, k. k. (deutsches) Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IX., S. XXXVIII. — Marburg, k. k. OR., Directorsstelle mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Mai l. J., Nr. 114. — Neustadt (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für das geometr. und Freihandzeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97; — ebend. die Stelle des Directors mit den norm. Bezügen, Termin: 20. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Olmütz, Staats-OR., 2 Lehrstellen u. zw. die eine für das deutsche, die andere für das französische Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend. deutsche k. k. Lehrerbildgsanst., Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebengegenstand, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115. — Pettau, landschaftl. RUG., Lehrstelle für Naturgeschichte, bei wünschenswerther Verwend. für slovenischen oder französischen Sprachunterricht; Jahresgehalt 1000 fl., fünfmalige Zulagen von je 200 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116; u. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 119. — Pirano, Staats-OR. (mit italien. Unterr.-Spr.), Stelle eines kathol. Religionslehrers für alle Classen, mit wünschenswerther Befähigung für weltliche Unterrichtsfächer; Bezüge: die norm.; Termin: 10. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 111, und Verordn.-Bl. 1874, St. X., S. XLVII; — an ebend. OR. 2 Lehrstellen, u. zw. die eine für Italienisch mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch und Französisch, die andere für Deutsch, womöglich mit Befähigung für Französisch; mit den norm. Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 29. April l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J., Nr. 113, und

Digitized by Google

Verordn.-Bl. 1874, St. X, S. XLVI. — Pisino, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Religion, 2 Lehrstellen für italienische Philologie, 1 für Italienisch, verb. mit Latein und Griechisch, 1 für Illyrisch, ebenfalls verb. mit Latein und Griechisch und 1 für Mathematik und die Naturwissenschaften; Bezüge: die system.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 106. — Pölten (St.), n. ö. Landes-OR., 1 Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. und auf Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Prachatitz, (deutsches) Staats-RG., 1 Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105. — Prag, (deutsches) Staats-URG., 2 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für die katholische Religionslehre, erstere Lehrstellen mit 1000 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage v. 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl., letztere mit 525 fl. Gehalt, Activitätszulage pr. 300 fl. und Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98; — ebend. Kleinseitner (deutsches) Staats-G., 4 Lehrstellen für classische Philologie, mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch; Jahresgehalt 1000 fl., Activitätszulagen pr. 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IX, S. XXXVIII; — ebend. Kleinseitner (deutsche) Staats-UR., 7 Lehrstellen (mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist), u. zw.: 1 für Deutsch, 1 für Französisch, 1 für kathol. Religionslehre, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Mathematik, 1 für Chemie Naturgeschichte und Physik und 1 für geometr. und Freihandzeichnen; Bezüge: 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl., für den Religionslehrer 525 fl. Gehalt, Activitätszulage pr. 300 fl. und Anspruch auf eine Decennalzulage pr. 105 fl.; Termin: 12. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. X, S. XLVII; — ebend. k. k. (böhmisches) RG., kathol. Religionslehrerstelle, mit 525 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage von 300 fl., Anspruch auf Remuneration für die Unterrichtsabtheilung in den Parallelclassen und auf Decennalzulagen von je 105 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 123. — Prossnitz, Landes-OR., 5 Lehrstellen, u. zw.: 1 für kathol. Religionslehre mit subsid. Verwend. im humanistischen Fache, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt- und Deutsch als Nebengegenstand, 1 für Mathematik als Haupt-, Physik als Nebenfach, mit subsid. Verwend. in einem humanistischen Gegenstande, 1 für darst. Geometrie und geometr. Zeichnen und 1 für Chemie, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 115. — Radautz (Bukowina), k. k. UG., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterr.-Spr.) bei Bevorzugung der für das Französische Befähigten; Bezüge: die normalen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92. — Reichenberg, Staats-RG. (mit OR.), 1 Lehrstelle für die classischen Sprachen und 1 für Mathematik und darst. Geometrie, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. VIII, S. XXXII; — ebend. Lehrstelle für Chemie als Hauptfach, mit subsid. Verwend. in der Naturgeschichte in den unteren Classen, mit dem Jahresgehalt von 1000 fl., Activitätszulage pr. 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 250 fl.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Mai l. J., Nr. 103. — Römerstadt, Landes-UR., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte mit subsid. Verwendb. im Französischen, die andere für das Zeichenfach; Bezüge: die system.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Mai l. J., Nr. 110. — Rudolfswerth, k. k. R.- u. OG., 3 Lehrstellen für classische Philologie, subsid. wo möglich auch für slovenischen oder italien. Sprachunterricht, 1 für Naturgeschichte in Verbind. mit Mathe-

Digitized by Google

matik und Physik (bei Kenntnis des Slovenischen) und 1 für Zeichnen; sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93. — Saaz, k. k. Staats-G., 3 Lehrstellen für classische Philologie (mit deutscher Unterr.-Spr.); Jahresgehalt: 1000 fl., mit Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. IX, S. XXXVIII. — Teschen, k. k. Lehrerbildsgsanst., Lehrstelle für den Turnunterricht, mit 800 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage pr. 160 fl., Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 100 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Mai l. J., Nr. 106. — Triest, (deutsche) Staats-OR., 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Deutsch, 1 für Französisch und 1 für Chemie als Hauptfächer, mit den system. Bezügen: Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l. J., Nr. 85. — Villach, Staats-R. u. OG., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte, die andere für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Waidhofen (a. d. Thaya), n. ö. Landes-G., 1 Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, mit 1200 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld, dann Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122. — Weidenau, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Spr.), 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte in Verbind. mit Mathematik und Physik und 1 für geometr. und Freihandzeichnen mit subsid. Verwend. für den mathematischen Unterricht; Bezüge: die system.; Termin: 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. April l J., Nr. 85; — ebend. k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für Französisch mit subsid. Verwend. in der classischen Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Wien, G. der k. k. theresianischen Akademie, Lehrstelle für classische Philologie, erforderlichen Falles mit Betheiligung an der erziehenden Thätigkeit der Akademie gegen besondere Remuneration; Bezüge: die norm.; Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93.; — ebend. k. k. Lehrerbildgsanst. sammt Uebungsschule, kathol. Religionslehrerstelle, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. April l. J., Nr. 93; — ebend. Staats-G. (I. Bez.), Stelle des kathol. Religionslehrers; — ebend. Staats-R.- u. OG. auf der Landstrasse (III. Bez.), 2 Lehrstellen für classische Philologie; — ebend. Staats-R.- u. OG. in der Rossau (IX. Bez.), 1 Lehrstelle für classische Philologie mit wünschenswerther Befähigung für Deutsch oder Französisch, dann 1 Lehrstelle für naturhist. Unterricht in Verbind. mit Mathematik und Physik, eventuell für Mathematik und Physik allein, sämmtlich mit den system. Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105; — ebend. k. k. militär-geographisches Institut, 2 Assistentenstellen für mathematische Fächer, Zeichnen usw. mit 600 fl. Gehalt und normalmässigem Quartiergelde; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Mai l. J., Nr. 116. — Wiener-Neustadt, Staats-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin; 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Mai l. J., Nr. 105; — ebend. n. ö. verein. Landes-OR.- u. Maschinen-Schule, Professorsstelle für Mathematik und darst. Geometrie, dann 1 für Maschinenlehre und Maschinenbau (vorläufig provisorisch, eventuell auch definitiv zu besetzen); Bezüge: 1200 fl., Gehalt, nebst jährl. Quartiergeld von 150 fl.; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Mai l. J., Nr. 115.

(Nekrologie.) Als Ergänzung zur Notiz über Livingstone (öst. Gymn. Zeitschrift, 1874, I. Hft. S. 78, Z. 17 ff. v. u.) möge folgendes dienen: „— David Livingstone, geb. in Blantyre, Lanarkshire, Schottland, am 19. März 1813, gest. in Halo, Centralafrica, am 4. Mai 1873.“

Digitized by Google

— Laut Telegramm aus Aden vom 23. April l. J. am 22. März l. J. in Zanzibar der bekannte Africa-Reisende Dr. Richard Brenner, (geb. zu Merseburg), k. u. k. Viceconsul in Aden, als der beste Kenner der ostafricanischen Küste, insbesondere durch seine Reiseberichte in verschiedenen Zeitschriften („Globus“, „Petermann's Mittheilungen“ u. m. a.) bekannt.

— Am 3. April l. J. zu Wien Karl Räntz (geb. zu Berlin), geschätzter Bildhauer, 75 Jahre alt.

— Am 6. April l. J. zu Montreux Dr. Arthur Amelung, Professor in Freiburg, als Verfasser gediegener germanistischer Schriften bekannt.

— Am 7. April l. J. in Boulogne-sur-Seine der Landschaftsmaler Louis Auguste Lapito (geb. 1805 zu St. Maur bei Paris).

— Am 8 April l. J. zu Antwerpen Major F. J. Piron, einer der ausgezeichnetsten Officiere der belgischen Armee, auch als militärischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 9. April l. J. zu München Hofrath Dr. Eugen Schneider (geboren zu Tischenreuth 1795), früher Professor der Anatomie an der Münchner Universität; ebendort Dr. Joseph Denzinger, geistl. Rath und Director des kön. Blindeninstitutes.

— Am 10. April l. J. zu Mainz der durch seine Reisebilder aus den Tropenländern bekannte Naturforscher Freiherr v. Kittlitz, kön. preuss. Hauptmann a. D., in hohem Alter.

— Am 13. April l. J. in Neu-Hietzing bei Wien Dr. Rudolf Gussmann (geboren zu Wien), seinerzeit Schauspieler und Dichter, zunächst als Journalist beachtenwerth, im 50. Lebensjahre; zu Tübingen Oberstudienrath Professor Dr. Hirzel, Rector des dortigen Gymnasiums, ausgezeichneter Schulmann; zu Göttingen der Senior der Juristenfacultät, geh. Justizrath Prof. Dr. Julius Ribbentrop (geb. am 2. Mai 1798 zu Bremerlehr im Hannover'schen, seit 54 Jahren Docent des römischen Rechtes an der Georgia Augusta, 76 Jahre alt; zu Neu-Schönefeld bei Leipzig Eduard Kauffer (geb. am 8. Jänner 1824 zu Wehrsdorf bei Bautzen), als lyrischer Dichter vortheilhaft bekannt; und zu New-York der bekannte Mechaniker James Bogardus, der Erste, der das System gusseiserner Gebäude zur praktischen Vollendung gebracht hat, im 74. Lebensjahre.

— Am 14. April l. J. zu Regensburg Dr. Med. Gottlieb August Herrich-Schäffer, kön. bayr. Medicinialrath und pens. Kreisgerichtsarzt, Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften usw., ausgezeichneter Entomolog und Botaniker; und zu Laibach der slovenische Literat Dr. Joseph Rogač, Weltpriester der Laibacher Diœcese.

— Am 16. April l. J. zu Mährisch-Trübau Se. Hochw. *P.* Valerian Matzke, Rector des dortigen Piaristencollegiums und Director des Real-Untergymnasiums.

— Am 19. April l. J. zu Marburg in Steiermark Joseph Eſsl, Director der k. k. Oberrealschule und Bezirksschulinspector, im 44. Lebensjahre; zu Augsburg der jub. Studienrector Schulrath Dr. Georg Caspar Mezgen (geb. 1801 zu Wassertrübingen), Kreisscholarch, von 1840—1873 Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg; zu London der englische Architekt Owen Toms, als Meister des maurischen und arabischen Stiles, insbesondere der Ornamentik, so wie durch sein Werk über Alhambra bekannt, im 65. Lebensjahre; und zu Taman am Kaukasus der russische Staatsrath Bergsträsser, bekannt durch sein Project einer Verbindung des Kaspi-Sees mit dem schwarzen Meere, so wie durch mehrere Werke über Staats- und Landwirthschaft.

— In der Nacht zum 20. April zu Paris Graf Siméon, Senator des Kaiserreiches, Uebersetzer des Horaz, ausgezeichneter Gelehrter, im Alter von 70 Jahren.

— Am 20. April l J. zu Villach Joseph Klauſs, Professor der Geschichte am dortigen k. k. Realgymnasium; und zu Canstadt bei Stutt-

Digitized by Google

gart Professor Gustav Hermann Blaeser (geb. zu Düsseldorf am 9. Mai 1813), bekannter Bildhauer, einer der talentvollsten Schüler Rauch's.

— Am 21. April l. J. zu Versailles Ernest Serret, Verfasser mehrerer beliebter Lustspiele und gern gelesener Romane, im Alter von 53 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Rouen der als Schriftsteller, Antiquar und Bibliograph bekannte Edouard Frère (geb. zu Rouen 1792), Bibliothekar in seiner Vaterstadt, Verf. zahlreicher, werthvoller Fachschriften.

— Am 24. April l. J. zu Oxford John Phillips (geb. am Weihnachtstage 1800 zu Marden in Wiltshire), Professor am Kings-College zu London, dann an der Universität zu Dublin, zuletzt Conservator des Museums der Universität zu Oxford, ausgezeichneter Geologe. (Vgl. Wr. Abendpost Nr. 104 v. 7. Mai l. J. S. 828 aus dem Athenäum.)

— Am 25. April l. J. zu Düsseldorf Reiner Dahlen (geb. zu Cöln 1837), Landschafts- und Thiermaler, eines der originellsten Talente unter den jüngeren Künstlern der Düsseldorfer Schule; und zu Paris der einst beliebte Historien- und Genre-Maler Octave Tafsaert, im Alter von 74 Jahren.

— Am 26. April l. J. in Wien Alexander von Muchmayer, pens. kön. ungar. Rechnungsrath, als topographischer Schriftsteller durch seine Monographien über das Reichenauer Thal und die Umgebungen des Schneeberges u. a. nicht unvortheilhaft bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— In der Nacht zum 30. April l. J. zu Stettin der Staatsarchivar Dr. Klempin, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der pommer'schen Geschichte.

— Am 30. April l. J. zu Wien J. Frankenberger, akadem. Maler, durch seine Bilder in weiteren Kreisen bekannt, 67 Jahre alt; zu Zara Se. Hochw. der erzbischöfliche Provicar theol. Dr. Nicolo Volarich, früher Professor der orientalischen Sprachen am erzbischöflichen Seminar; und zu Paris der talentvolle Bildhauer Elias Robert, im Alter von 52 Jahren.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 1. Sept.) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im Juni 1874.

Das Präsidium:

B. Jülg. W. Biehl.

Druckfehler.

Heft II. u. III., S. 229, Z. 16 v. o. statt: Dr. Eduard Brund lies: Dr. Eduard Brand.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Pers. v. 428.

ἕως κελαινῆς νυκτὸς ὄμμ' ἀφείλετο.

An dem Ausdruck *κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα* hat man mehrfach Anstoss genommen. Teuffel deutet *ὄμμα νυκτὸς* mit Stanley durch „das Eintreten der Nacht", muss aber doch den Ausdruck für befremdend erklären, da ganz anders *ὀφθαλμός* Sept. ctr. Theb. v. 390 gebraucht ist, wo der Mond so genannt wird: *λαμπρὰ δὲ πανσέληνος ἐν μέσῳ σάκει, πρέσβιστον ἄστρων, νυκτὸς ὀφθαλμὸς. πρέπει.* Auch Weil sagt: „*ὄμμα ad diem potius quam ad noctem convenire videtur* —, wenngleich er nichts ändert, sondern *κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα* als eine Art von Oxymoron fasst, das darin seine Erklärung finde, weil die Nacht den Persern Rettung gebracht habe. Aehnlich verhalte es sich mit der (von Stanley citierten) Stelle Eurip. Iph. Taur. 111 „*ὅταν δὲ νυκτὸς ὄμμα λυγαίας μόλῃ*. Indessen lässt sich nicht leugnen, dass die Verbindung *κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα* höchst eigenthümlich und gesucht ist, und wenn irgendwo, so haben wir hier einen echt euripideischen Ausdruck, der entgegen der gewöhnlichen Personification des Tages bei den ältern Tragikern den entsprechenden Ausdruck in grellem Contrast auf die Nacht anwendet. So heisst bei Sophokles, Antig. 104, der Strahl der Sonne — *ἁμέρας βλέφαρον*, während Euripides Phoen. 543 geschmacklos dasselbe Bild von der Nacht gebraucht „*νυκτός τ' ἀφεγγὲς βλέφαρον*. Indem wir nun so *νυκτὸς ὄμμα* als vorzugsweise Euripideische Verbindung bei Aeschylus reprobieren müssen, können wir schon lediglich aus diesem Grunde die Conjectur *νυκτὸς ὄρφν'* (*ὄρφνα, ὄρφνη = σκοτία*) nicht billigen, die, wenn ich nicht irre, von Volckmar herrührt, da *νυκτὸς ὄρφνα* sich nur bei Euripides nachweisen lässt (vgl. Iph. Taur. 151. *οἵαν ἰδόμαν ὄψιν ὀνείρων νυκτὸς, τᾶς ἐξῆλθ' ὄρφνα*), und zwar um so weniger, als Aristophanes in den Fröschen v. 1359 den Aeschylus diesen Ausdruck verspotten lässt:, *ὦ Νυκτὸς κελαινοφαὴς ὄρφνα*". Im Cod. Vindob. findet sich nun zu *ὄμμα* die Glosse „*ἔφοδος*", wel-

cher entsprechend Heimsoeth *νυκτὸς οἶμ'* conjiciert. Hierzu vergleicht derselbe Hesych. *οἶμα· ὁρμή* und schol. Hom. Il. 16, 752. *οἶμα λέοντος ἔχει· δαιμονίως τῇ εἰκόνι χρῆται. μέλλοντα γὰρ αὐτὸν τελευτᾶν λέοντι εἰκάζει ὑπ' ἀλκῆς καὶ προθυμίας ἔν τινι ἐφόδῳ ἀνῃρημένῳ.* Zunächst ist hiergegen zu bemerken, dass unsere Stelle mit der angezogenen des Homer auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Patroclus stürzt hier auf den gefallenen Kebriones los „*οἶμα λέοντος ἔχων*“ — mit dem Ungestüm eines Löwen. *οἶμα* ist hier = *ὁρμή*, *impetus*; es bezeichnet das Losstürzen, den Sprung des Raubthieres auf seine Beute, was die Scholiasten auch mit *ἔφοδος* geben, gleichwie Il. 21, 252 der Pelide entspringt „*αἰετοῦ οἴματ' ἔχων μέλανος, τοῦ θηρητῆρος*, wo das Wort den Anflug des Raubvogels bezeichnet. Hieraus ersieht man, wie Il. 8, 348 ff. „*Ἕκτωρ δ' ἀμφιπεριστρώφα καλλίτριχας ἵππους, Γοργοῦς ὄμματ' ἔχων ἠὲ βροτολοιγοῦ Ἄρηος*“ Aristarch mit Flug und Nacht *ὄμματ'* in *οἴματ'* = *ὁρμήματα*, was auch Bekker recipiert, ändern konnte, aber es lässt sich gar keine Verbindung denken, in welcher *οἶμα* von der Nacht gebraucht werden könnte; an unserer Stelle aber wäre *νυκτὸς οἶμα* geradezu widersinnig. Indessen verdient doch die erwähnte Glosse *ἔφοδος* alle Beachtung, da hiermit auch das Scholion des Med. „*ἕως ἡ νὺξ ἐπιγενομένη ἔπαυσεν αὐτοὺς τῆς μάχης* im Einklang steht, indem dieses einen dem *νυκτὸς, ἔφοδος* adäquaten Ausdruck voraussetzt. Vgl. Hesych. *ἔφοδος· ὁρμή· ἄφιξις· ἐπιδρομή· παρουσία.* Wir dürften nun wol nicht fehlgreifen, wenn wir das in Frage stehende Wort bei dem Dichter und zwar Choeph. v. 660 zu finden meinen: „*τάχυνε δ', ὡς καὶ νυκτὸς ἅρμ' ἐπείγεται σκοτεινόν* —“. Wenn hierzu der Scholiast bemerkt „*περίφρασις, ἡ νὺξ* —“, so besagt er nichts anders, als wie es zu dem von uns behandelten Ausdruck, Pers. v. 428 im Cod. Vindob. „*ἔφοδος*“ und im schol. des Med. „*ἡ νὺξ ἐπιγενομένη*“ heisst, wobei noch zu berücksichtigen wäre, ob nicht im Scholion zu der gedachten Cheophoren-Stelle *ἐπιγενομένη* zu supplieren sei. Demgemäss corrigieren wir Pers. 428.

„*ἕως κελαινῆς νυκτὸς ἅρμ' ἀφείλετο*“.

Auf das durchaus Passende der Verbindung *ἅρμα ἀφείλετο* brauche ich nicht erst aufmerksam zu machen, *ἀφείλετο* aber mit Heimsoeth in *ἀφεῖλέ νιν* zu ändern, heisst den dichterischen Ausdruck völlig aufheben. Das Object ist eben durch den Zusammenhang gegeben. Uebrigens findet sich *ἀφείλετο* ebenfalls ohne bestimmtes Object Xenoph. Hell. I, 2, 16 „*Ἀλκιβιάδης δὲ ἐδίωκεν — μέχρι σκότος ἀφείλετο*“, welche Stelle Weil nach Boissonade citiert. Nicht unpassend vergleicht auch Scholefield zu dem Gedanken Thuc. IV, 134 *ἀφελομένης νυκτὸς τὸ ἔργον*. Personificiert erscheint die Nacht schon Il. XIV, 259—261, wo sie *Νὺξ δμήτειρα θεῶν καὶ ἀνδρῶν* und v. 261 *Νυκτὶ θοῇ* heisst. Ueber ihren mit der Hemera wechselnden Lauf vgl. Hesiod. Theog. v. 748 ff. Bei Aechylus ist sie im Sternenkleide (vgl. Prom. v. 24 *ποικιλείμων*, wozu der Schol. *ποικίλον ἔνδυμα ἔχουσα διὰ τὸ πεποικίλθαι τοῖς ἄστροις*“ und so auch

Digitized by Google

Soph. Trach. 94. *αἰόλα = ποικίλη διὰ τὰ ἄστρα*. Electr. 19. *μέλαινά τ' ἄστρων ἐκλέλοιπεν εὐφρόνη*. Eurip. fgm. 596 *ὀρφναία νὺξ αἰολόχρως ἄκριτός τ' ἄστρων ὄχλος*. Orph. Argon. *ἀστροχίτων*. Claud. rapt. Pros. II, 363. *nox picta sinus*, während bei Eurip. Ion. 1150 dieselbe im schwarzen Gewande erscheint „*μελάμπεπλος*) und fährt auf einem Wagen, nach unserer Verbesserung Pers. 428 und Choeph. 660. Von den spätern Dichtern wird diese Vorstellung weiter ausgemalt: Vgl. Eurip. fgm. 114 *ὦ νὺξ ἱερά, ὡς μακρὸν ἵππευμα διώκεις ἀστεροειδέα νῶτα διφρεύουσ' αἰθέρος ἱερᾶς τοῦ σεμνοτάτου δι' Ὀλύμπου*. Enn. fgt. 1. Androm. (*nox*) „*quae cava caeli tenentibus conficis bigis*". Virg. Aen. V, 721: „*Et nox atra polum signibigis subvecta tenebat*".

Glatz. Joh. Oberdick.

Digitized by Google

Zu Tacitus.

Im 11. Hefte des vorigen Jahrganges S. 822—823 hat Herr Prof. Georges zu den Annalen des Tacitus zahlreiche Notizen meist lexikalischer Art mitgetheilt. Unter allen Zeitgenossen ist keiner dazu so befähigt wie er. Auf S. VI des Vorwortes zu meiner Schulausgabe vom Jahr 1868 sagte ich in Bezug auf meine Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tacitus: „Man sollte in der That annehmen dürfen, das Studium der lat. Sprache sei endlich so weit gefördert, dass man über die Entstehung, d. h. das erste Auftreten, über die Entlehnung oder das Nichtvorhandensein der einzelnen sprachlichen Erscheinungen etwas Bestimmtes, Endgültiges aussagen könnte. Das habe ich denn auch, so weit ich dazu im Stande bin, gethan; doch möchte ich diejenigen, welche auf diesem Felde arbeiten, dringend ersuchen, meine Aufstellungen einer genauen Prüfung zu unterziehen, denn manches ist behauptet worden, weil wir eben noch nichts besseres darüber wissen. So lange nun nicht das Gegentheil nachgewiesen ist, bleibt die Behauptung stehen, wobei immerhin möglich ist, dass einiges übersehen ward, anderes auf einem falschen Inductionsschlusse beruht. Doch ich hoffe: *dies diem docet*".

Was nun bis zum Erscheinen der zweiten Auflage 1873 zur Berichtigung meiner Aufstellungen mir mitgetheilt war, blieb so weit hinter meiner Erwartung zurück, dass ich obige dringende Aufforderung auch in der Vorrede dieser Auflage stehen liess. Erst jetzt, also 6 Jahre nach dem Erscheinen des Buches, kommen eingehende Verbesserungen, leider zu spät, um für jetzt noch verwerthet zu werden.

Ich muss mich nun zu den Bemerkungen des Herrn Georges wenden und ihm zunächst vorhalten, dass er sein Urtheil über meine eigenen Sammlungen, die er „nicht hinreichend" nennt, ganz willkürlich nach dem Maassstabe seiner lexikographischen Schätze abgibt. Er selbst citiert in der Vorrede zur 6. Auflage seines Handwörterbuches meine Beiträge zur Lexikographie vom Jahre 1861 und sagt, er habe „manche brauchbare Notiz daraus entnommen". Ich hatte dort auf 52 Columnen Nachträge und Verbesserungen zu dem Handwörterb. von Klotz, Hudemann und Lübker gegeben. Seit 1861 ist Vieles hinzugekommen und da darf man mir nicht sagen, dass meine Bemerkungen, wie Herr G. meint, fast nur auf den Angaben bei Klotz beruhen. Das ist einfach nicht wahr. Freilich muss jeder bei solchen Arbeiten irgend ein Lexikon zu Grunde legen. Ich habe Klotz gewählt, weil es damals nichts Besseres gab. Das gilt heute noch trotz der schlechten Artikel von Hudemann und Lübker. Ich konnte zu meinen Zwecken das Werk von Georges nicht wählen, weil die Citate zu selten mit Zahlenangaben versehen sind, und die musste ich haben, muss sie auch jetzt noch wünschen, wenn ich mich darauf verlassen soll. Damit wird den grossen Verdiensten des Herrn G. nicht zu nahe getreten; er ist und bleibt unser princeps lexicographorum.

Digitized by Google

Dagegen hat er zum Recensieren keinen Beruf. Diess geht aus folgenden Thatsachen hervor:

1. Er ingnoriert die Verbesserungen der 2. Auflage an sechs Stellen, obwohl sie ihm bekannt ist: 1, 60 *praedictus*. 2, 24 *secundare*. 2, 25 *excindere*. 4, 58 *assidere* c. accus. 4, 62 *praeceps* als Adverb. Dazu S. 832 in den Nachträgen die Notiz zu 1, 69 *ingens animi*. Wenn ich mich recht erinnere, hatte mir Herr G. vor mehreren Jahren diese Notizen brieflich mitgetheilt. Er hätte jetzt doch Auflage 2 vergleichen müssen, ehe er seine Monita niederschrieb.

2. Er geht nicht auf die Intentionen des Verf. ein, sondern verlangt etwas, was derselbe nach seinem Standpuncte gar nicht geben will und darf. Diess zeigt sich darin, dass er erstlich, obwol ihm meine Auffassung des sogen. Classicismus bekannt sein muss, durchaus Schriftsteller, wie Sallust, Livius, Nepos, Vellejus, Seneca auf gleiche Stufe mit den Classikern stellt. Ja, auf S. 828 beruft er sich in diesem Sinne auf Neulateiner, auf Muret! Hier hört alle Kritik auf und die Urtheilslosigkeit beginnt. Zweitens verlangt er von meiner „Schulausgabe" eine Vollständigkeit in den Parallelstellen, die niemand billigen würde. Es genügt ihm nicht, dass ich z. B. zwei bis drei Belege aus Tacitus gebe; er vermisst den dritten und vierten (14, 30. 16, 5. 16, 17). Andere Recensenten haben mir das Gegentheil vorgeworfen. Da wird wol mein Verfahren das richtige sein.

3. Er verfällt gelegentlich in denselben Fehler, den er rügt, d. h. er zieht Schlüsse aus „nicht hinreichendem" Material. Dies ist ihm z. B. zu 11, 20 passiert. Ich bemerkte zu dieser Stelle: „*metus* und *metuere ex* statt *ab*, bei Tac. nicht selten." Herr G., auf seinen unvollständigen Index vertrauend, lässt meine beiden letzten Worte gesperrt drucken und ein Ausrufungszeichen dahintersetzen, um meine Behauptung als eine ganz ungeheuerliche zu notieren. Er kennt aber nicht die zwei Stellen, welche mein Register zu den Annalen schon giebt: 1, 29 *ex duce metus*. 2, 72 *metum ex Tiberio*.

4. Er benutzt seine Kritik hie und da zur Ablagerung von allerlei gelehrter Waare, die für den Zukunftsthesaurus der lat. Sprache gewiss schätzbar, für die Besprechung einer Schulausgabe aber recht unnütz ist und nur dazu dient, dem Artikel eine anständige Länge zu verleihen und ihn einem Sündenregister immer ähnlicher zu machen. Solche Bemerkungen sind: 1, 51. 1, 55. 65. 2, 20. 33. 69. 77. 3, 1. 3, 10. 3, 26. 38. 53. 60. 74. 4, 19. 40. 42 *cunctari*. 5, 2 (wo sämmtliche Constructionen von *addito* aufgezählt werden). 6, 3. 6, 6 (wo nur zu sagen ist: *firmare* ist simplex pro composito: s. Einl. §. 13). 6, 37 (mit zehn Citaten aus Kirchenvätern und Nepotian!) 12, 14. 65. 13, 10. 19. 21. 23. 31. 42. Zu 14, 25 versichert Herr G., dass sein Handwörterb. viele Stellen für *mare rubrum* gebe. Aber ich finde dort nur einige der kurz zuvor von ihm citierten, sonst gar keine. Ganz unnütz sind auch seine Notizen zu 14, 49. 62. 64 (nicht 63). 15, 9. 23. 37. 44. Unnütz auch zu 15, 66 das Citat aus 2, 37, da ich es selbst gerade hier anführe!

Digitized by Google

Dagegen war zu 15, 64 zu vergleichen, was ich jetzt in Auflage 2 hinzufüge: Sen. ep. 122, 9 *calentia stagna*.

Folgende Erklärungen des Herrn G. halte ich für falsch. Zu ann. 1, 24 das Citat aus Cic. fin. 5, 23, 68, welches *quamquam* mit dem Particip belegen soll. Dort ist aber bei *expetenda* aus dem Vorigen *sunt* zu ergänzen. Es bleibt also dabei: *quamquam* c. partic. ist unclassisch. — Die Form *libritores* steht zwei Mal im Mediceus: 2, 20 und 13, 39. Sie lässt sich ableiten und das habe ich gethan. Im Lexikon des Herrn G. fehlt sie freilich. — Ueber *degredi* „weggehen" (s. zu 2, 69), sagt er selbst im Lexikon, dass es in guten Handschr. des Cicero oft als Variante steht; deshalb acceptiere ich die von ihm gegebene Scheidung des Gebrauches nicht. — 3, 38 ist bei *incusans* nicht acc. c. inf., sondern blosser Inf. zu statuieren. — Nach der Note zu 3, 53 hält Herr G. den jüngeren Seneca für älter als Curtius. Ich bin begierig auf den Beweis dafür. — Zu 6, 23 wird *praescribere* c. inf. aus Cicero belegt, aber dort ist der Infinitiv epexegetisch. — 11, 7 wird Halm's Lesart bei Cicero legg. 3, 13, 31 hervorgehoben; das ist aber nur eine Conjectur Lambins. — 11, 8 bemerke ich, dass *remeare* fast nur bei Dichtern und Spp. vorkomme. Diess ist vollkommen richtig, wie ein Blick auf den sehr ausführlichen Artikel bei Klotz lehrt. Aus Georges kann man hier freilich nichts lernen, der fertigt den Artikel in 4½ Zeilen ab. Lehrreich ist hier die Vergleichung beider Lexika, wenn man sich fragt, welches von beiden man wählen müsse, um sich zu informieren. Zu ann. 12, 9 über den Inf. bei *inducere* wird behauptet, dass bei Liv. 27, 39, 12 ein Inf. zu ergänzen sei. Aber dort steht das Verb absolut. — 12, 46 *egenus* c. abl. Diesen Abl. will Herr G. causal fassen; das passt aber nur für Apulejus, nicht für Tacitus. — 14, 29 sage ich: „der Gebrauch von *quin* statt *quominus*, abhängig von *prohibere*, ist ἀπ. εἰρ." Was thut Herr G.? Er flickt mir *non* vor *prohibere* ein und citiert nun Stellen mit negiertem Hauptverbum. Das ist mehr als ungeschickt, das ist verdächtig! — Zu ann. 15, 14 wird *dignus* c. gen. aus 3, 34 citiert, aber dort hängt der Gen. von *censor* ab. — 16, 22 *curatius legi* kann unmöglich bedeuten: „zwischen den Zeilen gelesen werden", und wenn das auch Bernhardy sagt.

Und nun zum Schluss. Alles Brauchbare was Herr G. beigebracht, wird mit Dank acceptiert und verwerthet. Der Vorwurf des „Leichtsinns" aber und der „Versündigung", den er S. 832 nicht nur gegen mich, sondern auch gegen Lachmann, Madvig u. a. erhebt, fällt auf ihn selbst zurück und haftet an ihm, bis er revociert hat.

Aurich. A. Draeger.

Digitized by Google

Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Troerinnen des Euripides.

98. Die Erklärer sind uneinig über die richtige Auffassung von *ανα*. Hermann will dasselbe so mit dem Accusativ *κεφαλήν* verbinden, dass *ἄνα* dasselbe sei, wie *ἄνεχε* und weist zu Begründung dieser Annahme auf die ähnliche Ellipse hin, wonach *ἄνα* für *ἀνάστηθι* gebraucht werde. Aem. Portus ergänzt zu *ἄνα* aus dem folgenden *ἐπάειρε* die zweite Hälfte, so dass es für *ἀνάειρε* stehen soll. Matthiae nimmt seine Zuflucht zu der Behauptung — denn Erklärung lässt sich dies nicht wol nennen — wir hätten in der Verbindung von *κεφαλήν* und *δέρην* eine Setzung *ἐκ παρραλλήλου* zu sehen. Diese Figur sucht er in einigen andern Stellen ebenfalls nachzuweisen. Aber abgesehen davon, dass z. B. der zu Phoen. 1135 angezogene Vers 711 aus der gleichen Tragödie sicher unecht ist, macht Hermann in der Anmerk. zu v. 3 der Helena die richtige aus der Natur der Sache selbst sich ergebende Bemerkung, dass von dieser Figura *ἐκ παραλλήλου* nur dann die Rede sein könne, wenn das zweite Nomen irgend eine nähere Bestimmung zu dem ersteren hinzufügt, wie z. B. in V. 1105 f. unseres Stücks: *Ἰλιόθεν ὅτε με πολύδακρυν Ἑλλάδι λάτρευμα γᾶθεν ἐξορίζει.* Ganz verschiedene Dinge aber, wie *κεφαλήν* und *δέρην*, oder ganz gleiche Begriffe lassen sich in dieser Weise nicht verbinden. Hartung interpungiert deshalb *ἄνα, δύσδαιμον·* und verbindet nach Einsetzung von *τ'* hinter *δέρην* die beiden Accusative *κεφαλήν* und *δέρην* mit *ἐπάειρε*. So unbedeutend diese Aenderung ist, scheint sie doch hier als unnöthig so gut abzuweisen als jene künstlichen Interpretationsversuche. Der Accusativ *κεφαλήν* verbindet sich auf dieselbe Weise mit *ἄνα*, wie im Deutschen in der wörtlichen Uebersetzung: Empor, Unglückliche, vom Boden das Haupt! der Accusativ „Haupt“ seine Erklärung in der Verbindung mit „empor“ erhält. Diese Erklärung aber liegt darin, dass der Gegenstand, auf welchen sich der in „empor“ oder *ἄνα* immanent liegende Thätigkeitsbegriff bezieht, zu diesen Wörtern in dem für diese Beziehung bestimmten Casus, dem Accusativus, hinzutritt. Ihr Analogon findet diese Erscheinung im lateinischen accus. des Ausrufs. Denn bei *heu me infelicem*! erklärt sich der Accusativ doch nur so, dass in dem *me infelicem* das Object gegeben ist, auf welches sich der in *heu* liegende Begriff der Gemüthsbewegung bezieht. Denn wenn z. B. Zumpt zur Verdeutlichung dieses Gebrauchs des accus. hinzufügt: Man kann dabei ein *verbum sentiendi* oder *declarandi* ergänzen, so ist das so wenig eine Erklärung, wie wenn die schol. an unserer Stelle sagen *ἄνα τὴν κεφαλήν* sei so viel als *ἀνάστρεφε τὴν κεφαλήν*.

V. 120 f. Nachdem als handschriftliche auch durch die scholl. bestätigte Lesart *καὐτή* erkannt ist, fallen die Aenderungsvorschläge Hermanns und anderer, die *γ' αὐτή* oder *χαὐτή* wollten. Aber auch die überlieferte Lesart *μοῦσα δὲ χαὐτὴ τοῖς δυστήνοις | ἄτας κε-*

Digitized by Google

λαδεῖν ἀχορεύτους genügt nicht, weshalb Hartung, eine Lücke des Textes vermuthend, schrieb: *Μοῦσα δὲ χαὐτὴ τοῖς δυστήνοις* | *δύστηνος, τὰς* | *ἄτας κελαδοῦσ᾽ ἀχορεύτους*. Allein wozu solche Gewaltsamkeiten, wenn ein ganz gelindes Mittel hilft? Es ist weiter nichts zu ändern, als dass man statt *ἀχορεύτους* mit Streichung des *υ* einsetzt *ἀχόρευτος*. Dieser Satz tritt dann in die engste Verbindung mit dem vorhergehenden Gedanken. Hat dort Hekabe erklärt, dass sie sich in ewigen Klageliedern ergehe, so fügt sie jetzt die Begründung ihres Verhaltens bei. Diese aber liegt in der natürlichen Uebereinstimmung der Lage und der sie betreffenden Worte: Ich ergehe mich in steten Trauerliedern; denn die Muse selbst schon ist für die Unseligen eine der Chorlieder entbehrende, um ihr Unheil erschallen zu lassen. Dieser Gedanke kehrt in ähnlichem Ausdruck gleich V. 146 ff. wieder.

V. 379 ff. Die Versuche, die überlieferte Lesart zu erklären, genügen nicht. Seidler, so interpungierend: *οἱ δ᾽ ἄπαιδες ἐν δόμοις, ἄλλοις τέκν᾽ ἐκθρέψαντες*, bemerkt *vulgatum ἄλλοις defendi potest, si de illis intelligas, in quorum gratiam ad bellicam expeditionem erant profecti.* Zur Unterstützung weist er auf 486 hin, wo *ἄλλοισι* mit *θρέψασ᾽* zu verbinden ist; fügt aber selbst die Bemerkung bei: *tamen paulo diversa ratio* (sc. *hujus loci*) *est.* Gewis, und zwar so verschieden, dass die Anziehung des V. 486 für die Erklärung von 381 ohne Bedeutung ist. Denn nicht um die grammatische Erklärung des Datives, die gar keine Schwierigkeiten bietet, handelt es sich, sondern um die Gewinnung verständigen Sinnes. Donner folgt den Spuren Seidler's, wenn er übersetzt: „Männer, kinderlos daheim, erzogen andrer Kinder", und dazu bemerkt: „andrer, die nämlich um ihretwillen in den trojanischen Krieg gezogen waren." Allein was für Männer blieben denn beim Auszug nach Troja zu Hause? Greise und Schwächlinge, und doch nicht etwa die kinderlosen, denen man das Pädagogen- und Ammengeschäft an den zurückgebliebenen Kindern der ausgezogenen Helden übertragen hätte. Und gesetzt auch, es seien solche Fälle vorgekommen, in welchem Zusammenhang stünde die Erwähnung dessen mit dem Vorwurfe, den sich Kasandra zum Gegenstand ihrer Rede genommen. Von V. 374 an zählt sie die Gründe auf, weshalb die Griechen vor Troja unglücklich zu nennen sind, trotzdem sie schliesslich die Stadt erobern. Hiezu gehören auch nach 379 die unglücklichen Verhältnisse der Angehörigen in der Heimath, vor allem die traurige Lage der Frauen, welche ihren Männern zu Herzen gehen musste. Das dagegen musste den griechischen Helden ganz gleichgiltig sein, ob die Männer, welche indess zu Hause sich um die Erziehung ihrer zurückgelassenen Kinder annahmen, kinderlos waren oder nicht. Hartung ändert daher die Interpunction dahin: *χῆραί τ᾽ ἔθνησκον, οἱ δ᾽ ἄπαιδες, ἐν δόμοις* | *ἄλλως τέκν᾽ ἐκθρέψαντες* und übersetzt: Hier starben Wittwen; kinderlose Männer dort, umsonst daheim gesegnet. Allein erstlich ist es gedankenwidrig, die Worte *ἐν δόμοις* zu *τέκν᾽ ἐκθρέψαντες* zu ziehen. Denn warum

soll hier gerade hervorgehoben werden, dass die Auferziehung der Kinder im Hause statt fand, eine Bemerkung, die als unnöthig hier bei der Kürze des Ausdrucks sehr lästig ist? Anders Fix, der die griechischen Worte so wiedergibt: *viduae moriebantur, alii vero orbi manebant in domo, frustra educatis liberis.* So geschieht dem Sinne Genüge, abgesehen von dem *manebant,* da ja natürlich ἔθνησκον auch für diesen Vers als Prädicat zu gelten hat. Das Unheil zu Hause war dem der auswärts weilenden und sterbenden Kämpfer ähnlich. Diese Aehnlichkeit aber bestand in dem Entbehren der Angehörigen im Falle des Todes. So standen also den sterbenden Helden vor Troja nicht die Frauen und Kinder zur Seite, so fehlten den Frauen zu Haus beim Tode der Gatte, dem greisen Vater der Sohn, der auch dem Grabe des Vaters die schuldigen Ehren erwiesen hätte. Ist so ein genügender Sinn gewonnen, so bleibt aber beiden, Hartung und Fix, gegenüber der Anstoss der Form. Denn wenn Hartung behauptet, solche Brachylogie des Ausdruckes sei dem des Griechischen Kundigen nicht unbekannt, so ist vielmehr eine Wortfügung wie diese „Witwen starben, die Kinderlosen aber in der Heimath, nachdem sie umsonst die Kinder auferzogen“ eine höchst anstössige. Dem οἱ ἄπαιδες kann nicht das artikellose χῆραι entsprechen, umgekehrt weist der Mangel des Artikels bei χῆραι uns darauf hin, dies Wort prädicativ zu erklären: sie starben als Witwen. Dies aber verlangt dann eine gleiche Interpretation von ἄπαιδες: sie starben als kinderlose. Ist dies richtig, so lässt sich οἱ nicht unmittelbar mit ἄπαιδες verbinden, ein οἳ δ' „die aber“ ist unzureichend, weil wir dann einen Gegensatz erwarten, bei dem ein gemeisamer Begriff vorhanden ist, der für die beiden Glieder der Theilung οἳ μὲν — οἳ δὲ sich gleich bleibt. Ein solcher fehlt hier. Endlich heisst χῆραι ἔθνησκον — und etwas anderes ist wol nicht möglich — sie starben als Witwen, so verlangt der Satz nothwendig die ausdrückliche Nennung des Subjectes. Kurz, da ἔθνησκον V. 380 durch alle Handschriften und die scholl. gestützt ist, da ferner dieser Begriff wegen der folgenden Verse nothwendig erscheint, so dass man nicht etwa durch Einsetzung eines Wortes wie γυναῖκες an Stelle des etwa aus 375 hier unrichtig gestellten ἔθνησκον und durch Ersetzung des an sich nicht erforderlichen ἐν δόμοις durch einen Begriff wie οἱ γονεῖς helfen kann, so haben wir eben hier einen der auch in den Troerinnen nicht ganz seltenen Fälle einer Lücke von einem Verse anzunehmen. Nur um eine der vielen Möglichkeiten anzudeuten, wie ich etwa diese Lücke mir ausgefüllt denke, stehe folgender Versuch da:

χῆραί τ' ἔθνησκον αἱ γυναῖκες ἄθλιαι,
παίδων δ' ἄπαιδες οἱ γέροντες ἐν δόμοις.

Denken wir uns ursprünglich eine ähnliche Versform, so wird uns auch die Entstehung der Lücke begreiflich. Bei der Wiederholung ähnlich lautender Wortformen konnte leicht — und wie häufig geschah das — erst ein und das andere Wort ausfallen. War es erst so weit

Digitized by Google

gekommen und die Verse unvollständig geworden, so schritt das Verderben von selbst weiter. Den richtigen Gedanken hatte übrigens schon Matthiae, der zu V. 382 bemerkt: *Mihi ante hunc versum alius excidisse videtur, quo uberior descriptio miserae mulierum fortunae contineretur,* nur dass ich, wie das Obige zeigt, rücksichtlich des zu ergänzenden Inhalts mit ihm nicht völlig übereinstimme.

V. 634—640. Die Worte der Andromache von 634—683 enthalten des Schwierigen und Anstössigen so viel, dass man, alle Annahmen von Athetesen zusammengerechnet, etwa die Hälfte sämmtlicher Verse streichen müsste. Ich glaube, wenn ich auch nicht ganz ohne die Annahme von Interpolationen zurecht komme, dass im ganzen das, was uns hier missfällt, auf Rechnung des Dichters zu setzen ist, so gut wie die aesthetisch sehr anfechtbaren Gerichtsreden der Hekabe und Helena 906 ff., zu denen der schol. mit richtigem Urtheil bemerkt: *καταφέρεται εἰς τὸ νόσημα τῶν ἀντιθέσεων.* Anfechtung aber erfuhr gleich der erste Vers. Allein schon aus formellen Gründen ist er aufrecht zu erhalten. Mag auch der Grund Musgraves, dass die Ehrerbietung der jüngeren Frau gegenüber der Greisin das blosse *ἄκουσον* verbiete, nicht völlig stichhaltig sein: so ist doch einerseits der Hinweis Matthiaes für seine Widerlegung dieser Behauptung auf Hec. 787 ganz unzureichend, da dort die Sache ganz anders liegt, indem Hecuba, wie dies das an der Spitze des Verses stehende *ἀλλά* zeigt, nach der von 754—786 reichenden Digression, wieder zurückkehrt zu der 752 mit den Worten *Ἀγάμεμνον, ἱκετεύω σε τῶνδε γουνάτων καὶ σοῦ γενείου δεξιᾶς τ' εὐδαίμονος* begonnenen Bitte und natürlich nach solcher förmlichen Anrede die Erneuerung ähnlich feierlicher Form nicht mehr nöthig hat; andererseits ist hier beim Beginn einer längeren pathetischen Auseinandersetzung eine pathetische Form der Anrede so gut am Platze wie V. 610. Zudem schliesst mit 635 die in Doppelversen geführte Unterredung ab, um der philosophischen Deduction Platz zu machen, und für diesen Abschluss erwarten wir noch die Beibehaltung der vorher begonnenen Form. Nun ist freilich die unveränderte Aufrechterhaltung der Ueberlieferung in V. 634 nicht möglich, da Andromache ihre Schwiegermutter zwar mit *μῆτερ*, nicht aber mit *τεκοῦσα* anreden kann. Eine kleine Veränderung aber genügt, um Heilung zu bewirken. Man schreibe *λόγῳ* statt *λόγον*: O Mutter, Frau, die du, wie man sagte, eine treffliche Geburt thatest, damals nämlich, als du die Polyxena gebarst. *κάλλιστον* ist mit *τεκοῦσα* zu verbinden, in adverbialer Anwendung des Adjectivs, wie man sich gewöhnlich ausdrückt. Richtiger müsste man *κάλλιστον* auf den Gebrauch des sogenannten inneren Accusativ zurückführen, dass nämlich *τεκοῦσα κάλλιστον* gleich zu setzen wäre einem *τεκοῦσα κάλλιστον τόκον*, gerade so wie der Ausdruck *Τροία τε πόλεων ἔκκριτον μισουμένη* in V. 1241 unseres Stückes zu erklären ist durch Hinweis auf *ἔκκριτον μῖσος μισουμένη*. Der Gebrauch von *λόγῳ*, dem Worte, leerem Gerede nach, d. h. dem Anscheine, nicht aber der That nach, ist ein besonders auch dem Eur. geläufiger. Wenn

Digitized by Google

dann meist ein gegensätzliches Glied mit ἔργῳ sich anschliesst, so ist klar, dass dies nicht absolut nöthig ist, wo der Gegensatz sich ganz leicht aus dem Zusammenhang ergänzt, wie denn auch ein solcher Gegensatz fehlt z. B. Soph. O. R. 452. Mit den Worten ὦ μῆτερ spricht Andr. die Hec. gleichsam von ihrem eigenen Standpunct aus an, mit den zugesetzten ὦ τεκοῦσα κάλλιστον λόγῳ fügt sie eine nähere Bestimmung bei, zu der sie mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation, die eben erfolgte Opferung der Polyxena veranlasst wird. Liegt in der Anrede ὦ μῆτερ der Ausdruck persönlicher Theilnahme für die ihr in achtbar verwandtschaftlicher Stellung gegenüber stehende Frau, deren Tröstung ihr am Herzen liegen muss, so deutet ὦ τεκοῦσα κάλλιστον λόγῳ schon auf den Grund hin, der Tröstung verlangt. Dabei ist auf das Tempus des Participiums Rücksicht zu nehmen. Denn in dem Aorist τεκοῦσα liegt der Hinweis darauf, dass dies ein vergangenes Factum war, ein Hinweis, der durch den Zusatz λόγῳ in seiner tragischen Bedeutung vervollständigt wird. So gewinnt diese Anrede eine ähnliche Bedeutung wie diejenige, welche wir V. 610 lesen. Rücksichtlich des Gedankenganges der ganzen Rede der Andromache aber muss festgehalten werden, dass das Ziel derselben der Erweis der 631 aufgestellten Behauptung ist, dass nämlich der Tod der Polyxena ein glücklicheres Geschick sei als das Leben, welches ihr selbst als Loos zugefallen sei. Sie muss aber die Behauptung erst erweisen, da Hekabe 632 f. die Wahrheit derselben bestritt. Zwei Gründe aber sind es, welche Hek. der Andr. entgegenhält: 1) Der Tod ist ein Nichts, d. h. er ist gänzliche Vernichtung. 2) Im Leben wohnt noch Hoffnung, d. h. selbst die unglücklichste Lebenslage gewährt Hoffnung auf Veränderung und Besserung. Will also Andr. ihren Satz V. 631 aufrecht erhalten, so muss sie beide Einwände widerlegen. Den ersten dadurch, dass sie die gänzliche Vernichtung nicht als etwas so schlimmes erweist, als Hec. sie auffasst; den zweiten, indem sie auch ihre Lage als hoffnungslos darlegt. Und beides thut Andr. Gegen die erste Behauptung der Hek. wendet sich zunächst V. 636 und 638: τὸ μὴ γενέσθαι τῷ θανεῖν ἴσον λέγω, ἀλγεῖ γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ᾐσθημένος. Es liegt uns hier ein vollkommener, wenn auch durch Auslassung einzelner leicht zu ergänzender Glieder verkürzter, Syllogismus vor. Der Gang des Schlusses aber ist folgender: Nichtgeborensein und Gestorbensein ist das Gleiche, denn wie der eine, der Nichtgeborne nämlich, keinen Schmerz hat, weil er nie ein Leid empfunden hat und also auch die fortdauernde Wirkung ehemals empfundenen Leides nicht verspürt, so ist auch der Gestorbene in gleicher Lage, weil er von dem Unheil, das ihn betraf, keine Empfindung mehr besitzt. Wenn also Polyxena jetzt todt ist, so ist sie in gleicher Lage, als ob sie niemals das Licht erblickt hätte; denn sie ist ohne Empfindung für das Unheil, das sie traf. Der Schluss ist nun allerdings nicht so in aller Förmlichkeit durchgeführt. Denn anstatt zuerst im allgemeinen die Behauptung aufzustellen, dass der Gestorbene dem Nichtgebornen gleichzusetzen ist, weil er, wie dieser

Digitized by Google

überhaupt keine Leidensempfindung, so nicht mehr Leidensempfindung hat, macht der Dichter in den Versen 641 f. sogleich die Anwendung dieses allgemeinen Satzes auf den vorliegenden Fall, die Ergänzung des allgemeinen Mittelgliedes dem Hörer überlassend. Allein wir sind noch den Erweis schuldig, dass erstlich dies der Gedanke der erwähnten Verse ist und dass zweitens dieser Gedanke dem Zwecke der Andr. dient. Für den ersten Punct ist von V. 638 auszugehen. Hier kommt vor allem das partic. perf. *ᾐσθημένος* in Betracht. Halten wir an der Perfectbedeutung fest, so kann *ᾐσθημένος* nur einen solchen bezeichnen, der ehedem eine Empfindung hatte und bei dem die Einwirkung derselben in der Gegenwart noch fortdauert. V. 638 kann also nichts anders besagen als: Er hat keinerlei Schmerz, da er kein Uebel empfunden hat und also auch keine fortdauernde Wirkung dieser Empfindung fühlt. Wer aber ist hier Subject? der *μὴ γενόμενος* oder der *θανών*. Man hat das letztere angenommen. Aber, wie mir scheint, mit Unrecht. Denn von niemals stattgehabter Leidempfindung kann doch nicht bei dem Gestorbenen die Rede sein; denn (frg. 872) *οὐκ ἔστιν εὑρεῖν βίον ἄλυπον οὐδενί*; sondern nur bei dem Nichtgebornen. Nun wird aber 638 durch *γάρ* eingeführt und als Grund einer aufgestellten Behauptung bezeichnet. Unmöglich aber kann in 638 eine Begründung für den Gedanken des V. 637 *τοῦ ζῆν δὲ λυπρῶς κρεῖσσόν ἐστι κατθανεῖν* gefunden werden; wol aber lässt sich derselbe in Zusammenhang mit dem V. 636 bringen, wie schon oben gezeigt. Allerdings ist damit Andr. noch nicht zu ihrem Ziele gelangt, nachzuweisen, dass die Vernichtung, die im Tode eintritt, kein so grosses Uebel ist; allein sie setzt eben *τὸ πανταχοῦ θρυλούμενον*, den von Sophocles ausgesprochenen, von Euripides ebenfalls öfters (z. B. frg. 900 *τὸ μὴ γενέσθαι κρεῖσσον ἢ φῦναι βροτοῖς*) wiederholten Gedanken voraus. Hat sie aber, die Wahrheit dieses Spruches vorausgesetzt, die Gleichheit des Todes und des Nichtgeborenseins erwiesen, so ist von ihr auch der Beweis dafür beigebracht, dass die Vernichtung im Tode kein so grosses Uebel ist. V. 637 ist demnach, so echt Euripideisch der Gedanke ist, zu streichen. Er ist eingedrungen, da der 639. und 640. Vers Veranlassung boten zur Nebenansetzung von Parallelstellen wie sie z. B. frg. 599 *οὐκ οὖν τὸ μὴ ζῆν κρεῖσσόν ἐστ᾽ ἢ ζῆν κακῶς* cf. Hec. 378 Heracl. 300 f. oder Soph. fr. 445 *τὸ μὴ γὰρ εἶναι κρεῖσσον ἢ τὸ ζῆν κακῶς* sich finden. Ich stehe hier allerdings in Widerspruch mit der von Nauck gebilligten Ansicht von Wecklein, der vielmehr 638 streicht und 637 stehen lässt. Allein schon wenn die oben dargelegte Ansicht über den Gedankengang unserer Stelle richtig ist, wird man das umgekehrte Verfahren einschlagen müssen. Ferner so gut in dem *ὁμοίως ὥσπερ οὐκ ἰδοῦσα φῶς τέθνηκε* ein deutlicher Rückweis auf 636 liegt, so gut ist in *κοὐδὲν οἶδε τῶν αὑτῆς κακῶν* eine Bezugnahme auf 638 zu erkennen, welche die Streichung dieses Verses nicht möglich macht. Freilich ganz fertig bin ich mit demselben noch nicht. Mag auch die Ergänzung des negativen Begriffs aus dem *ἀλγεῖ οὐδέν* bei

Digitized by Google

dem Participium möglich sein, eine recht anstössige Härte ist diese Verbindung immer. Nun ist es aber nicht selten, dass nach Ausfall eines Wortes zur Herstellung des Verses die Einsetzung des Artikels beliebt wurde. Dies fand auch hier statt. An Stelle von *τῶν* ist *οὐ* zu setzen, so dass der Vers ursprünglich lautete *ἀλγεῖ γὰρ οὐδὲν οὐ κακῶν ἠσθημένος*. Es konnte aber *οὐ* um so leichter ausfallen, da es neben dem gleichlautig anfangenden *οὐδέν* stand. Nun wird allerdings der Gang des Schlusses nach V. 638 unterbrochen durch die eingeschobenen Verse 639 und 640, welche nicht einen Theil des gegen die erste Behauptung der Hek. *τὸ μὲν γὰρ οὐδέν* gerichteten Beweises bilden, sondern schon der Widerlegung der zweiten Hälfte von 633 *τῷ δ' ἔνεισιν ἐλπίδες* dienen. Denn diese geht im wesentlichen in folgenden Gesichtspuncten vor sich: Der Glückliche, der ins Unglück geräth, verfällt damit in peinlichen Seelenzustand 639 f. dies aber ist bei mir der Fall, da ich nach dem durch mein Wolverhalten erworbenen Glücke im Hause Hektors in das schwere Unglück der Knechtschaft und noch dazu im Hause der Mörder meines Gemahls gerathen bin, ein Unglück, das je abzuwenden ich keine Hoffnung hegen kann, weil ich das einzige Mittel hiezu, Versöhnung mit meinen Gegnern und Unterwerfung unter deren Willen verabscheue. Also auch von den Hoffnungen, von denen du, Hekabe, sprachst, kann keine Rede sein. Mein Loos also ist auch nach dieser Seite um nichts besser, als das der von dir betrauerten Pol. 643—682. Wie erklärt sich nun aber bei solchem Gedankenverhältnis die Stellung der beiden Verse 639 und 640, oder sind dieselben etwa nach 642 zu setzen? Ich glaube letzteres nicht. Erstlich ist Eur. zu dieser Anordnung veranlasst durch das Gedankenverhältnis, welches zwischen 636 und 639 f. besteht. Dort ist von der Schmerzlosigkeit, als dem Loos des Nichtgebornen und Gestorbenen die Rede, hier von dem Schmerzensloose, das den Lebenden trifft, der von Glück in Unglück stürzt. Zweitens haben ja Satzglieder, die äusserlich durch *δέ* anderen gleichgestellt sind, in Wahrheit oft nur ausfüllenden, untergeordneten Werth. Von vielen Beispielen bei Euripides nur einige: Hel. 714 ff.: *ὃ μὲν πονεῖ, ὁ δ' οὐ πονήσας αὖθις ὄλλυται κακῶς, βέβαιον οὐδὲν τῆς ἀεὶ τύχης ἔχων. σὺ γὰρ πόσις τε σὸς πόνων μετέσχετε κ. τ. λ.* wo es klar ist, dass in den Worten *σὺ γὰρ κ. τ. λ.* keine directe Bezugnahme auf das mit *ὁ δ' οὐ πονήσας κ. τ. λ.* vorliegt, sondern nur auf *ὃ μὲν πονεῖ*.

Andr. 142 ff. sagt der Chor *δεσποτῶν δ' ἐμῶν φόβῳ | ἡσυχίαν ἄγομεν, τὸ δὲ σὸν | οἴκτῳ φέρουσα τυγχάνω, | μὴ παῖς τᾶς Διὸς κόρας | σοί μ' εὖ φρονοῦσαν εἰδῇ*. Der Satz mit *μή* ist abhängig von *φόβῳ* und das Glied mit *δέ* bleibt ohne Berücksichtigung. Zu der vorliegenden Anordnung aber hatte Eur. drittens noch einen rhetorischen Grund. Der allgemein gehaltenen Behauptung der Hek. stellt er zuerst die in allgemeinen Sätzen gehaltene Widerlegung entgegen, die, wie jene in einem Verspaare, so in zwei Doppelversen

Digitized by Google

verläuft. Erst dann beginnt mit 641 ff. die Anwendung der allgemeinen Sätze auf den vorliegenden Fall.

V. 1171. f. *νῦν δ' αὔτ' ἰδὼν μὲν γνούς τε τῇ ψυχῇ, τέκνον, οὐκ οἶσθ', ἐχρήσω δ' οὐδὲν ἐν δόμοις ἔχων.* Mit Beibehaltung der handschriftlichen Lesart erklären Seidler, Hermann, Matthiae diese Worte so: *vidisti quidem ista, sed nescis te vidisse, neque iis usus es, quum tamen domi haberes*, und Seidler fügt zur Erklärung der Construction hinzu: *plena oratio haec esset: νῦν αὐτὰ ἰδὼν γνούς τε οὐκ οἶσθα ἰδὼν καὶ γνούς.* Fix übersetzt: *nunc vero ista vidisse te animoque tuo cognovisse, o fili, nescis, et nihil usus es iis, quum domi tamen haberes.* Damit ist allerdings eine grammatisch mögliche Erklärung der Worte erreicht, ja auch ein an sich ganz guter Gedanke, nicht bloss „so etwas von einem Gedanken", wie sich Hartung ausdrückt; aber ein Gedanke, der doch dem vorliegenden Zusammenhang durchaus nicht entspricht; so wenig, wie die Conjectur Hartungs *σύνοισθα*, wofür nach Dindorf *κάτοισθα* zu schreiben wäre, was Hartung so erklärt: Du hast diese Güter vor dir gesehen, hast sie dir vorgestellt, im Geiste oder in der Phantasie, kennst sie und weisst ihre Herrlichkeit und hast sie dennoch nicht genossen. Denn, ebenfalls zugegeben, dass auch dieser Gedanke ein an sich nicht übler ist, so theilt er doch mit dem von den früheren Erklärern vorgebrachten das gleiche Loos, hier nicht an seiner Stelle zu sein. Denn an wen richtet denn Hekabe diese Worte? An den todten Astyanax, der, wie es auch sonst bei andern Schriftstellern erzählt wird, übereinstimmend nach Euripides als Kind den Tod erleidet. Man vergleiche nur 570 ff. 750 ff. 757 ff. 1165. Da kann allerdings Hekabe gar wohl den Wunsch äussern, dass es ihm wenigstens hätte vergönnt werden mögen, Jugendblüthe, Ehe und Herrschaft vorher zu erreichen, ehe er dem Tode anheim fiele; nicht aber kann sie sagen, er habe das alles gesehen und erkannt, wisse es aber nicht, dass er es gesehen und erkannt habe und habe es nicht zur Anwendung gebracht, obwol er es zu Hause besass. Denn, um vom letzten auszugehen, es kann doch von dem Knaben Astyanax unmöglich gesagt werden, er habe zu Hause Jugendblüthe, Ehe und Herrschaft besessen. Dass die ersten beiden Vorzüge ihm nicht zugesprochen werden können ist an sich klar, da ja hier zwischen Gebrauch und Besitz nicht geschieden werden kann. Allein auch für das dritte, die Herrschaft, ist diese Distinction zwischen *χρῆσθαι* und *ἔχειν* nur logisch möglich, wenn wir nicht einfach „Herrschaft", sondern den modificierten Begriff „Möglichkeit einstiger Herrschaft, Aussicht auf Herrschaft" als Object setzen. Soll auch eine derartige Ummodlung des Begriffes durchaus nicht als beispiellos bezeichnet werden, so werden wir zu derselben doch nicht unsre Zuflucht nehmen, wenn sie erstlich nicht nöthig ist, zweitens doch für die Interpretation nicht ausreicht. Beides aber ist hier der Fall. Denn, noch immer bleibt mir unerklärt, warum Eur. die Participia *ἰδών* und *γνούς* brauchte, wenn er durch beide ganz das nämliche bezeichnen wollte, wie man gewöhn-

Digitized by Google

lich annimmt; warum er dann zu γνοὺς noch τῇ ψυχῇ setzte. Denn in Hartungs schwankendem „du hast dirs vorgestellt im Geiste oder in der Phantasie“ sehe ich mehr den Versuch über eine Erklärung hinwegzukommen, deren Bedürfnis gefühlt wird, als eine wirkliche Erklärung. Nun kann aber doch bei einem Kinde weder von einer Erkenntnis des in der Blüthe der Jugend oder in der Ehe oder der Herrschaft liegenden Vortheils, noch auch von einer in der Phantasie eingebildeten Vorstellung dieser Güter die Rede sein, wobei noch zu erweisen wäre, dass letzteres sich durch die griechischen Worte γνοὺς τῇ ψυχῇ ausdrücken liesse. Endlich müsste nach der herkömmlichen Erklärung αὔτ᾽, da von der Beziehung auf ἥβη und γάμος nach dem Obigen nicht die Rede sein kann, auf ein aus τῆς ἰσοθέου τυραννίδος zu denkendes τὰ τῆς ἰσοθέου τυραννίδος sich beziehen, was ebenfalls an sich nicht unmöglich, wol aber hier unthunlich ist, da damit doch nicht alle Schwierigkeiten gelöst sind. Nun liebt aber Euripides die Gegensätze, wie er gern Beweise der eignen über den gewöhnlichen Standpunct hinaus gehenden Erkenntnis liefert. Ist man sich dessen bewusst, so wird man von selbst auf die Frage geführt, ob man nicht in den beiden neben einander gerückten Participiis ἰδών und γνούς statt einer sehr unnützen und auf Kosten der scharfen Wortbedeutung statuierten Variation des Ausdrucks, vielmehr eine Antithese zu finden habe. Letztere Annahme gewinnt an Sicherheit, wenn man, dem Sprachgebrauch des Eur. nachgehend, sieht, wie er in der That beide Verba zu Gegensätzen z. B. auch Herakl. 639, Electr. 283 verwendet. Freilich ohne die überlieferten Worte zu ändern, gelangen wir nicht zu einer sinngemässen Erklärung. Statt γνούς τε τῇ möchte ich vorschlagen οὐ δὲ γνοὺς, eine Aenderung, die nicht so gewaltsam ist, als sie vielleicht auf den ersten Blick erscheint; besonders wenn, wie Matthiae angibt, δὲ und nicht τε im Havn. steht und man bedenkt, dass so kleine Wörtchen wie οὐ leicht ausfallen konnten und wirklich oft ausgefallen sind. Der unvollständige Vers wurde dann durch die Einsetzung des Artikels τῇ ergänzt. Nun geben die Worte νῦν δ᾽αὔτ᾽ ἰδὼν μὲν, οὐ δὲ γνοὺς ψυχῇ, τέκνον, | οὐκ οἶσθ᾽ einen wol entsprechenden Sinn. So aber hast du dies alles — αὔτ᾽ bezieht sich auf ἥβη, γάμος und τυραννίς — zwar gesehen, nicht aber erkannt, und besitzest deshalb kein Wissen davon. Es hat aber Astyanax in der That äusserlich all' diese Güter wahrgenommen an seinem Vater, ohne freilich wegen seines Alters zum Verständnis ihres Werthes zu gelangen, weshalb natürlich auch von einem Kennen und Wissen bei ihm nicht die Rede sein kann. Ein weiterer Grund liegt in den folgenden Worten ἐχρήσω δ᾽οὐδὲν ἐν δόμοις ἔχων, wobei das δέ die Stelle von γάρ vertritt, oder richtiger gesagt, durch das anreihende δέ nur die Verknüpfung beider Sätze überhaupt angedeutet wird, während die logische Präcisierung des Gedankenverhältnisses unausgedrückt bleibt. Vor allem aber muss die Verbindung dieser Worte unter sich anders aufgefasst werden, als dies gewöhnlich geschieht, da wir sonst, wie vorhin nachgewiesen,

Digitized by Google

zu mancherlei Schwierigkeiten kommen. Enger gehören zusammen *ἐχρήσω δ' οὐδὲν ἐν δόμοις*: denn du hast keinerlei Gebrauch davon gemacht im Hause d. h. du bist nicht dazu gekommen, dieser Güter daheim zu geniessen, ein Gedanke, ähnlich wie er nachher 1192 durch die Worte *πατρῴων οὐ λαχών* ausgedrückt wird. Dazu tritt noch näher ausführend, für unser Gefühl pleonastisch, das Participium *ἔχων* indem oder in der Art, dass du sie hattest; gerade so wie die Participia *ἐλθών* oder *μολών* häufig der Ausfüllung der Rede dienen, wo sie an sich entbehrlich wären.

Ansbach. H. Cron.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pomponii Porphyrionis Commentarii in Q. Horatium Flaccum. Recensuit Gulielmus Meyer Spirensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIV. X und 393 S.

Der Horazscholiast Porphyrion war zuletzt von Hauthal zusammen mit den sogenannten acronischen Scholien herausgegeben worden. Die Kritik hatte sich über seine Arbeit im Ganzen günstig geäussert. Wer jedoch in die Lage kam, die Ausgabe zu benützen, der musste bald bemerken, dass Hauthal den Porphyrion sehr vernachlässigt habe. Dass aber die Sache so arg sei, wie dies W. Meyer in dem Programme des Münchner Maximilians-Gymnasiums 1870 nachgewiesen hat, das konnte in der That Niemand voraussetzen. Als Resultat der in jenem Aufsatze enthaltenen Bemerkungen ergibt sich nämlich, dass bei Hauthal die Lemmata ganz willkürlich constituiert, viele Lesarten des Monacensis falsch, sehr viele gar nicht angegeben sind, kurz dass die Ausgabe, was wenigstens Porphyrion betrifft, geradezu unbrauchbar ist. Es kommt somit eine neue Recension der Horazscholien in der That einem Bedürfnisse entgegen. Ob jedoch Hr. Meyer gut daran gethan hat, den Commentar Porphyrion's ohne die übliche Beigabe der pseudoacronischen Scholien zu edieren, das lässt sich bezweifeln. Es ist allerdings richtig, wenn er in der Praef. p. V—VI bemerkt, dass jene Scholien erst spät aus dem Commentare Porphyrion's u. a. zusammengeschrieben und durch eigene Zusätze der Compilatoren, später auch der Abschreiber oder Leser vermehrt wurden, also eine im Ganzen wenig werthvolle und keineswegs einheitliche Sammlung bilden. Allein es kam ja nur darauf an, die mittelalterlichen Bestandtheile auszuscheiden und nur das aufzunehmen, was unzweifelhaft auf antike Quellen zurückgeht — eine Arbeit, der sich wol keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in den Weg gestellt hätten. Ref. ist überzeugt, dass viele Fachgenossen mit ihm diese Trennung der Scholien bedauern werden.

Doch gehen wir zu der uns vorliegenden Ausgabe über. Hr. Meyer hat sich die Aufgabe gestellt, den Text des Porphyrion nach dem cod. lat. Monacensis 181 saec. X, der, wie er a. a. O. nachgewiesen

Digitized by Google

hat, einzig und allein massgebenden Handschrift, aus der alle übrigen geflossen sind, herzustellen. Diese Handschrift weist jedoch zahlreiche Verderbnisse auf. Dass Buchstaben und Wörter weggelassen, mit bekannteren vertauscht oder umgesetzt werden, ist noch das allergewöhnlichste. Vielfach sind ganze Scholien versetzt, manchmal mehrere ineinander gerathen. Was aber das ärgste ist, der Schreiber der letzten Blätter hat sogar ganze Satzglieder weggelassen. Unter solchen Umständen hat die Textkritik natürlich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ref. muss dem Herausgeber das Zeugniss geben, dass er eine sehr grosse Anzahl von Stellen in evidenter Weise verbessert, manche durch richtiges Lesen der Handschrift (was die früheren gar nicht verstanden) erst verständlich gemacht, an vielen durch meist sehr scharfsinnige Conjecturen einen erträglichen Sinn hergestellt hat, so dass man ohne Uebertreibung behaupten kann, dieser Herausgeber habe für die Kritik des Scholiasten mehr geleistet als alle früheren zusammen. Dass demungeachtet eine nicht geringe Anzahl von Stellen übrig bleibt, welche noch der Besserung harren, wird unter den obwaltenden Umständen Niemanden Wunder nehmen. Ref. erlaubt sich, im Folgenden eine Reihe von Bemerkungen niederzulegen, die sich ihm bei der Durchsicht des Buches ergeben haben.

Was zunächst die in M sich darbietende Orthographie betrifft, so hat der Herausgeber natürlich recht gethan, dass er sich an dieselbe anschloss und Formen wie *promunturium*, *burichos*, *lagynae*, *accersere*, *Odyssia* u. ähnl. beibehielt. In manchen Fällen ist aber des Guten zu viel gethan und der Handschrift ein Gewicht beigelegt. das schliesslich zu Inconseqnenzen führt. So liest man Od. I, 7, 31 *eloquutio*, sonst gewöhnlich *elocutio*, an zwei Stellen aber (Od. II, 9, 17, Epod. 9, 19) *locutio*. Dass diese letztere Form dem Porphyrion fremd sei, habe ich an einem anderen Orte nachgewiesen [1]). — Ep. I, 1, 53 steht *faeneratores*, S. II, 3, 18 *feneratores*. — Was soll ferner die Schreibung *Virgilius* (Epod. 10, 13, S. I, 4, 85), wenn *Vergilius* durch etwa 50 Stellen gesichert ist? — Durchaus nicht zu billigen ist endlich die Verschiedenheit in der Schreibung der rhetorischen Termini. So liest man Od. I, 8, 13 *syllempsis*, dagegen Ep. I, 15, 10 *σύνληµψις*, und so durchwegs bald die griechische, bald die lateinische Form. Wenn M hierin nicht constant ist, so haben wir es mit willkürlichen Aenderungen der Abschreiber zu thun, während der Scholiast sich ohne Zweifel nur der griechischen Formen bediente. — An diese Termini knüpft sich eine eigene Art der Interpolation, von welcher der Herausgeber in der Praef. pag. VII ff. Beispiele mittheilt und die auch Ref. in dem eben erwähnten Programme einer Besprechung unterzogen hatte. Dieselbe besteht in einer Uebersetzung oder Erklärung des Schema, die natürlich nicht vom Scholiasten herrührt, sondern einem mittelalterlichen sciolus angehört. Meyer hat dies richtig erkannt, aber

[1]) In der Abhandlung 'Zur Kritik der Horazscholiasten', Progr. des k. k. Staats-Gymn. zu Klagenfurt 1872 S. 19.

Digitized by Google

nicht alle fremden Einschiebsel beseitigt. So liest man Od. I, 17, 7: '*olentis*' *ergo non simpliciter accipiendum sed pro* '*graviter olentis*', *ut illud est*: '*Alia serpyllumque herbas contundit olentes*'. [*Subtilis et tenuis*] λιτότης *est* σχῆμα, *cum minus dicitur, plus intellegitur, ac si dicas non indoctum hominem quem velis intellegere doctissimum.* Nicht bloss die Uebersetzung von λιτός, sondern auch die Erklärung des Schema war zu streichen. — Od. II, 15, 18 ist zu lesen: *est ergo hic* [*figura*] σχῆμα *quod* ἓν διὰ δυοῖν *dicimus* [*unum in duobus, quia unum in duo sensus divisit*]. '*oppida*' *enim et* '*deorum templa*' *pro eo, quod est* '*oppidorum templa.*' — Was ferner von folgenden Stellen zu halten ist, darüber kann kein Zweifel bestehen: Ep. I, 17, 46. μίμησις *figura* [*hoc est imitatio poscentis aliquid*]. V. 61. μίμησις [*hoc est imitatio*]. Ep. I, 18, 16. μίμησις [*id est imitatio*]. Ep. I, 19, 13. μετωνυμία [*id quod fit pro eo qui facit*]. — Mit der Annahme einer ähnlichen Interpolation lässt sich vielleicht auch dem sehr verderbten Schol. S. I, 9, 35 helfen, wo M bietet: *ventum erat ad Vestae*]. *subaudiendum* '*aedem*' *aut quid tale. emant. nescio quomodo* THE·ΛΛΙΨ *ei Reilatione sui loca sacra.* Nach den mitgetheilten Beispielen ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass wir es auch hier mit einer interpolierten Uebersetzung des griechischen Terminus zu thun haben. Somit wäre zu schreiben: *amant nescio quomodo* τὴν ἔλλειψιν *loca sacra.* Vgl. Quint. IX, 4, 102: *bacchius . . . choreum et spondeum ante amat.*

Ich will hier noch einige Interpolationen anderer Art besprechen. Od. I, 7, 31. *nunc vino pellite curas. cras ingens iterabimus aequor*]. *quidam stulte ab itinere verbum fictum putant, sed nequaquam sic accipiendum, cum simplex elocutio magis rationem habeat. Teucer enim mari venerat, quia patria eiectus est, et cras* [*ingens iter.*] *ut iterent navigationem, socios hortatur.* M: *errans ingens iter.* Das ist offenbar nichts anderes als *cras ingens iter* (*abimus*), was der Schreiber aus dem obigen Lemma wiederholte. Wären ferner die Worte *quia patria eiectus est* echt, so müsste man annehmen, dass der Scholiast die von Horaz geschilderte Scene irrthümlich nach dem cyprischen Salamis verlegt habe. Sie haben sich jedoch aus Schol. V. 27 eingeschlichen: '*ambiguam Salamina*' *nunc duplicem intellegamus, quoniam alteram Teucer in insula Cypro condidit, patria a Telamone patre eiectus.* Somit wäre zu schreiben: *Teucer enim mari venerat et* (aus *errans* = *et cras*) *ut iterent* etc. — O. I, 21, 3. '*penitus*' *autem* '*dilectam*' *pro* '*valde dilectam*' *ut*: '*Penitus modo nunc genus omne perosos femineum*', *aut penitus pro* '*funditus*' *et penitus dilectam pro familiariter dilectam accipe.* Die Worte *aut penitus pro* sind vom Herausgeber ergänzt. Ist es jedoch glaublich, dass der Scholiast *penitus* zuerst durch *valde*, dann durch *funditus* und schliesslich erst noch durch *familiariter* erklärt habe? Ich streiche die Worte *funditus* — *intellege.* — Od. II, 4, 22. *octo enim lustra* [*octo quinquennia*] *quadraginta annos scilicet cludunt.* Vgl. Od. IV, 1, 6. *circa lustra decem*]. *prope annos quinquaginta*

Digitized by Google

aetatis iam se dicit agere. — Od. III, 17, 6. *Formiani potentiores videntur fuisse Minturnensibus et eorum agros tenuisse, ubi Liris fluit ac Marica nympha coli dicitur; ideoque 'tyrannus late' quod ad Liram usque regnum suum extenderit. — et innantem Maricae litoribus tenuisse Lirim*]. *Liris per mediam urbem Minturnensium labitur, Maricam autem Minturnenses praecipue colunt, cuius etiam lucus in ipsa Minturnensium civitate est.* In M fehlt *ubi*, dann hat diese Handschrift *fuit* und *coli igitur*. Wer das zweite Scholion ansieht, erkennt gleich, dass *coli dicitur* eine keineswegs glückliche Conjectur ist. Die Worte *Liris — igitur* sind zu streichen; im Folgenden aber ist, da Porph. nicht von *Lamus*, sondern von den *Formiani* spricht, *extenderint* zu schreiben. — Od. III, 30, 11. *Daunus in Apulia regnavit, a cuius nomine fluvius appellatus est; qui pauper aquae dicitur, quia Apulia siticulosa est ob nimios calores.* Man muss sich mit Recht wundern, dass das alberne, durch *pauper aquae* veranlasste Einschiebsel *a—appellatus est* sich so hartnäckig erhält. — S. II, 1, 1. M: *quoniam hos duos libros sermonem cum inscripserit, tamen de his sic loquitur quasytyra Lucilium sequens.* Meyer warf *quoniam* aus und schrieb *Sermonum* und *quasi satura.* Dass jedoch die ganze Stelle von fremder Hand eingeschoben ist, wird sofort klar, wenn wir Porph. hören. S. I, 1, 1: *quamvis saturam esse opus hoc suum Horatius ipse confiteatur, cum ait 'Sunt quibus in satura videar nimis acer e. u. l. t. o., tamen proprios titulos voluit ei accommodare.* Hier ist also so ziemlich das Gegentheil von dem gesagt, was die Interpolation bietet. — S. II, 3, 182. *in cicere atque faba*]. *antiqui aediles huius modi res populo Floralibus spargebant. inde et Persius: 'Vigila et cicer ingere large rixanti populo'. pauperes enim fuerunt.* Dieser überflüssige und ungeschickte Zusatz rührt sicherlich nicht von Porph. her. — S. II, 3, 228. *ac Tusci turba inpia vici.*] *lenones dicit. ibi enim commanent. Tuscus dicitur vicus, qua itur ad Velabrum, ubi harum rerum mercatores id est unguentarii consistunt. 'turba impia', quia in patriam Tusci redire noluerunt.* Hier werden drei verschiedene Erklärungen geboten. Die erste ist vollkommen richtig und setzt den vicus Tuscus als bekannt voraus. Sie gehört also dem Porph. an. Der Verfasser der zweiten versteht unter der *turba inpia* fälschlich die V. 227—228 genannten Händler und widerspricht sich selbst in einer lächerlichen Weise durch den Zusatz *id est unguentarii.* Dass er aber die Lage des vicus errathen konnte, begreift man leicht, wenn man die Horazstelle ansieht. Auch das dritte Scholion trägt den Stempel des Mittelalters. Aehnlichen Unsinn bieten die pseudo-acronischen Scholien. — S. II, 3, 287. Die Stelle lautet nach M: *hoc ait: eiusmodi stultorum copiam et multitudinem Chrysippus philosophus inter Menenios haberi dicit. Menenius autem fuit illis temporibus insanus vel certe plebeius. vult videri a Menenio* [2]), *qui senatum et populum in gratiam redu-*

---

[2]) *menio* M.

xit. et mire fecundam gentem stultorum ait id est multiplicem. Chrysippus Stoicus fuit, sed Menenium melius furiosum accipimus vel potius stultum, unde 'Meneniae stultitiae' vel 'ineptiae'. In sehr auffallender Weise ist hier Menenius einmal als *insanus vel plebeius*, einmal als *furiosus vel stultus* bezeichnet — ein Herumtappen, welches dem Porph. sonst gerade nicht eigen ist. Für echt kann ich mit Rücksicht auf das gegebene Sprüchwort und auf die Form der Mittheilung nur die zweite Stelle halten. Ferner sind die Worte *vult videri — reduxit* als eine durch den Namen Menenius veranlasste, durch nichts gerechtfertigte Erfindung eines Späteren auszuwerfen. — Meyer schrieb *insanus. vel certe plebeios vult videri* etc. und nahm folgende Umstellung vor: — *reduxit. sed — ineptiae. et mire — Stoicus fuit.* Allein hiemit ist meiner Ansicht nach so viel wie nichts gewonnen. — Ep. I, 17, 60. *Osiris Aegyptiorum deus, ad quem illo tempore iuratum homines ducebantur.* Dieser Unsinn kann dem Scholiasten schwerlich aufgebürdet werden. Er schrieb wol nur: *Osiris Aegyptiorum deus* [3]).

Eine eigenthümliche Art von Verderbniss besteht darin, dass das ursprüngliche Präsens von den Abschreibern in das Imperfectum verwandelt wurde; dies geschah namentlich an solchen Stellen, wo der Scholiast von seiner Zeit spricht. Man vgl. die zwei folgenden Scholien. Ep. I, 1, 53. *ad Janos eos, qui sunt in regione basilicae Pauli, feneratores consistunt* S II, 3, 18. *hoc ideo, quia omnes ad Janum in basilica consistebant feneratores.* Hier war also *consistunt* herzustellen. Darnach lese ich Od. I, 22, 9. *Tempe locus est in Thessalia . . . quem in honorem Apollinis merito laudat.* — Od. II, 14, 23. *'praeter invisas cupressos' inquit, quia funeribus cupressi adhibentur.* — Epod. 16, 11. *non bella barbara execratur sed civilia.* — S. I, 6, 86. *argentarius scilicet coactor, quod humile ac turpissimum genus quaestus habetur.* — Aehnlich Epod. 8, 11. *in funere autem nobilissimi cuiusque solebant praeferri imagines maiorum eius, quod adhuc observari videmus in funeribus principum.* M: *vidimus.* Aber wenn Porph. sich und seine Zeitgenossen in der 1. P. Pl. zusammenfasst, bedient er sich nie eines anderen Tempus als des Präsens. Und dass hier nur *videmus* richtig sein könne, beweist nicht blos *adhuc,* sondern auch die allgemeine Angabe *in funeribus principum.*

Die Vulgata hat Meyer in manchen Fällen mit Unrecht zurückgesetzt. So Od. II, 1, 37. *nenia lugubre carmen est, quod in mortuo canitur.* Vulgo *mortuos.* Vgl. Od. III, 28, 16. *nenia carmen est, quod in mortuos cantatur.* Epod. 17, 26. *alioquin nenia proprie carmen est, quod mortuis cantatur.* — Od. II, 8, 3. *si vel levissimam poenam obprobrii sensisses.* M *obprobrium*, was wol nur verschrieben ist für *ob periurium*, wie die älteren Ausgaben lesen. — Od. II, 16, 1. *dicit omnes stulte sibi a dis otium optare, cum ipse*

---

[3]) Anderes der Art hat Ref. besprochen in dem Aufsatze 'Zu den Scholiasten des Horaz' Programm des k. k. II. Staats-G. zu Graz 1878.

Digitized by Google

illud sibi praestare possit, quippe cum nullis praemiis ematur. Gewiss haben die früheren Recht, welche *ipsi* — *possint* schrieben. — Od. II, 17, 1. *haec dicit adridens Maecenati aegroto graviter querenti de periculo salutis suae.* Bei dieser Situation kann *adridens* nur den Eindruck des Komischen machen. Die Vulgata *adsidens*, verständlich und richtig. Vgl. Schol. V. 14, wo zu schreiben ist: *nec si r. c. g. divellet umquam*]. *a te scilicet ac proposito, de quo apud te nunc loquor et ante iuravi.* — Od. II, 18, 23. *accedit nunc, inquit, ad hanc ambitionem tuam et avaritiae zelus.* Das verstehe ich nicht. Vulgo *avaritiae scelus.* — Od. III, 3, 45. *non perpetuum ἐπίϑετον 'horrendam Romam' dicit, sed barbaris horrendam.* Vulgo *perpetuo ἐπιϑέτῳ* und so auch M an allen übrigen Stellen, wo es mit *dico* verbunden ist. Od. IV, 14, 18. Epod. 5, 15. S. I, 6, 68. — Epod. 2, 65. *hoc est: qui vernae ditem dominum faciunt. hic 'ditem' frequentem ac familiosam; nec ultra hoc ditem domum nunc intellegas.* Richtiger die älteren Ausgaben: *qui vernae ditem domum faciunt.* — S. I, 5, 65. *urbanissima contumelia haec dicta sunt in eo, qui servilibus esset natalibus.* Vulgo *in eum,* dem sonstigen Sprachgebrauche des Scholiasten entsprechend.

Unter den zahlreichen Aenderungen und Conjecturen, welche Text und Apparat bieten, dürften manche der Berechtigung entbehren. Od. I, 35, 1. *haec ode in Fortunae potentiam scripta est.* M: *fortunam potentiū.* Kann denn diese Fortuna zu jener Zeit nicht so geheissen haben? Ich schliesse gleich eine ganz ähnliche Stelle an. Ep. II, 3, 431. *Alexandriae sic obolis conducuntur, qui mortuos fleant, et hoc tam valde faciunt, ut ab ignorantibus illorum fuisse credantur, qui efferuntur. hi ergo vocantur ϑρηνῳδοί.* Hier vermuthete Düntzer *triobolis*, Hauthal schrieb *obolis*, Meyer *sic obolis.* Allein ich sehe nicht ein, warum die Lesart aller Handschriften *Sitobolis* (*sit obolis* M) geändert werden sollte. Denn *Σιτόβολα* kann recht wol der Name einer Localität, etwa einer Gasse, eines Platzes oder Bezirkes in Alexandria gewesen sein, wo die Leichenbestatter sich aufhielten. — Od. II, 2, 17. *a rege Cyro, qui primus in Perside regnavit.* M *persida;* ebenso Schol. Lucan. III, 256: *Tigris et Eufrates oriuntur in Persida.* — Od. II, 13, 26. *'plenius' inquit 'sonantem', quia Alcaeus robustiores id est bellicas res scripsit.* M *robustior est.* Vgl. Od. IV, 2, 33. *concedit Antonio Julo ut ipse potius triumphos Caesaris scribat, cum sit robustior in carminis spiritu.* — Od. III, 15, 13. *Luceria urbs est in Apulia et in Samnio.* Die Worte *et in Samnio* will Meyer streichen. Allein vgl. Od. IV, 8, 20. *quia in urbe Venusia natus est, quae est in Calabria atque Apulia.* Beide waren eben Grenzstädte. — Schol. S. I, 1, 56 lautet nach M: *per allegoriam diligentissime hoc dictum est, eos, qui magnas divitias adpetant, cum parvae illis ad vitam tuendam possint sufficere, plerumque ipsam adquirendi cupidatem illis causam exitii esse.* Meyer hat die Anakoluthie durch die Conjectur *in eos* und durch Setzung eines Kolon hinter *sufficere* beseitigt. Allein solche

Digitized by Google

Anakoluthien finden sich bei Porph. sehr häufig. Man vgl. Od. I, 35, 22. *per hoc autem videtur significare eos, qui ex dignitate honoris aut divitiarum ceciderint, nec fidem apud eos remanere id est fidem quoque amittere.* Ich halte daher nicht einmal das Schol. Ep. I, 8, 17 für verderbt: *indicato ei, inquit, et insusurrato futurum, ut ipse felicitatem suam et processum in amicitiam Claudi non insolenter tulerit, ita nos quoque tamquam non insolenti futuros amicos.* — S. I, 4, 74. *ἐν ὑποκρίσει per ἀνθυποφορὰν pronuntiandum est, deinde inferendum quasi per responsum quoddam 'quique lavantes'. et est sensus: sed dicis multos ita gloriari* etc. Meyer vermuthet *si* statt *sed.* Allein damit wäre die *ἀνθυποφορά* schlecht erklärt. Vgl. S. I, 2, 19. — S. I, 6, 22. *Plautus cum de anu ebria iocaretur ait.* Meyer vermuthet *iocatur et ait.* Aber Epod. 2, 48 liest man: *Vergilianum est. sic et ille cum de vita rustica loqueretur ait.* Epod. 16, 46. *Vergilius cum de insitivis arboribus loqueretur ait.* — Unnöthig scheint auch die häufig vorkommende Ergänzung von *ordo est*, und ist vielmehr anzunehmen, dass Porph. diese Worte nach Belieben bald setzte, bald wegliess. Ein sicheres Beispiel für letzteres bietet das Schol. Epod. 6, 16. *inultus ut flebo puer*]. *flebo inultus ut puer.* Vgl. Od. I, 10, 9. IV, 5, 5. Epod. 5, 39. S. I, 3, 29 (wo auch das Lemma zu V. 32 zu streichen und nach *habeat* fortzufahren ist: *at bonus vir est* etc.). S. I, 4, 107.

Ich will nun einige kritisch mehr oder minder schwierige Stellen ihrer Reihenfolge nach besprechen. Od. I, 2, 14. *litus autem Etruscum Tyrrheni id est Tusci maris litus accipit, in quod Tiberis exit.* Nicht der Dichter fasst '*litus Etruscum*' so auf, sondern der Leser soll es so fassen. Daher muss es *accipe* heissen. — Od. I, 10, 14. *Ilio dives Priamus relicto. dives Priamus*]. *oportune ἐπίθετον nunc dicitur, quia tantum scilicet auri habuerit, quod filii corpus exemit. Mercurio autem duce dicitur ad Achillen venisse, quia custodibus somnum misit, vel quod aurum sub tutela sit Mercurii.* M: *venit.* Ich schreibe: *dives Priamus oportuno ἐπιθέτῳ* (so die Vulgata) *nunc dicitur, quia . . . habuerit, quo filii corpus exemit. a Mercurio autem ductus dicitur ad Achillen, vel quia* etc. — Od. I, 12, 43. *apto cum lare fundus*]. '*apto lare*' *id est conveniente gratus fundus intellegendus.* M bietet *et* statt *id est.* Daher ist wol zu schreiben: *et conveniens et gratus.* — Od. I, 17, 14. *cornu videtur significare Fortunae, quod Hercules detractum Acheloo victor dicitur donasse Fortunae.* Muss es nicht *victo* heissen? — Od. I, 20, 10. *tu bibes uvam*]. *pro vino. μετωνυμία τρόπος dicitur.* Es ist zu schreiben: *uva pro vino μετωνυμίᾳ τρόπῳ dicitur.* Vgl. S. I, 1, 113: *ungula autem pro equis τρόπῳ συνεκδοχῇ dicitur.* — Od. I, 25, 19. *aridas frondes*]. *convenienti superiori allegoria pro vetulis mulieribus dixit.* Wol: *convenienter.* Vgl. Ep. II, 3, 119: *aut si historiam tamquam tritam non vult attingere, debet convenienter novam inducere.* — Od. II, 17, 5. *sensus conceptus est ex illa amicitiae definitione, quae dicit amicitiam animam unam esse in*

Digitized by Google

duo corpora divisam. Das letzte Wort ist vom Herausgeber ergänzt. Einfacher wäre: *et duo corpora.* — Od. II, 19, 3. *acutas Satyrorum aures non ad audiendum tantum referendas dixit sed etiam ad figuram earum. referendas* ist einfach ein Schreibfehler für das vom Scholiasten sehr häufig gebrauchte *referens* = mit Bezug auf. — Od. III, 5, 18. *haec verba sunt Reguli desuadentis, ne permutatio captivorum fieret. indicat autem indignatione, quantam turpitudinem in Romanis militibus, cum se facile captivitati traderent, viderit.* M *indignationem* und *videri.* Ich möchte daher mit ganz leichter Aenderung schreiben: *indignationem quandam, turpitudinem . . . videri.* — Od. III, 6, 1. *hoc ex tradita persuasione scriptum est, qua dicunt poenas posteros expendere saepe, quas maiores effugerint.* Da M *in posteros* hat, ist meine Conjectur *in posteros expetere saepe* (in dieser Zeitsch. 1871 S. 651) wahrscheinlicher. Die alte Acron-Handschrift *A* hat noch *in posteros expetes.* Vgl. auch Od. I, 28, 30: *atqui haec (fraus) expetet in eos* etc. — Od. III, 11, 45. *extrinsecus audiendum 'si putat' vel quid tale, ut sit: me pater, si putat, saevis catenis oneret pro hoc facto.* M: *tale me pater ut si.* Ich beharre bei der in dieser Zeitschrift 1871 S. 652 vorgeschlagenen Aenderung von *ut* in *ait.* — Od. III, 14, 6. *operationes enim sacrificia dixerunt. [ut] iustos divos quamvis generaliter dicere possumus* etc. Hier war *ut* nicht einzuklammern, sondern in *et* zu verwandeln. — Od. III, 16, 29. *agellus meus quamvis oneri mihi non sit, locupletiorem me tamen facit (nihil amplius scilicet desiderantem), quam ille est, qui sibi clarus videtur, quod latissimas multasque habeat in Africa possessiones. non* ist eine nicht sehr geschickte Ergänzung des Herausgebers. Ich vermuthe: *quamvis non eximius sit (non eximius = parvus).* — Od. III, 29, 51. *transmutat incertos honores]. utrum transmutando incertos facit, an, quia incerti sunt, ideo transmutare eos potest.* M *putet.* Ich vermuthe *studet.* — Epod. 5, 69. *et est sensus: nescio quae sunt praesentiora veneficia veneficae, quae cubile ungit medicaminibus. veneficae* ist von Meyer ergänzt. Ich möchte eher *nescio cuius* schreiben. — Epod. 6, 14. *aut acer hostis Bupalo.] aeque dativus casus est, ut: huic Bupalo.* Es ist zu schreiben: *dativi casus est: huic Bupalo.* Vgl. Od. IV, 4, 34: *'recti' genetivi casus est numeri singularis: huius recti, 'cultus' numeri pluralis casus nominativi: hi cultus.* — S. I, 4, 126. *sensus est: ut intemperantes aegri, si forte audierint aliquem in vicinia efferri, admoniti mortis observantius secum agunt, ita tenerae mentes a vitiis submoventur cum obprobria aliorum audiunt.* M: *observantium,* d. h. *observantiam,* was ich für richtig halte. Vgl. Od. I, 34, 1: *penitentiam agere.* Od. II, 1, 37: *procacitatem egeris, o Musa.* — S. I, 4, 138. *ubi quid datur oti inludo chartis. hoc est mediocribus illis ex vitiis unum]. urbanissime iterum adponit poemata scribere.* Ich verstehe das nicht. Statt *iterum* ist wol mit cod. 2 *vitium* zu lesen. — S. I, 5, 78. *quos torret Atabulus], sic appellatur ventus in Apulia ferventissimus graeca appellatione.* Nun fährt M fort: *si atalia lontatus est. in ataen ballonta.* Hoffentlich wird man es ent-

Digitized by Google

schuldigen, dass ich den zwei Vermuthungen Meyer's noch folgende dritte beifüge: *quasi Atabalon* ἀπὸ τοῦ ἐς τὴν ἄτην βάλλειν πάντα. — S, I, 6, 25. *fierique tribuno*]. *figurate per dativum casum dixit ad pronomen* 'tibi' *referens* 'tribuno'. *tibi referens* ist von Meyer ergänzt. Sollte es nicht genügen, *duxit* statt *dixit* zu schreiben? — S. I, 6, 97. *vulgus enim magni facit nobilitatem generis et eos, qui gesserunt magistratus.* M *gesserit*. Also ist wol zu schreiben: *et eius, qui gesserit.* — S. I, 6, 130. *sensus est autem: suavius humilitate generis ac dignitatis meae victurus.* Offenbar muss es im Anschluss an den Horaztext heissen: *me victurum.* — S. I, 8, 39. *ut simul et* χαλκὸν *ei ablatum excalciato obiceret.* Für *ei* ist wol *et* zu schreiben. — S. I, 9, 29. *sibi dicit Horatius conficere fatum.* Ich vermuthe, dass in *conficere* das horazische *confice n(amque) i(nstat)* steckt, und lese daher: *sibi dicit Horatius* '*confice. namque instat fatum*'. *dicere* mit dem Dativ findet sich bei Porph. öfter. Epod. 14, 13: *Maecenati hoc dicit.* Ep. I, 1, 1: *quos* (*Epistularum libros*) *operis sui ultimos esse ipse testatur, Maecenati cum dicit finire se operam velle et philosophiae malle inservire.* Hier interpungiert man unbegreiflicher Weise nach *Maecenati.* — S. I, 9, 72. *Horatius dicit nigrum ac per hoc tristem diem sibi inluxisse, qui in istum molestissimum inciderit.* Ich vermuthe *quia.* — Ep. I, 5, 10. *divi Caesaris natalem significat; id esse ipse probat dicens* '*aestivam noctem*'. Vielleicht: *significat adesse, et ipse.* — Ep. I, 6, 1. *nullae sectae obligatum se ait ideo quia nulla res maiorem perturbationem animis parat.* M *nulla maior res.* Also war zu schreiben: *nulla maiorem res perturbationem.* — Ep. 1, 8, 10. *arcere veterno*]. ληϑαργία. Hier erhält sich der sinnlose Nominativ sehr hartnäckig. — Ep. I, 11, 18. *et cetera alia, quae per ordinem dicit. alia* ist wol einzuklammern. — Ep. I, 14, 36. *videtur* ἀμφίβολον '*lusisse*' *utrum* '*olim*' *an* '*etiam nunc*'. *tamen modum ludo ponendum esse credamus.* Durch Hinzufügung eines *an* ist die Stelle noch keineswegs geheilt; namentlich ist mir der zweite Satz ganz unverständlich. Vielleicht: *videtur* ἀμφίβολον '*lusisse*'; *utrum olim f e c i t, an nunc t a n d e m modum ludo ponendum esse credamus?* — Ep. I, 16, 18. *hic aperte ostendit, quid supra dixerit* '*si curas esse quod audis*'. Offenbar muss es heissen: *qui* (= *quomodo*). — Ep. I, 17, 18. *eludebat*]. *et hoc bene quasi iamque morsurum. iamque* ist aus dem Horaztext eingedrungen. — Ep. I, 17, 31. *morietur frigore*]. *morietur ideo, inquit, quia vestiri nisi misere non potest.* M: *more deo inquit.* Ohne Zweifel ist zu schreiben: *m i r e d e e o inquit, qui* etc. — Ep. I, 18, 71. *et semel emissum volat*]. ἐν ὑποκρίσει *terribili pronuntiandum est.* Diese 'schreckliche' Redefigur wirkt gerade so erheiternd wie die Conjectur Hauthal's *terribiliter*, welche wahrscheinlich die Mahnung enthalten sollte, den Vers 'in entsetzlicher Weise' auszusprechen. Ich bin keinen Augenblick im Zweifel, dass *terribilem* in M entstanden ist aus *per IBOΛΗΝ*, d. h. *per* ὑποβολήν. Die Ausdrücke ὑποβολή, ὑποφορά (Ep. II, 2, 205) und ἀνϑυποφορά

Digitized by Google

bezeichnen eine und dieselbe Figur, mit der selbstverständlich die ὑπόκρισις sich verbindet. Vgl. S. I, 4, 74: *ἐν ὑποκρίσει per ἀνθυποφορὰν hoc pronuntiandum est.* Wenn somit das Scholion hergestellt ist, so muss ich andererseits Kundigeren die Auffindung jener Textworte überlassen, welche durch dasselbe erläutert werden sollen. Denn im V. 71 kann ich weder eine ὑποφορὰ noch eine ὑπόκρισις entdecken. — Ep. I, 19, 15. *alii Timagenem ferunt multos adhibere solitum et cenae et declamationi suae dumque ab his multum laudatur, ad imitationem sui provocasse Jarbuthan, qui sibi et stomacho suppetias abrupit.* M: *qui se et stomacho suppeti subrupit.* Ich vermuthe: *qui se ex stomacho suppresso rupit*, d. h. der aus verhaltenem Aerger platzte. Bei Pseudo-Acron, wo diese Stelle benützt ist, liest man *invidia quodammodo discerptus est.* — Ep. I, 20, 2. *scilicet*]. *ἐν ὑποκρίσει, quasi magnae temeritatis sit hoc librum voluisse.* Dieses Scholion ist nur verständlich, wenn man annimmt dass Porph. *ilicet* las, was auch in M steht. Dann steht V. 2 in der ὑπόκρισις, d. h. der Dichter gibt auf das Verlangen des Buches die Antwort: Geh' du nur in dein Verderben. — Ep. II, 1, 5. *laudata virtute Caesaris laudat etiam felicitatem, qui dicit, huic soli contigisse, ut inter homines etiam nunc posito iam divini honores decernantur.* Wahrscheinlich: *qua dicit huic soli contigisse.* — Ep. II, 1, 27. *Albano monte*]. *cur in Albano monte? utrum propter vetustatem, quod ante Romam Alba regnavit**.* Da M *utrumque* hat, möchte ich *an numquid* schreiben, womit die Annahme, als sei etwas ausgefallen, entfällt. Vgl. Epod. 4, 13. — Ep. II, 1, 99. *sub nutrice puella*]. *ita Graecia cupide adpetit studia, celeri satietate deseruit, ut si puella infans esset et sub nutrice agens etiam luderet.* Offenbar muss es heissen: *ita Graecia cupide adpetita studia celeri satietate deseruit, ut* etc. — Ep. II, 2, 45. *bene 'Academi silvas', vel quia contra omnium sectam Academici disputant, qui dicunt latere veritatem et ideo semper esse quaerendum nihilque bel**.* — 46. *loco me t.*] *excusatio, quod contra Augustum pro Bruto militavit.* M: *nihilque bello comt.* Ich sehe darin die horazischen Worte *civilisque belli* (V. 47) und *loco me tempora.* Somit wäre das Schol. V. 45 mit *quaerendam* abzuschliessen und *vel* zu streichen. — Ep. II, 2, 124. *ut pantomimus qui nunc totus Satyri nunc Polyphemi Cyclopis conatur imitari personam. totus* ist nicht corrupt, sondern bedeutet 'aus Leibeskräften'. Ebenso war AP. 102 die Vulgata beizubehalten: *et toto adfirmare cum lacrimis adfectu.* — Ep. II, 2, 126. *mallem, inquit, stultus esse, ut meis carminibus malis delectarer, quam intellegendo emendandoque cruciari.* M: *delectarer legendo cruciandoque cruciarer.* Einfacher wäre die Aenderung: *delectarer, non legendo scrutandoque cruciarer.* — Ep. II, 2, 192. *et congrue Horatius de se loquitur, cui deest filius.* M: *quid // se.* Ich dachte einmal an *cui deesset.* — Ep. II, 2, 197. *ut igitur pueri ludo intenti insatiabiliter utuntur his feriis, ita et tu, inquit, moriturus exiguo vitae tempore raptim voluptatibus plurimis defruaris.* Statt *et tu* bietet M *aut tum*, worin sicherlich *actutum* steckt. — AP. 50.

Digitized by Google

Der Anfang dieser verzweifelten Stelle lautet in M: *omnesiset hegi morem servaverunt eius quae romae Inter anea discerptā romam rettulerat*. Meyer verband *interanea* und schrieb: *omnes hi Cethegi morem servaverunt eius, qui interanea discerpta Romam rettulerat*. Wessen *interanea* gemeint sind, darüber gibt Schol. Lucan. II, 543 Aufschluss: *Cethegus insigne familiae suae perpetuum habuit hoc quasi sacerdoti genus, ut nudo humero sollemnibus procederet diebus. cuius illa vulgaris causa redditur: interfecto in curia Romulo cum unus quisque discerpti corporis particulam inde secum auferret, ne viso eius cadavere in ultionem populum conpellerent, dicitur suam obvolutam ea parte tunicae quae circa brachia est nudato humero cintui fulsisse* (*cinctutus tulisse* Usener). Daher ist bei Porph. *romae* offenbar in *Romuli* zu ändern. — AP. 56. *hanc* (*paludem Pomptinam*) *ergo significat in hoc recidisse, ut iam aretur*. Von Gewässern sagte man gewöhnlich *residere*. Also ist wol *resedisse* zu schreiben. — AP. 193. *id est: ne viris agentibus feminarum inducatur chorus neve feminis virilis; sed agentes ex usu has partes custodient*. Ich lese: *sed agentes sexus suas partes custodiant*. — AP. 202. *quae* (*tibia*) *orichalco ornatur, quod* [*res*] *simillimum bratteae aureae est*. Allein *res* ist offenbar nichts anderes als *aes*. — Ep. I, 20, 17. *hoc quoque te manet*]. *satirice omnia, quae detestatur, dicit inminere libro suo*. M *dicitq*;. Also muss es heissen: *satirice omnia* (scil.*dicta sunt*), *quae detestatur dicitque inminere l. s.* — AP. 368. *consultus iuris aliquis si nescit quantum Cascellius iuris consultus tunc optimus, at tamen potius est mediocris; nec si quis orator idem potest quod Messala, sciat tamen non esse contemnendum*. Die alten Ausgaben haben *potest esse* statt *potius est*, was ich acceptieren möchte. Für *sciat* ist ohne Zweifel *scias* zu schreiben. Vgl. Epod. 5, 59: *hinc scias illam, ut diximus, unguentariam fuisse*. — AP. 437. *animi sub vulpe latentes*]. *simulatores eos et εἴρωνας appellamus qui benigne inrident*. M *mydronēs*. Keller (in der Symbola S. 496 A. 49) leitet μύδρονας von μύζω nasrümpfen ab, was Meyer nicht einmal erwähnt[4]).

Beigegeben sind zwei Indices, ein Index auctorum und ein sehr brauchbarer, aber leider nicht vollständiger Index verborum. — Der Druck ist von Fehlern nicht frei geblieben; indess hat Ref. ein den Sinn wesentlich störendes Versehen nicht bemerkt, ausser etwa Od. III, 6, 3, wo *quae* statt *qui* zu lesen ist. S. 318 ist in der Note irrthümlich C. Hermann statt Hirschfelder genannt.

Hiemit sei diese tüchtige Leistung den Fachgenossen bestens empfohlen.

Graz, im April 1874. Michael Petschenig.

[4]) Eine Reihe von kritisch unsicheren Stellen habe ich auch in den beiden bereits erwähnten Schul-Programmen besprochen. Von den dort mitgetheilten Verbesserungsvorschlägen ziehe ich einige (Od. III, 7, 16, IV, 1, 4, Epod. 7, 17, Ep. II, 1, 187, II, 283) hiemit zurück; die übrigen aber halte ich auch jetzt noch aufrecht.

Digitized by Google

Kleine Schriften aus dem Gebiete der deutschen Philologie.

1. Dr. Karl Vollmöller, Kürenberg und die Nibelungen. **Eine gekrönte Preisschrift. Stuttgart. Meyer und Zeller's Verlag 1874. 48 S. 8°. 12 Sgr.**

Die kleine vortreffliche Schrift hat für uns Oesterreicher besonderen Werth. Denn seit Pfeiffer 1862 den Oesterreicher 'von Kürenberc' für den Dichter des Nibelungenliedes erklärt hatte, schien es Vielen eine patriotische Pflicht, die neue Hypothese als wolerkannte Wahrheit zu lehren. Zupitza's kleine Arbeit (Oppeln 1867) war geeignet, den Glauben an die Sicherheit der Kürenbergertheorie zu erschüttern, allein sie war zu kurz gehalten, gewann wenig Verbreitung und die Recension von Bartsch (Germania XIII, 241—244) beruhigte vollständig. Bauer's vielbenutzte neuhochdeutsche Grammatik behandelt in ihren letzten Auflagen S. 5 und 6 jeden Widerspruch als abgethan und die Richtigkeit der Ansicht von Pfeiffer und Bartsch als evident. Und doch beruht diese Ansicht auf einem Gewebe von theils haltlosen und unerwiesenen, theils ganz falschen Behauptungen. Vollmöller hat in seiner Preisschrift sich die Mühe gegeben, die Hypothese auf ihre einzelnen Puncte zurückgeführt, systematisch und gründlich zu prüfen. Pfeiffer's erster Grund war: „Wer immer einen neuen Ton, eine neue Weise erfand, blieb im ausschliesslichen unantastbaren Besitz dieser seiner Erfindung, die von Anderen zwar nachgeahmt, d. h. umgestaltet oder erweitert, nicht aber unverändert zu eigenen Dichtungen verwendet werden durfte." Dieses Gesetz soll schon im XII. und bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts gegolten haben. Pfeiffer nimmt es als erwiesen für die Lyrik an und behauptet es für die Epik. S. 10 – 14 weist Vollmöller an überaus zahlreichen Beispielen nach, dass ein solches Gesetz im XII. Jahrhunderte und im Anfange des XIII. — nur auf diese Zeit kömmt es an — nicht existiert habe. Bartsch hatte sich a. a. O. S. 241 f. genöthigt gesehen, den Kürenberger auch als Verfasser des gleichfalls in der Nibelungenstrophe abgefassten Alphartliedes anzunehmen und diese Meinung dadurch zu stützen gesucht, dass er zwei Phrasen (MSF. 8, 7 = Alph. 59, 2. 64, 4; Nib. 2027, 4 = Alph. 404, 4) als gemeinsam aufzeigte; S. 14—16 weist Vollmöller dieses wunderliche Unternehmen zurück. Mit Aufwand grosser Belesenheit wird ferner S. 16—37 gezeigt, dass die Uebereinstimmung „in Bildern, Redewendungen und eigenthümlichem Wortgebrauch", welche Pfeiffer, Thausing und Bartsch zwischen den Nibelungen und den Liedern, die dem von Kürenberg zugeschrieben werden, annahmen, nichtig ist, indem die angeführten Aehnlichkeiten in fast allen wichtigen Dichtungen der guten Zeit sich reichlich vorfinden. S. 37—40 wird endlich die Strophe, in welcher der Ausdruck „*in Kürenberges wîse*" steht, einer Prüfung unterzogen und nachgewiesen: 1. dass die Strophe nicht von dem Küren-

berger verfasst wurde, da vielmehr der Name, welcher in der Pariser Handschrift den Strophen überschrieben ist, aus der genannten Strophe MSF. 8, 5 gefolgert worden war; 2. dass die Identität der Nibelungenstrophe mit der *Kürenberges wîse* nicht bewiesen sei. „Letztere ist überhaupt zunächst nur eine Melodie.“ Kurz und klar fasst Vollmöller zum Schlusse seine Meinung in sechs Puncten zusammen. Simrocks Herstellung der sogenannten Kürenberg'schen Lieder bildet den Anhang des nettausgestatteten Büchleins, durch welches die angeblichen Beweise für die Hypothese, die in dem Kürenberger den Verfasser des Nibelungenliedes findet, vollständig aufgehoben sind; soll davon noch weiter die Rede sein, so müssen andere neue Gründe vorgebracht werden.

[Seither hat Scherer in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, XVII, 561—581 über die Frage gehandelt. Besonders wichtig scheinen mir die allgemeinen Bedenken, welche Scherer gegen den Magenes von Kürenberg, der am Hofe des Bischofs Reginmar von Passau (1121—1138) gelebt haben soll, S. 562 in folgender Weise äussert: „Also Passau ist ein Brennpunct romanischer Einwirkung, während die Ritter und Städte am Rhein dafür noch ganz unzugänglich sind! Also der Kürenberger hat die epische Dichtung aus der Hand der Fahrenden und Geistlichen entnommen, er hat das gelesenste deutsche Epos des Mittelalters geliefert und hat dennoch keine Nachfolge gefunden; er ist von Eilhart von Oberge, er ist von dem Verfasser des Grafen Rudolf durch eine Kluft von vier bis fünf Decennien getrennt! Und noch ein anderes: der Kürenberger hat das gelesenste deutsche Epos des Mittelalters geliefert als ein ungefährer Zeitgenosse des Verfassers der Kaiserchronik; von dieser haben wir alte Handschriften, von verschiedenen weit weniger berühmten Dichtungen, die später umgearbeitet wurden, vom Alexander, vom Rolandslied, vom Reinhard Fuchs, von Eilhard's Tristrant haben wir wenigstens Bruchstücke der alten Texte — von den Nibelungen ist auch nicht der Schatten eines alterthümlichen Fragmentes in ungenauen Reimen zu Tage gekommen, obgleich wir gegen dreissig vollständige und unvollständige Handschriften der Nibelungen besitzen und obgleich die fünfzehn lyrischen Strophen desselben Kürenberger's sich in der sonst nach Reimgenauigkeit strebenden Handschrift C ganz unberührt erhalten haben!“ Diese Erwägungen machen den Kürenberger von vorneherein unmöglich, er wäre eine literarhistorische Monstrosität.

In den letzten Tagen ist jedoch ein Buch erschienen, dessen Aufgabe es scheint, die Pfeiffer'sche Hypothese weitläuftig zu vertheidigen. Es führt den Titel: Die Forschungen über das Nibelungenlied seit Karl Lachmann. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Hermann Fischer. Leipzig, Vogel 1874. Auch diese Schrift verdankt ihren Ursprung der Preisaufgabe, welche die philosophische Facultät der Universität Tübingen 1871 gestellt hat. Man sieht, die Preisrichter hatten das lebhafte Bedürfnis, sich nach keiner Seite hin unangenehm zu machen, denn Vollmöller hat gegen den Kürenberger

Digitized by Google

„einen ersten Preis“ erhalten, Fischer für den Kürenberger „einen Hauptpreis“ davongetragen. Die Hauptmasse des Buches enthält eine chronologisch geordnete Uebersicht des Inhaltes der wichtigsten Schriften, welche theils die ganze Nibelungenfrage erörtert haben, theils einzelne Theile derselben behandelten. Ich könnte nicht sagen, dass eine solche Uebersicht, welche ja jeder Universitätslehrer der Vorlesung über das Nibelungenlied vorausschickt, mir besonders nützlich schiene*). Ein verunglücktes Unternehmen ist es jedesfalls, wenn Fischer im Vorworte „eine möglichst unparteiische Darstellung des Ganges und jetzigen Standes der Nibelungenfrage in allen ihren Puncten zu geben“ verspricht. Eine unparteiische Darstellung aller in die Nibelungenfrage einschlagenden Forschungen könnte nur trockene Auszüge bieten; das will Fischer nicht und kaum jemand wird es von ihm wollen, wozu dann die Phrase?

Uns interessiert hier besonders der Anhang S. 257—270. Derselbe wendet sich gegen Vollmöller's Abhandlung und gegen Scherer's Aufsatz, hauptsächlich aber gegen den letzteren. Ich erwähne noch, dass Fischer im Vorworte dem „Geheimen Hofrathe Professor Dr. Karl Bartsch in Heidelberg“ dafür dankt, dass er ihm insbesondere bei der Abfassung des Anhanges mit Rath und That behilflich war. Gleich im Beginne dieser Entgegnung ist eines bezeichnend. Fischer weist die oben erwähnten allgemeinen Betrachtungen Scherer's mit einer einfachen Negation ab. Sie hätten sich nicht widerlegen lassen. Weiters ist mir in dem Fischer'schen Aufsatze insbesondere die Mangelhaftigkeit der Logik aufgefallen. Schon S. 258 bietet eine kleine Probe. Bei dem Versuche, Scherers ästhetischen Anschauungen, welche ich nicht vertheidigen möchte, einen Widerspruch nachzuweisen, finden sich folgende Worte: „Wenn volksthümlicher, so doch wol auch alterthümlicher.“ So doch wohl auch! Es ist doch schön, dass die deutsche Sprache so viele Partikeln besitzt, welche geeignet sind, einen Riss in der Schlussfolgerung vor dem unaufmerksamen Leser zu verkleistern.

Mit den durch Wilmanns beigebrachten Beispielen von Strophenentlehnungen in der älteren Lyrik hat es Fischer gar leicht genommen. Die meisten erledigen sich nach ihm (S. 259 f.) „eben dadurch, dass ganz sicher die betreffenden Dichter unabhängig von einander auf die ihnen gemeinsamen Strophenformen gekommen sind. Dies ist anzunehmen, wenn diese Strophenformen sehr einfach sind. Ein ähnlicher Fall ist es, wenn eine von Mehreren gebrauchte Strophe fremdländischen Ursprungs ist; denn der Dichter, der eine ausländische

*) Zu erwähnen ist hier noch das letzte Osterprogramm des Gymnasiums in Schleiz, welches eine Abhandlung „Der gegenwärtige Stand der Nibelungenfrage“ vom Gymnasiallehrer Dr. August Hermann Schultz enthält. Aber nur zu erwähnen, denn es wird daselbst nur eine kurze Uebersicht der einzelnen Auffassungen gegeben und daraus geschlossen, dass man über wahrscheinliche Vermuthung nicht hinauskommen könne. Dem Verfasser behagt die Kürenbergerhypothese am besten.

Digitized by Google

Form benutzt, ist selbst nicht mehr Original, hat also auf Wahrung seines Eigenthums keinen Anspruch.“ Wenn Dichter von einander unabhängig auf ihnen gemeinsame Strophenformen gekommen sind und diese Gemeinsamkeit ihrem Rufe nichts geschadet hat, wo bleibt dann das Gesetz von der Strophenentlehnung?

Freilich finde ich auch dafür eine Erklärung, wenn ich mir die Vorstellung, welche Fischer von dem Zustande der deutschen Literatur im XII. Jahrhunderte hat, aneigne. Die Minnesänger werden wahrscheinlich vor einem zur Wahrung des geistigen Eigenthums eingesetzten Reichsgerichtshofe einen Patentprocess geführt und ihre Rechte urkundlich nachgewiesen haben.

Ferner — sieht denn Fischer nicht, dass „sehr einfach“ ein relativer Begriff ist, mit dem sich gar nicht so geschwind operieren lässt? Nach ihm müsste das Gesetz von dem Verbote der Strophenentlehnung etwa folgendermassen gelautet haben: „Im Allgemeinen dürfen Strophenformen nur von ihren Erfindern verwendet werden; ausgenommen von diesem Privilegium werden die Formen, welche so einfach sind, dass jeder sie für sich erfinden kann (zum Beispiel: 4*a* 3*b* 4*a* 3*b* 4*c* 4*c* 3*b*, welche Albrecht von Johannsdorf und Reinmar gemeinsam haben) und diejenigen, welche den von romanischen Dichtern erfundenen nachgeahmt sind.“ Vorausgesetzt wird natürlich, dass die ritterlichen Minnesänger ganz bestimmte Kriterien für die Beurtheilung der Töne besassen, auch dafür, ob dieselben etwa aus Frankreich gekommen waren, und dass sie über deren Erfindung und Verbreitung gewissenhaft Buch führten. Oder sollte es vielleicht gelingen, eine alte Liederhandschrift aufzufinden, in welcher die Strophen mit Taufscheinen pünktlich versehen sind?

Je nun aber, gehört denn die Nibelungenstrophe nicht auch zu den einfachen Strophenformen? Das wäre freilich fatal, und so fühlt Fischer das Bedürfnis, ein entsprechendes Schema der Nibelungenstrophe zu geben“ S. 261, welches so aussieht:

4*a*
3*b*
4*c*
3*b*
4*d*
3*e*
4*f*
4*e*

Er freut sich über dieses Kunststück, indem er ausruft: „Das ist nun doch ein weit weniger einfaches Maass!“ Und wie klug angestellt! Sechs Buchstaben: *a b c d e f* mussten dazu verwendet werden, um diese complicierte Strophe klar zu machen! Ich möchte wirklich gerne wissen, auf was für Leser diese Darstellung berechnet sein mag. Offenbar auf solche, die nicht wissen, dass in diesen imponierenden sechs Buchstaben nur zwei Reimpaare *aa bb* stecken: *lant : gesant*, *haz : daz*. — Die Sache verurtheilt sich selbst.

Digitized by Google

Auf ähnliche Weise wird die Aufforderung, auch Ortnit und die Wolfdietriche dem Kürenberger zuzuweisen, weil diese Gedichte ebenfalls in der Nibelungenstrophe geschrieben sind, abgelehnt. Die achte Halbzeile hat dort nämlich neben 4 auch 3 Hebungen und zwar viel häufiger 3 als 4. Daraus wird S. 262 f. gefolgert: „Also zeigen alle Gedichte eine metrische Verwilderung, welche verbietet, aus ihnen für oder gegen die Strophenentlehnung einen Schluss zuziehen, da diese Verwilderung auf eine Zeit hinweist, der die Strophenform überhaupt nichts mehr galt. Und sollte aus anderweitigen Gründen die Zeit zwischen 1220 und 1230 nicht als eine Zeit der Formverwilderung angesehen werden: so werden wir sagen, Ortnit und die Wolfdietriche stammen aus den niedrigen Kreisen der Fahrenden, während die Kürenberglieder wie die Nibelungen aus ritterlichen Kreisen stammen, in welchen der Sinn für die Form rein und fein ausgebildet und so auch das Entlehnungsverbot bekannt und befolgt war; oder — fallen die Gedichte in spätere Zeit.“ Also drei Erklärungen — man kann von den Gedichten halten was man will, immer läuft es ungefährlich für den Kürenberger ab. Zwar finden sich in den Nibelungen auch Strophen, in welchen die letzte Halbzeile drei Hebungen hat und ist es bisher Niemanden beigefallen, diese Strophen nicht für Nibelungenstrophen zu halten — aber das thut nichts. Der erste gefolgerte Satz nimmt an (denn das liegt in den Worten: „eine Zeit, der die Strophenform überhaupt nichts mehr galt“), dass die Verfasser des Ortnit und der Wolfdietriche so feines Gefühl hatten, dass sie wussten, mit Strophen, deren Mehrzahl in der letzten Halbzeile drei Hebungen hätte, sündigten sie nicht wider das Entlehnungsverbot, der zweite Satz hält dagegen diese selbigen Verfasser für niedrige Fahrende und muthet ihnen die Rohheit zu, das Entlehnungsverbot in ihrem Kreise nicht anzuerkennen, während es neben ihnen in den ritterlichen Kreisen galt. Wie zart und doch wie scharf muss man sich die Grenzen zwischen den Ständen der Dichter denken! Ich mache aufmerksam, dass beide Erklärungen von demselben Forscher aufgestellt worden sind. Aber vielleicht ist die eine von Fischer, die andere von Bartsch und es wurde in der Eile der Composition nicht weiter darauf geachtet, dass die beiden Sätze von gänzlich entgegengesetzten Vorstellungen ausgehen.

Schwieriger findet Fischer das Verhältnis des Kürenberger's zum Alphart. Ich bitte aber S. 263, woselbst darüber gesprochen wird, nachzulesen, da ich diesen Blättern nicht unnütz Raum wegnehmen möchte.

S. 264 f. sagt Fischer folgendes: „Wenn Vollmöller — um auf das Alter des Nibelungenliedes zu kommen — S. 43 sagt: „Auf die Umarbeitungen einzugehen, welche nach Pfeiffer's und Bartsch's Annahme die Nibelungen erfahren haben sollen, ist nicht nöthig“, so hat er damit denselben Fehler begangen, den Bartsch in Pf. Germ. XIII 239 mit Recht der Kritik Zarnckes zum Vorwurfe gemacht: die Nichtberücksichtigung eines wesentlichen — und setzen wir hinzu, eines

ganz fest stehenden — Beweismomentes für die Kürenbergertheorie. Auch Scherer will S. 566 f. Bartsch's Beweise für die ältere Gestalt der Nibelungen umstossen; aber es ist ihm dies nicht gelungen. Er sagt: Wenn Bartsch den ersten Langvers einer beliebigen Strophe des Nibelungenliedes aus der Recension A und den, welcher darauf reimen soll, aus der Recension B nimmt und dann ein ungenauer Reim herauskommt, — wenn es also möglich ist, durch Vermischung zweier Recensionen ungenaue Reime herzustellen, so folgt daraus wol nicht, dass diese ungenauen Reime wirklich gewesen sein müssen." Man wird mir erlassen, auf diesen Satz, der doch nichts weiter ist, als eine leicht hingeworfene recht Lachmannische Verurtheilung und Entstellung einer wol begründeten, durch die schärfsten Untersuchungen festgestellten Theorie, überhaupt weiter einzugehen."

Dieser letzte Satz ist recht interessant.

Bartsch wurde zu seiner Reimtheorie hauptsächlich dadurch gebracht, dass an einigen geistlichen Gedichten des XII. Jahrhunderts, vor allem an Wernher's Marienleben (Germania VI, 121 f.), das Verfahren zu glücken schien. In dem letztgenannten Gedichte fanden sich Stellen wie diese: 1233, 4 lesen B (Docen's Bruchstück) und C (die von Mone und Bartsch aufgefundenen Bruchstücke):

daz si wolte erschînen
bî den heiligen wîben

dagegen A (die Wiener Handschrift):

wolde belîben
bî den reinen wîben

und D (die Berliner Handschrift):

mit den was diu maget rein
alsô daz si staete schein

Darauf sich stützend, konnte man ähnliche Stellen, für welche eine bessere Handschrift nicht vorlag, ändern. Aber bei den Nibelungen steht die Sache einigermassen anders. Vorerst sind die Stellen bei Wernher gewöhnlich nicht so beschaffen, wie die eben citierte, sondern so, dass von einem Reimworte, meist dem ersten, beide Recensionen ausgehen und somit nicht zwei verschiedene genaue Reimpaare herauskommen, sondern nur ein genaues. Ich bediene mich wieder eines der von Bartsch a. a. O. schon beigebrachten Beispiele. C liest:

die des tempels pflâgen
daz si die maget gâben

A hingegen:

die des tempels pflâgen
daz si ir ane lâgen

und D:

die des tempels pflâgen
daz sie niht scholte betrâgen

Für die Nibelungen aber nimmt Bartsch an, dass in beiden Recensionen verschiedene genaue Reimpaare einem ungenauen zu Grunde lägen.

Digitized by Google

Solche Aenderungen können aber nur dann das Wahrscheinliche treffen, wenn, wie diess bei Wernher's Marienleben der Fall ist, alte Handschriften Beispiele bieten. Dass auch dann noch die Sache keineswegs gewiss ist, sondern nur wahrscheinlich, werde ich nächstens an einem anderen Orte zeigen. Für die Nibelungen existiert aber nicht einmal diese Wahrscheinlichkeit, da — und ich greife hier auf Scherer's Ausdruck zurück — auch nicht der Schatten eines alterthümlichen Fragmentes in ungenauen Reimen zu Tage gekommen ist.

Vielmehr verhält es sich, ernsthaft genommen, so: Nur dann, wenn aus anderen Gründen die Existenz eines älteren Nibelungenliedes in ungenauen Reimen **unzweifelhaft** gemacht worden wäre, könnte eine Combination von zwei genauen Reimpaaren zu einem ungenauen für möglich — noch immer nicht für wahrscheinlich — geschweige denn für gewiss gelten. Solche andere Gründe gibt es nicht und damit treten die ungenauen Reime in eine recht nebelhafte Ferne zurück.

Auf wessen Seite liegt nun die Unvorsichtigkeit?

Es lohnt nicht der Mühe, die Erörterung genau zu verfolgen, welche Fischer, halb sich zurückziehend, den Stellen gewidmet hat, die der Kürenberger mit den Nibelungen gemeinsam haben soll. Die Hauptsache ist, dass die sogenannten gemeinsamen Stellen nur allgemeine Sätze und Phrasen (im grammatischen Sinne des Wortes) enthalten, welche ein Gemeingut der mittelhochdeutschen Poesie überhaupt sind. Den von Vollmöller beigebrachten Belegen kann, wie ich mich überzeugt habe, unschwer ein halbes Hundert zugefügt werden.

Die von Pfeiffer erfundene, von Bartsch übernommene Kürenbergerhypothese ist ein überaus dünnes, fast unzusammenhängendes Gespinnst, das noch dazu ganz in der Luft hängt, da die allgemeinen, freilich ignorierten, Voraussetzungen der einzelnen Annahmen nicht vorhanden sind. Ich muss gestehen, dass Magenes von Kürenberg als Verfasser der Nibelungen mir nicht um ein Haar wahrscheinlicher ist, als der von Spaun einst aufgebrachte Heinrich von Ofterdingen; ja wenn ich zwischen beiden Phantasien wählen sollte, so wäre mir der Held Spaun's noch lieber, er ist wenigstens mit poetischer Imagination aus dem Nichts hervorgeholt. — Graz, im Juli 1874.]

2. Dr. Ernst Koch, Die Nibelungensage nach ihren ältesten Ueberlieferungen erzählt und untersucht. Grimma. Verlag von Gustav Gensel. 1872. 78 S. 8°. 12½ Sgr.

Die vorliegende Schrift erschien zuerst als Abhandlung zum Jahresberichte über die königliche Landesschule zu Grimma, Michaelis 1868. In zehn Abschnitten erzählt der Verfasser die nordische Gestalt der Nibelungensage und die entsprechenden Theile der deutschen Fassung. Dieses Verfahren ist insoferne vortheilhaft, als dem mit den Details nicht Vertrauten die Unterschiede und Uebereinstim-

Digitized by Google

mungen zwischen den beiden Hauptüberlieferungen der Sage dadurch recht deutlich werden, hat aber auch grosse Nachtheile. Vor Allem wird das Verständnis der Sagenentwickelung nahezu unmöglich gemacht. Wir wissen, dass die ganze Nibelungensage aus drei Haupttheilen zusammengewachsen ist. Der erste ist mythisch und behandelt Siegfried's Geschichte, der zweite und dritte verdanken den Erzählungen vom Untergange der Burgunden und Attila's Tode ihren Ursprung. Wir wissen auch, besonders durch die Arbeiten Müllenhoff's, dass einen wesentlichen Antheil an dem Verschmelzen des Mythus und der Sagen das Bestreben gehabt hat, verschiedene Personen, welche gleiche Namen tragen, zu identificieren. In einer kritischen Erzählung der Nibelungensage müsste also von den einfachsten nachweisbaren Bestandtheilen ausgegangen und gezeigt werden, wie sie anwuchsen, verändert wurden, Einschaltungen erfuhren und endlich verschmolzen. Ich möchte eine solche Darstellung nach dem heutigen Stande der Forschung für ganz gut möglich halten. Die Schrift von Koch geht aber nicht blos von den Erzählungen aus, welche am Schlusse des ganzen Processes sich finden, sondern zerreisst auch diese Erzählungen in einzelne Partien, trennt sie sehr häufig gerade an Puncten, wo sie am engsten zusammengehören. Dazu kommt, dass die ganze vergleichende Untersuchung von einer Ansicht beherrscht wird, welche der Verfasser S. 13 in folgender Weise ausspricht: „Das Nibelungenlied ist ein Kunstepos; es ist nicht im Volk und für's Volk geschrieben; seine Sprache ist die feine, etwas mit französischen Ausdrücken untermischte Rittersprache der Zeit kurz vor und um 1200; die darin geschilderten Sitten und Gebräuche weisen alle auf das höfische Leben hin. Das Nibelungenlied ist von einem und zwar feingebildeten Dichter nicht etwa unmittelbar aus dem Volksmunde aufgezeichnet, sondern aus der Sage, gewiss mit Benutzung bereits vorhandener Lieder geschaffen und durch Hineintragung einer überaus schönen psychologischen Motivierung zu einem Kunstepos erhoben(!) worden." Dadurch verschiebt sich natürlich das ganze Verhältnis der nordischen und deutschen Sagengestalt, die letztere kann gar nicht mit denselben kritischen Mitteln untersucht werden wie die erstere. Doch steht es damit nicht so arg, als es scheinen sollte. Denn im Verlaufe seiner Darstellung gibt Koch stillschweigend die citierten Sätze auf und geht in den meisten Fällen davon aus, auch die deutsche Sage sei im Volke gewachsen. Man vergleiche z. B., wie er S. 60, 61 das Ende der Burgunden im deutschen Epos bespricht. Mit den Theilen seiner Schrift, in welchen die anfangs kundgegebene Ansicht zur Geltung gelangt, steht es natürlich übel. So lehnt er es S. 58 ab, den Saalbrand im Nibelungenliede dem Saalbrande der nordischen Sage gleichzustellen, es stören ihm auch die Beispiele in den nordischen Sagas nicht, er sagt vielmehr: „Man kann geradezu behaupten, in Deutschland wurde der Saalbrand erst vom Dichter des Nibelungenliedes erfunden, indem dieser die Krimhild alle nur denkbaren(!) Mittel zur Vernichtung der

Digitized by Google

Burgunden anwenden lässt. Sengen und Brennen war ja(!) in den Kriegen des Mittelalters ganz gewöhnlich.“ Es zeigt sich, wie schwach hier schon das Gefühl für ein ganz einfaches Problem historischer Kritik geworden ist.

Die Vergleichung, welche Koch vornimmt, wird an manchen Stellen noch dadurch schief, dass alle Erzählungen im Nibelungenliede als gleichberechtigt angesehen und mit demselben Masse gemessen werden, ein Irrthum, den diese Schrift übrigens mit mehreren neuen Arbeiten theilt. Recht deutlich ist dies, wenn der Verfasser die Erzählungen von Siegfried's Jugend erörtert. Er hält den confusen und lückenhaften Bericht Nib. 88—101 für der alten deutschen Sage gemäss wie andere Theile des Epos. Auch wenn er nicht das allerdings ganz unzweifelhaft annähme, dass diese Stelle interpoliert sei, so dürfte er doch nicht übersehen, dass Hagen's Erzählung einen viel späteren Sagenstand repräsentiert als die übrigen sich damit berührenden Theile des Epos. Offenbar ist hier die alte Erzählung vom Drachen als Schatzhüter, von Regin und Fafnir, wie sie die nordische Sage bietet, schon ganz verdunkelt, ja dieser Bericht ist nur die letzte Vorstufe zum Siegfriedsliede.

Koch spricht am Schlusse seiner sehr fleissigen und sauberen Abhandlung über die mythischen Elemente der Sage. Er stellt eklektisch die Meinungen verschiedener Forscher zusammen. Das scheint mir nicht gut. Denn wir erhalten nun ganz zerpflückte, sich widersprechende oder wenigstens nebeneinander unmögliche Vorstellungen. Nicht blos in den drei Absätzen, welche Koch macht, hat die Gestalt Siegfried's jedesmal anderen Inhalt, auch innerhalb dieser Absätze herrscht Verwirrung, da verschiedene Voraussetzungen sich kreuzen. Man wird somit die von ernstem und tüchtigem Eifer eingegebene Arbeit nur mit Vorsicht benutzen dürfen.

Als Curiosum erwähne ich noch folgende Aeusserungen Koch's S. 2. „Welch' ein Abstand zwischen dem Nibelungenliede und den Nibelungen von Wilhelm Jordan (1866)! Da finden wir denselben Stoff behandelt wie in jenem mittelalterlichen Gedichte, aber durchdrungen von dem Geiste unserer auf einer viel höheren Stufe der Bildung und Sittlichkeit stehenden Zeit; man braucht keine Vorstudien zu machen, man hat keine langweiligen Stellen zu überschlagen; es ist die heutige Sprache, es sind Gedanken, wie sie heutzutage in unserem Volke und im Gemüthe jedes Einzelnen leben.“ Wie lange wird wol die in Norddeutschland von Manchen gepflegte Begeisterung für Jordan's Bierverse vorhalten?

3. Dr. Karl Meyer, Die Nibelungensage. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Pädagogiums. Basel 1873.

Diese Abhandlung versucht die durch Wilhelm Müller und Simrock vorgeschlagene Identification von Siegfried und Freyr zu beseitigen. Der Verfasser hebt mit Recht hervor, dass das Verhältnis von Sigurdh und Gunnar ein ganz anderes ist, als das zwischen Freyr

Digitized by Google

und seinem Diener Skirnir (= Freyr) in Skirnismâl, auf welches Lied sich die erwähnte Annahme stützt und erinnert daran, dass für Siegfried's Tod in den Mythen von Freyr nirgends Analoges sich finden lasse. Er sucht ferner neuerdings die schon von Lachmann angenommene Beziehung zwischen Siegfried und Balder zu erweisen und in Bezug darauf die von Wilhelm Müller vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen. So weit hat man in der Arbeit Meyer's noch ziemlich sicheren Boden unter den Füssen. Aber der Verfasser, mit dem Erreichten nicht zufrieden, steuert nun in die „höhere" Mythendeutung und dorthin vermögen wir ihm nicht zu folgen.

Es heisst (S. 12—14): „Das Gold (des Nibelungenhortes) kann demnach auch als Symbol der Sonne aufgefasst werden; diese Auffassung scheint einmal durch die Natur der Sache gerechtfertigt, insofern Sonne und Gold hinsichtlich ihrer Farbe und hinsichtlich ihres Glanzes übereinstimmen." Die Sonne sinkt in's Meer. „Es ist bekannt, dass in manchen indogermanischen Mythen, in welchen vom Meer die Rede ist, ursprünglich nicht das irdische, sondern das Wolkenmeer gemeint ist und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die noch ungetrennten Indogermanen in ihren ältesten Stammsitzen das irdische Meer nicht kannten. Was vom Meere gilt, wird aber auch unbedenklich auf Flüsse dürfen ausgedehnt werden." Auch Brunhilde wird zu diesem Mythus gezogen. Es heisst S. 29: „Dann ist die Jungfrau Brunhild eine Personification, das Gold und der verhängnisvolle Ring sind Symbole des Sonnenkörpers. Man stelle sich nur diejenige Zeit des Morgens vor, welche dem Aufgang der Sonne unmittelbar vorausgeht; ehe noch letztere wirklich sichtbar wird, funkelt und glüht es am östlichen Horizonte; das ist die Waberlohe, von welcher umgeben die Sonne oder die als Walküre personificierte Sonnenjungfrau noch schlummert. Und ein Zeitalter, welches von der Kugelgestalt der Erde noch nichts wusste, glaubte wol, der Sonnenball sei in die Gewalt finsterer Mächte gerathen und es bedürfe eines Gottes oder eines götterentsprossenen Helden dieselbe zu erlösen." Referent muss gestehen, dass ein solches Spiel mit Möglichkeiten, die aufeinandergethürmt werden, ohne dass darum die Grundlage auch nur Wahrscheinlichkeit gewänne, ihm ziemlich unfruchtbar und müssig vorkömmt. Haben wir denn schon eine Methode in der sogenannten „höheren" Mythenforschung? Es scheint kaum, denn die merkwürdige Thatsache findet sich, dass jeder Forscher, der eine bestimmte durch die Ueberlieferung engbegrenzte Sage mythisch zu erklären unternimmt, von da aus zu Deutungen für alle Mythen und Sagen der Welt gelangt, Deutungen, welche zerfliessen, sobald man fest zugreift, und immer auf einen Kampf zwischen irgend einem hellen und einem dunklen Princip hinauslaufen. Noch erwähnen will ich die Anmerkung Meyer's zu S. 5: „Der unverständliche Name Hreidmarr wird am ehesten gebessert in Heidhmarr; Heidhr erscheint in der Vôluspa (Str. 26) als Personification des Goldes und Sigrdr. 13 erscheint Heidhdraupnir (Schatztröpfler) neben dem synonymen Hod-

Digitized by Google

dropnir (*hodd* = goth. *huzd*, mhd. *hort*) als Name Mimis; *marr* ist trotz der Kürze seines *a* ohne Zweifel das g. *mêrs*, ahd. *mâri*.“ Es scheint übersehen, dass Müllenhoff in den Zeugnissen und Excursen IV (Haupt's Zeitschrift XII, 259—261) den ersten Bestandtheil dieses Namens als unzweifelhaft sicher festgestellt hat, womit die Möglichkeit einer Aenderung entfällt.

4. Karl Steiger, Die verschiedenen Gestaltungen der Siegfriedssage in der germanischen Literatur. Uebersicht ihrer Entwickelung und ihres Verhältnisses zu einander. Hersfeld und Rotenburg. 1873. Eduard Hoehl. 123 S. 8°. 15 Sgr.

Der Verfasser zerlegt seine Arbeit in sechs Abschnitte. Sehr rühmenswerth ist der erste, welcher in fünfzehn Puncten die Anstösse zu Aenderungen und Auswüchsen in Sage und Mythus behandelt. Die Zusammenstellung ist sorgfältig, die Details sind klar und verständig geordnet. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Versuchen, den Siegfriedmythus zu erklären. Steiger entscheidet sich für W. Müller's Ansicht, nach welcher Siegfried = Freyr ist, obwol er sich die Schwächen dieser Behauptung nicht verhehlt. Vor Allem fehlt, wie schon oben erwähnt wurde, im Freyrmythus ein Analogon zu Siegfried's Ermordung. Steiger nimmt desshalb (S. 43) an, „dass die ganze Sage aus zwei einander nahe stehenden Naturmythen zusammengewachsen, dem Freyr's und dem Baldr's“. Er begründet diese Verschmelzung (S. 40) folgendermassen: „Jedenfalls aber stehen sich die beiden Erzählungen von Baldr und Freyr der Bedeutung nach sehr nahe, wie ja ähnliche Mythen bei dem verwandten Wesen beider Gottheiten (Licht und fruchtbringende Wärme) ganz natürlich sind. Nur die Anordnung und der Ausgang ist verschieden; bei dem einen ist der Grundgedanke gewissermassen „Freud aus Leid“, bei dem anderen „Leid aus Freud“. Baldr's Geschichte beginnt mit der vollendeten Herrschaft des Lichtes und führt uns aus Sieg und Herrlichkeit zu Jammer und Tod; die Freyr's beginnt umgekehrt mit der Herrschaft der finsteren Gewalten und führt durch Kampf zum endlichen Sieg des Gottes und zu seiner Vermählung. Boten somit(!) die beiden Mythen gegenseitiger Anknüpfungspuncte genug, so“ u.s.w. Aber das ist eine Escamotage und kein Beweis. Wenn der Verfasser, S. 43 Anmerk., das Zweifelhafte seiner Deutung fühlend, sagt: „Wem diese Annahme noch zu bedenklich scheinen sollte, der könnte immerhin unsere Sage aus denselben Ideen, wie jene beiden Mythen entsprungen sein lassen, oder besser gesagt, er könnte sie auf einen Mythus zurückführen, der die beiden Freyr's und Baldr's dem Ideengehalte nach in sich vereinigte“, so kommen wir hier wiederum in das grenzenlose Reich der Möglichkeiten, welche wir uns zum Privatvergnügen vorstellen können, mit deren Vorstellung aber gar nichts gewonnen ist. Nicht minder will mir der Versuch misslungen scheinen, Atli wieder mythisch zu machen. Da alles in der Sage vorhandene aus dem, was vom historischen Attila

Digitized by Google

bekannt ist, sich glatt erklären lässt, wesshalb einen Mythus ansetzen? Im dritten Abschnitte wird die nordische Gestalt der Sage behandelt, im vierten die deutsche. Vom Nibelungenliede nimmt auch Steiger an, dass „sein Inhalt ohne Bedenken als einheitliche und selbständige Sagengestaltung zu fassen sei". Daher in der Erzählung von Siegfried's Jugend wieder grosse Schwierigkeiten. In Bezug auf den letzten Theil der Sage heisst es S. 95: „Vor Allem aber tritt uns die schon erwähnte Umkehrung dieses Theiles der Sage, wornach Krimhilde nicht ihre Brüder an Etzel, sondern ihren ersten Gemahl an seinen Mördern rächt, zum ersten Mal, aber bereits vollständig durchgeführt entgegen. Die Möglichkeit einer solchen Umbildung war gegeben insbesondere durch das Zurücktreten der Blutrache und die Ausbildung der ritterlichen Anschauungen von der Minne." Um welche Zeit mögen sich denn die ritterlichen Anschauungen von der Minne gebildet haben und sollte nicht das Eintreten Kriemhild's für Atli um einiges früher festgestellt worden sein? Der fünfte Abschnitt bespricht die Thidrekssaga, der sechste die späteren deutschen Gestaltungen und die Hven'sche Chronik, ohne besonders Bemerkenswerthes zu bieten. Auch diese Arbeit ist mit grossem Fleisse und Eifer angefertigt, allerdings entspricht nicht immer die Breite der Darstellung dem Gehalte.

5. Konrad Hofmann, Zur Textkritik der Nibelungen. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Cl. XIII. Bd. I. Abth. München 1872. 96 S. 4°.

Der rühmlichst bekannte Verfasser eröffnet seine Schrift mit einer Vergleichung der Strophenzahl in den Hauptrecensionen des Nibelungenliedes. B hat um 62 Strophen mehr als A, C um 62 mehr als B, also um 124 mehr als A. Es zeigt sich, dass im Verhältnisse von A zu B „die Mehrstrophen fast alle in einen verhältnismässig sehr kleinen Raum fallen, nämlich 57 Mehrstrophen von 62 in die 325 Strophen von 338—663, also in ein einziges Siebentel des Ganzen, während in den übrigen 1991 Strophen B nur 6 oder eigentlich 5 mehr hat als A." Mittelst einer scharfsinnigen Besprechung der Vorlage von A erhält Hofmann folgenden Satz: „Die zweite Lage von den 7 oder $7^1/_2$ der Vorlage von A gehörte einer kürzeren (und in Folge dessen wahrscheinlich einer älteren Textesrecension an), während die 6 übrigen in der Strophenzahl mit B, der Vulgata, bis auf eine kleine Differenz übereinstimmen." Hierauf werden sämmtliche Mehrstrophen besprochen und es ergibt sich, dass sie „nichts inhaltlich Neues bieten, sondern nur Folgerungen und Erweiterungen aus dem sind, was bereits in A gestanden hat. Von keiner einzigen dieser Strophen lässt sich beweisen, dass sie eine andere Quelle haben müsse, als den kürzeren Text in A." Es folgt nunmehr eine Erörterung der Strophendifferenzen zwischen C und AB, sowie der in C vorhandenen Aenderungen. Dieser Theil wendet sich hauptsächlich gegen die „Untersuchungen" von Bartsch und bringt neben viel Neuem, manches schärfer

Digitized by Google

und kürzer gefasst, als in v. Liliencron's Schrift „Ueber die Nibelungenhandschrift C" der Fall war. Den Hauptheil der Arbeit bilden jedoch Hofmann's Besserungsvorschläge und zwar 1. eine Anzahl von Sinnconjecturen, die sich meistentheils auf A, doch auch auf den gemeinsamen Text und B beziehen; 2. eine Reihe meist metrischer Conjecturen in A. Die reichen Kenntnisse, welche der Verfasser in der Handschriftenkunde sich erworben und schon oft bewiesen hat, legen es ihm nahe, bei verderbten Stellen zu erwägen, ob dieselben nicht aus dem falsch aufgefassten Buchstabenstande eines passenden Wortes sich erklären lassen. Diese Erörterungen sind meist sehr scharfsinnig und geistreich, sicher scheinen mir die daraus hervorgegangenen Conjecturen nur zum kleineren Theile. Denn die von Hofmann für den Text vorgeschlagenen Wörter sind fast durchgehends nur im Althochdeutschen (auch hier mitunter nur sehr selten) belegt und wenn es auch richtig ist, dass veraltete, unverständliche Ausdrücke am ehesten eine Corruptel hervorbringen konnten, so ist doch auch die Gewähr für die Richtigkeit der Besserung gering. Immer aber bleibt es sehr dankenswerth, dass Hofmann diesen Gesichtspunct für die Textkritik geltend gemacht hat. Auch die übrigen Conjecturen sind sehr ansprechend, mehrere ganz unzweifelhaft richtig. Die Einwendungen, welche ich gegen einige Vorschläge Hofmann's vorbringe, beruhen darauf, dass mir der gegenwärtige Stand des Textes eine Aenderung nicht unbedingt nöthig zu machen scheint.

214, 1 „*ûf einen schilt*, es ist der Accusativ von *gemâlet* regiert", es kann aber ebensogut der Dativ von *erkant* abhängig sein.

239, 1 „*suochten* (statt *widerseiten*)? vgl. 164, 2", dort ist jedoch *suochen* mit dem Accusativ des Personalpronomens construiert, hier würde jedes Object fehlen.

240, 2 „*mit liebe* ist jedenfalls zu ändern in *mit lîbe* (= mit dem Leben)", das ist mir doch nicht so unzweifelhaft, es scheint mir vielmehr in *mit liebe* der directe Gegensatz zu dem folgenden *ûz sô grôzer nôt* zu stecken.

Zu 268, 1 schlägt Hofmann vor *beien* zu lesen in der Bedeutung von Ueberschlägen und Verbänden, welche den Verwundeten gemacht werden. Man vergleiche Birlinger, Alemannia I, 283 ff.

564, 2 hält Hofmann *Gîselher* für eine falsche Auflösung der Abkürzung G., die Günther bedeutete. Aber konnte Günther den 4. Vers sprechen *mîn swester wan aleine sol hie bî dem künege sîn?*

599, 3 „C *sciere* statt *sêre*, welches keinen hier zutreffenden Sinn gibt, während *sciere* vollkommen der Situation entspricht. Sie band ihn beim ersten Versuch, sie zu minnen." Aber 600, 1 heisst es: *Dâ hienc ich angestlîchen die naht unz an den tac*, und 2 im Gegensatze: *wie samphte si dô lac!*

608, 3, 4 „Hier geht Kriemhilt mit Brünhilt zugleich in ihr Gemach, d. h. in ihr Brautgemach und in der nächsten Strophe sitzt sie wieder mit Siegfried und seinem Ingesinde zu Tische. Das ist ein absoluter Widerspruch, den C auch bemerkt und die zwei Strophen

Digitized by Google

ausgelassen hat. Sind wir einmal so weit, so beantwortet sich die Frage, wer denn mit Brünhilde zugleich in sein Gemach gegangen, von selbst. Es war eben Günther ihr Mann und die Abkürzung G. wurde für Grimhilt verlesen, während sie Günther bedeuten sollte. In Z. 4 muss es natürlich *der kuniginne* heissen." Die Strophe 609 enthält keinen Widerspruch zu 608. Sie lautet:

Sîfrit der hêrre vil minneclîchen saz
bî sîme schoenen wîbe mit vröuden âne haz.
si trûte sîne hende mit ir vil wîzen hant,
unz er vor ir ougen sine wesse wenne verswant.

Da ist nirgends gesagt, dass die beiden noch bei Tische sitzen. Vielmehr halte ich die hier geschilderten Liebkosungen an der Tafel für unmöglich; das Verschwinden Siegfried's müsste überdiess auch von den anderen Gästen wahrgenommen worden sein. C hat die beiden Strophen fortgelassen, weil es, überhaupt prüde, die Scene für unziemlich hielt.

792, 2 schlägt Hofmann vor, für *gedaget gedâhte* zu lesen, obschon er selbst *gidâhtî* als ein schon im ahd. seltenes und veraltetes Wort bezeichnet. Ich sehe aber keinen Grund *gedaget* zu ändern, da es ganz guten Sinn gibt.

1497, 3 will Hofmann *daz ir si über füeret* lesen, indem er meint, Hagen könne doch nicht die tausend Ross und Mann, welche übrigens 1499, 3 — also in einer unächten Strophe — vorkommen, unter *mich* verstanden haben. Warum nicht? Hagen ist der hervorragendste Führer der Schaar.

1701, 4 „*waz ir dô rehte swære verrihtet hete ir muot*" liest Hofmann *verrücket*, indem er sich darauf stützt, dass unter den zahlreichen Belegen im mhd. Wtb. kein hierher passender sich finde. Nimmt man jedoch Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung von *ver-*, wie sie in gar vielen Compositionen zu Tage tritt, so scheint mir das im Text stehende Verbum ganz passend.

Unter den metrischen Conjecturen finden sich einige ganz vortreffliche.

Graz, im März 1874. Anton Schönbach.

Dr. P. J. Cosijn, De oudnederlandsche psalmen. Haarlem, Erven F. Bohn, 1873.

Eine Darstellung lautlicher und morphologischer Thatsachen, welche die niederfränkischen Psalmen bieten, mit Versuchen historischer Erklärung und geographischer Fixierung. Es sind Aufsätze aus dem Taal- en letterbode. Ich citiere die Paradigmen als P, die Abhandlung unter A.

Die Arbeit übertrifft Heynes altsächsische und altniederfränkische Grammatik vor allem durch die Vorzüge, welche ein gebildeter Linguist immer vor dem Philologen voraus hat, der nur bei der einen oder andern auffälligen Thatsache Umschau hält ob nicht das Sanskrit vielleicht Licht und Hülfe biete. Das Material liegt zudem viel

Digitized by Google

vollständiger vor als bei Heyne, und die Beurtheilung des Textes ist vorurtheilsloser als bei diesem. Der bei aller Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers doch oft herben Kritik der Heyne'schen Ausgabe kann man ihre Berechtigung nicht absprechen, s. A. 24. 38. Es ist in der That beinahe unverständlich wie Heyne z. B. das überlieferte *fetheracco fitheraco* (alarum) in *fithecanô* bessern und im Glossar als Genetiv Pluralis von *fithec* erklären, oder wie er *gewertunga* (corruptio) als Schreibfehler für *gewerrunga* ansehen konnte. Mit der Restituierung geht bei Cosijn aber Hand in Hand eine Besserung der wirklichen Fehler: p. VII finden wir eine Reihe von Emendationen, die bis auf *upstândiro* statt *upstandandiro* ganz evident scheinen.

Im Paradigma sind nur wenig Lücken bemerklich. Eigenthümlich wieder wie bei Heyne im Demonstrativpronomen: p. 22 fehlen die Dative Sing. *themo* und *then*. — Und auch in der Lautlehre hat Cosijn ebensowenig als Heyne *bewîldi underschîd slîp* als dialektisch anerkannt; A. 31. 28. — Da ferner A. 19 in *scawot* ein Versehen für *scawont* vermuthet wird, hätte die Form *arvêthiat* der Lipsius'schen Glossen doch beachtet werden müssen. — Die Zusammenstellung der verdumpften Vocale accentloser Silben A. 32 ist bei Cosijn in anderer Art unvollständig als bei Heyne, es fehlen die *-unt -on* im Verbum für *-ant -an*, s. A. 17. 21, Heyne Alts. und Altnfr. Gramm. p. 14. — Den Nachweis eines stark flectierten Comparativs aber hat Cosijn's Darstellung vor Heyne voraus; s. A. 11. — Dagegen hätte Cosijn sich nicht *forthta* für *forhta* entgehen lassen sollen, welches von Heyne Alts. und Altnfr. Gramm. 31. 32 richtig gedeutet wird.

In der linguistischen Erklärung bemerkt man den Einfluss des trefflichen Kern, s. A. 29 das Gesetz, nach welchem die Monophthongierung des germanischen *ai* in den Psalmen vor sich geht, A. 7 über den Abfall des *u* (altar. *â*) nach kurzer Wurzelsilbe — *word* neben *fatu*, A. 37 die Auffassung des gotischen *b* als tönender Spirans. — Aus Scherer's Geschichte der deutschen Sprache hat der Verfasser gleichfalls Anregungen erhalten, wenn er es auch mitunter vielleicht an der nöthigen Anstrengung hat fehlen lassen, Scherer's Meinung zu würdigen. Es ist unlogisch zu sagen A. 9 Anm. man halte sich lieber an die Westphal'sche Formulierung der Auslautgesetze, nach welcher Hülfs-*a* eintreten können, denn Scherer's Erklärung des Schluss-*a* in *allata* aus *alla-d-am* verstosse gegen das Lautgesetz, welches Abfall des *am* verlange. Dieses Lautgesetz ist ja eben das Westphalsche, welchem Scherer eine andere Hypothese gegenüberstellt, nach der *am* entweder wegfällt oder über *ã* zu *a* wird. Die Berechtigung dazu liegt in dem singulären, ja beinahe unglaublichen Erscheinen eines Hilfsvocals. — In der Annahme der Endung-*âsas* für Nom. Plur. Masc. begegnet sich dagegen Cosijn. wie man annehmen muss ohne es zu wissen mit Scherer, s. GDS. p. 422. 427.

Im Hochdeutschen scheint Cosijn nicht specielle Studien gemacht zu haben. Das erklärt einige Fehler und Absonderlichkeiten:

Digitized by Google

A. 6, ein mhd. Femininum *schefti* existiert nicht; — A. 21 setzt Cosijn voraus, dass es im Ahd. nur ein *gêm stêm* nicht auch ein *gâm stâm* gebe; — A. 13 citiert er den Tatian nach Graff Sprachschatz LXIX, A. 17 aber kennt er Sievers' Vorrede; — *wôpan* P. 25 wird A. 17 ausdrücklich in *wopan* verbessert. — Auch in wichtigeren Dingen rächt sich diese Vernachlässigung des Hochdeutschen: A. 5, *-ônô* Gen. Plur. Fem. der *â*-Stämme sei falsch angesetzt, es müsse *ono* lauten, weil kein *uono* dafür erscheine, ebenso A. 19, das thematische *ô* der schwachen Verba sei kurz, weil es nie mit *uo* wechsle. Cosijn weiss also nicht dass es eine der seltensten Ausnahmen ist, wenn diese Diphthongierung auch in Ableitungssilben erscheint; s. Nfr. GS. 60. Abgesehen davon, dass die Sprachvergleichung auf *-ânâm* führt, Scherer GDS. 428. — Die Unkenntnis dieser Thatsache führt zu einem andern Fehler, wenn A. 3 als sicherer Schluss die ganz willkürliche Behauptung hingestellt wird, weil ursprünglich kurze Vocale in den Psalmen sich stumm und tonlos zeigen, müssen ursprünglich lange Vocale kurz geworden sein. Hat Cosijn nie etwas von den mhd. Participien und Superlativen auf *-ôt -ôst* gehört?

Manches andere natürlich bleibt nur zweifelhaft oder schliesst andere als die von Cosijn vorgetragenen Auffassungen nicht aus. Das *s* in *drusten* A 3 wird wol nur ein Vertreter des andern Spiranten *h* sein, mit dem ja auch *f* und *th* vicariiert. A. 37, Heyne alts. und altnfr. Gramm. 31. 32. — P. 20 denkt Cosijn nicht an die Möglichkeit nasalierten Vocals in got. *brahta* gegenüber ahd. *brâhta*. — A. 17 bekennt sich Cosijn zu der Westphal'schen von Joh. Schmidt adoptierten Erklärung der I. Plur. Imp. auf *-am -an* als Conjunctiv, mit verkürztem *a*. Schmidt beruft sich für letzteren Umstand auf *namô* gegenüber lat. *nômen*, sanskr. *nâman*. — Besser ist es doch, wenn man ohne eine solche Unregelmässigkeit auskommt. Ihr entgeht man durch Müllenhoff's Deutung, welcher diese Formen als indicativisch fasst. — A. 18 soll die Gegenüberstellung von sanskr. *sêditha* und ahd. *sâzi* II. Sing. Ind. Perf. hoffentlich nicht das Verhältnis von Grundform und Entwickelung anzeigen. — In der Annahme des umgelauteten *u* geht Cosijn A. 25 wol zu weit.

Zum Schlusse versucht der Verfasser die Psalmen zu localisieren. Hiebei gelangt er zu dem sichern Schluss, dass ihre Heimat nördlich oder westlich von Cöln, jedenfalls nicht südlich gewesen sein kann, A. 39. 40, und A. 40. 41 zu dem sehr unsicheren, dass sie im limburgisch-preussichen Grenzgebiet östlich von der Gegend zu suchen sei, in welcher Heinrich von Veldeke seinen Servatius gedichtet habe. Richtig ist dass der Servatius und die Psalmen schwerlich an demselben Ort verfasst sind; die Lautverschiebung und der Umlaut des langen *â* hätte Rückschritte gemacht. Aber wenn Heinrich von Veldeke *oe* und *ue* (got. *ô* und sein Umlaut) auf *û* reimt, also alle drei Laute als *û* ausgesprochen zu haben scheint, wozu die heutige Mundart von Mastricht eine Analogie bietet, so könnte das gegenüber dem Laute, welchen die Psalmen durch *uo*, selten durch *ô* geben, doch eine spätere Entwickelung sein. Richard Heinzel.

Digitized by Google

Dr. David Müller, Professor am Polytechnicum zu Karlsruhe, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefasster übersichtlicher Darstellung zum Gebrauch an höhern Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin 1874. Franz Vahlen. XXXIII. 454 S.

Bevor noch unsere jüngst in dieser Zeitschrift erschienene Anzeige des vorliegenden Werkes gedruckt war, befand sich bereits die fünfte Auflage unter der Presse. Indem wir von der erfreulichen Verbreitung des trefflichen Buches hier gerne Notiz nehmen, glauben wir die Gelegenheit ergreifen zu sollen auf eine Bemerkung zu antworten, die über den Unterricht in der deutschen Geschichte an unseren österreichischen Gymnasien gemacht worden ist. Allerdings ist die Frage des Umfanges und der Ausdehnung dieses Gebietes eine sehr schwer zu beantwortende, und es ist auch richtig, dass sich der Betrieb der österreichischen Geschichte in den Mittelschulen mehr und mehr im Sinne einer blossen Landeskunde zu verflachen scheint; dennoch aber wird der Vorschlag kaum zu acceptieren sein, an die Stelle der Geschichte des cisleithanischen Oesterreichs einfach die deutsche zu setzen. Wenn es auch zugegeben werden muss, dass Lesebücher von dem Werthe des Müller'schen für die österreichische Geschichte gewiss nicht bestehen, so wird doch dieser Umstand schwerlich die Unterrichtsverwaltung bestimmen können, eine Aenderung in dem bestehenden Lehrplane für die Geschichte eintreten zu lassen. Zweckmässige Verwendung wird das vorliegende Buch auch bei dem Unterrichte aus der österreichischen Geschichte leicht finden können und es sollte in der That in keiner Gymnasialbibliothek fehlen. Theils vermag der Lehrer dasselbe für seine eigene Lectüre zu verwenden, theils werden viele Partien sich geeignet zeigen, zur Ergänzung des österreichischen Geschichtsunterrichtes zu dienen. Namentlich da, wo sich die österreichische Herrschergeschichte mit der deutschen berührt, werden auch unsere Schüler mit Nutzen von dem David Müller'schen Buche Gebrauch machen können. Insbesondere aber wird es Abiturienten bestens empfohlen werden können, welche sich für das Studium der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte vorzubereiten wünschen.

Wien. O. Lorenz.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Denkschrift zur Reform des Realschul-Lehrplanes.

Durch Erlass des Hrn. Ministers f. C. u. U. vom 20. Aug. 1873 sind die unterstehenden Behörden aufgefordert worden, Vorschläge über allfällige Modificationen im Realschul-Lehrplane zu erstatten. Diess veranlasste auch den Verein 'Innerösterreichische Mittelschule' zu Graz durch ein Comité und im Plenum eingehende Berathungen über die angeregte Frage zu pflegen.

Der genannte Verein, welcher bekanntlich im vorigen Jahre gegründet wurde, um die Interessen der Mittelschulen allseitig zu vertreten, entnimmt seine ordentl. Mitglieder aus den wirkl. Lehrern und geprüften Supplenten der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie den Landesschul-Inspectoren der Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain, ferner aus den Professoren der Grazer Universität und technischen Hochschule. Er zählt gegenwärtig 70 Mitglieder unter dem Vorsitze des k. k. Realschuldirectors in Graz Hrn. Heinr. Noë.

Das Ergebnis jener Berathungen wurde vor kurzem dem Unterrichts-Ministerium in Form eines Promemoria überreicht, welches uns in autographiertem Abzuge vorliegt.

Der Verein geht von der Ansicht aus, 'dass an dem jetzigen Realschul-Lehrplane nur wenige erspriessliche Modificationen möglich seien, dass hingegen das Realschulwesen in Oesterreich überhaupt nur durch Errichtung achtclassiger Realschulen in gesunde Bahnen gelenkt werden könne'. Zweierlei Hauptmotive sind es, von welchen der Verein, wie sich deutlich aus der Denkschrift ergibt, zu dieser Ansicht geleitet ist. Einmal die Tendenz, die Realschule als eine dem Gymnasium coordinierte Unterrichtsanstalt für allgemeine Bildung zu gestalten, ferner das Streben, der Ueberbürdung des Realschülers mit Gegenständen, Untersichtsstunden und Arbeitsstoff wirksam zu steuern.

Was den ersten Punct betrifft, so spricht es die Denkschrift geradezu aus, dass 'die Jetztzeit bezüglich der allgemeinen Bildung an den Realschüler dieselben Forderungen wie an den Gymnasiasten' stellt. Es lässt sich nicht verkennen, dass diese Tendenz mit dem thatsächlichen Zuge in Uebereinstimmung steht, welchem in neuerer Zeit die Entwickelung der Realschule in Oesterreich und zum Theil auch in Deutschland gefolgt ist. Hier wurzelt die breite Ausdehnung der sogenannten humanistischen Studien in der Realschule, insbesondere der Geschichte, der deutschen Grammatik und Literatur, ja selbst des Lateinischen, ferner der weniger praktische als philologisch-wissenschaftliche Betrieb des gesammten Sprachunterrichtes in diesen Schulen, hierauf beruft sich dann auch der Anspruch, den Abiturienten der Realschule

Digitized by Google

wie jenen des Gymnasiums gleichberechtigten Zutritt zur Universität zu gewähren. Das Lateinische betreffend, lässt unsere Denkschrift die bestehende Ausschliessung desselben von der österreichischen Realschule unberührt und auch bezüglich des freien Uebertrittes zur Universität wird keine bestimmte Forderung erhoben, sie müsste denn unter der Andeutung mitverstanden sein, dass die Regierung nach der verlangten Umwandlung der gegenwärtigen Realschulen in achtclassige Anstalten 'gewiss in der Lage sein würde, den absolvierten Realschülern den Zutritt zu manchen höheren Studien zu gestatten, von denen dieselben jetzt ausgeschlossen sind'.

Nicht an diesem Orte wollen wir die Berechtigung der Tendenz, wornach die Realschulen auf ihrem Boden nach einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung zu streben hätten wie die Gymnasien auf dem ihrigen, in Frage ziehen und untersuchen, ob es eine wirkliche Forderung der 'Jetztzeit' sei, die vom Realschüler wie vom Gymnasiasten dieselbe allgemeine Bildung verlangt. Wir möchten hier nur der Thatsache gegenüber, wornach vielfach die Realschulen im Sinne jener Tendenz sich einzurichten strebten, auf eine andere in neuerer Zeit mehr und mehr hervortretende Thatsache hinweisen, nämlich, dass bereits von gewiegtester Seite, auch aus den Kreisen specieller Vertreter realistischer Studien, viele und entschiedene Stimmen laut werden, welche, zurückgreifend auf den Ursprung und die Motive der Begründung von Realschulen, geltend machen, dass diese, den materiellen Bedürfnissen vorzugsweise entsprechend, die verschiedenartige Fachbildung der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung voranzustellen hätten und nur in mehrfacher keineswegs durchaus gleichförmiger Organisation auf den Boden einer praktisch gesunden Entwickelung geleitet werden könnten. Auch diese Stimmen berufen sich auf die unpädagogische, das ganze Ziel gefährdende Ueberbürdung des Schülers, wie sie aus der Verbindung der praktischen Rücksichten, welchen sich die Realschule in keinem Falle entziehen kann und will, mit der vorangestellten allgemeinen Bildung nothwendig hervorgehen muss.

Die allzu grosse Belastung der Schüler nach dem gegenwärtigen Lehrplane ist es auch, worin die vorliegende Denkschrift das andere Hauptmotiv zu ihren Vorschlägen findet. Es darf wol auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn es als unpädagogisch bezeichnet wird, dass nach dem gegenwärtigen Lehrplane schon in den mittleren Classen 10—12 verschiedene Gegenstände neben einander gelehrt werden, so dass es nicht Wunder nehmen dürfe, wenn so viele minder begabte Schüler trotz allen Fleisses nicht das Lehrziel in allen Gegenständen erreichen; wenn es ferner heisst, dass diese Ueberbürdung mit Lehrstoff jene Reife und Gründlichkeit der Bildung nicht erzielen lasse, welche zur Betreibung der Studien an den Hochschulen unbedingt nothwendig sind. Auch wird und gewiss mit Recht auf die sanitären Rücksichten hingewiesen, die es dringend nothwendig erscheinen lassen, 'die grosse wochentliche Stundenzahl, welche 30 nie übersteigen sollte, herabzumindern'.

Es kann keine Frage sein, dass durch Erweiterung der Realschule auf acht Jahrgänge, worin der Hauptantrag des Vereines besteht, die gerügte Ueberbürdung sich nicht unbedeutend verringern liesse. Die Denkschrift deutet im allgemeinen darauf hin, wie dann der Unterricht im Deutschen, im Englischen, in der Mathematik und Naturgeschichte sich ausdehnen und besser entfalten könnte. Immer jedoch bleibt der Zweifel übrig, ob nicht an sich in der Verbindung der praktischen mit der vorherrschenden allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung auch nachher eine Gefährdung des angestrebten Zieles durch Ueberbürdung der Schüler gelegen hätte, und diess um so mehr, als die Denkschrift selbst, für den Fall jener Erweiterung der Jahrescurse, noch eine Ausdehnung des geographischen, historischen und des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie in Aussicht nimmt.

Digitized by Google

Der Verein verfehlt nicht, auch für die gegenwärtig bestehende Einrichtung der Realschulen zur Beseitigung der dringendsten Uebelstände eingehende Vorschläge zu erstatten. Wir können hier nur die wesentlichsten derselben bezeichnen. Zunächst fordert die Denkschrift für das Deutsche in der ersten Classe ein grösseres Stundenausmass und schlägt hierfür die Zahl von 6 wochentlichen Stunden vor, wobei der Beginn des französischen Unterrichtes in die zweite Classe verlegt werden könnte. Da ferner der jetzige Lehrplan in den 3 oberen Classen besonders in der fünften den Stoff des deutschen Unterrichtes in nicht zu bewältigender Weise anhäufe, wird eine bessere Vertheilung desselben für jene Classen empfohlen, wobei wir indes von unserem Standpuncte aus die selbständige Vornahme einer 'Poetik, Stilistik' und der Literaturgeschichte als solcher durchaus verwerflich finden. Ebenso wird für die englische Sprache bei Bewahrung der jetzigen Stundenzahl eine zweckmässigere Anordnung angestrebt. In Bezug auf die Erlernung der neueren Sprachen überhaupt solle zum Zwecke der Erreichung grösserer Freizügigkeit der Schüler im Wege der Gesetzgebung allgemein festgestellt werden, dass die französische Sprache an allen Realschulen von der II.—VII. Classe obligater Gegenstand sei, in den drei oberen Classen aber jeder Schüler ausser der Muttersprache und dem Französischen noch eine dritte lebende Sprache zu lernen habe. Uebrigens wäre dem Französischen, da es erst in der II. Classe beginnen würde, in der II.—IV. Classe je eine Stunde wochentlich zuzulegen.

Die Denkschrift bringt hierauf eine neue Vertheilung des Lehrstoffes im geometrischen Zeichnen und in der darstellenden Geometrie in Vorschlag, da aus dem gegenwärtigen Lehrplane eine genaue Vertheilung dieser Lehrstoffe überhaupt nicht zu entnehmen sei. Dabei wird es als unpädagogisch bezeichnet, in der IV. Classe die Elemente der Projectionslehre vorzunehmen, während es dringend geboten sei, in dieser Classe die Probleme der ebenen constructiven Geometrie als Vorschule zur darstellenden Geometrie gründlicher zu behandeln. Die letztere betreffend wird wol der Lehrstoff zum Theil in etwas beschränkt, jedoch für die VII. Classe eine Erhöhung der Stundenzahl wochentlich auf 4 gefordert, was durch Herabsetzung des Freihandzeichnens auf 2 Stunden in dieser Classe ermöglicht werden soll. Auch für den naturhistorischen und theilweise für den chemischen Lehrstoff wird wenigstens in den IV unteren Classen eine andere Vertheilung empfohlen und die Ansicht ausgesprochen, dass die bisher in der VII. Classe vom Naturhistoriker zu behandelnde Klimatologie besser dem Physiker zuzuweisen sei, wobei erinnert werden kann, dass die Denkschrift durch Erweiterung des mathematischen Unterrichtes in der projectierten achtclassigen Realschule den Mathematiker in den Stand setzen möchte, 'dem Physiker einen Theil der mathematischen Geographie abzunehmen'.

Diess im wesentlichen der Inhalt vorliegender Denkschrift, deren Prüfung im einzelnen wir freilich competenten Schul- und Fachmännern überlassen müssen, deren ersichtliche Tendenz jedoch auf Vereinfachung des Lehrplanes und Beschränkung allzu grosser Belastung der Schüler auch vom allgemein pädagogischen Standpuncte aus rühmlich hervorgehoben werden darf, eine Tendenz, deren Berechtigung und Nothwendigkeit noch immer nicht weder hinsichtlich der Gymnasien noch der Realschulen, weder Projecte von Lehrplänen noch den praktischen Unterricht und dessen Methoden betreffend durchgreifende Berücksichtigung erfährt. K. T.

(Verzeichnis der von Dr. Joh. Brandis hinterlassenen Bibliothek.) — Binnen kurzem wird von der Buchhandlung von S. A. Stargardt in Berlin das interessante Verzeichnis der von Dr. Joh. Brandis Kabinetsrath der Kaiserin, hinterlassenen Bibliothek aus-

Digitized by Google

gegeben werden. Der Verstorbene ist den Lesern unserer Zeitschrift durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, besonders durch sein classisches Werk über Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien wie durch seine hinterlassene Arbeit über cyprische Inschriften wohl bekannt. — Am Schlusse des Kataloges sind soeben in Constantinopel erworbene griechische Manuscripte verzeichnet, darunter einige aus dem XI.—XII. Jahrh.

(Auszug aus des Prof. R. Lepsius grossem Werk über Aegypten.) — Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien in photographischen Darstellungen, ausgewählt aus dem, auf Befehl Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von R. Lepsius herausgegebenen gleichnamigen grossen Werke, in 4 Serien à 12 Blätter mit erklärendem Text von R. Lepsius. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (Stricker) Folio. Pr. einer jeder Serie in einer eleganten Mappe 12 Thlr. 15 Sgr. — Unter Beistimmung des Herrn Autors, sind aus dem grossen, der Kostspieligkeit halber schwer zu beschaffenden Originalwerke diejenigen Blätter gewählt worden, welche nicht nur ein hervorragendes wissenschaftliches Interesse haben, sondern auch durch grosse landschaftliche Schönheit sich auszeichen. Die Orignale der mit grösster Sorgfalt ausgeführten Photographien sind von den verschiedenen Künstlern, welche ihrer Zeit die wissenschaftliche Expedition zur Erforschung der im Nilthale und den angrenzenden Ländern erhaltenen Reste altægyptischer und æthiopischer Civilisation unter Leitung des Professors Lepsius begleiteten, an Ort und Stelle nach der Natur gezeichnet worden. Einen grossen Vorzug erhält die photographische Ausgabe noch durch den die einzelnen Bilder erklärenden Text, wodurch Jedem ein volles Verständnis jener wunderbaren Vergangenheit leicht erschlossen wird. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass für das alte sagenhafte Land der Pharaonen mit seinen uralten Denkmälern, die bis ins vierte Jahrtausend vorchristlicher Zeit datieren, ein hohes Interesse in den gebildeten Ständen vorhanden ist, für welche das vorbezeichnete Prachtwerk einen ganz besondern und dauernden Werth haben wird. Nicht mindern Werth aber dürfte dasselbe für höhere Lehranstalten haben, denen es — falls sie nicht im Besitze des grossen Originalwerkes sind — zur Veranschaulichung beim Unterricht in der altægyptischen Culturgeschichte angelegentlichst zu empfehlen ist, zumal hier die oben erwähnten Erklärungen schätzbares Material liefern.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 17. Juni 1874. — Die Directionen der öffentlichen Mittelschulen Nieder-Oesterreichs werden aufgefordert, bei der Lehrfächervertheilung darauf hinzuwirken, dass in den unteren Classen, insbesondere aber in der ersten und zweiten Classe, verwandte Lehrfächer womöglich in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt werden. — Die Schulordnung der Communal-Oberrealschule im 4. Bezirke Wiens wird, nach Vornahme einiger Abänderungen, genehmigt. — Landesschulinspector Prausek referiert über die Inspicierung mehrerer Lehranstalten und Institute im Schulbezirke Wien.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 24. Juni 1874. — Landesschulinspector Dr. Ullrich berichtet über eine Inspicierung des n. ö. Landes-Proseminars in Wiener-Neustadt; hiebei wird hervorgehoben, dass sich von dieser Anstalt nur die günstigsten Resultate erwarten lassen. — Ein Gesuch um Dispens vom Zeichnen bei Ablegung der Reifeprüfung wird abgewiesen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 1. Juli 1874. — Zur Besetzung der Directorsstelle am k. k. Staatsgymnasium in Wiener-Neustadt wurde der Vorschlag an das k. k. Ministerium erstattet. —

Digitized by Google

Wegen Regelung der höheren Bildungsanstalt des Frauen-Erwerbevereines in Wien, dann wegen Erweiterung und Subventionierung dieser Anstalt aus Staatsmitteln werden die geeigneten Anträge an das k. k. Ministerium gestellt.

(Mittelschulprogramme.) — Aus Anlass eines speciellen Falles hat der Minister für C. u. U. eröffnet, dass von der mit dem Ministerialerlasse vom 21. Juni 1873 erneuerten Bestimmung, zufolge deren die Kosten der Herausgabe der Mittelschulprogramme aus dem Verlage für Bestreitung der Regiekosten zu decken sind, nicht abgegangen werden könne und dass daher Se. Excellenz nicht in der Lage sei, für diesen Zweck bestimmte Summen zu bewilligen. Sollten jedoch bei einzelnen Mittelschulen die festgesetzten Verlagsgelder für die Regie nicht ausreichen, so wurden die k. k. Landesschulräthe ermächtigt, auf Grund genauer Nachweisungen über die wirklichen Bedürfnisse und unter Rücksichtnahme auf möglichste Schonung der Staatsfinanzen einen Antrag auf Erhöhung des Verlages zu stellen. Dabei hat der Minister bemerkt, dass die Druckkosten des Programmes ohne Beeinträchtigung des Zweckes sich namhaft vermindern liessen, wenn unter Einschränkung der Schulnachrichten auf das nothwendige und hinreichende, so wie durch Veröffentlichung eines nicht allzu ausgedehnten wissenschaftlichen Aufsatzes der Umfang des Jahresberichtes ermässigt wird. (Wr. Ztg.)

(Staatsunterstützungen an Studierende.) — Der Decan der philosophischen Facultät, Professor Ed. Suess, publicierte am 27. Juni l. J. am schwarzen Brette der Universität die Kundmachung, betreffend die Ertheilung von Staatsunterstützungen an Studierende, welche sich für das Lehramt an Mittelschulen vorbereiten. (Pr.)

(Dreihundertjähriges Jubiläum des k. k. ersten Staatsgymnasiums in Graz.) — Unter grosser Theilnahme aus nah und ferne hat am 29. und 30. Juni l. J. die Feier des dreihundertjährigen Jubiläums des ersten Staatsgymnasiums in Graz begonnen. Der Minister für C. und U. nahm an der Feierlichkeit Theil. Die Direction des genannten Gymnasiums hat zu dieser Feier ein Festprogramm ausgegeben, das einen stattlichen Band von 251 Seiten darstellt. Das Buch enthält, wie die „Graz. Ztg." mittheilt, ein historisches Gedenkblatt, eine vom Prof. Joseph Reichel gedichtete Festode, die Fortsetzung der Geschichte des Gymnasiums, dritte Periode, von Director Dr. R. Peinlich, eine Abhandlung über eine Admonter Pergament-Handschrift der Excerpte des älteren Seneca von Prof. C. Hoffmann, eine Abhandlung über Nicola Macchiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann von Professor J. Macun und endlich eine Darstellung von Taque's Theorie der Cylinder mit im Texte eingedruckten Figuren von Prof. Alois Sänger. (Wr. Ztg.)

(Schülerplätze am n. ö. Landes-Lehrer-Proseminar zu Wiener-Neustadt.) — Laut Kundmachung des löblichen n. ö. Landesausschusses vom 20. Juni l. J. Z. 12.353 finden am n. ö Landes-Lehrer-Proseminar zu Wr.-Neustadt, welches die Aufgabe hat, die Schüler zum Eintritte in die III. Classe der staatlichen Lehrer-Bildungs-Anstalten zu befähigen; vom Studienjahre 1874/5 an, im: I. Jahrgang 120 Schüler, darunter 100 mit Landes-Stipendien von je jährlichen 240 fl., und im II. Jahrgang circa 20 Schüler als Nicht-Stipendisten Aufnahme. Die Schüler haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten.

A. Zum Eintritt in den I. Jahrgang sind erforderlich: 1) Das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im nämlichen

Digitized by Google

Kalenderjahre, 2) physische Tüchtigkeit, 3) sittliche Unbescholtenheit, 4) das Entlassungszeugnis der Volksschule.

Aufnahme-Bewerber, welche gleichzeitig um einen Landes-Stiftplatz ansuchen, haben sich zugleich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der staatlichen Lehrer-Bildungsanstalt durch mindestens 6 Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen.

Die Gesuche sind, mit den nöthigen Belegen versehen, längstens bis 20. August 1874 bei der betreffenden Bezirksschulbehörde zu überreichen.

B. Zur Aufnahme in den II. Jahrgang ist das Bestehen einer Aufnahms-Prüfung am Landes-Lehrer-Proseminare, welche das Lehrziel der ersten Classe umfasst, das diesem Jahrgange nach Punct *A* 1 entsprechende Lebensalter, sowie die Erfüllung der vorher angeführten Puncte *A* 2 u. 3 erforderlich. Die Bewerber für den II. Jahrgang haben die belegten Gesuche gleichfalls längstens bis 20. August 1874 jedoch unmittelbar bei dem n. ö. Landes-Ausschusse einzubringen. Der Tag der Aufnahms-Prüfung wird rechtzeitig bekannt gegeben werden. Nicht stipendierte Schüler können nach Mass ihrer Würdigkeit in den Genuss von etwa in Erledigung kommenden Stipendien gelangen.

(Aufforderung zum Eintritte in die Genie-Cadettenschule.) — Junge Männer des Civilstandes können unter folgenden Bedingungen in den am 1. October l. J. beginnenden Vorbereitungscurs für die Genie-Cadettenschule eintreten, um sich zum Genieofficier heranzubilden:

1. Der Aspirant wird vor dem Eintritte zur k. k. Genietruppe assentiert, beziehungsweise als Truppeneleve eingetheilt und entfallen hinfort für denselben oder dessen Angehörige alle wie immer genannten Erhaltungs- oder Erziehungsauslagen.

2. Die Aufnahme hängt von dem Ergebnisse einer commissionellen Prüfung im Umfange der Schlussprüfung einer Oberrealschule ab. Dieselbe ist bis längstens 20. September l. J. bei einem der Genieregiments- oder Bataillonscommanden zu Wien, Krems, Ofen, Prag, Olmütz oder Krakau abzulegen, wohin auch die bezüglichen Eingaben zu richten sind.

3. Aus dem Ein Jahr währenden Vorbereitungscurse steigen die Geeigneten in die Genie-Cadettenschule auf, um nach Absolvierung der 2 Jahrgänge derselben als Cadet (Officiers-Stellvertreter), mit dem Anspruche auf Beförderung zum Officier in der Rangstour, in die Genietruppe einzutreten.

4. Beim Uebertritte in die Cadettenschule verpflichtet sich der Betreffende, für jedes in derselben zugebrachte Jahr ein Jahr über die vorgeschriebene Präsenzzeit in der activen Dienstleistung zu verbleiben.

5. Weitere Details, Unterrichtsprogramm, dann die Bestimmungen über den directen Eintritt in die Cadettenschule sind in der Instruction für die Truppenschulen der k. k. Armee, IV. Theil, enthalten und können bei den Ergänzungsbezirkscommanden und Genietruppenabtheilungen eingesehen werden. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

Verzeichnis der am Schlusse des Schuljahres 1872/73 in den Programmen der österreichischen Gymnasien und Realschulen erschienenen Abhandlungen[1].

(Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1873, S. 450 ff)

A. Gymnasien (und Realgymnasien).

Niederösterreich.

Wien[2]).

Akademisches Gymnasium.

Valentin Hintner. Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung. I[3]). 50 S. 8°. (Fortsetzung folgt.)[4])

Schottengymnasium.

Heinrich Maschek. Der Charakter des Aias in dem gleichnamigen Drama des Sophokles. 54 S. 8°.

Josefstädter Gymnasium.

Karl Landsteiner. Jakobus Paläologus[5]). Eine Studie von .... Mit noch nicht gedruckten Urkunden und Briefen aus dem Archive des k. k. Ministeriums des Inneren. 54 S. 8°.

Theresianum.

Matthias Treichl. Ueber die Zuverlässigkeitsgrenze der Resultate bei Rechnungen mit unvollständigen Zahlen. 38 S. 8°. (Fortsetzung folgt.)

Leopoldstädter R u. OG.

Dr. Victor Ritter v. Kraus. Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—22. Ein Bild ständischer Parteikämpfe nach den Quellen bearbeitet von .... 4 Excurse. Im Anhange: Briefe und Actenstücke dieser Periode. 147 S. 8°.

Mariahilfer R u. OG.

Dr. Josef Pommer. Zur Abwehr einiger Angriffe auf Kant's Lehre von der synthetischen Natur mathematischer Urtheile. 17 S. 8°.

Landstrasser R u. OG.

Johann Max Schreiber. Welches ist die Hauptregel der Vocalisation in der Gabelsberger'schen Stenographie? Eine Streitfrage. 9 S. 8° nebst zwei Beilagen (Schriftproben).

R u. OG. im IX. Bezirk.

Dr. Gustaf Werner. Formeln und Lehrsätze über die wichtigsten zum Dreiecke gehörigen Kreise. 34 S. 8° nebst einer Tafel.

Gymnasium in der inneren Stadt.

Heinrich Baumann. Kritik über Platons Apologie und Gorgias. 45 S. 8°.

Hernals RG.

Anton Fleischmann. Das österreichische Realgymnasium. 24 S. 8°.

Baden RG.

Dr. Josef Bersch. Die Fermente. Separatabdruck aus dem Werke: „Die Krankheiten des Weines." 20 S. 8°.

---

[1]) Die Notizen über Begründung, Umgestaltung, Eröffnung einer Lehranstalt haben keine Berücksichtigung erfahren, wo sie nicht formell von den regelmässigen Schulnachrichten geschieden auftreten.

[2]) nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet.

[3]) über die Mundart des Deferegger Thales.

[4]) unter den Schulnachrichten „Karl Berlinger" († 1. August 1872). „Nachruf" (1 S.).

[5]) Rector der unitarischen Schule zu Klausenburg.

Digitized by Google

Horn R u. OG.

(Anton Schwarz.) Chronik des Gymnasiums Horn[1]. 36 S. 8°.

Krems OG.

Pius Knöll. Sind Beziehungen zwischen dem Epitaphios im Menexenos und dem sog. lysianischen nachzuweisen? (Abhandlung von ....) 29 S. 8°.

Melk OG.

Vincenz Staufer. Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Oesterreich während des Mittelalters. 70 S. 4°.

Oberhollabrunn R u. OG.

Anton Baran. Das Studium der classischen Sprachen. 16 S. 8°.

Hans Schöller. Ein Problem aus der Theorie der Capillarphänomene. 16 S.

Franz Kraus. Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn im Jahre 1872. 15 S.

Seitenstetten OG.

Edmund Schlögelhofer. Compendium der Geschichte der Mathematik bei den Griechen und Römern. 57. S. 8°.

Stockerau RG.

Franz Kubin. Die bildenden Elemente des Unterrichtes in der Gabelsberger'schen Stenographie. 11 S. 8°.

Waidhofen an der Thaia RG.

Julius Hörmann. Ueber den Zeichnungsunterricht an Realgymnasien. 12 S. 8°.

Wiener-Neustadt OG.

Ernst Porázil. Die *σύστασις τῶν πραγμάτων* in Sophokles Oidipus König. 13 S. 4°.

Oberösterreich.

Freistadt R u. OG.

Eduard Samhaber. Ueber die innere Chronologie der Lieder Hartmanns von Ouwe (Minnesangs Frühling XXI). 14 S. 8°.

Kremsmünster OG.

Erenbert Gerstmayr. Studien zu Shakespeare's „Julius Cäsar". 30 S. 4°.

Linz OG.

Jakob La Roche. König Oedipus 29 S. 8°.

Ried R u. OG.[2]

Konrad Pasch. Zur Kunde der Sagen, Mythen und Bräuche im Innviertel. Erster Beitrag. 20 S. 8°.

Salzburg.

Salzburg OG.

Eduard Richter. Das Gletscherphänomen. Ein Beitrag zu einer populären Geographie der Alpen. 40 S. 8°.[3]

---

[1]) von den seiner Gründung (1657) vorausgehenden Verhandlungen bis zu seiner gegenwärtigen Umgestaltung.

[2]) Für diese und andere noch unvollständige Mittelschulen wurde die amtliche Bezeichnung beibehalten, wenn auch erst einige Classen eröffnet sind.

[3]) In die Chronik der Lehranstalt ist ein von Prof. Jos. Steger verfasster Nachruf an Karl Häfele († in Wien am 18. April 1873) eingeschaltet, welcher durch 7½ Jahre dem Salzburger Gymnasium angehört hatte. (2 S.)

Digitized by Google

Steiermark.

Cilli OG.

Dr. Ferdinand Maurer. Die merkwürdigen Linien und Puncte der dreiseitigen Pyramide. Ein Analogon zu den merkwürdigen Puncten des Dreieckes. 20 S. 8° nebst zwei Figurentafeln.

Michael Žolgar. Slovensko narodno pesništvo. (Die slovenischen Volkslieder.) 17 S.

Graz.

Erstes Gymnasium.

Dr. Richard Peinlich. Real- und Personal-Statistik des kais. kön. 1. Staats-Gymnasiums in Graz von 1774—1872. Von .... zur Weltausstellung in Wien 1873. 114. S. 4°.

Zweites Gymnasium.

Michael Petschenig. Zu den Scholiasten des Horaz. 11 S. 8°.

Wilhelm Schmidt. Zum Umriss von Europa. Eine Uebung im Kartenlesen. 39 S.

Leoben RG.

Simon Prem. Wie könnte man das Zeitwort in den beiden ersten Classen behandeln? 21 S. 8°.

Marburg OG.

Dr. Andreas Wretschko. Ableitung und einige Anwendungen des Begriffes „Rest einer discontuirlichen Function". 16 S. 8°.

Pettau RG.

Anton Fichna. Bemerkungen zum Streite für und wider Realgymnasien. 23 S. 8°.

Kärnten.

Klagenfurt OG.

Jakob Rappold. Das Reflexivpronomen bei Aischylos, Sophokles und Euripides. 56 S. 8°.

Professor Rainer Graf[1]). Nekrolog 2 S.

Villach RG.

Max Emil Seyss. Ueber die poetische Composition der Eumeniden von Aischylos. 42 S. 8°.

Krain.

Krainburg RG.

Heinrich Pirker. Die Amazonensage. 12 S. 8°.

Laibach OG.

Anton Heinrich. Zur Geschichte von Krain, Görz und Triest[2]) 10 S. 8°.

Dr. Jos. Johann Nejedli. Ueber philosophische Propädeutik[3]). 23 S.

Rudolfswerth R u. OG.

Johann Polanec. Obsežek Demostenovega govora Megalopoljskega z odlomkom prevoda za poskus. Kratek opis dotičnih zgodeb in okolščin. (Inhalt der Rede des Demosthenes über die Megalopolitaner mit einem Bruchstücke der Uebersetzung als Probe. Kurze Schilderung der bezüglichen Begebenheiten und Umstände.) 7 S. 8°.

---

[1]) † 7. Juni 1872.

[2]) Fragmente aus der von dem Verfasser im Manuscript bearbeiteten Specialgeschichte von Krain ...

[3]) wie die Abhandlung im Programm von 1871 Fragment eines grösseren Werkes.

Digitized by Google

Küstenland.

Capodistria OG.

Jakob Babuder. Studio critico sopra alcuni poemi epici con ispeciale riguardo alla Pugna Angelorum, poemetto in tre canti di Cesare Zarotti medico e letterato capodistriano del secolo decimosettimo. 55 S. 8°.

Görz OG.

Dr. Hans Widmann. Zu Kudrun. Mythisches und Historisches. 43 S. 8°.

Triest.

Staatsgymnasium.

Georg Hofmann. Ueber eine von Plutarch in seiner Schrift: De facie quae in orbe lunae appareat erwähnte Sonnenfinsternis. 28 S. 8°.

Robert Christian Riedel. Horazen's Welt- und Lebensanschauung auf Grund der in seinen Dichtungen enthaltenen Aussprüche, dargestellt von . . . 46 S.

Communalgymnasium.

Simon Dellagiacoma. Trieste nell' ultima metà del secolo XVI. 33 S. 8°.

Tirol und Vorarlberg.

Bozen OG.

Valentin Aichinger. Ueber das Wurzelziehen aus irrationalen Wurzelgrössen. 43 S. 8°.

Brixen OG.

Gregor Bachlechner. Gartenflora von Brixen oder Verzeichnis der in den Gärten von Brixen cultivierten Pflanzen. 47 S. 8°.

Hall OG.

Pius M. Simmerle. Zur Bildung der Homerischen Infinitivformen. 14 S. 8°.

Innsbruck OG.

Dr. Heinrich Dittel. Der Dativ bei Vergil. 22 S. 4°.

Dr. Josef Egger. Der Einfluss der alttirolischen Stände auf die Gesetzgebung. Eine rechtshistorische Studie von . . . 13 S.

Meran OG.

Bernhard Koch. Fortsetzung der Programm-Abhandlung vom Schuljahre 1871/72 [1]) 42 S. 8°. (Schluss folgt.)

Rovereto OG.

Peter Mattei. Vita filosofica di Orazio. 116 S. 4°.

Trient OG.

Bartholomäus Dalpiaz. De graecorum vocabulorum, inprimis nominum propriorum, quae in Vergili carminibus leguntur, accentu et declinatione. 26 S. 8°.

Cronichetta. 48. S.

Dalmatien.

Cattaro R u. OG.

Srećko (= Felix) Vulović. Popis narodnih Bokeških spisatelja i njihovih dijelâ. (Darstellung der bocchesischen einheimischen Schriftsteller und ihrer Werke.) 25 S. 8°. [2])

---

[1]) Jurisdictionsstreit des Benedictiner-Stiftes Marienberg mit den Herren von Trapp.

[2]) vorausgeschickt ein Vorwort des Directors Lukas Zore und ein Schreiben des nicht dem Lehrkörper angehörigen Verfassers an denselben (3 S.).

Digitized by Google

Ragusa OG.

Anton Vučetić. O Dubrovačkoj pomorskoj sili početkom novoga vijeka. II. Dio. (I. Dio v. u lanjskome programu.) [Ueber die Seemacht Ragusas zu Anfang der Neuzeit. II. Theil. I. Theil im vorjährigen Programm.] 22 S. 8°.

Horacija Flaka poslanica Pizonima o pjesništvu (Prevod). [Des Horatius Flaccus Brief an die Pisonen über die Dichtkunst (Uebersetzung).] 16 S.

Sebenico RG.

Josef Riboli. Kačićeva Pjesmarica pored narodnijeh pjesama. (Die Liedersammlung des Kačić nach Volksliedern.) 27 S. 8°.

— — Scuole — Maestri — Educazione.[1]) 15 S.

Notizie storiche sul Ginnasio Reale Inferiore di Sebenico. 4 S.

Sinj UG.

Anton Constantin Matas. Sinj. (a) Zemljopis. — Sinjski kotar. — b) Poviest). [Sinj. a) Geographie. — Der Sinjer Bezirk. — b) Geschichte 33 S. 8°.

— — Gimnazijalni ljetopis. (Chronik des Gymnasiums[2]). 13 S.

Spalato OG.

C. A. Bakotić. Analiza njekojih pojavah Elektrologije, osnovana na posebnih pokušajih. (Analyse einiger Erscheinungen der Elektricitätslehre auf Grundlage speciell vorgenommener Experimente.) 15 S. 8°.

Michael Glavinić. Le monete delle famiglie Romano del Museo di Spalato. 17 S.

Zara OG.

Jakob Boglić. Studî storici sull' isola di Lesina. Parte I. 198 S. 8° nebst einer meteorologischen Tabelle, dem Facsimile einer Inschrift und einer Wappentafel. (Der zweite Theil soll im nächsten Jahresbericht folgen.)

Matthäus Jvčević. Jmportanza della buona fama e della sua conservazione. Discorso detto li 26 Marzo 1873 dopo la lettura delle classificazioni del I. semestre dal direttore Don . . . . 10 S.

Speratus Nodilo. Babilonesi e Assiri. 115 S.

Böhmen.

Arnau RG.

Dr. Adolf Bachmann. Einiges über die bisherige Entwicklung der Völkerpsychologie und deren Verhältnis zur Geschichte. 32 S. 8°.

Böhmisch-Leipa OG.

Amand Paudler. Composition des Dialogs Phaidon von Platon. 27 S. 8°.

Brüx R u. OG.

Franz Tamychna. Einige Principien der analytischen Mechanik und ihre Anwendung zur Erklärung verschiedener Bewegungserscheinungen, besonders derjenigen an Gyroskopen. 20 S. 4°.

Budweis.

Deutsches Gymnasium.

Dr. Benno Karlez. Ferdinand's I. (1522—1564) Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. 27 S. 4°. (Fortsetzung folgt.)

Slavisches Gymnasium.

Wenzel E. Mourek. Die althochdeutschen Glossen in dem St. Galler Codex Nr. 292 und in dem aus St. Peter stammenden Codex zu Karlsruhe (Hattemer Denkmale I. B. V. 245, 262, 266, 276, 291, 307. Graff Diutiska II. B. V. 168—178; XIII. 311—354.) 19 S. 4°.

[1]) Uebersetzung der Vorrede und zweier Capitel aus Pilz' Quintilianus (Leipzig 1868).

[2]) seit seiner Entstehung.

Digitized by Google

Chrudim R u. OG.

Karl Neudörfl. O komposici prologů Sophokleových. (Příspěvek k poznání dramatického umění Sophokleova.) [Die Composition der Prologe des Sophokles. Ein Beitrag zur Erkenntnis der dramatischen Kunst des Sophokles.] 10 S. 8°.

Eger OG.

Johann Lissner. Grammatisches zu Homer. 8 S. 8°.

Dr. Ottomar Steinhäussl Ritter v. Stainhaussen. Uebersichtliche Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Eger für die Jahresperiode vom 1. Jänner bis 31. December 1872. 20 S.

Kaaden RG.

Eduard Bartl. Ueber die Eilinie. 18 S. 4°.

Josef Loos. Einiges über den Bau des neuen Realgymnasiums. 3 S. mit einer Abbildung des Gebäudes und drei Grundrissen.

Komotau.

Vereinigte Communalmittelschulen[1]).

Karl Breuer. Kaiser Ludwig der Baier in seinen Beziehungen zum Papst Johann XXII. bis zum Jahre 1327. 44 S. 8°.

Krumau RG.

Johann Dassenbacher. Ueber die Entstehung und das Wesen der Realgymnasien. 21 S. 8°.

— — Zur Geschichte der Eröffnung des Realgymnasiums. 41 S.

Landskron R u. OG.

Nikodemus Ritter v. Nartowski. Die Bedeutung der imaginären Grössen bei Lösung geometrischer Probleme. 24 S. 8°.

Leitmeritz OG.

Alois Langer. I. Ein Beitrag zur Lehre von den höheren Gleichungen. II. Ein rein geometrischer Beweis eines bekannten Lehrsatzes der Mechanik. III. Ein Beweis des Euler'schen Lehrsatzes über die Polyeder. 15 S. 8°.

Wenzel Klouček. Miscellen zu Vergilius. 8. S.

Ignaz Peters. Zur Etymologie von ahd. âgalastrâ, Elster. 4 S.

Mies R u. OG.

Dr. Ludwig Chevalier. Die Parteikämpfe in Italien vom Regierungsantritt Kaiser Karl's des Dicken bis zum Tode Berengar's von Friaul (881—924) mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserkrönungen. 60 S. 8°.

Neuhaus OG.

Johann B. Gabriel. Pojem a počinky státu a církve, jejich vespolný poměr k sobě, jaký od počátku církve katolické v jednotlivých dobách byl a jakýby býti měl, aby obé tyto ve svých kruzích nejvyšší mocností úloze své společné, která jest oblažení člověčenstva, zevrubně dostáti mohly? (Begriff und Anfänge von Staat und Kirche, ihr Wechselverhältnis zu einander, wie es vom Beginn der katholischen Kirche an in den einzelnen Perioden war und wie es sein sollte, auf dass diese beiden in ihrem Bereiche höchsten Mächte ihrer gemeinsamen Aufgabe, die in der Beglückung des Menschengeschlechtes besteht, vollständig genügen könnten.) 24 S. 8°.

Pilgram RG.

Z dějin města Pelhřimova. (Aus der Geschichte der Stadt Pilgram.[2]) 5 S. 4°.

Základní listina vložená do základního kamene budovy realného gymnasia v Pelhřimově dne 23. června 1872. (Die in den Grundstein des

---

[1]) im Schuljahre 1873 I. u. II. Cl. RG., III.—VIII. G., I. u. II. OR (früher IV. u. V.)

[2]) Vgl. das vorhergehende Programm.

Digitized by Google

Gebäudes des Realgymnasiums zu Pilgram gelegte Urkunde dd. 28. Juli 1872.) 2 S.

Pilsen OG.

Ladislaus Fischer. Ueber die Aussprache der Laute in der böhmischen Sprache. 7 S. 8°.

Bruno Bayerl. Die Einnahme Pilsen's durch Ernst Grafen von Mansfeld im Jahre 1618. Nach J. Tanner's handschriftlicher „historia semper catholicae semperque fidelis civitatis Plsnae in regno Boëmiae" mit einigen einleitenden und ergänzenden Bemerkungen zur Geschichte Pilsen's von .... 24 S.

— RG. u. OR.[1])

Zdeněk Jahn. Geologický nástin okolí města Plzne. (Geologische Skizze der Umgebung der Stadt Pilsen.) 55 S. 8°.

Prachatitz. RG.

Anton Schimatschek. Beiträge zur Methode des Unterrichtes im Freihandzeichnen an den unteren Classen der Mittelschulen. 12 S. 8°.

Dr. Theodor Stieglitz. Ueber die Bestimmung der Gestalt der Erdoberfläche. 10 S. nebst einer Tafel.

Prag.

OG. in der Altstadt.

Thomas Bílek. Tovaryšstvo Ježíšovo a působení jeho v zemích království českého vůbec a v kollegium Pražském u sv. Klimenta zvláště. — Doba I (od. r. 1556—1618). [Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in den Ländern des Königreichs Böhmen im Allgemeinen und in dem Prager Collegium bei St. Clemens insbesonders. — I. Periode vom Jahre 1556—1618.] 41 S. 8°.

OG. auf der Kleinseite.

Dr. Josef Walter. Ueber den Einfluss des dreissigjährigen Krieges auf die deutsche Sprache und Literatur, dargestellt auf Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände jener Zeit.[2]) II. Theil. (Rückwirkung des dreissigjährigen Krieges auf den Geist und Inhalt der deutschen Literatur.) 40 S. 4°. (Fortsetzung und Schluss im nächsten Programm.)

OG. in der Neustadt.

Dr. Felix Waisar. Ergebnisse der neueren Untersuchungen über die Spectra glühender Gase. 9 S. 4°.

Deutsches Staats-RG.

Dr. Adalbert Ruschka. Die Ausbreitung der grösseren Gemeinden in der diesseitigen Reichshälfte (mit einer statistischen Karte). Abhandlung von .... 4 S. 4°.

Slavisches Staats-RG.

Dr. Eduard Kastner. O zřízení domů starořímských. (Ueber die Einrichtung der altrömischen Häuser.) 14 S. 4°.

Communal-RG.

Josef Smolík. Jan Caramuel z Lobkovic a jeho dílo: „Mathesis biceps vetus et nova" (Dokončení.) (Johann Caramuel von Lobkowitz und sein Werk „Mathesis" ... Schluss.) 14 S. 4°.

Taus RG.

Antonín Škoda. Deklinace vlastních jmen řeckých a latinských v jazyku českém. (Declination der griechischen und lateinischen Eigennamen im Čechischen.) 10 S. 8°.

---

[1]) im Schuljahre 1873 I. u. II. RG., III—VI R.

[2]) Fortsetzung des Programmaufsatzes von 1871.

Digitized by Google

Wittingau RG.

Karl Doucha. O vidu slovesném vůbec a opětovacím sloves okamžitých zvlášt. (Von der Form der Verba überhaupt und von der Iterativform der momentanen Verba insbesondere.) 19 S. 8°.

Mähren.

Brünn.

Deutsches Gymnasium.

Wenzel Grünert. Die Principien der mechanischen Wärmetheorie. 32 S. 4°.

Slavisches Gymnasium.

Franz Bartoš. Příspěvky k české skladbě. I. O genitivě závislém na substantivech (Genitiv souluky). II. O náhradě genitivu adjektivem. III. O genitivě porovnávacím. (Beiträge zur čechischen Syntax. 1. Genitiv abhängig von Substantiven (Genitiv der Verbindung). 2. Ersatz des Genitivus objectivus. 3. Genitivus comparationis. 30 S. 8°.

RG.

Dr. Moriz Grolig. Die wichtigeren Lehren von Raum und Zeit in der neueren Philosophie. 19 S. 8°.

Dr. Josef Parthe. Ausstellungsobjecte des k. k. Realgymnasiums zu Brünn auf der Wiener Weltausstellung. Mitgetheilt von Director .... 3 S.

Iglau OG.

Ferdinand Kremser. Ueber die Geltung der philologischen Realien an unseren Gymnasien (Didaktisch-pädagogische Skizze). 10 S. 4°.

Olmütz.

Deutsches Gymnasium.

Karl Listl. Der Suezcanal im Alterthum. 18 S. 8° nebst einer Karte.

Ungarisch-Hradisch R u. OG.

Heinrich Bühren. Ueber die Gastfreundschaft im sogenannten heroischen Zeitalter. Nach Homer. 9 S. 4°.

Znaim OG.

Adolf Baar. Darlegung der im platonischen Dialoge Gorgias vorkommenden Argumentationen und ihrer Resultate. 12 S. 4°.

Schlesien.

Bielitz UG.

Karl Kolbenheyer. De Horatii satirarum natura et ratione. Scripsit .... 8 S. 8°.

Wilhelm Schubert. Geographische Studien. I. Zwei Wasserscheiden der Donau.[1]) 23 S. (mit zwei Kärtchen und einem Profil.)

Freudenthal RG.

Ludwig Scharf. John Milton und Jean Jacques Rousseau. Eine vergleichende Studie von .... 39 S. 8°.

Teschen.

Erstes Gymnasium.

Franz Schmied. Die Rede des Protagoras im gleichnamigen platonischen Dialoge (Charakterisiert nach ihrer Gliederung und Tendenz, nach ihren Beziehungen zum Hauptgegenstande des ganzen Dialogs und nach ihren stilistischen Eigenheiten mit besonderer Berücksichtigung der anakoluthen Satzbildungen). 14 S. 8°.

Wenzel Pscheidl. Berechnung der sphärischen Aberration bei einem sphärischen Hohlspiegel. 5 S.

---

[1]) über den Ursprung der Sau und die Wasserscheide zwischen ihr und der Drau einer-, zwischen der letzteren und dem Tagliamento anderseits.

Digitized by Google

Zweites Gymnasium.

Dr. Johann Odstrčil. Farbenerscheinungen an behauchten oder bestaubten Spiegeln und Glasplatten. 22 S. 8°.

Troppau OG.

Constantin Beck. De vera epodon Horatianorum indole. 6 S. 4°.

Weidenau RG.

Johann Lopot. Welche Gelegenheit bietet sich dem Lehrer der classischen Sprachen dar, auf den Schüler erziehend zu wirken? 32 S. 8°.

Dr. Eduard Formánek. Beitrag zur Flora von Weidenau und der Umgegend. 28 S. nebst einem Zusatze am Schlusse des Jahresberichtes. (1 S.)

Galizien.

Krakau Gymnasium bei St. Anna.

Dr. Theophil Ziemba. Tadeusz Czacki i jego zasługi zwłaszcza w dziejach naszego szkolnictwa. Dokończenie zeszłoroczneý rozprawy. (Thaddäus Czacki und seine Verdienste, besonders in der Geschichte unseres Schulwesens. Schluss der vorjährigen Abhandlung.) 51 S. 8°.

Lemberg.

Zweites Gymnasium.

Anton Krygowski. Rozprawa o promieniu koła wykréślonego w trójkącie. (Abhandlung über den Radius eines dem Dreiecke eingeschriebenen Kreises.) 17 S. 8°.

Tarnow OG.

Wenzel Zawadil Zgoda liczo. (Congruenz der Zahlen.) 25 S. 8°.

Bukowina.

Czernowitz OG.

Adalbert Mikulicz. Mittheilungen über die Gymnasien in Russland. 47 S. 8°.

Stefan Wolf. *Βιργιλλίου Μάρωνος ἐκλογὴ ζ' μιμήσει τῆς τοῦ Θεοκρίτου διαλέκτου μεταφρασθεῖσα.* 3 S.

Suczawa OG.

Demeter Isopeskul. Das Theorem der Fourier'schen Reihen. 34 S. 8°.

B. **Realschulen.**

Niederösterreich.

Wien.

Landstrasser OR.

Josef Gudra. Die Sprache La Fontaine's in seinen Fabeln. 25 S. 8°.

Dr. Josef Weiser. Fromme Wünsche in Beziehung auf Schule, Schüler und Elternhaus. 17 S.

Schottenfelder OR.

Moriz Kuhn. Ueber Lichtenberg'sche Figuren. 19 S. 4°.

Wiedner OR.

(Dr. Valentin Teirich.) Die Wiedner Communal-Oberrealschule im Weltausstellungsjahre 1873. 60 S. 4° nebst zwei Orientierungsplänen.

OR. im IX. Bezirk.

Hermann Wagner. Der Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die österreichische Mundart. Ein Versuch von . . . 33 S. 8°.

Leopoldstädter OR.

Josef Knirr. Auflösung der unbestimmten Gleichungen. 14 S. 8°.

Döll'sche OR.

Karl Wagner. Untersuchungen über das Grundriss-Isophoten-System des elliptischen und hyperbolischen Paraboloides. 16 S. 8°.

Digitized by Google

Meixner'sche OR.

Wilhelm Voss. Ueber die niederösterreichischen Blumenwespen (Anthophila Latr.). 28 S. 8° nebst einer Tafel.

Sechshaus.

Franz Gassner. Ueber Heinrich von Collin. Ein Beitrag zur Geschichte österreichischer Dichter von ... 44 S. 8°.

Krems OR.

Dr. Richard Edler v. Muth. Die bairisch-österreichische Mundart, dargestellt mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der deutschen Dialektforschung von ... 44 S. 8°.

Leopold Gegenbauer. Ueber die Functionen $C_n^{\nu}(x)$ und $D_n^{\nu}(x)$. 9 S.

St. Pölten OR. u. RG.

Franz Hübl. Die Rollenvertheilung im Sophokleischen „Aias" nebst einer kurzen Geschichte der Entwicklung des griechischen Dramas. 17 S. 8°.

Waidhofen an der Ybbs UR.

Dr. Johann Strobl. Die Erdkunde als Lehrobject an Mittelschulen. 24 S. 8°.

Johann Hütter. Flora-Entwicklung in der nächsten Umgebung von Waidhofen an der Ybbs. 4 S.

Wiener-Neustadt OR.

Heinrich Schramm. Die Anziehungskraft betrachtet als eine Wirkung der Bewegung. 12 S. 4°.

Oberösterreich.

Linz OR.

Dr. Richard Rotter. Ein Wort über den österreichischen Realschulunterricht der Gegenwart. 78 S. 8°.

Steyr OR.

Thomas Bauernfeind. Herzog Rudolf's IV. Beziehungen zu den österreichischen Privilegien. 18 S. 8°.

Salzburg.

Salzburg OR.

Dr. Egid Filek Edler v. Wittinghausen. Das Französische an der Realschule. 50 S. 8°.

Franz v. Pichl. Panorama des Gross-Venedigers mit besonderer Berücksichtigung der Sichtbarkeit Venedigs. 11 S. nebst einer Tafel.

Steiermark.

Graz.

Staats-OR.

Franz Valentinitsch. Ueber den Versuch Kaiser Karl's V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. 41 S. 8°.

Landes-OR.

Dr. Hans v. Zwiedinek-Südenhorst. Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. I. Sammlung aus den Bibliotheken der Karl-Franzens-Universität und des st. l. Joanneums zu Graz und aus dem steierm. Landesarchive. 34 S. 8°. nebst einem Facsimile.

Marburg OR.

Hugo Th. Horak. Ueber die Beziehungen der Merowingischen Könige zu den Kaisern von Constantinopel. 32 S. 8°.

Digitized by Google

Kärnten.

Klagenfurt OR.

Ein kurzes Wort über die Aufgabe des Unterrichtes in den neueren Sprachen an der Realschule. 8 S. 8°.

Krain.

Laibach OR.

Josef Finger. Directe Deduction der Begriffe der algebraischen und arithmetischen Grundoperationen aus dem Grössen- und Zahlenbegriffe. (Fortsetzung der in dem Jahresberichte der Oberrealschule in Laibach für das Schuljahr 1871 unter demselben Titel veröffentlichten Abhandlung.) 12 S. 8°.

Dr. Alexander Georg Supan. Ueber den geographischen Unterricht an unseren Mittelschulen. 21 S.

Hugo Ritter v. Perger. Aus dem chemischen Laboratorium. 1 S.

Küstenland.

Görz OR.

Clemens Barchanek. Die Elemente der darstellenden Geometrie, ein Beitrag zu dem ersten Unterrichte der darstellenden Geometrie im neueren Sinne. 50 S. 8° mit zwei Tafeln.

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Jahre 1871 an der meteorologischen Station Oberrealschule Görz. 4 S.

Pirano OR.

Heinrich Zavagna. Effetto di una corrente elettrica, che passa per un rettangulo sopra un magnete elementare. 16 S. 8°.

Stefan Petris. La Dalmazia, Venezia e l' Ungheria sullo scorcio del' XI. secolo ed al principio del XII. 48 S.

Triest.

Staats-OR.

Wilhelm Urbas. Die Slovenen. Ethnographische Skizze. 61 S. 8°.

Communal-OR.

Stefan Hamerle. Sulle caustiche del cerchio. 16 S. 8°.

Dr. Vitalis Laudi. Durata dell' oscillazione del pendolo cicloidale e del pendolo circolare. 5 S.

Tirol.

Innsbruck OR.

Dr. Adolf Hueber. Von sand Katreinen. Legende aus dem Wintertheil des Lebens der Heiligen. Herausgegeben von . . . 38 S. 8°.

Rovereto OR.

Thomas Pallaveri. Disegno di alcune curve. I. Coni e sezioni coniche. II. D' alcuni Luoghi Geometrici. III. Curve di grado superiore al secondo. 32 S. 8° mit neun Tafeln.

Johann v. Cobelli. Prospetto sistematico dei rettili anfibj e pesci del Trentino finora studiati di . . . 14 S.

Böhmen.

Böhmisch-Leipa OR.

Rudolf Walda. Die schiefe Projection. 5 S. 8° nebst zwei Tafeln.

Isidor Kampe. Zum Eintritte in die Mittelschulen. 4 S.

Leitmeritz OR.

Franz Wolf v. Wolfinau. Geologische Studien aus Böhmen. 34 S. 8°.

Prag deutsche OR.

Karl v. Ott. Theorie und Gebrauch des logarithmischen Rechenstabes, beziehungsweise Rechenschiebers. 51 S. 8° nebst einer Tafel.

Digitized by Google

Dr. Erwin Willigk. Die Gesetze der Ernährung als Beitrag zur Beurtheilung des Preises menschlicher Arbeit. 41 S.

Reichenberg OR. und RG.[1]).

Friedrich Streit. Untersuchung der Oberflächen und Rauminhalte jener Körper, die durch Rotation eines Kreissegmentes um eine in dessen Ebene liegende und zu dessen Sehne parallele Axe entstehen. 23 S. 8°.

— — Einfacher Beweis des Satzes, dass ein Lichtstrahl beim Durchgange durch ein prismatisches Mittel die kleinste Ablenkung erfährt, wenn der Austrittswinkel dem Einfallswinkel gleich ist. 3 S.

Mähren.

Auspitz UR.

Thomas Schüller. Farbenringe in aus einaxigen Krystallen senkrecht zur Axe geschnittenen Platten bei Anwendung von linear und elliptisch polarisiertem Lichte. 47 S. 8° nebst einer Figurentafel.

Brünn. Oeffentliche OR. (und autorisierte Handels-Lehranstalt) des Jos. A. Auspitz, k. k. Landesschulinspectors a. D.

Josef Tesař. Zur Theorie und Construction perspectivischer Spiegelbilder. 8 S. 4°.

Jakob Funk. Einfluss des Zeitalters der Hohenstaufen auf die Einführung und Verbreitung deutscher Cultur in Böhmen und Mähren. 13 S.

Kremsier UR.

Hugo Pieschel. Gang der socialen Entwicklung während der römischen Republik. 35 S. 8°.

Prossnitz UR.

Josef Novotný. Křivky valené se zvláštním zřetelem ku kykloidě obecné. Sepsal . . . (Die Wälzungscurven mit besonderer Rücksicht auf die gemeine Cykloide. Verfasst von . . .) 34 S. 8°.

Sternberg UR.

Emerich Müller. Zusammenstellung und Erläuterung der im Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller vorkommenden Bemerkungen über die epische und dramatische Dichtung. 24 S. 8°.

Znaim OR.

Rudolf Kindl. Topographische Skizze der Umgebung Znaims. 25 S. 8° nebst einer Karte.

Julius Sonntag. Bericht aus dem chemischen Laboratorium. 2 S.

Vincenz Bartel. Meteorologische Bobachtungen an der Landesoberrealschule. 2 S. nebst einer Tabelle.

Schlesien.

Teschen UR.

Karl Radda. Kritische Untersuchungen über die Einsetzung des Consulates und der Dictatur. 28 S. 8°.

Troppau OR.

Josef Zukal. Die Besitzungen mährischer Klöster im Oppalande vornehmlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 24 S. 8°.

Bukowina.

Czernowitz OR.

Dr. Ludwig Gabl. Steinmar. Nach der Manesse herausgegeben und erläutert von . . . 22 S. 8°.

Georg Obrist. Neujahrsgruss, dargebracht bei der zu Gunsten des „Kronprinz Rudolf-Vereines" im Saale zum „schwarzen Adler" in Czernowitz am 31. December 1872 abgehaltenen Sylvesterfeier. 2 S.

---

[1]) 1873 I. Cl. RG., II.—VII. OR.

Digitized by Google

Anhang.

Programme aus den Ländern jenseits der Leitha.

Ungarn[1]).

Baja OG.

Eduard Margalits. Az ellenállás és rombolás ösztöne. (Der Trieb des Widerstandes und der Zerstörung.) 11 S. 4°.

Eperies OG.

Josef Straub. Az indogermán összehasonlitó nyelvészet alapvonalai. (Folytatás a tavali értesitőben közlött értekezéshez.) [Grundzüge der vergleichenden Philologie der indogermanischen Sprachen. Fortsetzung der im vorjährigen Programme veröffentlichten Abhandlung.] 10 S. 8°.

Erlau OG.

Sigmund Horváth. Tanulmányok a meteorologia körében. (In das Bereich der Meteorologie fallende Studien.) 11 S. 4°.

Fiume OG.

G. Dragutin Kössler. Noviji pokusi o provodu topline u krutinah. (Neue Versuche über die Wärmeleitung in Rohstoffen.) 28 S. 4°.

Fünfkirchen OG.

Valerius Malzke. Bölcsészet és élet. (Die Philosophie und das Leben.) 6 S. 4°.

Jászberény OG.

Johann Kovács. Quintus Horatius Flaccus életéről 's költészetéről. (Ueber Leben und Dichtung des Q. Horatius Flaccus.) 25 S. 4°.

Kaschau OG.

Georg Hugo Károly. A gymnásiumi növeléstanitás aesthetikája a reál tantárgyakban némi tekintettel az új tantervre. A tanártestület havi értekezleteiben részenkint fölolvasta... (Die Aesthetik der Gymnasialerziehung und des Gymnasialunterrichtes in den realen Lehrgegenständen mit einigem Bezuge auf den neuen Lehrplan. In den Monatsconferenzen des Lehrkörpers las dieses stückweise vor...) 28 S. 4°.

Kecskemét OG.

Vajda. A történelem és földrajz gymnasiumainkban különösen mint az érettségi vizsgálatnak tárgyai. (Die Geschichte und Geographie an unseren Gymnasien, besonders als Gegenstände der Maturitätsprüfung.) 12 S. 4°.

Leutschau.

Katholisches Gymnasium.

Georg Ihnátko. A neyelvek különböző állapotának egyes pontjai. (Die einzelnen Momente der verschiedenen Zustände der Sprache.) 61 S. 8°.

---

[1]) Wenn es mir diessmal möglich ist, eine fünffach grössere Zahl aus Ungarn stammender Programmabhandlungen aufzuführen, als für das vorhergehende Jahr, so verdanke ich diess einerseits der Thatsache, dass deren heuer weit mehr an die hiesigen Lehranstalten eingesendet wurden, anderseits der freundlichen Vermittlung Prof. Dr. Lechner's in Ofen, welcher auch die Uebersetzung der Titel zu besorgen die Güte hatte. Aus seinen Mittheilungen entnehme ich, dass die im vorigen Verzeichnis ausgesprochene Vermuthung, die Publication von Jahresberichten, welche sich nicht auf die Schulnachrichten beschränken, habe an den magyarischen Mittelschulen — im Gegensatz zu Croatien und der Militärgrenze — beinahe völlig aufgehört, nicht begründet war, dieselbe vielmehr gerade in den letzteren Jahren bei vielen Anstalten wieder zur Regel geworden ist. Als ein kleiner Beitrag zur Kenntnis der gegenwärtigen Schulzustände in den ungarischen Ländern mag dieser Anhang, gegen dessen Aufnahme sich gerechte Bedenken erheben liessen, vielleicht doch nicht ganz ohne Nutzen sein. H. F.

Digitized by Google

Maria Theresiopel OG.

Anton Tipka. Miért tanitjuk a régi classicai nyelveket, különösen pedig a görög nyelvet, a gymnasiumban? (Warum lehren wir im Gymnasium die altclassischen Sprachen, besonders die griechische?) 18 S. 4°.

Georg Radics. Bács-Bodrogh megye leirása. (Beschreibung des Comitates Bács-Bodrogh.) 6 S.

Neusohl OG.

Julius Schlott. A gyorsírás rövid története és az Arends-Dohnányi rendszer elvei. (Kurze Geschichte der Stenographie und Principien des Arends-Dohnányi'schen Systems.) 8 S. 8°.

Friedrich Dohnányi. Az aeoli dialectus sajátságairól. (Von den Eigenthümlichkeiten des äolischen Dialektes.) 24 S.

Josef Szakmáry. Adatok a besztercibányai kir. főgymnasium meteorologiai észleldéjéből az 1872. evről. (Daten aus dem meteorologischen Observatorium des königlichen Obergymnasiums in Neusohl im Jahre 1872.) 3 S.

Oberschützen (Seminar und) RG.

Karl Höllig. Die Grundlehren der Stereometrie. 34 S. 4° nebst einer Tafel.

Oedenburg.

Katholisches Gymnasium.

Franz Pálfi. A szónoklattan állapota a rómaiaknál. (Der Stand der Beredsamkeit bei den Römern.) 13 S. 8°.

Ofen OG.

Dr. Ladislaus Lechner. Psychologiai tanulmányok. I. Aristoteles. (Folytatás.) [Psychologische Studien. I. Aristoteles. Fortsetzung.] 6 S. 4°.

Pest.

Katholisches Staatsgymnasium.

Anton Kürcz. Az emberi nem szellemi fejlődéséről. (Akademiai beszéd alakjában.) [Ueber die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes. (in Form einer akademischen Rede.)] 7 S. 4°.

Evangelisches Gymnasium.

Paul Kanya. A budapesti ág ev. hitv. iskolák története 1825-ig. (Geschichte der evangelischen Schulen Augsburger Confession in Buda-Pest bis zum Jahre 1825.) 6 S. 4°.

Stefan Batizfalvi. Szénássy Sándor emlékezete. (Dem Andenken Alexander Szénássy's.) 2 S.

Pressburg.

Katholisches Gymnasium.

Friedrich Anton Dezsőtől. Az agyag vegytanilag megvilágítva. (Der Lehm, chemisch untersucht.) 7 S. 8°.

Raab OG.

Dózsa Vaszary. Pindarus. (Pindar.) 23 S. 8°.

Steinamanger OG.

Paul Fábry. Mirabeau gróf. (Graf Mirabeau.) 15 S. 8°.

Stuhlweissenburg OG.

Victor Stofán. Ferrari, Descartes és Euler resolvenseinek összefüggése és azok gyökeinek viszonya a negyedfoku egyenlet gyökeihez. (Tályanyertes értekezés.) [Der Zusammenhang der Resolventen des Ferrari, Descartes und Euler und das Verhältnis ihrer Wurzeln zu den Wurzeln der Gleichung des vierten Grades. (Preisgekrönte Abhandlung.)] 11 S. 4°.

Alois Mandlik. Meteorologiai észleletek. (Meteorologische Beobachtungen.) 2 S.

Digitized by Google

Ungvar OG.

Johann Zoltsák. Párhuzam Vörösmarty Mihály és Petőfy Sándor lyrája közt. (Parallele zwischen der lyrischen Dichtung des Michael Vörösmarty und der des Alexander Petőfy.) 43 S. 8°.

Zombor UG.

A zombori államgymnásium fölállitása. (Die Errichtung des Staatsgymnasiums in Zombor.) 3 S. 4°.

Croatien.

Agram OG.

Franz Marn. Grčki akuzativ uzporedjen s latinskim i hrvatskim. (Der griechische Accusativ, verglichen mit dem lateinischen und croatischen.) 23 S. 4°.

Esseg OG.

Ferdinand Pažur. O deseteren junačkih naših pjesama. (Ueber zehn von unsern Heldenliedern.) 12 S. 4°.

Karlsstadt UG.

Ignaz Bartulić. Ustrojni nacrt i naukovna osnova gradjanske učione sa strukovnimi tječaji priredio . . . (Erörterung, Organisation und Unterrichtsplan der Bürgerschule in Verbindung mit Fachschulen. Verfasst von . . .) 25 S. 4°.

Požega OG.

Johann Komlanec. Popis javnocvietnih bilina požežke okolice Sastavljen pomoćju djela „Flora croatica Dr. Schlosser et Vukotinović“ i „Führer in's Reich der deutschen Pflanzen, Dr. Willkomm“. (Beschreibung der Phanerogamen in der Umgebung von Požega. Zusammengestellt nach den Werken „Flora croatica“ von Dr. Schlosser und Vukotinović und „Führer . . .“ von Dr. Willkomm.) 20 S. 4°.

Warasdin OG.

Franz Pongračić. Povêst gimnazije Varaždinske. Napisao profesor . . . (Die Geschichte des Gymnasiums von Warasdin. Verfasst von Professor . . .) 17 S. 4°.

Zeng OG.

Victor Mihailović. Flora senjske okolice. (Die Flora der Umgebung von Zeng.) 24 S. 4°.

Militärgrenze.

Karlowić OG. (das Programm in der Cyrillika gedruckt.)

Stefan Lazić. Razmer n' opšte i Horacijevih epoda napose. (Ueber den Rhythmus im Allgemeinen und den der Horazischen Epoden insbesondere.) 9 S. 8°.

Vinkovci OG.

Johann Beniger. Počela teorije o razvodu topline. (Grundzüge der Theorie der Wärmeleitung.) 20 S. 8°.

Siebenbürgen[1].

Bistritz OG.

Gustaf Gunesch. Die Zeit Andreas II. Ein kleiner Beitrag zu einem Handbuch der siebenbürgischen Geschichte in Charakterbildern. 32 S. 8°.

Hermannstadt.

Evangelisches Gymnasium.

Martin Schuster. Ein Beitrag zur Statistik des ev. Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehr-

[1]) Ueber die mit den sächsischen Gymnasien verbundenen Lehranstalten s. das vorjährige Programmrepertorium S. 462.

Digitized by Google

anstalten in den zwanzig Jahren von 1850/1—1869/70. (Fortsetzung der im Programm für 1871/2 angefangenen Arbeit.) I. Das Gymnasium. D—H. 81 S. 4°. nebst eilf Tabellen. (Die Arbeit über die mit dem Gymnasium verbundenen Lehranstalten folgt in dem nächsten Programme.)

Königliches Gymnasium.

Dr. Franz Balász. De disponendis enunciationum et periodorum partibus apud Sallustium. Scripsit . . . 16 S. 4°.

Klausenburg.

Katholisches Gymnasium.

Dr. August Schmidt. Tanulmány az életről. (Studie über das Leben.) 15 S. 4°.

Kronstadt.

Evangelisches Gymnasium.

Michael Türk. Zur Vergleichung der „Iliade“ und des „Nibelungenliedes“. 37 S. 8°.

Mediasch OG.

Johann Jekeli. Die Gesetze der Tragödie, nachgewiesen an Shakespeare's „Macbeth“. 46 S. 4°.

Mühlbach UG.

Johann Wolff. Der Consonantismus des Siebenbürgisch-Sächsischen mit Rücksicht auf die Lautverhältnisse verwandter Mundarten. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Grammatik von . . . 69 S. 4°.

Sächsisch-Regen RG.

Karl Capesius. Ueber Dualismus und Monismus des menschlichen Seins. 14 S. 8°.

Schässburg OG.

Michael Albert. Die „Ruinae Pannonicae“ des Christian Scheäus. [1]) 73 S. 8°.

Wien. Heinrich Ficker.

---

[1]) Scheäus starb als Stadtpfarrer in Mediasch 1585; der hier besprochene erste Theil seines Gedichtes umfasst die Kämpfe mit den Türken vom Tode Johann Zapolya's bis zur Belagerung Erlau's (1540—1552). Im Anhang (S. 49 ff.) sind eine Anzahl Bruchstücke desselben in's Deutsche übertragen.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. Mai 1874, Z. 5815,

betreffend die Instructionen zum Zeichenunterrichte an den Lehranstalten, auf welche sich der Wirkungskreis der k. k. Landesschulbehörden erstreckt.

(Den Text in extenso siehe im Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. und U. 1874, St. XI, S. 84–102.)

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Mai 1874, Z. 6303,

betreffend die Aufnahmsprüfung an öffentlichen Handelsschulen.

(Wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.)

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 27. Februar 1873, betreffend die Handelsschulen, finde ich im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister anzuordnen:

Bewerber um die Aufnahme als ordentliche Schüler an Handelsschulen, welche den Anforderungen des §. 21 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) in Betreff der Schulpflicht zwar genügt, aber weder die Unterrealschule noch das (vierclassige) Realgymnasium, noch das Untergymnasium mit genügendem Erfolge zurückgelegt haben und in die 1. Classe der öffentlichen Handelsschule eintreten wollen, haben nebst einer, dem Lehrziele der Unterabtheilung einer Realschule oder eines Gymnasiums entsprechenden Kenntnis der deutschen Sprache, der Geographie und Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaften noch jene Kenntnisse aus der französischen oder lateinischen Sprache nachzuweisen, welche zum Eintritte in die 5. Classe der Realschule oder des Gymnasiums erforderlich sind.

Bewerber, welche in eine höhere Classe der öffentlichen Handelsschule eintreten wollen, aber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe einer öffentlichen Handelsschule der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht beibringen können, haben die Aufnahmsprüfung für die 1. Classe der öffentlichen Handelsschulen abzulegen und hierbei überdiess jene Kenntnisse nachzuweisen, welche das Lehrziel der Classe bilden, welche unmittelbar jener vorangeht, in welche sie eintreten wollen.

Digitized by Google

Jeder Aufnahmswerber hat bei der Meldung sich über sein Alter und über seine Vorstudien (seinen früheren Schulbesuch) auszuweisen.

Die Prüfung ist im Allgemeinen eine mündliche, nur aus den Sprachen, der Mathematik, der kaufmännischen Arithmetik, der Correspondenz und den Comptoir-Arbeiten ist dieselbe auch schriftlich vorzunehmen. Die schriftlichen Prüfungen sind in den letzten Tagen des Monates September unter Intervention eines oder mehrerer von der Regierung entsendeten Commissäre abzuhalten.

Den Regierungs-Commissären stehen in Bezug auf diese Prüfungen die Befugnisse zu, welche die Landesschul-Inspectoren bei den Inspectionen besitzen.

Bei den mündlichen Prüfungen ist ein Protokoll zu führen.

Das Gesammtresultat der Prüfung ist in einer Conferenz festzustellen. Ueber die Aufnahmsprüfungen dürfen keine Zeugnisse ausgestellt werden und ist für dieselben eine Taxe zu entrichten, die von dem Erhalter der Schule festgesetzt wird.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1874, Z. 7114,
an alle Landesschulbehörden, womit ein Organisations-Statut für die Lehrerbildungsanstalten erlassen wird.

(Den Text in extenso enthält das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. und U. 1874, St. XIII, S. 119–186.)

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. Mai 1874, Z. 6549 (an die Landesschulbehörden, mit Ausnahme jener von Galizien),
betreffend die Lehrpläne für Bürgerschulen und für die verschiedenen Kategorien der allgemeinen Volksschulen.

(Den Text in extenso enthält das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für C. und U. 1874, St. XIV, S. 187–293.)

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni l. J. den Director der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Innsbruck Eduard Scholz und den Director der Landesrealschule in Wr. Neustadt Heinrich Schramm zu Landes-Schulinspectoren gnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Eduard Scholz zur Dienstleistung bei der k. k. Landesschulbehörde in Innsbruck bestimmt und ihm die Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Deutsch-Tirol, dagegen dem mit dieser Function bisher betrauten Landesschulinspector Christian Schneller die Inspection der deutschen Mittelschulen in Tirol und Vorarlberg übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Heinrich Schramm zur Dienstleistung beim n. ö. Landesschulrathe in Wien bestimmt und ihm die Inspection der gewerblichen und Handelsschulen in Niederösterreich unter Mitbetheilung an der Inspection der Mittelschulen übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Director der Mädchenschule in Marburg, Alois Habianitsch, zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg ernannt; den Director der Königgrätzer Lehrerbildungsanstalt, Adalbert Lešetický, mit der Inspection der Volksschulen des Schulbezirkes Stadt Königgrätz betraut;

Digitized by Google

dem Bezirksschulinspector für den Bezirk Jičin, Thomas Kazbunda, auch die Inspection der böhmischen Schulen in Turnau provisorisch übertragen; ferner dem Landesschulinspector Dr. J. Nacke den Amtssitz in Brünn angewiesen und ihm die Inspection der deutschen Mittelschulen, bezüglich der realistischen Lehrgegenstände, sowie einer Gruppe der deutschen Volks- und Bürgerschulen in Mähren zugetheilt, endlich hat derselbe den Realschuldirector in Sternberg Anton Weiler zum Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg bestimmt.

— Der Supplent am Mariahilfer Comm.-R. u. OG. in Wien Dr. Joseph Pommer und der Supplent am Staats-G. in Linz Georg Kottek zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Linz; der Supplent Anton Valentini zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Trient; der Professor an der k. k. Militärakademie in Wiener Neustadt Heinrich Grofs zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Triest; die Gymnasialsupplenten Nikolaus Deanovic und Mrkufić zu wirklichen Lehrern am Staats G. in Cattaro; der Lehramtscandidat Leopold Lampel zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Präfect der k. k. theresianischen Akademie in Wien Johann Koller zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz; der Supplent Franz Meifsner zum wirklichen Lehrer am Staats G. in Iglau und der provisorische Lehrer am Landes-RG. in Mährisch-Neustadt Theodor Vodička zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Kremsier.

— Der Gymnasialsupplent in Olmütz Franz Pibl zum wirklichen Lehrer am Staat-UG. in Walachisch-Meseritsch.

— Der Supplent am Wiener-Neustädter-G. Wilhelm Knizaček zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Freistadt; dann der Lehrer an der Bürgerschule in Ragusa Nikolaus Blascović, dann die Gymnasialsupplenten Joseph Struckel und Giovanni Faccini zum wirklichen Lehrern am Staats RG. zu Curzola.

— Der Hilfslehrer Anton Marincovich zum Uebungslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capo d'Istria; der provisorische Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Stanislau Boleslaus Baranowski und Dr. Johann Jachno zu wirklichen Hauptlehrern an derselben Anstalt; der interim. Religionslehrer rit. lat. Zeno Lubomęski, so wie der interim. Religionslehrer rit. ruth. Alexander Stefanowicz, an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg zu wirklichen Katecheten dieser Anstalt und der mit derselben verb. Uebungsschule, und der interim. Katechet der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Josafat Sobierski, zum wirklichen Katecheten an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der damit verbundenen Uebungsschule in Krakau.

— Der Custos am k. k. Hof-Mineraliencabinete und Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Albert Schrauf zum ordentlichen öffentlichen Professor der Mineralogie, dann dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der Universität in Wien gemäss, Dr. Franz Exner zum Privatdocenten der Physik an der philosophischen Facultät dieser Universität.

— Der ausserordentliche Professor der Kirchengeschichte an der Prager Universität Dr. Joseph Schindler zum ordentlichen Professor dieses Faches.

— Der ausserordentliche Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität in Lemberg Bronislaus Radziszewski zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

Digitized by Google

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das Staats-Untergymnasium in Bielitz vom Schuljahr 1874/75 angefangen durch successive Eröffnung der Oberclassen zu einem vollständigen Obergymnasium erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Der Privatdocent für Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft an der Wiener Universität, Dr. Emil Sax, zum Prüfungscommissär für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der ausserordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Innsbruck, Dr. Valentin Puntschart, zum Prüfungscommissär für Nationalœkonomie und Finanzwissenschaft bei der staatswissenschaftlichen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission.

— Der Professor der Chemie, Regierungsrath Dr. Friedrich Rochleder, zum ordentlichen Mitgliede des obersten Sanitätsrathes.

— Die Wahl des Grafen Melchior Lónyay zum Präsidenten und des Anton Chenzeny zum zweiten Präsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften wurde AH-Ortes bestätigt.

— Dem Director des Gymnasiums zum „grauen Kloster“ in Berlin, Dr. Hermann Bonitz, dem ehemaligen Mitbegründer der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“, um die er als thätiger Mitredacteur und eifriger Mitarbeiter (von 1850 bis zum October 1867) namhafte Verdienste sich erworben hat, ist aus Anlass des Jubiläums der jetzt von ihm geleiteten Lehranstalt der Charakter eines geheimen Regierungsrathes verliehen worden.

— Der Präsident der k. k. Centralcommission, Dr. Adolf Ficker, zum Ehrenmitgliede des „*Statistical Society*“ in London.

— Der Prager Universitätsprofessor und Lehrer des durchlauchtigsten Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf, Dr. Anton Gindely, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen, dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Professor der deutschen Literatur an der Kriegsschule Joseph Weil (unter seinem Dichternamen „Weilen“), in Anerkennung seiner literarischen Wirksamkeit, dem Prager Oberstaatsanwalt-Stellvertreter und ausserordentlichen Professor an der dortigen Universität Dr. August Wilhelm Ambros, in Anerkennung seiner als Lehrer Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf geleisteten vorzüglichen Dienste, dem Oberlieutenant im Stande der nicht activen Landwehr, kais. Rathe Dr. Alfred Jurnitschek, in Anerkennung seiner hervorragenden patriotischen Thätigkeit auf literarischem Gebiete, jedem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem k. k. Regierungsrathe und Vicedirector des österr. Museums für Kunst und Industrie Jakob Friedrich Ludwig Falke, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Statuten der Ritterstand; dem Mitredacteur dieser Zeitschrift, k. k. Schatzmeister in Pension, dann wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Regierungsrath Johann Gabriel Seidl, gelegentlich der Feier seines 70. Geburtstages, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen sowohl in Hof- und Staatsdiensten als auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur, der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei, und dem Professor der Chemie an der Wiener Universität Franz Schneider, in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr erspriesslichen Verwendung in öffentlichen Sanitätsangelegenheiten, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes, so wie endlich dem Photographen Julius Gertinger in Wien der Titel eines k. k. Hof-Photographen allergnädigst verliehen worden.

— Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter A. die

Digitized by Google

Nachstehenden u. zw.: Der dramatische Schriftsteller Eduard Mautner das Officierskreuz und der Redacteur der „Internationalen Ausstellungs-Zeitung" in Wien, Joh. Christ. Schreyer, das Ritterkreuz des kais. brasilianischen Rosenordens; der Componist Johannes Brahms den kön. bairischen Maximilians-Orden; der Schriftsteller Charles de Vincenti den Medschidié-Orden; der gewesene ungarische Weltausstellungs-Commissär und Professor an der technischen Hochschule zu Pest, Ladislaus v. Wagner, das Commandeurkreuz des kön. portugiesischen Christus-Militär-Ordens; der Amanuensis der k. k. Hofbibliothek Ferdinand Heller von Hellwald das Ritterkreuz des grossherzoglich luxemburg'schen Ordens der Eichenkrone, und Professor Dr. Adalbert Horawitz den sächsisch-ernestinischen Orden für Kunst und Wissenschaft.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft IV. S. 322.) - Brünn, Staats-RG. (mit deutscher Unt.-Spr.), 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch u. 1 für Mathematik u. Physik, mit den normierten Bezügen; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133; — ebend. böhmische k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Böhmisch als Hauptgegenstand in Verb. mit Deutsch und Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen zu 200 fl. Termin: 17. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XI, S. LII., — ebend. böhm. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Lehrstelle für Böhmisch als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebengegenstand, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf die gesetzlichen Quinqennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XI, S. LII. — Czernowitz, k. k. Lehrerbildungsanstalt (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für Freihand- und geometr. Zeichnen (event. auch an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt), mit den norm. Bezügen; Termin: 29. Juni l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg, v. 13. Juni l. J., Nr. 133. - Feldkirch, (verein.) Staats-Mittelschulen, Lehrstelle für Mathematik u. Physik, mit den normalen Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LIV, LV. — Freistadt, Staats-R u. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 15 Juli l. J., s. Amtbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129. — Gottschee, k. k. UG., der auf d. 20. Mai l. J., festgesetzte Bewerbungstermin für eine philologische Lehrstelle (s. Gymn. Ztschrift. Heft IV, S. 319) wird bis zum 15. Juli verlängert; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J., Nr. 142. — Hollabrun (Ober-) k. k. R. und OG., Directorsstelle, mit den norm. Bezügen und Naturalwohnung; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juni l. J., Nr. 127. — Innsbruck, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle (mit Leitung der Lehrerinnenbildungsanstalt gegen bes. Remuneration); Bezüge: 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, 175 fl. Activitätszulage, 300 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 151. — Komotau, k. k. Lehrerbildungsanstalt u. Uebungsschule; 2 Hauptlehrerstellen für erstere u. zw. die eine für Geographie und deutsche Sprache, die andere für Naturgeschichte und Physik (die eine derselben mit der prov. Direction verb.) Jahresgehalt: 1000 fl., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. und der norm. Activitätszulage: ferner die Stelle eines Uebungsschullehrers, mit 800 fl., Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl. und norm. Activitätszulage; Termin: 21. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 133. — Kremsier, öff. Comm. UR. (mit deutscher Unt.-Spr.), 1 Lehrstelle für Deutsch mit subsid. Verwendung im Englischen oder im Französischen und 1 eine für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LVII. — Laibach, Staats-OR., Lehrstelle für deutsche u. slovenische Sprache,

Digitized by Google

mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage v. 250 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 5. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 129: — ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt sammt der damit verb. Uebungsschule; an ersterer die Stelle e. Hauptlehrers für Freihandzeichnen und Mathematik (mit deutscher Unt.-Spr.), eventuell auch an der Lehrerbildungsanstalt zu verwenden; an letzterer 2 Lehrstellen (mit Befähigung für deutsche und slov. Unt.-Spr.), alle 3 Stellen mit den norm. Bezügen; Termin: 12. l. J., s. Verodn. Bl. 1874, St. XII, S. LVIII; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Turnlehrerstelle, mit 800 fl Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 105 fl; Termin: 24. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juli l. J., Nr. 148. — Linz, staatl. (mit der Lehrerinnenbildungsanstalt verbundene) Uebungsschule f. Mädchen, 3 Lehrerstellen mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 100 fl; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 147. — Prag, Polytechn. Landesinstitut, Aushilfs-Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie für das Studienjahr 1874/5, mit einer Jahresremuneration von 600 fl; Termin: 15. Juni l. J., s Verordn. Bl. 1874, St. XI, S. L; — ebend. (böhm.) k. k. RG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- und Mathematik und Physik als Nebenfach mit den norm. Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J. Nr. 144. — Prerau, (slavisches) Staats-RG., Lehrstelle für altclassische Philologie mit subsid. Verwendung im Französischen oder Deutschen mit den norm Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr 143. — Ragusa, (neuorgan.) nautische Schule (mit ital. Unt.-Spr.), 1 Lehrstelle für die italienische Sprache, Geographie usw. mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XII, S. LVII. — Ried, Staats-R u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage u. Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 151. — Roveredo, k. k. OR., 3 Lehrstellen (mit italien. Unt.-Spr) und zw.: 1 für Geographie u. Geschichte als Haupt- u. Italienisch oder Deutsch als Nebenfach; 1 für Deutsch als Hauptfach in Verbind. mit Italienisch oder Geographie und Geschichte, beide für die untern Classen, dann eine Lehrstelle für Französisch in Verbindung mit Deutsch oder Italienisch, für die oberen Classen; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131. — Rudolfswerth, k. k. R. und OG., der auf den 20. Mai l. J., festgesetzte Bewerbungstermin für 3 Lehrstellen (s. Gymn. Zschrft. Hft. IV, S. 321. 322) wird bis zum 15. Juli l. J., verlängert, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juni l. J, Nr. 142. — Salzburg, Staats-OR., Lehrstelle für französische und englische Sprache, mit den normierten Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juli l. J., Nr. 150. — Schönberg, (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für Latein u. Griechisch, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 147. — Spalato, k. k. OG. (mit ital. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine für philos. Propädeutik verb. mit den classischen Sprachen, die andere für Deutsch in Verb. mit der classischen Philologie; Bezüge: die systemisierten; Termin; 11. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874 St. XII, S. LIV. — Teschen, k. k. Lehrerbildungsanstalt und damit verbundene Uebungsschule, 1 Hauptlehrerstelle für Deutsch mit subsid. Verwendung für Geographie u. Geschichte, dann 2 Uebungsschullehrerstellen, mit gewünschter Beschäftigung für den Musikunterricht; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juli l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 131. — Troppau, Lehrerbildungsanstalt, Secretärsposten, verbunden mit der Stelle eines Lehrers der Landwirthschaft (bei wünschenswerther Fertigkeit im Sprechen und Schreiben einer slavischen Sprache, čechisch oder polnisch.); Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 130. —

Digitized by Google

Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-OR. und Maschinenschule Directorsstelle mit 1200 fl. Jahresgehalt, und Functionszulage v. 300 fl. für die OR. und vorläufig von 200 fl. für die Maschinenschule usw.; Termin: 20. Juli l. J. Näheres s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 24. Juni l. J., Nr. 142.

(Nekrologie.) — In der ersten Hälfte des Monats April l. J. zu Dumferline der rühmlich bekannte schottische Maler und Alterthumsforscher Joseph Paton, Besitzer des grössten und vorzüglichsten Privatmuseums in Schottland, im 78. Lebensjahre.

— In der zweiten Hälfte des Monats April l. J. in Charlestown John Bachman (geb. 1790 zu Rheinbeck, New-York), Pastor an der alten deutschen Kirche in Charlestown, Freund Humboldt's, durch Werke über Naturgeschichte bekannt.

— Ende April l. J. zu Szamos-Ujvár Se. Hochw. Nikolaus Moldvan, Professor der Theologie am dortigen griech.-kathol. Priester-Seminar; zu Rouen Lefroid de Méreaux, Mitarbeiter mehrerer Journale, als Musikkritiker und Compositeur bekannt; ferner in Frankreich der Schriftsteller Sarrans, Officier unter dem ersten Kaiserreiche, während der Juli-Revolution Adjutant Lafayette's, später Abgeordneter u. Herausgeber des Blattes: „*La Semaine*", dann exiliert, durch seine historischen Werke „*Histoire de Bernadotte*", „*Histoire de la Révolution française*" u. m. a.) bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 1. Mai l. J. zu Prag Wilhelm Blodek, Professor am Prager Conservatorium der Musik, Componist der beliebten komischen Oper „V studni", im 40. Lebensjahre; zu Weinheim an der Bergstrasse der Buchhändler Dr. K. W. Krüger, früher Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, Verfasser einer bekannten griechischen Grammatik; und zu Florenz der bekannte italienische Schriftsteller Niccolò Tommaseo (geb. 1802 zu Sebenico in Dalmatien), Akademiker der Crusca, Grosskreuz des Ordens der italienischen Krone usw. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. f. 1874, Nr. 126, dann Nr. 132 f.)

— Am 2. Mai l. J. zu Basel Dr. med. et phil. Karl Friedrich Meissner, emerit. Professor der Botanik an der dortigen Hochschule.

— Am 4. Mai l. J. in Bern F. Dietler, geschätzter schweizerischer Maler.

— Am 5. Mai l. J. zu Paris Charles Gleyre (geb. 1807 zu Chevilly in der Schweiz), einer der geschätztesten französischen Historienmaler der älteren Schule, 67 Jahre alt.

— Am 8. Mai l. J. zu Kaplitz (Böhmen) der pensionierte k. k. Oberstlieutenant Gottfried Uhlig v. Uhlenau (geb. zu Budweis 1802), als Verf. des Romanes „Thron und Bürger" und anderer literarischer Arbeiten bekannt.

— Am 13. Mai l. J. in Kremsmünster der Graveur und Senior der oberösterreichen Künstler Johann Georg Kaiser, im 94. Lebensjahre.

— Am 15. Mai l. J. zu Regensburg Domcapitular Dr. W. A. Maier, als gelehrter Theologe geschätzt, im 52. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. zu Innsbruck der akademische Gärtner Joseph Zimmeter, der sich, unter der Leitung des Professors Kerner, um die Vervollkommnung des botanischen Gartens grosse Verdienste erworben hat; und zu Bayreuth der geh. Archivrath a. D. Dr. Traugott Märker, früher in Berlin kön. Hausarchivar.

— Am 18. Mai l. J. zu Prag Joseph Hussak, Lehrer an der Schule bei St. Castulus.

— Am 20. Mai l. J. zu Feldkirch der Gymnasialprofessor Gautner (Jos. Gantner?); und zu Jassovár Se. Hoch. Dr. Anton Szidor, Senior des Jassovárer Conventes des Prämonstratenser-Ordens, pens. Director des dortigen Obergymnasiums, Ritter des Franz Joseph-Ordens, im 80. Lebensjahre.

Digitized by Google

— Am 21. Mai l. J. zu Prossnitz Professor Tilp, im 41. Lebensjahre.
— Am 24. Mai l. J. zu St. Pölten der pens. Oberlehrer Matthias Sturm, durch mehr als 40jährige Thätigkeit im Dienste der Wiener Commune als tüchtiger Schulmann bekannt.
— Am 25. Mai l. J. in Wien Victor Kutschera Ritter v. Aichberger, Professor am k. k. Gymnasium zu Freistadt in Ober-Oesterreich und Bezirksschulinspector, im 28. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J. Nr. 121 Hptbl. S. 948); und zu Brüssel Dr. Tallois, Secretär der medicinischen Akademie alldort.
— In der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Graz Dr. Nathan Kohn, Adjunct am Münzen- und Antikencabinet des Joanneums alldort, als begabter Historiker bekannt.
— Am 27. Mai l. J. zu Raudnitz der fürstl. Lobkowitz'sche Rath und Bibliothekar Joseph Dvorzak, im 78. Lebensjahre.
— Am 28. Mai l. J, zu Wien Se. Hochwürden *P.* Rudolf Gelasius Ficht, Priester des Piaristen-Ordens, pens. Präfect des k. k. Theresianums, im Alter von 70 Jahren.
— Am 31. Mai l J. zu Wien Joseph Lom, pens. k. k. Hofbuchhaltungsofficial, seinerzeit als Virtuose auf der Guitarre und Harfe bekannt, im Alter von 74 Jahren.
— Mitte Mai l. J. zu Stockholm der Reichsarchivar Nordström, Mitglied der ersten Kammer des Reichsrathes und mehrerer gelehrten Gesellschaften, und in Windsor Baron Henri Triquetti (geb. 1802 in Constans, Loiret), geschätzter französischer Bildhauer.
— Ende Mai l. J. zu Warschau Frau von Muchanoff, als feine Musikkennerin und ausgezeichnete Clavierspielerin bekannt; und in Paris Felix d'Amoureux, bekannt unter dem Namen Jules de Saint-Felix, Romanschriftsteller.
— In der Nacht zum 17. Mai l. J. zu Chur Konrad v. Flugi-Aspremont, in weiteren Kreisen als Dichter bekannt, im Alter von 88 Jahren.
— Am 27. Mai l. J. zu Tschufut-Kale in der Krimm der gelehrte Karaime A. S. Firkowitsch im 98. Lebensjahre.
— Am 31. Mai l. J. zu Bremen der bekannte Historiker, Dr. phil. Rudolf Usinger, Professor an der Kieler Universität, Verfasser einer 1863 in Berlin erschienenen „Deutsch-dänischen Geschichte", so wie später zahlreicher Publicationen über deutsch-dänische und hansische Verhältnisse.
— Im Mai l. J. zu Leyden Dr. Taco-Roordy, Professor für indische Sprachen und Ethnographie alldort, Orientalist von Ruf.
— Mitte Mai l. J. zu Milwaukee (Wisconsin) Professor Peter Engelmann (aus Kreuznach gebürtig), Gründer der vortrefflichen deutsch-englischen Akademie in Milwaukee, einer der verdientesten deutsch-americanischen Schulmänner, im Alter von 51 Jahren.
— Am 1. Juni l. J. zu Salzburg der pens. k. k. Lycealprofessor Dr. Karl Laurenz Sieber, im 73. Lebensjahre, und zu Jena der Ober-Appellationsrath Dr. jur. Theophil Chr. Schüler, ordentl. Honorarprofessor an der jurist. Facultät alldort, im Alter von 76 Jahren.
— Am 3. Juni l. J zu Siegsdorf bei Traunstein in Baiern der bekannte Gelehrte Dr. Alois Pichler (geb. am 17. Novemb. 1833 zu Tüssling bei Altötting), ehemals Privatdocent in München, später Bibliothekar in Petersburg, wo er wegen Veruntreuung nach Sibirien verbannt und vor kurzem begnadigt wurde.
— Am 4. Juni l. J. in Wien Philipp Freiherr v Dräxler-Carin (geb. zu Vöslau bei Wien am 10. März 1794), Hofrath des k. k. Obersthofmeisteramtes in Pension, Wapenkönig des Ordens vom goldenen Vliesse, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. und des k. öst. Leopold-Ordens usw., wirkl. Mitglied und Rath der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, als Kunstmäcen und Besitzer einer werthvollen Kupferstichsammlung bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 130, Hptbl.

Digitized by Google

S. 1109); ferner zu Münster Dr. phil. Franz Winiewski (geb. zu Thorn in Preussen), Professor der classischen Philologie alldort, geh. Regierungsrath, Senior der philosophischen Facultät, 71 Jahre alt, und zu Marburg (in Hessen) Professor Dr. philos. Georg Weissenborn, durch mehrere Fachschriften („Vorlesungen über Schleiermacher's Dialektik und Dogmatik, Logik und Metaphysik", Vorlesungen über „Pantheismus und Theismus" u. m. a. bekannt.

— Am 6. Juni l. J. zu Wien Wilhelm Sommerfeld, Professor und Kaufmann (geb. zu Königsberg in Preussen), Begründer und Redacteur der Zeitschrift „Der Oekonomist", als Fachschriftstelller geschätzt, 55 Jahre alt; ferner zu Berlin der belletristische Schrifsteller Professor Heinrich Mahler, bekannt als Verfasser schleswig-holsteinischer Kriegsskizzen, und zu Delft Dr. Hermann Vogelsang, Professor der Mineralogie und Geologie am dortigen Polytechnicum, im 36. Lebensjahre.

— Am 7. Juni l. J. zu Basel der gelehrte Kirchenhistoriker Dr. Karl Rudolf Hagenbach (geb. am 4. März 1801), Präses des schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereines.

— Am 8. Juni l. J. zu Prag Wenzel Ptaček, der pens. blinde Lehrer im Hradschiner Blinden-Erziehungs-Institute, dessen Zögling er gewesen und an dem er über 50 Jahre gewirkt hat, im 77. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 10. Juni l. J. in Wien Dr. Hermann Ritter v. Orges (geb. zu Braunschweig am 12. April 1821), k. k. Regierungsrath, Ritter des k. öst. Ordens der eisernen Krone 3 Cl., des Franz Joseph-Ordens und mehrerer auswärtiger Orden, seiner Zeit Redacteur der „Augsburger allg. Zeitung", seit 1865 im literarischen Bureau des k. u. k. Ministeriums des Auswärtigen in Wien thätig, als publicistischer Schriftsteller hochgeschätzt, in Folge eines unglücklichen Sprunges aus einem Waggon der Pferde-Eisenbahn. (Vgl. Wr. Abendpost v. 10. Juni l. J. Nr. 130, S. 1034.)

— Am 12. Juni l. J. zu Wien Dr. Moriz Schuller (geb. zu Ofen), Docent der Kinderheilkunde an der Wiener Universität, Vicepräsident des „ärztlichen Vereines" seit seiner Gründung und Herausgeber des „Jahrbuches für Kinderheilkunde", im Alter von 47 Jahren, und zu Graz Vincenz Zusner (geb. zu Bischoflack in Krain), gemüthvoller lyrischer Dichter, von dem in den vierziger Jahren ein paar Bändchen werthvoller Poesien erschienen sind, im 72. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 16. Juni l. J. Nr. 167, S. 2597.)

— Am 14. Juni l. J. in der Heilanstalt Hornheim bei Kiel Dr. Georg August Pritzel, seinerzeit Archivar an der kön. Akademie der Wissenschaften und Bibliothekar an der kön. Bibliothek, ausgezeichneter Botaniker.

— Am 16. Juni l. J. zu Berlin Dr. Emil Rödiger, Professor an der dortigen Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, einer der namhaftesten Orientalisten der Gegenwart, im 75. Lebensjahre.

— Am 17. Juni l. J. zu Hall in Tirol der pens. k. k. Gymnasialprofessor Joseph Kirchner, im 78. Lebensjahre, und zu Bozen der tüchtige Bildhauer Rainalter, im Alter von 54 Jahren.

— Am 18. Juni l. J. zu Agram der Philolog Franz Kurelač, Mitglied der südslavischen Akademie, im 64. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. zu Graz Se. Hochw. der Pfarrer der Vorstadtpfarre St. Andrä Dr. Richard Knabl, kais. Rath und fürsterzbischöfl. geistl. Rath, als fleissiger und tüchtiger Archaeolog, namentlich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der römischen Epigraphik, bekannt, im Alter von 85 Jahren; dann zu Pest Paul Szilágyi, einer der verdienstvollsten Gründer des ungarischen Nationalschauspieles, selbst als tüchtiger Mime bekannt; ferner zu Paris Jules Janin (geb. am 11. Decemb. 1809 zu St. Etienne im Loire-Departement), einer der geistvollsten französischen Schriftsteller und Kritiker, und zu Upsala der Professor der lateinischen Literatur P. J. Petterson.


Digitized by Google

— Am 21. Juni l. J. in Wien Ludwig Kübler, als Pferdemaler bekannt; zu Saint-Germain Achille Morin, Rath am Obersten Gerichtshofe, Verfasser mehrerer juristischer Werke, im 72. Lebensjahre, und zu Upsala der Professor der Physik A. J. Angström im Alter von 60 Jahren.

— Am 22. Juni l. J. zu Stockholm Elias Sehlstedt, der populärste und beliebteste schwedische Dichter der Gegenwart, im Alter von 66 Jahren.

— Am 23. Juni l. J. zu Paris der Professor und Schriftsteller August Morel, im Alter von 53 Jahren, und zu Jerusalem der Gelehrte Charles Tyrrhitt Drake, einer der mit der Erforschung des heil. Landes betrauten Beamten des Londoner Palästina-Erforschungsvereines, im 28. Lebensjahre.

Laut Nachricht aus dem Haag vom 23. Juni l. J. G. Elliot Botwell, einer der besten niederländischen Dichter der Gegenwart.

— Am 26. Juni l. J. zu Příbram der k. k. Oberbergrath und Director der k. k. Berg- und Hütten-Akademie alldort Johann Grimm im 69. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. zu Wien der seinerzeit beliebte Portraitmaler Andreas Hall, im Alter von 74 Jahren.

— Am 28. Juni l. J. zu Krakau Dr. Alexander Schindler, Decan der dortigen theologischen Facultät, im 49. Lebensjahre, und zu Winchester der Pfarrer Ch. Alex. Johns, als populärer naturwissenschaftlicher Schriftsteller bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. in Saint-Rafael (Puy-Departement) der Maler Jean Louis Hamon (geb. in der Bretagne), ein Schüler Delaroche's und Gleyre's, 53 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Mts. Juni l. J. in Turin der Architekt Domenico Ferri.

— Um die Mitte des Monats Juni l. J. in Genf der bekannte Professor der Literatur und der alten Sprachen André Cherbuliez, im 79. Lebensjahre; zu Paris Paul François Dubois, Mitglied der Akademie für moralische und politische Wissenschaften, einer der Gründer des seinerzeit sehr bekannten Blattes „Le Globe“, und zu London Frederik Ladger, Gründer, Eigenthümer und Redacteur des bekannten Londoner Theaterblattes „The Era“, im Alter von 58 Jahren.

— Ende Juni l. J. zu Satoralya-Ujhely Sr. Hochw. Dionys Cotona, Nestor der ungar. Piaristen und ältester Doctor der Philosophie in Ungarn, durch Kenntnisse in der Theologie, Mathematik und Botanik bekannt, im Alter von 92 Jahren; zu London der Shakespeare-Commentator Howard Staunton, auch als Schachautorität bekannt, im Alter von 64 Jahren; in Rom der bekannte Historienmaler Arnold Corrodi im 28. Lebensjahre, und in Neapel der Historienmaler Friedrich Spangenberg (geb. zu Göttingen am 3. Dec. 1843) bei Besteigung des Vesuvs. (Vgl. A. a. Ztg. v. 23. Juni l. J. Nr. 174, S. 2804.)

— Im Juni l. J. (nach der Londoner Wochenschrift „Nature“ am 19. Juni) zu Shayok, zwischen dem Karakorum-Pass und Leh in Lodok, der verdienstvolle österreichische Naturforscher und Palæontologe Dr. Ferdinand Stoliczka (geb. in Mähren 1838), als Beamter der nach Ostindien für die dortige geologische Landesaufnahme gesendeten Expedition. (Vgl. Wiener Zeitung vom 22. Juli l. J., Nr. 165, Hauptbl. S. 277 f.)

Digitized by Google

Entgegnung

auf Anton Schönbachs Anzeige meiner Abhandlung „Die bairisch-österreichische Mundart etc." (Wien, 1873.) in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. 1873, VII. u. VIII. Heft S. 564 -568

Kein Freund literarischer Polemik und nicht gesonnen, in den absprechenden Ton des Herrn Recensenten zu verfallen, sehe ich mich nur der Sache wegen veranlasst, einigen allzu apodiktischen Behauptungen desselben entgegenzutreten.

Herr Prof. Schönbach zergliedert die Gründe, die ich zum Nachweise des Zusammenhanges der Bajuvaren mit dem gotisch-vandilischen Stamme aufgestellt habe, und leitet seine Kritik mit den Worten ein: „Diese Annahme ist nicht neu, auch Scherer hat sie zur Gesch. d. d. Spr. S. 164. aufgestellt" etc.; nun habe ich auch gar nicht behauptet, damit etwas neues anzunehmen, sondern S. 13, Note [1]) ausdrücklich auf den Mann gewiesen, der zuerst mit Entschiedenheit diesen Standpunct gegenüber der herkömmlichen Ableitung der Baiern von den Marcomannen (Zeuss, Quitzmann u. a.) eingenommen hat, allerdings nicht Scherer, der die Sache an der citierten Stelle doch nur ganz beiläufig berührt, sondern G. Waitz. D. Verfassungsgeschichte. I. 2. Auflage S. 13. Ich will mich hier übrigens um so kürzer fassen, als ich demnächst an anderem Orte auf diese Frage speciell und eingehend zurückkommen werde; nur einen etwas starken Irrthum Herrn Schönbach's muss ich mir wol zu berichtigen erlauben. Er schreibt: „Als 4. Grund führt der Verfasser seine eigene Hypothese von der Reception des westgotischen Rechtes durch die Baiern an." Diese Reception ist keine Hypothese, am allerwenigsten die meinige: Savigny hat, so viel mir bekannt ist, zuerst den Zusammenhang der lex. Baj. und Visig. entdeckt, er konnte allerdings 1834 (Gesch. d. röm. R. im MA. II. 92. 94) noch zweifeln, welches Volk der Entlehner gewesen sei; seit der Entdeckung der Antiqua K. Reccared's vom J. 591 gilt diese Frage für entschieden, worüber zu vgl. P. Roth. „Ueber die Entstehung der lex. Baj." München. 1848, G. Waitz in der Göttinger gel. Anz. 1869. Nr. 8 p. 120—144, O. Stobbe, Gesch. d. d. Rechtsquellen. Berlin, 1860. I. p. 19. 156; ich glaube nur bewiesen zu haben, dass diese Reception nicht unter fränkischem Einflusse stattfand (vgl. meine Abhandlung „Das bairische Volksrecht". Krems 1870. S. 17); auch die „Zurückweisung im Lit. Centralblatt 1871, Sp. 60," wie sich Rec. auszudrücken beliebt, kehrte sich nur gegen meine Annahme von einer directen Vermittlung Papst Gregor II. im Jahre 716, was aber mit der von Herrn Schönbach kritisierten Stelle gar nichts zu thun hat. Dass ich je noch in die Lage kommen würde, gegen einen Mann von wissenschaftlicher Bildung, der in seinen Behauptungen ernst genommen sein will und das darf man doch hoffentlich vom Herrn Ref. voraussetzen, die Reception westgotischen Rechtes durch die Baiern vertheidigen zu müssen, hätte ich allerdings nicht gedacht.

Digitized by Google

Weiter stösst sich Herr Schönbach an Abschnitt VI meiner Abhandlung über die Erhöhung des Tones bei Vocalen, da „alle dialekt. Erscheinungen mit dem Stande der nhd. Schriftsprache verglichen werden. Es wird dadurch vieles der schöpfenden Kraft der Mundart entsprungen bezeichnet, was nur als das Alte bewahrend aufgefasst werden kann." Wenn die Mundart aber gegenüber der Schriftsprache, in der Verdumpfung durchgedrungen ist, den alten, höheren Vocal bewahrt (*van* = hd. von), nun so beweist das eben nur die von mir behauptete Neigung, den Ton des Stammvocals zu erhöhen und Herrn Schönbach's Bemerkung erscheint demzufolge völlig müssig. Wenn Herr Schönbach dennoch diesem Abschnitt „Unvollständigkeit" vorzuwerfen weiss, so wäre es wol dankenswerther gewesen, anzugeben, worin denn diese „Unvollständigkeit" bestehe.

Was Ref. gegen meine Regel vom Abfall des Augments vorbringt, ist so seicht, dass es wol nicht der Mühe lohnt, darauf einzugehen; was jedoch über den Ursprung der bair.-öst. II. Plur. auf *-ts* gesagt wird, fordert allerdings eine Entgegnung heraus. In dieser durchaus noch nicht ausgetragenen Streitfrage bekenne ich mich in der That zur Ansicht Grimms, der Gesch. d. d. Spr. II. 969 diese Formen als aus dem got. „dauernd" erkannt hat; Herr Schönbach hält mir belehrend Scherer zur Gesch. d. d. Spr. S. 97. 211 entgegen und verweist mich auf das ahd., er meint wol westgermanische Auslautgesetz. Gerade Scherer hat a. a. O. S. 98 „einsilbige Pronominalformen" als Ausnahme zugestanden, warum soll nicht bei einem Stamme, dessen gotisches Blut Scherer, Waitz u. a. ja anzuerkennen geneigt sind, eine archaistische Form der Rede sich erhalten haben? S. 211 sagt Scherer freilich vom best. Dual: „Denke dabei Niemand an den got. Dual *-ats*, dessen *s* nach ahd. Auslautgesetze abfallen musste"; nun das ist wol eine Behauptung, aber noch lange kein Beweis.

Wenn schliesslich Herr Schönbach meine Polemik gegen Weinhold „gröblich" findet, so glaube ich den Verdiensten dieses Forschers S. 10 in eben nicht kargen Worten gerecht geworden zu sein; aber, bei aller Achtung vor Prof. Schönbach's künftigen wissenschaftlichen Producten sei es gesagt, einen Meister der Zartheit hätte man nach seinen bisherigen kritischen Leistungen am allerwenigsten in ihm gesucht.

Dem sachverständigen, unparteiischen Leser überlasse ich es getrost, sich ein Urtheil darüber zu bilden, auf wessen Seite die „Flüchtigkeit und Ungenauigkeit", die Ref. so oft zu rügen weiss, zu suchen sei.

Krems. Neujahr 1874. Prof. Dr. Richard v. Muth.

Weniges habe ich zu erwiedern. Nun und nimmermehr kann es als Verpflichtung eines Recensenten angesehen werden, alle Fehler, Irrthümer und Flüchtigkeiten eines Buches zu verzeichnen. Insbesonders aber kann diess in vorliegendem Falle nicht gefordert werden, da die Recension dann zu einem grammatischen Grundriss hätte um-

Digitized by Google

gestaltet werden müssen*). Die Entgegnung des Herrn Professor von Muth ist so beschaffen, dass sie mich nur wünschen lässt, die Sachverständigen möchten, wofern sie überhaupt Zeit darauf zu verwenden haben, des Verfassers Arbeit und meine Recension nebeneinander lesend vergleichen. Dass ich in Bezug auf Punct 4 nur die Verwendung der citierten Hypothese als Stütze für die vom Verfasser vertretene Ansicht getadelt habe, ist selbstverständlich. Noch erlaube ich mir ein scherzhaftes Zusammentreffen zu erwähnen. Herr Professor v. Muth, der in seiner Entgegnung ziemlich hart von mir spricht, ist derselbe Gelehrte, welcher in der Vorrede zu dem eben genannten mittelhochdeutschen Lesebuche (S. II) neben Laas und Martin mich als „gewiss competente“ Autorität bezeichnet hat.

Graz, im Januar 1874. Anton Schönbach.

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. Sept. bis 1. Oct. d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowohl für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst (längstens bis 1. Sept.) anmelden zu wollen, erklären sie sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Innsbruck, im Juni 1874.

Das Präsidium:

B. Jülg. W. Biehl.

Berichtigung.

Heft IV, S. 318 ist Z. 24 v. u. nach: Director der k. k. priv. Carl-Theaters, einzuschalten: Franz Jauner.

---

*) Damit diese Behauptung nicht übertrieben erscheine, will ich nur ein Beispiel von den Kenntnissen des Herrn von Muth aus dessen mittelhochdeutschem Lesebuche — als einem Schul- und Lehrbuch — ausheben. Dort werden S. 13 unter andern für die erste Pers. Präs. Sing. Ind. die Formen *brëche*, *nëme*, *stërbe*, *swere* S. 14. *nime* angesetzt statt *briche*, *stirbe*, *swer*, *nim*. Die Möglichkeit von Druckfehlern ist ausgeschlossen. Um solchen Lesern dieser Blätter, welche nicht deutsche Philologie treiben, eine Vorstellung zu geben, was diese Fehler bedeuten, erwähne ich, dass, wenn Jemand in einer lateinischen Schulgrammatik ein Futurum *credebo* ansetzen wollte, diess ähnlich wäre. Lehrt Herr von Muth auch, was er drucken lässt?

Hiezu eine literarische Beilage.

Digitized by Google

Im Schulbücherverlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** sind neu oder in neuen Auflagen erschienen:

Bellinger, J. Leitfaden der Geographie. In zwei Cursen für k. k. österr. Unter-Gymnasien und Unter-Realschulen. 21. nach dem neuesten Standpunkte verbesserte Aufl. 8° fl. —.30

Gernerth, A. Grundlehren der ebenen Geometrie, nebst zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen höherer Lehranstalten. Mit 6 Figurentafeln. 2. Aufl. gr. 8° fl. 1.20

Geyer, J. Das Nöthigste aus dem Gebiete der Wechselkunde, in kaufmännischer Beziehung, auf Grundlage der neuen österr. und deutschen Wechselordnung. Theoretisch und praktisch dargestellt. 9. vermehrte Aufl., bearbeitet von **J. Pazelt.** fl. 2.80

Klun, Dr. **V. F. Das Kaiserthum Oesterreich.** Geographisch-statistischer Abriss. 6. verbesserte Aufl. 8° fl. —.60

— — **Leitfaden für den geographischen Unterricht** an Mittelschulen. 15. neu umgearbeitete Aufl. 8° fl. 1.40

— — **Geografia universale** ad uso delle scuole medie. Divisa in tre parti. Parte II **L'Impero d'austria.** Seconda Edizione. fl. —.45

Kurzbauer, Georg. Lehrbuch des kaufmännischen Rechnens. 7. nach dem metrischen Mass und Gewicht umgearbeitete Auflage. fl. 3 50

Močnik Dr. **Franz. Lehrbuch der Arithmetik** für Unter-Gymnasien. I. Abth. 20. nach dem metr. Massysteme umgearb. Aufl. 8° fl. —.90

— — **Lehrbuch der Arithmetik für Unter-Gymnasien.** II. Abtheilung. 14., mit Rücksicht auf die metrischen Masse und Gewichte umgearbeitete Aufl. 8° fl. —.70

— — **Lehrbuch der Arithmetik und Algebra** für die Ober-Gymnasien. 13. Aufl. 8° fl. 1.60

— — **Geometrische Anschauungslehre** für Unter-Gymnasien. 1. Abtheilung. Mit 126 in den Text gedruckten Holzschnitten. 11., mit Rücksicht auf die metrischen Masse umgearbeitete Aufl. 8° fl. — 55

— — **Geometrische Anschauungslehre für Unter-Gymnasien.** II. Abtheilung. Mit 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8., mit Rücksicht auf die metrischen Masse umgearbeitete Aufl. 8° fl. —.55

— — **Lehrbuch der Geometrie** für Ober-Gymnasien. Mit 313 in den Text gedruckten Holzschnitten. 12. neu umgearbeitete Aufl. 8°. fl. 1.80

— — **Logarithmisch-trigonometrische Tafeln.** gr. 8°. fl. —.65

Rožek. Wörter-Verzeichniss zum latein. Lesebuch I. Theil 4. Auflage. 8° fl. —.45

Salomon, Dr. **J., Sammlung von Formeln, Aufgaben und Beispielen** aus der Arithmetik u. Algebra. 6. Aufl. Bearb. v. **J. Zampieri.** 8° fl. 2.80

— — **Lehrbuch der Elementar-Mathematik** für Ober-Realschulen. Neu herausgegeben von Prof. **Franz B. Ševčík.** I. Band. Die Elemente der Algebra. 4. Aufl. fl. 2.20

Schenkel, Dott. **Carlo. Vocabolario greco-italiano** per uso dei ginnasi, tradotto dal Vocabolario greco-tedesco da **Francesco Ambrosoli.** Edizione terza. gr. 8° fl. 5.—

Schmidt, Oscar. Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. mit 162 Holzschnitten. 8°. fl. 1.50

Stampfer, S. Logarithmisch-trigonometrische Tafeln nebst verschiedenen anderen nützlichen Tafeln und Formeln. 9. vollständig revidirte und verbesserte Aufl. (Stereotyp-Ausgabe) 8° fl. 1.—

Trampler Richard. Kartennetz-Atlas der österreichisch-ungarischen Monarchie. 14 Karten mit Text fl. 1.—

— — **Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie.** Für Mittelschulen. gr. 8°. fl. —.80

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Grammatische Untersuchungen.

Unter diesem Titel beabsichtigen wir eine Reihe von Spracherscheinungen zu behandeln, über welche die bekannten griechischen Grammatiken entweder stillschweigend hinweggehen, oder doch nichts erschöpfendes und eben deshalb nichts vollkommen richtiges bieten. Wo Vollständigkeit nothwendig ist, sind alle Stellen angeführt; zu diesem Zwecke sind die Schriftsteller der classischen Zeit und auch noch einige spätere genau durchgelesen worden, denn nur dadurch wird es ermöglicht festzustellen, was Sprachgebrauch ist und was nicht, was Regel ist und was Ausnahme, was in der Prosa und was bei Dichtern üblich ist.

1. Die Comparationsformen von *φίλος*.

Buttmann Ausf. Sprachl. §. 65, 6. Matthiae S. 322 §. 127. Kühner §. 154, 3 Anm. 7. Krüger §. 23, 2 Anm. 6. Bei Dichtern sowol als bei Prosaikern (z. B. Thuk. III, 59, 2. Aischin. 2, 152) steht die Superlativform *φίλτατος*, dagegen *φίλτερος* nur bei Dichtern (Hom. *Α* 162, *Υ* 334, *Φ* 101, *Χ* 301, *Ω* 46, *λ* 360), auch bei Attikern z. B. Eurip. Hipp. 186, 191. Alc. 432. Theognis 788, jedoch nirgends bei Aischylos und Sophokles. Eine zweite dichterische Form ist *φιλίων* *τ* 351, *ω* 268 und dazu bei Sophokles Ai. 843 der Superlativ *φίλιστος*. Die Form *φιλαίτερος* findet sich bei Xenoph. Anab. I, 9, 29 (dazu Krüger), Kallimachos in Del. 58 und wird aus Zaleukos von Stobaeus 44, 21 erwähnt. *φιλαίτατος* steht bei Xenoph. Hell. VII, 3, 8. Theokr. VII, 98 und Stob. 124, 11 aus Philetas. Eine im Attischen ganz vereinzelt stehende Comparativform ist *φιλώτερος* bei Xen. Mem. III, 11, 18, wofür wol *φιλαίτερος* zu setzen ist. Der Superlativ *φιλώτατος* wird nur aus einem sehr späten Schriftsteller angeführt und gehört in eine Kategorie mit *ἀγαθώτερος* (Lobeck zu Phryn. pg. 92), *μεγαλώτερος*, *καλλιώτερος* und ähnlichen Formen der *κοινή*.

Die eigentliche Comparativform bei attischen Schriftstellern ist *μᾶλλον φίλος*, so bei Aisch. Choeph. 219. Soph. Phil. 886. El. 1146.

Digitized by Google

Eurip. Troad. 794. Hel. 92. Thuk. V, 46, 1. Xenoph. Anab. I, 1, 5. Kyrop. VIII, 1, 48. Plat. Leg. II, 671 E. In *μείζων φίλος* Soph. Ant. 183 ist letzteres als Substantiv gebraucht, vgl. *μέγιστος φίλος* Aias 1331. Phil. 586. Dazu findet sich auch der entsprechende Superlativ *μάλιστα φίλος* Herod. III, 138, 2 (der weder *φίλτερος φίλτατος* noch *φιλαίτερος φιλαίτατος* gebraucht). Thuk. I, 43, 2. Xenoph. Anab. VII, 6, 15; 8, 11. Kyrop. VIII, 2, 27. Rep. Ath. 1, 16. Plat. Eryxias 396 D [1]).

Die Steigerung mit *μᾶλλον* und *μάλιστα* findet auch sonst noch statt, abgesehen von den Fällen, in welchen ein Adjectiv keinen einfachen Comparativ bildet, z. B. *ἐχθροδαίμων μᾶλλον* Soph. Oed. R. 816. Beispiele sind *εὔφρων μᾶλλον* Aisch. Suppl. 20. *πιστὸν μᾶλλον* fragm. 295. *μᾶλλον εὐσεβής* Soph. Phil. 1051. *γενναίους μᾶλλον* Eurip. Heracl. 537. *μᾶλλον καλῶς* Iph. Taur. 1195. *μᾶλλον ἡδύ* Orest. 1509. *πρόθυμος μᾶλλον* Med. 485. El. 395. Aisch. Agam. 1591. *ἐλεινὸς μᾶλλον* Eurip. Hel. 992. *μᾶλλον οἰκτρόν* Herc. fur. 536. *ἀξία μᾶλλον* Or. 1206. *μᾶλλον ζηλωτός* Or. 247. *μᾶλλον ἄξιος* Thuk. I, 138, 3. *καταφανὲς μᾶλλον* Platon Polit. 266 D. *μᾶλλον ἐῤῥωμένῳ* Lysias 24, 7. *μᾶλλον ἔμπειρος* Lys. frgm. 46, 3. *μᾶλλον ἀξιοφίλητον* Xen. Oec. 10, 3; 5. *ἱκανὸς μᾶλλον* 18, 2. Conv. 4, 30. *ἐπιδέξιοι μᾶλλον* Aischin. 1, 178. *μᾶλλον ἀσύμφορον* Dem. 23, 101.

μάλιστα λαμπρόν E 5. *μάλιστα ἀμβατός* Z 433. *μάλιστα καίριον* Θ 84, 326. *μάλιστα ἀλγεινός* N 568. *μάλιστα ζαχρηεῖς* N 683. *μάλιστα μέγα* Ξ 399. *ἄγχι μάλιστα* Ξ 460. *μάλιστα ἐναλίγκιον* X 410. *σοφὸν μάλιστα* Eurip. Herc. fur. 202. *μάλιστα παράνομον* Demosth. 24, 194, vgl. die Note zu Ξ 399.

Auch Comparative und Superlative erleiden durch *μᾶλλον, μάλιστα, πλεῖστον* eine entweder wirkliche oder blos formelle Steigerung: *ῥηΐτεροι μᾶλλον* Ω 243, vgl. K 223. *μᾶλλον ἐνδικώτερος* Aisch. Sept. 673. *μᾶλλον ἐμφερέστερος* Aisch. Suppl. 279. *μᾶλλον ἀλγίων* Eurip. Hipp. 485. *μᾶλλον ἐχθίους* El. 222. *μᾶλλον εὐτυχέστερος* Hec. 377. *μᾶλλον ἆσσον* Soph. Ant. 1210. *μᾶλλον ὀλβιώτερος* Arist. Eccles. 1131. *αἱρετώτερα μᾶλλον* Herod. VIII, 143, 2.

---

[1]) In wieweit die Grammatiken verlässlich sind mögen folgende Stellen beweisen: Buttmann a. a. O. „das Wort *φίλος* schwankt selbst in der Prose zwischen drei der angeführten Formen; denn am gewöhnlichsten sagt man ohne eintretenden Vocal *φίλτερος, φίλτατος*, häufig aber auch brauchen die Attiker die Form *φιλαίτερος, τατος* (? nur zweimal Xenophon) und neben beiden kommt auch die gemeine Form vor *φιλώτερος τατος*." Von *μᾶλλον φίλος* kein Wort. Matthiae „in einigen Adjectiven wird das *ο* oder *ω* vor der Comparativendung weggeworfen, z. B. *φίλτερος, φίλτατος* statt *φιλώτερος*, welches selten, z. B. Xen. Mem. 3. 3, 11 extr. vorkommt." Kühner erwähnt alle 4 Formen neben einander mit dem Zusatz „selten" bei *φιλώτερος, φιλαίτερος*, „poetisch" bei *φιλίων*, „von Homer an allgemein gebräuchlich" bei *φίλτερος* und sagt noch dazu „auch wird *μᾶλλον φίλος* gebraucht." Am kürzesten und zuverlässigsten ist die Angabe bei Krüger „für *φίλτερος* sagte man in der Prosa lieber *μᾶλλον φίλος*. Häufig ist nur *φίλτατος*.

Digitized by Google

μᾶλλον δικαιότερον Andok. 4, 5. Demosth. 34, 48. *κρεῖττον μᾶλλον* Isokr. 16, 17. *μεῖζον μᾶλλον* Herod. VII, 235, 1.

μάλιστα ἄγχιστα B 57. *ἔχθιστος μάλιστα* B 220. *μάλιστα φίλτατον* Ω 334. Eurip. Hipp. 1421. *μάλιστα κήδιστοι* Θ 582. *μάλιστα δεινότατος* Thuk. VII, 42, 5. *μάλιστα πολεμικώτατοι* Xenoph. Anab. VII, 2, 22. *πλεῖστον κάκιστος* Soph. Oed. Col. 743 (dazu Schneidewin). *πλεῖστον ἐχθίστη* Phil. 631. *πλεῖστον ἡδίστη* Eurip. Alc. 790. *μέγιστον ἐχθίστη* Eurip. Med. 1323, vgl. Heracl. 792 *μέγιστον εὐκλεής*.

2. Genetiv Plur. auf *ῶν* bei Homer.

Der Genetiv Plural der Wörter der ersten Declination endet bei Homer auf *άων* und *έων*, auch beim Femininum der Adjective dreier Endungen: *τάων* Δ 46 und noch 20 mal: *βοσκομενάων* O 691, Y 223. *ὑψηλάων* M 131, γ 407, ι 304, σ 32. *ἱεράων, ἡμετεράων, αὐτάων, ἀλλάων, ἀργεννάων, λαμπομενάων*. *πασέων* I 330, Σ 431, δ 608, 723, χ 433. *μελαινέων* δ 117. *πολλέων* B 131, I 544. *αἰτέων* M 424. Die Contraction in *ῶν* findet nur bei vorhergehendem ι statt *παρειῶν* O 794, δ 198, 223, λ 529, π 190. Hesiod Scut. 267. *τρυφαλειῶν* M 339. *Μαλειῶν* τ 187. *Σκαιῶν* Γ 263, Z 307. *παλαιῶν* β 118. *κλισιῶν* Ψ 112. *θυσιῶν* Hymn. 5, 312. *δμῳῶν* τ 121, daneben auch *παρειάων, δμῳάων, Μαλειάων, Σκαιάων* (X 6). Darum ist zu schreiben E 818 *σέων* für das handschriftliche *σῶν*, ebenso *ἀργεννέων* Σ 529 für *ἀργεννῶν*, *κριθέων* Λ 69 für *κριθῶν*, *ῥιζέων* Φ 243 für *ῥιζῶν*, *πρωτέων* O 656 mit Aristarch für *πρώτων*. Als Ausnahme bleiben noch *τῶν* K 253, μ 64 und *ἀλλήλων* ε 71. Dazu kommen noch *Ἀθηνῶν* Hymn. 1, 30. *ἁπασῶν* Hymn. 5, 110. *μουσῶν* 27, 15 und *τῶν ἀλλάων* Hes. Scut. 260.

3. Dativ Plural auf *αις*.

Bei Homer finden sich nur zwei solche Dativformen *ἀκταῖς* M 284 (und Hes. Scut. 213) und *θεαῖς* ε 119, vgl. Hom. Textkr. 279. Für *πάσαις* χ 471 ist daher entweder *πάσῃς* (so M sup.), oder *πασέων* zu schreiben, darauf führen die Schreibweisen *πάσων* (sic) Aex. corr. und *πασέων* Q. Dagegen findet sich die Form auf *αις* wiederholt in den Hymnen und bei Hesiod, ob mit Recht oder ob verschrieben statt *ῃς*, ist schwer zu entscheiden. *ταῖσδε* Hymn. 3, 200. *θεαῖς* H. 4, 190. Hes. Op. 62. *αἷς* H. 4, 249. *ἀμβροσίαις* H. 5, 41. *ὀργαῖς* H. 5, 205. *ἀρούραις* H. 5, 308. *ταῖς* H. 5, 441. *νύμφαις* H. 19, 3. *μολπαῖς* H. 19, 24. *ναύταις* H. 33, 16. *ἱεραῖς* Hom. Epigr. 4, 15. *ἀγυιαῖς* Hom. Ep. 4, 15; 14, 5. *ἀγλαΐαις* Hes. Scut. 272. *ἀλλήλαις* Scut. 375. *δίκαις* Op. 36. *ὑμνεύσαις* Theogon. 70. *ἀπήναις* Frgm. 189.

4. Die Coniunctivformen auf *ῶμεν* und *έωμεν*.

Die erste Person Plur. Coni. der Verba auf *μι* und der analog gebildeten Passivaoriste endet auf *έωμεν*, so *στέωμεν* Λ 348, X 231.

Digitized by Google

φθέωμεν π 383. *κτέωμεν* χ 216. *θέωμεν* ω 485. *ἐπιβέωμεν* Herod. VII, 50, 3, vgl. Hom. Unters. 152. Analoge Formen sind *μιγέωσιν* Β 475, *φθέωσι* ω 437, *συμμιχθέωσι* Herod. VII, 129, 3 (aber *πειρηθῆτον* Κ 444, *παρστήετον* σ 182). Dagegen finden sich einige contrahierte Formen, die schwerlich ursprünglich sind, wie *νεμεσσηθῶμεν* Ω 53 in allen Handschriften, wofür Aristarch nach der Ueberlieferung *νεμεσσηθέωμεν* geschrieben hat. Ebensowenig wie diese Form dürfte auch *πειρηθῶμεν* Χ 381, θ 100 statthaft sein und wir werden schwerlich irren, wenn wir annehmen, dass auch hier Aristarch die regelrechte homerische Form *πειρηθέωμεν* gesetzt hat, ebenso Κ 449 *μεθέωμεν* für das in allen Handschriften überlieferte *μεθῶμεν*. Ich habe diese Form in meiner Iliasausgabe stehen lassen, weil sie eben allein überliefert ist, jedoch nicht ohne Zweifel an ihrer Richtigkeit. Dagegen darf an *δαῶμεν* Β 299 nicht gerührt werden, ein *δαέωμεν* scheint mir der Kakophonie wegen nicht statthaft zu sein.

5. Das Augment der Plusquamperfectformen.

Bei Homer fehlt je nach Bedürfnis des Verses das Augment, sei es syllabisch oder temporal und es lässt sich über dessen Gebrauch keine feste Regel aufstellen. Bei Herodot findet sich nirgends ein verstärktes syllabisches Augment, bei den attischen Schriftstellern, Dichtern sowohl als Prosaikern schwankt der Gebrauch und es scheint fast, dass in vielen Fällen dem Wohlklang zu Liebe das Augment fallen gelassen wurde.

In Betreff der Verba mit attischer Reduplication differieren die Ansichten der alten Grammatiker, nur darin sind sie ziemlich einstimmig, dass *ἀκούω* im Plusquamperfect immer augmentiert erscheine; doch ist auch diess nur für die Mehrheit der Fälle giltig, denn neben *ἠκεκόη* Arist. Pax 616. Vesp. 801 und *ἠκηκόει* Xen. Hell. V, 1, 26; VI, 2, 31. Kyrop. III, 2, 2. Oec. 15, 7. Plat. Alkyon cap. 2. Demosth. 47, 57. 60, 29 findet sich *ἀκηκόη* Plat. Crat. 384 B. Euthyd. 300 D. *ἀκηκόεσαν* Lykurg 15. Herod. II, 52. *ἀκηκόεε* Herod. VII, 208, 1. VIII, 79, 1, wenn anders in Betreff der attischen Schriftsteller die Ueberlieferung richtig ist und nicht etwa die Abschreiber eigenmächtig geändert haben. Die anderen mit α anlautenden Verba nehmen kein Augment an, so *ἀγηγέρατο* Δ 211, Υ 13, λ 388, ω 21. *ἀρειρήκεε* Herod. III, 39. *ἀρείρητο* Herod. I, 192, 1. VII, 83. IX, 102, 3. *ἀρήροτο* Apoll. Rhod. III, 1343, mit Ausnahme des Homerischen *ἠρήρει* Μ. 56 und *ἠρήρεισθα* bei Archiloch. frgm. 94, 3. Häufiger ist *ἀρήρει* Γ 338, Κ 265, Μ 456, Π 139, ρ 4. Batr. 163.

Die mit ε anlautenden Verba nehmen in der attischen Prosa kein Augment zu sich: *ἐληλύθει* Herod. VI, 40. VIII, 50; 114. Thuk. VII, 6, 1. Xenoph. Hell. III, 4, 20. IV, 5, 22; 50. Anab. VII, 3, 7. Aisch. 3, 69; 191. Demosth. 21, 84; 119. 23, 104; 142. 44, 34. Das Homerische *εἰληλούθει* Ε 44 etc., auch bei Arist. Eqq. 1306, macht keine Ausnahme, da auch das Perfect schon *εἰλήλουθα* lautet.

Digitized by Google

ἐγρηγόρῃ Arist. Eccl. 32. Plut. 744. Xen. Kyr. I, 4, 20. *ἀπενηνόχει* Dem. 49, 62. *ἐξηλελάκεσαν* Herod. V, 90, 1. *ἐληλάδατο η* 86. *ἐρέριπτο Ξ* 15. *ἐόργεε* Herod. I, 127, 2. *ἔρχατο P* 354, *ι* 221, *ξ* 73. *ἐέρχατο κ* 241. *ἐώργει*, *ἐώλπει*, *ἐώκει* bei Homer. *ἐρηρέδατο η* 95, aber *ἠρήρειστο Γ* 358, *Δ* 136, *Η* 252, *Λ* 436. *ἐλήλατο Δ* 153, *Κ* 153, *Ν* 595, 804, *Ρ* 493, aber *ἠλήλατο Ε* 400; *ἠλήλαντο* Hes. Scut. 143. *ἔικτο Ψ* 107. *ἐίκτην Φ* 285, *δ* 662, aber *ἤικτο δ* 796, *ν* 288, *π* 157, *υ* 31. Bei Homer ist nach Aristarch überall *ἑστήκει* zu lesen, obwol die Handschriften sehr häufig *εἱστήκει* haben. Bei Attikern schwankt der Gebrauch: so steht *ἑστήκει* bei Thuk. IV, 26, 4; 33, 2; 78, 2; 80, 2; 96, 2. V, 57, 1. VI, 61, 3; 85, 5. VIII, 35, 2; 38, 3; *εἱστήκει* Thuk. I, 89, 3; 90, 2; 101, 2. III, 70, 2. IV, 96, 4; 103, 4. V, 73, 1. VIII, 1, 2; 100, 3. Xen. Hell. II, 2, 6. V, 4, 46. VI, 1, 18. Anab. I, 2. 1; 4, 4. IV, 5, 19. VI, 3, 11. VII, 1, 12; 40; 6, 8; Kyrop. I, 4, 8. VI, 1, 24. VIII, 4, 2 und ebenso wechseln beide Formen bei den übrigen Attikern, wofür wahrscheinlich grösstentheils die Abschreiber verantwortlich sind.

Die mit *ο* anlautenden Verba haben in der Regel kein Augment; dasselbe findet sich bei attischen Prosaikern nur an 6 Stellen, die Schreibweise ist aber auch hier unsicher wegen der in Handschriften so häufig vorkommenden Verwechslung zwischen *ο* und *ω*. *ὠρώρει* steht dreimal aus metrischen Rücksichten *Σ* 498, Aisch. Agam. 653. Soph. Oed. Col. 1622; dagegen *ὀρώρει Β* 810, *Δ* 436, *Θ* 59, 63, *Ι* 573, *Λ* 500, *Μ* 177, 289, *Ν* 169, 540, *Π* 267, 384, 397, *Σ* 493, *Ψ* 112, *Ω* 512, *ε* 294, *ϑ* 380, *ι* 69, *κ* 122, *λ* 600, *ω* 48, 70. Hes. Theog. 70, 703, 709. 849. Scut. 274, 401. Frgm. 60. Arist. Pax 1287. *ἀπωλώλει* Thuk. VII, 27, 4. Xen. Hell. I, 2, 20. III, 5, 9. Kyr. VI, 1, 2. Antiphon 5, 70. *ὀλώλει Κ* 187. *ἀπολώλει* Thuk. IV, 133, 1. Isaeus 6, 37. Aisch. 1, 95 (Var. *ἀπωλ.*) 2, 92. Plat. Apol. 31 D. Leg. III, 678 CE. Xen. Anab. III, 1, 2. Dem. 18, 49. 19, 59; 97. 20, 79. 23, 104. *ἀπολωλέκεσαν* Thuk. VIII, 96, 2. Dem. 19, 266. *ἀπολωλέκει* Dem. 19, 260. *ἀπολώλεσαν* Dem. 19, 125, zweimal, jedesmal mit der Variante *ἀπωλώλεσαν* od. *εισαν*. *διωρώρυκτο* steht bei Xen. Anab. VII, 8, 14; dagegen *ὀρώρυκτο* Herod. I, 185, 3; 186, 2. Platon Kritias 118 C. Die anderen Verba haben nie *ω*: *ὀδώδει ε* 60, *ι* 210. *ὀρωρέχατο Λ* 26. *ὀπώπει φ* 123, *ψ* 226. Theokr. 4, 7. *ὀπώπεε* Herod. I, 68, 2. V, 92, 10. VII, 125. *ὀμωμόκειν* Xen. Hell. V, 1, 35. Dem. 9, 15. 19, 318. Vergleichsweise erwähnen wir noch das ionische *οἰχώκεε* bei Herod. I, 189, 1. IV, 128; 165. VI, 69, 1. VII, 164. VIII, 72; 126, das auch im Perfect VIII, 108; IX, 98, 1 und ebenso bei Aesch. Pers. 13 und Soph. Ai. 896 ohne Reduplication erscheint; dafür *ᾤχωκε* Soph. Frgm. 227 und *παρῴχωκεν Κ* 252, jedoch nirgends ohne Variante.

Das temporale Augment fällt nach vocalisch auslautenden Wörtern bei Homer in den Plusquamperfectformen gerne weg, vgl. die Hom. Unters. S. 74 f. angeführten zahlreichen Stellen. Manche Plusquamperfectformen wie *βεβλήκει*, *δεδήει*, *πεφύκει* kommen nie mit

Digitized by Google

Augment vor, andere wie βεβήκει, τέτυκτο weit häufiger als die augmentierten. Das Plusquamperfect hat überdies durch die Reduplication schon eine Verlängerung am Anfange, so dass man der noch weiteren durch das Augment eher entbehren konnte, da die Form desselben ohnehin schon etwas schwerfällig ist. Darum liessen die Schriftsteller das Augment vorzugsweise in Compositis weg, so schon Homer in ἐμβέβασαν Β 720. ἀμφιβεβήκει Θ 68, Π 777, ι 198. ἀντιτέτυξο Θ 161 (oder ἀντὶ τέτυξο). ἀποτέθνασαν μ 393 (so fast alle Mss.). ἐκγεγάτην κ 138. ἀναβεβήκει Herod. I, 84, 3. ἐντέταλτο V, 2. ἀναβεβήκεσαν VII, 6, 2. Thuk. III, 23, 1. VII, 4, 2. ἐπιτέτραπτο Her. VII, 10, 4. παραβεβήκεε VII, 40, 2. ἐνδεδύκεσαν VII. 44. καταλέλειπτο VII, 170, 2. ἐνδεδύκεε IX, 22, 2. προσβεβοηθήκει Thuk. II, 86, 1. ἐσβεβλήκεσαν IV, 24, 2. ἐναποκέκλαστο IV, 34, 3. ἀποτετέλεστο IV, 69, 3. καταπεπτώκει IV, 90, 3. προκεχωρήκει V, 10, 7. ἀποδεδώκεσαν V, 35, 2, ἀναβεβήκει VII, 44, 3. ἀνακεχωρήκεσαν VIII, 15, 2. καταδεδραμήκεσαν VIII, 92, 3. ἀποδεδράκεσαν Xen. Hell. I, 6, 38. παρανενομήκεσαν II, 1, 31. συντέτακτο II, 2, 11. ἀναβεβήκει IV, 1, 3. Anab. V, 2, 15. ἀναβεβήκεσαν Hell. IV, 5, 4. καταπεφεύγεσαν IV, 8, 28. καταδεδραμήκεσαν V, 3, 1. ἐμβεβλήκει VI, 5, 21. συνεισβεβλήκεσαν VI, 5, 22. ἀποδεδράκει Anab. VI, 2, 13. προδεδραμήκεσαν VII, 1, 23. διαβεβήκει VII, 3, 20. διαβεβλήκει VII, 5, 8. καταβεβήκεσαν VII, 5, 15. προκεχωρήκεσαν Kyrop. II, 3, 16. καταλέλειπτο IV, 1, 9. διαπεπόμφει VIII, 4, 7. ἀποπεφεύγη Plat. Apol. 36 A. παραγεγόνει Symp. 173 B. ἐγκεχωρήκει 217 C. ξυμβεβήκει Leg. III, 699 E. συμπεπτώκει Aischin. 3, 115. ἀποδέδεικτο 3, 43. καταβεβήκει 3, 164. προβεβουλεύκει Dem. 19, 34. αναπεπτώκει 21, 163. ἀποδεδώκει 23, 150. συμβεβήκει 35, 44. ἐγκεκλήκει 41, 22. ἀποτετίκει 41, 28 (Var. ἀπετ.). καταλελοίπει 44, 65. διαμεμαρτυρήκει 44, 54. παραδεδώκει Isaeus 7, 27. καταπέπληκτο 8, 27. κατακεκύβευτο Aischin. 1, 95.

Seltener fehlt das Augment bei nicht zusammengesetzten Verben, z. B. δεδούλωντο Herod. I, 95, 1. τετείχιστο I, 180, 1; 181, 1. πεποίητο V, 67, 4. δέδοκτο V, 96. πεπτώκεσαν Thuk. I, 89, 3. γεγένητο V, 14, 2. τεθνήκει VIII, 66, 2. τεθνάτην Xen. Anab. IV, 1, 19. τετελευτήκει VI, 2, 11. Isaeus. 3, 2. γεγένηντο Xen. Kyrop III, 2, 24. πεπόνθειμεν Plat. Phaed. 89 A. γεγόνει Parm. 141, E. πεφύκει Rep. II, 374 B. τετελευτήκεσαν Aischin. 1, 170. πεπόνθεσαν 3, 142. Dem. 18, 213. τετελευτήκει Dem. 46, 21 u. ö. (Hom. Δ 4, Ι 224, 671, Λ 683, Μ 436, Ν 494, Ο 413, Ρ 371, Φ 206, Ψ 714, 758, δ 434, ε 69, λ 622 meist aus metrischem Grunde). An Stellen wie Thuk. I, 89, 3, Xen. Anab. VI, 4, 11 und ähnlichen sind manche geneigt Aphaeresis anzunehmen und zu schreiben πολλαὶ 'πεπτώκεσαν, ἤδη 'τετελευτήκει, wie man auch allgemein bei Arist. Acharn. 10 δὴ 'κεχήνη, Nub. 962 σωφροσύνη 'νενόμιστο schreibt, bei Prosaikern gewiss mit Unrecht, da ja das Plusquamperfect, wie die vielen Stellen beweisen, das Augment nicht erfordert. Etwas

Digitized by Google

anderes ist es mit dem syllabischen Augment anderer Formen des Praeteritums bei Dichtern, worüber zu vergleichen die ausführliche Erörterung von Matthiae S. 370 ff.

6. Die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects.

In den meisten griechischen Grammatiken werden die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects ohne jede weitere Bemerkung im Paradigma angeführt, als ob Formen wie λελύκῃς, λελύκωσι, τετύφοις, τετυφοίτην dutzendweise in jedem Schriftsteller zu finden wären und doch kann man viele Dutzend Seiten in einem griechischen Schriftsteller durchlesen, ohne auch nur auf eine einzige derartige Form zu stossen und bei manchen Schriftstellern findet sich gar keine. Bei Kühner §. 230, 2 heisst es, dass bisweilen eine wirkliche Umschreibung mit εἶναι stattfinde, so im Optativ συνειληφὼς εἴη Xen. Hell. 4, 8, 16; προσειληφὼς εἴη 35. Mathiae §. 197 d erwähnt von einer Umschreibung gar nichts; Buttmann §. 97, Anm. 11 sagt, dass der Conjunctiv und Optativ des Perfect im Ganzen sehr selten vorkomme, am häufigsten von den Verben, die ganz als Praesens gebraucht werden und vielfältig durch Umschreibung des Particips mit εἶναι ausgedrückt werde; Krüger §. 31, 5, A 1: „Der Conjunctiv und Optativ des activen Perfects findet sich nicht blos wo dasselbe Praesensbedeutung hat, sondern auch sonst verhältnismässig nicht selten; selten nur bei Rednern.“ Diese Angaben widersprechen sich geradezu; das richtige ist folgendes: In der Prosa werden diese Formen in der Regel mit εἰμί und dem Particip umschrieben, häufiger der Optativ als der Conjunctiv, dessen einfache Form mehr bei Dichtern vorkommt, während die einfache Optativform bei Prosaikern häufiger ist. Nur bei einer geringen Anzahl von Schriftstellern finden sich diese Formen wiederholt, namentlich bei den Historikern und Dichtern, sie scheinen aber in der späteren Gräcität ganz verschwunden zu sein, denn in den Handschriften stehen sehr häufig an ihrer Stelle die nicht augmentierten Formen des Plusquamperfects, auch wo diese Zeitformen gar nicht möglich sind, und es mussten erst durch Emendation wieder statt derselben die richtigen Conjunctiv- und Optativformen hergestellt werden, wie diess namentlich bei Homer der Fall ist, vgl. Gott. Hermann Opusc. II, 44 und den Anhang zu Δ 483.

Regelmässig findet die Umschreibung der Conjunctiv- und Optativformen des Perfects mit εἰμί und dem Participium nach der Darstellung unserer griechischen Schulgrammatiken nur im Passiv und Medium statt, wovon nur einige Verba eine Ausnahme machen, vgl. Buttmann §. 98, 7; Kühner §. 224; Matthiae §. 191; Krüger §. 31, 9, A. 4 u. 5.

Diese Verbe sind κεῖμαι, μέμνημαι, κέκτημαι und κάθημαι.

1. So steht κέηται bei Platon Theaet. 177 D. Soph. 257 C. Parmen. 148 E. Phileb. 41 B. Xenoph. Oecon. 8, 19. Lykurg 113. κατακέηται Plat. Symp. 213 B. ξυγκέηται Phaedon 92 E. συγκατακέωνται Phaedr. 256 A. Das Homerische κῆται (aus κέηται contra-

hiert, wie θῆται aus θέηται) *T* 32, *Ω* 554, *β* 102, *ε* 395, *τ* 147, *ω* 137 ist fast an allen Stellen durch die Unkenntnis der Abschreiber zu κεῖται geworden und findet sich nur noch *T* 32 und *Ω* 554 in *A* und *τ* 147 in *N*. Es besteht neben κεῖμαι die Nebenform κέομαι (vgl. X 510, λ 341, π 232), wovon die Conjunctiv- und Optativformen regelmässig gebildet sind.

Von dem Optativ findet sich nur die dritte Person Sing. und Pluralis:

κέοιτο Herod. I, 67, 2. Platon Rep. V, 477 A. Leg. VIII, 841 B. Isaeus 6, 32. κατακέοιτο Plat. Symp. 175 A. ἐγκέοιτο Rep. X, 616 D. ἐκκέοιτο Demosth. 21, 103. διακέοιντο Lysias 13, 78. Xenoph. Hell. VI, 5, 1. προσκέοιντο Thuk. IV, 33, 3. ἐπικέοιντο Xenoph. An. IV, 1, 16. Daneben kommen auch Umschreibungen vor: ᾖ κειμένη Plat. Leg. IX, 877 E. κείμενος εἴη Leg. XI, 932 A. * Sisyphos 391 A. εἰσὶ κείμενοι Leg. II, 656 C. X, 886 B. Aischin. 3, 36. ἦσαν κείμενοι Aischin. 3, 40. Dem. 48, 12. ἦν προκείμενον Aisch. Pers. 371.

2. μέμνημαι: Conj. μεμνῆται Isokr. 18, 40. μεμνώμεθα ξ 168. μεμνεώμεθα Herod. VII, 47, 1. Optat. μεμνῄμην *Ω* 745. μεμνῷο Xen. Anab. I, 7, 5. μεμνέῳτο Ψ 361. μεμνῇτο Aristoph. Plut. 991. Platon Rep. VII, 518 A. μεμνῷτο Xenoph. Kyrop. I, 6, 3 (vgl. Breitenbach). μεμνῴμεθα Soph. Oed. Rex 49 (vgl. Schneidewin). μεμνῆσθε Andok. 1, 142 (die Handschr. μεμνῆσθαι). μεμναίατο Pindar frgm. 71 bei Cramer An. Par. III, 292, 26.

Umschreibungen sind μεμνημένος εἴη Plat. Euthyd. 286 B. μεμνημένος (ον) εἶναι Hesiod Op. 616. 641. Solon 27, 9.

3. κέκτημαι: Conj. κεκτῆται Platon Theaet. 200 C. Leg. X, 910 C. XI, 936 B. XII, 954 E. Xenoph. Conv. 1, 8. κεκτῆσθε Isokr. 3, 49. Optat. κεκτῄμην Plat. Leg. VIII, 839 C. κεκτῇτο Plat. Leg. V, 731 C. 742 E. VI, 776 B. XI, 931 E. XII, 957 C. Xenoph. Ages. 9, 7. κεκτῴμεθα Eurip. Herakl. 282. Für die Betonung, κεκτῆται, κεκτῇτο entscheiden sich mit den alten Grammatikern Göttling, Kühner, Krüger, während Buttmann § 98, 16 die Betonung κέκτηται, κέκτητο für die richtige erklärt.

Umschreibungen sind: κεκτημένος (η) ᾖ Plat. Alkib. II, 144 D. 146 E. Leg. XII, 954 C. Rep. IV, 422 A. ἐκτημένος ᾖ Leg. XII, 954 C. εἴη κεκτημένον Plat. Epinomis 977 C. κεκτημένος εἴη * Eryxias 394 C. 400 A, B, D, E. κεκτημένοι εἶεν Euthyd. 280 C. κεκτημένος ἦν Demosth. 20, 23. κεκτημένοι εἰσί Plat. Leg. VIII, 829 C.

4. κάθημαι: Conj. καθῶμαι Eurip. Iphig. Aul. 1176. καθῆται Aristoph. Av. 1623; Eqq. 754. Demosth. 19, 70. καθώμεθα Eurip. Hel. 1084. Demosth. 10, 3. καθῆσθε Demosth. 10, 1. ἀντικαθῶνται Xenoph. Hipparch. 8, 20. καθῶνται Dem. 59, 67. Optat. καθοίμην Xenoph. Kyrop. V, 1, 8. Platon Theages 130 E. καθοῖτο Aristoph. Ran. 919. καθοίμεθα Aristoph. Lysistr. 149. Daneben findet sich auch die Betonung κάθωμαι, κάθηται, κάθοιτο, die

aber schon deshalb nicht die richtige sein kann, weil *κάθηται* und *κάθησθε* Indicativformen sind und neben *καθῆται* nicht *κάθωνται* betont werden kann. Auch spricht die Analogie von *κεκτῆται κεκτῆτο* für die Betonung *καθῶμαι, καθοῖτο*.

Ausser diesen Formen gibt es noch einige wenige von anderen Verben, so *κεκλῇο* Soph. Phil. 119, vgl. Buttmann § 98, 16. Matthiae pg. 376. *κεκλήμεθα* Eurip. Iph. Taur. 500. Aristoph. Lysistr. 253. *ἐκτέτμησθον* Plat. Rep. VII, 564 C. *διαβεβλῆσθε* Andok. 2, 44 (ABL *διαβεβλῆσθαι* itacistisch). *λελῦτο σ* 238, so FH 1. man. NQV mit Herodian. *λέλυτο* C 1. man. EKLS. *λελῦντο* H. ex em. J. *λέλυντο* ADG. *λέλυνται* M. Vgl. die analogen Optativformen *ἐκδῦμεν Π* 99; *δαινῦτο Ω* 665; *δύη σ* 348, *υ* 286; *ἀναδύη ι* 377. *ἀποφθίμην κ* 51; *φθῖτο λ* 330, in welchen das *ι* nach *υ* und *ι* ausgefallen ist.

Die einfachen Formen des Conjunctivs und Optativs Perf. Act. stehen sowol bei Prosaikern als Dichtern, aber verhältnismässig nicht häufig, bei Pindar, Aischylos u. a. gar nicht. Regelmässig kommen sie nur vor bei *οἶδα* und *ἄνωγα*, bei letzterem aber können die Conjunctiv- und Optativformen auch vom Praesens *ἀνώγω* (Impf. *ἤνωγον* und *ἄνωγον*) gebildet sein, vgl. Hom. Textkr. S. 196, so z. B. *Δ* 267, *Η* 74, *Θ* 189, *Ι* 703, *Κ* 130, *Ο* 148, *Τ* 206, *Χ* 351, *α* 316, *θ* 70, *λ* 356, *π* 141, *σ* 7. Hymn. V, 162. Theognis 999.

Die Conjunctivformen, deren nur wenige bei Prosaikern vorkommen, sind folgende: *πεποίθω ω* 329; *πεποίθῃς Α* 524, *ν* 344; *πεποίθομεν κ* 335. *ὀλώλῃ Δ* 164, *Ζ* 448. *μεμήλῃ Δ* 353 (*ει* N), *Ι* 359 (*ει* L S sup.). *ὀρώρῃ Ι* 610 (*ει* D Vrat. b. 2 man. *οι* HL), *Κ* 90, *Λ* 477 (*ει* D), *Π* 633 (*ει* ACHLS. *ὄρωρεν* DG), *Χ* 388, *σ* 133 (*ει* AN. *ει* CKS) [η über *ει*]. *πεφύκῃ Δ* 483 (alle Mss. *ει*). Eurip. Jon. 441. Lykophronides bei Athenaeus XIII, 564 (die Mss. *ει*). Frgm. Eurip. Diktys (Dindorf 345) bei Stobaeus 86, 1. Platon Leg. VIII, 829 D. *ἐμπεφύῃ* Theognis 396 (*Κ ἐμπεφύκει*) *ἐῤῥίγῃσι Γ* 353. *ἀρήρῃ ε* 361. *βεβρύχῃ* P 264 nach Aristophanes, dafür die Mss. *βέβρυχεν*. *ἀμφιβεβήκῃ δ* 400 Q (*ει* ABD 1. man. EFGHJKLM 1. man. NPRSV. *οι* D 2. man. M 2. man.). *προβεβήκῃ Π* 54 (*ει* EGHL. *ει* C [η über *ει*]). *βεβήκῃ* Soph. Phil. 494. *βεβήκῃς* Soph. El. 1057. *ἑστήκῃ* P 435 (*ει* ADHLS *εἱστήκει* CEG), *χ* 469 H. 1. ma. (die übrigen *εἱστήκει*). Demosth. 20, 83. *παρεστήκῃ* Hymn. 4, 269 (*ει* DLM). *καθεστήκῃ* Soph. Ai. 1074. *ἐπανεστήκῃ* Arist. Av. 554 (2 Mss. *ἐπανεστήκει*). *συνεστήκῃ* Herod. VIII, 142, 2. *ἐφεστήκῃ* Platon Symp. 175 B. *ξυνεστήκῃ* Plat. Tim. 78 E *ἑστήκωμεν* Xenoph. Anab. VI, 3, 10. *ἑστήκωσιν* NS Vrat. b. *γρ.* O zu *Δ* 434, vulgo *ἑστήκασιν*. *ἑστῶ* Arist. Acharn. 176. *ἑστῶμεν* Plat. Gorg. 468 B. *ἑστῶσι* Demosth. 20, 64. *ἐφεστῶσιν* Eurip. Bacch. 319. *τεθήλῃ* Hom. Epigr. 3, 2. Platon Phaedr. 264 D im Hexameter. *λελήθῃ* Theognis 121 (*λελήθη* A. *λελήθει* KO, die übrigen *λέληθε*). *γεγ νῃ* Theognis 300 (so A, die übrigen *γεγόνει*). *ὠφλήκῃ* Arist. Av. 1457.

Digitized by Google

κεκλόφωσι Ar. Eqq. 1149. *κεχήνῃ* Ar. Eqq. 805. *πεπλήγῃ* Ar. Av. 1350. *κεκλάγγω* Ar. Vesp. 929. *τεθνήκωσιν* Thuk. VIII, 74, 3. *πεπόνθῃ* Plat. Rep. II, 376 A. *ἀπειλήφῃ* Rep. X, 614 A. *εἰλήφωσιν* Polit. 269 C.*) *ἐμβεβῶσι* Phaedr. 252 E. *πεπονήκῃ* Hippokr. Diaet. 2, 46. *ἐμπεποιήκῃ* Demosth. 19, 3. *δεδίῃ* Xen. Rep. Athen. 1, 11. *δεδίωσιν* Isokr. 4, 56. 14, 36. 18, 43. 21, 8 (die Mss. *δεδίασι*). *ἐοίκῃς* Xen. Conviv. 6, 9. *λελήθῃς* Hipparch. 4, 15. *ἐγρηγόρῃ* de Venat. 5, 11. *κεκεύθῃ* in einem Hom. Vers bei Aischin 1, 149. Im Ganzen also 23 Stellen bei Prosaikern und 40 bei Dichtern.

Diesen Formen stehen 32 Fälle bei Prosaikern gegenüber, in denen der Conj. Perf. mit dem Particip und *εἰμί* umschrieben ist: *πεποιηκότες ἔωσι* Herod. III, 119, 1. *ἀραιρηκότες ἔωσι* Herod. IV, 66. *ἠσκηκότες ὦσι* Xenoph. Kyrop, III, 3, 50. *κεκαλλιερηκότες ὦσι* Rep. Laced. 12, 7. *ἑαλωκὼς ᾖ* de Venat. 6, 18 (bis); 24. *προειληφυῖαι ὦσι* de Venat. 6, 19. *διημαρτηκὼς ᾖ* de Venat. 6, 19. *ἑστηκότα ᾖ* de Venat. 8, 7. *συμπεπτωκότα ᾖ* Platon. Theaet. 195 A. *ἠδικηκὼς ᾖ* Pl. Gorg. 480 C; 481 B, Demosth. 21, 9; 25, 71. *ἡρπακὼς ᾖ* Platon Gorg. 481 A. *πεφυκὼς ᾖ* Timaeus 86 C. *καθεστηκυῖα ᾖ* Leg. IV, 714 C. *ὦσι γεγονότες* Leg. VI, 784 A. IX, 878 A; 879 A. *ἐξεστηκὼς ὦ* Isokr, 5, 18. *ἐγνωκότες ἦτε* Demosth. 15, 8. *δεδωκότες ὦσιν* Dem. 19, 2 *βεβοηθηκὼς ᾖ* Dem. 19, 16. *ἀναπεπτωκότες ἦτε* Dem. 19, 224. *ᾖ διαπεσταλκώς* Dem. 35, 54. *γεγονὼς ᾖ* Dem. 44, 64 Isaeus 7, 19. *τετελευτηκότες ὦσιν* Isaeus 11, 12. *εἰληφότες ὦσι* Lykurg 116. *ᾖ παρηκολουθηκώς* Demades 1.

Einfache Optativformen gibt es bei Dichtern 16, bei Prosaikern 29, denen 106 umschriebene bei Prosaikern gegenüberstehen. Die Formen sind:

βεβλήκοι Θ 240 (so Aristarch, dafür *βεβλήκει* ADEGL). *πεφεύγοι* Φ 609 (*ει* D). *μεμάποιεν* Hesiod Scut. 252. *βεβήκοι* Soph. Phil. 494. *βεβρώθοις* Δ 35 halten einige für einen Opt. Perfecti, das Perfect heisst eben *βέβρωκα*, es ist deshalb ein Praesens *βεβρώθω* anzunehmen. *ἱλήκοι* Hym. I, 165 und *ἱλήκῃσι* φ 365 werden gleichfalls theils für Perfect theils für Praesens gehalten, vgl. die Lexica unter *ἱλήκω*.

εὑρήκοι Herod. I, 44. *ἡλώκοι* I, 83. *ἀποβεβήκοι* I, 86, 3. *βεβρώκοι* I, 119, 4. *πεποιήκοι* III, 75, 1. Thuk. VIII 108, 1. *περιεληλύθοι* Herod. III. 140, 1. *πεποιήκοιεν* VI, 49. *ἐσβεβλήκοιεν* Thuk. II, 48, 1. *ἀφεστήκοιεν* IV, 122, 1. *παραδεδώκοιεν* VII, 81, 1. *καταλελοίποιεν* Xenoph. Hell. III, 2, 8. *ἀποκεχωρήκοι* III, 5, 23; *ὑπηρετήκοι* V, 2, 3. *ἐμπεπτώκοι* Anab. V, 7, 26. *ἐξηπατήκοι* Memor. I, 7, 5. *προεστήκοι* III, 2, 2. *πεφύκοι* de Re equestri 1, 8. *λελήθοι* Conviv. 3, 6. *πεπόνθοι* Platon Parmen. 140 A (bis). *ἐοίκοι* Phaedrus 270 D. *καθεστήκοι* Leg. VI, 759 B. *πεπόνθοιμεν* Hipp. mai. 1. 301. A.

---

*) Für *ἐὰν εἴληφε* bei Dinarch 3, 2 vermuthet Bekker wol mit Recht *εἰλήφῃ*.

Digitized by Google

Dazu kommen noch fünf Perfectformen mit unregelmässiger Bildung *ἐκπεφευγοίην* Soph. Oed. Rex. 840. *προεληλυθοίης* Xenoph. Kyrop. II, 4, 17 *πεποιθοίη* Arist. Acharn. 940. *ἐδηδοκοίη* Cratinus bei Athenaeus VII, 305, B und das angezweifelte *δεδιείη* bei Platon Phaedrus 251 A, vgl. Buttm. § 88 Anm. 4* Matthiae S. 443.

Ausserdem finden sich fast nur bei Dichtern einige Optativformen synkopierter Perfecta: *τεθναίην* Σ 89. Mimnermus 1, 2. Theognis 343. *τεθναίης* Z 164. *τεθναίη* Γ 102, δ 224. Xenoph. Hell. IV, 3, 10. Kyrop. IV, 2, 3. *τεθναῖεν* Xenoph. Agesil. 7, 5. *τετλαίη* I 373. Tyrtaeus 12, 11. *ἀφεσταίη* ψ 101 (*ἀποσταίη* ACGQV), ψ 169 (*ἀποσταίη* ACDFHILQ), vgl. die Conjunctivformen *ἑστῶ, ἑστῶμεν, ἐμβεβῶσι*.

Durch Umschreibung wird der Optativ Perf. an folgenden Stellen ausgedrückt: *εἶεν συννεναυστοληκότες* Soph. Phil. 550. *πεπονθὼς εἴη* Herod. I, 44. *ἀπολωλεκὼς εἴη* I, 45. III, 64, 1. *πεπονθότες εἴησαν* III, 119, 1. *εἴη πεποιηκώς* III, 119, 1. Xenoph. Hell. I, 5, 2. Anab. IV. 8, 26. VI, 4, 25. Plat. Hipp. min. 364 E. *λελυκότες εἶεν* Thuk. I, 67, 1. *τεθνηκότες εἶεν* II, 6, 2. *πεπραγότες εἶεν* Xenoph. Hell. I, 4, 2. *πεπτωκότες εἶεν* IV, 3, 1. *συνειληφὼς εἴη* IV, 8, 16. *τετελευτηκὼς εἴη* III, 5, 23. *προσειληφὼς εἴη* IV, 8, 35. *μετειληφὼς εἴη* V, 2, 35. *πεπραχὼς εἴη* V, 2, 32. *πεπονθότες εἶεν* VI, 2, 3. *παρεληλυθότες εἶεν* VI, 5, 52. *λελοιπὼς εἴη* Anab. I, 2, 21. *πεφευγὼς εἴη* II, 1, 3. *ἐπεψηφικὼς εἴη* V, 6, 35. *εἴησαν γεγονότες* Kyrop. I, 2, 13. Platon. Gorg. 492 B. *ἠσκηκότες εἶεν* Kyrop. I, 6, 26. *ἐξαπατηκὼς εἴης* I, 6, 22. *μεμελετηκότες εἶεν* III, 3, 50. *ἐγνωκότες εἶεν* Conviv. 8, 34. *ἠσκηκὼς εἴη* Rep. Lac. 2, 3, *ἀναβεβηκὼς εἴη* de Re equest. 7, 4. *διαβεβηκὼς εἴη* 7, 5. *πεφυτευμένα εἴη* Oecon. 19, 4. *ἑωρακὼς εἴη* Platon Phaedon 109 D; Rep. VI, 493 C. Leg. I, 639 C. *ἀκηκοὼς εἴη* Phaedon 109 D. *γεγονυῖα εἴη* 116 A. *πεπονθότα εἴη* Soph. 253 A. Parmen. 158 E. *πεπονθότα εἶεν* Parmen. 147 C. *πεπονθὸς εἴη* 148 A. *πεφυκὸς εἴη* 153 D. Rep. VI, 490 A. *γεγονὸς εἴη* Parm. 153 E. Lysis 220 C. Protag. 309 C. Leg. III, 696 D. VI, 782 A. *ἐπιπεπνευκότες εἶεν* Phaedr. 262 D. *εἴη πεφυκότα* Crat. 386 E. *ἐγγεγονότες εἶεν* Charmid. 153 D. *γεγονότες εἴησαν* Gorg. 492 B. *βεβοηθηκὼς εἴη* Gorg. 522 C. *ἀποπεφευγὼς εἴη* Menex. 240 C. *ἐσπουδακότε εἴτην* Anterast. 132 B. *εἰληφὼς εἴη* Menon 85 D. Demosth. 34, 11 *γεγονυῖα εἴη* Plat. Rep. III, 393 D. *ἐμπεπτωκὼς εἴη* VIII, 569 C. *γεγονότες εἶεν* X, 615 B. *ἠγνοηκὼς εἴη* Timaeus 68 D. *παραβεβεκὼς εἴη* Kritias 120 A. *νενικηκὼς εἴη* Leg. II, 658 D *ἀποπεφευγὼς εἴη* III, 698 D. *εἴη γεγονὼς* VI, 759 D. *ἀφεστῶτες εἶεν* VII, 800 A. *πεποιηκότες εἶεν* IX, 880 E. *εἰρηκότες εἶμεν* X, 896 C. *εἴη γεγονότα* X, 896 D. *πεποιηκὼς εἴη* Eryxias 403 C. *εἴην εἰρηκὼς* Lysias 31, 4. Isokr. 12, 130. *δεδωκὼς εἴη* Isokr. 17, 11. *πεπονθὼς εἴη* 21, 3. *εἴητε πεπονθότες* Lysias 1, 1. *πεποιηκὼς εἴην* Andok. 1, 63. *ἐξενηνοχότες εἶεν* Isaeus 6, 42 *εἶεν εἰρηκότες* 1, 36. *εἴη καταλελοιπώς* 8, 23. *ἑωρακὼς εἴη* Aisch. 2, 42. *εἴη*

Digitized by Google

διημαρτηκώς 2, 155. *γεγονότες εἶεν* Demosth. 16, 17. *κεκωλυκὼς εἴην* 18, 22. *συμβεβηκὸς εἴη* 19, 32. *πεποιηκότες εἴητε* 19, 71. *δεδωκότες εἶεν* 19, 134. 30, 10. *εἴης εὑρηκώς* 21, 196. *εἰρηκὼς εἴη* 23, 86. *εἴης τεθεικώς* 24, 59. *εἴης πεπονθώς* 24, 107. *εἶεν μεμαρτυρηκότες* 29, 23. *ἀπολωλεκὼς εἴη* 33, 18. 59, 69. *ἀπολωλότ' εἴη* 35, 31. *δεδανεικὼς εἴη* 35, 36. *ἀπολωλὸς εἴη* 35, 36. *εἴη γεγαμηκώς* 47, 38. *ἀποδεδωκὼς εἴη* 48, 19. *ἐπιδεδημηκὼς εἴη* 52, 8. *τετελευτηκὼς εἴη* 52, 19. *καταλελοιπὼς εἴη* 52, 19. *ἀπεκτονὼς εἴην* 53, 18. *πεπονθὼς εἴην* 57, 44. *τετελευτηκὼς εἴην* Isaeus fragm. 2, 2.

Die activen Conjunctiv- und Optativformen konnten um so eher umschrieben werden, als dieses selbst bei den Indicativformen des Perfects und Plusquamperfects im Activ und Medium sehr häufig zu geschehen pflegte, bei Dichtern aber in der Regel nur bei den Formen des Passivs und Mediums. Die Beispiele, die mir dafür augenblicklich zu Gebote stehen und die ziemlich vollständig sein dürften, sind folgende: *ἐμπεφυκυῖαι ἦσαν* Herod. VI, 91. *ἦσαν γεγονότες* VII, 2. *ἦν γεγονότα* VI, 44, 1. *ἐσβεβληκὼς ἦν* VII, 196. *ἦν κεκομικώς* IX, 115. *ἦν νενικηκυῖα* Thuk. II, 12, 2 *ἦσαν βεβοηθηκότες* IV, 28, 3. *ἦσαν ἐκπεπτωκότες* Xenoph. Anab. II, 3, 10. *συνεληλυθότες ἦσαν* IV, 7, 2. *ἦν πεπονθώς* V, 9, 6. *τεθνηκότα εἶναι* Kyrop. I, 4, 11. *πεπερακότες εἰσί* Hell. III, 2, 14. *εἰληφότες ἦμεν* Platon Phaedon 76 B. *μεμαθηκὼς ἦν* und *εὑρηκὼς ἦν* Plat. Kratyl. 438 A. *ἀκηκοότες εἶναι* Polit. 257 A. *περιειληφότες ἦμεν* 276 A. *γεγονός ἐστι* 297 E. *διειληφότες εἰσί* Alcib. II, 140 C. *γεγονότες ἦσαν* Laches 185 B. *περιεληλυθότε ἤστην* Euthyd. 273 A. *δεδειπνηκότες ἦμεν* Protag. 310 C. *γεγονὼς ἐστι* Tim. 31 B. *ἦν περιεστός* 33 C. *ἐστὶ συμβεβηκότα* Leg. V, 736 A. *ἔστω ξυμβεβηκυῖα* V, 736 B. *γεγονυῖά ἐστιν* VI, 776 C. Epinom. 990 D. *ἔστωσαν γεγονότες* Leg. VI, 779 D. *ἐστὸν πεφυκότε* X, 902 C. *γεγονὼς ἔστω* XII, 951 C. *ἑωρακὼς ἦν* Lysias 1, 45. *ἀπεγνωκότες εἰσί* 1, 34. *ἀπεκτονὼς ἦν* 6, 24. *πεπονθὼς ἦν* 9, 7. *εἰρηκὼς ἦν* Isokr. 6, 2; 12, 231. *διεγνωκότες ἦσαν* 7, 26. *σεσωκότες ἦσαν* 7, 52. *εἰωθότες ἦσαν* 9, 50. *ἀπολελαυκὼς ἦν* 12, 129. *συνεληλυθότες ἦσαν* 12, 233. *ἦμεν πεπονθότες* 14, 9. *ἦν πεποιηκώς* 18, 19. *δεδωκὼς ἦν* 19, 44. *ἀκηκοότες ἦσαν* 21, 21. *συνεῤῥυηκότες ἦσαν* Isaeus 2, 28. *ἦσθα ἐγγεγενηκώς* 3, 40. *τετελευτηκὼς ἦν* Dem. 43, 64. Isaeus 3, 8, 58, 78. *ἦν γεγαμηκώς* 3, 80. *ὡμολογηκότες εἰσί* 3, 12. *πεπονθὼς ἦν* 7, 14. Demosth. 22, 2; 30, 31; 47, 41. *γεγονὸς ἦν* Lykurg 160. *γεγραφὼς ἦν* Aischin. 2, 109. *ἦτε ἐκπεπομφότες* 3, 58; 64. *ἦσαν τετελευτηκότες* 3, 154. *ἐγνωκότες ἦσαν* Demosth. 1, 7. *ὠφληκότες ἦμεν* 4, 42. *ἦν ἀφεστηκότα* 6, 29. *πεπρακὼς ἦν* 19, 16. *ὠφληκότες ἦτε* 23, 122. *ἦτε πεποιηκότες* 28, 143. *ἐστὶ γεγονυῖα* 25, 64. *ἐγνωκότες ἦτε* 25, 99. *εἰμὶ τεθεικώς* Dem. 27, 36. *δεδωκότες ἦτε* 31, 14. *δεδανεικὼς ἦν* 36, 6. *ἐπανεληλυθότες ἦσαν* 44, 54. *ἦν καταλελοιπὼς* 48, 19. *ἦσαν εἰληφότες* 48, 32. *ἦν ἐπιωρκηκώς* 48, 41. *περιπεπτωκώς ἦν* 59, 11. *τεθηλότες ἔασι*

Digitized by Google

Theokrit 25, 14. *τετληότες εἰμέν* E 873. *εἰ γεγώς* Eurip. Iph. Taur. 509. *ἦν τεθνηκώς* Aisch. Ag. 869. Soph. Phil. 435. *ἦν ἐκπεφυκότα* Soph. Oed. R. 262. *ἦ γεγώς* 1393. *πεπονθότ' ἐστί* Oed. Col. 267.

πεφυγμένον ἐστί Hymn. 4, 34. *τετελεσμένος ἐστίν* 4, 26. *κεκλημένη ἦν* 2, 146. *πεπυκασμένος ἐστίν* Hesiod. Op. 793. *πεφυλαγμένος εἶναι* Op. 706. *κεχαρισμένος ἐστίν* Op. 683. *τετιμένη ἐστί* Theogon. 415. *ἔστ' εἰργασμένα* Soph. Oed. R. 1369. *ἦν ἡρμοσμένα* Soph. Ant. 570. *ἦμεν ἠπατημένοι* Eurip. Hel. 704. *ἐστὶ δεδογμένον* Heraclid. 1. *ἐστὶ παρεσκευασμένον* Cycl. 214. *ἔσθ' εὑρημένα* Troad. 640. *ἦν ὡρμισμένη* Iph. Taur. 1328. *ἦμεν ἥμενοι* 1339. *ἐστὶ λελεγμένα* Med. 453. *ἦν ἀφιγμένος* Hipp. 1164. *ἦμεν ἐσφαλμένοι* Hippol. 1414. *πεπραγμένα ἐστίν* Hec. 732. *ἦν κεκρυμμένα* Ion. 1362. *εἱμαρμένον ἐστίν* Kallinos 1, 12. *ἐστ' ἐργασμένον* Arist. Eqq. 844. *ἐστὶ πεπρωμένον* Herod. III, 64, 3. *ἦν γεγραμμένον* VI, 98, 2. *ἦσαν ἐληλαμένοι* VII, 139, 2. *κεκοσμημέναι ἦσαν* VII, 212. *ξυνειλεγμένον ἦν* Thuk. II, 10, 2. *ἦσαν τεταλαιπωρημένοι* III, 3, 1. *εἰρημένον ἦν* III, 52, 2. *κεκλημέναι ἦσαν* V, 7, 3. *εἰργασμένος ἦν* VI, 29, 1. *ἐστι καθειλκυσμένον* VI, 50, 3. *ἦν καταβεβλημένα* VI, 102, 2. *παραβεβλημένοι ἦσαν* VII, 2, 5. Weitere Beispiele sind: Homer *Α* 388, *Γ* 309, *Ε* 24, *Ζ* 488, *Θ* 524, *Ν* 269, *Ξ* 196, *Π* 538, *Σ* 4, *Ψ* 343, *α* 18, *δ* 190, 807, *ϑ* 196, *ι* 455, *λ* 443, *ρ* 195 (vgl. *Χ* 219, *Ψ* 69). Pindar. Isthm. 8, 33. Aisch. Pers. 371. 381. 759. Suppl. 946. Ag. 801. 1099. Cho. 198. Eum. 208. 828. Xenoph. Hell. III, 1, 3. Anab. IV, 5, 29. V, 3, 1. Kyrop. I, 2, 5 (bis). III, 3, 11. V, 5, 2. VI, 2, 7. VII, 4, 6. 5, 32. Oecon. 4, 9. 8, 23. Platon Apol. 34 E. Kriton 49 A. Polit. 265 B. Anterast. 132 B. Lysis 219 E. Protag. 358 A. Menex. 240 A. Rep. VI, 502 A. VII, 527 E. Kritias 114 D; 116 C. Leg. III, 693 A; 699 E; 700 C; VII, 805 B. Andok. 1, 41. Lysias 1, 10. 27, 16. Isokr. 12, 128; 163. 14, 45. 15, 33. 100; 176. 18, 17. Isaeus 3, 73; 79. Lykurg. 52. 108. Demosth. 1, 8. 10, 66. 18, 201. 22, 22; 73. 24, 181. 35, 8. 37, 5; 19. 43. 64. 44, 31. 47, 77, 48, 16. 49, 59. 58, 30. 59, 92. 61, 1. Darunter gibt es jedoch Fälle, in denen die Umschreibung absichtlich gewählt ist, um den Begriff des Bestehens, die factische Existenz deutlicher hervorzuheben z. B. bei Demosth. 22, 73 u. 24, 181 *γεγραμμένον ἐστίν* „es steht geschrieben" (es besteht als ein geschriebenes); *ἐστὶ δεδογμένον* Eurip. Heracl. 1; Andok. I, 41; Isokr. 14, 45 „es steht fest" (es existiert als etwas beschlossenes), wie auch z. B. *ἐστὶν οὕτως ἔχων*, *ἔχον* (es verhält sich wirklich so) mehr bezeichnet, als ein einfaches *οὕτως ἔχει*, aber in den meisten Fällen sind diese Umschreibungen nur formeller Natur.

7. Die Doppelformen des Optativs.

Wie es sich mit den Optativformen auf *αις*, *αι*, *αιεν* neben *ειας*, *ειε*, *ειαν*, ferner mit denen der Verba contracta auf *αω* und *εω*, dann den Doppelformen im Passivaorist und bei den Verbis auf *μι*

Digitized by Google

hinsichtlich ihres Vorkommens und ihres Gebrauches bei Dichtern und Prosaikern verhält, darüber wird man sich vergebens in unseren Grammatiken Raths erholen, wenn auch einzelne Angaben in denselben richtig sind oder der Wahrheit ziemlich nahe kommen. So werden z. B. im Paradigma der Verba auf *μι* die Formen *ἱσταῖμεν, ἱσταῖτε* angeführt, aber eine zweite Person auf *αῖτε* findet sich nirgends, sondern nur *φαίητε, βαίητε, φθαίητε;* so sagt ferner Matthiae pg. 443 „in der zweiten P. Plur. scheint bei Attikern *οιητε* nicht vorzukommen", es findet sich aber bei Xenophon *ἀπιστοίητε, κακουργοίητε* und bei Demosthenes *εὐορκοίητε*, abgesehen von *γνοίητε* und *δοίητε*, die fast die allein üblichen Formen sind. Kühner S. 596 sagt „*τιμῴμι, τιμῷς, τιμῷ* sind ungebräuchlich", ich kenne aber 17 solche Formen. Es verlohnt sich darum wol der Mühe, die vorkommenden Formen zusammenzustellen, und aus den sich ergebenden Zahlenverhältnissen wird sich am sichersten feststellen lassen, welche Formen die regelmässigen sind und welche nur ausnahmsweise gebraucht werden, wobei indes bemerkt werden muss, dass einzelne Formen so selten sind, dass sich in Betreff ihres Gebrauchs überhaupt keine Regel aufstellen lässt.

A. Die Optativformen des activen Aorists.

Im allgemeinen sind die sogenannten äolischen Formen auf *ειας, ειε(ν), ειαν* sowol bei Dichtern als besonders bei attischen Prosaikern die gebräuchlicheren, aber es finden sich auch die anderen in so grosser Anzahl, dass man beide nebeneinander fast als nahezu gleichberechtigt ansehen darf.

2. Sing. auf *αις*.

Diese Formen finden sich am häufigsten bei Xenophon und Platon, seltener bei Dichtern, am seltensten bei Rednern: *ὀρίναις* Hom. *Λ* 792. Theognis 1295. *ἐπακούσαις* *Υ* 250. *ἀντιβολήσαις* *δ* 547, *ν* 229 (nur viermal, dagegen öfter die Formen auf *ειας*, z. B. *Γ* 52, *Π* 723, *Ρ* 149, *Τ* 332, *Ψ* 593, *ξ* 57, *ο* 24, 195, *σ* 147, *φ* 200). *λήξαις* Hym. 5, 410 *ἄξαις* Hesiod. Op. 434. *κανάξαις* 666. 693. *ἀκούσαις* 721. *εἰκάσσαις* Theognis, 127. *ὑπερκορέσαις* 1158. *πείσαις* Eurip. Med. 325. *σώσαις* Iph. Taur. 1184. *ξυνάψαις* Bacch. 747. *κυρήσαις* Aisch. Suppl. 189. 589. *ἀλγύναις* Soph. Oed. Rex 446. *παύσαις* El. 798. *ἐλεήσαις* Arist. Vesp. 572. *δικάσαις*, 726. *ἐκκομίσαις* 819. *ἀποστρέψαις* Nub. 776. *πείσαις* Pax. 405. *διελκύσαις* Plut. 1036. *ὠφελήσαις* 1134. *ἐθελήσαις* Pindar Pyth. 1, 40. *ἁρμόσαις* Nem. 7, 98. *ἐλάσσαις* Kallim. Pall. Lav. 141. *ὑπνώσαις* Epigr. 63, 1; 3. *κινήσαις* Theokr. 2. 34. *ἐρείσαις* 7, 104. *εὐθυμήσαις* 15, 143. *ἐπαινέσαις* 29, 11. *ἀπαγγείλαις* Xenoph. Hell. IV, 3, 2. *ὀνήσαις* Anab. VII, 1, 21. *ἄρξαις* Kyrop. I, 3, 11. *ἐθελήσαις* I, 6, 41. VII, 2, 10. Mem. IV, 2, 30. Hiero 1, 1. *δείξαις* Kyrop. V, 3, 14. *σχολάσαις* VII, 5, 52. *ἀπολαύσαις* VII, 5, 56. *θρέψαις* Mem. II, 9, 2. *ἐκτείναις* III, 13, 5. *κρίναις* Oec. 10, 3. *καταγελά-*

Digitized by Google

σαις 13, 4. φάξαις 19, 11. ἀποδοκιμάσαις 19, 12. ἀκούσαις 20, 3. φήσαις 20, 20. νομίσαις Hiero 4, 13. ἐπιτρέψαις Conv. 4, 21. εἰκάσαις 8, 10. ἀκούσαις Rep. Lac. 3, 5. Plat. Phaedon 62 A. ὠφελήσαις Xen. Hipp. 1, 17. κοσμήσαις 1, 25. ἐξαναγκάσαις 1, 25. ἐπιδείξαις 3, 7. διδάξαις de Re equ. 8, 13. ξυγχωρήσαις Platon Euthyphron 13 C. Gorg. 487 E. κατανοήσαις Krat. 418 D. προδοξάσαις Theaet. 178 E. νοήσαις Phileb. 24 A. κινήσαις Symp. 185 E. τολμήσαις 202 C. ἀμφισβητήσαις 215 B. ἀκούσαις Phaedr. 241 D. Alcib. I, 106 A. Menon 95 B C. Jon 536 D. Rep. I, 352 E. VIII, 562 C. δόξαις Phaedr. 275 D. ζητήσαις Alcib. I, 109, E. ἀγνοήσαις Alc. II, 144 B. τολμήσαις 144 B. ἀποπληρώσαις Charm. 169 C. ἐθελήσαις Lys. 206 C. Gorg. 449 B. ἀποδείξαις Euthyd. 285 E. ὁπλίσαις 299 C. ἀγαπήσαις Prot. 327 D. ἀποκαλέσαις Gorg. 512 C. ἀτυχήσαις 461 E. ἀκολουθήσαις 465 B. Menon. 76 C. φήσαις Gorg. 477 B. Eryxias 405 A. περιμείναις Menon 76 E. θαυμάσαις Hipp. mai. 282 D. μνημονεύσαις Menex. 236 B. κακουργήσαις Rep. I, 338 D. πράξαις 353 D. ἐάσαις VII, 534 D. ξυγχωρήσαις Sisyphos 389 A. φράσαις Alkyon Cap. 4. ὁμολογήσαις Eryxias 395 A. ποιήσαις Lysias 12, 34. ἀποστήσαις Aischines 3, 167. καλέσαις Demosth. 18, 180. καταστήσαις 61, 34. Gar keine Optativformen auf αις finden sich bei Thukydides und Herodot, bei letzterem auch nicht auf αι und nur sehr wenige auf αιεν.

3. Singul. auf αι.

Diese Formen sind bei Dichtern etwas häufiger als die auf αις, in der Prosa seltener, am zahlreichsten noch bei Xenophon und Demosthenes. γηθήσαι Α 255. ἀκούσαι Η 129. Τ 81. τ 207. ἀείραι Η 130. καλύψαι Ζ 464. σαώσαι Φ 611. (Var. σαώσαιν). γ 231. δ 753. ἀμύναι Μ 334. Ο 736. ἐνείκαι Σ 147. φ 196 (beidemale mit Var.). κήαι Φ 336. ἐπακούσαι ξ 328 (Var. η.) ζηλώσαι Hym. 5, 168; 223. ἀλύξαι 5, 262. φυτεύσαι Hes. Scut. 29. ὀρέξαι Pind. Pyth. 1, 110. ὀρθώσαι Theognis 760. ἐπαινήσαι 876. λέξαι ist falsche Lesart bei Aisch. Agam. 164, ebenso vermuthlich ἐνέγκαι bei Soph. Trach. 774 für ἐνέγκοι, wie auch im fragm. 105, 4 steht. κενώσαι Aisch. Suppl. 660. αἱματίσαι 662. παραλύσαι Eurip. Alc. 117. ἐλπίσαι Hec. 820. ἀθροίσαι und συνοικίσαι 1139. κτίσαι Suppl. 621. σπάσαι 830. συνενέγκαι Iph. Aul. 724. ἀγγείλαι Iph. Taur. 588. ἐρύσσαι Kallim. in Iov. 62. λέξαι Epigr. 12, 3. ἀτύξαι Theokr. 1, 56. ἐνείκαι 1, 134. 5, 125. βάψαι 5, 127. πείσαι 4, 11. αἰνέσαι 29, 16. ἀκούσαι 16, 20. Xenoph. Oec. 20, 13. ἐκπνεύσαι Thuk. II, 84, 1. παύσαι und ξυνδικάσαι IV, 62, 1. ἐξαγγείλαι Xenoph. Hell. I, 1, 15. σώσαι I, 3, 19. τολμήσαι I, 4, 12. κινδυνεύσαι I, 4, 17. ἐξαπατήσαι Anab. V, 7, 7. ἀποπλεύσαι VII, 1, 38. καλέσαι VII, 3, 18. ἐμπολήσαι VII, 5, 4. ποιήσαι VII, 8, 11. ἀποκτείναι Kyrop. V, 5, 31. Hiero 4, 15. ἀπορήσαι Rep. Lac. 15, 5. διαφθείραι de Re equ. 9, 1. ἐνέγκαι Conv. 2, 3 (in den Handschriften). δοξάσαι Platon Theaet. 191 E. διαπορήσαι Tim. 55 D.

Digitized by Google

κελεύσαι Euthyd. 286 E. *ἀκούσαι* 304 E. Demosth. 10, 32. 20, 55. *ὀνομάσαι* Plat. Leg. II, 667 E. Demosth. 13, 4. *ποιήσαι* Plat. Epinom. 974 A. *ὑπάρξαι* Eryxias 405 A. Demosth. 4, 12. *ἐθελήσαι* Isaeus 9, 18. *πιστεύσαι* 1, 30. *ἀπιστήσαι* 8, 40. *ὑπομείναι* Lykurg 90. Demosth. 33, 21. *φήσαι* Demosth. 1, 16. 24, 113. 60, 34.

φροντίσαι 10, 23. *ποιήσαι* 10, 51. *εἰκάσαι* 16, 20. *τολμήσαι* 18, 68. (Var. *ήσειεν*). *δόξαι* 19, 34. 20, 143. 37, 42. *ἐγκαλέσαι* 20, 138. *νεμεσήσαι* 20, 161. *πομπεύσαι* 21, 22. *ἀποκτείναι* 23, 58. *στέρξαι* 39, 22. *ἐξελέγξαι* 44, 45. *ἀπαγγείλαι* 50, 51. *ἐάσαι* 57, 28. *ἀξιώσαι* 58, 35. *ἀπογράψαι* 53, 2. *διενέγκαι* 25, 20 (Var. *οι*), während 9, 76. 14, 26. 23, 28 die Form *ἐνέγκαι* schlechter beglaubigt ist als die regelmässige *ἐνέγκοι*, die auch bei Soph. Trach. 774, Eurip. Iph. Aul. 724 und Xenoph. Conv. 2, 3 herzustellen sein dürfte, wie dieselbe auch bei Soph. fragm. 105, 4, Eurip. Rhes. 259, Arist. Eccles. 807, Platon Phaedr. 279 A, Rep. I, 330 A, Isokr. 15, 10 allgemein gelesen wird; doch steht auch bei Athenaeus III, 134 c *ἐπενέγκαι*.

3. Plur. auf *αιεν*.

Diese Form ist bei Dichtern, Herodot und Thukydides sehr selten, häufiger nur bei Xenophon und den Rednern. Homer hat, nur zwei derartige Formen in demselben Verse *κήαιεν* und *κτερίσαιεν* Ω 38, dagegen 32 auf *ειαν*. *κτίσαιεν* Pindar Ol. 7, 42. *ἐπικύρσαιεν* Pyth. 10, 21. *ἀποπτύσαιεν* Eurip. Hel. 75. *ἐγκρίναιεν* Herc. fur. 183. *διαφυλάξαιεν* Herod. VI, 101. *συνενείκαιεν* VII, 152, 1. *ἀποδέξαιεν* VIII, 35. *φθάσαιεν* Thuk. III, 49, 2. (vgl. Krüger). *νομίσαιεν* V, 111, 1. *ποιήσαιεν* Xenoph. Hell. I, 3, 21. VI, 1, 10. *προστάξαιεν* I, 7, 5. *ἐπαινέσαιεν* V, 4, 34. *ἀξιώσαιεν* VI, 1, 9. *συμπολεμήσαιεν* VI, 5, 28. *στρατεύσαιεν* VI, 5, 38. *ἐθελήσαιεν* und *ἐάσαιεν* VII, 1, 34. *συμμίξαιεν* VII, 2, 5. *δειπνήσαιεν* Anab. III, 5, 18. Kyr. II, 4, 21. *ἀριστήσαιεν* Kyr. I, 2, 11. *δόξαιεν* II, 1, 23. *ὑπομείναιεν* IV, 1, 10. *πλεονεκτήσαιεν* VII, 2, 11. *ὀμόσαιεν* VIII, 8, 2. *στασιάσαιεν* Rep. Ath. 2, 5. *μαρτυρήσαιεν* de Vect. 4, 25. *σπεύσαιεν* Platon Kriton 45 A. *καταφρονήσαιεν* Krat. 400 A. *ἀποκτείναιεν* und *ἀφανίσαιεν* Symp. 190 C. *φήσαιεν* Gorg. 487 B. Isokr. 12, 118. 15, 46; 210. Demosth. 38, 25. 57, 65. *τολμήσαιεν* Antiph. 6, 51. Isokr. 15, 98. *σώσαιεν* Andok. 1, 137. *εἰσαρπάσαιεν* Lysias 3, 11. *τελευτήσαιεν* 13, 45. Isokr. 4, 84. *ἀποδείξαιεν* Lys. 16, 7. *ποιήσαιεν* 28, 4. Isokr. 15, 185. *ἀκούσαιεν* Isokr. 2, 44. Demosth. 21, 50 (Var. *ειαν*). *ὁμολογήσαιεν* Isokr. 3, 16. 15, 205. Dinarch 1, 72. Demosth. 14, 25. *ἀποκλίναιεν* Isokr. 4, 163. *δείσαιεν* 6, 75. *ἀποβλέψαιεν* 9, 24. *ἐπιδείξαιεν* 12, 150. *ὑπομείναιεν* 14, 38. *ἀξιώσαιεν* 15, 25. *διαφθείραιεν* 15, 222; 252 *ἀναλώσαιεν* 15, 225. *ἐθελήσαιεν* 15, 229. *προκρίναιεν* 15, 250. *ὠφελήσαιεν* 15, 258. *ἐπιθυμήσαιεν* 15, 275. *ἀπολέσαιεν* 16, 40. *μαρτυρήσαιεν* Isaeus. 9, 18. *θύσαιεν* Aischin. 3, 111; 121. *παραπηδήσαιεν* und *παραλλάξαιεν* 3, 192. *πολεμή-*

Digitized by Google

σαιεν Demosth. 3, 16. ἐκκόψαιεν 7, 4. εἰσενέγκαιεν und δέξαιεν 14, 25. ἀποστερήσαιεν 32, 7. διασώσαιεν 32, 8. ἀριστήσαιεν 54, 3. εἴπαιεν 53, 24 mit der Variante εἴποιεν. Diese Form findet ihre Stütze in εἴπαιμεν Plat. Soph. 240 D. εἶπα Eurip. Kykl. 101. Xenoph. Mem. II, 2, 8. Alexis bei Athen. VI, 230 b und XI, 502 f. εἶπαν Xenoph. Hell. III, 5, 24. IV, 1, 31. VII, 4, 4. εἴπειεν Dem. 59, 70. εἴπας Demosth. 59, 5. Philemon bei Athen. VIII, 340 e. Demonikos bei Athen. IX, 410 d. προσείπασα Demosth. 50, 60. Imperat. εἶπον Xenoph. Mem. III, 6, 3. Platon Menon 71 D. Im Ganzen sind aber die Formen αιεν ungleich seltener als die auf ειαν und wahrscheinlich auch oft durch die Abschreiber in unsere jetzigen Texte gekommen.

B. Die Optativformen der Verba contracta.

a) Verba auf αω.

1. Person Sing. geht regelmässig auf ῴην aus: ζῴην Eurip. Orest. 1147. Suppl. 454. Herc. fur. 676. Arist. Eqq. 833. Nub. 1255. Lys. 531. Xenoph. Conv. 4, 4. δρῴην Eurip. Or. 778. Platon Leg. XI, 913 A. τολμῴην Platon Hipparch 229 B. Isokr. 5, 105. ἐρωτῴην Plat. Euthyd. 291 E. Gorg. 458 A. ἐῴην Plat. Gorg. 458 A. τελευτῴην Gorg. 522 D. ἀγαπῴην Menon 75 B. Rep. V, 473 B. Krat. 391 C. ἐπιτιμῴην Isokr. 7, 50. χεζετιῴην Arist. Nub. 1387.

ἡβῷμι *H* 133. ἐῷμι π 185. δρῷμι Soph. Phil 895. σιγῷμι Pindar Frgm. 57, 1. Eurip. Hipp. 336. ἐπερωτῷμι Antiphon 1, 10 (die Mss. ἐπερωτῶ μή). Dazu kommen noch einige uncontrahierte Formen ἡβώοιμι *H* 157. *Λ* 670. *Ψ* 629. *ξ* 468; 503. δρώοιμι *ο* 316. ζώοιμι Theognis 121.

2. Person Sing. endet regelmässig auf ῴης: ὁρῴης Theognis 93. δρῴης Soph. Ant. 70. Eurip. Hel. 1300. ζῴης Eurip. Alc. 713. Soph. El. 1090. βοῴης Plat. Phaedon 101 C. ἐῴης Plat. Phaedon 101 D. Prot. 331 B. ἀνερωτῴης Phileb. 54 B. καταγελῴης Alcib. I, 116 D. ἐπιτιμῴης Isokr. 1, 17. ἀμῷς Theognis 107.

3. Person Sing. regelmässig ῴη: νικῴη Tyrtaios 12, 4. Demosth. 4, 51. βοῴη Arist. Thesm. 506. ἐῴη Soph. Phil. 444. Xen. Hell. III, 2, 20. Platon Charm. 173 D. σιγῴη Thuk. VIII, 66, 2. βουβωνιῴη Arist. Vesp. 277. μελετῴη Plut. 511. ἀντῴη Soph. Trach. 902. δρῴη Electra 258. Plat. Phaedr. 276 B. Rep. II, 378 B. ἐνορῴη Herod. I, 89. ζῴη Xenoph. Mem. II, 1, 1. Platon Charm. 173 D. Tim. 89 D. Rep. I, 344 E. Leg. II, 661 C. διψῴη Xen. Rep. Lac. 5, 4. ἐπερωτῴη Mem. I, 1, 9. προσδοκῴη und διαπηδῴη de Re equ. 8, 14. ἀγαπῴη Plat. Phaedr. 276 B. Lys. 215 B. ἐξαπατῴη Charm. 173 B. καταγελῴη Hipp. mai. 299 A. ἐρῴη Rep. II, 402 D. ἐρωτῴη Theaet. 178 A. 184 B. Phaedon 87 B. Menon 75 A. Alcib. I, 116 E. Aischin. 3, 226. τολμῴη Plat. Symp. 182 E. Andok. 2, 18. Isokr. 9, 24. 15, 2. 16, 6. τιμῴη Isokr. 4, 10.

Digitized by Google

Daneben findet sich auch die Form auf ῴ, aber in Prosa nur bei Platon, bei den attischen Dichtern gar nicht: ἐῴ υ 12. νικῴ Xenophanes 2, 1. καθορῴ Platon Rep. VII, 516 A. μελετῴ Rep. VIII, 599 A. ἐξαπατῴ Rep. X, 598 C. τελευτῴ Timaeus 73 A. πηδῴ Leg. II, 664 E. δρῴ Epinom. 989 D. πεινῴ und διψῴ Eryxias 401 D. καταγελῴ als Variante Hipp. mai. 299 A. τρυπῷ ι 384 ist, da es füglich nichts anderes sein kann als Conjunctiv (nach ὡς ὅτε im Gleichnis), mit Draco τρυπῷ zu schreiben.

1. Pers. Plur. ἐρῷμεν Simon. Amorg. 1, 23. ὁρῷμεν Eurip. Bacch. 1050. Platon Alc. I, 132 E. δρῷμεν Soph. Phil. 1393. Thuk. I, 71, 4. ζῷμεν Soph. Oed. Col. 799. ἀγαπῷμεν Platon Theaet. 207 A. τιμῷμεν Lysias 2, 76. Isokr. 4, 102.

γοάοιμεν Ω 664. δρῴημεν Eurip. Cycl. 132, die einzige derartige beglaubigte Form, denn bei Isokr. 7, 50 schreibt man jetzt ἐπιτιμῴην statt ἐπιτιμῴημεν.

2. Pers. Plur. τιμῷτε Eur. Heracl. 585. γεννῷτε Plat. Rep. III, 415 B. νικῴητε Menex. 247 A. ἀριστῴητε Xenoph. Anab. VII, 3, 9. ὁρόῳτε Δ 347. Θ 341. Dual: ὁρῷτον Eur. Alc. 272.

3. Pers. Plur. blos ῷεν: ἀμῷεν ι 135. τολμῷεν Theognis 81. Isokr. 18, 29. νικῷεν Eurip. Frgm. 205. Lysias 2, 24. ἐπεγγελῷεν Soph. Ai. 969. ξυναντῷεν Eurip. Iph. Taur. 1210. δρῷεν Thuk. I, 142, 3. Plat. Polit. 300 D. καταγελῷεν Phaedr. 259 A. 268 D. ζῷεν Menex. 248 C. ὁρῷεν Andok. 1, 139. Isokr. 9, 24. Demosth. 21, 103. περιορῷεν Isokr. 6, 70. Bei Homer einmal uncontrahiert γοάοιεν ω 190.

b) Verba auf εω.

1. Pers. Sing. regelmässig οίην z. B. στοιχηγοροίην Aisch. Pers. 430. ἀλγοίην Soph. Oed. Col. 764. Eurip. Hel. 770. θαρσοίην Soph. Ant. 668. ὑπηρετοίην Electr. 1306. (ἐκπεφευγοίην Oed. Rex. 840). ξυνοικοίην Eur. Heracl. 996. κινοίην Hec. 1166. ἀπαντλοίην Alc. 354. εὐδαιμονοίην Med. 565. ξυνευτυχοίην Hipp. 1119. τηροίην Arist. Nub. 752. ποιοίην Vesp. 348. Platon Charm. 176 C. Hipparch 228 B. Hipp. min. 363 C. Isokr. 12, 24. ἐπιχειροίην Plat. Soph. 239 C. Isokr. 8, 56. 17, 9. ἀγανακτοίην Plat. Euthyd. 293 E. Gorg. 522 D. πονοίην Xenoph. Conv. 4, 14. δοκοίην Antiphon II β 4. Andok. 1, 67. Lys. 8, 12. Isokr. 5, 98. 6, 42. 12, 22. 15, 35. Demosth. 20, 67. δωροδοκοίην Lys. 21, 22. σχοίην Isokr. 1, 45. μακρολογοίην 3, 66. πολεμοίην 6, 60 u. ö.

Die Formen auf οῖμι sind fast nur dichterisch: χωροῖμι Soph. Oed. Col. 507. δοκοῖμι Oed. R. 1470. Phil. 1044. ὠφελοῖμι Ai. 537. Antig. 552. Eurip. Hel. 157. νοσοῖμι Aisch. Prom. 978. εὐορκοῖμι Eurip. Or. 1517. ἐγχειροῖμι Plat. Tim. 48 C. λοιδοροῖμι Lysias 9, 6 ἐρέοιμι λ 229. δοκέοιμι Theognis 339.

2. Pers. Sing. Beide Formen sind im Gebrauch, doch weit seltener die auf οῖς: ἐπισχοίης Ξ 241. ἀπειθοίης Aisch. Ag. 1049. αἰνοίης Soph. Ai. 526. ἀλγοίης Ai. 377. κατοικοίης Oed. Col. 362.

Digitized by Google

εὐτυχοίης Oed. Rex 1478. Aisch. Choeph. 1063. Eurip. Alc. 1158. Med. 688. *ἀδικοίης* Iph. Taur. 750. *εὐδαιμονοίης* Alc. 1137. Phoen. 1086. Hipp. 105. Electra 231. Arist. Ran. 1417. Acharn. 446. 457. Platon Lys. 207 E. *φορoίης* Eurip. Hel. 690. *νοοίης* Arist. Nub. 1381. *ἀκολουθοίης* Av. 340. *ἀκροτομοίης* Xen. Oec. 18, 2. *καλοίης* Plat. Charm. 163 D. *ποιοίης* Leg. IV, 713 C. *παραινοίης* Leg. VII, 811 B *δοκοίης* Isokr. 1, 12. *εὐδοκιμοίης* 1, 17. *φρονοίης* und *διατελοίης* 5, 71 u. ö.

ποιοῖς Theognis 713. Platon Phaedon 101 E. Menon 80 B. Laches 184 D. *χωροῖς* Soph. Pil. 674. Elect. 1491. *ὠφελοῖς* Eurip. Andr. 679. *ἀπορoῖς* Xenoph. Kyrop. I, 6, 2. *ἐπιχειροῖς* und *ἀγνοοῖς* Platon Alc. II, 144 B. *ὁμολογοῖς* Hipparch 230 E. *καλοῖς* Lach. 192 E. *ζητοῖς* Prot 327 E. 328 A. *φθονοῖς* Rep. VII, 528 A. *διοικοῖς* Isokr. 2, 2. Aufgelöst *φορέοις* *Z* 457. *ἐξερέοις* *γ* 116. *τελέοις* Theognis 926.

3. Pers. Sing. Auch hier sind beide Formen im Gebrauch, bei den meisten Schriftstellern aber die auf *οίη* ebenso wie die auf *οίης* häufiger und nur Platon macht eine Ausnahme. *φιλοίη* *δ* 692. *φοροίη* *ι* 320. *πλουτοίη* Tyrtaios 12, 7. *συμμαρτυροίη* Solon 36, 1. *δοκοίη* Arist. Nub. 1432. Av. 197. 510. 513. Thuk. VI, 34, 5. Xenoph. Kyrop. II, 1, 30. II, 3, 20; 21. Rep. Lac. 2, 10. Hipparch. 1, 10. 8, 17. Plat. Anterast. 135 B. Lysias 22, 2. Isaeus 8, 38. Aischin. 2, 57. Demosth. 14, 37. 18, 21. 39, 31. 40, 42. *ἀντιβολοίη* Arist. Vesp. 280. *βινοίη* Acharn. 1052. *πεποιθοίη* Acharn. 940. *αἰτοίη* Eqq. 513. Isokr. 16, 35. *κρατοίη* Aisch. Ag. 349. *ξυνοικοίη* Eurip. Andr. 237. *ὠθοίη* Iph. Aul. 63. Xenoph. de Re equ. 7, 7. *καλοίη* Kyrop. II, 1, 30. *ὠφελοίη* de Re equ. 5, 2. *λοποίη* 5, 6. 9, 3. *κοσμοίη* 7, 10. *συγχωροίη* 9, 11. Isaeus 6, 22. *ἀσχημονοίη* Xen. de Re equ. 11, 6. *ἐπιτελοίη* Conv. 1, 14. *κινοίη* 2, 22. de Re equ. 7, 6. Demosth. 14, 40, *φρονοίη* Xen. Conviv. 4, 50. *διαιροίη* de Vect. 3, 3. *προστατοίη* 4, 39. *τελεσφοροίη* 3, 5. *ἀνασκοποίη* 5, 11. *παραινοίη* Hipparch. 6, 4. *ποιοίη* de Vect. 2, 7. Oec. 20, 11. de Re equ. 5, 1. 11, 6. Demosth. 19, 153. 37, 9. *προστατοίη* Conviv. 4, 60. *ῥᾳδιουργοίη* Rep. Lac. 2, 2. *ἐπιθυμοίη* 1, 8. Isokr. 5, 77. *ἐγχωροίη* Antiph. 6, 38. *ἀποστεροίη* 6, 5. Aisch. Suppl. 1064. Isokr. 10, 40. *ἀγανακτοίη* Lysias 1, 1. 31, 33. *ἐνδημοίη* 9, 5. *λειτουργοίη* 20, 23. *οἰκοίη* Fragm. 25. Plat. Leg. III, 700, 2. *ἐπιχειροίη* Demosth. 18, 27. *ἐξαρκοίη* Isaeus 7, 39. *ἀμφισβητοίη* 9, 8. *ἐπιδημοίη* 9, 21 u. ö.

ἀπαρκοῖ Soph. Oed. Col. 1769. *νοσοῖ* Soph. Trach. 1235. *κυροῖ* Aias 314. *αἱροῖ* Eurip. Suppl. 608. *δυστυχοῖ* Suppl. 898. *δοκοῖ* Iph. Taur. 1336 (Coniect.). Theognis 310. Thuk. II, 79, 5 (cf. Krüger). 100, 3. III, 16, 1. Platon Phaedr. 274 D. Charm. 159 B. Lys. 206 A. Prot. 351 B. Gorg. 469 E. Rep. IV, 438 A. Leg. V, 728 E. Eryxias 399 B. 400 B. Aischin. 2, 116 (Var. *εῖ* u. *οίη*). *εὐτυχοῖ* Eurip. Hel. 1077 (Coniect.). Plat. Leg. XII, 941 C. *φιλοῖ* Theognis 1119. Plat. Lys. 212 D. 215 B. Rep. III, 412 D. *προσχωροῖ* Thuk. IV, 105, 1.

Digitized by Google

συμπαρομαρτοῖ Xenoph. Hiero 9, 8. *καλοῖ* Hiero 4, 10. Plat. Rep. VI, 493 C. *ποιοῖ* Herod. II, 169, 2. Xenoph. Oec. 20, 25. Platon Euthyphr. 7 B. Phaedon 60 E. Phaedr. 276 E. Hipparch 230 C. Euthyd. 284 C. Gorg. 453 C. Charm. 155 C. 174 E. Lach. 184 D. Lys. 206 A. Hipp. min. 375 A. Rep. II, 360 C. 378 B. IX, 585 E. X, 597 A. Tim. 71 B. D. Leg. IX, 909 D. Demod. 382 E. Eryxias 398 A. *λυσιτελοῖ* Apol. 22 E. Eryxias 397 A.

ἐπιθυμοῖ Phaedon 62 E. Lys. 207 E. 217 B. Rep. IV, 439 E. Leg. II, 662 A. *ἐπιχειροῖ* Phaedon 66 A. Polit. 300 A. Rep. III, 394 E. IX, 574 B. X, 615 E. Leg. V, 742 E. *ἀπιστοῖ* Phaedon 87 B. *συγχωροῖ* 88 A. Theaet. 171 A. Leg. I. 649 B. *διατελοῖ* Phaedon 90 D. *νοοῖ* Krat. 397 E. 416 A. Euthyd. 287 E. *ἀποροῖ* Krat. 409 E. Pol. 262 E. Menon 75 C. Rep. VIII, 557 D. Tim. 44 E. 55 C. *ἐξαρκοῖ* Krat. 430 A. Rep. VII, 526 D. *ἐπαινοῖ* Theaet. 145 B. Rep. III, 401 D. Leg. I, 639 A. *ὁμολογοῖ* Theaet. 179 A. Symp. 200 D. Leg. I, 629 E. II, 668 B. X, 900 E. *φοροῖ* Theaet. 197 B. *ἀριθμοῖ* 198 C. *διαιροῖ* Polit. 262 D. *πολυπραγμονοῖ* Parm. 137 B. *ἀποστατοῖ* 144 B *φιλονεικοῖ* Phileb. 50 B. *ὑπηρετοῖ* Symp. 185 A. Rep. V, 455 C. *κρατοῖ* Symp. 196 C. Leg. VIII, 835 E. *σωφρονοῖ* Symp. 196 C. Gorg. 507 A. Leg. I, 648 E. *ἐροῖ* Symp. 198 A. *ἀγνοοῖ* Phaedr. 275 C. Alc. I, 133 E. Anterast. 137 E. Charm. 174 A. Leg. II, 668 D. Epin. 977 C. 990 A. *ἀδικοῖ* Alc. I, 110 B (bis). Gorg. 510 D. Leg. III, 685 C. *διοικοῖ* Anter. 138 C. Prot. 318 E. Gorg. 520 E. *καρτεροῖ* Lach. 193 A. *κοσμοῖ* Lach. 196 B. Leg. I, 628 A. *ἀποσοβοῖ* Lys. 206 A. *ἀσθενοῖ* 209 E. *εὐδαιμονοῖ* Euthyd. 280 D. Leg. III, 686 E. VII, 790 B. *πλεονεκτοῖ* Lach. 182 B. *καταφρονοῖ* Gorg. 510 C. Rep. VIII, 549 B. *κατηγοροῖ* Gorg. 521 E. Menex. 244 E. Leg. III, 692 E. *ζητοῖ* Menon. 80 E. Leg. II, 662 E. *ὑπερεπαινοῖ* Klitoph. 406. *εὐδοκεμοῖ* Rep. I, 330 A. *ἀπαιτοῖ* Rep. I, 331 C. 332 A. *μισοῖ* Rep. III, 402 A. *ἐπαροῖ* III, 416 C. *ὁμιλοῖ* IV, 428 D. *ἀλγοῖ* VII, 515 C. *ἀδυνατοῖ* VII, 515 C. *ἐπισκοποῖ* VII, 518 A. *ξυνεπιστατοῖ* VII, 528 C. *ξυνοικοῖ* IX, 587 C. *φιλοσοφοῖ* X, 619 E. *μεταβαλοῖ* Tim. 42 B. C. *θρηνοῖ* 47 B. *φοβοῖ* 71 B. *ἀποζωγραφοῖ* 71 C. *ἀπυτελοῖ* 73 A. Leg. VII, 793 E. 823 E. (*δια*)-*νομοθετοῖ* Leg. I, 628 A. D. V, 742 D. IX, 880 E. *ὀκνοῖ* I, 648 D. *ἐπακαλουθοῖ* IV, 717 B. *βλασφημοῖ* VII, 800 C. *ξυμφωνοῖ* VIII, 836 C. Aufgelöst *κερτομέοι* η 17. *φιλέοι* ο 304. *καλέοι* ρ 387. *νεικέοι* τ 108.

Dual, selten: *εὐδαιμονοῖτον* Furip. Med. 1073. *εὐτυχοίτην* Iph. Aul. 716. *οἰκοίτην* Arist. Av. 127 (die Mss. *οἰκοῖτ' ''ν*. Andere schreiben *οἰκοῖτον* oder *οἰκοίης*).

1. Pers. Plur. regelmässig *οῖμεν*: *φρονοῖμεν* Simonid. Amorg. 2, 2 (bei Stob. 124, 5). *εὐτυχοῖμεν* Aisch. Suppl. 1014. Eurip. Or. 1172. Iph. Taur. 841. *οἰκοῖμεν* Med. 559. Fragm. 362, 55. Isokr. 8, 19. *εὐδαιμονοῖμεν* Eur. Ion 1457. Platon Charm. 173 D. Euthyd. 280 B. *κρατοῖμεν* Eur. Elect. 632. Demosth. 24, 95. *ποιοῖμεν* Arist. Av. 172. Thuk. I, 71, 4. Xen. Kyrop. V, 3, 31. Conv. 3, 2. Platon

Digitized by Google

Phaedon 115 B. Krat. 387 D. Alc. I, 124 D. 128 E. Charm. 157 C. Rep. III, 398 B. 403 E. Demosth. 39, 10. *ἀδικοῖμεν* Thuk. IV, 87, 3. *ἀποκνοῖμεν* und *βοηθοῖμεν* VI, 18, 1. *ὁμογνωμονοῖμεν* Xen. Hell. VI, 3, 5. (*δια*)*τελοῖμεν* Kyrop. VIII, 1, 1. de Vect. 4, 36. Isokr. 11, 20. *συνδειπνοῖμεν* Xen. Conv. 3, 3. *ἐπισκοποῖμεν* 8, 36. *ὁμολογοῖμεν* Plat. Phaedon 95 A. Parm. 129 D. Epinom. 977 A. *σκοποῖμεν* Krat. 397 D. Charm. 172 E. Rep. V, 477 A. Isokr. 9, 66. *ἐπιχειροῖμεν* Plat. Soph. 238 B. *συγχωροῖμεν* 249 A. *ἀποροῖμεν* 264 C. *πλημμελοῖμεν* Polit. 278 E. Leg. X, 901 B. *διαιροῖμεν* Polit. 284 E. Leg. VII, 815 D. *ἀσεβοῖμεν* Phileb. 28 A. *ὑμνοῖμεν* Symp. 193 D. Tim. 47 B. *ἀγνοοῖμεν* Phaedr. 260 B. *δοκοῖμεν* Phileb. 25 B. *καλοῖμεν* Gorg. 448 C. Menon 99 C. Rep. IX, 576 A. 581 A. B. *σωφρονοῖμεν* Menon 90 D. *ἐξαιροῖμεν* Rep. III, 387 E. *προσκυνοῖμεν* III, 398 A. *νομοθετοῖμεν* Leg. VIII, 834 D. X, 887 A. *κατηγοροῖμεν* Isokr. 4, 177. *εὐδοκιμοῖμεν* 8, 19. *ὁμονοοῖμεν* 8, 19. *ἐγκαλοῖμεν* 8, 79. *ἀποστεροῖμεν* 20, 20. *ἐπαινοῖμεν* 12, 186 (Var. *οίημεν*).

ἀδικοίημεν Eurip. Hell. 1010. *δοκοίημεν* Xen. Kyrop. IV, 2, 46. VII, 5, 56. *ἀρκοίημεν* IV, 3, 7. *ἐπιχειροίημεν* Memor. II, 6, 1.

2. Pers. Plur. regelmässig *οῖτε*: *εὐτυχοῖτε* Eurip. Iph. Aul. 1557. Xen. Hell. VII, 1, 11. *εὐδαιμονοῖτε* Eurip. Bacch. 1343. Heracl. 582. *πολεμοῖτε* Arist. Lys. 488. *ποιοῖτε* Xen. Kyrop. III, 3, 41. *διατελοῖτε* Plat. Apol. 31 A. *εὐδοκιμοῖτε* Prot. 337 B. *ἀπιστοῖτε* Rep. V, 450 C. *διοικοῖτε* Isokr. 15, 79 (Var. *οίητε*). *δοκοῖτε* Demosth. 15, 6. *ἐλεοῖτε* Lysias 28, 14.

ἀπιστοίητε Xen. Anab. II, 5, 16. *κακουργοίητε* Kyrop. I, 6, 29. *εὐορκοίητε* Demosth. 57, 69. *οἰκοίητε* Theokr. 12, 28 ist zweifelhaft; andere schreiben *οἰκείοιτε*.

3. Pers. Plur. *δοκοίησαν* nur Aischin. 2, 102. so auch Aristot. Polit. III, 7, 6 *ἀμφισβητοίησαν*. Sonst mit Ausnahme der aufgelösten Form *τελέοιεν* ι 127 immer *οῖεν*: *μενοῖεν* Aisch. Pers. 358. *εὐτυχοῖεν* Eurip. Phoen. 108. Troad. 1007. *νοσοῖεν* Hel. 1607. *ἐκφοβοῖεν* Orest. 270. *ἀπαντλοῖεν* 1641. *οἰκοῖεν* Hipp. 422. Xen. Hell. VII, 1, 23. Plat. Leg. IX, 880 E. *ναυμαχοῖεν* Arist. Ran. 1440. *ἀδικοῖεν* Herod. V, 84. Plat. Rep. I, 351 D. Isokr. 6, 70. Dem. 24, 193. *βοηθοῖεν* Thuk. V, 58, 4. VI, 99, 3; 100, 2. VII, 3, 4. *δοκοῖεν* Xen. Hell. IV, 7, 3. V, 3, 11. Kyrop. II, 2, 3. de Vect. 2, 4. de Re equ. 8, 1. Plat. Leg. XII, 950 B. Lysias 19, 33. Isokr. 12, 112. Isaeus 8, 39. Dem. 19, 170. *ἀποροῖεν* und *ἀθυμοῖεν* Thuk. VI, 34, 5. *κρατοῖεν* VII, 6, 3. *ὁρμοῖεν* VIII, 25, 4. *διατελοῖεν* Xen. Hell. II, 3, 25. Kyrop. VIII, 1, 44. *ἐντειχιοῖεν* Hell. IV, 8, 1. *ἀκολουθοῖεν* V, 2, 2. Demosth. 26, 5. *ἀποχωροῖεν* Xen. Hell. VII, 1, 25. *καλοῖεν* VII, 4, 35. *συμμαχοῖεν* VI, 5, 39. *φθονοῖεν* Anab. V, 7, 10. *ποιοῖεν* Herod. V, 75, 1. Xen. Kyrop. I, 6, 33. de Re equ. 3, 8. Plat. Apol. 22 C. Rep. VI, 501 B. Andok. 1, 74. Isokr. 5, 27. *εὐδοκιμοῖεν* Xen. Kyrop. VIII, 8, 13. *σωφρονοῖεν* Mem. II, 7, 8. Isokr. 12, 140. *φιλοῖεν* und *εὐεργετοῖεν* Xen. Mem. III, 11, 12. *ὑμνοῖεν* Hiero. 11, 18. *τιμωροῖεν* Rep. Lac. 2, 2.

Digitized by Google

ἐπιχειροῖεν Rep. Lac. 11, 9. Plat. Polit. 300 D. Isokr. 15, 289. σκηνοῖεν Xen. Rep. Lac. 15, 4. καινοτομοῖεν de Vect. 4, 30. πολιορκοῖεν 4, 48. συναινοῖεν 6, 3. καταφρονοῖεν Hipp. 6, 4. κακουργοῖεν 8, 14. εὐσεβοῖεν Plat. Apol. 35 C. φθονοῖεν und μισοῖεν Phaedr. 232 D. πλημμελοῖεν Phaedon 117 D. ὑπηρετοῖεν Alc. I, 104 B. ἀγνοοῖεν Charm. 156 E. Prot. 313 D. πλεονεκτοῖεν Lach. 183 A. Isaeus 8, 39. Dem. 38, 26. ἀγανακτοῖεν Plat. Gorg. 482 D. ὁμολογοῖεν Prot. 353 E. 354 A. 356 E. 357 E. Leg. II, 668 C. φοροῖεν Gorg. 493 B. ἀμφισβητοῖεν Menex. 242 E. ὠφελοῖεν Leg. IX, 862 E. συγχωροῖεν X, 906 D. ἐπαινοῖεν Rep. II, 360 D. Leg. I, 642 C. Isokr. 5, 130. ἀποροῖεν Plat. Soph. 247 D. ἐπιθυμοῖεν Arist. Lys. 152. ψοφοῖεν Lysias 1, 14. ἀπειλοῖεν 9, 5. πωλοῖεν 22, 11. ζητοῖεν Isokr. 12, 14; 76. ἀμελοῖεν 15, 252. φοβοῖεν und χρησμῳδοῖεν Demosth. 14, 25. μαρτυροῖεν 41, 16. πολεμοῖεν Aisch. 2, 57. u. ö.

c. Verba auf οω.

Die Optativformen dieser Verba sind überhaupt selten und manche Formen kommen gar nicht vor, so dass es misslich ist, wie Kühner es thut, bei diesem seltenen Vorkommen noch einzelne Formen (οῖμι-οῖς-οῖ) als selten oder minder gebräuchlich (οίημεν-οίητε-οίητον-οιήτην) zu bezeichnen.

Singular: 1. Pers. μαστιγοῖμι Aischin. 2, 157 (4 Mss. μαστιγοίην). δηλοίην Isokr. 15, 44. 2. Pers. ἀκριβοῖς Plat. Charm. 156 A. ἀξιοῖς Theaet. 162 B. 3. Pers. ὑμεναιοῖ Arist. Pax 1076. 1112. ἀξιοῖ Plat. Rep. I, 349 B. IX, 579 A. Aischin. 2, 83. 3, 226. Lysias 32, 12. ἀλλοιοῖ Plat. Rep. II, 381 B. δηλοῖ Parm. 160 C. διαβιοῖ Leg. V, 730 C. στεφανοῖ? Aischin. 3. 42. κατορθοῖ Arist. Pax 939. ὀρθοίη Soph. Oed. Rex 829. μεσοίη Arist. Ran. 924. μαστιγοίη Xen. de Re equ. 11, 6. ἀξιοίη Demosth. 22, 28.

Plural: 1. Pers. ἀξιοῖμεν Isokr. 20, 20. κατορθοῖμεν Demosth. 61, 36. 2. Pers. ἀξιοῖτε Lysias 19, 38. 3. Pers. πληροῖεν Isokr. 8, 48. ἀξιοῖεν 15, 298.

C. Die Optativformen der Verba auf μι und des Passivaoristes.

a) Stamm α.

1. Pers. Plur. öfter αῖμεν als αίημεν, aber nur bei dem einzigen φαῖμεν *B* 81. *Ω* 222. Pindar Nem. 7, 87. Plat. Phaedon 79 B. 118 A. Krat. 422 A. B. Theaet. 163 A. 197 B. C. Soph. 223 A. 240 A. Polit. 260 B. Phileb. 45 B. 55 A. 58 D. 59 A. 63 C. 64 C. Lys. 218 A. Prot. 330 D. Gorg. 452 C (bis). Menon 99 D. Hipp. mai. 288 E. 297 E. 299 A. Ion 537 E. Rep. I, 353 D. II, 357 C. 378 E. III, 412 A. IV, 425 C. 432 A. 436 E. 444 A. V, 476 D. VI, 486 D. 490 C. VIII, 559 A. IX, 581 A. 589 C. X, 597 B. Leg. I, 625 A. 641 B. 648 A. II, 656 B. 658 D. 660 D. 667 E.

Digitized by Google

Leg. III, 690 D. V, 734 C. VI, 771 E. VII, 789 D. 791 B. 797 C. 800 C. VIII, 831 B. IX, 859 C. Epinom. 977 B. Demosth. 5, 24. *ξυμβαῖμεν* Eurip. Phoen. 590. *ἐκβαῖμεν* Herc. fur. 82. *μετεκβαῖμεν* Plat. Leg. I, 642 A. *καθισταῖμεν* Xen. de Vect. 2, 7.

φαίημεν Eurip. Ion 943. Xen. Anab. III, 2, 23. V, 7, 33. Mem. IV, 5, 7. Hiero 7, 7. Platon Alc. II, 139 C. Sisyph. 389 B. Eryxias 400 E. 404 C. 405 C. *ξυμβαίημεν* Thuk. IV, 61, 5. *ἐμβαίημεν* Xen. Anab. V, 6, 12. *ἀποσταίημεν* Isokr. 6, 57. *ἀποδραίημεν* Xen. Anab. VI, 1, 16.

2. Pers. Plur. blos *αίητε*: *φαίητε* Xen. Anab. VII, 6, 23. Hell. II, 4, 41. *διαβαίητε* Anab. II, 5, 18. V, 6, 9. *ἀνασταίητε* Kyrop. I, 3, 10. *φθαίητε* Herod. VI, 108, 2. *προβαίητε* Aischin. 3, 38.

3. Pers. Plur. fast nur *αῖεν*: *τλαῖεν* *P* 490. *βαῖεν* *Θ* 512. Xen. Hell. V, 4, 44. Anab. IV, 3, 14. VII, 1, 3; 2, 12. *σταῖεν* *ϑ* 218. *υ* 50. Thuk. I, 18, 6; 99, 3. Xen. Hell. III, 5, 10. IV, 8, 1. V, 1, 29. Plat. Gorg. 452 A. Demosth. 20, 154. 24, 216. *ἐξανισταῖεν* Xen. Kyrop. II, 4, 20. *φαῖεν* Thuk. III, 68, 1. Xen. Oec. III, 8, 9. Plat. Kriton 51 C. 52 A. D. Alcib. II, 144 A. Lach. 185 E. Prot. 353 C. 354 A. B. C. 356 D. Phileb. 63 C. D. Leg. II, 662 D. IV, 742 D. X, 887 E. Demosth. 38, 18.

σταίησαν *P* 733. *φαίησαν* Thuk. VIII. 53, 4. *βαίησαν* Xen. Hell. IV, 2, 6.

b) Stamm *ο*.

1. Pers. Plur. *δοῖμεν* *N* 738. *β* 336. *π* 386. Plat. Menon 89 E. Rep. I, 353 D. III, 403 D. X, 607 D. *μεταδιδοῖμεν* Lys. 204 A. *ἀποδιδοῖμεν* Rep. III, 387 E. Leg. VIII, 834 C. *γνοῖμεν* Alcib. I, 120 E. Leg. I, 640 A. *ξυγγνοῖμεν* Soph. Ant. 926.

δοίημεν Xen. Kyrop. IV, 5, 49. V, 3, 2. Demosth. 10, 71. *γνοίημεν* Plat. Alc. I, 129 A. 132 C. Leg. X, 918 E. Isokr. 6, 70.

2. Pers. Plur. regelmässig *οίητε*: *δοίητε* Xen. Hell. VI, 5, 48. Kyrop. IV, 5, 47. Herod. VII, 135, 2. Plat. Phaedr. 279 B. Isaeus 7, 41. Aischin. 2, 88. Demosth. 19, 330. 21, 170. *γνοίητε* Xen. Hell. II, 4, 40. VI, 3, 13. Plat. Prot. 342 D. Isokr. 18, 65. Isaeus 4, 7; 15. Demosth. 10, 51. 21, 31. 29, 3; 40. 32, 23. 34, 35.

ἀποδοῖτε *χ* 61. Plat. Tim. 20 A. *διδοῖτε* *λ* 357.

3. Pers. Dual: *ἀνταποδοίτην* Arist. Thesm. 1231.

3. Pers. Plur. regelmässig *οῖεν*: *δοῖεν* *Α* 18. *Τ* 264. *Ψ* 650. *Ω* 686. *ζ* 180. *η* 148. *ϑ* 411. 413. *ο* 316. *ω* 402. Aisch. Sept. 419. 422. Eum. 31. Soph. Phil. 316. Eurip. Hel. 1405. Androm. 750. Herod. VIII, 76, 2. Thuk. I, 25, 1. II, 12, 1. Xenoph. Anab. IV, 5, 5; 8, 7. Kyrop. V, 4, 11. VIII, 8, 2. Plat. Theaet. 146 B. Phaedr. 259 B. Tim. 20 A. Leg. X, 907 A. Andok. 1, 15. Lysias 20, 21. Isokr. 15, 225. Dem. 18, 89. *διδοῖεν* *σ* 142. Aisch. Suppl. 703. Eum. 984. Xen. Hell. I, 6, 31. V, 4, 11. Anab. V, 10, 6. Kyrop. VII. 4, 13. Plat. Soph. 235 E. Charm. 172 D. Hipp. mai. 283 E. Andok.

Digitized by Google

ι, 90. γνοῖεν Σ 125. Soph. Phil. 325. Xen. Kyrop. VIII, 3, 49. Lysias 20, 2. Isokr. 17, 16. Dem. 24, 36. 41, 14. Isaeus 5, 31; 33.

δοίησαν Xen. Anab. II, 1, 10. Floril. Ioan. Damasceni bei Meinecke Stob. IV, pg. 230, 2 b. γνοίησαν Demosth. 33, 15. 57, 12.

c. Stamm ε.

Dual: εἴητον Plat. Euthyd. 273 D. εἰτήν Soph. 243 E. Anterast. 132 B. Tim. 31 A.

1. Pers. Plur. Beide Formen sind gleich gebräuchlich, εἴημεν gehört aber ausschliesslich der Prosa an. εἶμεν Eurip. Hipp. 349. Plat. Euthyph. 7 C. Phaedon 88 C. Theaet. 147 A. Phileb. 12 B. Menon 86 B. Leg. X, 896 C. Epinon. 989 A. διακοσμηθεῖμεν Β 126. θεῖμεν μ 347. Plat. Menon 84 D. Rep. II, 370 E. Leg. I, 639 D. VII, 805 D. πειρηθεῖμεν π 305. μεθεῖμεν Eurip. Or. 1133. ὑμνηθεῖμεν Troad. 1244. σωθεῖμεν Iph. Taur. 1025. 1028, Hel. 815. 1047. Arist. Ran. 1448. λυπηθεῖμεν Eurip. Hel. 771. Isokr. 6, 47 (Var. εἴημεν). ἀνεῖμεν Arist. Vesp. 574. ἀπαλλαγεῖμεν Plat. Euthyph. 7 B. διακριθεῖμεν 7 C. ἐναντιωθεῖμεν Theaet. 200 D. ἐπερωτηθεῖμεν Soph. 260 A. διανοηθεῖμεν Polit. 298 A. 304 E. παρεῖμεν Parm. 127 A. ἐπιμεληθεῖμεν Alc. I, 132 B. αἰσχυνθεῖμεν Minos 321 D. στερηθεῖμεν Soph. 260 A. τιθεῖμεν Rep. X, 605 A. βουληθεῖμεν Phileb. 44 D. E. Alc. I, 111 D. Leg. VII, 791 D. Isokr. 4, 160. 7, 18. 8, 18. 8, 133 (Var. εἴημεν). εἰδεῖμεν Plat. Lach. 190 B. Rep. IX, 582 A. Isokr. 15, 271 (Var. εἴημεν). φανεῖμεν Aisch. Pers. 786. Plat. Leg. X, 898 B. Isokr. 8, 89 u. 15, 84 (an beiden Stellen Var. εἴημεν). δυνηθεῖμεν (Var. εἴημεν) 8, 24; 69. 12, 236. 15, 154. παιδευθεῖμεν (Var. εἴημεν) 8, 63. θαυμασθεῖμεν, καταφρονηθεῖμεν und μισηθεῖμεν 15, 219 (Var. εἴημεν). εὑρεθεῖμεν (Var. εἴημεν) 15, 158; 171. ἀξιωθεῖμεν und ἀναγκασθεῖμεν 4, 99.

εἴημεν Herod. VII, 150, 2. 161, 2. Thuk. I, 33, 3. Xen. Hell. III, 3, 4. Kyrop. VII, 5, 56. de Vect. 4, 39. Plat. Prot. 317 D. Hipp. mai. 301 D. Eryxias 402 A. Antiphon IV β 9. Lysias 10, 25. 18, 10. 20, 23. Demosth. 16, 5; 15. 20, 161. 39, 11. σφαλείημεν Thuk. VI, 11, 3. σωθείημεν Xen. Hell. VII, 4, 8. Kyrop. VII, 1, 41; 42. ἀφείημεν Kyrop. IV, 4, 6. φανείημεν V, 2, 31. Demosth. 14, 2. οἰηθείημεν Xen. Mem. I, 5, 1. Plat. Theaet. 195 D. Leg. IV, 712 C. προσθείημεν Xen. Mem. II, 1, 3 (bis). Plat. Alc. II, 143 C. ἀναγκασθείημεν Plat. Symp. 219 E. ἐπιμεληθείημεν Alc. I, 128 D. εἰδείημεν Lach. 190 A. βουληθείημεν Alc. I, 111 E. Isokr. 11, 20. Dem. 61, 41. θείημεν Plat. Prot. 343 E. Leg. VI, 783 C. Demosth. 18, 64. 23, 128. μνησθείημεν Isokr. 6, 47; 57. ἡσθείημεν 15, 218. δυνηθείημεν 8, 69. Demosth. 4, 14. ἀδικηθείημεν 57, 3. Diese Formen werden ausschliesslich von Prosaikern gebraucht, mit Ausnahme von Platon und Isokrates, die auch die Formen auf εἶμεν angewendet haben.

2. Pers. Plur. Die Form auf είητε gehört ausnahmslos den Prosaikern, sowie die auf εῖτε den Dichtern, letztere mit einer ein-

zigen sicheren Ausnahme. εἴητε Xen. Anab. II, 5, 19. VI, 4, 16. Kyr. I, 6, 29. IV, 1, 6. VI, 3, 10. VII, 1, 22. de Vect. 5, 9; 10. Plat. Menex. 249 C. Andok. 2, 6. Lys. 1, 1. Demosth. 6, 28. 8, 71. 19, 71. κριθείητε Thuk. II, 45, 1. σωθείητε VII, 77, 7. Xen. Kyrop. VII, 1, 42. ἐπιμεληθείητε Anab. III, 1, 38. μνησθείητε Hell. VI, 5, 48. εἰδείητε Plat. Leg. X, 886 B. Andok. 2, 19. Isaeus 8, 40. Demosth. 21, 199. 46, 4. βουληθείητε Andok. 2, 22. Demosth. 15, 18. ἐξαπατηθείητε Lysias 19, 61. πεισθείητε Isokr. 19, 16. Demosth. 22, 17. 23, 14. ἀπαλλαγείητε Dem. 3, 33. ἐνθυμηθείητε 4, 31. συνείητε 6, 3. συνταχθείητε 13, 9. ἐνθείητε 18, 324. ἀφείητε 19, 71. ὀργισθείητε 19, 302. φανείητε 51, 9.

διακριθεῖτε Γ 102. ἐπιθεῖτε Ω 264. χ 62. εἶτε φ 195. Soph. Ant 215. εἰδεῖτε Soph. Oed. Rex. 1046. διεργασθεῖτε Eur. Heracl. 174. ἀφεῖτε Thuk. I. 139, 3. καταθεῖτε (Var. οἶτε) Demosth. 14, 27.

3. Pers. Plur. Beide Formen sind im Gebrauch, nicht so häufig aber und nur bei Prosaikern εἴησαν, unter diesen am häufigsten bei Xenophon. εἶεν Β 489. Φ 38. 429. ι 89. 133. κ 101. μ 78. ξ 408. σ 371. Aisch. Suppl. 185. Soph. Phil. 550. El. 1450. Eurip. Ion. 486. El. 632. Fragm. 526. Theognis 327. Herod. III, 23. IV, 41; 145, 1; 201, 1. V, 105. VI, 42, 1. VII, 203; 210; 233, 1. IX, 27, 3. Thuk. I, 67, 1. II, 6, 2. III, 10, 1. IV, 27, 4; 93, 2. V, 85, 3. VIII, 45, 4; 72, 1. Xen. Hell. I, 1, 11; 4, 2. II, 4, 8. III, 1, 3. IV, 3, 1. V, 1, 11; 20; 2, 9; 35; 38. VI, 1, 7; 17; 2, 3; 4, 28; 5, 52. VII, 1, 35; 4, 34; 39; 5, 4. Anab. II, 1, 15; 18. III, 2, 10, VI, 1, 10; 11. VII, 2, 18; 31. Kyr. I, 2. 5; 6, 26. II, 2, 11; 3, 50. Mem. II, 7, 8. Oec. 4, 15. Hiero 10, 4. 11, 5. Rep. Lac. 2, 10; 11. 14, 5. Rep. Ath. 2, 2. de Vect. 4, 42; 50. Hipparch. 1, 8; 16. 2, 6. 8, 2. de Re equ. 3, 8. 8, 1. 12, 9. de Ven. 13, 17. Plat. Apol. 20 D. 28 C. Phaedon 70 C. Krat. 386 D. 426 A. Parm. 147 C. 155 A. Phileb. 28 C. 36 C. Phaedr. 227 D. 262 D. Hipparch 232 C. Charm. 153 D. Lys. 215 C. 217 D. Euthyd. 280 C. Gorg. 493 B. D. 500 B. Menon 89 A. E. 90. B. 96 C. 98 C. D. E. Hipp. mai. 302 B. D. Hipp. min. 372 A. Menex. 242 D. 248 C. Rep. II, 379 A. III, 400 A. 408 B. C. E. 412 B. 416 B. IV, 420 C. 428 E. 429 B. V, 458 E. 464 E. 465 C. 471 D. 476 B. VII, 515 B. 523 C. 532 E. X, 611 A. 615 B. Leg. III, 677 B. V, 743 C (bis). VII, 800 A. IX, 880 E. XI, 931 C. XII, 964 C. 968 D. Antiphon 6, 13; 25. Andok. 1, 39; 86; 88 (bis). 2, 3. Lysias 9, 11. 12, 6; 48. 19, 33. Isokr. 15, 251. Isaeus 1, 36. 6, 42. Demosth. 8, 27. 16, 17. 19, 134. 24, 145. 29, 23; 40 usw. Dabei sind alle Stellen unberücksichtigt geblieben, an welchen εἶεν die adv. Bedeutung „wohlan" hat. παρεῖεν Xen. Kyr. VIII, 1, 16. συνεῖεν Dem. 21, 50. ἀφορμηθεῖεν Β 794. Ω 800 (ἐφ). δαμεῖεν Γ 301. θεῖεν Δ 363. γ 205. Hom. Epigr. 14, 3. Soph. Oed. Col. 865. Xen. Anab. IV, 5, 30. Plat. Charm. 165 A. Leg. II. 669 D. IV, 742 D. Isokr. 12, 87. Dem. 18, 294. 24, 121. 53, 15. μετρηθεῖεν Soph. Oed. R. 561. ἁλισθεῖεν

Digitized by Google

Herod. I 63. *εἰδεῖεν* IX, 42, 1. Xen. Hell. III, 3, 6; 9. Anab. IV, 1, 23. Kyr. I, 6, 43. II, 2, 21. VI, 3, 20. VII, 4, 13. VIII, 2, 11; 3, 4; 6, 2. Hiero 10, 4. de Ven. 12, 22. Plat. Leg. IV, 719 B. Isokr. 12. 87. Dem. 14, 30. *κριθεῖεν* Thuk. II, 40, 3. *δουλωθεῖεν* III, 71. *χειρωθεῖεν* IV, 19, 1. *ἐπικλασθεῖεν* und *ἡσσηθεῖεν* IV, 37. *ξυναλλαγεῖεν* IV, 58. *ἀνοιχθεῖεν* IV, 111, 1. *καταπλαγεῖεν* VI, 34, 8. *διαλυθεῖεν* VIII, 81, 2. *αἰσχυνθεῖεν* IV, 126, 4. Plat. Euthyd. 303 D. *φανεῖεν* Xen. Hell. III. 4, 16. Rep. Ath. 1, 11. Plat. Theaet. 206 C. Symp. 221 E. Leg. VII, 806 B. X, 891 D. Isokr. 5, 43. 12, 99; 149; 162; 209. *στερηθεῖεν* Xen. Hell. IV, 8. 15. VI, 2, 9. Isokr. 7, 33. *ἀποκλεισθεῖεν* Hell. V, 2, 42. *καταληφθεῖεν* VI, 2, 26. *δεηθεῖεν* VI, 1, 23. *βουληθεῖεν* VII. 1, 25. Plat. Leg. III, 687 A. Isokr. 4, 139; 156. 5, 9; 97. 7, 35; 37. 12, 3; 59; 79; 118; 137. 15, 49; 185. *προεῖεν* Xen. An. VII, 2, 15. *ἀφεῖεν* Kyr. I, 4, 11. *ἀφαιρεθεῖεν* Anab. VI, 4, 5. *συλλεγεῖεν* VII, 6, 6. *ἐπιφανεῖεν* Kyr. I, 6, 43. *ταραχθεῖεν* II, 1, 27. *πληγεῖεν* II, 3, 19. *φοβηθεῖεν* VI, 1, 17. *κλινθεῖεν* VI, 3. 20. *ληφθεῖεν* VII, 5, 34. *διαῤῥαγεῖεν* und *ἀποπνιγεῖεν* VIII, 2, 21. *φιλοτιμηθεῖεν* Mem. II, 9, 3. *δαμασθεῖεν* IV, 1, 3. *καταλυθεῖεν* IV, 4, 14. *δυνηθεῖεν* IV, 4, 19. Isokr. 4. 15. 5, 114. 8. 11. 12, 76; 137; 255. 15, 80. Dem. 61, 5. *σωθεῖεν* Xen. Kyr. IV, 4, 2. Plat. Phaedon. 58 B. *ἀθροισθεῖεν* Prot. 322 B. *γνωσθεῖεν* 342 B. *τραφεῖεν* Rep. III, 401 D. *πεισθεῖεν* III, 415 C. *ἐμφυτευθεῖεν* Tim. 42 A. *ἐπαινηθεῖεν* Leg. III, 687 B. *ἐθισθεῖεν* Leg. IV. 707 A. *ἀπεικασθεῖεν* X, 905 E. *τεθεῖεν* Andok. 1, 81. Isaeus 6, 36. *ἐξελεγχθεῖεν* Lysias 19, 49. Dem. 19, 165. *διατεθεῖεν* Isokr. 2, 44. 4, 162. 14, 61. 15, 275. *μεταπεισθεῖεν* 3, 47. *ἀξιωθεῖεν* 4, 84. *ἐπιδειχθεῖεν* 4, 96. *διαφθαρεῖεν* 4, 151. *ἀναγκασθεῖεν* 4, 162. 7, 48. Dem. 23, 11. *ἐκπλαγεῖεν* Isokr. 6, 75. *δοκιμασθεῖεν* 7, 37. *μισηθεῖεν* 8, 82, *μνησθεῖεν* und *διαλεχθεῖεν* 12, 8. *εὑρεθεῖεν* 15; 206. 18, 31. *ἐρασθεῖεν* 15, 275. *ζημιωθεῖεν* 15, 300. *κατασταθεῖεν* 18, 68. *ἀρνηθεῖεν* Demosth. 9, 54. *κρατηθεῖεν* 18, 254. *ὑποληφθεῖεν* 19, 68. *ἀφαιρεθεῖεν* 20, 116. *δεθεῖεν* 24, 121. *προθυμηθεῖεν* 24, 216. Plat. Demodok. 381 C.

εἴησαν Herod. I, 2, 1. II, 6. III, 119, 1. IV, 46, 2; 145, 1. V, 13, 2 (bis); 97, 1. VII, 208, 1. VIII, 19, 1. IX, 15, 1. Thuk. I, 9, 3. II, 72, 3. III, 22, 3. VI, 96, 3. Xen. Hell, I, 4, 18. II, 1, 1. IV, 3, 18; 5, 8. V, 2, 9; 3, 12. VI, 4, 25. Anab. I, 1, 5; 2, 1. II, 1, 21; 6, 13. Kyrop. I, 2, 13. VIII, 2, 23. Conv. 5, 5. Plat. Polit. 275 C. Gorg. 492 B. Epinom. 975 A. Eryxias 392 C. 393 C. 394 D. Antiphon 2 *α* 10. 3 *δ* 6. Lysias. 12, 82. 18, 8. 29, 12. Demosth. 24, 35. 35, 30. 44, 48 (bis). 47, 36. 57, 15. 59, 9. *ἐνείησαν* 33, 10. *συλλεχθείησαν* Herod. VII, 101, 2. *ὀφθείησαν* VIII, 24. *ἐκπεμφθείησαν* Thuk. I, 38, 1 (cf. Krüger). *σφαλείησαν* II, 43, 1. *γνωσθείησαν* VI, 64, 2. *πεισθείησαν* III, 42, 4. Xen. Hipparch. 1, 22. Plat. Eryxias 399 B. *ναυπηγηθείησαν* Xen. Hell. I, 3, 17. *συῤῥυείησαν* II, 3, 18. *ἀποκλεισθείησαν* II, 4, 28. Anab.

Digitized by Google

IV, 3, 21. *εἰδείησαν* Hell. IV, 2, 6. Demosth. 34, 8. *διασπασθείησαν* Xen. Hell. IV, 2, 18. *ἀναγκασθείησαν* IV, 8, 15. *φανείησαν*, VI, 5, 25; 42. *καταπολεμηθείησαν* V, 1, 29. *προκριθείησαν* VI, 5, 34. *πεμφθείησαν* VII, 1, 39. *λυθείησαν* Anab. III, 4, 35. *ἀποτιμηθείησνν* III, 4, 29. *ταφείησαν* V, 7, 20. *σωθείησαν* Kyrop. VIII, 1, 2. *ἀναλωθείησαν* II, 1, 8. *πορευθείησαν* Oec. 8, 4. *ἐξαπατηθεί ησαν* Conv. 5, 9. *ἀπαλλαγείησαν* Plat. Eryxias. 491 C. *βλαφθείησαν* und *βλαβείησαν* Demosth. 59, 124.

(Fortsetzung folgt.)

Linz im November 1873. J. La Roche.

Digitized by Google

Kritische Studien zu Euripides Helene.

Die Helene des Euripides liegt uns, wie die Elektra, nicht in der ursprünglichen Gestalt, sondern in einer Bearbeitung für eine spätere Aufführung vor, welche, wie es scheint, mit ziemlicher Willkür vorgenommen wurde. Es sind Verse ausgelassen, ganze Stellen eingeschoben und insbesondere der Schluss eigenmächtig umgestaltet. Der Bearbeiter hatte hiebei schon einen stark verderbten Text vor sich, den er durch seine Besserungen noch mehr entstellte. Erwägt man nun weiter, dass gerade bei diesem Drama die Ueberlieferung eine sehr ungünstige ist, indem die Abschreiber mit grosser Nachlässigkeit verfuhren und sich Versehen aller Art zu Schulden kommen liessen, so begreift man, welche schwere Aufgabe hier die Kritik hat und wie trotz der Bestrebungen so vieler bedeutender Gelehrten noch immer eine grosse Anzahl verderbter Stellen der Heilung entbehrt.

Auch von diesem Drama hatte man bisher nur eine Handschrift, nämlich den Laurentianus plut. XXXII, 2. Nun ist eine zweite bekannt geworden, nämlich der Codex abbatiae Florentinae 2664 (172), dessen Lesearten zu Elektra ich in diesem Jahrgange S. 81 ff. verzeichnet habe. Da mir nun auch von der Helene eine genaue Vergleichung vorliegt, welche ebenfalls Hr. Graf Dr. Enea Piccolomini in Florenz mir freundlichst besorgt hat, so will ich hier diejenigen Lesearten, welche von dem Laurentianus abweichen, veröffentlichen, indem ich bemerke, dass bei dieser Collation, wie früher bei jener der Elektra, der Text der Nauck'schen Ausgabe zu Grunde gelegt war. Da der Codex aus dem gleichen Archetypus, wie der Laurentianus, geflossen ist, so ergibt sich schon bei einer oberflächlichen Durchsicht der Varianten, dass die Collation des Laurentianus, welche Furia für Matthiä geliefert hat, wie dies allgemein angenommen wird, sehr wenig verlässlich ist. Für die folgende Mittheilung ist dies aber von keinem Belange.

f. 13 b **εὐριπίδου ἡρακλῆς**
** ὑπόθεσις ἑλένης* : ∼ (*atr. rubro*),
arg. l. 15 *μνήμς̣.* — [1]) *Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα· ἑλένη. τεῦκρος. χορός. μενέλαος. γραῦς. ἄγγελος. θεονόη. θεοκλύμενος. ἕτερος ἄγγελος. διόσκοροι.*

2 *ψεκάδος* (*ψε in ras.*) — 3 *γύας.* — 6 *παρθένου.* — 8 *δώμασι* [2]). — 9 *θεοκλύμενον* (*ον m₂ s. v.*). — 27 *κάλος.* — 28 *προστείνασ᾽* (*corr. προτ.*). — 40 *τὲ.* — 43 *ἕλλησι.* — 49 *εἰμὶ.* — 50 *ἂν ἁρπαγὰς.* — 54 *ἐμῶν.* — 58 *γνέντϊμως* (*ιμ corr. in ras.*). — 71 *ἔα* (*cum versu sequenti coniunctum*). — 74 *θεοῖς*

---

[1]) Daher R. Prinz (Neue Jahrb. für Phil. 1872, S. 526) *μνήματι.*

[2]) Für die Verse 1—202 habe ich natürlich das benützt, was Prinz, der über eine genaue Collation des Laur. verfügt, a. a. O. mitgetheilt hat. Mir war es leider nicht möglich eine neue Vergleichung dieser Handschrift zu erlangen.

Digitized by Google

ὅσον μίσημ' ἔχεις ἑλένη σ'. — 75 ξένην. — 76 γαίᾳ (ν s. v.). — πετρῶ. — 77 ἀπολεσ' ἴν (ε in ras.). — 85 οὔτ' ἄρα. — 89 νείλου (ν in ras.). — 98 γόνον; — ναὶ. — 102 ἀπηλάχϑη. — 109 ἀπώλοντο (το in ras.). — 113 om. δ'. — 114 ἔτι. — 115 σπαρτιᾶτιν (ιν in ras.). — 118 γε σ'. — 126 δάμαρτι (άμαρ in ras.). — 127 πορϑμὸς (ρϑ in ras.). — 128 ὥρισε. — 129 ἐνότοισϊ. — 133 ἀπωλόμεσϑα ϑεστιὰς (εσϑα ϑεστιὰς in ras.). — 135 ποῦ νιν (om. οὔ). — ὤλεσε. — 137 εἰσὶ. — 138 καὶ οὐ. — 142 φασὶν ἀδελφῆς. — 144 οὕνεκ'. — 157 ἐγὼ δὲ. — 184 καταβαλλόμενα μέγαν οἶκον. — 165 γό (ras.) ον. — 171 ἢ σύριγγας ἢ : φόρμιγγας αἵ αἴνοις. — 174 om. τε. — 175 περσέφασσα (π m_2 in ras.). — 176 φόνια φονία. — 177 ἐμέϑ'. — παι : ᾶνα. — 181 ἁλίω. — 182 χρυσέαισιν αὐγαῖσιν. — 183 ἔρνεσιν. — 184 sq. οἰκτρὸν ἀνεβόασεν : ὅμαδον ἔκλυον ἄλυρον ϑρῆνον. — 185 ποτ'. — 189 κλαγκὰς. — 191 ἰὼ ἰὼ (versui sequenti adiunctum). — 193 κόραι

(αι m_2 in ras.). — 196 κατα σκαφ ά. — 197 μέλουσ' (ου in ras.) ἰδαίωι. — 199 πολύπονον. — 202 αἰσχύνας ἡμᾶς ἐπ' ἀλγέων. — 207 ἱππόκρατα. — 210 αἲ αἲ (ommisso altero). — 211 om. ὦ. — 214 τις σ' ἔλαχεν. — 218 ἔτλης. — 221 τέκνα. — 223 πολέας. — 228 ὀλβιεῖς. — 229 ἐλ^{ε} (personae nota). — 232 ι'λομένον. — 234 πλευσε. — 236 δυστυχέστατον. — 237 γάμων ἐμῶν. — 239 om. τε. — 241 εἰ δὲ. — 243 μεάδος γόνον. — 252 σύμφορον. — 260 με. — 261 καλος (λ add. m_2). — 263 λαβεῖν. — 276 πρὶν ἑνὸς. — 281 om. ἔστ'. — 286 πράγμασι. — 289 μετά. — 294 ὑπαλλαγὰς (ὑπ corr.). — 306 ἐλϑόντ'. — 308 σαφῶς γ' ἔλεξ'. — 311 φέρει. — 312 φόνος. — 315 δράσον (δρᾶσον m_2). — περιλαβὼν (λαβ m_2 in ras.). — 313 τοῖσιν (ν m_2 in ras.). — 342 ἀστέρων (sine δὲ). — 350 ἥι βάξις. — 352 (ut 346, 348, 353) nulla personae nota. — 354 ἐρέξομαι. — 355 λαιμορρύτου. — 358 σύραγγ' ἀοιδαὶ σέβιζον πριαμιδά. — 371 κἀνωτότυξεν. — 382 χρυσοκέρατ'. — 384 ὤλεσεν πέργαμα. — 390 γεννῆσαι ποτὲ. — 391 ὅς. — 402 κεὶς m_2 (m_1 ut videtur ἔπερσας εἰς). — 407 ὥστέ μ'. — 408 ἀπωλέσας. — 420 χεῖρα. — σῖτα. — 430 ἴδὼ. — 434 ϑέλοιεν. — 444 τοῖσιν (ν in ras.). — 445 προσείλει (m_2 γρ. πρόσαγε). — 448 οἶμαι. — 452 οἶσϑ'. — 453 αἲ αἴ. — 458 οὔκουν. — 460 δώματα. — 462 μεμπτὸν. — γάνος. — 467 ἔστιν. — 468 ἕλλησι. — 474 λακεδαίμονος (ε in ras.). — γῆς

γ

m_2 (m_1 τοῖς). — 479 οὐδὲν. — 488 τοῖσιν (ν m_2). — 491 τε. — 492 σπάρτης. — ἵν' αἶ. — 495 γαῖα τίς. — 496 τε. — 505 ἔχειν δέ μοι δισσὰς. — 510 κακ (ον m_2 s. v.) δεϑ. — 513 σοφὸν. — 514 ἰσχύειν. — 516 ἐφάνη τυράννοις. — 526 ἐναλίωι. — 533 ἐκεισ' ἐκεῖσ'. — 542 πρωτέως. — 545 ἔστιν. — 551 μελ (ras.) ὼν. — 558 αὐτὸς. — λόγος m_2 (m_1 ut videtur λόγου). — 560 tribuitur Menelao. — 564 σ' (ras.) οὐκ. — 571 δυεῖν. — 575 οὔ (m_2

οι

οὐ). — 578 ἔστι. — 580 σ' (ras.) ὄμματα. — 586 λαβη. — 593

Digitized by Google

ἀπολόμην. — 595 λείπουσιν οὐδ'. — 600 ἢ (*ut videtur in ras.*). — συλᾶσθ' (σ m_2). — 601 θαυμάστ ἔλασσον. — ἔχον. — 602 φέρῃς. — 608 ταλαίπρροι (*pro* ο m_2 ω). — 617 δ' ἐς. — 620 ἅδην. — 630 κἀγώ σε. — 633 δάρυ. — 637 λήδας τε. — 641 σ' ὁμοῦ. — 642 ἄλλαν ἐλαύνει. — 647 δυοῖν (ο m_2). — 654 χαρμονὰ. — 655 *om.* τί φῶ; — τάδ' ἤλπισε. — 660 πικρὰν ἐς ἀρχὰν. — 669 συλλᾶ (λ *eras.*). — 674 ἁ διός (*in ras.*). — 675 *Menelao tribuitur.* — 681 ἐπένευσεν : ΜΕ. ὦ τλῆμον. — 686 ἔστι. — ἀγχόνιον δὲ βρόχον. — 688 ἔστι. — 689 ἄτεκνος ὦ (ος ὦ *in ras.*). — 690 αἰσχύνα. — 692 *sq. Helenae tribuitur.* — 694 *om.* 'ΕΛ. — 700 *om.* τι. — 701 δὲ καὶ αὐτὸς. — 704 *tribuitur nuntio*, 705 *Menelao.* — 706 τί φῄς; (*coniunctum cum versu sequenti*). — 731 δυοῖν. — 734 ἀλλ'. — 738 ἔχων εὕρηκας. — 740 οἳ μέλλουσιν οὓς. — 741 ἐκκλέψαι (ψ *in ras.*). — 743 ἦν (*in ras.*). — 749 ἐσήμηνε (*alterum* η *ut videtur* m_2). — 751 οὐδέν γ' (γ' *in ras.*) ἀλλὰ. — 752 εἴ ποι. — 753 δῆτα. — χρῆ. — 759 γέρον τί. — 762 ἄπο. — 771 ἔκαμον. — 776 διῆλθον ἑπτὰ. — 786 θένων. — 788 αἴαγμ'. — 791 ἤ (ἢ m_2) που. — 792 ὄνομ' οὐκ (ὄνομα δ' οὐκ m_2). — 798 τάλαινα (ταλαίνας m_2). — 803 μὲν εἰσι. — 810 τροτὸν (ω m_2). — 811 ἀδύνατον (ἀδύνατ' m_2). — 814 δρῶντα. — 818 μ' ἢ (m_2). — εἴμ'. — 820 τίς. — 827 τὸ παρόντα. — 829 λάθρα δ' ὁμοῦ. — 834 προδότης. — 836 ἀλλάξεις. — 838 ἐπὶ τῆσδε τῆς νῦν. — 839 σου. — 841 λαβεῖν m_2 (m_1 *ut videtur* λάβειν). — 842 κτανῶ. — 852 ἔμψυχον. — 854 ἕρμα (ἅρ m_2). — ἐκβαλλουσι (ά m_2). — 862 δεῦρ' ἦλθεν. — 864 ἐλθὼν βάρβαρ'. — 866 θείου (*in ras.*) δὲ σεμνοῦ. — μυχῶν. — 868 ἤ τις. — 869 ἀνοσίωι. — καθαρσίωι. — 874 σοὶ. — 883 ψευδονυμφεύτου. — 892 τίς εἰσ' (*in ras.*). — 893 παρόντ'. — ἀσφαλῶς (φ *in ras.*). — 894 πίτνω. — 896 τ' ὄν. — 897 εἰμι (ι *in ras.* m_2). — 902 κἀδίκους. — 906 πᾶσι. — 908 μὴ 'χειν. — 914 ἢ δῆ. — 926 στύγεῖ (ϋ m_2). — 930 κλύοντες (ε m_2 *in ras.*). — 933 ἐκδώσομαι (ἐκδώ m_2, ω *in ras.*). — 953 εὐανδρίας (m_2 *in ras.*). — 962 λάιον (λάινον m_2). — 969 ᾅδη. — 979 ἤ με. — 981 λιμὸν. — 983 ὦσαι. — 991 *tribuitur Theonoae*, 992 *sqq. Menelao.* — 991 δακρύεις. — τρεπόμενος (ε m_2). — 997 κρίνειν. — 1002 ἱρὸν. — 1004 μενέλεως. — 1013 ἐστι. — 1017 παραινῶ. — 1033 σε. — 1034 ξυνάπτειν. — 1036 συντέθραψαι. — 1042 ὄντος. — 1048 θάλασ'. — 1049 *om.* καὶ. — 1056 *tribuitur Menelao.* — 1058 παρῆκεν. — 1060 κενοταφοῦντ'. — 1061 κελεύσω. — 1071 ἐπαγκύρας (ἐπ' ἀγκύρας m_2). — 1073 πόμποιμι. — 1083 σοι. — 1085 πλημμελὲς (πλημμελλές m_2). — 1089 παρηίδι. — 1090 δύω. — 1091 *om.* δεῖ. — 1093 πίτνεις. — 1095 ὀρθὰς (θ m_2). — 1096 ῥιψοῦσ'. — 1098 κούρη. — 1099 *om.* μ'. — παρός. — 1102 παρώα (ω m_2). — 1104 φίλτα (ρ *add.* m_2). — 1105 τἄλλα (τᾶ. m_2). — 1108 μουσία (εῖ m_2). — 1110 δακρυόεσαν. — 1114 ἀεὶ δοῦσα. — vv. 1117 *et* 1118 *sedes commutarunt.* — 1118 πριαμιδαισι (αισι *in ras.*). — 1120 αἰνόγαμος (αἰ m_2). — 1121 πομπᾶσιν (*ut videtur, corr.* m_2). — 1122 *om.* ἐν.

Digitized by Google

— 1123 ἄιδαν. — 1124 *om.* ὢν. — 1127 εἶλες αχαιῶν. — 1133 ἀποπροχευμάτων. — 1135 νεφέλαν. — 1138 τί φησ. — 1142 ἀντὶ λόγοις. — 1147 σὺ (m_2 σὶ). — 1148 ἀδίκως προδοτις ἄπιστος ἄδικος ἄθεος. — 1150 τὸ τῶν θεῶν. — 1151 ἄφονες (ρ *add.* m_2). — 1152 δορὸς τ'. — λόγχαισι. — 1155 ἡ γὰρ. — 1161 αἴδα. — 1162 ἐπέσσυτο. — 1164 *om.* ἐν. — αἰλίνοις. — 1165 ἐπεξόδοισι (*corr.* m_2). — 1166 ἔθραψα. — 1177 *cum versu sequenti coniunctum.* — 1179 ἐκπεπόρθευται. — 1182 πόνου. — 1183 ἐκκομισθεὶς. — 1186 ἐξήψω χθονός. — 1188 σίδηρον (σί *in ras.*). — 1208 θανάτωι. — 1210 που (ποῦ m_2). — πελάγεσι. — 1212 κοινωνῶν πλάταις. — 1213 ἐσθλῶ (*corr.* m_2). — 1217 ναῦται. — 1219 ἄγαλμα. — 1223 'γὼ (*in ras.*). — 1224 οὔνεκ'. — 1243 ὑφάσμασι. — 1246 *et* 1247 *omissi.* — 1254 οὔνεχ. — 1255 προσφάξεται. — 1257 ἀρκέσειε (m_2 ἀρκέσεις). — δίδως (m_2 διδῶς). — 1258 ἵππω (m_2 ἵππον). — ταύρων (ταῦρον m_2). — 1263 χαλκήλαθ' (θ m_2 *in ras.*). — 1264 δόσομεν (ω m_2). — 1267 δή. — καὶ ῥετμῶν. — 1268 πόσιν (πόσον m_2). — 1272 ταχυπόρος. — 1274 οὔκουν. — 1276 μόχθος (θος m^2). — 1278 ἴτω. — 1282 ἐνεγκὼν οὐγάντι. — 1283 τ'. — 1293 ψόγον. — 1300 χρήν. — 1311 σατίνας. — 1316 γοργῶπις (?). — 1317 αὐλάζων. — 1323 χιονιθρέμονάς (χιονοθρέμμονάς m_2) τ (*ras.*) (m_2 δ') β ''πέρα σ' ἰδαίαν. — 1324 σκοπίας. — 1326 δρῦον (*ut videtur*). — 1332 πόλεων δ' ἐπέλιπε. — 1336 ἐκβάλλειν. — 1339 μειλίσσῶ. — 1342 τὰν περιπαρθένω. — 1343 δηΐω (m_2 *in ras.*). — 1349 γέλασέ τε. — 1365 βρομίωι. — 1366 εὖ γε. — 1376 ὄρπακι. — 1377 τὲ. — 1381 εἰσβῶμεν (*ras.*) σκάφος. — 1383 ἃ 'γω. — 1389 δυνώμεθα (α *ut videtur* m_2). — 1391 κτερίσματα. — 1393 μὲν' (εν' m_2 *in ras.*). — 1397 ἐκπεπληγμένου (*ut videtur*). — 1407 χρῆν ἔχειν. — 1415 χρὴν. — 1417 *om.* γ'. — 1421 ἀλλάλως m_1 (ἀλλ' ἄλλως m_2). — 1422 ἔστι τί. — 1424 *omissus.* — 1425 ἦν (ἡν m_2). — δίδως. — 1450 δέ μοι. — 1452 ῥοθίοισι μηρ' |. — 1453 ἐρεσία. — 1455 αὔρας. — 1461 λάβετε (*in ras.*) δ' εἰλαπίνας (*om.* πλάτας). — 1462 *om.* ἰὼ. — 1464 ἀκτάς (ἀκτᾶς m_2). — 1469 κώμης. — 1470 νύχιον ἐς εὐφρόναν. — 1474 βούθυτον ἡμέραν. — 1480 στοχλάδες. — 1482 νίσονται. — 1483 πρεσβῦται. — 1492 εὐρώπαν. — 1495 ἵππειον οἶδμα. — 1497 τυνδαρίδες. — 1498 ἀέλαισιν (λ *add.* m_2). — 1509 τὰν οὐκ ἐλθοῦσαν ἐς Ἴλιον. — 1511 φοιβίους.
οι
— 1517 ἐκπεπόρθευται (θμ m_2). — 1518 αὐτὸν. — 1524 μϊ (m_1 *ut videtur*, μίαν m_2). — 1530 περίβολον (ον m_2 *in ras.*). — 1532 μέτρα (m_2, μήτρα m_1 *ut videtur*). — 1533 ἐξημείβετο (β m_2 *in ras.*). — 1538 συνέμποροι. — 1546 ἄκοντα. — 1555 ἐθέμεσθα. — 1556 ὀρθῶς. — 1561 οὐκ εἶ'. — 1567 ψύχων (*ut videtur*). — 1571 ἑδωλίοις. — 1574 ἔζοντ'. — 1575 ὄρθιά τ'. 1581 δεξιὰ. — 1582 πρῶιραν. — 1590 ἀξίαν. — 1595 ναυάταις (β *add.* m_2). — 1596 ἐναντίον. — 1597 οὐκ εἶ ὁ μέν τις αἱρεῖται. — 1598 πλάταν. — 1607 ὅποι νοσεῖεν. — 1610 ἐρετμὰ. —

Digitized by Google

1612 ἦρον (ῆ m_2). — 1615 κάμνοντ' ὁρμιατόνων (α m_2 *in ras.*). 1618 σωφρονέστερον. — 1621 αἱρεθεὶς. — 1622 ἐκπεφεύγασι. — 1623 διώγμασι. — 1627 ὅποι. — αἵρεις. — 1628 οἵπερ (ρ m_2). — 1629 *om.* γὰρ. — 1633 προὔδωκεν. — 1635 ἔλαβε. — 1638 ἀρχόμεθ'. — 1639 κτεῖναι. — 1641 γενναίοις. — 1647 κόρη (ρη *in ras.*). — 1653 παρέσχετοὔνομ'. — 1655 συνικῆσαι (*ut videtur*). — 1656 ἔσχε. — 1658 ἀδελφὴν πρὶν γ'. — 1663 πλεῖν σὺν. — ἄξετ'. — 1664 σωτῆρε θ'. — 1666 κάμψης (η m_2 *in ras.*). — τελευτήσης (η m_2 *in ras.*). — 1669 μεθ' (θ *in ras.*). — 1670 οὔ. — 1673 τεταγμένους | μνῆσον. — 1675 *om.* σὰς. — 1677 ἐστὶ. — 1679 εἰσὶν. — 1680 διὸς τὰ μὲν πάρος (*in ras.*). — 1685 ἀδελφοὺς (-φῆς m_2). — 1686 καὶ χαίρεθ' (καὶ χ m_2 *in ras.*). — ἑλένης (ἑ *in ras.*). — 1691 εὗρε (*ras.*) θεός. — * τέλος εὐριπίδου ἑλένης * (f. 28).

Was die hier nicht verzeichneten Schreibweisen der Handschrift anbetrifft, so verweise ich auf das, was ich a. a. O. S. 84 hierüber bemerkt habe. Ueber die zweite Hand theilt Hr. Graf Piccolomini mit, dass dieselbe der ersten vollkommen gleich ist und sich nur durch eine andere, mehr gelbliche Tinte unterscheidet; es scheint demnach derselbe Schreiber später seine Abschrift nochmals durchgesehen und verbessert zu haben.

Der Codex abbatiae Flor. stimmt, soweit sich dies aus der Collation von Furia und den schon erwähnten Angaben von Prinz erkennen lässt, an vielen Stellen mit der ersten Hand des Laurentianus überein, wie v. 74, 77 (m_1), 85, 138, 164, 171, 182, 185, 189, 252, 263, 382, 513, 654, 690, 829, 834, 866, 1060, 1135, 1164, 1278, 1561, 1597, 1615, 1673. Doch an nicht wenigen Stellen hat er das, was im Laur. von zweiter Hand steht; besonders auffallend ist v. 1480 στοχλάδες, wo der Laur., wie es scheint, στολάδες (χά übergeschrieben) bietet. Der ihm eigenen und dabei erheblichen Lesearten sind allerdings nicht viele. Sehen wir von richtigen Schreibweisen ab, wie v. 2 ψακάδος (denn so scheint es ursprünglich in ihm gestanden zu haben), 3 γύας, 199 πολύπονον, 311 φέρει, 526 ἐναλίῳ, 558 αὐτὸς, 564 σ', 892 εἰσ', 901 καδίκους, 1123 Ἀίδαν, 1257 διδῶς, 1574 ἔζοντ' (ἔζονθ'), 1653 οὔνομ', so bleiben noch folgende Varianten übrig, wo er gegenüber dem Laur. theils von erster, theils von zweiter Hand das Richtige bietet: v. 58 γνόντι μ' ὡς (so Badham) [1]), 115 σπαρτιᾶτιν (Musurus), 135 που (Seidler), 185 πότ' (auch ap. Par. II), 197 μέλουσ' (μέλουσαν H. Stephanus), 218 ἔτλης (ἔτλας app. Parr.), 228 ὀλβιεῖς (Scaliger), 229 Ἑλ., 359 πριαμίδᾳ (Matthiä), 391 ὃς (auch app. Parr.), 434 θέλοιεν (Musurus), 474 γῆς (Victorius), 580 σ' ὄμματα (Matthiä), 601 ἔχον (Scaliger), 642 ἄλλαν ἐλαύνει, 675 *ME.*, 681 ἐπένευσεν (Lachmann), 686 ἀγ-

---

[1]) Wenn auch γνόντι μ' ὡς nur eine Besserung ist, so verdient sie doch ihrer Leichtigkeit und Eleganz wegen mehr Berücksichtigung als das, was Prinz a. a. O. S. 527 vorschlägt.

Digitized by Google

χόνιον (Elmsley), 741 *ἐκκλέψαι*, 776 *διῆλθον ἑπτὰ*, 811 *ἀδύνατ᾽* (Stob. Flor. 54, 20), 842 *κτανι῀* (Heath), 866 *θεῖον* (Pflugk), *ἐκδώσομαι* (Elmsley), 953 *εὐανδρίας* (was wol nur eine Correctur ist, aber dem ursprünglichen *εὐδαιμονίας* näher liegt, als Tyrwhitt's *εὐψυχίας*), 1056 dem Menelaos zugewiesen (so Tyrwhitt), 1061 *κελεύσω* (auch app. Par. II), 1311 *σατίνας* (Musgrave), 1316 *γοργῶπις* (Hermann; wenn nämlich im Codex wirklich so gelesen wird und hier nicht ein Irrthum vorliegt), 1332 *πόλεων* (Musurus) *δ᾽ ἐπέλιπε* (*ἐπέλειπε* Badham), 1336 *ἐκβάλλειν* (Hermann), 1381 *εἰσβῶμεν σκάφος* (Musurus), 1391 *κτερίσματα* (Musurus), 1452 *ῥοθίοισι* (Canter), 1455 *αὔρας* (Badham), 1474 *βούθυτον* (auch ap. Par. II), von welchen Lesarten freilich manche im Laur. selbst stehen mögen, wie dies hinsichtlich *σαφῶς γ᾽* v. 308 wol keinem Zweifel unterliegt, was unbedenklich in den Text zu setzen ist.

Ausser diesen Varianten dürften noch bemerkenswerth sein: v. 236 *δυστυχέστατον*, 239 *τε* ausgelassen, 492 *Σπάρτης*, 700 *τι* ausgelassen (Elmsley *προσδοτέα*), 734 *ἀλλ᾽* (wie Kirchhoff vorgeschlagen hat), 818 *μ᾽ ἤ*, 1034 *ξυνάπτειν*, 1148 *ἀδίκως πρόδοτις ἄπιστος ἄδικος ἄθεος* (womit man die Anmerkung Hermann's zu dieser Stelle vergleichen wolle), 1366 *εὖ γε*. Ich werde über die meisten derselben im Folgenden sprechen.

Ich komme nun zu meiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der Behandlung einzelner Stellen unseres Drama. Um nicht schon längst Gesagtes zu wiederholen, werde ich mich in meiner Erörterung der grössten Kürze befleissen und nur da, wo es durchaus nothwendig scheint, meine Gründe ausführlich darlegen. Helene beginnt den Prolog mit den Worten:

> *Νείλου μὲν αἵδε καλλιπάρθενοι ῥοαί,*
> *ὃς ἀντὶ δίας ψακάδος Αἰγύπτου πέδον*
> *λευκῆς τακείσης χιόνος ὑγραίνει γύας.*

Hier befremden die parallel gestellten Accusative *πέδον* und *γύας*. Ein solcher Parallelismus ist nämlich nur dann zulässig, wenn zu einem Substantive allgemeiner Bedeutung ein anderes mehr specielles näher bestimmend hinzutritt, wie z. B. Soph. O. C. 1318 f., wo *πυρί* das allgemeine *κατασκαφῇ* schärfer begrenzt. Das ist aber an unserer Stelle nicht der Fall; denn dass der Dichter mit *πέδον* den Boden überhaupt, mit *γύας* aber die Saatfluren bezeichnen wollte, scheint kaum glaublich. Lobeck hat zu Soph. Ai. 459 (ed. II) richtig bemerkt: *πέδον et γύαι propemodum idem significant*. An eine Wiederaufnahme des *πέδον* durch *γύας* wegen des eingeschobenen *λευκῆς τακείσης χιόνος*, wofür sich Pflugk und G. Hermann entschieden, ist ebenfalls nicht zu denken. Somit scheint in unserer Stelle ein Verderbniss zu liegen.

Es wäre nun gewiss eine leichte Aenderung mit Hartung *πέδου* statt *πέδον* zu schreiben, wie dies auch Nauck, Hirschig und Badham gesehen haben. Freilich sollte man dann eher *Αἰγυπτίου* erwarten (denn dass *Αἴγυπτος* auch adjectivisch gebraucht wurde, lässt

Digitized by Google

sich aus *Αἴγυπτος γῆ* (460) nicht erweisen); aber dieser Grund ist nicht entscheidend. Dagegen widerspricht dieser Conjectur die Parodie unserer Stelle bei Arist. Thesm. 855 ff., wo Mnesilochos als Helene spricht:

> Νείλου μὲν αἵδε καλλιπάρθενοι ῥοαί,
> ὃς ἀντὶ δίας ψακάδος Αἰγύπτου πέδον
> λευκῆς νοτίζει μελανοσυρμαῖον λεών.

Der Dichter citiert die Verse genau bis *λευκῆς* und hängt dann, ohne weiter auf die Construction zu achten, die folgenden Worte an, in welchen *μελανοσυρμαῖον* einen komischen Gegensatz zu *λευκῆς* und *καλλιπάρθενοι* bildet. Dass hier mit *νοτίζει* ebenfalls zwei Accusative verbunden sind, beweist nichts für die Richtigkeit der Leseart bei Euripides; denn mit *λευκῆς*, das ganz in der Luft hängt, bricht Aristophanes in dem Citate ab, um seine Parodie anzuschliessen. Wie liesse es sich nun erklären, dass man dieselbe Corruptel bei Euripides und Aristophanes findet? Ist dies etwa Zufall oder soll man den Text des Aristophanes nach der verderbten Ueberlieferung bei Euripides geändert haben? Ich glaube, alle diese Annahmen leiden an augenfälliger Unwahrscheinlichkeit.

Wenn diese Erörterung richtig ist, dann muss man das Verderbniss nicht in *πέδον*, was ja durch Aristophanes bezeugt ist, sondern in *γύας* suchen. Freilich würde dies Verderbnis in alte Zeit zurückgehen; denn wir finden unseren Text schon bei Ath. II, 87, Aristid. II, 334. Mit Reiske's *ῥοαῖς*, das wegen des vorhergehenden *ῥοαί* unzulässig ist, und Lobeck's *χοαῖς*, das dem Sprachgebrauche widerspricht, wird nichts geholfen; eher könnte man *γάνει* erwarten (vgl. v. 462 und Aesch. fr. 293, 3, wo Hermann statt *γαῖαν* : *γάνος* hergestellt hat). Aber es ist hier überhaupt nicht an einen Dativ zu denken, da *λευκῆς τακείσης χιόνος* (man vergleiche Eur. fr. 230, 16 *ἡνίκ' ἂν τακῇ χιών*, wiewol diese Stelle einem unechten Prologe anzugehören scheint) ein sogenannter absoluter Genetiv ist und somit nicht von einem solchen Substantiv abhängen kann. Vielleicht ist *γύας* aus *κύει* verderbt, was dann zur Folge hatte, dass das überlieferte *ὑγραίνων* in *ὑγραίνει* umgeändert wurde. Allerdings lässt sich der transitive Gebrauch von *κύω* sonst nur im Aorist nachweisen (Aesch. fr. 43, 4); aber wie Euripides auch *βαίνω* (El. 94, 1173), *λάμπω* (Ion 83) im Präsens transitiv gebraucht, konnte er auch wol *κύω* ebenso verwenden. Mit *κύει* würde noch ein bedeutungsvolles Moment hinzutreten, wie in der Schilderung bei Aesch. fr. 293, 5 ff.

v. 20 f. *ὅς δόλιον εὐνὴν ἐξέπραξ' ὑπ' αἐτοῦ*
δίωγμα φεύγων.

Man erklärt die Präposition *ὑπ'* in doppelter Weise, indem man nämlich *ὑπ' αὐτοῦ* entweder mit *φεύγων* oder mit *δίωγμα* verbindet, welches als verbales Substantiv gleich dem Passivum von *διώκειν* construiert sein soll; ebensogut könnte man auch *δίωγμα φεύγων* als einen Begriff gleich *διωκόμενος* fassen. Es lässt sich aber nicht begreifen, warum der Dichter einen so geschraubten Ausdruck vor-

Digitized by Google

gezogen haben sollte, da es ihm doch frei stand εἰσέπραξεν ἀετοῦ zu setzen. Mit Recht hat daher Nauck an der Echtheit von ὑπ' gezweifelt. Wenn er aber dies in ὡς ändern will, so wird man ihm schwerlich beistimmen, einmal weil es bedenklich scheint einen solchen Versschluss zu bilden, sodann weil ὡς die Sache als bloss scheinbar hinstellen würde. Dies widerspricht aber der Situation; denn der verkappte Zeus liess sich wirklich von einem Adler verfolgen, um so von Leda aufgenommen zu werden. Daher möchte ich eher ἐξεπράξατ' ἀετοῦ schreiben; die Silbe ατ konnte vor dem folgenden αἰετοῦ (denn so bieten die Bücher) leicht ausfallen und dann ὑπ' eingeschoben werden.

v. 38 f. πόλεμον γὰρ εἰσήνεγκεν Ἑλλήνων χθονὶ
καὶ Φρυξὶ δυστήνοισιν.

Nauck bemerkt mit Recht: χθονὶ *suspectum*. Dieses Wort ist sicher eine ungeschickte Ausfüllung des verstümmelt überlieferten Verses. Vielleicht ist γένει das ursprüngliche; vgl. Bacch. 1314, Cycl. 11.

v. 48. ἀκέραιον ὡς σώσαιμι Μενέλεω λέχος.

Nauck hat hier σώσειε vorgeschlagen und auch gleich in den Text aufgenommen. Vergleicht man aber v. 59 ἵνα μὴ λέκτρ' ὑποστρώσω τινί, so sieht man, dass σώσαιμι nicht zu verwerfen ist; nur muss natürlich mit Portus Μενέλεῳ geschrieben werden.

v. 65. ἱκέτις ἵν' ἀνδρὶ τἀμὰ διασώσῃ λέχη.

Dieser Vers ist aus mehreren Gründen verdächtig. Helene hofft doch sicher nicht, dass sie der todte Proteus schützen werde, sondern sie vertraut der Heiligkeit des Grabmales. Als Subject zu διασώσῃ kann man aber nur Πρωτεύς, nicht aber, was sehr ungeschickt wäre, τ' Πρωτέως μνῆμα denken. Sodann erinnert dieser Vers auffallend an v. 48. Endlich lassen sich die beiden Finalsätze v. 65 und 66 f. neben einander schwerlich rechtfertigen. Offenbar haben wir es hier mit einer Fälschung zu thun, weshalb es auch ganz unnöthig ist διασώσῃ in διασώσω zu ändern.

An die zwei Verse der Helene 78 f. schliessen sich drei Verse des Teukros 80—82. Ist nun schon dieses Zahlenverhältnis auffällig, da man hier zwei Verspaare erwartet, so kommt noch in Betracht, dass v. 81 als Motivierung des Vorausgehenden matt und schwächlich erscheint. Auch würde so Teukros die Antwort, welche er v. 84 gibt, anticipieren und daher die Frage der Helene v. 83 gewissermassen unnöthig machen. Er kann also wenigstens an dieser Stelle nicht gestanden haben und Nauck hat ihn daher mit Recht als *suspectus* bezeichnet.

Mit v. 83 beginnt der stichomythische Dialog, der bis v. 141 reicht. Ihn unterbrechen aber v. 85—88 zwei Verspaare, welche schon aus diesem Grunde verdächtig erscheinen müssen. Ob man sie aber mit Badham einfach streichen kann, bleibt doch sehr zweifelhaft. Fehlen sie nämlich, so muss der Zuschauer erst aus v. 94 er-

Digitized by Google

rathen, dass er Teukros vor sich habe. Das entspricht aber nicht dem Brauche, wie er im griechischen Drama und namentlich bei Euripides herrscht. Und soll sich Helene, die nach so langer Zeit wieder einen Griechen vor sich sieht, mit der unbestimmten Antwort v. 83 *εἷς τῶν Ἀχαιῶν, ὦ γύναι, τῶν ἀθλίων* begnügen, ohne gleich, wie es die Sitte mit sich brachte, um den Namen und die engere Heimat des Ankömmlings zu fragen [1]). Dazu kommt, dass v. 84 selbst in metrischer Hinsicht Bedenken erregt. Man könnte dies freilich durch die Aenderung *εἷς γ' οὖν Ἀχαιῶν, ὦ γύναι, παναθλίων* beheben [2]), dann v. 85 und den früher verdächtigten v. 81 anschliessen, welcher hier eine passende Stelle fände. Aber derlei Umänderungen scheinen durchaus nicht räthlich. Die Verse 84—88 gehören entweder einem Ueberarbeiter des ursprünglichen Textes oder einem Interpolator an, der eine Lücke ergänzte. Selbst v. 83 wird man noch hinzuziehen müssen, da in ihm die Wiederholung desselben Verbum, wie in v. 89, *ἐπιστρέφεσθαι* auffällt. Uebrigens darf man nicht verschweigen, dass uns schon die Verse 66 ff. befremden. Teukros tritt auf, ohne sich mit einigen Worten anzukünden. Man vergleiche nun damit das Erscheinen des Menelaos v. 386 ff. und man wird fühlen, wie kurz und abgerissen die drei Verse 68 ff. sich ausnehmen. Es scheint, dass schon an dieser Stelle einige Verse ausgefallen sind.

Die Verse 92 und 93 erklärt Nauck für eine Interpolation; doch wird man sie schwerlich so einfach ausscheiden können. Lässt man nämlich v. 94 unmittelbar auf 91 folgen, so ist der Vorgang bei der Verbannung des Teukros völlig unklar, während sich, wenn man jene beiden Verse beibehält, doch aus dem Zusammenhange ergibt, dass Telamon dem Teukros den Vorwurf machte, er habe nicht auf seinen Bruder geachtet. Auch ist kaum glaublich, dass Teukros auf die Frage *τίς δέ σ' ἐκβάλλει πάτρας;* antworten soll: *Αἴας μ' ἀδελφὸς ὤλεσ' ἐν Τροίᾳ θανών*, während doch Jedermann das erwartet, was überliefert ist: *Τελαμὼν ὁ φύσας* 'Telamon, mein eigener Vater'. Freilich kann v. 92 *τίν' ἂν ἔχοις μᾶλλον φίλον*, das nur einen schiefen Gedanken gibt, unmöglich richtig sein. Diese Worte besagen nämlich: 'Wer kann Einem wol lieber sein', was aber nur sehr gezwungen in den Zusammenhang passt. Und dies ist wol der Hauptgrund, weshalb Nauck den Vers verworfen hat. Schreibt man aber *τίν' ἂν ἔχοι* oder *τίνα δ' ἔχει μᾶλλον φίλον;* so erhält man den treffenden Gedanken: 'wo hat er Jemand, der ihm näher steht', d. i. als mich, der ich nach Aias Tode sein einziger Sohn bin. Jetzt versteht man auch den folgenden Vers: *ἐκ τοῦ;* nämlich *ἐκβάλλει σε*, und *τὸ γάρ τοι πρᾶγμα* (nämlich *τὸ ἐκβαλεῖν σε τὸν πατέρα*) *συμφορὰν ἔχει*, d. i. 'hängt mit einem Unglücke zusammen', woran

[1]) Aus *ναύτας Ἀχαιῶν τις* v. 194 wird man schwerlich einen Beweis entnehmen können, da sich dort Helene auf eine kurze Mittheilung an den Chor beschränkt.

[2]) Sollte nicht v. 510 statt *τοῖς ἀθλίοις*: *παναθλίοις* geschrieben werden müssen?

Digitized by Google

sich nun ganz passend die Antwort schliesst: *Αἴας μ' ἀδελφὸς ὤλεσ' ἐν Τροίᾳ θανών.*

v. 125 *αἰαῖ· κακὸν τόδ' εἶπας οἷς κακὸν λέγεις.*

Unter *οἷς* ist trotz der Einwendungen G. Hermann's Helene zu verstehen, welche sich dieses unbestimmten Ausdruckes bedient, um sich nicht zu verrathen. Aber *κακὸν* vor *λέγεις* kann nicht richtig sein, da es der Stelle eine schiefe Fassung gibt. Es ist entweder durch den Fehler eines Abschreibers entstanden, welcher das vorhergehende *κακὸν* gedankenlos wiederholte, oder gehört einem Interpolator an, der den unvollständig überlieferten Vers ergänzte. Nauck schreibt daher *συμβὰν*, Rauchenstein *παρὸν*; ich möchte eher *οἷς λέγεις μέγα* vorschlagen. Wenn *μέγα*, wie es bei Versenden öfters vorkam, ausgefallen war, so konnte leicht Jemand *κακὸν* zur Ausfüllung des Verses einschieben. Die Worte *κακὸν τόδ' εἶπας οἷς λέγεις μέγα* geben den Sinn, welchen unsere Stelle erfordert, indem sie doppelt aufgefasst werden können, nämlich gleich *τούτοις οὓς λέγεις* 'für die, welche du meinst', oder einfach 'welchen du es sagst'.

v. 126 *ὡς κεῖνος ἀφανὴς σὺν δάμαρτι κλῄζεται*

hat Nauck die Worte *ὡς κεῖνος* mit Recht als verdächtig bezeichnet. Es muss nämlich in diesem Verse der Begriff: 'Meer, Seefahrt' angedeutet gewesen sein, weil sonst Helene v. 127 nicht fragen könnte, ob denn nicht alle Helenen zugleich die Rückfahrt gemacht hätten. Dazu kommt, dass mit unserem Verse v. 203 f. *ὁ δ' ἐμὸς ἐν ἁλὶ πολυπλανὴς πόσις ὀλόμενος οἴχεται* zusammenstimmt. Daher vermuthe ich *πόντῳ μὲν ἀφανὴς σ. δ. κ.* Der Vers war, so scheint es, am Eingange verstümmelt und wurde dann ungeschickt ergänzt.

In der folgenden kommatischen Parodos sind mehrfach einzelne Verse so entstellt, dass an eine Heilung derselben nicht zu denken ist. Ich begnüge mich daher bloss mit einigen Bemerkungen. V. 186 hat Badham *ἀνεβόασεν* als ein Einschiebsel erkannt. Es mag aus einer Glosse zu *ἔλακεν* entstanden sein und verdrängte eine Bezeichnung der Helene, welche man schwerlich ermitteln wird. Im folgenden ist mir die Construction unverständlich. Wie soll man sich den Uebergang von *ἱεῖσα* zu *ἀναβοᾷ* erklären? Soll man zu *ἱεῖσα ἔλακεν* oder etwa *ἀναβοᾷ* ergänzen? Alles drängt, meine ich, dazu *ἱεῖσα* in *ἵησι* zu ändern. Die Ursache des Verderbnisses von *ἵησι* in *ἱεῖσα* scheint das vorhergehende *στένουσα* gewesen zu sein. Nimmt man diese Besserung an, dann haben wir eine klare Construction, zwei parallele Sätze, deren erster uns den Ruf des Entsetzens schildert, als sich die Nymphe von Pan verfolgt sieht, der zweite ihr Jammergeschrei, als sie in die Grotte geflüchtet dem Verfolger erliegt. — Was die Epodos anbetrifft, so befremden in derselben die Verse 248 und 249. Stehen dieselben am richtigem Platze, so müsste Hermes dadurch, dass er die Helene durch die Lüfte in dieses unselige Land entführte, zwischen den Priamiden und Hellas Fehde gestiftet haben.

Digitized by Google

Das ist aber ohne Zweifel ein ganz unpassender Gedanke. Vielleicht sind dieselben nach v. 239 zu versetzen, so dass die ganze Stelle ursprünglich etwa so lautete:

ἁ δὲ δόλιος ἁ πολυκτόνος Κύπρις
Δαναΐδαις ἄγουσα θάνατον [*Πριαμίδαις τε*] [1])
ἔριν ἔριν τάλαιναν ἔθετο
Πριαμίδαισιν Ἑλλάδος.

Kypris aber die verschmitzte, die Schlächterin, indem sie den Danaosenkeln brachte den Mörder, schuf unselige Fehde zwischen den Priamoskindern und Hellas. So erhielte man auch eine passende Construction, wie sie durch die Aenderung von *ἁ δὲ* in *ἅ τε*, welche seit Matthiä beliebt ist, oder in *ἅμα δὲ*, was Rauchenstein vorgeschlagen hat, nicht erzielt wird. Auch schliesst dann v. 250 f. besser an 247 an. Natürlich muss aber 246 das Particip *ἀναρπάσας* in *ἀνήρπασεν* geändert werden. — Eine andere Stelle, welche eine Besprechung erheischt, ist 245 f. *χαλκίοικον ὡς Ἀθάναν μόλοιμ᾽*. Dindorf will diese Worte streichen, indem er zur Begründung bemerkt: *quae verba non esse ab Euripide scripta non solum metri deformitas arguit, sed etiam dictio inepta. Nam hoc potius dici debebat, ut serta Misservae offerrem. Conficta autem ista verba sunt ex* v. 227. Aber daraus, dass diese Worte, sowie sie gelesen werden, verkehrt sind, folgt noch nicht mit Sicherheit die Unechtheit derselben. Man braucht nur *μόλοιμ᾽* in *μέλποιμ᾽* zu ändern, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Helene wollte sich mit Rosenkränzen schmücken, um die Göttin im Reigen zu feiern (vgl. Iph. Taur. 221, Troad. 554). *Ἀθάναν* aber ist, wie schon Hermann sah, eine Glosse zu *Χαλκίοικον*. — Auch die Worte v. 236 f. *ἐπὶ τὸ δυστυχὲς κάλλος, ὡς ἕλοι γάμον ἐμόν* sind keine Einschiebsel, wie Dindorf meint. Der Grund, der ihn hauptsächlich zu dieser Ansicht bestimmt haben dürfte, nämlich dass nach Streichung dieser Verse das Folgende sich leichter anfügt, fällt nach der obigen Erörterung weg. Sonst ist aber nichts in jenen Worten zu beanstanden; *ἐπὶ τὸ δυστυχὲς* (cod. abb. Flor. *δυστυχέστατον*) *κάλλος* bedeutet 'um meine unglückselige Schönheit zu erlangen' (vgl. v. 27 *τοὐμὸν τὸ κάλλος, εἰ καλὸν τὸ δυστυχές*), wozu noch erklärend hinzutritt *ὡς ἕλοι γάμον ἐμόν*. Das Unmetrische dieses Verses, wenn er nämlich wirklich unmetrisch ist, liesse sich theilweise nach dem Vorgange von Nauck durch die Aenderung *ὡς ἕλοι γ᾽ ἐμὸν γάμον* beheben.

v. 280 ff. *μήτηρ δ᾽ ὄλωλε, καὶ φονεὺς αὐτῆς ἐγώ,*
ἀδίκως μέν, ἀλλὰ τἄδικον τοῦτ᾽ ἔστ᾽ ἐμόν.
ὃ δ᾽ ἀγλάισμα δωμάτων ἐμοῦ τ᾽ ἔφυ
θυγάτηρ ἄνανδρος πολιὰ παρθενεύεται·
τὼ τοῦ Διὸς δὲ λεγομένω Διοσκόρω
οὐκ ἐστόν.

Dass diese Verse stark verderbt sind, unterliegt keinem Zweifel; eine andere Frage aber ist, ob man mit Nauck *De tragicorum Grae-*

[1]) Der cod. abb. Flor. hat blos *Πριαμίδαις*, wornach sich vermuthen liesse, dass *Πριαμίδαις* nur eine alte Variante zu *Δαναΐδαις* ist.

Digitized by Google

corum fragmentis observationes criticae Berlin 1855, p. 19), annehmen soll, dass sämmtliche Versenden im Archetypus beschädigt waren und daher sich die Corruptelen erklären lassen. Ich möchte bei ihrer Herstellung zum Theile einen anderen Weg einschlagen. v. 280 scheint *αὐτῆς* eine Interpolation zum Ersatze für ein ausgefallenes Wort zu sein, weshalb ich nach Badham, der *ἐγὼ* in *κλύω* ändert, schreiben möchte *καὶ κλύω φονεὺς ἐγώ*; *κλύω* konnte nach *καὶ* leicht ausfallen. Im zweiten Verse erwarte ich nicht mit Nauck den Gedanken, welcher in dem Verse des Sophokles liegt, *δάπτει δὲ καὶ τὸ μὴνδικον*, sondern vielmehr diesen: 'der ungerechte Ruf findet Glauben', also etwa *ἀλλὰ τἄδικον πιστεύεται* oder *πίστιν γ' ἔχει*. Der Sinn ist also: 'Was hilft mir meine Unschuld, wenn man doch allgemein glaubt, dass ich die Mörderin bin'. An *δωμάτων ἐμοῦ τε*, was Nauck *admodum ieiunum* nennt, möchte ich keinen Anstoss nehmen. Dagegen ist *πολιὰ παρθενεύεται* ganz sinnlos; Soph. El. 962 *ἄλεκτρα γηράσκουσαν ἀνυμέναιά τε* beweist für unsere Stelle nichts, *πολιὰ* von der blühenden Hermione gesagt ist rein lächerlich. Ich weiss hier nichts Besseres als *παρθενεύεται πάλαι* vorzuschlagen; wurde dies falsch *πολιά* gelesen, so kann man begreifen, wie man dazu kam diese beiden Wörter umzustellen. Der folgende Vers scheint dadurch entstellt zu sein, dass ein Schreiber vor *κόρω*: *Διὸς* einsetzte, weil *Διοσκόρω* das Gewöhnliche war, wenn er nicht etwa *Διὸς* aus dem Vorhergehenden gedankenlos wiederholte. Nauck ist ganz im Rechte, wenn er die vorliegende Lesart, die gleichwol ihre Erklärer und Vertheidiger gefunden hat, als absurd bezeichnet. Durch diese Einschiebung ging das Schlusswort des Verses verloren. Erwägt man nun, dass *οὐκ ἐστόν* für sich allein weder leicht verständlich noch auch überhaupt richtig ist (vgl. v. 140), so lässt sich der Ausfall eines *οὐκ ἐστόν* näher bestimmenden Ausdruckes vermuthen. Daher möchte ich *κόρω ἐν βροτοῖς* schreiben. Helene sagt: 'Sie, die man feiert als Söhne des Zeus, weilen nicht mehr unter den Menschen, sind also für mich, so lange ich lebe, verloren'.

v. 291. *εἰς ξύμβολ' ἐλθόντες ἃ φανερὰ μόνοις ἂν ἦν.*

Ein vielbesprochener Vers, der bisher noch nicht endgiltig hergestellt ist. Man hat gewöhnlich die Emendation von Porson *εἰς ξ. ἐλθόνθ' ἃ φανέρ' ἂν μόνοις ἂν ἦν* aufgenommen, obwol dieselbe mehrfach Bedenken erregt. Wer möchte glauben, dass Euripides diesem Verse jene geradezu hässliche Form mit der lästigen Wiederholung des *ἂν* gegeben hat? Dazu kommt, dass, wie Cobet (Nov. lect. p. 207) gesehen hat, *ἂν* hier gar nicht am Platze ist. Endlich kann *ἐλθόντε* nicht richtig sein; denn der Dual müsste sich doch auf Helene und Menelaos beziehen, *ἀνεγνώσθημεν* ist aber sicher von Helene gesagt. Fasst man aber *ἐλθόντε* als ein sogenanntes freistehendes Particip, gleich dem *δοκοῦντες* v. 289, so muss man wol besorgen hier, wie dort, eine Erklärung auf einen gefälschten Text zu gründen. Man kann eine entsprechende Fassung des Verses her-

Digitized by Google

stellen, wenn man nach Hermann, Cobet und Hartung schreibt *εἰς ξ. ἐλθοῦσ᾽ ἀμφανῆ μόνοισιν ἦν.* Freilich sind solche weitgehende Emendationen höchst bedenklich, aber Porson's Conjectur ist geradezu verkehrt.

v. 292. *νῦν οὔτε τοῦτ᾽ ἔστ᾽ οὔτε μὴ σωθῇ ποτε.*

Badham hat *σωθῶ* vorgeschlagen, damit nicht Helene zweimal dasselbe sage; eigentlich lässt sich *σωθῇ* gar nicht erklären. Nauck's *δοθῇ* gibt, wie Rauchenstein richtig bemerkt, eine blosse Tautologie. So treffend nun der Vorschlag Badham's ist, so würde der Gedanke noch schärfer hervortreten, wenn man *ἐκσωθῶ* schriebe.

v. 297. *ξυνῇ γυναικί, καὶ τὸ σῶμ᾽ ἐστὶν πικρόν.*

Man liest jetzt nach einer Vermuthung von Seidler *σῶν* für *σῶμ᾽*, obwol dieser Gedanke hier durchaus nicht am Platze ist. Was soll denn *τὸ σῶν* nach dem vorausgehenden *πρὸς πλουσίαν τράπεζαν ἵζουσ᾽*? Zudem handelt es sich hier um eine allgemeine Sentenz, für welche *τὸ σῶν*, das nur auf die Lage der Helene passt, sich nicht eignet. Man muss daher wieder auf die Conjectur von Scaliger *δῶμ᾽* zurückgreifen, wozu man aus *πλουσίαν τράπεζαν* leicht *πλούσιον* im Gedanken ergänzen kann.

Der Schluss dieser Rede der Helene ist durch eine abgesckmackte Interpolation entstellt, welche zuerst Hartung aufgedeckt hat. Darnach wären die Verse 299—302 auszuscheiden, Usener will noch 298 hinzufügen. Dann fiele aber das, was das Endresultat der gesammten Erwägung ist, nämlich *θανεῖν κράτιστον.* Die Worte *πῶς θάνοιμ᾽ ἂν οὖν καλῶς;* lassen sich allerdings nach Ausscheidung der folgenden Verse nicht mehr erklären? Selbst wenn man sie als einen Wunschsatz fassen wollte, würden sie keinen entsprechenden Sinn geben. Darnach vermuthe ich, dass der Interpolator bei der Einschiebung von 299—302 auch die zweite Hälfte von 298 umgestaltete. Euripides mag wol 'in solcher Lage' geschrieben haben, woran sich v. 303 ganz gut anschliessen würde. Dagegen gehören die beiden nüchternen Verse 304 und 305 mit dem nochmaligen *γάρ* wol demselben Interpolator an.

v. 311. *εἰς ξυμφορὰν γὰρ ἀντὶ τἀγαθοῦ φέρει.*

Hier kann *γὰρ* nicht richtig sein; es ist entweder mit Pflugk *τἄρ᾽* oder vielleicht blos *ἄρ᾽* zu schreiben. Demselben Fehler begegnen wir v. 565, wo die Handschriften *γὰρ* bieten, während Aristophanes, der den Vers Thesm. 911 citiert, das richtige *ἄρ᾽* erhalten hat.

v. 325. *ὅθεν περ εἴσει πάντα τἀληθῆ φράσαι.*

Hier ist *φράσαι* bedenklich. Mag man nun es nach Hermann mit *σύμμιξον ut vera dicat* oder nach Klotz mit *εἴσει ut habeas vera dicere* oder nach Badham mit *ἔχουσα* gleich einem *ἥτις σοι φράσει* verbinden, immer erhält man eine sehr gezwungene, unnatürliche Construction. Vielleicht haben wir hier nur eine Ausfüllung des verlorenen Versendes. Ist dies der Fall, dann kann man auf *σαφῶς* oder *μαθεῖν* rathen, je nachdem man die beiden letzten Worte mit

Digitized by Google

dem Vorhergehenden oder Folgenden verbinden will. Ich möchte eher an μαϑεῖν denken, weil es dann nicht nothwendig ist das überlieferte τοῖσδε mit Nauck in τήνδε zu ändern.

v. 399. *νεκρῶν φέροντας ὀνόματ' εἰς οἴκους πάλιν.*

Nauck bemerkt hiezu *vix sanus,* ich möchte eher sagen *vix ab Euripide profectus.* Für den Sinn ist jener Vers nicht nothwendig, da der Gedanke mit πεφευγότας vollkommen abgeschlossen ist: 'die Einen sind den nicht mehr Lebenden beizuzählen, von den Anderen kann man sagen, dass sie mit Noth aus dem Meere davongekommen sind'. Es correspondieren also ὄντας und πεφευγότας und aus ἀριϑμῆσαι ist zu dem zweiten Gliede ein Verbum allgemeiner Bedeutung zu ergänzen. Wie ungeschickt ist ferner die Ausdrucksweise νεκρῶν φέροντας ὀνόματ' εἰς οἴκους πάλιν? Wollte man auch emendieren, so könnte man doch nicht alle Fehler dieses Verses beseitigen.

v. 434. *οὐδ' εἰ ϑέλοιεν, ὠφελεῖν ἔχοιεν ἄν.*

An dieser vielfach behandelten Stelle hat neuerdings Usener ὠφέλημ' vorgeschlagen. Ich möchte den Fehler vielmehr in ἔχοιεν suchen, da es doch nicht recht glaublich ist, dass Euripides dieses Verbum hier unmittelbar nach dem vorhergehenden ἐχόντων gebraucht habe. Deshalb schlage ich vor οὐδ' εἰ ϑέλοιεν ὠφελεῖν, φέροιεν ἄν zu schreiben, vgl. Soph. O. C. 6.

v. 441 f. *ὦ γραῖα, ταῦτα ταῦτ' ἔπη καλῶς λέγεις.*
ἔξεστι· πείσομαι γάρ· ἀλλ' ἄνες λόγον.

Es hat wol kaum eine Stelle in unserem Drama so viele und verschiedenartige Conjecturen hervorgerufen, wie v. 441. Die Schwierigkeit liegt hier nicht bloss in ταῦτα ταῦτ', einer Dittographie, durch welche ein Wort verdrängt worden ist, sondern auch in καλῶς λέγεις; denn ἔξεστι lässt sich nicht ohne einen Infinitiv denken, der entweder ausdrücklich dabei steht oder aus dem Vorhergehenden ergänzt werden kann. Will man aber καλῶς λέγεις festhalten, dann ist ἔξεστι bedeutungslos. Es muss also hier eine Ueberarbeitung des Verses stattgefunden haben. Darnach vermuthe ich ὦ γραῖα, ταῦτα πικρ' ἔπη, λέγειν δέ σοι ἔξεστι· πείσομαι γάρ· ἀλλ' ἄνες χόλον (letzteres nach G. Clarke). Uebrigens bemerke ich, dass die Verse 445 und 446 an unrechter Stelle überliefert sind; sie müssen offenbar nach 452 gesetzt werden; denn wenn die Alte den Menelaos bereits mit der Hand fortgestossen hat (445), so kann sie doch nicht 452 sagen: 'und bald wirst du mit Gewalt fortgestossen werden'. Sie kann aber recht wol diese Drohung aussprechen und dieselbe unmittelbar darauf, da Menelaos zögert zurückzutreten, in Ausführung bringen. Wie treffend sich, wenn man diese Verse nach 452 setzt, Gedanke an Gedanke schliesst, brauche ich wol nicht weiter auseinanderzusetzen. Im Folgenden muss es wol v. 448 heissen πικροὺς ἄρ' οἶμαι, wie schon Hirschig und Hermann vorgeschlagen haben, wodurch andere, weiter gehende Conjecturen entfallen. v. 454 hat Nauck οὐκοῦν mit Recht als *suspectum* bezeichnet; man wird wol σύ γ' οὖν herstellen müssen.

Digitized by Google

v. 485 f. εἰ τὴν μὲν αἱρεθεῖσαν ἐκ Τροίας ἄγων
ἥκω δάμαρτα καὶ κατ' ἄντρα σώζεται.

Hier befremdet ebenso die Coordination der Sätze wie der harte Wechsel des Subjectes. Dem letzteren Uebelstande lässt sich durch die Aenderung von σώζεται in σώζομαι abhelfen, es bleibt aber der andere. Offenbar würde die Fassung der Stelle gewinnen, wenn man schriebe: εἰ γ' ἣν . . νῦν κ. ἄ. σώζομαι.

v. 492 f. Σπάρτη δέ που γῆς ἐστι πλὴν ἵν' αἱ ῥοαὶ
τοῦ καλλιδόνακός εἰσιν Εὐρώτα μόνον.

Nauck sagt mit Recht: 'μόνον interpolatori debetur'; es kann ebensowol eine Ausfüllung des verstümmelten Verses als eine erklärende Glosse zu πλὴν sein. Wenn aber Nauck im ersten Verse ἵν' εὔρροοι und im zweiten Εὐρώτα ῥοαί schreiben will, so wird dies schwerlich Zustimmung finden. Ich erkläre mir das Verderbnis dadurch, dass ich annehme, im ersten Verse sei ein Wort ausgefallen und dann ῥοαί, welches am Ende des zweiten stand, hinaufgezogen worden, worauf man zur Ergänzung jenes μόνον beifügte. Demgemäss möchte ich schreiben: Σπάρτης (so hat der cod. abb. Flor.) δὲ ποῦ γῆς ἐστιν ἄστυ πλὴν ἵνα τ. κ. ε. Εὐρώτα ῥοαί.

v. 505 f. δόμων ἄνακτα προσμενῶ· ἔχει δέ μοι
δισσὰς φυλάξεις.

Es bleibt doch das Wahrscheinlichste mit Musgrave anzunehmen, dass die Wörter ἔχει und δισσὰς durch ein Versehen des Abschreibers ihre Plätze vertauscht haben. Ob aber damit die Verse endgiltig hergestellt sind, bleibt fraglich. Es ist nämlich doch eine missliche Sache als Subject zu ἔχει: τὸ προσμένειν τὸν ἄνακτα zu ergänzen. Vielleicht hat Euripides das ganz einfache δισσὰς δ' ἐγὼ ἔχω φυλάξεις geschrieben.

v. 560. ὦ θεοί· θεὸς γὰρ καὶ τὸ γιγνώσκειν φίλους.

Nauck bemerkt hierzu: θεῶν γὰρ sed fortasse gravior est corruptela. Jenes θεῶν hatte ich schon längst in dieser Zeitschrift 1860, S. 855 unter Hinweis auf Cycl. 285 vorgeschlagen.

v. 577 τὸ σῶμ' ὅμοιον, τὸ δὲ σαφές μ' ἀποστερεῖ.

Dass ἀποστερεῖ με me fugit bedeuten könne, wird jetzt wol schwerlich noch Jemand annehmen; ebenso wenig geht es an mit Hermann diese Worte durch *privat me te uxore* oder mit Badham durch Ergänzung von τὴν δόξαν aus dem vorhergehenden δοκεῖς zu erklären. Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Vers verderbt ist. Ich vermuthe τοῦ σαφοῦς δ' ἀποστατῶ. Im folgenden muss mit Badham σκέψαι· τί σοι δεῖ πίστεως σαφεστέρας geschrieben werden.

v. 585. τίνος πλάσαντος θεῶν; ἄελπτα γὰρ λέγεις.

Es bedarf keines Beweises, dass ἄελπτα auffällig ist. Euripides wird wol ἄπιστα geschrieben haben; vgl. 1521.

v. 590. λείψεις γὰρ ἡμᾶς, τὰ δὲ κέν' ἐξάξεις λέχη;

Dindorf hat Cobet's Conjectur ἐξάξει aufgenommen und Nauck sie wenigstens in der Adnotatio critica angeführt. Wie ich schon in

Digitized by Google

dieser Zeitschrift 1860, S. 849 bemerkt habe, wäre das Medium hier ganz am Platze; dass aber das Activum ebenso berechtigt ist, zeigt Troad. 457 ὡς μίαν τριῶν Ἐρινὺν τῆσδε μ' ἐξάξων χθονός.

v. 636 λέγ' ὡς ἀκουστὰ πάντα δῶρα δαιμόνων.

Nauck hat ἀκουστὰ mit Recht als *suspectum* bezeichnet. Was soll denn in den Worten: 'denn hören kann man alle göttlichen Schickungen' für ein Sinn liegen? Ich vermuthe λέγ' ὡς ἀκούσω.

v. 676 ff. ὤμοι ἐμῶν δεινῶν, λουτρῶν καὶ κρηνῶν.

Herwerden hat λουτρῶν καὶ κρηνῶν mit Recht gestrichen; es sind Glossen zu δινῶν, was Badham, der ὤμοι ἐγὼ δίνων schreibt, hergestellt hat. Aber δινῶν kann nicht ohne einen näher bestimmenden Genetiv stehen, indem doch der Name des Flusses, in welchem die Göttinen sich badeten, bezeichnet werden muss. Es ist also ein Dochmius ausgefallen, den eben jene Glossen verdrängten. Welch anderer Fluss kann aber hier wol gemeint sein als der Skamandros, der bei Homer δινήεις heisst (Il. 21, 2, 125, vgl. 11)? Darnach kann man vermuthen, dass der Vers etwa so gelautet habe: ὤμοι ἐγὼ δινῶν Σκαμάνδρου δίου (vgl. Il. 12, 21).

v. 689 f. ἄγαμος ἄτεκνος, ὦ πόσι, καταστένει
γάμον ἄγαμον αἰσχύνᾳ.

Was αἰσχύνᾳ anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir hier eine irrthümliche Wiederholung desselben Wortes in v. 687 vor uns haben. Ob man aber mit L. Dindorf, der dies richtig erkannte, dafür ἐμόν setzen soll, ist sehr fraglich. Euripides dürfte doch schwerlich hier dasselbe Wort, das unmittelbar vorhergeht, wiederholt haben; und soll etwa ein Wortspiel beabsichtigt sein, so ist dies so frostig als nur möglich. Dazu kommt, dass v. 687 δύσγαμον αἰσχύνᾳ überliefert ist. Wenn diese Worte durch ein Versehen nach 689 wiederholt wurden, so konnte leicht ein Grammatiker daraus γάμον ἄγαμον αἰσχύνᾳ machen. Ist diese Annahme richtig, so stammt auch jenes καταστένει von dem Ueberarbeiter her und es dürfte sich empfehlen dafür καταφθίνει herzustellen.

v. 695 ἔβαλε θεὸς ἀπό τε πόλιος ἀπό τε σέθεν.

Ob man πατρίδος ἄπο ἔβαλε sagen kann, möchte ich doch bezweifeln; Pflugk will ἔβαλε durch *proiectam reddidit* erklären; indess entspricht eine solche Deutung weder dem Sprachgebrauche noch dem Zusammenhange. Vielleicht liegt hier ein Fehler vor und Euripides hat das, was am Besten entspricht, ἄγαγε geschrieben.

v. 711 ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφυ τι ποικίλον.

Nauck bemerkt hinzu; σκέψαι γὰρ *Stob. Ecl.* I, 7, 6, p. 214, *quod verum videtur*. Mir scheint σκέψαι γὰρ eine willkürliche Aenderung, um das specielle ὦ θύγατερ zu vermeiden und der Stelle eine allgemeinere Fassung zu geben. Die Anrede ὦ θύγατερ im Munde des alten Mannes ist nicht befremdlich. So spricht El. 493, 563 der alte Pfleger die Elektra mit ὦ θύγατερ an, desgleichen im

Digitized by Google

Ion 735, 763 der Greis die Kreusa (vgl. 765); man sehe noch Phoen. 193, 154.

v. 757 *γνώμη δ' ἀρίστη μάντις ἥ τ' εὐβουλία.*

Wenn der Vers richtig überliefert ist, so müsste *γνώμη* den Sinn 'Klugheit' haben; es bedeutet aber sonst bloss 'Verstand' und dazu befremdet die Verbindung mit *εὐβουλία*, in welchem derselbe Gedanke liegt. Nauck hat daher *μόνη δ' ἀρίστη μάντεων εὐβουλία* vorgeschlagen, dem Sinne und Ausdrucke nach ganz passend. Vielleicht lässt sich aber durch einfachere Mittel helfen, wenn man nämlich schreibt *γνώμης δ' ἀρίστη μάντις ἔστ' εὐβουλία*, wo natürlich *γνώμης* mit *εὐβουλία* zu verbinden ist.

v. 764 f. *κέρδος μὲν οὐδὲν εἰδέναι, πόθος δέ τις*
τὰ τῶν φίλων φίλοισιν αἰσθέσθαι κακά.

Im zweiten Verse ist *αἰσθέσθαι*, das Nauck mit *vix sanum* bezeichnet, ein unpassender Ausdruck und ebenso ungeschickt ist *κακά*, wofür man *τύχας* oder etwas ähnliches erwartet. Wird nun schon dadurch der Vers verdächtig, so kommt noch hinzu, dass er vollständig entbehrlich ist. Man wird ihn daher für das Machwerk eines Interpolators halten müssen, der zu *πόθος δέ τις* einen seiner Meinung nach nothwendigen Infinitiv ergänzen wollte.

v. 769 *σκοπιάς τε Περσέως; οὐ γὰρ ἐμπλήσαιμί σε*
μύθων λέγων τ' ἄν σοι κάκ' ἀλγοίην ἔτι
πάσχων τ' ἔκαμνον· δὶς δὲ λυπηθεῖμεν ἄν.

Um das zu *ἐμπλήσαιμι* erforderliche *ἄν* zu ergänzen und zugleich die Verbindung mit dem folgenden *τε* herzustellen, hat L. Dindorf *οὔτ' ἄν* geschrieben. Aber dadurch geht die nothwendige Partikel *γάρ* verloren; dann begreife ich nicht, wie *οὔτε ἄν ἐμπλήσαιμι*, *λέγων τ'* und *πάσχων τ'* correspondieren können. Daher vermuthe ich *οὐ γὰρ ἄν πλήσαιμί σε μύθων* (dies mit Hartung), *λέγων δ' ἄν σοι κάκ' ἀλγοίην ἔτι πάσχων τ' ἔκαμνον* oder etwa *ἔθ', ἃ πάσχων ἔκαμνον*.

v. 772 *κάλλιον εἶπας ἢ σ' ἀνηρόμην ἐγώ.*

Dieser Vers ist dem Gedanken und Ausdrucke nach abgeschmackt. Dazu kommt, dass man hier des Parallelismus wegen nicht drei, sondern bloss zwei Verse erwartet. Es ist daher gegründet, wenn man in Betreff desselben den dringenden Vorwurf der Unechtheit ausspricht.

v. 785 *ὕβριν δ' ὑβρίζειν εἰς ἔμ' ἣν ἔτλην ἐγώ.*

Die letzten Worte sind geradezu sinnlos; denn dass Helene den Frevel, den man ihr anthat, ertragen musste, versteht sich von selbst. Nauck hat *ὦ τλήμων ἐγώ* vorgeschlagen; es muss aber wol *ἐς ἔμ' ἵνα τλαίην ἐγώ* geschrieben werden.

v. 789 *ποίοις ἐπιστὰς βαρβάροις πυλώμασιν;*

Dass *ποίοις* hier gegen den Sprachgebrauch verstösst, ist offenbar und Nauck hat deshalb *ἦ τοῖσδ'* vorgeschlagen. Woher schliesst aber Helene, dass Menelaos dies hier beim Palaste erfahren habe,

Digitized by Google

da es doch gewiss noch viele andere Häuser in der Gegend gab? Die Alte hat ihr nichts von der Ankunft eines Fremdlings mitgetheilt. Vielleicht ist daher ἦ πού γ' ἐπιστὰς zu schreiben, was auch dem Buchstaben nach näher liegt.

v. 810 οὕτω σιδήρῳ τρωτὸν οὐκ ἔχει δέμας;

Hermann hat durch seine Erklärung: *Paulo insolentius locutus est sic, ubi exspectares* οὕτω σιδήρῳ ἄτρωτον ἔχει δέμας; eigentlich erwiesen, dass οὕτω unhaltbar ist. Man könnte an τί δ' οὔ; σιδήρῳ τρωτὸν οὐκ ἔχει δέμας; denken. Sicher aber ist es, dass die Antwort der Helene nicht der Frage des Menelaos entspricht. Es dürften also zwei Verse ausgefallen sein, etwa folgenden Inhaltes: 'Von vielen Lanzenträgern ist er umgeben. Und sollte es nicht möglich sein mit ihnen fertig zu werden?' Daran würde sich nun treffend die Antwort der Helene schliessen: Erprob' es; doch was unmöglich ist, wagt kein kluger Mann.

v. 818 ἐρεῖ δὲ τίς μ'; οὐ γνώσεται γ' ὃς εἰμ' ἐγώ;

Schon Reiske hat an der Richtigkeit der Leseart gezweifelt und Hermann hat diese Zweifel durch seine Erklärung nicht entkräftet. Nauck vermuthet ἐρεῖ δὲ τίς με γνώσεταί θ' ὃς εἰμ' ἐγώ; näher aber liegt wol ἐρεῖ δέ τίς μ' ἢ (und so hat auch der cod. abb. Flor. von zweiter Hand) γνώσεταί γ' ὃς εἰμ' ἐγώ;

v. 827 παρόντα γαίᾳ μὴ φράσαι σε συγγόνῳ.

Nauck bezeichnet γαίᾳ mit Recht als *suspectum*; denn ohne eine nähere Bestimmung ist das allgemeine γαίᾳ unhaltbar. Daher vermuthe ich, dass ursprünglich παρόντα τῇδε überliefert war, γαίᾳ aber seinen Ursprung einer Glosse verdankt.

v. 833/4 *ΕΛ.* θανεῖ· γαμοῦμαι δ' ἡ τάλαιν' ἐγὼ βίᾳ.
ΜΕ. προδότις ἂν εἴης· τὴν βίαν σκήψασ' ἔχεις.

Wenn nicht Helene mit Menelaos ihr Spiel treibt, so kann sie, die doch fest entschlossen ist mit dem Gatten zu sterben, unmöglich sagen: 'du wirst sterben und ich Arme werde gezwungen mich vermählen.' Auch ist nicht der leiseste Grund vorhanden, weshalb etwa Helene durch solche Worte Menelaos auf die Probe stellen sollte. Nimmt man dazu, dass der Ausdruck im zweiten Verse ziemlich hölzern ist, so wird man wol geneigt sein die beiden Verse für unecht zu halten. Auch bedarf es derselben nicht, da sich v. 835 passend an 832 anschliesst. Indessen wäre es immerhin möglich, dass hier zwei Verse ausgefallen sind und von einem Interpolator zwei andere zur Ausfüllung der Lücke eingeschoben wurden. Man könnte sich deren Inhalt etwa folgendermassen denken: 'dann werden dich die Schergen des Königs unter Qualen tödten. Viel lieber aber sterbe ich durch mein eigenes Schwert. Doch was wirst du denn thun?' Bei einer solchen Annahme könnte ταὐτῷ v. 837, das Nauck sonst mit Recht *ineptum* nennt und wofür Rauchenstein τῷ σῷ oder τούτῳ vorgeschlagen hat, doch richtig sein.

Die Verse 845—854 leiden an mehrfachen Uebelständen. Wie

Digitized by Google

kann Menelaos sagen: *οὐδ' Ἑλλάδ' ἐλθὼν λήψομαι πολὺν ψόγον,* da er doch eben beschlossen hat sich an dem Grabe des Proteus mit seiner Gattin zu tödten? Und welche sonderbare Logik liegt in den Worten: 'Wie, ich, durch dessen Schuld Thetis ihren Achilleus verlor, der ich den Telamonier Aias im Blute liegen, den greisen Nestor des Sohnes beraubt sah, ich sollte es nicht über mich bringen meine Gemahlin zu tödten?' Und wie hängt damit der folgende Gedanke zusammen, dass die Götter wackeren Männern ein Grab bescheren, den Feigling aber unbestattet hinwerfen? Und nun erwäge man noch, wie ungeschickt der Ausdruck in dieser Stelle ist, z. B. v. 849, 851, 854. Endlich schliesst gewiss Menelaos seine Rede ganz effectvoll mit den Worten *ὁ δὲ θέλων ἴτω πέλας* ab; alles andere, besonders wenn es eine so lahme Erwägung ist, kann nur den Eindruck schwächen. Auch die Worte des Chores v. 855 f. schliessen sich besser an v. 844 als an 854 an. Man wird daher diese zehn Verse als das Machwerk eines Interpolators aus dem Texte entfernen müssen.

v. 861 f. *ἀποῦσα γάρ σε καὶ παροῦσ' ἀφιγμένον*
δεῦρ' οἶδεν.

Ich gebe zu, dass sich die überlieferte Leseart nothdürftig erklären lässt; doch würde es dem Zusammenhange jedenfalls besser entsprechen, wenn man läse: *ἀπόντα γάρ σε καὶ παρόντ' ἀφ.* Dass das Subject von *οἶδεν* Theonoe ist, ergibt sich für Jedermann von selbst.

v. 866 *θεῖον δὲ σεμνὸν θεσμὸν αἰθέρος μυχῶν.*

Die Hermann'sche Conjectur *θείου δὲ σεμνὸν θεσμὸν αἰθέρος μυχόν,* welche in den meisten Ausgaben Eingang gefunden hat, verdient diese Beachtung sicherlich nicht; denn die Construction, welche hier angenommen wird, ist ganz beispiellos. Nur *θείου,* was schon im cod. abb. Flor. steht, ist richtig erkannt und ebenso, dass für *μυχῶν* : *μυχόν* von *θείου* abhängig hergestellt werden muss. Uebrigens hat dies schon Pflugk bemerkt, dessen Vorschlag *θείου δὲ σεμνόθεσμον αἰθέρος μυχόν* ebensowenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen kann, da *σεμνόθεσμον* mit *αἰθέρος μυχόν* verbunden keine Erklärung zulässt. Der Fehler liegt offenbar in *θεσμὸν,* indem ein anderes Wort von einem Abschreiber irrthümlich so gelesen wurde, auf welche Lesung, wie es scheint, das vorhergehende *σεμνὸν* eingewirkt hat. Ich vermuthe daher *θείου δὲ σεμνὸν θᾶσσον αἰθέρος μυχόν.* Was *θᾶσσον* anbetrifft, so vergleiche man die Note Nauck's zu Soph. O. C. 824. Die Priesterin wünscht, dass die Reinigung der Luft sogleich vor sich gehe, damit sie die Reine nur reine Luft mit ihrem Athem einsauge.

v. 871 f. *νόμον δὲ τὸν ἐμὸν θεοῖσιν ἀποδοῦσαι πάλιν*
ἐφέστιον φλόγ' εἰς δόμους κομίζετε.

Die ersten Worte erklärt man *τὸ ἐμοὶ νομιζόμενον legem a me observari suetam,* was schon an sich und besonders wegen *ἀποδοῦσαι* unmöglich ist. Wahrscheinlich wird man *νόμον δὲ σεμνὸν* zu schreiben haben.

Digitized by Google

v. 877 οὐδ' οἶσθα νόστον οἴκαδ' εἴτ' αὐτοῦ μενεῖς.

Nauck bemerkt hiezu: *οὐδ' οἶδα νόστον οἴκαδ' εἴ σ' αὐτοῦ μένει Herwerdenus. latet aliud quid.* Meiner Meinung nach hat Herwerden sonst das Richtige getroffen; nur *αὐτοῦ* ist unmöglich. Vielleicht hat Euripides *εἴ σε νῦν μένει* geschrieben.

v. 886 τὸ κάλλος Ἑλένης οὕνεκ' ὠνητοῖς γάμοις.

Weder *δοῦσα μωμητοῖς*, was Rauchenstein, noch *οὕνεκ' ἀνονήτοις*, was Pierson vorgeschlagen hat, steckt in dem verderbten *οὕνεκ' ὠνητοῖς*, sondern *οὐκ ἐντιμοις* oder etwa *ὧδ' ἀνηνύτοις*, was auch den Zügen der Ueberlieferung um Vieles näher liegt.

Die Rede der Helene 894 ff. ist durch zwei Einschiebsel entstellt, welche Dindorf und Nauck nachgewiesen haben. Es dürften aber noch zwei Verse zu beseitigen sein. Erstlich v. 909, in welchem besonders *ἀθλίως* missfällt (v. 910 wird wol ursprünglich *Ἑρμῆς δ' ἔδωκε με πατρὶ σῷ σώζειν πόσει* gelautet haben), sodann der müssige Vers 914, den man nicht durch die Aenderung von *ἢ δὴ* in *σὺ δὴ* annehmbar machen darf. Im Verse 915 wird man dann *πότερον δ' ὃ* zu schreiben haben.

v. 930 f. κλύοντες εἰσιδόντες ὡς τέχναις θεῶν
ὤλοντ'.

Da das Asyndeton auffällig ist, so dürfte sich *ἢ ἐσιδόντες* empfehlen.

v. 933 ἐκθρέψομαι τε θυγατέρ' ἣν οὐδεὶς γαμεῖ.

Der Relativsatz ist viel zu allgemein ausgesprochen. Ich vermuthe daher *ἣν νῦν τίς γαμεῖ*; *οὐδεὶς* ist eine Glosse, welche zur Erklärung beigeschrieben war.

v. 935 κεἰ μὲν θανὼν ὅδ' ἐν πυρᾷ κατεσφάγη.

Hermann hat richtig erkannt, dass in dem sinnlosen *ἐν πυρᾷ* nur *ἐν πέρᾳ* stecken könne, dann hat Rauchenstein *κατέφθιτο* für *κατεσφάγη* vorgeschlagen; dem Buchstaben nach aber dürfte *κατεφθάρη* näher liegen.

v. 975 εἰ δ' ἐμὲ γυναῖκα τὴν ἐμὴν συλήσετε.

Dieser Vers entspricht weder dem Sinne noch der Form nach. Man wird ihn daher ausscheiden und im folgenden *χἅ σοι* statt *ἅ σοι* schreiben müssen.

Die Verse 991—995 sind in mehr als einer Hinsicht bedenklich. Im ersten Verse ist *δακρύοις* ein alberner Ausdruck, im zweiten *ἦν ἂν* geradezu unverständlich. Im dritten lässt sich *δυσκλεῶς* nicht begreifen, indem sich dieses ganz gut mit einem *ἀποθανοῦμαι* oder *πεσοῦμαι*, aber nicht mit *κτενεῖς* verbindet. Die beiden letzten Verse sind leeres Gerede. Dagegen schliesst die Rede würdevoll und mächtig mit v. 990 ab. Darnach gehören diese Verse jenem elenden Interpolator an, dessen unglücklicher Hand wir so oft in diesem Drama begegnen.

v. 1009 ἃ δ' ἀμφὶ τύμβῳ τῷδ' ὀνειδίζεις πατρί.

Was soll hier *ὀνειδίζεις* bedeuten? Wol dies: 'was aber die Vorwürfe anbetrifft, die du meinem Vater an diesem Grabe hier

Digitized by Google

machst' und so erklärt auch Pflugk: *Quod ad istam tuam circa tumulum patris exprobrationem attinet.* Vergleicht man aber v. 962 ff., so sieht man, dass von einem ὀνειδίζειν hier nicht die Rede sein kann. Und so scheint es denn keinem Zweifel zu unterliegen, dass dieses Wort dem Irrthum eines Schreibers seinen Ursprung verdankt, der die Schriftzüge in der ihm vorliegenden Handschrift nicht gehörig zu entziffern vermochte. Was aber statt ὀνειδίζεις stand, ist mir nicht völlig klar geworden. Ich dachte an ἀποικτίζει, welches sich bei Herodot I, 114 mit πρός τινα verbunden findet und das möglicherweise von einem Dichter auch mit dem Dativ construiert werden konnte. Vielleicht gelingt es einem Anderen das Richtige zu finden.

v. 1033 τοὐνθένδε δὴ σὲ τοὺς λόγους φέροντα χρή.

Nauck bezeichnet diesen Vers als verdächtig. Und allerdings ist der Ausdruck in demselben so ungeschickt als nur möglich. Dazu kommt, dass man hier des Parallelismus wegen nur zwei Verse erwartet. Mit Recht hat daher Rauchenstein diesen Vers verworfen. Wenn er aber im Folgenden χρὴ νῦν συνάπτειν vorschlägt, so dürfte sich doch eher χρὴ δὲ ξυνάπτειν (ξυνάπτειν hat der cod. abb. Flor.) empfehlen.

v. 1042 πεδίων ἄπειροι βαρβάρου τ' ὄντες χθονός;
Herwerden vermuthet ὁδῶν statt πεδίων. Wie soll man aber πεδίων mit βαρβάρου χθονός verbinden? Ich möchte daher πάντως ἄπειροι βαρβάρου γ' ὄντες χθονός schreiben.

v. 1132 ἀλίμενα δ' ὄρεα μέλεα βαρβάρου στολᾶς.

Diese Worte sind so arg verderbt, dass man an einer sicheren Herstellung fast verzweifeln muss. Wie Hermann richtig erkannt hat, ist hier von Menelaos die Rede, welcher, da er sich schon dem Vorgebirge Malea genaht hatte, von gewaltigen Stürmen verschlagen wurde (vgl. v. 405 ff. und Hom. Od. III, 286 ff.). Eben derselbe Gelehrte hat μέλεα treffend in Μάλεα verbessert, seine weitere Erklärung aber können wir, da sie gänzlich verunglückt ist, mit Stillschweigen übergehen. Es ist klar, dass hier eine Bezeichnung des Menelaos gestanden haben muss; denn ohne eine solche ist die ganze Stelle nicht verständlich. Es musste doch angegeben werden, für wen Malea's Gebirge hafenlos war und ἔσυτο kann, ohne nähere Bestimmung durch ein Subject, nicht stehen, wie denn v. 1120 Πάρις ausdrücklich genannt ist. Darnach kann auch der Vorschlag Bamberger's βαρβάρους τ' ἄλας keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen. Wie ich meine, drängt alles dazu, in στολᾶς einen zu ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα gehörigen Dativ zu sehen und darnach στόλῳ zu schreiben. Mit βαρβάρου weiss ich aber nichts anzufangen; es scheint darin ein von στόλῳ abhängiger Genetiv zu liegen.

Nicht minder schlimm steht es mit den Versen 1151 ff.:

ἄφρονες ὅσοι τὰς ἀρετὰς πολέμῳ
κτᾶσθε δορὸς ἀλκαίου λόγχαι-
σιν καταπαυόμενοι πό-
νους θνατῶν ἀπαθῶς.

Digitized by Google

Soviel auch über diese Verse geschrieben worden ist, so hat doch Niemand, so viel ich weiss, daran gedacht, dass in *πόνους* wahrscheinlich *φόνους* steckt, wie denn die Verwechslung dieser beiden Wörter in den Handschriften ganz gewöhnlich ist. Auch scheinen die beiden Worte *φόνους* und *θνατῶν* ihre Plätze vertauscht zu haben. Es würde sich nun darum handeln aus dem verderbten *καταπαυόμενοι* ein Verbum mit der Bedeutung 'verüben' zu ermitteln.

v. 1163 *ἐπὶ δὲ πάθεα πάθεσι φέρεις.*

Hier kann unmöglich das Pronomen *σύ* fehlen, welches den Gegensatz zu *σὶ μὲν* und *τείχεα δὲ* markieren muss. Darnach vermuthe ich *σὺ δ' ἐπὶ πάθεσι πάθεα φέρεις*. Im folgenden Verse *ἀθλίοις ἐν συμφοραῖς αἰλίνοις* scheint *ἀθλίοις* eine alte Variante oder Glosse zu *αἰλίνοις* zu sein, wornach man *αἰλίνοις ἐν συμφοραῖσιν* herstellen könnte. v. 1149 f. mögen wol ursprünglich so gelautet haben *ὅ τι σαφές, ὅ τι ποτ' ἐν βροτοῖς·* (denn *τί τὸ σαφές* ist mir unverständlich) *θεῶν ἔπος δ' ἀλαθὲς ηὗρον.*

v. 1225. *φίλος γάρ ἐστιν ὅς ποτ' ἐστὶν ἐνθάδ' ὤν.*

Die letzten Worte, so wie sie überliefert sind, entziehen sich jedem Verständnisse. Dies haben schon Andere bemerkt und auch Nauck, der *ὥς ποτ' ἐνθάδ' ὢν πόσις* vorschlägt. Ich vermuthe *ὥσπερ ἐνθάδ' ὢν θανών*. Im Vorausgehenden ist vielleicht *τοῦδ' εἵνεκ'* zu schreiben.

v. 1310 f. *θηρῶν ὅτι ζυγίους ζεύξασα θεὰ σατίνας.*

Es ist klar, dass hier das Verbum fehlt, welches bei *κοῦραι ἀελλόποδες* nicht entbehrt werden kann. Auch kann *ζυγίους σατίνας* nicht von dem Wagen der Rhea, sondern nur von den Gespannen der Artemis und Athene verstanden werden, weshalb auch *θηρῶν* nicht richtig sein kann, das bloss für den mit Hirschen bespannten Wagen der Artemis passen würde. Endlich fuhren jene Göttinen nicht auf Wagen, sondern, wie aus dem Ganzen und aus *ἀελλόποδες* erhellt, eilten sie zu Fusse. Darnach vermuthe ich: *θήρευον δ' οὐ ζυγίους ζεύξασαι θεαὶ σατίνας*. Letzteres hat schon Badham vorgeschlagen.

v. 1321 *μαστεύουσα πόνους.*

Nauck vermuthet *μ. φίλας*. Näher liegt wol *μαστεύουσ' ἀφανοῦς*.

v. 1333 *οὐδ' ἦσαν θεῶν θυσίαι.*

Um diesen Vers mit 1315 in Uebereinstimmung zu bringen, wird man wol *οὐδ' ἦσαν που θεῶν θ.* schreiben müssen.

v. 1353 *ὧν οὐ θέμις οὐθ' ὅσια*
ἐπύρωσας ἐν θαλάμοις,
μῆνιν δ' ἔχεις μεγάλας
ματρός, ὦ παῖ, θυσίας
οὐ σεβίζουσα θεοῖς.

Hermann hat durch seine ganz verkehrte Erklärung dieser Strophe viel Unheil angerichtet. Der wahre Sinn, wie ihn schon Hartung theilweise erkannt hat, ist der, dass der Chor, indem er sich in der letzten Strophe, wie es durchaus erforderlich war, an Helene

Digitized by Google

wendet, seine Ansicht ausspricht, Helene trage an allem ihren Leiden selbst Schuld, da sie an den παννυχίδες der Rhea nicht Antheil genommen habe. Darnach vermuthe ich mit Benützung der Conjecturen θέμις σ' οὐδ' von Hermann, εἶχες von Musgrave und θεᾶς von Heath Folgendes:

σὺ δ', οὐ θέμις σ' οὐδ' ὅσια,
ὕπνωσσες ἐν σοῖς θαλάμοις
μῆνίν τ' εἶχες μεγάλας . . . . θεᾶς.

Du aber, nicht Recht war es, nicht fromm, schlummertest in deinem Gemach und es traf dich der grossen Mutter Zorn, weil du nicht ehrtest der Göttin Festdienst.

Nicht minder Verkehrtes als wie über die eben besprochenen Verse hat die Kritik über den Schluss dieser Strophe vorgebracht (vv. 1360 ff.).

εὖ δέ (γε cod. abb. Flor.) νιν ἅμασιν
ὑπέρβαλε σελάνα
μορφᾷ μόνον ηὔχεις.

In diesen Versen liegt nichts anderes als die Schilderung einer herrlichen Vollmondnacht. Daher vermuthe ich

εὖτ' ἂν ἐν ἀστράσιν
ὕπερθε σελάνα.

Die letzten Worte vermag ich allerdings nicht zu emendieren. In μορφᾷ muss ein Accusativ μορφάν liegen, in μόνον ηὔχεις wird aber ein Begriff, wie etwa ἀναπληροῖ, enthalten sein.

v. 1398 ἄγαν γὰρ αὐτὸν οὐ παρόνθ' ὅμως στένεις.

Ich verstehe nicht, was οὐ παρόνθ' bedeuten soll. Es wird wol οὐκέτ' ὄνθ' zu schreiben sein; vgl. v. 1289.

v. 1422 ἔστιν τι κἀκεῖ κἀνθάδ' ὧν ἐγὼ λέγω.

Nauck bezeichnet mit Recht diesen Vers als verderbt. Die Corruptel scheint aber nur in den beiden letzten Worten zu liegen, für welche ich ἐμοὶ μέλει herstellen möchte. So erhält der Vers jenen doppelsinnigen Ausdruck, der sich überhaupt in den Reden der Helene gegenüber Theoklymenos kundgibt.

v. 1447 f. κέκλησθέ μοι, θεοί, πολλὰ χρήστ' ἐμοῦ κλύειν
καὶ λύπρ'.

Den vielen Conjecturen, mit welchen man dieser Stelle, freilich umsonst, zu helfen gesucht hat, will ich hier noch eine beifügen, die sich vielleicht besser bewährt: πολλὰ χρήστ' ἐμοὶ τελεῖν κοὐ (oder blos οὐ) λύπρ'.

v. 1465 f. ἤ που κόρας ἂν ποταμοῦ
παρ' οἶδμα Λευκιππίδας ἢ προνάου.

Der Chor will hier offenbar sagen, dass Helene nach Sparta zurückgekehrt an den Festen der Leukippiden, der Athene Chalkiokos und des Hyakinthos Antheil nehmen werde. Wie soll man aber den Accusativ κόρας Λευκιππίδας, der doch von λάβοις abhängen müsste, erklären und wo ist im zweiten Gliede ein diesem entsprechender Accusativ? Alles drängt dazu λάβοις mit dem von Matthiä

Digitized by Google

hergestellten νυχίαν εὐφροσύναν zu verbinden, was man als Apposition zu v. 1468 f. auffassen will. Ich würde die Stelle verstehen, wenn man also schriebe; ἤ που κόρας ἂν ποταμοῦ | παρ' οἶδμα Λευκιππίδος ἢ πρὸ ναοῦ | Παλλάδος ἂν λάβοις | χρόνῳ ξυνελθοῦσα χοροῖς | ἢ κώμοις Ὑακίνθου | νυχίαν εὐφροσύναν. Dann würden sich einerseits κόρας Λευκιππίδος und Παλλάδος beide von χοροῖς abhängig und andererseits ποταμοῦ παρ' οἶδμα und πρὸ ναοῦ entsprechen. Allerdings wurden die beiden Leukippiden gemeinschaftlich verehrt; indessen ist es doch denkbar, dass Hilaeira und Phoibe abgesonderte Feste hatten, dass eine von ihnen am Tage, die andere bei Nacht durch eine παννυχίς gefeiert wurde. Euripides schildert gerne die Seligkeit solcher Nachtfeste, weshalb er auch hier lauter παννυχίδες aufzählt.

v. 1521 f. ἥν γε ξένῳ δίδως σὺ τούς τε σοὺς ἔχων
ναύτας βέβηκεν.

Wäre ἔχων richtig, so müsste man diese Worte so verstehen, dass Menelaos mit den Schiffern, die ihm Theoklymenos zur Verfügung stellte, entflohen ist. Dies stimmt aber nicht mit v. 1609 ff. Auch zeigt die Frage des Königs v. 1524, dass hier etwas anderes gestanden haben muss. Darnach vermuthe ich, dass ursprünglich ἑλὼν oder κτανὼν gelesen wurde.

v. 1558 κυρτῶν τε νῶτα κεἰς κέρας παρεμβλέπων.

Es ist geradezu undenkbar, dass Euripides παρεμβλέπων geschrieben habe, da dieser Ausdruck in Verbindung mit εἰς κέρας nur eine komische Wirkung machen kann. Nauck hat dies richtig erkannt; wenn er aber nach Bacch. 743 κεἰς κέρας θυμούμενος vorschlägt, so heisst dies freilich παρεμβλέπων als *immedicabile vulnus* behandeln. Vielleicht ist statt dieses Wortes παρεμβαλὼν zu schreiben: 'indem er sich zum Stosse mit dem Horne von der Seite ausgelegt hatte'. Allerdings findet sich παρεμβάλλειν in dieser Bedeutung nicht, aber dieselbe widerstrebt durchaus nicht der Analogie. Indessen mag sich noch eine bessere Auskunft finden lassen.

v. 1561 οὐκ εἶ' ἀναρπάσαντες Ἑλλήνων νόμῳ.

Da νόμῳ keine Erklärung zulässt, so hat Nauck κόροι oder ἄκροι vermuthet. Sollte nicht γόνοι näher liegen, welches mit dem bekannten Ἀθηναίων παῖδες zu vergleichen wäre?

v. 1567 μονάμπυκον δὲ Μενέλεως ψήχων δέρην.

Indem ich die lächerlichen Erklärungen Pflugk's und Hermann's übergehe, bemerke ich, dass das Adjectiv μονάμπυκος, wenn es gleich sonst nirgends vorkommt, doch seiner Bildung nach allerdings gerechtfertigt ist. Da aber μέτωπά τ' folgt, so wäre doch zu erwägen, ob nicht μόναμπυκος das Richtige ist.

v. 1570 πλήσασα κλιμακτῆρας εὐσφύρου ποδός.

Die sinnlosen Worte hat Rauchenstein durch folgende Vermuthung zu heilen gesucht: ἐκβᾶσα κ. εὐσφύρῳ ποδὶ, dem Sinne nach ganz treffend. Vielleicht ist aber πελάσασα κλιμακτῆρσιν

30*

εὔσφυρον πόδα zu schreiben. Wenn *πελάσασα* durch ein Missverständnis in *πλίσασα* verderbt wurde, so ergaben sich die anderen Veränderungen von selbst.

v. 1597 *οὐκ εἶ᾽ ὁ μέν τις λοῖσθον ἀρεῖται δόρυ.*

Mit *λοῖσθον* ist nichts anzufangen und die Erklärungen, welche man dafür vorgebracht hat, verdienen keine Widerlegung. Ob Täuber mit *ξυστὸν* das Richtige getroffen hat, bleibt sehr fraglich, da ja die Stange nicht gerade geglättet sein muss und *ξυστός* ebensogut von den *ζυγά* und der *πλάτη* gesagt werden könnte. Ich dachte an *ὁ μὲν τυχόν τις*, was freilich den Zügen der Ueberlieferung keineswegs nahe liegt.

v. 1604 ff. . . . . . . *σπουδῆς δ᾽ ὕπο*
ἔπιπτον, οἱ δ᾽ ὠρθοῦντο, τοὺς δὲ κειμένους
νεκροὺς ἂν εἶδες.

Hier ist *σπουδῆς* völlig unerklärlich (es würde höchstens den lächerlichen Sinn geben, dass die Schiffsleute in ihrer Hast über einander fielen) und dasselbe gilt von *ὠρθοῦντο*. Verständlich wäre die Stelle, wenn man schriebe: *ῥύμης δ᾽ ὕπο ἔ., οἱ δ᾽ ὠθοῦντο . . .* In Folge des Andranges wurden die Einen niedergeworfen, die Anderen zurückgedrängt, wieder Andere konnte man todt auf dem Boden liegen sehen.

v. 1650 *εἰς μὲν γὰρ ἀεὶ τὸν παρόντα νῦν χρόνον.*

F. G. Schmidt hat für *ἀεὶ*: *αὐτὸν* vermuthet. Näher dürfte wol *ἄρτι* liegen.

v. 1671 *Σπάρτης ἀπάρας τῶν κατ᾽ οὐρανὸν δόμων.*

Nauck bezeichnet *τῶν κ. οὐρ. δόμων* als *verba interpolata.* Ich möchte den ganzen Vers für unecht erklären. Er kann ohne allen Anstoss entfallen und zudem lässt sich *ἀπάρας* neben *κλέψας* wol schwerlich halten. Das gleiche gilt von dem elenden Machwerke v. 1675. Uebrigens mag der Interpolator statt *οὐρανὸν*, wie Heath vermuthet hat, *Εὐρώταν* geschrieben haben.

v. 1673 *φρουροῦ παρ᾽ ἀκτὴν τεταμένην νῆσον λέγω.*

Man nimmt hier gewöhnlich die Emendation von Hermann *φρουρὸν παρ᾽ Ἀκτῇ* an, obwol dieselbe keineswegs empfehlenswerth ist. Was soll denn hier *φρουρὸν*? Die Insel soll als Wächterin an Attika dahingebreitet sein. Wir hören aber nirgends, dass die Insel befestigt, mit Wachtthürmen u. dgl. versehen war; auch findet sich auf derselben von solchen Werken nicht eine Spur. Wenigstens hat Bröndsted Reisen und Untersuchungen 1, S. 77 nichts hierüber bemerkt. In einem anderen Sinne aber könnte *φρουρὸν* von dieser öden Insel, welche wahrscheinlich nur im Sommer von Hirten besucht war, nicht gesagt sein. Ich möchte daher *ὄρους παρ᾽ Ἀκτῆς* vermuthen.

v. 1677 f. *τοὺς εὐγενεῖς γὰρ οὐ στυγοῦσι δαίμονες,*
τῶν δ᾽ ἀναριθμήτων μᾶλλόν εἰσιν οἱ πόνοι.

Diese beiden Verse sind im hohen Grade der Unechtheit verdächtig. Im ersten ist *τοὺς εὐγενεῖς* ein unbestimmter und unpas-

Digitized by Google

sender, *οὐ στυγοῦσι* geradezu ein alberner Ausdruck; den zweiten hat schon Hartung mit ausreichenden Gründen verurtheilt. Sie mögen demselben elenden Bearbeiter angehören, der die folgenden Verse 1680—1687 verfasst und dann jenen Universalschwanz, wie Hartung sagt, angehängt hat [1]).

Zum Schlusse will ich noch die Lesearten des Codex abb. Flor. in dem Bruchstücke der Herakleidai (v. 1003 bis zu Ende), welches er enthält, nach derselben Weise verzeichnen, wobei ich wieder bloss diejenigen Stellen, wo er vom Laurentianus XXXII, 2 abweicht, angebe.

f. 1[a] v. 1004 *τἀμὰ γίνετ.* — 1009 *ἐπειδή μου.* — 1016 *οὔ.* — 1018 *χορ. περαινέσαι σοι* (m_2 *in ras.*). — 1019 *δοκεῖ πόλει.* — 1041 *rasuris plane deletus*; *eodem modo extincta sunt versuum* 1042, 1043, 1044, 1045 *initia, nisi quod in versu* 1041 *ultimo e scripturae vestigiis erui potest τόπον.* — 1045 *μέλετ'.* — 1048 *δύκνσι.* — 1050 *κυσὶν.* — + *εὐριπίδου ἡρακλεῖδαι* +: ⁓. Der Codex stimmt hier fast ganz mit dem Laur. überein.

Ueber die Varianten zum *Ἡρακλῆς μαινόμενος* werde ich bei einer anderen Gelegenheit sprechen.

Graz. Karl Schenkl.

---

[1]) Ich benütze diese Gelegenheit, um ein Versehen, welches ich in dieser Zeitschrift S. 92 in der Bemerkung zu El. 784 begangen habe, gut zu machen. Man wird daselbst doch bei der Conjectur von Nauck *θοίνην ἑλέσθαι* verbleiben müssen.

Digitized by Google

Poseidon als Sternbild.

Eine Erklärung der Stelle der Ilias XIII, 1—38.

Vorwort.

Da der Versuch, die homerischen Götter als Naturobjecte, als Gestirne, die diessbezüglichen Beschreibungen der Ilias als Himmelsbeschreibungen zu erklären neu ist, so muss ich meinen Standpunct, den ich zu der bisherigen Forschung über die Ilias einnehme, mit einigen Worten andeuten. Die Kritik hat bereits ein so helles Licht über die homerischen Epen geworfen, dass sie alte, jüngere und jüngste Parthien in denselben entdeckt, dass sie eine Entwickelungsreihe, ein Werden erkennt; sie weiset nach, dass Stücke alter Theogonie in der Ilias aufgenommen, als Schmuck und Prachtstücke zur Auszierung verwendet worden sind. Ohne im geringsten in den Gang der bisherigen Forschungen einzugreifen, habe ich mir die Aufgabe gestellt, diese eingelegten Stücke alter Theogonie genauer zu untersuchen.

Wie wenn ein Kunsthistoriker bei der Betrachtung eines alten Gebäudes entdeckt, es seien einerseits schon beim Aufbau des Gebäudes Trümmer uralter Baudenkmäler zur Ausschmückung verwendet worden, anderseits später An- und Umbauten vorgenommen worden, so hat die Kritik in der Ilias das Alte, Fremdartige und das Neue als von dem Kern der Dichtung verschieden gekennzeichnet.

Wie wenn nun jemand bei einem Gebäude das Alter dieser uralten Bausteine bestimmt, nicht auch das Gebäude ebenso alt sein muss, so wird auch, wenn ich das Alter dieser in die Ilias aufgenommenen Traditionen bestimme, nicht auch die Ilias ebenso alt sein müssen.

Wenn die eingefügten Bausteine aber sich von gleichem Materiale und gleicher Form erweisen, zusammen die Umrisse eines ehemaligen Ganzen erkennen lassen, gewinnen sie an Bedeutung; so erhöht sich auch der Werth der alten in der Ilias erhaltenen Traditionen, so wie der Werth der Ilias selbst, wenn sich nachweisen lässt, dass diese alten Stellen untereinander im Zusammenhange stehen, ja dass sie Reste einer anderen Dichtung sind, die nicht die Menschen und ihr Thun, sondern die Götter und den Himmel zum Gegenstand hatten, Reste einer alten Uranologie sind.

Es leuchtet ein, dass diese beiden Dichtungen nicht von demselben Dichter herrühren können, da die eine den nächtlichen Himmel, die andere die Handlungen der Menschen bei Tage beschreibt.

Ob die Dichter der Ilias diese Bilder selbst noch verstanden oder nicht, ist fraglich, beim Volke können sie nicht auf Verständnis gerechnet haben. Die Uranologie scheint eine Dichtung der Wissenden, der Gelehrten gewesen zu sein, die dann von den Volksdichtern verwerthet wurde.

Digitized by Google

Nur wenn man die Ilias als die Ueberlieferung der gesammten Gedankenwelt des Alterthums betrachtet, abgesehen von der concreten Form, in der sich diese concentrierte, erscheint auch die Uranologie als ein Stadium der Entwickelung des griechischen Geistes und ihr Alter ist auch das Alter der Ilias. Es liegt ein grosser Zeitraum zwischen dem Götter- und Menschen-Epos. Die Frage bezüglich der Continuität bleibt vorläufig eine offene.

Der Schluss, dass Poseidon ein Sternbild an der Ekliptik und zwar das des heutigen Wassermanns sei, beruht auf dem Nachweise, dass die Ilias bereits auch die Wage, den Löwen und die Steinböcke als Sternbilder an der Ekliptik kennt, sodann auf dem innigen Zusammenhang, in welchem die Stelle XIII, 1—38 mit diesen Schlüssen steht [1]). Das Bindeglied war die Bedeutung von *Αἶγες*, die wir in der Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγάς* VIII, 203 fanden und auf *Αἶγες* in XIII, 21 übertrugen, um den Poseidon als östlichen Nachbar der *Αἶγες* zu erkennen. Es ist nun unsere Aufgabe zu zeigen, dass dieser Zusammenhang wirklich besteht, dass *Αἶγες* in XIII, 21 wirklich dieselbe Bedeutung habe wie in VIII, 203, dass in die Stelle nichts hineingetragen ist, sondern dass sie ganz ohne Rücksicht auf die anderweitigen Schlüsse, selbständig und allein auch die Erklärung in demselben Sinn fordert und zulässt. Zu diesem Behufe wollen wir zuerst aus der Ilias und dem Mythos die Möglichkeit zeigen, dass Poseidon und Wassermann identisch sein können, sodann aus der Unhaltbarkeit der bisherigen Interpretation der Stelle die Nothwendigkeit darlegen, den Poseidon anders als bisher zu erklären und dann schliesslich zeigen, dass die Stelle in unserer Auffassung einen tiefen Sinn und ernste Bedeutung erhält und in der Natur einer bestimmten Stellung des Wassermanns am Himmel entspricht, hiermit Poseidon in Wirklichkeit, wie *Αἶγες*, ein Sternbild ist.

Die Möglichkeit, den Poseidon und Wassermann zu identificieren, ergibt sich aus der mehrfachen Analogie zwischen beiden. Der Wassermann ist seinem Wesen nach eine ägyptische Figur, ein Sternbild, wie Poseidon ein Sternbild sein soll. Ersterer stand bei den Aegyptern aber in Verbindung mit der Nilschwelle, also der Zeit zur Sommerwende der Sonne, letzterer aber soll uns für die Ilias die Bedeutung der Winterwende haben. Die volle Identität in der Bedeutung ist nicht nothwendig, da nicht alle Völker auf gleiche Weise astronomierten oder auf gleiche Weise die Gestirne in Beziehung mit der Natur brachten.

Der Wassermann war das Sinnbild der Wasserfülle, der Nilüberschwemmung, auch Poseidon war ein Wassergott. In der Odyssee ist Proteus die Personificierung des Nil und wird ein Unterthan des

---

[1]) Siehe das Alter der Ilias, österr. Gymn. Zeitsch. 1873, IX. Heft, im Separatabdrucke erschienen bei Gerold in Wien.

Digitized by Google

Poseidon genannt. (Od. IV. 400). Proteus ist also der geringere, Poseidon der herrschende Wassergott.

Diese Rolle ist ihm auch in der Ilias zugetheilt; den XV, 189 fiel es ihm bei der Theilung der Welt unter die drei Kroniden zu, das graue Meer für immer zu bewohnen, *πολιὴν ἅλα ναιέμεν αἰεί*. Im Meere hat er seinen Palast (Il. XIII), dort stellt er seine Rosse ein.

Diese Bedeutung hat Poseidon auch unbestritten im Mythos. Aber nicht blos diese, sondern auch die Verbindung mit der Winterwende ist in der Ilias und im Mythos ausgesprochen.

Die Griechen brachten dem Poseidon Opfer am Meere und an den Flüssen (XI, 728, XX, 403, XXI, 131). Im VII. Buche wird erwähnt, dass die Achäer vor dem Mauerbau das Opfer zu bringen unterlassen hatten. Poseidon beschwert sich deshalb bei Zeus (445) Die Zeit aber, wann das Opfer dargebracht werden sollte, ist näher bestimmt durch 421 *ἠέλιος νέον προσέβαλλεν ἀρούρας οὐρανὸν εἰσανιών.* [1]) Wir erkannten diese Zeitbestimmung als Gegensatz zu *μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκει* und als Zeit der Wintersonnenwende, wenn nämlich die Sonne einen neuen Kreislauf beginnend am Himmel wieder aufwärts steigt. Was hat Poseidon für Anrecht auf ein Opfer, der Wassergott beim Mauerbau, wenn es nicht der Zusammenhang des Poseidon mit der Wintersonnenwende, *νέον προσέβαλλεν* mit dem Neujahr ist. Diese Bedeutung aber blieb dem Gotte auch im Mythos; „im ganzen griechischen Cultus", sagt Preller, „ist ihm unter den Monaten vorzüglich der der stürmischen Jahreszeit, des Winters vor der Sonnenwende, geweiht, der bei den Joniern allgemein Poseideon hies, weil sich die Majestät des Meeres da am grossartigsten offenbart, wie die des Zeus im Donnergewölk; denn von Poseidon kommen alle Stürme, Wogen und Schiffbrüche" etc. (Myth. 1, 362). In diesem Sinne wurde auch seine Gestalt und körperliche Bildung gedacht, mit dunkelwallenden Locken, *κυανοχαίτης*, mächtig gewölbter Brust, *εὐρυστέρνος*, mit Augen, die wie Meer schimmern, *γλαυκοί*, in der Umhüllung eines dunkeln Mantels. (Myth. 1, 361.)

Auch die Aegypter versinnlichten sich Sonne und Gestirne auf diese Weise, die Sonne der Wintermonate als kleines Kind, die der Frühlingsgleiche als Jüngling, die der Sommerwende als bärtigen Mann, die der Herbstgleiche als Greis [2]). Poseidon hat also mit dem Wassermann gemein, dass beide Beherrscher des Wassers, beide mit der Sonnenwende in Verbindung sind, und zwar Poseidon, wie es der Schluss aus dem *Αἶγες* forderte, mit der Bedeutung der Winterwende.

Der Möglichkeit, ihn auch als Sternbild aufzufassen und mit dem Wassermann zu identificieren, steht nichts entgegen. Die Neuheit bei der Forderung unter den griechischen Göttern sich Stern-

---

[1]) Das tropische Jahr. Festgabe zur 29. Philol. Versammlung Seite 20.

[2]) Dunker Gesch. des Altert. 1874, 1. 36.

Digitized by Google

bilder zu denken, concrete, der **Anschauung sich darbietende Naturobjecte**, nicht Gebilde der Reflexion, mindert sich, wenn wir bedenken, dass die Chaldäer und Perser, die Nachbarn der alten Griechen, auch in den Sternen ihre Götter sahen.

Die **Nothwendigkeit** dieser Auffassung aber ergibt sich aus der Unhaltbarkeit der bisherigen Interpretation der Stelle XIII, 1—38. Um diese Stelle nach Form und Inhalt zu würdigen, müssen wir einen Rückblick auf das ganze XIII. Buch der Ilias werfen, dann untersuchen, in welchem Zusammenhange die Stelle mit dem Inhalte des 13. Buches stehe und zuletzt die bisherige Interpretation der 38 Verse prüfen.

Ich kann und muss mich bei Beurtheilung des XIII. Buches auf die bisherigen Resultate der Forschung stützen, weil diese eine objective anerkannte und sichere Grundlage bieten. Bergk's Literaturgeschichte enthält eine ausführliche Analyse der Ilias; bezüglich des 13. Buches sagt Bergk (S. 603): dass der Kampf bei den Schiffen, der auch in den Gesängen sich fortsetzt, im Wesen zwar der alten Ilias zuzuschreiben, die alte Form aber kaum zu erkennen sei. Auch die alte Ilias hatte ihre Epinausimache, aber die ursprüngliche Dichtung ist durch das Werk des Nachdichters verdrängt, dem die alte einfache Grösse und Mässigung des alten Epos nicht genügte; er hat den Boden der Ueberlieferung vollständig verlassen und steht ganz auf eigenen Füssen. Statt die Wechselfälle und verschlungenen Wendungen des Kampfes zu schildern, zieht er die Götterwelt herein und hat so die beste Gelegenheit, dem Flusse seiner Einbildungskraft zu folgen. Es ist eigentlich ein keckes und verwegenes Spiel, was derselbe mit den ehrwürdigen Ueberlieferungen der Vorzeit treibt, sie sind für ihn eben nur ein Stoff wie jeder andere, an dem er seinen Witz und seine rhetorischen Kenntnisse versucht. Da der Dichter die alte Ilias durch umfangreiche Zusätze erweitert, flicht er gelegenheitlich aus der Göttersage wie aus anderen Kreisen der Heldensage vieles ein. Man erkennt leicht, dass der Dichter mit dem reichen Schatze der theogonischen und heroischen Mythen wol vertraut war, aber man muss sich hüten, alles für volksmässige Ueberlieferung zu halten."

Es genügt, auf diese allgemeinen Sätze aus Bergk's Literaturgeschichte hingewiesen zu haben, auch das Einzelne ist dort weiter ausgeführt. Uns genügt zu constatieren, dass nach bisheriger Kritik das ganze 13. Buch von späteren Händen zersetzt und umgearbeitet erscheint, dass darin gerade die Stelle XIII 1—38 als ein Stück alter Theogonie, eingelegt zur Ausschmückung, erkannt ist.

Fragen wir nun, wie die Verse 1—38 zu der Handlung des XIII. Buches sich verhalten, so ist die Kritik ebenfalls einig, dass ein nothwendiger inniger Zusammenhang zwischen beiden Theilen nicht bestehe. Bergk hebt den Widerspruch im einzelnen und im allgemeinen hervor. Im Eingange des XIII. Buches, sagt er (S. 607), wird Zeus eingeführt, wie er sich von den Troern abwendet, weil er

Digitized by Google

erwartet, es werde keiner der Götter am Kampfe theilnehmen. Aber Poseidon benützt diesen Moment, um den Achäern zu helfen, und mit reichem Farbenschmucke wird das Erscheinen dieses Gottes beschrieben. Man hat, sagt Bergk, diese Beschreibung unvereinbar gefunden mit der spätern Stelle dieses Gesanges v. 352, wo es heisst, Poseidon habe die Achäer zum Kampfe ermuthigt, nachdem er heimlich aus der Tiefe des Meeres emporgestiegen. Indess findet Bergk keinen thatsächlichen Widerspruch darin, eben weil Poseidon den Blick des Zeus meiden müsse, fahre er nur bis zur Insel Tenedos und lasse hier seinen Wagen in einer Felsgrotte im Grunde der See. Wenn er sich von da zum Heere der Achäer begibt, so müsse er nothwendig aus dem Meere emportauchen und unbemerkt sein Ziel zu erreichen suchen.

Ich glaube nicht, dass der Widerspruch so leicht zu beseitigen sei. Verfolgen wir Poseidon's Wirken im XIII. Buche, so erscheint es fast planmässig, dass der Gott so willkührlich verwendet wird. v. 45 reizt er in Gestalt des Kalchas die beiden Ajas, worauf er schnell wie ein Habicht sich emporschwingt und verschwindet; trotzdem heisst es schon v. 71: der Sohn des Oileus habe in Kalchas den Gott erkannt und zwar von hinten an den Füssen und Schenkeln, als dieser weggieng. v. 62 *ἆρτο πέτεσθαι*, v. 72. *ἀπιόντος*; v. 84 heisst es wieder, während sich die beiden Ajas noch wunderten, erregte Poseidon die Achäer hinten bei den Schiffen, und v. 206 will Poseidon wieder den Zelten entlang zu den Schiffen, wo er sich ja laut v. 84 eben schon befindet; erst v. 239 enteilt er von dort und nun heisst es v. 350, dass er heimlich aus der Tiefe des Meeres emporgetaucht sei. Die Verwendung des Poseidon ist also überhaupt widerspruchsvoll.

Bergk verbindet dieses heimliche Auftauchen mit v. 38 *ὁ δ᾽ ἐς στρατὸν ᾤχετ᾽ Ἀχαιῶν*, indem er ihn von Tenedos aus heimlich in's Lager des Heeres gehen lässt. Was steht aber im Wege, diesen v. 38 mit v. 31 im Widerspruch zu finden? Laut 31 fährt der Gott zu den Schiffen, laut 38 geht er dahin; knüpft man nun v. 350 an 31, so geräth die Heimlichkeit in argen Conflict. Poseidon fährt in aller Pracht bis an's Ufer, wo ihn Zeus schon erblicken kann. Und, abgesehen davon, ist es poetisch angemessen, den Zeus so darzustellen, dass er den Poseidon trotz des Aufbotes an Glanz und bergerschütterndem Getöse bis Tenedos nicht sehen sollte und von Tenedos aus für den Gott erst Gefahr war, erblickt zu werden, so dass er von dort heimlich gehen musste?

Der Widerspruch mit v. 352 ist also thatsächlich vorhanden, ja bei näherer Betrachtung ergeben sich noch eine Reihe anderer, so dass es nutzlos erscheint, ihn an einer Stelle zu beseitigen.

Der hauptsächliche Widerspruch zwischen dem Götterbilde 1—38 und dem XIII. Buche besteht aber, wie Bergk bemerkt, in der Disharmonie zwischen Zweck und Mittel. Eben weil Poseidon heimlich auftreten soll, passt überhaupt die glänzende Schilderung

Digitized by Google

der Fahrt nicht; ebenso wenig entspricht der Erfolg der Hilfeleistung dem pomphaften Auftreten des Gottes. So umfangreich die Darstellung des Kampfes ist, so geschieht doch eigentlich wenig, man kann sich kein klares Bild vom Kampfe machen; Poseidon hilft im XIII. und XIV. Buche hie und da, muss aber im XV. Buche auf Zeus Geheiss unverrichteter Sache abziehen. Niemand hat den Zusammenhang dieses Götterbildes mit der epischen Handlung schärfer und treffender bezeichnet als La Roche mit den Worten: parturiunt montes et nascitur ridiculus mus.

Es ist ersichtlich, der Nachdichter wollte auf dieses Prachtstück nicht verzichten, er nahm es auf, sagt Bergk, ohne Rücksicht auf die Angemessenheit.

Es ist dieses Bild daher von der epischen Handlung lösbar und als getrenntes eingelegtes Stück alter Poesie, als ein Stück der alten Göttersage zu betrachten.

Nun wollen wir die einzelnen Züge dieses Bildes 1—38 selbst näher betrachten.

Ζεὺς (δ' ἐπεὶ οὖν Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα νηυσὶ πέλασσεν
τοὺς μὲν ἔα παρὰ τῇσι πόνον τ' ἐχέμεν καὶ ὀϊζὺν
νωλεμέως, αὐτὸς δὲ) πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινὰ,
νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρηκῶν καθορώμενος αἶαν
Μυσῶν τ' ἀγχεμάχων καὶ ἀγαυῶν Ἱππημολγῶν 5
γλακτοφάγων, Ἀβίων τε, δικαιοτάτων ἀνθρώπων.
(ἐς Τροίην δ' οὐ πάμπαν ἔτι τρέπεν ὄσσε φαεινώ·
οὐ γὰρ ὅγ' ἀθανάτων τιν' ἐέλπετο ὃν κατὰ θυμὸν
ἐλθόντ' ἢ Τρώεσσιν ἀρηξέμεν ἢ Δαναοῖσιν.)
Οὐδ' ἀλαοσκοπιὴν εἶχε κρείων ἐνοσίχθων· 10
καὶ γὰρ ὁ θαυμάζων ἧστο πτόλεμόν τε μάχην τε
ὑψοῦ ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς Σάμου ὑληέσσης
(Θρηϊκίης· ἔνθεν γὰρ ἐφαίνετο πᾶσα μὲν Ἴδη,
φαίνετο δὲ Πριάμοιο πόλις καὶ νῆες Ἀχαιῶν.
ἔνθ' ἄρ' ὅγ' ἐξ ἁλὸς ἕζετ' ἰὼν, ἐλέαιρε δ' Ἀχαιοὺς 15
Τρωσὶν δαμναμένους, Διὶ δὲ κρατερῶς ἐνεμέσσα.)
Αὐτίκα δ' ἐξ ὄρεος κατεβήσετο παιπαλόεντος
κραιπνὰ ποσὶ προβιβάς· τρέμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη
ποσσὶν ὑπ' ἀθανάτοισι Ποσειδάωνος ἰόντος.
τρὶς μὲν ὀρέξατ' ἰὼν, τὸ δὲ τέτρατον ἵκετο τέκμωρ, 20
Αἴγας, ἔνθα τέ οἱ κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης,
χρύσεα μαρμαίροντα τετεύχαται, ἄφθιτα αἰεί.
ἔνθ' ἐλθὼν ὑπ' ὄχεσφι τιτύσκετο χαλκόποδ' ἵππω,
ὠκυπέτα, χρυσέῃσιν ἐθείρῃσιν κομόωντε.
χρυσὸν δ' αὐτὸς ἔδυνε περὶ χροΐ· γέντο δ' ἱμάσθλην 25
χρυσείην εὔτυκτον, ἑοῦ δ' ἐπεβήσετο δίφρου·
βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κύματ'· ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ
πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησεν ἄνακτα·
γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο. τοὶ δ' ἐπέτοντο
ῥίμφα μάλ', οὐδ' ὑπένερθε διαίνετο χάλκεος ἄξων· 30

Digitized by Google

(τὸν δ' ἐς Ἀχαιῶν νῆας ἐύσκαρθμοι φέρον ἵπποι.)
Ἔστι δέ τι σπέος εὐρὺ βαθείης βένθεσι λίμνης,
(μεσσηγὺς Τενέδοιο καὶ Ἴμβρου παιπαλοέσσης)
ἔνθ' ἵππους ἔστησε Ποσειδάων ἐνοσίχθων
λύσας ἐξ ὀχέων, παρὰ δ' ἀμβρόσιον βάλεν εἶδαρ 35
ἔδμεναι· ἀμφὶ δὲ ποσσὶ πέδας ἔβαλε χρυσείας,
ἀρρήκτους ἀλύτους, ὄφρ' ἔμπεδον αὖθι μένοιεν
νοστήσαντα ἄνακτα· (ὁ δ' ἐς στρατὸν ᾤχετ' Ἀχαιῶν.)

Zeus wendet seine strahlenden Augen *πάλιν*.

La Roche erklärt: wie *Φ* 415, von einigen in der Bedeutung „seitwärts" wenden, avertere gefasst, welche Bedeutung es auch *Γ* 427 und *Υ* 439 haben soll, allein die Aristarchische Erklärung *εἰς τοὐπίσω* lässt sich in allen Stellen aufrecht erhalten. So auch Strabon III, 295 *τὸ γὰρ πάλιν ἔτρεπε μάλιστα μέν ἐστι εἰς τοὐπίσω.*" Sagen wir also: Zeus wendet seine Augen nach rückwärts. Wie ist diess zu verstehen: Wendet er bloss das Haupt um nach rückwärts, oder wendet er sich ganz um, oder ist diess ein Tropus für „entfernte sich"? Wenn es heisst, auf die Troer sieht er nun gar nicht mehr, so hatte er vorher auf die Troer gesehen und nun wendet er seine Augen den Thrakern zu. Zeus hatte also vordem nach Süden gesehen, jetzt sieht er nach Norden; Zeus muss sich also irgendwo nördlich oder nordwestlich von Troja befinden. Im XIV. Buche 292 aber treffen wir den Zeus auf dem Ide, auf Gargarons Höhen; der Ide ist aber südöstlich von Troja und Zeus kann von dort gar nicht die Augen von den Troern ab- und den Thrakern zuwenden. Wo ist also Zeus im XIII. Buche? Wie ist *π'λιν τρέπεν ὄσσε* zu versinnlichen? Was Zeus also in diesem Bilde betrifft, so ist die Darstellung unverständlich. Poseidon sitzt inzwischen auf einem Gipfel des waldigen Samothrake, von wo aus er das Land erblickt und die Achäer bedauert. Wenn Poseidon im Meere wohnt, so muss er wol aus dem Meere aufgetaucht sein (*ἐξ ἁλὸς ἕζετ' ἰών*), um auf einem Bergesgipfel zu sitzen. Dieses Attribut erscheint also überflüssig, denn es veranlasst zu der Bemerkung, tauchte Poseidon zufällig bei Samothrake auf, wie irgend ein Fisch, oder mit Wissen und Absicht wie es einem Gotte geziemt? Wie konnte er aber im letzteren Falle wieder so thöricht sein, gerade im Nordwesten von Troja sich auf eines Berges Gipfel zu setzen, wenn er von Zeus unbemerkt sein will?

Zeus hatte ja eben seine Augen den Thrakern zugewandt und Poseidon setzt sich ihm also gerade vor die Augen. Hier tritt der Gegensatz zu 352 *λάθρῃ ὑπεξαναδύς* recht deutlich hervor, es hört hier jede Heimlichkeit geradezu auf. Oder sollen wir *πάλιν τρέπε* so auffassen, dass wir uns den Zeus noch nördlich über Samothrake hinausdenken? Wie kommt er im Buch XIV auf den Gargaron? Ist im Kommen und Gehen der Götter gar kein Zweck? Kann ein ernster Dichter solche Willkühr treiben?

Nun aber steigt Poseidon vom Berge herab mit einer Gewalt, dass Berg und Wald erzittern und zwar nicht gleich nach Troja, um

Digitized by Google

den Bedrängten so schnell wie möglich die Hilfe zu bringen, nein, nach Aigae schreitet er zuerst in seinen Pallast, um sich Wagen und Pferde zu holen, sich in Gold zu kleiden, *χρύσον δ' ἔδυνε περὶ χροΐ*, so fährt er prunkvoll bis Tenedos und nun erst, nachdem er dort umständlich seine Rosse versorgt, geht er nach Troja den Achäern zu Hilfe!

Wo ist Aigae? La Roche sagt: „*Αἰγὲς* Schol. *νῆσος ἐν τῷ Αἰγαίῳ πελάγει*; nach einer andern Scholiennotiz ist Aigae auf Euboea, nach einer dritten ist das Achaische an der Küste des korinthischen Meerbusens gemeint; an das letztere ist aber wegen der grossen Entfernung nicht zu denken, denn Poseidon hätte, um nach Troja zu kommen, um den Peloponnes herum und über das ganze Aigaiische Meer fahren müssen; für das Euböische entscheidet sich auch Strabon“.

Die Entfernung kann für einen Gott, der in drei Schritten von Samothrake nach Euböa schreitet, doch kein Grund sein, sich für das nähere Aigae zu entscheiden, die Fahrt ist ja ohnediess zwecklos und eine blosse Prunkfahrt, die man lieber ausdehnt als abkürzt. Hätte Poseidon den Achäern heimlich und schnell Hilfe bringen wollen, so wäre er mit einem Schritte von Samothrake in Troja gewesen; und mag man sich den Zeus nördlich oder südlich von Troja denken, so hätte Poseidon wenigstens den Lärm vermeiden müssen, den er durch seine wuchtigen Schritte erregte; oder hörte auch Zeus nicht? Und wie soll man sich Berg und Wald erzittern denken? Poseidon schreitet ja über's Meer, oder schritt er von Insel zu Insel? v. 31 fährt Poseidon bis zu den Schiffen der Achäer, v. 38 geht er von Tenedos aus in's Lager der Achäer; es ist kein Grund vorhanden, das eine *εἰς* anders aufzufassen als das andere; die Möglichkeit wenigstens, sie gleich aufzufassen ist da und der Sinn der Stelle zwingt sogar dazu. Denn wozu stellt Poseidon die Rosse ein und versorgt sie bis zu seiner Rückkehr (*νοστήσαντα*). Poseidon kehrt gar nicht mehr zurück; man kann sich wol denken, dass er, als er im XV. Buche unverrichteter Sache in's Meer taucht, nach Tenedos gehe, aber das ist nicht gesagt, von Ross und Wagen ist in der Ilias gar nicht weiter die Rede; es erscheinen die Verse 32—38 ganz überflüssig. Die Stelle XIII, 1—38 ist also nach der bisherigen Auffassung unverständlich und voll Widerspruch, daher recht eigentlich unpoetisch; der Zusammenhang derselben mit der Handlung des XIII. Buches ist lose, so dass sie von der bisherigen Kritik bereits als eine eingelegte, aus der Theogonie entlehnte, erkannt ist; die Beschaffenheit des XIII. Buches selbst lehrt uns, dass eine umgestaltende Hand im ganzen Buche, folglich auch an der Stelle 1—38 thätig war.

Man mag sich die Veränderung, die das ursprüngliche Gedicht im Laufe der Zeiten durch die Nachdichter erfahren hat, noch so gross denken, eine solche Zusammenhanglosigkeit und namentlich eine solche Inhaltslosigkeit in den anerkannt alten mythischen Theilen der Poesie kann nicht in der Sache allein liegen; es muss sich uns

Digitized by Google

doch die Frage aufdrängen, ob sie nicht eine Folge unserer Auffassung, unserer Interpretation sei. Es tritt hiermit die Nothwendigkeit ein, zu versuchen, ob nicht die Stelle anders aufgefasst werden könne; an der bisherigen Auffassung kann ja dadurch nichts verdorben werden.

Die Wirklichkeit der Identität des Poseidon mit dem Wassermann als Sternbild werden wir erkennen, wenn wir nachweisen, dass die Bedeutung, die wir für *Αἶγες* aus der Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας* fanden, auch dem Ausdrucke *τέκμωρ Αἶγας* in XIII 21. zukomme, dass die ganze Stelle wirklich die Beschreibung eines untergehenden Sternbildes, und hiemit Poseidon und *Αἶγες* als Sternbilder unzertrennbar sind. Um das Götterbild zu erklären, wollen wir zuerst einzelne Hauptzüge herausheben und deren astronomische Bedeutung nachweisen. Ich fasse dieselben unter folgenden vier Schlagwörtern zusammen:

1. Die Redeweise *Ζεὺς πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ*,
2. *κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης* und *ἵππους ἔστησε πατήρ*,
3. *τέκμωρ Αἶγας*; nach Erörterung dieser Stücke wollen wir
4. die geographischen Angaben *Σάμος, Ἴμβρος, Τένεδος* etc. untersuchen und sodann die Stelle in unserer Auffassung übersetzen.

1. Was ist *Ζεὺς πάλιν τρέπεν ὄσσε φαεινώ*?

Wir verbinden das erste Wort der Stelle *Ζεὺς* sogleich mit *πάλιν τρέπεν* mit Uebergehung der andern Worte der ersten drei Verse, weil diese auf Troja Bezug haben und später unter den geographischen Angaben der Stelle noch besprechen werden.

Ζεὺς also steht an der Spitze der Beschreibung eines untergehenden Gestirnes. Wollen wir den Poseidon als Sternbild auffassen, so müssen wir unter *Ζεὺς* die Sonne verstehen. Dass *Ζεὺς* auch diese Bedeutung in der Ilias habe, kann nicht sogleich bewiesen werden, sondern stellt sich erst als Ergebnis der Untersuchung sämmtlicher Himmelsbeschreibungen der Ilias heraus. Hier muss dieses Ergebnis anticipiert, der Beweis aber aufgeschoben werden. Indess sei bemerkt, dass *ἥλιος* in gar mannigfaltiger Bedeutung vorkommt und auch als lebendes Wesen angeführt wird, das Alles sieht und Alles hört, und zu dem man wie zu Zeus schwört Il. III. 277.

Die Sonne also wendet ihre Augen nach rückwärts, *ἐς τοὐπίσω*, dieses gibt einen vollkommenen Sinn, während es bei Zeus sinnlos ist. Die Sonne wendet sich in ihrem scheinbaren Laufe am Himmel, wenn sie den höchsten (*μέσον οὐρανόν*) und wenn sie den niedersten Stand (*οὐρανὸν εἰσανιών*) erreicht hat. An diesen Sonnenstand kann aber in unserer Stelle nicht gedacht werden, denn er bezeichnet in beiden Fällen den Stand der Sonne zu Mittag. Da hier aber der Stand der Sonne mit einem Sternbild in Verbindung gebracht ist, Sterne aber zu Mittag nicht sichtbar sind, so können wir nur an den zweiten Stand der Sonne, nämlich am Horizonte, also im Untergange denken.

Digitized by Google

Die Sonne beschreibt im Winter den kürzesten, im Sommer den längsten Tagesbogen, ihr Untergang am 21. März zeigt den Westpunct am Horizont an; für 38° n. Br. geht sie am 21. Juni 30° nördlich, am 21. December 30° südlich von diesem Westpunct unter, sie erreicht an diesen Tagen den äussersten nordwestlichen und den äussersten südwestlichen Stand am Horizont, worauf sie sich wieder wendet; dieser Moment kann nur ganz gut durch das Bild ausgedrückt werden: Zeus wendet seine strahlenden Augen zurück.

Dass *ὄσσε φαεινώ* der Dual ist, darf uns in unserer Auffassung nicht stören, denn die Sonne ist ja als oberste Gottheit geschildert, der zwei Augen zukommen; nur die Kyklopen haben ein Auge.

Es handelt sich nur darum, zu erforschen, ist hier die Sonne in der Sommer- oder Winterwende? Da v. 4—6 Völker genannt sind, die im Nordwesten von Kleinasien wohnen, namentlich das thrakische Volk bestimmt auf diese Gegend hinweist, so könnte es scheinen, dass hier die Sommerwende der Sonne gemeint sei.

νόσφιν ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν καθορώμενος αἶαν, sie wendet sich niedersehend auf das Land der Thraker, also im Nordwesten, d. i. am 21. Juni. Dies aber als Beschreibung der Sommerwende aufzufassen, verbietet der Zusammenhang mit den folgenden Versen, namentlich 17—37. Ist Poseidon ein Sternbild, so muss dies doch im Untergange gedacht werden, da Poseidon in das Meer taucht; soll nun *πάλιν τρέπεν* die Sommerwende bedeuten, so müsste auch Poseidon, ein Sternbild des südlichen Himmels, 30° nördlich vom Westpunct untergehen, was unmöglich ist. Man muss den Zusammenhang oder die Sommerwende aufgeben.

πάλιν τρέπεν ὄσσε in der Bedeutung der Sommerwende auffassen, hiesse also den Zusammenhang der Stelle zerreissen; wir müssten annehmen, die Verse 1—9 seien wieder ein ganz getrenntes selbstständiges Bild, das mit der folgenden Beschreibung in gar keinem Zusammenhange steht. So lange aber vom philologischen Standpuncte die Möglichkeit vorhanden ist, den Zusammenhang der Stelle zu wahren, sind wir nicht berechtigt, sie zu zerreissen. Die Möglichkeit ist aber vorhanden, wenn wir *καθορώμενος* anders als bisher auffassen, nämlich nicht in der Praesensbedeutung, sondern in der Futurbedeutung, eine Absicht ausdrückend, Zeus wendet die Augen, um wieder auf das Land der Thraker zu blicken, um die Thraker zu besuchen, d. i. die Sonne hat die südliche Wende eben vollzogen und beginnt nun den Weg wieder nach dem Nordwesten. Zu dieser Auffassung passt auch dus Wort *νόσφιν*, abseits, entfernt, um das ferne Land der Thraker zu besuchen. Es ist also dem Wortlaute und dem Sinne der Ilias entsprechend *πάλιν τρέπεν* in der Bedeutung Winterwende der Sonne aufzufassen; die der Sommerwende ist sinnwidrig; erstere wahrt, letztere zerreisst den Zusammenhang. Wir haben uns daher unbedingt für die Bedeutung der Winterwende zu entscheiden und ersehen, dass das Götterbild schon in den ersten Worten uns auch auf dieselbe Bedeutung führt, die wir für *Αἶγες* in

Digitized by Google

der Formel ἐς Ἑλίκηντε καὶ Αἰγας fanden und für die Αἶγες in diesem Bild auch finden müssen, wenn Poseidon der Nachbar der Αἶγες an der Ekliptik sein soll.

Wir haben also in v. 3—6 eine Himmelsbeschreibung, nicht symbolisch oder allegorisch, sondern objectiv aufgefasst, wie sich der Himmel dem Auge darbot; die Sonne hat die eine Hälfte des Kreislaufes oder den Bogen von 60^0 am Horizont beschrieben und wendet sich nun, um wieder allmählich mehr im Westen und endlich im Nordwesten, bei den Thrakern unterzugehen.

Die Sonne ist in der Winterwende, es beginnt das Neujahr.

Dieser abstrakte Gedanke ist durch einige Züge der sinnenfälligen Erscheinung selbst ausgedrückt; hierin besteht das Wesen der bedeutungsvollen homerischen Bildersprache, sie offenbart uns den damaligen Himmelsstand.

2. Was ist *κλυτὰ δώματα* und *ἵππους ἔστησε πατήρ?*

Poseidon stellt seine Rosse in der Tiefe des Meeres ein, bindet ihnen die Füsse und giebt ihnen Futter, auf dass sie warten, bis er wieder kommt. Dies ist eine Fürsorge für längere Zeit.

Poseidon als ein abstrakter Gott, konnte nur einer wunderlichen Phantasie in Gold geschmückt erscheinen und in's Meer fahren, als Gestirn aber aufgefasst erhält jedes Wort der Beschreibung eine tiefe und wahre Bedeutung, das Sternbild taucht in's Meer, es geht unter.

Welcher Untergang des Gestirnes kann aber nur beschrieben sein? gewiss nicht der tägliche, oder irgend ein zufälliger. Das Verschwinden der Sterne in den Strahlen der Sonne des Morgens oder des Abends am östlichen oder südlichen Himmel ist ebensowenig ein eigentlicher Untergang zu nennen, wie der Untergang im Westen bei Sonnenaufgang oder um Mitternacht. In allen diesen Stellungen könnte man von einem Sternbild oder einem Gotte nicht sagen, er fahre jetzt in das Meer und bleibe zu Hause; er könne die Rosse ausspannen und brauche sie einige Zeit gar nicht: in allen diesen Stellungen erscheint das Gestirn in der folgenden Nacht wieder am Himmel, der Gott ist thätig.

Nur ein Untergang ist es, auf den die Attribute passen, nämlich der Untergang des Gestirnes Abends am westlichen Himmel, d. i. der helische Untergang. Das Gestirn geht in diesem Falle gleich nach der Sonne unter, die Sonne ist eben in Begriff in das Sternbild zu treten; dieses verschwindet allmählich in den Strahlen der Abendsonne, und wird auf einige Zeit am nächtlichen Himmel ganz unsichtbar und zwar so lange, als die Sonne Zeit braucht, das Bild zu durchwandern, etwa einen Monat. Nähert sich die Sonne dann wieder der östlichen Grenze des Bildes, so geht dieses wieder früh vor der Sonne auf. Der erste Frühaufgang oder der helische Aufgang ist dann die Zeit, in welcher Poseidon seine Rosse wieder braucht. In der Zeit zwischen dem helischen Aufgang und Untergang ist der Gott nicht

Digitized by Google

am Himmel, die Rosse daher nicht in Verwendung, sie müssen warten, bis der Gott seinen Jahreslauf vom neuen beginnt. Es drückt das Attribut *νοστήσαντα* hier genau dasselbe aus, was bei Sirius das Attribut *λελουμένος Ὠκεανοῖο*, nämlich den helischen Aufgang.

Auch von dem grossen Bären ist dasselbe Moment hervorgehoben, aber negativ, er ist des Bades im Ocean nie theilhaftig, d. i. er verschwindet nie vom nächtlichen Himmel, geht nie helisch unter.

Poseidon stellt also seine Rosse beim helischen Untergange ein und lässt sie warten, bis er sie zum helischen Aufgang wieder nöthig hat.

Wichtig für unsere Schlüsse ist die Erkenntnis, dass diesen Versen 32—38 gemäss die Sonne ebenso westlich oder an der Westgrenze des Poseidon gedacht werden muss, wie der Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγας* gemäss, und zwar auch in der Winterwende (*πάλιν τρέπεν ὄσσε*); nur liessen uns die *Αἰγες* noch einen Spielraum von 9° an der Ekliptik, nämlich von 316°—325°.

Nun werden uns auch die *κλυτὰ δώματα* des Poseidon verständlich sein; Poseidon geht im helischen Untergang nach Hause in seinen Pallast. Nur dieser Untergang kann so verstanden werden, dass er des Gottes Heimkehr andeute, kein anderer; da uns durch *πάλιν τρέπεν* die Zeit der Winterwende der Sonne angegeben ist, so sind wir über Raum und Zeit orientiert. Wir können daraus schon entnehmen, dass der helische Untergang eines Gestirnes beginnt, wenn die Sonne sich der Westgrenze desselben nähert. Räumlich erkennen wir, dass der Pallast des Poseidon dort gewesen sein müsse, wo die Sonne kurz vorher unter den Horizont trat; es ist bei der Winterwende der äusserste südwestlichste Stand am Horizont, 30° südlich vom Westpunct; dort war der Pallast des Poseidon. Zeitlich erkennen wir, dass der helische Untergang mit der Winterwende der Sonne gleichzeitig, also beides am 21. December Abends stattgefunden habe und daher ein bedeutungsvoller Moment poetisch versinnlicht ist.

Betrachten wir den helischen Untergang des Sternbildes Wassermann, wie er heute vor sich geht. Die Sonne vollzieht die Winterwende, wenn sie den 270° der Ekliptik passiert; astronomisch tritt das Neujahr ein; es ist diess am 21. December der Fall.

Die Sonne hat den kürzesten Tagesbogen beschrieben und geht Abends für 38° n. Br., 30° südlich vom Westpunct unter; der Wassermann aber, dessen westliche Grenze, der 325°, um 55° östlicher liegt, tritt erst am 14. Februar des Abends mit der Sonne unter den Horizont und zwar nicht 30° sondern nur 15° südlich vom Westpunct. Der helische Untergang des Wassermanns und die Winterwende der Sonne sind heute weder in Bezug auf den Raum noch auf die Zeit zusammenfallend; der helische Untergang des Wassermanns am 14. Februar ist aber ein völlig bedeutungsloser Moment am Himmel, daher auch gar nicht geeignet, Gegenstand einer poeti-

Digitized by Google

schen Betrachtung zu werden. Wir müssten sogar Gründe suchen und angeben, die es begreiflich machen, dass ein so inhalts- und beziehungsloser Moment in dem Gedichte verherrlicht sein könne; wir müssten in dem Gedichte nachweisen, dass Winterwende der Sonne und helischer Untergang des Poseidon räumlich und zeitlich auseinanderfallen, wenn auch nur, wie wir aus *Αἰγες* erschlossen, 9°. Das Götterbild aber spricht diese beiden wichtigen Momente nebeneinander aus, verbindet sie sogar durch *αὐτίκα* v. 17 und schliesst hiermit jeden Gedanken an räumliche und zeitliche Trennung aus. Die drei Momente der Götterhandlung, dass Poseidon zur Zeit der Winterwende der Sonne (*πάλιν τρέπεν ὄσσε*) helisch, also nach der Sonne (*ἵππους ἔστησεν*) untergehe, hiermit vom Himmel verschwinde und in seinen Pallast (*δώματα*) sich begebe, sind so bestimmt mit einander verbunden, dass daraus nicht auf eine zeitliche oder räumliche Trennung geschlossen werden kann, sondern eben das Zusammentreffen der Winterwende der Sonne und des helischen Unterganges des Poseidon im Raume und in der Zeit betont und absichtlich ausführlicher dargestellt erscheinen muss.

Es ist von grosser Bedeutung, dass der Pallast des Gottes *δώματα ἄφθιτα αἰεί* genannt wird. Ewig und unvergänglich konnte er dem Dichter nur erscheinen, wenn Raum und Zeit der Heimkehr des Gottes genau bestimmt sind, was aber nur durch die Verbindung der Winterwende der Sonne möglich und sinnvoll ist. Dass die Sonne im Laufe der Zeiten nach Westen, das Sternbild nach Osten rücken werde, kann man doch in der Verherrlichung des wichtigen Momentes am Himmel nicht ausgedrückt erwarten. Es ist eben das Natürliche und des Beweises fast nicht Bedürftige, dass beide Momente zusammentrafen, wie es das Gedicht auch ausdrücklich besagt.

Es ist wichtig, dass der Pallast auch golden und schimmernd genannt wird; denn nur im helischen Untergange, wenn Poseidon nach der Sonne untergeht, erglänzt und schimmert ihm das Meer wie Gold in den Strahlen der Abendsonne. Da die Sonne gleichzeitig die Winterwende vollzieht, so war der Pallast und die *βένθεα λίμνης* in einer bestimmten Richtung gedacht, nämlich 30° südlich vom Westpunct; wenn die Sonne am 21. December Abends ihre letzten Strahlen dort über die Meeresfläche warf, so war eben der Pallast des Poseidon golden und schimmernd.

Aus den 2 Momenten also, dass die Winterwende der Sonne und der helische Untergang des Poseidon in demselben Gedichte verherrlicht werden, wäre es möglich, die Himmelsconstellation vollständig zu erschliessen; doch fehlt uns noch die ausdrückliche Angabe, dass der helische Untergang beginnt, wenn die Sonne in die Westgrenze des Gestirnes selbst tritt. Dass diese Angabe wirklich vorhanden ist, wird uns die Untersuchung über *τέκμωρ* lehren.

Hier sei nur noch erwähnt, dass wir in den einfachen Ausdrücken wie *πάλιν τρέπεν*, *δώματα ἵππους* etc. eine reiche Fülle von Naturerscheinungen bezeichnet, den Vorgang am Himmel durch

Digitized by Google

eine der Menschenhandlung nachgebildete Götterhandlung ausgedrückt erkennen, und hierin das Mittel finden, um den Sinn der poetischen Hieroglyphe zu erschliessen.

3. Was ist τέκμωρ Αἶγας?

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich, dass wir berechtigt sind, die Bedeutung Αἶγες aus der Formel εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας auch in unsere Stelle zu übertragen; in VIII, 203 erkannten wir Αἶγες als Sternbild mit der Bedeutung der Winterwende der Sonne, bedingend den gleichzeitigen helischen Untergang des Poseidon; in XIII, 1—38 erfahren wir, dass abgesehen von XIII, 21 die Bedeutung der Winterwende durch πάλιν τρέπεν ὄσσε und die des helischen Unterganges durch ἵππους ἔστησε und δώματα ausgedrückt und ausführlich dargestellt wird. Wenn wir also Αἶγες in XIII, 21 in derselben Bedeutung fassen, wie in VIII, 203, so tragen wir nichts in die Stelle hinein, sondern erkennen nur, dass Αἶγες an beiden Stellen identisch, hiermit **Poseidon unzertrennlich an das Sternbild der Steinböcke geknüpft ist**; so wie diese ist er ein **Gestirn an der Ekliptik** und als östlicher Nachbar der Steinböcke mit dem **Wassermann identisch**. Aber noch liess uns die Definition von Αἶγες einen Spielraum von 9° für die Winterwende.

Es frägt sich nun, in welchen dieser Grade fiel der Wintersolstitialpunct, in welchem Grade stand die Sonne bei dem helischen Untergange des Poseidon? τέκμωρ heisst das Ziel, die Grenze, das Merkmal, das Kennzeichen und nach Arat auch das Himmelszeichen. Uns kann τέκμωρ nur die Grenze, nicht ein Himmelszeichen bedeuten.

War τέκμωρ ein Himmelszeichen, wie wir sie heute 12 an der Zahl zur Bezeichnung des Sonnenstandes in der Astronomie eingeführt sehen, so konnte

1. kein anderes Zeichen darunter gemeint sein, als das der Steinböcke ♑, nicht etwa das Zeichen des Wassermanns ♒, wie es heute im Sternbilde des Steinbockes steht. Dieses Sternbild ist 27° lang und es bedurfte das Zeichen, um in Folge der Präcession der Tag- und Nachtgleichen das ganze Bild zu durchschreiten (27 × 72) + 1944 Jahre, oder von 94 vor Chr. bis jetzt (d. i. 1850). Diese Zeit kann der Ilias nicht unterlegt werden; es müsste also τέκμωρ, wenn es ein Himmelszeichen bedeuten sollte, doch nur das der Steinböcke ♑ bedeuten.

2. Dieses Zeichen könnte aber weder im Sternbilde des Wassermanns noch in dem der Steinböcke stehen.

Im ersten Falle wäre vorauszusetzen, dass die Zeichen der Sternbilder früher geschaffen wurden, als sie noch in die gleichnamigen Bilder fielen, was unrichtig wäre; im zweiten Falle aber könnte die Ilias nicht sagen τέκμωρ Αἶγας, es müsste Αἶγες als Ganzes zum Theil im Genitiv stehen, τέκμωρ Αἰγῶν, das Zeichen der Steinböcke. Dass aber die beiden Begriffe nicht subordiniert, sondern coordiniert, beide im Accusativ stehen, zeigt dass Αἶγας Apposition ist, dass

Digitized by Google

τέκμωρ nur die Grenze zwischen den zwei Sternbildern bedeuten kann, die Grenze nämlich die Steinböcke, oder die Steinböcke als Grenze.

3. *Αἶγες* in der Bedeutung als Zeichen würde im Widerspruche stehen mit *Ἑλίκη* als dem Bilde des grossen Bären.

4. Man müsste auch bei *Λέων* an ein Zeichen denken; aber das Zeichen des Löwen hatte nie die Bedeutung des 21. Juni, der Sommersonnenwende; es steht heute am 120° der Ekliptik; die Sonne tritt in dasselbe am 21. Juli, am 21. Juni aber in das Zeichen des Krebses; es ist kein Beweis möglich, dass das Zeichen des Löwen je die Bedeutung des 21. Juni gehabt hätte.

5. Man müsste, wenn von einem Zeichen die Rede wäre, die Eintheilung des Himmels in 12 gleiche Theile in der Ilias schon nachweisen können, was nicht der Fall ist. So lange die Zwölftheilung nicht erweislich ist, dürfen wir auch bei keinem der Sternbilder an das Zeichen denken, sondern wie die Ilias es fordert und beschreibt, an das Bild selbst. Räumlich ist demnach *τέκμωρ Αἶγας* die Grenze des Poseidon, dort wo die Steinböcke sind, die östliche Grenze der Steinböcke oder die Westgrenze des Poseidon.

Aber wir dürfen doch nicht an die ganze Westgrenze des Bildes denken, denn erstlich war die Breite der Sternbilder gewiss sehr bedeutend und desshalb auch unbestimmt, sodann kann im Bilde des Poseidon ebenso wie in jedem Sternbilde der Ekliptik nur der Lauf der Sonne das Massgebende sein; denn sie waren ja nur das Mittel, den Lauf der Sonne am Himmel zu erkennen und zu bestimmen. Es kann also unter *τέκμωρ* nur die westliche Grenze des Poseidon an der Ekliptik, also der 325° der Ekliptik gemeint sein.

Freilich steht dort kein Stern, der diese Grenze dem Auge sichtbar markiert hätte. Am 21. December, wenn die Sonne in das Bild des Poseidon trat, wäre auch der hellste Stern desselben nicht sichtbar gewesen; die genaue Bestimmung dieses Punctes an der Ekliptik konnte ebenso nur am 21. Juni geschehen, wie die Bestimmung *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας*. Sichtbar war dem Astronomen die Richtung am Himmel, wenn die Sonne zu Mittag den höchsten Stand erreicht hatte und die Sommerwende vollzog, sichtbar war dieselbe Richtung, wenn sie am 21. December im tiefsten Stande die Winterwende vollzog; am 21. Juni um Mitternacht zeigten die Gestirne, die in derselben Richtung gestanden, ebenfalls den Meridian; die Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἶγας* lehrt uns, dass es bestimmte Sterne des grossen Bären waren, durch welche man diese Richtung am 21. Juni um Mitternacht zog. So konnten die Alten die Grenze zwischen Steinbock und Poseidon, den Durchschnittspunct zwischen Meridian und Ekliptik erkannt und, da dieser 180° vom Sommersolstitialpunct entfernt sein musste, als den Wintersolstitialpunct bestimmt haben, ohne dass ein Stern an der Stelle stand. Aber diess alles setzt eine so bestimmte Kenntnis des Himmels, ein so bewusstes Astronomieren voraus, dass es mit der poetischen Auffassung der Sternenwelt arg con-

Digitized by Google

trastiert. Es wird sich im Verlauf der Untersuchung zeigen, dass die Steinböcke das einzige Thier an der griechischen Ekliptik sind; schon daraus lässt sich schliessen, dass die Steinböcke von fremden Völkern, die in der Kenntnis des gestirnten Himmels den Griechen voraus waren, angenommen und die Bestimmung des *τέκμωρ Αἶγες* nicht griechischen, sondern, wie wir aus der Art des Astronomierens erschliessen werden, chaldäischen Ursprunges ist. Oben erkannten wir, dass bei dem helischen Untergang des Gestirnes die Sonne mindestens im Westen desselben stand; hier sehen wir bei der Schilderung des helischen Unterganges des Poseidon ausdrücklich die Westgrenze desselben hervorgehoben und bedeutungsvoll dadurch erklärt, dass der Gott beim Untergange zugleich auch seinen Pallast erreiche. *τέκμωρ Αἶγας* und *δώματα* ergänzen und bestimmen sich demnach gegenseitig; *τέκμωρ* ist der 325° an der Ekliptik, *δώματα* ist der Punct am Horizont, wo dieser Grad des Poseidon untergeht. Poseidons Untergang beginnt dann, wenn das *τέκμωρ* den Horizont trifft und wo es den Horizont trifft, sind die *δώματα*, der Pallast des Gottes.

In demselben Gedichte ist aber auch gesagt, dass wenn Poseidon seinen Pallast (*δώματα*) erreiche und die Rosse einstelle (*ἵππους ἔστησεν*), das heisst, wenn er helisch untergehe, auch die Sonne die Winterwende vollziehe (*πάλιν τρέπεν*); daraus folgt, dass auch der 325° der Ekliptik, das *τέκμωρ*, am 21. December im 30° südlich vom Westpunct mit der Sonne untergehe.

Es identificieren sich also *τέκμωρ*, *δώματα*, *ἵππους ἔστησεν* und *πάλιν τρέπεν* in Raum und Zeit, so dass die Differenz von 9°, die wir in *Αἶγας* fanden, in unserm Bilde durch die Bestimmung *τέκμωρ* aufgehoben ist und wir erkennen

1. der helische Untergang des Poseidon begann, wenn die Sonne in den 325° in die Westgrenze des Sternbildes trat;

2. der 325° oder das *τέκμωρ* war selbst der Grad der Winterwende der Sonne, *τέκμωρ* bezeichnet den Wintersolstitialpunct.

Weder das *τέκμωρ* noch ein anderer Stern war sichtbar in dem Momente, als die Sonne im *τέκμωρ* eben untergieng; es bedarf noch ungefähr einer Stunde, bis nach Untergang der Sonne die Sterne am Himmel auftauchen. In unserer Stelle deutet auch kein Wort darauf, dass Poseidon schon sichtbar war. Der Dichter hört wol im Geiste des Gottes Nahen und Poseidon rüstet sich erst allmählich, langsam tauchen die Sterne auf, bis endlich das ganze Bild sichtbar wird. Das Sternbild nimmt ja eine ungeheuere Fläche am Himmel ein und selbst, wenn endlich der 340° unter den Horizont tritt, ist noch ein grosser Theil des Bildes sichtbar. Der ganze Vorgang nimmt längere Zeit in Anspruch, Poseidon wird allmählich sichtbar, um endlich ganz hell erglänzend im Westen, *βένθεσι λίμνης*, unterzutauchen; an zwei Stunden mag das Schauspiel dauern, bis die letzten Sterne des grossen Bildes am Horizont verschwunden sind.

Digitized by Google

Dieses ist der Sinn der astronomischen Verse in der Stelle XIII, 1—38, nur sind die Worte nicht buchstäblich und als leere Laute aufgefasst, sondern auf den Himmel bezogen und mit Sinn erfüllt. Die Dichtung ist nicht ein unbegreifliches Phatasiegebilde, sondern der Ausdruck wahrer Begeisterung über den grossartigen Vorgang in der Natur, eine poetische Darstellung der Handlung des wirklich geschauten lebendigen Gottes am Sternenhimmel.

Wir schöpften den Beweis aus der Erkenntnis der Ekliptik überhaupt, namentlich der Sternbilder Wage, Löwe und Steinbock, wir schöpften ihn aus dem Wortlaut der Stelle XIII, 1—38; nun können wir ihn aber aus der gewonnenen Bedeutung des Bildes führen und uns dabei sogar auf die heutige Astronomie stützen.

Die Stelle ist nach der bisherigen gewöhnlichen Auffassung unverständlich und inhaltslos; ja selbst wenn man Poseidon als Sternbild auffasst, bleibt sie noch bedeutungslos, wenn nicht die Winterwende der Sonne mit dem helischen Untergange dieses Sternbildes in Verbindung tritt.

Heute ist zwischen diesen beiden Momenten räumlich an der Ekliptik eine Differenz von 55 Graden, zeitlich von ebensoviel Tagen. Es könnten vernünftigerweise die beiden so weit getrennten Momente nicht in einem Gedichte verherrlicht werden; die Ilias lehrt uns in *Αἶγες* eine Differenz von 9° im Raum und ebensoviel Tagen in der Zeit als möglich; es macht aber für die Bedeutung keinen Unterschied, ob die Differenz der beiden Momente 55° oder 9° und Tage betrage, oder ob sie 4° oder 2° betrage; so lange eine Differenz überhaupt gegen den Wortlaut in die Stelle hineingedeutet werden wollte, erhält das Bild nicht die wahre und volle Bedeutung. Interesse für die Gesammtheit der Menschen einerseits, für die Astronomie anderseits bietet nur die Sonnenwende, der Jahreswechsel. Dieser ist in beiderlei Hinsicht wichtig und der poetischen Beschreibung würdig. Die Alten verherrlichten aber nicht die Sonne, wie wir es thäten, sondern das Gestirn in dem die Sonne stand.

Die Betrachtung der Himmelsbilder in der Ilias führt zu der Erkenntnis, dass je wichtiger der Moment, desto poetisch ausführlicher die Form der Darstellung ist; beide stehen in Harmonie, so dass der Schluss berechtigt ist, poetisch ausgeführte Darstellungen bringen auch nur Hauptmomente der Himmelsconstellation zur Anschauung; nebensächliche, unwichtigere Momente können bei der kindlichen, gemüthvollen Art der Auffassung und Aussprache überhaupt nur durch Anlehnung an Hauptmomente versinnlicht werden; sie treten in der Form zurück. Dieser Umstand ist nicht zu übersehen.

An Pracht der Darstellung ist unsere Stelle XIII, 1—38 eine der hervorragendsten und sie schildert in der That einen Hauptmoment, den Eintritt des Wintersolstitiums, des Neujahrs, wenn die Sonne im *τέκμωρ Αἶγας*, zwischen Poseidon und Wassermann, also in der Ostgrenze der Steinböcke stand. Diese Bedeutung aber haftet noch heute an den Zeichen der Steinböcke und kann nur aus dem Alterthum her daran haften.

Digitized by Google

Wir sahen an der Wage, dass auch das heutige Zeichen der Wage die Bedeutung der Herbstgleiche nicht erst in neuerer Zeit erlangt habe, sondern diese Bedeutung zuerst dem Bilde der Wage zukam; erst als die Sonne zur Zeit der Herbstgleiche nicht mehr im Bilde der Wage stand, sondern in das Bild der Jungfrau übergetreten war, liess man dem Zeichen die alte Bedeutung. Das Zeichen der Wage ist heute bedeutungsvoll, nicht mehr das Bild. Ebenso verhält es sich mit dem Zeichen der Steinböcke, das jetzt im Sternbilde des Schützen steht, nie aber eine andere Bedeutung hatte als die der Winterwende der Sonne und zwar bereits von der Zeit, als die Winterwende der Sonne im Sternbild der Steinböcke sich vollzog.

Wir lernen sogar aus der Ilias, dass τέκμωρ Αἶγας, die Ostgrenze der Steinböcke, der Ausgangspunct dieser Bedeutung für das spätere Zeichen der Steinböcke war.

Nehmen wir an, es wäre der 270° ebenso die Westgrenze des Schützen, wie der 325° die des Wassermanns oder Poseidons ist und es würde heute ein Dichter den helischen Untergang des Schützen in einem Gedichte verherrlichen, so würde kein Zweifel sein, dass er den astronomischen Jahreswechsel poetisch darstellen wolle, selbst wenn er gar nicht erwähnen würde, dass auch die Sonne in die Westgrenze des Schützen rücke und das Zeichen der Steinböcke passiere, es wäre dies selbtverständlich.

Nun sehen wir in der Ilias den helischen Untergang des Poseidon poetisch verherrlicht und zugleich ausdrücklich erwähnt, dass auch die Sonne gleichzeitig die Winterwende vollziehe und dass der 325° der Ekliptik der Punct ist, in dem die Sonne in der Wende und Poseidons Westgrenze am Horizonte sich treffen; wir können daraus schliessen, dass der Dichter nur diesen für das gewöhnliche Leben und die Wissenschaft gleich bedeutungsvollen Moment poetisch darstellen wollte.

Diese Tiefe der Bedeutung unserer Stelle aber wird noch grösser, wenn wir bedenken, dass uns die Winterwende der Sonne an der Grenze zwischen einem Götterbild und einem Thierbild vorgeführt wird. Schon das würde die Bedeutung erhöhen, wenn die Grenze zwischen zwei Götter oder zwei Thierbilder fiele; es wäre der Uebergang des Wintersolstitiums aus einem Sternbilde in ein gleichartiges anderes ein für die Nachwelt auch wichtiger Moment; das Wintersolstitium aber im Uebergang aus dem Sternbilde des Poseidon in das der Steinböcke scheint geradezu einen epochemachenden Moment, und das Gedicht die Verewigung einer neuen astronomischen Einführung zu bedeuten, daher der Reichthum der poetischen Ausschmückung und die Pracht der Diction mit der innern Bedeutung wetteifert.

Wage, Löwe und Steinböcke in der Ilias sind von dem Bilde des Poseidon in Auffassung und Darstellung wesentlich verschieden, sie sind nicht selbst handelnde Götter wie Poseidon und die übrigen Götterbilder. Die Wage führte uns auch in die Zeit von 742—1030

Digitized by Google

v. Ch.; der Löwe in die Zeit von 1462—2110, ebenso die Steinböcke in der Formel *ἐς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγας*, an die Ekliptik zwischen 145°—136° für die Sommer- und zwischen 325° und 316° für die Winterwende. Das Götterbild Poseidon führt uns die Winterwende geradezu im 325° der Ekliptik vor; es ist mit den Steinböcken in Verbindung und diese sind daher das älteste unter den bisher erörterten Thierbildern der Ekliptik.

In der Formel *εἰς Ἑλίκην τε καὶ Αἰγας* ist es nicht nothwendig genau an die Grenze der Steinböcke zu denken; es fällt der Wintersolstitialpunct hier schon in die Steinböcke, aber noch immer ist dieser Punct mit Poseidon verbunden, denn Here wirft dem Poseidon vor, dass er kein Herz für die Danaer habe, obwol sie ihm, räumlich gefasst, von Norden nach Süden, das ist, überall Opfer bringen; zeitlich gefasst aber ist in *Αἰγας* auch hier, wie im VII, 421, die Bedeutung der Winterwende noch in Verbindung mit Poseidon ein auffälliger Fingerzeig, dass der Solstitialpunct noch nicht weit von der Ostgrenze in das Bild selbst gerückt gewesen sein kann und an *Αἰγας* die alte Wichtigkeit des Poseidon so haftete, wie an unserem Zeichen der Steinböcke die alte Bedeutung des Bildes derselben.

4. Was ist *Σάμου Θρηικίης*?

Bisher haben wir nur aus jenen Stellen geschlossen, die für die astronomische Deutung der Stelle geeignet waren, ohne die localen Angaben zu berücksichtigen. Sie müssen entweder mit den bisherigen Resultaten stimmen oder es muss sich ein Grund angeben lassen, warum sie nicht stimmen.

Die Sonne ging unter und Poseidon hielt Wache am höchsten Bergesgipfel von Samothrake. Die Sonne geht in Kleinasien in der Winterwende 30° südlich vom Westpunct unter. Soll die Sonne über Samothrake in der Winterwende untergehen und nach ihr Poseidon von den Bergen dieser Insel herabsteigen, so verlangt dies einen Standpunct des Beobachters ausserhalb Kleinasien, etwa im schwarzen Meer oder Südrussland; die Insel muss ihm 30° südwestlich liegen. Das verrückt uns den Schauplatz des Epos, ohne dass wir dies begründen könnten. *ἐξ ἁλὸς ἕζετ' ἰών* bleibt nach wie vor ein unnützes störendes Attribut, denn Poseidon war nach der Sonne im Osten aufgegangen, um mit ihr wandernd im Westen unterzugehen, für keinen der beiden Momente passt *ἐξ ἁλὸς ἕζετο*.

Wir sagten oben, wenn *καθορώμενος* als Praesens und *πάλιν τρέπεν* als Sommerwende aufgefasst wird, so müssten die ersten neun Verse von dem Götterbilde ganz abgetrennt werden; aber auch für diesen Fall hat Samothrake keinen Sinn. Denn die Sommerwende kann mit Poseidon als Sternbild im Untergang gar nicht in Verbindung gebracht werden. Diese fällt ja 180° davon entfernt in den Löwen; wenn die Sonne am 21. Juni im Nordwesten unterging, ging Poseidon im Südosten auf, im Südosten von Kleinasien ist kein Samothrake.

Digitized by Google

Da nun Samothrake weder zur Sommer- noch zur Winterwende passt, aus dem bisherigen aber weder eine Zweitheilung der Stelle noch weniger eine Dreitheilung zulässig ist, so muss wol der Fehler in dem Ausdrucke *Σάμου Θρηικίης* liegen und zwar in der Hinzufügung des Adjectivs. Liest man nur bis v. 12 *Σάμου ὑλη̣έσσης*, so könnte man Samos schon als die an der südlichen Westküste von Kleinasien liegende Insel Samos auffassen, über welche dem Beobachter in Kleinasien die Sonne in der Winterwende recht gut untergehen könnte; auch gab es mehrere Inseln mit Namen Samos, nach Strabon bezeichnete *σάμος* ursprünglich gar nur eine Anhöhe; in diesem Sinne braucht es nur ganz allgemein als die den Horizont begränzende Höhe aufgefasst zu werden.

Auf gleiche Weise hat v. 7 der Ausdruck *εἰς Τροίην οὐ πάμπαν* etc. keinen Sinn; erstlich ist die unnütze Wiederholung des Ausdrucks *τρέπεν ὄσσε φαεινώ* störend und auffallend, sodann ist *Ζεὺς εἰς Τροίην οὐ πάμπαν* astronomisch ebenfalls weder mit der Winternoch der Sommerwende, noch überhaupt mit der Auffassung des Poseidon als Sternbild vereinbar; denn ein untergehendes Sternbild kennt keine Heimlichkeiten und Zeus als Sonne kann sich von dem normalen Laufe eines Gestirnes nicht überraschen lassen. Diese drei Verse 7—9 sind die Hauptursache der irrigen Auffassung des Bildes; dazu verhalfen noch v. 31 oder von 38 der Schluss *ὁ δ'ἐς στρατὸν* etc. Das untergehende Sternbild taucht dem Beobachter im Südwesten *βένθεσι λίμνης* in's Meer und hat mit den Schiffen der Achäer nichts zu thun, auch taucht ein Gestirn, wenn es untergegangen ist, nicht wieder auf, um in's Lager des Heeres zu gehen. Ist das Sternbild helisch untergegangen, so mag dies ein bedeutungsvoller Moment sein, der den Sternengott in dem gläubigen Gemüth des Dichters mit den Schicksalen der Menschen in nähere Verbindung bringt; der Dichter mag sich den helfenden Gott in der Phantasie in allerhand Gestalten personificieren. Der Gott, der im Lager hilft, ist ein anderer Gott, ein Gott des Mythos und der Phantasie. Das Sternbild selbst geht nicht in das Lager der Achäer. Vergleichen wir nun den v. 7—9, 13—16, 31 und 38, so haben sie gemeinsam, dass sie alle auf Troja, auf die epische Handlung Bezug haben. Dies gibt wol auch die Erklärung, warum sie den Sinn des Götterbildes, die astronomische Bedeutung stören, sie sind Verbindungsverse späterer Zeit um das alte astronomische Bild, das Bild der Götterhandlung in die Menschenhandlung einzufügen.

Als solche auf Troja Bezug habende und gleichzeitig störende Verse zeigen sich nun auch 1 und 2, die Einfügung zwischen *Ζεὺς* und *πάλιν τρέπεν* und hiemit auch der Vers 33, der Imbros und Tenedos anführt.

Diese beiden Inseln müssten dem Beobachter 30° südlich vom Westpunct liegen; dies führt auf die Gegend nördlich von Troja als Beobachtungspunct; man sieht, dieser Vers ist so wie die eben angeführten mit Troja im Zusammenhange und zugleich den Sinn des

Digitized by Google

Götterbildes störend. Imbros und Tenedos sind so bestimmte Bezeichnungen von Inseln, die in der Nähe Trojas liegen, dass weder *βένθεσι λίμνης*, noch die Thraker und Hippemolgen dazu passen. Das alte Gedicht enthält Völkernamen zur Orientierung, die Thraker, Abier, Myser etc. und gibt uns dadurch einen Maassstab zur Beurtheilung von alten und neuen Bezeichnungen. Die alten Bezeichnungen betreffen Völker im äussersten bekannten Nordwesten, so alt, dass von deren Dasein und Wohnsitz niemand mehr etwas wüsste, wenn nicht die Thraker auch genannt wären; und als Seitenstück dazu sollte Imbros und Tenedos im ursprünglichen Gedichte genannt gewesen sein? Die alte Bezeichnung ist wol *βένθεσι λίμνης*, diese Bezeichnung ist der historischen Zeit bereits auch schon so dunkel, wie der Name der Abier und Hippemolgen.

Es zeigt sich die Bezugnahme auf Troja und der Gegensatz zu den alten localen Bezeichnungen deutlich, und es ist der Contrast zu gross, wenn die Namen historisch bekannter Inseln in das alte astronomische Gedicht gezogen werden. Derselbe Grund sprang auch bei Samothrake in die Augen, das noch ältere Berühmtheit genoss als Imbros und Tenedos und sich für die alten Stellen als jung erwies; es scheint daher auch räthlich, nicht blos *Θρηικίης* sondern auch *Σάμου* selbst anzuzweifeln und letzteres nur im allgemeinsten Sinn zu fassen.

Wir sehen also, dass hier eine Stelle alter auf die Uranologie beschränkter Poesie aufgenommen ist; alle Verse, die auf Troja Bezug haben, stören den Sinn des Himmelsbildes, und nur diese Verse stören; die andern zusammen geben in ununterbrochener Reihenfolge ein poetisches und sinnvolles Ganzes. Die Causalität tritt zu Tage; weil die auf Troja Bezug habenden viel jünger sind und von einem andern Dichter eingeschaltet wurden, so stören sie den Sinn des alten Bildes.

Es wird dies nicht befremdend sein, da wir ja sahen, dass das ganze XIII. Buch von späterer Hand zersetzt und umgestaltet ist, dass die Stelle 1—38 in so losem Zusammenhange mit der Handlung des übrigen Theiles stehe, dass sie ohne auf den gestirnten Himmel bezogen zu werden als eine der Mythologie entnommene und später in das XIII. Buch eingeschaltete Stelle erkannt wurde. Im Gegentheil tritt uns der Grund der Umgestaltung vor Augen, das alte Götterbild wurde in die trojanische Sage eingeflochten und daher mittelst Versen, die auf Troja Bezug haben; wir erkennen in diesen 38 Versen alte und neue, sowie die bisherige Kritik im XIII. Buche auch alte und neue Theile der Ilias erkannt hat.

Es wird nun sogar ein Zusammenhang der 38 Verse mit dem XIII. Buche klar; der religiöse Glaube an die Persönlichkeit der Götter, die Verehrung der waltenden Gestirne, die ihren Einfluss auf das Menschengeschick ausüben, konnte den Gott auch als persönlich im Heere helfend und schützend annehmen und ihn unter allerhand Gestalten in die Handlung einführen. In diesem Theil des Epos, im

Digitized by Google

Kampf bei den Schiffen, war der Platz für Poseidon's Hilfe und daher auch der Platz zur Einschaltung des den Poseidon betreffenden alten uranologischen Gedichtes.

Wir haben an der Ueberlieferung des griechischen Epos nichts zu ändern, sondern nur zu erkennen, wie es geworden ist, um es zu verstehen. Wenn wir nun sehen, dass die Ilias in ihrem Werden alle Spuren der Veränderung und Entwickelung des Menschengeistes bewahrte, so wird sie uns um so ehrwürdiger; wir dürfen nur das, was sie uns als nebeneinander bietet, nicht auch als gleichzeitig auffassen, sondern die einzelnen Theile in die gehörige Perspective setzen.

Nun wollen wir die Stelle unserer Auffassung nach im Zusammenhang überschauen mit Hinweglassung der Worte, die wir als von späterer Hand herrührend erkannt haben.

Zeus wendet sein strahlendes Auge wieder zurück, um das Land der Thraker, Myser, Hippemolgen und der Abier zu besuchen; die Sonne hatte in der Winterwende den südwestlichsten Stand am Horizont erreicht, wo sie sich wenden muss, um ihren Weg nach den Nordwesten zu beschreiben; es ist 21. December, der Tag der Winterwende, der Eintritt des Neujahrs.

Die Sonne wird noch mit strahlenden Augen geschildert, sie ist noch über den Horizont, daher noch kein Stern am Himmel sichtbar, sie neigt sich eben dem Untergange zu; denn bald soll das Sternbild des Gottes Poseidon am Himmel sichtbar werden, die Sonne ist in sein Sternbild getreten, er folgt ihr unmittelbar im Untergange, er steht daher, wenn auch noch nicht sichtbar, mit ihr am Himmel und hält Wache; hoch oben über den höchsten Gipfel des bewaldeten Horizonts senkt sich die Sonne nieder und der sinnende Dichter, der das Schauspiel beobachtet, muss erwarten, dass auch dort des Gottes Sterne erscheinen werden; er leiht inzwischen echt kindlich und fromm seine Gefühle dem Gotte; so wie der Dichter selbst staunend zum Himmel hinaufblickt, so denkt er sich den Gott staunend herabblicken, oder vielmehr am Himmel den Kampf überblicken; es ist nicht nothwendig an den Menschenkampf zu denken, denn auch die Götter sind im Kampfe; nicht herrscht Eintracht unter ihnen, mit List und Gewalt lehnen sie sich gegen Zeus auf und die Sonnenwende ist die Zeit, in der dies am auffälligsten zu Erscheinung kommt; staunend betrachtet der Dichter den Himmel, anstaunend den Kampf und den Krieg sitzt Poseidon am Gipfel des waldigen Berges und hält sorgfältig Wache.

Sowie die Sonne sich senkt und im Südwesten den Horizont berührt, steigt auch Poseidon von der Himmelshöhe herab; noch ist er nicht sichtbar, aber das Nahen des Gottes ist wahrnehmbar. Wenn Zeus mit den Brauen winkt, wenn Here auf ihrem Throne sich regt, zittert der hohe Olymp und wenn Poseidon kommt, zittert Wald und Berg; sei diess ein Zug aus der Phantasie des Dichters, der die Majestät des kommenden Gottes, da dieser dem Auge noch nicht wahrnehmbar ist, für das Gehör dem Menschen versinnlichen will, sei es

Digitized by Google

ein wirkliches Zusammentreffen der Himmels- und Erderscheinung, eine Erderschütterung, wie sie ja in der Ilias häufig erwähnt wird und in Kleinasien wirklich häufig vorkam, dreimal schreitet der Gott und es erzittert der Berg, beim vierten Schritte war er auf der Erde angelangt (*αὐτίκα*); zugleich mit der Sonne tritt seine Westgrenze an den Horizont. Wenn das Meer am äussersten südwestlichen Puncte, den die Sonne in ihrem Laufe beim Untergange erreicht (30° s. w. vom Beobachtungspunct), in den Strahlen der untergehenden Sonne erglänzte, so war sie auch an jenen Punct angelangt, wo Poseidon zwar seinen stetigen Untergang hat; im helischen Untergang aber in das Meer taucht, um vom nächtlichen Himmel zu verschwinden. Der Gott geht nach Hause in seinen Pallast, der dort ewig und unveränderlich ist und nur im helischen Untergang in Pracht schimmert und wie Gold erglänzt; denn der Teich, das Meer ist nur dort, wo die Sonne in ihrer Wende mit dem Sternbild untertaucht, von den Strahlen der sinkenden Sonne in leuchtendes Gold verwandelt.

Nun taucht die Westgrenze des Sternbildes sammt der Sonne unter den Horizont; es bedarf einer Stunde ungefähr, bis nach Untergang der Sonne die Sterne am Himmel erglänzen; allmählich taucht dort einer, da einer auf, bis endlich die ganzen Sternbilder sichtbar werden.

Auch Poseidon rüstet sich in dieser Zeit, um recht prachtvoll und glänzend zu erscheinen; er spannt seine Rosse ein, deren Hufe roth wie Kupfer leuchten, die Mähnen flimmern in Gold; er selbst zieht sein goldenes Gewand an; nach und nach erglänzen die Sterne, die ein Bild ausmachen; nun ergreift er auch die Geissel von Gold und besteigt den Wagen; denn nun ist er sichtbar und der Beschauer betrachtet dessen Bewegung, dessen Untergang. Der Herr des Meeres fährt in's Meer in aller Pracht und Herrlichkeit. Die Ungeheuer der See erkennen ihn, freuen sich seiner Heimkehr und tummeln sich lebhaft um ihn herum; auch das Meer nimmt Theil an der Freude, von selbst tritt das Gewässer auseinander und trockenen Fusses, ohne dass auch nur die Achse des Wagens benetzt würde, taucht der Gott in die Tiefe der See.

Wenn auch ein grosses Sternbild nicht plötzlich verschwindet, für den Astronomen ist der Eintritt der Sonne in die Westgrenze des Sternbildes der entscheidende Moment, von dem an der helische Untergang beginnt, sowie das Auftauchen des ersten Sternes an der Ostgrenze vor Sonnenaufgang der Beginn des helischen Aufganges war; dieser erste und jener letzte Moment, der Aus- und Eintritt der Sonne, sind die wichtigsten Momente im Leben eines Sternes; in der Zwischenzeit ist er unsichtbar am Himmel oder bedeutungslos; der Gott wird in seinem Pallaste gedacht; er bedarf nun der Rosse nicht mehr, er spannt sie aus, wirft ihnen Futter vor, bindet ihnen die Füsse mit unzerbrechlichen Fesseln, damit sie warten, um erst am Himmel zu erscheinen, bis der entscheidende Moment wieder kommt; wenn die Sonne das Bild des Gottes durchschritten hat, kehrt auch Posei-

Digitized by Google

don wieder an sein Werk zurück, im helischen Aufgang erglänzen Ross und Wagen und auch der Gott wieder in Gold und Kupfer am östlichen Himmel.

Wir erkennen aus der Interpretation der Stelle:

1. Dass Poseidon ein Sternbild am Himmel ist; und es wird deutlich, dass die griechischen Götter nicht Gebilde der Reflexion oder Personificierungen von allgemeinen Naturerscheinungen, wie Regen, Wolken etc., sondern die Gestirne am Himmel sind. Dass die griechische Mythologie in der Anschauung ihre Wurzel hat und die Griechen, wie die Chaldäer und Perser Astrolatrie, Sternendienst trieben.

2. Die Sprache der alten Astronomie ist eine beschreibende, indem die einzelnen Züge des Bildes selbst getreu angeführt werden; der Dichter gibt das Bild der objectiven Natur und die Bildersprache bedarf, um verstanden zu werden, die Beziehung auf den Himmel und den kosmischen Vorgang auf demselben.

3. Das Götterbild ist von dem epischen Dichter in die Menschenhandlung eingeflochten; das Götterbild ist nicht volksthümliche, sondern Poesie der Astronomen, der Sinn derselben möglicherweise noch dem epischen Dichter bekannt, dem Volke aber verschlossen; dieses freut sich an der poetischen Sprache und mythischen Verwendung des Gottes in die Handlung. Wir haben in der Ilias nicht blos eine alte und neue Ilias, sondern auch Reste einer ursprünglich ganz getrennt davon gewesenen Uranologie überliefert.

4. Der poetische Werth der Ilias erhöht sich durch diese Erkenntnis ungemein, indem uns der grossartige Hintergrund vor Augen tritt, die Herrlichkeit der Natur selbst und ein verständiges, gemüthvolles und begeistertes Erfassen derselben von Seite der alten Dichter und Astronomen.

5. Wir gelangen durch Enträthselung der poetischen Hieroglyphen zur Erkenntnis über Raum und Zeit bezüglich der kosmischen Vorgänge, somit auch der Zeit der Entstehung der homerischen Götterbilder. Heute vollzieht die Sonne die Winterwende im 270° der Ekliptik, damals im 325°; es besteht demnach eine Differenz von 55°; das ist in Jahren ausgedrückt von fast 4000 Jahren, oder der Himmel stand so $(55 \times 72) - 1850 = 2110$ v. Chr. Damals stand die Sonne, wenn sie den äussersten Stand am südwestlichen Horizont erreichte, in der westlichen Grenze des Poseidon. Beide tauchten zu gleicher Zeit, am 21. December und an demselben Orte, 30° südlich vom Westpunct, unter den Horizont. Heute sind die beiden Momente getrennt; wenn die Sonne am 21. December im äussersten Südwesten in der Wende untergeht, ist das Sternbild Poseidon oder der Wassermann fast noch in der Culmination; erst am 14. Februar ungefähr geht er helisch unter und daher nicht mehr 30° sondern bereits nur mehr 15° südlich vom Westpunct; die Westgrenze des Poseidon der 325° erreicht nie mehr den äussersten südwestlichen Stand am Horizont, wo die Sonne sich wendet, der Pallast des Poseidon wäre heute bereits um 15° westlicher als er vor 4000 Jahren war.

Digitized by Google

Eine solche Beschreibung kann nicht erfunden, sie muss der Anschauung entnommen sein; das Götterbild kann nur gedichtet worden sein, als der Himmel sich wirklich dem Auge so darbot, wie er beschrieben ist, als die Sonne in der Westgrenze des Sternbildes wirklich ihre Wende vollzog.

Die Stelle der Ilias XIII, 1—38 schildert uns den helischen Untergang des Sternbildes Poseidon zur Zeit der Winterwende der Sonne, also am 21. December Abends um 2110 v. Chr.

Die Erkenntnis der Differenz der Sonne zwischen heute und damals gibt uns auch die Möglichkeit, das Experiment zu machen, am Globus den Himmel in dieselbe Stellung uns zu versinnlichen, die er um 2000 v. Chr. eingenommen hat und uns zu überzeugen, ob die Constellation am Himmel wirklich so beschaffen war, wie sie die Ilias beschreibt.

Da ich nicht voraussetzen darf, dass allen Philologen die Manipulation mit dem Globus geläufig sei, andererseits erst die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Schlüsse sich aufdrängt, wenn man die Ilias vor dem Himmelsglobus liest, der die jener Zeit eigene Constellation der Gestirne dem Auge darbietet, so will ich einige Andeutungen geben, wie jeder Laie sich den Globus selbst einstellen kann.

Man löse einen gewöhnlichen Himmelsglobus aus dem Reifen, der den Meridian vorstellt, heraus; messe mit einem Cirkel am Meridian $23\frac{1}{2}^0$ die Schiefe der Ekliptik ab. Die eine Spitze des Cirkels setze man nun in den Himmelspol des Globus und beschreibe mit dem andern einen Kreis, so bezeichnet dieser Kreis den Weg, den der Nordpol innerhalb 26.000 Jahren um den Himmelspol macht; der heutige Nordpol fällt in diese Linie; von ihm aus zähle man an diesem Kreise genau 55^0 ab und zwar ostwärts; dort bohre man eine Oeffnung für den Stift. Das Gleiche thue man am Südpol und bohre auch dort 55^0 östlich eine Oeffnung für den Stift und gebe nun den Globus wieder in den Meridianring, so dass er sich in den neuen Polen so drehe wie früher in den alten. Nun stelle man den Globus so im Gestelle auf, dass die Erdaxe senkrecht zu stehen komme. Der Horizont theilt nun den Himmelsglobus genau in eine nördliche und südliche Hälfte. Hält man ein Blei genau an den Horizont und dreht den Globus einmal herum, so beschreibt man mit dem Blei einen grössten Kreis, der den neuen Aequator darstellt. Wo nun der neue Aequator die Ekliptik durchschneidet, dort ist einerseits der Frühlings-, andererseits der Herbstpunct; die beiden Puncte fallen 55^0 von den jetzigen Durchschnittspuncten zwischen Aequator und Ekliptik und zeigen die Präcession der Tag- und Nachtgleichen, die seit der $2110 + 1850 = 3960$ Jahren, also seit den Tagen der Ilias bis heute sich vollzog. 90^0 von den Durchschnittspuncten liegt die Sommer- und Winterwende der Sonne. Zu jener Zeit fiel der Winterpunct auf den 325^0 in die Grenze zwischen Steinböcke und Wassermann, der Sommerpunct auf den 145^0, nur 3^0 westlich vom Regulus, der Herbstpunct auf

Digitized by Google

235° in den Scorpion, der Frühlingspunct auf den 55°, etwa 10° westlich von den Plejaden und Hyaden.

Nun lasse man das Sternbild des Wassermanns, unseres Poseidon, untergehen, zugleich die Sonne im 325° in der Winterwende sich denkend und lese die Stelle der Ilias XIII, 1—38 mit Auslassung der jüngeren Verse unter Betrachtung des Globus. Wort um Wort und Vers um Vers bietet sich dem Auge sichtbar dar; und dieses Zusammentreffen der Ilias mit der objectiven Natur ist kein Spiel des Zufalls, kein Spiel der Phantasie, man erkennt, dass der alte Dichter in seinen prachtvollen Versen die objective Natur beschrieb.

Znaim, im Februar 1874. A. Krichenbauer.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristoteles Politik. Erstes, zweites und drittes Buch. Mit erklärenden Zusätzen ins Deutsche übertragen von Jacob Bernays. Berlin 1872. W. Hertz. IV u. 216 S.

Ein gutes Buch wird nie zu spät angezeigt. Denn es steht nicht zu besorgen, dass es schon wieder in Vergessenheit gesunken sei, bevor des Recensenten Anerkennung ihm zum Leben verholfen; vielmehr wird was nur durch Recensentenlob bestehen kann, mehr als ein ephemeres Dasein nicht behaupten.

Jacob Bernays hat in seinen verschiedenen Schriften so viele Proben seltener Uebersetzergabe an auserlesenen Abschnitten aus Griechen und Römern, zum Theil von ausgesuchter Schwierigkeit, gegeben, dass wohl Jeder, der um diese Litteratur sich kümmert, eine Uebertragung der Aristotelischen Politik von seiner Hand mit Begierde ergriffen haben wird, und sicherlich hat sie auch kein Urtheilsfähiger ohne Befriedigung aus der Hand gelegt.

Nicht das ganze Aristotelische Werk, sondern nur die drei ersten Bücher bietet er dem deutschen Lesepublicum in deutschem Gewande dar. Der Grund dieser Beschränkung ist kein äusserer und darum keine Hoffnung zu schöpfen auf eine künftige Ergänzung. Hat sich auch Bernays selbst nicht über die ihn leitenden Motive ausgesprochen, der mit dieser Litteratur Vertraute erkennt leicht aus der Natur der Sache und von einigen Andeutungen des Uebersetzers geleitet, was ihn bestimmte, über das dritte Buch nicht hinauszugehen. Mit dem vierten beginnt die viel verhandelte, doch nicht zu verlässlichem Abschluss gediehene Controverse über die Reihenfolge der Bücher und die nicht minder verwickelte über Abfolge und Zusammenhänge der kleineren Abschnitte innerhalb der grösseren Ganzen der Erörterung. Ein Uebersetzer, der nicht in freiem Umguss die Aristotelische Gedankenentwickelung gleichsam neu zu producieren unternimmt, sondern dem Faden des griechischen Textes folgend das litterärische Erzeugniss wie es liegt in lesbare deutsche Form zu kleiden beabsichtigt, wird daher hier kaum zu bezwingenden Schwierig-

Digitized by Google

keiten begegnen. Bernays hatte nicht die Absicht für den grossen Markt des Publicums, das sich nothdürftiges Verständniss des Griechischen aus Uebersetzungen holt, zu sorgen, sondern wollte den 'politisch und geschichtlich gebildeten Deutschen' in einer 'Treue mit Fasslichkeit verbindenden' Uebertragung die Erkenntniss und den Genuss Aristotelischer Art und Doctrin vermitteln. Hierzu eignete sich in der That nur dieser in den drei ersten Büchern ausgeführte grundlegende Haupttheil der Aristotelischen Lehre vom Staat, und einsichtige Leser werden dem Uebersetzer für dieses gelungene ἥμισυ dankbarer sein als für ein πᾶν von zweifelhaftem Werth.

Freilich bewegt sich auch hier nicht alles in klarem und ungehemmtem Fluss, aber es liess sich mit Mitteln nachhelfen, welche, ohne den Charakter der Uebersetzung aufzuheben, dem Leser als Leitfaden dienen für das Verständniss und die richtige Würdigung des Gedankengangs. Bernays' Uebersetzung hält durchweg, ohne je trivial zu werden, den echten Ton fachmännischen Lehrvortrags fest, doch hat der Gedanke hie und da unbeschadet der Treue einen etwas breiteren Ausdruck gefunden, an anderen Stellen verhelfen frei eingelegte und durch den Druck markierte kleine Sätze dem Gedankenfortschritt zu grösserer Deutlichkeit; bisweilen ist auch ein grösserer Abschnitt als ein nicht ursprünglich und fest in den Zusammenhang hineingearbeitetes Stück abgesondert, und sind dem Leser die nöthigen Winke nicht vorenthalten, die Entstehung solch freier Einlagen und danach den litterärischen Charakter des Werkes überhaupt richtig zu beurtheilen.

Fügt man noch hinzu, dass Buch und Capitel zwar, aber nicht die dem Philologen unentbehrlichen Seiten der Bekker'schen Ausgabe verzeichnet, ferner in kleinen Marginalindices Marksteine für die Erkenntniss der wichtigeren Gegenstände der Behandlung und ihrer Abfolge gegeben und die Verweisungen des Aristoteles auf sein eigenes Werk und andere Schriften und Schriftsteller gleich im Texte verdeutlicht werden, so ist wol alles Wesentliche gesagt, um den wolüberlegten und nach allen Seiten consequent durchgeführten Plan des Uebersetzers erkennen zu lassen.

Nur ein Anhang von Verbesserungen, fremder und eigener, des zu Grunde gelegten Textes setzt den philologischen Leser in Stand, nach dieser Seite die Uebersetzung controllieren zu können. Bernays hat die kleine Bekker'sche Textausgabe vom J. 1855 gewählt, welche gegenüber dem diplomatisch treuen Abdruck in der grossen Berliner Ausgabe einen revidierten, durch Verwerthung alter und neuer Verbesserungen wesentlich berichtigten Text darbietet. Doch blieb der conjecturalen Emendation noch manches zu thun übrig, zumal aus Handschriften und anderen Textesquellen, wie man erst unlängst noch näher sich zu überzeugen Anlass hatte, kein Heil zu erwarten ist. Denn es fehlt an einem verlässlichen Führer, wie ihn die Pariser Handschriften E und A[c] für eine Reihe von Schriften abgeben, und ohne diese würde auch dort die Kritik in derselben

Digitized by Google

Lage sich befinden, wie jetzt gegenüber der Ueberlieferung der Politik, zu geschweigen der Schwierigkeiten, die hier mehr noch als sonst aus der ursprünglichen Verfassung der Schrift erwachsen. Nur sorgfältige Beobachtung Aristotelischer Art und Ausdrucksweise und eindringende Vertrautheit mit seinem Gedankenkreise können hier Erfolge erzielen. Es versteht sich, dass Bernays mit sicherem Tact aus den vorhandenen Vorschlägen die treffenden und verlässlichen ausgelesen und durch eigene glückliche Verbesserungen die Kritik erheblich gefördert hat. Dass sich mitunter wird streiten lassen, wird er selbst nicht bestreiten.

So scheint 8, 13 Bekk. min. (1, 6. 1255 a 5) *ἔστι γάρ τις καὶ κατὰ νόμον δοῦλος καὶ δουλεύων· ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν ἐν ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναί φασιν. τοῦτο δὴ τὸ δίκαιον κτλ.*, d. h. 'das Gesetz, worin es heisst, dass das im Krieg Bezwungene dem Bezwinger gehören soll, ist eine Uebereinkunft' (worauf es beruht, dass es ein *δίκαιον* ist), die Ueberlieferung einer Abänderung entbehren zu können. In der von Bernays gewählten Fassung *ὁ γὰρ νόμος ὁμολογία τίς ἐστιν ἐφ' ᾧ τὰ κατὰ πόλεμον κρατούμενα τῶν κρατούντων εἶναι* (mit Tilgung von *φασίν*), die er so wiedergibt 'das Gesetz, um das es sich dabei handelt, ist die allgemeine Uebereinkunft, kraft welcher alles im Krieg Besiegte an die Sieger fallen soll', will *ἐφ' ᾧ* mit dem Infinitiv sich nicht recht zu *ὁμολογία τις* fügen: denn das wäre eine 'unter der und der Bedingung geschlossene Uebereinkunft', während hier mit *ἐφ' ᾧ — εἶναι* der Gegenstand der *ὁμολογία* selbst bezeichnet sein sollte.

13, 30 (1, 9. 1257 a 19) *ἐν μὲν οὖν τῇ πρώτῃ κοινωνίᾳ* (*τοῦτο δ' ἐστὶν οἰκία*) *φανερὸν ὅτι οὐδέν ἐστιν ἔργον αὐτῆς* (näml. *τῆς μεταβλητικῆς*), *ἀλλ' ἤδη πλείονος τῆς κοινωνίας οὔσης. οἱ μὲν γὰρ τῶν αὐτῶν ἐκοινώνουν πάντων, οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων. ὧν κατὰ τὰς δεήσεις ἀναγκαῖον ποιεῖσθαι καὶ μεταδόσεις κτλ.* übersetzt Bernays 'In der ersten Stufe der Gemeinschaft nun, d. h. dem Hause, ist für den Tauschhandel offenbar kein Raum, sondern erst wenn die Gemeinschaft eine grössere Zahl von Mitgliedern umfasst. Denn für die Hausgenossen erstreckte die Gemeinschaft sich auf alle Theile eines und desselben Besitzstandes; in den entwickelteren Formen der Gemeinschaft ist aber für viele Dinge wieder Trennung des Besitzes eingetreten, und den Einen fehlt dieses, den Anderen jenes', nach der Lesung *οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἕτεροι ἑτέρων*. Allein die hierin vorausgesetzte Doppelbeziehung von *κεχωρισμένοι* ist nicht ohne Bedenken. Aristoteles Gedanke scheint vielmehr zu sein: *οἱ μέν*, d. h. die in der *πρώτῃ κοινωνίᾳ*, haben Antheil alle an dem nämlichen; unter denen also Tausch nicht stattfinden kann; *οἱ δὲ κεχωρισμένοι*, d. i. die Gesonderten, aus der *πρώτῃ κοινωνίᾳ*, dem Hause, Herausgetretenen und in weitere Gemeinschaften wie die *κώμη* u. s. f. Eingegangenen (*πλείονος τῆς κοινωνίας οὔσης*)

Digitized by Google

haben hinwiederum Antheil auch an vielem verschiedenen, d. h. sie besitzen nicht alle mehr das nämliche, sondern die Einen besitzen dieses, die Anderen jenes. Dass nun die Einen bedürfen, was die Anderen haben, liegt nicht darin, sondern Aristoteles drückt in strenger Festhaltung des Gegensatzes nur das Erstere aus, fügt dann aber in besonderem Satz *ὧν κατὰ τὰς δεήσεις κτλ.* hinzu, dass das aus der Verschiedenheit des Besitzes erwachsende Bedürfniss zum Tausch führe.

29, 19 (2, 5. 1263 a 35) *ἐν Λακεδαίμονι τοῖς τε δούλοις χρῶνται τοῖς ἀλλήλων ὡς εἰπεῖν ἰδίοις ἔτι δ' ἵπποις καὶ κυσίν, κἂν δεηθῶσιν ἐφοδίων τοῖς ἐν τοῖς ἀγροῖς κατὰ τὴν χώραν.* Sollte nicht die Einsetzung des Artikels vor *ἐν* genügen, Gedanken und Construction richtig zu stellen? Bernays vermuthete *ἐφοδίων, ταῖς ἀγοραῖς κατὰ τὴν χώραν* nach einem aus Xenophon bekannten Sprachgebrauch.

Einige Aenderungen, die ohne ersichtlichen Einfluss auf die Uebersetzung geblieben sind, dürften vielleicht auch, obwol sie dem Gedanken nicht abträglich sind, für den griechischen Text nicht unbedingt nothwendig sein, wie z. B. 14, 9 (1, 9. 1257 a 32) *εἰσάγεσθαι ὧν ἐνδεεῖς* (scil. *ἦσαν*) *καὶ ἐκπέμπειν ὧν ἐπλεόναζον*, wo Bernays *ὧν ἐνέδει καὶ* vorschlägt. Oder 69, 9 (3, 6. 1279 a 12) *ἀξιοῦντες ἐν μέρει λειτουργεῖν, καὶ σκοπεῖν τινὰ πάλιν τὸ αὑτοῦ ἀγαθόν, ὥσπερ πρότερον αὐτὸς ἄρχων ἐσκόπει τὸ ἐκείνου συμφέρον*, wo Bernays *συμφέρον* tilgt, das fehlen konnte, obwol der Wechsel *τὸ αὑτοῦ ἀγαθόν* und *τὸ ἐκείνου συμφέρον* bei diesen synonymen und oft als solchen verbundenen Ausdrücken nicht eben anstössig sein darf.

Doch genug. Das Werk sei, wenn es dessen bedarf, denen, für die es bestimmt ist, den politisch und geschichtlich gebildeten Deutschen angelegentlich empfohlen.

Wien, im Mai 1874. J. Vahlen.

Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst, erläutert von Alexander Conze. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, enthaltend 7 Bogen Text und 51 Tafeln, autographirt von Jos. Schönbrunner. Wien 1874. Verlag von R. v. Waldheim. fol.

Der Vertreter der classischen Archäologie an der Universität Wien, dessen Name den Lesern dieser Zeitschrift nicht weniger geläufig ist, als allen Fachgenossen, hat in den beiden letzten Wintern im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie einen Cyclus von Vorträgen gehalten, aus welchen die vorliegende Arbeit erwachsen ist. Die Zuhörerschaft bestand aus Künstlern, denen sich andere Theilnehmer zugesellten. Man wird auch ausserhalb dieses Kreises der Direction des genannten Museums Dank zollen, dass sie diese Vorträge veranlasst, dem Vortragenden, dass er dieselben durch den Druck allgemein zugänglich gemacht hat. Denn auch die Fachgenossen, für welche diese Publication nicht in erster Linie be-

Digitized by Google

stimmt ist, werden ihre Freude an der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit haben, mit welcher Conze das für seinen Zweck nöthige oder zweckmässige aushebt und vorträgt; sie werden sich gefördert und angeregt fühlen durch das was er ausführt, wie durch das was unausgesprochen in oder hinter den Worten liegt oder sich errathen lässt; es wird unter ihnen kaum einer sein, den eine Ansicht eines so sorgfältigen, feinsinnigen und ehrlichen Forschers, wie es Conze ist, nicht lebhaft interessieren sollte — auch dann, oder auch dann zumeist, wenn er sie vielleicht nicht theilt. Für weitere Kreise aber ist es ein wahrer Segen, dass sie nicht länger auf die ungesunde Kost der Braun'schen „Vorschule der Kunstmythologie" angewiesen sind. — Die beigegebenen Abbildungen genügen dem nächsten Zwecke allgemeiner Veranschaulichung. Mehr freilich ist nicht oft erreicht.

Eine gedrängt gehaltene Einleitung weist auf die geschichtlichen Bedingungen für die Umbildung und Entwickelung der griechischen Götterideale hin. Das allen Idealen gemeinsame dieser Bedingungen wird besonders hervorgehoben. „Aber wenn auch, so heisst es weiter, die Vorstellungen von Göttlichkeit, Würde, Schönheit in den Jahrhunderten und an verschiedenen Orten wechselnde waren und dieser Wechsel in ganz gleicher Weise seinen Einfluss übte auf ein Zeusbild, einen Poseidon, Apollon, Hermes, auf Aphrodite, Artemis usw., so entstand dennoch durchaus keine Uniformität, welche die Betrachtung der einzelnen Gestalten überflüssig machen würde. Jede solche Idealgestalt ist ein Individuum; und sie verhalten sich ganz wie Menschen, welche unter gleichen Verhältnissen, deren Einfluss alle erfahren, doch je nach ihrer Eigenart sich verschieden benehmen." „In den Reihen der langbärtigen Olympier in fliessenden Gewändern steht Apollon von frühester Zeit an nicht selten nackt und jugendlich da; er unterliegt nicht der allgemeinen Regel und zwar aus besonderen, auch in der Individualität seiner Idee eine Berechtigung findenden Gründen. Und so wiederum, wenn in späteren Zeiten das Griechenthum Jugendlichkeit, Lieblichkeit, glatte Wangen sucht, wenn auch bei den Göttern die Bärte verschwinden, die Gewänder fallen, so folgt diesem Zuge z. B. das Zeusbild nicht völlig, wiederum, weil die Idee seiner Gottheit dem einen besonderen Widerstand entgegensetzt." — Aus den ältesten nebelhaft unbestimmten Götter v o r stellungen wurden Götter d a r stellungen. Den entscheidenden Wendepunkt für die religiösen und mythologischen Vorstellungen und damit auch für die Kunst bildet das Verlorengehen des deutlichen und vorherrschenden Bewusstseins der ursprünglichen Naturbedeutung der Götter. „Dieser Wendepunkt tritt aber in sehr ungleichartiger Weise ein, bei der einen Vorstellung früher, bei der anderen später, bei der einen vollkommener, bei der andern unvollkommener." Und nicht einmal alle Göttervorstellungen erreichen „diese neue Stufe wirklicher Persönlichkeit, auf der das Bild anstatt des Namens lebendig wird; manche treten zurück, verkümmern dann überhaupt, und auch diejenigen, welche sie erreichen, gedeihen ungleich auf ihr. Wie aus kräftigem

Digitized by Google

Samen in fruchtbarem Erdreich entfaltet sich die Athenagestaltung, das Venusbild. Erst erwachsen die Einen, wie Zeus, Athena, zu charaktervollen Bildungen, Andere folgen erst später nach; ganz verspäteten kann die erlahmende Schaffenskraft kaum noch ein wenig lebendige Hülle leihen."

In der Poesie, auch im gestaltenhellen Epos, brechen häufig noch die gewaltigen Töne uralter Naturbilder mit phantastischen und dämonischen Zügen hervor. „Mit dem Maasse der bildenden Kunst gemessen, haben die Göttergestalten des homerischen Epos etwas Halbfertiges ihrer Menschlichkeit...... Weitergeführt werden musste die Menschengestaltung der Götter durch die Kunst selbst. Diese war aber, als die homerischen Gedichte entstanden, noch weit entfernt, erfolgreich an diese Aufgabe herantreten zu können; sie bedurfte noch Jahrhunderte langer Uebung, bis im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung die vom späteren Alterthum selbst allgemein anerkannten höchsten Leistungen erfolgten, bis Phidias darstellend vollendete, was die homerische Phantasiearbeit vorbereitet hatte." „Alte stammelnde Versuche der ohnmächtigen Kunst Götter zu bilden hält als Idole mit besonderer Vorliebe der Cultus fest, des Phidias Bildungen aber genügten dauernd bis zum Ende des Alterthums höher stehenden Geistern." Nicht als ob mit ihnen die Entwicklung ihr Ende gefunden hätte. Mit dem weiteren Wandel der Griechen in Religion, Poesie und Sitte wandeln sich von neuem ihre Ansprüche an die Ideale der Kunst und damit die Götterbilder. Dieser neuen Wandlung gehören gerade die Götterbilder an, die lange unter uns als höchste Leistungen der Antike gegolten haben — der belvederische Apoll, der Zeus von Otricoli, die ludovisische Juno.

Der Einleitung folgt die Behandlung der einzelnen Göttergestalten, Zeus, Hera, Hades und die Unterwelt, Kronos, Poseidon und Meergötter usw. Mit Demeter bricht die vorliegende Hälfte der Publication ab.

In dem Abschnitt über Zeus erläutert der Text in besonders anziehender Weise an einem einzelnen Falle die Sätze der Einleitung. Bei den übrigen Göttern wird hauptsächlich das für die äussere Auffassung der Göttergestalt Charakteristische in musterhafter Kürze hervorgehoben. Aber nirgends fehlt eine Hinweisung auf den mythologischen und kunstgeschichtlichen Zusammenhang, in dem diese bildlichen Darstellungen entstanden sind.

Bei der Auswahl und Anordnung der Abbildungen, denen sich der Text anbequemen musste, waren natürlich praktische Gesichtspuncte die entscheidenden. Manches allbekannte ist offenbar eben als allbekannt weggeblieben und statt dess der nicht fachmännischen Zuhörerschaft die Bedeutung weniger bekannter und gepriesener Quellen an einzelnen Beispielen klar und eindringlich gemacht worden. Ich gestehe, dass ich den Unterschied zwischen den Höhen wahrer grosser Kunst und untergeordneten Denkmälergattungen noch deutlicher hervorgehoben wünschte, als es Conze gethan hat. Diese untergeordneten

Digitized by Google

Denkmälergattungen sind unschätzbar für uns, weil sie uns unmittelbar gewissermaassen in die Atmosphäre versetzen, in der geringe Handwerker und grosse Künstler athmeten und aufwuchsen, weil sie uns ahnen lassen, wie geringe Handwerker an den Errungenschaften der Nation und Zeit, an den Thaten grosser Künstler, in ihrem bescheidenen Kreise Antheil erhielten. Aber auch dem Schein eines unmittelbaren Schlusses von einem Vasenbild auf Phidias möchte ich ängstlicher vorgebeugt wissen.

Ich verzichte darauf, auf die vielen einzelnen Bemerkungen Conze's, die zu einer Besprechung einladen, beistimmend oder auch zweifelnd einzugehen. Ich hebe nur zwei Punkte aus, welche mich auf allgemeinere Fragen führen, über die ich mich mit Conze verständigen möchte, weil sie mir Cardinalfragen scheinen, ohne deren Erörterung ein tieferes Eindringen in die Natur der Entstehung und Fortbildung der Göttertypen, wie ich glaube, nicht möglich ist. Der eine Punct ist zugleich zufällig derjenige, über welchen Conze selbst eine Aeusserung meinerseits wol am ehesten erwarten wird.

Nach Zeus schiebt Conze Hera ein; er lässt dann Hades (mit der Unterwelt) Kronos, Poseidon folgen*). Desshalb ohne Zweifel, weil er in Hades und Kronos nur Abbilder und Modificationen des Zeus, in Poseidon eine verwandte, aber selbständige Bildung erkennt. Conze selbst weist auf Poseidons ursprünglichste Natur als eines Himmelsgottes hin — allerdings in einer Fassung, die ich so nicht ganz anerkennen möchte; er verkennt nicht die Analogie alterthümlicher Poseidon- und Zeusbilder; er gibt an, dass sich im Kopfe das junghellenisch-römische Poseidonideal an das jüngergriechische Ideal des Zeus anlehnt; nur dass man am Poseidon ein mehr wie nass herabhängendes und dabei unruhiger geworfenes Haar erkennen wolle. Aber dennoch spricht er aus, dass man, da wir einen Poseidonkopf von der Vollendung des Zeus Otricoli nicht besitzen, „als meisterhafte Lösung einer naheverwandten Aufgabe zum Ersatze den herrlichen Kopf eines Flussgottes in der Rotunde des Vatican herbeiziehen könne." Conze vergisst oder unterschätzt hier die ursprüngliche Natur des Poseidon als Himmelsgottes und ihre für alle Folgezeit bindende Kraft, und die von ihm selbst wenigstens für die jüngere Kunst anerkannte Zeusähnlichkeit. Der schöne Kopf eines Wassergottes in der Rotunde des Vatican wird, wie ich meine, gerade als lehrreicher Gegensatz zu dem Typus des Poseidon dienen können. In jenem Kopf, wie bei den Meerwesen überhaupt, ist der Versuch einer bildlichen Personification der Natur des Elementes unternommen. Die Haare fliessen wie Wasserwellen, zwischen diesen Wellen werden im Bart zwei kleine Delfine sichtbar; unter der Unterlippe, an der Wange, wo der Bart beginnt, scheint die Haut in Schuppen überzugehen, der

*) Gegen die Echtheit des auf Tafel IX, 1 gegebenen Vasenbildes in dem vorliegenden Zustand bin ich mit unüberwindlichem Misstrauen erfüllt.

Digitized by Google

Rand ist gezackt, so dass man an Pflanzenformen denkt, und ähnlich sind die Brauen gebildet. Hier wie bei den Tritonen hat das Element selbst, das Meer und seine Geschöpfe die Phantasie geführt. Auf den Kunstwerken erscheint Poseidon nicht allzuhäufig im Kreise der Seewesen, die sein Gefolge bilden. Aber wenn er unter ihnen erscheint, so ist es als ihr Herrscher und Gebieter, als der olympische Gott, dessen Natur von der elementaren Natur seines Gefolges völlig und stets verschieden ist. Die feuchten Haare können die Natur des Ideals nicht alterieren. Sie wie der Seemannsblick, den man zu erkennen geglaubt hat, mögen den Gott verrathen, der mit dem Meere zu thun hat; aber sie vermögen nicht ihn den Personificationen des feuchten Elementes anzuähnlichen. Uebrigens halte ich auch die Auswahl der Poseidondarstellungen für nicht sehr glücklich. Ich vermisse ungern das dem alterthümlichen Typus entsprechende Relief der Loggia scoperta, den Poseidon des Münchener Frieses und den Kopf des Museo Chiaramonti, von dessen Bedeutung auch Brauns Abbildung nicht, wol aber die verbreiteten Photographien und Abgüsse eine ausreichende Vorstellung geben. — Warum Conze den zeusähnlichen Typen nicht auch Asklepios angereiht hat, weiss ich nicht zu sagen; vermuthlich aus einem äusseren Grund. Aber wenn Conze einmal die viel angenommene Anordnung des Müller'schen Handbuches aufgegeben hat, und er hat dies mit vollstem Rechte gethan, so durfte doch nicht wieder der Zufall sein Spiel treiben, sondern das plastische Bildungsprincip, wie es sich in der Verwandtschaft der Typen aufweisen lässt, musste so streng als es bisher möglich ist durchgeführt werden. Ich würde auch dem Zeussohn Herakles am liebsten hier seine Stelle anweisen; den bärtigen Dionysos, den alterthümlichen Hermes, auch Hephästos in diesem Zusammenhange doch mindestens anführen.

Dass Conze in Betreff des Ideals der Hera Ansichten hegt, welche der besonders durch Brunn vertretenen Vorstellungsart zuwiderlaufen, war schon aus früheren Aeusserungen zu entnehmen. Er hat noch neuerlich seine Zustimmung zu den Ausführungen Overbeck's über die polykletische Hera in dessen Kunstmythologie erklärt. Er äussert in dem Werk, das uns beschäftigt, allerdings mit grosser Zurückhaltung den Zweifel, ob der farnesische Herakopf nicht vielmehr eine Artemis, die Juno Ludovisi nicht vielmehr eine königliche Venus sei.

Ich verstehe sehr wol den Gedankengang, welcher der Benennung des farnesischen Herakopfes Zweifel entgegenstellt. Den Gedankengang, welcher die Benennung der Juno Ludovisi bestreitet, fällt es mir schwer nachzudenken. Und doch glaube ich dabei von vorgefasster Meinung mich frei machen zu können. Ich habe ein zu lebhaftes und frohes Gefühl von dem Fluss und Fortschritt unserer Wissenschaft, einen zu lebhaften Abscheu gegen Versteinerung der Meinungen und gegen alles was einem *iurare in verba magistri* ähnlich sieht, als dass ich nicht die Ausführungen einer in glück-

Digitized by Google

licheren Jahren geschriebenen Schrift — deren verfehltes ich vermuthlich selbst am schärfsten sehe, ohne dass ich glaube mich ihrer schämen zu müssen — herzhaft über Bord werfen könnte. Aber ich kann weder die diese Fragen behandelnden Ausführungen Overbeck's, so weit sie neu sind, noch die Conze'schen für glücklich halten.

Ohne Zweifel hat es später Venusbilder von volleren, königlichen, vielleicht selbst junoähnlichen Formen gegeben; es gab und gibt Junoköpfe und Venusköpfe, welche diese Typen nicht scharf, sondern verflacht oder verschwommen wiedergeben. Aber ich meine, um eine Norm zu finden, dürfen wir nicht von charakterlosen Beispielen ausgehen, sondern nur von unzweifelhaften, klaren, sicheren und charaktervollen Bildungen. Aphroditeköpfe dieser Art sind uns aus der jüngeren Kunst in genügender Zahl erhalten — ich erinnere an die Statuen im Vatican und Capitol, an die Venus von Medici, an die Venus von Arles. Ich sehe nicht, wie zugleich mit diesen auch die Ludovisische Hera eine Aphrodite sein soll, und wenn sich erweisen liesse, dass die römische Venus regina — was übrigens, so viel ich weiss, gar keine gebräuchliche Bezeichnung ist — in solchen Formen dargestellt worden wäre, — so würde ich eben kopfschüttelnd das Factum constatieren, dass die römische „Venus regina" nicht in den Formen der griechischen Aphrodite, sondern in denen der griechischen Hera dargestellt worden sei und — die Ludovisische Hera nach wie vor zur Kenntnis des Heraideals der jüngeren griechischen Kunst benutzen. Ich will dabei, da es sich im Augenblick in erster Linie um den Typus selbst, um den Formencharakter handelt, die Palmettenbekrönung, welche der Hera in sicheren griechischen Darstellungen eigen ist, nicht einmal geltend machen. Dass aber eine solche Bekrönung, so wie wir sie bei dem Talleyrand'schen Kopf, bei der Ludovisischen Hera sehen, legitimer Weise, ich meine damit in bedachtsam ausgeführten Kunstwerken, welche innerhalb des Stroms der lebendigen Tradition guter griechischer Kunst stehen, bei anderen Gottheiten als Zeus und Hera vorkomme, möchte sich schwerlich erweisen lassen.

Den Polyklet hat das Urtheil des Alterthums Phidias nahe gestellt. Dass ein solcher Meister ein, wie die Zeugnisse des Alterthums laut verkünden, hoch berühmtes Bild der Hera an einer hochberühmten Cultusstätte dieser Göttin schaffe und seine Schöpfung für die Geschichte dieses Ideals gleichgiltig sei, weiss ich mir nicht vorzustellen. Ich zweifle nicht, dass die vor Polyklet in Argos existierenden Herabilder von den Herabildern, wie sie etwa in Athen und in ionischen Kunstschulen gearbeitet wurden, wesentlich verschieden und einer specifisch argivischen Kunstweise entsprungen waren, und dass diese argivische Kunstweise, und vermuthlich zumeist eben durch Polyklet, einen maassgebenden Einfluss auch auf das allgemein griechische Heraideal gewonnen hat.

W. von Humboldt rühmt als Vorzug der Antike, dass sie das Unendliche der Vernunft in eben so bestimmte Formen kleide, als

Digitized by Google

sonst nur die zufällige und beschränkte Geburt der Zeit, das wirkliche Individuum zeige. Nur dem griechischen Künstler sei es gelungen, das Ideal selbst zu einem Individuum zu machen.

Die Ursache lässt sich nachweisen. Sie liegt darin, dass dem Götterideal in der That von Anfang an ein Element innewohnt, das eine zufällige und beschränkte Geburt der Zeit ist.

Die künstlerisch in gewissem Sinne freieste That ist die früheste gewesen, der früheste Versuch dessen, der zum ersten Male im Kreise seiner Genossen das Bild des Gottes das aller Phantasie erfüllte in Formen fasste. Schon der nächste Nachfolger hat, sobald er das vorhandene Bild gesehen, nicht mehr die nämliche Freiheit. Seine eigene wie seiner Volksgenossen Phantasie ist an das einmal gegebene gebunden; wie Phidias und Polyklet an das gegebene, bewusst und unbewusst, gebunden waren. Der erstarkende, sich reinigende Schönheitssinn wie, damit zusammenfallend, der Fortschritt der religiösen Vorstellungen selbst heischt neue Formen — aber das was den Gott kenntlich macht, was das wesentlichste, charakteristischste, vor allem das mythologisch bedeutsame des früheren Bildes ist, muss bewahrt bleiben; es kann umgebildet und verändert werden, aber es kann nicht wegfallen. Die Individualität eines griechischen Götterideals hat ihre Wurzel in der unvollkommenen Naturnachahmung der frühesten Versuche und ihrer allmäligen und langsamen Umformung.

Diese unvollkommene Naturnachahmung ist verschieden nicht nur nach den Zeiten, sondern auch nach den Orten, an denen sie stattfindet. Es ergibt sich daraus, dass die Geschichte eines Götterideals abhängig ist von der Epoche und von der in dieser Epoche herrschenden künstlerischen Gewohnheit oder dem Schultypus des Ortes oder der Schule, in welcher dieses Ideal zum ersten Male in anerkannter und maassgebender Weise seine Form gefunden hat; und es ist natürlich, dass diese Anerkennung landschaftlich begrenzt bleiben konnte. Auch lässt sich öfter beobachten, wie ein landschaftlich anerkannter Typus einem anderen zuerst ebenfalls nur landschaftlich anerkannten in der allgemeinen Geltung weichen muss. Die Mitgift des landschaftlichen Individualismus bleibt den Götteridealen in ihrer allgemein griechischen Geltung und Umformung erhalten. Diese allgemeine Geltung wird dadurch erleichtert, dass die Entwickelungslinien der verschiedenen localen Schulen nach dem Höhepunkt der griechischen Kunst hin, wie man sich treffend ausgedrückt hat, convergierend sind. Diesem Zug entsprechend, für welchen sich eine noch allgemeinere Formel aufstellen liesse, wird künftig ein noch gleichartigeres, allgemeines Ideal der Göttlichkeit gesucht und herrschend. Und es findet nun vielfach ein Anähnlichen der einzelnen Typen an ein gemeinsames Ideal göttlicher Schönheit statt, während früher und, unter bestimmten Voraussetzungen, auch später und noch gleichzeitig durch Abspalten und Differenzieren aus den gegebenen Idealen neue gewonnen werden.

Digitized by Google

Diese Sätze, die ich nach verschiedenen Richtungen hin sehr viel weiter ausführen und, wie ich glaube, im einzelnen begründen könnte, sind in ihrer Geltung von der Benennung des farnesischen Herakopfes natürlich durchaus unabhängig. Aber sie lassen leicht erkennen, warum ich wenig geneigt bin, die bisherige Deutung aufzugeben. Wir sind, wie ich glaube, im Stande mit Sicherheit nachzuweisen, dass dieser Kopf keinen attischen Typus hat, sondern sich innerhalb der Grenzen derjenigen Formen bewegt, welche in peloponnesischen Schulen üblich waren*). Nicht identische Abbilder, wol aber in den wesentlichen und charakteristischen Formen des Profils und Kopftypus analoge, nicht attische Bildungen weisen Heraköpfe auf Münzen von Argos und Elis auf. Ich schliesse daraus, dass die landschaftliche Mitgift des Heraideals der argivische Schultypus war, wie dies an sich wahrscheinlich ist; und ich finde eine Bestätigung darin, dass ich auch in den jüngeren Umbildungen des Heraideals die Nachwirkung jenes früheren Typus deutlich zu erkennen meine. Sie scheinen mir nicht nur eine Kunststufe, sondern auch eine Bildungsweise, wie sie der farnesische Kopf repräsentiert, als vorausgegangen zu postulieren, während dies letztere, so weit ich bis jetzt sehe, bei den Artemisköpfen nicht der Fall ist. Ich will keineswegs bestreiten, dass zu einer bestimmten Zeit auch Artemis innerhalb der Grenzen dieses selben Schultypus gebildet werden konnte. Aber dieser Artemistypus ist denn für das künftig als allgemein griechisch geltende Artemisideal so wenig maassgebend geworden, als beispielsweise der durch die Pallasstatue in Villa Albani erhaltene nicht attische Kopftypus der Athena für das allgemein griechische Athenaideal. — Ich möchte vermuthen, dass das Misstrauen gegen die Benennung des farnesischen Kopfes nur durch den von dem für Hera gewöhnlich angewandten Kopfschmuck verschiedenen Reif veranlasst ist. Aber ich zweifle vorerst, dass dieser Umstand entscheidend sei.

Die Auffassung, welche ich eben angedeutet habe, würde auch bestehen bleiben, wenn sich die Brunn'sche Motivierung der Bildung der Augen an dem farnesischen Kopf als unhaltbar erweisen sollte. Es würde mir sehr auffällig, aber nicht ganz undenkbar sein, wenn in einem der alterthümlichen Kunst nahestehenden Herakopf die Charakteristik der *βοῶπις* fehlte — nur freilich dürfte nicht etwa an ihrer Stelle eine andere, dem Wesen der Hera widersprechende Charakteristik des Auges deutlich erkennbar sein; und dies wird von dem farnesischen Kopfe doch schwerlich behauptet werden. Aber ich kann nicht finden, dass die Brunn'sche Erklärung dieser Bildung des Auges bereits beseitigt sei**) und die Gegner scheinen mir zu ver-

*) Der Unterschied attischer und anderer Kopftypen ist von Benndorf, von Schöne und von mir selbst öfter hervorgehoben worden. Ich hoffe ihn demnächst durch grössere Zusammenstellungen einleuchtend machen zu können.

**) Meine Ausführungen, Hebe p. 64 f. hat Overbeck Hera p. 75, allerdings zumeist durch meine eigene Schuld, missverstanden. Was ich

Digitized by Google

gessen, dass man wie unter Hera überhaupt, so unter der βοῶπις Ἥρα nicht zu allen Zeiten genau das gleiche verstanden hat. Die ursprüngliche Rohheit der Symbolik wird nicht wegzuleugnen sein. Aber demselben reinigenden, veredelnden Process, der die religiösen und künstlerischen Götterideale umformt, unterliegen die aus uraltem mythologischen Besitz herabgeerbten Beiwörter. Ich habe selbst aus der Aristotelischen Physiognomik p. 811 B der Berliner Ausgabe (wo statt ἐπὶ πλεῖον zu schreiben ist ἐπίπεδοι) und Adamantios p. 371 Fr. gezeigt, was das spätere Alterthum und die spätere Kunst unter βοῶπις verstanden hat*). Aber dies kann weder der ursprüngliche Sinn des Beiwortes noch die in den frühesten Herabildern erstrebte Charakteristik gewesen sein.

Ich würde die Grenzen einer Anzeige zu weit überschreiten, wenn ich nicht abbräche. Ich möchte hoffen dürfen, dass Conze diese meine Bemerkungen, die ich vor allem für ihn selbst niedergeschrieben habe, eingehender Prüfung nicht unwerth achtet, dass ihm auch mein Widerspruch nicht unfruchtbar erscheint, wie ich selbst mich freue und Förderung finde, wo sein Weg mit dem meinen zusammentrifft.

Bonn am Rhein. Reinhard Kekulé.

Griechisches Elementarbuch zunächst für die dritte nnd vierte Classe der Gymnasien nach der Grammatik von Curtius bearbeitet von Val. Hintner, k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Wien. Wien, 1873. Alfred Hölder (Beck'sche Universitätsbuchhandlung), Rothenthurmstrasse 15.

Bisher hat der österreichische Büchermarkt meines Wissens blos ein griechisches Elementarbuch für die dritte und vierte Classe der Gymnasien geliefert, nämlich das allgemein und rühmlichst bekannte von Schenkl. Dass seit dem Jahre 1853, wo es seinen erfolgreichen Weg antrat, bis zum Jahre 1873 kein anderes dagegen aufgestellt worden ist, hat seinen Hauptgrund wol nur in der allgemein anerkannten Trefflichkeit, ja geradezu Musterhaftigkeit des Schenkl'schen Uebungsbuches; es war daher einerseits kein Bedürfnis nach einem andern derartigen Buche vorhanden, andererseits mochte es nicht so leicht Jemand wagen, gegen dasselbe in die Schranken zu treten. Das Schenkl'sche Uebungsbuch hat auch bisher vollkommen genügt, wird es auch in Zukunft thun; nur sollten darin einige unwesentliche und meist unbedeutende Aenderungen resp. Besserungen vorgenommen werden. Es sollten erstens einige aus diesem oder jenem Grunde unpassende Sätze entfernt und durch passendere ersetzt werden, so Αἰνείου υἱὸς ἦν Ἀσκάνιος (Stück IV; von der A-Declination blos Αἰνείου, die übrigen zwei Subst. von einer dem Schüler noch

sagen wollte, spricht er selbst p. 90 aus. — Die Angabe bei Friederichs und Overbeck, dass die farnesische Hera ursprüngliche „Büstenform" habe, beruht auf einem Irrthum. Es ist ganz unzweifelhaft, dass der Kopf dafür gearbeitet war, in eine Statue eingesetzt zu werden.

*) Das akademische Kunstmuseum zu Bonn (1872) p. 51 f.

Digitized by Google

unbekannten Declination; besser wäre, wenn schon einmal der Satz nicht ganz zu streichen, *Αἰνείας ἦν υἱὸς Ἀγχίσου καὶ Ἀφροδίτης*). Unpassend für eine wörtliche Uebersetzung (und die Uebersetzung muss ja in der dritten und vierten Classe, wenn möglich bis zur Wortstellung, wörtlich sein) sind auch Sätze wie *Πόλεων μὲν λαμπρότητας καὶ πολυτελείας κατασκευῶν θαυμάζομεν, τὰς δὲ πατρίδας στέργομεν* (Stück XV). Und so liesse sich noch über manche Sätze dieses und derartiges bemerken. Zweitens sollten mehrere Besserungen im Ausdruck, in der Angabe von Punkten usw. vorgenommen werden, Dinge, die bei einer Durchsicht des Buches Niemandem auffallen, wol aber dem aufmerksamen Lehrer bei der Praxis; es sind eben Dinge, die einem sehr leicht entgehen können, wenn man nicht genau den Standpunkt vor Augen hat, welchen die Schüler gerade einnehmen. Solcher Aenderungen wären bei Schenkl nicht gerade wenige vorzunehmen, relativ die meisten in den Vorübungen. Aus den letzteren erwähne ich blos die Wörter *λαρυγξ, νυκτοφυλαξ, δίωκε, ἀλήθεια, παντα, ὑπνος, φιλος, φιλον, βιος, βαρος, φορτιον, απραξια*: bei allen diesen kann der Schüler das nicht leisten, was von ihm verlangt wird. In den Vorübungen C zweiter Absatz wird er *τοις* nach Anm. * mit dem Acut versehen. Bei der Uebersetzung des letzten Satzes in Stück 28 sollte der Schüler die Quantität des *ι* von *μάχιμος* wissen, ebenso die Quantität des *ι* von *ἀληθινός* in Stück 29. Doch genug davon! Gehen wir zum Zwecke dieser Recension über, zur Besprechung des griechischen Elementarbuches von Val. Hintner. Da das Schenkl'sche Uebungsbuch wol jedem Lehrer des Griechischen genau bekannt ist, so dürfte das klarste Bild vom Hintner'schen Elementarbuch in der Weise gegeben werden können, dass letzteres mit dem ersteren verglichen, das gleiche und das verschiedene angegeben wird; dabei will ich zugleich Bemerkungen über einzelnes anknüpfen. Wenn die Besprechung etwas umfangreich wird, so hat das seinen guten Grund in der Wichtigkeit des Buches an und für sich, sowie darin, dass es bereits für zulässig erklärt worden ist (durch Min.-Erl. v. 29. Aug. 1873, Z. 9144).

An Umfang unterscheidet sich das eine Buch wenig vom andern: Schenkl (Auflage v. J. 1871) im Ganzen 230 Seiten, Hintner 243. H. bietet jedoch im Allgemeinen (Regeln und Beispielsätze zusammengerechnet) bedeutend mehr als Schenkl. Dass nicht auch der Umfang des Buches in demselben Grade grösser wurde, ist durch eine sehr gewissenhafte Benutzung des Raumes erreicht. So sind für's erste die leeren Räume zwischen den einzelnen Stücken im Allgemeinen kleiner als bei Schenkl. Für's zweite führt H. die Eigennamen nur im griechisch-deutschen Wörterbuche auf, was gewiss gar keine Nachtheile für den Schüler mit sich bringt. Für's dritte bezeichnet H. im wichtigsten Theile des Buches zwei zusammengehörige Stücke, das griechische und das deutsche, z. B. mit II^a und II^b, betrachtet a und b als ein Stück und behandelt sie so auch in Bezug auf die Anmerkungen, die am Schlusse eines jeden solchen

Digitized by Google

Stückes stehen. Durch letzteres wird freilich Raum erspart, indem sonst manche Anmerkung zweimal gegeben, resp. darauf rückverwiesen werden müsste, aber da so die Zahl der Anmerkungen oft gross wird (z. B. 61 in LXXXI, 62 in LXXX, 69 in LXXVIII), so dürfte dadurch dem Schüler zu Hause und dem Unterrichte in der Schule manche Minute durch das Aufsuchen der betreffenden Note unnütz verloren gehen.

In beiden Büchern finden wir die nämlichen Haupttheile. „A. Vorübungen." Da bietet H. viel mehr als Schenkl, nach meiner Ansicht zu viel. So halte ich I 1 und I 3 für überflüssig, überdies für unpassend, letzteres weil ein griechisches Wort ohne Accent (nach der jetzigen Methode) ein Unding, an das sich der Schüler nicht gewöhnen darf; ersteres weil bei Schülern der dritten Classe eigene Schreibübungen dieser Art kaum nothwendig sein dürften, zumal da mindestens vier Fünftheile der Schüler die Kenntnis des griechischen Alphabetes bereits mitbringen (sie haben es eben, in dem bekannten Triebe der Jugend, am Ende des zweiten Jahrganges oder während der Ferien gelernt). — I 2 ist hier unpassend, denn der Schüler kann noch nicht nach dem Accente lesen; am besten dürften diese Leseübungen mit II a) vereinigt werden. — Die Uebungen in III dürften besser so angeordnet werden: 2, 1, 3, wegen des Zusammenhanges sowol mit dem vorausgehenden als auch unter sich. — Ganz passend sind die Uebungen in III 1 über die Contraction (dergleichen bei Schenkl fehlen, obgleich schon in den ersten Stücken contrahierte Formen vorkommen, und obgleich Schenkl Uebungen für die Betonung bei der Contraction bietet). — „B. Griechische und deutsche Beispiele zur Einübung der Formenlehre," bei Schenkl je 100 Stücke, bei Hintner je 98 (doch fehlt 69). — Im Theil C bietet Schenkl auf 40 Seiten 12 Fabeln, 47 kleinere Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge, 6 grössere Lesestücke und einen poetischen Anhang; H. bietet da viel weniger, auf nicht ganz 15 Seiten 12 aesopische Fabeln und den Mythos von Herakles (nach Apollodoros). Schenkl bietet in diesem Theile entschieden zu viel und zu vielerlei, H. gewiss nicht zu wenig noch unpassendes. Heutzutage dürften sehr wenige Lehrer in die Lage kommen, mehr oder etwas anderes haben zu wollen; am ehesten dürfte vielleicht manchmal ein kleiner poetischer Anhang vermisst werden. — Im Theile D sind „syntaktische Aufgaben," bei Schenkl 37 Stücke 27 Seiten, bei H. 28 Stücke 29 Seiten. — Zum Schlusse kommen die Wörterverzeichnisse. Zu den ersten 24 Stücken bietet H. Stück für Stück ein Verzeichnis der darin vorkommenden Wörter, was gewiss jeder Lehrer billigt, ja sogar freudig begrüsst.

Die Theile B und D und ein Punkt des griechisch-deutschen Wörterverzeichnisses sind einer ausführlicheren Besprechung zu unterziehen.

Im Theile B hat H., wie bereits bemerkt, je 98 Stücke (eigentlich 97); davon entfallen je 4 (65—68) auf Sätze zur Einübung der

Digitized by Google

Präpositionen, so dass also je 94 (93) Stücke übrig bleiben für die Einübung desjenigen Stoffes, wofür Schenkl je 100 Stücke bietet. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass H. dafür weniger Uebungssätze biete; er bietet eher, wenn ich mich nicht irre, mehr. Die Verschiedenheit der Anzahl der Stücke kommt daher, dass H. an mehreren Stellen den Stoff anders eintheilt. Im Allgemeinen nämlich ordnet H. den Stoff so wie Schenkl, öfters jedoch weicht er von ihm ab, nämlich in folgendem. Für die Mascul. der A-Declination bietet H. blos ein Stück (Schenkl zwei). Hingegen findet sich bei H. für die O-Declination um ein Stück mehr; der Verfasser behandelt eben hier auch die betreffenden Adject. (auch bei Schenkl kommen schon hier und im folgenden öfters solche Adject. vor). Bei den Liquida-Stämmen H. zwei kleine Stücke, in dem einen die regelmässigen Stämme dieser Art, in dem andern die unregelmässigen *πατήρ, μήτηρ* usw. (Schenkl für beide Arten blos ein Stück). In diesen beiden Fällen ist das Verfahren H's. vorzuziehen. Für die sog. elidierenden T- und N-Stämme H. ein Stück (Schenkl zwei), was um so unbedenklicher, als mehrere neutrale Subst. auf *ας*, die Schenkl nach den frühern Auflagen von Curtius zu den sog. T-Stämmen zieht, von H. nach den letzten Auflagen von Curtius (§. 165) bereits unter den elidierenden S-Stämmen behandelt sind. Für Anomalien in der Declination H. und Schenkl je drei Stücke, doch Ersterer eine etwas verschiedene und zwar bessere Eintheilung. Für Declination der Adject. (im Positiv) H. ein Stück mehr, nämlich für *πολύς*, *μέγας* und *πρᾶος*, was gewiss nur erwünscht; ebenso (und ebenso erwünscht) ein Stück mehr für die Steigerung der Adject., dabei auch die Adverbia (in den drei Vergleichungsstufen) berücksichtigt (bei Schenkl nicht), zugleich theilweise andere und bessere Anordnung. Bei den Zahlwörtern bietet Schenkl um ein kleines Stück mehr.

Halten wir einen Rückblick über das vom Theile B, was bisher besprochen worden ist! Bei Verschiedenheit in der Eintheilung des Stoffes musste ich immer H. den Vorzug geben. Im Ganzen bietet H. um ein Stück mehr, speciell an einigen Stellen mehr, an andern weniger. Wenn man sich diese Stellen genauer ansieht, so wird man bald finden, dass letzteres bei solchen Dingen der Fall ist, die selten vorkommen (z. B. die sog. T-Stämme) oder welche für die regelmässige Flexion von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. die Zahladverbien), oder die dem Schüler nach dem bereits behandelten wenig neue Schwierigkeiten machen (z. B. die Mascul. der A-Declination, nachdem bereits die Femin. gut behandelt sind); hingegen regelmässiges, häufig vorkommendes ist bei H. an manchen Stellen besser bedacht als bei Schenkl, z. B. die Adject., die Adverb.

Gehen wir nun zur Conjugation über! Beim Präsensstamme Schenkl für Präs. Act. 2 Stücke, H. blos eines, sonst beide gleich (aber H. behandelt das Imperf. nicht vor dem Med. und Pass. des Präs., aus guten Gründen). Für den ganzen Präsensstamm H. 3 Stücke, Schenkl 4. Nach meiner Ansicht bieten hier beide zu wenig Uebungs-

Digitized by Google

sätze. Wie wichtig ist nicht namentlich der Conjunct. und Optat. des Präsens fast für die ganze Conjugation! Ferner wie viel Stoff aus der Moduslehre wird hier nicht dem Schüler geboten! Diese Regeln und diese Formen müssen recht gut eingeübt werden. Bei H. wäre eine Vermehrung der Stücke gewiss nicht verfehlt, bei Schenkl aber ist sie nicht nothwendig; denn Letzterer bietet dann bei den Verben auf *αω εω οω* viele Sätze, im Ganzen 6 Stücke, die ja auch zur Einübung der andern Verba verwendet werden, wenn man, wie anfangs wol geschehen muss, den Schüler zuerst die uncontrahierte Form angeben lässt. H. jedoch hat blos 3 Stücke für die sog. verba contracta (dies an und für sich gewiss nicht zu wenig). — Die Lehre vom Augment hat H. mit vollem Recht anders gegliedert: am Schlusse des Präsensstammes kommt ein Stück „Besonderheiten des Augmentes" (Stück XLVII), im Vorausgehenden ist blos die regelmässige Augmentation berücksichtigt. — Nicht zu billigen dürfte es sein, dass H. für den starken Aorist blos ein Stück bietet und zwar 21 Sätze (Schenkl in zwei Stücken 31 Sätze). Dieses Tempus bietet zwar in seiner Conjugation dem Schüler wenig neues, wol aber in anderer Hinsicht: erstens in den syntaktischen Regeln über die Bedeutung der Aoristformen (bei H. 4 Regeln), zweitens im Wegfall des Augmentes; drittens kommen hier zum ersten Male die wichtigen Paragraphe 245 bis 253 bei Curtius in Anwendung. Behandelt H. den starken Aorist ausführlicher, als er es jetzt thut, dann kann er auch ohne Nachtheil den schwachen Aorist um so viel kürzer behandeln als Schenkl (H. 3 ziemlich grosse Stücke, Schenkl 6). — Beim Futur Act. und Med. hat H. 3 Stücke (Schenkl 4); er ordnet auch den Stoff anders: verba pura und muta im ersten Stücke, im zweiten das Fut. der verba liquida und das Attische Fut., im letzten Stücke das Fut. Doric. und Futura wie *ἀκούσομαι, ᾄσομαι.* Diese Anordnung dürfte nicht ganz gebilligt werden können, wenn man auf die praktische Wichtigkeit der Formen Rücksicht nimmt. — Wie beim Futur, so behandelt H. auch beim schwachen Aorist die verba pura und muta zusammen. Wozu sollen, wie es Schenkl thut, die Stämme auf Lippen- und Kehllaute und die auf Zahnlaute getrennt und dafür je ein Stück geboten werden? Die hier in Anwendung kommenden Wohllautsregeln (so nenne ich derartige Regeln nach Bopp in der Sanskritgrammatik) sind ja doch dem Schüler bereits von der Declination und vom Futur her gut bekannt. — Beim Perfectstamme H. 4 Stücke (Schenkl 6). Anordnung des Stoffes bei beiden gleich, ausser dass H. das ganze schwache Perfect zusammenfasst (Schenkl im einen Stücke verba pura, im andern verba muta und liquida), ebenso das Passiv der verba muta und liquida (Schenkl je ein Stück). Das Perfect macht anerkanntermassen für das Erlernen die grössten Schwierigkeiten. Dazu trägt nach meiner Ansicht auch die Anordnung des Stoffes bei Curtius Einiges bei. Die Sache liesse sich vielleicht etwas erleichtern durch eine andere Anordnung, ich meine durch folgende: zuerst das Med. und Pass., dann das schwache Perfect, zuletzt das starke. Ich

Digitized by Google

möchte also hier, lediglich aus praktischen Gründen, eine Ausnahme von dem bisher befolgten Verfahren machen und das Medium vorausschicken, das nur eine Bildungsweise hat und am leichtesten zu erlernen ist, weil die betreffenden Endungen, die hier ohne Bindevocal angefügt werden, bereits aus §. 225 und der bisherigen Anwendung wolbekannt sind, ebenso die meisten der hier nothwendigen Wohllautsregeln. Wenn ferner *τετίμηκα* vor *πέποιθα* behandelt wird, so hat das eine Art von Analogon in *ἔλυσα* und *ἔφηνα*, von denen ja auch *ἔλυσα* früher behandelt wird. Der starken Perfecte sind ja auch verhältnismässig wenige, sie müssen (mit Verständnis) memoriert werden; bevor man aber daran geht Formen blos auswendig zu lernen, nicht selbst zu bilden, muss früher ein Grund gelegt sein, wenigstens geht es dann viel leichter. So könnte ich zur Begründung obiger Anordnung noch manches vorbringen. — Der starke Passiv-Aorist ist bei H. mit einem Stücke bedacht (ebenso bei Schenkl). Für den schwachen Passiv-Aorist bietet Schenkl 3 grosse Stücke, gewiss zu viel; H. gibt mit Recht nur 2 Stücke, in deren letzterem er noch dazu für den §. 301 Sätze bietet (bei Schenkl fehlen Beispiele eigens für diesen Paragraph, es ist nur an der Stelle, wo gerade derartige Verba vorkommen, darauf verwiesen). Für Stück LXXIV bei Schenkl bietet H. 2 grosse Stücke, im ersten die Passiv-Fut., im zweiten die Verbal-Adject.; das ist gewiss nur gut zu heissen.

Hiemit sind wir mit der sog. ersten Hauptconjugation zu Ende. Nun schiebt H. 4 lange Stücke ein „Das Wichtigste über den Gebrauch der Präpositionen", in den ersten zwei Stücken die Präposs. mit einem Casus, im dritten die Präposs., die zwei Casus bei sich haben können, im vierten die Präposs., die mit drei Casus verbunden werden können. Diese Stücke sind gewiss jedem Lehrer erwünscht. Gerade an dieser Stelle sind sie am besten angebracht, wenn, wie es freilich sein sollte, aber jetzt nicht mehr besonders häufig geleistet wird, im dritten Jahrgange die erste Hauptconjugation abgeschlossen wird. Aber selbst wenn dies nicht geleistet wird, so passen sie doch gerade hier recht gut; sie gewähren einen Ruhepunkt in der Lehre von der Conjugation, von dem aus man wiederholend und zusammenfassend auf den bisher behandelten Lehrstoff zurückblicken kann.

Wir kommen zu den Verben *τίθημι, δίδωμι, ἵστημι*. Da bieten H. und Schenkl 9 Stücke, doch Ersterer viel mehr Beispiele in denselben. Die Anordnung des Stoffes bei H. ist von der bei Schenkl hier so verschieden, wie wir es bisher nirgends getroffen haben. Zunächst die Aufeinanderfolge der drei Wörter wie oben angegeben und wie bei Curtius (bei Schenkl *ἵστημι* vor *δίδωμι*; ich sehe bei der Schenkl'schen Anordnung keinen Vortheil, sondern nur Nachtheile, wenn auch geringe). Ferner behandelt H. zuerst die hier vorzugsweise oder vielmehr (den Aorist eingerechnet, den aber H. in Verbindung mit den übrigen Formen behandelt, was nicht zu tadeln, da der active und mediale Aorist dem Schüler keine Schwierigkeiten mehr machen

Digitized by Google

kann und darf) genau genommen allein in Betracht kommenden Formen, nämlich Präs. und Imperf. Act. und Med. (Pass.) und zwar von allen drei Verben, dann in je einem Stücke die übrigen Tempora von *τίθημι*, *δίδωμι*, *ἵστημι* (während Schenkl zuerst in je 2 Stücken das ganze Activ der einzelnen Wörter behandelt, dann in je einem Stück das ganze Medium [Passiv]). Die Gliederung des Stoffes bei H. ist offenbar viel besser als die bei Schenkl. Von der letztern möchte ich jedoch einen Punct acceptieren, nämlich die Behandlung des Präs. und Imperf. Act. im einen Stücke, Präs. und Imperf. Med. (Pass.) im andern; H. behandelt Präs. Act. und Med. (Pass.) in einem Stücke, im andern Imperf. Act. und Med. Dadurch sind im ersten Stücke viel mehr Formen als im zweiten. Freilich ist im zweiten Stücke auch Fortsetzung des ersten, wodurch das, was ich gerügt, einigermassen ausgeglichen wird.

In dem noch übrigen Theile der Formenlehre, einer lexikalischen Aufzählung von Zeitwörtern und Zeitwortformen nach gewissen Gesichtspuncten (z. B. Stämmen auf *α*, *ε*, *ς* usw.) kommt es vorzugsweise auf's Gedächtnis an und auf verständige Anwendung des bereits Gelernten. In beiden Beziehungen am besten wird das alles durchgearbeitet nicht so sehr durch oftmaliges Abfragen durch den Lehrer als vielmehr durch häufige Anwendung. Dafür nun bietet Schenkl fast zu wenig Stoff; H. bietet mit gutem Verständnisse des praktischen Bedürfnisses bedeutend mehr Beispielsätze (H. Seite 75—112, Schenkl S. 75—91). Für die Stämme auf *α* H. 30 Sätze in einem Stück (Schenkl 25 in 2); für *ἵημι* H. ein ziemlich langes Stück, ebenso für *εἶμι* und *κεῖμαι* zusammen und für die Stämme auf *ς*; von diesen 3 Stücken jedes länger als eines von den betreffenden 2 Stücken bei Schenkl. Für die 26 Verba bei Curtius §. 319 H. 2 Stücke, zuerst 1—13, dann die übrigen (Schenkl blos 1 Stück, noch dazu kleiner als eines der Hintner'schen). Für die Nasalclasse H. (und Schenkl) 3 Stücke, für die Inchoativclasse H. (und Schenkl) 2 Stücke, für die siebente und achte Classe H. je 3 Stücke (Schenkl je 2), also H. im Allgemeinen mehr Stücke, überdies in den einzelnen Stücken mehr Sätze, endlich der ganze Stoff gleichmässig vertheilt und die Grenzen bei der Aufschrift genau angegeben (dies Schenkl nicht).

Wir kommen zum Theile D, zu den syntaktischen Aufgaben. H. 28 Stücke Seite 117—145, Schenkl 37 Stücke S. 132—158, also im Ganzen H. mehr Sätze und zwar bedeutend mehr, da die Anmerkungen viel weniger Raum einnehmen, und da weniger Raum freigelassen oder für die Aufschriften verwendet ist. Bei H. finden sich 9 Stücke für Regeln, für welche sich bei Schenkl keine speciellen Beispiele finden, nämlich St. 1 für die Vorbemerkungen und die Bemerkungen über Numerus und Genus bei Curtius §§. 361—367, St. 2 und 3 für die Lehre vom Artikel, St. 12 „Vermischte Aufgaben zum Gebrauch der Casus," St. 14 für's Pronomen, St. 15 für die Arten des Verbums, St. 26 für einige Eigenthümlichkeiten der Relativ-

Digitized by Google

sätze, St. 27 für die Fragesätze, St. 28 für die Negationen — alles Regeln, die nicht unwichtig, und wofür Beispiele gewiss nicht überflüssig sind. Somit bleiben 19 Stücke für diejenigen Regeln, für welche Schenkl 37 Stücke bietet. Für diese Regeln also bietet H. weniger Beispiele als Schenkl. Nach der Anlage seines Werkes sind auch nicht mehr erforderlich; denn es sind einerseits bereits im Theile B viele Punkte der Satzlehre in eigenen Regeln behandelt, andererseits ist ebendortselbst sehr häufig auf die Syntax verwiesen (s. unten). So z. B. finden sich dort, wie bereits oben bemerkt, 4 Stücke für die Präpositionen; H. braucht also für dieselben hier nicht mehr zu bieten als ein grösseres Stück (Schenkl hier 6). So bietet also H. für den Genitiv 3 Stücke (Schenkl 9 kleinere). Das bringt dann auch eine Verschiedenheit in der Anordnung des Stoffes mit sich. Doch das Nähere braucht hier nicht besprochen zu werden.

Die Wörterverzeichnisse sind im Allgemeinen so eingerichtet wie bei Schenkl, doch etwas im griechisch-deutschen Wörterbuche ist anders, nämlich die etymologische Behandlung. Der Verfasser vermuthet im Vorworte, dass die Ansichten hierüber sehr getheilt sein werden. Darin muss man ihm Recht geben, dass, wer ein Uebungsbuch zu Curtius' Grammatik schreibe, der Etymologie Rechnung tragen müsse. Wo man Griechisch nach der Methode von Curtius lehrt, da kann und muss vieles etymologisch behandelt werden. Man vergleiche über diesen Punkt die Bemerkungen von Šuman „Die Etymologie als Disciplin und als Schulmethode" in dieser Zeitschrift Jahrg. 1874 I. Heft S. 39 ff. Der Punkt verdient etwas ausführlicher besprochen zu werden, um zu sehen, ob man die Etymologie in dem Umfang behandeln darf, wie H. und Šuman wollen.

Bei allem, was in den Bereich dés Studiums der classischen Sprachen hereingezogen wird, darf man nie vergessen, was der eigentliche Zweck dieses Studiums. Diese Aufgabe gibt man gewöhnlich dahin an: Der Schüler soll aus eigener Lectüre die literarischen Schätze des griechischen Volkes (selbstverständlich im Originale) kennen lernen und gleichsam geistig verarbeiten. Darin liegen, wenn man die Sache richtig auffasst, zwei Hauptzwecke. Ein Verständnis der Lectüre ist ohne vorangegangene grammatische Durchbildung geradezu unmöglich. Diese grammatische Durchbildung ist nun Hauptaufgabe der Tertia und Quarta. Im Obergymnasium wird dann Hauptzweck das Verständnis der Lectüre nach Inhalt und Form. Man kommt demnach auch hier häufig auf die Formen zurück, also auf die Sprache an und für sich. Die Sprache als solche spielt eben im Gymnasiallehrplan eine wichtige Rolle zum Unterschiede von der Realschule. In letzterer wird mehr darnach getrachtet dem Schüler Kenntnisse, die er in der Praxis verwerthen kann, zu verschaffen; dies geht aus der Wahl der Gegenstände hervor, besonders daraus, dass von den Sprachen die modernen gelehrt werden. Das Gymnasium hingegen hat sich mehr zur Aufgabe gestellt den Schüler formell durchzubilden, ihm die geistigen Fähigkeiten zu verschaffen, womit

Digitized by Google

er sich nach dem Austritt aus dem Gymnasium Kenntnisse erwerben kann. Und was eignet sich dazu mehr als gerade die Sprache, deren Studium nicht blos vorzugsweise das Gedächtnis oder den Verstand oder irgend eine einzelne Seite des menschlichen Geistes, sondern den ganzen Geist durchbildet? Welche Sprachen sind ferner dazu geeigneter als die griechische und die lateinische? Diese Sprachen müssen also am Gymnasium nicht blos in Hinsicht darauf betrieben werden, dass sie den Zugang zu den geistigen Schätzen der Griechen und Römer eröffnen, sondern auch dies muss angestrebt werden, dass die Schüler eine Sprache als solche verstehen lernen. Sowie nun auf der einen Seite, um das Verständnis des Inhaltes der Classiker zu erreichen, auch Mythologie, Alterthümer, überhaupt alle sog. Realien in den Bereich dieses Studiums gezogen werden müssen, so darf man auf der andern Seite die Etymologie nicht ausschliessen; denn sie ist sehr wichtig für die Formen der Sprache, sie erleichtert oft das Erlernen derselben, in vielen Fällen bewirkt sie, dass der Schüler nicht mechanisches, also mehr weniger leicht zu vergessendes, sondern wohlverstandenes und fest im Gedächtnisse haftendes Wissen sich aneignet; sie verschafft endlich einen Einblick in das Wesen der Sprache überhaupt, indem sie die Mittel der Sprache aufzeigt, die Art und Weise wie und den Zweck wozu dieselben verwendet werden. Wie aber die Realien am Gymnasium nie Selbstzweck sein dürfen, sondern nur Mittel zum Zwecke des Verständnisses der Lectüre, so darf auch von der Etymologie nur solches geboten werden, was wirklich zum Verständnisse oder zur leichtern Erlernung der Formen beiträgt. Hiemit glaube ich der Etymologie an Gymnasien schon ziemlich enge Grenzen gesteckt zu haben, jedesfalls engere als H. Und ich muss für ein Elementarbuch die Grenzen noch enger stecken in Anbetracht des Umstandes, dass ein solches Buch es mit Tertianern und Quartanern zu thun hat. Diese Schüler wissen von der griechischen Sprache anfangs nichts, später erst wenig; daher kommt es, dass ihnen manche etymologische Bemerkung, die H. bietet, unverständlich bleibt und so nicht nur nichts nützt, sondern sogar schadet. Ich begnüge mich mit einem Beispiele: *ἀλήθεια* (*ἀληθής*), *ἀληθινός* (*ἀληθής*), *ἀληθής*[2] (*ἀ*-priv. und *λῆθος* Geheimnis von *λανθάνω*): so H. In dieser Reihenfolge treten die Wörter im Gebrauche auf. Bei *ἀλήθεια* und *ἀληθινός* kennt und versteht der Schüler *ἀληθής* noch nicht, braucht es daher auch nicht zu wissen. Kommt er aber zu *ἀληθής*, so sind *ἀλήθεια* und *ἀληθινός* schon sein festes Eigenthum, und es dürfte wenige Schüler geben, die, sei es aus Unwissenheit oder Unsicherheit des Wissens, sei es aus Wissbegierde jene Wörter noch nachschlagen. Ferner liegt ihm auf dieser Stufe der Zusammenhang zwischen *λῆθος* und *λανθάνω* noch viel zu fern. Man sieht, wie misslich es ist das Wörterverzeichnis in einem Elementarbuche etymologisch zu behandeln. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn der Lehrer sich dieses Punktes annimmt; er kann z. B. bei *ἀληθινός* auf das bereits bekannte Wort *ἀλήθεια* verweisen etwa durch den Satz: *ὑπὸ τῶν*

Digitized by Google

ἀληθινῶν ἡ ἀλήθεια φιλεῖται usw. Ueberdies wird gewiss jeder Lehrer in der dritten und vierten Classe nicht in dem Maasse, wie H. es thut, sich mit Etymologie befassen, schon aus dem einfachen Grunde, weil er nicht Zeit dazu findet, wenn er den vorgeschriebenen Lehrstoff, der noch dazu mit einer möglichst geringen Stundenanzahl bedacht ist, absolvieren will. In diesen Classen darf man nur in solchen Fällen zu diesem Hilfsmittel greifen, wenn man dadurch auf leichte Weise und ohne Umwege, also ohne lange Erklärungen hinzuzufügen, etwas erreichen kann. Müsste man aber erst viel erklären, um die Form zu einer verstandenen zu machen, so ist der kürzeste Weg vorzuziehen, nämlich die Form als solche hinzustellen und lernen zu lassen: muss man ja doch in jeder Sprache viel auswendig lernen. Die Hauptsache ist und bleibt immer die sichere Aneignung der Formen. Im Obergymnasium wird der Lehrer öfters eine etymologische Bemerkung anbringen können, um bereits gelerntes zu dauerndem Eigenthum der Schüler zu machen oder um den Grund desjenigen anzugeben, von dem der Schüler bisher blos das Was kannte, oder um bei einer neuen Form an eine bereits bekannte anzuknüpfen und zu manchen andern derartigen Zwecken. — Um diesen allgemeinen Punkt noch etwas näher besprechen zu können, will ich drei Theile der Etymologie (das Wort hier wie oben im weitesten Sinne genommen) unterscheiden, erstens die Wortbildung bei Wörtern, die als einfache gelten, zweitens die Zusammensetzung, drittens die Vergleichung mit andern Sprachen. Die ersten zwei Theile sind für's Gymnasium die wichtigsten. Vom ersten Theile lernt der Schüler durch die Declination und Conjugation das wichtigste. Dass *λόγος* von *λέγω* herkommt, ahnt er bald selber. Bevor er aber das Wesen dieser Bildung kennt, soll man ihm die Etymologie nicht sagen, sonst wird er ein Etymolog, der mit den Vocalen, überhaupt mit allen Buchstaben beliebig umspringt, ein Etymolog nach der alten Schule, welche auf die bekannte Weise Fuchs von *ἀλώπηξ* ableitete; und auf der andern Seite wird ihm so die Aufgabe eher erschwert (muss er sich ja doch eigens merken, woher das Wort kommt, und die Bedeutungen muss er gewöhnlich doch auswendig lernen, da sich ihm viele nicht von selbst ergeben). Den Vorgang bei dieser Bildung lernt der Schüler in ausführlicher Weise erst beim Perfect kennen (*πέμπω πέπομφα*). Die Art der Bildung von *λέξις* aus *λέγω* lernt er schon bei den Gutturalstämmen kennen und wird nun im Stande sein das Suffix *σι* von dem ihm bekannten Verbalstamme abzulösen. Der Schüler wird also, wobei ihm der Lehrer in verschiedener Weise behilflich sein kann, die Bestandtheile leicht selbst herausfinden und die Bedeutung der Suffixe nach und nach kennen lernen, wenn er einmal die Vorgänge bei der Bildung kennt; und die meisten von diesen lernt er eben in der Formenlehre kennen. In vielen Fällen wird der Lehrer auf bereits bekannte Wörter desselben Stammes hinweisen, um zu zeigen und klar zu machen, was der Schüler eben lernen soll. Z. B. welcher Kehllaut steckt in *κηρύσσω*? Das Substantiv *κῆρυξ κήρυκος* gibt die Antwort.

Digitized by Google

Für *οἰμώζω* ist *οἰμωγή* wichtig (für *κλάζω* das deutsche Klang). In solcher Weise wird sich die Etymologie vom Lehrer oft anwenden lassen; dadurch vermeidet er Unformen wie *κηρυκ*, die dem Schüler nichts oder wenig nützen, geht von Bekanntem aus und kräftigt letzteres. — Ebenso wichtig ist der zweite Theil der Etymologie. Es wäre traurig, wenn der Schüler im Obergymnasium noch jedes Compositum, dessen einfache Bestandtheile er zur Genüge kennt, nachschlagen müsste. Auch hier ergibt sich dem Schüler manches von selbst, namentlich bei der Zusammensetzung von Verben mit Präpositionen. Wenn er einmal die Bedeutung der betreffenden Präpositionen kennt, so wird er bald auch nicht blos die Bedeutung, sondern auch den Unterschied finden von *ἀναβαίνω*, *καταβαίνω*, *ἐκβαίνω* usw., zumal da ihm derartige Zusammensetzungen schon längst aus dem Lateinischen und Deutschen bekannt sind. Förderungsmittel dafür ist, namentlich für Anfänger, die Schreibung des Schlusssigma in Compositen von *προς εἰς* usw.; ferner bei *ὥςπερ*, *ὥςτε* usw. Der Schüler hat einen Vortheil dabei, er sieht, dass bei *δίστηνος* das *σ* zum zweiten Bestandtheil gehört, dass hingegen bei *δυςτυχής* der erste Bestandtheil *δυς* ist. Besonders wichtig ist dieser Theil der Etymologie bei der Homerlectüre: hier muss der Schüler viele von ihm unverstandene Wörter und deren Bedeutungen auswendig lernen und wird das eine von beiden oder beides bald vergessen, wenn nicht auf die einfachen Bestandtheile der Vocabeln Rücksicht genommen wird. — Hingegen der dritte Theil der Etymologie ist am Gymnasium, besonders in Tertia und Quarta mit grosser Vorsicht zu handhaben. Für diesen Theil nun bietet H. viele Bemerkungen, die für die Schule recht brauchbar, die gewiss jedem Schüler verständlich und förderlich sind. Hingegen in manchen Dingen geht H. nach meiner Ansicht viel zu weit. So kann sich, um wenigstens hier einige Beispiele anzuführen, der Schüler den Zusammenhang zwischen *δελφύς* und *βρέφος* (bei H. unter *ἀδελφός*), zwischen *ἐννέα* und *novem*, zwischen *ἐρυθρός* und *ruber*, zwischen *ἕως* und *aurora* entweder gar nicht oder mit der Nachhilfe des Buches oder des Lehrers höchstens unklar zurechtlegen. In diesen und andern Fällen muss er sich, um den Zusammenhang zwischen den betreffenden Wörtern festzuhalten, noch manches andere merken, was ihm wenig oder nichts nützt, z. B. dass *αἴγλη* für *ἀγιλη* (welches *ἀγ* dasselbe wie das lateinische *ig-nis*). — Bei diesem dritten Theile darf namentlich die Bedeutung nie ausser Acht gelassen werden. Was nützt es dem Schüler zu wissen, dass *αἰών* mit Ehe, *ἔχω* mit Sieg, *ὀξύς* mit eggen, *ὁράω* mit *vereor* und wahr zusammenhängen, ebenso untereinander *mendax*, *moneo*, *μανία* (letzteres Beispiel bei Šuman a. a. O., erstere bei H.)? Liegen ihm doch die Bedeutungen viel zu weit auseinander. Aber in solchen Fällen den Zusammenhang der Bedeutungen aufzudecken, das ist wahrlich nicht Aufgabe des Gymnasiums, da dieses durch das Sprachstudium anderes und wichtigeres erreichen will. Also die Grenzen der etymologischen Behandlung an

Digitized by Google

Gymnasien nicht zu weit stecken, besonders nicht in Tertia und Quarta! Im Obergymnasium bietet sich öfter Gelegenheit dazu; namentlich kann man bei Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Griechische und umgekehrt den Schüler sehr oft durch eine kurze etymologische Bemerkung zum Ziele hinleiten. Wollte man aber so viel Etymologie treiben wie H., so würde vieles unklarer, weniges klarer, vieles bliebe unverstanden, das Gedächtnis würde mit manchen unnützen Dingen überladen, dem eigentlichen Zweck gienge viel Zeit fast so viel als verloren.

Näher in die einzelnen etymologischen Bemerkungen bei H. einzugehen erlasse ich mir, halte es auch für so ziemlich überflüssig.

Gehen wir nun in der Besprechung des Uebungsbuches weiter! Ich habe schon ziemlich viele Puncte angegeben, in welchen sich das H.'sche Uebungsbuch, meist zu seinem Vortheile, von dem Schenklschen unterscheidet. Hier noch einige solche Puncte! H. numeriert, wie es fast in allen Uebungsbüchern vorkommt (bei Schenkl jedoch nicht), die Sätze eines jeden Stückes, bei *a* und bei *b* mit 1 beginnend. Dies ist bei der Praxis gewiss jedem Lehrer erwünscht. — Bei den (griechischen) Eigennamen ist, wenn sie in deutschen Stücken vorkommen, die Quantität der Vocale *e* und *o* schon im Texte angegeben, in der Weise, dass, wenn der Vocal lang, dies durch *ē* und *ō* bezeichnet ist, dass aber, wenn *e* oder *o* steht, dies zugleich andeutet, dass dafür im Griechischen *ε* oder *ο* zu setzen, also Dēmētrios. Dies ist eine in der Praxis recht brauchbare Neuerung. Wie schwer gewöhnt sich der Schüler an diesen Unterschied der Vocale, da bisher nichts dem ähnliches vorgekommen! Wie oft fehlt er nicht dagegen, namentlich bei Eigennamen, auch noch lange nachdem er im Allgemeinen auf diesen Unterschied zu achten angefangen!

Was das Hereinbeziehen der Syntax in die Formenlehre betrifft, so geben in dieser Beziehung die einen Uebungsbücher zu wenig (so Schenkl), die andern zu viel (so M. Wohlrab, Leipzig, Teubner). Das richtige ist jedenfalls der Mittelweg; und diesem nähert sich H. so ziemlich. Er bietet bereits in der Formenlehre die wichtigsten Punkte der Syntax, erstens durch eigene Regeln, zweitens durch Verweisung auf die Grammatik, und zwar in passender Weise jenes im Lehrstoffe der Tertia, dieses ebendort und im übrigen Theile des Buches. So stehen schon Stück I zwei Bemerkungen über den Artikel, Stück II über die attributive Stellung, über den Gebrauch des Duals usw., Stück XXXIV ff. das wichtigste über die Pronomina, Stück XLI ff. Hauptpunkte der Modus- und Tempuslehre. Die Regeln sind möglichst kurz und klar gegeben, überdies ziemlich gleichmässig vertheilt, so dass nie zu viele zusammentreffen und dass Zeit genug ist sie gut einzuüben. Bei den betreffenden Beispielen ist anfangs immer auf die Regel verwiesen resp. rückverwiesen; meist wird der Schüler auch noch viel später durch eine Anmerkung genöthigt die Regel nachzuschlagen, und so sehr oft. Auf diese Weise kann und muss der Schüler die Regel lernen; das ist der einzig unfehlbare Weg.

Digitized by Google

So ist der Schüler auch bei der häuslichen Präparation nicht auf seine eigenen schwachen Füsse gestellt oder im Stiche gelassen. Das ist jedesfalls ein grosser Vorzug des Buches, ebenso das andere Verfahren, häufig auf die Grammatik zu verweisen. An der Hand des H.'schen Buches kennt der Schüler am Schlusse des vierten Jahrganges die Hauptpunkte der Syntax gut und zwar, was besonders wichtig ist, nicht so sehr durch die Regel an und für sich als vielmehr durch die Anwendung. — Auch auf die Formenlehre, um das gleich hier zu erwähnen, verweist H. viel häufiger als Schenkl, selbstverständlich nicht auf gewöhnliche Dinge: so St. XXX[a] 2 in Betreff der Betonung *οὐκ ἔστι*, XXXI[a] 2 in Betreff der Betonung *οὐκ εἰσὶ*, XXXVIII[a] 1 in Betreff *κἀγαθῷ*, ja noch XC[a] 13 in Betreff *θοἰμάτιον;* alle diese Verweisungen sind gewiss nicht überflüssig, und so wird der Schüler in der Grammatik so recht heimisch.

Doch mit den Verweisungen auf die Syntax scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen. Hauptsache ist und bleibt die Formenlehre, das darf nie aus den Augen gelassen werden. Alles, was von diesem Ziele abführt, muss vermieden werden, ebenso alles, was zur Erreichung dieses Zieles nicht unumgänglich nothwendig ist. Von der Syntax dürfen nur die wichtigsten Punkte behandelt werden, welche eben für die Formenlehre erforderlich. Jedoch H. beginnt mit diesen Verweisungen schon frühzeitig, und bald werden deren in einem Stücke sehr viele, so bereits Stück XXXVII 5 (6). Das ist zu viel, da nebenbei viele andere Regeln in Anwendung kommen, die der Verfasser eigens gibt; so wird in jenem Stücke auf 7 Regeln verwiesen, die im Uebungsbuche selber stehen, also im Ganzen auf 12 (13) Regeln. Später wird das noch viel ärger; so wird Stück XC auf 19 Regeln der Grammatik verwiesen und auf 17 Regeln, welche im Uebungsbuch stehen. Und was für Regeln kommen da oft vor! solche, die der Schüler auf dieser Stufe noch gar nicht zu wissen braucht, z. B. §. 603 (Stück XLIII[a] Anm. 2). So kommt es denn auch, dass der Anmerkungen (im Theile B) oft so viele sind. Bei diesen Verweisungen herrscht ferner keine systematische Vertheilung, kein gleichmässiger Fortschritt. Bald wird dem Schüler zu schwieriges geboten, bald überflüssiges. So wird, um für letztere Behauptung ein Beispiel anzuführen, Stück XC (den sie Hades nannten) Anm. 36 auf die Regel III in St. IV verwiesen, wo es heisst, dass bei den Verben „nennen, wählen, Jemanden zu etwas machen" im Activ der doppelte Accusativ steht. Das ist überflüssig: wenn ein Schüler in der Tertia derartige Dinge (zumal solche, die im Lateinischen und Griechischen gleich sind) noch nicht weiss, so ist er für die Quarta nicht reif. So wird noch an manchen Stellen dem Schüler zu wenig zugemuthet, und noch manche Anmerkung könnte gestrichen werden. — Also das Verweisen auf die Grammatik treibt H. zu weit. Doch das hängt mit einer andern Eigenschaft des H.'schen Elementarbuches zusammen, die nach meiner Ansicht viele der Vorzüge dieses Buches durch die Nachtheile, die sie mit sich bringt, aufhebt, ich meine eine Eigen-

Digitized by Google

schaft der Beispielsätze, von der jetzt etwas ausführlich gesprochen werden soll.

Das Ziel, welches in der dritten und vierten Classe erreicht werden soll, ist, ich musste dies schon öfters bemerken, die sichere Aneignung der Formenlehre. Zu diesem Ziele kommt man, das wird Niemand bezweifeln, durch die Vereinigung folgender zwei Momente: der Schüler muss die Form erstens lernen und zwar nicht mechanisch, sondern dabei denkend lernen, zweitens in Beispielen anwenden. Das Hauptgewicht liegt, das ist meine feste in der Praxis gewonnene Ueberzeugung, auf dem zweiten Punkt. Man versuche nur einmal die Schüler mehr zum Uebersetzen anzuhalten, sie auch mehr schreiben zu lassen (wobei aber der Lehrer alles corrigieren und dann die Schüler dazu anhalten muss die angezeichneten Fehler auszubessern), und man wird bald sehen, dass so Resultate erzielt werden, die den gewöhnlichen der Jetztzeit mehr weniger weit voraus sind, und dass der Satz: „Je mehr Uebung, desto bessere Resultate,“ seine volle Giltigkeit hat, vorausgesetzt natürlich, dass dabei die Gründlichkeit des Studiums, die der jetzigen Generation so Noth thut, nicht vergessen wird. Also zuerst kurze Erklärung, dann Beispiele und abermals Beispiele! Die Formen lernt der Tertianer und Quartaner, wenn er in den frühern Jahrgängen tüchtig geschult worden, mit grossem Eifer selbst zu Hause; daher müssen sie ihm zuerst in der Schule so „vorgemacht“ werden, dass er nicht blos mechanisch lernt, sondern dabei denkt. In der nächsten Stunde hat sich der Lehrer zu überzeugen, ob die Formen gelernt und verstanden. Dann kommt die Anwendung; diese können und werden sich sehr wenige Schüler zu Hause aneignen, das ist Aufgabe des Lehrers und zwar seine wichtigste Aufgabe. Wie müssen nun die Sätze in dem Elementarbuch beschaffen sein, unter dessen Zugrundlegung die Formen und Regeln eingeübt werden? Sie dürfen keineswegs sehr lang sein, ferner keineswegs so, dass erst viel erklärt werden müsste. In dieser Beziehung nun herrscht in den Elementarbüchern grosse Verschiedenheit. Z. B. Kühner (Uebungsbuch 1873) und Wesener (Elementarbuch I 1872, II 1873) bieten im Allgemeinen sehr kurze und für Tertianer und Quartaner „leichte,“ ich möchte fast sagen äusserst „leichte“ Sätze; ihnen gegenüber steht H.; in der Mitte Schenkl. Der Mittelweg Schenkl's verdient nach meiner Ansicht entschieden den Vorzug. Verhältnismässig geringe Nachtheile bringt die Manier Wesener's und Kühner's mit sich. Am wenigsten billigen kann ich die Methode H.'s. H. bietet zwar an vielen Stellen kurze und leicht fassliche Sätze; doch es herrscht in dieser Beziehung durchaus keine Gleichheit, denn an andern Stellen finden sich Sätze, von denen das gerade Gegentheil gilt. Ich begnüge mich damit einige Sätze der letztern Art anzuführen. Stück XLIII, also schon im Lehrstoff der Tertia, findet sich folgender Satz: *Ἦν δὲ τῶν σταθμῶν, οὓς πάνυ μακροὺς ἤλαυνεν ὁ Κῦρος, ὁπότε ἢ πρὸς ὕδωρ βούλοιτο ἄγειν τὸ στράτευμα ἢ πρὸς χιλόν*. Wie lange wird sich der Lehrer trotz der Nachhilfe bei H. ab-

Digitized by Google

geben müssen, bis die Schüler diesen Satz nicht blos übersetzen können, sondern auch gründlich verstehen! Und was hat diese Erklärung zu thun mit dem Imperf. des Act. und Med. (Passiv), das hier eingeübt werden soll? So verwendete Zeit ist für den eigentlichen Zweck der betreffenden Lehrstunde fast so viel als verloren. Wie schwierig sind für die Schüler nicht schon Sätze wie folgender (wegen der Mannigfaltigkeit der Formen) XIa 5: *Αἱ τῶν Λακεδαιμονίων φάλαγγες οὐ μόνον τοῖς Πέρσαις, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι φοβεραὶ ἦσαν.* Doch solche Sätze muss der Schüler bei einiger Nachhilfe übersetzen können und verstehen; freilich ist damit der Uebelstand verbunden, dass solcher Sätze nicht viele in einer Stunde werden behandelt werden können, falls die Behandlung eine gründliche sein soll. Was soll man aber wiederum sagen von Sätzen wie XLVI^a 5: *τοὺς ἐπὶ πλούτῳ μέγα φρονοῦντας καὶ νομίζοντας οὐδὲν προσδεῖσθαι παιδείας ἐφρένου ὁ Σωκράτης λέγων καὶ διδάσκων, ὅτι χρήματα ἄνευ εὐνοίας* (s. meine Berichtigung unten) *οὐδὲν ὠφελοῖ.* Da kommen zu viel Regeln auf einmal vor. Ich schreibe blos noch einen Satz heraus, nämlich LX^a 10: *Γλαύκη, ἡ Κρέοντος δάμαρ, χρησαμένη πέπλῳ καὶ χρυσῷ στεφάνῳ φαρμάκῳ μεμαγευμένῳ πυρὶ κατεφλέγη, καὶ ὁ Κρέων δὲ περιπλακεὶς τῇ Γλαύκῃ διεφθάρη.* Kurz ich getraue mich zu behaupten: ein Schüler, der alle im H.'schen Elementarbuch stehenden Sätze übersetzen kann und versteht, ist für die Lectüre der Kyrupädie oder der Anabasis nicht blos reif, ja nicht blos sehr reif, sondern sogar überreif. Darin aber sehe ich nicht etwa ein Lob, sondern einen Tadel für ein Elementarbuch. Denn wo sind die Schüler, die man in zwei Jahren so weit bringen kann? Welcher Lehrer getraut sich das zu? Ja es ist möglich, dass einige Schüler so weit gebracht werden, jedoch mindestens die Hälfte der Classe bleibt zurück.

Was die andern Eigenschaften der Beispielsätze bei H. betrifft, so ist darüber nur rühmendes zu sagen. Der Inhalt ist im Allgemeinen den nämlichen Gebieten entnommen wie der der Schenkl'schen. Es sind durchgehends Sätze, bei denen der Schüler etwas denkt, nicht unpassende, nicht überflüssige. Aus andern Gründen denn weil sie zu schwierig sind, möchte ich nur wenige Sätze gestrichen wissen. Ich erwähne hier folgende: XI^a 2 und XII^a 5 (wegen des Präsens), die Disticha in XIX und XCVI, die zwei iambischen Trimeter in XC (hingegen nicht zu beanständen sind Verse, die nicht als solche gegeben sind, wie der iambische Trimeter LXXXVIII^a 1), ferner XLIII^a 7 und b 3 (wegen des Imperf., das hier doch wol ungriechisch ist, wenigstens so wie der Satz hier steht). — Hier will ich noch anfügen, dass H., freilich übereinstimmend mit vielen Uebersetzern, doch abweichend von Curtius, den sog. vierten hypothetischen Fall so übersetzt, wie nach Curtius der zweite übersetzt wird, s. 77b 10 und die Stücke 21 und 22 S. 136 ff. Warum soll denn hier der potentiale Optativ anders übersetzt werden als wie wenn er allein steht?

Digitized by Google

Nun Weniges über die Quellen! Der Verfasser bemerkt im Vorworte: „In der Auswahl der Beispiele und in der Fassung der einzelnen Regeln beanspruche ich durchaus keine Originalität; ich habe das Gute genommen, wo ich es vorfand. Meines Erachtens kommt darauf gar nichts an. Die Hauptsache ist, dass ein Buch für die Schule praktisch eingerichtet ist.“ Die Hauptsache bei einem Schulbuch ist allerdings letzteres. Und sowie gewiss Niemand verlangt, dass der Verfasser eines Elementarbuches durchweg eigene Zusammenstellungen biete, so wird auf der andern Seite gewiss verlangt, dass er sich an seine Vorgänger anlehne und das gute von ihnen acceptiere. Es dürften aber vielleicht Manche erwarten, dass wenigstens die Namen der benutzten Vorgänger angegeben werden. Damit will ich jedoch nicht mehr gesagt haben als eben dieses. Ich glaube behaupten zu können, dass der Verfasser viele Sätze nicht aus andern Uebungsbüchern herausgeschrieben habe. Viele Sätze hat er sicherlich unmittelbar griechischen Schriftstellern entnommen, andere sind nachgebildet. Hier ein Beispiel! Bei Schenkl steht Stück 24: Wie ein Wolf einem Hunde, so ist ein Schmeichler einem Freunde ähnlich, bei Wesener I Stück XXV: *Ὁ μὲν λύκος ὅμοιός ἐστι κυνί, ὁ δὲ κόλαξ φίλῳ*, bei H. XXIII[a] 8: *Ὥςπερ οἱ λύκοι τοῖς κυσίν, οὕτως οἱ κόλακες τοῖς φίλοις εἰσὶν ὅμοιοι.* So geartet ist die Benutzung der Quellen gewiss noch an manchen Stellen. Doch bisweilen scheint sie weiter zu gehen. So steht der Satz bei H. XXIII[a] 1 auch bei Schenkl, nur hier noch *Βυάοις* bei *Λίβυσι* (mit Auslassung von *Βυάοις* steht der Satz auch bei Wesener I Th. XXV). Die Sätze bei H. XXIII[a] 2, 5, 7 stehen ganz gleich bei Wesener a. a. O. Doch verlassen wir diesen Punkt, bei dem es so schwer ist etwas bestimmtes zu sagen, und wo so vieles als Gemeingut gilt!

Im allgemeinen hat H. bei der Abfassung des Buches grossen Fleiss und grosse Aufmerksamkeit angewendet. Ob dem grossen ist auch das kleinste und unbedeutendste nicht vergessen; ich meine da Dinge, dergleichen, wie ich am Eingange bemerkt habe, bei Schenkl oft fehlen, z. B. im Wörterverzeichnisse zu I *θῦρα, ὕλη*, zu II *λύπη, μᾶχη, νίκη*, zu III *πολῖτης, πρεσβύτης, Σπαρτιάτης* usw., ferner im deutsch-griechischen Wörterbuche *πρόθυμος, ἰσχῡρός, κωλύειν* usw. Aber trotz dieses grossen Fleisses und der grossen Aufmerksamkeit finden sich, abgerechnet die (namentlich bei solchen Druckverhältnissen, wie der Verfasser im Vorworte sie angibt, unvermeidlichen) Druckfehler und ebenso das, wofür H. am Schlusse des Buches die Verbesserung bringt, doch viele Unebenheiten und Versehen, unter den letztern einige recht grobe. Ich will hier diejenigen Dinge dieser Art verzeichnen, welche mir aufgefallen sind; der Kürze halber bezeichne ich die Nummer der Stücke mit arabischen Ziffern. Zunächst ist es hieher zu rechnen, wenn dem Lehrstoffe vorgegriffen ist. Dies geschieht an mehreren Stellen, nämlich Seite 3 Z. 10 (*τις*) — Stück 2b Satz 10 (Planeten) — 10b 1 (die Greise) — 10b 6 und 24a 4 (*μέγας*) — 11b 2 (*εὐώδης*) — 13b 4 (dir) — 18b 6 (milde *πρᾶος*)

Digitized by Google

— besonders grob 25a 9 (ἐὰν βούλησθε) — 27b 7 (seid eingedenk, wofür im Wörterbuch μεμνῆσθαι angegeben) — 34 b 4 (das Seinige), 8 (sein) — 45b 6 (ἐνοχλεῖν) — 48b 9 (ἀδικεῖν, da in der Anm. Opt. Aor. verlangt wird) — 62b 9 (gerettet werden würde, wo Fut. Pass. stehen muss) — 65b 3 (von keinem der Verba, die für „erreichen“ im Wörterbuch angegeben, kann der Schüler das Fut. bilden) — 65b 5 (wendet der Schüler λαμβάνω oder τυγχάνω an, so kann er den Aorist nicht bilden) — 67a 7 (δῖσα) — 87b 14 (οἴομαι, wovon Aor. verlangt wird). — Ein anderes Unterscheidungszeichen verlangt die gewöhnliche Interpunctionsmethode 45a 2 und 3 — 84a 6—90a 7, überall; statt . ; die Entstehungsweise leicht erklärlich.

Ausserdem gebe ich noch folgende Berichtigungen und Bemerkungen: S. 3 Z. 2 πλησίον (statt πλησίου) — 5a 6 σύμβολά ἐστι (statt συμβ...) — Stück 6 Anm. 8 ἄλλο (statt ἄλλον) — 7a 1 ἦσαν (statt ησαν) — 7a 8, dann kommt gleich 10 — 7a 10 τῇ Πίνδῳ, im Wörterbuch ὁ Πίνδος — 10b 7 Wachteln (statt Wachtel) — 11a 2 Ἀθηνῶν (statt Ἀθήνων) — 13a 6 χρυσὸν (statt χρύσον) — 11a 2: wenn nicht allein richtig, so doch viel gewöhnlicher εἰσιν — 17b 5 und 10: hier ist „der Sohn“ prädicativ; die betreffende Regel ist aber nur für den Fall gegeben, dass es Apposition. Diese Regel kann der Schüler auch Satz 6 nicht anwenden, weil es dort Apposition zu einem Vocativ — 18b 6 Lētō (statt Letō) — 22a 3: können οὕτω und ἤ einander entsprechen? — 25a 6 τὰς (statt τᾶς) — 26a 10 τὸν (statt τον) — 29b 7 und 32b 2: der Schüler muss die Quantität des ι von φρόνιμος wissen — 35b 7: ich erinnere mich diesen Satz bei Plato Resp. (aut ego fallor) gelesen zu haben. Im Originale heisst es jedesfalls διαφέρονται ἀλλήλοις, das heisst aber deutsch nicht „sie sind verschieden von einander,“ sondern „sind uneinig unter einander;“ nur dieser Gedanke passt hier — 37 Regel I: Particip überhaupt (nicht blos Präsens; sonst passt es nicht mehr für Fälle wie 54a 5, wo hieher verwiesen wird). „Derjenige welcher“ heisst oft auch ἐκεῖνος ὅς. Es muss heissen: „welcher lehrt“ (statt lernt) — 37a 8 ἀλλ'[8]) statt ἀλλ'[9]) — 40a 10: es muss doch wol ἑαυτοῦ heissen (statt σά) — 41a 1: das Komma hat wegzubleiben — 41a 8: wenn das Particip durch „derjenige welcher“ aufzulösen wäre, müsste der Artikel stehen — 41 Regel III ist zu ungenau; der Schüler könnte so leicht zu falscher Ansicht verleitet werden. Nur die genannten Indicative gelten als Haupt-, resp. historische Tempora; Conjunctiv und Imperativ immer als Haupt-, Optativ als Nebenzeit; beim Infinitiv, Particip usw. hängt es vom Verb. fin. ab, ob sie die Geltung eines Haupt- oder eines Nebentempus haben — 42 Regel I: relative (welcher, der) Nebensätze können nie durch Gen. abs. übersetzt werden — 43b 7: der Schüler weiss nicht, wie „Wolltest du“ zu übersetzen — 44a 8: bei ὀργῇ ἂν wird auf die Regel verwiesen, nach welcher der Conjunctiv stehen müsste — 44b 9 steht schon 44a 1 — 46a 3 ἄδικόν τι (statt ἀδ...) — 46a 5: die Redensart μέγα

Digitized by Google

φρονεῖν sollte hier oder im Wörterbuch erklärt sein — 46 a 5: der Gedanke (genommen aus Xen. Comm. IV 1, 5) verlangt entweder *ἄνευ φρονήσεως* oder *μετ' ἀνοίας* (statt *ἄνευ εὐνοίας*); *εὔνοια* ist nicht Gegensatz von *ἄνοια* — 46 a 9: sollte es nicht *πονοῦντες* (statt *ποιοῦντες*) heissen? — 46 a 10: bezüglich der Stellung *Νεῖλος ὁ ποταμός* ist auf IV Regel II verwiesen; dort heisst es aber, dass *ὁ Νεῖλος ποταμός* die regelrechte Stellung — 46 a 10: dass bei „suchte" der Optativ anzuwenden, weiss der Schüler nicht — 47 a 5 *ὁπλῖται* — 47 b 1 hatten — 48 a 7 *τὸν* (statt *τον*) — 48 b 7: für „sich an etwas kehren" ist *προςποιεῖσθαί τι* angegeben; hier passt nur *ἐντρέπεσθαί τινος* — 49 b 2: der Schüler wird *ὁρᾷν* anwenden; also *βλέπω* angeben! — 52 a 9 *κατέκαυσαν* (statt *-σεν*) — 52 b 10: der Schüler findet für „in Zorn gerathen" weder das passende Wort noch weiss er die passende Zeit — 53 b 8 „bestehend" Wörterbuch *καθεστώς*; doch der Schüler braucht hier das Femin. — 54 b 9 „Freue dich nicht:" es ist Aorist angegeben; bildet *εὐφραίνομαι* (die übrigen im Wörterbuch angegebenen Wörter passen hier nicht) in dieser Bedeutung medialen Aorist? — 55 a 1 *ἐλπίσι* (statt *ἔλπισι*) — 56 a 3 *πεπερακότες* (statt *πεπαρ...*) — 60 a 1 *ἂν* (statt *αν*) — 62 b 9 dem (statt den) — Stück 62 nach Anm. 29 gleich 40, 41 und 42; dieselben Fehler im Text, hier schon 39 statt 29 — 67 b 4 *ἀλλὰ δι'* (statt *ἀλλ' δι'*) — 67 Anm. 3 „*κατ' ἐμέ*, in Folge meiner," dem Schüler unverständlich, auch undeutsch — Stück 68, dann folgt gleich Stück 70 — 68 a 7 Anm.: „*φεύγω* bin aus dem Vaterland verbannt." Dann hiesse das hier stehende *φυγών*: nachdem er verbannt gewesen war. Die Anm. ist dahin zu berichtigen: *φεύγω* ich werde verbannt — 68 a 8 *ἡδὺ* (das zweite Mal, statt *ηδυ*) — 68 a 18 *πρὸς* (statt *προς*) — 68 a 24: muss bei *τούςδε* nicht der Artikel stehen? — 72 Anm. 1: „verbinde *τοῖς διαλέγεσθαι*" verwirrt den Schüler; viel besser und richtiger hiesse es: Der Dativ *τοῖς ἔχουσι* (hier: können) ist mit *διαλέγεσθαι* zu verbinden — 72 a 6 *δωρεάς* (statt *δωρέας*, im Wörterbuch richtig *δωρεά*) — 72 a 7 *ἥδιον* und *ἤ* (statt *ηδιον* und *η*) — 73 b 3 steht schon 72 b 4 — 73 b 8: bei „verleihen" ist irrthümlich auf Anm. 22 verwiesen — 74 a 3 muss es consequent heissen: Hērodotos — 75 b 1 unbewährt (*ψιλός*), ebenso im Wörterbuch geschrieben; diese Schreibweise zum mindesten sehr selten — 76 a 9 *ὀβολὸν* (statt *ὄβολον*) — 78 a 10 bringt der Schüler ohne Nachhilfe unmöglich heraus; es muss ihm wenigstens angedeutet werden, dass *ἐξ ὧνπερ* nicht zu (dem nahestehenden) *αὐτῶν* gehört, sondern zum entfernteren *ἄνδρα*: „nämlich einen aus denjenigen, aus deren Mitte" — 79 a 6 *ἤκουσα* (das zweite Mal, statt *ηκουσα*) — 79 b 10: „wenn du anregen würdest," dies wird in den deutschen Grammatiken als nicht oder schlecht deutsch bezeichnet — 80 a 7 *ὑπὸ* (statt *ὑπό*) — 81 b 5 den (statt dem) — 84 a 2 *ὅτε* (statt *ὅτι*) — 84 b 12: ist der Opt. iter. (bei *ὁπότε*) nach einem Haupttempus richtig? wenn ja, gewöhnlich? — 85 a 1: der Verfasser schreibt *ζῷον*, also diese Schreib-

Digitized by Google

weise auch hier und S. 108 Abs. 6 anwenden! — 86a 7 *ἀνακαύσαι* (statt *ἀνακαῦσαι*); sollte nicht die zweite Person stehen? — 86b 1 „hing" (trans.) wird in den deutschen Grammatiken als unrichtig oder schlecht deutsch bezeichnet — 87b 7 machte [7]) unrichtig — 89a 1 *ἦν* (statt *ην*) — 90a 9 hat *αὑτοῦ* eine unregelmässige Stellung — 90a 9 *ἐπὶ* (statt *ἐπί*) — 90a 15 sollte es wol *ἥδεται* [22]) heissen — Seite 107 Fab. 12 *ἧκον* und *τὸν Δία* (statt *ηκον* und *τον*...) — S. 148 *ἔρημος* (so im Attischen gewöhnlich, nicht *ἐρῆμος*) — S. 148 *ὀπάς* (statt *ὀπός*) — S. 148 *πολεμικός* [3]) kriegerisch (statt feindlich) — S. 149 *φοίνῑξ*, doch Curtius §. 145 acceptiert die Betonung *φοῖνιξ* — S. 149 g. E. bei *ὁμιλία* für den Plural, der im betreffenden Stücke steht, auch die Bedeutung „Gesellschaft" angeben! — S. 152 *πρᾶγμα* (statt *πράγμα*) — im griechisch-deutschen Wörterbuch fehlen Ton und Accent bei *Αβας*, *Αβδηρος*, *Αμασις*, *Αμμων*, *Αμυκλαι* — in demselben zu corrigieren *ἀλλάσσω* (statt *ἀλάσσω*), *σπουδάζω σπουδή* (statt *σπονδ*...), *χιών* (statt *Χιών*) — im deutsch-griechischen Wörterbuch Grenze *ὅρος ου ὁ* (statt *ὄρος ους τό*; im andern Wörterbuch steht das richtige) — für „Nutzen" ist *ὠφέλεια* zum mindesten viel gebräuchlicher als das angegebene *ὠφελία*, ebenso für „Traum" *ὄνειρος ὁ* (nicht *ὄνειρον τό*). — In den Wörterbüchern fehlen mehrere Wörter, so im griechisch-deutschen *ἀηδής* für 68a 10 — *ἀργεῖν* für 74a 7 — Damokles für 86b 1 — *ἐπιτείνω* für 85a 4 — *ξίνειμι* (*εἰμι*) für 81a 9 — aus Phaleron für 89b 4 — Phokaier für 52b 8 — im deutsch-griechischen: anregen für 79b 10 — Aufruhr oder vielmehr in Aufruhr sein (*στασιάζω*) für 35b 7 — befunden für 70b 10 — enthüllen für 49b 1 — Gift für 88b 2 — Nachkommen für 79b 6 — über für 51b 5 — widerlegen für 79b 14 — wiederaufrichten für 52b 4 (ein hier passendes Wort) — zugeben für 79b 14.

Wie man sieht, finden sich im Buche viele Unebenheiten, Versehen und Verstösse. Die Liste dürfte noch länger werden, wenn alle Theile so durchgesehen würden, wie ich den grössten Theil von B durchgesehen habe; und selbst über diesen Theil kann ich durchaus nicht versichern, dass mir nichts entgangen. Wie viel Zeit geht da durch das Ausbessern, das doch wol zum grössten Theile in der Schule vorgenommen werden muss, für den Unterricht verloren! Von andern Eventualitäten will ich schweigen.

Nun zum Schluss! Das Elementarbuch Hintner's ist eine fleissige und verdienstvolle Arbeit, mit grossem Verständnis für die Erfordernisse des griechischen Unterrichtes abgefasst. Der Verfasser befolgt, wie selbstverständlich, im allgemeinen die Methode, welche Schenkl für ein Uebungsbuch zur Grammatik von Curtius aufgestellt hat, weicht jedoch in vielen Punkten von Schenkl ab, indem er meistens besseres bringt.

Ich möchte ihm entschieden den Vorzug vor dem Schenkl'schen einräumen, wenn an Stelle mehrerer zu schwieriger Sätze leichtere stünden, wenn im Hereinbeziehen der Syntax in die Formenlehre und

Digitized by Google

in der Anwendung der Etymologie mehr Maass gehalten würde, wenn endlich der Unebenheiten, Versehen und Verstösse nicht gar so viele wären. Doch dies kann bei einer zweiten Auflage, die das Buch recht bald erleben möge, anders werden; geschieht es, dann ist dem österreichischen Unterrichtswesen zu einem solchen einheimischen Erzeugnisse nur zu gratulieren.

Der Druck, die ganze äussere Ausstattung ist ganz gefällig, der Preis mässig (ungeb. fl. 1·10).

Klagenfurt, im März 1874. Jakob Rappold.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Bericht über österreichisches Unterrichtswesen.

Aus Anlass der Weltausstellung 1873 herausgegeben von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichts-Ministeriums. 2 Theile. Wien, bei Alfred Hölder (in Commission).

Ueber die Entstehung und den Zweck des vorliegenden Werkes gibt das Vorwort (S. III) zum II. Theile Auskunft. Die vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Bewerkstelligung einer Collectiv-Ausstellung bestellte Commission beschloss, da „die Schule als solche sich ihrer Natur nach jeder Ausstellung entzieht", einen Bericht über österreichisches Unterrichtswesen[1]) herzustellen. Derselbe bringt neben den Lehrbüchern, Lehrbehelfen und Schülerarbeiten, die ausstellungsfähig sind, im I. Theile eine historisch-statistische Darstellung des gesammten Unterrichtswesens, und versucht in dem II. Theile die „Organisation jedes Unterrichtsfaches" sowie „die Natur und Verwendung der Lehrmittel" usw. auf dem Gebiete der Volks- und Mittelschule anschaulich zu machen. Die Publication war bestimmt, über jene Seiten des Unterrichtswesens, die durch eine Ausstellung nicht ersichtlich gemacht werden können, allseitige Belehrung zu verbreiten und die Ausstellung im Prater zu ergänzen.

Die Bearbeitung des I. Theiles übernahm der Hofrath im Unterrichts-Ministerium Adolf Ficker, der dazu durch seine amtliche Stellung und seine bisherige literarische Thätigkeit ebenso berufen wie befähiget war; zur Bewältigung des II. Theiles wurden Specialreferenten aus dem Kreise erprobter Schulmänner herangezogen, und die Redaction des ganzen Werkes zur Wahrung der Einheit dem Gymnasialprofessor Dr. Alois Egger übertragen.

Bei der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des im BÖU. niedergelegten und aus amtlichen Quellen geschöpften Inhaltes kann die Anzeige des Werkes im Allgemeinen sich nur auf eine Inhaltsangabe beschränken und damit Andeutungen verbinden, nach welchen Richtungen sich die Schulwelt aus demselben Belehrung holen kann.

---

[1]) In der Folge wird dieses Werk unter BÖW. citiert.

Digitized by Google

Die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens ist schon zum öfteren Gegenstand[1]) der Behandlung gewesen, aber nirgends findet man eine so zusammenfassende bis in die Gegenwart reichende Verarbeitung des Stoffes und so reiches sorgfältig verarbeitetes statistisches[2]) Material, wie dies in dem I. Theile des BÖU. der Fall ist. An der Hand der Geschichte und der unwidersprechlich redenden Zahlen wird uns hier die bekannte Thatsache klar gemacht, dass der Unterricht im Allgemeinen von dem Geiste der Regierungssysteme bedingt ist, und dass mit der Schädigung oder dem Erstarken des Unterbaues auch der Verfall oder das Aufblühen des mittleren und höheren Unterrichtes Platz greift. Jede Seite der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens liefert hiefür Beweise.

Das Emporblühen des Elementar-Unterrichtes sowie der humanistischen im Geiste Melanchthon's geleiteten Studien an den zahlreichen protestantischen Gymnasien und Akademien Oesterreichs wurde durch die Gegenreformation gewaltsam unterbrochen, und die Träger der Gegenreformation, die Jesuiten, beherrschten den Unterricht der Jugend von dem Austritte aus der Kinderstube bis zum Eintritte in's öffentliche Leben. Der Volksunterricht[3]) beschränkte sich von nun an auf „die Ertheilung der Christenlehre," da die Väter der Gesellschaft Jesu ihre ganze Kraft den mittleren und höheren Lehranstalten zuwandten. Die Errichtung der Piaristen-Collegien, so wolthuend dieselben an einzelnen Orten auf die Hebung des Elementar-Unterrichtes einwirkten, änderte im Wesentlichen nichts in der Bildung der Masse des Volkes. — Die Gymnasien[4]) wurden grossentheils (35 G.) den ausschliesslich dem Ordensgeneral unterstehenden Jesuiten übergeben, oder doch wie die Anstalten der Piaristen (24 G.) und der anderen Orden (17 G.) dem Geiste der Jesuiten angepasst. Es galt als unabänderlicher Grundsatz, dass an der Stelle von Melanchthons System die „ratio et institutio studiorum" Aquaviva's herrsche. — Die Universitäten[5]), sowol die älteren wie Prag und Wien als die jüngeren im 16. Jhr. in Graz, Innsbruck und Olmütz gegründeten, waren „in einem Zustande tiefsten Verfalles und die Corporationen, in deren Händen sie lagen, in der vollständigsten Apathie, jedes Strebens nach erneuertem Aufschwunge bar". So blieb es bis zum Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia.

Die Sturm- und Drangzeit der ersten sorgenschweren Regierungsjahre der Kaiserin bewirkte die Erschütterung der jesuitischen Herrschaft auf dem Gebiete des Unterrichtes, bis endlich gegen das Ende ihrer Regierung der Sturz dieses Systems auf allen Stufen erfolgte.

---

[1]) Beer-Hochegger's „Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas" I. B.; Schmid's, „Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens" V. B.

[2]) Die zahlreichen statistischen Tabellen sind vom k. k. Hofsecretär Gustav Schimmer zusammengestellt.

[3]) BÖU. I. 17.

[4]) BÖU. I. 113 f. die Anmerkungen.

[5]) BÖU. I. 226 f.

Digitized by Google

Der Elementar-Unterricht[1]), bis dahin „ein schaudererregender“, wurde im Jahre 1770 „einer durchgreifenden Regeneration“ unterworfen, und es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, dass gerade Männer aus den Reihen des Clerus, wie der Passauer Fürstbischof Firmian und der aus Schlesien berufene Abt Felbiger, die Kaiserin vermochten, trotz der Abneigung der politischen Behörden neue Bahnen einzuschlagen. Die allgemeine Schulordnung vom 6. December 1774 bezeichnet den vollständigen Bruch mit der Vergangenheit. Darnach soll bei jeder Pfarrkirche eine Trivialschule, in jedem Kreise wenigstens eine Hauptschule und in den Landeshauptstädten eine Normalschule (zugleich Lehrerbildungsanstalt) gegründet werden; „Religion, biblische Geschichte, Lesen, Currentschrift, das Rechnen bis zur Regeldetrie und eine Anleitung zur Rechtschaffenheit und Wirthschaft“ bilden die Lehrgegenstände der Trivialschule. Hand in Hand mit diesen Verordnungen gieng die Abfassung neuer Lehrbücher, die Felbiger leitete, und die Herausgabe eines Methodenbuches, das unter den vielen pädagogischen Weisungen und Rathschlägen „das Zusammenunterrichten und Zusammenlernen“ als das Wesen der neuen Lehrart bezeichnete.

Für die Gymnasien[2]) beginnen die Reformversuche schon mit dem Jahre 1753. Die Vorschrift wegen künftiger Einrichtung der humanistischen und philosophischen Studien enthielt ein Verdammungsurtheil des jesuitischen Lehrsystemes, das mit der 1773 erfolgten Aufhebung des Ordens beseitiget wurde und die Bahn frei liess für umfassende Reformen.

Die Vertheidiger einer möglichst radicalen Reform wünschten wie der Wiener Professor J. M. v. Hess „Herstellung einer Gemeinsamkeit der Unterrichts- und Bildungszustände mit jenen vorgeschrittener deutscher Länder“. Nach dem Hess'schen Entwurf wurden in den Bereich des fünfclassigen Gymnasiums und der damit in inniger Verbindung stehenden zweiclassigen Akademien sämmtliche Gegenstände des heutigen achtclassigen Obergymnasiums aufgenommen. Auch das Lehrziel in den einzelnen Fächern wird analog den Anforderungen des gegenwärtig giltigen O. E. hingestellt, für die Heranbildung von Fachlehrern die Gründung „gelehrter Cercles“ an den Universitäten anempfohlen, und die Herausgabe eines Wochenblattes „Beiträge zum Schulwesen“ als officielle Publication ins Auge gefasst.

Der Widerstand der politischen Landesbehörden und „die weit verbreiteten kirchlichen und politischen Antipathien vor der beabsichtigten Bildung eines eigenen unabhängigen weltlichen Lehrstandes mit Herbeiziehung von Ausländern“ — liessen diesen Entwurf nicht zur Verwirklichung gelangen, und verhalfen dem Lehrplane des Piaristen Gratian Marx zum Siege (1775). Die Trennung des Gymnasiums „in drei Grammatical- und zwei Humanitätsclassen“, die Concentrierung aller Unterrichtskraft „auf die vollständige Erlernung der lateinischen Sprache“ kenn-

[1]) BÖU. I. 18 f.
[2]) BÖU. I. 115 f.

Digitized by Google

zeichnen den Marx'schen Lehrplan zur Genüge, und die Einreihung der Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte in die Nebengegenstände, die Herabdrückung des Griechischen zum freien Gegenstande lassen erkennen, dass der Marx'sche Lehrplan der jesuitischen „ratio studiorum" näher stand als dem Hess'schen Entwurfe.

Ein ähnliches Loos war den Universitäten[1]) beschieden. Auch auf diesem Gebiete verschloss sich die Kaiserin nicht der Wahrnehmung, dass eine Reform nothwendig sei, und theilweise Reformen setzte sie „ohne Befragung der Universität oder der Jesuiten" trotz der Abneigung der Universitäts-Corporationen schon in den zwei ersten Jahrzehenden ihrer Regierung durch. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wollte Martini als Generalreferent der Studien-Hofcommission die Einrichtungen der deutschen Universitäten auf die österreichischen übertragen.

Sein Reformplan theilte das Schicksal des Hess'schen für die Gymnasien und aus denselben Gründen. Man konnte sich auf den Standpunct der Lehr- und Lernfreiheit nicht erheben, sondern hielt an dem Grundsatze fest, dass „auch die Universität — und ihr Lehrkörper eine Behörde sei, deren strenge bindende Amtsinstruction in den vorgeschriebenen Lehrbüchern liege, und dass die Wissenschaft in erster Linie den Zwecken des Staates und der Regierung zu dienen habe".

So war wol durch Maria Theresia der Einfluss der Jesuiten auf den Unterricht beseitiget; aber der mittlere und höhere Unterricht bewegte sich in beengenden Grenzen und konnte sich nicht zu seiner gebührenden Bedeutung entfalten. Nur auf dem Gebiete der Volksschule wurde Erhebliches erzielt, und als Maria Theresia 1780 aus dem Leben schied, war der „schaudererregende Zustand" derartig zum Bessern geändert, dass „mehr als die Hälfte der Schulen verbessert war, und die reformierte Volksschule denen anderer Staaten Europas voranleuchtete".

Und dieser Richtung folgte die Entwickelung des Unterrichtes auch in der bewegten Regierung Joseph II. Dem kühnen Reformator erschien „eine gesittete Jugend nothwendiger als ein über das Maass gebildeter" kleiner Bruchtheil der Bevölkerung. Der practische Nutzen wurde überall in den Vordergrund gestellt. An den Gymnasien[2]) hat „der ganze Unterricht auf practische Aneignung der lateinischen Sprache ohne unnöthiges Regelwerk sich zu beziehen", aus dem Kreise der Universitäts-Disciplinen[3]) wird alles ausgeschieden, „was die jungen Leute entweder selten oder gar nicht zum Besten des Staates gebrauchen oder anwenden können". Der Zutritt zu den Gymnasien wird durch Einführung des Unterrichtsgeldes erschwert, die Zahl der Universitäten verringert, und ausdrücklich betont, „dass Jene, welche die Studien der Universität frequentieren, nur die ausgesuchtesten Talente sein müssen".

Er wollte in seiner philanthropischen Weltanschauung Alle durch

---

[1]) BÖU. I. 227 f.
[2]) BÖU. I. 121 f.
[3]) BÖU. I. 229 f.

Digitized by Google

Bildung beglücken, und widmete darum seine ganze Sorgfalt der Volksschule [1]).

Nebst den protestantischen und israelitischen Volksschulen, die unter seiner Regierung zahlreich erstehen, trug namentlich die Verordnung über das Schulpatronat (11. Febr. 1787) und die Einführung des Schulzwanges (20. Oct. 1781) zur Vermehrung und Bevölkerung der Schulen bei. Normalschulen, früher vornehmlich auf die Landeshauptstädte beschränkt, werden jetzt „in allen landesfürstlichen Städten und Märkten und in den grösseren unterthänigen Orten" errichtet. Bei der Sorgfalt der Regierung, die die Schulpatrone zur Errichtung und Erhaltung der Schulen verpflichtete, musste eine ausserordentliche Steigerung des Schulbesuches eintreten. Zum Belege führt Ficker [2]) folgende Daten an: „In Böhmen, wo im J. 1780 nur 16 Hauptschulen und 1917 Trivialschulen bestanden, stieg bis 1790 die Ziffer der ersteren auf 21, die letzteren auf 2264, — der Schulbesuch wuchs um 150 Percente; in Mähren und Schlesien verzehnfachte sich die Zahl der schulbesuchenden Kinder, während die Bevölkerungsziffer in Böhmen, Mähren und Schlesien sich gleichzeitig nur um 7 Percente erhöhte". Trotz der Mangelhaftigkeit des mittleren und höheren Unterrichtes waren im Ganzen und im Einzelnen namentlich auf dem Gebiete der Volksschule bedeutende Fortschritte während der Regierung Maria Theresia's und Joseph II. gemacht worden, und letzterer erkannte in bereitwilliger und offener Weise durch Cabinetsschreiben [3]) (9. Febr. 1790) an, „dass der mittlere und höhere Unterricht an Gebrechen leide, welche — einer schleunigen Abhilfe bedürfen". Die zu grossen Hoffnungen berechtigende Entwickelung und der für wissenschaftliche Bildung empfängliche Sinn Kaisers Leopold II. liessen einen weiteren Aufschwung des Unterrichtes erwarten; aber die Schrecken der französischen Revolution und die unbegründete und verkehrte Ansicht, dass selbe eine Frucht der Ueberbildung einzelner Gesellschaftsschichten sei, brachten in den Fortschritt des österreichischen Unterrichtswesens erst ein Stocken, und leitete schliesslich die Staatsmänner auf die Bahn der Eindämmung des Geistes und der Zurückführung der Bildung.

Rottenhann, der Träger dieser Richtung und Berather Franz II., konnte und wollte zwar nicht die bereits bestehenden Volksschulen reducieren, war aber bestrebt das Schulwesen [4]) in „gehörige Schranken" zurückzuführen.

Die politische Schulverfassung der deutschen Volksschulen (11. Aug. 1805) suchte die Aufgabe der Trivialschule darin, „die arbeitenden Volksclassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu machen." — „Die Masse ihrer Schüler soll nur solche Begriffe erhalten, welche sie in ihren Arbeiten nicht stören und

[1]) BÖU. I. 23 f.
[2]) BÖU. I. 25.
[3]) BÖU. I. 122.
[4]) BÖU. I. 27 f.

Digitized by Google

mit ihrem Zustande unzufrieden machen, sondern vielmehr ihr ganzes Gedankensystem auf die Erfüllung ihrer moralischen Pflichten und auf die kluge und emsige Erfüllung ihrer häuslichen und Gemeinde-Obliegenheiten einschränken."

Die Ansicht Rottenhann's, „dass die für einen unreifen Verstand und für mittelmässige oder zur Schwärmerei geneigte Köpfe unnützen und zum Theile gefährlichen Studien aus den Augen gerückt werden müssen," wurde verhängnissvoll für die Gymnasien[1]). Sie war es, die als Frucht der ersehnten und allgemein als nothwendig gefühlten Reform nichts Besseres erwachsen liess als den Lang'schen Gymnasiallehrplan (16. Aug. 1805) und die Ordnung der philosophischen Studien (9. Aug. 1805).

Mit dem Festhalten der bestehenden Gliederung, Gymnasium und Lyceum, zeigte Lang hinlänglich die Abneigung vor einer tief gehenden Umgestaltung, konnte aber dessenungeachtet dem Reformbedürfnisse nicht ganz entgegentreten. Latein wird an den Gymnasien als das Hauptstudium bezeichnet; daneben als obligate Lehrgegenstände — Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturgeschichte — eingeführt, und für sämmtliche Gegenstände Fachlehrer angestellt. An den Lyceen, als der Fortsetzung des fünf-(sechs-)classigen Gymnasiums, werden Philosophie (Psychologie, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie), Elementar-Mathematik, Physik und allgemeine Geschichte als obligat erklärt.

Geradezu unheilvoll war die herrschende Regierungsströmung für die Universitäten[2]). Während unter Leopold II. die Absicht erkennbar ist, die Hochschule nach deutschem Muster zu organisieren, wurden durch die Studienpläne (1804) die Facultäten zum Stillstande verurtheilt. Das Institut der Privatdocenten wurde behördlich nicht geduldet, Semestral- und Annualprüfungen eingeführt, die Studierenden und Professoren „in moralischer und literarischer Hinsicht" unter die Controle der Studiendirectoren gestellt. Die Universitäten sanken zu Abrichtungsanstalten für Beamte, Aerzte und Priester herab. Das juridisch-politische Studium „erhielt — die Erklärung der gesammten einheimischen Gesetze und das richtige Verständniss ihrer Anwendung zur Aufgabe, welcher nur die Rechtsphilosophie, Politik und Statistik einen Anstrich allgemein wissenschaftlicher Behandlungsweise geben sollte"; die theologische Facultät gab (1825) sämmtliche Candidaten des Curat-Clerus an die bischöflichen Seminarien ab.

Derselbe Rottenhann, der den Universitäten den Todesstoss gab, die Gymnasien nicht aufkommen liess und das Volksschulwesen nicht beförderte, regte die Gründung der Realschulen[3]) und technischen Lehranstalten an. Als Grossindustrieller Böhmens „war er für gewerbliche und commercielle Bildung lebhaft interessiert", und so ward über Rottenhann's Aufforderung der Prager Professor Gerstner beauftragt Organisationsentwürfe auszuarbeiten.

---

[1]) BÖU. I. 124 f.
[2]) BÖU. I. 233.
[3]) BÖU. I. 179 f.

Digitized by Google

So entstand im Jahre 1809 „die Real-Handlungsakademie in Wien“, nach deren Muster Private und Corporationen ähnliche Anstalten in Brünn (1811), Brody (1815), Lemberg (1817), Rakonic (1834), Reichenberg (1837), Graz (1841) usw. in's Leben riefen. Gerstner's Entwurf[1]) zur Errichtung einer Anstalt nach dem Muster der école polytechnique fand bei der Bevölkerung begeisterte Aufnahme, und mit der grössten Bereitwilligkeit übernahmen die Stände in Prag (1806) und in Graz (1811) die Kosten der technischen Institute, während die Regierung erst 1815 das „Polytechnicum“ in Wien als Reichsanstalt gründete.

Mit der Organisierung, die zu Beginn des 19. Jhr. auf allen Stufen und Gebieten des Unterrichtes statt fand, ist die organisatorische Thätigkeit im Allgemeinen bis 1848 abgeschlossen; nur die Gymnasien und Lyceen erfuhren noch 1819 eine Umgestaltung, die jedoch einen entschiedenen Rückschritt bezeichnet. Der neue Lehrplan beseitigte das Fachlehrersystem, beschränkte den historisch-geographischen Unterricht, schied Naturgeschichte, Physik und Geometrie aus den Lehrgegenständen aus, und wies dem Latein von 108 wöchentlichen Unterrichtsstunden 63 zu. Die philosophischen Studien theilten das Geschick der Gymnasien. Religion, Philosophie, Mathematik, Physik und lateinische Philologie sind an den Lyceen obligate Fächer, Weltgeschichte und Naturgeschichte sind als freie Lehrgegenstände erklärt. Mit dieser Umgestaltung war, wie Ficker (I. 132) treffend bemerkt, „der Lehr- und Schulmechanismus wieder in die Gymnasien verpflanzt.“

Die hoffnungsreiche Saat, die unter Maria Theresia und Joseph II. sich zu entwickeln begann, fand keine sorgfältigen Pfleger, und der Unterricht verkümmerte von der Dorfschule an bis zu den Hörsälen der Universität hinauf; die jüngsten Schöpfungen — die Realschulen und technischen Hochschulen — wurden, da sich die Regierung ihnen gegenüber ziemlich theilnahmslos zeigte, nicht weiter gefördert.

Kein Wunder, dass sich seit 1848 gerade auf dem so sehr vernachlässigten Gebiete des Unterrichtes der Reformeifer besonders bethätigte. Die ersten Errungenschaften desselben waren für die Mittelschulen der Entwurf[2]) zur Organisation für die Gymnasien und Realschulen (16. Sept. 1849), für die Universitäten[3]) die Organisierung der akademischen Behörden (27. Sept. 1849) und die „im liberalsten Geiste“ gehaltene Studienordnung (29. Sept. 1850), für die Volksschulen[4]) die Normalvorschrift (23. Febr. 1852) und die Verbesserung und Erweiterung der Präparandien.

Das Jahr 1855 schien durch die Bestimmungen des Concordates alles Gewonnene in Frage zu stellen und mit der Auslieferung des Unterrichtes an die Kirche jeden Aufschwung zu erschweren. Mit der Einführung des Verfassungsstaates war die Gefahr beschworen. Der offene

---

[1]) BÖU. I. 266.
[2]) BÖU. I. 140 f.
[3]) BÖU. I. 242 f.
[4]) BÖU. I. 39.

Digitized by Google

und geheime Krieg gegen G. O. E. hörte auf, das Universitätsgesetz [1]) (1872) „streifte den Universitäten den letzten Rest kirchlich-confessionellen Charakters ab", und hob den Einfluss der Doctoren-Collegien auf; von der Volksschule beseitigte das Reichsvolksschulgesetz (14. Mai 1869) „die mächtigste Schranke der gänzlichen Neugestaltung". Die Realschule [2]) sollte durch die neue Organisation (21. Aug. 1867) ihrer eigentlichen Bestimmung, eine vorbereitende Bildungsschule zu sein, zugeführt werden, und die technischen Institute wurden von 1863—1873 der Reihe nach einer durchgreifenden Umgestaltung unterworfen.

Diese kurze Inhaltsangabe wird genügen zur Erhärtung der Ansicht, dass uns in dem I. Theile des BÖU. ein bedeutsames Stück österreichischer Culturgeschichte geboten wird. Der II. Theil, der die Specialreferate enthält, gestaltete sich zu einem so umfangreichen Werke, dass eine weitgehende Theilung der Arbeit Platz greifen musste. Oftmalige Wiederholungen waren darum kaum zu vermeiden, und nur der Umsicht und Sorgfalt der Redaction ist es zu danken, dass wenigstens äusserlich der Zusammenhang des Ganzen gewahrt blieb. Aber trotz der Verschiedenheit der Darstellung ist das vorgesteckte Ziel erreicht, und der BÖU. (II. Theil) ist die getreue Ergänzung der österreichischen Unterrichtsausstellung im Prater. Wie man bei der Ausstellung der Unterrichtsobjecte von vorneherein darauf Verzicht leistete, durch Fülle und Trefflichkeit der Objecte mit den vorgeschrittensten Ländern wie mit Deutschland in Concurrenz zu treten, sondern an dem Gesichtspuncte fest hielt, den Männern der Schule ein Bild von dem Fortgange jedes Gegenstandes von der Volksschule an bis zur Hochschule hinauf zu liefern, — so haben auch die Specialreferenten programmässig sich einer wissenschaftlichen Kritik der Lehrmittel enthalten, und sich auf die Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen und der im Gebrauche stehenden Lehrmittel und Lehrbücher beschränkt. Nur die ausgestellten Schülerarbeiten wurden einer kritischen Würdigung unterzogen. Man beabsichtigte eben hier wie dort Jedermann ein Bild der Schule zu geben, wie sie im Allgemeinen ist, nicht wie sie sein könnte oder vereinzelt auch sein mag.

Wer von diesem Gesichtspuncte aus die Einzelreferate aufmerksam verfolgt, gewinnt nicht bloss die Ueberzeugung, dass „die Mängel der Vergangenheit und Gegenwart sowie die höheren Ziele der Zukunft" erkannt sind, sondern er bemerkt bei jedem Specialberichte, dass mehr oder weniger der Einfluss der Regierungssysteme auf die Organisation und den Erfolg jedes Unterrichtsfaches in der Volksschule, Lehrerbildungsanstalt und Mittelschule hervorgehoben wird.

In erster Linie wurden allerdings die Disciplinen, die, wie Naturwissenschaften und Geschichte, eine Erweiterung der Anschauungen bezwecken, von dem Systeme in's Mitleid gezogen; aber unbeeinflusst von der Wandelbarkeit der politischen Strömungen blieb kein Unterrichts-

---

[1]) BÖU. I. 245.
[2]) BÖU. I. 189.

Digitized by Google

fach, auch wenn dasselbe bei jeder Organisation als ein wichtiges Bildungsmittel hingestellt wurde. Der Berichterstatter stützt sich auf die Specialreferate, wenn er diesen Nachweis an dem Unterrichte aus einzelnen Gegenständen liefert.

Auf dem Felde des deutschen Sprachunterrichtes[1]) ist von den Zeiten Kaisers Joseph II. bis zum Jahre 1849 eine Erstarrung und vollständiger Stillstand bemerkbar. Die Volksschule gründete den Sprachunterricht auf das ABC-Büchlein und einer Sprachlehre aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in den Präparandien beschränkte sich der deutsche Unterricht auf das „Einprägen der vorgeschriebenen Sprachlehre", an den Unterclassen der Gymnasien bildete die deutsche Sprache keinen Unterrichtsgegenstand, und an den oberen Classen des Gymnasiums mit Einschluss des Lyceums „fanden deutsche Sprache und Literatur nur gelegentliche Berücksichtigung, indem man etwa einen deutschen Aufsatz machen liess, oder aus einem Buche, das den Titel „Sammlung deutscher Beispiele" führte, einzelne Musterstücke deutscher Poesie und Prosa vornahm".

Im Jahre 1849 fand eine allgemeine Reform dieses Unterrichtszweiges statt. Zwar mussten die „Fibel" und das „Erste Sprach- und Lesebuch" in Folge der Einwendungen der Bichöfe sich vielfachen Modificationen unterwerfen, bis sie als eingeführt (1852) erklärt wurden, aber es ward doch „eine neue Methode für die Behandlung der deutschen Sprache angebahnt". Die abgesonderte Grammatik wird beseitiget, das Nothwendigste aus derselben an der Hand „der Lectüre und an zweckmässigen Sprech- und Sprachübungen" behandelt.

Die neue Unterrichtsmethode würde unzweifelhaft glückliche Resultate erzielt haben, wenn nicht in der Errichtung der Präparandien mit zwei Jahrgängen, die ihren mangelhaft vorgebildeten Zöglingen das Mannigfaltigste beibringen sollten, von vorneherein ein kaum zu bewältigendes Hinderniss für die allgemeine Durchführung der neuen Methode geschaffen worden wäre. Viel gründlicher war die Reform des deutschen Unterrichtes an den Gymnasien.

Den Schöpfern des G. O. E. war im Gegensatze zu den geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die bei der Zusammenstellung des Lesebuches für Volksschulen ihren Beirath abgaben, die classische Form und ein würdiger Inhalt maassgebend, und „die Einheit und Harmonie des Ganzen sollte auf die Schüler einen nachhaltigen Einfluss ausüben und Gemüth und Charakter derselben veredeln". Der grammatische Unterricht hat den Zweck, „dass an der bereits bekannten Sprache das Sprachbewusstsein gebildet werde; den Mittelpunct des deutschen Unterrichtes bildet der Lesestoff".

---

[1]) Bericht über deutschen Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen (II. 32—46) und Lehrerbildungsanstalten (II. 187—189) vom Director Robert Niedergesäss; an Untergymnasien (II. 247 f.) vom Professor Karl Greistorfer; an Obergymnasien (II. 248 f.) vom Dr. Alois Egger; an Realschulen (II. 266 f.) vom Dr. Thurnwald.

Digitized by Google

Schwankend und unbestimmt waren die Verordnungen über den deutschen Unterricht an den zahlreich erstehenden Realschulen, wie es bei der herrschenden Unklarheit über das Wesen dieser Anstalten nicht anders zu erwarten war. Man wies dem Deutschen an der sechsclassigen Realschule 26 Lehrstunden an, und bezeichnete als Lehrziel[1] „die Erreichung des zur gemeinen Bildung im bürgerlichen Leben Nothwendige und Unentbehrliche.“ „Der Unterricht hatte daher vorzüglich neben der allgemeinen Stilbildung in jeder Classe die eigentlichen Geschäfts-Aufsätze in's Auge zu fassen“. Das Jahr 1855 suchte mit Ministerial-Erlass vom 10. September den deutschen Unterricht an den Gymnasien zu beschränken. Heute stehen die Bestimmungen des G. O. E. wieder in voller Kraft, an den Realschulen bildet deutsche Sprache und Literatur seit 1870 den Mittelpunct der humanistischen Lehrfächer, und für die Volksschule wurde durch das Gesetz (14. Mai 1869) der Schulbücherzwang aufgehohen.

Am auffallendsten äussert sich der Einfluss der Regierungsanschauungen beim Unterrichte aus Naturkunde und Geschichte.

In den Tagen der Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. war Naturkunde[2] „sogar von den gemeinen und Trivialschulen“ nicht ausgeschlossen, für die Normalschule wurden naturgeschichtliche Lehrbücher wie „Eine Anleitung zur richtigen Erkenntnis der am meisten in die Augen fallenden natürlichen Dinge“ verfasst, und mit einer Wärme, die nur der innersten Ueberzeugung von der Bedeutung dieses Unterrichtszweiges entspringen konnte, tritt A. Hye in dem „Methodenbuche“ für den Gegenstand ein. Es findet sich darin soviel Treffendes, dass Referent Woldřich (II, 100) die niedergelegten Grundsätze „als einen freundlich leuchtenden Strahl“ bezeichnet. An den Gymnasien wurde in der Studienordnung von 1775 und in dem Lehrplane von 1805 — Naturgeschichte unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Mit dem Schwinden des josephinischen Geistes aus den Regierungskreisen wird dieser Lehrgegenstand aus den Schulen verdrängt. An den Volksschulen waren seit 1820 „Hye's pädagogische Grundsätze dieses Unterrichtes sammt diesem selbst verloren gegangen“, an den Gymnasien wurde seit 1819 „der naturgeschichtliche Unterricht systematisch ausgeschlossen und nur als freier Lehrgegenstand an den philosophischen Lehranstalten beibehalten“. Während einer 30jährigen Periode blieb Naturkunde von den Schulen verbannt, trotz des Interesses, das alle Bevölkerungsschichten durch den massenhaften Zudrang zu den Sonntags-Vorlesungen eines Ettingshausen usw. in der lebhaftesten Weise gerade für Naturwissenschaften an den Tag legten.

Das Jahr 1849 führte Naturkunde unter die voll berechtigten und obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums ein, und bezeichnete es als

[1]) BÖU. II, 268.

[2]) Bericht über Unterricht in der Naturkunde an Volks- und Bürgerschulen (II, 100 f.) und an Lehrerbildungsanstalten (II, 203 f.) vom Professor Dr. J. Woldřich; an Mittelschulen (II, 387 f.) vom Regierungsrathe Dr. Pokorny.

Digitized by Google

Aufgabe der 4classigen Hauptschule, „ihren Schülern die unentbehrlichen und wissenswerthesten Kenntnisse aus Naturkunde beizubringen“. Ernstliche Anstrengungen, die Naturgeschichte aus dem Gymnasium zu verdrängen, wurden im J. 1855 gemacht, aber den vereinten Bemühungen der Presse und der Schulwelt, die in der 18. Versammlung deutscher Philologen (1858) ihre entschiedene Missbilligung aussprach, gelang es eine weitgehende Schmälerung dieses Unterrichtszweiges hintanzuhalten. An den seit 1864 allmählig gegründeten Realgymnasien, namentlich an den Wiener Communal-Realgymnasien[1]), wurde der naturwissenschaftliche Unterricht erweitert und entsprechend abgeschlossen, an den Volksschulen seit 1869 zum ersten Male gesetzlich geregelt.

Ein ziemlich ähnliches Geschick theilte die Geschichte[2]). In der politischen Schulverfassung von 1805 fand die Geschichte „nicht einmal unter den Unterrichtsgegenständen der 4. Hauptschulclasse einen Platz“, an den Gymnasien „wurde die Geschichte im Anschlusse an die Geographie nach den einzelnen Ländern“ in einer Geist und Gefühl ertödtenden Weise abgehandelt, und an den Lyceen seit 1824 „als obligater Lehrgegenstand gestrichen“ mit der Motivierung, „weil noch keiner der österreichischen Professoren ein Lehrbuch über österreichische Staatengeschichte geschrieben habe“.

Der G. O. E. vom J. 1849 hat diesen Unterrichtszweig so organisch in den Lehrplan eingefügt, dass selbst die Reaction der fünfziger Jahre sich nicht an die Beseitigung oder Einschränkung desselben wagte. Für die Volksschule wurde erst 1869 die Einführung eines geregelten Geschichtsunterrichtes angebahnt und im J. 1870 durchgeführt.

Die Engherzigkeit, mit der die Gesetzgeber wichtige Wissensgebiete aus der Schule verdrängten, verkümmerte und hemmte auch den Erfolg bei solchen Unterrichtsgegenständen, die man nicht vernachlässigen wollte.

So finden wir in allen Stadien der österreichischen Unterrichts-Gesetzgebung keine planmässige Zurücksetzung der Geographie[3]); es wird im Gegentheil bei jeder Organisation die Wichtigkeit dieser Disciplin für die Volks- wie für die Mittelschulen ausdrücklich betont.

Aber trotzdem blieb nicht bloss vor sondern auch nach Ritter bis 1850 Geographie der Schrecken der Jugend. An der Volksschule „befassten sich die vorgeschriebenen Lehrbücher ausschliesslich mit der Topographie und zwar in einer trockenen und geistlosen Form“, an den Gymnasien wurde Geographie in allen Classen behandelt, aber „die unsystematisch geordnete Aufzählung von Städten und Orten mit ihren Einwohnerzahlen, Behörden, öffentlichen Anstalten und Manufacturen“ war nichts weniger als Erdkunde und höchstens als Gedächtnissübung gut. Der G. O. E. von 1849 änderte hier Vieles zum Besseren, und mit der Schul-

---

[1]) BÖU. II, 391.

[2]) Bericht von Dr. Emanuel Hannak für Volksschulen (II, 66 f.) und Mittelschulen (II, 313 f.) und Lehrerbildungsanstalten (II, 196 f.).

[3]) Bericht von Professor Gustav Herr für Volksschulen (II, 65 f.), Lehrerbildungsanstalten (II, 200 f.) und Mittelschulen (II, 335 f.).

Digitized by Google

und Unterrichtsordnung von 1870 wurde diesem Gegenstande schon an der Volksschule ein bestimmtes und wahrlich nicht zu enge bemessenes Lehrziel angewiesen.

Und wie die praktischen Ergebnisse bei der Geographie weit hinter den Erwartungen der Gesetzgeber zurückblieben, so war es in der vormärzlichen Zeit mit dem Unterrichte aus dem ausschliesslich privilegierten Latein der Fall. Der Specialreferent — Karl Schmidt — spricht sich über den Werth des Latein-Unterrichtes in folgender Weise (II, 230) aus: (Trotz der grossen Stundenzahl) „trat die Lectüre mehr in den Hintergrund, das hauptsächliche Gewicht wurde auf Aneignung der Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache gelegt, wobei von der Correctheit der Form mehr oder minder abgesehen wurde". Wenn der Unterricht aus Latein, der mehr „als die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit" in Anspruch nahm, weder das Verständniss der Lectüre förderte, noch Correctheit des Ausdruckes erzielte, so ist hiemit wol auf das unzweideutigste gesagt, dass dieser Lieblingsgegenstand der vormärzlichen Unterrichtsgesetzgebung, wenn nicht ein unfruchtbarer, so doch ein wenig erfolgreicher war. Man kann eben auch von einem mächtigen Zweige keine Früchte ernten, wenn man den Baum an der Krone zu sehr beschnitten und ihn in ein steriles Erdreich verpflanzt hat. Nach dieser Richtung bietet BÖU. den Humanisten und Realisten unter den Schulmännern Viel des Beherzigungswerthen.

Wenn der Unterricht jedes Faches die Signatur des jeweiligen Regierungssystemes an sich trägt, so sind andererseits die Lehrbücher und Lehrobjecte das Kriterium für den Geist, der die Schulen beseelt. Die Zeichen vermehrter und intensiver Lehrthätigkeit äussern sich vornehmlich an dem grösseren oder geringeren Vorrathe von guten einheimischen Lehrbehelfen. Ein Volk, das seinen Bedarf an Lehrobjecten vom Auslande bezieht, hat eine wenig selbständige und mangelhaft geleitete Schule und kommt in seinen Culturinteressen in Abhängigkeit von Aussen. Die Unterrichtsausstellung gewährt darum eine politische Ausbeute und die österreichische Unterrichtsausstellung ist nach dieser Richtung bereits in eingehender Weise in einer Schrift [1]) gewürdigt und verwerthet worden. Die in derselben niedergelegten Resultate drängen sich dem aufmerksamen Leser des BÖU. in folgender Reihe [2]) auf. Hauptstätten der österreichischen Schulindustrie sind Wien und Prag, die anderen Landeshauptstädte nehmen einen verhältnissmässig bescheidenen Antheil an der industriellen Production für Schulzwecke. Wenn man die Schulindustrie unter dem nationalen Gesichtspuncte auffasst, so bedarf nur die deutsche Schule „für alle Fächer und alle Stufen des Unterrichtes" keiner fremden Beihilfe. Die deutsche Schulindustrie, sowol die ausserösterreichische als die einheimische, deckt vielfach den Bedarf der

[1]) Dr. Alois Egger „Industrie und Schule in Oesterreich". Eine culturpolitische Studie, I. Heft der periodischen Zeitschrift „Volksbildung und Schule", Alfred Hölder (Wien 1874).

[2]) Der Berichterstatter verweist auf Egger's „Industrie und Schule in Oesterreich". II, 34 f.

Digitized by Google

Schulen anderer Völker. Die polnischen Volks- und Mittelschulen „arbeiten grossentheils mit Uebersetzungen aus dem Deutschen". Dasselbe gilt in noch höherem Maasse von den ruthenischen, slovenischen und rumänischen Lehrbehelfen. Die wälsche Mittelschule verwendet nicht bloss in Oesterreich, sondern theilweise auch in dem Königreiche Italien auf dem Gebiete der Philologie, Naturgeschichte, Geographie Uebersetzungen deutscher Werke. Nur die čechische Schulbücher-Literatur ist seit 1866 „bereits sehr ansehnlich und in der Mehrheit original". Für die Volksschulen, die „durch örtliche Verhältnisse bedingt sind", befriediget den Bedarf vielfach der Schulbücher-Verlag, die Mittelschule bezieht den grösseren Theil der Lehrbehelfe aus Deutschland. Diess sind die in der bezeichneten Schrift niedergelegten Resultate. Der Berichterstatter meint jedoch nicht fehl zu gehen, wenn er die im Gebrauche stehenden Lehrbehelfe als Maasstab für den Geist, der die Schulen beseelt, annimmt.

Die Volksschule kommt hiebei weniger in Betracht. Für diese bestand bis 1869 das Privileg des Schulbücher-Verlages, und sämmtliche Bücher wurden erst der geistlichen dann der weltlichen Censur unterworfen, bis sie als „schulfähig" erklärt und durch ein Menschenalter in unveränderter Gestalt reproduciert wurden, um schliesslich im Sinne des Concordates umgearbeitet zu werden.

Für die Mittelschulen ist der Schulbücherzwang seit 1849 beseitiget. Es wirft ein ganz eigenthümliches Licht auf die Gymnasialbücher der vormärzlichen Zeit, dass sie mit der Reform der Gymnasien sammt und sonders als unbrauchbar befunden wurden, und dass die reformierten Gymnasien ihren Bedarf an Lehrbehelfen für die humanistischen Fächer — das vormals dominierende Latein nicht ausgenommen — aus Deutschland befriedigen mussten. Geographie, Naturgeschichte theilten dasselbe Geschick, und nur für Mathematik und Physik kamen vereinzelt die Bücher der Professoren der ehemaligen philos. Studien an den Oberclassen der Mittelschulen in Verwendung. Diese Erscheinung spricht in vernichtender Weise das Urtheil über das 30jährige System und über den Geist, der in den österr. Gymnasien waltete. Das Verhältniss blieb so lange nahezu unverändert, bis der Nachwuchs an Lehrern, die an reformierten Universitäten herangebildet und durch längere Zeit an der Mittelschule thätig waren, an der Abfassung einheimischer Lehrmittel sich betheiligte.

Von einer Hast und Ueberstürzung bei der Abfassung von einheimischen Lehrbüchern kann im Allgemeinen nicht gesprochen werden, und der Vorwurf „der Bücherfabrication", den man gegenwärtig so häufig vernimmt, ist für die Mittelschulen und vornehmlich für die Gymnasien nicht zutreffend. So sind von den 16 an österreichischen Gymnasien gebräuchlichen deutschen grammatischen [1]) Lehrbüchern 10 und darunter die am häufigsten gebrauchten, wie Bauer, Heyse, Gurke usw. aus dem ausserösterreichischen Deutschland importiert; von den 6 im Inlande aufgelegten finden die meisten, wie Hartel's

[1]) II, 245.

Digitized by Google

„Deutsche Sprachlehre für Anfänger", eine geringe Abnahme, oder sie sind, wie A. Heinrich's „Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern", nur für engere Schulkreise berechnet. Von den 8 approbierten deutschen[1]) Lesebüchern für das UG. sind nur 3 einheimische Producte und von diesen gerade die zwei verbreitetsten, wie Pfannerer und Neumann, erst in der jüngsten Zeit ediert.

Unter den deutschen Lehr- und Lesebüchern[2]) für das OG. sind neben 28 ausländischen nur 6 inländische Erzeugnisse, von welchen 4, wie Bratranek's „Geschichte der deutschen Literatur", Ficker's „Aesthetik," Pablasek's „deutsche Poetik", gegenwärtig beinahe gar nicht mehr in Gebrauch stehen. Nur Mozart's und Egger's Lesebücher machen den zahlreichen aus Deutschland herübergenommenen Concurrenz, und namentlich des Letzteren Lehr- und Lesebücher haben sich seit ihrem Erscheinen den Eingang in die meisten österr. Gymnasien und Realschulen verschafft. Ein ähnliches Verhältniss findet zwischen inländischen und ausländischen Erzeugnissen bei den Lehrmitteln für Latein statt. Zwar finden wir unter den zulässigen lateinischen Grammatiken[3]) neben 6 ausländischen 6 inländische Werke, aber unter den letzteren erfreut sich nur Schmidt's „Lateinische Schulgrammatik" einer starken und vorherrschenden Verbreitung. Die gebräuchlichsten Uebungsbücher[4]) für das UG., wie Rožek und Vielhaber, rühren von österreichischen Autoren her, während die 6 Uebungsbücher für das OG. und die 4 Wörterbücher aus Deutschland importiert sind. Günstiger gestaltet sich das Verhältniss der inländischen Production für Geographie. Während beim Inslebentreten des O. E. nicht auf ein einziges nur annäherungsweise brauchbares österr. Lehrbuch in den Instructionen zum O. E. hingewiesen werden konnte, besitzt Oesterreich an einheimischen (15) Verlagsartikeln, wie an Grün's „Geograph. Leitfaden", Herr's „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung", Ptaschnik's „Leitfaden beim Lesen geographischer Karten" usw., eine genügende Anzahl[5]) guter Lehrbücher, neben welchen sich jedoch immer die anerkannt guten im Auslande edierten geographischen Lehrbücher von Voigt und Pütz behaupten. Für den geschichtlichen[6]) Unterricht am UG. wird der Bedarf an Lehrbüchern gegenwärtig grossentheils durch inländische Erzeugnisse, wie Hannak und Gindely, befriedigt; am Obergymnasium behauptet Pütz's „Grundriss der Geschichte" neben Gindely's „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" das Feld. Grossentheils vom Auslande abhängig ist Oesterreich auf dem Gebiete der Kartographie. Zwar besitzen wir an Steinhauser und Kozenn gute Schulatlanten[7]), dessgleichen vom ersteren recht übersichtliche physikalische[8]) Karten und nicht minder zahlreiche topographische Reliefkarten, unübertroffene Landschaftsbilder in Simony's „Gletscherphänomene" und mehrere andere; aber der Hauptbedarf an geographischen Wandkarten und Atlanten wird vorherrschend, der Bedarf an historisch-geographischen[9]) Wandkarten und Atlanten ausschliesslich aus Deutschland befriediget. Erst im Jahre 1872 ist in Oesterreich

[1]) II, 244. [2]) II, 250. [3]) II, 232. [4]) II, 233 f. [5]) II, 343. [6]) II, 320 f. [7]) II, 356. [8]) II, 384. [9]) II, 322.

Digitized by Google

ein wenig selbständiger Versuch von Georg Jausz gemacht worden, einen „historisch-geographischen Schulatlas“ für die alte Geschichte herzustellen.

Was die Lehr- und Uebungsbücher für Mathematik und Physik anbelangt, so war schon bei Einführung des O. E. das Verhältniss der inländischen zu den ausländischen ein günstiges. An den ehemaligen philosophischen Studienanstalten wirkten theilweise tüchtige Lehrer, deren Werke den an deutschen Lehranstalten eingeführten Büchern nicht nachstanden. Heute stehen am Obergymnasium [1]) beinahe ausschliesslich die Bücher von Močnik und Frischauf im Gebrauch, an Untergymnasien Močnik's „Arithmetik und Geometrie“ und Gernerth's „Grundlehren der ebenen Geometrie“. Unter den für zulässig erklärten 16 Lehrbüchern für Physik sind 13 von österreichischen Schulmännern abgefasst. Die ausländischen Erzeugnisse, von denen 10 für Mathematik, 3 für Physik zulässig erklärt sind, kommen nur vereinzelt in Verwendung.

Eine beachtungswerthe Thatsache ergibt sich in dieser Richtung für Naturgeschichte. Während bei der Einführung der Naturgeschichte in die Reihe der obligaten Lehrfächer sich ein äusserst fühlbarer Mangel an passenden, namentlich einheimischen Lehrbüchern zeigte, „erblühte allmählig [2]) eine eigene, an unseren Lehrplan eng sich anschmiegende Schulliteratur,“ so dass gegenwärtig [3]) von 13 als allgemein zulässig erklärten Lehrbüchern nicht weniger als 11 — Oesterreicher zu Verfassern zählen. Philosophische Propädeutik [4]) hat durch Zimmermann, Lindner, Drbal anerkannt tüchtige Werke einheimischer Autoren erhalten. Der Berichterstatter glaubte sich der Aufgabe, das Verhältniss der inländischen zu den ausländischen Erzeugnissen festzustellen, nicht entziehen zu dürfen, weil sich daraus beachtenswerthe Thatsachen ergeben. Während vor 1848 kein einheimisches Schulbuch von allgemeiner Brauchbarkeit vorhanden war, und in den ersten Jahren der Wirksamkeit des O. E. die Gymnasialschulbücher-Literatur mit verschwindenden Ausnahmen von Deutschland bezogen wurde, ist seit der Einlebung des neuen Lehrplanes eine sowol der Quantität als Qualität nach stätige Vermehrung der einheimischen Schulliteratur zu bemerken. Im Allgemeinen erwuchs dieses literarische Schaffen nicht einem engherzigen Prohibitivsysteme, sondern der höheren fachmännischen und pädagogischen Bildung der österreichischen Lehrerkreise. Einen sicheren Beweis dafür liefert der Umstand, dass zahlreiche Producte österreichischer Schulindustrie im Auslande Verbreitung gefunden haben, so Pokorny's Naturgeschichte, Schenkl's griechisches Elementarbuch, Curtius' griechische Grammatik, Zimmermann's, Drbal's propäd. Lehrbücher usw. An den Realschulen Oesterreichs waren von allem Anfange die einheimischen Werke vorherrschend, und stehen heute mit verschwindenden Ausnahmen beinahe ausschliesslich im Vordergrund. Hier wirkte aber zur Belebung der Schulindustrie neben den für Gymnasien bestimmenden Gründen die ganz eigenthümliche ursprüngliche Organisation dieser Lehranstalten mit, für welche die aus Deutschland importierten Lehrbücher nicht passten.

[1]) II, 366. [2]) II, 393. [3]) II, 394. [4]) II, 309.

Digitized by Google

Der Fortschritt in den Leistungen der Mittelschulen tritt in den Lehrmittel-Sammlungen noch sichtbarer zu Tage. Wer da weiss, dass an den altösterreichischen Gymnasien ein naturwissenschaftliches oder physikalisches Cabinet keinen Platz fand, dass Wandkarten der primitivsten Art nur an bevorzugten Anstalten zu finden waren und eine Schüler-Bibliothek kaum geduldet worden wäre, der wird sich der Ueberzeugung von einem Fortschritte nicht verschliessen. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Einrichtung (II. 399 f., II. 376 f., II. 350 f., II. 605) dieser mit den Mittelschulen nothwendig verbundenen Sammlungen. In wie weit die verbesserten und vermehrten Lehrbehelfe auch zu besseren Unterrichtsresultaten geführt haben, das zu erproben, ist keine Ausstellung im Stande, da die wichtigsten Factoren, die geistige und sittliche Kraft des Lehrers und Schülers, sich der Ausstellung entziehen. Der einzige allerdings nicht zuverlässige Maasstab zur Beurtheilung dieser beiden Factoren, die liter. Publicationen in den Jahresberichten und die Schülerarbeiten, fanden in der österreichischen Unterrichtsausstellung eine so lückenhafte und mangelhafte Vertretung, dass auch der BÖU. über erstere nur Allgemeines (II, 625 f.) über letztere[1]) nur kurze Angaben bei den Einzelreferaten vorbringen konnte. Am zahlreichsten waren die Schülerarbeiten aus dem Zeichnen und der Stenographie vertreten. Regierungsrath Walser unterzieht die Zeichnungen (II. 411—424), Professor Faulmann die Stenogramme (II. 438 f.) einer eingehenden Würdigung; ersterer verwahrt sich jedoch ausdrücklich dagegen, dass die ausgestellten Proben viel beweisen.

Aeusserlich ist der Umschwung der Unterrichtsverhältnisse erkennbar in den Schulbauten und der Schulhygiene. Während es bis „in die jüngste Zeit keine eigentlichen Normen über Schulgesundheitspflege gab", und die Bildungsanstalten sehr häufig in sanitätswidrigen Gebäuden untergebracht waren, ist in der Neuzeit „von den erhaltenden und leitenden Factoren" eine grosse Sorgfalt den Schulbauten, der Schuleinrichtung und den Turnplätzen zugewendet worden. Aus dem Referate des Regierungsrathes Walser (II. 571—601) ersieht man, wie Gemeinden und Länder, namentlich in Schlesien (II, 83 f.), Böhmen (II. 86 f.), Oesterreich (II. 90) keine Opfer gescheut zur Herstellung zweckmässiger und würdiger Schulbauten. Der Staat hat die Mittelschulen, denen die alten Jesuiten-Gebäude schon längst zu enge geworden, vielfach in würdigster Weise untergebracht und die ausgestellten Baupläne, wir nennen nur das Wiener akademische Gymnasium, Schottenfelder Oberrealschule, das Real- und Obergymnasium im IX. Bezirke, das Staatsgymnasium in Linz, lassen vom Standpuncte der Gesundheit und grossentheils auch vom Standpuncte der Zweckmässigkeit und Schönheit wenig zu wünschen übrig. Entsprechend dem Baue der Schulen ist auch die innere Einrichtung, und namentlich wurde auf dem Alter entsprechende Schulbänke, Zeichnentische grosse Aufmerksamkeit verwendet. Referent verweist auf

---

[1]) Alois Egger's Referat über den deutschen Unterricht am OG. bespricht (II, 260) die vom Prager Kleinseit'ner Gymnasium eingesandten Aufsätze.

Digitized by Google

Erasmus Schwab's[1]) Bericht über die österr. Musterschule für Landgemeinden, auf die Illustrationen zur Vergleichung[2]) der Subselliensysteme, und auf die zahlreichen Pläne und Ansichten von einem zweckentsprechenden Landschulhause an bis hinauf zu dem Prachtbau des neuen Wiener Universitäts-Gebäudes. Auch der körperlichen Ausbildung der Schuljugend wird durch das überall zur Geltung gekommene Turnen Vorschub geleistet, und der Specialbericht[3]) vergegenwärtigt uns das Einleben desselben von einem ehemals verpönten Unterrichtszweige bis zur gesetzlichen Anerkennung und Anempfehlung im Jahre 1869.

Wenn der Referent schliesslich einen Blick auf das in dem vorliegenden Buche Gebotene wirft, so fühlt er sich verpflichtet zu gestehen, dass jeder, der mit der Erziehung und dem Unterrichte von der Kinderbewahranstalt und dem Kindergarten an bis zur Hochschule hinauf sich beschäftiget, Belehrung und Förderung findet. Er findet in dem I. Theile die Entwickelung des österr. Unterrichtswesens in seinen wechsel- und verhängnissvollen Geschicken im Zusammenhange dargestellt, und der II. Theil liefert in den Specialreferaten Anhaltspuncte zur Beurtheilung des Standes jedes Unterrichtszweiges und auf jeder Stufe der Volks- und Mittelschule in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Der BÖU. ist die Ergänzung zur Unterrichtsausstellung, die nach den Intentionen des Ministeriums dazu geeignet ist, „dem[4]) flüchtigen Werke des Sommers einen bleibenden Werth zu sichern." Und wenn sich die Collectiv-Ausstellung würdig an die Leistungen anderer Staaten reihte, so liefert der Bericht in allen seinen Theilen den Beweis[5]), „dass das Oesterreich der Gegenwart redlich bestrebt ist, die Versäumnisse[6]) der Vergangenheit nachzuholen. Mit Ernst und Eifer sucht man es den übrigen Culturstaaten gleichzuthun. Ist auch manches noch unfertig, manches ohne Gewähr des Gelingens begonnen, so verzweifeln wir nicht an der Zukunft, denn alle Entwickelung ist einer Gährung gleich, das reine Product bleibt nicht aus."

Wien, Juni 1874. Dr. Paul Wallnöfer.

---

[1]) II, Beilage S. 1—15.

[2]) II, Beil. 3 Tafeln.

[3]) Bericht von Joh. Hoffer II, 138—145.

[4]) Egger's Industrie und Schule S. 5.

[5]) Nachwort der Redaction zum II. B. S. 637.

[6]) Dass noch Viel, ja sehr Viel nachzuholen ist, beweisen die dem I. Theile beigegebenen statistischen Tabellen und die Karte des Verhältnisses der schulbesuchenden zu den schulpflichtigen Kindern. Letzteres ist noch immer ein sehr ungünstiges (I, 293—299). Das Maximum der schulbesuchenden Kinder (Vorarlberg) stellt sich nur mit 89·7 %, das Minimum (Bukowina) mit 16·00 %.

Digitized by Google

Die Mineralogie am Untergymnasium.

Gleichwie die Mineralchemie hinter ihrer mächtig aufgewachsenen Tochter, der „Chemie der Kohlenstoffverbindungen" recht jämmerlich einherhinkt und sich zu erweisen abmüht, dass sie ihr in der Methode ja gerne folgen wolle, so wäre auch die Mineralogie oder, wie wir lieber sagen, um das ganze Gebiet zu behaupten: die Anorganographie im theoretischen Fortschritt der beschreibenden Naturwissenschaften gar weit zurückgeblieben, wenn sie sich nicht bei guter Zeit von den Anderen getrennt und erklärt hätte, dass ihre Wege nicht dieselben seien, welche die Forscher des Thier- und Pflanzenlebens und die Beschreiber seiner Formen wandeln.

Glücklicherweise hat sie diese Erklärung schon im Heroenzeitalter der Naturwissenschaft abgegeben und durch keinen Geringeren verkündet, als durch Berzelius, also zu einer Zeit, als die „organische Chemie" noch in den Eihäuten stak. In einer ihrer Abtheilungen an Letztere gebunden, nahm sie eine berechtigte Mittelstellung ein und erkannte es als ihre Aufgabe, die andere Abtheilung, die Mineralogie im engeren Sinne, sammt der Mineralchemie mit sich- und jenem jugendlichen Kolosse nachzuziehen.

Im selben Maasse, als sie durch Anwendung des Mikroskops erkannt, dass ihr der Erde entnommenes Material wegen Unreinheit der Masse überaus grosse Schwierigkeiten bereite, trachtet sie durch strenge Revision ihres Gepäckes und dadurch, dass sie gut vier Fünftheile davon als werthlos gewordenen Ballast über Bord wirft, dem gemeinsamen Ziele näher zu kommen.

Jene Erklärung aber von den verschiedenen Wegen wurde nicht überall gleich richtig aufgefasst. Zumal hier in Oesterreich that sich unter der Autorität und Führung von Mohs eine sogenannte „naturhistorische" Schule auf, die ebenso verdienstlich in Eruierung von Thatsachen, als irrig in ihren theoretischen Grundlagen und Zwecken, jeden gemeinsamen Fortschritt auf dem Gebiete des Anorganischen im vorhinein perhorrescierte.

Wie schädlich sie auch in einem Staate gewirkt haben möge, der in erster Linie zur Pflege der Anorganographie und Chemie berufen war, aus der Wissenschaft ist sie seit geraumer Zeit verschwunden. Dagegen hat sie sich merkwürdiger Weise und zu höchst bedauerlichen Folgen in unseren Schulen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Dass die Mineraliensammlungen der öffentlichen Museen in Wien, Graz und Prag nach dem „System" von Mohs eingerichtet sind, wol auch der Umstand, dass Kenngott, einer der wenigen noch lebenden Mineralogen älteren Stils, während seines Aufenthalts in Wien dasselbe annahm und in modernisierter Form seinen periodischen Publicationen zu Grunde legte, machen jene allzulange Ausdauer begreiflich. So wie sie als Candidaten für das Lehramt der Naturgeschichte selber geschult wurden, wenig vertraut mit der neueren Chemie und Physik, so pflanzten

Digitized by Google

sich die Lehrer fort auf Generationen. Zudem waren mit einer einzigen Ausnahme die Schulbücher für das Gymnasium ganz und gar in der Mohs'schen Lehre geschrieben und mancher Lehrer musste ihnen seine Ueberzeugung unterordnen.

Um das „Mineralsystem" als solches würde es sich nur wenig handeln. Man ist in moderner Zeit gegenüber dergleichen subjectiven Ueberzeugungen ebenso tolerant, wie gegen religiöse Meinungen. Aber gerade dieses eine System und jeglicher Lehrbegriff, der damit zusammenhängt, ist die gerade Negation dessen, worauf es beim Studium der anorganischen Massen ankommt und schon damals ankam, als jenes geschaffen wurde. Indem Mohs ein Ideal von Naturgeschichte herstellen wollte, verkennend, dass sie auf das Mineralreich gar nicht oder doch nur durch gewagte Analogie anwendbar sei, gestaltete er ein Zerrbild dessen, was die Pflanzenkunde zu des älteren Jussieu Zeit war. — Nach Berzelius hatten Weiss, Rammelsberg und Andere dagegen gekämpft, endlich ruhte der Kampf, da die Sache ja doch auf Oesterreich, nur vorübergehend auf einige Gelehrte in England beschränkt blieb und Haidinger weit davon entfernt war, die Consequenzen der Lehre seines Meisters zu vertreten.

Auch hier sollte nicht mehr davon die Rede sein, wenn nicht Alles, was dagegen in directer Beziehung auf den Unterricht in Oesterreich von Zeit zu Zeit gesagt und geschrieben wurde, gegenüber der Macht der Gewohnheit und dem Mangel principiell richtiger Lehrbücher für die erste Stufe des Unterrichts erfolglos geblieben wäre.

Die Verfasser des Organisationsentwurfs dürfen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie durch einige Andeutungen über den im ersten Semester der dritten Classe zu ertheilenden Anschauungsunterricht aus der Mineralogie der bisherigen Gepflogenheit Vorschub leisteten. Sie haben keineswegs bestimmt, welcher Art Naturkörper der Anschauung des jungen Schülers darzubieten seien, noch weniger lag es in ihrem Sinne, dass Classen, Ordnungen oder „Genera" irgend eines Mineralsystems aufgeführt und Anschauungen entwickelt werden, die durch dürftige Mineralstücke gestützt und ohne Zusammenhang mit dem, was in den nächsten Semestern aus der Naturlehre (Elemente der Physik und ein wenig Chemie) vorzutragen ist, dem Gedächtnis der Knaben alsbald wieder entschwinden müssen. — Im Gegentheil, die Bestimmungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht gehören, abgesehen vom Zeitausmaasse, zu den besten Seiten des Entwurfs. Wenn nun im Anschauungsunterricht über Thiere und Pflanzen in den beiden ersten Classen an vielen Gymnasien recht erspriessliches geleistet wird, auch die kleinen Bücher, die man den Schülern in die Hand zu geben pflegt (vor allen die von Pokorny verfassten) alles Lob verdienen, so wird es um so übler empfunden, dass das nächste Semester, anstatt durch Betrachtung anorganischer Massen und Fortbildung der bereits gewonnenen geometrischen Elemente an Krystallen zwischen Naturanschauung und Naturlehre zu vermitteln, durch Unfassliches und principiell Falsches vergeudet wird. Gerade in diesem Semester kann sehr viel geschehen und ziemlich Alles

Digitized by Google

vorbereitet werden, was in den nächsten drei Semestern von Anfangsgründen der Naturlehre für alle Zukunft zu sichern ist.

Man muss aber nicht im Sinne irgend einer wissenschaftlichen Schule Mineralogie im engeren Sinne des Wortes lehren wollen. Nicht die Krystalle von allerlei „Mineralspecies“ können die ersten wesentlichen Objecte der Anschauung sein, sondern die gemeinsten oder die lehrreichsten in Laboratorien und Fabriken krystallisierten Substanzen sind es zunächst, an denen die Begriffe von Quadrat, Rechteck, symmetrischem Achteck u. s. w. und gar manche morphologische und physikalische Erscheinungen den Knaben zu völliger Klarheit gebracht werden können. Glasmodelle mit Einschlüssen aus Pappe ergänzen beständig die an den Krystallen gewonnenen Symmetriebilder.

Von eigentlichen Mineralarten dürfen hiezu selbstverständlich nur jene in Anspruch genommen werden, deren Krystalle durch ihre Einfachheit und regelmässige Ausbildung dem kindlichen Verständnis zugänglich sind. Jene (künstlich) darstellbaren Krystalle sollen den Schülern nach Möglichkeit in der Entstehung vorgeführt werden, jedenfalls sollen ihnen die Lösungen, aus denen sich jene gebildet haben, vorgezeigt und durch rasche Krystallisation Aggregate daraus dargestellt werden. Ja selbst einfache Versuche über Synthese und Zersetzung der Substanzen sind anzustellen. So kann z. B. an einer mit Chlorwasserstoff zu versetzenden Sodalösung das Aufperlen der Kohlensäure und der bald erfolgende Absatz von Kochsalzkrystallen, die Abscheidung von metallischem Kupfer aus einer Lösung von Kupfervitriol durch Eisen und manches andere gezeigt werden. — Nicht krystallinische Substanzen sind so zu wählen, dass der nächste verwandte und den Schülern längst bekannte Stoff mit dem betreffenden Mineral demonstriert und beschrieben werde, z. B. Fichtenharz und Bernstein, beide mit Einschlüssen von Thier- und Pflanzentheilen. Der Knabe lernt so die anorganische Masse als Secret eines ihm nicht fremden Organismus und zugleich die Erhaltung organischer Reste darin kennen.

Durch einen Anschauungsunterricht von dieser Art werden mehrere, wie ich glaube, nicht unwesentliche Vortheile erreicht.

Indem der Schüler die ihm von der zweiten Classe her im Allgemeinen bekannten Flächenformen als Grundflächen und Schnittebenen von Krystallen sieht, sie in ihrem natürlichen Zusammenhange an der Schultafel construieren lernt, wobei (in der dritten Classe) stereographische Versuche völlig zu vermeiden sind, bereitet sich in ihm das Verständnis des Symmetriegesetzes vor, dessen völlige Entwickelung in der fünften Classe folgen wird. Aus farblosem und farbigem Tafelglas gefertigte Sechsflächen deuten ihm die physikalische Verschiedenheit ihrer Flächenpaare an. Er betrachtet das Werden und Wachsen von Krystallen und ahnt, wie es in unterirdischen Räumen stattfindet. Er sieht die Zersetzung und Umbildung von Substanzen. — Eine Welt von Vorstellungen wird im Knaben angeregt und durch Flächenconstruction in Rand und Band erhalten.

Digitized by Google

Dergleichen Erörterungen, wären sie gleich die ausführlichsten und durch pädagogische Gründe auf's beste gestützt, schienen mir für sich zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichend. Es musste ein Lehrbüchlein geschaffen werden, worin diese Grundsätze zur praktischen Erprobung bereit liegen. Ich habe dieserwegen ein solches Büchlein zu verfassen versucht, das unter dem Titel: „Leitfaden zum ersten Anschauungsunterricht aus der allgemeinen Anorganographie“ bei Leuschner & Lubensky in Graz kürzlich erschienen ist. Anfangs hatte ich die Absicht, es in zwei Abtheilungen zu zerlegen, deren eine ausschliesslich für die Lehrer, die andere für die Schüler bestimmt sein sollte. Da aber erstere lediglich den Charakter einer pädagogischen Abhandlung an sich getragen hätte oder den einer Instruction, die zu erlassen ich nicht im entferntesten berechtigt bin, let tere dagegen einen für den Schulgebrauch bindenden Text enthalten musste, entschied ich mich für die einheitliche Form, in der das Büchlein dem Lehrer als Leitfaden, zugleich dem Schüler als Lesebuch und Anweisung zu eigener Arbeit dienen kann. In dieser Doppelbestimmung liegt aber, ich verkenne es nicht, seine Schwäche, aus der sich erst eine künftige Bearbeitung aufraffen kann, sobald die Methode durch einige Zeit geübt sein wird.

Gleichviel ob dieser erste Versuch nur den Lehrern diene, ob er zu geschickterer Nachbildung auffordern oder ob er unmittelbar zum Schulgebrauch gelange, meine Absicht würde erreicht sein, wenn die Lehrer einsähen, dass in der dritten Classe des Untergymnasiums unter dem Titel Mineralogie ein aus geometrischen, physikalischen und chemischen, ja selbst aus geologischen Elementen gemischter Anschauungsunterricht dem pädagogischen Sinne des Organisationsentwurfs besser entspricht, als eine sogenannte Naturgeschichte des Mineralreichs.

Graz. Prof. Karl F. Peters.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 8. Juli 1874. — Bei Berathung der Festsetzung der Einberufungszeit der Landes-Lehrerconferenz ergibt sich die Nothwendigkeit, wegen Bestreitung des Aufwandes und wegen Klärung anderer hierauf bezüglicher Fragen vorerst eine Entscheidung des k. k. Ministeriums einzuholen, in welcher Richtung Anträge an dasselbe gestellt werden. — Wegen Besetzung der Religionslehrerstellen am k. k. Gymnasium in Wien, 1. Bezirk, und an jenem in Hernals, dann wegen Besetzung der Lehrstelle für Mathematik und Physik am k. k. Realgymnasium in Hernals werden die Vorschläge an das k. k. Ministerium erstattet. — Mehrere Lehrbücher werden zur Approbation empfohlen. — In Uebereinstimmung mit dem von der israelitischen Cultusgemeinde in Wien gestellten Antrage wird anerkannt, dass für die an Mittelschulen innerhalb der Linien Wiens studierenden israelitischen Schüler nur jene Religionslehrer nach dem Gesetze vom 20. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 45) staatsgiltige Zeugnisse ausstellen dürfen, welche von der israelitischen Cultusgemeinde als befähigt erkannt werden. — Für mehrere Staatsmittelschulen werden Dotationsaufbesserungen zur Anschaffung physikalischer Lehrmittel beantragt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 22. Juli 1874. — In Angelegenheit der von der israelitischen Cultusgemeinde in Wien angeregten Activierung des §. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1872, betreffend die Ertheilung und Honorierung des israelitischen Religionsunterrichtes an Mittelschulen wird an das k. k. Ministerium für C. u. U. Bericht erstattet. — Die erste n. ö. Landes-Lehrerconferenz soll am 22. September 1874 um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden. Als Versammlungsort wird der Festsaal des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien bestimmt. Zum Vorsitzenden der ersten Landes-Lehrerconferenz wurde der k. k. Landes-Schulinspector Dr. Georg Ullrich gewählt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 29. Juli 1874. — Dem Ministerium werden Lehrbücher zur Approbation vorgelegt. — Wegen Besetzung von Lehrerstellen an den k. k. Gymnasien in Wr. Neustadt und Krems, dann an den Lehrerbildungsanstalten in Wien und Krems werden die Vorschläge an das k. k. Ministerium erstattet.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 12. August 1873. — Wegen Besetzung zweier Lehrstellen am k. k. Real-Obergymnasium im 9. Bezirke Wiens wird der Vorschlag an das Ministerium erstattet

---

(Gründungsbeitrag zur Errichtung eines Studenten-Convictes in Wien.) — Se. Majestät der Kaiser haben dem unter dem höchsten Protectorate Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf stehenden Comité zur Errichtung eines Studenten-Convictes in Wien, im Allerhöchsteigenen so wie im Namen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen einen Grün-

Digitized by Google

dungsbeitrag von 2000 fl. und auf drei Jahre einen jährlichen Beitrag von 400 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln huldvollst zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

(K. k. Hofsängerknabenplätze.) — Zur Besetzung einiger in der k. k. Hofmusikcapelle sich erledigenden Sängerknabenplätze wurde am 18. August l. J. im Löwenburg'schen Convicte in der Josephstadt in Wien nachmittags um 3 Uhr eine Aufnahmsprüfung abgehalten. Das Nähere über die Modalitäten der Bewerbung usw. enthält das Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 157, S. 66.

(Aufnahme von Zöglingen an der k. u. k. orientalischen Akademie für das Schuljahr 1874/75.) — Ueber die näheren Bedingungen und Modalitäten in Betreff der Bewerbung Studierender um die Aufnahme, so wie über ausnahmsweise Begünstigung anstrebender oder mittelloser Candidaten s. das Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189.

(Ueber die Aufnahme von See-Aspiranten in Sr. Majestät Kriegsmarine) s. das Nähere im Amtsblatte zur Wiener Zeitung vom 29. Juli l. J., Nr. 171, S. 164.

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1872/73 (Sommersemester) und 1873/74 (Wintersemester). [Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft I. S. 68.] — A. II. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission in Graz: Friedrich Simzig, Lehrer am Staatsgymnasium in Capo d'Istria, Latein für das ganze Gymnasium (Ergänzungsprüfung), mit deutscher und italien. Untspr.; Johann Steklassa, Lehrer am Gymnasium in Karlstadt, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit slov. u. croat. Untspr.; Anton Pischek, Lehrer an der Bürgerschule in Judenburg, Naturgeschichte, Mathematik und Physik f. d. UG., Joachim Schroffenegger, Franziscaner-Ordenspriester in Bozen, Latein und Griechisch f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Franz Marn, Lehrer am Gymnasium in Agram, Slovenisch und Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., mit deutscher, slov. u. croat. Untspr.; Joseph Schwarz, Lehrer an der Communal-Realschule in Budweis, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Joseph Gerstner, Lehrer an der Communal-Realschule in Budweis, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Vincenz Suchomel, Candidat in Prag, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Franz Wiesthaler, Supplent am Staatsgymnasium in Marburg, Slovenisch und Latein f. d. ganze, Griechisch f. d. UG., mit deutscher u. slov. Untspr.; Dr. Peter Stornik, Candidat in Lesach in Kärnthen, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher u. slov. Untspr.; Heribert Bouvier, Candidat in Leoben, Latein und Griechisch f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Franz Hauptmann, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher u. slov. Untspr.; Andreas Seneković, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Dr. Bernhard Benussi, Lehrer am Staatsgymnasium in Capo d'Istria, Italienisch f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Eduard Philipp, Candidat in Graz, Anton Polzer, Supplent am deutschen Staatsgymnasium in Olmütz, beide Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Eduard Visintini, Supplent am Staatsgymnasium in Capo d'Istria, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit italien. Untspr.; Dr. Gustav Ritter v. Britto, Supplent der Staatsrealschule in Marburg, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Franz Swida, Supplent an der landsch. Realschule in Graz, Geschichte und Geographie f. d.

Digitized by Google

ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Balthasar Pregl, Supplent am Staatsgymnasium in Ragusa, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit italien. Untspr.; Karl Zelger, Supplent am Staatsgymnasium in Marburg, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Gustav Hribernigg, Capitular des Stiftes St. Paul, Johann Gerst, Candidat in Graz, beide Mathematik und Physik f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.

Approbierung von Candidaten des Turnlehramtes von Seite der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildunganstalten in Wien seit ihrer Activierung. (Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 22. October 1870, Z. 100.036.) — Ferdinand Straube, geb. zu Potsdam 1842, befähigt für Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Mädchenturnen, 1. März 1871; Joseph Oštádal, geb. zu Oderlitz M. 1839, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 18. März 1871; Franz Grillitsch, geb. zu Wolfsberg in Kärnten 1832, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 24. April 1871; Heinrich Grieb, geb. zu Hanau 1833, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 7. Juli 1871; Joseph Tisch, geb. zu Gmunden 1847, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 21. Nov. 1871; Ignaz Palla, geb. zu Prag 1837, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 25. Nov. 1871; Karl Endrizzi, geb. zu Cles in Tirol 1833, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 4. Juni 1872; Albin Horn, geb. zu Ernstbrunn 1843, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 4. Juni 1872; Gustav Adolf Hellpapp, geb. zu Leipzig 1837, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 4. Juni 1872; Friedrich Wilhelm Recke, geb. zu Volkmarsdorf bei Leipzig 1840, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 16. Juli 1872; Lorenz de Reya, geb. zu Triest 1844, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 15. Juli 1872; Albin Kučera, geb. zu Kremwitz M. 1841, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 28. Nov. 1872; Alois Kurschen, geb. zu Triest 1848, bef. f. Mittelschulen, 21. Mai 1873; Alois Kovačič, geb. zu Wernsee in Steiermark 1845, bef. f. Mittelschulen, 19. Mai 1873; Otto Passow, geb. zu Dargun in Mecklenburg 1837, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 28. Februar 1873; Johann Heinz, geb. zu Benisch in Schlesien 1839, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 28. Nov. 1872; Eduard Lukas, geb. zu Aussee in Mähren 1830, bef. f. Mittelschulen u. Mädchenturnen, 20. Mai 1873; August Tisch, geb. zu Gmunden in Ober-Oesterreich 1840, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten m. Ausz. u. Mädchenturnen, 30. Nov. 1872; Gustav Möbius, geb. zu Leipzig 1837, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 30. Nov. 1872; Karl Ludwig Schubert, geb. zu Meerane in Sachsen 1840, bef. f. Mittelschulen u. Mädchenturnen, 30. Dec. 1872; Franz Erfurt, geb. zu Linz in Ober-Oesterreich 1850, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 30. Nov. 1872; Alexander Nimpfling, geb. zu Graz 1838, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten m. Ausz. u. Mädchenturnen, 30. Nov. 1872; Rudolf Dürr, geb. zu Wien 1844, bef. f. Mittelschulen, 19. Mai 1873; Friedrich Klingsbigl, geb. zu Herzogbierbaum in Nieder-Oesterreich 1830, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 10. Mai 1873; Karl Stöhr, geb. zu St. Pölten 1851, bef. f. Mittelschulen, 13. Juni 1873; Karl Wilke, geb. zu Ronneburg in Sachsen-Altenburg 1845, bef. f. Mittelschulen, 18. Juni 1873; Karl Schmeck, geb. zu St. Pölten in Nieder-Oesterreich 1847, bef. f. Mittelschulen, 13. Juni 1873: Karl Vogt, geb. zu Urfahr in Ober-Oesterreich 1849, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 30. Juni 1873; Joseph Wotta, geb. zu Tereblestie in der Bukowina 1846, bef. f. Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten, 30. Juni 1873; Karl Petrusch, geb. zu Königsberg in Preussen 1832, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten

Digitized by Google

u. Mädchenturnen, 12. Jänner 1874; August Reseck, geb. zu Mainz 1830, bef. f. Mittelschulen u. Mädchenturnen, 12. Jänner 1874; Georg Opitz, geb. zu Hannover 1842, bef. f. Mittelschulen 12. Jänner 1874; Julius Schmidt, geb. zu Coeslin in Preussen 1844, bef. f. Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten u. Mädchenturnen, 12. Jänner 1874; Michal Rustia, geb. zu Triest 1840, bef. f. Mittelschulen, 8. Mai 1874.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1874, Heft IV., S. 312.)

Lehrplan und Instruction für das Freihandzeichnen an Mittelschulen, mit 6 lithogr. Beilagen. Wien, k. k. Schulbücher-Verlagsdirection, 1874. Pr. 25 kr.

Drechsl (Alex. W.), Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes. Wien, Kirsch, 1874. Pr. 80 kr.

Gegen die Verwendung dieses Buches als Lehrbuch beim katholischen Religionsunterrichte in den unteren Classen der im Bereiche der Wiener Erzdiœcese befindlichen Mittelschulen waltet kein Anstand ob.
Laut Ministerial-Erlasses vom 20. Mai 1874, Z. 6144.

Heinrich (Anton), Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten, besonders in mehrsprachigen Ländern. 2. Aufl. Laibach, Kleinmayr und Bamberg, 1874.

Diese Grammatik wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen in mehrsprachigen Ländern überhaupt als zulässig erklärt. Der Preis ist mit 1 fl. 10 kr. festgestellt worden.
Laut Ministerial-Erlasses vom 1. Juni 1874, Z. 6966.

Hoffmann (Carl A. G.), Neuhochdeutsche Elementargrammatik. 8. Aufl. besorgt von Dr. Chr. Fr. Schuster. Glausthal, Grosse, 1872. Pr. 1 fl. 8 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen Auflage in gleicher Weise, wie es bezüglich der vorausgegangenen sechsten und siebenten Auflage der Fall war, als zulässig zum Lehrgebrauche in den deutschen Mittelschulen erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 16. Juni 1874, Z. 7766.

Kozenn (B.), Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie, umgearbeitet von H. Vogel. 3. Aufl. Mit 27 Holzschnitten. Wien. Ed. Hölzel, 1874. Pr. 1 fl. 80 kr.

Die mit Erlass von 14. Juli 1869 Z. 6052 diesem Buche in dessen erster Auflage ertheilte Zulässigkeitserklärung zum Lehrgebrauche in den unteren Classen deutscher Mittelschulen wird auf die gegenwärtige dritte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerialerlasses vom 18. Juni 1874, Z. 8093.

Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen mit 345 Holzschnitten. 12. verb. Aufl. Essen, Bädecker, 1873. Pr. 1 Thlr. 12 Sgr.

Die mit Ministerialerlass vom 13. März 1872 Z. 2808 erfolgte allgemeine Zulassung dieses Lehrbuches in der eilften Auflage (Verordnungsblatt 1872 Seite 130) wird auf die gegenwärtige zwölfte Auflage ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 6. Juni 1874, Z. 6990.

Škoda (Jak.), Grammatika francouská. Prag, Urbanek, 1874. Pr. ungeb. 70 kr., geb. 80 kr.

— — Francouská cvičebná kniha. I. Theil. Formenlehre. Prag, Urbanek, 1874. — Pr. ungeb. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 40 kr.

Beide diese Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der böhmischen Realschulen, resp. Realgymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerialerlasses vom 20. Juni 1874, Z. 7312.

Das in Turin in zwei Bänden erschienene Lehrbuch der Geographie: „Corso elementare di geografia per uso delle scuole teoriche, normali, magistrali e ginnasiali del regno d' Italia“ esposto secondo gli ultimi programmi governativi dal Prof. Giuseppe Pulina (Turin 1872 und 1873) wird vom Unterrichtsgebrauch an den österreichischen Lehranstalten ausgeschlossen, nachdem auch dessen Verbreitung in Folge gerichtlichen Erkenntnisses verboten ist.
Laut Ministerial-Erlasses vom 22. Juni 1874, Z. 8327.

Die Directionen der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie die Leiter der Volksschulen werden hiermit aufmerksam gemacht, dass Daniel's „Leitfaden für den

Digitized by Google

Unterricht in der Geographie", sowie dessen „Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten" (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses) in den seit 1870 erschienenen Ausgaben die vorgeschriebene Approbation des Ministeriums zum Lehrgebrauche nicht haben, sonach auch nach den Bestimmungen der beiden Ministerial-Verordnungen vom 17. Juni 1873, Z. 10.523 und vom 25. März 1883, Z. 1418 beim Unterrichte nicht in Verwendung kommen dürfen.

Laut Ministerialerlasses vom 24. Juni 1874, Z. 7901.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen allmein zugelassenen Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen und werden in diesen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärt, als:

Curtius (G.), Griechische Schulgrammatik. 10. Aufl. Prag 1873, Tempsky. — Pr. 1 fl. 40 kr.

Schenkl (K.), Griechisches Elementarbuch. 8. Aufl. Prag 1871, Tempsky. — Pr. 92 kr.

Schenkl (K.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische. 3. Aufl. Prag 1874. Tempsky. — Pr. 1 fl.

Heyse (J.), Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutschen Sprache. 22. Aufl. Hannover 1872. Hase. — Pr. 10 Sgr.

Mozart (J.), Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien. Gerold. 1. Band. 20. Aufl. 1873. — Pr. 70 kr. — II. Bd. 14. Aufl. 1872. — Pr. 90 kr. — III. Bd. 12. Aufl. 1874. – Pr. 75 kr. — IV. Band, 9. Aufl. 1871. — Pr. 70 kr.

Neumann (A.) und Gehlen (O.), Deutsches Lesebuch für die 1. Classe der Gymnasien. 5. Aufl. Wien, 1874. F. Meyer. — Pr. 1 fl.

Egger (Alois, D.), Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten II. Theil: Literaturkunde. 1. Band. 3. Aufl. Wien, 1874. Hölder. — Pr. 1 fl. 95 kr.

— — II. Theil. 2. Bd. 2. Aufl. Wien 1873. Hölder. — Pr. 1 fl. 30 kr.

Mozart (J.), Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien. Wien. Gerold. I. Band 9. Aufl. 1869. — Pr. 1 fl. 30 kr. — II. Bd. 10. Aufl. 1873. — Pr. 2 fl. — III. Bd. 14. Aufl. 1868. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Klun (B.), Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 15. Aufl. Wien, 1874. Gerold. — Pr. 1 fl. 40 kr.

Gindely (Ant.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag, Tempsky. — I. Band. 4. Aufl. 1873. – Pr. 60 kr. — II. Bd. 4. Aufl. 1873. – Pr. 60 kr. — III. Bd. 3. Aufl. 1873. — Pr. 60 kr.

— — Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Prag, Tempsky. — I. Band. 3. Aufl. 1873. — Pr. 1 fl. 20 kr. — II. Bd. 2. Aufl. 1870. — Pr. 1 fl. 20 kr. — III. Bd. 3. Aufl. 1873. — Pr. 1 fl. 20 kr.

Tomek (V. V.), Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 2. Aufl. Prag, 1860. Tempsky. — Pr. 44 kr.

Hannak (Dr. Em.), Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien 1873. Hölder. — Pr. 85 kr.

— — Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. Aufl. Wien, 1873. — Pr. 60 kr.

— — Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren und höheren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, 1873. Hölder. — Pr. 80 kr.

Močnik (Fr.), Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. Wien Gerold. 1. Abth. 20. Aufl. 1874. — Pr. 90 kr.

— — Anfangsgründe der Geometrie für Unterrealschulen. 15. Aufl. Prag, 1873. Tempsky. — Pr. 70 kr.

Pokorny (A.), Illustrierte Naturgeschichte. Prag, Tempsky. — I. Thierreich. 12. Aufl. 1874. — Pr. 1 fl. — II. Pflanzenreich. 9. Aufl. 1874. — Pr. 85 kr. — III. Mineralogie. 8. Aufl. 1873. — Pr. 60 kr.

Digitized by Google

Pisko, Lehrbuch der Physik für Unterrealschulen. 9. Aufl. Brünn, 1873. Winniker — Pr. 1 fl. 60 kr.

Schultz, Grammatichetta della lingua latina. 6. Aufl. Wien, 1868. Gerold. — Pr. 65 kr.

Schinnagl M., Libro die lettura per la II. classe. 3. Aufl. Wien, 1871. Gerold. — Pr. 70 kr.

Libro di esercizj per tradurre dal latino. 2. Aufl. Wien, 1869. Gerold. — Pr. 60 kr.

Schenkl, Esercizj greci. 2. Aufl. Wien, 1864. Gerold. Pr. 80 kr. —

Klun, Geografia universale. Parte I. 2. Aufl. Wien, 1843. Gerold. — Pr. 40 kr.

Fellöcker, Principi di mineralogie. 5. Aufl. Wien, 1872. Gerold. — Pr. 90 kr.

Šohaj (Fr.), Malá mluvnice latinská. 4. Aufl. Prag, 1874. Tempsky.

Curtius (Dr.), Grammatika řecká. 2. Aufl. Prag, 1869. Tempsky. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Lepař, Řecká cvičebná kniha. 2. Aufl. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 1 fl. 60 kr.

Kunz (K.), Česká mluvnice. 5. Aufl. Prag, 1873. — Pr. 72 kr.

Kunz (K.), Nauka o větách. 6. Aufl. Prag, 1871. Kober. — Pr. 50 kr.

Jireček (J.), Čítanka pro I. třídu. 5. Aufl. Prag, 1871. Tempsky. — Pr. 60 kr.

Čelakovsky, Česká čítací kniha (II. Cl.) 5. Aufl. Prag, 1870. Tempsky. — Pr. 78 kr.

Jireček, Čítanka pro III třídu. 3. Aufl. Prag, 1870. Tempsky. — Pr. 72 kr.

— — Obrazy z rakouských zemí. 2. Aufl. Prag, 1865. Tempsky. — Pr. 60 kr.

Pokorný, Názorný atlas živočíšstva. 3. Aufl. Prag, Tempsky. — Pr. 1 fl. 20 kr.

— — Názorný přírodopis rostlinstva. 2. Aufl. — Pr. 1 fl.

— — Názorný nerostopis. 2. Aufl. — Pr. 70 kr.

Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 10.168.

Krist (Jos. Dr.), Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 6. Aufl. Mit 310 Holzschnitten und einer Farbentafel. Wien, 1874. W. Braumüller. — Pr. 2 fl.

Die, mit Erlass vom 21. Jänner 1873, Z. 524 bezüglich der 5. Aufl. ausgesprochene Zulassung ,zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der deutschen Mittelschulen wird auf die dermalige 6. Aufl. ausgedehnt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 14. Juli 1874, Z. 9399.

Drbal, (Dr. M. A.), Propædeutische Logik. 3. Aufl. Mit 55 Holzschnitten. Wien, 1874. W. Braumüller. — Pr. 1 fl.

Die dem Buche in dessen 2. Aufl. mit Ministerial-Erlass vom 11. Februar 1868, Z. 843 zu Theil gewordene Zulassung zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wird auf die gegenwärtige 3. Aufl. ausgedehnt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 20. Juni 1874, Z. 6904.

Patočka (Fr.), Stručná mluvnice jazyka latinského. 2. verb. Aufl. Prag, 1874. Kober. — Pr. steif geb. 1 fl.

Dieses Lehr- und Uebungsbuch der lateinischen Sprache wird in der 2. Aufl. zum Lehrgebrauche in der ersten Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 7. Juli 1874, Z. 8752.

Prof. A. Gindely-ho Dějepis všeobecný. Vzdělal Jos. Erben. 3. Theil: Die Neuzeit. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 70 kr.

Dieser Theil wird in gleicher Weise, wie es bezüglich des 1. Th. mit Erlass vom 22. Jänner 1873, Z. 16494, und bezüglich des II. Theiles mit Erlass vom 27. August 1873, Z. 11.342 verfügt worden ist, zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 27. Juni 1874, Z. 8656.

Digitized by Google

Jarolimek (Č.), Počtářství pro I. třídu škol realných. I. Theil 4. Aufl. Prag, 1873. Kober. — Pr. geb. 62 kr.

— — Počtářství pro II. třídu škol realných. II. Theil 4. Aufl. Prag, 1874. Kober. — Pr. 62 kr.

Diese zwei Rechenbücher werden in der gegenwärtigen 4. Aufl. in gleicher Weise zum Lehrgebrauche in der I. und II. Classe der Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen, wie dies laut Ministerial-Erlasses vom 24. September 1868 Z. 5406 bezüglich der 3. Aufl. der Fall war.
Laut Ministerial-Erlasses vom 6. Juli 1874, Z. 8660.

Jarolímek (Č.), Geometrie pro 4. třídu škol realných. (Mit 100 Illustrationen.) Prag, 1874. Verlag des Vereins böhmischer Mathematiker. — Pr. 72 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der 4. Cl. siebenclassiger Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. Juli 1874, Z. 8795.

Roth (Prof. Jul.), Ricarda První učení jazyku francouzskému. 2. verb. Aufl. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 80 kr.

Die mit Ministerial-Erlass vom 17. März 1874 Z. 2558 bezüglich der 1. Aufl. ausgesprochene Zulassung des Buches zum Unterrichte in der ersten Classe böhmischer Realschulen wird auf die gegenwärtige 2. Aufl. ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 3. Juli 1874, Z. 8657.

C. Julii Caesaris, Commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Recogn. Emanuel Hoffmann. Wien, Gerold. — Vol. I. Bellum gallicum. 1874. Pr. 45 kr. — Vol. II. De bello civili. 1873. Pr. 40 kr. — Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum Libri XII. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. 8. Aufl. Wien, 1872. Gerold. — Pr. 65 kr.

T. Livii Ab urbe condita librorum partes selectae. In usum Scholarum iterum ed. J. C. Grysar. Wien. Gerold. — Vol. prius 1872. Pr. 99 kr. — Vol. alterum. 1870. — Pr. 90 kr.

P. Ovidii, Nasonis Carmina selecta. In usum scholarum. Ed. J. C. Grysar. Editio XIII. Wien, 1873. Gerold. — Pr. 65 kr.

Gai Sallustii Crispi Catilina, Iugurtha, ex historiis quae extant orationes et epistolae recogn. Gust. Linkerus. Wien, 1873. Gerold. — Pr. 45 kr.

P. Virgilii, Maronis Aeneidos epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum iterum ed. Emanuel Hoffmann. Wien, 1872. Gerold. — Pr. 55 kr.

Q. Horatii Flacci Carmina selecta. Ed. C. J. Grysar. Wien, 1872. — Gerold. Pr. 70 kr.

Neumann (Alois) und Gehlen (Otto), Deutsches Lesebuch für die 2. Cl. der Gymnasien und verwandten Anstalten 5. Aufl. Wien, 1874. Meyer. — Pr. 1 fl.

Bellinger, Leitfaden der Geographie. 21. Aufl. Wien, 1873. Gerold. — Pr. 30 kr.

Gindely (Ant.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Real- und Handelsschulen. Prag. Tempsky. — I. Bd.: Das Alterthum. 2. Aufl. 1870. Pr. 1 fl. 20 kr. — II. Band: Das Mittelalter und die Neuzeit. 2. Aufl. 1871. — Pr. 1 fl. 60 kr.

Fellöcker (Sigm.), Anfangsgründe der Mineralogie, bearb. für Untergymnasien und Unterrealschulen. 6. Aufl. Wien, 1871. Gerold. — Pr. 45 kr.

Schenkl (Carlo, Dr.), Crestomatia die Senofonte 2. Aufl. Wien, 1866. Gerold. — Pr. 1 fl. 30 kr.

Pokorny (A. Dr.), Storia illustrata dei tre regni della natura. Versione italiana die T. Carnel, M. Lessona, T. Salvadosi e G. Struever. Prag und Turin. Tempsky und Loescher. — Parte I. Regno animale. 1872. Pr. 1 fl. 50 kr. — Parte II. Regno vegetale. 1872. Pr. 1 fl. 30 kr. — Parte III. Regno minerale. 1872. — Pr. 80 kr.

Digitized by Google

Filippi (D. A.), Grammatica della lingua tedesca. 15. Aufl. Wien 1872. Gerold. — Pr. 1 fl.

Leinkauf (Johann, Dr.), Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der 1. Classe der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, 1872. H. H. Kirsch. — Pr. 60 kr.

Der Gebrauch dieses Lehrbuches in der gegenwärtigen 3. Auflage an deutschen Mittelschulen wird, die competente Zustimmung der confessionellen Oberbehörde vorausgesetzt, vom Ministerium genehmigt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 4. August 1874, Z. 10.116.

Benecke (Albert), Französische Schulgrammatik. I. Theil, 4. Aufl. Potsdam 1872, A. Stein. Pr. 1 fl. 10 kr., II. Theil, 4. Aufl. 1873. — Pr. 1 Thlr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 30. Juli 1874, Z. 10.146.

Hauler (J. Dr.), Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. I. Theil: Casuslehre. Wien, 1874. Hölder. — Pr. 65 kr.

Diese „Aufgaben" werden zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 30. Juli 1874, Z. 10.120.

Močnik (R. v.). Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 13. Aufl. Wien, 1874. Gerold. — Pr. 1 fl. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen 13. Aufl. zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der deutschen Mittelschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 9806.

Rammelsberg (C. J.), Grundriss der Chemie gemäss den neueren Ansichten (Der unorganischen Chemie 3. Aufl.). Berlin, 1873. Lüderitz. — Pr. 3 fl. 63 kr.

Dieser „Grundriss" wird zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 7314.

Schorlemmer (Carl), Lehrbuch der Kohlenstoffverbindungen oder der organischen Chemie. (Zugleich als 2. Band von Roscoe's Kurzem Lehrbuch der Chemie.) Braunschweig, 1871. Vieweg. — Pr. 4 fl. 68 kr.

Nachdem Roscoe's „Kurzes Lehrbuch der Chemie" (deutsch von Schorlemmer) die Zulässigkeitserklärung für die Oberlassen der Realschulen mit Ministerial-Erlass vom 29. December 1871 Z. 11200 erlangt hat, wird nunmehr auch das obgenannte Lehrbuch als II. Theil für zulässig an diesen Classen erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 23. Juli 1874, Z. 7314.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Juli 1874, Z. 4085,

betreffend die Classification aus der Religionslehre an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, an welchen der Religionsunterricht für die betreffende Confession an der Anstalt nicht ertheilt wird.

Ueber mehrfach gestellte Anfragen wird bestimmt, dass die Schülerleistungen in der Religionslehre an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten nur dann in die Classificierung einzubeziehen sind, wenn gemäss §. 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872 die regelmässige Ertheilung des Religionsunterrichtes für die betreffende Confession durch die Unterrichtsverwaltung sicher zu stellen ist, und sohin dieser Unterricht, wie jener in den übrigen Lehrgegenständen, der Aufsicht der Schulbehörden unterliegt.

Wo die Voraussetzung des §. 4 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1872 nicht zutrifft, ist im Zeugnisse statt der Note der Religionslehre das factische Verhältnis anzugeben, dass für Schüler der betreffenden Confession Religionsunterricht an der Anstalt nicht ertheilt worden ist.

Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass, falls ein Privatzeugnis vorliegt, welches ein dem Lehrkörper als vertrauungswürdig bekannter Religionslehrer ausgestellt hat, die dem Schüler zuerkannte, die Classification jedoch in keiner Weise beeinflussende Note unter Berufung auf das „Zeugnis des privaten Religionslehrers" auch in das Semestralzeugnis der Anstalt eingetragen werde. Stremayr m. p.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. August 1874, Z. 9378,

an den Statthalter für Böhmen,

betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Aushilfen für die als Religionslehrer an Mittel- und Bürgerschulen und Volksschulen bestellten katholischen Priester.

Den als Religionslehrer an Mittel- und Bürgerschulen bestellten katholischen Priestern sind Unterstützungen und Aushilfen in den, zur Bewilligung von solchen, geeigneten Fällen, nicht aus dem Religionsfonde, sondern aus den zur Dotierung der bezüglichen Religionslehrerstelle bestimmten Mitteln und Fonden zu erfolgen.

Digitized by Google

Bezüglich der an Volksschulen den Religionsunterricht besorgenden Priester wird jedoch auf das Hofkanzleidecret vom 3. September 1874 Z. 27.322 verwiesen, wornach jenen Priestern, die ihre Gebühren aus dem Religionsfonde beziehen, aus diesem Fonde Unterstützungen und Aushilfen unter den daselbst erwähnten Modalitäten und Beschränkungen bewilligt werden können.

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Landesschulinspector Anton Stimpel aus Anlass seiner Uebernahme in den dauernden Ruhestand in Anerkennung vieljähriger, treuer und erspriesslicher Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. den Director der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Graz Vincenz Adam zu Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landeschulinspector Vincenz Adam zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe für Ober-Oesterreich mit dem Amtssitze in Linz bestimmt und ihm nebst der Mitwirkung bei der Inspection der Volksschulen die Inspection der Realschulen und der Lehrerbildungsanstalten in Ober-Oesterreich übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Landesschulinspector Dr. Ernst Gnad zur Dienstleistung bei den k. k. Landesschulbehörden im Küstenlande mit dem Amtssitze in Triest bestimmt und ihm die Inspection der Mittelschulen in Triest, Görz und Istrien übertragen; ferner den Oberlehrer in Senosetsch Karl Demscher zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Adelsberg; den pens. Gymnasialdirector, Schulrath Dr. Johann Loser, zum prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Stadt Triest mit ihrem Gebiete, und den Realschuldirector in Sternberg, Anton Weiler, zum Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen im Bezirke Sternberg ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat ernannt: die Universitätslehrer Joseph Holzamer und Romeo Vielmetti zu Examinatoren bei der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommission in Prag, und zwar den ersteren für das englische und den letzteren für das italienische Sprachfach.

— Der Minister für C. und U. hat genehmigt, dass mit Beginn des Octobertermins 1874 in Königgrätz eine böhmische Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen nach Massgabe der Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872, (R. G. Bl. Nr. 50) eingesetzt werde. und zum Director dieser Prüfungscommission den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Adalbert Lešetický, und zu dessen Stellvertreter den Gymnasialdirector Johann Klumpař; ferner zu Mitgliedern derselben: die Gymnasialprofessoren Franz Fischer, Norbert Hajnovský und Johann Slávik, die Hauptlehrer Thomas Worbes, Anton Moravek und Johann Panyrek, den Volksschullehrer Wenzel Styblik und den Uebungsschullehrer Anton Přibik, sämmtliche in Königgräz, ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Examinatoren bei der in Prag zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin, Orgel- und Clavierspieles an Lehrerbildungsanstalten, ernannt: für Gesang den Capellmeister an der Domkirche in Prag, Johann Nep. Skraup,

Digitized by Google

für das Violinspiel den Eduard Wittich, für das Orgelspiel den Professor am Prager Conservatorium, Joseph Förster, für das Clavierspiel und für Geschichte der Musik den Landesadvocaten und Universitätsprofessor, Dr. Eduard Gundling, für die Harmonielehre, dann für die Lehre vom Contrapunct und der Fuge den Director der Orgelschule in Prag, Franz Skuherský.

— Der Professor am akademischen G. in Wien Karl Friedrich Burkhard zum Director des Staats-G. im I. Bezirke zu Wien und der suppl. Religionslehrer an demselben, Karl Sonnberger, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt; der Lehrer an der Staats-Rsch. am Schottenfeld in Wien, Dr. Adalbert Morawitz zum Lehrer am Staats-G. im IX. Bezirke in Wien (Alservorstadt); der Professor am Staatsgymnasium zu Triest, Robert Christian Riedl, zum Professor am G. der theresianischen Akademie in Wien; der Professor am Alservorstädter Staats-G. in Wien (IX. Bez.) Dr. Paul Wallnöfer zum Director des Staats-G. in Wiener-Neustadt und der Supplent an demselben, Joseph Klinger zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der wirkliche Gymnasiallehrer Anton Baran zum Lehrer am Staats-G. in Krems; der Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Dr. Johann Rupp zum wirklichen Lehrer am Staats-G. dortselbst; der Professor an der Staatsmittelschule in Feldkirch Dr. Anton Ausserer, zum Professor am ersten Staats-G. in Graz; der Professor und provisorische Director des zweiten Staats-G. in Graz Philipp Pauschitz zum wirklichen Director und der Professor am Staats-R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien, Eduard Jahn zum Lehrer an obgenannter Anstalt; der Supplent Karl Zelger zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Marburg; der Professor am Landes-RG. in Pettau Peter Končnik, der Professor am Staats-RG. in Krainburg Franz Krašan und der Supplent am Staats-G. zu Cilli Karl Reissenberger zu wirklichen Lehrern an der letztgenannten Lehranstalt; der Gymnasial-Supplent in Graz Peter Stornik zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Villach; der Director des k. k. G. in Rudolfswerth Dr. Johann Zindler zum Director des k. k. Staats-G. in Görz; der Supplent Stephan Petris zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Capo d'Istria; der Supplent an der Realschule in Laibach Johann Berbuč zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. zu Pisino; der Professor am Staats-G. in Leitmeritz Wenzel Klouček und der Professor am Staats-R. u. OG. in Oberhollabrunn Dr. Hans Lambel zu Professoren, dann der Lehrer am Comm. RG. in Brüx Franz Nessler, zum wirklichen Lehrer am Staats-G. auf der Kleinseite in Prag; der Gymnasialsupplent Joseph Trötscher zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Eger; der Supplent am Comm.-UG. in Duppau Konrad Schöberle zum wirklichen Lehrer am Staats-Gymn. in Landskron; der Supplent an der Comm.-Mittelschule in Komotau Christian Hauser und der Gymnasialsupplent Hermann Weisser zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Saaz; der Lehramtscandidat Wenzel Höltzel zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Leitmeritz; der provisorische Director des Staats-G. in Kremsier Athanasius Mayer zum definitiven Director dieser Lehranstalt, und der Gymnasialsupplent *P.* Ludwig Karl Böhm zum wirklichen Religionslehrer am Staats-UG. zu Arnau.

— Der Realschulprofessor in Laibach Joseph Finger zum Professor am Staats-RG. in Hernals bei Wien; der Supplent Eduard Samhaber zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Freistadt; der Supplent am Staats-R. u. OG. in Villach Michael Knittel zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Gymnasialsupplent Joseph Ogórek, der Lehramtscandidat Joseph Koprivek und der Supplent am landschaftl. RG. in Pettau Anton Derganc zu wirklichen Lehrern am


Digitized by Google

Staats-R. u. OG. in Rudolfswerth; der Lehrer an der Comm.-Mittelschule in Komotau Joseph Strohschneider zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-RG. in Prag; der Gymnasiallehrer in Jičin Joseph Šebesta zum wirklichen Lehrer am böhmischen Staats-RG. in Prag; der Lehramtscandidat Joseph Kreisel zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Reichenberg; der Gymnasialprofessor in Iglau Lorenz Pappenberger zum Lehrer am Staats-RG. in Reichenberg; der Supplent Karl Röhling zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Mies; der supplierende Religionslehrer Johann Grill zum wirklichen Religionslehrer und der Gymnasialsupplent Joseph Feuerstein zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Krumau, endlich der Gymnasialsupplent Ludwig Schlögl zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch.

— Der Präfect an der theresianischen Akademie in Wien Dr. Anton Riedel zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Feldkirch; der Supplent an der Staats-OR. in Prag Heinrich Walter v. Waltheim zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Professor an der Staats-Rsch. in Laibach Franz Wastler zum Professor an der Staats-Rsch. in Linz; der Lehrer und provisorische Leiter der Staats-UR. in Bruneck Dr. Karl von Mor zum Lehrer an der Staats-Realschule in Innsbruck; der Professor an der Landes-Rsch. in Krems Johann Repitsch zum Professor an der Staats-Rsch. in Marburg; der Professor an der Staats-Rsch. in Laibach Joseph Opl zum Director der Staats-Rsch. in Klagenfurt; der Supplent Balthasar Knapitsch zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Laibach; der Lehramtscandidat und Assistent an der k. k. Marineakademie in Fiume Johann Uschnig zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Triest; der Supplent an der Staats-Rsch. in Pirano Weltpriester Nicolaus Spadaro zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt; der Supplent am Landes-RG. in Waidhofen a. d. Thaya Karl Jauker zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Brünn; der Professor und provisorische Leiter der Staats-Rsch. in Olmütz Adolf Thanabaur zum wirklichen Director dieser Anstalt; der Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Hugo Schönach zum wirklichen Lehrer und der Gymnasiallehrer in Ober-Hollabrunn Franz Kraus zum Professor an der Staats-UR. in Bruneck; endlich der Lehramtscandidat Cajetan v. Vogl zum wirklichen Lehrer an der Staats-UR. in Imst.

— Der Supplent Franz Leitzinger zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz; der Oberlehrer in Troppau Pankraz Ehrat zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Realschulprofessor in Prag Dr. Adalbert Ruschka zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Budweis; der Supplent Karl von Della-Torre zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Eger; der Professor an der Comm.-OR. in Kuttenberg Anton Huml zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Soběslau; der Gymnasiallehrer Wilhelm Kurz in Deutschbrod zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg; der prov. Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Krakau Anton Józefczyk zum wirklichen Director und die provisorischen Hauptlehrer an dieser Lehranstalt Ludwig Zgórek und Heinrich Stroka zu wirklichen Hauptlehrern an derselben Lehranstalt; endlich Karl Vogt zum Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg und der prov. Präfect-Oekonom im Convicte bei der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Borgo-Erizzo, Volkschullehrer Spiridion Tesofatto, zum wirklichen Vertreter dieses Postens.



— Der prov. Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg Ludwig Dziedzicki zum wirklichen Hauptlehrer und die prov. Hauptlehrerin an eben dieser Anstalt Antonia Machczynska zur wirklichen Hauptlehrerin an der genannten Lehranstalt; der prov. Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Krakau Dr. Julian Zgorzalewicz zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt; der prov. Hauptlehrer der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Przemysl Ignaz Kulisseki, zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt; der provisorische Bezirks-Schulinspector Ferdinand Tabeau zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Tarnow, ferner der dortige provisorische Hauptlehrer Felix Węgrźyn und der Gymnasialsupplent Joseph Tulasiewicz zu wirklichen Hauptlehrern an dieser Anstalt; der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rzeszow Ladislaus Etgens und die prov. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Tarnopol Ladislaus Boberski u. Alexander Barwiński zu wirklichen Hauptlehrern an der genannten Lehranstalt.

— Die provisorische Kindergärtnerin an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz Caroline Thurnwald zur wirklichen Kindergärtnerin an dieser Anstalt.

— Der Ingenieur Eduard Wilda, zufolge AH. Ermächtigung, zum Director der k. k. Gewerbeschule in Brünn.

— Der bisherige Inhaber der Baugewerkschule im X. Bezirke in Wien Friedrich Maertens zum Director der k. k. Gewerbeschule in Bielitz.

— Der Ingenieur Joseph Rychter zum Vertreter der neu creierten ausserordentlichen Lehrkanzel für Strassen- und Wasserbau und für Encyklopaedie dieser Fächer an der technischen Akademie in Lemberg.

— Der Cistercienser Ordenspriester des Stiftes Heiligenkreuz und Professor des Bibelstudiums des alten Bundes und der semitischen Dialekte an der theologischen Hauslehranstalt des genannten Stiftes Wilhelm Neumann zum ausserordentlichen Professor der semitischen Sprachen und der höheren Exegese; der Advocat in Frankfurt am Main Dr. Salomon Mayer zum ausserordentlichen Professor für Strafprocessrecht; der Privatdocent an der Wiener Universität Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Anton Menger zum ausserordentlichen Professor für österreichischen Civilprocess und, entsprechend dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der k. k. Universität in Wien, der Adjunct am chemischen Universitätslaboratorium u. Privatdocent an der technischen Hochschule in Wien Dr. Erwin Frhr. v. Sommaruga zum Privatdocenten für Chemie; dann zu Folge des Beschlusses des med. Professorencollegiums Dr. Karl Gussenbauer, zum Privatdocenten für das Lehrfach der Chirurgie und Dr. Otto Bergmeister für das Lehrfach der Oculistik sämmtliche an der Wiener Universität.

— Der Privatdocent der Physik an der k. k. Wiener Universität Dr. Heinrich Streintz zum ausserordentlichen Professor der mathematischen Physik, ferner, gemäss dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums der k. k. Universität zu Graz Dr. Gustav Ritter v. Escherich zum Privatdocenten der Mathematik und, entsprechend dem Beschlusse des dortigen medicinischen Professorencollegiums, Dr. Ernst Börner zum Privatdocenten für geburtshilfliche Operationslehre, sämmtlich an der Grazer Hochschule.

— Der Professor der Universität Bern Dr. August Breisky zum ordentlichen Professor der zweiten Lehrkanzel der Geburtshilfe für Aerzte und der Privatdocent Dr. Alois Zucker zum ausserordentlichen Professor des österreichischen Strafrechtes und Strafprocesses, und gemäss dem Beschlusse des Professorencollegiums der philosophischen Facultät der Universität zu Prag der Adjunct am chemischen Laboratorium daselbst Dr.

Digitized by Google

Joseph Kachler zum Privatdocenten der Chemie, alle drei an der genannten Hochschule.

— Der Dr. theol. Johann Pánek zum ausserordentlichen öffentlichen Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theologischen Facultät in Olmütz.

— Der ausserordentliche Professor der analytischen und organischen Chemie an der Wiener Universität Dr. Ernst Ludwig zum ordentlichen Professor für angewandte med. Chemie an der genannten Hochschule und zum Vorstande des chemischen Laboratoriums in der pathologisch-anatomischen Anstalt des allgemeinen Krankenhauses.

— Der Docent für Anatomie an der Kunstgewerbeschule des öst. Museums für Kunst und Industrie, Dr. Anton Frisch, zum ausserordentlichen Professor der Anatomie an der Akademie d. bildenden Künste in Wien.

— Der in zeitlichen Ruhestand versetzte Professor der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg Dr. Karl Reitlechner zum Lehrer für die chemisch-physikalischen Fächer an der k. k. oenologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg.

— Der Archivsadjunct Dr. Franz Kürschner zum Director des dem gemeinsamen Ministerium unterstehenden Archives.

— Der bisherige Director des Pester Museums Franz v. Pulzky mit Beibehaltung seiner Stellung zum Generalinspector der öffentlichen Sammlungen und Monumente in Ungarn.

— Ausser mehreren auswärtigen Persönlichkeiten sind auch nachstehende inländische, von dem Professorencollegium der k. k Akademie der bildenden Künste in Wien gewählte, Ehrenmitglieder dieser Akademie von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät ag. bestätigt worden, als: die Maler Franz Deffreger in Bozen, Joseph Ritter v. Führich, k. k. Professor in Wien, Hans Markart in Wien und Ludwig Passini, derzeit in Berlin; die Medailleure Joseph Tautenhayn in Wien und Karl Schwenzer, derzeit in Wien; der Kupferstecher William Unger in Wien und der Kunstfreund Simon Freih. v. Sina zu Hodos u. Kiszdia, k. k. wirkl. geheimer Rath, in Wien.

— Dem Oberlandesgerichtsrathe Dr. Sylvester Massari wurde aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Enthebung von der Function eines Mitgliedes der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien von Seite des Ministers für C. u. U. die volle Anerkennung für seine vieljährige verdienstvolle Wirksamkeit ausgesprochen. (Wr. Ztg.)

— Der Statthaltereirath in Lemberg, Dr. Cajetan Orlecki, ist zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission daselbst ernannt worden.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Mai d. J. dem vom galizischen Landtage votierten Gesetzentwurfe, mit welchem der 2. Absatz des Artikels V. des Gesetzes vom 22. Juni 1867 (L. G. Bl. Nr. 13), betreffend die Unterrichtssprache an den Volks- und Mittelschulen Galiziens u. Lodomeriens mit dem Grossherzogthum Krakau, abgeändert wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht, wornach die ruthenische Sprache Unterrichtssprache für den ruthenischen Sprachunterricht verbleibt, überdies am ganzen akademischen Gymnasium in Lemberg die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache stufenweise eingeführt werden soll.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Juni d. J. dem vom böhmischen Landtage in der



Sitzung am 15. Jänner d. J. gefassten Beschlusse, betreffend die Abänderung des §. 10 des organischen Statutes für die beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen in Prag, durch welchen neue Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen der Hörer normiert werden, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J. die definitive Systemisierung der k. k. Gewerbeschulen zu Czernowitz, Brünn und Bielitz unter den vom Minister für Cultus und Unterricht beantragten Modalitäten zu genehmigen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung von 1. August d. J. ag. zu genehmigen geruht, dass an jedem vollständigen Staats-Gymnasiums Böhmens mit slavischer Unterrichtssprache der systemmässige Stand des Lehrkörpers durch Systemisierung Einer Lehrerstelle verstärkt werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass das zu Drohobycz in Galizien bestehende Communal-Real- und Obergymnasium vom Schuljahre 1874/75 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20 August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Communalrealschule in Budweis mit Beginn des Schuljahres 1874/75 in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Communal-Oberrealschule in Kuttenberg vom Schuljahre 1874/75 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen werde.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. September d. J. zu genehmigen geruht, dass die Parallelabtheilungen der unteren Classen des deutschen Statsgymnasiums auf der Kleinseite so wie die des slavischen Staatsgymnasiums in der Altstadt zu Prag vom Schuljahre 1874/75 ab als selbständige Anstalten errichtet werden; ferner dass vom 1. October ab die deutsche Staats-Unterrealschule in Prag durch successive Eröffnung der Oberclassen zu einer vollständigen Anstalt erweitert werde.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Privat-UG. des Benedictinerstiftes St. Paul in Kärnten das Oeffentlichkeitsrecht definitiv verliehen.

— Der Minister für C. und U. hat die Errichtung einer böhmischen Lehrer-Bildungsanstalt zu Přibram in Böhmen mit Beginn des Schuljahres 1874/75 genehmigt.

— Der Minister für C. und U. hat dem Communal-Realgymnasium zu Neu-Bidschow das Oeffentlichkeitsrecht, unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, auf die Dauer von 3 Jahren vom Schuljahr 1874/75 ab verliehen.

— Der Minister für C. u. U. hat genehmigt, dass im Schuljahre 1874/5 am Gymnasium zu Meran die 5. Classe wieder eröffnet werde.

— Der Minister für C. u. U. hat die Errichtung einer deutschen Lehrerbildungsanstalt zu Komotau in Böhmen mit Beginn des Schuljahres 1874/75 genehmigt.

— Der Minister für C. u. U. hat die Errichtung einer Vorbereitungsclasse an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen bewilligt.

— Der Minister für C. u. U. hat der Wiener Handelsakademie, in Anerkennung der vom Verwaltungsrathe derselben verfolgten gemeinnützigen Zwecke, eine Subvention von 6300 fl. ö. W. aus dem dem Unterrichtsministerium zur Unterstützung von Specialschulen zur Verfügung stehenden Credite bewilligt.


Digitized by Google

— Unter den 18 Priestern der Wiener Erzdiœcese, welche am 25. Juli l. J. in der Lichtenthaler Pfarrkirche in Wien ihr 25jähriges Jubiläum feierten, befinden sich auch nachstehende vier dem Lehrstande angehörige hochw. Herren, nämlich die Weltpriester: Dr. Franz Fischer, Professor am Leopoldstädter Real- und Obergymnasium in Wien, und Friedrich Müller, Professor am Landes-Realgymnasium in Baden, dann die Benedictiner Ordenspriester vom Stifte Schotten, Dr. Sigismund Gschwandtner, Professor am Schotten-Gymnasium in Wien, und Hermann Schubert, Curat und Prediger an der Stiftskirche und Religionsprofessor an der Wiener Handels-Gremialschule.

— Unter den 14 Priestern, welche am 25. u. 26. August l. J. zu Wranen bei Brünn gemeinschaftlich ihr 25jähriges Priester-Jubiläum feierten, befanden sich auch die dem Lehrstande angehörigen hochw. Herren: Ludwig Deboys, Benedictiner u. Professor in Seitenstetten u. Anton Kunst, Consistorialrath und Gymnasialprofessor.

— Se. Majestät der Kaiser haben die Allerhöchstdemselben überreichten literarischen Werke des Dichters Karl Egon Ritters von Ebert der wohlgefälligen Allerhöchsten Annahme zu würdigen geruht.

— Die Wahl des Regierungsrathes Prof. v. Engerth zum Rector der k. k. Akademie der bildenden in Künste Wien für die Dauer der Studienjahre 1874/75 und 1875/76 wurde von Seite des Ministers für C. u. U. bestätigt.

— Der Pfarrer und Professor der Wiener-Neustädter Militärakademie Joseph Wois zum Ehrendomherrn des St. Pöltner Kathedralcapitels mit Nachsicht der Taxen.

— Der Superintendent der evangel. Landeskirche in Siebenbürgen zu Hermannstadt, Dr. Georg Daniel Teusch, zum auswärtigen Mitgliede der kön. bair. Akademie der Wissenschaften in München.

— Die Akademie der Künste in Berlin hat zu ordentlichen auswärtigen Mitgliedern unter Anderen ernannt: die Maler Heinrich v. Angeli in Wien, Alt sen. in Wien, Franz Defregger in Bozen, Professor Anselm Feuerbach in Wien, Hans Makart in Wien, Director Professor Johann Aloisius Matejko in Krakau, Freiherrn v. Hasenauer in Wien, k. k. Oberbaurath Professor Friedrich Schmidt in Wien, Professor Jacobi in Wien, Componist Johannes Brahms in Wien.

— Der Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn bei Wien, Regierungsrath W. F. Exner, vom wissenschaftl. Comité des kais. russischen Domänen-Ministeriums zum correspondierenden Mitgliede.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli d. J. die Wahl des Präsidenten der Royal-Society in London, Lieutenant-General Sir Edward Sabine zum Ehrenmitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu genehmigen, den Universitätsprofessor in Wien Dr. Karl Tomaschek zum wirklichen Mitgliede der philosophisch-historischen Classe und den Universitätsprofessor in Wien, Hofrath Dr. Theodor Billroth, zum wirklichen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe allergnädigst zu ernennen und die Wiederwahl des Universitätsprofessors, Hofrathes Dr. Johann Vahlen zum Secretär der philosophisch-historischen Classe auf eine weitere Functionsdauer von vier Jahren, so wie die von der Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des geheimen Rathes und pensionierten Unterstaatssecretärs Joseph Alexander Freih. v. Helfert, des Universitätsprofessors in Graz Dr. Franz Krones, des Universitätsprofessors in Wien Dr. Richard Heinzel; des Universitätsprofessors in Prag Dr. Wilhelm Volkmann und des Sectionsrathes im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Hermenegild Jireček zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Archivars in München, Professors Dr. Ludwig Rockinger zum corre-

Digitized by Google

spondierenden Mitgliede im Auslande, — endlich die von der Akademie für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffenen Wahlen des Universitätsprofessors in Wien Dr. Ludwig Boltzmann und des Universitätsprofessors in Graz Dr. A. Toepler zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Universitätsprofessors in München Dr. Max v. Pettenkoffer, des Sternwartedirectors in Mailand G. V. Schiaparelli und des Universitätsprofessors in Leipzig Dr. Julius Victor Carus zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande allergnädigst zu bestätigen geruht. Stremayr m. p.

— Dem beurlaubten Professor der med. chirurg. Josephs-Akademie Hofrath Dr. Franz Ritt. v. Pitha ist, anlässlich seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner fast 50jährigen im Frieden und im Felde gleich ausgezeichneten Berufsthätigkeit, taxfrei der Orden der eisernen Krone 2. Cl.; dem ordentlich-öffentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Ludwig Arndts Ritter von Arnesberg, aus Anlass seines bevorstehenden Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in neuerlicher Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Wissenschaft und das akademische Lehramt, das Comthurkreuz des Franz Josephs-Ordens mit dem Sterne; dem Director der Bergakademie in Leoben, Ministerialrathe Peter Ritter von Tunner, aus Anlass der über seine Bitte erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung und seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung des inländischen Berg- und Hüttenwesens, das Comthurkreuz, dann dem Professor an der Handelshochschule in Wien, Procuraführer des Hauses S. M. Rothschild, Ferdinand Kitt, so wie dem Hof- Kunst- u. Musikalienhändler Friedrich Schreiber in Wien, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Professor des Gymnasiums zu Böhmisch-Leipa Paul Hackel, in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens im Lehramte, dann dem Herausgeber des „Allgemeinen Wohnungsanzeigers" für Wien Adolf Lehmann das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Gypsformer an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Paul Burian, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem k. k. Schlosswächter zu Ambras, Johann Schaffenrath, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz; ferner dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Karl Edler von Rzehaczek, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Wiener fürsterzbischöflichen Generalvicar, Weihbischof, zugleich Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Sr. Hochw. Dr. theol. Johann Kutschker die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen; dem Obercommissär der Wiener Polizeidirection Dr. Franz Isidor Proschko (auch als belletristischer Schriftsteller, namentlich als Novellist vortheilhaft bekannt), dann dem Director des landschaftl. Taubstummeninstitutes in Graz, Chorherrn des Stiftes Vorau, Franz Sales Prugger, in erneuerter Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, jedem taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes, ag. verliehen; endlich dem ordentl. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Grazer Universität Dr. Matthias Robitsch, aus Anlass seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens im Lehramte, und desgleichen dem Director des Staats-Gymnasiums in Cilli Joseph Premru, bei dem Anlasse der Uebernahme desselben in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, pflichttreuen und erspriesslichen Dienstleistung, so wie ferner dem Director des Staats-Gymnasiums in Görz Frz. Schaffenhauer, aus Anlass der Uebernahme desselben in den bleibende Ruhe-

Digitized by Google

stand, in Anerkennung vieljähriger Dienstleistung, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit, ag. bekannt gegeben worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Andern die Nachstehenden, und zwar: Der k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivar, kais. Rath Joseph Fidler den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl.; der Dichter Samuel Hermann Ritter von Mosenthal, Regierungsrath und Vorstand der Bibliothek des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht und der Regierungsrath u. Hilfsämter-Director in eben diesem Ministerium Joseph Schönbach den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., ersterer auch das Commadeurkreuz des kön. italien. Kronenordens; der k. k. Universitätsprofessor Dr. Kelle in Prag und der Dichter Dr. L. A. Frankl den kön. preussischen Kronen-Orden 3. Cl.; dann der Official im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Heinrich Wiedl denselben Orden 4. Cl.; der a. o. Professor an der k. k. techn. Hochschule in Wien Dr. Edmund Reitlinger das Ritterkreuz des kön. italienischen Kronenordens; der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritt. von Braumüller das Ritterkreuz des kön. portugiesischen Ordens „Unserer lieben Frau" von Villa Viçosa; der k. k. Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Adolf Sonnenthal das Verdienstkreuz 1. Cl. des herzogl. braunschweigschen Ordens Heinrich des Löwen, der Gymnasialprofessor in Wien Dr. Adalbert Horawitz die herzogl. sachsen-coburg-gotha'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft am grünen Bande, und der k. k. Universitätsbeamte, Marianer des deutschen Ritterordens, Cäsar Edler von Scheidlin, in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Humanität, als Chevalier Sauveteur 1. Cl., vom Orden des Chevaliers Sauveteurs zu Marseille, das silberne Kreuz mit der Krone.

(Chronik der Erledigungen Concurse usw. Fortsetzung von Heft V, 397.) — Agram, kön. OR., Lehrstelle für Naturgeschichte nebst e. anderen Gegenstand aus der mathem. naturw. Gruppe (bei Kenntnis d. croat. Sprache) mit 900 fl. Gehalt, nebst 150 fl. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 150 fl. Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J., Nr. 198. — Bielitz, k. k. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik und Physik als Nebenfach, mit wünschenswerther Befähigung für den geographischen Unterricht; Bezüge: die normalen; Termin: 8. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Juli l. J., Nr. 160. — ebend. öff. OR., 2 Supplentenstellen, die eine für Deutsch, Geographie und Geschichte, die andere für Mathematik und entweder darstellende Geographie oder Physik; Gehalt für geprüfte Lehrer 900 fl., für ungeprüfte 800 fl. Termin: 31. Juli s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXVIII; — ebend. OG., (mit deutscher Unterr. Spr.), 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt- Mathematik und Physik als Nebenfach, womöglich nebst Verwendbarkeit für den geograph. Unterricht, mit den system. Bezügen; Termin: 8. August l. J., s. Verordn Bl. 1874, St. XVII, S. LXXVII. — Borgo-Erizzo, Lehrerbildungsanstalt, Landwirthschafts-Lehrerstelle (mit croat. Unterr.-Spr., bei wünschenswerther Kenntnis des Italienischen), mit event. Betheiligung am Unterricht in anderen Lehrgegenständen, je nach Verwendung als Uebungslehrer oder als Hauptlehrer mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J., Nr. 201. — Brünn, deutsches Staats-G., Zeichnenlehrerstelle, mit den norm. Bezügen eines wirklichen Gymnasiallehrers; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172; — ebend. deutsche k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J. Nr. 186; — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle für darstellende Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahres-

Digitized by Google

remuneration v. 600 fl; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189. — Brüx, Comm. ROG. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen und zwar: die eine für den katholischen Religionsunterricht, die andere für classische Philologie mit subs. Verwendung im Deutschen; mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und 200 fl. Quinquennalzulage; Termin: 20. September l. J., s. Verordn. Bl 1874, St. XIX. S. LXXXXVI. — Bruneck (in Tirol), Staats-UR. Lehrstelle für Freihand- und geometrisches Zeichnen, mit den system. Bezügen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J. Nr. 160. — Budweis, Comm. OR. (mit Reciprocität), Lehrstelle für Chemie als Haupt-, und Physik als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und der Quinquennalzulage v. 200 fl; Termin: 31. August l. J., s. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183, Hptbl. S. 515. — Capodistria, k. k. OG. (mit ital. Unterr. Sprache), 2 Lehrstellen und zwar: die eine für reine class. Philologie, die andere für class. Philologie, verb. mit deutscher Sprache und Literatur, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 192. — Croatisch-slavonisches Militär-Grenzgebiet, Schulen-Inspectorsstelle mit 2400 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Quartiergeld und Reisezulage täglicher 3 fl.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Sept. l. J. — Czernowitz, k. k. Gewerbefachschule, 2 Lehrstellen, die eine für Hochbaukunde, Bauconstructionslehre und Bauœkonomie, die andere für allgemeine und analytische Chemie mit der Verpflichtung und Leitung der Uebungen im chemischen Laboratorium; mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem eventuellen Anspruche auf die Activitäts- und auf die Quinquennalzulagen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J., Nr. 157; — ebend. k. k. G., Supplentenstelle für Geographie, Geschichte und Deutsch, mit der Substitutionsgebühr von 600 fl. nebst Ersatz der Reisekosten; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189. — Elbogen, (deutsches, mit einer OR. verbund.) RG., 4 Lehrstellen und zwar: 2 für classische Philologie, 1 für Naturgeschichte als Hauptfach und 1 für darstellende Geometrie als Hauptfach; mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXII. — Feldkirch, verein. Staats-Mittelschulen, Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik (bei wünschenswerther Befähigung zu praktischer Cultur der Pflanzen); Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 171. — Fiume, kön. ung. höhere Staats-Mittelschule, 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte, mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Quartiergeld, und Quinquennalzulagen von je 100 fl.; eventuel 2 Supplentenstellen für die genannten Fächer mit e. Jahresremuneration v. je 800 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 177. — ebend. k. k. Marine-Akademie, Assistentenstelle für Physik (vorläufig auf 2 Jahre), mit 600 fl. Gehalt u. Naturalquartier oder Quartiergeld v. 120 fl.; Termin: 10. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 185. — Freiberg, Comm. RUG. (mit Reciprocität), Stelle des Religionslehrers, mit Befähigung für einen zweiten Lehrgegenstand; Jahresgehalt f. e. wirkl. Lehrer 800 fl., für einen Supplenten 700 fl; Termin: 4. Sept. l. J., s. Wr. Ztg. v. 18. August l. J, Nr. 187, Hauptbl. S. 575. — Gaya, (k. Stadt in Mähren), Comm. RG., Lehrstelle für Französisch als Hauptfach, mit subsid. Verwend. in einem anderen Lehrgegenstande, mit 1000 fl. Jahresgehalt, für e. Supplenten mit 700 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX. — Görz, (deutsches) Staats-G., 1 Lehrstelle für classische Philologie, 1 Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur und 1 Supplentenstelle für classische Philologie und slovenische Sprache; zur Empfehlung dient die Befähigung für philosophische Propaedeutik; Bezüge: die gesetzlichen; Termin: binnen 4 Wochen v.

Digitized by Google

7. Juli l. J.. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 176. — Graz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Supplentenstelle für das deutsche Sprachfach und für Geschichte, gegen e. Substitutionsgebühr v. 600 fl.; Termin: binnen 4 Wochen v. 6. August l. J., an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. August l. J., Nr. 185; — ebend. II. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 10 Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 186. — ebend., landschaftl. OR., Lehrstelle für Französisch, als Hauptfach, in Verbdg. mit der engl. Sprache, mit 1000 fl. Jahresgehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 5 Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22 Aug. l. J, Nr. 191. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juli l. J., Nr. 163; — am ebend. R. u. OG. Lehrstelle für Deutsch in Verbdg. mit lateinischer und griechischer Sprache, oder mit Geographie und Geschichte; mit den norm. Bezügen; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183. — Iglau, Landes-OR., 2 Lehrstellen und zwar: die eine für Naturgeschichte als Haupt-, Mathematik und Physik als Nebenfach, die andere für Französisch u. Englisch; mit den system. Bezügen; Termin: 15 September l. J., s. Verordn. Bl. 1874. St. XIX, S. LXXXXVII. — Innsbruck, k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Stelle eines Hauptlehrers f. Geographie und Geschichte (in Verbindung mit deutscher Sprache); mit den norm, Bezügen; Termin: 31. Juli l. J., s Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXIX; — ebend. k. k. Universität, Stelle eines botanischen Gärtners mit 900 fl. Gehalt, nebst Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen und Wohnung im botanischen Garten; Termin: 15. Juli l. J, s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXVI. — Kaaden (Böhmen), öffentl. Comm. RG. (mit Reciprocität). Lehrstelle für classische Philologie, bei subs. Verwend. f. Deutsch u. Französisch, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX. — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle f. Französisch als Haupt-, u. Deutsch oder Geographie u. Geschichte als Nebenfach; mit den norm. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 165. — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Stelle eines prov. Uebungslehrers, mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J., Nr. 198, und Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte mit dem Bezuge von 600 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 199. — ebend. verein. k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, kathol. Religionslehrerstelle, mit 800 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf 6 Quinquennalzulagen à 100 fl.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Aug. l. J., Nr. 198. — Klosterneuburg, k. k. oenologische und pomologische Lehranstalt, Lehrstelle für die naturgeschichtlichen Fächer, mit 1600 fl. Gehalt, 240 fl. Activitätszulage und Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 18. August l J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXIX. — Königgrätz, k. k. (böhmische) Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für die neucreierte 3. Cl. (bei Befähigung für deutsche Sprache und Musik), mit 800 fl. Gehalt, 160 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Decennalzulagen; 10. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXXI. — Krainburg, Staats-RG., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 183. — Kremsier, öff. Comm.-OR. (mit deutscher Unterr. Spr.), Lehrstelle für Deutsch mit subst. Verw. im Englischen oder im Französischen; mit den norm. Bezügen; Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI., S. LXVIII. — Laibach, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch, Erziehungs- und Unterrichtslehre, eventuel

Digitized by Google

für das deutsche und slovenische Sprachfach, bei event. Verwendung an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, mit den norm. Bezügen; Termin: 23. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173; — ebend. Staats-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und einen anderen Gegenstand als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulagen und den Quinquennalzulagen v. 200 fl; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 178; — an ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen, u. zw. 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, und 1 für Physik in Verb. mit Mathematik; mit den system. Bezügen; Termin: 6. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 190. Leoben, (4 class.) Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Activitätszulage, nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167. — Linz, (verein.) k. k. Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalten, Hauptlehrerstelle f. Naturwissenschaften, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Septemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J., Nr. 189; — an ebend. k. k. Bildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, 3 Hauptlehrerstellen (deren eine auch einem weibl. Competenten zugänglich) für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, die eine davon mit Verpflichtung zum Unterricht im Französischen, jede mit 1000 fl. Jahresgehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin; 10. Septemb. l. J, s Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August Nr. 189. — Marburg, k. k. Staats-Rsch., 2. Lehrstellen, die eine für Französisch, die andere für Englisch als Hauptfach; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154; — ebend. k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, und 250 fl. Activitätszulage; Termin; 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 15. August l. J, Nr. 186. — Neustadt (Mährisch), Landes-RG., Lehrstelle für Mathematik und Physik und subsidiarisch auch für Böhmisch oder Französisch, mit den normalmässigen Bezügen; Termin; 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 171. — Pettau, landschaftl. RG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte (bei eventueller Verwendung für Deutsch), mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, fünfmaligen Zulagen von je 200 fl. und Pensionsfähigkeit (nach 3jähr. Dienstzeit definitiv); Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr, 173. — Pilgram, čechisches (vorläufig 3 class.) RG., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 205 fl., die andere für kath. Religionslehre, mit 525 fl. und 200 fl. Activitätszulage, im Falle anderweitiger Verwendung 600 fl.; dann 2 Supplentenstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte, mit 600 fl. Gehalt; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXIII. — Pilsen, böhm. Gemeinde-ORG., 3 Lehrstellen für classische Philologie, darunter auch eine für Französisch als Hauptgegenstand; Jahresgehalt; 1000 fl. nebst Activitätszulage von 250 fl. und Anspruch von Quinquennalzulagen à 200 fl; in Ermangelung geprüfter Lehrkräfte: Supplenten mit 600 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 25. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVI, S. LXVII; bis 15. August l. J., verlängert s. Verordn. Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX. — Pisino (in Istrien), k. k. Staats-G. mit deutscher Unterr.-Spr., 5 Lehrstellen u. zw.: 1 f. Religion, 2 f. altclass. Philologie, 1 für Italienisch, verb. mit Latein und Griechisch, und 1 für illyrische Sprache, ebenfalls verb. mit Latein und Griechisch; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 191. — Pölten (St.), n. ö. Landes-OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie; mit 1200 fl. Jahresgehalt, 150 fl. Quartiergeld, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. Pensionierung; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Aug. l. J., Nr. 177,

Digitized by Google

— Prag, k. k. deutsche OR., Supplentenstelle für Deutsch, eventuel für Geographie nebst Geschichte, mit 600 fl. Gebühr; Termin: 15. Septemb. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXVIII. — Přibram, (neuerrichtete) k. k. Lehrerbildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen, die eine für Geographie, Geschichte und bömische Sprache, die andere für Naturgeschichte und Physik, mit deren einer die Leitung der Anstalt provis. verbunden ist; mit 1000 fl. Gehalt, syst. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl; dann eine Uebungsschullehrerstelle, mit dem Jahresgehalt v. 800 fl., nebst system. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: 25. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, Stück XVI., S. LXX. — ebend. Comm. RG. (mit böhm. Unterr. Spr.), Lehrstelle für Geographie und Geschichte (bei wünschenswerther Befähigung für Französisch.); Jahresgehalt: 1000 fl. nebst 250 fl., Activitätszulage und Quinquennalzulagen à 200 fl. bei Bestand der Reciprocität; Termin: 31. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXVII. — Reichenberg, Handelsschule, 2 Lehrstellen, die eine für Geographie, Geschichte u. Deutsch, die andere für Englisch und Französisch und subsid. für Deutsch; mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und 5 Quinquennalzulagen à 200 fl; Termin: 15. August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXIII. — Roveredo, (neu zu eröffn.) Lehrerbildungsanstalt, Turnlehrerstelle mit dem Range und den Bezügen eines Uebungslehrers; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 170. — Salzburg, (neu zu eröffn.) gewerbliche Zeichen- und Modellierschule, leitende Lehrerstelle f. Zeichnen u. Modellieren, mit 1400 fl. Gehalt; Termin: 25. Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXX. — Soběslau, (erweit. mit der k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt verbundene) Muster- und Uebungsschule, Lehrstelle für Deutsch oder einen anderen in dieser Schule zu lehrenden Gegenstand, mit 800 fl. Gehalt, 160 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XV, S. LXIV. — Stockerau, n. ö. Landes-G., Lehrstelle für den katholischen Religionsunterricht als Haupt-, und einen weltlichen Gegenstand als Nebenfach, mit 1200 fl. Jahresgehalt, 150 fl. jährl. Quartiergeld, Anspruch auf Quinquennalzulagen à 200 fl. u. auf Pensionierung; eventuel nur provisorisch für die Religionslehrstelle allein, mit dem Jahresgehalte v. 600 fl. u. e. Theuerungsaushilfe von 120 fl.; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 180. — Teschen, k. k. Staats-Rsch., 5 Lehrstellen und zw.: 1 für Deutsch, Geographie und Geschichte, 1 für Französisch, 1 für Mathematik und Physik mit subs. Verwendbarkeit für geometr. Zeichnen, 1 für Naturgeschichte in Verb. mit Mathematik und Physik, und 1 für katholische Religionslehre mit subs. Verwendbarkeit f. e. anderes Fach; Bezüge: die normalen; ebendort auch Supplenten und zw.: für Deutsch, Geographie und Geschichte, dann für Französisch; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154; — ebend. k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie mit subs. Verwendung für das deutsche Sprachfach; mit den norm. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167; — ebend. Uebungslehrerstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, mit den system. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt und Uebungsschule; Stelle e. katholischen Religionslehrers, mit den gesetzl. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXX; ferner an eben dieser Lehrerbildungsanstalt, Uebungslehrerstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn. Bl. 1874 St. XVIII, S. LXXXX. — Trautenau, (subvention.) OR., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 Professorsstelle für Geographie und Geschichte, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Pensionsfähigkeit, dann 2 Supplentenstellen, die eine für Französisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach (mit

Digitized by Google

wünschenswerther Kenntnis der englischen Sprache), die andere für Naturgeschichte als Haupt- und irgend einen anderen Gegenstand als Nebenfach, mit 720 fl. Gehalt und Aussicht auf definitive Anstellung für geprüfte Supplenten und 600 fl. für ungeprüfte; Termin: 31. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XV, S. LXIII; — ebend. an ders. OR., 1 Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, 200 fl. Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; eventuel ein gepr. Supplent mit 720 fl., ein ungepr. mit 600 fl.; Termin: 15. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVII, S. LXXX; — an ebend. OR., 1 Supplentenstelle für Deutsch als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach; 1 Supplentenstelle für darstellende Geometrie als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach; Gehalt für die Professorenstelle 1000 fl., nebst Activitätszulage von 200 fl., Quinquennalzulagen à 200 fl. und Anspruch auf Pensionsfähigkeit; f. gepr. Supplenten 720 fl., f. ungepr. 600 fl. Gehalt; Termin: 25. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXVIII. — Triest, k. k. G. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit subsid. Verwendung für die deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die normierten; Termin: 20. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Aug. l. J., Nr. 176; — ebend. Comm.-OR. (mit Reciprocität), 1 Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur (bei Kenntnis der ital. Sprache), mit 1300 fl. Gehalt, 300 fl. Wohnungsbeitrag und Quinquennalzulagen à 200 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVIII, S. LXXXIX. — Troppau, k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch und für Erziehungs- und Unterrichtslehre, dann eine Uebungsschullehrerstelle, verb. mit d. Musikunterricht; Bezüge: die normierten; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J., Nr. 154; — an ebend. Bildungsanstalt, kath. Religionslehrerstelle, bei subsid. Verwendbarkeit für andere Fächer; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155; — ebend. k. k. Staats-G. (mit deutscher Unterr.-Spr.), Lehrstelle für class. Philologie, mit subsid. Verwend. im Deutschen; Jahresgehalt: 1000 fl., Activitätszulage von 200 fl., fünfmaliger Quinquennalzulage à 200 fl. und Anspruch auf Pensionsfähigkeit; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162; — ebend., Uebungsschullehrerstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, mit den system. Bezügen: Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 187; — ebend. k. k. Staats-OR., Supplentenstelle für die französische Sprache, mit Substitutionsgebühr von 600 fl. und Vergütung der Reisekosten: Termin: 10. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Aug. l. J., Nr. 194. — Weisskirchen (Mährisch-), Staats-RG., 2 Supplentenstellen, die eine für Latein und Griechisch, die andere für Französisch in Verb. mit Latein und Griechisch oder mit Deutsch; Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 192. — Wien, Knaben-Uebungsschule, Directorsstelle in Verbind. mit einer Lehrerstelle für Methodik und Schulpraxis am Wiener städtischen Lehrerpædagogium; Termin: 20. August l. J.; s. das Nähere über die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 164; — ebend. Mariahilfer Comm.-R.- u. OG., 2 Lehrstellen u. zw.: die eine für classische Philologie am ganzen G., die andere für Deutsch am ganzen G., für philosophische Propædeutik, dann für Mathematik u. Physik am UG., mit 1350 fl. Gehalt, 300 fl. Quartiergeld, so wie mit dem Recht auf Quinquennalzulagen usw.; Termin: 8. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166. — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der a. o. Lehrkanzel für darstellende Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit einer Jahresremuneration von 700 fl. ö. W.; Termin: Ende Septemer l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juli l. J., Nr. 169; — ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt bei St. Anna, 2 Hauptlehrerstellen, die eine für Pædagogik, Deutsch, Geo-

Digitized by Google

graphie und Geschichte, die andere für Naturgeschichte als Hauptfach, bei event. Verwend. an einer anderen staatl. Lehrerbildungsanstalt; mit den system. Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Juli l. J., Nr. 173; — ebend. Leopoldstädter k. k. Rsch. (II. Bez.), 2 Lehrstellen, die eine für darstellende Geometrie und Mathematik, die andere für Französisch und Deutsch; mit den norm. Bezügen; Termin: 5. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XVII, S. LXXVIII; — ebend. Schottenfelder Staats-OR., Supplentenstelle für Freihandzeichnen; Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Nr. 188. — Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-Lehrer-Proseminar, eine Professorsstelle für Mathematik und geometrisches, dann wo möglich Freihandzeichnen, ferner eine Professorsstelle für Naturgeschichte und Naturlehre (mit Leitung eines Versuchsgartens); Jahresgehalt: 1000 fl. nebst Quartiergeld von 150 fl. und Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 31. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155; — ebend. k. k. Militärakademie, Professorsstelle für lateinische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt nebst Activitätszulage, Anspruch auf Quinquennalzulagen, Naturalwohnung im Akademie-Gebäude und Remuneration für etwaige besondere Leistungen; Termin: 20 Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166.

(Nekrologie.) Am 28. Juni l. J. zu Winchester Christian Alexander Johns, Pfarrer, populär-wissenschaftlicher Schriftsteller, im Alter von 62 Jahren.

— Am 1. Juli l. J. zu Wien der Literat Moriz Stern, 65 Jahre alt, und zu Prag der Katechet am Conservatorium *P.* Friedrich Lemberger, im Alter von 49 Jahren.

— Am 3. Juli l. J. in Wien der k. k. Realschulprofessor Joseph Dworek, im Alter von 31 Jahren, und zu Berlin der bekannte Clavier-Virtuose Franz Bendel, ein Schüler Liszt's.

— Am 4. Juli l. J. zu Pettau Se. Hochw. Beneficiat Oroslav (Georg) Caf (geb. zu Retschitsche nächst Marburg am 13. April 1814), als Sprachforscher, vorzugsweise als Sanskritist, bekannt (vgl. Presse vom 8. Juli l. J., Local-Anzeiger Nr. 185 u. v. 10. Juli Nr. 187); dann im Bad Ilmenau Eduard Mantius (geb. am 18. Juni 1806 zu Schwerin), früher als Jurist, dann als ausgezeichneter Opernsänger, zuletzt als Gesang-Professor thätig, und zu Brüssel der vortheilhaft bekannte Landschaftsmaler Hippolyt Boulenger, 86 Jahre alt.

— Am 5. Juli l. J. zu Pest der Jugendschriftsteller Anton Horkai, früher Lehrer an der Elementarschule des Reform-Gymnasiums in M.-Sziget, zuletzt Verwalter des prot. Waisenhauses in Pest, im Alter von 53 Jahren, und zu Bomington Henry Stephans, der vielbekannte Landwirth, Verfasser des Werkes „The Book of the Farm", im 80. Lebensjahre.

— Am 6. Juli l. J. zu Ems der Vicomte Du Bus de Ghisignier, Mitglied des belgischen Senates und der kön. Akademie der Wissenschaften, früher durch längere Zeit Director des kön. naturhistorischen Museums zu Brüssel, als Verf. mehrerer zoologischer Schriften bekannt.

— Am 8. Juli l. J. zu Innsbruck der Director des dortigen Musikvereines Matthias Nagiller (geb. zu Münster, einem Dorfe am linken Innufer unweit Jenbach, 1814), als Oratorien- und Liedercomponist vortheilhaft bekannt, (vgl. Wiener Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155, Hptbl. S. 127 u. Beil. zur A. a. Ztg. vom 15. Juli l. J., Nr. 196, S. 3063 f.), und zu Frankfurt a. M. Dr. phil. honor. Friedrich Hessenberg, Silberarbeiter, bekannt durch seine veröffentlichten mineralogischen und krystallographischen Arbeiten, vorzugsweise seine „Mineralogischen Notizen" in den „Abhandlungen der Senkenberg'schen Naturforscher-Gesellschaft".

Digitized by Google

— Am 9. Juli l. J. zu Wien Dr. phil. Alfred Ritter von Vivenot, k. k. Legationsrath im Ministerium des Aeussern, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes (Kriegsdecoration), vieler ausländischer Orden Ritter, früher Professor an der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt, Hauptmann in der österr. Armee, durch seine schriftstellerische Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte, vortheilhaft bekannt, im Alter von 37 Jahren (vgl. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162, Hptbl. S. 226), und zu Poln.-Crone Robert Weisse, als talentvoller Schriftsteller bekannt, im 24. Lebensjahre.

— Am 13. Juli l. J. durch Verunglückung an den Giessbachfällen in der Schweiz Dr. Siefert, Director des Gymnasiums zu Flensburg; dann zu Eisenach der Classiker des Plattdeutschen Fritz Reuter (geb. zu Stavenhangen in Mecklenburg-Schwerin am 7. November 1810), und zu Southwold in Suffolk die bekannte Schriftstellerin Agnes Strickland (geb. zu Beginn dieses Jahrhunderts), als Dichterin und Verfasserin historischer, namentlich für den Gebrauch der Jugend berechneter Schriften geschätzt.

— Am 14. Juli l. J. zu Henndorf bei Salzburg der Dichter Peter Andreas Franz X. Stelzhamer (geb. zu Piesenham im Innviertel bei Ried am 29. November 1802), durch seine echt volksthümlichen Gedichte in obderennsischer Mundart rühmlichst bekannt, und zu London J. M. Jesse, Verfasser der Memoiren der Höfe der Stuarts und der George, in hohem Alter.

— Am 15. Juli l. J. zu Rom der Architekt Antonio Cipolla, Ehrenmitglied der Akademie von Mailand.

— Am 16. Juli l. J. zu Paris der ausgezeichnete Kunsthistoriker François Alexis Rio (geb. am 20. Mai 1797 auf der Insel Vannes im Dep. Morbiham der Bretagne), besonders durch sein vierbändiges Werk über die christliche Kunst bekannt (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. Juli l. J., Nr. 210, S. 3284 u. Wr. Abendpost vom 5. September l. J. Nr. 203, S. 1621.)

— Am 17. Juli l. J. zu Pest der talentvolle Maler Julius Csapó.

— Am 19. Juli l. J. zu Brünn der tüchtige Porträtmaler und Bilder-Restaurateur Anton Ferenz.

— Am 20. Juli l. J. zu Hamburg Dr. med. Theodor Simon, Oberarzt am dortigen allg. Krankenhause, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Psychiatrie, im 33. Jahre seines Lebens.

— Am 21. Juli l. J. zu Wien Medicinalrath Dr. Franz Strauss (geb. zu Matzen bei Mattersdorf), Ritter des k. öst. Franz-Joseph-Ordens, auch als eifriger Numismatiker und Besitzer einer der bedeutendsten Münzensammlungen bekannt, im 84. Lebensjahre; dann zu Augsburg Dr. Julius v. Gosen, seit November 1869 Mitglied der Redaction der „Augsb. allgemeinen Zeitung“, ein durch vielseitige Kenntnisse und charaktervolle Haltung ausgezeichneter Schriftsteller bekannt, nach kaum zurückgelegtem 35. Lebensjahre; ferner auf seinem Gute Hülshoff bei Münster der Naturforscher Ferdinand Freiherr von Droste-Hülshoff, Präsident der deutschen Ornithologen-Gesellschaft; und zu Strassburg Dr. Joh. Friedrich Bruch, Professor an der dortigen Universität, Nestor derselben und früher erster Rector; endlich zu London August Arnold aus Würtemberg, einer der besten deutschen Musiker in England, zuletzt Professor der Musik an dem International College in Islenorth.

— Am 22. Juli l. J. zu Rüdinghausen im Kreise Dortmund der bekannte Pomologe Friedrich Fismer, Lehrer alldort.

— Am 26. Juli l. J. in Luzern Dr. Hermann v. Liebenau, seinem Berufe nach Arzt, aber auch als historischer Schriftsteller („Urkundl. Geschichte des Stiftes Engelberg,“ „Arnold v. Winkelried und seine Zeit“, „Königin Agnes“ u. m. a.) vortheilhaft bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 27. Juli l. J. zu Landskron der Lehrer Johann Schmid, durch 70 Jahre zu Kronau und Landskron im Lehramte thätig, im Alter von 87 Jahren.

Digitized by Google

— Am 29. Juli l. J. in Wien Thomas Patrik O'Flanagan, k. k. Professor, 60 Jahre alt, und in der Auvergne der geschätzte Schriftsteller und Bibliothekar an der Mazarine Charles Asselineau, im Alter von 53 Jahren.

— Am 30. Juli l. J. zu Wien Matthias Novotný, Adjunct im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv, 76 Jahre alt, und in Düsseldorf Arnold Schulten, einer der ältesten Landschaftsmaler der Düsseldorfer Schule.

— Am 31. Juli l. J. in Wien Dr. iur. Eduard Bondy, als nationalœkonomischer Schriftsteller bekannt, im 44. Lebensjahre.

— Laut Meldung aus London von 31. Juli l. J. Dr. Charles Beke, bekannter Forschungsreisender.

— Anfangs Juli l. J. zu Basel Prof. W. Vischer-Bilsinger, um das Gemeindewesen, die Baseler Universität und die gemeinnützigen Anstalten seiner Vaterstadt hochverdient, und in Schleswig die unter dem Namen Anna Stein bekannte schleswig-holstein'sche Jugendschriftstellerin Margaretha Wulf im Alter von 85 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats Juli l. J. zu Vercelli der Redacteur des „Educatore israelita", Professor Giuseppe Levi, auch als Verf. mehrerer geschätzter Werke über Geschichte und Literatur bekannt, und zu Paris der Maler Detouche, 80 Jahre alt.

— Im Juli l. J. in Nordafrica auf der Reise von Algerien nach Tombuctu der Africa-Reisende Dournaux-Dupéré, von seinen Führern ermordet.

— Ende Juli l. J. zu Florenz der sicilianische Bildhauer Fratelloni.

— Zu Rom der Astronom des Observatoriums im Collegium romanum Paolo Rosa, im 49. Lebensjahre; in Amsterdam der ausgezeichnete Thiermaler Walter Verschur; in London der frühere Vertreter Grossbritanniens am brasilianischen Hofe William Dougal Christie, als Schriftsteller durch sein Werk: „Das Leben Anthonys, des ersten Earl von Shaftersbury", bekannt, im 60. Lebensjahre.

Ministerielles Rundschreiben.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat mit Rundschreiben vom 10. August d. J. Z. 10.646 die Landesschulbehörden ermächtigt, denjenigen Gymnasialdirectoren, welche die vom 28. September bis 1. October l. J. stattfindende **Versammlung deutscher Philologen in Innsbruck** besuchen wollen, einen Urlaub für die ersten Tage des Monats October zu bewilligen, und hat zugleich die erwähnten Schulbehörden aufgefordert, auch ihrerseits den Gymnasialdirectoren die Ermächtigung zur Gewährung gleicher Urlaube an einzelne Gymnasialprofessoren, welche an dieser Versammlung Theil zu nehmen wünschen, zu ertheilen. (Verordn. Bl. 1874, St. XIX, 333.)

Bekanntmachung.

Die 29. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 28. September bis 1. October d. J. zu Innsbruck stattfinden, wozu die Unterzeichneten hiemit ganz ergebenst einladen.

Indem sie die geehrten Fachgenossen ersuchen, beabsichtigte Vorträge sowol für die allgemeinen als auch für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst anmelden zu wollen, erklären sie sich

Digitized by Google

zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, welche sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erledigen.

Die Mitgliedskarten (Preis 5 Mark, 1 Thlr. 20 Sgr., 3 fl. rhein., 3 fl. österr. Währ. B.-N.) werden an die Besteller sofort überschickt nebst Angabe der von den Eisenbahnen zugestandenen Fahrpreisermässigungen, welche nur gegen die bei der Hin- und Rückfahrt vorzuweisende Mitgliedskarte gewährt werden.

Innsbruck, im August 1874.

Das Präsidium:

B. Jülg. W. Biehl.

Berichtigungen.

V. Heft, S. 393, Z. 15 v. o. lies von Mrkusić „Anton"; dann S. 394, Z. 17 v. o. statt: „Chenzeny" lies: Csengéry und ebendort Z. 27 v. o. „Präsident der k. k. statistischen Centralcommission."

Diesem Doppelhefte sind literarische Beilagen von Ferd. Hirt in Breslau, Ferd. Schöningh in Paderborn, Dietrich Reimer in Berlin und der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen beigegeben.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweiter Nachtrag
zu
Ergänzungen zum lateinischen Lexicon I*).
(Jahrgang 1873 S. 329—345). Zugleich zu II und III (Jahrgang 1874 S. 97— 118).

Abiegneus: Vitruu. VII, 3, 1 '*abiegnei* (asseres) *ab carie* .. *uitiantur*.

abruptius compar. adu.: Cyprian. epist. 74, 2, Ammian.

adorator: S. S. Jo. (4, 23) uers. uet. (et Vulg.), et inde Tert. de orat. et Cypr. orat. Dom. 2, Tert. al. et Cypr. l. l. 34.

aeracius: Vitr. III, 2, 8 *aeracius denarius*, Not. Tir.

angobatae: Vitr. X, 12, 4 *Ctesibii* .. *angobatae bibentiaque et eadem mouentia sigilla*.

**animositas* (Animosität): Cypr. zel. et liu. 6 *animositate et liuore* .. *honoris inimicus*, Firm. math., Aug. (ut uer. rel. 6, 10 *prauam opinionem pertinaci animositate defendere*, 53, 103, grat. Chr. 30 al.), Vulg., Oros. hist. II, 17, Cssd. Var. II, 33 et 35, alii (cf. Forcell.-Lex. ed. De-Vit); al. Arn. III, 1 *linguae omnes* .. *ad fidem illius abrogandam consensionis unitae animositate conspirent*, Amm., Sidon.

†*assentiae* (assentationes): Thom. Thes. (Class. auctt. e Vat. codd. ed. A. Mai. t. VIII) p. 56, gloss. Plac.; cf. A n. 3.

†*aulidus:* Mart. Cap. IX, 905 *aulidae dulcedinis cantus insonuit* (vulgo: aulicae; at illud codd. optimi Bamberg. et Reichen., idemque repraesentat e Mart. l. l. Thom. Thes. p. 24; cf. ex eodem Thes.: †nubidus p. 378 al., — †luidus p. 301, †pruridus p. 462).

austrinus: Vitr. IX, 7 (5), 1 et 3 (piscis), Verg., Col., Plin., pstt.

---

*) Noch anderes derselben Kategorie findet man eingereiht in den Index in des Vf. Spicilegium Addendorum Lexicis Latinis, Mitau. 1875 p. 263—88.

Digitized by Google

bromosus: ad Erg. I p. 343 add. Zen. Ver. II, tract. 61 *bromosum latronis cruenti conuiuium.*

circumlatio: Vitr. IX, 4, 1, 15 *cotidiana temporis circumlatione*, ib. 8, Tert., intpr. Iren., Hier. in Eccl. p. 396 *περιφοράν, quam nos uerbum de uerbo exprimentes circumlationem possumus dicere*, Seru.

coadunatio: Arnob. iun. confl. de Deo uno et trino II, 14, 19, cod. Just.

coctio: Vitr. VIII praef. 2 *cibi uires non poterunt habere coctionis temperaturam*, Plin., postt.

coepiscopus: Cypr. ep. 17, 3, 67, 1 et saep., postt.

†*collibentia*: Thom. Thes. p. 54; cf. adlubentia App., Thom. p. 2 (residendi).

†**comparator* (a comparare qua i. q. apparare, acquirere significat): Cypr. op. et eleem. 7 *comparatorem salutis aeternae*; q. emptor Paul. Sent., Cod. Theod., inscr. (q. collator Jul. epit. Nou.).

†*comparticipare*: Ambr. ep. 56 'si quid melius habes, nobis comparticipato' (Rönsch Itala p. 202), Arnob. iun. in ps. 44 *multi Christi unctione olei, hic autem . . Christus est prae omnibus, quibus hoc comparticipatus est nomen.*

confinalis: Aug. Ciu. D. II, 17 *corregionalibus et confinalibus suis*, Grom. (p. 309 Lm.), Cassiod., gloss. (-ialis Isid? et gloss. ap. Mai class. auctt. t. VI).

constipatio: Jul. Val. (¿ sec. III extr.) III, 15 *eorum constipatione custodior*, Vopisc., Amm., Aug. in ps. 32 serm. 2, 9 al.

continuatissimus: Oros. hist. II, 3 *tempora miseriis continuatissima*, Sid.

deoperire: ad Erg. III s. u. add. Marc. Emp. p. 275 D Steph., Isid. quu. in Leuit. 11, 16, id. Orig. „XVI, 7, 2" (e Plin. l. l., quod fugit editorem nouissimum).

dilatatio: Vitr. IX, 8, 1 Rose *nobis .. sunt rationes .. explicandae menstruae dierum breuitatis itemque dilatationis* (codd. Gud. depalatationes; cf. IX, 9, 13), Tert., Vulg., Aug. et Jul. Pelag. (III s. u.), Oros.

†*distributim*: Oros. hist. VI, 7 *quorum d. copia haec fuit: Bellouaci . . habuere LX milia armatorum, Suessiones . .*, Boeth.

dodrantalis: Vitr. X, 19 (13), 4 *arrectaria in turris imo dodrantalia*, Col., Plin.

duplicatio: Vitr. IX, 1 *quaerendum, quam magnum latus eius quadrati fiat, ut ex eo CC pedes duplicationibus areae respondeant*, III, 4, 3, Sen., recc.

**examinatio*: Cypr. ep. 11, 5 *persecutio ista examinatio est atque exploratio peccati nostri* al., Vlp. Dig., Gaudent. serm 17; al. Vitr.

excelsitas: Vitr. IV, 1, 1, Pl., trnsl. Cic.

exspoliatio: S. S. Col. 2, 11 ap. Cypr. testim. I, 8 (itemque Vulg.), postt.

Digitized by Google

†*fel(l)atrix:* inscr. Pompei. Corp. inscr. lat. IV, n. 1389 (fellator Mart., inscr. Pomp. 1825 al.).

†*feminilis*: Pompei. comm. p. 165 Keil *feminile sedile monile.*

†*filare*: Arn. iun. confl. II, 22 *lana cum netur aut filatur,* Venant., gloss.

†*fontalis*: Vitr. VIII, 3, 1, Optat.

fututor: inscr. Pomp. 1503 al. (2204 'fututris' graecis literis, 2248 'futor'), Mart.

**gentiliter* q. more gentilium i. e. non christianorum: uiuere Cypr. ep. 55, 6, „Vulg. Gal., Commod.“ (De-Vit), Fulg. (Gg).

glomeratim: Cypr. ep. 5, 2 *non gl., nec per multitudinem simul iunctam,* Diom., Macr.

Gorgoneum: Vitr. IX, 6, 2 *Perseus .. laeua .. tenet gorgoneum.*

†*incurabiliter*: inscr. Pomp. 3034° (ad †'incurabilis' Nachtr. I p. 507 add. Zen. II, tr. 43).

incursatio: Cypr. Ad Demetr. 18 (malorum), Non. (laruarum).

†*indiculum*: Arn. iun. confl. I, 17 *turris indiculum* (cf. S. S. Matth. 21, 33), „Alcim., auct. de comp. pasch.“, gloss. δειγμάτιον.

indicum s.: Vitr. VII, 9, 6 *armenium et indicum nominibus ipsis indicatur quibus in locis procreantur,* Plin.

†*inexscrutabilis*: S. S. Rom. 11, 33 ap. Cypr. test. III, 59 *quam inexscrutabilia* (Vulg.: incomprehensibilia) *sunt iudicia Eius*; cf. De-Vit s. u.

inhonoratio: S. S. Prou. 12, 16 ap. Cypr. test. III, 8 *abscondit inhonorationem suam* (Vulg.: iniuriam) *astutus* et 3, 35 Vind. (Rönsch It. p. 217), Vulg. Sirac., Hier.

innotitia: Vitr. III pr. 3 *si propter innotitiam artis uirtutes obscurantur,* Gell.

interminatio: Cypr. ep. 4, 4 *ad ecclesiam admittantur hac tamen interminatione, ut, si ad eosdem masculos .. reuersae fuerint, .. grauiore censura eiiciantur,* Cod. Theod., Cassian. Coen. Inst. X, 12, Cassiod. (Epiph.) hist. eccl. IV, 16 al.

lanifica subst.: Vitr. VI, 10, 2 *oeci magni, in quibus matres familiarum cum lanificis habent sessionem,* auct. eleg. I in Maec. 78, Vlp. Dig.

limpidare: Zen. II, tr. 45 *peccatorum paleis limpidatus,* Veg. uet., gl.

notabiliter: Frontin. strat. IV, 1, 1 *quod maxime n. accidit C. Memmio tribuno,* Tac., Pl. min., Suet., all.

†*obhorrescere:* S. S. Jer. 2, 12 ap. Cypr. test. III, 59 *exhorruit coelum in hoc et obhorruit multo magis uehementer.*

†*offectura:* Cypr. sententt. episc. 10 *ut .. damnationis ira et erroris offectura per sanctum .. lauacrum sanctificetur* (offectus, us Grat., offector Front. diff. p. 283 Nieb.: offector officio obest).

Digitized by Google

omnipotentia: Zen. II, tr. 8, 2, Prud., Macr., Arnob. iun. confl. I, 10, 16, II, 3 et saep., auct. Praedest. I, 5, Cl. Mam. stat. anim. I, 5, Simplic. pap. ep.

ordinate: Vitr. IX, 7 (5), 3 *cetus .., a cuius crista ordinate utrisque piscibus disposita est tenuis fusio stellarum*, Tert., Lact., Aug. Ciu. D. XIV, 23, 1 al.

percursus, u: Vitr, IX, 9, 4 (constituit cauum ex auro perfectum aut ex gemma terebrata;) *ea enim nec teruntur percursu aquae* (sc. per id cauum influentis), *nec sordes recipiunt, ut obturentur.*

placeri impers.: Cypr. ep. 2, 2 *quemadmodum .. diabolo .. placeatur*, Cassiod. (placitum est Cic., placitus adi. poett., placendus Plaut. s.).

**plumbatae* abs. (sc. *μάστιγες*): Zen. II, tr. 18, 3 *inutiles ictus uisi sunt plumbatarum*, Cod. Theod.

†*praeruptus*, u: Oros. hist. III, 5 *uasto praeruptu hiantia subito inferna patuerunt* (cf. Havercamp. ad l.).

†*prininus* (*πρίνινος*): Vitr. X, 20, 3 Rose.

progerere: Vitr. X, 22, 9 *noctu Chii terram arenam lapides progesserunt in mare ante murum*, Col., Pl., App.

querceus: Vitr. VII, 1, 2 *quercei* (axes) .. *rimas faciunt in pauimentis*, ib. inf., Tac., postt.

redditus, u: Zen. II, tr. 44 *tanti prouentus redditu ditati*, inscr., Cssd. Var., Thom. Thes.

regeneratio: Cypr. ep. 73, 21, id. sentt. episc. 37 et saep., Vulg., Aug.

reparatio: Hier. in Agg. ad. 1 s. f. (mundi), Veg. m. III. 3, 25 al., Oros. h. II, 6 (humani generis) al., Prud., inscr.

rotunditas: Vitr. IX, 4, 3 *ad coeli rotunditatem*, X, 8, 1 al., Sen. (sup. p. 104), Plin., Lact. inst. III, 24, recc.

saligneus: Vitr. X, 11, 2 *regula*, Col., auct. Priap., Vlp. Dig.

sententialis: Arn. iun. in ps. 31 *camo sententiali maxillae eorum astringentur*, Cssd., Isid.; adu. Tert., intpr. Orig. in Matth. 116 'utrum nomina utraque habeant aliquam rationem non facile est s. respondere', Cssd. in ps. 40, 9, Isid. nat. rer. 33, 3 'eloquia apostolorum, quae quasi guttatim, id est sententialiter, ueniunt'.

sexis: Vitr. III, 8 *fecerunt perfectissimum* (numerum) *decussis sexis*, Mart. Cap.

signinum (sc. opus) subst.: Vitr. II, 4, 3 *fluuiatica* (arena) .. *inutilis signino* al. (signina opera VIII, 7, 14, Col., Pl., Frontin, aq. 10).

sordidare: Cypr. op. et eleem. 2 *sordidatos denuo posse purgari*, sent. episc. 42, Lact., Sid., Prisc.

**spirabilis* act.: Vitr. X, 1, 1 (machinae genus) *spirabile, quod .. πνευματικὸν appellatur, .. cum spiritus est expressionibus impulsus*.., Plin.

Digitized by Google

statuarius s.: Vitr. VI, 10, 6 (Atlas) *pictoribus et statuariis deformatur .. sustinens mundum*, Sen, Plin., Quint.

superuincere: S. S. Rom. 8, 37 ap. Tert., Cypr. III, 18 et Ambr. in ps. 43, 35, Cssd. (Epiph.) hist. eccl.

**susceptor*: Aug. quu. 73, 2 *hominem suscipiendo ipse susceptor* '*in similitudinem hominum factus*', Ciu. Dei XIX, 23, 1 *tamquam Dei susceptores*; al. (q. protector, adiutor) Vulg., Aug. in ps. 26 enarr. 2, 20, Arnob. iun. in ps. 58 *susceptor noster et refugium nostrum*, in ps. 17, in 45 al.

suspectio: Frontin. strat. I, 8, 5 *ne suspectione proelii diducerent uires*, Fulg. Myth. III praef. (Arnob. VII, 13 s. f. e coni.).

†*susurrio*, onis: S. S. Sirac. 28, 15 ap. Cypr. test. III, 110, cf. „gloss. in Mai Spicil. IX p. 68".

tentio: Vitr. I, 1, 8 *brachia, quae in eas tentiones* („sic codd. Harl. et Gud. 69") *includuntur, cum extenduntur, aequaliter .. plagam mittere debent*, Prisc.

†*terrescere*: Eutych. ars I p. 448 Keil.

tinctio: ad. Erg. I s. u. add. Cypr. ep. 74, 2 *contagia profanae tinctionis*, 75, 8.

†*transpunctio*: S. S. Is. 29, 10 ap. Cypr. laps. 33 *et dedit illis Deus spiritum transpunctionis* (Vulg.: quoniam miscuit uobis Dominus spiritum soporis, sed Rom. 11, 8: dedit illis Deus spiritum compunctionis); cf. Cypr. ib. inf. 'transpunctae mentis alienatione dementes Domini praecepta contemnunt'.

trigonium: Vitr. VI, 1, 5 Rose, X, 21, 1, Grom.

uitex: Vitr. X, 11, 2, Plin.

uncinus s.: Vitr. V, 10, 3 *arcus .. uncinis ferreis ad contignationem suspendantur quam creberrimis*, App., postt. (uncinatus Cic.).

†*zelari* depon.: Arn. iun. in ps. 36 *noli zelari .. hominem facientem iniquitatem* et ib. aliq., in ps. 68 al., auct. Praedest. III, 31 (adzelari Vulg., zelare S. S. uers. uet. et Vulg., eccl.).

Corrigenda in Nachtrag I (Jahrg. 1873 p. 506 sqq.): scrib. p. 506 l. 6: *urit*, — l. 24: *compatrueles aut consobrinos*, inscr. Afric., — l. 26: *condicionalis*, — l. 40: 62 *ideo*, — p. 507 l. 11: act.: Cassiod., — l. 21: *additus ista*, — l. 27: *interuersoris*, — l. 32: donec: C, — l. 39: dub., — l. 43: quae refert, — l. 45: *uel* (= et), — p. 508 l. 10: Or., — l. 14: uita Mart., — l. 17 sq. *sinuatio interiorum aurium .. in illa intestinorum reflexione ac sinuatione*.

ad uu. limpidare et sordidare.

Verborum ab adiectiuis (uel aduerbiis) declinatorum in -are (-i-, -ic-, -ig-, -it- are) indiculum quam plenissimum subiecimus, quorum quae sunt recc. (h. e. postantoninianae auctoritatis) obliquis literarum formis distinximus. Ambigi sane potest, an recte

Digitized by Google

quaedam sint aut omnino admissa (ut aptare, macerare, probare, fatigare, praetextatus..), aut loculata (ut di-lucidare, e-gelidare..), an iure seclusa sint alia (ut de-generare, mangon-ic-are, hibernare ..). De quibus nos ex animi sententia decreuimus, diiudicabunt periti. Cetera -are terminata denominatiua, quae a substantiuis deriuata sunt, mox alio loco composituri sumus, denominatiuis in -ire iam propositis in III* n. 3 (cl. p. 51). Fontes uerborum quoties lexicographi non demonstrauerint, in nostris aliorumue ad lexica latina additamentis reperientur.

Verba -are terminata actiua ab adiectiuis oriunda, quod ad significationem attinet, causatiua solent esse eius epitheti, quod primitiuo designatur, ueluti albare (weissen), ab albus declinatum, significat facere aliquid album, debilitare est reddere debilem. Haud ita pauca tamen ad potestatem intransitiuam transgressa aut interdum inueniuntur, ueluti alb-ic-are saepius est (se album facere:) album esse, uiridare tam uiride facere, quam uiride esse, grünen*), aut ubique, ut aegrotare = aegrotum esse, kranken**), quaedam horum usque adeo, ut statu in actum reconuerso rursus fiant, sed aliter, transitiua, ut participare (= [a]participem facere qm, [b]participem esse, [c]impertire aliquid), diuinare, praesagare.

absentare.
absent-i-are (cf. 124).
acerbare, ex-, *de-ex*, *in-*, ob- P. Diac.
adolescent-i-ari et *adolescentulare* (cf. 216).
aduersari.
adulterare (intr. et *-ri*).
aegrotare, *co-*.
aequare, ad-, co-, ex-, in-, per- p A (h. e. post Augustum), *prae-*, *red-*.
10 *-aequ-it-are, ad-* (cf. 205).
aequilibratus.
aeternare.
albatus, *-re*, de-, *ex-*, *in-*, sub-de-.
alb-ic-are, inter- Plin., sub- (cf. 19, 22, 76, 77, 80, 96, 258, 286, 474, et ad 63).
albid-are Thom. Thes. p. 22 Mai. (cf. 57, 59, 97, 144, 150, 152, 158, 167, 171, 177, 232—4, 244, 247, 252, 261, 276, 287, 327, 368, 9, 376, 7, 407, 8, 11, 15, 20. 30, 35, 36, 39, 45, 6, 52, 62, 73, 4, 5: uett. 11, recc. 29).
alienare, ab-.
altare, ex- p A, *in-*, *super-ex-*.
alterare, *in-*.
alter-c-ari, *co-*, re.
20 alternare.
amarare.
amar-ic-are, *ex-*, *in-*.
[ambul-are (ambire), ab- P. Diac., ad-, *circum-*, *co-*,

*) Cf. 7, 20, 121, 285, 318, 344, 346, 383, 398, 468, recc. 265, 326, 366.

**) 77, 83, 111, 116, 286, 373, 439, 453, 458, 465, recc. 55, 76, 78, 90, 131, 220, 242, 340, 345, 350, 351, 355, 368, 377, 438, 476; cf. etiam ad 180.

Digitized by Google

de-, *ex-*, in-, ob-, per-, *prae-*, pro-de-, *super-*].
amethystinatus Mart.
amicare Stat. et *-ri* depon.
amoenare.
amplare Pacuu.
ampl-i-are, *ad-*, *ex-*, *re-* (cf. 240, 368, et 2, 4, 51, 85, 124, 178, 312, 345, 388, 416, 419, 426).
angustare p A, co-.
30 *anil-it-ari* (cf. 10, 53, 4, 97, 101, 137, 9, 68, 79, 81, 96, 205, 238, 42, 72, 88, 315, 25, 57, 9, 454, 72, 9, — quorum o, 75 recc. sunt).
antiquare.
anxiare.
apricare, -ri.
aptare, *ad-*, *co-*, *ex-*, *prae-*.
aquilatus.
argutari (-re).
artare, co-, *in-*.
asperare, ex-, *in-*.
assare, in-assatus, *sub-* (-re).
40 *assiduare.*
atratus.
augustare.
aureatus.
baeticatus Mart.
benignari.
bifidare.
bimare.
-binare, *con-* (cf. 364, 431).
bombycinare gl.
50 bouinari pr(isc.).
breu-i-are p A, *ad-*.
caecare, ex-, ob-, *per-ex-*, *prae-*.
caec-it-are.
caecul-(i)t-are Plt.
caerulans.
caeruleatus.
caldare, *ex-*.
-caluare, *de-*.
candidatus, *-re*, *ex-*, *in-*.
60 canusinatus p A.
captiuare, *re-* (cf., sed a denom-, 141, 220, aestiuare).
cassare.
cast-ig-are., con-, *re-* (cf. 161, 230, 271, 358 et recc. 228 et 457, omnia transit.).
cauare, con-, *de-*, ex-, in- Col., *prae-*, *sub-*.
celebrare, con-, per-.
celerare, ad-, *con-*, prae- Stat.
centesimare.
centuplicato Plin., *-re* (cf. 102, 120, 277, 300, 363, 7, 95, 401, 442).
cernuare et *-ri*.
70 cernulare Sen.
certiorare (cf. 107, 255, 267, 269, 316, omnia recc.).
cicurare Pacuu.
citratus (cf. 87, 128, 211, 345, 422, 477, — 329, 339, 344).
clancularo gl.
clarare, ad- pr., de-, ex- Vitr., *prae-de-*.
clar-ic-are.
claud-ic-are.
coaetaneare (cf. 127).
commodare, ad-, *prae-*, super-ad-.
80 commun-ic-are, *dis-*, *ex-*.
comperendinare.
concinnare, *prae-*, re-.
concordare (cf. 111).
confoedustare Thom. p. 402.
consort-i-ari.
continuare.
-contrare, *re-*.
contrariari.
controuersari.
90 *coracinare.*

Digitized by Google

corpulentare (cf. 98, 245, 305, 447.).
crassare, con-, in-.
crastinare, pro-, re- p A.
-crebrare, in-, -tus, *per-*.
crispare p A, con-, *in-*.
crisp-ic-are.
crud-it-are.
cruentare.
curtare, de-.
100 curuare, con-, de-, in-, pro- Stat., re-, *super-in-*.
debil-it-are.
decemplicatus.
decimare, *ad-*, *e-*.
decuplatus (cf. 119, 400, 441, uett. 362).
decussare.
densare, ad- Pl., *circum-*, con-, *inter-*.
deteriorare.
dextratus (cf. 403).
dignari, de-, et-re.
110 dimidiatus, *-re*.
discordare.
ditare (diuitare Acc. Turp. ap. Non. p. 66[b] Gerl. et Roth).
diuatus.
diuiduare Thom. p. 181 (cf. 40, 69, 86, 133, 4, 5, 320, 471).
diuinare, *ad-*, prae-.
diurnare pr.
diutinare.
dulcare, con-, e-, *in-*, *ob-*.
duplare.
120 duplicare, con-, *re-*.
durare, con- Lucr., e- p A, *ex-e-* (-tus), in-, ob-, per-, prae- Pl.
ebriare, *de-*, in- p A.
entheatus.
exsentiare (cf. 2).
externare (cf. I s. u. et D p. 286).
extimare (cf. 199, 210, 322, 30, 350, 421, 476, omnia recc.).
extraneare.
extrare.
facetare,
130 *falsare, in-.*
famelicare.
fatigare, de-, *dis-*.
fătuari Sen., in-fatuare.
fătuari.
februare, *ex-*.
fecundare, *ex-* (cf. 215, 378, 393, 467).
fecund-it-are.
-felicare, in- pr.
felic-it-are (cf. 196).
140 -ferare, ex-.
festiuare.
fetare (Aug., Isid. in gen. 29, 17), ex-.
firmare, ad-, circum- Col., con, ex- pr., *in-*, ob-, *per-con-*, *re-*, *re-con-*.
fluidare.
foedare, *con-*, *de-*, *inter-*, *re-* Thom. p. 230, *super-*.
forare, ex- Col., in- Pl., per-, super- Scrib., trans- p A.
formosare (cf. 466).
-fortare, con-.
frequentare, *con-*, *per-*.
150 *frigidare, in-.*
frustrare (-ri), *con-*.
fumidare Thom. p. 241.
funestare.
fuscare, in-, *inter-*, *ob-*, *re-*.
galaticari.
galbinatus Mart.
[*garrulari*(*-re*)].
-gelidare, e-.
geminare, con-, in-.
160 glabrare, *de-*.
gnar-ig-are (cf. 282).
gnarurare.
graecari, per- pr., con-graecare Plt.
gratari.
grat-ul-ari, con-, *super-*.
grauare, ad-, *con-*, de-, in-, prae-, *re-*.

granidare, in-.
habil-it-are N. Tir.
[hariolari].
170 hebetare.
herbidare.
hilarare, ex- p A.
hiulcare.
honestare, co-, de- Tac. Suet., pstt.
humanari, in- (cf. 480).
humectare.
humidare, co-.
humil-i-are et
humil-it-are.
180 *ieiunare, con-* (¿an a ieiunium; cf. fastigare, naufragare, uestigare).
ignobilitare (cf. 288).
illustrare.
imbecillari.
immundare (cf. 278).
impiare (cf. 323).
improbare (cf. 339).
impudicatus.
impuratus, *-re.*
incertare.
190 incestare.
indignari (cf. 109), *sub-.*
industriare gl.
ineptare.
inermare P. Diac.
infamare.
infelicitare (cf. 139).
infensare Tac.
infestare p A.
infimare.
200 infirmare, *-ri, co-.*
inhonestare (cf. 174).
inhonorare.
inimicare, *-ri.*
iniquare Laber.
iniqu-it-are (cf. 10).
inquietare p A.
insulsari.
integrare, de- pr., red- (ceterum at-tegrare pr.).
interpolare (interpolis, -us).
210 *intimare.*
intrare, *per-, sub-, super-.*
intrinsecari (cf. D p. 91).
irrĭtare.
iterare, *re-.*
iucundare, con- (*-ri*).
iuuenari.
lacerare, con- Tac., di-.
laetari, *con-.*
largatus.
220 *lasciuare.*
lassare, de-, prae-, prae-de-.
latare, di-, *e-,* pro-.
latinare.
laxare, con-, di- Lucil., per-, *prae-,* re-.
lentare.
lĕuare, *ab-,* ad-, *circum-,* e-, *prae-,* re-, sub-, *super-e-.*
lĕu-i-are, ad-.
lĕu-ig-are.
lēuare, ad-, con-, de- Col.
230 lēu-ig-are (*in-leuigatus*).
liberare, *de-* (D p. 268), *e-.*
limpidare, e-.
liquidare.
liuidare.
lixare, e-, per-e-.
locupletare, con-.
longaeuare et
longaeu-it-are.
longare, e-, prae- Pl., *pro-.*
240 *long-i-are.*
longinquare, e-.
loquac-it-are.
lubricare, de-, in-,
lucidare, di- (Erg. I p. 333), *e-, in-.*
luculentare.
ludicrari.
luridatus.
-luscare, e-.
luxare.
250 [macerare, e- Sen., per- Vitr., prae- Scrib.].
macrare, e- (-ri).

madidare, *in-*.
maestare Laber.
magnatus.
maiorare Thom. p. 333.
malignari et (transit.) *-re*.
-mancare, e- Labien. ap. Sen. contr. X, 33, 24.
man-ic-are (mane).
manifestare, *con-*.
260 *mansuetare*.
marcidare.
maritare.
masculare.
maturare, *de*, *-e-*.
mediare.
medicari, et -re (i. medica ui inficere), prae- (-tus).
meliorare.
memorare, ad- Gran. Licin., con-, *re-*, et *-ri* depon., *con-*, *re-*, *re-con-*.
minorare, *de-*.
270 miserari, con-, et -re Acc.
mit-ig-are, con-, de-, *e-*.
mobil-it-are pr.
modestare et
modicare Thom. p. 366.
molestare Petr., postt., *con-*.
morbidare.
multiplicare, *con-*.
mundare p A, *circum-*, con- Col., e- id., *per-*, *prae-*, *re-*.
musicare.
280 mutilare, *ab-*, de- Col.
mutuare (-ri), *in-* (*-re*).
narrare (q. gnarare), de-, e-. *per-* gl., prae- Ter., re-, *sub-e-*.
nauare (naue).
necessare.
nigrare, de-, *in-*, inter- Stat.
nigr-ic-are.
nitidare, *sub-*.
nobil-it-are.
nouare, in-, re-.
290 *nouellare*, re- Col.
nudare, con-, de-, *e-*, *re-*.
-nullare-, *ad-*.
obesare Col.
obliquare.
obnoxiare.
obscenare.
obscurare.
obsoletare.
octans Vitr. (cf. tetrans id.)
300 octuplicatus.
oletare pr.
onustare, *co-*.
opacare, in- Col.
opimare Col., postt.
opulentare.
orbare, *ex-*.
-pălare, *de-*, *pro-* (cf. 132, ¿146, 151, 212, 258, 283 sq., 319, 388, 428, et ad 73).
pandare Vitr.
pannuceatus.
310 parabolatus.
parare (par), con-, dis-, se-, *circum-se-*, *dis-se-*, *sub-*.
par-i-are.
participare (*-ri*), *con-*.
pauperare, *ex-* Thom p. 457.
pauper-t-are.
peiorare.
peregrinari.
perennare.
perperare.
320 perpetuare.
perplexari Plt.
pessimare.
piare, ex-.
pigrare pr. intr. (-ri), *re-pigrare* trans.
pigr-it-ari, *re-* Thom. pag. 460, et *-re*.
-pinguare, *in-*.
placidare.
planare, con-, *de-*, dis-, ex-, *re-*.
posterare, *prae-*.
330 *postumare*,

potentari (*-re*).
praecipitare.
praesagare.
praesentare, *de-*, re- (cf. 1, 2, 4, 124, 331.
[praestolari].
prasinatus p A.
-prauare, de-, *in-*.
priuare, *de-*.
probare, ad-, con-, *re-*.
340 *procliuare.*
profanare.
prolixare Col.
pronare, *ad-*.
properare, ad-, *con-*, de-, *ex-*, *in-*, *prae-*.
prop-i-are, *ad-*.
propinquare, ad-, *con-*, *de-*.
propitiare, *de-*, *ex-*, *re-*, et *-ri.*
propriare, *ad-*.
prosperare.
350 *proximare*, *ad-*.
puberare.
publicare, *de-* Thom. p. 459.
-pudicare, de-Lucil.
pullatus p A.
punicare.
purare, *de-*.
pur-it-are.
pur- (i)g-are, circum- p A, de-, ex-, *in-*, inter- Pl., per-, *prae-*, *pro-*, re-.
pur-g-it-are pr.
360 *quadrangulatus.*
quadratus et -re, con-, per- (-tus) p A.
quadruplari et *-re*, *con-*.
quadruplicare.
-quaternare, *con-*.
[querulari].
quietare et *-ri.*
quinpuiplicare Tac.
rabid-i-are.
rancidare.
370 *rarare*, dis-Col., pstt.
raucare et *-ri*, *ob-*.
recentari.
reciprocare.
reliquari.
ridiculari.
rigidare Sen.
roscidare.
rotundare, *circum-*, con- p A, *e-*.
rubr-ans, *-atus.*
380 rufare Pl., *in-*.
russatus p A.
rusticari.
rutilare, in-, sub-.
sacrare, con-secrare, de- p A, ex- (et- ri), ex-ob-, *in-*, ob-, *pro-*, re-,
salsare gl.
saluare, *re-*.
sanare, con-Col., Dig., per- p A, prae- Pl., *re-*.
satiare, ex-.
saturare, ex-, ob-.
390 sauciare, con-, *prae-*.
scabratus Col.
-scaeuare, ob- Plt.
secundare, ob-.
semissare.
septemplicare.
sequestrare.
serenare, dis- Pl.
siccare, ad-, ex-, *per-*, *per-ex-*, *prae-*, *re-*.
simare.
400 *simplare.*
simplicare, *re-*.
simulare, ad-, *con-*, dis-, *ex-*, in-.
sinistratus.
sobriare, *ex-*.
sociare, *ad-*, con-, *de-*, dis-, *re-*.
solare p p A, de-.
solidare, *ad-*, con -Vitr., ICti, *ex-*, ob- Vitr., per-, Stat., *re-*.
sordidatus, *-re.*
sospitare.

Digitized by Google

410 spissare, con- (-tus p A, *-re*), ex- Pl., *in-*.
splendidare.
sponsare (i. sponsam assumere aliquam).
spurcare, con-, in-.
strenuare Plt.
stupidare.
suauiari (-re), *con-* (et *-re*), dis- Q. Cic.
subitare, *de-* (cf. 6, 34, 36, 39, 62, 89, 130, 142, 260, 262, 298, 321).
sublimare pr. et recc.
subtiliare.
420 *sucidare*.
summare (con-, *sub-*, sed a summa).
superare, ex-, *in-*.
superstitare Enn.
supinare (suppare pr.), *con-*, re-.
surdare, ex-, *ob-*.
-taliare, *re-*.
tardare, prae-, re-.
temerare, con-.
tenuare p et p A, ad-, ex-, sub- Lucr.
430 tepidare. Pl.
-ternare, *con-*.
-tertiatus, *ad-*.
tetraplare.
tetrare Pacuu.
-timidare, *in-*.
torridare.
tranquillare.
tremulare.
trepidare, ad-, *in-*, prae- Catull.
440 *trigeminare* Fronto.
triplare.
triplicare p A.
tristari, con- (et *-re*).
truncare, con-, de-, dis-, ob-, prae-.
tumidare.
turbidare.
turbulentare.
turpare, de-p A.
uacuare, e- Pl. *per-e-*.
450 uagari (-re), *de-*, *di-*, e-, per-.
[-uagulare, ob- pr.].
ualidare, *con-*.
uanare Acc. et *-ri*.
uan-it-ans.
-uarare, ob- Enn.
uariare, con-, e-.
uari-eg-are.
uaricare, di-, *prae-*, *trans-*, et -ri, prae-.
uastare, de-, e-, per-.
460 uberare, *ad-*, ex-, *in-*.
ubertare Pl. min.
udare, *in-*.
uegetare, *con-*.
uenustare, *con-*, *de-*.
uerare Enn.
uerbosari.
uerecundari.
ueterare, in-.
uetustare.
470 *uicinari*, *con-* (cf. 50, 60, 90, 223, 317, 481).
uiduare p et p A.
uil-it-are Turp., *in-*.
uiridare p, Pl., prae- Laber., *re-*.
uirid-ic-are Cic. ep.
uiuidare.
ultimare.
ultratus.
unare, *ad-*, *co-*, *co-ad-*, *ex-*, *in-*, *sub-*, *sub-ad-*.
un-it-are.
480 *urbanari*.
uulpinari Varr., Appul.

C. Paucker.

Digitized by Google

Emendationes in Theodoro Prisciano.
(Medici antiqui latini ed. Aldus, Venet. 1547.)

Theod. Prisc. Medic. praesent. I, 7: *nam et frigora et lauacrum importunum et quassatio eiusdem cauernae* (auriculariae) *uel sordium constipatio* (ed. Ald. conspiratio) *aut altior nerui tactus .. aeque molestiam auribus faciunt*; — constipatio Vopisc., Jul. Val. III, 15 'eorum constipatione custodior', Amm. Marc. ter, Aug. in psalm. 32 serm. 2, 9 'uideo constipationem uestram' (i. e. pressuram uestram, cf. ib. p. a.) al.

Id. ib. 10 fol. 293[a]: *ita tamen ut aut dialibanum aut atmon* (ed. Ald.: apto) *de libano contra graues commotiones* (sc. oculorum) *adhibeamus*. Cf. ib. inf. (f. 293[b]) ture masculo et aphita aequis ponderibus carbonibus impositis fumigandi sunt (oculi), Plin. Val. I, 15 'bitumen sulphur et tus in uino miscentur, et oculi .. ex eo fumigantur'. Ad 'de libano' pro 'libani' cf. Vop. Firm. 3, 2 'tantum habuisse de chartis, ut ..', Comment. Frontin. de controu. p. 11 Lm 'rigor si inuentus fuerit de XXX pedum latitudine', Marc. Emp. p. 256 B Steph. 'succum de allio', Hand Tursell. t. II p. 202.

Id. ib. 15: *si inflatum os fuerit*, *quod aphtham* (ed. Ald.: afatham) *appellamus*, *nimia ustione accedente*; — aphthae Cels., Marc. Emp., Aet. IV, 15.

Id. ib. 18: *ficus .. in uino coctae et contritae imponuntur* (ulceribus) *ut ex altitudine euocare* (ed. Ald.: euorare) *possint* .. (si uero his adhibitis ulceris radix occupauerit altiora, cauteres admouendi eidem loco). Cf. II, chron. 7 'quo .. euocare in superficiem .. rheumata ualeamus', I, 21 'lenibus linimentis euocatoriis'; et sic deuocare II, chr. 1 'ut ex superioribus (partibus) causam omnem deuocare ualeamus', reuocare 7 'ad superficiem reuocare rheumatismum'.

Id. ib. inf.: *desuper cataplasmate* (ed. Ald.: super cataplasmata) *loca tegenda sunt*, *quamdiu sordes eius ulceris cadant*. Cf. c. 19 'desuper linteolum .. superaddito'.

Id. ib. 25: *sic etiam de* [1]) *herbarum supradictarum cataplasmate imminendum* (ed. Ald. innuendum) *est* (h. e. in ueretri do-

[1]) 'De' praepositionis instrumentaliter, ut scholastice loquar, cum uerbis transitiuis constructae (de fustibus caedere Amm., de manu caedere, tangere), abusionis in nouolatinensium linguarum transgressae usum (Diez Roman. Gramm. III[3], p. 160), exempla exhibent plurima Rönsch Itala und Vulgata p. 392—95, aliqua Hand Turs. t. II, p. 220 aliique, omnes tamen diuersa miscentes. Apposui nonnullos cum aliorum recentiorum tum medicinalium scriptorum locos, quos ipse plerosque olim obiter enotaui: Appul. Metam III, 8 'nostrae uiduitati ac solitudini de uindicta solatium date', IV, 7, IX, 40 al., Script. Sacr. uers. antiq., cuius in reliquiis illud persaepe inuenitur (interdum et in Vulg.), u. c. „Exod. 26, 34" (cit. Rönsch) 'cooperies de uelamine arcam testimonii', Num. 22, 27 cod. Ashburnh. 'percussit asinam de uirga', ib. 35, 18 indid., Tert. „Scorp. 1" 'de cauda nocere' et saepius (sed locorum, quos Oehl. ind. demonstrat, non omnino eadem omnium est ratio), Commod.

Digitized by Google

lore). Frequens est uerbi 'imminere' ut t. t. medic. apud nostrum usus, u. c. I, 27 'trocisco .. imminuimus et profecimus', 32 'quibus perseuerantibus .. emplastris chalasticis imminendum est', II, 3, ib. 9, ib. chron. 13 'tunc .. malagmate imminebo tali' al. (c. dat. II, chr. 9: imminebo huic adiutorio); cf. apud eund. instare II, chr. 17 'instans et ceteris unguentis' (IV, f. 313ᵛ: aduersum haec sapienter instans), militare II, 13 'intensius effusionum sollicitudini militabo', sollicitare, e. c. II, chr. 7 'primum cum omne corpus inquietat (catarrhus), .. quam maxime sollicitabo'; denique cf. imponere c. dat. incomm. Marc. Empir. p. 390 A 'adeps anserinus .. imponitur ani omnibus causis' h. e. uitiis, ut est ib. inf. 'imponere uitiis ani', it. ap. eund. prodesse p. 377 E (omni aduersae ualetudini), 384 C, 397 C.

Id. ib. 27: *et lycium indicum* (ed. Ald.: inde) *contritum cum cerotario .. adhibuimus;* — licium indicum ib. p. post legitur, it. II, chr. 13, 18; praeterea cf. Plin. XXIV, 77, 125 'lycium .. longe praestantissimum existimatur indicum', Scrib. 3, 19 'nulli collyriorum tantum tribuo, quantum lycio indico per se', C. Aur. chron. IV, 3, 53, Aet. IV, 10, all.

Id. ib. inf.: *seuum* (pro sepum) *ceruinum.*

Id. ib. 30 (de paronychiis): *simul etiam astragalus* (ed. Ald.: asturacus) *cum melle commixtus imponitur.* De astragali herbae ui astrictoria Plin. XXVI, s. 29, Orib. Med. Coll. XI et XV s. u., all.

Id. ib. 33: *embrochis uti necesse est ex erui* (ed. Ald.: herbi) *pollinibus* .. In ed. Ald. scriptum est embrocis, eodemque modo paene constanter in nostri libris calasticus, ut l. l. et I, 15 (ceterum chalasticus II, 8, 9, 10 et al.), trociscus, ut I, 27 f. 297ᵃ l. paenult.

Id. II, 10: *cibis digestibilibus nutrio, ut sunt oua tremula* (ed. Ald.: tomatula), h. e. ἡμιπαγέα (Hipp., Galen.), cf. C. Aur. tard. II, 13, 156 'danda oua tremula ex pusca aut rhoe Syriaco aspersa', quae et dicebantur 'oua hapala', ut Th. Prisc. II, 13 'cibos competentes: succos lentis .., oua hapala', Scribon.

Id. ib. 11: *lectionibus animum ad delicias pertrahentibus, ut sunt Amphipolitae Philippi* (de quo uid. Suid. s. u.) *et Herodiani* (ign., — nisi forte adeo scrib.: Luciani), *aut certe Syrii Jamblichi* (ed. Ald.: Amblii) *uel ceteris suauiter amatorias fabulas describentibus.*

Id. II, chron. 4 (de maenomenis) legitur: *caput eis post fomenta .. radendum est, item etiam scarificandum. Conuenit interea*

Instr. 22, 1 'doleo sic uos hebetari de mundo', Lact. „Inst. IV, 26, 37" 'limina sua de cruore agni notant', Zeno Veron. II, tract. 18, 2, Aug. serm. 32, 17 'occidi homines de nouacula possunt', id. morr. Manich. 16, 51 'animam coinquinari de opsonio', — Theod. Prisc. IV f. 313ᵃ 'de manu sinistra haurire aquam', I, 27 'sic de bulbis albis loca commota curata sunt', ib. 32 al., Plin. Val. I, 8 'tres guttas de digito exprimis', ib. 18 'pulli excaecantur de acu cyprina', Marc. Empir. p. 269 G Steph. 'de manu sinistra muscam capies', p. 275 E 'de lento igne decoques', p. 316 B 'sulfur teres et inuolues de axungia', p. 378 C 'de reste uentrem circumcinxeris', id. p. 261 A, 264 F, 268 B, 334 C, 339 C, 349 G, alii.

Digitized by Google

*etiam sanguisugas admouere. Transactis uero commotionibus, etiam quietis passionis temporibus, *hordei scicli ecori* ordinandi sunt, ut ex eo magnum beneficium consequantur. Et si post hacc adiutoria causae uel commotiones adhuc in suo statu permanserint, in illo nil asperius attentetur, sed quae sunt prius adhibita identidem repetantur.* — In corruptela sublucet cycli uocabulum celebrati medicis, cuius genera atque ordines Coel. Aurelianus chron. pass. I, c. 1 (de cephalaea), 21 sqq. explicat. Nam cf. Th. Prisc, II, chr. 1 (de querelis capitis) . . 'post rasuram capitis cucurbitas cum scarificatione saepe adhibuimus . . et frequentius etiam sanguisugas applicari conueniet; at ego in hoc ordine curae etiam cycli beneficia non aspernabor, omnia paene uetusta uitia percurantis, si tamen recto ordine peragatur, ut . .', ib. 2 'cucurbitarum beneficia cum sanguinis detractione capiti adhibenda ordinamus: ordinabo dropaces, ordinabo etiam sinapismum, et omne cyclicum adhibendum esse suadeo', ib. 11 'dropaces et cetera quae cyclo consueta sunt adhiberi . . capitis uiribus reparatis adhibeo'; Veg. uet. III, 5, 3 et id. ib. 6, 1 'memineris omnes ualetudines capitis praecipue ueteres . . cyclo oportere curari, cui haec obseruantia et ordo est adhibendus . .', et ib. inf.; Synes. caluit. encom. 12 'οἱ ταῦτα δυστυχεῖς, οἱ τοὺς καλουμένους κύκλους ὑπὸ τῶν ἰατρῶν ὑπομένειν ἀναγκαζόμενοι, ὧν ἀρχὴ καὶ μέσα καὶ τέλος ὁ δρώπαξ ἐστίν', cll. quae e Palladii comment. ined. in Hippocr. Epidem. affert Krabinger ad Synes. l. l. Ergo incertum an ipsa uerba, at sententiae certe tenorem extricatum recipimus, si legimus: ordine cycli adiutoria (uel: cycli cetera, uel c. cuncta) ordinanda sunt, — nisi malumus, pressius literarum ductus sequendo: ordines cycli ceteri . .

Id. ib. 8 in.: *Phthisicos* (pro -us) *et apoplecticos* (pro -us) *una sub sorte uel condicione medicina* (pro -ae) *desperat . . unde per initia eos ut possumus medicinae remedio iuuamus, chronicos uero plena sub desperatione . . uisitamus.*

Id. ib. 13 (de epaticis): . . *fit interea*[2]) *hoc cerotarium competens iecoriticis* (ed. Ald.: cerebrismis): *nardini olei uncia I, mastiches . . Hoc epaticis non modo conuenit, sed stomachi etiam so-*

---

[2]) Pro interdum, ut I, 19 'addimus interea etiam salis quippiam', II, chr. 4 et 9, III, 4 et saep. (praeeunte abusionem iam Sil. Pun. „VII, 394": interea — crede experto, non fallimus — aegris Nil mouisse salus rebus), — cum econtra 'interdum' pro interea uel interim Appuleium et recc. dictitasse inueniamus (Hand Tursell. III, p. 413), e. c. App. Met. II, 27 ('sic ille senior lamentabiles questus singulis instrepebat.) saeuire uulgus interdum et facti uerisimilitudine ad criminis credulitatem impelli' al., Cod. Theod. IV, 3, 1 'usque ad pubertatis annos sine inquietudine rebus utatur interdum alienis'. Tali modo obrepentis sequioribus particularum confinium inter se confusionis exempla porro sunt inter cetera haec minus forsitan uulgo nota: altrinsecus pro utrimquesecus Treb. Gall. 8, 2 'praecesserunt etiam altrinsecus centeni albi boues', ib. 6 'hastae auratae altrinsecus quingenae', Cap. Gord. 32, 6, Lact., Amm. XV, 11, 16 al., Pacat. 33, 3 'quid . . simile deprehendimus? maxime si rerum temporumque facies altrinsecus conferamus, et hos illosque populos animorum subiciamus oculis', ib. 2, 1, Aug. contra Julian. Pelag. V, 8,

Digitized by Google

lutione laborantibus. Vocabulum 'cerebrismus' nec per se ferri posse uidetur, nec, si possit, quid cerebri quaedam passio sibi uelit hoc loco, intelligitur. Sententiae necessitatem sequi non dubitauimus. Nisi quis forte 'hepatismis' ad similitudinem talium, quale est hydropismus aliaque graeca, fingere mauult.

Dorpati m. April 1873. C. Paucker.

33, Fulg. Exp. serm. ant. p. 171 Munck. 'oues sacrificari cum duobus agnis altrinsecus religatis, quas oues ambignas uocari, quasi ex utraque parte agnos habentes'; cur pro quod: Spart. Seuer. 14 ex. 'damnabantur plerique, cur iocati essent, alii, cur tacuissent, alii, cur pleraque figurate dixissent', Veg. r. mil. II, 4 'irasci se simulat, cur non ducatur ad bellum, Sulp. Seu. dial. III, 15 'obiurgatus ab eo fuerat, cur equos aleret', chron'. I, 38, 6, 45, 6, II, 1, 6 al., Sidon. ep. 1, 1 'propter quod illum ceteri quique Frontonianorum, cur ueternosum dicendi genus imitaretur, oratorum simiam nuncupauerunt', I, 3 in., I, 11, II, 13, VII, 9, Fulg. M. III, 9 'quem (Midam), cur non recte iudicasset, asininis auribus (Apollo) deprauauit', Ven. Fort. u. Mauril. 26 'multum flentes, cur tanto uiduarentur patrono', Greg. hist. Franc. IV, 36 'inuidus, cur ei fideles fuissent', II, 1; deinceps pro deinde h. e. postea Eutr. X, 4 'non multo deinceps', Amm. XXII, 7, 5 'nec multo deinceps', Cap. Gord. 9, 7 'missa deinceps legatio Romam est', Vict. Caes. 20, 13, all.; deinde pro proinde, ergo App. De deo Socr. 16, cf. Hildebr. ad l. (et sic quoque deinceps Cap. Ant. Philos. 2, 6: duodecimum annum ingressus habitum philosophi sumpsit et deinceps tolerantiam), item deinde pro praeterea Cap. Maximin. 14, 1 'per rusticanam plebem, deinde et quosdam militum interemptus est'; enimuero pro uero, autem App. Metam. „IV, 12", Jul. Valer. II, 2 'Peloponnesios, ait, subiecit, neque hoc addit, non bello, enimuero lue corruptos et fame' al., Itin. Alex. 91 al. (cf. Dräger Synt. des Tacit. p. 42); identidem pro itidem Claud. Mamert. De statu animae, III, 12, 2 'quae si, sicut quantitatis, ita etiam qualitatis expers esset, profecto deus esset, identidemque, si, ut qualitati, ita etiam quantitati cederet, corpus esset'; perinde pro ita Eutr. X, 16 'religionis christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret'; postremo pro denique Cap. Ant. Phil. 19, 6 'nullus lanista, nullus scenicus, nullus arenarius, nullus postremo ex omnium dedecorum ac scelerum colluuione concretus', Pert. 9, 2, Gord. 24, 3, Spart. Hadr. 10, 7 'cum .. nec pateretur quicquam tribunum a milite accipere, delicata omnia undique summoueret, arma postremo eorum supellectilemque corrigeret', 23, 6; tamen pro autem Spart. Seuer. 23, 1 'Romae omnes aedes publicas .. instaurauit, nusquam prope suo nomine adscripto, seruatis tamen ubique titulis conditorum', Lampr. Comm. 5, 6 (cf. Casaub. ad l.), Alex. 26, 3, 61, 3, Cap. Pert. 11, 2 'trecenti igitur armati ad imperatorias aedes cuneo facto milites uenere; eadem tamen die immolante Pertinace negatur in hostia cor repertum ..', Vop. Aur. 48, 5, Procul. ap. Vop. Proc. 12, 7, Itin. Alex. 93 Hermolaus .. erat bonis moribus roboreque, quorum utrobique studens, regi de corpore, animo tamen ac disciplinis militans Callistheni' al., Greg. Tur. hist. Franc. VIII, 15 'in quo estis monte habitaculum, quod cernitis, construxi, reperi tamen hic Dianae simulacrum', ib. 20 'Faustianus .. remouetur, .. Nicetius tamen ex laico .. episcopatum adeptus est', 36 s. f., IX, 6 et saep.; similiter ipse abusiue pro idem u. c. saep. Augustin., ut in Joann. tract. 19, 16 'ut ipse esset expositor, qui propositor', de consensu euang. II, 62 'Marcus ab istis parabolis .. in aliud tendens, in quod et Lucas ita contexuit narrationem, ut credibilius ostendatur hoc esse potius consequenter gestum, quod ipsi duo continuanter adiungunt, de naui scilicet, in qua dormiebat Jesus'.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. II. Emendationes Latinae. Hauniae MDCCCLXXIII. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Frederici Hegel). IV. 682. 8.

Nachdem der erste Band dieses nunmehr abgeschlossenen Werkes so eingehend besprochen worden, darf das Begleitschreiben des zweiten um so gedrängter ausfallen.

Begonnen wird mit Plautus und Terentius. Das Urtheil über Ritschl's Bemühungen für erstern lautet nicht allzu günstig: In eius ego operae partem ob studia alio collata venire non potui, nec animi inclinatione trahebar, ut me in minutam illam prosodiae maxime observationem in instabili fundamento trepidantem immergerem (S. 3). Ja S. 4 wird sogar von temeritas und artis criticae perturbatio gesprochen. Damit möchte nicht jeder sich einverstanden erklären; doch vgl. man, was Madvig selbst über seine Studien in dieser Richtung bemerkt, S. 2 Z. 11 v. u., S. 5 Z. 8 v. o.

Lucretius und Catullus werden auf wenigen Seiten abgethan. Es folgt Vergilius. Gegenüber den mit grosser Entschiedenheit verurtheilten Bestrebungen einiger Gelehrten — cum huiusmodi coniecturis cum comparo alius editoris enarrandi confidentiam, . . . conturbor animo et interdum actum de simplici sermonis Latini intelligentia puto (S. 32) — wird als Grundgesetz bei der Kritik dieses Dichters aufgestellt: In poeta ab Alexandrinorum exemplo pendenti nec ipso ad facilem et simplicem orationis formam, ut videtur, facto et exercitato, et, quod ad Aeneidem attinet, in poemate ultimam manum non experto multa ferenda sunt et paulo artificiosius et obscurius cogitata et tumidius dicta verbisque adumbrata et nove dureque posita quaedam (S. 30).

Auch die neueste, freilich nicht unangefochten gebliebene Wendung der Horazkritik erregt natürlich sein Missfallen im höchsten Grade. De Horatio copiosissima esset dicendi materia, si aliorum bona inventa protrahere et commendare, prava commenta refutare propositum esset; novorum, quae non vi extunderem, sed quibus ratione

Digitized by Google

suadente et cogente confiderem, parca fuit seges, in sermonibus et epistolis prope nulla (S. 50). Peerlkamp, Lehrs und Ribbeck, die schon im 1. Bande einige Hiebe erhalten, kommen übel weg. Contra quos si dicere vellem, longa ordienda esset de fide historica et probabilitate disputatio, cuius illi leges omnes cavillando calumniandoque et fingendo ita spernunt, ut nunquam, quid fieri accidereque in hoc genere et unde haec formae testimoniis confirmatae constantia nasci potuerit, serio aut severe cogitasse videantur; nunc alia mihi agenda sunt, licetque, opinor, haec somnia praeterire, quae aut intra paucos annos oblivioni tradita erunt, aut totum hoc antiquarum litterarum studium, tanquam exhausta utiliter quaerendi materia, inaniter et proterve ludens cum taedio sui senescet et interibit (S. 51). Er will daher an einem 'luculenten' Beispiele zeigen, et quomodo vera additamenta certis indiciis convincantur, et quomodo ad eorum causam perveniatur, et quid ea demonstratio differat non solum ab suspicionibus Horatio scribendi legem dantium aut ad omnia delendi medicina abutentium, sed etiam ab instabili in vera difficultate et certo mendo tollendo opinatione (51). C. IV, 8 sei nicht blos Vers 17 fehlerhaft — aus den schon von Bentley aufgespürten Gründen — sondern auch V. 16. Cum enim hoc poeta dicat, artificum opera cum poetarum comparans, marmora notis publicis incisa non clarius indicare laudes Africani et rerum gestarum memoriam propagare quam Ennii versus, quid excogitari perversius potest, quam ut in hac comparatione cum marmoribus coniungantur ipsae res gestae Scipionis et hoc dicatur, non marmora *et victorias* melius laudes indicare quam carmina (ib.). Dieser Grund ist einleuchtend. Dazu komme die an und für sich weniger beweisende Zahl der Verse, die nach der Ueberlieferung mit dem von Meineke gefundenen Gesetze nicht stimmt. Nachdem nun die Versuche anderer, der Stelle aufzuhelfen, durchaus schlagend zurückgewiesen, werden die beiden Verse 16 und 17 ausgeschieden und im Anschluss an die Lesart *celeris fuga* einiger guter Handschriften (ABλ bei Keller) der Text folgendermassen hergestellt:

> Non incisa notis marmora publicis,
> Per quae spiritus et vita redit bonis
> Post mortem ducibus non *celeris fugae*,
> Eius qui domita nomen ab Africa
> Lucratus rediit, clarius indicant
> Laudes quam Calabrae Pierides.

Vitam non celeris fugae, hoc est, non fugacem et brevem, ducibus per marmora notis publicis incisa redire, Horatius concedit. Diese Lösung befriedigt nicht. Das Attribut celeris fugae erscheint unpassend. Ist denn nicht der Ton darauf zu legen, dass den ducibus durch die marmora notis publicis incisa spiritus et vita zurückkehren, dass sie wieder in's Leben zurückgerufen werden, ohne dass man nach einer näheren Bestimmung von spiritus et vita verlangt? 'Marmordenkmäler, durch die ja ausgezeichneten Feldherrn Athem und Leben nach dem Tode gleichsam zurückkehren — Athem und Leben von nicht

Digitized by Google

geringer Dauer, will Madvig, darauf kommt es aber nicht an — können z. B. den Ruhm des Scipio nicht lauter verkünden als die Kunst des Ennius gethan'. So überzeugend für mich also der negative Theil in Behandlung der Stelle war, so wenig befriedigend finde ich den positiven und bin begierig, ob andere, ob insbesondere Herausgeber des Horatius günstiger darüber urtheilen.

Ausser der eben besprochenen werden noch folgende Horazstellen behandelt: Carm. I, 32, 13; III, 4, 10; III, 8, 25 (eine sehr ansprechende Besserung durch Entfernung des Comma nach negligens); III, 14, 10 (nicht neu, vgl. Bentley zu der Stelle); Carm. Saec. 65; Epod. 1, 29; 5, 87; 8, 8 (scheint durchaus gelungen); 9, 23; 15, 8; 16, 15 ff. (nur die Aenderung in V. 21 halte ich für treffend: zu Anm. 2 auf S. 58: Hauptius edidit: *forte quod expediat*...; qua sententia, omnino nescio — wäre wieder Bentley's Anmerkung zu vergleichen). Sat. I, 3, 71; II, 1, 54; II, 3, 208; II, 5, 45; II, 5, 89; II, 6, 59; II, 8, 6. Epist. I, 14, 10. A. P. 50 (unter den letzteren mehrere Aenderungen der Interpunction).

Die lange Reihe der nun folgenden Schriftsteller kann ich blos andeuten; wir finden kritische Beiträge zu Propertius, Ovidius. Seneca trag., Persius, Lucanus, Valerius Flaccus, Statius, Silius Italicus, Iuuenalis, Martialis — im nächsten Buche werden behandelt M. Varro, Cicero (Seite 181—246, mit einer Uebersicht (S. 194) seiner Bemühungen für die Reden, und interessanten Bemerkungen über die vier zuerst von Markland dem Cicero abgesprochenen Reden, die als echt erklärt werden), Cäsar und Salustius. Livius ist begreiflicherweise übergangen, doch finden wir in der Vorrede folgende Bemerkung, die wol auf eine neue Auflage sei es der Emendationes Livianae oder der Ausgabe zu deuten ist: ad quem scriptorem si quid accessit post a me inventum, quod perexiguum est, quoniam nihil ei continuae curae impendi, alii tempori aptius reservatur. Das nun folgende 8. Buch bringt Emendationen zu Velleius Paterculus, Valerius Maximus, in reichlichster Fülle zu L. Annaeus Seneca (S. 335—518), ferner zu Columella, Plinius maior, Q. Curtius, Quintilianus, Tacitus (der dialogus de oratoribus wird als unecht erklärt), Suetonius. Das letzte Buch endlich behandelt A. Gellius, M. Fronto, Justinus, die Scriptores Historiae Augustae und Nonius. Den Schluss bilden ein Index scriptorum et locorum, qui emendantur aut de quorum scriptura disputatur und ein Index Rerum Verborumque, der letztere mit einer Anmerkung, welche andeutet, wie das Buch zu Uebungen für Candidaten der Philologie nutzbar zu machen wäre. So reichen sich Anfang und Schluss in schöner Harmonie die Hände.

Man sollte glauben, ein solches Werk, dessen erster Band über, dessen zweiter beinahe 700 Seiten zählt, angefüllt Seite für Seite mit Conjecturen und wieder Conjecturen, müsse eine Lectüre bieten, so 'trocken', 'dürr' und 'ungeniessbar', als die guten Freunde der Philologie, die nicht müde werden von Vorschlägen, wie diese Wissenschaft dem 'frisch sprudelnden Leben' näher zu rücken wäre, nur

Digitized by Google

immer ein von echt philologischem Geiste durchdrungenes Buch sich vorstellen — weit gefehlt aber: was die Darstellung durchaus geniessbar, ja interessant macht, das ist die Fülle Bemerkungen, die uns über das Gelehrte hinaus auf den Gelehrten blicken lassen (vgl. S. 32 u.) die uns den Mann, dessen Scharfsinn wir bewundern, menschlich näher bringen, so dass wir nicht blos der Sache, sondern auch der Person halber gerne weiter lesen. Und wenn wir auch nicht alles, was an Vermuthungen vorgetragen wird, unbedingt anerkennen und billigen können, so bietet doch jede Seite soviel Anregung und Belehrung, dass man den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken kann, Madvig möchte nicht, wie er im Prooemium des ersten Bandes angekündigt, von nun an extra philologiam sich bethätigen, sondern auch hinfort seine reiche Kraft der Wissenschaft widmen, zu deren edelsten Vertretern er gehört und stets gehören wird.

Wien. Johann Schmidt.

P. Ovidii Nasonis carmina edidit Alexander Riese. Lipsiae ex officina Bernhardi Tauchnitz. Vol. I. 1871. XVI u. 239 S. MK. 1.00. — Vol. II. 1872. XXVII u. 304 S. MK. 0.90. — Vol. III. 1874. XXXI u. 326 S. MK. 1.00.

Ohne den grossen Verdiensten R. Merkel's, der auf dem Gebiete der Textkritik der ovidischen Dichtungen gewissermassen den Grund zu einem neuen Gebäude gelegt hat, irgendwie nahe treten zu wollen, kann man doch gar wol behaupten, dass eine neue kritische Ausgabe auch hier nicht nur nicht überflüssig, sondern für den Weiterbau des so schön begonnenen Gebäudes schon seit längerer Zeit sehr wünschenswerth war. Schon öfter z. B. musste man darauf aufmerksam machen, dass Merkel's Ausgabe denn doch nicht selten auch in solchen Partien, wo die handschriftliche Grundlage sicher genug stand, ohne genügende Ursache von der Lesart der besten MS. abgewichen war; öfter schon äusserte man das Bedürfnis nach einem möglichst vollständigen und leicht zugänglichen Verzeichnisse der Lesarten der besten Handschriften, das in der praef. bei Merkel bes. für den 2. und 3. Theil sehr vermisst wird, gar manche Stellen ferner galt es noch zu heilen oder das Beachtenswertheste aus den in neuerer Zeit doch wieder etwas mehr hervortretenden kritischen Einzelarbeiten über Ovid's Dichtungen für die Textesgestaltung zu verwerthen u. dgl. Man konnte es daher nur mit Freude begrüssen, dass ein so tüchtiger Gelehrter wie Al. Riese, dessen Verdienste zu bekannt sind, als dass ich sie hier noch besonders hervorzuheben nöthig hätte und der gerade nach seinen schönen Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Dichter hier mit zu den berufensten gehörte, für die Sammlung von B. Tauchnitz die Besorgung der Ovidausgabe übernahm, die nun mit dem im Laufe des heurigen Jahres ausgegebenen 3. Bande zum Abschluss gekommen und auf die in der vorliegenden Besprechung aufmerksam gemacht werden soll.

Da der Herausgeber neben der, wie nach dem oben Gesagten selbstverständlich, besonders wichtigen Hauptaufgabe der Textes-

Digitized by Google

recension seinem Buche auch noch durch anderweitige Zugaben doppelten Werth zu verleihen und speciell auch den Bedürfnissen der Schule Rechnung zu tragen suchte (vgl. Vol. II. p. X, Anm. 9), so wollen wir, ehe wir zur Behandlung des Textes übergehen, zunächst einen gedrängten Ueberblick über diese Zugaben und über die Art, wie A. R. die Einrichtung der Tauchnitz'schen Ausgaben für seinen Autor durchgeführt hat, vorausschicken.

Bei dem Umstande, dass die herkömmliche und passende Vertheilung der Werke des Dichters auf 3 Bände beizubehalten war, dabei aber nach dem Zwecke der Ausgabe jeder Band auch einzeln verkäuflich etwas möglichst Abgeschlossenes bieten sollte, musste der Herausgeber daran denken, auch die seiner Ausgabe beigefügte sachliche Einleitung und das Register der Eigennamen, anstatt, was das Einfachste und Leichteste gewesen wäre, erstere vollständig an den Anfang, letzteres an den Schluss des ganzen Werkes zu versetzen, in geeigneter Weise auf die 3 einzelnen Bände zu vertheilen und er hat dies auch bezüglich des mühsamen Registers in consequenterer Weise als frühere Herausgeber von Schulausgaben durchgeführt, indem er für die Gedichte eines jeden Theiles ein gesondertes anreihte, worin Ref. keine bedeutendere Lücke bemerkte und die beigefügten kurzen präcisen Erklärungen als für die Zwecke der Schule sehr passend besonders hervorheben muss. Bezüglich der Vertheilung der Einleitung bot sich natürlich kein anderer Weg, als der auch theilweise schon von früheren, wie z. B. jüngst von Gross eingeschlagene, zunächst an den Anfang das Allgemeine über Leben und Dichtung Ovid's zu stellen, dazu aber noch jedem Theile eine specielle Einführung in die betreffenden Gedichte voranzusenden. Es sind diese Einleitungen treffliche Arbeiten, die, indem sie einerseits alles Wesentliche sammt dem Ergebnisse der neuesten Untersuchungen in knapper Form und in hübscher lateinischer Darstellung enthalten und andererseits auch Resultate selbständiger Forschungen des Herausgebers hier und dort einflechten, der Schule ebenso wie dem Gelehrten willkommen sein müssen und sich in dieser Beziehung öfter unwillkürlich der von O. Ribbeck seiner Teubner'schen Textausgabe des Vergil vorangeschickten *narratio* vergleichen.

Ich verweise für die Behauptung nach beiden Seiten hin beispielshalber auf Stellen wie Vol. I, p. IX, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass die in den Heroiden behandelten Fabeln längere Zeit bis zum Uebergang zu den Metamorphosen den Lieblingsmythenkreis des Dichters bildeten — I, XII ebenso richtige als gedrängte Hervorhebung der Stärke Ovid's in Schilderung des Psychologischen — I, X u. II, VII Betonung der Selbstwiederholungen Ovid's und seines Verhältnisses zu anderen Dichtern — II, V kurze Auseinandersetzung über die auf epische Arbeiten hindeutenden Stellen in den Amores mit dem Schlusse, dass schon Am. 3, 12, 21 ff. auf den Plan oder vielleicht schon auf Beschäftigung mit den Metamorphosen deute — II, VI Nachweis der einzelnen Stellen in den Metamorphosen, welche Benützung des Ni-

Digitized by Google

kandros verrathen — III, V über die Quellen der Fasti, wobei auch die in neuerer Zeit entsprechend gewürdigte Benutzung des Livius (vgl. Schenkl in dieser Zeitschrift 1860, S. 401 ff.) richtig hervorgehoben wird — III, VI Besprechung der Widmung der Fasti an Germanicus und Erklärung des Widerspruches in der Stelle Trist. 2, 549 ff. u. dgl. Dass Fragen, wie die über die Ursachen der Relegation des Dichters, welche trotz stets wieder erneuter Versuche doch mit den vorhandenen Hilfsmitteln kaum zu einem allgemein überzeugenden Abschlusse gebracht werden können, mit der grössten Vorsicht und mit einer bisher ziemlich ungewöhnlichen Kürze behandelt sind (I, VIII), zeugt nur vom richtigen Tacte des Verfassers. In der Einleitung I, p. IX werden auch die Gründe angegeben, warum in der Reihenfolge der Gedichte des ersten Theiles wieder auf die vor Merkel übliche Anordnung zurückgegangen und die Sammlung der Heroiden an den Anfang resp. vor die Amores gestellt wurde. So sehr Ref. sowol der hier (vgl. p. X) geäusserten Vorsicht bezüglich der Frage der Echtheit der Heroiden (vgl. Ovid und sein Verhältnis I, S. 5) als der bei dieser Auseinandersetzung entwickelten Ansicht über die Entstehungsart und Zeit der *carmina amatoria* überhaupt beistimmt, so scheint ihm doch die Bestimmung der Reihenfolge dieser Gedichte in den ältesten Handschriften noch immer nicht vollständig abgeschlossen und die Fassung des Urtheils über L. Müller's Versuch doch wol ein wenig zu hart. Glücklich ist hier jedesfalls die Anordnung, die berüchtigte *epistula Sapphus* geradezu vom *corpus* der Heroiden zu trennen und als Werk eines Nachahmers an das Ende des ersten Theiles zu versetzen zugleich mit der ebenso unechten, aber doch gewiss alten Elegie Nux (vgl. A. Riese in den Jahn'schen Jahrb. 101, S. 282), deren Abdruck in einer solchen Ausgabe gewiss Vielen willkommen sein wird.

In Vol. I, p. VII u. XI, wo über den Stoff der Amores gehandelt und betont wird, dass derselbe im Allgemeinen ziemlich sicher auf wirklichen Verhältnissen und auf Selbsterlebtem beruhe, könnte es, so richtig dies im Ganzen ist, nun doch nach meinen Nachweisen im ersten Ovidhefte (das nach dem Citate Vol. II, p. VII zu schliessen dem Herausgeber bei Abfassung der praef. zu Vol. I noch nicht vorlag) etwas bestimmter ausgesprochen werden, dass demungeachtet für manches Einzelne, für die Ausschmückung des Verhältnisses manchmal blos auch Situationen und Motive, die in der röm. Elegie eine gewisse Tradition hatten, eingeflochten und verwerthet wurden (vgl. Ovid u. s. V. I, 116 u. ö.). Die Aeusserung „*quamquam nescimus, numquae forte priorum tantum poetarum imitatione ductus inseruerit*" scheint in dieser Beziehung nun doch wol zu schwach. Wenn III, p. VII aus den mehrfach entlegenen Geschichten und mythologischen Anspielungen des Gedichtes Ibis geschlossen wird, dass der Dichter auch in der Verbannung an Hilfsmitteln und Büchern keinen Mangel hatte und dass darum an der Nichtvollendung der Fasti einzig und allein die Gemüthsstimmung Ovid's Schuld trage, so klingt dieser

Digitized by Google

letztere Schluss doch fast ein bischen zu kühn, indem doch zwischen der Abfassung eines Gedichtes wie Ibis und zwischen der Vollendung von 6 Gesängen der Fasti wol auch bezüglich der Hilfsmittel ein nicht unbedeutender Unterschied bestehen dürfte. Nicht ganz beistimmen möchte ich auch der I, XI ausgesprochenen Neigung zur Bezweiflung der Echtheit des uns erhaltenen Gedichtes *Medicamina formae*. Der Vorwurf des *„ieiunum et sterile poematium“* träfe ebenso das uns erhaltene Fragment der *Halieutica* und ich habe gerade in meiner Abhandlung über die Echtheit des letzteren (Verona 1865, S. 25) darauf aufmerksam gemacht, dass Ovid sonderbarer Weise auch sonst manchmal und zum Theil sogar in den besten Werken sich zu weit in Aufzählungen u. dgl. und dann bei solchen Stoffen in eine gewisse Trockenheit verliert, die bei ihm allerdings sehr überraschen muss. Es sind dies einige Einzelheiten, die ich von meinem Standpuncte bemerken zu sollen glaubte, die aber dem oben betonten Werthe dieser schönen Einleitungen im Ganzen und Grossen gewiss keinen wesentlichen Eintrag thun. Schliesslich sei in diesem Theile unserer Besprechung noch bemerkt, dass die in den Metamorphosen am Rande beigefügten Aufschriften bei Beginn einer neuen Erzählung die Brauchbarkeit der Ausgabe auch für Einführung in Schulen wieder nur erhöhen können.

Indem wir nun zu einer Charakteristik des wichtigen kritischen Theiles und der Textesgestaltung übergehen, ist im Allgemeinen gleich zu bemerken, dass der Herausgeber mit richtigem Tacte bei aller Achtung vor der von Merkel gelegten Grundlage (vgl. I, XII. II, VII) sich doch dessen klar bewusst war, was Jener noch vermissen liess, und dass daher seine Ausgabe jedesfalls einen entschiedenen Fortschritt gegenüber der Merkel's bezeichnet. Im ersten Theile treffen wir demnach vor Allem consequenteren Anschluss an die Lesarten der vortrefflichen Handschriften P u. R; für Stellen dann, wo dennoch eine Abweichung resp. eine Emendation noch immer absolut geboten erschien oder ein bedeutender Zweifel sich geltend machte, hat A. Riese auch die neueren kritischen Arbeiten auf diesem Gebiete meist gewissenhaft berücksichtigt, Einiges auch selbst zu verbessern gesucht. Es macht so die vorliegende Gestalt dieses Theiles der Dichtungen beim Zusammentreffen einer so besonnenen Behandlung mit einer verhältnismässig so gesicherten Grundlage im Ganzen einen sehr gelungenen und harmonischen Eindruck.

Bedeutend schwieriger war bei dem jetzigen Stande des kritischen Apparates die Sache bei den Metamorphosen, da hier die 3 von Merkel als die besten und ältesten bezeichneten Codices schon ziemlich stark an Verderbnissen und Interpolationen leiden, selbst der unter diesen 3 bereits von jenem Herausgeber ob seiner Güte an die Spitze gestellte M auch nicht annähernd an Autorität mit den 2 Haupthandschriften der *carmina amatoria* sich messen kann und daher eine kritische Recension sich da nicht auf einem im Ganzen so sicheren Boden bewegt wie im ersten Theile und immer doch verhältnismässig

Digitized by Google

mehr zu einem gewissen eklektischen Verfahren sich entschliessen muss. Die Ansicht Riese's über das Verhältnis der Handschriften weicht insoferne von Merkel ab, dass er den genannten ersten Codex M und den von Merkel an zweiter Stelle aufgeführten L, wenn sie schon „*ad idem exemplum redeunt*" (das er A nennt), doch nicht unmittelbar von einem und demselben älteren Exemplare abgeschrieben glaubt wie Merkel (vgl. dessen praef. p. III). Nach ihm ist die Sache vielmehr so, dass „*duobus minime gradibus* L *ab* A *distat, interposito codice, qui alias lectiones ex altera quadam familia in marginem receperat, quas* L *deinde poetae verbis inseruit.*" Das Verhältnis der so angezeigten zwei Familien, von denen die zweite auch in manchen entschieden alten Lesearten anderer und gewöhnlich in den früheren Ausgaben citierter MS. noch vertreten sei (neu und dankenswerth ist hier die Mittheilung der durch H. Hagen vermittelten Lesearten eines aus dem Ende des 8. Jahrh. stammenden Berner Fragmentes B), denkt sich dann weiter A. Riese in der Weise, dass in vielen Fällen die Lesearten beider handschriftlichen Familien aus der Feder Ovid's selbst stammten, indem bei dem Umstande, dass die Metamorphosen noch nicht vollendet waren, als sie unter das Publicum kamen, noch oft 2 Lesearten in des Dichters Handexemplar sich neben einander befunden hätten und darum ein Theil davon in diese, ein Theil in die anderen Exemplare übergangen sei (II, p. VIII). Ist auch eine solche Ansicht, die schon in neuerer Zeit auch von Anderen für einen anderen Autor geltend gemacht wurde (vgl. Senecae Tragoediae rec. Peiper u. Richter p. VII f.), an sich nicht mehr originell und ist ihr auch schon widersprochen worden, so scheint sie mir doch gerade für unseren Fall bei Berücksichtigung der von Riese beigefügten Bemerkungen doch immerhin beachtenswerth. Fragen wir nun, was für uns besonders wichtig ist, nach dem Vorgehen des Herausgebers bei der kritischen Arbeit, so sehen wir auch hier trotz aller Schwierigkeiten eine achtenswerthe Methode sich Bahn brechen. Ausgehend von dem an die frühere Auseinandersetzung angeknüpften Grundsatze, dass es sich da nach dem Gesagten nicht darum handeln könne „*ut indagetur, quid solum a manu poetae singulis locis venerit sed ut unam certamque scripturae familiam adhibeamus, quae in universum spectata ea sit, quam emendaturus poeta praelaturus fuerit*" und feststellend, dass diese zu Grunde zu legende Familie bei dem uns zu Gebote stehenden Apparate im M trotz seiner Mängel ihren Hauptrepräsentanten habe, hält sich Riese, soweit dieser Codex reicht, auch hier wieder in Ermanglung eines ganz wichtigen Grundes für die Abweichung consequenter als Merkel an die Lesarten desselben, notiert dann selbst an solchen Stellen, wo in Folge offenbaren Verderbnisses jener gewisse Subjectivismus unvermeidlich war, ein vorsichtiges Anschliessen an L, an B, an die Vulgata oder an eine Conjectur vorderhand geboten erschien, gewissenhaft wenigstens in der praef. crit. die Schriftzeichen jenes Hauptcodex in der Hoffnung, dass vielleicht auch noch aus diesen Verderbnissen im Verlaufe

Digitized by Google

das Richtige herausgefunden werden könnte und gibt bei Emendationen jenen den Vorzug, welche sich am ungezwungensten an diese Schriftzeichen anschliessen. Man wird dies ebenso anerkennen müssen wie die theilweise Verwerthung oder sonst Verzeichnung der früher fast unbekannt gebliebenen Conjecturen Bentley's, die zuerst von M. Haupt für den ersten Theil der Metamorphosen, dann ausgedehnter von Polle in der von ihm besorgten 7. Aufl. der Siebelis'schen Schulausgabe benutzt und neuestens auch für die Fasti in der Ausgabe von H. Peter verzeichnet wurden. Dasselbe Verfahren wie bei den Metamorphosen findet man im Ganzen auch bei den Dichtungen des 3. Theiles, wo das Verhältnis der Handschriften ein vielfach ähnliches ist.

Konnte hier auch unter den gegenwärtigen Umständen selbstverständlich noch nicht Alles endgiltig festgestellt werden, wird demnach da auch nach dem Erscheinen von Riese's Ausgabe Einzelarbeiten noch immer Manches zu thun übrig bleiben, wie z. B. die von H. Peter angekündigte Recension der Fasti (vgl. dessen Vorrede S. VII) nur willkommen sein kann, so bezeichnet diese Ausgabe doch jedesfalls auch bei diesen Dichtungen einen grossen Schritt nach vorwärts und nicht das geringste Verdienst liegt nach unserer Ansicht gerade beim bes. schwierigen 2. u. 3. Theil darin, das bei dem jetzigen Stande der Hilfsmittel richtigste Verfahren angedeutet zu haben, welches einerseits die Autorität der bisher anerkannt besten Handschriften auch hier consequenter, als es bisher geschehen, wahrend doch, ohne dabei in's Extrem zu verfallen, auch bei Verfolgung des Mittelweges und des da öfter nothwendigen Eklekticismus nach einem lobenswerthen bestimmten Plane vorgeht. Und der aus solcher Bearbeitung hervorgegangene kritische Apparat wird in Zukunft Vielen ein anregendes und willkommenes Hilfsmittel sein.

Ich hebe nun einige Stellen aus verschiedenen Dichtungen aus, theils zum Beweise des bisher Gesagten, theils um daran einige Bemerkungen zu knüpfen, die vielleicht zur Beurtheilung oder zur Erklärung einer Lesart ihr Scherflein beitragen könnten. Rem. Am. vv. 356, 364, 408, 425, 607 hat der Herausgeber gewiss mit Recht die von Merkel vernachlässigten, zum Theil bereits von L. Müller vertheidigten (Rhein. Mus. 1862, S. 538 ff.) Lesearten des Codex R, mit denen auch das von mir zuerst verglichene Innsbrucker Fragment auffallend stimmt (vgl. Kl. phil. Abhandl. S. 31 ff.), in den Text aufgenommen, wie es auch sicher nur gebilligt werden kann, dass er v. 385 die von Müller als richtig anerkannte Wiederholung der Copula (Rhein. Mus. l. c. Philolog. 11, 72), die ebenfalls wieder auch durch jenes Fragment bestätigt wird, berücksichtigt hat. Dasselbe gilt auch von dem *tuum est* Am. 1, 1, 15, wo Merkel auch noch von R ohne Grund abweichend das einfache *tuum* vorzog. Ebenso besonnen ist andererseits, um auch für diese verhältnismässig seltenen Fälle ein Beispiel zu bringen, die Abweichung von R wieder im Gegensatze zu Merkel und im Anschlusse an L. Müller (Rhein. Mus. l. c. S. 528) A. A. 1, 141, wo die Vulgata *nolit* einzig passend erscheint und

Digitized by Google

auch durch ein St. Gallner Fragment aus dem 10. Jahrh. bestätigt wird (vgl. Schenkl in dieser Zeitschrift 1863, S. 150). Den Anschluss an L. Müller's Forschungen können wir gewiss auch bei der Aufnahme leichter und wolbegründeter Conjecturen wie *devertito* Am. 2, 6, 9 (vgl. Rhein. Mus. 1863, S. 76) *aque* Am. 1, 15, 38 (vgl. Philol. 11, 67) u. dgl. nur anerkennen.

Wie vorsichtig und taktvoll sich aber andererseits der Herausgeber an solchen Stellen, die ohne genügende Ursache verdächtigt wurden, selbst den auf den ersten Blick bestechendsten Conjecturen gegenüber zu verhalten weiss, dafür wähle ich als Beispiel aus Am. 2, 6, 39 das gegenüber Müller's „*Parcis*“ ohne Weiteres aufrecht erhaltene „*manibus*“. Man gestatte mir hier eine kurze Bemerkung zu Gunsten dieses auch sonst verdächtigten *manibus*, die meines Wissens bisher noch nicht gemacht worden ist. Da das, was Müller Phil. 11, 71 über die muthmassliche Entstehung des *manibus* im Cod. P vorbringt, nichts weiter als eine geistreiche aber sehr gewagte Vermuthung ist, so haben wir nur zu zeigen, dass die Lesart an sich denn doch nicht so unverständlich und schlimm sein dürfte, wie man öfter meint. Stellen wie Tibull 1, 3, 4 *Abstineas avidas, Mors precor atra, manus* Ov. Am. 3, 9, 20 *Omnibus obscuras inicit illa (mors) manus* (vgl. m. Ovid I, 79) dürften geeignet sein darauf hinzuweisen, dass das Bild des raubenden Todes mit den „gierigen oder dunkeln Händen“, das auch aus der griech. Literatur bekannt genug ist (vgl. Callim. Epigr. 2, 3), bei unseren Dichtern ebenfalls ein bekanntes, allgemein geläufiges war. Die *avidae manus* bei Tibull entsprechen so ziemlich auf ein Haar den *avarae manus* an unserer Stelle. War nun dieser Ausdruck ein fast stehender, die Vorstellung eine so geläufige, was ist dann leichter erklärlich, als dass Ovid auch einmal die ausdrückliche Nennung von Mors unterlassen konnte und dies um so leichter, da ja auch der ganze Zusammenhang und der gleich folgende Gegensatz eine solche ausdrückliche Beifügung hier überflüssig machte. Ich glaube unter solchen Umständen wenigstens nicht, dass ein Römer bei Lesung des Verses: „*Optima prima fere manibus rapiuntur avaris*“ an unserer Stelle mit L. Müller sich gefragt hätte „*quid sunt manus avarae?*“ Und will man auch gegen Müller's „*Parcis*“ in Erinnerung an die Thatsache, dass Ovid bekanntlich ein ziemlich schnelles Aufeinanderfolgen eines und desselben Wortes öfter nicht scheut, den Umstand nicht geltend machen, dass die *Parca* gleich unten v. 46 viel lebendiger verwerthet wird, so verhält sich doch jedesfalls zu dem in *rapiuntur* liegenden Begriffe das leicht auf den Tod zu beziehende *manibus* viel malerischer und passender. Da wir bei dieser Gelegenheit schon einmal das Gebiet der Erklärung handschriftlich gut beglaubigter aber auf den ersten Blick schwieriger Lesarten berührt haben, reihe ich hier noch eine derartige vielleicht nicht uninteressante Bemerkung an über das von Riese mit den meisten neueren Herausgebern mit Recht aufgenommene *fragiles* im 21. Verse derselben Elegie. Man hatte früher seit Heinsius öfter an

Digitized by Google

der Lesart Anstoss genommen und die Substituirung eines „*virides*“ vorgezogen, weil, wie Burmann z. St. ausdrücklich auseinandersetzt, das Epitheton *fragilis*, obwol auch von Plinius für die Smaragde gebraucht, hier nicht in den Zusammenhang passe, indem das Verbum *hebetare* für sein Object *smaragdos* offenbar ein Adjectiv verlange, das sich auf die Farbe oder den Glanz beziehe. So übersetzt auch noch Hertzberg: „Selbst der grüne Smaragd erblich vor deinem Gefieder.“ Und bei gewöhnlicher Betrachtung scheint eine solche Bemerkung wirklich so ziemlich einzuleuchten, da wir, wenn wir von einem Gegenstande sprechen, der von einem anderen verdunkelt wird, wenn wir also zwei Dinge mit Rücksicht auf ihre Farbe oder ihren Glanz vergleichen, allerdings nicht die Zerbrechlichkeit oder Sprödigkeit des einen von ihnen hervorzuheben pflegen und sicher auch einem Ovid eine derartige Plumpheit nicht zutrauen werden. Aber trotzdem ist die Leseart *fragiles* der besten MS. die einzig richtige, sehr wol erklärlich, ohne dem Dichter Etwas in die Schuhe zu schieben, und wir haben hier eben wieder einen von jenen Fällen, wo nebst der handschr. Beglaubigung auch gerade der Umstand für die Lesart spricht, dass die Erklärung schwieriger aber gewiss sehr entsprechend ist. Der Schlüssel liegt hier offenbar in der Stelle des Plinius, auf die Burmann im Vorbeigehen anspielt (*licet fragiles smaragdi a Plinio quoque dicantur*), die er sich aber nicht näher angesehen zu haben scheint. Angespielt ist offenbar, obwol ein näheres Citat fehlt, auf N. H, 37 (5) 18 fin., wo Plin. in der Aufzählung der verschiedenen Smaragdarten und ihres jedesmaligen Werthes schliesslich auch von den *smaragdi Chalcedonii* spricht und von ihnen aussagt: *Jidem fragiles . . et virentium in caudis pavonum columbarumque collo plumis similes.* Wir haben es an dieser Stelle ohne Zweifel mit einer Art von Malachit zu thun (vgl. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer S. 20, Anm. 70 u. S. 165), als dessen Haupteigenschaft nebst der grünen, der Pfauenfeder u. dgl. ähnelnden Farbe die Zerbrechlichkeit hervorgehoben wird. Dass Ovid in seinem Vergleiche auch diesen Stein meine, dessen Farbe der spätere Naturhistoriker nicht passender anzudeuten weiss als durch den Hinweis auf die grünen Federn gewisser Vögel, kann mir keinem Zweifel mehr unterliegen. Und was liegt nun näher, als dass die Römer diese Art, die sie wie die Alten überhaupt auch zu den *smaragdi* rechneten, zum Unterschied von den härteren, durchsichtigen und heller grünen häufig einfach mit *fragiles* sm. bezeichneten und bei dieser Verbindung gleich an den Malachit dachten? Selbstverständlich wird dadurch die Spitze der Burmann'schen Bemerkung gegen die Lesart an unserer Stelle abgebrochen, da *fragiles smaragdi* so gewissermassen einen Begriff bildet und keine unpassende Hervorhebung einer nicht hieher gehörigen Eigenschaft enthält.

An ein paar Stellen aber hätte Ref. bei aller Billigung für die hier im Ganzen so empfehlenswerthe und so besonnen durchgeführte mehr conservative Richtung denn doch noch einige leichte und nicht

Digitized by Google

unmotivierte Verbesserungsvorschläge wenigstens in der praef. crit. gerne erwähnt gesehen wie z. B. zu Am. 3, 2, 33, wo die handschr. Ueberlieferung doch immer einiges Bedenken erregt, die leichte Conjectur *non vivis* st. *non visis* vom Hampke (Phil. 19, 151) oder zu Am. 3, 1, 41 ff. den Vorschlag von Drenckhahn (Phil. 30, 436 ff.) u. dgl., was wol, ohne die Anlage des Ganzen irgendwie wesentlich zu gefährden, um so leichter thunlich gewesen wäre, da auch in den Heroiden, wo es für den Herausgeber aus nahe liegenden Gründen verhältnismässig viel zu thun gab und für diesen ersten Theil die Mehrzahl der von ihm selbst ausgegangenen Conjecturen sich findet, hie und da leichte Aenderungen der Ueberlieferung auch an solchen Stellen aufgenommen oder vorgeschlagen sind, die mit der Classe der oben angedeuteten in den Amores so ziemlich auf einer Linie stehen und jedesfalls nicht gar so viel schlimmer aussehen (z. B. XIV, 103 *iam* st. *Jo*, VII, 60 *hospes* st. *hostis*). Aus der bedeutenden Zahl von sehr wol motivierten, passenden und so schön an die Schriftzeichen der besten MS. sich anschliessenden Conjecturen Riese's verweise ich für die Heroiden beispielshalber auf X, 129 *sola in* st. *solam*; XIII, 160 *tutum* st. *tecum*; XV, 197 (resp. 301 Merk.) *cessit et Idaei mando*, was der Ueberlieferung des P *esset et Idaei m.* viel näher steht als Merkel's *restat ut Idaei mandem.*

Dasselbe Gepräge tragen auch im Ganzen die vom Herausgeber selbst vorgenommenen Aenderungen im 2. u. 3. Bande, die seitdem zum Theile auch schon von Anderen (wie von Polle im 2. Hefte der 7. Aufl.) anerkannt und aufgenommen worden sind. Ich nenne z. B. Met. 2, 674 *densas* mit Hinweis auf Verg. Georg. 3, 86 st. *dextras*, Met. 10, 191 *horrentia* st. *haerentia*, Met. 13, 405 *oras* st. *auras*, Met. 14, 185 glänzende Wiederherstellung des sicher richtigen *fluctusve ictusve* aus der Lesart des M *fluctus ventusve*, Met. 7, 612 hätte die mit Hinweis auf Seneca Oedip. 54 in der praef. vorgeschlagene hübsche Aenderung *natorumque patrumque*, auf die übrigens bereits auch Rappold in seinen Beitr. z. Kritik u. Erkl. d. Met. Progr. Leoben 1871, S. 37 ff. verfallen war, bei den hier obwaltenden Verhältnissen wol doch ohne grosses Bedenken in den Text gestellt werden können. Der Heilungsversuch Met. 3, 642 scheint mir gegenüber dem letzten von Drosihn (Jahnsch. Jahrb. 1868, S. 48) jedesfalls einen Fortschritt zu bezeichnen, wenn auch hier von Sicherheit noch nicht die Rede sein kann. Bei der Auswahl von Conjecturen Anderer leiteten Riese auch hier dieselben früher angegebenen Gesichtspuncte wie bei den eigenen und sie ist mit Takt und Consequenz getroffen, so z. B. Met. 3, 643 *ore* st. *aure* nach Roscher, Met. 6, 236 *crudum* st. *nudum* nach Polle, Met. 13, 332, wo der Herausgeber allerdings erst nachträglich sah, dass seine Herstellung mit der Bentley's übereinstimme, Fast. 5, 525 *mihi flore iuventae* nach demselben, Fast. 1, 49 *toti* st. *toto* nach Kreussler (Observ. in Ov. Fast. 1872, p. 2) u. dgl.

Etwas auffallend fand Ref. hier nur bisweilen eine gewisse Ungleichmässigkeit beim Hinweis auf die Arbeiten Anderer in der

Digitized by Google

praef. crit., indem die Citate bald sehr genau sich auch auf die Seitenzahl der betreffenden Zeitschrift oder des Programms erstrecken (z. B. bei Roscher. u. Polle), bald sich einfach auf die Namen der Gelehrten beschränken (wie bei L. Müller, Drosihn, Kreussler u. A., wofür ich in oben gewählten Beispielen die Ergänzungen beigefügt). Nach der Ansicht des Ref. wäre das Erstere zweckdienlicher gewesen, da solche Hinweise denn doch nie zu viel Raum einnehmen und der Werth der praef. so für Viele, die sich mit Texteskritik des Ovid beschäftigen, gewiss nur noch grösser geworden wäre. Besonders dort, wo Riese selbst an einem anderen Orte seine Bevorzugung einer Conjectur begründet hatte, wäre ein Hinweis auf diese seine eigene Bemerkung gewiss doppelt wünschenswerth gewesen, wie z. B. gerade in dem oben genannten Verse Fast. 1, 49 auf Philol. Anzeiger 1872, S. 404. Natürlich beziehen sich derartige Wünsche nur auf solche Stellen, wo wirklich sehr beachtenswerthe Vorschläge in Betracht kommen, die entweder schon eine ziemlich sichere Verbesserung enthalten oder, wo eine solche bisher noch nicht gelungen, wenigstens für die Zukunft anregend wirken könnten, und Ref. ist gewiss weit davon entfernt, dem verdienten Herausgeber zuzumuthen, seiner praef. etwa eine genaue Sammlung sämmtlicher in Zeitschriften zerstreuten Versuche einzuverleiben, findet es im Gegentheile sehr begreiflich, dass manches diesbezügliche, was nach Feststellung einer annehmbaren handschr. Lesart von ganz untergeordnetem Werthe ist, ganz übergangen wurde, wie z. B. Blümner's Bemerkung zu Ibis v. 570 in d. Jahnsch. Jahrb. 1873, S. 124.

Stellen, wo Merkel eine schlechter beglaubigte Lesart oder manchmal eine ziemlich schwierige Conjectur vorgezogen hatte, Riese aber in consequenterem Festhalten an der besten Ueberlieferung, wenn es thunlich war, diese wieder in ihre Rechte einsetzte, gibt es auch im 2. u. 3. Theile genug, z. B. Met. 8, 284 *horrida cervix* nach M st. Burmann's und Merkel's *ardua*, Met. 4, 486 *acernas* st. Merkel's *avernus*, Fast. 2, 101 *puppem* nach V st. Merkel's *pinum*, Fast. 4, 709 wieder nach V und mit Heinsius *nam vivere captam* st. der von Merkel aufgenommenen Conjectur Bergk's *namque icere captam* (vgl. auch H. Peter in den krit. u. exeg. Ausf. S. 37) und es ist gewiss ein gutes Zeichen für solche Lesarten, dass gerade an solchen Orten die neueren Herausgeber Riese, Polle, Peter nach sorgfältiger Prüfung oft so auffallend übereinstimmen.

Nur zeigt sich Riese auch hier im Ganzen noch consequenter und hält andererseits auch wieder mit Merkel die Ueberlieferung in Versen wie Met. 4, 662 *aeterno,* wo Polle *adversos* conjiciert, viel bestechender aber wol noch Bentley's *aerato* gewesen wäre oder Met. 1, 155 *subiecto Pelion Ossae,* wo Polle *subiecto Pelio Ossam* vorgezogen hatte. Zu diesem letzteren vielbesprochenen Passus, der auch schon zu Untersuchungen über die Ordnung der Aufzählung bei dieser insbesondere bei röm. Dichtern so beliebt gewordenen und häufig fast formelhaft wiederkehrenden Erwähnung der Bergaufthürmung und zu

Digitized by Google

diesbezüglichen Stellensammlungen geführt hat (vgl. m. Ovid I, 119 u. III, 13. Rappold, Beitr. S. 21), notiere ich bei dieser Gelegenheit zur Ergänzung dieser Sammlungen ein Paar Stellen aus Späteren, nämlich Claudian. IV. Cons. Honor. 108 *involvite Pelion Ossae* Claud. Laud. Stil. I, 12 *imponam glaciali Pelion Ossae* Senec. Thyest. 812 P. R. *thessalicum thressa premitur Pelion Ossa* Senec. Agam. 346 *stetit imposita Pelion Ossa, pinifer ambos pressit Olympus*, welche, da gerade auch in solchen Fällen Spätere sich zweiffellos an frühere Beispiele anlehnten, zeigen dürften, dass in der Anordnung der Berge bei röm. Dichtern wol stets ein gewisses Schwanken herrschte, dass Nauck's Bemerkung zu Hor. Carm. 3, 4, 51, wenn auch etwas schroff ausgedrückt, im Grunde doch Richtiges enthält und dass jedesfalls der Gedanke an ein Verderbnis in der bekannten Stelle Vergil's Georg. 1, 281 f. (vgl. Rappold, Beitr. S. 52), wo bereits eine von der homerischen und apollodorischen Aufzählung abweichende Reihe sich findet, ganz ungerechtfertigt ist. Met. 1, 340 hat Riese bei seinem möglichsten Festhalten an M die Lesart desselben *recessus* aufgenommen statt des gewöhnlichen auch von Merkel noch gebotenen *receptus*. Hier möchte Ref. aber die beglaubigte Lesart in Trist. 4, 9, 31 *cane, Musa, receptus* vergleichend wol doch fast eher annehmen, dass jene kleine Aenderung wol auch einmal vom Abschreiber des ja doch nicht ganz fehlerfreien M ausgegangen sein könnte. Wenn Riese zu Met. 2, 83 in der praef. den Verdacht einer Interpolation äussert, so mache ich darauf aufmerksam, dass der Klang dieses Versausganges wol schon Senec. Thyest. 857 *et curvi brachia Cancri* vorschwebte. Zu dem schon von Früheren durch viele Conjecturen versuchten Verse Met. 15, 364 (vgl. Jahn und Mitscherl. z. St.), welchen Merkel in verstümmelter Form gegeben hatte und wo Riese das aus der verhältnismässig besten Ueberlieferung *dilectos* veränderte *delectos* aufnimmt, aber in der praef. doch die Bemerkung „*corruptus*" beifügt, möchte ich für die Erklärung des *delectos*, die gewöhnlich durch Hinweis auf den Glauben gegeben wird, dass die in Rede stehende Wirkung am ehesten bei recht fetten Stieren eintrete, auf Verg. Georg. 4, 299 *vitulus bima curvans iam cornua fronte quaeritur* und auf den *τριακοντάμηνον βοῦν* des Florentin. (vgl. Forbiger z. St.) hinweisen, welche Stellen uns den Ausdruck *delectos* recht gut beleuchten würden. Freilich macht aber der Vers in seiner Fassung aus den bekannten Gründen dennoch immer eine gewisse unangenehme Wirkung; könnte vielleicht bei einem neuen Versuche Fast. 1, 377 *obrue mactati corpus tellure iuvenci* einen kleinen Anhaltspunct geben?

Da ich schon einmal auf ein Paar Parallelstellen aufmerksam gemacht, die von den neueren Kritikern bes. für einen Dichter wie Ovid mit Recht wieder etwas mehr beachtet werden, reihe ich hier noch einige derartige wenn auch kleine Beiträge aus meinen Sammlungen an, die in den Ovidstudien übergangen sind. Zu Trist. 5, 7, 16 *telaque vipereo lurida felle gerat* vgl. ex P. 1, 2, 16 *omnia vipereo spicula felle linunt*, welche Vergleichung den Gedanken nahe

Digitized by Google

rücken könnte, dass an ersterer Stelle die Lesart des besten Cod. L *livida* aus dem Verderbnis des Partic. perf. eines Compositum von *lino* (*collita?*) entstanden sein könnte. — Die zweite Hälfte des von Heinsius angezweifelten Verses Trist. 3, 4, 73 (vgl. Riese III, p. XXV) *quamvis longa regione remotus* ist auch Met. 15, 62 vertreten *licet caeli regione remotos*. — Die Lesart Met. 15, 321 *mirum gravitate soporem* (H *sopitum*) ist bestätigt durch Met. 15, 21 *pressum gravitate soporis*. — Zu Fast. 2, 390 *hibernis forte tumebat aquis* vgl. Fast. 2, 206 *hibernis ille fluebat aquis*. — Mit der mehrbesprochenen Stelle Met. 11, 630 *neque enim ulterius tolerare vaporis vim poterat* vgl. Met. 2, 301 *neque enim tolerare vaporem ulterius potuit*, woraus sich nun wol auch das Verderbnis *vaporē* an der ersteren Stelle im Cod. M durch eine ungeschickte Rückerinnerung an den Versschluss der letzteren erklären dürfte. — Her. 14, 91 ist die von Riese aufgenommene Lesart *et conata queri mugitus edidit ore* gegenüber der Merkel's *conatoque* wol gesichert durch Met. 1, 636, wo die handschriftliche Ueberlieferung im dort wörtlich wiederkehrenden Verse das *conata* entschieden schützt. — Im verstümmelt überlieferten Versschlusse Hal. 21 (*nigrum vomit illa* c) dagegen will mir im Hinblick auf Met. 5, 83 *rutilum vomit illa cruorem* die von Riese gebotene Hauptische Ergänzung *nigrum vomit ilicet umorem* noch immer nicht sehr anziehend vorkommen (vgl. m. Dissert. über die Hal. p. 13).

Indem wir die bei diesem wichtigen Buche etwas lang gewordene Besprechung endlich wol doch schliessen müssen, braucht Ref. beim Scheiden kaum noch ausdrücklich zu wiederholen, dass er die vorliegende, nach vielen Richtungen hin so grossen Fortschritt bezeichnende Arbeit Riese's den Gelehrten sowol als der Schule nur auf's Wärmste anempfehlen kann. — Die äussere Ausstattung dieser Ausgaben ist bekannt, der Druck hier sehr correct.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Ueber die Sprache des altenglischen *Lay Hauelok pe* (so!) *Dane*.

Ein Beitrag zur Kenntniss der altenglischen Grammatik. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Giessen zum Drucke genehmigte Inaugural-Dissertation von Dr. Franz Ludorff. Münster, 1873. Aschendorf'sche akademische Buchdruckerei.

Der Verfasser wird für die Veröffentlichung dieser Dissertation wenig Dank ernten. Zum grössten Theil war sie überflüssig, da das meiste schon von Skeat in der Vorrede zu seiner Ausgabe abgethan ist. Sodann war der Verf. seiner Aufgabe gar nicht gewachsen. Ich konnte nicht umhin sofort schlimmes zu ahnen, als ich *pe* statt *þe* auf dem Titel erblickte; durch die ganze Schrift hindurch muss man rathen, ob *p* wirklich *p* meint oder *þ*, und man liest z. B. S. 23 die schönen Wörter *pider*, *pepen*, *pu*, *pei*, *pat*, *pis* als Pronomina und Pronominaladverbia. Wie kann jemand, der sich bewusst ist etwas druckenswerthes geschrieben zu haben, seine Arbeit durch eine solche Nachlässigkeit vom Drucker entstellen lassen?

Digitized by Google

Zur Charakterisierung der sprachlichen Kenntnisse des Verfassers werden einige wenige ohne besonderes Suchen ausgehobene Proben genügen. Ich brauche dabei die Bezeichnungen ae. (altenglisch) und me. (mittelenglisch) in meinem Sinne. Nach S. 14 entsteht *ea, oo* in me. *foo* Feind aus ae. *eá, o* in me. *dore* Thür aus ae. *ú*. *Faile* [= altfr. *faille*] verdankt seinen Diphthongen der Verflüchtigung eines ae. Consonanten, S. 15. *Make* [= ae. *gemăcca*, alts. *gimaco*, ahd. *gamacho*] soll aus *mate* [= ahd. *gamazo*, mhd. *gemazze*] entstanden sein, S. 17. In *middelerd* [ae. — *eard*] und *birde* [ae. *gebyrede*] steht nach S. 18 *d* für *þ*. Das *h* in *Jhesu* zeigt nach S. 20 an, dass das Wort „den normanischen Zischlaut nicht theilt". In *þe moste swike* [= der grösste Verräther] wird S. 22 „ein Anklang an französische Steigerung" gefunden. S. 24 wird *kid* [= ae. *cŷðed*] als Part. zu *kan* gestellt. S. 25 wird *moun* für identisch mit *may* und *mowen* gehalten [während es = altn. *mun, munum* usw. ist]. S. 26 wird das Prät. *carf* zu der Classe der starken Verba mit dem Grundvocal *u* gestellt. S. 27 wird *brayd* [Prät. = ae. *brăgd*] für schwach gehalten, allerdings mit einem Fragezeichen; S. 28 dagegen *stirt* [= nhd. stürzte] für stark. Ebenda werden die Imperative *nis* [ae. *rîs*, ne. *rise*] und *lith* [d. h. *liht*, ae. *lŷht*, ne. *light*] für kurzsilbig erklärt, usw. usw.

Der Stil ist oft nachlässig. So liest man S. 25: „*wite* Imp. (*witon*) mit folgendem Conj. 19 und oft, wol schon als im Altenglischen nicht vorhanden angegeben." Es hätte sich übrigens doch gelohnt hier alle Stellen anzuführen. Freilich glaube ich, dass die Annahme eines *wite* = ae. *witon* an den anderen Stellen ebenso auf einem Missverständnisse des Textes beruht, wie bei V. 19. Hier hat die Handschrift *wit*: aber Skeat hat *wite* geschrieben, indem er S. 88 erklärt: '*Both metre and grammar require the final e*' und es mit '*ordain*' übersetzt. Ich halte die Conjectur für unberechtigt und habe desshalb in meinem Uebungsbuche (S. 54) die Ueberlieferung unangerührt gelassen. Gegen die Betonung *ánd wit þát it móte ben só* ist nichts einzuwenden: was aber die Grammatik anbelangt, so ist *wit* eine ungenaue Schreibung für *wiþ*, wie z. B. V. 100 *þorwit* statt *þorwiþ* steht; *wiþ þat* ist „zu dem Zwecke, auf dass" vgl. Koch II, 447. Vollends kann man Stellen vergleichen, wie *Arthur ed. Furnivall* (*Early English Text Society* 2) V. 531 f.: *And þat hyt nevere be so, Seyþ a Pater noster more to* und V. 531 f.: *And þat hyt moote so be, Seyeþ alle Pater and Ave.*

Wien, 17. Juni 1874. Julius Zupitza.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.
(Vgl. IV. Heft d. Jahrg. S. 275 ff.)

II. Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymnasien. Von J. Lattmann, Dr. Gymnasialdir. zu Clausthal. I. Theil. Reorganisation des Realschulw. II. Theil. Reform der Gymn. Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht) 1873.

Wir wenden wie billig unseren Bericht besonders dem zweiten, das Gymnasialwesen betreffenden Theile dieser beiden Broschüren zu; doch sollen vorerst die Resultate des ersten Heftes, so weit sie von allgemeiner Bedeutung sind, in kurzem hervorgehoben werden.

Der Verfasser geht von dem thatsächlichen Bedürfnisse aus, welches seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und zwar im entschiedenen Gegensatze gegen das, eine 'humane' d. h. höhere allgemeine Bildung gewährende Gymnasium, die 'Realschule' oder 'Bürgerschule' als unmittelbar für das praktische Leben vorbildende Schule geschaffen hat. Es ist diess das Bedürfnis nach allgemeiner Ausbildung, wie es in den Kreisen des bemittelten oder höheren Bürgerstandes, dem man in dieser Beziehung mit Fug und Recht die nicht studierten Beamtenkategorieen gleichstelle, zur Geltung kommt. Hierin sieht er nicht allein den historischen Ausgangspunct für die Gründung der Realschule, sondern zugleich den bleibenden Anhalt für das ihrer Einrichtung zu steckende Ziel. Die Realschule kann ihm deshalb von vornherein nicht als specielle Vorbereitungsschule für andere höhere Anstalten gelten, auch für das Polytechnicum nicht, sondern als Anstalt, die dem gemeinsamen Bildungsbedürfnisse für die praktischen Berufsarten genügen soll, für welche keine Universitätsstudien erforderlich sind, aber auch für diejenigen, für die überhaupt eine eigentliche wissenschaftliche und fachgemässe Weiterbildung auf Schulen weder notwendig ist noch begehrt wird. Und in der That wird sich nicht läugnen lassen, dass damit ein bestimmter Boden bezeichnet ist, auf dem die Notwendigkeit zur Gründung und Pflege von Schulen erhellt, welche eine über die Volksschule hinausführende allgemeine Bil-

Digitized by Google

dung gewähren sollen, und von dem aus deren wünschenswerthe Organisation am sichersten festzustellen ist. Wird auch von solchen Anstalten der Uebertritt in die besondern Fachschulen möglich sein und häufig stattfinden, so verleiht ihnen doch die Rücksicht auf die unmittelbar für das praktische Leben zu gewährende allgemeine Ausbildung den Charakter der Selbständigkeit, macht aber zugleich einen früheren Abschluss ihres Cursus und in Wahl, Umfang und Behandlung der Disciplinen engere Grundlagen des Lehrplans notwendig, als dies hinsichtlich des Gymnasiums der Fall ist, dessen Bildung vorbereitend für den ganzen Umkreis der Wissenschaften ausreichen soll und deren Zöglinge erst viel später ihrem besondern Lebensberufe zugeführt werden können und sich zu widmen beabsichtigen. Auf dieser Basis hätten daher die Realschulen im allgemeinen keine auf eine spätere specialisierende Fortführung berechnete Ausbildung, sondern ein abzuschliessendes Ganze des Unterrichts zu gewähren, welches indes durchaus, freilich in gehobener Sphäre, jene praktischen Rücksichten, wie sie die Volksschule zu nehmen hat, nicht verläugnen darf, so dass ihnen darum im Vergleiche zu den Gymnasien immerhin ein den Fachschulen näher stehender Charakter wird zugesprochen werden können.

Entgegen diesen Principien, mit welchen wir die wesentlichen Intentionen des Verfassers nicht verfehlt zu haben glauben, ist jedoch die Realschule zum Theil andere Wege der Entwickelung gegangen. Unter dem Einflusse des Gedankens, dass dieselbe gleich dem Gymnasium das Ziel allgemeiner Bildung zu verfolgen habe und unter dem Streben, dieser Ausbildung trotz der besondern Mittel und Wege beider Anstalten gleichen Werth, ja im Ganzen denselben Charakter zu verleihen, wurde die Entwickelung der Realschule auf die Bahn einer Coordinierung mit dem Gymnasium und zur Angleichung ihrer Einrichtung an das letztere gedrängt. Die Theorie von der Gleichberechtigung einer vorzugsweise auf die modernen Culturelemente begründeten Ausbildung trat bestimmend hinzu, und die Forderungen, die der Staat an die Realschule mit Rücksicht auf die den Schülern derselben eingeräumten Rechte stellte, schlossen sich der eingeschlagenen Richtung an. Der Verfasser skizziert diesen Entwickelungsgang für Preussen und zeigt insbesondere, wie derselbe hier und nach preussischem Muster auch in den andern deutschen Staaten zur Schaffung der sogen. Realschulen I. Ordnung geführt habe. Mit diesen sei aber die alte Einrichtung der Real- oder Bürgerschule, welche ihren Cursus mindestens zwei Jahre früher als das Gymnasium abzuschliessen hatte, verlassen und in einer zweijährigen Prima ihr 'ein unproportionierlicher Kopf' gegeben worden. Die Schrift sucht historisch nachzuweisen, 'dass die schon so ausgedehnten und in fortwährendem Anschwellen begriffenen Realschulen' durch jene künstliche Bildung 'in der naturgemässen innerlichen Entwickelung gehemmt und abgeleitet werden'. Die erste unzweifelhafte Erforderniss sei also, die Realschule oder höhere Bürgerschule in ihrem ursprünglichen Sinne von der Herrschaft jenes unproportionierlichen Kopfes zu emancipieren und ganz selbständig hinzustellen, damit sie nach Beseitigung

Digitized by Google

der Form der Realschule I. Ord. in die Lage käme, sich ganz ihrem eigenen Wesen gemäss weiter zu entwickeln. Es steht dem Verfasser fest, dass die Realschulen I. Ord. eine aus abstracten Theorieen der Pædagogen und durch äussere Machtmittel der Regierung künstlich hervorgerufene Schöpfung seien, und dass sie die gesunden, in den wirklichen Bedürfnissen des Lebens liegenden Fundamente der wahren Realschule verschoben und zerdrückt haben. Vor allem sei daher zu wünschen, dass man sich nicht durch die scheinbar notwendigen Consequenzen der früheren Schritte jetzt auf einer falschen Bahn noch weiter fortziehen lasse, sondern vielmehr eine Reorganisation aufsuche, die an den Punct anknüpft, wo man die naturgemässe Entwickelung verlassen hat. Im Wesentlichen sei aber auf die Form der Realschule vor 1849 zurückzugehen, welche in dem anerkennenswerthen Bewusstsein ihrer wahren Bedeutung lieber mit dem Namen 'höhere Bürgerschule' bezeichnet worden sei. Der Verfasser beruft sich auf Veröffentlichungen von Seite geschätzter Schulmänner, die zu zeigen geeignet sind, dass gegenwärtig selbst unter den Reallehrern eine lebhafte Partei vorhanden ist, welche von jener Coordination der Realschule mit dem Gymnasium, von der Ueberspannung der Realschule I. Ord. zurückkehren wolle. Was die Frage der Aufnahme des Lateins in die Realschule betrifft, so stimmt zwar der Verfasser einem Ausspruche Neubauer's in dessen Schrift 'Gymnasium und Realschule' bei, wornach es gewiss sei, dass das Latein 'für die Realschule nicht die einheitliche Grundlage, sondern der Keil ist, der sie auseinandertreibt, dass die ihm zugewiesene Stundenzahl gerade hinreichend ist, um die andern Hauptfächer verkümmern zu machen'; indes möchte er die Entscheidung über die Aufnahme des Lateinischen nicht principiel, sondern nur für den besondern Fall nach den localen Verhältnissen und den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Orte getroffen sehen. Er entwirft einen Lectionsplan für die 'höhere Bürgerschule', der im Ganzen auf einen Cursus von fünf Jahren und auf das Maximum von 34 wöchentlichen Stunden berechnet ist. Dazu fügt er einen besondern Plan, in dem zu Gunsten der Aufnahme des Lateinischen die Stundenzahl für die Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) verkürzt erscheint.

Unsere Schrift verkennt keineswegs, dass es einen 'von dem Gros der Realschüler sich absondernden Kreis von Schülern' gebe, 'für welche specifische, über die eigentliche Realschule hinausgehende Ansprüche aufzustellen sind'. Der Verfasser stimmt dem Ausspruche Wiese's zu: 'wenn die Realschule ausserdem, dass sie eine Vorbereitung für praktische Berufsgebiete gewährt, auch über sich hinaus auf eine höhere, akademische Ausbildung weist, so führt diese Linie consequent auf die polytechnische Schule, die Gewerbeakademie und derartige Institute'. Er schlägt demnach vor, die den Realschulen abzunehmenden zweijährigen Primen zu vereinigen und dahin zu stellen, wohin sie gehören, nämlich auf den Weg, welcher von der in sich abgeschlossenen höhern Bürgerschule zur polytechnischen Schule führt. Alsdann habe man auch freie Hand, diesen Schulen den ihnen zugehörigen Cha-

Digitized by Google

rakter von vorbereitenden Fachschulen zu geben. Dieses Charakters wegen würde man solche Anstalten am zweckmässigsten 'Oberrealschulen' nennen, ihrem Lehrplane aber, insoferne sie keine eigentlichen Fachschulen seien, noch ein gewisses Maass allgemein bildenden Unterrichts einfügen.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob dem Bedürfnisse dieser 'Oberrealschulen' nicht besser etwa durch eigene mit den polytechnischen Anstalten zu verbindende Vorbereitungsclassen, oder, wie die Anzeige des Lattmann'schen ersten Heftes im lit. Centralbl. (1847, Sp. 87) will, 'zweckmässiger durch eine Bifurcation des Gymnasiums aber nur in Prima' zu genügen sei. Nur andeuten möchten wir, dass in der Gliederung unserer österreichischen Realschulen in eine untere und obere Abtheilung der Anhalt geboten wäre, jenem Bedürfnisse, wo es thatsächlich hervortritt, im Sinne des Verfassers zu entsprechen, wobei freilich durch diese Verbindung der eigentlichen Realschule als höherer Bürgerschule in deren selbständigem Charakter und in der ausreichenden Entfaltung ihrer Curse kein Eintrag geschehen dürfte und unsere jetzige Unterrealschule umfassender ausgestattet werden müsste.

Die Ausführungen des Verfassers, so viel ist gewiss, sind auch für die Entwickelung unseres Realschulwesens lehrreich und beachtenswerth. Denn haben gleich die Realschulen bei uns des Lateinunterrichts sich glücklich erwehrt, so hat doch auch in Oesterreich das theoretische Problem der Coordination von Gymnasium und Realschule die Fundamente wesentlich alteriert, von welchen ähnlich wie in Deutschland die Gründung der letztern ursprünglich ausgieng und auf die als auf den gegebenen Boden wirklichen Bedürfnisses die Reorganisierung dieser Anstalten unserer Ueberzeugung gemäss zurückgreifen sollte und früher oder später wol zurückgreifen wird.

Auch hinsichtlich der Gymnasien in der zweiten Broschüre geht der Verfasser von einem Ueberblicke ihrer historischen Entwickelung aus und zeigt, wie dieselben in Deutschland allmählich und insbesondere seit den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts einen 'specifisch philologischen Charakter' annahmen. Neben der philologischen Richtung sei aber anderseits die Forderung auf die Gymnasien eingedrungen, zugleich für die höher steigenden Ansprüche des Lebens an die moderne Bildung Sorge zu tragen. Von diesen beiden Intentionen nun würden 'die so anerkennenswerthen allen andern deutschen Ländern voraufgehenden und ihnen vielfach zum Muster dienenden Bestrebungen der preussischen Regierung, das höhere Schulwesen zu regeln und zu heben, geleitet'. Dieselben träten hauptsächlich in den Bestimmungen über das Maturitätsexamen hervor, für welche das Reglement vom 4. Juni 1834 noch gegenwärtig die wesentlichste Grundlage bildet.

Der Verfasser ist überzeugt und sucht diess durch eine allgemeine Vergleichung der Gymnasialordnungen in Preussen seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts zu stützen, dass die Gymnasien des letzten Menschenalters hoch über die der frühern Zeiten hervorragen. Gleichwol hält er einen zweifachen Tadel, der mit Entschiedenheit gegen die

Digitized by Google

gegenwärtigen Gymnasialeinrichtungen in Preussen erhoben werde, für berechtigt und findet darin die Gründe zu woldurchdachten und vielfach durch die Erfahrung unterstützten Reformvorschlägen.

Der erste Tadel betrifft die Klagen über die Ueberbürdung der Schüler, ein Vorwurf, welcher bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört habe, vielmehr von Lehrern selbst erhoben und wiederholt in den Directorenconferenzen und andern Lehrerversammlungen debattiert sei. Der Verfasser rechnet nach, welche Arbeit einem Schüler der obern Classen des Gymnasiums obliege. Er bestimmt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 34—36, welche Zahl mit Rücksicht auf den zweistündigen facultativen Zeichenunterricht, dann den häufig hinzutretenden Privatunterricht in der Musik auf 36 - 38 sich erhöhe. Für die häuslichen Präparationen und Arbeiten nimmt er, gewiss nicht übertreibend, 3 Stunden täglich als notwendig an. So stelle sich im Durchschnitt eine geistige Arbeit von 9 Stunden des Tages heraus, welche den Schülern der oberen Classen auferlegt zu werden pflege. Man müsse entschieden verneinen, dass es gut sei, 'in dieser Weise bis an die Grenze des Möglichen hinanzugehen'. Der Verfasser weiss wol und hebt es ausdrücklich hervor, dass diess Maass der Arbeit von der Mehrzahl der Schüler factisch nicht erfüllt werde, weil sie sich theils an leichtfertige Arbeit, theils an den Gebrauch schädlicher Hilfsmittel aller Art gewöhnen; er hält aber daran fest, dass mit diesem Maasse die wirklich ehrlichen Arbeiter überbürdet seien. Darnach hätte man guten Grund, auf eine Reform Bedacht zu nehmen, welcher gemäss der Umfang der Anforderungen vermindert werden könnte, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass dann für eine reelle Ausführung der Arbeit um so mehr gesorgt werde.

Der zweite Tadel gegen die preussischen Einrichtungen, dessen Berechtigung der Verfasser anerkennt und untersucht, betrifft den specifisch philologischen Charakter der Gymnasien und im Zusammenhange damit die Klagen, dass an denselben im Widerspruche gegen die dringenden Forderungen des Lebens den vorzugsweise modernen Culturelementen keine ausreichende Pflege zu Theil werde. Er vergleicht zu diesem Behufe den Lehrplan von 1816 mit jenem von 1856 und zeigt, dass in dem letztern besonders zu Gunsten einer Vermehrung des Lateinischen um 14 wöchentliche Stunden eine Verminderung des Deutschen und der Mathematik je um 15 und der Naturwissenschaften um 3 Stunden eingetreten sei, dass es demnach falsch ist, zu behaupten, 'die alten Sprachen hätten in neueren Zeiten Concessionen gemacht', im Gegentheil, es sei ihnen im Vergleich zu 1816 nicht nur nichts genommen, sondern ein erheblicher Zuwachs an Stunden verliehen und zwar auf Kosten derjenigen Disciplinen, auf welchen die moderne Bildung vornehmlich beruhe. Der Verfasser weist aber die Pläne irgend einer Verschmelzung des Gymnasiums mit den Realschulen insbesondere jenen I. Ord., wie dies neuerlich hauptsächlich von Ostendorf befürwortet wurde, entschieden zurück; mit Recht macht er geltend, dass eine solche Absicht schon dem historischen Entwickelungsgange unseres Schulwesens wider-

Digitized by Google

spreche, welches vielmehr auf eine Differenzierung als auf einen Rückgang zu einer Confusion der Schulen hinführe. Ein solcher Versuch würde bald die Unmöglichkeit der Sache ergeben, oder Zwitterdinge zu Tage bringen, welche nach keiner Seite hin befriedigen. Ebenso verwirft er gemäss seinen Erfahrungen an mehreren Hannoverschen Gymnasien (und dies ist gewissen Zumuthungen gegenüber, die sich gegenwärtig in Oesterreich geltend machen, besonders lehrreich) das Streben nach einem gemeinschaftlichen Unterbau für Gymnasium und Realschule mit einer Bifurcation nach oben. Höchstens möchte er, ähnlich wie diess auch unser Organisationsentwurf anfänglich ins Auge fasste, als vermittelnden Ausweg für concrete Fälle, in kleinern Orten, wo nur éine Gattung der Schule existieren kann, wofern daselbst eine genügende Anzahl von Schülern vorhanden ist, welche abweichende Interessen für ihren Bildungsgang haben, diesen durch Parallelclassen zu genügen suchen; aber immer seien, wie er mit Recht urgiert, solche Combinationen nur als Aushilfe für die Bedürfnisse in speciellen Fällen anzusehen, principiel vielmehr die verschiedenen Schulen streng auseinander zu halten und eine jede rein für sich nach ihrer besondern Art zu constituieren.

Der Verfasser ist keineswegs gewillt, den historisch begründeten Charakter der Gymnasien, wornach sie Schulen der 'humanistischen Bildung' vorzugsweise auf Grundlage der alten Sprachen sind, irgend im Wesen zu alterieren; er fordert vielmehr, dass diese Sprachen nach wie vor das 'Centrum' des Gymnasialunterrichts zu bleiben haben. Aber jenem getadelten specifisch philologischen Charakter gegenüber, der sich nicht allein in der Steigerung der Unterrichtsstunden für das Lateinische, sondern auch in der ganzen mehr und mehr philologisch gewordenen Methode des Unterrichts augenscheinlich mache, verlangt er im Interesse des Gymnasiums selbst Einschränkungen und Reformen. In Ausführungen, deren Beachtung im Einzelnen auch unsern Lehrern nützlich sein kann, weist er nach, wie an den Gymnasien allmählich der lateinische Aufsatz und das griechische Scriptum als Basis und Ziel des ganzen antiken Sprachunterrichts geltend wurde, wie darauf hin eine förmliche Abrichtung der Schüler von unten auf gerichtet sei. Es wird ausgeführt, wie diess zum Streben nach mechanischer Einprägung positiver Kenntnisse behufs rein reproductiver Fertigkeit leite, wie dabei der grammatische Unterricht weniger um des Verständnisses der Schriftsteller, um der Erklärung der antiken Sprachformen willen, sondern zur äusserlichen Aneignung von Kunstgriffen betrieben werde, die der stets bereiten Fertigkeit dienen sollen, deutsche Sprachformen in die antiken umzusetzen. So seien auch die gangbaren Grammatiken mechanisch auf die Befähigung für das Scriptum abgefasst und die Lectüre werde vorwiegend nur als Sammlung verwendbarer Phrasen so wie als Stoff benutzt, an welchem die grammatischen und lexicalischen Kenntnisse der Schüler zu üben und zu erweitern sind. Diesem corrumpierenden Einflusse entgegen, welchen die dominierende Stellung des lateinischen Aufsatzes und des griechischen Scriptums auf die ganze Unterrichtsmethode

Digitized by Google

in den alten Sprachen ausübe, fordert der Verfasser, dass man die Lectüre, das Verständnis der Autoren zur leitenden Richtschnur des Unterrichts mache und bezeichnet 'eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit dem Alterthume vermittelst einer möglichst ausgedehnten und gründlichen Lectüre der bedeutendsten classischen Schriftsteller' als Hauptaufgabe des Gymnasiums.

Wenn der Verfasser aber auch das Verständnis der Autoren als Hauptzweck des antiken Sprachunterrichts erkennt, so gesteht er doch bereitwillig zu, dass dieses Verständnis auf einer tüchtigen Sprachkenntnis, auf Festigkeit in der Grammatik gegründet sein müsse, ja er will diese notwendige Forderung noch schärfer aussprechen und möchte sagen, 'dass die Grammatik der alten Sprachen der eigentliche Kern des Gymnasiums' sei. Denn es käme nicht darauf an, den Inhalt der Werke der Alten oder die Darstellungsformen derselben im Ganzen kennen zu lernen, wozu Uebersetzungen genügen möchten, sondern das Wesentliche des Gymnasiums bestehe darin, dass die Kenntnis des Alterthums durch das Medium der alten Sprachen selbst und zwar durch ein sicheres und gründlich grammatisches Verständnis der Schriftsteller gewonnen werde. Man denke sich einmal die Grammatik von dem Gymnasium getrennt, so sagt der Verfasser, sofort würde das Gymnasium gänzlich darniederliegen. Er verlangt jedoch einen grammatischen Unterricht und eine Grammatik, welche nicht wie früher auf die blosse 'Ueberlieferung des gegebenen Materials und auf die Aneignung der Kunst der Sprache (auf das blosse „Können" callere) gerichtet' ist, sondern 'ein weit grösseres Gewicht auf die Einsicht in die Gesetze des Baues der Sprache und ihrer Entwickelung legen' wird. Ein selbstthätig eindringendes 'Wissen' solle 'als die Tendenz des sprachlichen Unterrichts an die Spitze' treten. Von dem Einflusse der neuern Linguistik und Sprachvergleichung darf der Verfasser eine bestimmende Einwirkung auf diese Richtung des Unterrichts hoffen. Wir wollen hier nicht näher untersuchen, in wieweit der Verfasser mit diesen und ähnlichen Ansichten und mit seinem Verlangen nach einer 'rationellen und vergleichenden Grammatik' im Rechte sei und Aussicht auf Anerkennung der Schulmänner habe, so viel scheint jedoch gewiss, dass gegenwärtig die einsichtigsten unter den letztern dem dringenden Verlangen keineswegs sich versagen werden, wornach die Grammatik zur Lectüre in ein inniges Verhältnis zu treten habe und bei derselben, aber nicht 'um für den aussen liegenden Zweck der Scripta in Erinnerung gebracht zu werden, sondern, um den Inhalt, den Gedanken mit voller Sicherheit und Klarheit zu entwickeln', fortwährend und reichlich zur Verwendung kommen könne und solle. Die 'eminente formalbildende Kraft' der antiken Studien findet dabei des Verfassers ganze Zustimmung. Dass der Zweck, formale Bildung zu geben, sagt er, für das Gymnasium das wesentliche Princip ist, auf welchem seine Existenz beruht, ist nicht zu bezweifeln. Aber gewiss dürfte es keinen begründeten Widerspruch zulassen, wenn er weiter hervorhebt, dass jene formalbildende Kraft nur zu ihrer Wirkung komme, 'wenn das Formale an, in und mit dem realen Gehalte

Digitized by Google

desselben erfasst wird'. Dem jedoch entgegen stehe die verbreitete Unterrichtsmethode, welche vielfach darauf ausgeht, 'das Formale an und für sich durch methodische Künste gleichsam in abstracto zu lehren und einzuexercieren'.

Trotz des Gewichts, das der Verfasser auf die Lectüre der Classiker und auf einen Betrieb der Grammatik legt, welcher vor allem mit dieser Hauptaufgabe parallel geht, ist er jedoch nicht gewillt die schriftlichen Exercitien in den alten Sprachen fallen zu lassen. Das Gymnasium müsse vielmehr daran festhalten, 'dass seine Schüler mit dem Lateinischen so vertraut werden, dass sie einen angemessenen deutschen Text nach einem sichern Wissen und klaren Urtheile über die Idiome beider Sprachen in grammatischer und stilistischer Beziehung in das Lateinische zu übersetzen verstehen'. Diese Fähigkeit müsse bis zum Schlusse des Schulcursus geübt und in der Maturitätsprüfung durch ein Exercitium documentiert werden. Dagegen will er das griechische Scriptum nicht blos aus dem Examen, sondern auch aus dem Unterrichte der Prima entfernen. Denn wenn der Schüler an der einen alten Sprache, dem Lateinischen, auch auf der obersten Stufe noch geübt würde, die Grammatik mit selbständigem Nachdenken zu handhaben, so werde er daran Halt genug finden, um auch bei der Lectüre der griechischen Schriftsteller grammatische Sicherheit zu gewinnen. Ueber die Frage, ob nach dem Wegfall des freien lateinischen Aufsatzes aus dem Examen derselbe nicht auch aus dem Unterrichte zu beseitigen sei, erklärt sich der Verfasser dahin, dass derselbe heut zu Tage nicht als absolut zu erreichendes Ziel, sondern vielmehr nur als eine Ehrensache, als ein Versuch betrachtet werden möge, wie weit es etwa die Schüler in Folge des übrigen Unterrichts mit einiger Anweisung und Uebung in dieser an sich schätzenswerthen Fertigkeit bringen können.

Für den besondern Gang des lateinischen und griechischen Unterrichts durch alle Classen des Gymnasiums gibt der Verfasser beachtenswerthe Winke mit namentlicher Rücksicht auf das jedesmalige grammatische Pensum. Auf das Detail dieser Ausführungen näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Wir wollen nur hervorheben, dass dabei als Hauptaufgabe im Auge behalten ist, 'den Schüler so bald als möglich zur zusammenhängenden Lectüre zu befähigen', dass ferner das zu bietende grammatische Wissen mit Rücksicht darauf bemessen ist, dass es für die jedesmalige Stufe der Lectüre ausreiche und dass die letztere in angemessener Weise zur Vorbereitung des weiteren grammatischen Vorgangs und dieser umgekehrt zur Vorbereitung der Lectüre benutzt werde. Für diesen Gang hat der Verfasser ein Aufsteigen des Unterrichts 'in concentrischen Kreisen' im Sinne, so dass das ganze Pensum, welches nach den bestehenden Einrichtungen der preussischen Gymnasien durch vier Classen (VI—VII) hintereinander durchgeführt und regelmässig mit Wiederholungen des vorhergehenden Pensums befestigt werden soll, nach seinem Plane 'in immer mehr sich erweiternden Cyclen' in den drei Classen V—III zu absolvieren ist, 'wobei die Repetitionen sachgemäss von selbst sich ergeben'. Es ist diess ein Gedanke, den der

Digitized by Google

Verfasser bereits in den Vorreden zu seinem darauf berechneten lateinischen und griechischen Uebungsbuche und in der kleinen Schrift 'Zur Methodik des grammatischen Unterrichts im Lateinischen und Deutschen' (Göttingen 1866) näher entwickelt hat, und welcher bereits öfter von anderer Seite namentlich für den geographischen und historischen Unterricht gefordert und in Anwendung gebracht war. Wir wollen gleich hier erwähnen, dass die weiteste psychologische Grundlage, durch welche dieser Gedanke eingegeben und pädagogisch gerechtfertigt ist, im österreichischen Organisationsentwurfe durch die parallele Gliederung des gesammten Unterrichts im Unter- und im Obergymnasium umfassende Berücksichtigung erfuhr, dass ferner die Instructionen für den classischen Unterricht speciel auch am Untergymnasium mehrfach von der Beachtung des Werthes vertiefender und erweiternder Vornahme des früher bereits in angemessen beschränkter Weise behandelten Stoffes geleitet sind. — Zur besseren Vermeidung des leidigen Einexercierens und zur Anregung der geistigen Entwickelung in der Classe wünscht der Verfasser ferner die Wiedereinführung von halbjährigen Versetzungen der Schüler, so dass die Aufgabe des Lehrers wäre, seinen Unterricht zugleich für die älteren und die neu eingetretenen Schüler einzurichten, d. h. mit den neuen die erste Hälfte des Pensums, mit den älteren die zweite Hälfte durchzuarbeiten. Gegen diese Einrichtung dürfte indes nicht allein die dadurch bedingte Erschwerung des Unterrichts selbst für den gewandten Lehrer, sondern ebenso die Erfahrung sprechen, die wir, theilweise wenigstens, auch in Oesterreich in den ersten Jahren der neuen Gymnasialeinrichtung zu machen Gelegenheit hatten, dass die Mehrheit der Schüler bei jährlicher Versetzung die Classe sicherer und schneller absolviere als bei halbjähriger. In diesem Sinne hat sich erst neuerdings Dr. G. Wendt in Karlsruhe in dem Aufsatze über die Berliner Schulconferenzen vom October 1873 (Ztschr. f. d. Gymnasialwesen, Juniheft 1874, S. 391) und zwar mit namentlicher Abweisung der von Lattmann verfochtenen Ansicht ausgesprochen, wie denn auch die Einrichtung von eigentlichen Jahrescursen von jener Conferenz als die rationellere anerkannt wurde.

Auf seinem ganzen Wege ist der Verfasser von dem Streben geleitet die Arbeitslast der Schüler zu erleichtern, um nicht bloss bei den besonders pflichttreuen, sondern bei möglichst vielen Schülern intensive Leistungen zu erzielen und die leidige Abfindung mit den gestellten Forderungen durch jene täuschenden Hilfsmittel, die den blossen Schein selbstthätiger Antheilnahme erwecken, zu verbannen. Er scheut sich darum nicht, für die höheren Stufen eine bedeutende Reduction der lateinischen und deutschen Aufsätze zu befürworten, und weist mit Recht auf die Notwendigkeit und den Nutzen mannigfaltiger Arbeiten des Privatfleisses hin, wobei die Pflege der individuellen Neigungen auch von Seite der Schule Berücksichtigung erheischt. Im Gegenhalte zu dem bestehenden preussischen Normalplan entwirft der Verfasser einen neuen Lectionsplan für die Gymnasien, dessen wesentliche Differenz von dem erstern darin besteht, dass 14 Stunden wöchentlich, also das

Digitized by Google

früher erwähnte Plus von 1837 den alten Sprachen genommen und andern Fächern zugelegt sind. Dabei haben freilich die Naturwissenschaften nur in Secunda eine Stunde mehr, im Ganzen also 10 statt 9 Stunden die Woche erhalten. Dagegen war der Verfasser auf eine erhebliche Ausdehnung des geographischen Unterrichts bedacht (Geschichte und Geographie zusammen nach dem Normalplan 16, nach dem Verfasser 21 Stunden) und hofft, dass diess sachlich den Naturwissenschaften zu Gute kommen werde. Auch das Rechnen ist um 2, die Mathematik um 1 und das Deutsche um 6 wöchentliche Stunden vermehrt. Wir möchten bezweifeln, dass dieser Vorschlag dem vom Verfasser vorangestellten und als berechtigt anerkannten Tadel gegenüber, es werde den vorzugsweise 'modernen Culturelementen' keine ausreichende Pflege an dem preussischen Gymnasium zu Theil, jene Abhilfe bringe, die man nach seinen bezüglichen allgemeinen Bemerkungen erwarten mochte. Er fügt übrigens hinzu, dass er eine weiter gehende Beschränkung des Lateinischen auf 8 Stunden in allen Classen (während sein Plan deren in V—II noch 10, in I 8 ansetzt) für möglich halte, indes möchte er mit Rücksicht auf die gebotene Vorsicht bei allen Reformen nicht sogleich bis zu diesem 'Aeussersten' schreiten.

Die Wünsche, welche der Verfasser schliesslich über das Maturitätsexamen und die damit verbundenen Berechtigungen ausspricht, lassen wir bei Seite, da sie zumeist auf speciel preussische Verhältnisse berechnet sind. Wir erlauben uns nur noch einige Bemerkungen im Hinblicke auf den österreichischen Organisationsentwurf. Die Intentionen des Verfassers stimmen im Wesentlichen mit leitenden Gesichtspuncten überein, die bei Abfassung unseres Statuts von maassgebender Bedeutung waren. Was zunächst den classischen Unterricht nach dem österr. Entwurfe anlangt, so wird die Lectüre in den Vordergrund gestellt, mit ihr soll die Grammatik zu inniger Wechselwirkung, ohne an Gründlichkeit des Vorgangs Abbruch zu leiden, in Verbindung treten, der dominierende Einfluss der Scripta ist abgethan, der freie lateinische Aufsatz und für die Maturitätsprüfung das griechische Scriptum im Sinne des Verfassers fallen gelassen. Aber der 'specifisch philologische Charakter' des Gymnasiums ist bei uns noch durchgreifender beseitigt als der Verfasser beabsichtigt, indem die von ihm urgierte Forderung auf Berücksichtigung der 'modernen Culturelemente' auf eine Weise zur Geltung kommt, welche, jede Gefahr eines blossen Scheinlebens der einschlagenden Disciplinen ausschliessend, weit über seine Wünsche und Maasstäbe hinausgeht. Dem Deutschen, der Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern ist in Umfang, Ziel und Stundenzahl ein Raum im Unterrichte zugewiesen, welcher im Vergleich mit dem preussischen Normal- und dem Lectionsplane des Verfassers unsern Anstalten einen wesentlich abweichenden Charakter aufprägt. Dabei musste hinsichtlich der classischen Sprachen, insbesondere des Lateinischen, noch weiter unter jenes Stundenausmaass zurückgegangen werden, welches in der vorliegenden Schrift als das äusserste Minimum hingestellt ist; und dies um so mehr, als der österreichische Plan im Streben, die

Digitized by Google

Arbeitskraft und Ausdauer der Schüler nicht zu überspannen, eine niedrigere Gesammtzahl der wöchentlichen Schulstunden ansetzt, während der Verfasser trotz seiner Berechnung der übergreifenden Ansprüche an die Unterrichts- und Arbeitszeit der Schüler jene Gesammtzahl dem preussischen Normalplane gegenüber keineswegs vermindert. Die Urheber des österr. Organisationsentwurfes waren sich dessen vollkommen bewusst, dass durch die Beschränkung des classischen Unterrichts zu Gunsten der vorzugsweise modernen Disciplinen die Schwierigkeiten sich erheblich gesteigert haben, doch fanden sie Beruhigung in dem Gedanken, 'dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wolbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenötigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind'. Freilich hat gerade die breite Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Fächer hinsichtlich derselben zu Prätensionen und weitgehenden Forderungen geführt, welche in Stoff und Stundenzahl das gegenwärtig bestehende Maass alterieren und überschreiten möchten; doch können wir hoffen, allmählich werde die Ueberzeugung durchgreifen und auf dieser Seite die unabweisbare Mässigung gebieten, dass jene Schwierigkeiten zum grossen Theile in der Aufgabe liegen, mit der geringen Stundenzahl und Arbeitszeit für die alten Sprachen neben der ohnehin schon so bedeutenden, aus den neuen Fächern hinzugetretenen realen Vorstellungsmasse, die der Schüler zu verarbeiten hat, doch noch, wenigstens in bescheidener Weise, jenes Ziel zu erreichen, ohne welches der Betrieb des classischen Unterrichts überhaupt mehr oder minder ungerechtfertigt und der eigentliche Charakter des Gymnasiums verloren wäre.

Karl Tomaschek.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht

über die Verhandlungen der neunundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck vom 28. September bis 1. October 1874.

Nachdem Innsbruck schon bei der 27. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Kiel im J. 1869 unter anderen für die nächste Zusammenkunft in Vorschlag gebrachten Städten genannt, dann aber in der achtundzwanzigsten zu Leipzig 1872 abgehaltenen wirklich zum Sitz der nächstfolgenden neunundzwanzigsten gewählt worden war, hatte das Präsidium, welches man den Herren Professoren Dr. B. Jülg und Dr. A. Wilmanns übertragen hatte, im vorigen Jahre in Zeitungen und Fachjournalen bereits die Einladungen erlassen und die Tage für die Versammlung bestimmt, als die immer näher rückende, schreckenverbreitende Choleragefahr noch im letzten Augenblicke eine Verschiebung auf das Jahr 1874 räthlich erscheinen liess. Trotz dieses unangenehmen Zwischenfalles, welcher viele bereits getroffene Einleitungen zu verlorner Mühe machte, liess sich das Präsidium, in welches indessen an Stelle des in Folge eines Rufes abgegangenen Prof. Dr. Wilmanns als Vicepräsident Herr Gymnasialdirector W. Biehl getreten war, von erneuter Thätigkeit nicht abschrecken. Seine Bemühungen erlangten eine bedeutende Unterstützung von der h. kaiserlichen Regierung sowohl, als von der Stadtvertretung Innsbrucks, die vom Anfange an die Wahl dieser Stadt zum Versammlungsorte mit grösster Freude begrüsst hatte. Der Sorge des Präsidiums war es auch zu danken, dass eine grosse Zahl von Eisenbahngesellschaften den Mitgliedern der Versammlung Begünstigungen gewährte und in der Stadt Quartiere zur Verfügung gestellt wurden. So ergab sich denn auch trotz der für manche nicht ganz bequemen Lage Innsbrucks eine stattliche Zahl von Mitgliedern; die officiellen Verzeichnisse im Tageblatt weisen 350 Nummern auf. Ausser Oesterreich-Ungarn und Süddeutschland betheiligte sich auch Norddeutschland in sehr schöner Weise und hervorzuheben ist, dass hier auch mehrere Theilnehmer italienischer Zunge sich einfanden.

Gleich beim Empfange wurden den Mitgliedern ausser einem Plane der Stadt Innsbruck folgende Schriften ausgehändigt, die theils ausdrücklich zur Begrüssung der Versammlung verfasst, theils zur Vertheilung übermittelt waren: Philologos Oeniponti congregatos carmine rite prosequitur Jacobus Walser. — Programm des Gymnasiums zu Innsbruck vom J. 1873 eine Abhandlung von Prof. Dr. H. Dittel über den Dativ bei Vergil und eine Studie von Dr. J. Egger über den Einfluss der alttirolischen Stände auf die Gesetzgebung enthaltend. — Zur Bildung

Digitized by Google

der homerischen Infinitivformen von Prof. P. Simmerle zu Hall. — Begrüssungschrift des Gymnasiums Bozen mit einer Abhandlung über die Reden in dem Geschichtswerke des Thukydides von Prof. A. Michaeler. — Festgabe des Directors in Znaim A. Krichenbauer mit Beiträgen zur homerischen Uranologie. — Die zusammengesetzten Nomina in den homerischen und hesiodischen Gedichten von Prof. Dr. F. Stolz in Klagenfurt. — Zu den Scholiasten des Horaz von M. Petschenig in Graz. — Zum Umriss von Europa von Prof. W. Schmidt in Graz. — Endlich ein ebenso von classischem Humor wie gründlicher Vertrautheit mit Homer zeugender „erster Versuch einer Uebersetzung des jüngst aufgefundenen Fragmentes aus Hom. Odyss. XXV, der Philologenversammlung in Innsbruck zu milder Beurtheilung vorgestellt“, der die allgemeinste Heiterkeit erregte und dann beim Festmahle eine hübsche Episode, resp. die endliche Entdeckung des gefeierten „Fragmentisten“ veranlasste. Dazu kamen dann im Verlaufe noch weitere Gaben theils im Empfangsbureau, theils bei den Verhandlungen der einzelnen Sectionen zur Vertheilung: Q. Horatii Flacci satira libri primi septima. Philologis Germaniae Oeniponti congregatis obtulit G. Linker. — Industrie und Schule in Oesterreich. Eine culturpolitische Studie von Dr. Al. Egger. — Beiträge zur tirolischen Dialectforschung von Dr. Val. Hintner. — Ueber die epische Poesie der Provenzalen von Prof. Dr. A. Mahn. — Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler von J. Savelsberg. — Commentatio de Euripide rhetorum discipulo von Prof. Dr. M. Lechner. — Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol von Dr. J. Jung. – 10 Exemplare des 1. Heftes des deutschen Wörterbuches von Diefenbach und Wülcker. — Die Schriften von Prof. Dr. A. Hueber „von St. Katrein, aus dem Wintertheile des Lebens der Heiligen“ und „über Heribert von Salurn“.

Am Abend des 27. September fanden sich zu gegenseitiger geselliger Begrüssung die Mitglieder zum ersten Mal in den festlich decorierten Redoutensälen zusammen.

Zur ersten allgemeinen Sitzung hatte sich am Montag, den 28. September Morgens 10 Uhr, eine zahlreiche Versammlung im hellbeleuchteten Nationaltheater eingefunden, dessen Bühne, für das Präsidium und die der Eröffnung beiwohnenden Honoratioren bestimmt, in schönem Schmucke sich zeigte. Gegen halb 11 Uhr eröffnete der Präsident Hr. Prof. Dr. Jülg die 29. Versammlung deutscher Philologen in längerer Rede. Nachdem er die Fachgenossen begrüsst und in Innsbruck willkommen geheissen, und im Anschlusse dieselben darauf hingewiesen, wie sie sich diessmal in einem absonderlichen Lande befänden, wo dem Philologen und Etymologen der Boden unter den Füssen zu wanken beginne, wenn er das Gewirre so verschieden klingender Ortsnamen vernehme, setzte er eingehender die Geschichte der Bevölkerung Tirols auseinander, die dieses Gewirre von Namen in dem grossen Durchgangsthore leicht begreiflich machen. Es werden nach einer kurzen Bemerkung über die vorhistorische Zeit für die erste geschichtliche zunächst die zu den Etruskern in Beziehung stehenden Rhäter erwähnt, wobei der neuesten Forschungen über die Etrusker, besonders des aufhellenden Werkes von Corssen gedacht wird, dann die neben den etruskischen Rhätern vertretenen Culten besprochen, weiter die Römer in ihrem Eindringen und in ihrem grossartigen Colonisationswerke, dessen Spuren noch bis auf den heutigen Tag in diesem Lande so zahlreich uns entgegentreten, vorgeführt, auch hier mit Anführung neuester diessbezüglicher Untersuchungen z. B. der von Mommsen über die Lage des alten Aguntum; daran reiht sich die Besprechung der über das romanisierte Land hereinbrechenden Völkerwanderung und der Stämme, die nun ihre Spuren zurückliessen, der Gothen, Langobarden, Bajuvaren mit schliesslicher Erwähnung der Ausbreitung der Slaven. So hätten die Fachgenossen ein Land betreten, in welchem eine Schichte der Bevölkerung an die andere sich anschloss

Digitized by Google

Jeder könne hier etwas finden, selbst der Sanskritaner möge sich über Namen wie *Drave* freuen. So viele Völker sich aber auch hier die Hand gereicht, immer gehörten sie doch dem Stamme der Indogermanen an. Wo die gleiche Race sich mischt, werde die Mischung veredelt und so sei aus dieser Mischung ein deutsches Volk erwachsen, das dem deutschen Brudervolke seine Sympathien erweise. Sei es auch politisch vom übrigen Deutschland getrennt, die Wissenschaft kenne keine Schranken und so habe man auch zu Leipzig beschlossen, den Sitz der nächsten Versammlung auf österreichischen, auf tirolischen Boden zu verlegen. Oesterreich sei deutsch durch seine Geschichte, deutsch gemäss seiner Culturaufgabe. Die Herren seien hierher gekommen, um hier aus ihrem reichen Schatze zu spenden, die Empfangenden seien Dank schuldig und müssten den Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen suchen. Könne man aber auch nur Beschränktes leisten, so werde es doch bei einiger Nachsicht den lieben Gästen zwischen unseren Gletschern und Dolomiten gemüthlicher sein, als unseren Nordpolfahrern an den umnachteten Eisbergen des Nordens. Nachdem Redner schliesslich nochmals Alle herzlich bewillkommt und um Nachsicht gebeten, widmet er den seit der letzten Versammlung durch den Tod entrückten namhaften Philologen und Schulmännern Jos. Chr. v. Held, Chr. Elsperger, Lucas, Enger, Thudichum, Petersen, Mezger, M. Seyffert, Steinhart, Krüger, Bähr, Hassler, Zell, Winiewski, M. Haupt, G. Wolff, Gabelentz, Rödiger, M. J. Müller, Vic. de Rougé, Karajan, Hoffmann v. Fallersleben, H. Kurz, Massmann, Jänicke u. A. Worte pietätsvoller Erinnerung. Hierauf richteten Se. Excellenz der Herr Statthalter von Tirol im Namen der kaiserlichen Regierung, der Landeshauptmann Herr Ritter von Rapp im Namen des Landes und Herr Bürgermeister Dr. Tschurtschenthaler im Namen der Stadt Innsbruck herzliche Worte der Begrüssung an die Versammlung. Nach einigen Worten des Dankes an diese Herren schlug der Präsident der Versammlung zu Secretären vor die Herren Dr. Hirschfelder aus Berlin, Dr. Lechner aus Ansbach, Dr. Malsertheiner aus Innsbruck und Dr. Hintner aus Wien. Da gegen diesen Vorschlag nichts eingewendet wurde, forderte er die genannten Herren auf, an dem für das Bureau bestimmten Tische Platz zu nehmen. Sodann wurde ein Schreiben des Herrn Cultusministers Excellenz verlesen, in welchem dem Bedauern, in Folge dringender Amtsgeschäfte am persönlichen Erscheinen gehindert zu sein und der Versicherung des lebhaften Interesses und der Anerkennung für die Versammlung Ausdruck gegeben war. Nach Erwähnung der Begrüssungsschriften fügt der Herr Präsident einige Worte der Rechtfertigung an und bittet um Entschuldigung für sein Vorgehen bei der Wahl des Vicepräsidenten. als welcher nach dem Abgange des zu Leipzig für diese Stelle bestimmten Prof. Dr. Wilmanns nach dem gewöhnlichen Usus Gymnasialdirector W. Biehl herangezogen worden sei, und für die im vorigen Jahre besonders durch die bedenkliche Choleragefahr veranlasste Verschiebung der Versammlung. Vicepräsident Biehl wird anerkannt und der Versammlung vorgestellt. Nach einer Einladung an die Herren aus Norden zur Theilnahme an der später abzuhaltenden Berathung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes, wozu diessmal eine Stadt im Norden ausersehen werden müsse, entspann sich noch, angeregt durch kräftige, launige Worte des Herrn Rector Dr. Eckstein aus Leipzig, eine kurze Debatte bezüglich des Punctes der Tagesordnung, die Boznerfahrt betreffend, die man, wie es auch ursprünglich festgestellt dann aber abgeändert worden war, aus mehrfachen gewichtigen Gründen auf Donnerstag verlegt wünschte. Nach der Erklärung des Präsidiums jedoch, dass die Südbahndirection den Abgang eines Separatzuges am Donnerstag für rein unmöglich erklärt habe und nach einer Bemerkung des Gymnasialdirectors Pantke aus Bozen, dass eine nochmalige Aenderung in dieser Beziehung dem Festcomité in Bozen Verlegenheit bereiten könnte, wurde der Zeitpunct der Fahrt schliesslich beim Alten belassen.

Digitized by Google

Nach diesen geschäftlichen Verhandlungen ersucht der Herr Präsident Herrn Bibliothekar Dr. Thomas aus München seiner Ankündigung gemäss der Versammlung den Vortrag: „der Humanismus und der Zeitsinn" zu halten. Der Herr Vortragende schildert zunächst in begeisterten Worten die hohe Wichtigkeit des Humanismus im Haushalt der Bildungsschätze der Menschheit. Unter den idealen Mächten steht bis jetzt der Humanismus oben an, der Humanismus als die Durchbildung von Geist Herz und Gemüth zu edler Menschlichkeit vermittelt durch das classische Alterthum und durch all dasjenige, was dieses edlen Geistes Kind und Erbe ist. Der Humanismus, entsprossen aus der Wiederbelebung der classischen Literatur im Abendlande, hat seit den Trecentisten Italiens Alles entweder hervorgebracht oder gestalten helfen, was im Reiche des Geistes wahr, gross und schön aufgeblüht und zur Vollendung gediehen ist. Ihm verdanken alle gebildeten Nationen durch Erwachung und Pflege des classischen Sinnes die Befreiung der Geister, die Erhebung der Gemüther, die Läuterung des Geschmackes. Mit demselben und durch denselben hatten sich in herrlicher Reihenfolge, ausgehend von jenem begabten Volke, welches vor Kurzem seinem ersten Humanisten ein würdiges Andenken gefeiert, alle Literaturen des erneuten Europa und alle Kunstschöpfungen desselben staunenswerth heraus- und emporgebildet und mit eigener Kraft eine neue Classicität zum Leben gebracht. Wie ein erster Sonnentag nach langen düsteren Nebelwochen erscheint das Licht des Humanismus in der Culturgeschichte allbelebend, allerregend, allerquickend. Hat nun aber der Humanismus, dessen eigentliche Trägerin naturgemäss die classische Philologie ist, wann und wo er auftrat, beglückend und veredelnd gewirkt, so zeigt sich dagegen, dass, wo die Feinde des freien Menschenthums oder die Gegner strenger Geistesarbeit Platz gefunden oder gar die Obhand gewonnen haben, die Sitten sich lockerten und die Geister verflachten. Nachdem der Herr Redner an die Schilderung des Wesens und der edlen Wirkungen dieser Macht die allgemeine Bemerkung geknüpft, dass die Strömungen der Zeiten vielfach und verschieden seien, in dem sich der allgemeine Sinn bald mehr auf das Edle und Geistige richte, bald begierig nach dem Genuss des Daseins trachte, bezeichnet er die Gegenwart speciell als eine Zeit des Mechanismus. Das Wesen dieses Mechanismus, das nun auch seinerseits in kräftigen Zügen geschildert wird, die Sinnesart der Zeit spiegle sich in Allem wieder, die Kunst wie die Literatur unterliege der Mode, der Manier, ihre hohen und letzten Ziele treten zurück; so hätten auch die Wissenschaften dem schmeichlerischen Eindringling nicht widerstanden. Nirgends aber spüre man den Zeitsinn empfindlicher als in den Neigungen der leicht lenksamen Jugend, als in den Mittel- und Hochschulen, den Pflanzstätten des Humanismus. Die Philologie selbst habe bei dieser mehr breiten als tiefen Strömung der Zeit eine schwere Probe der Treue und des Ernstes für ihren hohen Beruf zu bestehen. Sei dieselbe in früheren Zeiten einmal durch den Geist beschränkende Nachahmung der blossen Form, ein andermal durch ungefällige Behandlung des Stoffes mit sich selbst und der Zeit in Widerstreit gerathen, so erleide der ideale Zweck der classischen Philologie in den letzten vier Jahrzehnten durch einen gewissen Alexandrismus der Studien Beeinträchtigung. Nach einer Reihe von Fragen über die Machtstellung und Wirkung der heutigen Philologie im Vergleiche zum vorausgehenden Menschenalter findet der Herr Vortragende in der aus Selbsterkenntnis geschöpften Antwort den Aufruf zu sicherer Wachsamkeit insbesondere für die Haushälter der idealen Macht des Humanismus, und spricht seine Ueberzeugung aus, dass die deutschen Philologen und Schulmänner ihre Schuldigkeit thun werden; dazu treibe das leuchtende Vorbild unvergesslicher Meister, dazu dränge das hohe Ziel, welches dem Germanismus in der Zukunft der Tage gesteckt sei. Noch wirken an vielen Universitäten Männer der strengeren Wissenschaft, noch weisen unsere Schulen allenthalben einen

Digitized by Google

festen Stock trefflicher Lehrer auf und die offenen Stimmen, die allgemein menschliche Bildung nicht über dem Fachstudium und der Fertigkeit im Einzelnen zu versäumen, werden zur Sammlung der Kräfte beitragen. Auch dieses Alpenland Tirol und Vorarlberg stellt uns hierin ausgezeichnete Beispiele vor Augen. Ueber dem Brenner am rauschenden Eisack ist Fallmerayer geboren, „der vieler Menschen Städte gesehen und ihren Sinn erkannt hat“ und über dem Arlberg C. Halder, ein Humanist mit Leib und Leben, welcher sich als Schulrath in Tirol ein Andenken reiner Verehrung gesichert hat. Aus dem Munde dieses ihm nahestehenden edelsinnigen Mannes hat Redner öfter über die Schulen der Provinz und über die hier wirkenden weltlichen und geistlichen Lehrer ein Zeugnis gehört, das denselben zur wahren Ehre gereiche und hier öffentlich bekannt werden solle. Wo solche Vorbilder gleichsam verklärten Auges herumschauen, da können die Nachfolger nicht fehlen und es möge beständig unsere Losung bleiben:

αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων.

Nachdem der Präsident dem Herrn Redner den Dank ausgesprochen, ertheilt er das Wort an Herrn Prof. Dr. Arnold aus Würzburg zu dem von ihm angekündigten Vortrag „über antike Theatermasken und Theatercostüme“.

Der Herr Vortragende beschränkt zunächst, nachdem er ursprünglich die Entwickelung des gesammten antiken Theatercostümes vorzuführen beabsichtigt hatte, wegen Kürze der Zeit sein Thema lediglich auf Betrachtung der Masken. Der Gebrauch der Masken sei ohne Zweifel diejenige Einrichtung des antiken Theaters, von der unser modernes Gefühl am lebhaftesten abgestossen werde. Und doch waren es gerade die Griechen, deren Schönheitsideal auch unserer Zeit noch mustergiltig ist, welche die Masken auf ihrer Bühne angewendet haben und darin auch von dem röm. Kunstdrama nachgeahmt worden sind. Von diesem Gesichtspuncte aus will Redner im Folgenden einen Beitrag zu ihrer richtigen Würdigung geben. Der in der menschlichen Natur liegende Nachahmungstrieb ist nirgends zu lebhafterer Entfaltung gekommen, als wo er sich mit religiösem Cultus in Verbindung gesetzt hat. Die Feste der ländlichen Gottheiten, die hier zunächst in Betracht kommen, zerfielen in 2 Theile: in einen religiösen und einen profanen. Den naiven Leuten war es vor Allem Bedürfnis, was nur im Glauben existierte auch sichtbar darzustellen und so entweder die Gottheit oder doch wenigstens ihre Begleiter nachzubilden. Geschah diess — unter Absingung von Liedern und Aufführung von Tänzen — zu Ehren der Gottheit, so wurde im 2. Theile auch die gleichzeitige Menschheit in Mitleidenschaft gezogen. Auch aus ihr bildete man einzelne Persönlichkeiten nach und erging sich dabei in lustigen Neckereien und Wechselgesprächen. Bei Nachahmung der fremden göttlichen oder menschlichen Persönlichkeiten suchte man nun dem gedachten oder wirklich vorhandenen Original mehr oder weniger nahe zu kommen. Diess wurde durch Vermummung erstrebt und diese natürlich vorzüglich am Gesichte angebracht. Bei den Griechen begünstigte der Dienst des Dionysos vorzüglich die Lust an Vermummung. Auch hier lassen sich die 2 so eben geschilderten Theile unterscheiden und in beiden war das Gesicht mit Hefe zu bestreichen, namentlich aber dasselbe roth zu färben ebenso üblich als es mit Eppich zu verhüllen. Dieser Brauch war daher zu einem wesentlichen Merkmal Dionysischer Festlust geworden und als nun im Laufe der Zeit aus dem religiösen Theil derselben die Tragödie, aus dem profanen die Volksposse sammt ihrer höheren Stufe der Komödie sich entwickelte, da wurde er auch für diese Bühnenspiele um so mehr beibehalten, als man bei denselben ihres religiösen Ursprunges nie vergass. Bei den Italikern war der Process ein ähnlicher, auch hier hatte aus Festen ländlicher Gottheiten, bei denen man die Gesichter mit Mennig färbte, ein dramatisches Spiel sich entwickelt, aber ihrem derberen Charakter gemäss

Digitized by Google

nur aus dem profanen Theil. Die aus diesem hervorgangene Volksposse, die *satura* hat ohne Zweifel die Vermummung mit herübergenommen. Religiöser Conservatismus, der bestehende Gebräuche nicht zu beseitigen wagt, war demnach das eigentliche und ursprüngliche Motiv, dass man für dramatische Spiele die Vermummung des Gesichtes stets beibehielt, wenngleich in sehr vervollkommneter Form. Darüber, wie sich aus der ursprünglichen Färbung und Verhüllung des Gesichtes bei den Griechen die Maske entwickelt hat, sind wir nur nothdürftig berichtet. Es werden nun vom Herrn Vortragenden die Ueberlieferungen über die Geschichte der tragischen Masken sowol als der der attischen Komödie besprochen, dann, da der Gebrauch derselben in der altitalischen Volksposse bereits berührt war, die diessbezügliche Geschichte des nach griechischem Muster eingeführten röm. Kunstdramas bis zum schliesslichen ständigen Gebrauche der endlich auch hier siegenden Maske auseinander gesetzt. Auch der in der Kaiserzeit aufgekommene balletartige Pantomimus bediente sich der Masken, welche sonach nur im Mimus nicht zur Anwendung kamen. Nach Angabe der wichtigsten Quellen für das Thema geht nun der Herr Redner auf Namen, Material und Gestaltung der antiken Masken ein. Wenn neben der Leinwandmaske, die bis in die späteste Zeit sich erhielt, auch hölzerne erwähnt werden, so neigt sich der Herr Vortragende zur Annahme, dass beide Arten neben einander gebraucht wurden. Dafür aber, dass auch Masken aus Wachs oder Thon auf der Bühne getragen wurden, habe er keinen geeigneten Beweis finden können. Nach bündiger Beschreibung der gewöhnlichen Form der Maske, die das ganze Gesicht und den ganzen Hinterkopf bedeckte und das Sehen nur durch die an Stelle der Pupille gelassene Oeffnung ermöglichte, folgte die Eintheilung der griechischen Masken in 3 Hauptclassen (tragische, satyrische d. h. solche, die dem Satyrspiel eigen waren und komische), sowie die Zahl der für jede Classe erwähnten nach Pollux mit einer Uebersicht über die Namen der einzelnen Masken, die als nach sehr verschiedenen Gesichtspuncten, oft nach mehreren zugleich gewählt sich darstellen. Für den ἡγεμὼν πρεσβύτης wird mit Berufung auf Quintilian die Erklärung als Maske des „ersten Alten“ in dem Sinne wie wir sagen „der erste Liebhaber“ als die allein richtige aufgestellt. Wie die Römer die Masken in der Tragödie und im Pantomimus benannt haben, ist uns nicht überliefert; bei den komischen scheinen sie lediglich auf Alter, sociale Stellung oder Charakter Rücksicht genommen zu haben. Daran reihte sich die Besprechung der stehenden Masken der Atellane, der Vorläuferin der heutigen Pulcinellkomödie, wo die einzelnen theils nach auffallenden Aeusserlichkeiten, theils nach Charaktereigenschaften bezeichnet waren. Die griechischen Masken waren der grossen Mehrheit nach nicht für eine bestimmte Rolle gefertigt, sondern sie repräsentierten lediglich allgemein menschliche Typen. Vor Allem schied man natürlich männliche und weibliche Masken und innerhalb dieser Kategorie unterschied man wieder Masken, um das Greisenalter, die Zeit männlicher oder weiblicher Reife oder die Jugend zu bezeichnen mit noch mehreren Nüancierungen im Einzelnen. Demgemäss hatte man also nicht eine besondere Maske für die Rolle der Antigone und eine andere für die der Elektra, sondern für beide die Charaktermaske der trauernden Jungfrau. Diese aber schied sich wieder in 2 Arten, wodurch auch für den Fall gesorgt war, wenn in einem Drama zwei trauernde Jungfrauen auftraten, wie Antigone und Ismene. Die derartige Gestaltung der Masken hing auf's Entschiedenste zusammen mit der schon von Schiller und Göthe wahrgenommenen Eigenthümlichkeit des antiken Dramas, dass es mehr oder weniger Typen und keine eigentlichen Individuen geschaffen hat. Gleichwol traten, um jene charakteristischen Merkmale wiederzugeben, an die Maskenverfertiger noch schwierige Aufgaben genug heran, denen sie auch mit vieler Kunst gerecht wurden. Die Grundsätze, die dabei beobachtet wurden, enthalten begreiflicherweise vieles allgemein Menschliche, manches aber auch aus

Digitized by Google

besonderen Ansichten und Sitten der griechischen Nation Abgeleitete, wofür die Bemerkungen der Rhetoren und der sog. Physiognomiker dankenswerthe Fingerzeige geben. Der Herr Vortragende bespricht nach Anführung diessbezüglicher Stellen und nach der allgemeinen Bemerkung, dass die Partien der Wange, der Augen und ihrer Umgebung, der Lippen, Stirne und Nase mit besonderer Sorgfalt ausgeführt waren, in sehr interessanter Weise im Einzelnen und eingehender die Behandlung des Teints in der Maskenmalerei, der Augen, der Augenbrauen, der Stirne, der Nase, des Mundes, der Lippen, der Wangen, der Ohren, des Kopfes, des Bart- und Haupthaares, der Glatze, mit einer Menge von aufhellenden Detailbemerkungen. Daran schlossen sich Auseinandersetzungen über Masken, die ausser diesen, zu dem regelmässigen Theaterapparat gehörenden, für ausserordentliche Situationen und allegorische Figuren geschaffen worden waren. Die „alte“ Komödie der Griechen hatte sicherlich auch stehende Masken, doch reichte sie damit nicht aus, da sie ihrem eigenthümlichen Charakter gemäss nicht nur allerlei phantastische Figuren, sondern auch allgemein bekannte hervorragende Persönlichkeiten auf die Bühne zu bringen unternahm. Für diese wurden natürlich jedesmal besondere Masken angefertigt. Hieran reihten sich Bemerkungen über Porträtähnlichkeit und Carricatur in solchen Fällen und darüber, wie leicht es sich die antike Regie mit den phantastischen Figuren machte. Aber nicht nur die auf der Bühne Beschäftigten hatten Masken, sondern auch der Chor, jedesfalls wenn er Greise und Frauen repräsentierte, doch vermuthlich auch in den anderen Fällen; für den satyrischen Chor darf man diess als ausgemacht annehmen. Die tragischen Masken der röm. Bühne schlossen sich wahrscheinlich den griech. Mustern an. Auch die komischen Masken entsprachen bedeutend denen der neuen griech. Komödie. Der Herr Redner macht am Schlusse darauf aufmerksam, dass sich aus dem bisher Erörterten zur Genüge entnehmen lasse, wie grosse Sorgfalt die antike Bühne auf die Charakteristik ihrer Masken verwendet habe und dass trotz mancher Spöttereien im späteren Alterthume, dem das Verständnis für die ursprüngliche Bedeutung abhanden gekommen, und trotz mancher unschöner Darstellungen von Masken auf Kunstdenkmälern die Annahme, dass die Masken sammt und sonders den Eindruck fratzenhafter Zerrbilder gemacht haben, nicht gerechtfertigt sei. Wie sich andererseits auch Bilder von Masken mit ebenso edlen als ausdrucksvollen Zügen finden, so waren wol überhaupt solche — vorausgesetzt, dass sie dadurch auch der dargestellten Rolle entsprachen — auf der antiken Bühne die Regel bes. auf dem Gebiete der tragischen Masken. Dafür spreche schon der Kunstsinn der Athener und manche Ueberlieferung auch bezüglich der röm. Bühne.

Nach diesem Vortrage wurde vom Präsidenten die Tagesordnung für den nächsten Tag bekannt gegeben und sodann die einzelnen Sectionen eingeladen, sich in ihren im Universitätsgebäude befindlichen Sitzungslocalen zu constituiren. Die erste allgemeine Sitzung wurde um 12½ Uhr geschlossen.

Der Nachmittag wurde dann auch noch von den Sectionen zur Fortsetzung ihrer Sitzungen verwendet und am Abende fanden sich wieder die meisten Festtheilnehmer zur geselligen Unterhaltung in den Redoutensälen ein.

Die zweite Plenarversammlung begann Dienstag den 29. September um 10 Uhr Vormittags, nachdem die vorhergehenden Stunden von 8 bis 10 Uhr wieder für Sectionssitzungen benützt worden waren. Zunächst brachte der Herr Präsident die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes zur Sprache; es wurde dafür Rostock empfohlen und nach widerspruchsloser Annahme dieses Vorschlages auch die Wahl der Herren Prof. Dr. Fritzsche und Director Krause als Präsidenten genehmigt. Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten über ein Paar indessen noch zur Vertheilung eingelangte Schriften ergriff Herr

Digitized by Google

Prof. Dr. Brunn aus München das Wort zu seinem Vortrage: „Der Kopf der Demeter von Knidos oder das Ideal der Demeter." Der Herr Redner möchte den noch heute eine fast dogmatische Geltung beanspruchenden Satz: „In Schönheit der Form steht die Kunst der Hellenen fast unerreicht da, in Tiefe des Ausdruckes wird sie von der christlichen übertroffen", der Prüfung anheimgeben, indem er es unternimmt, den Kopf einer griech. Göttin vorzuführen, dessen schlichte Anspruchslosigkeit von vorneherein die Gewähr bietet, dass es dem Künstler keineswegs um Entfaltung rein formaler Schönheit zu thun war. Nachdem er dann die wichtigsten Andeutungen über die Localität und die Umstände der Auffindung der Demeter von Knidos, sowie über den Zustand der einzelnen Theile der Gestalt gegeben und kurz berichtet hat, wie man vorerst durch Inschriften, welche dortigen Demetercult bezeugten, zur Erkennung der Statue als Demeter geführt wurde, welche Bestimmung auch gleich durch einen Blick auf die Natur und das Wesen der Demeter sich als richtig erweise, gibt er zunächst eine übersichtliche Darstellung dieses Wesens unserer Göttin, in der er schon dem Namen nach die „Mutter Erde" erkennt, sowie ihrer Entwickelung zur Ackergöttin und der der gesetzlichen Ordnung, bespricht dann den Inhalt und die Bedeutung der Sage vom Raube der Persephone bis zur Vertiefung des Mythos, der sich plötzlich mit einem rein ethischen Gehalt erfüllte und in den Mysterien eine so bedeutende Rolle spielte. Stellen von Aeschylos und Sophokles lassen uns die tiefe Bedeutung der Mysterien ahnen, denen gegenüber der naive Götterglaube, wie ihn die Poesie Homer's gestaltet, in den Hintergrund tritt. Je offenbarer hier die alte Naturreligion eine rein ethische Umbildung erfahren hat, um so lehrreicher muss es sein, zu erforschen, ob und wie weit es dem Künstler gelungen, die Göttin nach dem ganzen Umfange ihres Wesens dem Griechen vor Augen zu stellen. In der einzelnen Cultusstatue und in dem einzelnen Kopfe fehlt die Beziehung auf eine bestimmte Handlung und höchstens ein Schmuck, ein Attribut kann zur Ergänzung dessen dienen, was sich in den Formen selbst aussprechen muss. Das kann aber dem Künstler nicht genügen, er braucht eine einfache, fassbare Idee. So stellt er Zeus dar als König und Vater, in dem sich die Autorität des Herrschers mit der Milde des Vaters vereinigt, den Pluto-Serapis im Gegensatz als Herrscher nach unerbittlichem Gesetz. In der dem Zeus als Königin und Gattin zur Seite stehenden Hera tritt der Begriff der Mutter, obwol ihr ursprünglich nicht fremd, in den Hintergrund. Umgekehrt ist in dem Bilde der Demeter der Begriff der Gattin mehr zurückgetreten. Hat sie auch ursprünglich im Verhältnisse zu Zeus eine ähnliche Stellung wie Hera, so wird dieses entferntere physische Verhältnis verdunkelt durch das nähere der mütterlichen Erde zu der ihr entspriessenden Frucht, durch das Verhältnis der Mutter zur Tochter. Die Idee der Mutter beherrscht die Mythologie der Demeter, der Mutter, die ihr Kind dahin geben muss und von unvertilgbarer Sehnsucht nach ihm erfüllt bleibt. Wenn also die Idee der Mutter dem Bilde der Demeter wesentlich ist, so zeigt auch der Kopf von Knidos dieses Problem in glücklicher Weise gelöst. Nachdem nun der Herr Vortragende durch eine belebte Schilderung der wesentlichsten Eigenschaften des Kopfes, in dessen Zügen sich mit liebevoller Milde sehnsuchtsvolle Wehmuth mischt, den allgemeinen Eindruck klar gemacht, tritt er zur Beantwortung der Frage, durch welche Mittel der Künstler den Eindruck erzielt habe. Da es seine Schwierigkeiten habe, diesen Nachweis an einem Kopfe zu liefern, dessen Ausdruck sich in zarten Formen ausspricht, will er sich diesem Ziele nähern durch Vergleichung eines anderen Kopfes, an dem man, trotzdem dass er dem Gegenstande und der künstlerischen Behandlung nach weit abliegt, bei genauerer Betrachtung eine Reihe gemeinsamer Züge erkennt, nur dass, was an der Demeter zart angedeutet ist, hier im Sturme der Leidenschaft einen energischen aber desto leichter fassbaren Ausdruck gefunden

Digitized by Google

hat. Es ist diess der Kopf eines Triton im vatican. Museum (Visconti Mus. Pio-Cl. I, 34). Nach einer lebensvollen Darstellung der Bedeutung solcher mythologischer Wesen, die eigentlich das Element in menschlicher Gestalt sind, ergibt sich auch für sie der Charakter der Erregbarkeit und ungestillter Sehnsucht und eben dieses ungestillte Sehnen ist der Grundton, in dem sich das Wesen der Demeter und das des Triton begegnen; und wenn es an dem letzten in der höchsten Steigerung gewaltsam hervorbricht, so müssen eben darum die künstlerischen Formen, in denen es zur Darstellung gelangt, am Kopfe des Triton in augenfälligerer Art hervortreten. Der Herr Vortragende zeigt nun in geistreicher Weise an den Einzelheiten des Auges und seiner Umgebung, der Augenbrauen, des Stirnmuskels, des Mundes, des Kinnes, der Halsmuskeln und der Gesammtproportionen der ganzen Anlage zunächst den gesteigerten Ausdruck des genannten Gefühles im Tritonkopf, mit der Bemerkung jedoch, dass Haar und Ohren bei Vergleichspuncten mit der Demeter nicht in Betracht kommen können, und dann vergleichend den gemässigten, abgedämpften, aber doch auf Gemeinsamkeit des Grundtones beider Köpfe beruhenden am Demeterkopfe. Im Anschlusse werden aber dann auch die trotz dieses gemeinsamen Grundtones und der dadurch hervorgerufenen Aehnlichkeit, aus dem früher Gesagten naturgemäss sich ergebenden Abweichungen, die Gegensätze, welche sich auf dieser Grundlage, auf diesem festen Rahmen weiter entwickelten, in markierten Zügen hervorgehoben. Ergibt sich daraus, dass in diesen Formen das Wesen der Göttin in seinen innersten Tiefen erfasst ist, so kann alles Uebrige nur die Bedeutung haben, die hier angeschlagenen Motive weiter zu entwickeln. Redner zeigt nun, wie sich auch hierin durch Fernhalten jedes nicht durch die Idee gebotenen und daher ungehörigen Reizes und Schmuckes die Meisterschaft des Idealbildners bewährt. Der hier schliesslich erwähnte Schleier führt zu einer Vergleichung der Darstellung der christlichen Madonna und der griech. Demeter. Ein christlicher Künstler möge es wagen, einer Madonna den Kopf unserer Demeter zu geben und er wird sicher keinen Tadel finden, ja es könnte vielleicht ein moderner Kritiker ohne Kenntnis des antiken Vorbildes urtheilen, hier sei endlich das Problem gelöst, classische Formschönheit mit Tiefe christlicher Empfindung zu verschmelzen. Ein solches Urtheil würde zweierlei lehren: einerseits, dass der antiken Kunst die Darstellung der Tiefe des Seelenlebens nicht fremd war, andererseits aber, dass das Ewige in der Kunst nicht das Dogmatische ist, sondern das allgemein, im höchsten Sinne Menschliche.

Den zweiten Vortrag hielt der Tagesordnung gemäss Prof. Dr. A. Riese aus Frankfurt über „die Beurtheilung der Germanen durch die alten Römer". Der Herr Redner will schildern, wie, nach der objectiven, nüchternen Darstellung unserer Vorfahren durch Cäsar, im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit zwei Richtungen in der Beurtheilung der Deutschen einander gegenüber stehen und in welcher Weise und in welchem Sinne beide Einfluss hatten auf das wichtigste Werk, auf die Germania des Tacitus. Die Schriftsteller der ersten Richtung nennt er kurzweg die der „kaiserlichen Tendenz"; wir finden bei ihnen keine unbefangene Würdigung der Tugenden und Fehler des germ. Volkes, sondern vernehmen in ihrer Darstellung, ausserdem dass sie die rohe Wildheit der Germanen öfter vorzüglich betonen, entweder stolzen Siegesjubel, wenn die Römer Sieger waren, oder im Falle einer Niederlage Betonung der Hinterlist und des Verrathes, wodurch die Barbaren allein zu siegen verstanden. Die Tendenz in solchen Stellen lasse sich nicht verkennen und wird durch Anführung alter Autoren selbst bestätigt. Die in solchem Zusammenhange öfter genannte *perfidia* ist nichts anderes als die Erhebung gegen die thatsächlich auferlegte Knechtschaft und auch jede Kriegslist der Germanen erhält diesen Namen. Der Vortragende nennt nun als Schriftsteller dieser Richtung die Dichter jener Zeit zum grös-

Digitized by Google

seren Theile, Allen voran Ovid, von Prosaikern vor Allen Vellejus und manche Andern bis herab zum jüngeren Plinius, von den Griechen den Geographen Strabo. Nach Hinweis auf einige solcher Stellen aus Ovid, Horaz, Properz, Martial werden Vellejus der bekannte Hofhistoriograph des Tiberius und Hauptvertreter der kaiserlichen Tendenz und Strabo, der in der Reihe dieser Autoren allerdings auffallen mag aber auch der gemässigste unter ihnen ist, bezüglich ihrer Urtheile über die Germanen etwas näher besprochen. Jedesfalls wird bei Letzterem auch die Wildheit des Volkes mehr hervorgehoben als bei Cäsar. Auf die Periode der „kaiserlichen Tendenz" folgt oder ist ihr eigentlich gleichzeitig eine Periode „der Verherrlichung der nördlichen Naturvölker". Zu der in den letzten Jahren mehrfach ausgesprochenen Ansicht, dass die Germania des Tacitus auf der Schilderung beruhe, welche Sallust in seinen Historiae von den Scythen und den germanischen Bastarnae, den Nachbarn der Scythen, gegeben habe, kann sich Redner nicht bekennen, wol aber muss er, freilich in anderem Sinne sich jetzt zu den Scythen wenden. Es scheint eine allgemein menschliche Eigenschaft zu sein, in entlegenen Ländern oder längst verflossenen Zeiten ein Glück zu suchen, das der Gegenwart und dem eigenen Volke fehlt. Schon bei Homer findet sich manches Derartige. Bezüglich der Hyperboreersage dann glaubt Redner, ohne auf den mythischen Kern der Sage eingehen zu wollen, hervorheben zu sollen, dass man ihre Frömmigkeit und Glückseligkeit so vorzüglich ausmalte und sie später, als es galt, ihr Land geographisch zu bestimmen, zu den Nachbaren der Scythen machte. Und so ging nun wol von diesem Ursprunge aus die Idealisirung auf die Scythen selbst über, deren Lob aus Horaz und Vergil bekannt ist. Auch diese Stellen sollten, wie Tacitus' Germania, aus Sallust entnommen sein, und ähnlich sind sie der Schilderung der Germanen allerdings. Aber Germanen und Scythen sind eben doch zwei verschiedene Völker und der Zusammenhang ist von anderer Art. Er wird deutlicher durch eine ausführlich mitgetheilte Stelle bei Justin (2, 2), wo die Aehnlichkeit der Stimmung in einer Beschreibung der Scythen mit der Germania des Tacitus augenfällig ist. Das Naturvolk steht höher als das civilisierte, das ist die Grundidee dieser Darstellung, die jedesfalls aus einem griechischen Schriftsteller in den Pompejus Trogus und aus diesem in den Justin übergegangen ist. Auch bei den Römern finden wir für eine diessbezügliche Stimmung schon gegen das Ende der Republik Aeusserungen des Gefühles: „Da wo du nicht bist, da wohnt das Glück." In solcher Stimmung dichtete auch Horaz die Stelle über die Scythen. Je unbehaglicher dann in der Kaiserzeit das röm. Leben wurde, um so mehr glaubten Viele das hier verlorene Glück und die Freiheit in der Ferne suchen zu sollen. Eine gewisse aristokratische Opposition bildete sich gegen die Zustände des Kaiserthums verbunden mit starker Neigung zu der stoischen Philosophie; dieser idealen Opposition gehörten aus Tacitus wol bekannte sittlich edlere Männer an, und der Theorie nach auch Seneca. So finden wir nun bei Lucan und Seneca eine Reihe von kaum noch beachteten Aeusserungen, in denen das Lob der Germanen, ihrer Freiheit und Kraft in mehr oder weniger klar ausgesprochenem Gegensatz gegen Rom enthalten ist. Aus einer derartigen Stelle bei Lucan (7, 435) ersehen wir nun auch den Grund des Zusammenhanges der Idealisierung der Scythen und Germanen. Freiheit bei Germanen und Scythen, nicht aber in Rom! Keine gleichen Quellen, sondern gleiche Stimmung lässt die Römer die zwei nordischen Naturvölker vereinigen, von denen die Scythen schon bei den Griechen idealisiert wurden, die Germanen aber erst bei den Römern und keinesfalls schon bei Sallust. Nach Besprechung anderer Stellen des Lucan und Seneca, welcher letztere zwar auch die schwache Seite der Germanen kennt, aber besonders durch ihren Muth und Freiheitssinn entzückt ist, kommt Redner zu dem aristokratischen Geschichtschreiber Tacitus. Mit Berufung auf seine diessbezügliche Darstellung in der Eos erklärt der

Digitized by Google

Herr Vortragende das **Warum** der Abfassung der Germania einfach dahin: „um ein den Römern wichtiges Volk zu beschreiben, als den Schriftsteller gerade die Vorstudien zu den Historiae darauf hinleiteten“. In den **Thatsachen** ist Tacitus von seinen Quellen abhängig; was aber die **Stimmung** betrifft, in welcher er schrieb, so dürfte dieselbe jetzt durch diese geschichtliche Entwickelung klarer geworden sein als bisher. Tacitus geht von derselben wahrheitsliebenden Absicht aus wie Cäsar, er steht zu der „kaiserlichen Tendenz“ in einem klar bewussten Gegensatz, er ist von der idealisierenden Anschauung unwillkürlich beeinflusst. Nach dem Nachweise dieser Puncte durch Einzelnes und nach der Betonung der **unwillkürlichen** Idealisierung fasst Redner schliesslich die gefundenen Resultate nochmal kurz und übersichtlich zusammen und äussert seine Absicht, das Thema bald in erschöpfender Weise zu behandeln.

Nach einer Pause von fünf Minuten hält auf Einladung des Herrn Präsidenten Herr Gymnasial-Director **Schiller** aus Constanz seinen Vortrag: „**Darstellung des Standes und der Aufgabe der Geschichte der römischen Kaiserzeit**“. In einem so hochansehnlichen Kreise von Vertretern der Wissenschaft dürfe es als bekannt vorausgesetzt werden, dass die grossen Fortschritte der letzten 50 Jahre auf dem Gebiete der Geschichte des republikanischen Rom der früheren Kaisergeschichte bis auf die Zeit Hadrian's nicht in gleicher Weise zu Gute gekommen sind. Unter den Gründen, die zu diesem Ergebnisse beitragen, hebt der Herr Vortragende zuerst hervor, dass die Forschung verhältnissmässig spät und dann auch nur spärlich in Aufnahme gekommen zunächst in den Dienst der Kirche treten musste, die in der Geschichte der Kaiserzeit ihre eigene Jugendgeschichte suchte. In Folge dieses Verhältnisses sei theils in Behandlung der Quellen, theils in der Gestaltung der ganzen Anschauung öfter die historische Wahrheit über Gebühr zurückgetreten. Auch die protestantische Theologie habe an diesem Verhältnisse bis auf Baur nichts Erhebliches geändert. Und wenn auch auf diesen Gebieten Baur selbst, Zeller, Strauss u. A. wesentliche Beiträge zur Kenntnis jener Zeiten geliefert, ein Schwegler für das kaiserliche Rom sei aus der Schule nicht hervorgegangen. Die Philologie, welcher eigentlich die antike Profangeschichte als Domaine zufiel, entbehrte zu sehr des historischen Standpunctes und Blickes. Vorwiegend den formalen und antiquarischen Elementen zugewandt sah sie in der Kaiserzeit nur die Entstehung von etwas Neuem, Verwerflichem, Tacitus blieb ihr Evangelium und ihr Blick ging nicht über die Stadt Rom hinaus. Hier sah man das Alte untergehen, für das man sich begeistert hatte. Der Name Republik hatte unter dem Impulse der Italiener und Niederländer einen neuen fast zauberhaften Klang erhalten; dort wähnten mächtige Städte im Bewusstsein ihrer Geschichte auch in die moderne Welt den Stadtstaat der antiken herüberbringen zu können, hier beherrschte die gelehrten Patricier der Tyrannenhass des Alterthums. Welche Kluft antike und moderne Verhältnisse trennt, vermochte man nicht zu unterscheiden und so war auch die Philologie weit entfernt von der Lösung der Aufgabe, darzulegen, wie aus dem Alten das Neue wurde und werden musste. Erst an dem wachsenden Verständnisse der eigenen Nationalität und dadurch, dass man gleichzeitig auch ihre Erzeugnisse Recht, Sitte, Sprache, Religion und Staat in innigen Zusammenhang begreifen lernte, wuchs auch das Verständnis der Eigenthümlichkeit des fremden Volkslebens. Aber die seit Niebuhr bis zum Meister Mommsen bisher gemachten Fortschritte gelten, wie gesagt, immer noch nur von der Geschichte des republikan. Rom, da Niebuhr das kaiserliche Rom nur in grossen Zügen und auch noch mit einer gewissen Abgunst behandelte und Mommsen zur Fortführung seiner Geschichte noch nicht gelangt ist. Was sonst für die frühere Kaisergeschichte geleistet wurde, ist entweder dem heutigen Stande der Forschung nicht entsprechend oder es fehlt

Digitized by Google

an historischer Umfassung des gesammten nationalen Lebens mit politischem Verständnisse. So befindet sich die Kaisergeschichte noch immer auf ihrem alten Standpuncte, die Darstellung der grossen Staats- und Kriegsactionen tritt in den Vordergrund, während die Culturgeschichte und die Erfassung des Staates als der höchsten Blüthe des gesammten nationalen Lebens zum wenigsten nicht nach Gebühr berücksichtigt ist. Der Herr Redner führt nun weiter aus, wie an diesem Zustande wol die Quellenverhältnisse selbst einen Theil der Schuld tragen, da sich für die Geschichtschreiber jener Zeiten die Geschichte auf die Darstellung der stadtrömischen und der Grenzverhältnisse, deren Mittelpunct Hof und Person der Fürsten ist, beschränkt, meist ohne Rücksicht auf den Standpunct der handelnden Staatsmänner, was sich in jener Zeit aus dem Mangel an Antheil am politischen Wirken leicht erklärt. Kann uns ein solcher Standpunct heute schon überhaupt nicht mehr genügen, so bleibt auch selbst ein Bild des stadtrömischen Lebens und der wenigen Vorgänge draussen unvollkommen, wenn wir bloss den Erzählungen der Schriftsteller folgen, selbst wenn Alles glaubwürdig erscheinen könnte, was sich bei ihnen findet. Aber die strenge Altgläubigkeit, welche Alles festhalten zu können glaubt, weil es überliefert ist, hat keine Zukunft in der römischen Kaisergeschichte. Ernste Kritik und Objectivität finden wir bei diesen Schriftstellern nicht, die grösstentheils Parteileute waren. Bei solchem Stande der Schriftquellen kann die Hoffnung nicht gross sein, für solche Perioden der Kaiserzeit, wo wir von Denkmälern anderer als historiographischer Art im Stiche gelassen werden, eine wahre Geschichte schreiben zu können. Jedesfalls wird es die nächste Aufgabe sein müssen, die Geschichte einzelner Regierungen oder einzelner Partien mit Benützung aller Hilfsmittel der heutigen historischen Wissenschaft festzustellen und hiebei die Thatsachen objectiv und jede für sich zu erörtern. Werden so die persönlichen Momente in der Darstellung mehr zurücktreten, so wird dafür dem Studium des Staatswesens und der socialen Zustände ein viel sicherer Boden gewonnen. Die Quellen hiefür sind theilweise erst in unserer Zeit mehr und mehr erschlossen worden in den grossen Inschriftwerken, Catalogen der Museen usw. Wenn einmal die Monographien über die Provinzen, Municipien u. dgl. nach den Inschriften und Resten der Kunst und des Gewerbes geschrieben sind, dann wird sich das Bild der röm. Kaiserzeit ganz anders darstellen. Die Schöpfung des ersten Cäsar verdient sicherlich den Namen einer grossartigen Institution. Wie sich nun diese Schöpfung unter den Händen der hochbegabten Kaiser des julischen Geschlechtes gestaltete, was die Flavier dazu schufen und welche Reformen Trajan hinzufügte, diesen Nachweis werden wir von einer modernen Kaisergeschichte erwarten dürfen. Cäsar wollte das Nothwendige und deshalb trotzte sein Werk den Jahrhunderten. Zu Cäsars Zeit fehlte es der damaligen Welt an den Bedingungen einer dauerhaften Staatengründung. Vom Hellenismus war damals die Gefahr charakterlosen Byzantinismus zu fürchten, im Westen stand drohend tiefe Barbarei, die nun so weite Ländermasse des röm. Reiches selbst entbehrte des inneren Halts und republikanische Formen reichten für ein so verwickeltes Staatswesen nicht mehr aus. Cäsar sah, was unter solchen Verhältnissen zu thun war. Die Unterthanenländer sollten der herrschenden Stadt gleichgestellt, Mutterland und Provinzen sollten sich gemeinsam der neuen Staatsform des Kaiserthums unterordnen, die Invasion an den Grenzen durch ein offensives Vertheidigungssystem ferngehalten, griechisch-römische Bildung über Ost und West verbreitet werden. War auch in der Cultur des neuen Weltreiches nichts Ursprüngliches, so bleibt trotzdem dem Kaiserthum der Ruhm mit der Weltmonarchie nochmals die Weltliteratur und eine kosmopolitische Kunst geschaffen zu haben und die Vorstellung, dass diese Kunst und Literatur etwas ganz Aeusserliches geblieben, lässt sich

Digitized by Google

den schriftlichen und archäologischen Funden gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten. Nachdem Redner noch Cäsar's Bestrebungen, durch mannigfache Mittel den socialen Gegensatz zwischen Arm und Reich zu einer leidlichen Versöhnung zu führen und durch kraftvolle Gesetze dem Verfalle der Sitten entgegenzuwirken erwähnt hat, geht er zur Bemerkung über, dass dem grossen Manne zur vollständigen Durchführung der grossartigen Umgestaltung zu wenig Zeit blieb. So fiel seinen Nachfolgern die Aufgabe zu, diese Entwürfe auszuführen. Von schöpferischen Ideen ist nach diesem grossartigen Manne wenig mehr zu erwarten, die productive Kraft des röm. Volkes hatte sich mit ihm erschöpft und auch seine schrankenlose Macht konnte sich nicht vererben. So kam es, dass Augustus und die Nachfolger auf Umwegen kaum das erreichten, was Jener schon besessen, dass unter ihren Händen der Militärstaat erwuchs, den Cäsar perhorresciert hatte. Trotzdem erfüllten sie eine bedeutende weltgeschichtliche Aufgabe. Die Einzelheiten der Einrichtungen und Veränderungen verlangen jetzt ihre eigene Geschichte und die Geschichte der aus dem langsam niederbrennenden Feuer republikanischer Gedanken öfter aufflackernden Opposition wird mannigfach belehrend sein, insbesondere für die Stellung der historischen Literatur. Bezüglich der äusseren Politik, dann der Romanisierung der Provinzen fehlt noch viel zur nöthigen Klarheit, aber schon jetzt sehen wir an der Hand der Inschriften, Münzen und Ueberreste die Romanisierung sich vollziehen, was vor der beliebten Annahme des raschen Verfalles des Römerthums warnt. Die griechisch-römische Civilisation verbreitet sich unter dem Einfluss der Regierung schnell, eine gesteigerte Industrie geht Hand in Hand mit dem Welthandel und rationeller Landwirthschaft. Alle diese Capitel werden aus Inschriften und Münzfunden erhebliche Bereicherung erhalten. Bezüglich der mit derartigem oft eng zusammenhängendem statistischen Verhältnisse des Reiches wird auch durch Sammlung aller Nachrichten im Verein mit neueren statistischen Erfahrungen noch manches gefördert werden können. Schliesslich setzt Redner noch auseinander, wie weit wir noch von der Lösung des grössten geschichtlichen Problems, der Ausbreitung des Christenthums und der Kenntnis der Bedingungen, unter denen sie geschah, trotz der neuesten Arbeiten immer entfernt sind und endet nach Berührung dieser Hauptpuncte der Aufgabe der diessbezüglichen geschichtlichen Forschung mit der Aufforderung, den Wahlspruch des erhabenen Monarchen Oesterreichs „viribus unitis“ auch auf dieses Gebiet zu übertragen, damit wir zu der Höhe gelangen, die der deutsche Geist auch hier erreichen muss.

Als vierter und letzter Redner dieser zweiten Sitzung trat Herr Hofrath Prof. Dr. Köchly aus Heidelberg auf mit seinem Vortrage „zu Aeschylos' Persern“. Das Local der diessjährigen Versammlung, die ihre Plenarsitzungen im Musentempel abhalte, lege es doppelt nahe, auch einmal von einer Tragödie zu sprechen. Er wählte dazu eine der ältesten, die acht Jahre nach der Schlacht bei Salamis aufgeführt wurde. Des Aeschylos' Perser seien ein Unicum in mehrfacher Beziehung und nicht im gewöhnlichen Sinn mit der modernen historischen Tragödie zu vergleichen, da sie als die unter noch lebenden Mitgenossen vollzogene Erhebung und Verklärung einzig dastehen. In allen Wissenschaften gebe es Unica, diese Unica würden aber oft sehr verschieden beurtheilt; so auch die Perser. In neuerer Zeit habe man allerdings die künstlerische Gestaltung ahnen gelernt; aber welche Urtheile habe es früher da gegeben, als man den Dichter im guten Falle entschuldigen zu müssen glaubte, manchmal aber gar Schadenfreude und Uebermuth als die Grundidee hinstellte oder sich wörtlich zur Rüge veranlasst sah, das Stück gehe aus „wie ein Judenbegräbnis mit Klageweibern“. Diese eigenthümliche Stellung des Stückes entschuldige eine etwas nähere Besprechung. Der Herr Redner schildert nun zunächst in sehr bewegtem, lebhaftem Vortrage die Scenerie der Bühne, ihre Umgebung und das bei der Auf-

Digitized by Google

führung anwesende Publicum, entwickelt dann im Einzelnen den Gang der Handlung mit Hervorhebung der wichtigen Uebergangspartien und Einflechtung von Bemerkungen über hervorstechende Grundgedanken und trägt zur Erläuterung manche Stellen der Tragödie in begeisterter Weise vor. Bezüglich der Schlusscene äussert er die Ansicht, dass da geschehen sei, was öfter, dass der eigentliche Schluss verloren gegangen sei und sucht darzulegen, wie Aeschylos die Perser geschlossen haben möge. Darnach wäre, als der Chor nach jener Aufzählung der Gefallenen und der daran sich schliessenden Klage die Bühne zu besteigen sich bereitete, nochmals aus den geöffneten Pforten des Palastes Atossa in vollem Schmucke erschienen und das nun sich entwickelnde Wechselgespräch hätte von Seite der Mutter und des Chores mit der Aufforderung an den König geschlossen, dem Uebermuth zu entsagen und daheim zu bleiben als Mehrer des Reiches bei dem Volke, das ihm treu bleibe, wenn er den Göttern unterthan sei, dessen Gesetz es sei, mit seinem König Eins zu sein.

Nach diesem Vortrage ward die zweite Plenarsitzung geschlossen. Darauf fand um zwei Uhr Nachmittags im Redoutensaale das Festmahl statt, an dem sich gegen 300 Personen betheiligten. Die Reihe der Toaste eröffnete der Präsident Prof. Dr. Jülg mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, dessen Weisheit und Wohlwollen wir die grossen Fortschritte verdanken, die in der neueren Zeit in Oesterreich auf dem Gebiete der Cultur und Schule in jeder Beziehung gemacht wurden. Herr Rector Prof. Dr. Eckstein forderte hierauf in glänzender Rede die Versammlung auf zu einem Hoch auf den österreichischen Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr Excellenz, welcher bei der vom Präsidenten Jülg soeben erwähnten Entwickelung des Unterrichtswesens den erlauchten Landesherrn, der ihn als Vertrauensmann berufen, durch seine Arbeit und durch seinen ernsten Willen so wirksam unterstützt habe. Herr Ministerialrath Krischek bringt nach dem Ausdrucke des Dankes für die dem Herrn Minister zu theil gewordene Ehre und der Versicherung, dass derselbe die Ansprüche, welche die classische Philologie auf dem Unterrichtsgebiete zu erheben berechtigt ist, wol zu würdigen wisse, ein Hoch der ganzen Versammlung. Und nun folgten noch zahlreiche Trinksprüche in bunter Abwechslung; Hr. Prof. Dr. Bursian toastete auf die Stadt Innsbruck, Prof. Dr. Halm auf das Präsidium, Rector Prof. Dr. v. Vintschgau auf die Wissenschaft und Philologie, Gemeinderath Dannhauser auf die angenehme Erinnerung, welche die Gäste nach dem Wunsche der Innsbrucker aus dieser Stadt mitnehmen möchten, Dr. Julius auf den deutschen Wein und die deutschen Frauen, Prof. Dr. Gosche auf das Kaiserthum Oesterreich, die Hochwacht an der Donau. Nach dem Festmahle um 5 Uhr Abends brach die Versammlung begleitet von der hiesigen Regimentscapelle zu einem Ausflug nach Mühlau auf und wurde dann auf dem Rückwege durch eine Bergbeleuchtung und durch gelungene Illumination mehrerer in dieser Umgebung liegender Schlösser und Villen angenehm überrascht. Hierauf wieder Zusammenkunft in den Redoutensälen, die diessmal mit einem kurzen Tanze geschlossen wurde.

Mittwoch, der 30. September, wurde für die auf dem Programme stehende Fahrt über den Brenner nach Bozen und zurück verwendet. Nachdem die Theilnehmer um 5³/₄ Uhr Morgens unter den Klängen der Musik abgefahren, fast bei allen Stationen durch Salutschüsse oder wol auch wieder mit klingendem Spiele begrüsst worden und um 12¹/₂ Uhr im reich decorierten Bahnhof zu Bozen angelangt waren, begaben sie sich nach der feierlichen Begrüssung durch den Herrn Bürgermeister und das Empfangscomité in's Hotel Victoria zum bereit stehenden Mittagsmahle, bei dem es natürlich auch wieder an zahlreichen Toasten nicht fehlte. Um ¹/₂8 Uhr gieng es dann dem alten, durch seine Fresken nun so wol bekannten Schlosse Runkelstein zu, wo die Gäste mit trefflichen Südfrüchten und edlen Tirolerweinen bewirthet wurden und in gemüth-

Digitized by Google

licher Unterhaltung die Stunden rasch verflossen. Um 7¼ Uhr Abends erfolgte die Rückfahrt aus Bozen, die auch wieder durch manche Ueberraschung belebt wurde, und gegen 2 Uhr Morgens die Ankunft in Innsbruck.

[Der Schluss, den Bericht über die letzte allgemeine Sitzung und eine Uebersicht der Sectionsverhandlungen enthaltend, folgt im nächsten Hefte.]

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 2. September 1874. — Wegen Besetzung der Directorsstelle am k. k. Gymnasium Ober-Hollabrunn, dann mehrerer Stellen am k. k. Gymnasium Landstrasse, Realschule Leopoldstadt und an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien werden die Vorschläge dem k. k. Ministerium erstattet. — Das Einschreiten um Aenderung des Lehrplanes am Landes-Proseminar Wr.-Neustadt wird mit den geeigneten Anträgen dem k. k. Ministerium vorgelegt. — Hierauf folgen Referate in Personalangelegenheiten.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 16. September 1874. — Die Errichtung einer Privatlehranstalt für Gegenstände des Untergymnasiums in der Stadt Zwettl wird bewilligt. — Wegen Zulässigkeitserklärung verschiedener Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche werden Anträge gestellt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 23. September 1874. — Es gelangt zur Mittheilung der Erlass des Herrn Ministers für C. u. U., wonach die sofortige Schliessung der seit ihrem Bestande äusserst schwach besuchten Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg, deren Fortführung den namhaften Kostenaufwand des Staates nicht rechtfertigen würde, angeordnet und der Landesschulrath aufgefordert wurde, die Frage der Errichtung einer neuen solchen Anstalt im Anschluss an die zur Behebung des Lehrermangels vom Lande getroffenen Einrichtungen reiflichst zu erwägen und rechtzeitig die geeigneten Anträge zu stellen. — Wegen Aenderung der Vorschrift bezüglich der Einzahlung der Schulgelder und Befreiung von derselben an Staats-Mittelschulen werden Anträge an das Ministerium gestellt. — Der Jahresbericht über den Fortgang des Turnunterrichtes im ersten Jahrgange für Turnlehrer der Mittelschulen wird dem Ministerium mit dem Antrage vorgelegt, die Prüfungsordnung dahin abzuändern, dass es den Lehramtscandidaten des Turnens gestattet werde, wenn sie die vorgeschriebenen Studien nachweisen, noch aus einem wissenschaftlichen Lehrgegenstande auch die Lehramtsprüfung ablegen zu dürfen. — Mehrere Lehrbücher werden zur Approbation empfohlen und eine bedeutende Anzahl von Personalangelegenheiten erledigt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 30. September 1874. — Wegen Besetzung zweier Lehrerstellen an der Schottenfelder k. k. Oberrealschule wird der Vorschlag an das Ministerium erstattet. — Die Einführung des Turnunterrichtes an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien vom Schuljahre 1874/75 an, wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 7. October 1874. — Wegen Besetzung der Lehrstelle für Geographie und Geschichte am k. k. Gymnaium in Ober-Hollabrunn wird der Vorschlag erstattet. — Die Berichte über das Resultat der Aufnahmsprüfungen an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien pro 1874/5 werden an das Ministerium geleitet, ebenso der Bericht des Landesschulinspectors Prausek über die abgehaltenen Reifeprüfungen im Juni 1874. — Die Relation des k. k. Statthaltereirathes Ambros über die vollzogene Uebergabe der Acten und Inventarien der aufgelösten Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg wird zur Kenntnis genommen und werden die vom Referenten getroffenen Verfügungen und weiter gestellten Anträge wegen Vertheilung der Lehrmittel und der Bibliothek genehmigt.

Digitized by Google

(Die feierliche Eröffnung des neuen Obergymnasiums zu Landskron) in dem für dasselbe erbauten stattlichen Schulgebäude hat, zur Feier des AH. Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers am 4. October l. J. unter Theilnahme Sr. Exellenz des Herrn Ministers für C. u. U. Dr. v. Stremayr, so wie mehrerer Reichsrathsabgeordneter und Mitglieder des böhmischen Landtages, stattgefunden. (Vgl. Wr. Ztg. vom 6. October l. J. Nr. 228, Hptbl. S. 79).

(Lehrbücher an Mittelschulen). — Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Landesschulräthe ermächtigt, die Verwendung von Lehrbüchern, welche mit Genehmigung des Ministeriums speciell an einzelnen Mittelschulen beim Unterrichte benützt werden, jenen Mittelschulen, für welche dieselben zugelassen wurden, für die Dauer des Studienjahres 1874/75 im eigenen Wirkungskreise zu gestatten. Bei Lesebüchern so wie bei geographischen und historischen Lehrbüchern ist jedoch vorerst die Zustimmung des Ministeriums einzuholen.

(Neues Statut des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität.) — Der Minister für C. u. U. hat mit dem Erlasse vom 22. September l. J., Z. 10.237 ein neues Statut des Institutes für österreichische Geschichtsforschung an der Wiener Universität genehmigt. Den Wortlaut des Ministerialerlasses bringt das „Verordnungsblatt" 1874, St. XXI, S. 363—364.

(Approbierung von Lehramtscandidaten [im Laufe des Sommersemesters 1873/74] Fortsetzung v. Heft VI. u. VII. S. 538.) — A. II. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Graz: Joseph Žitek, Lehrer am landschaftl. Realgymnasium in Pettau, Physik (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Untspr.; Augustin Dobrilović, Supplent am Staatsgymnasium in Sebenico, Geschichte und Geographie für das ganze Gymnasium, mit italien. u. serbo-croat. Untspr.; Stephan Křižnić, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit croat. Untspr.; Michael Knittl, Supplent am Realgymnasium in Villach, Adolf Schmelzer, Candidat in Graz, Ferdinand Walcher, Supplent am zweiten Staatsgymnasium in Graz, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Joseph Kanamüller, Candidat zu Aschach in Oberösterreich, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Theodor Schneider, Supplent am Realgymnasium in Horn, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Joseph Gruber, Candidat in Graz, Mathematik und Physik f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.

A. III. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Lemberg: Dr. Franz Czerny von Schwarzenberg, Krakau, Schustergasse Nr. 221, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit deutscher u. poln. Untspr.; Eduard Willomitzer, Religionslehrer am k. k. akadem. Obergymnasium zu Lemberg, deutsche Sprache und Literatur f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Joseph Bittner, supplierender Lehrer am k. k. zweiten Obergymnasium zu Lemberg, Mathematik und Physik f. d. UG., Ludomil Germann, Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Krakau, Geschichte und Geographie f. d. U.-, deutsche Sprache f. d. ganze G., beide mit deutscher und poln. Untspr.; Franz Grzegorczyk, Lehrer am k. k. zweiten Obergymnasium zu Lemberg, polnische Sprache und Literatur f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Dr. August Sokolowski, supplierender Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Krakau, deutsche Sprache und Literatur f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Wladimir Alexandrowicz, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Boleslaus Kotula, Assistent der zoolo-

Digitized by Google

gischen Lehrkanzel der Universität zu Krakau, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Karl Petelenz, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, classische Philologie f. d. UG., Ignaz Bernhard Petelenz, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Joseph Soleski, Supplent am k. k. Franz Joseph-Obergymnasium zu Lemberg, Physik (Ergänzungsprüfung) f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher u. poln. Untspr.

A. IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Innsbruck: Ludwig Appel, Supplent am Communal-Real- und Obergymnasium in Brüx, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Gebhard Baldauf, Supplent am k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch, classische Philologie f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Anton Canestrini, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Roveredo, classische Philologie f. d. G., mit italien. Untspr.; Dr. phil. Karl v. Della Torre, wirklicher Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Nikolaus Deanović, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Cattaro, Latein f. d. sechs, Griechisch f. d. vier untersten Gymnasialclasssen, mit italien. Untspr.; Georg Dum, Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Johann Faccini, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Curzola, classische Philologie f. d. UG., Nikolaus Fanti, Supplent an der k. k. Oberrealschule in Roveredo, Mathematik und Physik f. d. ganze, Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, beide mit italien. Untspr.; Joseph Feuerstein, Supplent am k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch, classische Philologie f. d. sechs untern Gymnasialclassen, Ludwig Fischer, wirklicher Lehrer am k. k. Staats-Real- und Obergymnasium in Feldkirch, Aug. Fritz, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Mittersburg, beide classische Philologie f. d. ganze G., Eduard Gnad, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Saaz, classische Philologie f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Hyginius Greiff, Supplent am k. k. Gymnasium in Roveredo, classische Philologie f. d. ganze G., Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, mit italien. Untspr.; P. Julius Gremblich, O. S. Fr., Supplent am k. k. Gymnasium in Hall (Tirol), Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., Christian Hauser, Supplent am Gymnasium in Komotau, classische Philologie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG., Anton Huber, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, Geographie und Geschichte f. d. sechs untern Gymnasialclassen, sämmtlich mit deutscher Untspr.; Emanuel v. Job, Supplent an der städtischen Bürgerschule in Trient, Mathematik und Physik f. d. ganze, Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, mit italien. Untspr.; Dr. philos. Alois Luber, Salzburg, Deutsch f. d. ganze, Geographie und Geschichte f. d. UG., Joseph Lusenberger, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Landskron, Geographie und Geschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Paul Perkmann, O. S. C. wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Meran, philosophische Propädeutik (aus classischer Philologie im Griechischen f. d. ganze, im Lateinischen f. d. UG. approbiert), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Alexius Santuari, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Roveredo, classische Philologie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG. an italien. Anstalten, Simon Santuari, Supplent an der städtischen Bürgerschule in Trient, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., beide mit italienischer Untspr.; Hermann Strimmer, Benedictiner-Ordenspriester in Tirol im Stifte Marienberg, classische Philologie f. d. G. (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Untspr.; Joseph Strukel, wirklicher Lehrer am k. k. Gymnasium in Curzola, classische Philologie f. d. UG., mit italien. Untspr.; Anton v. Trentinaglia, Innsbruck (Adresse des Hrn.

Digitized by Google

Oberlandesgerichtsrathes i. P. v. Trentinaglia), Mathematik und Physik f. d. UG., Peter Wolsegger, Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen, Geographie und Geschichte f. d. sechs, Deutsch f. d. vier untersten Gymnasialclassen, Johann Zahlfleisch, Innsbruck, classische Philologie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.

A. V. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien: Stephan Draczynski, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Sylvester Bierczynski, Supplent am Realgymnasium in Baden, Latein und Griechisch f. d. UG., beide mit deutscher Untspr.; Basil Bumbac, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. UG., mit deutscher u. roman. Untspr.; Joseph Indrak, Lehrer am Realgymnasium in Ung.-Hradisch, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), mit deutscher Untspr.; Thomas Blaha, Supplent am Gymnasium in Kremsier, Latein und Griechisch, f. d. UG., mit deutscher u. böhm. Untspr.; Joseph Klinger, Supplent am Gymnasium in Wiener-Neustadt, Griechisch f. d. ganze, Latein f. d. UG., Anton Kraus, Lehrer am Gymnasium in Wallach.-Meseritsch, Latein f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Ignaz Pavliček, Lehrer am Gymnasium in Olmütz, Aurelius Polzer, Supplent am Realgymnasium auf der Landstrasse in Wien, beide Latein und Griechisch f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Johann Girlinger, Supplent am Gymnasium in Freistadt, Latein und Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Ogorek, Supplent am Gymnasium in Cilli, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit deutscher u. poln. Untspr.; Robert Weissenhofer, Benedictiner-Ordenspriester in Seitenstetten, Latein, Griechisch und deutsche Sprache f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Prospero Bolla, Professor am Realgymnasium in Fiume, italienische Sprache f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Stephan Stefureac, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. UG., Leopold Lampel, Supplent am Realgymnasium in Mähr.-Schönberg, Latein, Griechisch und deutsche Sprache f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Nikolaus Winowski, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., mit poln. Untspr.; Franz Gerdinič, Supplent am Gymnasium in Laibach, Leopold Koprivšek, Supplent am Gymnasium in Marburg, beide Latein und Griechisch f. d. UG., Georg Kotek, Supplent am Gymnasium in Linz, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Dr. Joseph Hirn, Lehrer am Gymnasium in Krems, deutsche Sprache f. d. ganze G., Johann Huemer, Supplent am Realgymnasium auf der Landstrasse in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Johann Moser, Supplent am Gymnasium in Pettau, Latein und Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Franz Bulić, Supplent am Gymnasium in Spalato, Latein und Griechisch f. d. UG., mit croat. u. italien. Untspr.; Joseph Itritar, Candidat in Wien, Latein und Griechisch f. d. ganze G., Joseph Rohrmoser, Professor am Gymnasium in Suczawa, Griechisch f. d. ganze G., beide mit deutscher Untspr.; Joseph Tulasiewicz, Supplent am Gymnasium in Tarnow, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., mit deutscher u. poln. Untspr.; Victor v. Renner, Supplent am Realgymnasium in der Leopoldstadt in Wien, Geschichte und Geographie und deutsche Sprache f. d. ganze G., Richard v. Muth, Lehrer am Gymnasium in Krems, Karl Treche, Candidat in Wien, Karl Fink, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien, sämmtlich Geschichte u. Geographie f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Ed. Samhaber, Lehrer am Gymnasium in Freistadt. deutsche Sprache f. d. ganze, Geschichte u. Geographie f. d. UG., Ferd. Neidel, Supplent am Gymnasium in Olmütz, Geschichte u. Geographie f. d. ganze G., Heinr. Friedjung, Candidat in Wien, deutsche Sprache f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Miradio Peterzolli, Supplent an der Realschule in Roveredo, Victor Cintula, Candidat in Wien, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Dr. Franz Kofler, Candidat in Wien, philosophische Propädeutik, Joseph Frank, Supplent am Gymnasium in Nikolsburg, Heinrich Mihatsch, Supplent an der Oberreal-

Digitized by Google

schule in Brünn, Konrad Hrazdílek, Supplent am Gymnasium in Schemnitz, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Karl Jauker, Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg, Julian Timmel, Supplent am Gymnasium in Komotau, beide Geschichte und Geographie und deutsche Sprache f. d. ganze G., Eramus Kothny, Supplent am Gymnasium in Olmütz, Gustav Waniek, Supplent an der Realschule in Bielitz, beide Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Franz Neumann, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien, Johann Braumüller, Candidat in Wien, beide deutsche Sprache f. d. ganze G., Joseph Plank, Candidat in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Jakob Hafner, Supplent an der Realschule in Laibach, Mathematik und Physik f. d. UG., Joseph Pommer, Supplent am Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien, philosophische Propædeutik, dann Mathematik, Physik und deutsche Sprache f. d. UG., Karl Moser, Supplent an der Oberrealschule in Krems, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., August Zurmann, Supplent am Gymnasiums in Görz, Mathematik und Physik f. d. UG., Karl Comparč, Supplent am Gynasium in Görz, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Rudolf Antoni, Candidat in Wien, Physik f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Eduard Kunz, Supplent am akademischen Gymnasium in Wien, Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik f. d. ganze G., Moriz Handl, Supplent am Gymnasium in Salzburg, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Franz Meissner, Candidat in Wien, Ludwig Schlögl, Supplent am Realgymnasium in Ung.-Hradisch, beide Naturgeschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Anton Valentin, Supplent am Gymnasium in Trient, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Michael Kišpatić, Candidat in Wien, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher u. croat. Untspr.; Franz Tkaný, Supplent an der Oberrealschule in Olmütz, Alfred Burgerstein, Vincenz Zatloukal, beide Candidaten in Wien, sämmtlich Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher Untspr.; Paul Tomašík, Supplent am Gymnasium in Rudolfswerth, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik und Physik f. d. UG., mit deutscher u. böhm. Untspr.; Karl Žaar, Candidat in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Anton Scharinger, Supplent am Gymnasium in Oberhollabrunn, Mathematik und Physik f. d. UG., Franz Dörfler, Supplent an der Realschule im II. Bezirk in Wien, Naturgeschichte f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Franz John, Karl Fuchs, Franz Schmarda, Joseph Jahn, Samuel Simandl, Joseph Smekal, sämmtlich Candidaten in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Leopold Schalmeiner, Candidat in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher u. italien. Untspr.; Miecislaus Samrogiewicz, Supplent am Franz Joseph-Gymnasium in Lemberg, Rudolf Freiherr v. Henniger, Dr. Hermann Frombeck, beide Candidaten in Wien, Dr. Oskar Simony, Lehrer an der Handels-Akademie in Wien, Heinrich Trefkorn, Vincenz Faustmann, Joseph König, alle drei Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.

B. I. Von der wissenschaftlichen Realschul-Prüfungcommission in Graz: Dr. Hans König, Candidat in Graz, Mathematik f. Ober-, Physik f. Unter-R., Emil Winkelhofer, Supplent an der Communal-Realschule in Elbogen, Chemie f. Ober-, Physik f. Unter-R., Julius Biberle, Supplent an der Staats-Realschule in Steyr, Physik f. Ober-, Mathematik f. Unter-R., mit deutscher Untspr.; Stephan Petris, Supplent an der Staats-Realschule in Pirano, Geographie und Geschichte f. Ober-R., mit italien. Untspr.; Joseph Maresch, Supplent an der Communal-Realschule in Brünn, Johann Uschnig, Candidat in Graz, beide Chemie f. Ober-, Naturgeschichte f. Unter-R., mit deutscher Untspr.; Joseph Podgoršek, Supplent an der Lehrerbildungsanstalt in Laibach, slove-

Digitized by Google

nische und deutsche Sprache f. Unter-R., mit slov. und deutscher Untspr.; Johann Taurer Ritter v. Gallenstein, Candidat in Klagenfurt, Chemie f. Ober-, Naturgeschichte f. Unter-R., Karl Broda, Supplent an der Communal-Realschule in Brünn, Mathematik f. Ober-, Physik f. Unter-R., Anton Derganc, Supplent am Realgymnasium in Pettau, Naturgeschichte f. Ober-, Physik f. Unter-R., Rudolf Haller, Candidat in St. Gallen in Steiermark, Chemie f. Ober-, Physik f. Unter-R., Adolf Reiss, Supplent an der Unterrealschule in Auspitz, Naturgeschichte und Chemie f. Unter-R., Heinrich Drasch, Assistent an der landschaftl. Realschule in Graz, Mathematik und darstellende Geometrie f. Ober-R., Heinrich Frank, Lehrer an der Gewerbeschule in Graz, Mathematik und Physik f. Ober-R., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Richard Gasperini, Supplent an der Staats-Realschule in Spalato, Naturgeschichte und Chemie f. Unter-R., mit italien. Untspr.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1874, Heft VI u. VII, S. 543.)

Salomon (Jos. Dr.), Lehrbuch der Elementar-Mathematik für Ober-Realschulen. 1. Band: Die Elemente der Algebra. 4., von Franz Ševčík gänzlich umgearb. und verm. Aufl. Wien 1874. Gerold. — Pr. 2 fl. 20 kr.

Dieses Lehrbuch wird auch in der gegenwärtigen 4. Auflage zum Unterrichte in den Oberclassen deutscher Realschulen als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 12. August 1874, Z. 11.238.

Haberl (Joseph), Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 2. verb. Aufl. Wien, 1874. Braumüller. — Pr. 2 fl. 60 kr.

Die bezüglich der 1. Aufl. mit Ministerial-Erlass vom 5. August 1866 Z. 1218 ausgesprochene Zulassung des Buches zum Lehrgebrauche der Oberrealschulen wird dermalen auf die gegenwärtige 2. Aufl. ausgedehnt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 19. August 1874, Z. 11.367.

Scheda (R. v.) und Steinhauser (A.), Handatlas der neuesten Geographie, enthaltend 18 politische und 6 physikalische Karten. Wien, Artaria u. Comp. Pr. der polit. Karten, einzeln, je 40 kr., der phys. je 80 kr.

Dieser Atlas wird zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 9. August 1874, Z. 8670.

Müller (Gius.), Corso pratico di lingua tedesca. P. I. Teorica dei suoni. — Declinazione. — P. II. Coniugazione. — Particelle. Turin 1874. Loescher.

Dieses Sprachbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen italienischer Gymnasien als zulässig erklärt.

Claus, Grammatica della lingua tedesca. Mailand, 1872.

Claus, Antologia tedesca (P. I). Mailand, 1873.

Diese zwei Sprachbücher werden zum Lehrgebrauche in der ersten und zweiten Classe italienischer Realschulen zugelassen.

Fritsch (M.), Grammatica della lingua tedesca. Turin 1868. Loescher. — Pr. 3 Lire.

Dieser Grammatik wird die Zulässigkeit zum Lehrgebrauche in den oberen Classen italienischer Mittelschulen mit den oben genannten Sprachbüchern zuerkannt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 12. August 1874, Z. 8961.

Studnička (Alois), Měřictí pro I. třídu realních gymnasií. (Mit 102 Illustrationen). Prag, 1874. Mourek. — Pr. 60 kr.

Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichte in der ersten Classe der Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 12. August 1874, Z. 7257.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen und werden dieselben in diesen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärt:

Pfannerer (Maurus), Dr., Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien, 1874. Lechner. — I. Band. 3. Aufl. — Pr. 85 kr. — IV. Band. 2. Aufl. — Pr. 85 kr.

Digitized by Google

Jireček (Joseph), Anthologie ze staré literatury české. 2. Aufl. Prag, 1870. Tempsky. — Pr. 1 fl. 40 kr.

— — Anthologie z literatury české doby střední. 2. Aufl. Prag 1869. Tempsky. — Pr. 1 fl. 60 kr.

— — Anthologie z literatury české. Doba nová. 3. Aufl. Prag, 1872. Tempsky. — Pr. 1 fl. 30 kr.

Tomek (W.), Děje mocnářství rakouského. Ku potřebě na gymnasiích a školách realnych. 2. Aufl. Prag, 1874. Tempsky. — Pr. 60 kr.

Martinak (Fr.,) Česká čítanka. Prag. Kober. I. Th. für die 1. Cl. 2. Aufl. 1873. — Pr. 84 kr. — II. Theil für die 2. Cl. 1872. — Pr. 1 fl. 4 kr. — III. Th. für die 3. Cl. 1874. — Pr. 1 fl. 4 kr.

Dieses Lesebuch wird zum Lehrgebrauche in der 1., 2. und 3. Cl. der Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 1. September 1874, Z. 12.167.

Gindely (A. Dr.), Dějepis všeobecný. Bearbeitet von Erben. Prag, Tempsky. I. Th. 1872. II. Th. 1873. III. Th. 1874. — Pr. je 70 kr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte wird zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 9. September 1874, Z. 11.889.

Klika (Jos.), Fysika pro nižší třídy gymnasii realných škol. Mit 406 Abbildungen. Prag 1873. Kober. — Pr. brosch. 1 fl. 80 kr., geb. 2 fl.

Dieses Lehrbuch der Physik wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 8. September 1874, Z. 12.415.

Jahn (J. V.), Chemie nerostná pro vyšší školy české. 2. Aufl. Prag 1874. Kober. Pr. brosch. 3 fl. 20 kr., geb. 3 fl. 40 kr.

Dieses Lehrbuch wird in der gegenwärtigen zweiten Auflage zum Lehrgebrauche in den oberen Classen der Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 8. September 1874, Z. 12.450.

Die nachbenannten, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen allgemein zugelassenen Lehrbücher sind in neuen Auflagen erschienen und werden dieselben in diesen Auflagen zum Unterrichtsgebrauche als zulässig erklärt:

Pisko (Fr. J.), Die Physik für Unterrealschulen. 10. Aufl. Mit 518 Figuren. Brünn 1875. Winiker. — Pr. brosch., 1 fl. 30 kr.

— — Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Gymnaien und Realschulen. 3. Aufl. Mit 441 Holzschn. Brünn 1873. Winiker. — Pr. 3 fl. 20 kr.

Kovář (M. B.), Všeobecný dějepis pro vyšší realné školy československé. 1. Th., 2. von Rehak und Seydler neu bearb. Aufl. Prag 1874. Kober. — Pr. broch. 1 fl. 40 kr., geb. 1 fl. 54 kr.

Lehrmittel.

Kozenn's (B.), Geographischer Schulatlas. Wien 1874. Hölzel. Ausgabe in 36 Karten. 18. Aufl. — Pr. in Buchform, fest geb. 2 fl. 80 kr. — Ausgabe in 48 Karten. 18. Aufl. — Pr. in Buchform, fest geb. 3 fl. 50 kr.

Dieser Schulatlas wird in den beiden Ausgaben zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. August 1874, Z. 11.681.

Stieler's Schulatlas der neuesten Erdkunde. Ausgabe für die österr.-ungarische Monarchie, in 39 Karten. Gotha und Wien 1873. Perthes. 53. Aufl. — Pr. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sydow v., Schulatlas in 42 Karten. 25. Aufl. Gotha und Wien 1873, Perthes. — Pr. eines Exemplars $^1/_2$ Thaler.

Diese zwei Atlanten werden in den gegenwärtigen Auflagen zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 24. August 1874, Z. 11.681.

Pölitz, Österreichische Geschichte. Neue Ausg. von Otto Lorenz. 2. Aufl. Wien, 1871. Gerold. — Pr. 1 fl. 50 kr.

Dieses Geschichtsbuch wird zum Lehrgebrauche in der 8. Cl. der Gymnasien als zulässig erklärt.
Laut Ministerial-Erlasses vom 25. September 1874, Z. 12.687.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlass.

Gesetz vom 13. September 1874,
wirksam für das Königreich Böhmen,
betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde ich anzuordnen, wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der Zweck der Realschule ist: 1. eine höhere allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen zu gewähren; 2. für die auf diesen Disciplinen beruhenden höheren Fachschulen (polytechnische Institute, Forstakademien, Bergakademien, landwirthschaftliche Hochschulen usw.) vorzubereiten.

§. 2. Vollständige Realschulen bestehen aus sieben Classen, deren jede einen Jahrescurs bildet, und zerfallen in vierclassige Unter- und dreiclassige Oberrealschulen.

§. 3. Die Unterrealschule bereitet auf die Oberrealschule vor und bezweckt zugleich für jene, welche nach Absolvierung derselben in's praktische Leben übertreten, eine bis zu einem gewissen Grade abschliessende allgemeine Bildung.

§. 4. Als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule kann auch das vierclassige Realgymnasium dienen.

§. 5. Die Oberrealschule setzt den in der Unterrealschule begonnenen Unterricht fort und ist specielle Vorbereitungsschule für die auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen beruhenden höheren Studien. Sie besteht nirgends für sich, sondern immer in Verbindung mit einer Unterrealschule oder einem vierclassigen Realgymnasium. Beide zusammen bilden eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director. Wol aber können Unterrealschulen ohne eine Oberrealschule gegründet werden.

§. 6. Mit den Realschulen können mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Ortes oder seiner Umgebung Fachcurse für commerciellen, gewerblichen oder landwirthschaftlichen Unterricht in Verbindung gebracht werden. Doch darf an öffentlichen Realschulen weder der Umfang noch die Richtung des Realschulunterrichtes durch solche Lehrcurse beeinflusst werden.

Digitized by Google

§. 7. Die Realschulen sind entweder öffentliche oder Privatschulen Als öffentliche gelten diejenigen, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

§. 8. Die Errichtung einer Realschule ist Jedermann unter der Voraussetzung gestattet, dass die Einrichtung derselben nichts den allgemeinen Lehrzwecken dieser Anstalten Widersprechendes enthält. Statut und Lehrplan sowie jede Aenderung derselben bedürfen daher der Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, und als Directoren können nur solche Personen verwendet werden, welche österreichische Staatsbürger sind und ihre volle Befähigung zum Unterrichte an einer derartigen Lehranstalt dargethan haben.

§. 9. Das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse kann den vom Lande, von Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Realschulen zuerkannt werden, wenn ihre Einrichtung nicht in wesentlichen Puncten von der für die Staatsschulen vorgeschriebenen abweicht und für jede Ernennung des Directors, der Lehrer oder Hilfslehrer die Bestätigung des Landesschulrathes eingeholt wird (§. 25).

§. 10. Der Minister für Cultus und Unterricht kann die Entfernung eines untauglichen Directors oder Lehrers jeder der im §. 9 erwähnten Realschulen auf Grundlage der vom Landesschulrathe gepflogenen Erhebungen fordern und im Falle der Nichtbefolgung der Anstalt das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse entziehen.

Der Minister kann auch eine Realschule sofort schliessen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

§. 11. Die von den Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Realschulen, welche im Besitze des Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, können aus Landesmitteln eine Unterstützung erhalten, falls die Nothwendigkeit eines ungeschmälerten Fortbestandes derselben nachgewiesen ist und das in gleicher Höhe wie für Staatsrealschulen festgesetzte Schulgeld in Verbindung mit den übrigen Mitteln der Anstalt zur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht.

II. Lehrgegenstände.

§. 12. Obligate Lehrgegenstände der Realschulen sind: *a*) Religionslehre, *b*) Sprachen, und zwar von den Landessprachen jene, welche für die betreffende Realschule Unterrichtssprache ist, dann die französische und englische, *c*) Geschichte und österreichische Verfassungslehre, *d*) Geographie und Statistik, *e*) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie), *f*) darstellende Geometrie, *g*) Physik, *h*) Naturgeschichte, *i*) Chemie, *k*) Geometrisches und Freihandzeichnen, *l*) Kalligraphie, *m*) Turnen.

§. 13. Ausserdem können nachstehende Gegenstände gelehrt werden: die zweite Landessprache, Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums eingeführt werden.

§. 14. Die Eltern oder Vormünder bestimmen im Einverständnisse mit dem Lehrkörper, ob und welche freie Lehrgegenstände ein Schüler zu erlernen hat; zur Theilnahme an dem Unterrichte in diesen freien Gegenständen ist sodann der betreffende Schüler wenigstens bis zum Schlusse des laufenden Semesters verpflichtet.

Für die Möglichkeit, den Unterricht in der zweiten Landessprache zu geniessen, muss an jeder Realschule gesorgt sein.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die für dieselben zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung der Landesschulbehörde von Fall zu Fall im Verordnungswege festgesetzt. Hierbei gelten die Bestimmungen, dass der Unterricht in der Religionslehre und Kalligraphie auf die Unterrealschule, der Unterricht in der englischen Sprache aber auf die Oberrealschule beschränkt bleibe.

Digitized by Google

§. 15. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält. Tragen hierzu mehrere bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung und in Ermanglung einer solchen durch den Ausspruch des Unterrichtsministers festgestellt.

III. Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§. 16. Die regelmässige Aufnahme der Schüler findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich: 1. Das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr. 2. Der Nachweis über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Zur Aufnahme in eine höhere Classe: 1. das entsprechende Lebensalter; 2. der Nachweis der Vorkenntnisse, welcher durch das Zeugnis einer öffentlichen Realschule der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder über die erfolgreiche Zurücklegung der nächstvorhergehenden Classe, eventuel durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

§. 17. Wenn Schüler während des Schuljahres die Aufnahme in eine Realschule ansuchen, so steht, abgesehen von den Fällen der Uebersiedlung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, in welchen einem Schüler die Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt nicht verweigert werden kann, die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

§. 18. Die Zahl der Schüler in einer Classe soll in der Regel fünfzig nicht übersteigen. Wo die Anzahl der Schüler in einem dreijährigen Durchschnitte sechzig erreicht hat, darf die Aufnahme von mehr als fünfzig Schülern in die betreffende Classe nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass Parallel-Abtheilungen errichtet werden.

§. 19. Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt.

Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis, welches in der Unterrichtssprache auszustellen ist. Auf Grund der Gesammtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Stellt sich ein ungenügender Erfolg bezüglich eines einzigen Gegenstandes heraus, so kann der Lehrkörper dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilen, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

§. 20. Zum Behufe des Nachweises, dass die Realschüler sich die für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse erworben haben, werden Maturitätsprüfungen abgehalten.

Mit der Vornahme derselben werden besondere Commissionen betraut.

Diese bestehen zunächst aus einem Landesschulinspector oder dem vom Vorsitzenden des Landesschulrathes Delegierten als dem Leiter der Prüfung, dann aus dem Director und den Lehrern der siebenten Classe der betreffenden Realschule. Ausser diesen können auch Professoren der technischen Studienanstalten oder sonstige Fachmänner im Lehrwesen vom Minister für Cultus und Unterricht zu Mitgliedern dieser Commission ernannt werden.

Externe, welche keiner öffentlichen Realschule als öffentliche oder Privatschüler angehören, können zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, wenn sie das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Digitized by Google

IV. Lehrkräfte.

§. 21. Die Befähigung der Lehrer für Realschulen wird durch eine Prüfung ermittelt, mit deren Abhaltung eigene vom Minister für Cultus und Unterricht bestellte Prüfungscommissionen betraut sind.

Nur diejenigen, welche sich ein Lehrbefähigungszeugnis erworben haben, können als wirkliche Lehrer an den Realschulen angestellt werden.

Die Anforderungen, welche an die Nebenlehrer für Gesang, Stenographie und ähnliche Gegenstände zu stellen sind, werden im Verordnungswege geregelt. Ist für das Turnen ein besonderer Lehrer angestellt, so zählt derselbe zu den Nebenlehrern.

Die wirklichen Lehrer führen vom Zeitpuncte ihrer definitiven Anstellung den Titel „Professor“.

Lehramtscandidaten, welche zum Unterrichte an Realschulen verwendet werden, heissen Hilfslehrer.

§. 22. Für die obligaten Lehrfächer werden an einer vollständigen Realschule neben dem Religionslehrer und dem Nebenlehrer für Turnen noch zwölf, an einer vierclassigen Unterrealschule noch sieben wirkliche Lehrer mit Einschluss des Directors bestellt.

Eine Vermehrung der Lehrkräfte nach Massgabe des Bedürfnisses ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

§. 23. Der Director ist mit der unmittelbaren Leitung der Realschule und eventuell der damit in Verbindung gesetzten Fachcurse betraut.

Die sämmtlichen wirklichen Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Directors die Lehrerconferenz, deren Befugnisse im Verordnungswege normiert werden.

§. 24. Der Director ist an vollständigen Realschulen zu 6—8, an Unterrealschulen zu 8—10 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

Die Lehrer des Zeichnens können bis zu 24 Stunden wochentlich verhalten werden; den übrigen wirklichen Lehrern sollen in der Regel nicht mehr als 20 Stunden zugewiesen werden.

Nur im Falle einer zeitweiligen Supplierung eines Lehrers kann ein Mitglied des Lehrkörpers, jedoch nicht länger als zwei Monate in einem Schuljahre hindurch zu mehr als 20 Stunden wochentlich verhalten werden. Tritt die Nothwendigkeit einer längeren ununterbrochenen Supplierung ein, so hat der Lehrer einen Anspruch auf die normalmässige Substitutionsgebühr für die ganze Dauer der Supplierung.

§. 25. Die Ernennung der Directoren und wirklichen Lehrer erfolgt bei Staatsschulen durch den Minister für Cultus und Unterricht.

An allen öffentlichen Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, bedarf die Ernennung der Directoren und wirklichen Lehrer der Bestätigung durch den Landesschulrath, welcher aber nur das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse zu prüfen hat (§. 21).

Hilfs- und Nebenlehrer werden bei Staatsschulen vom Landesschulrathe bestellt, bei anderen öffentlichen Realschulen von demselben bestätigt.

Schlussbemerkungen.

§. 26. Dieses Gesetz tritt mit Beginn des Schuljahres 1874/5 in Wirksamkeit.

§. 27. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes und mit der Feststellung der Uebergangsbestimmungen betraut.

Franz Joseph m. p. Stremayr m. p.

Digitized by Google

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. September d. J. den Sectionsrath Eduard Krischek zum Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. J. den Gymnasialprofessor in Salzburg Dr. Aegyd Schreiber zum Director der Staats-Realschule in Görz und zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. October d. J. dem Schuldirector und Bezirksschulinspector Vincenz Erb in Znaim, in Anerkennung seines vieljährigen berufstreuen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. und U. hat den Realschuldirector in Graz Heinrich Noë zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Graz ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den Realschuldirector in Görz Dr. Aegyd Schreiber mit den Functionen eines Landesschulinspectors bezüglich der italienischen Volksschulen von Görz und Gradisca betraut.

— Der Minister für C. u. U. hat den Hauptlehrer in Tarnow Stanislaus Twarog zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Tarnow bestimmt.

— Der Minister für C. und U. hat zu Bezirksschulinspectoren in Mähren ernannt: den Oberlehrer in Bodenstadt Alois Jung für die deutschen Schulen im Bezirke Weisskirchen, den Oberlehrer in Weisskirchen Ernest Schenk für die slavischen und deutsch-slavischen Schulen in demselben Bezirke und den Bürgerschuldirector in Ungarisch-Brod Joseph Petzny für den Bezirk Ungarisch-Brod. Dem Bezirksschulinspector Emilian Schulz, wurde unter Enthebung von der Inspicierung der Schulen im Bezirke Ungarisch-Brod der Schulbezirk Boskowitz zugewiesen.

— Der Gymnasialprofessor in Wiener-Neustadt August Klimpfinger und der Gymnasiallehrer in Ober-Hollabrunn Christian Jänike zu wirklichen Lehrern am Staats-G. im III. Bezirk (Landstrasse) in Wien; der Supplent Gebhard Baldauf zum wirklichen Lehrer an dem Staats-G. in Feldkirch; der Gymnasialprofessor in Cilli Dr. Ferdinand Maurer zum Professor am zweiten Staats-G. in Graz; der Assistent an der polytechnischen Hochschule in Wien Adalbert Deschmann zum wirklichen Lehrer am k. k. Staats-G. in Cilli; der Supplent an der gr. or. Realschule in Czernowitz Anton Riedel zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Rudolfswerth; der Gymnasialsupplent Dr. Alois Luber zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Görz; der Religionsprofessor am Prag-Kleinseitener-G. Laurenz Hafenrichter zum Religionslehrer, und der Supplent Leopold Eisert, so wie der Gymnasiallehrer in Bozen Anton Edler v. Leclair und der Gymnasialsupplent in Teschen Eduard Philipp, zu wirklichen Lehrern am neuorganisierten Staats-G. in der Neustadt zu Prag; der wirkliche Religionslehrer am Staats-RG. in Freudenthal Karl Kühr zum wirklichen Religionslehrer am Staats-G. in Landskron; der Supplent an der Prag-Kleinseitener Rsch. Anton Kraus zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent Franz Gerdinič und Peter Wolsegger zu wirklichen Lehrern am Staats-UG. in Gottscheo; und der Supplent an

Digitized by Google

der OR. in Böhmisch-Leipa Franz Wilke zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Arnau.

— Der Gymnasialprofessor in Troppau Dr. Karl Exner zum Professor und der Gymnasialsupplent Dr. Adolf Lichtenheld zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. im IX. Bezirke in Wien (Alservorstadt); der Director des Landes-RG. in Waidhofen an der Thaya Ferd. Kesseldorfer zum Director, und die Lehramtscandidaten Heribert Bouvier, Jos. Anton Feldkircher und Sylvester Bierzyński zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der Gymnasialsupplent Johann Zahlfleisch zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. in Ried; der Supplent am R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien Karl Neubauer und der Gymnasialsupplent Joseph Knöpfer zu wirklichen Lehrern am Staats-R. u. OG. in Freistadt; der Director des RG. in Brody Joseph Fischer zum Director des Staats-R. u. OG. in Rudolfswerth; der Professor am Staats-G. auf der Kleinseite in Prag Johann Nafsl zum Director des Staats-R. u. OG. in Mies; der provisorische Lehrer am Comm. RG. in Pilsen Franz Hawlik, dann der Assistent der deutschen UR. zu Prag Theodor Hess und die Supplenten Johann Matejček, Adolf Meška und Dr. Joseph Bernhard zu wirklichen Lehrern am R. u. OG. in Chrudim; der Weltpriester Franz Meindl zum wirklichen Religionslehrer und der Lehrer am Prag-Neustädter G. Emil Gschwind zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-RG. in Prag; der Supplent am ersten böhmischen Staats-RG. in Prag Franz Rosický zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Professor am Prag-Altstädter G. Joseph Uhlirč zum Director am böhmischen Staats-RG. in Prag; der Director des Staats-R. u. OG. in Mies Dr. Ludwig Chevalier zum Director, dann der Professor am Prager Kleinseitner-G. Karl Pecho und die Gymnasiallehrer an dieser Anstalt Franz Nestler und Dr. Adam Stošek, in ihrer bisherigen Eigenschaft, zu wirklichen Lehrern an dem neu errichteten deutschen Staats-RG. in Smichow bei Prag; der Realschulsupplent in Salzburg Dr. Simon Fischer zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Krumau; der Gymnasialsupplent Johann Huemer und Dr. Ignaz Wallentin zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. in Brünn, und der Gymnasialsupplent Joseph Vlček zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Prerau.

— Der Professor an der Landes-Rsch. in Krems Julius Dupuis zum Professor und der Lehramtscandidat Alois Mord zum wirklichen Lehrer an der Leopoldstädter Staats-Rsch. in Wien; der Gymnasialprofessor in Hernals Dr. Jos. Egermann zum Professor an der Schottenfelder Staats-Rsch. in Wien; der Gymnasialsupplent Joh. Vavrovsky zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Steyr; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trient. Martin Pertmer zum wirklichen Lehrer an der OR. in Roveredo; der Professor an der Staats-Rsch. in Triest Jos. Streissler zum Lehrer an der Staats-Realschule in Graz; der Realprofessor in Linz Jos. Frank zum Director, dann der Professor an der Marine-UR. in Pola Gustav Knobloch und der Supplent Dr. Gaston Ritter v. Britto zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Marburg; der Professor an der OR. in Rakovac Franz Kreminger zum Lehrer an der Staats-Rsch. in Laibach; der Gymnasialsupplent in Graz Andreas Senekovič zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. und der Assistent an der polytechnischen Hochschule in Wien Wilhelm Voss zum wirklichen Lehrer an der Staats-Rsch. in Laibach; der Gymnasialprofessor in Salzburg Dr. Egyd Schreiber zum Director der Staats-Rsch. in Görz; der Director der Comm. UR. in Jägerndorf Libor Peiker zum Director, dann der Assistent an der technischen Hochschule in Wien Joseph Menger und der zum Realschullehrer in Teschen ernannte Supplent Franz Swida zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Triest; der supplierende

Digitized by Google

Religionslehrer Joseph Maleček zum wirklichen Religionslehrer, ferner der Lehrer an der Mittelschule in Reichenberg Heinrich Rotter, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz Anton Morávek und der Lehramtscandidat Moriz Handl zu wirklichen Lehrern an der deutschen Rsch. auf der Kleinseite in Prag; der Realschulprofessor Karl v. Ott zum Director der zweiten deutschen Rsch. in Prag; der Professor an der böhmischen Handelsakademie in Prag Franz August Slavik, der Professor an der Comm. Rsch. in Pardubitz Johann Řehák, der Professor an der Comm. Rsch. in Leitomischl Prokop Procházka und der Gymnasiallehrer in Chrudim AdolfMěska zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Kuttenberg; der Lehrer an der Comm. Rsch. in Böhmisch-Leipa Anton Marschner und der Lehramtscandidat Franz Neumann zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Pilsen; der Professor an der Comm. Rsch. in Leitmeritz Anton Zuleger zum wirklichen Director der Staats-Rsch. in Budweis; der Weltpriester Dr. Thomas Hawlas zum wirklichen Religionslehrer, dann die Supplenten Franz Swida, Franz John und Dr. Karl Moser und der Gymnasialsupplent Erasmus Kothny zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Teschen; der Supplent am Staats-G. in Innsbruck Hermann Kravogl und der Supplent am akademischen G. in Wien Dr. Eduard Kunz zu wirklichen Lehrern an den vereinigten Staats-Mittelschulen in Feldkirch.

— Vom Gemeinderathe der Stadt Wien wurden in der Sitzung vom 4. September l. J. zu Professoren am Mariahilfer Real- und Obergymnasium u. zw. für classische Philologie Otto Steinwender und für deutsche Sprache, philosophische Propædeutik, Mathematik und Physik Dr. Joseph Pommer ernannt.

— In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 16. October l. J. wurden in die Mittelschul-Deputation gewählt die Gemeinderäthe: Fries, v. Gassenbauer, Dr. Hoffer, Dr. Kompert, Dr. Kopp, Schlöps, Dr. Natterer, Dr. Schrank, Feierfeil, Dr. Gunesch, Gerold, Dr. v. Billing, Dr. Weiser, Doderer, Wiener.

— Am 18. Oct. l. J. begieng Regierungsrath Dr. Alois Pokorny, Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasiums in Wien, sein 25jähriges Jubiläum.

— Die Hauptlehrer Ludwig Jeitteles in Salzburg und Wenzel Wolf in Korneuburg zu Hauptlehrern an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Wien; der Weltpriester Constantin Walter in Reindorf zum katholischen Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg Emanuel Pawlik zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems; die supplierenden Lehrer Ludwig Mayr in Feldkirch und Dr. Franz Kofler in Wien zu Hauptlehrern an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Linz; die supplierende Lehrerin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz Rosa Nacke zur Hauptlehrerin an dieser Anstalt; der Realschulprofessor Joseph Durig zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck; der Realschulsupplent Georg Dum zum Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck; Karl Endrizzi zum Turnschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Roveredo; der Katechet an der Knaben-Volksschule in Klagenfurt, Matthias Nessler, zum katholischen Religionslehrer an der dortigen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt; der Lehrer an der landschaftlichen Bürgerschule zu Cilli Jacob Prädica zu einem der Hauptlehrer und der Lehramtscandidat Joseph Wotta zum Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach; der Bürgerschullehrer in Graz Joseph Kronberger zum

Digitized by Google

Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach; der Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg Adam Werner, ferner der Realschulsupplent in Leitmeritz Johann Neubauer zu Hauptlehrern für die neuerrichtete Lehrerbildungsanstalt in Komotau, und ersterer zugleich zum prov. Leiter dieser Anstalt; der Katechet an der Bürgerschule in Gabel Anton Herter zum katholischen Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und Uebungsschule in Trautenau; der Bürgerschuldirector in Chrudim Franz Tomec und der supplierende Lehrer in Prag Johann Nedoma zu Hauptlehrern für die neuerrichtete Lehrerbildungsanstalt in Příbram und der erstere zugleich zum Leiter derselben; der Katechet am UG. in Schlan P. Adolf Toberný zum Katecheten an der Lehrerbildungsanstalt und der mit derselben verbundenen Uebungsschule in Soběslau; der Realschullehrer in Rakowitz Heinrich Böhm zum Hauptlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt und der Uebungsschullehrer der slavischen Lehreranstalt in Brünn Anton Machać zum Hauptlehrer an der slavischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn; die provisorischen Lehrer der k. k. Gewerbeschule in Brünn Friedr. Markl, Konrad Straube, Joseph Womela und Joseph Tesař zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt; der provisorische Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen Ignaz Genserek zum wirklichen Religionslehrer, und Karl Wilke zum Turnlehrer an dieser Lehranstalt in Teschen; der provisorische Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Přemysl Joseph Twarog zum wirklichen Hauptlehrer an dieser Anstalt; der provisorische Director der k. k. Gewerbeschule in Czernowitz Joseph Wesely zum wirklichen Director, ferner die provisorischen Lehrer dieser Lehranstalt Friedrich Jaroslaw Kramerius, Karl Peeckary, Anton Spinner und Johann Riebauer zu wirklichen Lehrern, endlich der Privatdocent der Chemie an der Prager Universität Dr. phil. Richard Příbram zum wirklichen Lehrer und Fachvorstande der chemisch-technischen Abtheilung an der genannten k. k. Gewerbeschule.

— Der frühere Leiter der agricultur-chemischen Versuchsstation in Lobositz Dr. Breitenlohner und Dr. Oskar Simony, früher suppl. Professor an der akad. Handels-Mittelschule in Wien, zu Honorardocenten an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, und zwar ersterer für Landwirthschaft, Bodenkunde und Klimatologie, letzterer für Mathematik und theoretische Mechanik.

— Der Professor an der Staats-Rsch. in Sechshaus bei Wien Emerich Ráthay zum Lehrer für die naturgeschichtlichen Fächer an der k. k. œnologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg.

— Dr. Franz Soxhlet zum Adjuncten bei der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien.

— Der Director der deutschen OR. in Triest Dr. Franz Paugger zum Director der Handels- und nautischen Akademie daselbst.

— Der Primararzt am Rudolfsspitale auf der Landstrasse und Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Anton Drasche zum ausserordentlichen Professor für Epidemologie; der Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete und Privatdocent der Zoologie an der Wiener Universität Dr. Friedrich Brauer zum ausserordentlichen Professor dieses Faches und der Privatdocent an der Universität zu Wien Dr. Joseph Karabaček zum ausserordentlichen Professor für die Geschichte des Orients und ihre Hilfswissenschaften; alle drei an der Wiener Universität.

— Der Privatdocent der deutschen Sprache an der Universität in Graz und Custos an der dortigen Universitätsbibliothek Adalbert Jeitteles zum Universitätsbibliothekar in Innsbruck.

Digitized by Google

— Der ord. öff. Professor an der theologischen Facultät in Salzburg Dr. Johann Katschthaler und der ausserord. öffentl. Professor an der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster Dr. Gustav Bickell zu ordentlichen Professoren an der theologischen Facultät der Universität Innsbruck, und zwar der erstere für Dogmageschichte und Apologetik, der letztere für christliche Archäologie und semitische Sprachen; der ausserordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität Dr. Hugo v. Kremer-Auenrode zum ordentlichen Professor des deutschen Rechtes, ferner dem Beschlusse des philosophischen Professorencollegiums an der Universität in Prag gemäss, Dr. Vincens Dwořák zum Privatdocenten für Physik; der Privatdocent an der Universität in Prag Dr. Joseph Durdik zum ausserordentlichen Professor der Philosophie und der Gymnasialprofessor in Wien Dr. Wendelin Förster zum ausserordentlichen Professor für romanische Philologie; alle vier an der k. k. Universität zu Prag.

— Der galizische Bezirkscommissär und Privatdocent an der Lemberger Universität Dr. Eduard Rittner zum ausserordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der gedachten Hochschule.

— Der ordentliche Professor an der Pester Staatsrealschule Adolf Tenner zum ordentlichen Professor der allgemeinen und vergleichenden Geographie mit den system. Bezügen, dann die Privatdocenten an der Wiener Universität Dr. Eduard Geber und Dr. Joseph Ossikovszki, ersterer zum öffentl. ausserordentlichen Professor der Dermatologie, letzterer zum öffentl. ausserordentlichen Professor für physiologische und pathologische Chemie, endlich Moriz Réthy zum öffentl. ausserordentl. Professor der mathematisch-physikalischen Wissenschaften (mit der Berechtigung auch aus der Mathematik Vorträge halten zu dürfen), sämmtlich an der Universität zu Klausenburg; ferner der ordentliche öffentliche Professor der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie an der Klausenburger Universität Dr. Alexander Ajsai zum ordentlichen öffentlichen Professor der Sanitätspolizei und gerichtlichen Medicin an derselben Hochschule.

— Der Professor am Agramer OG. Franz Maiksner zum o. ö. Professor der lateinischen Philologie, der Professor am obgenannten OG. Hermann Srabeč zum o. ö. Professor der griechischen Philologie und der Professor am G. in Zara und Mitglied des Landesschulrathes für Dalmatien Speratus Nodilo zum o. ö. Professor der allgemeinen Geschichte an der k. Franz Josephs-Universität in Agram.

— Se. Hochw. der Consistorialbeisitzer und Director am Zengger Obergymnasium Thomas Matić zum Ehrendomherrn an dem Mödruscher Kathedralcapitel.

— Se. Hochw. der Universitätsprofessor und Consistorialbeisitzer Mathias Mesić zum Ehrendomherrn am Agramer Meteopolitancapitel.

— Der Universitätsdocent Dr. Schiffner zum Mitgliede der k. k. rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien; Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, ordentlich-öffentlicher Professor an der Universität in Innsbruck, zum Präses der staatswissenschaftlichen, und Dr. Emanuel Ullmann, ordentlich-öffentlicher Professor an derselben Universität, zum Präses der judiciellen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck.

— Der Minister für C. und U. hat die Universitätsprofessoren Dr. Ludwig Boltzmann und Dr. Franz Brentano zu Examinatoren bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscomission in Wien, und zwar den ersteren für Mathematik und den letzteren für Philosophie ernannt.


Digitized by Google

— Der Hauptlehrer Franz Leitzinger zum Mitgliede der Prüfungscomission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Bregenz.

— Franz Hoza, Professor an der OR. in Königgrätz, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

— Zum Director der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz der k. k. Landesschulinspector Dr. Joseph Marek, und zu dessen Stellvertreter der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Demeter Issopeskul; ferner zu Mitgliedern der Commission: der Gymnasialprofessor Alphons Ritter von Rylski, der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt Ferdinand Krček, der Professor der griech.-oriental. Oberrealschule Dr. Rudolf Junowicz, der Professor der theologischen Lehranstalt Constantin Morariu, die Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt Johan Hlibowicki, und Karl Lahola, der Volksschuldirector Salomon Schütz, der Uebungsschullehrer Nikolaus Szkurhan und die Directorin der höheren Töchterschule Gertrude Preyer, sämmtlich in Czernowitz, für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1876/77.

— In gleicher Weise, wie im vorigen Jahre die vom Piaristen-Orden wegen Unzulänglichkeit der Lehrkräfte aufgegebenen Gymnasien zu Kremsier und Nikolsburg in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen worden sind, werden auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung fernerhin noch andere Gymnasien, welche dieser Orden in der letzten Zeit nur mit Subvention von Seite des Staates und der Communen zu halten vermochte, übernommen werden. Zunächst kommen vom Schuljahr 1874/75 ab die vollständigen Gymnasien Prag-Neustadt und Leitomischl an die Reihe, an welche sich beim Zutreffen gewisser Voraussetzungen die Untergymnasien in Mährisch-Trübau, Freiberg und Strassnitz anschliessen werden. (Wr. Ztg.)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. dem vom Landtage des Königreiches Böhmen in der letzten Session beschlossenen Entwurfe eines Landesgesetzes betreffend die Einrichtung der Realschulen in Böhmen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. (Wr. Ztg.)

— Se. Majestät der Kaiser haben zu genehmigen geruht: 1. dass die Parallelabtheilungen der unteren Classen der Staatsgymnasien auf der Kleinseite und auf der Altstadt in Prag mit dem Schuljahre 1874/75 als selbständige, successive in Realgymnasien umzugestaltende Staatsanstalten errichtet werden, von denen jene mit deutscher Unterrichtssprache nach Smichow zu verlegen ist und jene mit slavischer Unterrichtssprache den Namen „zweites böhmisches Staats-Realgymnasium in Prag“ zu führen hat, und 2. dass mit 1. October d. J. an der deutschen Staats-Unterrealschule in Prag mit der successiven Eröffnung der Oberclassen begonnen werde, wonach die Anstalt den Namen „zweite deutsche Realschule in Prag“ zu führen hat. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat der Communal-Realschule in Königgrätz das Oeffentlichkeitsrecht vom Schuljahre 1874/75 angefangen definitiv verliehen. (Verordn.-Bl.)

— Der Minister für C. und U. hat der Communal-Realschule in Jičin das Oeffentlichkeitsrecht auf die Dauer der Schuljahre 1874/75 bis 1876/77 verliehen. (Verordn.-Bl.)

— Der Minister für C. und U. hat der neu organisierten Handelsschule in Reichenberg das Oeffentlichkeitsrecht verliehen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat den Communal-Realgymnasien zu Taus und Pilgram das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auf die Dauer weiterer drei Jahre belassen. (Verordn. Bl.)

Digitized by Google

— Der öst.-ung. Generalconsul in Smyrna, Dr. Karl Ritter v. Scherzer, zum Mitgliede der kais. Leopoldinisch-Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, für die Fachsection 8 (Geographie, Anthropologie und Ethnographie).

— Den beiden Nordpolfahrern, dem k. k. Oberlieutenant Julius Payer und dem k. k. Linienschiffslieutenant erster Classe Karl Weiprecht, ist, in Anerkennung der mit hingebungsvoller Aufopferung und unter den grössten Lebensgefahren mit seltener Energie und Thatkraft im Interesse der Wissenschaft geleisteten Dienste, jedem taxfrei das Ritterkreuz des k. ö. Leopolds-Ordens; dem Professor der Mineralogie an der Wiener Universität Dr. Albert Schrauf, in Anerkennung seiner bisherigen erspriesslichen Thätigkeit im k. k. Hof-Mineraliencabinete, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Männergesangsverein von Brünn, in Anerkennung seiner künstlerischen und humanitären Leistungen, die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dann dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Professor der deutschen Literatur an der k. k. Kriegsschule Joseph Weil (als dramatischer Dichter unter dem Namen „Weilen" bekannt), als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Weilen"; dem Professor des Prager deutschen Landes-Polytechnicums Karl Wersin, in Anerkennung seiner vieljährigen aufopfernden wissenschaftlichen Thätigkeit, der Adelsstand; dem Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, kais. Rath Joseph Fiedler, wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, und dem a. o. Universitätsprofessor in Wien Dr. Karl Cessner, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit so wie seines vieljährigen humanitären Wirkens, jedem taxfrei der Titel und Charakter, und dem ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor in Wien Dr. Theodor Meynert, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, taxfrei der Titel eines Regierungsrathes, endlich dem Realschulprofessor und Privatdocenten an der Universität in Prag Dr. Johann Gebauer taxfrei der Titel und Charakter eines ausserordentlichen Universitätsprofessors ag. verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten, u. zw.: der Director des k. k. Hofoperntheaters Ritter v. Herbeck das Commandeurkreuz des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens, der Landesschulinspector Vincenz Prausek den kais. russ. Annen-Orden 3. Cl., und der Kanzleidirector des k. k. Oberstkämmereramtes Hofrath Dr. August Ritter Schilling v. Henrichau (auch als belletristischer Schriftsteller bekannt), das Comthurkreuz 2. Classe des herzoglich-sachsen-ernestinischen Hausordens.

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft VI u. VII, S. 559.) — Brünn, k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau (vorläufig auf 2 J.), mit der Jahresremuneration von 600 fl., eventuel einer Zulage von 200 fl. ad personam; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 203; — ebend. Staats-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbdg. mit Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Sept. l. J., Nr. 213. — Bruneck, k. k. Staats-UR., Religionslehrerstelle, mit den system. Bezügen: Termin: 5. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. von 13. Sept. l. J., Nr. 209. — Cilli, k. k. Staats-G., Directorsstelle, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, Naturalquartier und Activitätszulage von jährl. 140 fl. ö. W.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Dalmatien, k. k. Staatsmittelschulen: 1. Directorsstellen am k. k. G. in Cattaro und am k. k. RUG. in Curzola; 2. mehrere Lehrstellen in allen Fächern der humanistischen und realistischen Gruppen jeder Stelle, sämmtlich mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Oct. l. J., s. Verordn.-Bl. 1874, St. XXII, S. CXIX. — Freuden-

Digitized by Google

thal, k. k. Staats-RG. (mit deutscher Unterr.-Spr.), kathol. Religionslehrerstelle, mit wünschenswerther Befähigung für den Unterricht im Französischen; Bezüge: die systemmässigen; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Oct. l. J., Nr. 243. — Görz, deutsches Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie, mit wünschenswerther Befähigung für philos. Propaedeutik, mit den system. Bezügen; Termin: 24. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. September l. J. Nr. 217. — Graz, k. k. technische Hochschule 2 ordentl. Professuren, die eine für Hochbau und Encyklopädie des Hochbaues sammt constructiven Uebungen, die andere für Mineralogie, Geologie und Baumaterialienlehre, mit 1800 fl. Jahresgehalt, 480 fl. Activitätszulage, Quinquennalzulagen à 200 fl. und Pensionsfähigkeit; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 199, Hptbl. S. 727. — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle (einstweilen auch mit der Leitung der Lehrerinnenbildungsanstalt verb.); Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den norm. Bezügen; Termin: 18. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Klagenfurt, verein. k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Musikhilfslehrerstelle, mit e. Jahresremuneration von 1000 fl.; Termin: 29. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 217. — Königgrätz, k. k. böhmische Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrstelle für Mathematik, Freihand- und geometrisches Zeichnen, mit 1000 fl. Gehalt, Activitätszulage von 200 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 30. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXII, S. CXIX. — Krems, verein. n. ö. Landes-OR. u. Handels-Mittelschule, Supplentenstelle für französische u. englische Sprache mit subs. Verwendung im Deutschen; Bezüge: ein Monatshonorar von 66 fl. 66⅔ kr. und eine widerrufliche Theuerungszulage v. monatl. 13 fl. 33½ kr.; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Sept. l. J., Nr. 206. — Kremsier, Comm.-OR., Lehrstelle für Mathematik u. darstellende Geometrie, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Octob. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXI, S. XI. — Kuttenberg, (in die Verwaltung d. Staats übergehende) OR. (mit böhm. Unterr.-Spr.), 6 Lehrstellen u. zw.: 2 für Böhm. u. Deutsch, mit subs. Verwend. f. Geographie u. Geschichte 1 für Französisch als Hauptfach, 1 für Geographie und Geschichte mit subs. Verwend. f. e. Sprachfach, 1 für Chemie als Hauptfach u. 1 für Freihandzeichnen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 203. — Laibach, Staats-OR., Supplentenstelle für deutsche Sprache, mit Substitutionsgebühr von 600 fl., Termin: unverzüglich, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Octob. l. J. Nr. 232. — Meseritsch (Wallachisch-), k. k. (böhm.) RG., 2 Supplentenstellen, die eine für Mathematik und Physik, die andere für classische Philologie; eventuell ein Supplent f. Geschichte u. Geographie, mit wünschenswerther Befähigung für die niederen Kategorien der Philologie; Bezüge: die normalen; Termin: 8 Tage vom 22. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 242. — Olmütz, k. k. Studienbibliothek, Custosstelle mit 1400 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Activitätszulage; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Oct. l. J., Nr. 245. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., Professorsstelle für Mathematik u. darstellende Geometrie, mit 1200 fl. Jahresgehalt, Quartiergeld von 150 fl., Anspruch auf 5malige Quinquennalzulagen à 200 fl. u. auf Pensionierung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 241. — Pola, k. k. selbst. Marine-UR. (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen u. zw. die eine für Geographie u. Geschichte, die andere für darstellende Geometrie, mit dem Gehalte v. 800 fl., Quartiergeld v. 436 fl. 80 kr. u. den gesetzlichen Quinquennalzulagen à 200 fl., vom 1. Jänner 1875 an aber 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage nebst Quinquennalzulagen wie bisher; Termin: 25. Sept. l. J., über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Sept. l. J., Nr. 203. — Römerstadt (Mähren), Landes-UR., Supplentenstelle für das Zeichenfach; Ter-

Digitized by Google

min: 24. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 212, u. Lehrstelle für Zeichnen, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXI, S. CXI. — Roveredo, k. k. OR. (mit italien. Unt.-Spr.), Lehrstelle für darstellende Geometrie (ferner Geometrie und geometr. Zeichnen in den 2 untersten Classen), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 206. — Salzburg, Staats-OR., Supplentenstelle für die englische oder französische Sprache als Hauptfach; Termin: ehestens; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Sept. l. J., Nr. 207; — ebend. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und Mathematik oder Geographie als Nebenfach, mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 227, — ebend. k. k. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, Physik und Mathematik als Nebenfächer; mit 1000 fl. Gehalt, 250 fl. Activitätszulage und Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 231. — Teschen, k. k. Staats-Rsch. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für geometr. Zeichnen u. darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 244. — Triest, k. k. Staats-G. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für die italien. Sprache an den unteren Classen, mit Verwend. f. andere philologische Fächer; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Oct. l. J., Nr. 238. — ebend. Comm. G. (mit italien. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen, die eine für lateinische u. griechische Philologie, die andere für italienische Literatur, mit 1300 fl. Gehalt, Quinquennalzulagen à 200 fl. u. Miethzinsbeitrag v. 300 fl.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XX, S. CIII, — ebend. k. k. OR. (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für das historische Fach u. eventuel e. Supplentenstelle für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 209. — Teltsch, Landes-UR. (mit slavischer Unt.-Spr.), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Octob. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. October l. J., Nr. 229. — Troppau, Staats-OR., 2 Assistentenstellen für den Zeichenunterricht, mit einer Jahresremuneration von 400 fl. und Reisekosten-Vergütung; Termin: 25. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Octob. l. J., Nr. 229. — Wien, Staats-OR. am Schottenfelde, 2 Lehrstellen, die eine für Deutsch in Verb. mit Geographie und Geschichte, die andere für darstellende Geometrie und Mathematik, mit den system. Bezügen; Termin: 18. Sept. l. J., Nr. 203; an ebend. St. OR., Supplentenstelle für den Unterricht in der deutschen und in der französischen Sprache. Termin: baldigst; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. Sept. l. J., Nr. 213. — ebend. k. k. Universität, am 2. chem. Laboratorium, Adjunctenstelle mit 1200 fl. ö. W. Gehalt, 500 fl. ö. W. Activitätszulage, eventuell Naturalquartier u. 250 fl. ö. W. Activitätszulage; Termin: 31. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Sept. l. J., Nr. 206. — ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Verbindungen, mit einer Jahresremuneration von 700 fl.; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 230; u. ebend. Assistentenstelle bei der Lehrkanzel f. mechanische Technologie, mit e. Jahresremuneration von 700 fl.; Termin: binnen 14 Tagen vom 15. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Oct. l. J., Nr. 244. — Zara, k. k. OG. (mit croat. Unt.-Spr.), Stelle eines gr. or. Katecheten, (bei Kenntnis des Italienischen) mit den system. Bezügen; Termin: 3. Oct. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXI, S. CXI.

(Nekrologie.) — Am 1. August l. J. zu Cassel der Bibliothekar der dortigen Landesbibliothek Dr. theol. Karl Christian Sigmund Bernhardi (geb. am 9. October 1799 zu Ottrau [Kreis Ziegehain] in Ober-

Digitized by Google

hessen), bekannt durch seine „Karte der deutschen Sprachgrenze“ (sammt Text) und seine Forschungen auf dem Gebiete vaterländischer Alterthümer. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 5. Sept. l. J. Nr. 284.)

— Am 2. August l. J. zu Petersburg der bekannte Maler Th. Moller.

— Am 3. August l. J. in Salzgitter bei Göttingen Hofrath Dr. Heinrich Ahrens (geb. zu Kniestadt bei Salzgitter in Hannover am 14. Juli 1808), Professor der Staatswissenschaft der Leipziger Universität; ferner zu Soden Dr. August Anschütz, Professor der Jurisprudenz an der Universität Halle.

— Am 4. August l. J. zu München Dr. phil. Otto Hesse, Professor der Mathematik am dortigen Polytechnicum und Mitglied der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften.

— Am 5. August l. J. zu Muskau Hans Ferdinand Massmann (geb. zu Berlin am 15. August 1797), als Germanist und Turner allbekannt.

— Am 7. August l. J. zu Lichtenstein in Böhmen Ferdinand Riedl, Professor an der k. k. Oberrealschule in Steyr, im 35. Lebensjahre; ferner zu Lemberg Dr. Nagel, Professor der Anatomie an der dortigen chirurgischen Lehranstalt.

— Am 8. August zu Dorpat der russische Gynäkolog Staatsrath Dr. Piers Uso Walter.

— Am 10. August l. J. in Wien der vaterländische Schriftsteller Ludwig Scheyrer, pens. k. k. Beamter (anfangs unter dem Falschnamen „Viola“ thätig), Verf. des verdienstvollen Sammelwerkes „Die Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa“ (1858), so wie zahlreicher Novellen, Gedichte und Dramen (darunter „Antonio Perez“), geschätzt als ein Mann von biederem Charakter, mit freundlichem Wesen und liebenswürdiger Bescheidenheit, im 62. Lebensjahre; ferner zu Tölz Heinrich Ritter v. Bolincar auf Veltheim, Hauptmann a. D., Vf. des Lustspieles: „Durch die Irre zum Licht“ und mehrerer anderer Dichtungen und wissenschaftlicher Arbeiten, und zu Rom der Oratorianer Se. Hochw. *P.* Augustin Theinar (geb. zu Breslau am 11. April 1804), früher Präfect des vaticanischen Archivs, Verfasser zahlreicher Schriften, namentlich kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Inhaltes.

— Am 11. August l. J. in Wien der bekannte Arzt Dr. Karl Stupper, seinerzeit Assistent der Lehrfächer Physik, Chemie und Botanik, auch medicinischer Schriftsteller („die Metallvergiftung und deren chemische Ausmittlung“, „Medicinisch-pharmaceutische Botanik“), 66 Jahre alt.

— Am 13. August l. J. zu Pressburg der Componist Joh. Nep. Batka, im 80. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 16. August l. J. zu München Vincent Vicomte de Vaublanc, kön. bayr. Kämmerer, durch sein Werk: „La France au temps des Croisades“ in der französischen Literatur bekannt, im 78. Lebensjahre.

— Am 16. August l. J. zu Luditz der 90jährige Priesterveteran, Ehrencanonicus und Dechant Johann Hopf, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, bekannt als Verfasser zahlreicher topographisch-archäologischen Schriften.

— Am 17. August l. J. in Wien der frühere Hofjuwelier A. del Sotto, bekannt durch einige dramatische Versuche; ferner zu Rom Msgr. Gianelli, Domherr an St. Marcus und päpstl. Hausprälat, im römischen Clerus als der ausgezeichnetste Hymnendichter und Epigraphiker anerkannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 18. August l. J. zu Eisenach der geh. Hofrath Dr. Funkhänel, seit 1838 Director des dortigen Gymnasiums, als Pädagog und Philolog in den weitesten Kreisen ehrenvoll bekannt.

— Am 19. August l. J. zu Graz Dr. Robert Rösler, Professor an der dortigen Universität, einer der hervorragendsten Forscher auf

Digitized by Google

historischem und geographischem Gebiete, seit Jahren ein eifriger, höchst verdienstvoller Mitarbeiter der „Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien“, im 37. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. v. 21. August l. J. Nr. 190, Hptbl. S. 604.)

— Am 21. August l. J. bei Reifling in Obersteier der Berliner Maler Louis Reissner, auf einem Studienausfluge, von einer abstürzenden Holzriese erschlagen; in Erlangen der Nestor der dortigen Universität Dr. J. M. Leupoldt (geb. 1794 zu Weissenstadt am Fichtelgebirge), als Professor der Pathologie, allgem. Therapie, Psychiatrie und der Geschichte der Heilkunde seit 1818 an dieser Hochschule thätig; zu Ilmenau Dr. Robert Hermann, Professor der Rechte an der Universität Jena; zu Ariccio Dr. Barnaba Tortolini, Professor der Mathematik an der Sapienza zu Rom und Leiter der mathematischen Studien an den höheren Lehranstalten, im 66. Lebensjahre, und zu London der Professor der Anatomie und Zoologie Dr. R. E. Graut, im 83. Lebensjahre.

— Am 22. August l. J. zu Paris der Schriftsteller Frédéric Morin (geb. am 11. Juni 1823), früher Professor der Philosophie in Macon, dann in Nancy, durch sein Hauptwerk: „Frankreich im Mittelalter“ und andere gelehrte Schriften. bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. vom 26. August l. J. Nr. 238, S. 3696 f.)

Am 24. August l. J. zu Zittau der Assessor beim dortigen Justizamt Heinrich Moriz Horn (geb. zu Chemnitz am 14. November 1814), als Dichter („die Pilgerfahrt der Rose“, in Musik gesetzt von Rob. Schumann) u. Verf. zahlreicher lyrischer und epischer Poesien, so wie mehrerer Romane u. Novellen, geschätzt, und zu Horchheim bei Coblenz Dr. G. B. Mendelsohn, Professor an der philosophischen Facultät der Bonner Universität.

— Am 29. August l. J. zu Piesting bei Wiener-Neustadt der pens. k. k. Hofrath Bernhard Ritter v. Meyer (geb. zu Sursee im Canton Luzern im J. 1810), seinerzeit Staatsschreiber seines Heimatcantons, später, nach seiner Verbannung aus der Schweiz in Folge des Sonderbundkrieges, in Oesterreich thätig und Protokollführer der Ministerconferenz, Vf. energischer Proclamationen und staatlicher Actenstücke.

— Am 30. August l. J. zu Constantinopel der kais. ottomanische Oberst-Stabsarzt und Professor der Zoologie und Mineralogie an der medicinischen Schule in Galata-Serai, Dr. Abdullah-Bey (Karl Hammerschmidt, geb. zu Wien, seinerzeit daselbst als Entomolog und Herausgeber der landwirthschaftl. Zeitung bekannt, im J. 1848 aus seinem Vaterlande flüchtig), im 75. Lebensjahre, und zu Detroit im Staate Michigan Eduard Feldner (geb. 1817 in Sachsen), 1849 nach Amerika ausgewandert, um das deutsch-amerikanische Schulwesen hochverdient, seit 1863 an der Schule des deutsch-amerikanischen Seminars in Detroit thätig.

— Anfangs August l. J. zu Turin Nep. Nuyts, Professor des Kirchenrechtes, durch zahlreiche einschlägige Werke bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats August l. J. zu Zürich Dr. Hermann Lüning, Professor an der dortigen Industrieschule, bekannt durch seine Forscherarbeiten auf dem Gebiete der alten deutschen Literatur, und zu Manchester der Ingenieur Baronet William Fairbairn, als Erfinder vieler Verbesserungen für Fabriksmaschinen, zahlreiche technische Abhandlungen usw. bekannt, Mitglied vieler Akademien und wissenschaftlicher Vereine usw., im Alter von 83 Jahren.

— In der 2. Hälfte des Monats August l. J. in England der einst berühmte Schauspieler William Henry West Betty, schon mit 12 Jahren der Bühne angehörig, von der er sich schon im Alter von 32 Jahren zurückzog, im 83. Lebensjahre.

— Ende August l. J. in England der bekannte Bildhauer John Henry Foley.

— Laut Meldung aus London C. A. Moriarty, englischer Jurist, durch seine Uebertragung von Charles Dicken's Schriften in's Deutsche bekannt.

Digitized by Google

— Am 3. Sept. l. J. zu Charlottenburg Dr. Eduard Arndt, Mitarbeiter und Fortsetzer der Becker'schen Weltgeschichte, Verf. der Geschichte der „französischen Revolution“ u. v. a., im 75. Lebensjahre, und auf seinem Familiengute Comnitz bei Triptis der wirkl. Geheimrath v. d. Gabelentz, als Sprachforscher besonders auf dem Gebiete der orientalischen und indianischen Sprachen bekannt.

— In der Nacht zum 4. Sept. l. J. zu Görz Ferdinand Gatti (geb. zu Graz 1823), k. k. Realschuldirector, Mitglied des Görzer Landesschulrathes und als solcher Inspector der italienischen Volksschulen des Görzer Gebietes, seiner Tüchtigkeit und Leutseligkeit wegen allgemein geachtet.

— Am 7.(?) Sept. l. J. in Heilbronn der Gymnasialprofessor Dr. Schnitzer (geb. 1805 zu Münsingen), seinerzeit Präceptor in Heidenheim, dann Lehrer und schliesslich Rector in Aarau, als Schulmann und Redacteur des „Stuttgart. Beobachter“ bekannt; ferner zu Rösselsberg in Ober-Bayern der Landwirth Eduard Süsskind, seinerzeit Hauptleiter des würtemberg'schen Volkschriftenvereines, Begründer des noch bestehenden „Süsskind'schen Volkskalenders“.

— Am 7. Sept. l. J. zu St. Petersburg der bekannte russische Volksschriftsteller Alexander Pogossky, Verfasser vieler kleiner Schriften für die Soldaten und das Volk.

— Am 8. September l. J. in Brüssel Dr. Jean Romuald Marinus, Secretär der kön. belgischen Akademie der Medicin, im Alter von nahezu 74 Jahren.

— Am 9. September l. J. zu Marseille der noch sehr junge belgische Compositeur Willem de Moll, im J. 1871 in Rom durch den Preis für eine Cantate ausgezeichnet.

— Am 11. Sept. l. J. zu Berlin der geheime Justizrath und ordentliche Professor der Rechte Dr. Heydemann, im 70. Lebensjahre.

— Am 12. Sept. l. J. zu Venedig Dr. Bozidar Petranović, k. k. Hofrath, wirkl. Mitglied der südslavischen Akademie für Künste und Wissenschaften, Beisitzer des Appellations-Gerichtshofes in Zara, im 65. Lebensjahre, und auf seinem Besitzthume Val-Richer der bekannte französische Staatsmann und Schriftsteller François Pierre Guillaume Guizot (geb. zu Nimes am 4. October 1787), schon 1812 Professor an der Sorbonne, im Laufe der Zeit mehrfach Minister, Verfasser epochemachender historischer Werke, eifriges Mitglied der Akademie in 3 Sectionen. (Vgl. Wiener Abendpost v. 15. Sept. l. J. Nr. 210, S. 1675.)

— Am 13. Sept. l. J. im Stift Heiligenkreuz bei Baden nächst Wien der ausgezeichnete Glasmaler Friedrich Walzer, der durch 29 Jahre in diesem Kloster als Künstler gewirkt hat, im 57. Lebensjahre.

— Am 14. Sept. l. J. in einer Privat-Heilanstalt in Ober-Döbling bei Wien Moriz Wickenhauser (geb. zu Wien), Professor der türkischen Sprache am k. k. polytechn. Institute in Wien, Professor der morgenländischen Sprachen an der k. k. oriental. Akademie, Besitzer des osmanischen Verdienst-Ordens usw., durch ausgezeichnete Fachschriften und Uebersetzungen bekannt; in Neu-Straschitz, seiner Geburtsstadt, der böhmische Schriftsteller und vormalige Scriptor an der Museumsbibliothek in Prag Joseph Alex. Dunder, im 73. Lebensjahre, und zu Zbraslavic Se. Hochw. *P.* Johann Pečenka, Dechant von Czaslau, durch eifrige mathematische und meteorologische Studien u. Arbeiten bekannt, im Alter von 76 Jahren.

Berichtigung.

Heft VI. u. VII., S. 546, Z. 11 v. o. statt: „Morawitz“ lies „Horawitz“.

Diesem Hefte sind neun literarische Beilagen beigegeben.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Miscellen aus der alten Geographie.

(Vgl. d. Zeitschrift 1867 X. Heft S. 691—721.)

Plin. Nat. Hist. III § 140: *insulae Absortium Arba Crexi Gissa Portunata.* So schön der letzte Name klingt, können wir doch nicht umhin, mit Rücksicht auf die Variante *portu nota* DF[1] Rd, darin nur eine falsche Lesung oder Zurechtlegung des ursprünglichen Namens *PRIMOTA* zu erblicken. Auch Tab. Peut. IV C *ins. Pamodos* ist zu verbessern nach *Primodia* des Anon. Rav. V 24. Const. Phorphyrog. d. adm. imp. 29 p. 140, 11 nennt die Insel *Πυρότιμα* richtiger wol *Πυρόμιτα* oder *Πυρίμοτα.* Es ist das vor *Melada* liegende *Premuda. Melada* selbst ist gleichfalls ein alter Name, entsprechend dem *Μελετά* bei Const. l. c., *Malata* An. Rav. l. c., und wol zu unterscheiden von der südlicher, bei *Corcyra nigra* gelegenen *Μελίτη, Melita, τὰ Μέλετα* Const. p. 146, 4. 163, 20, j. *Melada* slaw. *Mlĕt,* und natürlich von der noch berühmteren *Μελίτη* im ionischen Meere. Ausserdem gelang es mir den röm. Namen für das Inselchen *Vergada* zwischen *Pasman* und *Morter* zu eruiren, das in dem Chron. Venet. bei Pertz VII 32 a. 998 *Levigrada,* bei Const. p. 140, 7 *τ' Λουμβρικάτον* genannt wird, nämlich *RVBRICATA* beim An. Rav., der auch *Moa* oder *MAO* bietet für das heutige *Maon* zwischen *Pago* und *Premuda. SARONA* bei eben demselben könnte uns verleiten bei Ptolem. II 15 p. 167 Wilb. *Σκαρδῶνα νῆσος*, eine Schreibweise, die nur in Folge einer Verwechslung mit der bekannten Stadt gleichen Namens p. 165, 15 aufkam, in *Σαρῶνα* zu verbessern. Genug, die antiken und mittelalterlichen Namen der liburnischen und dalmatischen Inseln verdienten wol genauer untersucht zu werden als es bisher geschah.

III, § 142: *petunt et ex insulis Issaei Colentini Separi Epetini. Colentini* durfte ein Plinius nicht geschrieben haben; allerdings nennt derselbe §. 140: *ab Iader XXX Colentum insula,* womit *Celentum* bei dem Rav. zu vergleichen ist; aber gemäss der Distanzangabe und dem sonstigen Zusammenhange gehörte dieses *Colentum,*

Digitized by Google

die gegenwärtig *Morter* genannte Insel, noch zu *Liburnia*, während an obiger Stelle von Gemeinden die Rede ist, welche zu dem *conventus Salonitanus*, also zu *Dalmatia* gehörten. Plinius, der von diesen Gegenden genaue Kunde hat, schrieb *SOLENTINI* und nannte so die Bewohner der Insel *Solentis* Tab., *Solentia* Itin. Ant. & Rav., *Ὄλυντα* Scyl. 23, welche vor Spalato liegt und wie im Mittelalter so noch heute den Namen *Soluta*, *Solta* führt. *Solentini* nennt Cic. Verr. III 43 die Bewohner von *Soluntum*, *Σολοῦς*, *Σολόεις* an der Nordküste von Sicilien (j. *castello di Solanto*), welchen Ort wir nicht mit Movers II p. 174. 332 aus dem Phoenikischen zu deuten brauchen, da wir immer mehr in der Ueberzeugung bestärkt werden, dass die sikulische und messapische und illyrische Nomenclatur mit einander in sehr inniger Verwandtschaft stehen.

III, § 151: *contra Apulum litus Diomedia, conspicua monumento Diomedis, et altera eodem nomine, a quibusdam Teutria appellata.* Für *Teutria* R², *thaeutria* F, *theuthria* A schlage ich vor *ET AETHRIA*. *Αἰθρία* ist auch sonst als Inselname bezeugt vgl. Plin. IV § 73 und spielt in dem Sagenkreise des Diomedes eine Rolle, da berichtet wird, Diomedes habe *Hatria* gegründet und *Αἰθρία* benannt, E. M. & St. B. v. *Ἀτρία*; zudem kommt *Mela* II §. 114 in Betracht: *Diomedia Aestria Sason*, wo ebenfalls *Aethria* zu verbessern sein wird. Die Inselgruppe führt jetzt den Namen *Tremiti Tremidi*, bei dem Rav. *Tremetis*, was fast wie Verunstaltung von *Diomedis* klingt.

§. 152: *contra Iader est Lissa *** contra Surium Bavo.* Eine Insel *Lissa* gab es im Alterthum nicht; Plinius nannte die vor Zadar liegende Inlel *GISSA* wie §. 140, vgl. *Cissa* Rav., *ins. Sissa* (sic) Tab. IV C. Weiterhin glaube ich nicht Staunen erregen zu dürfen, wenn ich den Text für immer von einem eingewurzelten Schreibfehler befreie, da jeder der die Karte zur Hand nimmt sofort das Richtige gewahrt, nämlich: *contra TRAgurium Bavo*. Für letzteres besser nach DFR *BOVA* vgl. *BOA* Tab. Rav., j. *Bua*.

Anonym. d. mirab. ausc. 104: *μεταξὺ τῆς Μεντορικῆς καὶ τῆς Ἰστριανῆς ὄρος τι εἶναι τὸ καλούμενον Δέλφιον.* Ich sehe in *Δέλφιον* Coniectur eines Emendators oder Abschreibers für ein vorgefundenes *ΔΛΦΙΟΝ* i. e. *ΑΛΦΙΟΝ*. *Ἄλφιον* war die hellenische Form für *Ἄλβιον ὄρος*, womit ein von den karnischen Alpen sich abzweigender Höhenzug, der an das Gebiet der *Ἴστροι* grenzte und jenes der Japuden durchstrich, also das heutige Kapellagebirge, bezeichnet wurde, so wie *Ἄλβια* und *Ὄλβια ὄρη* ältere Bezeichnung für die grossen Alpen war: Strab. VII p. 314 & IV p. 202: *καὶ γὰρ νῦν ἔτι τὸ ἐν τοῖς Ἰάποσιν ὄρος ὑψηλὸν συνάπτον πως τῇ Ὄκρᾳ καὶ ταῖς Ἄλπεσιν Ἄλβιον λέγεσθαι.* Die Quelle, aus welcher der Anon. so wie Polyb. (Strab. VII p. 313) schöpften, war Theopompus vgl. Strab. VII p. 317: *φησὶ δ' ὁ Θεόπομπος *** ἄμφω κατοπτεύεσθαι τὰ πελάγη ἀπὸ τινος ὄρους.* Theopompus aber verdankte diese Notiz wahrscheinlish dem Timaeus, der über die nordischen

Digitized by Google

Gegenden viel Fabelhaftes vorgebracht hatte. Jene Meinung so wie die Anschauung dass der Hister einen Arm in den Hadria entsende beruht auf Verwechslung des Gebietes von Ἴστρος Ἰστρόπολις am Pontus mit Ἰστρία. Ἄλφιον, Ἄλβιον ὄρος lässt sich entweder aus lat. *albus* ἀλφός etc. vgl. *Alpes a candore nivium*, Paul. Diac., oder aus einem Thema *arba* „*arduus*“ vgl. *Gallorum lingua alti montes Alpes vocantur*, Serv. Gorg. III 474, erklären. Auf letzteres könnte man die Bezeichnung der Hochschotten *Albannach* so wie der Škipetaren *Árbęn Arbęr* fem. *Arbí* und ihres Landes *Arbęní* zurückführen vgl. Hahn Alb. Stud. I p. 330.

Anon. Rav. IV, 22: *item supersunt in ipsa provincia Liburnia, id est, Olisa Tharneum Avendone Arupio*. Diese bisher unbeachtet gebliebene Angabe ergänzt zum Theil die im It. Ant. p. 274 unterbrochene und entstellte Route von Arupium in das Gebiet der Latovici und nach Siscia. Gehen wir von Avendone aus, das gemäss seiner Entfernung von XX m. p. von *Senia* nur bei Ottočac gesucht werden darf, so können wir *THARNEVM* an die Grenzscheide der Welika und Mala Kapella, und *OLISA* bereits an die obere Mrĭznica versetzen; von da mochte die Strasse nach *Quadrata* geführt haben. — In *Liburnia Tarsaticensis* nennt der Rav. zwischen Tarsatico und Turres den Küstenort *RAPARIA*, d. i. Porto Ré, der Hafen von Buccari, das hinwieder mit Οὐόλκερα Ptolem. II 15 p. 165 identisch. *Ad Turres XX Seniā* ist das heutige Crĭkwenica in dem einstigen *comitatus de Winodol*, *vallis vinaria*. — Das Morlaccagebiet und die ehemaligen Župen Gacĭka Krĭbawa Bužana und Likka verdienten archäologisch genauer durchforscht zu werden; es dürften sich manche Spuren alter Orte, deren Lage sich nicht mit Sicherheit bestimmen lässt, wie Στλοῦπι Κούρκουμ Ἐπιδώτιον Ἀρδώτιον Τελίαστον Τέρπωνος Μετοῦλον Βοῦννος u. a., vorfinden; auf diesem Gebiete hat bisher einzig A. Sabljar aus Agram sich thätig erwiesen vgl. C. I. Lat. III p. 384—388.

Tab. Peut. IV C: *port. Epilicus* darf nicht für *Iapydicus* genommen werden: der Name scheint mit dem weiter im Innern von *Japudien* befindlichen Flüsschen *Licca* im Zusammenhange zu stehen, das bei Const. d. adm. imp. 30 p. 145, 9 Λίτζα genannt wird und gewiss auch in vorslavischer Zeit ähnlich genannt wurde, da *Licaios Liccaius Liccavus* u. ä. auf illyrischem Boden häufig begegnen; auch das Praefix *epi-* findet sich oft in illyrischen Orts- und Personennamen. — ibid.: *Iadera XX Sardona* (*Scardona*). Die Distanzangabe ist viel zu gering, da nachdem Itin. Ant. p. 272 allein bis *Blandona XX m. p.* gezählt werden; wahrscheinlich ist diese Station und noch einmal XX bis Scardona zu ergänzen.

Ptolem. II 15 p. 167, 6 Σιδρῶνα $\overline{\mu\eta}\,\frac{1}{2}^{0}$ $\overline{\mu\delta}\,\frac{1}{2}^{0}$, ein Ort, dessen sonst nirgend Erwähnung geschieht, dessen Lage jedoch um einen Längengrad zu weit nach Osten gerückt erscheint, da wir der Reihenfolge nach $\overline{\mu\eta}$ in $\overline{\mu\beta}\,\frac{1}{2}^{0}$ verändern dürfen. *Sidrona* dürfte demnach in der Nähe von Blandona zu suchen sein. Auffallend ist der Name ἡ

Digitized by Google

Σίδραγα, den Const. p. 145, 8 neben den Župen ἡ *Νόνα* ἡ *Τνήνη* anführt und der sich seit dem 11. Jh. auch in Urkunden vorfindet. So hiess nämlich das Gebiet zwischen Tinj und Bēlgrad, *Βελόγραδον* Const. p. 151, 5 (j. Zara vecchia) vgl. eine Urkunde a. 1185: Scardonensis ep. habeat Scardonam Briber Belgrad cum tota Sidraga, & a. 1069: terras quas in Sidraga nominant, ad pedem montis Tnini. Ich glaube, dass beide Namen irgendwie zusammenhängen; vielleicht, das Sidraga Abkürzung ist für Sidrĭska draga „vallis Sidronensis". Die Itinerarien nennen blos *Blandona,* i. Wrana, in Urkunden *castrum Vranae*, *Lavrana*, *Aurana.*

Anon. Rav. IV 16: *Tragurion, Bausiona id est Orido, Praetorio Caesaris*, *Arausione Tabia Scardona Impletus Erausina Nedisso Iader*; dazu V, 14: *Tragurion, Praetorium Caesaris, Praetorium Magnum, Aurasione Tabia Rider Scardona Impletus Arausion Nedinon Iadera.* Diese confuse Aneinanderreihung von Namen, die auf der Erdkarte, welche der Rav. vor sich hatte, gewiss richtig situiert waren, bedarf einer kritischen Analyse. Heben wir zunächst *Bausiona id est Orido* heraus, so muss mit den besseren Hdschr. AC statt *Orido DRIDO* gelesen werden; der Name ist noch in einer Urkunde von J. 1226 bezeugt (Farlati Illyr. sacr. IV p. 337 Féjer Cod. dipl. III, 2 p. 90), worin König Koloman dem Bisthum Trau das *praedium Drid* verleiht, als dessen Grenzen „ab oriente S. Maria, ab occidente *Stelpona* (= τὸ *Στολπόν* bei Const. 31 p. 151, 6?), ab aquilone terrae Tragurii quae Mezlima appellantur" angeführt werden. Ferner ist *Praetorium Caesaris* identisch mit *Praetorio XVI Tragurio* It. Ant. p. 272, 5 und mit *Lorano XV Tragurio* Tab. V B; dann *Praetorium Magnum* mit *Ad Praetorium XX Lorano* Tab., wobei zu bemerken, das sowol bei Rav. als in der Tab. eine Mansion *Magno* gesondert zwischen Promona und Andetrio verzeichnet ist, obwol dieselbe nichts anderes sein kann als der Beiname zu diesem Praetorium, das bei dem heutigen Drĭniš gesucht werden muss, wo die Strassen von Tragurium Salona Promona Burnum und Iadera zusammentrafen; der Ort bestand noch im 6. Jh., da ein *ep. Magnioticus* genannt wird. Das dreimal angeführte *ARAVSIONE* (*Aurasione*) ist *Arausa XXX Praetorio* It. Ant. p. 272, 4 *Ἀραυζῶνα* Ptolem. II, 15 p. 167, und lag bereits am Titus, nicht weit oberhalb Scardona, bei dem j. Wissowac. *Impletus* ist nichts anderes als Corruptel der auf der Erdkarte zwischen Scardona und Arausione angesetzten Bezeichnung *FLVM·* oder *AMN· TITVS* (j. Kerka). — Von Tragurio und Bausiona aus führte eine der Küste näher streichende Route nach Scardona über *Tambia* und *Rider*; das *Municipium Riditarum* (j. S. Danillo) ist aus Inschriften (C. I. Lat. III n⁰ 2767—2801 p. 363) bekannt, nicht jedoch *Tambia*, *Tabia*, das ich fast in *TARIONA* Plin. III §. 141 verändern möchte, da die Lage vortrefflich passt; in den *Tariotae* des Plin. dürfen wir nämlich durchaus nicht, wie Wesseling Itin pag. 272 will, *Autariatae* suchen, da diese weit tiefer, gegen den Scardus hin, etwa an dem Flusse Tara hausten.

Digitized by Google

id. ibid.: *item ad aliam partem sunt civitates Decimin Endetrio Magum Promona.* Hier erscheint ein sonst nirgend genanntes *Decimin* d. i. *DECIMO*, das ich X m. p. von Salona auf der Strasse nach Andetrium, wo sich der Weg nach Aequum abzweigte, (etwa bei Dizmo?) suche. *Magum* i. e. *Magnum* gehört, wie gesagt, zu *Praetorium Magnum*.

ibid.: *Adrise Arberie Seriem. Ardrise* ist *Adris, Hadra*, das mitten zwischen Burno und Clambetis an Stelle des heutigen Medvigge (Gliubich Archiv f. österr. Gesch. 22 p. 250), und *Seriem Asseria*, das mitten zwischen Burno und Nedino bei Podgraje (C. I. Lat. III p. 370) lag; wir dürfen daher in Arberie einen dritten von Burno nicht weit entlegenen Punct suchen, und ein solcher ist, da man an *In Alperio* der Tab. V C nicht denken darf, *VARVARIA*, das einigemale vorkommt — zu den Mommsen gesammelten Belegen füge ich noch hinzu l. 9, VIII, 38 Cod. Iust. *dd. Varvariae* — und sich mit Hilfe einer jüngst gefundenen Inschr. ziemlich genau bestimmen lässt, C. I. Lat. III p. 1036 n⁰ 6418: *finibus Varvarinorum in agello secus Titum flumen ad Petram longam*; es lag also an einem der oberen Zuflüsse der Kerka in der Nähe von Knin, *Νινία* Strab. VII p. 315; etwas südlicher lag *Promona Πρώμων*, XVI Burno u. VIII Praetorio (Magno), an dem Ostabhange des Berges Promīna.

C. I. Lat. III n⁰ 3202 p. 407 (a. p. C. 184): *M. Aurelius Commodus . . . pontem Hippi fluminis vetustate corruptum restituit, sumptum et operas subministrantibus NOVENSIBVS DELMINENSIBVS RIDITIS, curante et dedicante L. Iunio Rufino Proculiano leg. pr. pr.* — Aus dieser bei Trilj an der Cettina gefundenen Inschr. glaubt Mommsen (p. 358) den evidenten Beweis führen zu dürfen, dass Delminum auf dem Hügel Gardun bei Trilj, woselbst auch n⁰ 2706—27 gefunden wurden, gelegen, und dass die im It. Ant. u. bei dem Rav. genannte Mansio *Ponte Tiluri*, d. i. *Hippi* d. Inschr., zum Gebiete des nächst gelegenen Delminum gehört habe. Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass die Cettina *Tilurius* hiess, daneben auch — vielleicht mehr in der oberen Hälfte ihres Laufes mit Anspielung an die Colonie Aequum oder Equum — *Hippus* oder *Hippius*; ferner dass der Mansion *Ponte Tiluri* genau das heutige Trilj entspricht. Ob wir aber gezwungen sind, auch das berühmte Delminum hieher zu verlegen, verdient eine nähere Untersuchung. Zunächst kommen die Angaben der Geographen in Betracht. Strabo VII p. 315 führt von den 50 grösseren Ortschaften Dalmatiens nur an *Σάλωνά τε καὶ Πρώμωνα καὶ Νινίαν καὶ Σινώτιον τό τε νέον καὶ τὸ παλαιόν, ἃς ἐνέπρησεν ὁ Σεβαστός· ἔστι δὲ καὶ Ἀνδήτριον ἐρυμνὸν χωρίον, Δάλμιον δὲ μεγάλη πόλις, ἧς ἐπώνυμον τὸ ἔθνος· μικρὰν δ' ἐποίησε Νασικᾶς καὶ τὸ πεδίον μηλόβοτον διὰ τὴν πλεονεξίαν τῶν ἀνθρώπων.* Für die Lage gewinnen wir nicht viel, da die geographische Reihenfolge offenbar nicht genau beobachtet ist, wie die Nebeneinanderstellung von Salon und Promon darthut; aber zu

Digitized by Google

beachten ist, dass Strabo Dalmion in eine „Ebene" versetzt, die Nasica in eine Schafweide umwandelt, ein Umstand, der gar nicht gut für das Thalgebiet der mittleren Cettina, dagegen vortrefflich zu der gewöhnlichen Annahme passt, dass Dalmion in dem heutigen Duwno-polje lag. Nach Roskiewicz, Studien über Bosnien S. 49 wird die Hochebene von Duwno durch die Suica bewässert, welche unterhalb Zupanjac den Namen Drina annimmt und unterhalb Seonica verschwindet. Die Natur dieser Hochthäler schildert kurz und passend Florus II 23: *Illyrii sub alpibus agunt imasque valles earum et quaedam quasi claustra custodiunt abruptis torrentibus implicata*; *in hos expeditionem Augustus sumpsit fierique pontes imperavit* etc. Ptolem. II 15, p. 167 setzt zwar *Αἰκοῦον κολωνία* im Vergleich zu *Ἀνδέτριον* (43° 30′ 43° 30′) zu weit nach Osten (44° 40′ 43° 20′), aber *Δελμίνιον* verlegt er noch weiter in's Inland (44° 45′ 43° 50′), was wieder mehr zu der vulgären Annahme passt. Indes Mommsen legt das Hauptgewicht auf obige Inschrift „Nam cum in populis qui sumptum fecerunt non possit non esse is, in cuius territorio pons fuit, agrum autem ad Cettinam constet non fuisse neque Novensium neque Riditarum, quid restat, nisi ut eum Delminensibus adiudicemus? accedit quod eodem lapide indicante Delminium medium fuit inter Novas (Runović) et Riditas (S. Danillo), id quod optime convenit in vicum Gardun". Wir fragen hingegen, war die Gemeinde von Delminium so sehr herabgekommen, dass sie zu dem Bau einer Brücke der Gesellschaft zweier ziemlich entfernter Municipien bedurfte? Ja, war sie überhaupt dazu berechtigt, die Beihilfe derselben in Anspruch zu nehmen, wenn der Bau nur in ihrem eigenen Gebiete in nächster Nähe der eigenen Stadt zu geschehen hatte? Wir stellen uns den Sachverhalt anders vor. Bei der späteren Mansion *Ponte Tilurii*, auf dem j. Hügel Gardun, lag ein Praetorium und zwar, wie die Inschr. beweisen (n° 2709. 2714—17), der *leg. VII. Claudia*, aber durchaus kein Municipium; das beweist schon die Wahrnehmung „inscriptiones ibi repertae rei municipalis vestigia nulla servant, sed totae militares sunt". Als sich das Bedürfnis herausstellte, den Tilurius-Hippius in der Nähe des Praetoriums zu überbrücken, wurden zur Bestreitung der Kosten und zur Arbeitsleistung jene Municipien herangezogen, in deren Interesse vornehmlich der Bau der Brücke lag und deren Gemeinsinn eine solche Last willig auf sich nahm. Nehmen wir die bisherige Meinung, welche Dalminum in das Duwnopolje verlegt, als richtig an und verbinden wir Rider, Dalminum und Ad Novas durch gerade Linien, so erhalten wir ein Dreieck, in dessen Mitte als gemeinsamer neutraler Berührungspunct jene Brücke lag. Wahrscheinlich waren bei dem Bau neben militärischen auch commercielle Rücksichten im Spiele, und sollte die Brücke den Verkehr des Binnenlandes mit der Küste unterstützen. — Fragen wir endlich, wie man auf den Gedanken gerieth, Dalminum in die Hochebene von Duwno zu verlegen, so erfahren wir, einzig durch Namensähnlichkeit. So behauptet schon um 1266 der Archidiacon Thomas von Spalato Hist.

Digitized by Google

Salon. cap. I (bei Lucius p. 312): est regio quaedam in superioribus partibus quae dicitur *Delmina*, ubi antiqua moenia ostenduntur, ibique fuisse *Delmis* civitas memoratur; vgl. M. Marulus (p. 306): regio quae a Delminii ruinis usque ad locum Valdevin (= Vinodol) appellatur. Möglich, dass sich entweder bei Kolo (slaw. „circulus, orbis") oder bei dem Vorort Županjac („locus župani") Spuren alter Substructionen werden nachweisen lassen. Die jetzt übliche Form *Duwno* geht zurück auf älteres *Dumno*, vgl. „*u Dumni*" bei Pucić Spomenici Srbski I p. 50, „*na Dumnē*" a. 1398 bei Miklosich Monum. Serb. n⁰ CCXXIV, p. 232. *Dumno* hinwieder ist aus *Dlŭmno* entstanden, vgl. „*selo Kolo na Dlŭmni*" „*Koljane na Dlŭmni*" a. 1395 bei Miklosich n⁰ CCXI p. 226. *Dlŭmno* aber entspricht, gemäss dem Silbenwandel im Slawischen, auf's genaueste einer vorauszusetzenden gentilen Form *Dęlmenę Dalminę*, lat. *Delminio Dalmino*. Der Name lässt sich sogar nicht übel deuten, wenn wir (mit Hahn Albanes. Stud. I p. 332) alb. *dallj* „herantreten, aufgehen", wovon *dallję* „Geschwulst", *djallję djelmę* „erwachsen, Bursche" *djelmeni* „Jugend", *delje πρόβατον delmęrę delmuarę delmier* „Schafhirt," endlich (s. d. Ztschr. 1872 S. 176) rumän. *dealŭ* „Berg" *dęlmę* „Hügel" zur Vergleichung heranziehen, so dass wir in Dalmino — Stamm *dal, dęl* und participaler Nominalcharakter *mino menę* wie in *Burzu-mino Sar-minio* oder in dem illyr. Volksnamen *Melcomani Μελκομένιοι Μερομέννοι* (vgl. alban. *męłkúmenę* „ausgebreitet, hinreichend") — entweder „Schafhürde" oder „Alme" und in *Dalmatae* „Schafhirten" oder „Aelpler" oder „Burschen" finden. Das Municipium existierte noch im 6. Jh.; Germanus Capuanus episc. soll a. 519 daselbst eine Kirche eingeweiht haben, vgl. Thomas cap. 13 (Lucius p. 321), und in den Acta concilii Salonit. a. 532 (Farlati II p. 173) wird der Sprengel des neu creirten episc. *Muccuritanus* abgesondert von dem Bergbezirke des *episc. Delminensis*; — ebenda wird auch ein *episc. Bestoensis* genannt, d. i. entweder von *Bistue vetus*, das nach Tab. VI A *XXV m. p.* westlich von *Ad Matricem* u. *VI* östl. v. *In monte Volsinio* lag, oder von *Bisto*, das der Ravennate an der Küste zwischen *Aronia* i. e. *Muccur* und *Narrona* anführt. In den Itinerarien wird Dalminio selbst nicht angeführt, vermuthlich, weil keine wichtigere Heeresstrasse die abseit gelegene Hochebene, die einem allseitig abgesperrten Thalkessel gleichkommt, durchstrich; wol aber kennt es eine Mappa mundi, die aus dem 8. Jh. zu stammen scheint (cod. sec. XV im Besitz des Visc. de Santarem, vgl. Hopf in Ersch. u. Gruber's Encycl. Art. Griechenland Bd. VI S. 84): civitates dalinis aulonea iadera trograta durratium i. e. *DALMIS Aulona Iadera Tragurio Durracium*. Wenn wir von der sagenhaften Zusammenkunft der slawischen Stammhäupter absehen, die nach dem Presbyter Diocleas etwa im J. 877 *in loco Dalmae* stattgefunden haben soll, so hören wir von dem Orte erst a. 1222, wo Acontius, Legat des Papstes Honorius, zu Ragusa eine Synode abhielt & vi purgò gli errori de gli heretici di *Dolmo*; la qual regione hoggi si chiama

Digitized by Google

Duvno (Luccari Annali di Rausa lib. I p. 35). Die genannten Häretiker sind Bogomilen und Patarener, welche sich in Bosnien Kudugeri nannten. Die Uskoken dagegen, die Luccari hie und da als *in Delminio* hausend anführt, sind die Seeräuber von Almissa vgl. p. 8 Delminio hoggi Almissa, p. 97 Omis ò Delminio, p. 78 li corsali di Dalmisa. Um die Mitte des 14. Jhs. bekriegte der Serben-car Stefan Dušan den Ban von Bosnien Stefan Kotromanič und verfolgte den Flüchtigen *à i confini di Dolmna over Dumno* (Mauro Orbini Il regno de gli Slavi p. 265). Im 14. u. 15. Jh. begegnet in päpstlichen Urkunden oft ein *episc. Delmensis Dulmensis Dulpnensis Dumpnensis Dumnensis Duvnensis*; die näheren Angaben bei Farlati IV p. 168. — Wir glauben diesmal, selbst gegenüber Mommsen und auf die Gefahr hin „Conservativer" gescholten zu werden, bei der alten Ansicht, die der berühmte Historiker mit Stillschweigen übergeht, verharren zu müssen. Möchte nur dereinst das Duwno polje eine reiche archäologische Ausbente gewähren!

It. Antonin. p. 269: *Silviae XVIII Pelva XVII Aequo. Siluie* bieten allerdings die meisten Hdschr.; aber der Scorialensis P hat *saluie* — vgl. *salute* in D — und bewährt sich auch an dieser Stelle in seiner Vortrefflichkeit. Schon Wesseling hat obwol zweifelnd auf *Σαλουία* des Ptolem. II 15 p. 167 hingewiesen, das in falscher Lage zwischen Varvaria und Adra erscheint, während es sicherlich viel tiefer im Binnenlande, zwischen Varvaria und Delminium, etwa in dem heutigen Glamočko polje lag. Ich kann den Ort in der richtigen Schreibweise auch anderweitig belegen. C. I. Rhen. n⁰ 1621: . . . *Dalmata ex municipio Mac//// Baioni Beusantis ex municipio SALVI////.* Acta concilii Salonitani a. 532 (Farlati II p. 173): *Ludrensis* (= Hadrensis) *episc. percipiat Magnioticum Equitinum SALVIATICVM Sarziaticum. Sarzia* scheint spätere Form zu sein für *Saritte,* das die Tab. V C zwischen *Indenea* und *In Alperio* ansetzt, vgl. *Σερέτιον* Can. Dio 56, 12. *Salvia* war also zur röm. Kaiserzeit ein Municipium, um die Mitte des 6. Jh. Sitz eines Bischofs, also immerhin ein bedeutender Ort in diesem uns so spärlich bekannten Binnenlande. *Pelva* könnte man in der župa Plēwa, *ζουπανία ἡ Πλέβα* Const. 30 p. 145, 7 erblicken. Freilich wird diese gewöhnlich viel nördlicher, an den Flus Pliwa, angesetzt.

Anon. Rav. IV 19: *item ad aliam partem in ipsas partes Pannoniae (sic) sunt civitates, id est, Siclis Ecclavia Saniglon Persetis Netabio Speridium Bedini Necal Brindia Clande Assino Bercio Serbitium Fines Lamatis Lausaba Baloia Apeva Sapua* **** *Sapua Aleba Suberadona Asinoe Clandate Berginio.* In dieser Partie besitzen wir ein werthvolles Stück der alten Topographie Dalmatiens, eine schätzbare Ergänzung zur Tab. Peut. — Das an die Spitze gestellte *Siclis* ist schwerlich, wie man vermuthen könnte, *Siscia,* sondern doch wol das zwischen Tragurium und Salonae gelegene *Siculi* Plin. III §. 141, das bei dem Rav. cap. 16 *Siclisi,* V 14 richtig wie in der Tab. *Siclis* lautet. Von diesem Küstenpuncte aus

Digitized by Google

konnte allerdings kein eigener Strassenzug mit Umgehung von Andetrium und Aequum in das Innere ausgehen; betrachten wir aber Segm. V C der Tab. näher, so gerathen wir auf die Vermuthung, dass in dem Exemplare, welches dem Rav. vorlag, unter dem Strassenzug von Servitium nach Aequum recht wol noch ein zweiter Platz haben konnte, der nur nicht nach Siclis, sondern nach dem oberhalb verzeichneten In Alperio oder nach Indenea führte, mit folgenden Mansionen, welche von dem heutigen Gradiška an über Dubica längs der Una oder der Sàna zu suchen wären: *SERVITIO* (Gradiška) *VERGINIO* (Dubica?)· *CLANDATE· ASSINONE· BRINDIA· NECAL· BEDINI· SPERIDIO· NETAVIO· PERSETIS· SANICLO· ECCLAVIA* (Occhievia?) *** *Siclis.* Von dem zweiten, mehr östlichen Strassenzug, der von Servitium nach Salonae führte und den wir aus der Tab. und dem It. Anton. genau kennen, führt der Rav. nur an: *Servitio Fines Lamatis Lausaba Baloia PELVA· SALVIA.* Die Ordnung der beiden letzten Stationen, welche wir in den wiederholten Namen *Apeva Sapua* und *Aleba Sapua* suchen, ist entweder hier oder im It. Ant. vertauscht. Von *Salvia* aus mochte ferner eine Verbindungslinie nach *Assinone* der vorigen Route führen, auf welcher *SVB ERADONA* lag, womit Ἡρῶνα bei Ptolem. II 15 p. 167 zu vergleichen ist. Die nach *Apeva Sapua* folgenden Namen werden wir später einer Betrachtung unterziehen.

id. IV 16: *item iuxta Burzumon est civitas quae dicitur Medione Anderba Aufustis Emanio Sarsiteron, Bistue vetus, Monte Vulsi, Libros Orbam Naurtio Epilentio Novas.* Auch hier haben wir ein Supplement zur Tab., und zwar lernen wir zunächst als einen seitwärts von *Burzumino* gelegenen Ort *MEDIONE* kennen. Wir erkennen in demselben jenes *Μετεών*, das Polyb. XXIX 3 5 u. Liv. XLIV 23 3 anführen: *εἰς Μετεῶνα τῆς Λαβεάτιδος* = Meteone Labeatidis terrae. Noch gibt es eine Veste an der Grenze von Crna gora und dem Gebiete der albanes. Stämme Gruda und Klementi, seitwärts von Podgorica und den Ruinen von Doclea, mit Namen *Medun*; eine Urkunde vom J. 1445 nennt selbe bereits, Monum. hist. Serb. archivi Veneti ed. J. Šafarik (Glasnik XIV p. 102) n⁰ CDXLVII: comes Stefanus Bossinae dedit despoto Rassiae *quoddam castrum situm in partibus Albaniae nuncupatum Medon*; vgl. Mauro Orbini Il regno de gli Slavi (Pesaro 1601) p. 296: Drievost l'è frà Scutari e Medon. Minder passend wäre es, das auf dem Wege von Nikšić nach Mostar, am Ausgang des Gacko polje bei dem Uebergange in das Newesinsko polje liegende Medoni heranzuziehen. — Von den folgenden Namen ist *Aufustis* = *Aufustianis* oder *Ad Fusciana*, *Novas* = *Ad Novas*, *Libros* = *Ad Libros*, *Monte Vulsi* = *In Monte Bulsinio*; auch *Bistue vetus* ist aus der Tabula bekannt. Neu ist jedoch die Verbindungslinie zwischen *Aufustianis* und *Bistue vetus*, auf welcher *EMANIO· SARSITERO* liegen, und jene zwischen *Ad Novas* und *Ad Libros* mit den Mansionen *EPILENTIO· NAVRTIO· ORBA.* Was die beiden erstgenannten betrifft, so müssen sie auf der rechten

Seite der Neretwa an den Ostabhängen der Jaram planina und des Kočerin gegen das Mostarsko blato hin gesucht werden; die anderen drei Orte hingegen weiter westlich zwischen Runović und Widoši, am Westabhang der Kukawica planina. Für *Sarsitero* ist von Wichtigkeit das Zeugnis der Acta concilii provincialis Salonitani II. a. 532, worin als Bischof *in Sarsentero* Paulinus genannt wird, mit der Bestimmung: *SARSENTERENSIS episc. habeat basilicas quae in municipiis LONTINO, STANTINO, NOVENSE et per rusticiaria Pecuatico et Beusavatico constituta sunt.* Das Municipium *de Lontino* scheint mit *Epi-lentium* des Ravennaten zusammenzuhängen, während das *Novense* ganz sicher sich auf *Ad Novas* bezieht.

Plin. III §. 142: *Burnum Andetrium Tribulium.* Hier sei die Vermuthung ausgesprochen, dass das dritte Castell, welches wir bereits in das Gebiet südlich von der Cettina gegen den Trebišat hin ansetzen müssen, vielmehr *TRILVBIVM* hiess, nach Analogie von *Bilubium*, It. Ant. p. 337 sq.: *Ponte Tiluri XII Trono XIIII Bilubio XVIII Aufustianis* etc. In *TRONO* (= trans Oneum?) erblicke ich einen Gegenort zu *Oneo*, das an der Mündung des Tilurius, der im Unterlaufe auch *Oneus* heissen mochte, gelegen war; vgl. den Ausdruck in den Acta concil. Salon. II.: *Muccuritanus episc. se* (*contineat extra episc.*) *Montanorum*, *Delminensem*, *Onestinum*, *Salonitanum quoque; dumtaxat quidquid in insulis continetur vel trans Oneum noscitur esse quod continens appellatur, sed etiam Redditicum, intra suam dioecesim* (*accipiat*). Diese mansio, welcher das heutige Dobrunje in der župa Radobilje zu entsprechen scheint, fiel in der Tab. V C aus und ist etwa so einzuschieben: *Tilurio XII* [*Trono XII*] *Billubio IX Ad Novas. Bilubium* selbst bin ich versucht unter Hinweis auf gr. λόφος mit „Zweihügeln" zu übersetzen, *Trilubio* mit „Dreihügeln"; vgl. in Dassaretia *Attolobos*, *Ottolobos* Liv. XXXI 36 b (j. Mogila an der Cerna, nö. v. Bitolja) „Achthügeln;" es lag bereits an der oberen Verlikka vgl. n° 1914 C. I. Lat. III. p. 302.

id. ibid.: *petunt et ex insulis Issaei Solentini Separi Epetini. ab his castella Peguntium Rateoneum.* Für die beiden letzten Namen bieten die Hdschr. folgenden Buchstabencomplex: *petuntineārateoneum* oder *petuntinaerataeoneum.* Zunächst leidet es keinen Zweifel, dass, wie Broterius sah, in der ersten Hälfte der von Ptolem. II 15 p. 165 neben Ἐπέτιον angeführte Küstenort Πηγούντιον enthalten sein muss; da indes vorzügliche ptolem. Hdschr. (B. E. Pal. I) neben πιγούντιον die Lesart πιγοῦντι aufweisen, können wir an die Möglichkeit denken, auch bei Plin. *PEGVNTI* zu lesen; die irrthümliche Schreibweise wurde durch das in der vorigen Zeile stehende *petunt*, noch mehr durch die am Anfang des §. stehenden Worte *petunt in eam iura* veranlasst. *Rateoneum* oder, wie früher ediert wurde, *Rataneum* haben die meisten Archäologen, welche über Dalmatien handelten, mit Ῥαίτινον des Cassius Dio LVI. 11 verglichen z. B. Luccari p. 46. Bei dieser Gleichstellung wurde aber übersehen, dass Ῥαίτινον oder vielmehr Ῥαιτίνιον — vgl. die zu Zahlbach in Hessen gef.

Digitized by Google

Inschr. C. I. Rhen. n⁰ 1228: *Andes Sex. f. cives RAETINIO* — gleich dem kurz vorher genannten *Σπλαῦνον* — *SPLONVM* C. I. Lat. III n⁰ 1322. 2026 u. d. Ztschr. 1872 S. 146 — nicht an der Küste, sondern tiefer im Inlande, in den metallurgischen Bezirken des heutigen Bosniens, gesucht werden muss. Dagegen ist zu beachten, dass Ptolem. gleich nach *Πηγοῦντι* anführt *Ὀναῖον*, richtiger *Ὄναιον* (Pal. I), *Ὄνειον*; damit übereinstimmend setzt die Tab. *ONEO VII Epetio* an, also bei dem heutigen Almissa (slaw. Omiš). Ohne Zweifel ist als letzter Bestandtheil des plinian. Wortcomplexes *ONEVM* festzusetzen; es bleibt noch übrig *neārate, naeratae.* Dass Plinius drei Orte nannte, wird durch den Rav. bestätigt, der offenbar aus Plinius selbst folgende Küstenpuncte von Süd nach Nord aufzählt: (IV 16) *Oneo Netrate Petinitis Epitio* & (V 14) *Oneo Nerente Ionope. Petinitis* für *Peguntis* ist die alte Corruptel. Was aber mit *Netrate Nerente* auch hier anfangen? Leicht dürfte jemand auf *NVTRIA* gerathen, das wir aus Polyb. II 11 13 kennen: *εἷλον δὲ καὶ πόλεις τινὰς Ἰλλυρίδας ἐν τῷ παράπλῳ κατὰ κράτος, ἐν αἷς περὶ Νουτρίαν τῶν στρατιωτῶν ἀπέβαλον πολλούς.* Da sich die Römer kurz vorher mit den Issaeern vereinigt hatten, welche an der dalmat. Küste z. B. Epetium besassen, so kann ihr Paraplus sich auch so weit nach Norden erstreckt haben. Ich meinestheils ziehe *LAVREATAE* vor, obwohl wir erst aus später Zeit von diesem Orte erfahren. Im J. 550 n. Chr. schickt Totila den Renegaten Ilaulf in die Gewässer von Salona ab zur Verheerung der romäischen Küstenorte; dieser brandschatzt zuerst *Μουΐκουρος* — *MVCRV* des Rav., *MVCCVR* in Urkunden, *τὸ Μοκρόν* Const. p. 145, 24 & 163, 17 j. Makarska —: *ἐπέσκηψε δὲ καὶ ἄλλῳ ἐν τῇ παραλίᾳ κειμένῳ χωρίῳ ὅπερ Λαυρεάτην καλοῦσι Ῥωμαῖοι*, Procop. b. Goth. III 35 (II p. 431). Die genannten Castelle müssen in der Župe Polica zwischen Stobrez und Almissa gesucht werden, an dem Fusse des Berges Mossor, dessen alter Name *mons Massarus* in den Acta S. Domnii §. 5 (Boll. XI. Apr. vol. II p. 8) und bei dem Rav. IV 16 *Unione i. e. Musaro* vorkommt; das bei letzterem folgende *Gedate* ist wol das heutige Gatta. Noch die Bemerkung, dass Salonae selbst so benannt sein dürfte nach einem, vielleicht salzhältigen Bache *SALON*, den freilich nur der Rav. anführt; vgl. auch Vib. Sequ. de flum. (p. 18): SARON Hadriae. In einer Urkunde aus dem Ende des 10. Jh. werden im Bereiche der Ruinen von Salona auch folgende Oertlichkeiten genannt: „terrenum in loco dicto *Barda* apud *Salinas* usque supra viam“ „trans torrentem qui labitur a *Billa* terrenum in loco dicto *Slano* in vallem, incipiens a mari usque ad viam publicam“ (Farlati III p. 113ª); vgl. Acta S. Domnii §. 2: „*in loco ardissimo qui SALINAE nuncupatur erumpit ex filice latex vivus*“.

Anon. Rav. IV 19: *Apeva Sapua Berselum Bisua Derva Situa Anderba Sarminium Charmenis Scaladis. BERSELVM* konnte sich unmöglich an *Sapua* = *Salvia* (s. o.) anschliessen. Der Rav. stellt hier in gewohnter Weise uno tenore Routen verschiedenster

Digitized by Google

Regionen nebeneinander, ohne sie zu sondern. Nichts hindert uns anzunehmen, dass *Berselum* sich eher an das oben besprochene *Sarsitero* und an *Bistue vetus* anschloss und wenigstens XXX—XL m. p. nö. von Narona, das bei Viddo (C. I. Lat. III p. 291) oder dem ehemaligen Stara-Drēwa (Luccari p. 24. 65; über Drēwa vgl. die Citate im Rječnik von Daničić) lag, also etwa an der Einmündung der Buna — *Bóνα* bei Const. 33 p. 160 — in die Neretwa gesucht werden darf; denn das heutige Mostar ist viel zu jungen Ursprungs — es wurde im J. 1440 von Radiwoi gost, che fù maggior domo di Stefano Cosaccia (Mauro Orbini p. 384), angelegt — als dass wir daselbst ohne antike Funde eine römische Colonie suchen sollten. *BISVA* ist kaum für *Bistue nova* der Tab. zu nehmen, auch dürfen wir es der blossen Namensähnlichkeit wegen schwerlich in der Župe *Bišče*, Bisze, welche sammt *Luka* (Orbini p. 391 Luccari p. 46) *trà Blagai e Mostaro* (Orbini p. 266) oder *frà Buna e Narona fiumi* (Luccari p. 58) gesucht werden muss, wiederfinden. Das weiter angeführte *DERBA* verlege ich jedoch entschieden nach dem heutigen Hochthal *Dabar* (slaw. „vallis, convallis cum torrente") oder *Dĭbr*, einer vor Zeiten berühmten Oertlichkeit, vgl. Miklos. Mon. p. 544 a. 1499 *„u Dabar"* *„u Dbru,"* Pucić I p. 134 a. 1416 *„u Dbri u Neretwē,"* Presbyter Diocleas (Lucius p. 293) *„Dubrava et Debre,"* Luccari p. 30 *„li castelli di Dobar e di Nevesiñe"* & p. 109 *„Upravda katunar di Dabar"* etc. Hier hatte der hl. Sawa einen bischöflichen Sitz gegründet; für unsere Sache wichtiger jedoch ist, dass wir für Derba ein zweites Zeugnis aus dem Alterthum besitzen. Appianus Illyr. 28 spricht von dessen Bewohnern, *οἱ Δερβανοί*, und erzählt, dass sie sich zugleich mit den übrigen Delmaten dem Augustus unterwarfen; kurz vorher (cap. 27) erwähnt derselbe einen festen Ort *Σετουΐα*, den Augustus nach Einäscherung von *Συνόδιον* belagert hatte. Eben denselben erkennen wir wieder in *SITVA* des Ravennaten. Würden wir auf ähnliche Anklänge in der Nomenclatur Werth legen, so könnten wir auf das von Luccari p. 7 zwischen Nevesiñe und Popovo erwähnte Svitava verweisen, das fast wie eine slaw. Transformation von Situa aussieht, wie Debre von Derba; jedenfalls lag die alte Mansio in der *Ž*upa Rudine im Bereich des Hochthales Bileć. *Σινώτιον τὸ νέον* dagegen suchen wir in *Newe-sinje*, einem frühe genannten Orte, vgl. Miklos. Mon. p. 383 a. 1435 *„na Newesinju pod gradom Wēnačcem,"* während wir *Σινώτιον τὸ παλαιόν* d. i. *Συνόδιον* des Appian. l. c. in das Thal der Trebinštica und Krupa verlegen. *ANDERBA* ist durch die Itinerarien vortrefflich bezeugt, wenn es auch noch nicht ganz sicher feststeht, dass demselben das heutige *Trēbinje* entspricht. Der Name mochte den „in Sicht von Derba" gelegenen Ort bedeuten, so wie es in Pannonia superior neben *Dautonia*, das am linken Ufer der Sawe unterhalb Agram lag, am jenseitigen Ufer ein Municipium *Andautonia* j. Scitarjewo (C. I. Lat. III p. 508) gab oder in Moesia an der Mündung des Flusses *Asamus* eine Veste *Anasamus*. So hätten wir

Digitized by Google

denn eine ganz neue Heerstrasse festgestellt, welche etwa von dem heutigen Trēbinje über das Kesselthal von Dabar an die Narenta führte. Minder sicher können wir über die zweite Route urtheilen, welche die Mansionen *SARMINIVM· CHARMAENIS· SCALADIS* enthielt. Bei der letzten Station dürfen wir kaum an *Saldis* denken, da bereits an der Sawe bei d. j. Berčka lag. Anderseits ist es kaum glaublich das sich Sarminium unmittelbar an Anderba anschloss. Vielmehr ist anzunehmen, dass wir das Fragment eines längeren Strassenzuges vor uns haben, der über die Tara nach Tašlyža, und von da entweder über Sēnica und Rasa nach Dardanien, oder über Preboj nach Moesia superior in das Margusgebiet führte, während ein anderer Strassenzug, den uns die Tab. bietet, aus dem Narongebiet über Konjica und Serajewo nach Srebrnica (*Argentaria*) leitete. Möchte doch die Hercegowina und Bosnien von kundigen Archäologen durchforscht werden; wir denken, die Ausbeute müsste nicht gering sein, da das Land unter den Römern einer ziemlichen Cultur sich erfreute und die Stärke von Illyricum ausmachte, sowie auch jederzeit vermöge seines Reichthums an Rohproducten Wichtigkeit genoss. Einen glücklichen Anfang hat vor mehreren Jahren der preuss. Consul in Serajewo Dr. Otto Blau gemacht, indem er die römischen Ueberreste Tašlyža an der Čehótina einer Untersuchung unterzog und die Resultate derselben in den Monatsber. d. k. pr. Ak. d. W. z. Berlin 1868 (p. 838 fgg.) veröffentlichte. Tašlyža, slaw. Plewlje, vgl. Luccari p. 7: Plevie Piva e Tara, p. 9: Plevie Pripolje, & Viaggie fatti da Vinetia 1545 p. 113b: venimmo à Plevie etc., ist auf einer der daselbst gefundenen Inschriften (p. 847 n° 8 = C. I. Lat. III n° 1708) mit *M· S·* bezeichnet, d. i. vielleicht *MVNIC· SARMINVM* oder *SCALADIS*.

C. I. Lat. III n° 1672: *P· AEL· QVINTILIANO DEC· M· MA*. Der volle Name des Municipiums, das an Stelle des heutigen Požega im westlichen Serbien am Zusammenfluss der serbischen Morawa und der Dētina gelegen war, ist wol kaum zu ermitteln, da in den Itinerarien die Strasse, welche das innere Dalmatien mit Moesia superior verband, fehlt. Das *MVNICIPIVM MAC////* n° 1621 C. I. Rhen. kann nicht hieher gezogen werden, da es in Dalmatia lag, und über *MAG* n° 4576 C. I. Lat. III sind wir vollends im Unsichern. Auf diesem undurchforschten und durch alte Nachrichten nur spärlich beleuchteten Gebiete muss leider nicht selten mit blossen Vermuthungen operiert werden. Wie wäre es, wenn wir auf Const. Porphyrog. d. adm. imp. 32 p. 159 verwiesen, der in Serbien ein *κάστρον τὸ Μεγυρέτους* anführt, das ohne Zweifel im Bereich des Flüsschens Medžureča oder Megjureć lag, und wenn wir annehmen, dass Megjureć ursprünglich als Bezeichnung für den ganzen Oberlauf des serb. Morawa bis zur Vereinigung mit der Dētina gegolten habe, sogar mit Požega identificiert werden darf; es wäre dann nicht unmöglich, dass jenes Municipium in der vollen Form *MACVRETES*, vgl. Coconetes in Pannonia inferior, oder *MAGVRETI* hiess. Mit

Digitized by Google

viel grösserer Sicherheit können wir gleichfalls von Const. (l. c.) genannte *κάστρον τὸ Σαληνές* einem römischen *SALINIS*, *AD SALINAS* gleichsetzen und in den an Serbien zunächst anstossenden Theil Bosniens verlegen, der in Urkunden den Namen *Soli* führt, während jetzt die türkische Bezeichnung *Tuzla* üblicher ist; aus den Steinsalzlagern und Salzquellen dieser Gegend werden jährlich 7000 Centner Salz gewonnen.

Procop. d. aedif. IV I p. 266: *ἐν Δαρδάνοις που τοῖς Εὐρωπαίοις οἳ δὴ μετὰ τοὺς Ἐπιδαμνίων ὅρους ᾤκηνται, τοῦ φρουρίου ἄγχιστα. ὅπερ Βεδεριανὰ ἐπικαλεῖται, χωρίον Ταυρίσιον ὄνομα ἦν, ἔνθεν Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ὥρμηται* etc. — Vorerst etwas über das landläufige Dogma, Justianus sei slawischer Abkunft gewesen und habe *Upravda* geheissen. Ich kenne keine ältere Quelle dafür als Luccari, welcher Annali di Rausa p. 3 behauptet: Istok barone Slavo haveva per moglie Bigleniza, sorella di Giustiniano e madre di Giustino, Imperadori Romani, i quali — com' hò veduto in un diadario in Bulgaria — in lingua Slava sono chiamati *Upravda*, che significa Giustiniano ò Giustino. Möglich, dass bei irgend einem slaw. Chronisten diese Nachricht zu lesen war, aber sie hatte nicht mehr Werth als das Geschwätz der Chronisten über die Abstammung Nëmanjas. Uns gilt einzig als beglaubigt, dass des Kaisers Eltern Sabbatios und Vigilantia hiessen und romanisierte Dardaner *ἐκ Βεδεριανῆς* waren. Wo lag nun der Heimatort der Anikier? Wo lag *IVSTINIANA PRIMA*, jene bedeutende Gründung Justinians, die derselbe im J. 535 zum Sitze eines Erzbischofes von Illyricum erhob? Die Meinung, dass Oχrid oder *Ἀχρίδα*, das alte *Λυχνιδός*, damit identisch sei, ist längst aufgegeben; man weiss genau, dass diese Meinung sich erst im 13. Jh. gebildet hat, als man nach den rechtlichen Gründen forschte, mit welchen die Autokephalie des gr.-bulgar. Erzbisthums von Achrida bewiesen werden könnte, und als man zu diesem Zwecke auf Nov. X und CXXXI des Justinian zurückgriff, vgl. Zachariae v. Lingenthal Beitr. z. Gesch. d. bulg. Kirche S. 16—30. Leunclavius im Onomast. Turc. meint in *Köstendil* Iustiniana I. zu finden; aber Köstendil ist unstreitig *Welbužd Βελεβούσδιον* der bulgarischen Epoche und hiess im Alterthum *Pautalia*, ein Name, der noch zur Zeit der Anikier galt. Ferner wird *Scupi*, *Σκόπια* der Byzantiner, herbeigezogen, so von Mannert (Geogr. VII 107) und neuerdings von Hahn (Reise v. Belgrad n. Salonik 2. A. S. 106); diese Meinung zu widerlegen verlohnt sich nicht der Mühe. Auch an *Priština* wird gedacht, wogegen wir bemerken, dass die antiken Substructionen dieses Gebietes ohne Zweifel mit *Ulpiana* oder *Iustiniana* II. in Verbindung zu bringen sind. Auch *Prizrēn* — vgl. Luccari p. 61: Prisrien, ch'edificò Giustiniano Imperadore sott' il nome di Giustiniana prima — kann es nicht sein. Um die Sache endgiltig zu entscheiden — und diesen bescheidenen Ruhm erstreben wir —, müssen wir festhalten, dass einerseits Procopius mit klaren Worten die Stadt nach Dardania verlegt, anderseits der Kaiser selbst sie ebenso deutlich zu

Digitized by Google

Dacia mediterranea schlägt, Nov. XI. praef.: „ut Primae Iustinianae patriae nostrae antistes archiepiscopus fiat et ceterae provinciae sub eius sint auctoritate, id ed, tam *ipsa mediterranea Dacia* quam Dacia ripensis nec non Mysia secunda et *Dardania* et Praevalitana provincia et secunda Macedonia etc.“ „necessarium duximus ipsam gloriosissimam praefecturam, quae in Pannonia erat, *in nostra felicissima patria* collocare, cum nihil quidem magni distat *a Dacia mediterranea* secunda Pannonia“. Die grössere Genauigkeit müssen wir dem Kaiser vindicieren, namentlich in einem so streng officiellen Actenstück, wie es die Novellen waren. Procopius schrieb die restaurierten Castelle nach einer Karte heraus, da er manche in Grenzbezirken gelegenen Orte zweimal anführt; er mochte die neue Gründung an der Grenze von Dardania u. Dacia mediterranea verzeichnet finden und Dardanien zuschreiben, da dieser altberühmte Name ursprünglich auch das Gebiet von Naissos umfasst hatte. Ich hatte schon lange daran gedacht, *Iust. pr.* in dem Gebiete der *Toplica* zu suchen, eines Zuflusses der bulg. Morawa, welcher im *Kopaonik* entspringt und an dem *Prokoplje* u. *Kuršumlje* liegen. „*Kuršumlje* — sagt Hahn — ist an dem Knotenpuncte der Strassen nach Prokop Nowibazar Wučitrn und Priština gelegen und daher von der Natur selbst zum Hauptorte dieser Gegend für alle Zeiten bestellt“. Das benachbarte Gebiet war reich an Erzen, wie ja der *Kopalnik*, selbst „*la montagna dell' argento*“ genannt wird, Viaggi fatti di Venetia 1545 p. 114ᵃ; vgl. Luccari p. 103: „*la montagna di Kopaonik, ove sono le mine d'oro & argento*“. Das Gold von Banja „*Baňsko zlato*“ wird in serb. Chroniken gepriesen. An der Einmündung der *Baňska rēka* in die Toplica gründete Stefan Nēmanja eine Kirche S. Nikola, und der hl. Sawa erhob selbe zum Sitz eines Bischofs. Nicht weit davon ergiesst sich ein zweites Flüsschen in die Toplica, *Kosĭlnica* in Chroniken, jetzt Kosaonica genannt, mit einer gleichfalls berühmten Kirche S. Bogorodica; Ueberreste einer alten Festung sollen sich in deren Nähe befinden. Die serb. Könige gründeten Kirchen und Klöster am liebsten in der Nähe alter, verfallener Orte, wo sich Baumaterial in Fülle darbot. Die geschilderte Gegend gehörte noch zu *Dacia mediterranea* und zwar zu dem Gebiete von *Naissos*; in derselben musste *Bederiana* liegen sammt *Tauresion* und *Iustiania prima*. Im J. 492 zogen gegen die rebellischen Isaurer in's Feld die Generäle Johannes Scytha und Johannes Curtus; als Hypostratege wurde ihnen beigegeben *Ιουστῖνος ἐκ Βεδεριανοῦ φρουρίου πλησιάζοντος Ναΐσσῷ τῇ Ἰλλυρίδι*, der Gothe Apsikal und die Hunnobulgaren Sigizan und Zolbon. Diese Notiz über die Lage von *Bederiana*, die wichtigste in der ganzen Sache, entnehmen wir einem Bruchstück des Johannes von Antiochia (f. 150, 65 Hermes VI. Bd. 1872 S. 339). Die Sache ist entschieden; nur wenig Werth lege ich auf den Umstand, dass wir seitwärts von der Kosaonica eine Ortschaft *Towrljan* finden, ein Name, der sich aus *TAVRIANA*, *Taurianensium vicus*, *Ταυρήσιον* bilden konnte; „*selo Towrljanci*“ begegnet schon in

Digitized by Google

einer Urkunde v. J. 1395 (Glasnik XXIV p. 273). Weiterhin, an der Pusta rēka, findet sich der Ort *Zlata*, bei dem Hahn Reste einer bedeutenden quadratischen Umfassungsmauer, die aus grossen hartgebrannten und mit ungemein festem Cement gefügten Backsteinen bestand, offenbar Rudera eines röm. Praetoriums, antraf. Hier, wo der Uebergangspunct des dardanischen Berglandes in die Margusebene liegt, suche ich die Station *AD FINES* der Tab. VI C, die uns die Abgrenzung von *Dacia mediterranea* gegen *Dardania* ermitteln hilft. — Wann fand Iustiniana pr. und das Erzbisthum von Illyricum ein Ende? Urkundlich sind beide noch bezeugt in dem Zeitraum 591—602 in Briefen des Papstes Gregorius I (Mansi IX 1093. 1189 X 92. 158. 329) an *Johannes primae Iustinianae episcopus*, das letztemal mit der Weisung, *ut poenas capiat de Paullo deiecto episcopo Diocletano*. In die Regierungszeit des Phokas und des Heraklios fallen dann die verheerenden Raubzüge der Slowenen, Awaren und Hunnobulgaren, und (seit 626) die ständige Ansiedelung der Chrowaten und Serben auf dem Boden Illyricums. Im J. 675 wurde Thessalonica von den makedonischen Slowenen belagert, und aus Anlass diesses Ereignisses wird erzählt (Acta S. Demetrii cap. 169 Boll. Oct. IV p. 167), dass sich damals in der Stadt eine grosse Menge Flüchtiger aus Pannonia *Dacia* und *Dardania* befand, und dass namentlich die Bürger von *Naissus* und *Sardica* zu erzählen wussten von der Wildheit der Barbaren, welche unter dem Awaren-chagan standen, und von deren Gewandtheit in der Städtebelagerung. Ich meine, auch Iust. pr. war damals wenn nicht schon früher eine Beute der Slowenen geworden und war zu Trümmern und Asche versunken.

Ptolem. II 15 p. 167 23: *Θερμίδαυα*, mit der Variante (*AFM*) *Θερμίδανα*, halte ich für eine Corruptel von *Θεράνδανα Θέρανδα*, da es zu *THERANDA* der Tab. VI C gestellt werden muss. Der Lage nach (46° 41° 45′) entspricht das heutige *Prizrēn*, während *Σιπαροῦντον* (46° 30′ 42° 10′) in die Gegend von *Peć* fällt. So gewinnen wir, von Dalmatien aus, zwei Grenzpuncte gegen das alte Dardanien. *Prizrēn* („spectabilis" v. pri-zrēti ?), das zum ersten Male erwähnt wird in einer Bulle des Kaiser Basilios a. 1019: *τὸν ἐπίσκοπον Πριζδριάνων εἰς αὐτὰ τὰ Πριζδρίανα καὶ τὸν Χοσνὸν καὶ τὸν Λεασκουμτζὸν καὶ τὸν Βραῖτον*; dann von Skylitzes zum J. 1071, als Constantin Bodin der Sohn des serb. Grossžupans von den rebellischen Bulgarenhäuptern zum König erwählt wurde *εἰς τὰ Πρισδίανα*; ferner von Theophylaktos epist. a Lamio ed. XIII: *ὁ Μοράβου ὁ Πρισδιάνης*, und von Demetrios Chomatianos (cod. Monac. gr. 62 fol. 174 b): *ὁ Πρισδριάνων* & (fol. 196 b): *ἐν χώρᾳ τῶν Πρισδριάνων* — wurde von Stefan Nēmanja dem serb. Reiche einverleibt und war stets ein Ort von Bedeutung; eine grosse Zahl von Ortschaften in dessen Umgebung kennen wir aus einem Chrysobullion des Stefan Dušan c. a. 1350 (Glasnik XV p. 264—310).

C. I. Lat. III n° 1685. 1686 a. p. C. 202/9: *R·P·VLP*, *res publica Ulpiana* s. *Ulpianensium*. Der Fundort beider Inschrift-

Digitized by Google

steine, welche dem Septimius Severus und seiner Gemahlin Iulia Domna gesetzt worden waren, ist Mustafa Paša Palanka, das alte *Remesiana*. Richtig bemerkt Mommsen (p. 268): qui Ulpiana ibi collocat, ubi lapides reperti sunt, videat is ne implicetur difficultatibus, maxime in finibus regendis inter provincias aetatis extremae Daciam mediterraneam et Dardaniam. Denn Ulpiana lag allen Nachrichten zufolge in Dardania — zu den von Mommsen angeführten Citaten füge ich hinzu Acta SS. Flori etc. (Boll. Aug. III p. 523): *Λαῦρος δὲ καὶ Φλῶρος τὰς ἐν Βυζαντίῳ καταλιπόντες διατριβὰς τὴν τῆς Δαρδανίας χώραν ἐν τῷ Ἰλλυρικῷ κατέλαβον καὶ τὴν πόλιν Οὐλπιανῶν εἰσιόντες παρὰ Λυκῶνι τῷ ἡγεμόνι τὴν τέχνην* (lapicidinam) *εἰργάζοντο*; Acta concil. Sardic. a. 347: *Macedonius a Dardania de Ulpianis* — und zwar, wie wir aus Iord. Get. 56 ersehen, an der Strasse, welche von *Naissus* über *Ad Herculem* nach *Scupi* führte. Im Corpus (p. 1024) lesen wir die nachträgliche Bemerkung: Ulpiana esse posse stationem tabulae Peutingeranae Viciano observat Kiepertus. Ein glücklicher Gedanke, und ich erlaube mir denselben näher zu begründen. Die Strasse von *Scupi* nach *Naissus* musste mit jener, welche von *Lissus* aus gegen *Naissus* führte, in dem *Kosowo polje* zusammentreffen, in dem Quellgebiet der Sitnica, wo wir als bedeutenderen Ort *Priština* finden, *τὸ Πρίστηνον* Cantacuz. III 43 (II p. 261) a. 1342. Beachten wir ferner die Thatsache, dass Gračanica und Janjewo röm. Inschriften aufweisen, C. I. Lat. III n⁰ 1691—1695. Ist die Annahme, dass Theranda nach Prizrēn fällt, richtig, dann dürfen wir das von Theranda XXV m. p. entfernte Viciano in die Nähe von Gračanica an das Ufer der Sitnica setzen. Gradůčanica, ein altberühmter Ort mit einer Kirche S. Bogorodica, wo der hl. Sawa einen bischöflichen Sitz einrichtete, war Vorort der Župa *Lipljan* (Daničić Rječnik s. v.) oder *Lypljan*, ein Name, der gemäss dem slav. Laut- u. Silbenwandel so genau wie möglich einem alten *Ulpiana* entspricht, wie z. B. *Lĭcin* dem alten *Ulcinium*. In der Tab. selbst dürfen wir wenigstens *VLCIANO* corrigieren, da wir bei dem Rav. als Variante *Beclano* finden und noch einmal *Theclana*, was ganz wie eine Dittographie aussieht. *Ulciano* darf als Corruptel von *Ulpiano*, *Οὐλπιανόν* Ptolem., gelten, wenn wir nicht lieber annehmen, dass neben *Ulpiano* auch eine gentile Nebenform *Ulciano* existierte, von gleicher Bedeutung, da der Name *Ulpius* auf hispano-kelt. *ulp* „lupus" zurückgeht, während dafür im Illyr. *ulk* gesagt wurde, vgl. die Ortsnamen *Οὐλκίνιον*, *Οὐόλκερα*, *Οὐολκαῖα ἕλη*, *Ulca flumen* und alban. *ulk* „λύκος". Das nach Viciano XIX m. p. folgende *VINDENIS*, *Vindinis* Rav., ist eins mit *Οὐενδενίς* Ptolem. III 9 p. 209, das sammt *Οὐελανίς* in Moesia superior erscheint, da doch beide im eigentlichen Dardanien gelegen waren. Ich suche Vindenis an der Quelle der Medwēdja, Velanis bei Wučitrn. Möchte doch auch das Kosowo polje eine genaue archäologische Durchforschung erfahren, namentlich die Orte Labljan, Mramore, Gračanica,

Digitized by Google

Laplje selo, Lipljan, Slowinje und Gadimlje. Bei Nowo brdo dürften sich Spuren röm. Bergbaues finden.

Steph. Byz. p. 270: *Ἐνετοί* darf eine wichtige Bereicherung erfahren durch ein auch von Meineke übersehenes Citat des Eust. ad B 852 (p. 361 10): *ἦν δὲ κατὰ τὸν ἀναγραφέα τῶν ἐθνικῶν καὶ ἔθνος παρὰ Τριβαλλοῖς Ἐνετοί.* Eine interessante Notiz, welche die von Herodot gelegentlich ausgesprochene Ansicht von der illyrischen Abkunft der Veneter an dem Hadria glänzend bestätigt. Auch Appian. Mithr. 55 a. 87 kennt jenen binnenländischen Volksstamm: *Σύλλας Ἐνετοὺς καὶ Δαρδανέας καὶ Σιντούς, περίοικα Μακεδόνων ἔθνη, συνεχῶς ἐς Μακεδονίαν ἐμβάλλοντα, ἐπιὼν ἐπόρθει.* Granius Licinianus 35 nennt unter den Völkern, welche Sulla züchtigte, auch *Maedi* und *Denseletae,* Eutrop. v. 7 *Scordisci* und sogar *Dalmatae,* was nicht auffallen darf, da eben die ENETI für einen illyro-delmatischen Stamm gelten müssen, der etwa das Quellgebiet des Lim und des weissen Drin bewohnte; die Expedition umfasste also das Gebiet vom Šargebirge und dem Amselfeld bis an die obere und mittlere Struma. Von Belang ist auch Plin. III §. 144: *eo namque tractu fuere Labeates ENEDI Rudini Sasaei Grambaei.*

Plin. III §. 144: *Butuanum, Olcinium quod antea Colchinium dictum est a Colchis conditum, amnis Dirino* etc. Plinius schrieb: *BVTVA. hinc Olcinium,* oder auch *iam O.*; so entgehen wir der seltsamen Form *Butuanum, -mum,* die ich früher durch *Βούταμα* Cedren. II p. 219, *Βούτομα* Leontius p. 289 zu entschuldigen suchte, mit Unrecht, da diese Formen nur verfehlte Schreibweisen sind für das einzig richtige *Βούτοβα* Const. Porphyr. d. them. II p. 61, 15 d. adm. 29 p. 130, 5 und dieses wieder eine Umschreibung der slaw. Form Budowa. — Nun bin ich an die Grenzen der röm. Provinz Macedonia gelangt, lasse jedoch diese unberührt, da ich die Absicht habe eine genaue Topographie derselben nach antiken und mittelalterlichen Quellen auszuarbeiten. Es sei mir gestattet gewissermassen als Corollarium noch einige Puncte der bithynischen und thrakischen Küste zu besprechen.

Plin. IV §. 36: *montes Hypsizorus Epitus Algion Elaeuomne.* In dieser Stelle wurde für Epitus *Epytus* bereits in den früheren Miscellen (S. 702) erwiesen; vgl. noch Eust. ad H 384 (p. 686): *ὄρος Θρακικὸν Ἤπυτον, ἔνθα Πρωτεὺς ἀναβὰς φονευθέντων τῶν παίδων ἤπυε θεοῖς ἀποκαταστῆναι εἰς Αἴγυπτον.* Der vielgestalte Meerdämon Proteus genoss Culte zu Torone und auf Pallene, und so mag die Notiz aus den *Παλληνιακά* des Hegesippus stammen. Der Berg ist somit in die mittlere Halbinsel zu verlegen und entspricht dem oberhalb der Ruinen von Torone gelegenen *Καρβουνᾶς.* *Ἤπυτος* ist dialectische Nebenform von *Αἴπυτος.* — Auch die anderen Namen haben entschieden griech. Klang; nur ist zunächst *Hypsizorus* in — *zonus* zu verbessern, da an eine Namenbildung wie in den päonischen Orten *Ἄζωρος* und *Γάζωρος* nicht gedacht werden darf; *Ὑψίζωνος* aber d. i. mons cuius vertex corona arborum cinctus

Digitized by Google

est, bieten die meisten und besten Hdschr. im E. M. p. 160, 30, wo aus dem zweiten Buch der *Αἴτια* des Callimachus folg. Bruchstück angeführt wird: *ἡ μὲν ἀερτάζουσα μέγα τρύφος Ὑψιζώνου/ἄστυρον εἰσανέβαιν*. Den Zusammenhang desselben mit der von Amelesagoras bei Antigon. Caryst. XII überlieferten Volkssage, wonach Athene ein Felsstück aus Pallene holt, um ihre Burg zu Athen zu befestigen, jedoch über die Geschwätzigkeit der Krähe erzürnt dasselbe in der Nähe der Akropolis fallen lässt und so den Felsen Lykabettos schafft, ist von Th. Bergk Rh. Mus. IX 1854 S. 138 richtig erkannt worden; wir werden aber weit eher bei Plin. r in n verändern, als umgekehrt bei Callimachus etwas antasten wollen; nur in der Glosse *Ὑψίζων, Ὑψίζοντος· ὄνομα ποταμοῦ* (sic) bei Suid. Theognost. p. 33, 24 Cram. An. Ox. II, Choerobosc. p. 77, 19 Gaisf., dürfen wir einen Irrthum des Technikers statuieren, der in seinem Exemplar des Callimachus statt *Ὑψιζώνου* vorgefunden haben mochte *Ὑψίζοντος*. — Statt Algion muss Alcyon *Ἀλκυών* gelesen werden vgl. *Ἀλκυονύς* der phlegräische Gigant, dessen Töchter in Eisvögel verwandelt wurden. Plinius hatte die Bergnamen aus Callimachus, den er unter den Quellenschriftstellern zum IV. Buch anführt (I p. 23). — Für den Wechsel von r und n in der Minuskel haben wir ein Seitenstück VI §. 46: *citra id amnes Maziris Straor*, womit *Στράτων* bei Ptolem. VI 2 p. 390 zu vergleichen, oder vielmehr — nach der Variante *Στάων* zu schliessen — *Στράων*, so dass auch bei Plin. *Straon* zu lesen sein wird.

IV §. 10: *montes Thraciae Edonus Gygemeros Meritus Melamphyllos. Meritus* ist ganz sicher in *Merisus* zu verwandeln, da dieser gleichfalls von den alexandrin. Elegikern gefeierte Name dem Plin. gewiss nicht entgieng. Dass Herodianus in seiner Catholica denselben anführte, lässt sich aus dem Canon des Theognost. Cram. An. Ox. II p. 73, 15 schliessen, wo *Νήρισος* für *Μήρισος* verschrieben ist; bei Hesych. *Μηρός· *** καὶ ὄρος* muss die bezügliche Glosse unmittelbar darauf ausgefallen sein; erhalten ist sie in dem Lex. d. Cyrillus Cram. An. Paris. IV p. 186: *ΜΗΡΙΣΟΊΣ· ὄρος Θρᾴκης*. Dazu vgl. Suidas II, I p. 102: *καταιξ· καταιγίς. „ἡ δ' ἀπὸ Μηρισοῖο θοὴ Βορέαο καταιξ“ ἤτοι ἀπὸ τῆς Θρᾴκης*. „fragmentum esse videtur Callimachi“, bemerkt gut Bernhardy; aber mit Toupius *Μηριζοῖο* zu setzen sind wir nicht gezwungen. Hierokles in seinem Synecdemus p. 623, 3 nennt in der Provinz Europa neben Kallipolis und Siltike den Ort *Μόριζος*, wofür Const. Porphyr. richtiger *Μήριζος* setzt; die Schreibweise mit ζ ist die spätere, barbarischere. Der Berg ist der an der Mündung des Hebrus, östlich von Aenus gelegene Čatal-tepe, von dem herab der Norwind allerdings heftig stürmen mochte, da die Gegend in das Innere hinein offen liegt. — In der Nähe ist auch der *Μελάμφυλλος* zu suchen, dessen Name von den Samiern herzurühren scheint, die an der Küste der Propontis und in Samothrake Colonien hatten: *Φυλλίς* und *Μελάμφυλλος* werden als ältere Namen von Samos überliefert, und so wie

Digitized by Google

z. B. auch *Παρθενία* ein Beiname von Samos war, so finden wir auch *Παρθένιον* bei Maronea, vgl. *Παρθένιον ὄρος ἐν τῇ Θρᾴκῃ* Iul. Africanus im Chron. Pasch. p. 34; oder vgl. *Hiboethes* auf Samos Plin. V §. 135 mit *ἸΒΟΎΘΗΣ· ποταμὸς Θρᾴκης, ὁ ἀναγραφεὺς Διογενιανός,* Cram. An. Paris. IV p 184.

Diodor. XIX 50 ad a. 316 a. C.: *Ἀριστονόους — αὐτὸν τὸν Κρατεύαν τὸν Κασάνδρου στρατηγὸν, μετὰ δισχιλίων φυγόντα τῆς Βισαλτίας εἰς Βέδυν, διαπεριστρατοπεδεύσας ἐξεπολιόρκησε.* So muss nämlich gelesen werden für *εἰς Βεδύνδια, περιστρατοπ.* Einen Ort *Βέδυνδις* gab es nicht, wol aber *Βέδυς.* In dem Canon des Herodianus über die Nomina auf *ιρος* E. M. p. 488, 7 Theognost. p. 71, 30 Choerobosc. p. 259, 22 waren folg. Städtenamen genannt: *Στάγιρος Στάλιρος Σίτιρος Δύσιρος Βεδύσιρος Πίστιρος ἢ Βίστιρος Κύστιρος Κάμιρος* etc. Darin ist *Στάλιρος* nur falsche Lesart für *Στάγιρος, Κύστιρος* nachweisbare Nebenform für *Πίστιρος,* das auch in den Formen *Πύστιρος Πίστυρος Πίστειρος Πίστειρα Πίστα* bezeugt ist; endlich *Δύσιρος* Verstümmelung von *Βεδύσιρος,* das hinwieder aus neben einander gestelltem *ΒΕ΄ΔΥΣ ΣΙΡΟΣ* entstanden zu sein scheint. Man sieht, der Techniker zeichnete einen und denselben Ort aus versch. Autoren oder auch aus versch. Hdschr. desselben Autors mehrmal, richtig und verstümmelt, auf; sicher ist, dass es in Bisaltia einen Ort *Βέδυς* gab, dessen Bedeutung durch die phryg. Glosse *βέδυ· τὸ ὕδωρ* Clem. Alex. Strom. V p. 243 klar wird; *Σῖρος* dagegen, woher die *Σιριοπαίονες* bei Herodot benannt sind, erklärt sich aus *σιρός· ὄρυγμα ἐν ᾧ κατετίθεντο τὰ σπέρματα, τάφρος ἐσκεπασμένος.* — Die Glossen der Lexicographen sind übrigens keineswegs zu verachten, da manche zweifelhafte Puncte durch selbe erledigt werden. So haben wir gleich in Bisaltia ein zweites Beispiel. Ptolem. III 13 §. 35 nennt unter den Orten *Βισαλτίας· Ἄρρωλος,* wobei meist an *Ἄργιλος* gedacht wird, das doch Thukydides an die Küste setzt; die Existenz jenes binnenländischen Ortes wird nun erwiesen durch ein aus der Catholica des Herodianus geschöpftes Citat des Suidas I, I p. 751 und Theognost. Cram. An. Ox. II p. 62, 31: *Ἄρρωλος· ὄνομα πόλεως.* Auch Hierokles p. 640 7 führt in Macedonia I. gleich nach dem bisaltischen *Βέργη* an: *Ἄραυλος,* var. *Ἄραυρος Ἄραλος,* i. e. *Ἄρρωλος.*

Strabo VII fr. 44: *Ξάνθεια Μαρώνεια καὶ Ἴσμαρος· καλεῖται δὲ νῦν Ἰσμάρα πλησίον τῆς Μαρωνείας· πλησίον δὲ καὶ ἡ Ἰσμαρὶς ἐξίησι λίμνη· καλεῖται δὲ τὸ ῥεῖθρον ἡδὺ + γειον· αὐτοῦ δὲ καὶ αἱ Θασίων λεγόμεναι κεφαλαί.* Die corrupte Stelle muss so verbessert und bereichert werden: *καλεῖται δὲ τὸ ῥεῖθρον Ὀδύσσειον· ἐκεῖ δὲ καὶ Μάρωνος ἡρῷον· αὐτοῦ δὲ καὶ αἱ Θασίων λεγόμεναι κεφαλαί.* Wir wundern uns nämlich, dass der Belesenheit Kramers Tafels und Meinekes folg. Citat des Eustathius entgangen ist, ad ι 30 p. 1615, 10: *ἔνθα καὶ λίμνη, ἧς τὸ ῥεῖθρον Ὀδύσσειον καλεῖται· ἐκεῖ δὲ καὶ Μάρωνος ἡρῷον, ὡς ὁ γεωγράφος ἱστορεῖ;*

Digitized by Google

vgl. zu v. 197 p. 1623, 45: *τὸν δὲ Μάρωνα καὶ ἱερῷ ἐτίμησαν οἱ ἐγχώριοι.*

Lycophron 440: *Δηραίνου*, bin ich versucht, mit Rücksicht auf die Variante *Δειραίνου* des Par. A *Δηραίου* in den Hdschr. d. Tzetzes, in *Δειραίου* zu verbessern. Hier bietet nämlich einmal der Scholienwust der beiden byzantinischen Hungerleider eine werthvolle Notiz: *τοῦ ἐν Δηραίοις* [i. e. *Δειραίοις*], *τόπῳ Ἀβδήρων, τιμωμένου Ἀπόλλωνος, οὗ μνημονεύει καὶ Πίνδαρος ἐν Παιᾶσιν.* Wir lernen also eine Ansiedelung in nächster Nähe Abderas kennen, deren Bewohner sich *Δειραῖοι* nannten; diese haben sich auch als Bundesgenossen Athens in der zuletzt aufgefundenen Serie der att. Tributlisten aufgefunden; und so bestätigt sich auch vortrefflich die Angabe des Steph. Byz. p. 224: *Δειρή· ἔστι καὶ πόλις, Ἀθηναίων συμμαχική. τὸ ἐθνικὸν Δειραῖος. πόλις Θράκης* ergänzt mit Recht Meineke, welcher p. 716 die Quelle der Angabe in des Krateros Werk *περὶ ψηφισμάτων* findet, freilich mit der Bemerkung „iam urbem quidem Thracicam *Δειρήν* appellatam a nemine memorari memini“. Nun, bei Lycophron hat sich eine Spur derselben erhalten. — Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass die in den Tributlisten (A. Rangab. II n° 140) genannten *Κασωλαβεῖς* erläutert werden durch Hesych. *Κασωλάβα· οἱ μὲν πόλις, οἱ δὲ κώμη. Αἰσχύλος ἐν Ἱερείαις;* zu dem Bestandtheil — *λάβα* vgl. Hesych. *λέβα· πόλις ὑπὸ Θρακῶν.*

Aristot. Hist. an. III 12: *ἐν τῇ Χαλκιδικῇ τῇ ἐπὶ Θράκης ἐν τῇ Ἀσσυρίτιδι.* Es muss heissen *Ἀσσηρίτιδι*, da offenbar das Gebiet der Stadt *Ἄσσηρα* bezeichnet wird, deren Bewohner *οἱ Ἀσσηρῖται* den Tributlisten zufolge mit Athen verbündet waren. Ich suche Assera in dem District Mademochoria oder Siderokapsa (*Σιδηροκαυσία*) bei Nizworo = slaw. izvorŭ „fons“.

Antigon. Caryst. Paradox. 53: *τὸν δὲ μόνωπον γίνεσθαι μέν φασιν ἐν Παιονίᾳ ἐν τῷ ὄρει Μαρσάνῳ.* In der Parallelstelle bei Aristot. Hist. an. IX 45 wird das Gebirge *Μεσσάπιον ὄρος* genannt mit dem Beisatz, dass es *ὁρίζει τὴν Παιονικὴν καὶ τὴν Μαιδικὴν χώραν*, vgl. ib. II, I. Beide Schreibweisen lassen sich unter der Form *Μασσάνιον, Μεσσάνιον* leicht vereinigen; indes bietet eine dritte Variante der Anonym. d. mirab. ausc. I: *ἐν τῇ Παιονίᾳ ἐν τῷ ὄρει τῷ Ἡσαίνῳ καλουμένῳ, ὃ τὴν Παιονικὴν καὶ τὴν Μαιδικὴν ὁρίζει*, und diese wird ausdrücklich bezeugt durch Suidas I, 2 p. 901 und Zonaras: *Ἡσάινον* oder *Ἡσαΐνον· ὄρος.* Sie verdient daher den Vorzug, nur wird man die leichte Aenderung *Ἡσσάινον* wagen dürfen. Die Namen des Auerochsen *μόνωπος* und *βώνασσος βόνασσος* sind schwer zu erklären; banafša und manafša heisst im Persischen nur das „duftende“ — Veilchen! *βόλινθος* jedoch halte ich für ein Lehnwort aus einem entlegeneren Sprachgebiete vgl. *belen* „taurus“ im Udischen, dem einzigen Ueberrest der Sprache der Albanen im östl. Kaukasus, und magyar. *bölöny belény* „Auerochs“.

Digitized by Google

Plin. V §. 143: *nunc sunt XII civitates, inter quas Gordiucome quae Iuliopolis vocatur, et in ora Dascylos. dein flumen Gelbes. et* nach *vocatur* rührt von der zweiten Hand des cod. R, in den übrigen Hdschr. fehlt es. Nach *vocatur* ist ein Punct zu setzen und Plin. fährt nach Erwähnung der äussersten Grenzstadt Bithyniens gegen Galatien hin in der Darstellung des Paraplus der Propontis fort: *in ora Dascylos, dein fluman SOLOES.* Denn so möchte ich corrigieren, in Erwägung, dass Plinius den Fluss, an welchem Pythopolis lag, nicht mit Stillschweigen übergehen durfte; Menekrates bei Plut. Thes. 26: (*Θησέα*) *τὴν μὲν πόλιν, ἣν ἔκτισεν, ἀπὸ τοῦ θεοῦ Πυθόπολιν προσαγορεῦσαι, Σολόεντα δὲ τὸν πλησίον ποταμὸν ἐπὶ τιμῇ τοῦ νεανίσκου.* Die Lage von Pythopolis wird bestimmt durch den An. mirab. ausc. 54: *περὶ τὴν Ἀσκανίαν λίμνην Πυθόπολίς ἐστι κώμη, ἀπέχουσα Κίου ὡς σταδίους ἑκατὸν εἴκοσι.*

ibid. §. 148: *sunt in ora amnes Aesius Bryazon Plataneus Areus Aesyros Geodos qui et Chrysorrhoas.* Für *Geodos* restituiere ich *GEVDIS* — vgl. *geudos* E, *geudus* F —, mit Rücksicht auf Nonnus 43, 417 *Στρυμὼν ὅσσα μέταλλα καὶ ὁππόσα Γεῦδις ἀείρει*, vgl. 17, 35, wonach der Geudis das silberreiche Gefilde von *Ἀλίβη* durchströmt, Alybe aber wurde von einigen (schol. B 857) nach Bithynien versetzt.

§. 149: *flumina Syrium Laphias Pharnacias Alces Serinis Lilaeus Scopius Hieros.* Hier glaube ich eine sichere Verbesserung anbringen zu können, indem ich *Pharnacias* in *PHARNVTIS* ändere, vgl. *pharnucias* EF, *pharnatias* R, und mit Rücksicht auf Suidas II 2 p. 1423: *Φάρνουτις· ποταμός, ὁ τῇ Νικαίᾳ παραρρέων*, & II I p. 984: *Νίκαια· ἐν ῃ παραρρεῖ καὶ ποταμὸς Φάρνουτις λεγόμενος·* — *Alces* kehrt noch einmal wieder XXXI §. 23: *amnis Alces in Bithynia Brietium adluit: hoc est templo et deo nomen,* jedoch mit den Varianten *olcas* R[1] *olachas* E *holcas* V; ähnlichen Klang hat der freilich sehr spät erwähnte Ort *Ἁλυκάς* Anna Comnena VI p. 307, der zwischen Nikaia und Prainetos lag; Prainetos aber hiess einst Prietos vgl. Leontii Chronogr. p. 464: *Πρίετος, ἥτις Πραίνετος παρὰ τῶν ἐγχωρίων ἐπωνόμασται, ἔκ τινος πατρίου θεοῦ Βιθυνῶν τὴν κλῆσιν ἐπιτεθεῖσα.* Der bithynische Gott, welcher *Πρίετος* hiess und nach dem der Ort *PRIETIVM* benannt war, mag so wie der mariandynische Heros *Πριόλας* nur eine Parastase des parianischen *Πρίηπος*, *Πρίεπος* sein, und lassen sich diese Wortformen auf die Wurzel prī „erfreuen" zurückführen, so dass wir darin die Vorstellung eines Gottes der Liebe und Lust, des geschlechtlichen Gedeihens und des Fruchtsegens finden dürfen, vgl. Eustath. zu H 459: *παρὰ Ἀρριανῷ ἐν Βιθυνιακοῖς εἰς ἥλιον ἀλληγορεῖται ὁ Πρίεπος διὰ τὸ γόνιμον*, Athen. I p. 30[b]: *ὁ Πρίαπος ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διονύσῳ.* — *Scopius* liesse sich mindestens in *Scopias* verwandeln — vgl. *scophias* E[1] —, wenngleich die Iuliopolitae auf ihren Münzen (Eckhel Doctr. num. II p. 422) einzig die Form CΚΟΠΑC gebrauchen.

Digitized by Google

II §. 231: *in Liberoso Taurorum colle.* In dem Schriftchen des angeblichen Plutarch *περὶ ποταμῶν* etc. wird 14, 1 Tanais genannt *Βηρωσσοῦ καὶ Λυσίππης μιᾶς τῶν Ἀμαζόνων παῖς.* Da dieser Autor die Namen, welche er bietet, nicht willkürlich und geradezu erdichtet, sondern meist aus einer mythologischen oder geographischen Grundlage sich entnimmt, so dürfen wir den Namen *Βηρωσσός* in jener nordischen Gegend als wirklich vorhanden, sei es im Cult oder in der geogr. Nomenclatur annehmen. Zudem bieten die Hdschr. *berosa* A, *beroso* $F^2 d^2$. — §. 211: *in Taurorum paeninsula in civitate Parasino.* Plinius selbst führt unter den civitates Tauriens IV §. 85 *Characeni,* Hdschr. *caraeseni,* an, vgl. *Χάραξ* zwischen *Κριοῦ μέτωπον ἄκρον* und *Κόραξ ἄκρον.* Auch *parasino* ist eine Verunstaltung des ursprünglichen *Characina.*

Wien, den 25. Juli 1874. Wilhelm Tomaschek.

Digitized by Google

Die Militär-Verhältnisse der sog. *provinciae inermes* des römischen Reiches.

Die Monarchie, die nach so langen Kämpfen endlich Augustus zu Stande brachte, war auf militärischen Grundlagen aufgebaut; der Kaiser allein hatte das *imperium militiae* in seiner Hand, er allein konnte daher auch den Titel *imperator* erwerben und tragen [1]; durch seine Adjutanten befehligte er die Heere, lies er zugleich die Provinzen verwalten, in denen sie lagerten. Dennoch bezeichnet der Eintritt der Alleinherrschaft zugleich den einer Jahrhunderte langen Friedensära, die nur durch wenige Grenzfehden und kurze Zeit noch einmal durch innere Unruhen gestört ward; es vollzog sich ohne Hemmnis der Process der Romanisierung im Westen, der Gräcisierung im Osten und der kosmopolitischen Verschmelzung beider Hälften des Mittelmeerbeckens zu einerlei Glauben und einerlei Sitte: nicht ohne dass trotzdem im Orient und Occident mancherlei Unterschied sich entwickelt hätte, wie er seitdem die Geschichte Europa's bestimmt hat.

Im Inneren dieses *orbis Romanus* waren alle Schranken des Verkehres möglichst beseitigt; aber nach aussen schloss man sich ab. An den Grenzen standen die Legionen in nunmehr stabil gewordenen Quartieren: am Rhein, an der Donau, am Euphrat, am Saum der afrikanischen Wüste, in den zuletzt gewonnenen Nordspanien und Brittanien. Die übrigen Provinzen hiessen „*inermes*" [2], waffenlos und befriedet. Bei der Theilung des Jahres 727/27 waren dieselben principiell dem Senate zugewiesen worden; ruhig und sorglos sollte dieser regieren können, Mühe und Anstrengung der Herrschaft der *princeps* allein tragen [3]; wobei dann freilich auch wieder jener wehrlos den Machtgeboten des Letzteren sich fügen musste.

So ganz strenge wurde in der Folge jenes Theilungsprincip nicht durchgeführt. So war Gallien im J. 727 ganz in den Händen des Augustus verblieben; zu festigen und zu vollenden, was der erste

[1] Inwiefern dies anfangs noch einigen Beschränkungen unterlag, davon unten.

[2] Vgl. Tac. hist. I, 11. II, 81. 83. III, 5. Ob übrigens der Ausdruck technisch gebraucht worden ist, kann bezweifelt werden. Es lag in dem Begriff etwas schwankendes. An der erst citierten Stelle sind die procuratorischen Provinzen von den eigentlichen „*inermes*" auseinander gehalten, während sie anderemale unter dieselben gerechnet zu werden scheinen. Ich habe die Bezeichnung beibehalten, ohne darauf Gewicht zu legen, weil keine andere zur Hand war, welche in gleicher Weise die legionslosen Provinzen zusammenfasste.

[3] Vgl. Dio Cassius, 53, 12. — Doch scheint derselbe auch hier, wie sonst gewöhnlich, den allmähligen Uebergang, der stattfand, nicht näher beachtet zu haben: Illyricum, das ganze Donaugebiet, das noch keineswegs befriedet war, ist 727 noch dem Senate überlassen gewesen, erst später im J. 743 a. u. c. ward es kaiserlich, als der grosse dalmatisch-pannonische Aufstand zum Ausbruche gekommen war. Auch in Afrika, das ebenfalls Senatsprovinz blieb, waren noch Kriege zu führen; wie sich dann hier die Dinge gestalteten, wird später erörtert werden.

Digitized by Google

Cäsar begann, war eine Ehrensache der sich begründenden Dynastie; als aber das Werk nach Ablauf einiger Jahrzehnte gethan war, Gallien zu den bereits befriedeten Provinzen gerechnet werden konnte und dasselbe in mehrere Verwaltungssprengel getheilt wurde, da behielt der Senat nur die Narbonensis: Aquitanien, Belgica, die Lugdunensis verwalteten kaiserliche Legaten, ohne dass ihnen Heere zu Gebote standen [1]).

Eine eigene Stellung nahmen sodann unter den Provinzen, über welche der Kaiser verfügte, die procuratorischen ein. Länder, deren Culturzustand ein niedriger war, wie Mauretanien oder Thrakien oder auch die Alpengegenden; Leute von dem starren Sinne und der geflissentlichen Exclusivität der Juden und der Aegypter konnten nicht sogleich den gewöhnlichen Provincialeinrichtungen und den Satzungen des römischen Rechtes unterworfen werden: ein Uebergangsstadium war räthlich und nothwendig [2]). So lange als möglich hat man daher solche Landschaften einheimischen Fürsten überlassen, deren Regiment Rom gegen die eigenen Unterthanen, wie auch gegen äussere Feinde stützte. Dafür zahlten sie Tribut und waren ebenso für ihr Thun und Lassen dem Kaiser verantwortlich, wie die Statthalter desselben; das war mit wenigen Umständen und Kosten für das Reich verbunden und that dieselben Dienste [3]). War man weit genug, so wurde das Königthum eingezogen und durch einen kaiserlichen Verwalter — *procurator*: ein ursprünglich auf die Administration grosser Domänen bezüglicher Begriff — ersetzt. Diese regierten das Land dann gleichsam als Vicekönige mit der nöthigen Schonung für die noch vorhandenen Eigenthümlichkeiten. Dazu scheint namentlich auch die Anwesenheit römischer Bürgersoldaten (*πολιτικά στρατόπεδα*, wie sie Dio nennt) gerechnet worden zu sein; es standen hier nirgends legionare Besatzungen, sondern nur Auxiliartruppen [4]).

Wir haben also drei Arten von Provinzen zu unterscheiden, in denen keine Legionen stationierten: die des Senates, die der „*inermes*

---

[1]) Das erste Beispiel einer solchen kaiserlichen Provinz ohne Legionsbesatzung war Galatien (seit 25 v. Chr.); dadurch wurde eigentlich der Vorwand, unter dem Augustus sich die proconsularische Gewalt hatte übertragen lassen, unhaltbar; daher die Regel den Beisatz bekam: alle seit 727 neu erworbenen Provinzen gehören dem Kaiser.

[2]) Ueber die kleinen Procuraturen in Ober-Italien, die aus anderen Gründen bestehen gelassen wurden, soll später Einiges bemerkt werden.

[3]) Vgl. über diesen Grundsatz des Augustus, was Strabo 14, p. 671 bezüglich der *Cilicia trachea* sagt: *ἐδόκει πρὸς ἅπαν τὸ τοιοῦτο βασιλεύεσθαι μᾶλλον τοὺς τόπους ἢ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἡγεμόσι εἶναι τοῖς ἐπὶ τὰς κρίσεις πεμπομένοις, οἳ μήτ᾽ ἀεὶ παρεῖναι ἔμελλον μήτε μεθ᾽ ὅπλων*. Man beachte, wie hier namentlich auch der militärische Gesichtspunct hervorgehoben wird.

[4]) Gegen diese Ansicht könnte das Beispiel Aegyptens citiert werden, das eine den procuratorischen Provinzen ähnliche Ausnahmestellung einnahm und wohin 2 Legionen stationiert worden waren; das erklärt sich aus der Wichtigkeit des Landes und in manchen Dingen, wie selbst dem Legionscommando, wurde dem Eigensinne der Eingebornen gleichwol Rechnung getragen.

Digitized by Google

legati", wie Tacitus es ausdrückt, und die procuratorisch regierten. Soldaten gab es in allen dreien, auch in denen der ersten Kategorien; zwar ist bekannt, dass die Proconsuln der Senatsprovinzen, die sonst nach alter Weise auch fernerhin durch das Loos und auf ein Jahr bestimmt wurden, das *imperium militiae* nicht mehr ausübten und nicht, wie einst im *paludamentum* und mit dem Schwerte, sondern in der Toga ihre Provinz betraten; aber in der Schrift Ulpian's „über das Amt des *proconsul*" wird dieser angewiesen, bei Ausführung von öffentlichen Werken die Unternehmer, wenn nöthig, durch Beistellung von Militär zu unterstützen [1]). Ein Beweis, dass auch dem Statthalter solches zu Gebote gestanden haben muss. Ueber die Natur desselben bleiben wir vorläufig freilich im Unklaren und von Bedeutung kann dasselbe nicht gewesen sein, da die *provinciae inermes* im Ernstfall thatsächlich als wehrlose Beute der Kriegsheere betrachtet wurden [2]). Im wesentlichen beugten sich Gallier und Afrikaner, Griechen und Makedoner, Asiaten (aus der Provinz), Bithyner, Kiliker usw. ohne äussere Nöthigung durch Waffengewalt unter die römische Herrschaft. Gewiss ein höchst merkwürdiges Verhältnis. Schon die Zeitgenossen selbst, die in politischen Dingen Einsicht und Urtheil hatten, sind sich dessen bewusst geworden. Dieselben Worte, die gerade ich gebrauchte, stehen schon bei Flavius Josephus in der Geschichte des jüdischen Aufstandes II, 16. 4. Als nämlich die Revolution in Jerusalem eben auszubrechen drohte, begab es sich (im J. 66 v. Chr.), dass Agrippa II, der Sprössling des herodischen Königshauses, der eines der nördlichen Vierfürstenthümer beherrschte, zur Feier des Festes hier eintraf. Als er sah, wie die Dinge standen, unterliess er nicht, seine Landsleute und Glaubensgenossen vor unbesonnenen Schritten zu warnen. Sie sollten nicht meinen, den Römern gegenüber mit Waffengewalt aufkommen zu können. Denn diesen habe noch kein Volk zu widerstehen vermocht; ihnen unterworfen zu sein, wäre also keine Schande [3]). Und nun geht er die einzelnen Provinzen durch und führt dies in langer Rede näher aus.

---

[1]) L. 7, §. 1. *de officio proconsulis* (1, 16): *Aedes sacras et opera publica circumire inspiciendi gratia, an sarta tectaque sint, vel an aliqua refectione indigeant; et siqua coepta sunt, ut consummentur, prout vires eius Reipublicae permittunt, curare debet, curatoresque operum diligentes solenniter praeponere, ministeria quoque militaria, si opus fuerit, ad curatores adiuvandos dare.* Vgl. ibid. L. 4, §. 1: *Nemo proconsulum statores suos* (d. i. Gerichtsdiener) *habere potest, sed vice eorum milites in provinciis funguntur.*

[2]) *inermes provinciae atque ipsa in primis Italia, cuicumque servitio exposita, in pretium belli cessurae erant.* Tac. hist I, 11.

In den Annalen I, 80 nennt Tac. die Senatsprovinzen „*iurisdictiones*" und setzt sie den „*exercitibus*" entgegen. Auch von den procuratorisch regierten bemerkt er „*ut cuique exercitui vicinae, ita in favorem aut odium contactu valentiorum agebantur*". hist. I, 11. Ebenda II, 81 wird die Bedeutungslosigkeit der „*inermes legati*" hervorgehoben.

[3]) Er erinnert namentlich an das Schicksal der Hellenen, Makedoner und Carthager. πόσῳ μᾶλλον Ἕλλησιν, οἳ τῶν ὑφ' ἡλίῳ πάντων

Digitized by Google

Die Zuverlässigkeit der Angaben, die Josephus überliefert, ist über jeden Zweifel erhaben. Dieser Schriftsteller stand in vertraulichen Beziehungen zur Flavischen Kaiserfamilie; er hat die Memoiren und officiellen Berichte des Vespasian, wie des Titus zu seinem Werke benützt [1]); und in gleicher Weise stand er sich zu König Agrippa, seinem politischen Gesinnungsgenossen — beide hatten im Kriege gegen ihre Landsleute gefochten —: sein Buch schickte er diesem zur Durchsicht und Berichtigung; ein lebhafter Briefwechsel hat sich daran geknüpft [2]). Wir haben es also in diesem Falle bei einem Schriftsteller des Alterthumes mit statistischen Notizen von unläugbarer Authenticität zu thun, die für uns ebenso wichtig wie sie selten sind. Es thut dabei natürlich nichts zur Sache, wenn Josephus und Agrippa jene Rede erst nachher gemeinschaftlich redigiert haben, um dadurch ihre politische Haltung während jener Ereignisse zu rechtfertigen: wie ja bei den alten Autoren das Raisonnement gewöhnlich in die rhetorische Form gebracht wird; vielmehr dürfen wir um so genauere Nachrichten erwarten: aus den Angaben über die Legionsbesatzungen, die sich controllieren lassen, ersehen wir, dass wirklich die Lage der Dinge im J. 66 es ist, welche geschildert wird.

Ausser bei Josephus finden sich noch bei Tacitus, namentlich in den Historien, Nachrichten über die Besatzungen der *provinciae inermes* des römischen Reiches. Für Bythinien bietet der Briefwechsel seines Freundes Plinius d. J. mit K. Traian wichtige Aufschlüsse. Einige Münzen vermehren unsere Einsicht in die Verhältnisse. Vor allem kommen aber die Inschriften in Betracht als der lebendige Commentar zu den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit. Sie zeigen uns die Stationsorte der einzelnen Truppenkörper; selbst aus ihrem Fehlen lassen sich Schlüsse ziehen.

An der Hand der genannten Quellen, soll hier eine Zusammenstellung über die militärischen Verhältnisse jener Provinzen, welche keine Legionsbesatzung hatten, versucht werden [3]). Ich beginne mit den Senatsprovinzen, lasse hierauf die *inermes* folgen, die unter kaiserlichen Legaten standen und schliesse mit jenen, die procuratorisch regiert wurden.

εὐγενείᾳ προύχειν δοκοῦντες, καὶ τοσαύτην νεμόμενοι χώραν, ἓξ Ῥωμαίων ὑπείκουσι ῥάβδοις. τοσαύταις δὲ Μακεδόνες οἱ δικαιότερον ὑμῶν ὀφείλοντες ἐλευθερίας ἀντιποιεῖσθαι. Die Athener seien die Sieger von Salamis, wo sie ganz Asien überwunden hätten, nach Thermopyle und Plataea und Agesilaus, gehorchten die Lacedämonier den Römern; die Makedonier unter Philipp und Alexander die Herren des Erdballes, fügten sich gleichfalls. Trotz des grossen Hannibal fiel Carthago unter den Streichen des Scipio. (Eine für die Anschauungen, welche in den Kreisen der Provincialdynasten die herrschenden waren, höchst charakteristische Stelle.)

[1]) Vgl. *Josephi vita* c. 65: wo er die Ausserachtlassung der *Καίσαρος ὑπομνήματα* seinem litterarischen Gegner zum Vorwurf macht.

[2]) *Josephi vita* l. c. Er erwähnt, 62 Briefe von Agrippa empfangen zu haben.

[3]) Die Verhältnisse derjenigen, in welchen eine solche stand, sind von Grotefend (Pauly's Real-Encyklopädie Bd 4, S. 868 ff.) in der Geschichte der römischen Legionen eingehend erörtert worden.

Digitized by Google

I. Die Senatsprovinzen.

Aus den Schriftstellern und den Denkmalen sind uns einige dieser Provinzen genauer bekannt: Bithynien, Baetica, Gallia Narbonensis, Asia, Africa; am besten aber kennen wir die Verhältnisse der erstgenannten aus dem Briefwechsel des jüngeren Plinius mit dem Kaiser Traian; darauf wollen denn auch wir zuerst unser Augenmerk richten.

1. Bithynien. Im J. 111 war Plinius in ausserordentlicher Mission nach der Provinz abgegangen; in seinen Berichten hat er mehrfach Gelegenheit, sich auch über die Militär-Verhältnisse Bithyniens zu äussern. Eine Besatzung von Reichswegen besass dasselbe nicht (Josephus Flav. b. J. II, 16, 4: *Βιθυνία χώρις ὅπλων*); nur dem Plinius persönlich hatte Traian mehrere Cohorten beigegeben [1]; bis dahin war es hier Gepflogenheit gewesen, die Gefängnisse durch *servi publici* bewachen zu lassen [2]. Zugleich erhalten wir durch die Massregeln, die Plinius ergreift, einen Einblick in die Bedürfnisse, welche die Provinz in dieser Hinsicht hatte und die der neue Statthalter nach seinem Vermögen zu befriedigen beflissen war. Das Hauptquartier seiner Cohorten stand in Nicomedien [3]; der Kaiser schärfte wiederholt ein, dass diese Mannschaft möglichst beisammen gehalten werden müsse; als Plinius durch sie, wenn nicht ganz, so doch theilweise die Bewachung der Gefängnisse übernommen wissen wollte, verbot es Traian, weil dadurch die Disciplin gelockert und indem das Militär sich auf die Sclaven, diese wieder auf das Militär sich verliessen, der Dienst von beiden Theilen schlecht versehen werden würde [4]. Nur an wichtige Posten und zu bedeutenderen Zwecken, wurden kleinere Detachements abcommandiert und Unterbeamten der Provinz beigegeben.

Zu diesen Unterbeamten gehören vor allem der *praefectus orae Ponticae*; er bekam zu seiner Verfügung 10 *beneficiarii*, 2 *equites*, 1 *centurio* [5]; also der Mehrzahl nach Leute von Unterofficiersrang; das macht uns aufmerksam auf die Stellung, welche dieser Präfect der pontischen Küste und seine Leute überhaupt eingenommen haben

---

[1]) Plin. ad Tr. 21 (32): *ex cohortibus, quibus me praeesse voluisti* — Die Verhältnisse der Provinz unter Plinius' Statthalterschaft waren exceptionelle: die gewöhnlichen lassen sich danach abstrahieren.

[2]) Plin. ad Tr. 18 (30); 20 (21): *ea consuetudine, quae isti provinciae est, ut per publicos servos custodiantur.*

[3]) Plin. ad Tr. 74 (16). Wir erfahren ferner von einem *centurio cohortis VI equestris, P. Accius Aquila* (ep. 106. 107), von einem Officier *Sempronius Caelianus*, der Truppen aushebt. Auch der *praefectus orae Ponticae* wird ep. 86 ausdrücklich als Militär qualificiert.

[4]) *In primis enim, sicut scribis, verendum est, ne si permisceantur servis publicis milites, mutua inter se fiducia negligentiores sint.* Trai. ad Plin. 20 (31).

[5]) Plin. ad Tr. 21 (36): *Cui ego notum feci praecepisse te, ut ex cohortibus, quibus me praeesse voluisti contentus esset beneficiariis decem, equitibus duobus, centurione uno.*

Digitized by Google

müssen. In den Digesten 47, 9, 7, worin unter anderem auch von den Schiffbrüchigen und dem Strandrecht der Küstenbewohner die Rede ist, wird das Edict des K. Hadrian angeführt, wonach die Plünderung der Verunglückten untersagt wird; diese sollten sich mit ihren Klagen, wenn ihnen Schaden zugefügt worden wäre, an den Präfecten wenden, der sie dann wieder in wichtigeren Fällen vor den Statthalter selbst bringen sollte [1]). Also die Küstenpolizei stand unter dem *praefectus orae*, ein anderer kann in jener Stelle nicht gemeint sein; das Amt wird uns auch in anderen Provinzen begegnen. Unter seinem und seiner Leute Befehl war offenbar das Aufgebot der Provincialen organisiert, die als Schutzwache gegen die Angriffe der Piraten des Pontus dienten; die erwähnten Unterofficiere sind ohne Gemeine nicht recht denkbar.

Ausser dem Präfecten der Küste machten auch die kaiserlichen Finanzbeamten, die Procuratoren, bei Erfüllung ihrer Amtspflichten auf ein kleines Detachement Anspruch; es intervenierte dabei der Kaiser selbst; auf dessen Befehl erhielt der Procurator Gemellinus ebenfalls 10 *beneficiarii* zur Verfügung; von diesem wieder erhielt der Unterprocurator Maximus zwei Mann; als der letztgenannte im Auftrage des Kaisers nach Paphlagonien gehen musste, um dort zu fouragieren, gab ihm Plinius weitere zwei Mann zur Bedeckung mit [3]).

Unendlich sparsam giengen mit der zu Gebote stehenden Mannschaft der Kaiser und sein Statthalter um; es ist ein beständiges Feilschen der verschiedenen Machthaber um jeden einzelnen Mann; trotz aller Oekonomie reichte man doch kaum aus. Plinius klagt dem Kaiser gegenüber, dass ihm zu wenig Leute zu Gebote stünden [4]). Diesem ergeht es ganz gleich von Seite seiner Untergebenen; der Küstenpräfect erklärt, wenn ihm der Statthalter nicht noch einige Mann ablasse, so werde er sich unmittelbar an den Kaiser wenden und er führt diesen Entschluss aus [5]). Plinius hingegen findet, dass der Präfect ohnedies schon mehr als nöthig an Mannschaft zur Verfügung habe und schickt sich an, die nach seiner Ansicht überzähligen Leute abzuberufen [6]). Nun kommt noch der Unterprocurator Maximus und verlangt über die 10 *beneficiarii* hinaus, die der Procurator Gemellinus schon hat, auch für sich einige Mann; er könne seine Mission in Paphlagonien unmöglich allein abmachen. Nach langem Erwägen aller Umstände lässt sich der Statthalter endlich herbei, ihm zwei Reiter zu bewilligen [7]). All' dies wird dann an den Kaiser berichtet und angefragt, ob man wol das Richtige getroffen habe. Traian stimmt den Anordnungen seines

---

[1]) *ut facilior sit probatio huiusmodi admissi, permisit his, et quidquid passos se huismodi queruntur, adire praefectos, et ad eum testari reosque petere, ut pro modo culpae vel vincti vel sub fideiussoribus ad praesidem remittantur.*

[2]) Plin. ad Tr. 27 (36): *decem beneficiarios, quos adsignari a me Gemellino iussisti.* [3]) Ibid. 27 (36) u. 28 (37). [4]) Plin. ad Tr. 18 (30). [5]) Ibid. 21 (32). 22 (33). [6]) Ibid. 21 (32): *revocandos putarem, quos habet supra numerum.* [7]) Ibid. 27 (36): *tutelae causa addidi duos equites.*

Digitized by Google

Freundes bei; nur solle man als oberste Maxime stets beachten, dass die Truppen so viel als möglich bei den Fahnen zusammengehalten werden müssten. Das grösste Pflichtgefühl springt bei diesen Männern in die Augen: der Kaiser selbst betrachtet sich nur als den obersten Diener des Staates; aber es ist nicht mehr der freie Geist der Selbstbestimmung jedes einzelnen Magistrates, der in den früheren Zeiten die Grösse Roms nicht zum wenigsten geschaffen hat, der aus dieser Correspondenz uns entgegenweht.

Indess, wenn Plinius, so gut es eben gieng, mit seiner Mannschaft die Bedürfnisse der Provinz zu bestreiten versuchte, so konnte von ihm doch andererseits nicht verlangt werden, dass er davon auch noch zu allgemeinen Reichszwecken abgebe. Dennoch hatten mehrere Puncte der Provinz eine solche Bedeutung, da sie die grosse Heer- und Handelsstrasse von Europa in das Innere Asien's beherrschten, als deren Knotenpuncte sie offenbar anzusehen waren. Ein solcher war z. B. Byzanz, das zu Bithynien gehörte. Traian war billig genug, weder der Provinz noch der Bürgerschaft selbst die grossen Lasten allein aufzuerlegen, welche diese Stellung der Stadt nothwendig mit sich brachte. Er liess durch den Statthalter von Niedermoesien, den nächsten, der ein Heer befehligte, einen Legionscenturio dahin abcommandieren [1]). Als aber Plinius weiter meinte, Juliopolis wäre in demselben Fall, wie Byzanz: eine kleine Stadt, aber grosse Durchzugsstation, namentlich für Militär; der Kaiser möge doch auch hieher einen Legionsofficier entsenden und so der Stadt, wie der Provinz ihre schweren Lasten erleichtern [2]); so schlug Traian dies rundweg ab; dadurch würde er ein schlechtes Beispiel geben und jede Commune sich beeilen, in gleicher Weise ihrer Verpflichtungen ledig zu werden [3]). Plinius solle fertig zu werden versuchen, so gut es gehe; Soldaten, welche excediert hätten, seien den betreffenden Legaten, oder wenn sie nach Rom giengen, dem Kaiser selbst, anzuzeigen. Kleinere Vergehen zu strafen, hatte der Statthalter selbst das Recht [4]). Man sieht,

[1]) Plin. ad Tr. 77 (81) *Providentissime, domine, fecisti, quod praecepisti Calpurnio Macro, cl. v., ut legionarium centurionem Byzantium mitteret.* 78 (82) Traian ad Plin.: *Ea conditio est civitatis Byzantiorum confluente undique in eam commeantium turba ut secundum consuetudinem praecedentium temporum honoribus eius praesidio centurionis legionarii consulendum habuerimus.*

[2]) *civitas cum sit perexigua, onera maxima sustinet tantoque graviores iniurias quanto et infirmior patitur; — sunt enim in capite Bithyniae plurimisque per eam commeantibus transitum praebent. — Quidquid autem Juliopolitanis praestiteris id etiam toti provinciae proderit.* Plin. ad Tr. 77 (81).

[3]) *Si Juliopolitanis occurrendum eodem modo putaverimus, onerabimus nos exemplo: plures enim et quanto infirmiores erunt, idem [petant].* Tr. ad Plin. 78 (82).

[4]) Ibid. 78 (82): *Fiduciam diligentiae tuae habeo, ut credam te omni ratione id acturum ne sint obnoxii iniuriis. Si qui autem se contra disciplinam meam gesserint, statim coërceantur; aut si plus admiserint quam ut in re praesenti satis puniantur, si milites erunt, legatis eorum quod deprehenderis notum facies; aut si in urbem versus venturi erunt, mihi scribes.*

Digitized by Google

wie die Angelegenheiten des Reiches, der Provinz, des einzelnen *municipiums* ineinander greifen; wie sie nach den Umständen auseinander gehalten oder in Einklang gebracht werden.

2. Hispania (ulterior).

Wenden wir uns aus dem Osten zum Westen, so finden wir in Spanien die Dinge vielfach ähnlich liegen, wie in Bithynien; die Halbinsel zerfiel in 3 Provinzen: die zwei kaiserlichen Lusitanien und Tarraconensis, die Senatsprovinz Hispania ulterior oder Baetica. Gleichwol hatten die beiden letztgenannten provinciale Organisationen, die sich gegenseitig ergänzten, so dass sie auch zusammen betrachtet werden müssen; der Unterschied lag dann nur darin, dass die *citerior* überdies eine Legionsbesatzung hatte, der *ulterior* diese fehlte. Wie in Bithynien war auch an der tarraconensischen Küste die Strandwache organisiert unter einem *praefectus orae maritimae*; unter ihm standen mindestens zwei Cohorten provincialer Miliz, deren Thätigkeit sich auf die Küste des ganzen *conventus* erstreckte; der Commandant selbst hatte zu Tarraco seinen Sitz, wo er in einer grossen Anzahl von Inschriften genannt wird [1]).

Im südlichsten Theile der Tarraconensis bei Castulo finden wir überdies eine „[*Cast*]*ulonen*(*sium*) *c*(*o*)*hors Servia Juvenalis*"; die Benennung zeigt, dass es eine Municipalcohorte sein muss: *Servia Juvenalis* ist nur ein Beiname der genannten Colonie [2]). Ueber die Organisation solcher municipaler Cohorten aber gibt uns die *lex* von Urso (*colonia Julia Genetiva*) den nöthigen Aufschluss. Danach hatte nämlich der Magistrat der Colonie (*duovir* oder *praefectus iure dicundo*), wenn der Senat der Decurionen es beschlossen hatte, an der Spitze der Colonisten wie der zugetheilten Bewohner zum Schutze des Gebietes auszurücken: dabei sollte er oder sein Stellvertreter über die aufgebotene Mannschaft dieselbe Gewalt ausüben, wie der Kriegstribun des römischen Volkes im Heere des römischen Volkes [3]).

Und wie in der Tarraconensis so waren die Dinge auch in der Provinz Baetica. Aus der Hauptstadt dieser Provinz Corduba besitzen

---

[1]) Vgl. C. I. L. II, 4217. 4225. 4239: *praefectus orae maritimae;* n. 4226; *orae maritimae Laeetanae*; n. 4138: *praefectus cohortis novae tironum, praefectus orae maritimae*; n. 4224: *praefectus cohortis novae tironum maritumae*; endlich n. 4264: *praefectus cohortis primae et orae maritimae* und n. 4266: *praefectus orae maritumae cohortis primae et secundae.*

[2]) Vgl. C. I. L. II, 3272 mit der Bemerkung Mommsen's hiezu.

[3]) Vgl. die *Lex col. Juliae Genetivae* (vom J. 710 a. u.) c. 103: *Quicumque in col*(*onia*) *Genet*(*iva*) *II vir praef*(*ectus*)*ve i*(*ure*) *d*(*icundo*) *praerit*, [*eum*] *colon*(*os*) *incolasque contributos quocumque tempore colon*(*iae*) *fin*(*ium*) [*tu*]*endorum causa armatos educere decurion*(*es*) *cen*(*suerint*,) *quod m*(*aior*) *p*(*ars*) *qui tum aderunt decreverint, id e*(*i*) *s*(*ine*) *f*(*raude*) *s*(*ua*) *f*(*acere*) *l*(*iceto*). [*Ei*]*que II vir*(*o*) *aut* [*q*]*uem II vir armatis praefecerit idem ius eademque anim*[*a*]*dversio esto, uti tr*(*ibuno*) *mil*(*itum*) *p*(*opuli*) *R*(*omani*) *in exercitu p*(*opuli*) *R*(*omani*) *est.* Vgl. hiezu Mommsen in der Ephemeris epigr. II, 127.

Digitized by Google

wir eine Inschrift, aus der wir einen *tribunus militum cohortis maritimae* kennen lernen, also offenbar den Commandanten der Provincialmiliz, welcher die Küste gegen die Angriffe der Piraten, die Schiffbrüchigen vor Ungebühr von Seiten der Strandbewohner zu schützen hatte [1]).

Und jene Colonialmiliz finden wir ebenfalls thätig, schon zur Zeit, als Cäsar in Spanien gegen die Pompeianer kriegte, also kurz ehe der Dictator jene Lex von Urso erlies: damals schloss sich der Conventus von Corduba an Cäsar an, versperrte seinem Gegner den Eingang in die Stadt, besetzte Thurm und Mauern mit Wachen und beauftragte zwei Colonialcohorten, welche zufällig dahin gekommen waren, mit der Vertheidigung [2]). Von einer stehenden Besatzung aus den Reihen der Reichsarmee („*exercitus populi Romani*") findet sich in der Baetica keine Spur [3]).

3. Gallia Narbonensis

In einer Inschrift begegnet uns ein *tribunus cohortis et provinciae Narbonensis* [4]); also der Commandant der Provincialcohorte, die hier den Dienst that; andere Truppenkörper standen in der Narbonensis nicht.

4. Asia.

„Wie? die fünfhundert Städte von Asien, ertragen sie nicht ohne jede Besatzung den Einen Statthalter und die Ruthenbündel des Proconsuls"? [5]) So König Agrippa in seiner grossen Rede.

Das heisst, von Reichswegen stand dort kein Mann; alles beruhte auf der municipalen Autonomie. Dies ist um so bemerkenswerther, als Asia zu den reichsten Provinzen gehörte, auf die gerade wegen ihrer financiellen Leistungsfähigkeit sehr viel ankam [6]). Wenn also, wie es scheint, zu Eumenia in Phrygien, in dessen Nähe sich die Strassen aus Nord, Ost und West kreuzten, ein Piquet Reichstruppen

---

[1]) C. I. L. II, 2224.

[2]) *Cordubae conventus per se portas Varroni clausit, custodias vigiliasque in turribus muroque disposuit*, *cohortes II, quae colonicae appellabantur*, *cum eo casu venissent, tuendi oppidi causa apud se retinuit*. Cäsar. b. c. II, 19. Vgl. Hübner, Hermes I, 94.

[3]) Vorübergehend während des Krieges mit den Mauren unter M. Aurel scheint der Kaiser die Provinz selbst übernommen zu haben. (Marquardt Staatsverw. I, 105.) Auf diese Zeit beziehen sich einige Militärinschriften (C. I. L. II, 1126. 1127, vgl. die Bemerkungen Hübners dazu); in dieselbe Epoche werden aber wol auch die zu Italica (bei Sevilla) gefundenen Ziegel der *legio VII gemina felix* (C. I. L. II, 1125) zu setzen sein, wie z. B. die 3 Steine von Soldaten dieser Legion C. I. L. III, 192, 194, 195 in Syrien von ihrer Theilnahme am Parthischen Kriege herrühren, vgl. I. R. N. 1947.

[4]) *L. Petronio L. F. Pup(inia) Sabino foro Br/ent(ano), corn(iculario) pr(aefectorum) leg(ionis) X Fret(ensis) et IIII Fl(aviae)/ donis don(ato) ab imp(eratore) Marco Antonino in/ bello German(ico) bis hasta pura et co ronis vallari et murali, p(rimo) p(ilo) leg(ionis) III Cyrenaicae, curatori statorum, tr/ibuno coh[o]r\tis provinciae Narbonensis.* Bei Herzog, Galliae Narb. hist. n. 676. (Ueberliefert ist *tribunus coh. et provinciae Narbonensis.*)

[5]) „*τί δὲ αἱ πεντακόσιαι τῆς Ἀσίας πόλεις; οὐχὶ δίχα φρουρᾶς ἕνα προςκυνοῦσι ἡγεμόνα, καὶ τὰς ὑπατικοὺς ῥάβδους*"; Josephus Flav. b. J. II, 16, 4.

[6]) Vgl. Tac. hist. 2, 6.

Digitized by Google

stand [1]), so werden wir das so aufzufassen haben, wie früher die Zutheilung eines Legionscenturionen aus Niedermoesien nach dem bithynischen Byzanz und den Versuch des Plinius für Juliopolis dasselbe zu erreichen; die Einhaltung der Strassen und die Ausübung der Polizei überstieg hier das Vermögen der einzelnen Stadt; der nächste Militärcommandant musste mit einem Detachement aushelfen. In dieselbe Kategorie gehören möglicher Weise auch die aus Nakolea in Phrygien nach dem Chersones und Thrakien durchmarschierenden Soldaten, welche zu Thyatira in Mysien einen Denkstein hinterliesen [2]); wenn dieser nicht überhaupt in eine ganz andere Zeit gehört, als hier in Betracht kommen kann, wie wol sehr wahrscheinlich ist [3]).

5. Africa.

Wie Asia so stand auch Africa unter einem Proconsul mit 12 *fasces*. Nur nahm das letztere anfangs bezüglich seiner militärischen Verhältnisse im Reiche eine Ausnahmestellung ein; obwol Senatsprovinz, stand hier dennoch eine Legion mit verschiedenen Auxiliarcorps als Besatzung; der Proconsul konnte noch die Insignien des Triumphes, den Titel des Imperators erwerben. (Vgl. Tac. Ann. 3, 74.) Doch schon im J. 37 v. Chr. wurde auch hier das militärische Commando einem kaiserlichen Legaten übertragen. Nur eines blieb dem Statthalter des Senates: er durfte ebenso viele Gefreite (*beneficiarii*) in seinem Dienste verwenden, als der Legat, was bei der Collision zwischen den beiden Mandaten oft genug zu Streitigkeiten Anlass gab [4]). Damit stimmt auch die Aussage einer anderen wichtigen Quelle überein. Es ist dies nämlich der Tagesbefehl, den K. Hadrian im J. 129 n. Chr. an die Auxiliartruppen des Lagers von Lambaese richtete und der sich dort auf dem Piedestal einer Säule bis auf den heutigen Tag erhalten hat [5]).

Der Kaiser erwähnt dabei, was ihm der Commandant der Auxiliartruppen rapportiert hatte: dass eine Cohorte abwesend sei; dass jährlich zum Dienste beim Proconsul abwechslungsweise Leute commandiert würden, dass die Truppe vor drei Jahren zur Ergänzung

---

[1]) Vgl. C. I. Gr. 3898 (ein Soldat für sich und seine Gattin); 3902[o] (Grabmal eines Tribunen). 3902[s] (= C. I. L. III, 363): ein Reiter (dessen *cursus honor*. angegeben wird) (*eques*) und Waffenmeister (*armorum custos*, ὁπλοφύλαξ) seiner Gemalin; 3903 *q* (für einen Soldaten der ersten Cohorte ....).

[2]) C. I. Gr. 3268.... *νῳ οἱ ἐκ (Ν)ακολείας στρατιῶται οἱ διαβάντες ἐν τῷ ιε ἔτει εἰς τοὺς κατὰ Χερρόνησον καὶ Θράκην τόπους εὐχήν*. — „Nach Art und Weise der Orthographie viel älter als die byzantinische Epoche“, bemerkt der Herausgeber.

[3]) Nicht in Betracht kommen können Inschriften, wie n. 3932, 3965 usf. (auf die Marquardt Staatsverw. I, 407 Anm. 8 sich bezieht); diese betreffen nur Eingeborne, die in der Armee gedient hatten, nicht hier stationiert waren.

[4]) Tac. Ann. IV, 48 *Gaius Caesar — ablatam proconsuli legionem misso in eam rem legato tradidit. aequatus inter duos beneficiariorum numerus et mixtis utriusque mandatis discordia quaesita auctaque pravo certamine.*

[5]) Bei Renier, Inscript. Alger. n. 5.

Digitized by Google

der *leg. III Augusta* Mannschaft abgegeben habe usw.[1]). Diese Stelle, richtig interpungiert[2]), besagt durchaus dasselbe, was Tacitus in der früher angeführten Stelle: mit der Armee selbst hatte der Proconsul nichts mehr zu thun; für den Bureaudienst bekam er Unterofficiere aus den Auxiliartruppen zur Verfügung gestellt. Nur für Galba scheint, wenn wir nämlich dem Sueton Glauben beimessen dürfen, nochmals eine Ausnahme gemacht worden zu sein. In ausserordentlicher Weise als Proconsul nach Africa versetzt, das durch innere und äussere Bewegungen beunruhigt war, erwarb er sich dort durch glückliche Ausführung der überkommenen Aufgabe die Insignien des Triumphes[3]).

6. Sicilia. Von Sicilien wissen wir, dass zur Zeit der Republik der Senat zum Schutze des berühmten Heiligthums der Aphrodite auf dem Berge Eryx ein Detachement von 200 Soldaten dorthin stationiert hatte[4]); auch sind mehrere Militärinschriften daher bekannt geworden[5]), die man wol anführte für die Ansicht, dass noch in der Kaiserzeit jene hier sich befanden[6]); indes wir wissen positiv, dass damals der Tempel auf dem Eryx bereits in Verfall gerathen war[7]); jene Inschriften — ohnedies in trauriger Gestalt überliefert — demnach einem früheren Zeitalter ihre Entstehung verdanken müssen.

Von den übrigen Provinzen, die dem Senate unterstanden, Achaia, Makedonien, Cyprus, Creta und Cyrenaica lässt sich mit derselben Bestimmtheit behaupten, dass „Soldaten des römischen Volkes" dort nicht in Garnison standen, wie von den bisher betrachteten, aus denen wir nähere Nachrichten besitzen. Man muss sagen, dass das Kaiserthum — wessen es sich ja auch zu rühmen pflegte[8]) — in diesen Provinzen des Senates und Volkes den *status quo* der Republik in der That aufrecht erhalten hat, wonach es ein stehendes Heer und feste Garnisonen nicht gab; nur wenn Krieg ausbrach, der Beamte

---

[1]) Die Worte lauten (Renier, I. A. 5 B.): *Omnia mihi pro vobis ipse dixit: quod cohors abest, quod omnibus annis per vices in officium proconsulis mittitur, quod ante annum tertium cohortem et quattuor ex centuriis in supplementum comparum dedistis, quod diversae stationes vos distinent* etc.

[2]) Man verband bisher (nach Henzen's Vorgange): *cohors abest, quod omnibus annis per vices in officium proconsulis mittitur*, und erklärte, eine Cohorte sei jährlich an den Civilstatthalter abgegeben worden. (Vgl. Marquardt, a. a. O. I, 309.) — Dem widerspricht jedoch, wie man sieht, die grammaticalische Fügung des Satzes.

[3]) Sueton, Galba c. 9: *Africam pro consule biennio obtinuit, extra sortem electus ad ordinandam provinciam, et intestina dissensione et barbarorum tumultu inquietam.* (Seine Strenge gegen einen Soldaten.) *Ob res — tunc in Africa — gestas, ornamenta triumphalia accepit.*

[4]) Diodor IV, 85.

[5]) C. I. Gr. 5501. 5598. — Castell. Sicil. vet. nov. coll. p. 120 n. 19.

[6]) Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw. I. 407 Anm. 8.

[7]) Vgl. Tacitus, Ann. IV, 43: Damals bei K. Tiberius *Segestani aedem Veneris montem apud Erycum, vetustate dilapsum, restaurari postulavere, nota memorantes de origine eius etc.*

[8]) Man vgl. z. B. die Rede, die Dio Cass. 56, 40 nach des Augustus Tode den Tiberius halten lässt.

Digitized by Google

mit seinen Legionen in die gefährdete Provinz einrückte. So lange dies nicht der Fall war, hatten die einzelnen Municipien, deren Vereinigung den Sprengel eines Statthalters ausmachte, für sich selbst zu sorgen, diesem die Mittel an die Hand zu geben, die darüber hinausgehenden gemeinsamen Interessen zu wahren.

Es ist dies der Zustand, den wir aus den Verrinen Cicero's für Sicilien sehr gut kennen. Der Prätor legte den einzelnen Städten je nach dem verschiedenen Verhältnisse, in das diese zu Rom bei Unterwerfung der Insel getreten waren, eine verschiedene Leistung von Schiffen und Soldaten auf [1]): so ward es in allen Provinzen gehalten [2]). Es handelte sich auch hier namentlich darum, die Küsten vor den Angriffen der Piraten sicher zu stellen [3]). Die Verpflegung und Besoldung hatten die Städte selbst zu besorgen; diese stellten hiezu einen Nauarchen auf [4]); den Oberbefehlshaber über die vereinigten Streitkräfte der Städte setzten die Römer selbst [5]).

Die Monarchie hatte sich um das römische Reich das Verdienst erworben, gesicherte Grenzen herzustellen und das Räuberwesen zur See allmählig auszurotten [6]). Das war der Grund, warum selbst jene provinciale Truppenmacht auf das bescheidene Mass reduciert werden konnte, das wir im Laufe der Untersuchung nachzuweisen vermochten. In erster Linie hatten wie die anderen Lasten so auch die der Polizei und des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Municipien zu tragen: dies ersahen wir besonders aus jenem Briefe des Plinius, der von den Verhältnissen der Juliopolitaner handelte; zweitens erhellt aus einer der angeführten Pandectenstellen, dass auch den Statthaltern der Senatsprovinzen (— alle führten den Titel Proconsuln —) Soldaten (*milites*) zur Verfügung standen: das waren Provincial- keine Reichstruppen, da wir die gänzliche Abwesenheit solcher nachweisen konnten; in dieselbe Kategorie wurden die unter einem Küstenpräfecten organisierten Strandcohorten eingereiht. Der staatsrechtliche Begriff einer Senatsprovinz und der Befugnisse, die den Statthaltern derselben zukamen, ist dadurch bestimmter fixiert worden.

[1]) Actionis in Verr. l. V, 17. 43: *praetorum consuetudo — haec —, ut naves civitatibus certusque numerus nautarum militumque imperaretur.*

[2]) Ibid. 24, 60: *Erat hoc — factitatum semper — in omnibus provinciis* . . .

[3]) Ib. 23, 60: *exigere te oportuit navem quae contra praedones — navigaret, quae defenderet, ne provincia spoliaretur.*

[4]) Ib. 24, 60: *Sumptum omnem in classem frumento, stipendio, ceterisque rebus suo quaeque nauarcho civitas semper dare solebat.*

[5]) Vgl. ibid. II, 31, 82 und 32, 83, wo es als etwas ganz unerhörtes bezeichnet wird: *harum ipsarum civitatum militibus, navibus, nauarchis Syracusanus — iussus est imperare.*

[6]) K. Agrippa rühmt namentlich, dass der Pontus Euxinus jetzt sicher zu befahren sei: *τί δεῖ λέγειν Ἡνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανούς τε καὶ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη, παρ' οἷς πρὶν μὲν οὐδὲ οἰκεῖος ἐγινώσκετο δεσπότης, νῦν δὲ τρισχιλίοις ὁπλίταις ὑποτάσσεται καὶ τεσσαράκοντα νῆες μακραὶ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν.* Jos. Flav. b. J. 2, 16, 4.

II. Legati inermes.

Die zweite Kategorie der *provinciae inermes* bilden diejenigen, welche unter einem kaiserlichen Legaten standen, dennoch aber eine Legionsbesatzung nicht besassen; Bildungen, die erst der nachaugusteischen Zeit angehören, durch Theilungen grösserer Provinzen entstanden (wie z. B. Gallien), oder auch der Wegziehung der Legionsbesatzung ihre (relative) Waffenlosigkeit verdankten.

1. Dalmatien. Die wichtigste von diesen letzteren ist ohne Zweifel Dalmatien, dessen Verhältnisse wir auch am genauesten kennen [1]). Seit den Zeiten des grossen Bürgerkrieges, der dem Sturze des Nero gefolgt war, stand dort keine Legion mehr; doch fehlte es nicht an einer Besatzung von Auxiliartruppen. Dies ersehen wir aus einem Militärdiplom des K. Domitian vom 13. Juli des J. 92 (C. I. L. III, D. XXVI) für Fusssoldaten und Reiter von der Coh. III *Alpinorum* und der Coh. VIII *voluntariorum civium Romanorum*, die unter Q. Pomponius Rufus dienten. Zahlreiche dalmatinische Inschriften belehren uns über die Standquartiere und die Dauer der Anwesenheit dieser Auxiliarcohorten; die der erstgenannten III *Alpinorum* finden sich namentlich zu Salonae und in seinem Gebiete [2]). Die Denkmale der Coh. VIII *voluntariorum civium Romanorum* sind in gleicher Weise über die beiden Conventus von Salona und Narona zerstreut [3]); da eine der Inschriften (n. 2706) vom J. 45 datiert ist, so ist dieser Truppenkörper Jahrhunderte lang in derselben Garnison verblieben. Hiezu kam später eine dritte Cohorte, die I Belgarum; nach einer ihrer Inschriften restaurierte sie im J. 173 p. Chr. zu Narona einen Tempel des Liber und der Libera [4]).

Ausserdem zeigen uns mehrere Inschriften in und um Salona „*equites singulares*“ [5]). Im übrigen standen die Dinge so, wie wir sie in Bithynien unter der ausserordentlichen Statthalterschaft des Plinius kennen gelernt haben. Auch hier wählt der Statthalter seine Organe zunächst aus den Reihen der ihm unmittelbar zur Verfügung stehenden Cohorten [6]). Aber wichtigere Posten sehen wir Legionaren aus der benachbarten Provinz *Pannonia superior* anvertraut; diese

[1]) Vgl. darüber ausführlich Mommsen im C. I. L. III, 282 f.; wo die ganze Frage, über die hier gehandelt wird, zuerst präcisiert worden ist.

[2]) C. I. L. III, n. 2012 (Salonae) 2058 (Clissa). 2003 (ebenda; ein Veteran); 2746 (Andetrium); 2759 (Cadina Glavizza); 1810 (? zu Narona).

[3]) C. I. L. III, 3161; Salona: n. 2002. 2039. 2045. cf. n. 2069; Epidaurus: 1742; bei Ragusa: 1743; Narona: 1808; Delminium (im Binnenlande an der Strasse von Narona nach Sirmium): 2706; Andetrium: 2744.

[4]) C. I. L. III, 1790. Die übrigen Inscriptionen: n. 1980 (Vergoraz) n. 2067 (Salonae) n. 2745 (Andretium) n. 3096 (Insel Brazza: ein *centurio, qui curam agit theatri*). Diese Cohorte wurde merkwürdiger Weise von Legionscenturionen, statt von Präfecten commandiert.

[5]) n. 2011. 2047. — n. 2061 (Veteran).

[6]) Hieher gehört der „*strator consularis*“ n. 2067, ein Soldat der Coh. I *Belgarum*; n. 2052 der „*adiutor cornicularii consularis*“ ein Soldat der Coh. VIII *voluntariorum*.

Digitized by Google

empfieng der Statthalter, so oft er sie nöthig hatte, von dem Legaten der genannten Provinz [1]).

2. Gallia Lugdunensis.

Nächst Dalmatien ist es das Lugdunensische Gallien, über dessen Militär-Verhältnisse wir am genauesten unterrichtet sind [2]). „Wenn irgend welche günstige Gelegenheit hätten, von den Römern abzufallen, so wären es die Gallier; ihr Land ist durch die Natur selbst geschützt: im Osten durch die Alpen, im Norden durch den Rhein, im Süden durch die Pyrenäen und im Westen durch das Meer. 350 Völkerschaften bewohnen das Land, das an Quellen des Wohlstandes unerschöpflich darin fast den ganzen Erdkreis übertrifft. Dennoch bleiben die Gallier unter dem Joche der Römer und zahlen willig die ihnen auferlegten Abgaben. Und dies nicht etwa aus Weichlichkeit oder Entartung: 80 Jahre lang kämpften sie den Kampf für die Freiheit; nun aber von der Ueberlegenheit und dem Glücke der Römer betroffen, beugen sie sich und 1200 Mann Besatzung genügen, um eine nicht viel geringere Anzahl Städte im Zaum zu halten" [3]). So König Agrippa.

Zu Lugdunum der Hauptstadt Gallien's, lag eine Cohorte in Garnison; Tacitus erwähnt sie schon unter der Regierung des Tiberius [4]); im J. 68 wird wieder von ihr gesprochen, als sie die gewohnten Winterquartiere einnahm [5]).

Es ist die *cohors XIII urbana*, wie die zahlreichen Inschriften beweisen, die sich von derselben zu Lyon erhalten haben und uns die

---

[1]) 2015: *speculator* leg. XIII *geminae; commentariensis consularis prov. Delmatiae.* Hiezu zahlreiche *beneficiarii consularis* (n. 1780. 1911 aus der leg. XIV gem. — n. 1907. 1909. 1910. 3161 cf. 1790 aus der leg. I adiutr. — n. 2026. 2677 aus der X gem. Vgl. das Nähere bei Mommsen a. a. O.

[2]) Für Lusitanien lässt sich eine reguläre Besatzung nicht nachweisen: die Inschriften zeigen uns nur Soldaten, die aller Wahrscheinlichkeit nach Eingeborne waren, die sich hier vorübergehend aufhielten; so ist C. I. L. II, n. 432 Votivstein eines Reiters der Coh. III Lusitanorum, die im zweiten Jahrhundert in Unterpannonien stand (Milit. Dipl. n. XXVI und XLVI aus dem J. 113/114 und 167); l. c. n. 488 erfüllt ein Soldat und *signifer* der Coh. III Gallorum seine Gelübde; die Cohorte ist durch eine Reihe von Diplomen (n. IX. XX. XXII. XXXIII.) für die J. 74, 99, 105, 129 als in Germanien, Untermoesien, Unterdacien stationiert nachzuweisen; desgleichen stand die ala II Thracum (Grabmal eines Reiters n. 812) nach D. XXI. vom J. 103 damals in Britannien. — Wenn bei Josephus 2, 16, 4 neben Iberern und Cantabrern auch die Lusitaner als durch eine einzige Legion im Zaum gehalten erwähnt werden, wird darauf weiter kein Gewicht zu legen sein, ausser etwa dass, was ja an und für sich wahrscheinlich ist, im Bedarfsfalle der Legat von Lusitanien aus der Tarraconensis Truppen bekam.

[3]) *τοιγαροῦν, ὑπὸ χιλίοις καὶ διακοσίοις στρατιώταις δουλεύουσιν, ὧν ὀλίγου δεῖν πλείους ἔχουσι πόλεις.* Jos. Flav. B. I, 2, 16, 4.

[4]) Ann. 3, 41: „*Andecavos Acilius Avio legatus, excita cohorte, quae Lugduni praesidium agitabat, coërcuit*".

[5]) *cohortem XIII* (Handschriften: XVIII) *Lugduni, solitis sibi hibernis, relinqui placuit.* Tac. h. I, 64.

Digitized by Google

Leute derselben hier in activem Dienste stehend vorführen [1]). Lugdunum hatte demnach seit den Zeiten des Augustus — denn auf ihn muss die Einrichtung doch wol zurückgeführt werden — als zweites Rom eine der städtischen Cohorten der eigentlichen Metropole als Garnison [2]). Die Angaben über die Stärke einer *cohors urbana* schwanken zwischen 1000 und 1500 Mann [3]); wir dürfen daher wol sagen, von Reichstruppen war ausser der Lyoner Cohorte keine Abtheilung in ganz Gallien: so werden wir die Worte des Agrippa bei Flavius Josephus aufzufassen haben. Aquitania und Belgica waren demnach völlig besatzungslos. In der That, als im J. 68 die gallischen Unruhen ausbrachen, verlangte der Statthalter Aquitanien's vom Legaten der Tarraconensis Hilfe [4]); und bald darauf galten die 8 Cohorten Bataver, welche zur Zeit des Vitellianischen Aufstandes zufällig in Belgien standen, dort als beträchtliche und ausschlaggebende Truppenmacht [5]). Im übrigen begegnen wir auch hier municipialen und provincialen Milizen, welche die öffentliche Sicherheit, vor allem wol die der grossen Heerstrassen zu sichern hatten und dadurch eine römische Besatzung überflüssig machten [6]).

3. Pamphylien und Lycien. 4. Cilicia. 5. Galatia.

Von den Statthaltern dieser Provinzen gebraucht Tacitus eigentlich den Ausdruck „*legati inermes*“ [7]). „Auch der Stamm der Pam-

---

[1]) Bei Boissieu, Inscript. de Lyon p. 355 ff. n. 42—50. Hiezu vgl. man die Ausführung Mommsen's, annali dell' inst. 1853 p. 74; er fügt zu den neun Inschriften Boissieus eine zehnte: Gudius, 155, 12 hinzu und emendiert Tac. h. I, 64, das XVIII der Handschriften in XIII, eben auf Grundlage der epigraphischen Denkmale.

[2]) Mit ihr identisch dürfte, wie Mommsen bemerkt, die Coh. I *urbana* mehrerer Inschriften sein (I. R. N. 3623: Capua; Or. 3407: Tusculum, Mur. 800, 4: Rimini, Boissieu p. 354: Coh. I Favia [= Flavia] *urbana*: Lyon; Henzen, 6770: Genf): in den Inschriften aus Italien kommen nur Veteranen derselben vor; während die Fundorte der zwei letzten auf Lyon weisen. Der Beiname Flavia deutet auf Reorganisation durch Vespasian hin.

[3]) Tacit. hist. II, 93: *quattuor urbanae cohortes scribebantur, quis singula milia inessent*; und Dio 55, 24: die 4 *cohortes urbanae* seien gleich 6000 Mann; indess hat jener eine Ausnahmsmassregel des Vitellius, dieser die Zustände einer späteren Zeit im Sinne.

[4]) Sueton Galba c. 9.

[5]) Vgl. Tac. h. I, 59.

[6]) So erscheint zu Noyon (Colonia Julia Equestrium) ein „*praefectus arcendis latrociniis*“; vgl. Mommsen, Schweiz in röm. Zeit, p. 21; im J. 68 rauben die Soldaten der 21. Legion: „*pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur*“. Tac. h. I, 67.

[7]) *quidquid provinciarum adluitur mari Asia atque Achaia tenus, quantumque introrsus in Pontum et Armenios patescit, iuravere; sed inermes legati regebant, nondum additis Cappadociae legionibus.* Ann. I, 81. Genau genommen würde ausser Galatien das einzige Cilicien im J. 68 dem Begriffe entsprochen haben; denn von der Provinz Lycien-Pamphylien scheint das erstere, wenn nicht unter Galba, so schon unter Nero nochmals frei geworden zu sein; das letzte war unter Galba mit Galatien verbunden. Vgl. Marquardt, a. a. O. 217 f.

Digitized by Google

phyler und die Lykier und die Kiliker, freiheitsliebende Völker, zahlen Tribut, ohne eine Besatzung zu haben"; bemerkt K. Agrippa [1]).

Von Cilicien steht überdies fest, dass die Kriege gegen seine streitbaren Bergvölkerschaften stets durch den Legaten und die Legionen von Syrien geführt wurden [2]). Auch die Militärinschriften, die in jenen Gegenden gefunden sind, gehören fast alle Officieren und Gemeinen der syrischen Legionen an [3]). Was Galatien betrifft, so hatte es zwar keine Legionen, wol aber Auxiliartruppen in ziemlicher Anzahl als Besatzung; dem Legaten waren zugleich alle nordöstlich liegenden Landschaften übergeben. An der Seite der Legionen nahmen die „*Pontica et Galatorum auxilia*" im J. 62 p. Chr. am Kriege des Caesennius Paetus gegen die Parther Theil [4]).

III. Procuratorische Provinzen.

Wir kommen zur dritten Classe der Provinzen des römischen Reiches, die keine Legionsbesatzung hatten: die bedeutendste davon war Raetia: um dasselbe herum gruppierten sich drei kleinere Procuraturen, die der Penninischen, der Cottischen und der Seealpen. Die drei letzteren Duodezprovinzen aber scheint man kaiserlicherseits nur deshalb bestehen haben zu lassen, um im Norden von Italien, das ja, von den Praetorianern und den Stadtcohorten abgesehen, ohne jede Besatzung war, doch noch einige Truppen halten zu können [5]). Mindestens standen solche dort und fanden auch entsprechende Verwendung.

Die *Alpes Cottiae* waren bis auf Nero formell ein Königreich, dessen Häuptling so bescheiden war, sich mitunter nur als *praefectus* titulieren zu lassen [6]). Als unter der Regierung des Tiberius in Pollentia eine Revolte ausgebrochen war, wurde zur Unterdrückung

---

[1]) Jos. Flav. b. J. II, 16, 4: *καὶ τὸ Παμφύλιον ἔθνος, Λύκιοί τε καὶ Κίλικες ὑπὲρ ἐλευθερίας ἔχοντες — χωρὶς ὅπλων φορολογοῦνται.*

[2]) Das Nähere bei Marquardt a. a. O. I, S. 229 ff.

[3]) Vgl. C. I. Gr. n. 4381ᵇ. 4439. 4367. 4236. 4339.

[4]) Tac. Ann. 15, 6. — Perrot, de Galat. prov. (Paris 1867) meint, p. 95, es sei nicht zu bezweifeln, dass auch andere als Provincialen in diesen Auxiliarcohorten standen; das lässt sich für diese Provinz leider nicht belegen; aber auch ich halte es für einen Irrthum Marquardt's, namentlich in jede procuratorische Provinz nur einheimische Truppen zu verlegen. Das war Ausnahme, nicht Regel und widersprach der Regierungsmaxime der Römer. — Zu Galatien gehörte seit 63 p. Chr. auch der Pontus Polemoniacus, jedoch unter einem eigenen Procurator (vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I, 202 Anm. 14); die Cohorte, welche früher die Könige unter sich gehabt hatten (*regium auxilium olim*), blieb auch unter römischer Herrschaft hier stehen: *donati civitate Romana signa armaque in nostrum modum, desidiam licentiamque Graecorum retinebant.* (Tac. hist. 3, 47.)

[5]) Procuratorisch verwaltet standen sie zudem unter einem Ritter oder Freigelassenen; die Legaten wurden aus den Senatoren genommen. Das wird in's Gewicht gefallen sein. Auch die Zersplitterung in mehrere kleine Procuraturen ist gewiss in dieser Absicht geschehen.

[6]) Z. B. auf der Inschrift von Segusa: Or. 626 (8 v. Chr.)

Digitized by Google

derselben vom Kaiser eine Cohorte aus der Stadt und eine aus dem cottischen Reiche zur Dämpfung abgesandt [1]). Eine ähnliche Notiz haben wir bezüglich der *Alpes maritimae.* Im J. 68/69 war dort Marius Maturus Procurator, welcher als Anhänger des Vitellius den Othonianern den Weg nach der Narbonensis verlegen wollte mit Hilfe des Landsturmes, den er aufgeboten hatte [2]). Vergebens; Albintimilium wird geplündert; darauf gehen die Vitellianer neuerdings vor; unter ihren Truppen befindet sich auch die Cohorte der Ligurer, die alte Besatzung der Gegend [3]). Am wichtigsten waren aber doch die grossen Alpenländer selbst, die in den J. 16 und 15 v. Chr. unterworfen worden waren, nämlich Noricum und Raetia, welche beide durch Procuratoren regiert wurden.

Raetien. Erst K. Marcus verlegte hieher eine Legion, die III Italica; aber schon vorher lässt sich aus der Literatur, wie aus den urkundlichen Denkmalen ein eigener „*exercitus Raeticus*" nachweisen. In der grossen Katastrophe des Vierkaiserjahres spielte derselbe eine nicht ganz unbedeutende, wenn auch keineswegs ehrenvolle Rolle. Als Vitellius von den Legionen beider Germanien zum Imperator ausgerufen worden war, da werden unter den übrigen Truppenmassen, auf die es zunächst noch ankam, auch die „*Raeticae copiae*" in Betracht gezogen: sie fallen in der That dem Vitellius zu [4]). Als dann der Marsch nach Italien angetreten wurde, zog der Legat Caecina mit seinen Legionen rheinaufwärts den Pässen der heutigen Schweiz zu. Hier widersetzten sich ihm die Helvetier, die gegen Vitellius zu Galba und Otho standen. Da wurden die „raetischen Auxiliartruppen" beordert, eine Diversion zu machen [5]). Im Verein mit dem raetischen Landsturm „gewohnt der Waffen und nach Art des Militärs geübt", warfen hierauf die „raetischen Alen und Cohorten" sich auf die Helvetier und schlugen sie in die Flucht [6]). — Der Procurator der Provinz Raetien blieb in der Folge dem Vitellius auch dann noch treu, als bereits die Vespasianer entschieden das Uebergewicht erlangt hatten und sich anschickten von Pannonien aus in Italien einzumarschieren. Damals fragte es sich, ob man wol die Besatzung Raetiens im Rücken

---

[1]) Sueton. Tib. 37: *cohortem ab urbe, et aliam a Cottii regno — in oppidum immisit.* Es darf nach Analogie der Verhältnisse in Judaea oder dem Pontus Polemoniacus wol angenommen werden, dass die Cohorte auch unter unmittelbar römischer Herrschaft hier weiterhin stehen blieb; die kleinen Könige waren nicht mehr als römische Procuratoren.

[2]) Tac. h. 2, 12: *concita gente, nec deest iuventus* usw.

[3]) l. c. 2, 14: *adiuncta Ligurum cohors, vetus loci auxilium.*

[4]) Tac. hist. I, 59: *nec in Raeticis copiis mora, quominus statim adiungerentur.*

[5]) *missi ad Raetica auxilia nuntii, ut versos in legionem* (*XXI*) *Helvetios a tergo adgrederentur.* l. c. 67.

[6]) *hinc Caecina cum valido exercitu, inde Raeticae alae cohortesque et ipsorum Raetorum iuventus, sueta armis et more militiae exercita . . .* (*Helvetii*) *consectantibus Germanis Raetisque per silvas atque in ipsis latebris trucidati.* I, 68.

Digitized by Google

des Heeres dulden dürfe [1]); im Kriegsrathe wurde das schliesslich bejaht; weitere Folgen haben sich nicht ergeben,

Raetien hatte also eine Besatzung von Auxiliartruppen. Auch über die Stärke derselben sind wir unterrichtet; nämlich durch zwei Militärdiplome. Das erste davon ist vor wenigen Jahren bei Weissenburg in Franken gefunden und von Christ in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (1868, S. 409 ff.) veröffentlicht und besprochen worden [2]). Dasselbe ist vom 30. Juni 107 p. Chr. datiert, dem 10. Jahre der Regierung Traian's, als soeben der zweite dakische Krieg dieses Kaisers glücklich beendigt war. Dies ist der Inhalt des Diplomes: Traian ertheilt den nach 25 und mehrjährigem Dienste entlassenen Soldaten von 4 Alen und 11 Cohorten, welche zur Zeit in Raetien unter dem Commando des Procurators Ti. Julius Aquilinus standen („*qui sunt in Raetia sub Ti. Julio Aquilino*“) das Recht der Civität und des Connubiums. Die Abschrift der Urkunde für einen der Beschenkten ist es, die vorliegt. Jene 4 Alen und 11 Cohorten werden hiebei namentlich aufgeführt. Es sind von ersteren die *ala* 1. I *Hispanorum Auriana.* 2. Die I *Augusta Thracum.* 3. Die I *singularium c(ivium) R(omanorum) pia fidelis.* 4. Die II *Flavia p(ia) f(idelis miliaria).* Zu den Cohorten gehören: 1. Die I *Breucorum.* 2. Die I und 3. Die II *Raetorum.* 4. Die III *Bracaraugustanorum.* 5. Die III *Thracum.* 6. Die III *Thracum c(ivium) R(omanorum).* 7. Die III *Brittanorum.* 8. Die III *Batavorum (milliaria).* 9. Die III *Gallorum.* 10. Die V *Bracaraugustanorum.* 11. Die VII *Lusitanorum.*

Von einem Theil der Truppenkörper, die uns die Urkunde nennt, geben bezüglich ihres Standortes und der Dauer ihrer Anwesenheit noch andere Denkmale Aufschluss.

Die Provinz Raetien umfasste ausser dem Lande diesseits der Donau auch noch den kurz zuvor eroberten und vor feindlichen Anfällen gesicherten District, der vom Strome bis zum *limes Raeticus* reichte und noch heute davon das Ries heisst [3]). Um hier die Grenze zu schützen, war eben die Anwesenheit von Truppen in der Provinz nothwendig. In der That beweisen die dort gefundenen Römersteine, dass in jenem *sinus imperii* die Hauptmacht des *exercitus Raeticus* concentriert war. So finden sich bei Nassenfels und Emmetzheim Denkmale der „*ala Auriana*“ (C. I. L. III, 5899. 5924); zu Augsburg bezeugt ein Stein die „*ala I Augusta*“ (n. 5819); andere zu Pfoering und wahrscheinlich auch zu Abach die *(ala) I singularium c(ivium) R(omanorum) pia fidelis* (n. 5910. 5912. 5938); desgleichen in Pfersee bei Augsburg die *ala II Flavia singularium* (n. 5822). Auch die Trümmer eines zweiten Militärdiploms aus Ha-

[1]) *opposita in latus auxilia 'infesta Raetica' cui Porcius Septiminus procurator erat, incorruptae ergo Vitellium fidei.* l. c. III, 5.

[2]) Jetzt im C. I. L. D. XXIV (p. 867.) [Durch ein Versehen hier dem J. 108 statt 107 zugewiesen.]

[3]) Vgl. Mommsen im C. I. L. III, p. 708.

Digitized by Google

drian's Zeit (C. I. L. III, D. XXXVI) scheinen einen Angehörigen der „*ala Auriana*“ betroffen zu haben. Endlich wird die *ala Flavia pia fidelis milliaria* auch in einer Inschrift von Castel Gandolfo ausdrücklich als Theil des „raetischen Heeres“ bezeichnet [1]). Von den Cohorten finden wir in gleicher Weise den Nachlass der I *Breucorum* zu Pfünz (n. 5918. 5918[a]. — 5613 führt sie den Beinamen *P[hilippi]ana*, stand also noch im 3. Jahrhundert da); den der *cohors* (III) *Thracum* [c. R.] zu Haunsheim bei Lauingen n. 5880 [2]); die *coh.* III *Britannorum* zu Abusina (Einingen n. 5935).

Den Verbleib einiger dieser Cohorten können wir auch anderweitig nachweisen: die I *Raetorum* und III *Britannorum* steht hier an der raetischen Grenzmark noch im 4. Jahrhundert, wie aus der *not. dign.* erhellt; die II *Raetorum* erscheint sonst am Rhein stationiert, wo sich bei Wiesbaden und Mainz ihre Inschriften finden. Im J. 116 finden wir wahrscheinlich dieselbe als II *Raetorum* c. R. auf einem Wiesbadener Militärdiplom [3]). Ferner besitzen wir eine Grabschrift aus dem Piemontesischen, welche einen Soldaten der *coh.* III *Britannorum* „des raetischen Heeres“ betrifft [4]). Auch von der *coh.* III *Gallorum* fand sich ein Stein in fernen Landen, der dieselbe unserer Provinz zuweist; nämlich bei Caesarea in Mauretanien [5]).

Es steht also für einzelne der Abtheilungen, die nach dem Weissenburger Diplom vom J. 107 in Raetien standen, ein längeres Verweilen daselbst fest; von anderen wieder können wir nachweisen, dass sie nur vorübergehend hier stationiert waren. Die „*ala Auriana*“ wird bei Tac. hist. III, 5 in Noricum erwähnt; unter Hadrian weist sie ein anderes Militärdiplom [6]) in Unterdacien nach; von da muss sie dann wieder nach Raetien zurückgekommen sein; der Stein von Emmetzheim (n. 5924) ist „für das Wohlergehen des Kaisers Antoninus“ dem Gotte Merkur gesetzt von einem *optio* jener *ala*. Die *cohors* III *Bracaraugustanorum* zeigen uns zwei Militärdiplome, das eine vom J. 103 (D. XXI), das andere vom J. 124 (D. XXX) in Britannien garnisonierend. Dieselbe war also in der Zwischenzeit nach Raetien gezogen, dann in die frühere Station zurückverlegt worden, um schliesslich diesen Wechsel, wie wir sehen werden, nochmals durchzumachen. In gleicher Weise finden wir die *coh.* III *Thracum*

---

[1]) *D. M. T. Flavius Quintinus | eques sing. Aug. lectus ex exercitu raetico ex ala Flavia pia fideli | milliaria stipendi|orum sex. vixit annis | XXVI. Publius Crescens | et Claudius Paternus.* Bei Orelli 3409 (= 487).

[2]) In dem Gefechte gegen die Helvetier bei Tac. hist. 1, 68 wird eine *cohors Thracum* erwähnt.

[3]) C. I. L. III, D. XXVII. Vgl. das Nähere bei Christ a. a. O. 441 ff.

[4]) *D. M. | Catavigni | Ivogmagi f. | milit(is) | coh(ortis) | III Britan|norum (centuria) Gesati. V(ixit) ann(os) XXV. | Sti|(pendiorum) VI, exercitus Raetici. Paternus h(eres) f(aciendum) c(uravit) | commilitoni | carissimo.* C. I. L. III, p. 708.

[5]) Bei Renier, Inscr. Alger. n. 3903: ein *praefectus coh. quartae Gallor. in Raetia.*

[6]) C. I. L. III, D. XXXVII.

Digitized by Google

in Pannonia (D. XI); die VII *Lusitanorum* 145/60 in *Pannonia inferior* (D. XLII. XLIII).

Die Concentration so bedeutender Streitkräfte (im Ganzen 8500 Mann [1]); also beiläufig von der Stärke einer Legion) in Raetien, wie sie uns das Diptychon von 107 kennen lehrt, bezeichnet zugleich den Zeitpunct, wo das militärische Schwergewicht des Reiches an die untere Donau verlegt wurde. Sonst ist es keineswegs Regel, dass in den Militärdiplomen alle Truppenkörper der betreffenden Provinz genannt, aus allen summarisch die Entlassungen notiert würden [2]); gleichzeitige Verabschiedungen dieser Art scheinen im Gegentheil vermieden worden zu sein. Dennoch dürfte die oben angegebene Stärke des „raetischen Heeres" stabil geblieben, im Diplom von 107 alle damals hier befindlichen Truppenkörper angegeben sein.

Es liegt uns nämlich aus dem J. 166 n. Chr. ein weiteres Diptychon vor [3]), das voriges Jahr zu Regensburg gefunden und seitdem durch Ohlenschlager in den Sitzungsberichten der baierischen Akademie, phil. hist. Cl. 1874, III, p. 193 ff. veröffentlicht und besprochen wurde. Dasselbe lehrt uns 3 *alae* und 13 *cohortes* kennen, welche damals in Raetien stationiert waren; der grössere Theil dieser Truppenkörper ist mit denen des Diploms von 107 identisch; nur sind von den Alen die I. *Aug. Thracum* und die II. *Flavia Pia fidelis* (*milliaria*) abgegangen; hingegen tritt an ihre Stelle die I *Flavia Gemell*(*iana*), die uns auch sonst ein Diplom (C. I. L. III, D. III) in Raetien nachweist; desgleichen ist von den Cohorten die III *Batavorum* (*milliaria*) nicht mehr genannt; dafür erscheinen die I (*Flavia Ca*)*nath*(*enorum*) (*milliaria*), die II *Aquitanorum* (auch sonst durch einen neuen Regensburger Fund hier nachgewiesen, baier. Sitzungsber. 1872, II, p. 337), die X *Batavorum* (*milliaria*) verzeichnet. Sonach beträgt die dadurch herbeigeführte Differenz im Präsenzstande 500 Mann zu Gunsten des J. 166: im Ganzen befanden sich an der raetischen Grenze damals 9000 Mann [4]).

Abtheilungen der raetischen Garnison werden ferner noch genannt in einer Inschrift, die neuerdings zu Concordia in Ober-Italien an's Licht gekommen ist [5]): dem Procurator von Raetien T. Desticius

---

[1]) Die *ala* und die *cohors* zu je 500 Mann gerechnet; die zwei *milliariae* zu je 1000.

[2]) Vgl. Henzen, Ann. dell' inst. 1857, p. 22 ff. namentlich mit Beziehung auf die brit. Diplome von den J. 104. 106. 124 (D. XXI. XXII. XXX).

[3]) Aus der Zeit Hadrians sind Münzen erhalten, die damals zu Ehren des „Raetischen Heeres" geschlagen wurden. Der Revers stellt Hadrian zu Pferd dar und ihm gegenüber drei (auf anderen vier) Soldaten, welche Feldzeichen in den Händen tragen, mit der Umschrift EXERCITVS RAETICVS S. C.; der Avers den Kaiserkopf mit der Umschrift HADRIANVS. AUG. COS. III. P. P. — Vgl. Eckhel, doctr. num. VI, 500 und Cohen, monnaies frappées sous l'empire Romain, II, p. 201. n. 803—805.

[4]) Vgl. Ohlenschlager's Zusammenstellung a. a. O. 217.

[5]) Bullet. dell' inst. 1874, p. 34.

Digitized by Google

Severus errichteten mehrere Unterofficiere (*decuriones exercitus Raetici*) ein Denkmal; dabei wird die *ala* I *Fl.* und die *ala* I *singularium* genannt; von denen die erste wol der *ala* I *Fl. Gemelliana*, die letztere der *ala* I *Fl. sing.* des Diploms von J. 166 entsprechen wird [1]). Die Sigle der Ziegel von Biburg bei Pföring: C. I. F. C. [2]) werden nach den neuen Regensburger Funden auf die *C(ohors)* I *Fl(avia) C(anathenorum)* gedeutet werden müssen, die in der Urkunde von 166 vorkommt.

Noricum. Hier lagen die Dinge ähnlich wie in Raetien; bis auf Marc Aurel wurde die Provinz procuratorisch regiert. Der Bürgerkrieg, der dem Sturze Nero's folgte, berührte auch sie. Als damals Caecina, wie wir sahen, mit einem Theil des vitellianischen Heeres den Alpenpässen zumarschierte, zögerte er anfangs, ob er nicht über die Jöcher von Raetien nach Noricum ziehen sollte; der dortige Procurator Petronius Urbicus, der zu Otho hielt, hatte seine Auxiliartruppen zusammengezogen und die Brücken abtragen lassen, machte sich also zum Kampfe bereit [3]). Doch überwog beim Legaten zuletzt der Gedanke, dass die Noriker auch ohnedies dem Sieger als Kampfpreis zufallen würden [4]). Bald nachher erschienen an der unteren Donau die Heere der Vespasianer. Es handelte sich für sie, so bald als möglich Italien zu gewinnen. Aber Raetien hinderte sie in der Flanke und im Rücken, da der Procurator desselben dem Vitellius treu blieb. Um nun diesen im Zaum zu halten, ward Sextilius Felix mit der *ala Auriana*, 8 Cohorten und dem norischen Aufgebote an den Inn commandiert, der die Grenze bildete [5]). Das war also der *exercitus Noricus*, der im J. 68 n. Chr. dem *exercitus Raeticus* entgegengestellt wurde [6]). Doch kam es zu keinem Kampfe. Als dann am Niederrhein der Aufstand des Julius Civilis ausbrach, marschierte Sextilius Felix durch Raetien dorthin ab [7]); zur stehenden Besatzung sind also seine Truppen in Noricum nicht geworden.

---

[1]) Vgl. Ohlenschlager a. a. O. 210. Die *ala* I *Flavia* kommt auch auf den Steinen von Koesching (C. I. L. III, n. 5906: die *ala* setzt im J. 141 dem K. Hadrian einen Denkstein. n. 5907: Veteran einer *ala*, wol eben derselben); und Pfünz (n. 5918^b: *dec. al.* I *Flaviae*).

[2]) C. I. L. III, 6002. Vgl. Ohlenschlager, a. a. O. 204.

[3]) Tac. hist. I, 70: *(Caecina) paulum cunctatus est, num Raeticis iugis in Noricum flecteret adversus Petronium Urbicum procuratorem, qui concitis auxiliis et interruptis fluminum pontibus fidus Othoni putabatur.*

[4]) l. c. „*Noricos in caetera victoriae praemia cessuros*". — Er hatte zudem seine Vorhut bereits in Ober-Italien stehen.

[5]) Tac. hist. III, 5: *Sextilius Felix cum ala Auriana et octo cohortibus ac Noricorum inventute ad occupandam ripam Aeni fluminis, quod Raetos Noricosque interfluit, missus, nec his aut illis proelium temptantibus fortuna partim alibi transacta.*

[6]) Dieser war demnach damals wol noch nicht so stark, wie später unter Traian oder M. Aurel.

[7]) Hist. IV, 70: *Sextilius Felix cum auxiliariis cohortibus per Raetiam inrupere* usw.

Digitized by Google

Leider steht uns für diese Provinz kein Militärdiplom zur Verfügung, das über die hiesigen Garnisonsverhältnisse genauen Aufschluss ergäbe; wir sind auf die Steine allein angewiesen. Sicher ist aber nach denselben nur die Station der *ala* I *Augusta* an der Donau [1]; zwischen den J. 140 und 144 errichtete sie bei Treismauer dem K. Antoninus Pius ein Denkmal [2]; ebendort liegt ein Veteran dieser *ala* begraben [3]. Ausserdem bringt zu Virunum einer ihrer Decurionen der *Noreia Augusta* ein Weihgeschenk dar (n. 4806). Einer *ala Augusta* thun ferner n. 4812 (aber schon aus dem J. 238 n. Chr.) und n. 4838, beide gleichfalls aus Virunum oder Umgebung Erwähnung. Virunum war der wichtigste Punct im östlichen Theile von Inner-noricum. Militärinschriften finden sich hier in nicht geringer Anzahl; eine oder die andere der genannten Alen und Cohorten kann möglicherweise dort stationiert gewesen sein; ohne dass ein strenger Beweis dafür vorläge. So kommen z. B. Reiterinschriften vor: n. 4832 (ein *hexarchus* der *ala celerum*). n. 5044 (ein *praefectus equitum* der *ala* I Da . . . .). Zahlreich sind die Erwähnungen von Cohorten. So der *coh.* I *Flavia Brittonum* n. 4811 zu Virunum und n. 5668 zu Melk; n. 4812 (schon aus dem J. 238) heisst sie I *Aelia Brittonum*; von zwei Militärdiplomen aus den J. 85 und 145/61 (D. XII. XLIV) verweist sie das erstere sicher und das letztere mit grösster Wahrscheinlichkeit nach Pannonien. Ferner finden wir zu Virunum auf 5 Steinen Soldaten der *coh.* I *Montanorum* genannt (n. 4844. 4846. 4847. 4849); nach den Angaben von 5 Diplomen aus dem ersten und zweiten Jahrhundert (a. 80 D. XI. — a. 85 D. XII. — a. 98. D. XIX. — a. 113/4. D. XXVI. — a. 167. D. XLVI) stand diese Cohorte jedoch in Pannonien. Ebenfalls zu Virunum nennen 2 Steine die *coh.* I *Asturum* (n. 4839: Grabstein eines *miles* dieser *coh.*, gesetzt von einem Cameraden aus der ala Thracum. — 4842: Grab eines *beneficiarius tribuni*, wie es scheint derselben Cohorte); sie erscheint ferner auf n. 5292 zu Celeia; * 5330 zu Solva. Sonst ist diese Cohorte durch D. IX im J. 74 in Germanien nachweisbar. Die fünfte Cohorte der Breuker (n. 5086 zu Lavant einem *miles* von seinen Angehörigen. 5472 zu Knittelfeld im Murthal) stand im J. 80 in Pannonien (D. XI). Auch von den Cohorten der Thraker, deren eine zu Virunum genannt ist (n. 4851), stationierten die meisten in Pannonien. Wahrscheinlich hat Noricum in militärischer Beziehung überhaupt zeitweilig von Pannonien abgehangen; wie denn Virunum in den früheren Decennien des ersten Jahrhunderts Sitz der Veteranen der legio VIII Augusta war, die in Pannonien stand [4]. Diese Provinz hatte damals noch nicht die Ausdehnung, die ihr später Traian gab: den *limes* bildeten in der früheren Zeit die Städte Carnuntum, Poe-

[1]) Im J. 107 stand sie nach dem Weissenburger Diptychon in Raetien.
[2]) C. I. L. III, 5654.
[3]) l. c. 5655.
[4]) Vgl. C. I. L. III, 4858. Sie bildeten hier eine der Corporationen, deren Organisation Mommsen, Hermes VII, 320 behandelt hat.

Digitized by Google

tovio und Siscia [1]); das musste natürlich auf die Verhältnisse des Hinterlandes einwirken. Dass es wenigstens im zweiten Jahrhundert einen eigenen „*exercitus Noricus*“ gab, bezeugen Münzen aus der Zeit des Hadrian, welche denen des „Raetischen Heeres“ aus dem gleichen Regierungsjahre des Kaisers ziemlich entsprechen; Hadrian, begleitet vom *praefectus praetorio*, spricht vier Soldaten und einen Officier (auf anderen drei Soldaten) an; diese sind auch hier mit verschiedenen Feldzeichen in den Händen dargestellt [2]). Was die Stärke dieses „*exercitus*“ anlangt, so ist uns leider keine andere Angabe überliefert, als Tac. hist. III, 5: 1 *ala* nnd 8 Cohorten, also ein Corps von 4500 Mann. Im zweiten Jahrhundert wird diese Zahl, wie in Raetien, so auch hier, ohne Zweifel überschritten worden sein.

Thrakien. Procuratorische Provinz vom J. 46 p. Chr. bis auf Traian. „Was soll ich von den Thrakern sagen? Sie bewohnen ein Land fünf Tagmärsche in der Breite, sieben in der Länge und dasselbe ist viel rauher und daher leichter zu vertheidigen, als das Euere, da es durch seine Fröste den Feinden Hindernisse bereitet: gehorchen nicht auch sie einer Besatzung von blos 2000 Römern?“ [3]) So K. Agrippa an die Juden. Wenn in Thrakien eine grössere Truppenzahl nothwendig war, wurde dieselbe von Moesien aus beigestellt: zwei spanische Inschriften [4]) geben den *cursus honorum* des Q. Cornelius Valerianus wieder. Unter den Würden, die dieser Mann bekleidet hat, findet sich auf der einen (2079) auch die eines „*praefectus vexillationibus tribus equitum cohortibus XII in Thracia*“, die andere (n. 3072) nennt ihn „*praefectus vexillariorum in Thrachia XV*“ und gibt an, von welchen Legionen dieselben detachirt sind. Es sind diejenigen, welche im 1. Jahrhundert (genauer zwischen 43 und 63 p. Ch.) in Moesien standen; von jeder Legion ist je eine Abtheilung Reiter, vier Cohorten Fussvolk nach Thrakien abcommandiert worden [5]).

Es wird sich um eine ausserordentliche Expedition dorthin gehandelt haben. Dem entsprechen auch die Nachrichten des Tacitus über den Krieg, der unter Tiberius, ehe noch Thrakien zur Provinz gemacht war, hier geführt wurde. Es geschah dies mit einer der moesischen Legionen und mit den Hilfstruppen, die der treugebliebene Theilfürst Rhoemetalkes gestellt hatte [6]). Sonst steht uns bezüglich Thrakien's kein inschriftliches Material zu Gebote [7]). Aus der Zusammensetzung der Truppengattungen, welche zur erwähnten ausser-

---

[1]) Mommsen im C. I. L. III, p. 415.

[2]) Vgl. Cohen a. a. O. II, p. 201 f. n. 800—802. Eckhel d. n. VI, 500.

[3]) *τί δὲ Θρᾶκες; — οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακούουσι φρουροῖς;* Jos. Flav. b. J. II. 16, 4.

[4]) C. I. L. II, n 2079. 3072.

[5]) Vgl. Mommsen's Auseinandersetzung zu n. 3072.

[6]) Tac. Ann. 4, 47: *Sabinus, postquam Pomponius Labeo e Moesia cum legione, rex Rhoemetalces cum auxiliis popularium, qui fidem non mutaverant, venere, addita praesenti copia ad hostem pergit.*

[7]) Ueber C. I. Gr. n. 5368, wo von nach Thrakien durchmarschierenden Soldaten die Rede ist, wurde schon oben p. 677 gesprochen.

Digitized by Google

ordentlichen Expedition verwendet wurden, können wir beiläufig schliessen, dass jene 2000 Mann des Josephus aus einer *ala* und 3 Cohorten bestanden haben mögen.

Kappadokien.

Hier an der äussersten Nordostgrenze des Reiches standen nur Auxiliartruppen [1]), ohne dass über deren Stärke etwas weiteres angegeben wird. Bis in das innerste Kleinasien's hinein lag hier keine stärkere Besatzung. Vespasian sah endlich das Gefährliche dieser Situation ein und verlegte hieher eine Legion.

Judaea.

Dies Land war von 6—41, dann wieder von 44 bis zum Ausbruch der grossen Revolution eine procuratorische Provinz. Die Zwischenzeit herrschte durch die Gunst des Kaisers K. Agrippa I, ohne dass auch er eigentlich mehr gewesen wäre, denn ein Schatzmeister des Reiches. Die militärische Hauptstadt des Landes war Caesarea am Meere geworden, eine der Gründungen Herodes d. Gr., die er, wie auch Sebaste, mit syrischen Colonisten bevölkert hatte, als feste Zwingburgen seiner Herrschaft. Abgesehen von den fremden Söldnerschaaren, recrutierte er seine Soldaten aus den Einwohnern jener Colonien: die Juden selbst thaten keinen Kriegsdienst, da das Gesetz es ihnen verbot. So blieb es auch unter der procuratorischen Herrschaft. Der Procurator war dem Legaten von Syrien untergeordnet und namentlich auch auf dessen militärische Unterstützung angewiesen [2]). Gleichwol hatte er selbst ein besonderes Commando unter sich; es war jener Theil der Garde Herodes d. Gr., der aus den Syrern von Caesarea und Sebaste sich ergänzte: 2 Alen und 5 Cohorten [3]). Und zwar war diese Truppenzahl eine stetige. Als im J. 44 nach K. Agrippa's Tod unter der genannten Besatzung, die in Caesarea concentriert war, eine Meuterei ausgebrochen war, hatte K. Claudius im Zorn darüber den Befehl erlassen, die ganze Abtheilung zur Strafe nach dem Pontus in Garnison zu schicken und dafür eine gleiche Anzahl Soldaten aus dem syrischen Heere hieher zu stationieren [4]). Der Befehl kam nicht zur Ausführung, da zuletzt die Strafe doch wieder nachgesehen wurde. Jene Truppen blieben hier in Judaea bis zum Aufstand und durch ihr Betragen gegen die Juden haben sie nach dem Urtheil des Josephus

---

[1]) Vgl. Tac. Ann. 12, 49. 15, 6. vgl. auch hist. 2, 6.

[2]) Vgl. das Nähere bei Marquardt, Staatsverwaltung I, 249 ff.

[3]) Vgl. Josephus Flavius, Antiqu. Jud. 19, 9, 2: *τὴν ἴλην δὲ τῶν Καισαρέων καὶ τῶν Σεβαστηνῶν καὶ τὰς πέντε σπείρας.* So schon nach Herodes' Tod. ib. 17, 10, 3. Vgl. Bell. Jud. 2, 5, 5. — ibid. 2, 3, 4 werden 3000 *Σεβαστηνοί* unter ihrem Anführer erwähnt. Antiqu. Jud. 20, 8, 7: *τοὺς πλείστους τῶν ὑπὸ Ῥωμαίους ἐκεῖσε στρατευομένων Καισαρεῖς εἶναι καὶ Σεβαστηνούς·* Ebenso Bell. Jud. 2, 13, 7: *τὸ πλέον Ῥωμαίοις τῆς ἐκεῖ δυνάμεως ἐκ Συρίας ἦν κατειλεγμένον.* — (Ueber die Umwandlung einer früher königlichen in eine römische Besatzung, vgl. oben die Verhältnisse des Pontus Polemoniacus Tac. h. 3, 47).

[4]) Antiquit. Jud. 19, 9, 2: *τήν ἴλην δὲ τῶν Καισαρέων καὶ τῶν Σεβαστηνῶν καὶ τὰς πέντε σπείρας εἰς Πόντον μεταγαγεῖν, ἵνα ἐκεῖ στρατεύοιντο. τῶν δὲ ἐν Συρίᾳ Ῥωμαϊκῶν ταγμάτων ἐπελέξαι στρατιώτας κατ' ἀριθμοὺς, καὶ τὸν ἐκείνων ἀναπληρῶσαι τόπον.*

Digitized by Google

nicht zum wenigsten dazu beigetragen, dass es zum äussersten kam [1]). Vespasian erst entfernte sie aus der Provinz.

Mit dieser Macht von beiläufig 3500 Mann sehen wir denn auch die Procuratoren regelmässig operieren; mit einer oder zwei Cohorten kamen sie gewöhnlich zum Feste nach Jerusalem hinauf [2]); mit der *ala Sebastenorum* und 4 Cohorten (*τάγματα*) wird bei den Raufhändeln zwischen Juden und Samaritern eingeschritten [3]); Tribunen und Centurionen spielen eine Rolle in der Regierung oder bei den militärischen Streifzügen im Lande [4]). Die Streitmacht selbst heisst bei Josephus „*δύναμις*" [5]), „*στρατιά*" [6]), was dem „*exercitus*" der lateinischen Provinzen entsprechen wird.

Im Ganzen wurde auch in Judaea darauf gesehen, die Truppen möglichst in ihrem Hauptquartier Caesarea beisammenzuhalten; doch stand zur Zeit des Ausbruches der Revolution zu Ascalon eine *ala* und eine Cohorte [7]), was aber dem Josephus diese Stadt trotzdem als *βοηθείας σχέδον ἔρημος*, d. h. *inermis* erscheinen liess. Auch die Burg Antonia und der Tempel zu Jerusalem selbst erhielt zeitweilig eine Besatzung; so sehr man sonst die religiösen Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes schonte. Desgleichen scheint im Flecken Masada eine Truppe gestanden zu haben; mindestens zogen im J. 66 die Aufständischen auch gegen dieses „*φρούριον*", wie Josephus es nennt und metzelten die daselbst befindlichen Römer nieder [8]). Ebenso muss Machairus eine kleine Garnison gehabt haben [9]). Nach der grossen Katastrophe des Jahres 70 endlich ward Judaea eine eigene Provinz und erhielt eine Legion als Besatzung.

Mauretanien.

Es gab zwei mauretanische Provinzen, eine *Tingitana* und eine *Caesarensis*, die mitunter vereinigt wurden, wenn es sich um die Concentration des Truppencommandos in einer Person handelte.

---

[1]) l. c. *οἳ καὶ τοῖς ἐπιοῦσι χρόνοις τῶν μεγίστων Ἰουδαίοις ἐγένοντο συμφορῶν ἀρχή, τοῦ κατὰ Φλῶρον πολέμου σπέρματα βαλόντες. ὅθεν Οὐεσπασιανὸς κρατήσας — ἐξήγαγεν αὐτοὺς τῆς ἐπαρχίας.*

[2]) Vgl. Joseph. Ant. Jud. 20, 5, 3: in Jerusalem eine Cohorte (*τάξις*): das übrige Heer (48 p. Chr. unter Cumanus). Bell. Jud. 2, 15, 3; Florus mit 2 Cohorten in Jerusalem, von denen er eine beim Abzuge zurücklässt.

[3]) Antiq. 20, 6, 1: dazu bewaffnete man noch den samaritanischen Landsturm. Vgl. auch Antiqu. 18, 4, 1.

[4]) Antiq. Jud. 20, 6, 2: der Procurator Cumanus und der Tribunus (*χιλίαρχος*) Celer, beim Legaten von Syrien angeklagt, werden von diesem zur Verantwortung an den Kaiser geschickt. — Bell. Jud. 2, 14, 5: 50 Reiter mit einem Centurio. — ib. 2, 5, 3 ebenfalls ein Centurio.

[5]) B. Jud. 2, 13, 7. — 2, 15, 5 u. a. O.

[6]) Antiqu. Jud. 18. 3, 1. Bell. Jud. 2, 14, 6 (Florus): *μετὰ στρατιᾶς ἱππικῆς τε καὶ πεζικῆς ἐπὶ Ἱεροσολύμων ὥρμησεν.*

[7]) Bell. Jud. 3, 2, 1: *ἐφρουρεῖτο γὰρ ὑπό τε σπείρης πεζῶν, καὶ ὑπὸ μιᾶς ἴλης ἱππέων.*

[8]) l. c. 2, 17, 2: *ὥρμησαν ἐπὶ φρούριόν τι καλούμενον Μασάδαν τοὺς μὲν Ῥωμαίους ἀπέσφαξαν, ἑτέρους δὲ κατέστησαν ἰδίους.*

[9]) l. c. 2, 18, 6 erwähnt Josephus *ἐν Μαχαιροῦντι... τοὺς φρουροῦντας Ῥωμαίους.*

Digitized by Google

Es lag zwar auch hier, wie in den anderen procuratorischen Provinzen keine Legion, hingegen eine ungewöhnlich starke Besatzung von Auxiliartruppen, welche zum Schutze gegen die Stämme der Wüste dienten. Und wie später unter französischer Herrschaft in Algier ward besonders auf eine zahlreiche und tüchtige Reiterei Rücksicht genommen. So vereinigte im Vierkaiserjahr der Procurator Lucceius Albinus, nachdem ihm Galba zur Caesarensis auch noch die Tingitana gegeben hatte, unter seinen Befehlen eine nicht geringe Streitmacht: 19 Cohorten Fussvolk, 5 Alen Reiterei, also im Ganzen bei 12000 Mann; hiezu kam noch eine ungezählte Menge von Mauren [1]). Nachdem Galba ermordet worden war, erklärte sich Albinus gegen Vitellius und bedrohte Spanien; allein das Unternehmen misslang und er bezahlte den Versuch mit dem Leben.

Die zahlreichen Inschriften, die in Renier's Sammlung vorliegen, unterrichten uns über die Corps, die in der Mauretania Caesarensis standen: die *Tingitana* (das heutige Fez und Marocco) hat noch Niemand erforscht. Henzen hat in den Annalen des archäologischen Instituts vom J. 1860, S. 66 ff. die Angaben der algerischen Inscriptionen zusammengestellt, denen aus den anderen Provinzen nur weniges hinzuzufügen ist. Der Kern der Truppen in Mauretania Caesarensis war in der Hauptstadt selbst vereinigt. Hier in Caesarea lagen mindestens 3 Alen und 2 Cohorten: eine *ala Thracum* [2]), eine *ala gemina Sebastene* [3]), eine *ala Mauretana Tibiscensium* (aus Tibiscum in Dacien) [4]); hiezu die *cohors* VI *Dalmatum* [5]) und die 4. der Sugambrer [6]). Zu Tibusa östlich von Caesarea stand die *ala* I *contariorum* [7]). Zu Portus magnus, dem westlichen Hafen der Caesarensis, eine *ala Brittonum veterana* [8]) und eine *ala milliaria* [9]). In den *castra Tanaramusa* findet sich eine *ala tertia*, vielleicht der Thraker [10]); weiter im Binnenlande zu Auzea, ausser einem nicht weiter bezeichneten *decurio* [11]), eine *vexillatio equitum Maurorum* und eine *cohors singularium, cohors speculatorum* [12]), ohne dass ein Stationsort angegeben wäre. Beim heutigen Mascara erscheint ein „*decurio alae ex praeposito numeri Ambou* . . . .“ [13]); zu Aïn-Temouchent

---

[1]) Vgl. Tac. hist. 2, 58: *Lucceius Albinus a Nerone Mauretania Caesariensi praepositus addita per Galbam Tingitaniae provinciae administratione, haud spernendis viribus agebat. decem novem cohortes quinque alae, ingens Maurorum numerus aderat — apta bello manus.*

[2]) Renier, 3893. 3934. Vgl. C. I. L. III, 14 die *ala Thracum Mauretana* in Alexandrien. — D. XIV. n. 75 *Maur(etana)* zu Theben in Aegypten. a. 86 in Judaea. a. 167 in Aegypten.

[3]) Renier, n. 3888; nach einer der verschiedenen Städte dieses Namens benannt. [4]) Renier, 3896. [5]) Renier, 3940. [6]) Renier, 3938. (ein *praef. coh. Sigambror.* n. 3898. *tribun.* VI. *Sicamb.* n. 3580). [7]) Ein Curator derselben Renier, 4073. [8]) Renier, 3835. [9]) Renier, 3839 (vgl. Herzog, Gallia Narbon. n. 323: *ala milliaria* in Mauretania Caesarensi). [10]) Renier 3665. [11]) Renier, 3580 [12]) Renier, 3579. [13]) Renier, 3722.

Digitized by Google

finden sich „*equites*“ [1]); zu Sidi-Ali-Ben-Youb eine *ala* I *Augusta Parthorum Antoniniana* [2]).

Ferner zu Hadjar Rooum eine *coh.* II *Sardorum* [3]); zu Themsen, dem alten Pomaria, hatte die *ala exploratorum* (*Pomariensis*) ein Lager [4]). Beim heutigen Lella Marmà treffen wir einen „*numerus Syrorum*“ [5]) und nach deren Abgang einen *praef. Maurorum* und einen *optio Maurorum* [6]). Zu Msad dergleichen eine *numerus p(rimus?)* Severianus [7]); zu Sitfis einen *eques de sub cura Valeria* und einen *eques Stablesianorum* [8]). Endlich noch bei Tubursicum (Numidien) eine *cohors* I Musulamiorum [9]) und einen *praefectus coh. Sigambrorum.* Im C. I. L, II, 4211 wird eine *coh. Astur. Gallaciae* (= *Asturum et Gallaecorum?* Hübner) *et Mauretaniae Tigitanae*; die einzige Inschrift, die der tingitanischen Truppen Erwähnung thut. Ob Mauretanien zum Legaten von Numidien-Africa in irgend einem Verhältnisse stand, ist zweifelhaft; im ganzen war der Procurator im Stande, sich selbst zu wehren; für die Caesarensis allein haben wir — abgesehen von jenem Berichte des Tac. — mindestens 11 Alae und 5 Cohorten nachweisen können [10]). In einem Falle, wo die Kräfte in Tingitania nicht ausreichten, sehen wir die Hilfstruppen aus Spanien, nicht aus Africa zur Verstärkung herbeicommandiert werden [11]). Schliesslich ist zu erwähnen, dass auf den Münzen, welche in Hadrians Zeit zu Ehren je eines der verschiedenen „Heere“ des Reiches geschlagen wurden, auch der Exercitus Mauretanicus erscheint; die Ausstattung und Datierung ist dieselbe, wie auf den Stücken, welche Raetien und Noricum betreffen [12]).

Sardinien. Vom J. 727/27 bis 6 p. Chr. war Sardinien Senatsprovinz gewesen; dann wurde es wegen des störrischen Charakters der Eingebornen einem kaiserlichen Procurator übergeben mit der Motivierung, dass jene beständigen Räubereien durch eine Truppenmacht niedergehalten werden müssten [13]): diese wollte man einem Beamten des Senates nicht überlassen. So blieb es bis auf die Zeiten Nero's procuratorisch; im J. 66 ward es dem Senat übergeben, durch Vespasian wieder einem Procurator; auch später noch unter Marcus und Commodus traten ähnliche Wechsel ein [14]). Der Aufenthalt auf der Insel, die wegen der Rauheit des Klimas und der Sitten ihrer Bewohner verrufen war, gehörte nicht zu den angenehmsten; wie der Pontus und

---

[1]) Renier, 3730. [2]) Renier, 3734. 3735. 3742. [3]) Renier, 3739. 3738. [4]) Renier, 3749. 3750. cf. 3753. [5]) Renier, 3801. 3802. 3803. [6]) Renier, 3798. und 3807. [7]) Renier, 4266. 4267. [8]) Renier, 3337. [9]) Renier, 2971.

[10]) Dabei ist der *numerus Ambou* ... und der *numerus Syrorum*, die entweder Fussvolk oder Reiterei gewesen sind, nicht mitgezählt.

[11]) C. I. L. III, 5211. 5212. 5214. 5215: (*expeditio in Tingitaniam adversus Mauros ex Hispania*).

[12]) Cohen, l. c. p. 201, n. 797—799.

[13]) Dio Cassius 55, 28: *κἀν αὐτοῖς τούτοις χρόνοις καὶ πόλεμοι πολλοὶ ἐγένοντο· καὶ γὰρ λῃσταὶ συχνὰ κατέτρεχον, ὥστε τὴν Σαρδὼ μηδ' ἄρχοντα βουλευτὴν ἔτεσι τισὶ σχεῖν, ἀλλὰ στρατιώταις τε καὶ στρατιάρχαις ἱππεῦσιν ἐπιτραπῆναι.*

[14]) Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I, 97 f.

Digitized by Google

die Klippen des Mittelmeeres diente sie als Verbannungsort für Staatsverbrecher [1]). K. Tiberius liess einmal 4000 Mann aus der römischen Judenschaft durch die Consuln ausmustern und nach Sardinien deportieren, um gegen die kriegerischen Einwohner der inneren Insel als Soldaten verwandt zu werden [2]). Einer der Versuche, die semitischen Culte, die in Rom immer mehr um sich griffen, zu unterdrücken. Sieht man daraus, dass die Garnison einer Art von Strafcompagnien anvertraut wurde, so suchte die Regierung andererseits aus den Eingebornen Truppenkörper zu formieren, die, des Klimas gewohnt, den Dienst leichter ertrugen. Ueber diese Auxiliarcohorten unterrichten uns zwei Militärdiplome und mehrere Inschriften.

Das erste der Diptychen aus der Zeit des Domitian (D. XVII) ist leider nicht weiter zu entziffern und ergibt keinen Aufschluss. Das zweite (D. XVIII) vom 18. October 96 stellte Kaiser Nerva für zwei Cohorten aus *„quae sunt in Sardinia sub Ti. Claudio Servilio Gemino"*; es sind dies die *cohors* I *gemina Sardorum et Cursorum* und die *coh.* II *gemina Ligurum et Cursorum.* Zur Zeit der Revolution des J. 68 suchte auch auf Corsica Pacarius, einer der Procuratoren, eine Rolle zu spielen [3]). Er erklärte sich gegen Otho für Vitellius und zwang die Corsen, diesem Treue zu schwören. Da er aber keine Truppen hatte und deshalb anfieng, eine Aushebung zu veranstalten sowie die Leute mit Kriegsdienst zu belasten, erschlugen ihn diese [4]). Aus den Worten des Tacitus geht ausdrücklich hervor, dass damals weder Alen noch Cohorten auf der Insel standen. Mit dem procuratorischen Regiment wurde eben immer auch die Besatzung zurückgezogen.

Mit diesen Beobachtungen stimmen auch die auf Sardinien gefundenen Militärinschriften überein: sie zeigen uns Soldaten der (ersten) sardischen Cohorte [5]); den Praefectus der ersten Cohorte der Corsen und der Städte Barbariens auf Sardinien [6]). Ein Militärtribun vollführt im Auftrage des Procurators der Provinz die Wiederher-

---

[1]) Vgl. Tac. Ann. 14, 62. — 16, 9.

[2]) Joseph. Flav. Antiq. 18, 3, 5: (*Τιβέριος*) *κελεύει πᾶν τὸ Ἰουδαϊκὸν τῆς Ῥώμης ἀπελαθῆναι· οἱ δὲ ὕπατοι, τετρακισχιλίους ἀνθρώπων ἐξ αὐτῶν στρατολογήσαντες, ἔπεμψαν εἰς Σαρδὼ τὴν νῆσον.* Vgl. Tac. Ann. II, 86. Der in seiner Manier hinzufügt: *si ob gravitatem caeli interiissent, vile damnum.* — Auch Sueton. Tiber. 36 erwähnt bei dieser Gelegenheit *„gravioris coeli"*.

[3]) Sardinien-Corsica hatte damals proconsularische Verwaltung; der genannte Procurator war ein kaiserlicher Finanzbeamter dieses Ranges.

[4]) Tac. hist. 2, 16: *Othonis odio iuvare Vitellium Corsorum viribus statuit, inani auxilio, etiam si provenisset. — sed ubi dilectum agere Pacarius et inconditos homines fatigare militiae muneribus accepit, laborem insolitum perosi infirmitatem suam reputabant: insulam esse quam incolerent et longe Germaniam viresque legionem; direptos vastatosque etiam quos cohortes alaeque protegerent.*

[5]) Muratori, nov. coll. 784, 3 und 822, 1 Grabsteine, gefunden bei Calaris der eine eines *„miles cortis Sardo"*; der andere eines *miles coh. I Sardo.*

[6]) Or. 153: *praefectus I cohortis Corsorum et civitatum Barbariae in Sardinia.* Das letztere scheint eine Stellung anzudeuten, wie die des

Digitized by Google

stellung des Fortunatempels beim Turris Lybonis (Torres); ein Ehrendenkmal rührt von dem *optio* T. Sempronius Victor her [1]).

Aus allem scheint hervorzugehen, dass für gewöhnlich die Besatzung aus den zwei Cohorten bestand, welche das Diplom des Kaisers Nerva genannt hat. — —

Zum Schlusse lasse ich noch eine Zusammenstellung der Ergebnisse folgen, welche im Laufe der Untersuchung festgestellt worden sind. Wir haben zwar gesehen, dass in den procuratorischen Provinzen, die allein einen eigentlichen '*exercitus*' hatten, dessen Stärke sehr veränderlich war; doch wird auch hier die Angabe sicher überlieferter Zahlen wenigstens ein annäherndes Bild der wirklichen Sachlage ergeben.

I. Besatzungen der procuratorischen Provinzen.

1. Raetien („*exercitus Raeticus*" auf Inschriften und Münzen im 2. Jahrhundert): 8500—9000 Mann (Militärdiplom v. 107: 4 *alae*, 11 *cohortes*). (Militärdiplom v. 166: 3 alae, 13 *cohortes*.)

2. Noricum („*exercitus Noricus*" auf Münzen) im J. 68 4500 Mann (Tac. hist. II, 5: 1 *ala*, 8 *cohortes*).

3. Thrakien im J. 66 p. Ch. 2000 Mann (Josephus Flav. B. J. 2, 16. 4).

4. Judaea 3500 Mann (Josephus Flav. Antiqu. Jud. 19, 92: 2 *alae*, 5 *cohortes*).

5. Mauretanien („*exercitus Mauretanicus*" auf Münzen) im J. 68 12000 Mann (Tac. hist. 2, 58; 5 *alae*, 19 *cohortes*).

6. Sardinien vorübergehend 4000 Mann (Jos. Flav. Antiqu. Jud. 18, 3, 5. Tac. Ann. 2, 86) gewöhnlich laut dem Militärdiplom Nerva's vom J. 96, wozu die Inschriften stimmen: 2 *cohortes*.

7. Alpes maritimae 1 *cohors* (Tac. hist. 2, 14).

8. Alpes Cottiae 1 *cohors* (noch als *regnum*, Sueton. Tib. 37).

9. Cappadokien „*Cappadocum auxilia*" Tac. Ann. 15, 6.

10. Pontus Polemoniacus: 1 *cohors*. Tac. h. 3, 147. Uebrigens mit Galatien verbunden.

II. Kaiserliche durch Legaten verwaltete Provinzen ohne Legionsbesatzung.

1. Gallia (Lugdunensis) *cohors XIII* (*I.*) *urbana* = 1200 Mann (Jos. Flav. B. I, 2, 16, 4; Tac. Ann. 3, 41. hist. I, 64.).

2. Dalmatia (seit 68 p. Ch.) 2 *cohortes* (D. XXVI) dazu später *coh.* I. Belgica und Legionare der pannon. Legionen.

3. Galatia: Galatorum „*auxilia*" (Tac. Ann. 15, 6).

III. Senatsprovinzen: für gewöhnlich nur Provincial- und Municipalmilizen.

Innsbruck. Julius Jung.

Küstenpraefecten in Bithynien und Spanien war. (Vgl. auch den „*praefectus pro legato insular(um) Baliarum*" Or. 732). Ueber die „*Barbaricae gentes iuxta montes*" vgl. Cod. Just. lib. 1 de *off. praef. praet. Africae* tit. XVII. und die Bemerkungen von La Marmora, *voyage dans la Sardaigne* II, 417, 500.

[1]) Or. 4929. — Henzen 6940 aus Caralis.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

G. C. H. Raspe, Einiges zur Antigone des Sophokles nebst einem Anhang über den Aias. Programm der Domschule zu Güstrow 1874. 42 S. 4.

Die Kritik des Sophokles bietet trotz der grossen Anzahl von Arbeiten, welche besonders in der neuesten Zeit ans Licht getreten sind, so viele ungelöste Fragen, dass für die Gelehrten sicherlich noch genug zu thun übrig ist. Insoferne durfte der Verf. der vorliegenden Abhandlung nicht befürchten, dass ein Sophokleer beim Anblick dieses Schriftchens *καὶ σὺ τέκνον* ausrufen werde. Wir müssen zufrieden sein, wenn jede derartige Arbeit auch nur in irgend einer Weise Schwierigkeiten unseres Textes, sei es durch Exegese oder durch gelungene Emendationen beseitigt. Und ohne Resultate ist die Abhandlung Raspe's nicht, wenn gleich dieselben mehr negativer als positiver Art sind, mehr in der richtigen Bekämpfung der von Anderen vorgebrachten Ansichten als in der entsprechenden Heilung verderbter Stellen bestehen. Der Verf. geht von gesunden Grundsätzen aus; er gehört weder zu denen, welche blind an der Ueberlieferung festhalten, noch neigt er sich zu jenen, die allzu willkürlich mit ihr verfahren, sondern weiss die richtige Mitte zu halten; seine Deductionen sind klar und scharf, nur hätte er sich wol in der Darstellung, die oft breit und ermüdend ist, einer grösseren Kürze befleissen und manches, was schon von anderen erörtert worden ist, übergehen können. So erklärt er, um einige Beispiele von dem, was hier geleistet ist, zu geben, v. 3 *νῷν ἔτι ζώσαιν* richtig als Dativ; v. 30 vertheidigt er glücklich gegen Nauck, welcher bekanntlich den Vers verdächtigt, und deutet *θησαυρὸν* 'so dass er sei ein Fund'; v. 134 rechtfertigt er Porsons *ἀντιτύπᾳ*; v. 231 verwirft er die im Laur. mit *γρ.* angemerkte Leseart *ταχὺς* u. dgl. m. Anderes ist allerdings verfehlt. Wir wollen aus der Besprechung einzelner Stellen der Antigone, wobei besonders der Eingang dieser Tragödie reichlich bedacht ist, einige herausheben, zumal solche, zu deren Herstellung wir selbst etwas beitragen zu können glauben.

v. 2 f. *ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν*
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

R. kommt hier nach eingehender Erörterung auf die Ansicht zurück, dass *ὁποῖον* eine Wiederaufnahme des vorhergehenden *ὅτι*,

Digitized by Google

eine steigende Correction desselben sei: 'weisst du, welches Uebel von Oedipus — wie schweres Zeus nicht an uns vollbringt'. Er hat hiebei nicht genug erwogen, was Nauck richtig bemerkt, dass nämlich diese Deutung nur dann statthaft wäre, wenn mit *ὁποῖον* ein neuer Satz anheben würde. Dazu kommt noch jenes zwischen *ὅτι* und *ὁποῖον* störend hineintretende *Ζεύς*. Die Umstellung *ἆρ' οἶσθ' ὅ τι Ζεὺς νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ, ὁποῖον οὐχὶ τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν*, wie sie Nauck andeutet, dürfte wol allzu weit gehen. Nach meiner Meinung liegt der Grund des Verderbnisses in *Ζεὺς*, welches wahrscheinlich einem Interpolator angehört. Sophokles kann recht gut geschrieben haben: *ἆρ' οἶσθας ἕν τι* (so schon Nauck) *τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν, ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ*; Es wäre dann *τελεῖ* intransitiv: 'in Erfüllung geht' zu fassen, wie dies Verbum El. 1417 *τελοῦσ' ἀραί* und mehrmals bei Aeschylos (Sept. 659, Pers. 225, Cho. 1021) gebraucht erscheint. Man wird wol zugeben, dass diese Fassung auch dem Sinne nach mehr entspricht als jenes *Ζεὺς τελεῖ*.

v. 4 ff. *οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ*
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἔσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

Hinsichtlich des verzweifelten *ἄτης ἄτερ* entscheidet sich R. für Dindorf's Conjectur *ἀτήσιμον*. Aber abgesehen von Anderem fragt es sich, ob hier überhaupt der Begriff von *ἄτη* am Platze ist. Vergleicht man nämlich den folgenden Vers, so sieht man, dass *αἰσχρὸν* und *ἄτιμον* zusammengehören und letzteres zu ersterem eine Steigerung bildet. Nicht ohne Grund hat daher Nauck vermuthet, dass *οὔτ' αἰσχρὸν οὐδ' ἄτιμον* zu schreiben sei. Man muss darnach im Vorausgehenden ebenfalls zwei Adjective erwarten, welche éinen Begriff bilden und durch *οὐδὲ* verbunden sind. Passt aber zu *ἀλγεινὸν* ein *ἀτήσιμον* oder *ἀτήριον*? Ich meine keineswegs. Somit muss in den verderbten Zeichen, welche schon den Alexandrinern vorlagen, ein Wort stecken, das sich zu *ἀλγεινὸν* ebenso verhält, wie *ἄτιμον* zu *αἰσχρὸν*. Freilich ist es mir nicht gelungen ein solches zu ermitteln. Mit dem Genetiv *τῶν . . . κακῶν* weiss auch ich nichts anzufangen, halte es aber für unmöglich denselben, wie R. will, mit *ὄπωπα* zu verbinden. In der ganzen Erörterung über die Construction von *ὁράω* mit Genetiv, die R. gibt, ist sehr Verschiedenes und durchaus nicht Zusammengehöriges verbunden. V. 6 mit Nauck zu streichen geht nicht an. Verständlich wäre die Stelle, wenn man läse: *ὁποῖον ἐν τοῖς σοῖς τε κἀμοῖς οὐκ ὄπωπ' ἤδη* (dies mit Wecklein) *κακοῖς*. Alles dies zeigt uns, dass die Alexandriner nicht mehr den echten Text, sondern ein gewissenlos überarbeitetes Exemplar vor sich hatten.

v. 124 ff. *τοῖος ἀμφὶ νῶτ' ἐτάθη*
πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ
δυσχείρωμα δράκοντι,

R. hat hier treffend nachgewiesen, dass *νῶτ'* unhaltbar ist, da man sich sonst von dem ganzen Hergange, wie er geschildert ist, keine richtige Vorstellung bilden kann, seine Conjectur aber *ἀμφί νιν τέταται* hätte er besser zurückgehalten. Wie aber, wenn man

Digitized by Google

statt des sinnlosen *νῶτ'* : *φῶτ'* schreiben würde (vgl. 107), so dass der Dichter, wie er früher zum Bilde des Adlers übergegangen ist, nun wieder zu dem Gegenstande, der verglichen wird, zurückkehrte. Dann würde dieser Satz eine passende Begründung des Vorhergehenden enthalten. Sicherlich heisst aber *δυσχείρωμα* nicht, wie R. nach Seyffert meint, *opus difficile factu*, sondern 'etwas schwer zu Bewältigendes'; es ist Prädicat zu *πάταγος*, *ἀντιπάλῳ δράκοντι* steht aber für *ὑπ' ἀντιπάλου δράκοντος*. Auf die Correctur *ἀντιπάλου δράκοντος* im Laur. ist nichts zu geben; sie mag aus den Scholien, welche den Dativ ebenso wie wir erklären, herstammen. Mit Recht hebt R. auch die Schwierigkeiten hervor, welche in den Worten *στὰς δ' ὑπὲρ μελάθρων* liegen. Wie soll man sich dies denken? Soll der Adler, nachdem er über der Stadt Halt gemacht hat, mit blutlechzenden Lanzen rings umgähnen der sieben Thore Mund? Aber, wenn man auch dem Dichter noch solche Kühnheit des bildlichen Ausdruckes zutraut, so reimt sich dies schwer zusammen. Und das ist noch die einzig mögliche Erklärung; denn die andere 'stehend auf den Mauern' lässt sich gar nicht sprachlich rechtfertigen. R. will *στὰς ὑπὲρ μελάθρων* also fassen: nachdem er sich auf den Hügeln (um Theben) aufgestellt, sie besetzt hatte. Aber wie soll *μέλαθρα* zu der Bedeutung 'Hügel' kommen? Vielleicht ist *ὑπὲρ* aus *ὑπαὶ* entstanden. Der Feind stellt sich unten an der Mauer auf, über welche die Häuser, die auf Hügeln gelegen sind, emporragen, und umzingelt nun die Stadt, zum Sturme bereit.

v. 1251 f. *οὐκ οἶδ'· ἐμοὶ δ'οὖν ἥ τ' ἄγαν σιγὴ βαρὺ*
δοκεῖ προσεῖναι χὴ μάτην πολλὴ βοή.

R. legt die Schwierigkeiten, an welchen diese Verse leiden, treffend dar und vermuthet schliesslich: *οὐκ οἶδ'· ἐμοὶ δ' οὖν τῇ γ' ἄγαν σιγῇ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι μᾶλλον ἢ πολλῇ βοῇ.* Das gäbe allerdings einen passenden Sinn; doch geht diese Conjectur in der Umänderung des Ueberlieferten zu weit. Vielleicht genügt *οὐκ οἶδ'· ἐμοὶ δ' οὖν τῇ τ' ἄγαν σιγῇ βαρὺ δοκεῖ προσεῖναι κοὐ μάτην πολλῇ βοῇ.* Der Chor meint: Beides sei schlimm, ebenso das allzutiefe Schweigen wie der laute Jammerruf. Statt aber bloss *καὶ πολλῇ βοῇ* anzuschliessen erhält das zweite Glied eine selbständige Form. Was die Ergänzung von *ἐστί* anbetrifft, so könnte man Aesch. Suppl. 600 vergleichen. Indess mag sich hier noch eine leichtere und bessere Auskunft, treffen lassen.

Den Schluss bilden zwei Erörterungen zum Aias, von denen die erstere das bekannte Problem des Monologes vv. 646 ff. behandelt, worauf ich hier nicht weiter eingehen will, während in der letzteren die Annahme eines Ekkyklema (v. 348) mit triftigen Gründen bestritten wird.*)

Graz. Karl Schenkl.

---

*) In meinem Aufsatze über Euripides Helene ist S. 456 in der Bemerkung zu v. 1605 ein störender Druckfehler stehen geblieben. Es muss nämlich statt *ὠθοῦντο* heissen *ἐωθοῦντο*, was natürlich dreisylbig mit Synizesis zu lesen ist.

Ueber die Sprache der Etrusker von Wilhelm Corssen. Erster Band. Leipzig 1874. 1016 S. 8.

Das lange angekündigte und lange erwartete, jetzt endlich in diesem stattlichen ersten Bande vorliegende Buch bezeichnet einen neuen Triumph der Sprachwissenschaft. Die räthselhaften Sprachüberreste auf den zahlreichen Denkmälern des etruskischen Alterthums sind endlich in wissenschaftlicher Weise gedeutet, die Sprache der Etrusker ist eingereiht in die Reihe der indogermanischen, speciell italischen Sprachen. Bleibt auch noch mancherlei unerklärt, ist auch manche der gegebenen Deutungen noch Hypothese, so ist doch das Hauptresultat des vorliegenden Buches ein unwiderlegliches. Es ist bekannt, welch traurige und einer gesunden Forschung unwürdige Auswüchse die Etruskologie getrieben hat. Nachdem ältere Gelehrte, wie Passeri, Luigi Lanzi, Otfried Müller, Grotefend und in neuerer Zeit Conestabile, Fabretti, Lattes bereits einige gute Anläufe zu einer rationellen Deutung der Inschriften gemacht hatten, hat sich daneben in den letzten Jahrzehnten eine förmliche Mystik der Etruskologie gebildet, und Sanskrit, Armenisch, Keltisch, Altdeutsch, Scandinavisch, Slavisch, Semitisch, Finnisch-Altaisch haben der Reihe nach herhalten müssen, um die Urkunden jenes merkwürdigen Volkes zu deuten. Allen diesen Phantasien macht Corssen's Buch mit einem Schlage ein Ende, das unter die bedeutsamsten Documente deutschen Scharfsinns und deutscher Gelehrsamkeit gezählt werden muss.

Ich will den Versuch machen den Lesern dieser Zeitschrift eine Anschauung von den hauptsächlichsten Resultaten dieses ersten Bandes zu geben. Derselbe enthält keine systematische Darstellung der Sprache der Etrusker — eine solche hat Corssen für den zweiten Band in Aussicht gestellt —, sondern eine methodisch fortschreitende Behandlung der Inschriften, aufsteigend von kürzeren und leichteren zu schwierigeren, gewöhnlich Gruppen von Sprachdenkmälern zusammenfassend, in denen dieselbe Spracherscheinung mehrfach nachweisbar ist. Ich verlasse diesen Gang der Untersuchung und stelle die für Wortbildung und Flexion des Etruskischen aus diesem Bande sich ergebenden Resultate systematisch zusammen.

Die etruskischen Inschriften sind entweder Gedenkinschriften an Verstorbene (und zwar der Mehrzahl nach) oder erklärende Inschriften zu Bildwerken oder Schenkungsurkunden (Weiheinschriften, Stiftungsinschriften von Gräbern) oder Künstlerinschriften. Sie sind geschrieben in einem Alphabete, das eng zusammen gehört mit dem umbrischen, oskischen und sabellischen Alphabete, während das lateinische und faliskische eine besondere Gruppe bilden; beide Gruppen stammen von éinem westgriechischen Mutteralphabete (S. 3 ff.). Das etruskische Alphabet besitzt zwei Zischlaute, von denen der erste von Corssen mit *ś*, der zweite mit *s* bezeichnet wird; im Nord- und Südetruskischen ist der Unterschied zwischen beiden verwischt, während in der Schrift des mittleren Etrurien jenes das schwache, auslautende *s*, dieses das inlautende bezeichnete. Verschärfte Aussprache

Digitized by Google

der Consonanten ist manchmal durch Verdoppelung ausgedrückt, ebenso mitunter die Dehnung von Vocalen. *v* und *u* sind geschieden wie im Oskischen und Umbrischen, dagegen *i* und *j* nicht.

Was die Stammbildung betrifft, so ist ein grosser Theil der indogermanischen Nominalsuffixe von Corssen in etruskischen Wortformen nachgewiesen. Am häufigsten erscheint wol das Suffix *io*, weiblich *ia* in zahlreichen Personennamen wie im Lateinischen (S. 58 ff.). In Namen wie Śinu Acilu Serturu Ceiśu Cesu Trepu Minutu, die C. lateinischen Sinius Acilius Sertorius Caesius Trebius Minucius gleich setzt, nimmt er Ausfall des *i* an (S. 116 ff.). Frauennamen auf *-uia ui* sind nach C. mit Suffix *uio-* gr. *οιο-ς* gebildet, nicht mit *io-*, da vor diesem das stammauslautende *o* immer, wie im Latein. und Griechischen, abzufallen pflege. Ebenso erkennt C. in Frauennamen auf *āiā āi* von männlichen Namen auf *a-s* ein Suffix *aia*, das die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt. Ich vermag dieser Auffassung nicht beizutreten und glaube zwar ebenfalls, dass *aia uia* dem griech. *αιο-ς οιο-ς* entspreche, meine aber, dass im Etruskischen wie im Griechischen das Suffix *io* an *a*-Stämme angetreten ist, die ihren Stammauslaut bewahrt haben, wie ich das fürs Griechische in einem im 6. Hefte des 22. Bandes der Kuhn'schen Zeitschrift erscheinenden Aufsatze näher auszuführen und zu begründen gesucht habe. Männliche Nomina auf *uio-* Nom. *ui* fallen natürlich unter denselben Gesichtspunct. Das Suffix *ia* hat eine Verbindung eingegangen mit Suffix *to ta* wie im Lateinischen. Zunächst kommen hier in Betracht die zahlreichen Ehefraunamen auf *sa* (S. 178), und zwar *īsa* (Velsīsa vom Stamme *Velsio-* Nom. *Velsī-s*), *alĭ-sa* (von Mutter- und Vaterstammnamen auf *ali- al-*, darüber unten), *ēsa* (*Titēsa* vom St. *Titio-* Nom. *Titē*), *ĕsa*(*Velĕsa* vom St. *Velo-* Nom. *Vele*), selten *iesa*, *usa* (*Velusa* St. *Velo-*, Nom. *Velu-s*) *asa* (von männlichen Familiennamen auf *a*, *Tanasa* Frau des *Thanas*). In Formen auf *za* ist *z* nur Vertreter von *s*. Die Schreibungen *ssa issa essa* beweisen für alle diese Frauennamen *s* als scharfen Zischlaut, wie im spätlat. *fratrissa abbatissa diaconissa* griech. *Κίλισσα, μέλισσα, βασίλισσα*. Das *ssa sa* jener etruskischen Namen ist entstanden durch Assimilation aus *tia tja* und ursprünglich identisch mit dem aus *tia* hervorgegangenen *sia*, womit Frauennamen auf *asia aśia asie asi uśia usi uśi isia esia esi eśi* mit der Bedeutung 'zugehörig zu, verwandt mit, abstammend von' gebildet werden, entsprechend lateinischen Namen auf *asia esia isia usia*. Bestätigt wird diese Erklärung durch Frauennamen im Ablativ auf *ithia ithi utia atia*. Erst in verhältnismässig später Zeit ist die entstellte Form *sa* den Ehefrauennamen eigenthümlich geworden.

Ich reihe hier die andern *t*-Suffixe an. Das weibliche *-ti*, Nom. *t th* (S. 299) erscheint in *Vanth*, dem Namen einer Todesgöttin, von Wz. *van* schlagen, tödten, und *Leinth*, Göttin der Grabesruhe, Wz. *li* sich auflösen (etr. *leine* ruht im Grabe, lat. *lē-tum de-lēre*); das gleichlautende männliche *ti* in *Lart Larth* (lat. *Lar-s*), *Tages* St. *Taget* Wz. *tag* (osk. *tanginom* Beschluss, lat. *tongere*, got. *thankjan*)

Digitized by Google

Suff. *ati* entspricht lat. osk. umbr. *ati* und bildet Einwohnernamen, die bei den Etruskern zu Familiennamen geworden sind (S. 294). Dahin gehören auch einige Götternamen, wie *Archate* Unterweltsgott zu *arca* Todtenlade. Wie das griechische *τωρ* als *tur* erscheint in *Nestur Kastur Ectur*, so gibt es auch ein etrusk. Suffix *tur* = lat. *tor* (S. 261). *ter* bildet ein Nomen actoris in *his-ter* = ludio (Livius) Wz. *has* lachen; daraus ist entstanden *thir* in *tu-surthir* auf einer Aschenkiste mit zwei Leichnamen, von *tu-* = *du-* zwei und Wz. *sar* in *σορ-ό-ς* osk. *sorovom* Grabkammer (S. 265). Das Participialsuffix *-unt* z. B. in *Arunth* (der tüchtige, vgl. *ἄρ-ιστο-ς* usw.), ursprünglich *an-t* vermittelt uns den Uebergang zu den *n*-Suffixen. Mit Suff. *an* ist eine Anzahl weiblicher Götternamen gebildet, wie *Turan*, die etruskische Aphrodite (zu sk. *tar-una* zart usw.), *Alpan* die 'schaffende' Frühlingsgöttin (zu Wz. *arbh* ahd. *alp* sk. *ṛbhu*), *Mean* die 'wandelnde' Göttin des Wechsels der Jahreszeiten (*me-are* Wz. *mi*), *Thesan* Göttin der Morgenröthe (Wz. *du* brennen). Sehr häufig ist *-un* = lat. *on*, männlich und weiblich wie *Faun*, Bezeichnung des Orpheus, dem Stamme nach = *Φή-μιος* Wz. ital. *fa* idg. *bha*; *Chelphun* ein tanzender Satyr, zu *χάλπη* got. *hlaupan* Wz. *karp* sich schnell bewegen. Abgefallen ist *n* in *leu* beim Bilde einer Löwin, *Culsu* (*Cul-ti-un*) die 'verhüllende' Göttin der Unterwelt, altn. *Hel*, *Tarsa* die 'starr machende' Medusa, Wz. *star*, *Lucumu* (*-mon*) Wz. *luc* der Erlauchte. *na* erscheint z. B. in *salthn* geheiligt von *sal-ti* Heil, Segen (S. 344), *thapna* zum Grabe gehörig (*ταφ-*), *Losna* Mondgöttin (auf einem praenestinischen Spiegel) = *Luc-na Luna.*

Ungemein häufig sind männliche und weibliche Mutterstammnamen, die von weiblichen Stämmen auf *a* und *ia* durch Suffix *al* gebildet sind, dessen vollere Form *ali* in den Ehefrauennamen auf *ali-sa* erhalten ist, entspr. lat. *āli*. Die Länge des *a* wird auch für das Etruskische durch die Schreibung *aal* in einigen Formen bewiesen (S. 106). Das einfache *lo-*, weibl. *lā* bildet Diminutiva, wie *Leucle* = Leuclus d. i. *Loucius*. Von Ehefraunamen auf *sa alisa* existieren Weiterbildungen auf *sla alisala alisla* (S. 124); ähnliche liebkosende Benennungen der Frauen sind auch im Lateinischen nachweisbar. Auch das diminutivbildende *-clo -cla* ist im Etruskischen vorhanden (z. B. *Thuflthicla Musclena*), assibiliert *slo sla* (*Alflanisle*) (S. 128). Auch ausser den Mutterstammnamen finden sich Bildungen auf *-ali* Nom. *-al*, wie *hinthial* Todtenschatten (Wz. *han* tödten, dazu *Hinthia* Todtengöttin, *hinthiu* acc. sg. masc. Todten angehörig, *hinthacape* Todtenlade). Nominative auf *il* stammen von der Suffixform *i-li* und entsprechen latein. Wörtern wie *vigil pugil*; so *Usil*, männlich der Sonnengottt, weiblich die Morgenröthe Wz. *us* brennen. Das sehr häufige *ril* im Sinne von *annorum* oder *annos* hat zum Stamme *rili* = Jahr, eigentlich Zeitlauf Wz. *rī* gehen, sich bewegen, lat. *rītu-s* usw. *avil-s* alt ist eine Bildung wie *senīlis juvenilis* von St. *avo-*.

Ich gehe über zur Flexion der Nomina. Die am häufigsten belegte Nominativbildung lässt sich am besten durch folgende Tabelle veranschaulichen.

Digitized by Google

Vocal. Stämme.	Nominativ.
männl. *a*	*ǎ* (S. 141) *ǎs* (303)
weibl. *ā*	*a* (365)
weibl. *ia*	*ia* (365) *ī* (58) *ei* (386)
männl. *o*	*us* (312) *u* (319) *e* 116 Schwund des -*o* (331).
männl. *io*	*ius iu us ies s* (356) *ie* (83) *īs es eis* (131) *ē ī ei* (112)
Conson. Stämme	
ml. wbl. *un*	*u* (236).

ei bezeichnete hier überall den Mittellaut zwischen *ē* und *ī*. Der Schwund des Stammauslauts vor dem Nominativzeichen oder mit diesem zusammen hat, wie überhaupt die sehr weit gehenden Vocalausstossungen, ganz besonders dazu beigetragen vielen etruskischen Wörtern ein so fremdartiges Aussehen zu geben.

Accusativ Sing. (vgl. S. 504)

männl. *ǎ*	Acc. *an a*
weibl. *ā*	*am an a*
weibl. *ia*	*iam iem*
männl. *o*	*um u m n*
männl. *io*	*iun i.*
(weibl?) *i*	*em i e n*
conson. *un*	*e i.*
neutra *as es er*	—

Vom Accus. Plur. lassen sich Formen auf -*as* von weibl. *a*-Stämmen, auf *a* von neutralen *o*-St., auf *eʐ* von conson. St. nachweisen. In *Peneʐś* = Penates ist der Stammvocal, in *ril* = annos derselbe sammt *s* abgefallen (S. 505 ff.).

Der Genitiv Singular von St. auf *ia* lautet aus auf *ias as* (217), vgl. lat. *Latonas terras familias*, auch *aʐ ies*. St. auf *io* bilden ihn auf *ius us ies ieis es is eis s* (S. 392).

Genitiv Pluralis (S. 440) von

Stämmen auf *ǎ*	lautet aus auf *am*
o	*sum*
io	*im*
i	*im*
Conson.	*um*

Ablative Sing. lassen sich nur von Frauennamen nachweisen, und zwar auf *ā* (St. *ā*) und *ia ie i ei ē* (St. *ia*), ausserdem nur *rite* = lat. *rite* (S. 169).

Dative Sg. von *ā*-St. sind *arce* (= arcae) *acve* (= aquae) *pupae* (= pupae); ein Locativ Sg. *arcai*, daraus *arce*. (S. 512. 519).

Von Verbalformen hat Corssen Praesentia und Perfecta nachgewiesen. Erstere in *sum sim* = lat. *sum*, *leine line* (= cubat Wz. *li* untergehen mit Verbalsuffix *na*), *siste* (= sistit). *arse* ist Imperativ = *arcē* (S. 528). Perfecta sind *tetet teʐ* = dedit *sece*, (= *sēcīt

secavīt), *festh* (= *fesith fecit), *thui* (= duit gab), ***suthith suthi suth*** setzte (zu got. *satjan*) u. a. Besonders interessant sind Perfectformen auf *ce* (= cit), in denen der Verbalstamm durch Suffix *k(a)* erweitert ist wie im griechischen Perfect (S. 645); so *turuce turce* (zu τορ-εύω), *lupūce* (= ἔγλυψε) *aperuce* (operatus est) *tece* (ἔθηκε) *farce* (ferivit) u. a. m.

Endlich werden auch die gebräuchlichsten indogermanischen Pronominalstämme im Etruskischen nachgewiesen (S. 755), z. B. *mi* = *me*, *in* = altlat. *im em* d. i. *eum*, *it ith* = *id*, *iiam* = *eam*, *eu* = *eo*, *hece* = *heice*, *ca ci cis* St. *ka-*, *ta ti* St. *ta-*, *sa sas* St. *să*.

Prag im November 1874. Gustav Meyer.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band. Ab excessu divi Augusti XI—XVI. Mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1873 (September), 317 S. 24 Sgr.

Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus, pars altera ab excessu divi Augusti libros sex postremos continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXII (Juni). IV und 149 S. 9 Sgr.

Die beiden angeführten Bücher liefern den Schluss der Annalen des Tacitus. Die dritte Auflage der commentierten Ausgabe ist der zweiten erst nach Verlauf von 16 Jahren gefolgt. Es erhellt daraus, dass der zweite Theil der Annalen in Deutschland eben so wie in Oesterreich an den betreffenden Lehranstalten bei weitem weniger gelesen wird als der erste Theil, der die Regierung des Tiberius schildert — obwol die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers gerade in dieser Partie in neuerer Zeit, nach unserer Ueberzeugung nicht ohne Grund, angefochten wurde. Es wird auch den Philologen trotz aller Kraftanstrengung und Energie der Vertheidigung (wie z. B. auch von Seiten Nipperdey's) nicht gelingen, den Tacitus in dieser Beziehung vollständig zu „retten“.

Der zweite Band hat gegen die frühere Auflage 36 Druckseiten gewonnen. Dazu kommt auf der letzten Seite ein Anhang zu XII, 12 *advenerat*, in welchem Excurse der Singular des Verbum's nach *illustres Parthi rexque Arabum Acbarus* zu rechtfertigen versucht wird. Wie in der neuesten (5.) Auflage des ersten Bandes, so sind jetzt auch im zweiten Bande der commentierten Ausgabe die Abweichungen des von N. gegebenen Textes von der Mediceischen Handschrift weggelassen und in der Textausgabe auf jeder Seite unten in kleinerer Schrift als kritischer Apparat besonders abgedruckt [1]). Der Preis des Bandes wurde von 20 Sgr. auf 24 Sgr. erhöht.

Die neue sorgfältig revidierte Ausgabe hat zahlreiche Aenderungen aufzuweisen. Es wurden nicht wenige Noten zu den früheren hinzugefügt, andere schärfer gefasst oder näher begründet, wieder

---

[1]) Ein kleines Versehen von Seite der Verlagshandlung ist es, dass auf dem Umschlage der commentierten Ausgabe wie in der zweiten Auflage steht: Mit den Varianten der Florentiner Handschrift etc.

Digitized by Google

andere, die von überflüssiger Breite zu sein schienen, entsprechend abgekürzt. Der Herausgeber hat durch die angebrachten Aenderungen (sowol im Texte als auch im Commentare) sein reges Interesse für die fortschreitende Vervollkommnung dieser Schulausgabe von Neuem in der erfreulichsten Weise an den Tag gelegt. Wir wenden uns nun, nachdem wir diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, im Folgenden zur Besprechung von Einzelnheiten.

XI, 3 med. ist nicht nur das eine Wort *clementiam* offen ironisch, wie N. in der Note zu *monet* cap. 2 sagt, sondern auch das in der folgenden Zeile stehende *beneficium*, wie aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle hervorgeht. — cap. 4 init. hat N. das vor *causa necis* überlieferte *at*, das er noch in der zweiten Auflage belassen, jetzt nach einem Vorschlage Ryck's in *ac* geändert, das allerdings wegen des folgenden *verum* besser passt. Es soll der Gegensatz zwischen der wahren (aber verschwiegenen) Ursache der Anklage und den vorgebrachten Vorwänden bezeichnet werden. — ibid. fin. *de admissis Poppaeae*. Das Particip *admissa* substantiviert in der Bedeutung „Vergehungen" steht noch Hist. IV, 44 med. *cunctis sub Nerone admissis*. — cap. 6 fin. *quippe in manifestos*. *manifestus* steht hier ohne einen Genitiv wie *sceleris* von Personen gebraucht, wie Hist. IV, 40. — cap. 7 med. *inter Antonium et Augustum*. Der Herausgeber hat mit Recht die Erklärung der zweiten Auflage: „in ihrer (des Asinius und Messala) Stellung zwischen Antonius und Augustus, indem jeder von beiden sie zu gewinnen suchte" nunmehr aufgegeben. Einfach und selbstverständlich ist die Verbindung von *inter Antonium et Augustum* mit dem folgenden *bellorum*. Mit Weglassung der früheren Note ist eine neue über den nicht ungewöhnlichen Pleonasmus *ante providerit* und über den Unterschied zwischen *providere* und *praevidere* gegeben. — cap. 8 med. *triduo tria milia stadiorum invadit*. Das überlieferte *invadit* ist wol nicht zu halten, sondern mit Haase's Conjectur *pervadit*, die auch in der Textausgabe angeführt ist, zu vertauschen. — cap. 10 *Dahas Ariosque*. N. betrachtet den Völkernamen *Arios* jetzt als verderbt, während er ihn noch in der zweiten Auflage in allerdings zweifelhafter und unentschiedener Weise zu vertheidigen versucht hatte. Die Textausgabe enthält so wenig wie die commentierte einen Aenderungsvorschlag, der auch schwierig genug sein dürfte. Auch das Interpretationskreuz fehlt an der Stelle. — ibid. fin. soll *potitus* den dabeistehenden Acc. *regiam* regieren, was bei Tacitus nicht weiter nachzuweisen ist. Aber auch das regelmässige *potitus regia* statt des hier erwarteten *rerum* oder *regno* wäre nicht ganz ohne Bedenken. Da aber die Stelle ausserdem nicht ganz sicher überliefert ist (die Handschrift hat *positusque regia i*), so ist es wenigstens möglich, dass nach *potitusque* der Genetiv *rerum* oder der Ablativ *regno* ausgefallen ist, und dass *regiam* als Adjectiv = *tyrannicam* zu *per saevitiam* gehört. Das Comma, das N. nach *regiam* setzt, wäre dann natürlich zu tilgen. — cap. 12 init. wird *supererat* jetzt richtiger er-

Digitized by Google

klärt als in der zweiten Auflage. — ibid. med. *vacuoque adultero poteretur*. Der Herausgeber ist seiner früheren Erklärung von *vacuo* treu geblieben. Das Wort ist beileibe nicht attributiv, sondern appositionell zu fassen. Doch sehen wir nicht, was gegen *vacuo* als Attribut zu *adultero* sprechen sollte, und begreifen das Schweigen Dräger's zu der Stelle vollkommen. — cap. 14 med. *ac praecipuum Simoniden*. *praecipuum* steht prädicativ statt des Adverb's *praecipue*, wie Hist. IV, 4 fin. *praecipuus*. Dazu vergl. die Anmerkung von Heräus. — ibid. fin. hat N. das überlieferte *usui* nach eigener Vermuthung in das gewöhnliche *in usu* verändert. — cap. 16 fin. ist in der langen Anmerkung über die *exploratores* zu *exploratoris Flavi* doch nicht dasjenige gesagt, was Dräger in einer viel kürzeren Note offenbar richtig anführt, dass *explorator* an unserer Stelle die verächtliche Bedeutung „römischer Spion" hat. — ibid. *omnibus externis*. Die Note N.'s zu diesen beiden Worten ist jetzt deutlicher und richtiger, als in der früheren Auflage. Man könnte der grösseren Bestimmtheit halber vor *omnibus* ein *denique* oder *prorsus* erwarten. — cap. 20 med. *beatos quondam duces Romanos* fasste N. in der zweiten Auflage als Accusativ des Ausrufes. Jetzt nimmt er die Worte als Acc. cum Inf. (von *prolocutus* abhängig) mit Ergänzung von *fuisse*, das hier durch *quondam* angedeutet sei. II, 31 (worauf in der neuen Note verwiesen ist), ist unsere Stelle nicht citiert. Wir möchten die erstere Auffassung als der Gemüthsstimmung Corbulo's mehr entsprechend vorziehen. Am Anfange des Capitels ist *in hostili solo* statt des gebräuchlichen *in hostili agro* angewendet. — cap. 23 ist die längere Note zu *velut captivitas*, die noch in der zweiten Auflage stand, passend weggelassen. — ibid. fin. *quid si*. N. gibt hier zu der rhetorischen Steigerung mit *si* keine Note, wol aber Dräger. Derselbe möge jedoch darin das falsche Citat Hist. I, 84 streichen, und die Stellen, die er bei seinem herkömmlichen „nur" übersehen hat, nach der Note des Heräus zu Hist. IV, 17 ergänzen. — cap. 24 init. ist *in senatum accitos* überliefert, und N. war in der zweiten Auflage der Ueberlieferung mit Recht treu geblieben. Unnöthig ändert er jetzt nach eigener Vermuthung *accitos* in *ascitos* — denn warum sollte *accitos* „herbeigerufen, herbeigeholt" für den Sinn der Stelle nicht passen? — ibid. ist in der Note zu *specie deductarum per orbem terrae legionum* der Schlusssatz, der in der zweiten Auflage stand, in der neuen fortgelassen. Derselbe war jedoch unseres Erachtens ganz an seiner Stelle, und es ist seine Weglassung nicht zu billigen. — cap. 25 med. ist überliefert: *iudicium censorum ac pudor sponte cedentium permixti*. Das Masculin *permixti*, das von leblosen Dingen wie hier gesagt nicht passt, ändert der Herausgeber in der neuen Auflage mit Ritter in das Neutrum *permixta*. — cap. 26 init. nimmt N. da sich die Responsion von *sive—an* sonst nicht nachweisen lässt (wol aber doppeltes *sive* mit folgendem *an*) gegen die Handschrift vor *fatali vecordia* eine Lücke an. — ibid. fin. halten wir die neue Anmerkung zu *ob magnitudinem infamiae* für verfehlt.

Digitized by Google

Es ist unter *infamia* die Schande des Verhältnisses der Messalina zu Silius zu verstehen, wie N. in der zweiten Auflage richtig erklärte. In einer anderen Weise werden obige Worte von Dräger erklärt. — ibid. ist mit Recht die frühere Interpretation von *prodigos*, statt dessen N. jetzt *perditos* wünscht, aufgegeben. — cap. 27 med. ist *velut* vor *suscipiendorum liberorum causa* nicht mehr eingeklammert, indem N. jetzt die Erklärung Wölfflin's von *quasi* und *tamquam* (vom wirklichen Grunde) mit Recht billigt. — Eben so ist der Herausgeber cap. 30 fin. mit gutem Grund zur Ueberlieferung *ne domum* etc. zurückgekehrt, und für Beispiele für *ne* = *nedum* an. — cap. 31 med. passt auch die gewöhnliche Bedeutung von *adsultare* „heranspringen“ scil. *ad praela et lacus* — eben so Hist. IV, 22 med. *adsultante per campos equite* scil. *ad castra legionum*. — cap. 32 init. sind Stellen für den passiven Gebrauch von *gnarus* = *notus* bei Tacitus angeführt. Die Citate sind gegen die frühere Auflage um eines vermehrt: Hist. III, 79. Es fehlen noch zwei Stellen zur Vervollständigung: Ann. I, 51 und 63. — ibid. med. sind in der neuen Note zu *Vibidiam* zwei athenische Inschriften angeführt. Nach diesen will der gelehrte Herausgeber II, 48 fin. *Vibidium Virronem* schreiben, wo *Varronem* überliefert ist. Doch finden sich auf Inschriften auch Schreibfehler. — cap. 36 med. *Caesarem perpulere liberti ne .... consuleretur.* Man möchte das Activ *consuleret* erwarten. — ibid. fin. *passus muliebria.* Der Ausdruck ist von Sallust entlehnt: Cat. XIII, 3 *viri muliebria pati.*

XII, 3 init. ist nach eigener Vermuthung des Herausgebers jetzt *etsi nondum uxor* geschrieben statt der Ueberlieferung *et nondum uxor*, der N. noch in der zweiten Auflage treu geblieben war. Wir können uns von der Nothwendigkeit dieser Aenderung nicht überzeugen. — cap. 5 init. bleibt N. auch in der neuen Auflage seiner früheren Interpunction und Erklärung von *quin et incestum* (scil. *esse*); *ac si sperneretur, ne in malum publicum erumperet, metuebatur* getreu. Ihm ist Dräger gefolgt. Es ist jedoch einfacher, *incestum* als Subject zu *metuebatur* zu nehmen, und nach dem Worte statt des Strichpunctes ein Comma oder gar keine Interpunction zu setzen. — cap. 7 (S. 49) ist durch Druckfehler arg entstellt. Z. 6 v. o. steht im Texte *fratruos patrumque* statt *patruos fratrumque* und Z. 14 *imnensa*. In der Textausgabe, die um mehr als ein Jahr früher erschienen ist als die commentierte, ist der Druck correct. Es ist somit in der späteren Ausgabe ein unleugbarer Fortschritt in der Zahl der Druckfehler eingetreten. — cap. 8 init. hat. N. die eben so kurze als unnöthige Note zu *Tulli regis* beibehalten, eben so in der längeren Anmerkung zu *Annaeo Seneca* den Druckfehler ἀδελφιδῆν. — cap. 10 fin. ist jetzt nach Dräger's Vorschlag passend *regum liberos obsides* umgestellt, und die frühere absonderliche Anmerkung weggelassen. — cap. 11 med. ist statt der Ueberlieferung *tanto toleratiora* die auch von Dräger acceptierte Aenderung des Ursinus *tanto laetiora*, die allerdings sehr passend ist, in den Text aufgenommen,

Digitized by Google

Ebenso ist die Entstehung der handschriftlichen Leseart *toleratiora* durch Dittographie leicht zu erklären. — cap. 14 init. ist in der neuen Auflage die Aenderung J. F. Gronov's *Adiabeno scil. cum exercitu* statt der Ueberlieferung *Adiabenus* aufgenommen. Es lässt sich nicht leugnen, dass *Adiabenus* wegen des folgenden unangenehm stört. — cap. 16 fin. *ac ni proelium nox diremisset, coepta patrataque expugnatio eundem intra diem foret.* Vgl. Sall. Jug. XXI, 2, wo es auch dem Ausdrucke nach ganz ähnlich heisst: *et ni multitudo togatorum fuisset, ... uno die inter duos reges coeptum atque patratum bellum foret.* — cap. 22 med. will N. in der neuen Note *materiem sceleri* verbinden, statt *sceleri* = *scelestae* von *detrahendam* abhängig zu machen. Die neue Auffassung ist schwerlich zu billigen, indem dann *detrahendam* ohne seinen Dativ steht. Eben so wenig ist es nöthig, *detrahendam* mittelst Zeugma auf das vorausgehende *consilia* zu beziehen. *addidit* hat eben zwei verschiedene Objecte: *perniciosa in r. p. consilia* und den Aussagesatz *materiem sceleri detrahendam* (*esse*). — cap. 27 init. ist statt der Ueberlieferung *Rheno* vor *transgressam* nach Sirker's Vorschlag *Rhenum* geschrieben, was unzweifelhaft passend ist. — ibid. med. ist nun P. Pomponius geschrieben, und *immittit* als *Verbum finitum* vor *monitos* nach dem Vorgange Döderlein's eingeschoben. — cap. 31 med. hat N. in der neuen Auflage mit Heinsius nach *Avonam* die Präposition *inter* eingeschoben, was jedenfalls passender ist, als das frühere *ad* vor *Avonam.* — ibid. sind die Citate zu *accedere* mit dem blossen Acc. durch zwei früher übergangene Stellen aus Tacitus ergänzt. Hinzugefügt konnte cap. 33 fin. werden, wo die passive Verbindung steht: *si qua clementer accedi poterant.* — cap. 34 init. ist die neue Note zu *minuendo metu, accendenda spe* aus Versehen an den Schluss von cap. 33 gerathen. — ibid. fin. ist statt des überlieferten *religioni*, das Abl. sein müsste, nun mit Lipsius *religione* geschrieben. — cap. 36 init. hat N. statt der Ueberlieferung *insulas* nach dem Vorschlage von Heinsius den Singular *insulam* in den Text aufgenommen. Allein die Note, in welcher er diese Aenderung zu rechtfertigen versucht, vermag uns nicht zu überzeugen, da unter *insulas* auch *Hibernia* und andere brittische Inseln verstanden sein können, um die naturgemässe Verbreitung des Ruhmes von Caratacus zuerst in Britannien und auf den zunächst liegenden Inseln, dann auf dem keltischen Festlande und nach Italien selbst zu bezeichnen. — cap. 39 med. ist mit Lipsius *provisu* statt des überlieferten *proviso* aufgenommen, weil letztere Form als Abl. abs. ohne Subject sich nicht weiter nachweisen lässt. — cap. 40 med. ist überliefert: *regnum eius invadunt*, und so hatte der Herausgeber auch in der zweiten Auflage geschrieben. Jetzt jedoch hat er nach eigener Vermuthung statt des überlieferten *regnum* mit leiser Aenderung *regiam* in den Text aufgenommen, und begründet diese Aenderung, die unseres Erachtens vieles für sich hat, in der neuen Note eben so kurz als schlagend. — cap. 41 fin. *exilio ac morte afficit.* Statt des überlieferten *ac* ist mit Petersen

Digitized by Google

in der neuen Auflage das besser passende *aut* geschrieben, und die frühere Anmerkung, die das überlieferte *ac* erklären sollte, weggelassen. — cap. 44 fin. erklärt der gelehrte Herausgeber in der Textausgabe S. 36 die Worte *ignaro et ornante insuper Mithridate* in der kritischen Note für verdächtig. In der commentierten Ausgabe sucht er sie jedoch zu rechfertigen, und nimmt somit selbst seinen Zweifel an ihrer Echtheit zurück. Uebrigens enthalten die Worte doch etwas Neues, nämlich *ignaro*. Als Folge dieser Unwissenheit des Mithridates wird dann noch *ornante insuper* hinzugefügt, das in anderer Form schon im Vorausgehenden gesagt war. — cap. 49 init. Die Phrase *otium oblectare* findet sich auch dial. 10. — cap. 54 init. *orta seditione, postquam*. N. nimmt jetzt mit Haase die Lücke nach *postquam* an, in der früheren Auflage mit Acidalius vor *postquam*. Damit entfällt auch die seltene Construction von *postquam* mit dem Conj. Plusquamperf. — ibid. med. ist *ita divisis* überliefert. Und so hatte auch N. in der zweiten Auflage geschrieben. In der dritten acceptiert er die Verbesserung J. F. Gronov's *divisae*, das allerdings mit dem vorausgehenden *provinciae* verbunden eine leichtere Construction gibt. — cap. 55 med. *in mercatores et navicularios*. Diese beiden Ausdrücke kommen auch bei Cicero wiederholt mit einander verbunden vor; so *pro lege Manilia V, 11 mercatoribus aut naviculariis*; *in Verrem V, §. 149 quod navicularii retenti, quod mercatores spoliati dicerentur*; ibid. §. 153 *mercatoribus et naviculariis*. — cap. 58 fin. ist *redditur Rhodiis libertas* überliefert. N. ändert nunmehr nach eigener Vermuthung *redditur* in *reddita* scil. *est*, damit die veränderte Form der Rede den Leser nicht verhindere, zu verstehen, dass auch dies auf Nero's Fürbitte geschah. Das überlieferte *redditur* ist jedenfalls störend, nachdem *subventum* vorausgeht, und noch *tributumque* nachfolgt. Auch die Entstehung der Corruptel ist von dem Herausgeber genügend erklärt. — cap. 60 med. statuiert N. jetzt nach *iudicia redderent* gegen die Handschrift eine Lücke, die mit *vel adimerent* oder Aehnlichem auszufüllen sei. Die Annahme ist wol problematisch. — cap. 61 init. ist mit Wölfflin statt *deinde* vor *de* in der neuen Auflage *dein* geschrieben. Die Textausgabe gibt darüber keine Notiz. — ibid. fin. ist das früher gesetzte Comma nach *facilitate solita* getilgt und eine Nachstellung des Relativs *quod* mit Verweisung auf cap. 51 angenommen. — cap. 64 init. hat der Herausgeber jetzt nach eigener Vermuthung den überlieferten Dativ *fastigio* bei *insedit* in den Accusativ *fastigium* geändert, weil Tacitus *insidĕre* (denn davon leitet N. das Perfect *insedit* ab) immer mit dem Acc. verbinde. Die Aenderung ist wol problematisch. —

XIII, cap. 1 med. steht mitten in der *oratio obliqua* der Satz: *et quod tunc spectaretur, e Caesarum posteris*. N. erklärt in der neuen Auflage wie früher: „*spectaretur*. Der Conjunctiv, weil der Sinn ist, etwas der Art, worauf man damals sah“. Allein der Conjunctiv wird bereits von der schiefen Rede gefordert, und *tunc* steht in der-

Digitized by Google

selben gleichbedeutend mit *nunc*. Siehe N.'s Anm. zu XIV, 35. — cap. 2 fin. hat der Herausgeber in der Textausgabe noch *flaminium* geschrieben, in der commentierten Ausgabe jedoch nach Inschriften und Handschriften die „richtige Form" *flamonium*. — ibid. ist N. zur handschriftlichen Leseart zurückgekehrt, indem er das früher zwischen *simul* und *Claudio* eingeschobene *ut* weggelassen hat. — cap. 6 init. steht eine neue Note des Herausgebers über *saepe* in der Bedeutung von *bis*. Damit stimmt jedoch der Schluss der längeren Anm. zu *tum bellum quoque* durchaus nicht, die im Vergleiche mit der früheren Auflage unverändert aufgenommen wurde. — cap. 9 med. ist *forte priore de causa adito rege* überliefert. N. schreibt in der dritten Auflage mit Muret *prior ea de causa adito rege*, welche Aenderung dem Sinne der Stelle ganz angemessen und zugleich paläographisch leicht ist. — cap. 10 fin. und XV, 45 ist nach Inschriften *Carrinas* geschrieben. — cap. 15 init. *inter alia aequalium ludicra regnum lusu sortientium evenerat ea sors Neroni*. Der Herausgeber bleibt seiner früheren Erklärung der Stelle getreu, und lässt *sortientium* als gen. partitiv. von dem weit nachgestellten *Neroni* abhängen. Es ist jedoch sehr misslich, das Particip *sortientium* von *aequalium* zu trennen, das ohne Zweifel von *ludicra* abhängt. Vielleicht ist das störende *alia* durch das nachfolgende *aequalium* veranlasst und demzufolge einzuklammern. Es ist jedoch anzuerkennen, dass N. es wenigstens versucht, den Leser über die Construction der verwickelten Stelle aufzuerklären, während Dräger es sich sehr bequem gemacht hat, indem er zu der Stelle gar keine Note gibt. — cap. 20 fin. ist überliefert: *nos consensum auctorum secuturi* etc. In der neuen Auflage schiebt der Herausgeber nach eigener Vermuthung *horum* vor *auctorum* ein, und verweist zur Rechtfertigung auf eine Stelle der Einleitung. Das dort Gesagte vermag uns jedoch von der Nothwendigkeit der Einschiebung nicht zu überzeugen. — cap. 26 init. *ille an auctor constitutionis fieret* etc. Diese in der Handschrift schwer verderbte Stelle hat im Vergleiche zur früheren Auflage mehrfache Aenderungen erfahren. Der Herausgeber hat sich diesmal mehr an die Ueberlieferung angeschlossen, und sich nur wenige sicher scheinende Aenderungen erlaubt. — cap. 27 init. *quippe late fusum id corpus scil. libertorum*. *corpus* = *genus* wird durch das vorausgehende *universorum* erklärt. Dieselbe Bedeutung „Körperschaft, Genossenschaft" hat *corpus* bei Tacitus noch Germ. XXXIX, 5 *magno corpore* (*Semnonum*) *efficitur* und Hist. IV, 64 init. *redisse vos in corpus nomenque Germaniae*. — cap. 29 med. ist das überlieferte *tunc*, das N. noch in der zweiten Auflage beibehalten hatte, nun nach eigener Vermuthung in *tum* geändert. Die Aenderung ist eine dem Sinne nach passende und dem Buchstaben nach leichte, ob aber gerade nothwendig? — cap. 30 fin. verdient *bonis artibus* wol eine kurze Note. — ibid. ist das handschriftlich überlieferte *malitia* mit Lipsius in *amicitia* geändert und die Aenderung in der Note kurz begründet. — cap. 32 med. ist von A. Plautius gesagt: *qui ovans se de Britannis retulit*. *se referre*

Digitized by Google

für *redire* lässt sich allerdings belegen (selbst mit einer Stelle aus Cicero). Aber dieser „höhere Ausdruck“, wie ihn der Herausgeber in der zweiten Auflage nannte, hat doch etwas Missliches. Man erwartet nämlich an unserer Stelle, wie N. richtig in der neuen Auflage hervorhebt, dass Tacitus auf seinen verloren gegangenen Bericht über die Ovation des Plautius zurückverweise. Dem Bedenken ist abgeholfen durch die treffende Aenderung des Acidalius, die auch paläographisch ansprechend ist: *quem ovasse de Britannis retuli*. N. hat diese Emendation, bei der zugleich der höhere Ausdruck *se referre* verschwindet, in den Text der neuen Auflage aufgenommen. — cap. 34 init. klammert der Herausgeber von dem überlieferten *Nerone tertium consule simul iniit consulatum Valerius Messala* das Wort *consule* nach eigener Vermuthung als interpoliert ein, das er in der früheren Auflage von *simul* abhängig gemacht hatte. Die Annahme einer Interpolation scheint uns hier von sehr zweifelhafter Berechtigung zu sein, und nicht minder die Construction, die in diesem Falle uns zugemuthet wird. Wir sollen uns nämlich zu *Nerone tertium* aus dem folgenden *consulatum ineunte* ergänzen. Wir möchten es vorziehen, mit Dräger *Nerone tertium consule* als Abl. absol. zu nehmen, und *simul* als Adverb, nicht als Präposition zu fassen. — cap. 45 med. ist bei der Schilderung der *Poppaea Sabina* unter anderem gesagt: *famae nunquam pepercit*. Die Worte erinnern wie noch anderes in dieser Charakteristik an das Sallust'sche von der Sempronia gesagte *pecuniae an famae minus parceret, haud facile discerneres*. — cap. 54 fin. ist überliefert: *quod comiter a visentibus exceptum, quasi impetus antiqui et bona aemulatione*. Noch in der 2. Auflage hatte sich der Herausgeber redlich bemüht, den „eigenthümlichen“ Ablativ *bona aemulatione* sich und den Lesern zurecht zu legen. Jetzt ist die leichte Aenderung des Rhenanus *bona aemulatio* in den Text aufgenommen. Dräger nimmt an der Stelle einen Wechsel des Genetivs mit dem Ablativ der Eigenschaft an und bringt Stellen dafür bei. Allein die Entstehung von *aemulatione* ist paläographisch leicht zu erklären. — cap. 55 med. hatte N. von dem überlieferten *quotam partem campi iacere* früher mit Ritter *quotam* in *quantam* geändert. Jetzt klammert er nach eigener Vermuthung *iacere* als interpoliert ein, und nimmt eine Ellipse von *esse* an. Damit ist die mehrfach besprochene Stelle allerdings um eine Aenderung reicher geworden, aber schwerlich geheilt. — cap. 57 init. *flumen gignendo sale fecundum*. Vgl. bezüglich der Construction von *fecundus* mit dem Abl. des Gerundivums Hist. II, 92 *init. fecunda gignendis inimicitiis civitas*. — ibid. med. ist überliefert *cuncta victa occidioni dantur*. Statt *victa* ist jetzt vielleicht richtig *viva* in den Text aufgenommen.

Nachträglich bemerken wir zu cap. 15 init. bezüglich des Stillschweigens Dräger's wegen der Construction der Worte *inter alia aequalium ludicra regnum lusu sortientium evenerat ea sors Neroni*, dass er vielleicht *aequalium* von *inter alia ludicra*, und *regnum sortientium* von *lusu* sich abhängig denkt. Dann müssten die

Digitized by Google

Worte *regnum lusu* wol umgestellt werden. Die Stelle ist übrigens auch nicht vollständig sicher überliefert.

XIV, 3 fin. ist überliefert: *Anicetus libertus* . . . . . *mutuis odiis Agrippinae invisus*. Der Herausgeber schiebt jetzt nach eigener Vermuthung wegen *mutuis odiis*, zu dem *invisus* allein nicht passt, nach *Agrippinae* die beiden Worte *infensus et* ein, wodurch *mutuis odiis* die richtige Beziehung erhält. Wir halten diese Einschiebung für eine treffende. — Die cap. 4—6 schildern den Mordanschlag Nero's auf seine Mutter Agrippina. Die Erzählung des Tacitus gibt Peter in seiner Geschichte Rom's III. Band S. 305 f. Anlass zu einigen Bedenken, die er nicht alle zu beseitigen im Stande ist. Es sind jedenfalls einzelne unlösbare Widersprüche zu constatieren. N. hat dies auch in der neuen Auflage zu thun unterlassen. Eben so findet er im 1. Bande an dem Zwiegespräche des Arminius mit seinem Bruder Flavus, das über die breite Weser hin erfolgt, nichts Auffallendes (II, 9 und 10); so wenig wie an der romantischen nächtlichen Wanderung des gleich den homerischen Helden mit einer Thierhaut bekleideten Germanicus durch sein Lager (ibid. cap. 13) und an den acht Adlern, die (ibid. cap. 17) in wunderbarer Symmetrie seinen acht Legionen voranfliegen. Auch an diesen Dingen nimmt Peter Anstoss, und zwar mit vollem Rechte. — cap. 12 fin. und 13 init. ist jetzt mit Halm jedenfalls besser wie früher und der Ueberlieferung näher gestaltet, so dass auch die früher angenommene Lücke verschwunden ist. — cap. 14 med. ist die unnöthige Note, dass *utraque* Accusativ sei, in der neuen Auflage stehen geblieben. — cap. 15 fin. hat der Herausgeber bei *alii in spe potentiae* nun das überlieferte *in spe* mit Acidalius in leichter und passender Weise in *in spem* geändert. — cap. 16 fin. ist in der neuen Auflage das Comma nach *impertiebat* getilgt, und das nach *post epulas* überlieferte *utque* mit Rhenanus in *ut* geändert. Dem entsprechend wurde auch die frühere längere Anmerkung, die die Ueberlieferung zu rechtfertigen versuchte, weggelassen. Die Stelle ist dadurch unzweifelhaft einfacher und verständlicher geworden. — cap. 20 med. *corrumpi et corrumpere*. Dieselben Worte stehen in umgekehrter Wortfolge Germ. XIX med. — ibid. fin. *decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos*. N. fasst in der 3. Auflage *egregium* ironisch wie in den zu I, 42 angeführten Stellen. Allein diese Auffassung des *egregium* ist gewiss nicht nothwendig und passt auch gar nicht, da auch *iustitiam augeri* nicht ironisch ist. Die Ironie liegt in der ungereimten Frage überhaupt, nicht in einzelnen Worten. Doch möchte man wegen *iustitiam augeri* bei *expleturos* ein entsprechendes Adverb wie *melius* erwarten. — cap. 21 init. ist in der theilweise geänderten Note zu *abhorruisse spectaculorum oblectamentis* am Schlusse aus Versehen behauptet, dass die Aelteren bei *abhorrere* statt des blossen Ablativs oder des Dativs die Präposition *de* mit dem Ablativ setzen. In der 2. Auflage steht richtig *a. abhorrere* mit *de* konnten wir nirgends finden. — cap. 23 med. hat der Herausgeber nach *diversis artibus*

Digitized by Google

gegen die Handschrift *usus* hinzugefügt, weil sonst *diversis artibus* und im Folgenden *misericordia* und *celeritate* als ungewöhnliche Ablative der Eigenschaft genommen werden müssten. Die Einschiebung von *usus* nach *artibus* ist paläographisch leicht zu rechtfertigen, doch stört dabei das folgende *immitis*, das zur Abwechslung mit den vorausgehenden Ablativen der Eigenschaft gesetzt zu sein scheint. Somit dürfte es für Herrn N. angezeigt sein, zu seiner früheren Erklärung zurückzukehren. — cap. 26 med. corrigiert der Herausgeber den Schriftsteller im Texte, indem er bei *regis Archelai nepos* das letzte Wort in *pronepos* ändert. Früher constatierte er den Irrthum des Tacitus nur in der Note, und dieses Verfahren ist dem nunmehrigen vorzuziehen. — cap. 27 fin. sucht der Herausgeber den „ungewöhnlichen" Ablativ der Eigenschaft *diversis manipulis* durch Einschiebung eines *e* nach *diversis* zu entfernen. Eine ähnliche tödtliche Feindschaft des gelehrten Herausgebers gegen solche ungewöhnliche Abl. der Eigenschaft konnten wir schon oben cap. 23 med. bei *diversis artibus* wahrnehmen. Es ist die Ueberlieferung wol auch hier beizubehalten. — cap. 31, 35 und 37 hat der Herausgeber nach Inschriften die Form *Boudicca* (früher *Bouduica*) aufgenommen. — cap. 35 init. ist die Anm. zu *tunc* in *oratio obliqua* = *nunc* in der neuen Auflage mit Recht bedeutend abgekürzt durch die Beschränkung der Citate auf Tacitus. Uebergangen sind unseres Wissens zwei Stellen: XIII, 1 und XV, 55 med. — cap. 37 med. nimmt der gelehrte Herausgeber mit Recht an dem ungewöhnlich grossen Verluste der Britannen (80.000 Todte) Anstoss, und spricht die Vermuthung aus, es sei *octoginta milia* vielleicht verschrieben für *octo milia*. Ueberliefert ist gar die haarsträubende Zahl *octingenta milia*! Die angegebene Zahl der britannischen Todten ist an unserer Stelle um so bedenklicher, als Agric. 37 fin. der Verlust der Britannen in der mindestens eben so wichtigen Schlacht im Grampiangebirge auf nur 10.000 angegeben wird, der der Römer ähnlich wie hier auf 360. — cap. 38 med. ist statt des überlieferten *vastatur* jetzt mit Ernesti *vastatum* geschrieben, was allerdings zu den vorausgehenden Verben besser passt. — cap. 39 med. spricht der Herausgeber in der neuen Auflage die (wol problematische) Vermuthung aus, dass nach *dux et exercitus* der Plural *tanti belli confectores* statt des überlieferten *t. b. confector* zu schreiben sei. Warum soll *t. b. confector* nicht auf *exercitus* allein gehen? Es würde schwerlich Jemand an dem Singular Anstoss nehmen, wenn es im Texte hiesse: *dux cum exercitu tanti belli confectore*. — ibid. fin. ist vor *paucas naves amiserat* jetzt mit Halm statt des überlieferten *post* deutlicher und besser *postea* geschrieben. Früher hatte N. *paulo post* geschrieben, welche Verbindung bei Tacitus nicht nachweisbar ist, und überdies wegen des folgenden *paucas* übel klingt. Der Herausgeber hat somit wol daran gethan, seine frühere Vermuthung aufzugeben. — cap. 40 fin. *igitur Fabianus tabulas iis, quos memoravi .... obsignat.* Das überlieferte ganz unpassende *iis*, das Ueber-

Digitized by Google

bleibsel eines längeren Wortes ist, hatte N. früher mit Kiessling in *ascitis* geändert. Jetzt ändert er es nach eigener Vermuthung in *sociis*, das paläographisch leichter zu erklären ist und zugleich passend auf das vorausgehende Verbum *sociaverant* zurückweist. — cap. 42 init. ist passend mit Pichena das nach *amore exoleti* überlieferte *infensus* in *incensus* geändert. — cap. 43 med. nimmt der Herausgeber zwischen *nondum concusso* und *senatus consulto* gegen die Handschrift eine Lücke an. Schon in der 2. Auflage hatte er die überlieferten Worte, die von einem Senatsbeschlusse, der erst vor vier Jahren gefasst wurde, gebraucht werden, zu schwach gefunden. Er ergänzt sich die angenommene Lücke mit *more vetusto, firmato etiam novo.* Doch halten wir die Annahme einer Lücke an unserer Stelle nicht für nothwendig. — cap. 44 init. ist der Ueberlieferung näher statt des früheren *occuluit* nun *occultavit* geschrieben und in der neuen Note ausserdem grammatisch begründet. — cap. 53 init. steht *familiaritatem eius (Senecae) magis aspernante Caesare.* Man möchte hier die successive Entfremdung des Kaisers von seinem Lehrer und Erzieher ausdrücklich bezeichnet sehen. Dieser Umstand würde passend hervorgehoben, wenn es gestattet wäre, *magis magisque* zu schreiben. Das eine *magis* konnte bei zweien leicht ausfallen. — ibid. med. ist bei *pro ingentibus meritis* in der commentierten Ausgabe das Comma vor *praemia* ausgefallen, das passend in der Textausgabe steht. — cap. 54 fin. ist die unsinnige Ueberlieferung der Handschrift *visum (fastigii regimen)* jetzt in *suetum* (früher in *fultum*) geändert, und *quietem respondere* mit Urlichs und Halm in *quietem reposcere* mit einem Doppelpuncte nach *regimen.* In der 2. Ausgabe hatte der Herausgeber ohne Interpunction nach *regimen* mit Acidalius *quiete reponere* geschrieben und dazu nicht ohne Kühnheit *in tuis humeris* ergänzt. Die jetzige Textesgestaltung ist jedenfalls einfacher und besser, und liegt auch von der Ueberlieferung nicht weiter ab, als die frühere. — cap. 61 init. klammert N. die nach *itur etiam in principis laudes* überlieferten Worte *repetitum venerantium* mit Acidalius als Glosse zu *laudes* ein. Es solle heissen „Lob von denen, die ihre Freude oder Verehrung für die Zurückberufung (der Octavia) bezeugten.“ Aus dieser beigefügten Erklärung ersieht man, dass der Herausgeber *repetitum* als Substantiv in der Bedeutung „Zurückberufung“ auffasst. Wir konnten jedoch die Substantivform *repetitus* nirgends nachgewiesen finden. Es müsste mit Döderlein wenigstens *repetitam* geschrieben werden. Allein auch dann bleibt die Stelle bedenklich.

XV, cap. 1 fin. *iam de Armenia concessum, proxima trahi. trahi* fasst der Herausgeber in der neuen Note: „werde nachgezogen“ und citiert dafür zwei Beispiele aus Tacitus, jedoch von persönlichen Subjecten oder Objecten. Es ist noch eine andere Auffassung des *trahi* möglich, entsprechend dem vorausgehenden *Tigranes Adiabenos . . . per latrocinia vastaverat.* Dieselbe Bedeutung „verwüsten, plündern“ hat *trahere* auch Hist. II, 61 med. *proximos Aeduorum*

Digitized by Google

pagos trahebat und Ann. III, 74 init. Dazu vergleiche die Note des Herausgebers. — cap. 5 med. *tutus manu et copiis Tigranes, manu et copiis* bezeichnet dasselbe, was in der Mitte des vorausgehenden Capitels mit *inerant milites et provisi ante commeatus* gesagt ist. — cap. 6 med. *e Moesis excita*. Hier hat N. mit Recht seine in der früheren Auflage ausgesprochene Vermuthung, dass wahrscheinlich *e Moesia* zu schreiben sei, aufgegeben und die minder gewöhnliche Bezeichnung der Provinz durch den Volksnamen mit einer Stelle aus Tacitus belegt. — cap. 14 init. *dignum Arsacidarum*. Zu *dignus* mit Genetiv bringt der Herausgeber in der neuen Note Citate. Georges will in dieser Zeitschrift 1873 S. 831 auch Ann. III, 34 init. *Caecinam dignum tantae rei censorem* den Gen. *tantae rei*, der doch unzweifelhaft von *censorem* abhängt, von *dignum* abhängig machen *). Es ist somit dieser Einwand gegen die Dräger'sche Note, dass *dignus* mit Gen. bei Tacitus ἅπαξ εἰρημένον sei, unberechtigt. Dagegen konnte G. sogleich im folgenden cap. 15 init. die Note Dräger's zu *castra praefluebat*, dass *praefluere* mit dem Acc. bei Tacitus ἅπ. εἰρ. sei, berichtigen. Es steht auch II, 63 init. *Noricam provinciam praefluit*. — cap. 20 med. verdient der scheinbare Germanismus (wie ihn Dräger nennt) bei *postquam de reo censuerat provincia Creta depellendum* nach unserem Dafürhalten denn doch eine kurze Note. Dieselbe fehlt auch in der neuen Auflage. — Der Anfang von cap. 29 ist in der commentierten Ausgabe gegen den herrschenden Usus um einige Zeilen später angesetzt, als in der früheren Auflage und in der Textausgabe. Die neue Abtheilung des Capitels ist jedenfalls passender als die herkömmliche. — cap. 29 med. *sublatum capiti diadema*. Der Herausgeber, der früher die Aenderung des Rhenanus *capite* in den Text aufgenommen hatte, ist jetzt zur Ueberlieferung des Mediceus, die den Dativ *capiti* bietet, zurückgekehrt. Derselbe findet sich allerdings sonst bei *tollere* nicht. — cap. 31 fin. *externae superbiae sueto*. Dräger fasst *externae superbiae* als genetivus relationis nicht als Dativ auf (warum nicht?). N. sagt uns auch in der neuen Auflage weder hier noch I, 31 med. bei *lasciviae sueta*, ob er die betreffenden Casus als Gen. oder als Dat. nimmt. II, 44 ist bei *ut suesceret militae* wegen *suesceret* = *assuesceret militiae* unzweifelhaft Dativ. Nimmt man dem entsprechend auch *suetus* = *assuetus*, so dürfte es sich wol empfehlen, auch *externae superbiae* und *lasciviae* als Dative zu nehmen. — cap. 38 fin. schiebt der Herausgeber nach dem Genetiv *diurni quoque victus*, den er früher in sehr gewagter Weise von einem aus dem vorhergehenden *fortunis* zu denkenden *fortuna* abhängig gemacht hatte, jetzt nach eigener Vermuthung den Ablativ *copia* ein, und verwirft seine frühere Erklärung. Die Einschiebung ist natürlich zweifelhaft. — cap. 41 med. ist *iam opes tot victoriis quaesitae* überliefert. Dazu hatte N. noch in der zweiten Auflage aus dem vorhergehenden *exustae* ergänzt und nach *quaesitae*

*) Eben so in seinem Lexicon s. v. *dignus*.

Digitized by Google

einen Strichpunct gesetzt, indem die folgenden Worte *decora* und *monumenta* unzweifelhaft von *meminerint* abhängen. Diese ziemlich gewagte Erklärung ist jetzt mit Recht aufgegeben, indem mit Ernesti statt *quaesitae* der ebenfalls von *meminerint* abhängige Accusativ *quaesitas* geschrieben und das Semicolon getilgt ist. — cap. 44 fin. erklärt der Herausgeber die überlieferten Worte *aut crucibus affixi aut flammati* (dies ist Aenderung statt *flammandi*) in der neuen Note als einen fremden, ziemlich alten Zusatz, und klammert sie demzufolge nach eigener Vermuthung ein. Doch würde es zur Heilung der Stelle vielleicht genügen, nur die beiden Worte *flammati atque* auszuscheiden. Die Kreuzigung, die bei Sclaven in Anwendung kam, kann für Freie und Freigelassene immerhin auch als *ludibrium* gelten. — cap. 51 med. *apud Puteolos et Misenum*. In der früheren Auflage war nur wegen *Puteoli* auf XIII, 48 verwiesen, in der neuen ist wegen *Misenum* auch IV, 5 citiert — jedoch unnöthig, da wenige Zeilen vorher in der Note zu *primores classiariorum Misenensium* über die Flotte zu *Misenum* auf dieselbe Stelle (IV, 5) verwiesen ist. — ibid. fin. hat N. nach *militum acerrimos* statt des überlieferten Infinitivs *ducere* jetzt passend *duceret* geschrieben. — cap. 52 fin. *super eo crimine*. *super* = *de* ist in der neuen Auflage besser als in der früheren erklärt und der Gebrauch der Präposition mit passenden Citaten belegt. — cap. 54 fin. *ut plerique tradidere de consequentibus*. Der Herausgeber klammert jetzt *de consequentibus*, das keine befriedigende Erklärung zulässt, nach dem Vorschlage von Heinsius als fremden Zusatz ein. In der zweiten Auflage suchte er noch die beiden Worte in einer längeren Anmerkung sich und dem Leser zurecht zu legen. — ibid. *qui eadem viderint*. Da es wesentlich auch auf die Reden des Scävinus ankommt, indem hauptsächlich durch diese veranlasst sein Freigelassener *Milichus* Verdacht schöpft, so wollte schon Heinsius das überlieferte *viderint* in *audierint* ändern. Passender ist N.'s Vorschlag, der nach *viderint* das auch von ihm schwer vermisste *audierint* als ausgefallen annimmt. Doch gewinnt es dabei den Anschein, als würde durch diese Einschiebung, die dem Sinne nach treffend ist, nicht sowol der Text des Schriftstellers als der Schriftsteller selbst corrigiert. Es scheint *videre* an unserer Stelle vielmehr in der allgemeineren Bedeutung „wahrnehmen" gebraucht zu sein. — cap. 62 med. gibt der gelehrte Herausgeber seine frühere unwahrscheinliche Interpunction und Erklärung der Worte *cuius si memores essent bonarum artium, famam tam constantis amicitiae laturos* nunmehr mit Recht auf, indem er nach *essent* interpungiert, vor *laturos* nach eigener Vermuthung *pretium* einschiebt und von diesem den Genetiv *tam constantis amicitiae* abhängig macht. Damit ist die Stelle wenigstens lesbar geworden. Möglich wäre jedoch noch eine andere Auffassung, indem man mit Belassung der neuen Interpunction (natürlich ohne Einschiebung von *pretium*) *constantis* = *constantes* nimmt und *amicitiae* als genetivus relationis davon abhängen lässt. Das Lexicon von Georges citiert

Digitized by Google

s. v. für *constans* mit dem Genetiv eine Stelle aus Cicero: *neque fidei constans*. Es ist dies jedoch Tac. Hist. III, 57 med. und wird von Claudius Apollinaris gesagt. Somit kann *constans* als adiectivum relativum bei Tacitus nicht beanständet werden.*) *tam constantis amicitiae* als gen. qualitatis aufzufassen, ist wol weniger rathsam. — cap. 68 med. *opperiebatur Nero*. Dasselbe Verbum ist in derselben Form eben so significant an die Spitze des Satzes gestellt Hist. II, 46 *opperiebatur Otho*, um die Spannung des Kaisers zu bezeichnen.

XVI, 2 med. *ac forte*. Dieselbe Anknüpfung findet sich ausser an den von N. zu IV, 42 citierten Stellen noch XII, 27 (auch unsere Stelle ist in den Citaten übergangen) und Hist. II, 35 und 91. — ibid. fin. ist *nec confusum metallis aurum gigni* überliefert. Der Herausgeber bezeichnet jetzt selbst seine frühere Erklärung als „künstlich“, und schiebt nach *metallis* das Pronomen *aliis* ein, so dass der Dativ *metallis aliis* in einfacher Weise von *confusum* abhängt. — cap. 10 med. *vidua inplexa luctu continuo*. Das handschriftliche *inplexa* findet der Herausgeber in der neuen Auflage matt und unpassend, und nimmt die leise Aenderung *inpexa* = *inculta* in den Text auf. Allein die Ueberlieferung erscheint uns weder matt noch unpassend, und ist wol zu behalten. — cap. 12 init. erklärt N. bei *Publius Gallus* die Verbindung des Pränomens mit dem Cognomen nicht ohne Grund für auffällig und vermuthet, dass vielleicht statt *Publius* das *nomen gentile Rubrius* zu schreiben sei. — cap. 14 init. *ventitare ad eum nuntios et consultationes non frustra ratus*. In der neuen Note zu *non frustra ratus* verbindet N. die Worte *non frustra* mit *ratus* und erklärt: „indem er nicht ohne Grund vermuthete“. Es ist kein Zweifel, dass *frusta* die angeführte Bedeutung haben kann. Aber der Sinn der Stelle gebietet wol, *non frustra* mit *ventitare* zu verbinden. *non frustra* (nicht vergebens, nicht umsonst) wird durch die Stellung nachdrücklich hervorgehoben. — cap. 21 init. sind von Paetus Thrasea die bekannten Worte gebraucht: *Nero virtutem ipsam excindere concupivit*. Aehnlich sagt Vell. Paterculus II, 35 von dem jüngeren Cato: *homo virtuti simillimus*. — cap. 26 med. ist überliefert: *in coniugem, in familiam*. Letzteres Wort ändert der Herausgeber jetzt, nachdem Thrasea nur eine Tochter hat, nach eigener Vermuthung in treffender Weise in *filiam*. — cap. 27 med. verdient der seltene Ablativ *nemine* eine kurze Bemerkung, die auch bei Dräger fehlt. — cap. 32 fin. ist überliefert *fraudibus involutos*, das nur heissen kann: in ihre Tücke eingehüllt. Und dieses passt in den ganzen Zusammenhang der Stelle, indem von solchen Menschen die Rede ist, deren verstecktes Wesen erst durch die Erfahrung erkannt werden muss. Es ist somit die Aenderung des Herausgebers

*) Die Ausgabe des Heräus enthält zu *fidei constans* keine Note. In Dräger's Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus ist *constans* mit Gen. S. 29 angeführt.

Digitized by Google

pollutos statt des überlieferten *involutos* nicht nöthig, auch weniger passend, da *pollutos aut* ... *commaculatos* pleonastisch ist. —

Der Abdruck der Rede des Kaisers Claudius mit dem dazu gehörigen Commentar füllt die S. 313—317. In der ersten Columne Z. 22 ist auf der Lyoner Broncetafel *appellitatus* überliefert. N. hat, um überhaupt eine Construction herzustellen, *appellitavit* geschrieben. Z. 26 verdiente *qua—qua* = *et—et* unseres Erachtens eine kurze Bemerkung; eben so in der zweiten Columne Z. 12 *hodieque* = *hodie quoque*, in welcher Bedeutung es erst bei Vellejus vorkommt. Am Schlusse Z. 37 ist das auf der Broncetafel überlieferte *ad census* mit Haase in *ab census* geändert worden.

An Druckfehlern hat die commentierte Ausgabe keinen Mangel. Ausser den bereits erwähnten sind uns folgende aufgefallen: S. 45 ist oben am Rande XII st. XI zu schreiben, S. 189 XIV st. XIII, S. 269 XV st. XIII. S. 4 im Commentar l. Z. 5 v. o. ist 41 st. 40 zu schreiben und r. Z. 4 v. o. 59 st. 79; S. 18 i. d. N. l. Z. 10 v. u. II st. I; S. 51 i. d. N. l. Z. 3 v. u. *cum* st. *um*; S. 59 i. d. N. l. Z. 10 v. u. 79 st. 75; S. 81 i. d. N. l. Z. 10 v. u. XII st. XIII und XIII st. XII; S. 83 ist im Texte am Rande Z. 9 v. o. st. 4 die Zahl 49 zu schreiben; S. 96 ist i. T. Z. 7 v. u. das Comma nach *conderent* zu tilgen, eben so in der Textausgabe S. 43 Z. 4 v. u. — S. 106 i. d. N. l. Z. 12 v. o. steht historiche; S. 110 i. d. N. l. Z. 7 v. u. ist nach *bellum cum* ausgefallen; S. 125 i. d. N. r. Z. 5 v. u. fehlt am Rande die Capitelzahl 24; S. 145 steht i. T. Z. 4 v. o. *ligitatoris*; S. 164 i. d. N. l. Z. 5 v. u. *immagines*; S. 174 i. d. N. r. Z. 2 v. u. üb st. über; S. 231 i. d. N. r. Z. 3 v. o. 300 st. 3000; S. 237 ist i. T. Z. 7 v. o. der Beistrich nach *pedes* zu tilgen; S. 254 ist i. d. N. r. Z. 1 v. o. nach 'etwas' das Wort 'anderes' ausgefallen; S. 259 steht i. d. N. l. Z. 1 v. u. 16 st. 9; S. 269 i. d. N. r. Z. 8 v. u. ist bei i das n ausgefallen; S. 272 ist i. T. am Rande die Capitelzahl 58 um drei Zeilen später anzusetzen; S. 273 ebenfalls i. T. Z. 1 v. o. die Dittographie *quasi* zu streichen; S. 281 i. d. N. r. Z. 2 v. o. gehört die Note zu *existente* bereits unter cap. 69; S. 285 i. d. N. r. Z. 4 v. u. ist nach 'gebaut' das Wort 'werden' ausgefallen; S. 289 i. d. N. l. Z. 4 v. o. ist st. 36 35 zu schreiben; ibid. r. Z. 11 v. u. steht der Druckfehler 'unpasende'; S. 291 i. d. N. r. Z. 6 v. u. ist der Buchstabe t abgesprungen; S. 295 i. d. N. l. Z. 3 v. o. ist 48 st. 8 zu schreiben; S. 303 i. d. N. l. Z. 1 v. u. *τῇ* st. *τῆ*; S. 312 i. T. Z. 8 v. o. *queritantes* st. *querintantes*; S. 316 i. d. N. r. Z. 7 v. o. ist vor *sua* die Zahl 17 zu schreiben und Z. 11 vor *de fratre eius* 18 st. 17; S. 317 i. d. N. l. Z. 5 v. u. 38 st. 37.

Einige von diesen Druckfehlern sind namentlich für das Nachschlagen störend, andere auch für das Verständnis der betreffenden Stelle — und sollten in einer Schulausgabe um so sorgfältiger vermieden werden. Doch ist nach unserer Wahrnehmung wenigstens die Anzahl der Druckfehler in diesem zweiten Bande nicht so geradezu exorbitant ausgefallen, wie leider im ersten Bande.

Digitized by Google

Die Textausgabe enthält pag. III und IV eine kurze *praefatio editoris*, in welcher er einzelner Abweichungen der Ritter'schen und der Baiter'schen Collation bezüglich der handschriftlichen Lesearten sowie des Umstandes gedenkt, dass neuere Herausgeber öfter alte Emendationen ohne Bedenken neueren Kritikern zuschreiben . . . *cum Broterii maxime aut Waltheri notas non satis diligenter inspicerent* (pag. IV). Doch dient den neueren Herausgebern des Tacitus die immer mehr zunehmende Massenhaftigkeit des kritischen und exegetischen, in neuester Zeit auch des lexicalischen Materiales einigermassen zur Entschuldigung, wenn auch nicht zur Rechtfertigung.

Druckfehler sind in der Textausgabe wenige zu bemerken. Ausser den bereits angeführten sind uns aufgestossen: S. 29 Z. 4 v. o. steht *Aprippina*; S. 31 Z. 17 v. o. *Cumulodunum* st. *Camulodunum*; S. 90 Z. 8 v. o. *exerctius* st. *exercitus*; S. 113 ist Z. 1 v. o. am Rande die Capitelzahl 24 ausgefallen.

Die nicht zahlreichen Abweichungen der Textausgabe und der commentierten Ausgabe von einander sind. bereits gelegentlich angeführt worden. Die Textausgabe enthält die Rede des Kaisers Claudius nicht, während sie in der Haase'schen Ausgabe abgedruckt ist.

Wien, im Mai 1874. Ig. Prammer.

Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache von Alois Vaníček. Leipzig, Teubner, 1874. VIII und 256 SS. 1 Thlr. 18 Gr.

Es ist hohe Zeit, dass sich endlich auch die lateinische Lexikographie die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft aneignet. Dass dies nicht schon früher geschehen, daran tragen augenscheinlich die classischen Philologen die meiste Schuld. Zwar ist es in dieser Beziehung auch etwas besser geworden, die Einsichtsvolleren haben den Widerstand aufgegeben, den sie der Ausbreitung dieser Wissenschaft entgegensetzten; sie verhalten sich wenigstens passiv und achten jede ernste Studienrichtung, wenn sie dieselbe auch nicht die ihrige nennen. Allein man kommt manchmal mit Philologen in Berührung, die allen Ernstes meinen, sie könnten die Jahrhunderte in die Schranken fordern und die auf's Haar jenem Helden gleichen in dem bekannten Geschichtchen, das im Reiche draussen an der Quelle der Donau ausgeführt worden — die codices schwanken über den Namen und das Vaterland des Helden. Der gute Mann hemmte mit dem Fusse den Lauf des winzigen Gewässers, theils voll Vergnügen's in der Vorstellung, wie man in Wien sich halt wundern werde über das plötzliche Ausbleiben der Donau und über dessen mögliche Ursache, theils mit einer mörderischen Miene, auf der das *quos ego*! gleichsam gedruckt zu lesen war. Und diese folgenschwere Ursache — Er! der Held!

Man kann über diesen Scherz lachen. Die Anwendung ist aber vollkommen richtig. Oder ist es etwas anderes, wenn Männer, die Sprachgelehrte und Sprachlehrer sein sollen, allen Ernstes wähnen,

Digitized by Google

sie seien dazu berufen und mächtig genug, um denjenigen Lauf, welchen die Sprachforschung durch die Bopp, durch die Grimm und die Humboldte und seit ihnen genommen, mit einem unsanften Tritte dauernd aufzuhalten, und dies mit dictatorischer Miene in Wirklichkeit versuchen?

Freilich, in die Sprachwissenschaft hineinreden zu dürfen und zu sollen glaubt jeder berechtigt zu sein, wenn auch sein wissenschaftlicher Standpunct hinter dem des Vossius und Salmasius zurückbleibt. Er kann Unwissende eine Zeit lang bethören, sein auf einer sandigen Basis aufgeführtes Gebäude wird von selbst zusammenstürzen.

Gehen wir nun auf unser Buch über. Die Bestimmung desselben rechtfertigt eine Besprechung in dieser Zeitschrift zur Genüge. Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede: „Das vorliegende Buch hat den Zweck, die bisherigen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung in Bezug auf die lateinische Sprache ohne Beimischung von Controversen und Citaten zur allgemeinen Anschauung zu bringen. Es mag zuerst als ein Versuch angesehen werden, diejenigen Philologen, welche sich mit der Sprachwissenschaft nicht befassen, auf die bisher gewonnenen Resultate aufmerksam zu machen und sie für diese von ihnen zum grossen Theile noch unbeachtete, ja auch verschmähte und geschmähte Wissenschaft wenigstens einigermassen freundlicher zu stimmen. Da ferner die Erfahrung lehrt, dass von den Lehrern in den Schulen während des lateinischen Unterrichtes, mögen sie nun linguistische Kenntnisse haben oder nicht, jedenfalls etymologisiert wird, so möchte es den Verf. herzlich freuen, wenn dieses Buch dem bekannten wilden Etymologisieren der Letzteren (vgl. das sprichwörtliche *lucus a non lucendo*) etwas Einhalt thun würde. Das Buch hat endlich den Zweck, reiferen Jünglingen, die sich mit dem Studium der lateinischen Sprache befassen und überhaupt Allen, die sich für diese herrliche Sprache irgendwie interessieren, die Aneignung des Sprachschatzes zu erleichtern, denn es ist gewiss nicht zweifelhaft, dass nach Einprägung der Wurzel oder des Stammes die gesammte dazu gehörige Wörterfamilie leicht erkannt wird und treu und immerwährend im Gedächtnisse haftet.“ Referent muss gestehen, dass sich der Verfasser seiner Aufgabe im Ganzen in lobenswerther Weise entledigt hat. Freilich mit dem Plane kann ich nicht ganz einverstanden sein. Der Verfasser stellt die Wurzeln (und die Stämme) in der Gestalt voran, wie er sie für die indogermanische Ursprache erschlossen zu haben glaubt. Ich bin in soweit damit einverstanden und es geht meine jetzige Ansicht dahin, dass man nur Wurzeln als solche aufführe, die wirklich in der Sprache vorkommen, namentlich im Sanskrit. In einem für Gelehrte bestimmten Werke mag das andere Verfahren, jedes Wort auf eine Wurzel zurückzuführen, wenn sie auch in der Sprache nicht nachweisbar ist, immerhin Berechtigung haben. Unser Herr Verfasser scheint mir aber oft zu weit zu gehen. Ich will nur aus dem ersten Theile des Buches ein Paar Beispiele aufführen. So empfiehlt es sich

Digitized by Google

kaum eine Wurzel *amb-* umhüllen, anzusetzen und daraus *umbra* zu erklären. *Umbra* kann recht gut statt *nabra* stehen und mit *nubes* wurzelverwandt sein, wie ich in meinem lat. Wb. s. v. angedeutet und Zehetmayr, lex. comp. s. v. ausgeführt hat. Es verhielte sich dann *umb-ra* : *nub-es* = *ungula* : Nagel. Ferner ist die Wurzel *ambh-* zusammenhalten, sehr problematisch. Eine Wurzel *ark-* spinnen (um daraus *aranea* zu erklären) ist mir trotz Walter in Kuhn's Zeitschr. XII, 377 nicht wahrscheinlich. Fick, der doch in der Aufstellung von Wurzeln bis an die äusserste Grenze des Erlaubten gegangen ist, wagt es nicht (Wb.[2] 427) eine Wurzel für *aranea* aufzustellen. Uebrigens fragt es sich, ob nicht *aranea* (und ἀράχνη) mit der Wurzel *ark-* festmachen, wehren, zu verbinden ist. Das Griech. ἄρκυς Netz, steht dem kaum im Wege. Ferner ist Wurzel *ard-* netzen (davon soll *ardea* der Reiher kommen) unerwiesen. Zwar stellt *ardea* auch Fick[2], 428 mit einem „vielleicht" zu Wurzel *ard-* netzen. Allein das Petersburger Wb. I, 439 gibt für *ard-* blos die Bedeutungen an: in Bewegung (der Theile) gerathen, zerstieben, sich auflösen; um etwas bitten; quälen, verwunden, tödten. Im Causativum: in Unstätigkeit, in Unruhe versetzen, aufregen, erschüttern; verzerren; beunruhigen, bedrängen, quälen; schlagen, verletzen, verwunden, tödten. Also die Bedeutung netzen ist von Fick vielleicht blos des Griech. ἄρδειν zu Liebe angenommen. Es ist aber nicht einmal ausgemacht, dass ἄρδειν unbedingt = sei Skt. *ard-* vgl. Pott, Wurzelwb. IV [1873], 325. Erst *ârdra* (Petersburger Wb. I, 694), das wahrscheinlich mit Präpos. *â* zusammengesetzt ist, heisst feucht, nass und das schwach bezeugte *ârdrayati* benetzen. Will man für *ardea* durchaus bei unserem Worte bleiben, so kann man den Reiher als den „regen, beweglichen" deuten, wie es Zehetmayr, lex. comp. s. v. thut. Pott stellte es einst (Et. Forsch. I[1], 213) zu Wurzel *ru-*, welche verschiedene Naturlaute bezeichnet. Aber in der neuen Aufl. erwähnt er unter der Wurzel *ru-* unser Wort nicht mehr, nur gelegentlich kommt er darauf zu sprechen (IV, 774), weiss aber nicht, wohin er es stellen sollte. Uebrigens muss man bei Thier- und Pflanzennamen sehr vorsichtig sein im Fahnden nach einer Wurzel; es kommen da zu viele Factoren in Betracht. Man kann diesbezüglich nicht genug das Buch von Hehn empfehlen: Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa, bereits in 2. Aufl. 1874 vorliegend. Um noch einmal auf die Wurzel *ard-* zurückzukommen, muss ich bemerken, dass der Herr Verfasser zu dieser Wurzel lat. *ardēre* hätte stellen sollen und nicht zu Wurzel *vas-*. Der Begriff von *ardere* entspringt aus dem der inneren Erregung vgl. Grassmann, Wörterb. zum Rig-Veda S. 114. Ferner weiss ich nicht, auf welche Thatsachen gestützt unser Herr Verfasser eine Wurzel *arbh-* wachsen, ansetzt, um daraus *arbor* zu erklären. Gewöhnlich stellt man das Wort zu Wurzel *ardh-* gedeihen, wachsen usw. (Petersburger Wb. I, 440; Grassmann, Wb. zum Rig-Veda S. 289) vgl. Ascoli in Kuhn's

Digitized by Google

Zeitschr. XVI, 121; Corssen, Ausspr. I², 170; Zehetmayr, lex. comp. 25.

Andererseits musste der Herr Verfasser, wollte er seiner Aussage, die Wurzeln in ihrer möglichst ursprünglichen Gestalt aufzuführen, getreu bleiben, z. B. *ar-* vernichten, statt *al-* ansetzen, oder besser *ar-* treffen, schädigen, verletzen, vgl. das Petersburger Wb. I, 399 f.; Grassmann s. v. Ich setze dabei nämlich voraus, dass der Herr Verfasser *al-* vernichten, von Wurzel *ar-* S. 12 trennen will, was ja immerhin angeht, ohwol *al-* und *ar-* ursprünglich sicher identisch sind.

Der Herr Verfasser beschränkt sich blos auf das Latein. Er stellt also unter eine entweder wirklich nachweisbare oder doch erschlossene Wurzel, oder, wo das nicht möglich, unter eine Grundform alle mit dieser Wurzel oder Grundform etymologisch in Verbindung stehenden lat. Wörter. Dabei fürchte ich nur eines: dass der Herr Verfasser seinen Zweck, den er in der Vorrede angegeben hat, nicht erreicht. Wer nicht mit der Sprachwissenschaft schon auf etwas vertrauterem Fusse steht, wird viele Andeutungen in unserem Buche nicht verstehen. Ich glaube, einer, der sich nicht besonders mit Sprachwissenschaft beschäftigt hat, wird so manche Erscheinung im Sprachleben erst begreifen, wenn er auf andere, ihm nahestehende Sprachen verwiesen wird. Diese Sprachen sind offenbar zunächst Griechisch und Deutsch. Nach meiner ganz individuellen Ansicht kann eine nachhaltige Wirkung nur erzielt werden, wenn wenigstens noch das Griechische und Deutsche zum Vergleiche herangezogen wird. Es ist gewiss eine ganz schöne Aufgabe, die der Herr Verfasser gelöst hat; auch der Sprachforscher wird ihm dafür dankbar sein. Ich wünschte nur, dass er von der Richtigkeit meiner Ansicht auch durch die Praxis überzeugt würde.

In das Einzelne einzugehen liegt nicht im Interesse dieser Zeitschrift. Es wären manche Puncte, über welche ich mich mit dem Herrn Verfasser auseinandersetzen müsste. Dies kann aber zum Behufe einer zweiten Auflage auch privatim geschehen.

Zu bedauern ist nur, dass ihm ein Paar wichtige Werke nicht zu Gebote standen, wie z. B. Pott, Wurzelwörterbuch. Ich begreife solche Klagen, die der Herr Verfasser in der Vorrede ausspricht, ganz und gar, allein vor dem Publicum können sie kaum als vollberechtigt bestehen.

Wir wünschen dem Herrn Verfasser von Herzen, dass er seine weiteren, in der Vorrede erwähnten Pläne bald realisieren möge.

Wien, im Mai 1874. V. Hintner.

Hauler's Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. I. Theil. Casuslehre (Wien 1874).

Das Büchlein, von mässigem Umfange (121 S. kl. 8. mit sammt dem Wortverzeichnis), macht einen freundlichen Eindruck durch die lichte Farbe des Papiers, von welcher der Druck wohlthätig absticht.

Digitized by Google

Ein guter Gedanke war es, das Büchlein nicht blos broschürt, sondern auch schon beschnitten in den Buchhandel zu bringen, da so manche Schüler den rechten Augenblick zum Einbinden versäumen, ihn im Schuljahre selbst gewöhnlich nicht mehr finden, weil sie das Buch fort zur Hand haben müssen und, so genöthigt, die Blätter selbst aufzuschneiden oder im Drange des Augenblicks mit den Fingern aufzureissen, dem Buche ein Aeusseres geben, das auf ihre Ordnungsliebe kein gutes Licht wirft und sie auch wirklich an Nachlässigkeit in der äusseren Form gewöhnen kann, selbst wenn sie ursprünglich an Ordnung und Nettigkeit gewöhnt waren.

Was das Innere des Büchleins anbelangt, so schliesst es sich so eng als möglich an drei viel gebrauchte Grammatiken an, nämlich Schmidt, Ellend-Seyffert und die kleinere von Schultz.

Die Beispiele sind nicht blos in genügender Zahl, sondern, was eine Hauptsache bei einem Uebungsbuche ist, leicht fasslich und verwendbar, indem die Sätze nicht nur so einfach als möglich gewählt sind, sondern auch nicht allzuviel neue Worte enthalten, die der Schüler von früherer Lecture her nicht wissen kann, wie das in so manchem Uebungsbuche der Fall ist; durch das beständige Aufsuchen oft jedes zweiten oder dritten Wortes wird dem Schüler das Uebersetzen nicht nur sehr erschwert und ausserordentlich viel Zeit geraubt, sondern ausserdem auch noch eine gründliche Abneigung gegen diese Uebungen beigebracht, welche dann auch dem Emsigen und Ehrlichen eine Hilfe, mag sie erlaubt oder verboten sein, sehr wünschenswerth macht.

Auch hat nicht das Uebungsbuch den Vocabelreichthum in der Tertia zu schaffen, sondern den mehr oder weniger bekannten Stoff zur Befestigung der sprachlichen Gesetze zu verwenden, und so die eigentliche Lecture zu erleichtern.

In Bezug auf Sprachrichtigkeit sind nur wenige Fälle zu beanständen; dagegen hat sich der Verfasser von dem Streben nicht ganz frei erhalten, durch Latinisieren der fehlerhaften Uebersetzung von Seiten des Schülers vorzubeugen und so auf Unkosten des Deutschen die Erlernung des Latein zu beschleunigen, wie wir später zeigen werden.

Als einen Vorzug vor anderen Uebungsbüchern und zugleich als Fortschritt in seiner eigenen Arbeit (Uebungsbuch für I. u. II.) ist das Masshalten in den Verweisungen auf Grammatik und auf im Uebungsbuche selbst vorgekommene Fälle anzusehen. Braucht der Schüler trotz des Wörterverzeichnisses einen Ausdruck, wie das ja vorkommt, wo er zwischen mehreren zu wählen hat, ohne das Verständnis dafür zu haben, so setze man denselben getrost ein zweites Mal; bedarf er einer Erinnerung an eine Regel, so gebe man sie entweder durch eine allgemeine Phrase oder durch ein correctes, mustergiltiges aber einfaches Beispiel, welch letztere Methode der Verfasser dieses Werkchens fast durchgehends angewendet hat.

Digitized by Google

Die vielen Verweisungen aber, die oft halbe Seiten in manchem Uebungsbuche einnehmen, sind nicht nur von keinem Nutzen, sondern geradezu vom Uebel. Denn je häufiger dieselben sind, desto mehr schrecken sie auch den gewissenhaften Schüler von der Benützung derselben ab, besonders aber dann, wenn, wie das auch vorkommt, die Verweisung auf eine frühere Stelle wieder auf eine andere Note des Buchs hinweist, und ist auch diese aufgesucht worden, erst den betreffenden Paragraph der Grammatik citiert. Eine solche Häufung erzeugt im Schüler sehr bald Unlust und Missvergnügen, so dass er, des zeitraubenden Suchens müde, gar bald keine mehr aufsucht.

Bei dem Umstande, dass jetzt meistens die Beispiele sich an gewisse Partien der Grammatik, die früher in der Schule erörtert worden sind, so eng als möglich anschliessen, erscheint auch schon deshalb das viele Verweisen als unnöthig. Nur in zusammenhängenden grösseren Partien sogenannter gemischter Aufgaben ist die zeitweilige Verweisung auf eine grammatische Stelle, die aber auch wieder leicht zu finden sein muss, daher genau anzugeben ist, von Nutzen und daher wünschenswerth.

Nun wollen wir uns gegen Einzelnes wenden.

Seite 11 Satz 14. In der Note 20 wird für „einen jeden“ *unusquisque* angegeben und zugleich gefragt, warum nicht *quisque* in diesem Falle gesetzt werden dürfe.

Woher soll aber der Schüler diese selbst für eine höhere Stufe gar nicht leichte Frage zu beantworten wissen, da weder früher im Uebungsbuche etwas darauf Bezügliches vorkommt, noch in der Grammatik ausreichender Aufschluss darüber gegeben wird. Auf diese Note wird Seite 73 Note 15 verwiesen, an welcher Stelle jeder bessere Schüler ohne langes Besinnen *quisque* setzen wird; die Hinweisung auf den Fall mit *unusquisque* dürfte ihn aber gerade wieder unsicher machen.

Seite 19 Satz 23. In der Bedeutung „mit Jemanden etwas theilen“ weicht *communicare* von der deutschen Construction nicht ab; wünschenswerther wäre daher ein Satz gewesen, in welchem *communicare* in der Bedeutung „Jemanden etwas mittheilen“ abweichend vom Deutschen gebraucht wird — oder doch ein solcher Satz an den erwähnten früheren sich angeschlossen hätte.

Satz 13 desselben Capitels, welches Uebungen für den Dativ ankündigt, enthält folgenden Satz: „Lies keine Erzählung, in der weder wahre noch wahrscheinliche Verhältnisse vorkommen.“ Als Bedeutung für „vorkommen“ ist *continere* angegeben und zugleich ein Beispiel des Gebrauches dieses Verbums beigefügt „*Helvetii angustis finibus continentur*“. Dieses Beispiel verleitet doch offenbar den Schüler, welcher der Ueberschrift gemäss sich den Gebrauch des Dativs einüben soll, zur Annahme, dass *angustis finibus* der Dativ sei. — Einmal also passt das Beispiel überhaupt nicht hieher, da ein Dativ gar nicht mit *continere* gesetzt werden kann, und andererseits verleitet er, weil an anderer Stelle die Setzung eines Dativs schon gar nicht möglich ist, den Schüler zu einer unrichtigen Ansicht.

Digitized by Google

Seite 20 Cap. 3 Satz 11 lautet: „Wir sind überzeugt, dass dem Menschen ausser Sünde und Schuld nichts zustossen könne, was schrecklich und furchtbar wäre."

Mit gutem Grund verlangt man in Uebungsbüchern Sätze nicht blos zweckmässiger Form, sondern auch von gediegenem Inhalte. Dahin gehören aber doch nicht Ansichten, welche nur vom Standpuncte strenger und zugleich einseitiger Doctrin sich sagen lassen, zur Wirklichkeit aber im schroffsten Gegensatze stehen.

Eine solche Anschauung spricht auch unser Satz aus, welche gewiss von Jedermann, also auch von den Angehörigen der Schüler nicht nur mit Entrüstung zurückgewiesen wird, sondern grosses Befremden erregen muss, indem der Jugend zugemuthet wird, dass sie kein Familienereignis etwas anfechte, mag dasselbe in den Augen dieser letzteren auch noch so schreckenerregend sein. — Wahrcheinlich hielt der fromme Sinn, der in diesen Worten liegt, den Verfasser von weiterer Betrachtung des Inhalts ab.

Wir würden daher diesen Satz gern gestrichen sehen, sowie den in den meisten Uebungsbüchern vorkommenden: „*Amicis omnia communia sunto.*"

Gleich den ersten Tag des Schuljahres hören die Schüler in Form strengen Verbotes gerade das Gegentheil von der idealen Forderung des lateinischen Satzes.

Es eignet sich eben nicht jede den Erwachsenen u. zw. Gebildeten vorgesetzte Nahrung auch für die unerfahrene Jugend.

Seite 28 Cap. 4 Satz 5 bedarf einer erklärenden Note.

Latinismen sind in folgenden Stellen: Seite 36 Satz 25 soll stehen „*Magnesia*, *Lampsacus* und *Myus*". — Satz 32 Arbeitsscheu .... Eigenliebe und Menschenhass. — Seite 37 Satz 52: „An die Stelle des Lentulus wurde Cothegus zum Oberpriester eingesetzt, zum Augur erwählt L. C. Flam.", soll heissen „zum Augur aber" etc. — S. 37 Satz 67 Schmerz .... Armuth und Niedrigkeit. — S. 79 Erz. Z. 19 soll es heissen: Alexander sah .... und verzieh etc. — S. 84 Erz. 20 Z. 17 .... gesund und kräftig. — Cap. 2 Z. 11 ..... Spanien, Sardinien und Sicilien etc. — Seite 57 Satz 4 Alexander benahm sich immer als Sieger. Hier soll die zu setzende Präposition in der Note angegeben sein, da die Phrase *se pro quo gerere* nicht als bekannt vorauszusetzen ist, ferner dem Schüler auch nicht zugemuthet werden kann, sämmtliche Präpositionen, welche den Ablativ regieren, mit ihren Phrasen in der Grammatik durchzulesen, bis er auf die richtige stösst.

Ebenso bedarf S. 58 Satz 1 der Ausdruck „von dem Uebergange über den Fluss" einer Andeutung für den Schüler. — Seite 60 Satz 37. Für den Ausdruck „Betrauten" ist *assuetus* angegeben; aber dass es mit dem Ablativ steht, kann der Schüler nicht wissen, weil weder in der Grammatik noch im Wörterverzeichnisse der Gebrauch desselben angegeben erscheint. — Seite 60 Satz 39. Hier ist für dass *ut* angegeben, was doch sehr unnöthig ist, da der Schüler der

Digitized by Google

dritten Classe doch schon den einfachsten Fall von *ut consecutivum* wissen muss. — Seite 62 Satz 82. Das für den Gebrauch von *sinere* angegebene Beispiel eignet sich nicht vollständig, sondern sollte statt *importare* ein dem Begriffe des „machen" analoges Verbum des Zustandes gewählt sein. — Seite 64 Satz 112 fehlt für das Wort „Segel" die Bezeichnung im Wörterverzeichnis; ebenso S. 65 Satz 120 für „Ausschreitung;" S. 66 Satz 136 für „Beschaffenheit;" S. 71 Cap. 5 Z. 7 für „abgeneigt;" S. 74 Z. 4 für „Busen;" S. 75 für „Lied;" S. 67 Satz 154 soll die Phrase *laborare de quo* vollständig angeführt sein, da dieselbe weder in der Grammatik noch im Wörterverzeichnis vorkommt. — S. 72 Cap. 6 Z. 2 erscheint die Note als überflüssig, da sie den Schüler etwas suchen heisst, was er schon wissen muss. — S. 77 Cap. 4 Z. 9 ist die Fassung eine ganz verfehlte; ebenso auf der folgenden Seite 78 Z. 1; das ganze Capitel ist dadurch unbrauchbar geworden, da der Fehler selbst den Schülern nicht verborgen bleiben könnte, sobald es zur Uebung bestimmt würde. — S. 78 Z. 7 soll es heissen „auf welchem L. Papirius steht, weil er sich ja, während er dies sagt, noch in dem Falle befindet, auf welchen er hinweist".

Wien, Sept. 1874. H. Baumann.

Leben Jesu, ein Fragment, und Kindheit Jesu. Zwei altenglische Gedichte aus MS. Laud 108 zum erstenmal herausgegeben von Dr. C. Horstmann, Docent für neuere Sprachen an der königl. Akademie zu Münster. I. Theil. Leben Jesu. Münster, Druck und Verlag von Friedrich Regensburg. 1873. IV und 70; 8°. 20 Sgr.

Schon als ein neues Zeichen, dass „das weitverbreitete handwerksmässige Gebahren auf dem Gebiete der englischen Sprache und Litteratur" (Ed. Mätzner, altenglische Sprachproben I, S. IV) bei uns immer mehr abnimmt, muss man das Büchlein, dessen Titel oben verzeichnet ist, freudig begrüssen. Es ist Schade, dass nicht gleich auch die „Kindheit Jesu" dabei ist. Hätte sich nicht vielleicht der Verleger dazu entschlossen, es mit beiden Stücken auf einmal zu wagen. wenn Horstmann seine Einleitung etwas gekürzt hätte? Und das hätte doch leicht geschehen können; ich muss offen gestehen, dass ich nicht begreife, wozu H. hier S. 1—7 den Inhalt der Hs. verzeichnet hat, da er das schon vorher in Herrig's Archiv, Bd. 49, S. 395 ff. ganz ausführlich gethan hat. Auch meine ich, dass er das meiste von dem S. 7—21 zur Laut- und Flexionslehre vorgebrachte unter Verweisung auf seine Bemerkungen in Lemcke's Jahrbuch, Bd. XIII, S. 150 ff. weglassen konnte.

H. bezeichnet die Gedichte, die der Grenze des 13. und 14. Jahrhunderts angehören, als altenglisch, wol indem er der Terminologie Koch's folgt. Es herrscht bekanntlich in der Benennung der verschiedenen Perioden der englischen Sprache bei uns sowol wie in England und Nord-Amerika ein ganz entsetzlicher Wirrwarr. Und doch scheint das Richtige so einfach (vgl. mein „altenglisches

Digitized by Google

Uebungsbuch", Wien, Braumüller 1874, S. III). Ganz, wie wir z. B. das Hochdeutsche in alt-, mittel- und neuhochdeutsch eintheilen, so zerfällt auch das Englische naturgemäss in drei Perioden: so lange es noch volle Vocale in den Flexionen hat, ist es altenglisch; sobald in den Flexionen gleichmässig *e* Regel wird, ist es mittelenglisch; endlich von der Zeit an, da es eine allgemeine anerkannte Schriftsprache gibt, neuenglisch. Für mich ist demnach die Sprache dieser Gedichte mittelenglisch.

Dem „Leben Jesu" fehlt Anfang und Schluss, und auch nach V. 90 ist ein Blatt in der Hs. verloren gegangen. H. äussert sich gar nicht darüber, ob das Gedicht nicht auch sonst überliefert sei. Es fehlt leider an einer Fortsetzung des Wanley'schen Katalogs und man kann leicht eine Handschrift übersehen. Ich habe das vor kurzem leider an mir selbst erlebt: erst nachdem meine Ausgabe von Lydgate's Guy von Warwick nach der, wie ich glaubte, einzigen Handschrift schon gedruckt war (Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der kais. Akademie der Wissenschaften, Bd. 74), fand ich in der Ausgabe des Percy Folio-MS. die Nachricht von einer zweiten, freilich bedeutend schlechteren Handschrift. [1])

Ich möchte nun meinen [2]), dass sich das „Leben Jesu" mindestens auch in dem berühmten Vernon-MS. auf der Bodlejana in Oxford befindet. Wenigstens zeigt die Probe (wie man aus Some Account of the Vernon Manuscript by J. O. Halliwell, London 1848, ersieht, ist es der Schluss) von der Bearbeitung des neuen Testaments in dieser Hs. bei Warton (ed. Hazlitt) II, S. 64 dasselbe Metrum und denselben Stil. An diese Vermuthung erlaube ich mir die Bitte zu knüpfen, dass H. uns nicht den ganzen Inhalt des reichhaltigen MS. in dieser Weise mittheilen, sondern uns von jedem Stücke, das er herausgibt, mit Benützung sämmtlicher Handschriften einen kritischen Text liefern wolle.

Das vorliegende Gedicht ist an sich nicht uninteressant. In einfacher Sprache erzählt es nach den Evangelien von Christus, indem es besonderen Nachdruck auf seine Lehre legt. Die Zusätze des Dichters beschränken sich immer auf wenige Zeilen (vgl. H. S. 28): in diesen zeigt er sich uns aber zum Theil als Satiriker. So wird V. 455 ff. dem Heilande, dem eine kleine Gabe des Armen lieber sei, als eine grosse des Reichen, der Pfarrer ('*person*') gegenüber gestellt, der darüber anders denke. Auf den '*person*' hat es der Dichter, der ohne Zweifel ein Mönch war, auch sonst abgesehen: so V. 530 ff., wo er behauptet, dass wenn ihm eine Kirche angeboten werde, seine erste Frage nicht die sei, wie viel Seelen er zu hüten habe, sondern, '*hou fale marck þe churche is wuyrth*', wie viel die Stelle einbringe!

---

[1]) [Mein diessjähriger Aufenthalt in England hat mich mit noch zwei anderen Hss. bekannt gemacht. Näheres darüber an einem anderen Orte. Oct. 74.]

[2]) [Meine Vermuthung ist falsch, wie ich mich durch eigene Augen überzeugt habe. Das Vernon-MS. enthält allerdings ein Leben Jesu, indessen ist das ein ganz anderes Gedicht. Oct. 74.]

Digitized by Google

„Der Text ist“, erklärt H. S. 28, „genau nach der Hs. wiedergegeben; nur die gänzlich fehlende Interpunction ist hinzugefügt und den Eigennamen stets ein grosser Anfangsbuchstabe gegeben, die wenigen Abkürzungen sind aufgelöst.“ Ich bin mit einem solchen Verfahren nicht einverstanden. Ich kann nicht einsehen, was dabei verloren geht, wenn der Herausgeber auch noch durch anderes, als Interpunction und grosse Anfangsbuchstaben bei Eigennamen, dem Leser zu Hilfe kommt. Wozu sollen von Versanfängen abgesehen die grossen Anfangsbuchstaben bei Wörtern, die nicht Eigennamen sind, beibehalten werden? Sie verwirren nur. Wozu soll dasselbe Präfix vor demselben Verbum bald getrennt gedruckt werden, bald mit ihm zu einem Ganzen vereint? Warum soll der ganz willkürliche Gebrauch des *u* und *v* nicht geregelt werden, wie im Neuenglischen?

Die Cäsur bezeichnet H. durch einen Doppelpunct, was mir unpassend scheint, da dieser ja doch auch als Interpunctionszeichen dient (vgl. z. B. V. 702, 3). Es eignet sich dazu der Punct oben, wie ihn z. B. Skeat anwendet, weit besser: am besten aber wohl ein leerer Raum.

In der Einleitung S. 11 vermisse ich die Erwähnung der häufig und regelmässig vorkommenden Form *ho* = ae. *hwâ*, ne. *who*; ferner des, wenn ich nichts übersehen habe, in diesem Denkmal ganz vereinzelt stehenden *veteles* (V. 314): hatte sich der tönende Laut in diesem Worte etwa allgemein festgesetzt, wie es ja ne. *vat* gegenüber ae. *fät* heisst? — S. 10 Anm. wird für ae. *y* der Laut *ui* vermuthet, unzweifelhaft auf Grund der me. Schreibung, z. B. luytel = ae. lytel. Aber *uy* wird wol die Aussprache eines französischen *u*, das in *i* übergeht, meinen: daraus erklärt sich dann die Schreibung mit einfachem *u* sowol, wie mit einfachem *i*. Was aber das ae. anbelangt, so kann von der westsächsischen Schriftsprache nicht bezweifelt werden, dass *y* und *i* sehr ähnlich geklungen haben müssen, da sie früh ganz willkürlich gebraucht werden (Sweet, Greg. De Cura Past. p. XXVII). — Dass S. 14 *falsede* als Beispiel für das Schwinden eines *h* zu streichen sei, wird unter den Corrigendis bemerkt: aber auch *umble* und *eyr* waren nicht anzuführen, da das *h* in diesen Wörtern, falls es überhaupt geschrieben wurde, ebenso, wie heute in *humble* und *heir* usw., nur etymologische Bedeutung hatte. — Druckfehler hat die Einleitung so manche aufzuweisen: ich nenne nur S. 3, Z. 7 v. u. *vir* statt VII; S. 5, Z. 15 v. u. Julians statt Fabians. Auch der Text ist von ihnen nicht frei.

Sind vielleicht V. 104 und 105 *anhausez* und *anhaused* auch Druckfehler? Unzweifelhaft ist *anhanser* und *anhansed* zu schreiben. Halliwell S. 63 citiert V. 104 und gibt richtig *anhansez*. Vgl. die Schreibung *anhaunse* und ne. *enhance*.

An einer Anzahl von Stellen scheint mir H. mit Unrecht an der Lesart der Hs. Anstoss genommen zu haben. So bemerkt er zu V. 708: „MS. *wost* st. *wolt* oder *woldest*“ und setzt *wolt* in den Text. Aber *wost* ist eine gar nicht anzufechtende contrahierte Form von *woldest*.

Digitized by Google

Sie kommt z. B. vor im heiligen Christopher (ed. Furnivall und nach ihm Mätzner, Sprachpr. I, 194 ff.) V. 38, wo Mätzner das von Furnivall mit Recht beibehaltene *wostou* in *woltou* geändert hat, ferner V. 165 des Fragments Guy von Warwick aus dem Sloane MS: *þou wost my douȝter take* usw. Zu vergleichen ist *schust* für *schuldest*, das z. B. zweimal im Auchinleck MS. in dem Spiele The Harrowing of Hell vorkommt (vgl. meinen Aufsatz in Wagner's Archiv 1873, S. 192). Weiterhin ist zu erinnern an *dist* für *didest*: s. Mätzner zu Sprachpr. I, S. 94, V. 84. — V. 786 setzt H. in den Text *with oute riȝte* statt des überlieferten *with on riȝte*, das man nur richtig abzutheilen braucht, um denselben Sinn, den die Conjectur herstellen soll, zu bekommen: es ist natürlich *with onriȝte* zu schreiben. Ueber *on-* für *un-* s. S. 9. — Dass V. 815 *heo gradden* ausgefallen sei, glaube ich nicht: auch 489 fehlt jede Bezeichnung der redenden. — Zu V. 877 '*ȝwi awaytie me for to quelle?*' usw. bemerkt H., dass *ȝe* hinter *awaytie* fehle, ich denke aber, dass *awaytie* für *awayte ȝe* steht, wie z. B. An Old English Miscellany ed. Morris S. 32: '*comeþ to srifte, forleted yure sennen and þer of bieþ asoiled; þanne sollie* (= *sollc ȝe*) *habbe þo helþe of hevene*'. — V. 880 will H. *þarof* für das überlieferte *þaro* schreiben (*ȝwane ȝe þaro wollez rede*): mit Unrecht, meine ich. Es soll nicht gesagt werden: „wenn ihr darüber," sondern „darin" (in dem mosaischen Gesetz), lesen wollt". Und das ist ja doch *þaro* (für *þaron*), da man im Alt- und Mittelenglischen ähnlich, wie im Mhd., an den Büchern las: vgl. Grein und Stratmann unter *bôc*. — V. 558 hält H. den Text für verderbt, ohne eine Besserung zu versuchen: ich glaube aber, dass alles in Ordnung ist; nur ist der Ausdruck etwas knapp. Die Juden geben, als Christus sie fragt, warum sie ihn steinigen wollen, als Grund an, dass er behaupte, er sei Gott. Nun folgt Christi Entgegnung: '*ȝif ȝe wollez me ileve, þat ȝe inouȝ al dai iseoth*', „wenn ihr mir glauben wollt, das (nämlich, „dass ich Gott bin") sehet ihr hinlänglich jeden Tag".

An ein paar Stellen, die H. mit Recht für verderbt hält, glaube ich, ist anders zu bessern, als er thut: so V. 442. Christus droht: Ueber euch kommt all das Blut, das von Abels Tagen an mit Unrecht vergossen ward,

For to þat Zakarie bituene þe temple and þe autere ȝaslowe.

H. erkennt, dass in dem *ȝaslowe* ein Fehler steckt und will dafür *was aslowe* schreiben. Aber ein Participium *aslowe* halte ich für unmöglich; contrahiert kann es *aslon* heissen mit *o*, aber uncontrahiert nur mit *a aslaȝe*(*n*), *aslawe*(*n*). So steht denn z. B. auch V. 261 *aslawe* als Participium. Es ist an unserer Stelle *ȝe aslowe* zu schreiben; vgl. V. 270. 278, auch 263 *aslowen*, 253 *aslouwen*. — V. 776 fehlt das Reimwort. H. ergänzt *to hele*: „was nützt es länger zu verheimlichen?" Das scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen. Indem ich an Formeln denke, wie *what halt yt longe to telle?* (s. Mätzner zu Sprachpr. I, 159, V. 164) vermuthe ich:

ȝwat helpeth lengore to mele?

Digitized by Google

Zu V. 430 *And þat he ne schal me nevere þarof don me destourbinge* bemerkt H.: „Eigenthümlich ist das doppelte *me*". Eigenthümlich? Nicht mehr? Es ist doch sicher fehlerhaft und für das zweite *me* etwas anderes zu setzen: ob aber *no* oder *anie* oder sonst etwas, weiss ich nicht. — Auch S. 62, Zeile 13 v. u. kommt ein doppeltes *me* vor: vielleicht ist das erste da nur ein Druckfehler statt *ne*, wie unzweifelhaft zu schreiben ist.

Wenn hier ein *n* für ein *m* zu setzen war, so ist dagegen das umgekehrte zu thun V. 44:

And some seggez, þat þou art prophete and Jeremies some,

die Handschrift hat *sone* im Reim auf *icome*: dem Schreiber sah *Jeremies* wie ein Genetiv aus und desshalb schrieb er *sone*. V. 239 fragen die Apostel Christus, warum es ihnen nicht gelungen sei, den Teufel aus dem Taubstummen zu entfernen: *ȝwi hem failede miȝte, þat heo nadden þat child arerd.* Das Part. *arerd* „aufgerichtet, aufgehoben" ist, meine ich, hier gar nicht passend und nur dem Schreiber zu verdanken, dem es in den Sinn kam, da vorher (V. 236) von dem Hinfallen des Kindes die Rede war. Ich vermuthe, es ist dafür *ared* zu schreiben von *aredden*, alte. *âhreddan* befreien. — So wie hier, glaube ich auch V. 550 ein *r* tilgen zu müssen. Dem Halbverse *ȝwane ich habbe mine schep ibrouȝt* kann ich keinen Sinn abgewinnen: es ist *ibouȝt* zu schreiben. — Nicht so sicher bin ich, wie 521 ein Fehler zu entfernen ist. Die Pharisäer kommen zu Christus und erklären ihm, sie wollten ohne ihn selig werden:

And seiden heo wolden withouten him isavede beon at þe laste,
Gon and bileven on þe heiȝe god, þei heo ne lefden on him nouȝt.

Der zweite Vers kann nicht richtig sein: „gehen und glauben an den hohen Gott" passt nicht in den Zusammenhang. Ich vermuthe, statt der überlieferten ersten drei Worte ist zu schreiben *þoruȝ bileve.* *ȝ* konnte leicht für die Abbreviatur von *and* genommen, dann *gon* für *þoru* verlesen und schliesslich auch an *bileve* ein *n* angehängt werden. — Bei der Erweckung des Lazarus V. 729 f. lässt die Handschrift Jesus beten:

Jheor me nouþe and scheu þi grace, fader, ich bidde þe,
þat þis folk aboute ileve it wel, þat þou sendest hidere to me:

also „damit dieses Volk, das du hierher zu mir sandtest, es glaube", was denn? Unzweifelhaft ist *to* zu streichen; vgl. Joh. XII, 42.

In den Fussnoten, die hauptsächlich die benützten Stellen der Evangelien nachweisen und die Abweichungen von der Handschrift angeben, finden sich auch manchmal Worterklärungen: ich weiss nicht recht, nach welchem Princip; denn z. B. das gar nicht ungewöhnliche, auch bei Stratmann belegte *fawe* wird zu V. 203 erklärt, während V. 482 *more* ohne Anmerkung bleibt, obwol Stratmann nur die hier nicht passende Bedeutung *radix* gibt. Es ist auf Mätzners Anm. zu Sprachprob. I, 171, V. 1 zu verweisen. Ich meine, wir sollten bei Veröffentlichungen mittelenglischer Texte alle bei Stratmann gar nicht

Digitized by Google

oder nicht in dieser Bedeutung belegten Wörter verzeichnen, natürlich nur wenn sie nicht mehr im Neuenglischen üblich sind; jeder Herausgeber sollte dabei offen erklären, welche Wörter er nicht verstehe oder sonst nicht kenne. Um selbst mit gutem Beispiele voranzugehen, bekenne ich ein Verbum *hene(n)* nur in dem Sinne von „erniedrigen" zu kennen. Da ich V. 464 las *with stones to depe hene*, war ich gleich mit der Vermuthung *stene* bei der Hand; indessen es kehrt 553, 554 und 689 wieder. Ich kann nur auf das von Halliwell aus Somersetshire angeführte *hen to throw* verweisen. — Auch *eorþegreove* V. 825 ist mir sonst unbekannt. Dass es „Erdbeben" bedeutet, ist leicht zu errathen. Halliwell S. 339[a] führt mit derselben Bedeutung ohne Belege *erthgrine* und *erthgrythe* an. Wie verhalten sich diese drei Formen zu einander? — Mit Recht wird zu V. 153 *musel*, das bei Stratmann fehlt, besprochen; wenn dabei aber mhd. *mislich* citiert wird, so ist das eine irrthümliche Verwechslung mit *miselsiech* oder *miselsühtec*.

Wien, März 1874. Julius Zupitza.

Gedichte von Friedrich von Matthisson. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Ernst Kelchner. (Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. XXXVII. Band.) Leipzig: F. A. Brockhaus. 1874. 8°. XVIII und 135 S.

Die vorliegende Ausgabe von Matthisson's Gedichten macht keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung, und insoferne läge eigentlich gar kein Anlass vor sie an dieser Stelle zu besprechen, wenn sie nicht durch einen Anhang von fünfzehn Gedichten unter der verlockenden Bezeichnung „Ungedrucktes" doch auch die Aufmerksamkeit des Literarhistorikers in Anspruch nähme.

Leider sieht man sich in der erregten Erwartung getäuscht: denn von den erwähnten fünfzehn Gedichten vermag ich mit meinem keineswegs vollständigen Material (Ausgabe letzter Hand, Zürich 1825, Tübinger Ausgabe von 1811 in 2 Bänden und der darauf beruhende Nachdruck Mausberger's in Wien, 1826, 3 Bändchen, Schillers Musenalmanach) mindestens eilf als nicht ungedruckt nachzuweisen*).

Gleich das erste in elegischem Versmass unter dem Titel „Das römische Forum" (S. 118) ist nichts als eine Variante des „Campo Vaccino" in der Ausg. v. 1811, II 75. Die hier neugedruckte Fassung unterscheidet sich durch einige Umstellungen und

*) Seitdem habe ich noch die vierte Auflage der 'Gedichte' (Zürich 1797), den 'Nachtrag zu Matthissons Gedichten' (Zürich 1799) und einen weiteren so viel ich sehen kann gleichfalls im Wesentlichen zur Ausg. v. 1811 stimmenden Wiener Druck (1815 bei Cath. Gräffer u. Härter, Bd. I u. II der 'sämmtlichen Werke') einsehen können, ohne dass dadurch meine früheren Ergebnisse alteriert worden wären.
Prag 4./11. 74. H. L.

Digitized by Google

ein paar Lesarten, die nicht uninteressant sind und durch sinnlichere Anschaulichkeit und treffenderen Contrast die bisher bekannten übertreffen. Ich halte sie aber gleichwol für den älteren Entwurf.

Das Doppeldistichon „Strafsermon in Tirol“ (S. 119) findet sich in der Ausg. v. 1811 wieder unter dem Titel „Ermahnung in Tyrol“ (II 149) mit der einzigen Variante „Grosse“ und „Grossen“ statt „Schöne“ und „Schönen“ im zweiten Hexameter.

Das Doppeldistichon „Geweihte Stätte“ (S. 119) erschien zuerst unter der Ueberschrift „An die Nymphen“ in Schiller's Musenalmanach für das Jahr 1799, S. 16 und damit gleichlautend in der Ausg. v. 1811 *) (II 98). Eine Variante findet sich im ersten Hexameter: ‘dies heilige Plätzchen der Liebe’ statt wie es bei Schiller heisst: ‘die Stäte (sic) des heiligsten Bundes’ und im zweiten Hexameter „Aber“ statt „Nur“ bei Sch.

Die sieben Gelegenheitsgedichte zum 24. September der Jahre 1794—1797 und 1799—1801 (S. 120—128) sind sämmtlich allerdings mit erheblichen Varianten gedruckt und bilden mit einer einzigen Ausnahme Nummern der „Opferkränze auf Dankaltäre“, welche in der Ausg. v. 1811 die Reihe der Gedichte des dritten Zeitraumes eröffnen. Die durch Kelchner bekanntgemachten neuen Fassungen erweisen sich durch die noch nicht verwischten individuelleren Beziehungen auf die Veranlassung ihrer Entstehung als die ursprünglichen. Das erste „Den 24. September 1794“ überschriebene Gedicht in Sapphischer Strophenform bildet N. II der „Opferkränze“ unter dem Titel “Bern. 1794“ (II 5). Abgesehen von einer geringen Variante in der letzten Strophe fehlt dort die Eingangsstrophe der Kelchner'schen Fassung, die allerdings für den Gedankengang entbehrlich, aber gerade für das Gelegenheitliche des Gedichtes bezeichnend und daher gewiss nicht später zugefügt ist. Vor dem zweiten „Den 24. September 1795“ stehen die zwei ersten Strophen als N. III unter den „Opferkränzen“ mit der Ueberschrift „Komo. 1795“ (II 6) und einer bedeutenderen Variante in der Schlusszeile der zweiten Strophe. Die zwei Plusstrophen der neuen Fassung sind für den Gedanken keineswegs gleichgiltig, vielmehr vollenden sie ihn erst und runden ihn zu einem Ganzen ab. Das dritte „Den 24. September 1796“ erschien zuerst unter dem Titel „Weissagung“ in Schiller's Musenalmanach f. d. J. 1799 S. 38 und bildet in der Ausg. v. 1811 (II 7) N. IV der „Opferkränze“ unter der Ueberschrift „Rom. 1796“ Diese beiden letzten Abdrücke stimmen in allen Varianten gegen den neuen bei Kelchner zusammen, nur hat der im Musenalmanach **) eine eigenthümliche Eingangszeile „Trauernder Wanderer“, die offenbar nur für diesen Abdruck zugefügt ist. Für die Ursprünglichkeit der Fassung bei

*) Schon im Nachtrag S. 48.

**) und ebenso im ‘Nachtrag’, wo das Gedicht S. 69 unter dem Titel ‘Weissagung. Rom. 1796’ steht, bis auf éine Var. (Blühendes Landhaus statt Freundliches L.) in V. 13 übereinstimmend mit dem Almanach.

Digitized by Google

Kelchner zeugen die Vs. 21—24, die den anderen beiden Abdrücken fehlen. Das vierte „Am 24. September 1797" bildet N. V der „Opferkränze" unter der Ueberschrift „Magdeburg. 1797" (Ausg. v. 1811, II 9). Abgesehen von einer unbedeutenden Variante in der zweiten Strophe fehlt dort Str. 5. Das fünfte mit der Ueberschrift „Dem 24. September. 1799 (Botzen)" findet sich in der Ausg. v. 1811 wol nicht unter den „Opferkränzen" aber doch an anderer Stelle (II 146) neben anderen auf Tirol bezüglichen Distichen unter der Ueberschrift „Abendspatziergang bei Innsbruck"; aber alles an die „Gelegenheit" erinnernde ist dort getilgt. An Stelle dieser Distichen finden wir unter „Opferkränzen" in der Ausg. v. 1811 (II 15) als N. VII unter der Ueberschrift „Botzen in Tyrol. 1799" dasselbe Gedicht, das bei Kelchner unter dem Titel „Den 24. September 1800. (Ansbach)" folgt. Nun aber gerade bei diesem Gedicht lässt sich die Fassung bei Kelchner besonders deutlich als die ursprüngliche erweisen, sowol durch die Variante von Str. 10 *) als besonders durch die persönlichen Beziehungen in den letzten eilf Strophen, wovon in den drei correspondierenden Schlussstrophen der Ausg. v. 1811 mit Ausnahme der einzigen auf die Hauptperson nichts übrig geblieben ist. Leider hat uns der Herausgeber über die Quellen, die er benützte, ganz im Dunkeln gelassen und man weiss nicht, ob er diese Fassung nach einem Originalmanuscript des Dichters oder nach einer Abschrift mittheilt und ob im ersten Falle auch die Ueberschrift von der Hand des Dichters und zwar aus derselben Zeit herrührt; verhielte es sich so, dann müsste man natürlich am Jahre 1800 und an 'Ansbach' festhalten und die Ueberschriften in den „Opferkränzen" aus täuschender Erinnerung erklären. Das letzte dieser Gedichte „Den 24. September 1801 (Basel)" steht in der Ausg. v. 1811 als N. IX. der „Opferkränze" unter „Basel. 1801" (II 23). Abgesehen von zahlreichen Varianten fehlen dort Str. 7. 11. und 12.

Endlich findet sich auch noch das folgende Gedicht bei Kelchner (S. 128) „Am 1. Januar 1801" unter den „Opferkränzen" wieder als N. XV mit der Ueberschrift „Auf der Reise. 1808" (Ausg. v. 1811, II 49). Die einzige Variante in Str. 7, 1. 2. lässt auch in der Fassung bei Kelchner das Ursprünglichere erkennen. Bezüglich der Ueberschrift gilt auch hier das zum sechsten Gedicht auf „Den 24. September 1800" bemerkte **).

---

*) Ich setze sie zur Vergleichung in beiden Fassungen her:

Kelchner:	Ausg. v. 1811:
Und linder und linder	Und blauer und blauer
Wehn würzige Lüfte	Verklärt sich der Aether,
Und blauer und blauer	Und linder und linder
Verklärt sich die Luft.	Umweht uns die Luft!

Ich glaube kaum, dass jemand die bessernde Hand in der Fassung der Ausg. v. 1811 verkennen kann.

**) Es ist mir nicht entgangen, dass die Datierungen dieser und anderer Nummern der 'Opferkränze' in der Ausg. v. 1811 in Widerspruch

Digitized by Google

Ich bin mit meinen Nachweisungen zu Ende: vier Gedichte von den fünfzehn bleiben darnach als wirklich „ungedruckt" übrig, wofern nicht noch ein anderer, der über vollständigeres Material verfügt als ich, auch diese als bereits irgendwo gedruckt nachweist. Es sind folgende: „Die Borromeischen Inseln" (S. 119), ein Doppeldistichon aus dem J. 1795 (vgl. den gleichnamigen Aufsatz im zweiten Buche der „Erinnerungen" und insbesondere zum ersten Distichon, wo der Dichter Isola-Bella vergleicht „jenem traganthnen Tafelaufsatze, den Voss in der Ecloge besingt", folgende Stelle daraus [Schriften, Zürich 1825, III 57 f.]: „die seltsame Terassenpiramide, welche von Einem aus unsrer Gesellschaft nicht unpassend einem Tafelaufsatze im Banketsaale des Riesenkönigs von Brobdignag verglichen wurde"); „Das Bild" (S. 119), ein strophisches Gedicht von echt Matthissonschem Charakter; „Vergessenheit im Grab" (S. 120), ein Doppeldistichon; und endlich ein fünfstrophiger „Nachruf an Elisa Jung. 1802".

Oberhollabrunn, 2. Juni 1874. H. Lambel.

Dr. Gustaf Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. 1. Abtheilung: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger. Halle 1873. Buchhandlung des Waisenhauses (XII. 230 SS. 8.) 6 Mark.

Der Verf. bezeichnet das vorliegende Werk als ein Hülfsbuch für Geschichtslehre an höheren Unterrichtsanstalten und Ref. steht nicht an, es in dieser Beziehung zu den bedeutenderen Leistungen unserer Tage zu rechnen. Ueber die Nothwendigkeit eines derartigen Hülfsmittels kann kein Zweifel entstehen, wenn man einerseits die ungeheuere Menge von historischen Publicationen berücksichtigt, die Jahr für Jahr in historischen Zeitschriften, in Denkschriften, Dissertationen und Programmen erscheinen, von grossen hist. Arbeiten ganz abgesehen, an denen gerade unsere Zeit so reich ist, und andererseits die Schwierigkeiten bedenkt, mit denen der Geschichtslehrer zu kämpfen hat, der eine so bedeutende Masse alljährlicher Productionen geistig durcharbeiten soll. Und doch verlangt man mit Recht von dem Geschichtslehrer, der die Jugend mit der vaterländischen Geschichte vertraut macht, dass er seinen Gegenstand aus den Quellen schöpfe und wenigstens mit den wichtigsten Resultaten der historischen Forschung vertraut sei. Doch wie viele Lehrer besitzen den nöthigen Quellenapparat, wie viele Städte besitzen grosse Bibliotheken, wie viele Gymnasialbibliotheken genügende Dotierung! Diesen Uebelständen will der Verf. des obigen Buches abhelfen. Er will nach dem Vorbilde der Peter'schen Zeittafeln „den Lehrer in den Stand setzen, wenigstens da, wo derselbe tiefere, eigene Studien nicht machen kann, über die

stehen zu der Stelle, die ihnen diese an der Spitze des dritten Zeitraumes (1793—1799) anweist, offenbar mit ausschliesslicher Rücksicht auf die älteren die Reihe eröffnenden Stücke. Entschieden wird dadurch nichts.

Digitized by Google

quellenmässige Grundlage und über den Stand der Forschung sich einigermassen zu orientieren, und vor überlieferten Irrthümern zu bewahren". Dass der Verf. jedoch mehr geleistet hat, als ein Zusammenhäufen von Quellenauszügen, dass sein Werk vielmehr eine selbständige Auffassung der Merowingerzeit bietet, ist bereits an anderer Stelle mit Recht hervorgehoben worden [1]). Indem der Ref. bezüglich des Werthes der vorliegenden Arbeit auf die bisher erschienenen, verschiedenen Recensionen [2]) derselben hinweist, in denen neben der gebührenden Anerkennung auch einzelne Mängel des Buches hervorgehoben sind, begnügt er sich hier nur über die äussere Anordnung des Stoffes und über diesen selbst einiges zu bemerken. Jede einzelne Seite des Buches enthält drei Rubriken. In der obersten — der kleinsten — finden sich die historischen Ereignisse in annalistischer Weise durch Schlagworte vermerkt. Darunter folgen ausführliche Quellenauszüge und die Kritik derselben. Die unterste Rubrik enthält eine Uebersicht über die gesammte Literatur und die Resultate der neueren Forschung in Bezug auf die angegebenen historischen Daten. Der Verfasser, der zunächst die Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Merowinger auf solche Weise vorführt, theilt diese Periode in vier Abschnitte, deren erster (200—481) die Vorgeschichte des fränkischen Reiches erörtert. Besonders ausführlich ist der Nachweis über den Ursprung der Franken. Auch die Beziehungen der übrigen germanischen Völkerschaften zu den Römern finden in diesem Abschnitt eine eingehende Betrachtung. Der zweite (481—561) handelt von der Gründung des fränkischen Reiches durch Chlodowech und seine Söhne, von der Unterwerfung der benachbarten germanischen und italischen Gebiete und von der Verschmelzung der Franken und Romanen in den vorwiegend romanischen Gebieten. Der dritte Abschnitt enthält die Periode der inneren Kämpfe, die Scheidung des Volkes nach Nationen und die Versuche zur Christianisierung der deutschen Länder. Der vierte Theil handelt von dem Untergang der Merowinger und den Fortschritten der Maiores domus aus dem Hause der Pippiniden. Jedem einzelnen Abschnitte folgt eine ausgezeichnete Darstellung der Verfassungsverhältnisse des entsprechenden Zeitraums. So finden wir zuerst eine Erörterung über das salische Gesetz und die älteste Verfassung der salischen Franken. Der Anhang zum zweiten und dritten Abschnitt handelt von dem merowingischen Staatswesen.

Derselbe ist überhaupt als eines der gelungensten Capitel des ganzen Buches zu bezeichnen, insofern als der Vf. hier die Resultate der Forschungen eines Waitz, Roth u. a. auf eingehende Weise würdigt. Der Lehrer findet demnach eine reiche Fülle des werthvollsten Materiales in dem Buche zusammengetragen. Eine grosse Reihe von Fehlern

---

[1]) Rec. v. Stöckert, Zeitsch. f. d. Gymn. Berlin 1874. pag. 603.

[2]) Ausser der genannten Rec. vgl. lit. Centralblatt 1873 Nr. 39; Jenaer Literaturztg. Nr. 3; Foss in der Mitth. aus der hist. Lit. 1873; Gött. Gel. Anz. 1874 p. 25.

Digitized by Google

in den meisten Compendien der Geschichte des Mittelalters werden sich durch dasselbe berichtigen lassen; dem Lehrer gewährt es rasche und sichere Orientierung und liefert ihm für eigene Forschungen die genügenden Behelfe.

Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Herausgegeben von Otto Nasemann. VI. Band. Kaiser Konrad II. und Heinrich III. Nach Wipo, Werimann von Reichenau und den Altaicher Annalen dargestellt von Dr. A. Mücke. Halle 1873. Verlag des Waisenhauses.

Die beiden vorliegenden Monographien sind für die Jugend geschrieben und entsprechen gerade deswegen in keinerlei Weise den an sie gestellten Anforderungen. Der Verf. versteht es nicht, dieselbe für den Gegenstand, den er zeichnet, zu begeistern und doch ist gerade die Zeit Konrad's II. und Heinrich's III. eines der erhebendsten Capitel der deutschen Geschichte. Für die Jugend, verlangt Raumer [1]) mit Recht, muss man in der Geschichte hervorheben, was ihre Phantasie durch Schönheit, Grösse, Edelsinn, ritterliche Tapferkeit, ja Abenteuerlichkeit anregt, weil das Kalte, rein Verständige von ihr zurückgestossen wird. Und obwol sich nun Momente genug in der Periode der beiden Kaiser vorfinden, welche die Jugend anziehen, erheben, begeistern, man denke nur an den ritterlichen Ernst von Schwaben und an das Capitel von seiner Freundestreue, so herrscht doch in den beiden Erzählungen eine ungemeine Trockenheit. Man ersieht sofort, dass dem Verf. das Talent zu erzählen gänzlich abgeht. Dagegen verlangt er von dem Schüler, dass dieser die kritischen Gänge zu den Quellen mit ihm mitgehe, er gibt in seinem Vorworte eine Uebersicht über die Quellen und sagt auf jeder Seite: „wie Wipo erzählt", wie „Werimann" berichtet oder nennt wol gar einen und den andern von diesen gut oder übel berichtet. Dass solche Bemerkungen die Jugend stören, scheint dem Verf. ganz entgangen zu sein. Auch das Wichtige von dem Unbedeutenden zu sondern, hervorragende Puncte in das rechte Licht zu setzen, die Hauptpersönlichkeiten stets im Mittelpuncte zu lassen, versteht der Verf. nicht. In ermüdender Weise spricht er von der geringfügigsten Fehde, wie von dem bedeutungsvollsten Kampfe. Für diese Partien hatte er in Bezug auf die Darstellung ein leuchtendes Vorbild in Giesebrecht (der im Uebrigen fleissig benützt ist), dessen Darstellung sich bekannter Weise durch ihre behagliche Breite nicht minder als durch besondere Klarheit und formelle Vollendung auszeichnet. Dagegen finden wir bei dem Verf. — was nun in Jugendschriften schon gar nicht vorkommen sollte — stilistische Fehler, so pagg: 10. 11. 18. 19. etc. Auch andere Fehler finden sich: Statt Mieczislaw oder Miesko heisst es Misico, statt Břetislaw, Vratislaw und dass am schleswig-holsteinischen Feldzuge von 1864 auch Oesterreicher Theil genommen haben, scheint, wol ohne Absicht, übergangen zu sein.

Wien. Dr. Joh. Loserth.

[1]) Raumer Gesch. der Pædagogik III. pag. 255.

Digitized by Google

Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von Josef Langl. Mit einer Text-Beilage zum ersten Cyclus: Das Alterthum. Wien. Eduard Hölzel. 1872.

Es leuchtet von selbst ein, dass nicht jede Lehranstalt Museen, archäologische oder Münzsammlungen anlegen kann, um den Schülern wirkliche Ueberreste eines ehemaligen Culturlebens vorzuführen; um aber dennoch der Intention des O. E., der in der Instruction für den geschichtl. Unterricht „die Staatsalterthümer, die Religion und Kunst" als „integrierende Bestandtheile der Geschichte" des Alterthums erklärt, gerecht zu werden, kann für derartige Sammlungen durch bildliche Darstellungen Ersatz geboten werden.

Es ist daher auch eine lobenswerthe Einrichtung mancher Lehrbücher — so in dem in vielen österr. Lehranstalten eingeführten Lehrbuche von Dr. Anton Gindely und — im geringeren Maasse in dem des Dr. Em. Hannak im Anhange Abbildungen von berühmten Männern, Darstellungen von grossen historischen Ereignissen, wie auch von Gegenden und Culturwerken (Tempel, Kirchen, Paläste, Pyramiden usw.), Kleidungsstücken, Wohnhäusern, Geschirren, Hausgeräthen, Trachten, Waffen u. s. f. mit einigen Erläuterungen beizugeben. Um aber derlei Lehrbücher für minder Bemittelte nicht zu kostspielig zu machen, können sie nur Miniaturbilder liefern, welche von vornherein auf den Anspruch technischer Vollendung und Accuratesse verzichten, und die daher, so schätzenswerth sie für den Schüler zur Befestigung des historischen Wissens sind, doch nicht für die Zwecke eines durchbildenden Unterrichtes ausreichen.

Bei andern Darstellungen, wie Weiser's Bilderatlas zur Weltgeschichte, Lübke's und Kaspar's kunsthistorischem Atlas, den Abbildungen in Guhl's und Koner's „Leben der Griechen und Römer" und andern Werken dieser Art ist allerdings nicht der Mangel künstlerischer Ausführung zu beklagen, aber sie sind in einem so kleinen Maassstabe ausgeführt, dass sie sich wol zum Privat-, aber nur schwer oder gar nicht zum Classenunterrichte eignen.

Bei andern Hilfsmitteln dieser Art entfällt auch die letztere Klage, sie sind in einer für den Classenunterricht geeigneten Grösse ausgeführt, aber sie nehmen entweder keine Rücksicht auf die Zwecke einer Mittelschule (Ed. v. d. Launitz „Album d. classischen Alterthums" und „Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst"), oder sie sind zu kostspielig, um Gemeingut werden zu können.

Diesem langgefühlten Bedürfnisse nach ganz geeigneten „Wandbildern zum Geschichtsunterrichte" abzuhelfen, versuchte Professor Josef Langl an der Leopoldstädter Realschule in Wien mit einer Anzahl von Geschichtsbildern, welche die hervorragendsten Monumente des Orients und Griechenlands zur Darstellung bringen. Ein zweiter Cyclus, gleichfalls in 20 Bildern, soll uns die römischen, byzantinischen und maurischen Denkmale vorführen, der dritte in

Digitized by Google

10 Bildern mit den Monumenten der romanischen Zeit, der Gothik und Renaissance das Werk abschliessen.

Der erste Cyclus enthält: A) Indien: 1. den Grottentempel zu Elephanta, 2. die Kailassa zu Ellora und 3. die Höhentempel zu Mahamalaipur; B) Babylon und Assyrien: 4. Birs Nimrud, 5. den Palast von Khorsabad; C) Persien: 6. das Grabmal des Cyrus, 7. Persepolis und 8. die Felsengräber zu Naksch-i-Rustem; D) Aegypten: 9. die Felsengrotten von Abu Simbel, 10. die Insel Philae, 11. Rhamses' Palast zu Luxor, 12. die Memnons-Colosse und 13. die Sphinx mit den Pyramiden von Gizeh; endlich E) Griechenland: 14. das cyclopische Löwenthor zu Mycenae mit den ältesten Sculpturen Griechenlands, 15. und 16. die Akropolis von der Nord- und Südseite, 17. das Erechtheion, 18. das erst in neuester Zeit vom Schutte befreite Bacchustheater, 19. das choragische Monument des Lysikrates und 20. den herrlichen Zeustempel zu Aegina.

Diese Bilder — naturgetreue Darstellungen der uns erhaltenen Denkmäler des Alterthums (eine scheinbare Ausnahme herrscht nur bei Nr. 10 und 20, vgl. darüber die Textbeilage, Vorrede S. V) — wurden gleich bei ihrem Bekanntwerden von jedem Fachmanne mit lebhafter Freude als ein lange vermisstes Lehrmittel begrüsst, das sich sowol durch die Grösse der Bilder und deren tactvolle Auswahl, als auch durch die artistische Ausführung und den verhältnismässig geringen Preis zur allgemeinen Einführung in unsere Mittelschulen im hohen Grade eignet.

Wie schon früher hervorgehoben ward, ist die richtige Grösse derartiger Bilder durchaus nicht gleichgiltig für die Zwecke des Unterrichtes. Man darf ja hiebei nicht Ausnahmen, Classen mit sehr geringer Schülerzahl, vor Augen haben, sondern wolbesetzte Schulen, wo trotz der Entfernung vom Bilde der Schüler doch jeder mit den Worten des Lehrers verbundenen Demonstration mit dem Blicke aufmerksam folgen soll; denn kann er das nicht, steht die Grösse des Bildes zur Räumlichkeit des Lehrzimmers in keinem richtigen Verhältnis, dann ist die Erklärung des Lehrers für ihn leeres Gerede, das bis zu dem Zeitpuncte, wo durch Herumreichen das Bild etwa zu ihm gelangt, bereits vergessen ist, abgesehen davon, dass eine derartige Verwendung der Lehrmittel zeitraubend wird und die Disciplin in nicht geringem Maasse stört. All dem ist hier vorgebeugt: die Bilder haben eine Breite von 28" und eine Höhe von 21".

Was die Auswahl der Bilder betrifft, so ist dieselbe strenge nach einem praktisch verwerthbaren Principe durchgeführt. In der richtigen Ansicht, dass das Culturleben der Völker eine seiner höchsten Entfaltungen in der Kunst zeigt, beschränkte sich die Auswahl auf die Darstellung der vorzüglichsten Denkmäler des Alterthums; denn diese boten nicht nur in erster Linie eine unerschöpfliche Fülle geschichtlicher und culturhistorischer Anknüpfungspuncte, sondern es konnte zugleich ästhetisches Verständnis für bildende Kunst, vorzüglich in der Architectur und Charakteristik der Stile in Beziehung

Digitized by Google

zu den verschiedenen Völkern aus der Anschauung gewonnen werden. Letzterer Umstand ist nicht von geringer Bedeutung. Denn darüber ist man allerdings einig, dass der Geschichtsunterricht nicht nur die politische Geschichte, sondern auch, um den ästhetischen Sinn der Schüler anzuregen, die Culturbestrebungen zu berücksichtigen hat. Aber in Bezug auf das Maass, wie weit letzteres zu geschehen hat, gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche schon auf dem Gymnasium Culturgeschichte oder Geschichte vom culturhistorischen Standpuncte (nach Art der Lehrbücher von Zeyss und Wernicke) betrieben sehen wollten; wieder Anderen hätte Aesthetik im Rahmen des Gymnasialunterrichtes passend geschienen, oder doch wenigstens eine Propädeutik der Aesthetik. — In der richtigen Erkenntnis, dass die Schüler nur mit den hervorragendsten Erscheinungen in Poesie, bildender Kunst und Musik bekannt zu machen sind, und dass hier überall die eigene Erfahrung, Anschauung und Uebung der Schüler zu Grunde liegen muss, muss man solche viel zu weitgehende, wenn auch noch so wolgemeinte Vorschläge zurückweisen. Als sehr ehrenvolles Zeichen weiser Mässigung kann es dem kunsthistorischen Congresse nicht hoch genug angerechnet werden, dass er in seiner vierten Sitzung (zu Wien am 4. September 1873) die kunstwissenschaftlichen Unterweisungen in der Mittelschule blos auf Anschauung und in Verbindung mit den bereits eingeführten Disciplinen begründet sehen wollte, und darauf hin folgende Anträge nach kurzer Debatte annahm: 1. Der Congress kann nicht wünschen, dass im Programme der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen und anderen gleich hoch stehenden Anstalten) durch Aufnahme neuer Unterrichtszweige die schon stark gehäuften Lehrgegenstände vermehrt werden. 2. Dagegen spricht der Congress die Ueberzeugung aus, dass der Anschauungsunterricht durch gute und methodisch geordnete Reproductionen sich mit den schon vorhandenen Lehrbüchern, hauptsächlich den Geschichtswerken und der Lectüre der alten und modernen Classiker so vereinigen lasse, dass das Erlernen dieser Gegenstände vielmehr erleichtert als erschwert werde. 3. Damit dieser Anschauungsunterricht wahrhaft künstlerisch bildend wirke, ist zu wünschen, dass jede Mittelschule in den Besitz von Apparaten, Nachbildungen von Kunstwerken gelange, welche theilweise auch als Vorlagen beim Zeichenunterricht verwendet werden können, um das Auge an die Stilunterschiede zu gewöhnen.

Daraus erhellt für jeden unparteiischen Betrachter der hohe Werth dieser Bilder, ihre ungemein praktische Verwendbarkeit im Unterrichte, und zwar nicht nur in der Geschichte, sondern auch im philologischen und deutschen Unterrichte sowie für das Zeichnen, und wenn hiebei der oben dargelegte Standpunct in kunstwissenschaftlicher Hinsicht eingehalten wird, so steht ein guter Erfolg ausser Zweifel. Dass aber diese Bilder auch überaus zahlreiche Anknüpfungspuncte für den eigentlichen Geschichtsunterricht und über-

Digitized by Google

haupt mannigfache Gelegenheit zu anderweitigen, theils culturhistorischen, theils geographischen, ja selbst psychologischen Bemerkungen bieten, dies darzuthun würde einerseits weit über den Rahmen eines Referates hinausgehen, anderseits wäre es auch theilweise überflüssig, da der Künstler selbst zu dem ersten Cyclus seiner Bilder eine Textbeilage (81 S. Lexiconformat) veröffentlichte, worin er „neben einem kurzen Ueberblick der hervorragendsten historischen Momente der einzelnen Völker in den wichtigsten Umrissen deren Kunstleistungen im Allgemeinen schildert und dabei jene Monumente ausführlicher behandelt, welche in den Bildern vorgeführt werden". Es ist dies eine ebenso interessante als belehrende Lectüre, mit vieler Wärme, oft schwungvoll, aber fast immer in klarer Sprache abgefasst und, abgesehen von einigen sicherlich aus Versehen nicht getilgten Verstössen, auch sachlich richtig.

Es darf nach dem bisher Gesagten nicht Wunder nehmen, dass, als Langl seine Originalbilder bei Gelegenheit der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Wien und im Verein „Mittelschule" ausstellte, dieselben lebhaftes Interesse erregten und sich der Wunsch geltend machte, sie für den Unterricht allgemein verwerthet zu sehen. Die bekannte Kunstanstalt von E. Hölzel in Wien hat denn auch die Ausführung gewagt, und nach dem Urtheile Sachverständiger (ich gebe im Nachfolgenden ein über mein Ansuchen mir bereitwilligst zugeschicktes Urtheil des Herrn Prof. Josef Grandauer) dürfen diese Bilder bezüglich ihres artistischen Werthes als sehr gelungene Leistungen betrachtet werden. Die gewählten Gegenstände sind mit künstlerischem Verständnis und vielem Geschick angeordnet. Die Darstellung ist correct, die Formen treten durch richtige Schattengebung klar und deutlich hervor, Licht und Schattenpartien sind gut vertheilt und die perspectivischen Erscheinungen richtig beobachtet. Eine einfache Art der Darstellung, wobei jede Färbung vermieden ist, gereicht nicht minder diesen Bildern zum Vortheil, welche somit, auch vom künstlerischen Standpuncte aus beurtheilt, für den Unterrichtsgebrauch bestens zu empfehlen sind — und zwar um so mehr, als der Preis derselben (eine Tafel kostet 2 fl. Oe. W.) so niedrig gestellt ist, dass selbst minder dotierten Lehranstalten ihre Anschaffung ermöglicht ist.

Es war somit nur recht und billig, dass gleich nach dem Erscheinen der ersten Bilder die aus- und inländische Presse sich bestens dieses Lehrmittels annahm. Bereits haben denn auch der russische Unterrichtsminister und der holländische Gesandte am österreichischen Hofe dem Verleger zugesagt, in ihren Staaten für Einführung dieses Lehrmittels Sorge zu tragen, und das österreichische Unterrichtsministerium hat schon durch Erlass vom 27. September 1872 diese Bilder den Mittelschulen und verwandten Lehranstalten empfohlen.

Wien. Franz Kratochwil.

Digitized by Google

Meier Hirsch. Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. XIV. umgearbeitete und vermehrte Auflage, von H. Bertram. Berlin 1871. Karl Duncker. 320 S. (1 Thlr.)

Die Aufgaben-Sammlung von M. H., deren erste Auflage im Jahre 1804 erschien, war bekanntlich in Deutschland das erste Unternehmen dieser Art. Die folgende Zeit brachte mehrere ähnliche Werke, mitunter sehr verdienstliche. Der Plan ist im Wesentlichen derselbe geblieben; auch im Einzelnen ist die bewährte Sammlung vielfach benützt. Dieselbe mit einigen zeitgemässen Aenderungen wieder vorzuführen, scheint daher ganz angemessen. Die Verbesserungen bestehen zunächst in der Beseitigung derjenigen Bemerkungen und Formeln, die in ein Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik gehören. Dafür ist die Zahl der Aufgaben bedeutend vermehrt, und sind dieselben durchaus gesichtet, wobei manches weniger brauchbare weggelassen wurde. Das Buch, welches in vorliegender Form an Vollständigkeit des Stoffes nichts zu wünschen übrig lässt, kann daher allen gegenwärtig im Gebrauche stehenden Aufgabensammlungen unbedingt an die Seite gesetzt werden.

E. Bardey. Methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 7000 Aufgaben enthaltend, über alle Theile der Elementar-Arithmetik etc. Leipzig. B. G. Teubner. 1871. 297 S.

E. Bardey. Resultate zu der Aufgabensammlung etc. ibidem. 126 S.

Die Theile der allgemeinen Arithmetik, die in dieser Sammlung Berücksichtigung gefunden, sind ausser den bekannten noch die arithmetischen Reihen höherer Ordnung, die cubischen und biquadratischen Gleichungen, die Auflösung der höheren Gleichungen durch Näherung. Wie üblich, finden sich auch einige diophantische Aufgaben zweiten Grades und einige über Maxima und Minima (p. 206). Dagegen fehlen Aufgaben über den grössten gemeinschaftlichen Theiler der ganzen Functionen, über den binomischen Lehrsatz. — Beispiele über die Decimalbrüche sind mit Ausnahme der abgekürzten Rechnungsarten (im ersten Anhange) und der Verwandlung von periodischen Decimalbrüchen in gemeine (p. 122) nicht gegeben. Auch den Proportionen ist kein besonderer Abschnitt eingeräumt. Beides entspricht dem gegenwärtigen Stande des Elementarunterrichtes; höchstens wäre die Erwähnung der periodischen Decimalbrüche bei den geometrischen Reihen (Abschnitt XXXIII) wünschenswerth.

Die Gliederung des Stoffes in den ersten Abschnitten (I. Vorübungen; II. Einführung in die Rechnung mit Buchstaben; III. Addition und Subtraction absoluter, eingliedriger, IV. mehrgliedriger Grössen; V. relative Grössen; VI. Multiplication etc.) zeigt ein anerkennenswerthes Streben, die verschiedenen Zahlenarten methodisch einzuführen. Die theoretischen Bemerkungen zu den genannten Par-

Digitized by Google

tien hätten ohne Nachtheil wegbleiben können, selbst abgesehen davon, dass dieselben den gegenwärtigen Ansichten über die Definition der Fundamentaloperationen kaum entsprechen dürften. Man vergleiche z. B. die Note auf p. 18 über die Multiplication relativer Grössen. — Besonders reichhaltig sind die Abschnitte XXI—XXXI und XXXVII—XL über die Auflösung und Anwendung der Gleichungen. Mehrere derselben haben eine Abtheilung in Stufen erhalten. Endlich sei noch die genaue Darstellung der biquadratischen Gleichungen im XXXIX. Abschnitte erwähnt.

Die „Auflösungen" sind in einem besonderen Hefte zusammengestellt und können nur vom Lehrer direct aus der Verlagsbuchhandlung bezogen werden. In den Auflösungen der quadratischen und höheren Gleichungen ist die Quadratwurzel stets zweideutig zu nehmen. Aehnliches gilt wol auch von den höheren Wurzeln, wenn auch manchmal z. B. zu Aufg. 58 auf p. 190 die drei verschiedenen Werthe einer Cubikwurzel ausdrücklich aufgeführt sind. Uebrigens sind nicht immer, auch abgesehen von den unendlichen Wurzeln, die Auflösungen genau und vollständig angegeben, z. B. zu Aufg. 114, 115 auf p. 213. — Zu Aufg. 7 auf p. 292 passt die angeführte Lösung nicht.

H. Schumann. Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene für Gymn. u. Realschulen. Berlin. Weidmann'sche Buchhandl. 1871. 35 S.

Die Darstellung der Elemente der analytischen Geometrie der Ebene in dem vorliegenden Schlusshefte des Sch.'schen Lehrbuches für Elementarmathematik ist die herkömmliche, wofür die Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades in Cartesianischen Punct-Coordinaten als äusserste Grenze festgehalten wird. Die Kegelschnitte werden in einer auf dem gegebenen Standpuncte recht passenden Weise eingeführt durch eine allen Arten derselben gemeinsame Eigenschaft, d. i. als Oerter derjenigen Puncte, deren Abstände von einem festen Puncte und einer festen Geraden ein constantes Verhältnis besitzen. Hierauf folgt die Discussion der drei verschiedenen Formen und ihrer Beziehung zu der Geraden, dann als willkommene Beigabe eine analytische Ableitung der bekannten Construction des Krümmungskreises für einen beliebigen Punct der drei Curven usw. Den Schluss bildet die Transformation der allgemeinen Gleichung zweiten Grades auf die vorher behandelten einfacheren Formen. — Das so fruchtbare Princip, dass die Curven $\alpha U + \beta V = o$ und nur diese durch das Schnittpunctsystem $U = o$ $V = o$ hindurchgehen, — das in den Elementarbüchern häufig ganz unberücksichtigt bleibt — ist wenigstens für den Fall zweier Geraden (p. 14) und zweier Kreise (p. 25) erwähnt. An ersterer Stelle fehlt übrigens der Nachweis, dass die genannte Gleichungsform eine nothwendige sei.

Es ist noch zu bemerken, dass Uebungsaufgaben wie in den übrigen Theilen des Sch.'schen Lehrbuches so auch in diesem fehlen.

Digitized by Google

J. O. Gandtner u. K. F. Junghans. Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben aus der Planimetrie etc. 1. Theil (die Anwendung von Proportionen nicht erfordernd). 3. Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandl. 1871. 196 S.

Die vorliegende Sammlung verdient wegen ihrer Reichhaltigkeit und übersichtlichen Anordnung bestens empfohlen zu werden. Sie zerfällt in die beiden Abtheilungen der zu beweisenden Lehrsätze und der Constructionsaufgaben, denen eine Zusammenstellung der als bekannt angenommenen Grundsätze, Lehrsätze und Aufgaben vorausgeht. Die Lehrsätze der ersten Abtheilung sind in drei Abschnitte vertheilt, je nachdem sie sich beziehen auf die Winkel und Congruenz geradliniger Figuren, oder auf den Kreis, oder auf die Flächengleichheit. Die zweite Abtheilung enthält nach einer Einleitung über geometrische Oerter, Daten und Gesetze drei Abschnitte Aufgaben nach den eben erwähnten Principien angeordnet. Hierauf folgen in einem dieser Auflage neu hinzugefügten Anhange 53 Aufgaben über Construction des Dreieckes aus gegebenen Puncten. Den Schluss bilden algebraische Aufgaben, deren Auflösung auf Gleichungen ersten Grades oder rein quadratische führen.

Bei den einzelnen Lehrsätzen und Aufgaben ist der Grad der Schwierigkeit durch beigedruckte Zeichen angedeutet und die Lösung durch geeignete Hinweisungen erleichtert.

Innsbruck. O. Stolz.

Ueber einige gröbere Unrichtigkeiten in den Lehrbüchern der Physik von Dr. F. J. Pisko.

Beim Gebrauche dieser Lehrbücher sind mir unter überaus zahlreichen Incorrectheiten auch Irrthümer von fundamentaler Natur aufgefallen, welche nun schon einige Auflagen miterlebt haben.

Man liest in dem Lehrbuche für Untergymnasien, vierte Auflage, 1872, p. 92:

„319. Zwei ungleiche Kugeln. Trifft eine grössere elastische Kugel eine kleinere, ruhende elastische Kugel, so kommt die erstere, nach dem Stosse, zur Ruhe und die letztere geht in der Richtung der anstossenden, aber mit um so grösserer Geschwindigkeit, weiter, je grösser der Unterschied ihrer Massen ist. — Versuch".

Es ist hier ein Naturgesetz ausgesprochen, welches einfach nicht existiert. Auch einem Laien muss die Unmöglichkeit dieses Gesetzes auffallen; niemand wird glauben, dass ein Körper von unbeschränkt grosser Masse, welcher mit unbeschränkt grosser Geschwindigkeit auf einen ruhenden Körper von unbeschränkt kleiner Masse trifft, durch den Stoss zur Ruhe kommt. In der That bewegen sich nach dem Stosse beide Kugeln in der Richtung der stossenden mit Geschwindigkeiten, welche durch eine bekannte Formel gegeben sind. Der angedeutete Versuch würde daher missglücken. — Man liest in demselben Absatze: „Umgekehrt verhält es sich, wenn die kleinere der Kugeln die ursprünglich bewegte ist; also wie? — Versuch".

Würde der Schüler die gestellte Frage logisch richtig beant-

worten, so würde er abermals ein nicht existierendes Naturgesetz ausgesprochen haben. Selbstverständlich würde der Versuch abermals missglücken.

Man liest auf Seite 93: „323. Stoss in einer Reihe ungleicher Kugeln. Sind der Reihe nach die Kugeln immer kleiner, so verhält es sich mit dem Abprallen der Endkugeln wie bei zwei ungleichen Kugeln (§. 319), indem die Zwischenkugeln nur den Stoss aufnehmen und weiter geben." — Auch dieses Gesetz ist rein aus der Luft gegriffen. Stosst z. B. eine Kugel von der Masse = 1 mit einer Geschwindigkeit = 1 auf drei weitere ruhende Kugeln von den Massen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, so werden die drei ersten Kugeln nach dem Stosse keineswegs in Ruhe sein, wie es das obige Gesetz verlangt, vielmehr sich bewegen, und zwar mit den Geschwindigkeiten $\frac{1}{3}$, $\frac{4}{9}$, $\frac{16}{27}$.

Auf einem fundamentalen Fehlschlusse beruht der Beweis eines wichtigen Theorems der Mechanik im Lehrbuche für Obergymnasien, zweite Auflage, 1869, p. 80. Daselbst wird der Satz bewiesen: Der Geschwindigkeitsverlust eines Beweglichen in einer stetig krummen Bahn ist gleich Null.

Der Beweis wird folgender Art geführt. Es wird die krumme Bahn für ein Polygon von unendlich vielen Seiten gewonnen und der Geschwindigkeitsverlust berechnet, welcher auf ein Element der Bahn kommt. Er ist: $c. (1 - \cos \alpha)$, wo c die Geschwindigkeit, α den Contingenzwinkel bedeutet. Es wird nun bemerkt, dass α verschwindend klein ist, und dass daher dasselbe von dem Geschwindigkeitsverluste gilt. Sodann wird der Schluss gezogen: „Da sich diese Betrachtung für α, α_1, α_2, α_3 wiederholen lässt, so sieht man: Der Geschwindigkeitsverlust eines Beweglichen in einer stetig krummen Bahn ... ist gleich Null."

In der That könnte man genau durch dasselbe Beweisverfahren zu dem Schlusse gelangen, dass eine Klafter keine Länge hat. Man würde die Klafter in unendlich viele Theile, α, α_1, α_2 ... zerlegt denken, bemerken, dass ein solcher Theil, α, verschwindend klein ist, und sodann schliessen: da diess auch von allen anderen Theilen gilt, so sieht man, dass die Länge der Klafter gleich Null ist.

Der Fehlschluss liegt darin, dass aus dem Verschwinden der Summanden das Verschwinden der Summe gefolgert wird, ein Verfahren, welches nichts weniger als die ganze sogenannte höhere Mathematik auf den Kopf stellt. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Beweise keineswegs darum, zu zeigen, dass der auf ein Bahnelement kommende Geschwindigkeitsverlust unendlich klein ist, sondern vielmehr darum, zu zeigen, dass dieser Geschwindigkeitsverlust ein Unendlichkleines zweiter Ordnung ist. In richtiger Weise findet man den Beweis dargestellt in den Anfangsgründen der Physik von Ettingshausen und in anderen Lehrbüchern.

Im Uebrigen soll durch das Vorstehende den Vorzügen der besprochenen Lehrbücher nicht nahegetreten sein.

Troppau d. 5. Juli 1874. Dr. Karl Exner.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schriften zur Gymnasialreform.
(Vgl. d. Jahrg. Heft IV S. 275 ff. und VIII S. 597 ff.)

III. Ein Vorschlag zur Reform unserer Gymnasien. Von Karl Peter, Dr. d. Theol. u. Philos., Consistorialrath u. Rector der Landesschule Pforta a. D. Jena, Mauke, 1874.

Wenn ein Schulmann am Schlusse seiner Wirksamkeit gesammelte Ergebnisse seiner Erfahrungen mittheilt und Vorschläge macht zur Verbesserung bestehender Schuleinrichtungen, so verdient diess an sich Beachtung; um so mehr ist das der Fall, wenn es von einem Manne geschieht, der wie der verehrte Verfasser dieser Schrift als Gelehrter und Lehrer gerechten Anspruch auf dankbare Anerkennung sich erworben hat. Mit den Gefühlen lebhafter Freude und Pietät, mit welchen gewiss auch bei uns diese Ergebnisse einer vierzigjährigen Lehrerthätigkeit begrüsst wurden, gehen wir daher an die Besprechung des kurzgefassten aber inhaltsreichen Werkchens, dessen Studium und eingehende Würdigung aufs wärmste empfehlend.

Es entspricht der maassvollen Art eines alten, besonnenen Schulmannes, wenn es dem Verfasser mehr darauf ankam, in Anknüpfung an das Bestehende bestimmte Maassregeln zur Verbesserung unserer Gymnasien zu befürworten, als in theoretischen Auseinandersetzungen Lehrern und Schülern Aufgaben zu stellen, deren möglicherweise wünschenswerthe Ausführung an der Leistungsfähigkeit der Ausführenden scheitern würde. Und so begegnen wir in der ganzen Schrift der weisen Tendenz, jederlei Ueberspannung der Aufgaben, jeder Ueberbürdung von Lehrern und Schülern, welche von vornherein ihres Zieles unsicher wäre, aufs entschiedenste auszuschliessen. Vorzüglich dadurch gewinnen alle Ausführungen des Verfassers praktische Bedeutsamkeit, selbst dort, wo seine Urtheile und Vorschläge mit guten Gründen zu bestreiten sind.

In einer Einleitung sucht die Schrift die Ueberzeugung von der Reformbedürftigkeit des Gymnasialwesens überhaupt und des preussischen insbesondere, welches sich eben jetzt immer weiter über die deutschen

Digitized by Google

Staaten ausbreite und allgemein als musterhaft anerkannt werde, den Lesern zunächst wenigstens näher zu bringen. Diess geschieht durch Hervorhebung einiger Uebelstände, welche nach Ansicht des Verfassers auf die bestehenden Einrichtungen zurückzuführen sind.

Zunächst wird auf die häufigen Klagen aus Universitäts- aber auch aus Gymnasialkreisen hingewiesen, dass es heut zu Tage den Schülern an dem rechten regen, freudigen, selbstthätigen Eifer für die Studien fehle, dass die grosse Mehrzahl unserer jungen Leute, wenn sie das Gymnasium verlassen haben, nicht daran denke, die Beschäftigung mit den alten Classikern fortzusetzen, dass es bei der jetzigen Einrichtung der Gymnasien nicht möglich sei, die Schüler mit mehr als Bruchstücken der classischen Literatur bekannt zu machen. Der Verfasser erwähnt die bemerkenswerthe Erscheinung, dass die königliche Behörde selbst Veranlassung gefunden hat, der Directorenconferenz der Provinz Preussen im Jahre 1865 die Frage vorzulegen, 'warum die Studierenden nach der Abiturientenprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegen', und dass diese Frage von jener Conferenz vorzugsweise durch Erörterung der Uebelstände, an denen die Gymnasien leiden, beantwortet worden ist.

Auf Grund statistischer, die preussischen Gymnasien betreffender Angaben wird hierauf die Ueberfüllung der Anstalten mit Schülern beklagt, welche in den letzten Decennien trotz namhafter Vermehrung der Gymnasien sich nur noch gesteigert habe. Es ist diess eine Erscheinung, die ebenso in andern deutschen Staaten und theilweise auch in Oesterreich auftritt, und wer würde der Ansicht des Verfassers nicht zustimmen, dass dabei eine eigentlich pædagogische, durch eingehenden Verkehr mit dem Einzelnen bedingte Wirkung auf die Schüler nur im unvollkommensten Maasse möglich ist. Wenn unsere Schrift den Grund dieser Ueberfüllung hauptsächlich darin sucht, dass dem Gymnasium durch die Privilegien, die mit dem ganzen oder partiellen Besuch desselben ausser der Berechtigung zu den akademischen Studien verbunden sind, eine Menge fremdartiger Zwecke gesetzt wurden, so liegt darin ein bedeutsamer Wink für die Ablehnung aller Tendenzen, welche eine Erweiterung des in Oesterreich glücklicherweise beschränkteren Berechtigungswesens bezielen.

Als ein anderes Symptom 'einer Art Krankheit' der Gymnasien aber auch der Realschulen erwähnt der Verfasser ferner der 'immer mehr einreissenden Vermischung dieser beiden Arten von Anstalten unter einander'. Er ist weit entfernt davon, dieses Symptom für die Gymnasien in der Einführung der sogenannten Realien in dieselben, deren Berechtigung innerhalb gewisser Grenzen er vollkommen anerkennt, zu suchen, er findet es vielmehr darin, dass die Gymnasien nicht als Vorbereitungsanstalten für die Universität, sondern als in sich abgeschlossene, eine allgemeine umfassende Bildung bietende Schulen angesehen und darnach die Forderungen in Bezug auf ihre Lehrpläne bemessen werden. Mit vollem Rechte und aufs entschiedenste verwirft der Verfasser diese, selbst von manchem hervorragenden Schulmanne getheilte Ansicht und

Digitized by Google

beruft sich dabei auf einen bekannten Ausspruch, welchen auch wir um so weniger uns versagen können hier zu wiederholen, als gerade bei uns vielfach die Neigung waltet, an das Gymnasium verstiegene Forderungen zu stellen, die jenem übergreifenden Zwecke entstammen. 'Dieser Irrthum, sagt K. v. Raumer (in seines Vaters Geschichte d. Pædagogik, Bd. 3, S. 255 3. Aufl.), gereicht den Gymnasien wie der allgemeinen Bildung gleichmässig zum Verderben. Er steckt dem Gymnasium lächerlich überspannte Ziele, stumpft den frühreifen Sinn durch unvernünftige Zumuthungen ab und liefert nach allen den grossen Redensarten den Universitäten ein Geschlecht, dessen überreifer Gaumen die höhere Bildung von sich weist. Das Gymnasium hat auch in formaler Hinsicht nicht vollendete Männer, sondern gut vorbereitete und lernbegierige Studenten zu bilden'. Und wie, die Gymnasien betreffend, in der Ueberspannung jenes Zweckes namentlich das Streben wurzelt, den Stoff der sog. Realien mit möglichster Vollständigkeit und Abgeschlossenheit dem Unterrichte einzuverleiben, so sieht der Verfasser mit Recht die gleiche Verirrung für die Realschulen in der Prätension, wenigstens für die meisten Berufsarten es den Gymnasien gleichzuthun oder gar an ihre Stelle zu treten und für ihre Abiturientenprüfungen die Berechtigung zu den akademischen Studien zu erlangen. Er erklärt es daher für ein wesentliches Erforderniss, dass 'die zu einem Halbgymnasium verbildete Realschule ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt werde'. Aber nicht weniger kann der umgekehrte Satz gegen Richtungen gewendet werden, welche die Gymnasien in falscher Berücksichtigung herrschender Zeittendenzen auf die Bahnen der Realschule zu lenken trachten.

Sieht man näher zu, so ergibt sich zwar, dass die vom Verfasser vorzugsweise gerügten Uebelstände: blasierter Sinn, mangelnder Lerneifer unter den Studenten, Ueberfüllung der Anstalten und das falsche Streben, Gymnasium und Realschule einander anzunähern oder gar zu vermischen, zu einem grossen Theile nicht mit den bestehenden Gymnasialeinrichtungen in Zusammenhang gebracht werden dürfen, sondern in äusseren Verhältnissen begründet sind, welche durch Gymnasialreformen, auch die in gegenwärtiger Schrift vorgeschlagenen entweder nur indirect oder gar nicht zu beseitigen wären. So viel ist jedoch gewiss, dass der einzig richtige Maassstab zur Beurtheilung der bestehenden Einrichtungen und aller Verbesserungsvorschläge in der eigentlichen Bestimmung des Gymnasiums gefunden werden muss, und dass alles von vornherein als verwerflich erscheint und die bezeichneten Uebelstände unterstützt und steigert, was die Gymnasien jener Bestimmung zu entfremden und von den darin begründeten Bahnen ihrer Entwickelung abzulenken geeignet ist. Diesen Maassstab aber, wie er durch den wesentlichen Charakter des Gymnasiums als einer Vorbereitungsschule für den Universitätsunterricht näher bestimmt werden kann, im ganzen und einzelnen bei seinen Urtheilen und Vorschlägen zur Anwendung zu bringen, ist das bewusste Ziel der vorliegenden Schrift.

Die Vorschläge des Verfassers, welche wesentliche Abweichungen von der gegenwärtigen Organisation der preussischen Gymnasien ent-

Digitized by Google

halten, bestehen, um diess vorerst im Allgemeinen herauszuheben, in dem Plane, das Gymnasium mit bestimmter Scheidung in eine untere Abtheilung die 'Vorschule' und in eine obere das 'eigentliche Gymnasium' zu gliedern und auf dem letztern nur zwei Gegenstände, die alten Sprachen und die Mathematik, als obligatorische, die andern Disciplinen aber als facultative zu behandeln, d. h. der von dem Schüler, selbstverständlich unter Beirath und Zustimmung seiner Lehrer und seiner Eltern, zu treffenden Wahl zu überlassen. Hiermit hängen dann die einzelnen Ausführungen des Verfassers entweder untrennbar zusammen oder sie haben, wie viele seiner schätzbaren Winke zur Methodik der verschiedenen Gegenstände, einen davon unabhängigen Charakter.

Die Gründe, welche die Schrift für die Gliederung in die 'Vorschule' und in das 'eigentliche Gymnasium' geltend macht, längst von einsichtsvollen Pædagogen gebilligt und zum Theil durch die Erfahrung bewährt, liegen in der Verschiedenheit der geistigen Individualität vor und nach dem Eintritte der Pubertät, somit vor und nach dem fünfzehnten, sechzehnten Lebensjahre des Schülers. Diese Verschiedenheit bedingt eine verschiedene Behandlung im Unterrichte, wie sie eben durch jene Gliederung ihren Ausdruck finden soll. Bis zu dem genannten Zeitpuncte entspricht dem vorwiegend receptiven Charakter des Knaben eine durchgängige Richtung des Unterrichts auf das eigentliche Lernen, auf die Einübung der Elemente und auf die Bereicherung und Stärkung des Gedächtnisses. Es sind diess auch die Gesichtspuncte, aus denen der Verfasser den Unterricht in der 'Vorschule' angeordnet sehen will, und besonders seine eingehenden Ausführungen über die Benutzung und Uebung der Gedächtniskraft, womit ebenso sehr die geistige Eigentümlichkeit, ja die gegebene Neigung des Knaben als die Notwendigkeit fester Begründung elementarer Kenntnisse übereinstimmt, möchten wir zur Erwägung und Beherzigung empfehlen. Nach dem bemerkten Zeitpuncte aber tritt bei naturgemässer Entwickelung, um mit den Worten unseres Schriftchens zu reden, an Stelle der hingebenden Receptivität und der halb unbewussten Lernbegier der Drang nach Selbständigkeit und nach Geltendmachung der Individualität, verbunden mit einer gewissen schwärmerischen Richtung auf das Ideale, um so stärker hervor. Damit ist die Zeit gekommen, die ganze Unterrichtsweise zu ändern. Es muss nunmehr, wie der Verfasser mit Recht betont, der eigenen Wahl des Schülers mehr eingeräumt, es muss ihm mehr freie Bewegung gestattet, das bisher Gelernte muss verknüpft und ein tieferes Verständnis desselben angebahnt werden. Die weitere Consequenz, neben den zwei obligaten Gegenständen die übrigen der freien Wahl zu überlassen, werden wir sogleich Gelegenheit nehmen ins Auge zu fassen. Der Verfasser findet es zweckmässig, den Uebertritt in das 'eigentliche Gymnasium' durch ein 'besonderes Examen zu markieren' und jenen von diesem abhängig zu machen. Dadurch wäre es, wie er sagt, um so leichter, alle Schüler auszuscheiden, die sich zum Studieren nicht eignen, und das Examen an dieser Stelle böte ein weit bestimmteres Ergebnis als später, da es sich hier hauptsächlich nur um Ermittlung eines positiven Wissens und Könnens handeln würde.

Digitized by Google

Der Verfasser beruft sich, die Gliederung des Gymnasiums durch jenen Einschnitt betreffend, auf ähnliche Einrichtungen in Würtemberg, in England und Holland. Er hätte sich auch mit genauerer Analogie und grösserem Rechte, wenigstens hinsichtlich der beiden letztgenannten Länder, auf die Organisation der österreichischen Gymnasien berufen können. Unsere Theilung des Unter- und Obergymnasiums unterscheidet in sicherer Weise die Bildungsstufen des eigentlichen Knaben und des heranreifenden Jünglings nach den angeführten Gesichtspuncten mit der Absicht, einer wesentlich verschiedenen Behandlung des Unterrichts auf beiden Stufen zum Ausdruck und zur Stütze zu dienen. Auch kann und soll bei dem Uebergange ins Obergymnasium, wenn auch nicht durch ein eigenes Examen im Sinne des Verfassers, so doch durch die gesetzlichen Cautelen beim Aufsteigen in die höhern Classen der notwendigen Ausscheidung von Schülern, die für das Studium ungeeignet sind, entsprochen werden. Unsere Schrift fasst für den Beginn des 'eigentlichen Gymnasiums' jenen Zeitpunct ins Auge, zu welchem die Schüler an den preussischen Gymnasien in die Obersecunda aufzurücken pflegen, worauf sie gewöhnlich noch drei Jahre auf dem Gymnasium verweilen. Hiernach entfiele für das 'eigentliche Gymnasium' ein dreijähriger Cursus. Unsere davon verschiedene Gliederung des Unter- und Obergymnasiums zu je vier Jahren kann aber um so weniger eine wesentliche Abweichung von den Intentionen des Verfassers ergeben, als die österreichische Einrichtung mit der in unserer Schrift als maassgebend bezeichneten Grenze vielleicht noch bestimmter zusammentrifft.

Die grössere Freiheit, welche dem heranreifenden Jünglinge auf den obern Stufen des Gymnasialunterrichts zu gewähren ist, die hier besonders gebotene Rücksicht auf individuelle Anlage, Neigung und den erwachenden Trieb nach Selbständigkeit, will der Verfasser so weit beachtet sehen, dass er in der angegebenen Weise ausser den alten Sprachen und der Mathematik die übrigen Gegenstände der Wahl des Schülers anheimgibt. Den Zweck dieses Vorschlages sucht er in dem Resultate, welches er für die Durchführung desselben in Aussicht nimmt. Er erwartet, dass in Folge davon der jetzt so sehr vermisste freudige, auf ideale Ziele gerichtete Lerneifer wieder in die obern Classen einkehren, der Keim des wissenschaftlichen selbständigen Interesses in der Seele des Schülers sich entwickeln werde, damit auf der Universität, wie er sagt, eine freie geistige Thätigkeit, nicht ein blosses Einüben der halb mechanisch nachgeschriebenen Collegienhefte sich unmittelbar an die Gymnasialstudien anschliesse und damit für sein ganzes Leben aus Gymnasium und Universität zusammen für ihn die wissenschaftliche Weihe erblühe.

Wenn wir dem Vorschlage des Verfassers glauben entgegentreten zu müssen, so bestimmt uns dazu keineswegs die Gewohnheit und Vorliebe, die am Althergebrachten haften bleibt, sondern eine Reihe wolerwogener Bedenken. Vor Allem ist der Zweifel nicht abzuweisen, dass die Wahl der Gegenstände in einem so frühen unentwickelten Lebensalter der Schüler nur selten nach wirklicher Neigung und Selbstbestimmung

Digitized by Google

geschehen und jenen Charakter der Freiheit an sich tragen wird, welchem eben der erwartete grössere Lerneifer zu verdanken sein soll. In der Mehrzahl der Fälle, und diese gerade sind für allgemeine Entscheidungen über die Einrichtung öffentlicher Schulen maassgebend, wird der Wille der Eltern und Lehrer an die Stelle der Entschliessung des Knaben treten und treten müssen. Damit wird im Ganzen die freie Wahl eine bloss illusorische bleiben. Der gebotenen Rücksicht auf die zunehmende Selbständigkeit des reifenden Jünglings wird vielmehr Genüge zu geschehen haben, indem sie den gesammten Unterricht durchdringt und gleichmässig allen Gegenständen sich zuwendet. Darunter werden freilich diejenigen beiden Fächer, denen der grösste Gewinn für die Kräftigung des jugendlichen Geistes, für dessen gleichmässige Befähigung zu den Universitätsstudien entstammt: die alten Sprachen und die Mathematik, eine hervorragende Stellung behaupten müssen. Aber die Gründe, welche der Verfasser, aus der Tiefe der Sache geholt, für den Werth und die dauernde Geltung dieser beiden Gebiete im Gymnasialunterrichte in einer Darstellung entwickelt, der wir den weitesten Leserkreis wünschen möchten, sprechen keineswegs dafür, ihnen ausschliessend einen obligaten Charakter zu ertheilen. Die Vorbereitung der Schüler für den speciellen Betrieb der Wissenschaften an der Universität verlangt vielmehr eine Fortführung des gesammten Unterrichts in den höhern Classen des Gymnasiums. Der solidarische Zusammenhang der Wissenschaften nach Inhalt und mehr noch nach dem wechselseitigen Einfluss der Methoden, ist keine blosse Phrase, er liegt in der Gegenwart wol jedem Kundigen vor Augen. Die Reife für das Studium eines Zweiges der Wissenschaften kann nicht ohne Vorbildung für die andern Hauptfächer erworben werden, und diese Reife hat eben das Gymnasium zu gewähren. Wen vermöchte man heut zu Tage als vollkommen ausgerüstet zum streng wissenschaftlichen Betriebe irgend eines Faches, als tüchtig vorbereitet für das Facultätsstudium zu bezeichnen, dessen Ausbildung vorher z. B. der eigentlichen historischen oder aller inductiven Schulung an den Naturwissenschaften ermangelte? Hiezu reicht aber die blosse elementare Grundlage, welche des Verfassers 'Vorschule' gewähren soll, nicht aus; das hier Gewonnene vielmehr würde in den bei Seite gebliebenen Fächern während der Zeit des 'eigentlichen Gymnasiums' längst versiegt und zurückgetreten, und die aufgewandte Mühe ohne Benutzung und Ausbau der gelegten Fundamente grösstentheils verloren sein. Der Fortführung und Weiterbildung des in den unteren Classen Erreichten kann und soll gerade die zunehmende Reife auf den obern Stufen gleichmässig zu Gute kommen. Diese Reife macht es möglich, erst der höheren Abtheilung des Gymnasiums die eigentliche Geltung der unentbehrlichen Vorbereitungsschule für die Universität zu geben, deren Ansprüche jene demnach auf keinem Hauptgebiete, sich selbst darin mit der ersten elementaren Grundlage begnügend, wird vernachlässigen dürfen. Wenn der Verfasser in trüber Beurtheilung die Meinung ausspricht, dass die von ihm als facultativ bezeichneten Lehrgegenstände bei der Behandlungsweise, wie sie gegenwärtig auf Grund der preussischen Einrichtungen geübt wird und kaum

Digitized by Google

anders geübt werden könne, überall theils den Universitätsstudien vorzugreifen, theils statt eines wahren gründlichen Wissens ein Scheinwissen zu gewähren, damit aber zugleich das Interesse für die Universitätsstudien und überhaupt für die weitere Beschäftigung mit den Wissenschaften abzustumpfen scheinen, so würde zunächst daraus zu folgern sein, dass jene Behandlungsweise und Einrichtungen gründlich zu ändern und zu verbessern, keineswegs, dass die bezeichneten Gegenstände schlechtweg über Bord zu werfen seien. Und in der That, sowol was die gesetzlichen Regelungen als die Durchführung derselben betrifft, muss das ganze Streben dahin gerichtet sein, dass das Lehrziel für den einzelnen Gegenstand nur mit Rücksicht auf jenes der andern und auf die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Schüler bemessen, dass die Bedeutung des Unterrichts nicht in der Extension der Masse, sondern der Intension des Vorgangs, nicht in der blossen Aufnahme positiver Kenntnisse, sondern zugleich und vorzüglich in der methodischen Schulung gesucht wird. Die dringende Forderung vereinfachter, exacter Behandlungsweisen richtet sich gleichmässig an alle Gegenstände. Sie gilt für die sogenannten humanistischen Fächer, namentlich mit der Rücksicht, den Naturwissenschaften ihren berechtigten Spielraum frei zu lassen, sie gilt insbesondere für die letztern, soll nicht von diesen aus das Studium jener, vor Allem der classischen Sprachen, zu blossem Scheinleben herabgedrückt werden. Auf diesem Wege, wir möchten uns im Allgemeinen zu sagen erlauben, in der Bescheidenheit und Reinlichkeit des methodisch exacten Vorgangs auf allen Gebieten, liegt das Ziel der Verbesserung unserer Gymnasialzustände. Dieses Ziel zu verwirklichen, wird es allenthalben noch vieler Erfahrungen und Anstrengung bedürfen selbst in Preussen, wo eine alte, bewährte Tradition und Uebung minder zwar den übrigen Gegenständen, was sich auch bei Lectüre unseres Schriftchens aufdrängt, als dem Unterrichte in den classischen Sprachen bestimmend zu Gute kommt. Mit der allmählichen Annäherung an diess Ziel, mit der fortschreitenden Vervollkommnung der Unterrichtsmethode wird gewiss, auch ohne Einführung einer Art Lernfreiheit, wozu die Schule nicht der Platz ist, der von unserem Verfasser vielfach vermisste Eifer für das Studium zunehmen und die von ihm gerügte geistige Apathie in den obern Gymnasialclassen und auf der Universität sich vermindern, sofern natürlich solche Erscheinungen thatsächlich begründet sind und nicht in Verhältnissen wurzeln, welche vom Boden des Gymnasialunterrichtes aus jederlei Einflussnahme und Veränderung unerreichbar bleiben.

Zur Verbesserung der Methode des Unterrichts in den einzelnen Gegenständen gibt unsere Schrift selbst, aus der reichen Erfahrung und Einsicht ihres Verfassers, eine Fülle bedeutsamer Bemerkungen. Wir müssen uns begnügen, die nähere Würdigung derselben den Vertretern der einzelnen Fächer zu empfehlen. Doch wird es erspriesslich sein, wenigstens auf einige Hauptpuncte die Aufmerksamkeit zu lenken.

Was die Rathschläge des Verfassers über den Unterricht in den alten Sprachen betrifft, so tritt aus ihnen überall die dringende

Mahnung entgegen, den grammatischen Vorgang auf das praktisch Wichtige, auf die feste Einprägung der Hauptregeln zu beschränken, die gangbaren Flexionsformen auf dem kürzesten Wege aber um so sicherer zur Aneignung zu bringen, damit in steter Verbindung, nicht isoliert, die syntaktischen Gesetze schon von unten auf und nachfolgend in erweiternder und ergänzender Wiederholung zu behandeln, und diess alles wie gleich im Beginne so später mit der Lectüre und den schriftlichen Exercitien in die lebendigste Beziehung zu bringen. Dabei soll der grammatische Unterricht alles nicht streng Grammatischen, namentlich alles im eigentlichen Sinne Stilistischen, entlastet und das so zur Seite Gebliebene bei der Lectüre ergänzt werden.

Mit Bezug auf die lateinische und griechische Formenlehre glaubt sich der Verfasser entschieden gegen 'die neue auf Sprachvergleichung beruhende, sog. rationelle' für die alte Methode, namentlich für das Auswendiglernen der üblichen Paradigmen, der Declinationen und Conjugationen aussprechen zu müssen. Aus seinen Gründen tritt uns der langjährige Praktiker entgegen, der, weil er in einem Zeitraume von vielen Jahren nach seiner Methode reiche Ergebnisse erzielte, der neuen gegenüber sich misstrauisch verhält und selbst mit dem besten Willen ihr nicht gerecht zu werden vermag. Wenn er sich auf die 'gelegentlichen Bemerkungen über den griechischen Sprachunterricht' von H. Bonitz beruft, welche G. Curtius den 'Erläuterungen zu seiner gr. Schulgrammatik' als Anhang beigegeben hat, so ist diess ein schlechtgewählter Gewährsmann; denn gerade Bonitz ist weit davon entfernt, gegen Curtius' mustergiltige, der neuen Methode angehörige Grammatik sich zu erklären, er empfiehlt sie vielmehr und deutet nur an, wie der Lehrer dieselbe auch im elementaren Unterrichte zu gebrauchen hat. Dabei bleibt auf dieser Stufe die Benutzung und Uebung der Gedächtniskraft des Knaben, die Einprägung von Paradigmen, das Auswendiglernen, auf welches der Verfasser nicht mit Unrecht, wie schon angedeutet, für die unteren Classen Gewicht legt, keineswegs ausgeschlossen; aber es verschlägt nichts, wenn dasselbe auf rationell geordneter Grundlage geschieht, wird dadurch vielmehr unterstützt und erleichtert, und der Nutzen für das auf diesem Wege gleich ursprünglich angebahnte tiefere Verständnis der sprachlichen Erscheinungen fällt schwer ins Gewicht. Oder wer darf den Gewinn nicht in Anschlag bringen, welcher hiermit erst z. B. für die richtige Auffassung der Sprachformen des Homer, des Herodot begründet wird, während auf dem entgegengesetzten Wege dem Schüler die epische Sprache, die ionische Prosa vielfach und lange ein versiegeltes Gefäss bleiben werden. Wenn unsere Schrift das von Kant so genannte 'judiciöse Lernen', welches die Eindrücke von Vorstellungen durch absichtliche Verknüpfung mit andern Vorstellungen festzuhalten sucht, auf den untern Stufen gegen das 'mechanische Auswendiglernen' zurücksetzt, so kann diess doch nicht den Sinn haben, dass nicht auch schon der Knabe ohne Vernachlässigung des letztern zum erstern hinüber zu führen und anzuleiten wäre; dass insbesondere Lehrbücher fern zu halten seien, welche auf sachgemässer, wissenschaftlicher Combination und An-

Digitized by Google

ordnung der verwandten Thatsachen beruhen. Der Verfasser spricht die Ansicht aus, dass die neue Methode viel zu compliciert und deshalb viel zu schwierig sei, dass z. B. die Zurückführung der Formen auf die Sprachstämme dem Erlernen Hindernisse bereiten werde. Doch diess lässt sich einfach durch den Hinweis auf die günstigen Resultate widerlegen, welche man mit Grammatiken dieser Art, insbesondere mit jener von Curtius erfahrungsgemäss bereits erzielt hat. Freilich wird der Lehrer dabei, wie diess auch bei andern Grammatiken geschieht und geschehen muss, nicht sklavisch dem Gange des Lehrbuches folgen, sondern dasselbe nach wolüberlegtem Bedürfnisse nutzen, er wird z. B. nicht, wie der Verfasser meint, die bei Curtius in 78 Paragraphen vorangestellten Lautgesetze der Reihe nach vornehmen, sondern sie jedesfalls allmählich, wie sie eben in den Spracherscheinungen zur Anwendung kommen, mit Verweisung auf jene Zusammenstellung zur Einprägung bringen. Wir beschränken uns nur noch auf die Bemerkung, dass wir selbst, wenn wir hinsichtlich der neuen Methode, wenn wir insbesondere hinsichtlich des Gebrauches der Grammatik von Curtius die Erfahrung gemacht hätten, dass sie der praktischen Einübung der Sprache hinderlich sei, sicherlich für sie das Wort nicht ergreifen würden. Da aber Lehrer von anerkannter Tüchtigkeit sie auch in dieser Hinsicht nicht bloss der älteren gleichstellen, sondern ihr sogar entschiedenen Vorzug geben, so können wir unmöglich mit der abmahnenden Ansicht des Verfassers uns einverstanden erklären. Es scheint fast überflüssig, ausdrücklich hervorzuheben, dass freilich die Handhabung der neuen Methode und darauf beruhender Schulbücher Lehrer voraussetzt, welche die entsprechende sprachwissenschaftliche Vorbildung, wie sie wol gegenwärtig an allen deutschen Universitäten gepflegt wird oder wenigstens zugänglich ist, genossen haben; und dass wir ferner jedesfalls einem geschickten Unterricht nach der alten vor einer unberufenen und ungeschickten Handhabung der neuen Methode den Vorzug geben würden.

Auf der höheren Stufe, im 'eigentlichen Gymnasium', möchte der Verfasser jeden besondern grammatischen Unterricht in den alten Sprachen abgestellt sehen; selbst die Erweiterung und Vertiefung der schon gelernten grammatischen Regeln solle hier und könne auch nur an die Lectüre angeschlossen werden. Er spricht sich ferner, die obere Abtheilung betreffend, für die Beseitigung derjenigen schriftlichen Arbeiten aus, welche dazu dienen sollen, die grammatische Correctheit im schriftlichen Gebrauch der beiden Sprachen zu sichern, also der lateinischen und griechischen Scripta und Extemporalien. Mit Recht weist er darauf hin, dass die Vermeidung gröberer grammatischer Fehler auf der höhern Stufe viel mehr Sache der Willensenergie als des Wissens und Könnens sei, und ebenso wird man ihm beistimmen, natürlich Schüler vorausgesetzt, welche nicht leichtsinnig in das 'eigentliche Gymnasium' zugelassen werden, dass jene Energie durch nichts mehr abgestumpft werden könne, als durch die nie endende Wiederholung derselben Regeln im Unterricht oder in den schriftlichen Uebungen. Zum Zwecke der Ausbildung des lateinischen Stils erkennt er allerdings Schreibübungen als notwendig an und

Digitized by Google

will sie beibehalten wissen, aber nur solche, die unmittelbar an die Lectüre anknüpfen; auch er verwirft die sogenannten freien lateinischen Aufsätze, wie sie an den preussischen Anstalten gefordert werden. Die auf diesem Wege ersparte Zeit nun soll nach der Ansicht des Verfassers 'zu einer umfassenden, gründlichen und mit Liebe getriebenen Lectüre der alten Classiker verwandt werden, um damit, wie er hinzufügt, einem Mangel der Gymnasien abzuhelfen, der ziemlich allgemein anerkannt wird und in dem wir das Grundgebrechen derselben erkennen zu dürfen glauben'. Dem Geiste nach, wenn gleich mit Rücksicht auf die verschiedenen Voraussetzungen nicht in allen einzelnen Puncten, stimmen diese Vorschläge mit den Motiven und Tendenzen des österreichischen Organisationsentwurfes überein, und unsere Lehrer werden in des Verfassers Winken manche willkommene Bestätigung derselben und belehrende Anregung finden.

Auch die Erörterungen über den Unterricht im Deutschen enthalten viel allgemein Beachtenswerthes. Wieder stellt hier der Verfasser die Lectüre in den Mittelpunct des Unterrichts auf der oberen Stufe. Wenn er dabei mit der Aneignung des Nötigsten aus der mittelhochdeutschen Grammatik in fortwährender Vergleichung mit dem Neuhochdeutschen und daran sich schliessend mit der Lectüre des Nibelungenliedes, der Gudrun und einer Auswahl aus Walther beginnen möchte, so scheint es nach unseren Erfahrungen zweckmässiger, diesen Unterricht um ein Jahr zu verschieben, ihn der vorletzten Classe des Obergymnasiums vorzubehalten und im Anfange besser die neuere classische Literatur zur Grundlage zu nehmen. Ohnehin weist der Verfasser mit Recht einen eigentlichen literar-historischen Vorgang zurück. Alles literar-historische will er nur in kurzen Einleitungen und als gelegentliche Bemerkung an die Lectüre angeschlossen sehen. Ein zusammenhängender, auf irgend welche Vollständigkeit Anspruch machender literar-historischer Vortrag, sagt er, bei dem die Schüler Notizen und Urtheile über Alles oder doch Vieles, was sie nicht kennen, empfangen und nachsprechen lernen, wird als dem Zweck und der Aufgabe des Gymnasiums zuwiderlaufend, und demnach nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich zu eliminieren sein. Selbstverständlich entspricht es auch dem Sinne des Verfassers, obwol er nicht ausdrücklich darauf eingeht, dass jederlei Vornahme einer Theorie des Stiles und der Poëtik zu verbannen sei. Die Lectüre möchte er auf einiges Wenige von Klopstock, mehr von Lessing, auf Goethe und Schiller beschränkt sehen, wobei das Nötige über die Lebensumstände und den Bildungsgang dieser Heroen unserer Literatur mitzutheilen käme. Wir sind mit dem Verfasser der Ansicht, dass es schlechterdings nicht darauf ankomme, dass die Schüler in der Schule vieles oder gar alles lesen, was sie überhaupt lesen sollen, sondern nur darauf, dass sie in diese Lectüre eingeführt werden, dass sie eine Grundlage und einen Maassstab für ihr eigenes Lesen gewinnen, dass der Jüngling auch auf diesem Gebiete das Gymnasium nicht mit einem vermeintlich abgeschlossenen Wissen, dafür aber mit um so lebhafterem Interesse für unsere Nationalliteratur verlasse. Es gilt vor

Digitized by Google

allein, fügen wir hinzu, den Geschmack des Schülers an der poetischen Lectüre zu bilden, ihm den Genuss classischer Werke der Dichtung zu vermitteln, während ablenkende historische oder ästhetische Auseinandersetzungen, eine kritische Zerpflückung des Gelesenen, beides, Geschmack und Genuss, eher zu verkümmern als zu fördern geeignet sind. Dergleichen verfrühte Unterweisungen, welche der Zeit der Reife und Selbständigkeit des Urtheils vorgreifen, haben erfahrungsmässig das Gegentheil dessen, was zu erzielen ist, zur Folge, sie lassen Blasiertheit statt Eifers und Begeisterung zurück. Auch darin ferner müssen wir dem Verfasser Recht geben, wenn er die hie und da üblichen besondern Uebungen im Redenhalten und alle zu weit gehende Unterweisung und Uebung im freien deutschen Aufsatz, wobei die anzubahnende Bildung des heranreifenden Jünglings mit jener des fertigen Mannes verwechselt wird, auf das Entschiedenste verwirft. Es kann somit nicht auffallen, wenn er sich gegen den Gang erklärt, den Ernst Laas in seinen anregenden, geist- und kenntnisreichen Werken 'der deutsche Aufsatz in der ersten Gymnasialclasse' (Berlin 1868) und 'der deutsche Unterricht' (Berlin 1872) entwickelt und empfiehlt, denn hier wird eine weit umfassendere Lectüre, als sie unser Verfasser voraussetzen zu müssen glaubt, es wird insbesondere ins Auge gefasst, dass die Dichtwerke in Bezug auf Zweck, Idee, Methode, Charaktere eingehend mit den Schülern besprochen, dass ferner die wichtigsten Fragen aus der Aesthetik und Ethik mit ihnen erörtert und zum Stoffe der Aufsätze genommen werden sollen. Den schriftlichen Stilübungen in den oberen Classen steckt dem gegenüber der Verfasser, übereinstimmend mit seinen sonstigen Vorschlägen, ein viel niedrigeres Ziel, welches allerdings wol, ohne noch den oben bezeichneten Gefahren zu verfallen, in mancher Beziehung nicht unbeträchtlich erhöht werden könnte. Er will die Aufsätze z. B. auf Berichte über etwas Gelesenes, auf das Nacherzählen complicierterer Vorgänge, auf freie Uebersetzungen u. dgl., somit auf wenig mehr beschränken, als was in dieser Beziehung schon in den untern Classen für zweckmässig zu erachten ist. Dabei wäre jederlei Anleitung zu freien abhandelnden Aufsätzen ausgeschlossen, welche doch mit Rücksicht auf den erweiterten, zur sichern Beherrschung gekommenen Gedankenkreis und die wachsende geistige Selbständigkeit der Schüler nicht völlig bei Seite bleiben sollte. Im Ganzen aber wird man das Gewicht der Warnungen des Verfassers vor aller übergreifenden Verstiegenheit auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts nicht verkennen. Seine Ausführungen stehen zudem grösstentheils, auch in den gegen Laas gerichteten Seiten, mit R. v. Raumers vortrefflicher Schrift 'der Unterricht im Deutschen' (vierte Aufl. Gütersloh 1873) in Uebereinstimmung, einem Werke, dessen genaues Studium keinem Lehrer des Deutschen entgehen sollte.

Von den Rathschlägen hinsichtlich der andern Gegenstände sind jene über den historischen Unterricht besonders bemerkenswerth. Hier haben wir gleicherweise die gewiegte Stimme des Pædagogen wie des Fachmanns und Forschers zu schätzen. Indem wir die betreffenden Abschnitte eingehender Würdigung empfehlen, sei nur auf wenige Haupt-

Digitized by Google

puncte hingewiesen. Mit Recht legt der Verfasser für die untere Stufe alles Gewicht auf die gedächtnismässige, durch beständige Wiederholung zu sichernde Einprägung der historischen Elemente d. i. der vorzüglichsten Namen, Jahreszahlen und Thatsachen, welche in kürzester tabellarischer Weise mitgetheilt, der feste Grund, das zusammenhaltende Gerippe für alle Kenntnisse des Schülers und sein unverlierbares Besitzthum werden müssen. Dieser Unterricht soll dabei durch ausführliche Behandlung ausgewählter, dem Interesse des Knaben nahe liegender Partieen belebt und dadurch Sinn und Verständnis für die Geschichte allmählich geweckt werden. Gegen den biographischen Unterricht, wie er nicht selten gleich für den Anfang, so z. B. in dem Buche 'über nationale Erziehung' (Leipzig 1872) empfohlen wird, erklärt sich der Verfasser entschieden und mit schwer wiegenden Gründen. Ebenso verwirft er die geradezu thöricht zu nennende Unsitte, auf das Nachschreiben der Schüler zu rechnen. Es wird in der That unserer Ansicht nach eines Leitfadens bedürfen, welcher jene ausführlicheren, immerhin präcise zu fassenden Schilderungen und jene tabellarischen Zusammenstellungen enthält, so dass der Schüler die erstern in freierer Weise nachzuerzählen, die letzteren dem Gedächtnisse einzuprägen angewiesen wird. Dabei ist natürlich der eigene belebende Vortrag des Lehrers nicht ausgeschlossen, sondern gerade in den hervortretendsten Partieen zu weiterer Entwickelung und Belebung erwünscht, ja unerlässlich, wobei dann gleichfalls die reproducierende Mitthätigkeit der Schüler in Anspruch zu nehmen ist. Die Ausführung der bezeichneten Partieen aber völlig dem mündlichen Vortrage der Lehrer zu überlassen und den Leitfaden, wie der Verfasser anzunehmen scheint, bloss auf jenen elementaren Stoff zum stricten Auswendiglernen zu beschränken, möchten wir nach unseren eigenen Erfahrungen für minder praktisch halten, indem ohne begleitende Grundlage für das Nachlesen die Auffassung und Wiedergabe des Knaben den mündlichen Auseinandersetzungen des Lehrers nur mit geringerem Nutzen folgen kann. Den angegebenen Vorgang will der Verfasser mit der unteren Stufe beendigt sehen. Soll nun in dem 'eigentlichen Gymnasium', sagt er, ein weiterer Schritt gethan werden, so könne diess nur dadurch geschehen, dass, von dem ohnehin unerreichbaren Ziele einer Vollständigkeit des geschichtlichen Wissens abgesehen, das Hauptbestreben dahin gerichtet wird, die Schüler auf diesem und jenem Gebiete in eine gründliche, auf eigener Prüfung und eigenem Nachdenken beruhende Kenntnis einzuführen und damit zugleich, was die Hauptsache ist, ihren historischen Sinn, ihr historisches Urtheil heranzubilden, was aber nur möglich sei, wenn der Lehrer geeignete Quellenschriftsteller mit ihnen liest und dieselben jenem Zwecke gemäss behandelt. Für diese Lectüre und die daran zu knüpfenden Besprechungen gibt der Verfasser die geeigneten Winke. So sehr wir ihm in diesem Vorschlage beistimmen, so scheint es uns doch notwendig, dass jener für die 'Vorschule' festgesetzte Vorgang, freilich in fast nur wiederholender, wenig erweiternder aber vertiefender Weise, auch auf den obern Stufen des Gymnasiums fortgesetzt werde. Nirgends vielleicht derart, wie auf dem Boden der Geschichte

Digitized by Google

ist ein fortdauernd erneuertes Zurückkommen auf dieselbe stoffliche Grundlage geboten. Da jedoch dabei keine wesentlich belastende Vermehrung im Umfange dieses Stoffes gerathen ist, wird immerhin für die Quellenlectüre im Sinne des Verfassers, wenn auch in einem einigermassen beschränkteren Kreise, Raum bleiben.

Wir übergehen die Erörterungen über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, welchen der Verfasser nur nebenher, ohne Neues beizubringen, in Betracht zieht. Doch können wir uns nicht versagen, die leider bei uns noch immer nicht genug beherzigte Mahnung hervorzuheben, dass der Unterricht in der Naturgeschichte durchaus auf die Anschauung begründet werden müsse. Erst wenn der Schüler, sagt der Verfasser mit vollem Rechte, eine hinreichende Fülle deutlicher Anschauungen gewonnen hat, soll für ihn zum Zwecke der Classificierung die Arbeit der Abstraction und Synthese beginnen, für welche gerade dieser Gegenstand (freilich in höherem Maasse die Mathematik) als passende Schule dienen kann.

Die 'Schlussbemerkungen' unserer Schrift sind vorzugsweise einer Kritik der in Preussen bestehenden Normen über die Maturitätsprüfung gewidmet. Darnach spricht sich der Verfasser gegen die Vornahme einer eigentlichen Maturitätsprüfung aus. Es möge nur verlangt werden, dass ein jeder Abiturient beim Abgang zwei umfassendere und eingehendere Abhandlungen, eine lateinische und eine deutsche, hinterlasse, in denen er sich über Theile seiner Lectüre nach der einen oder der andern Seite zu ergehen haben werde. Das Zeugnis der Reife sei von dem Lehrercollegium zu beschliessen und auszustellen; halte man noch irgend eine mündliche Prüfung für nötig, so würde er vorschlagen, sie an einem oder allenfalls an zwei Gegenständen und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke vornehmen zu lassen, um hieran die gewonnenen Einsichten des Examinanden und damit zugleich die Fertigkeit im mündlichen Ausdruck zu prüfen. Die Gegenstände würden vom Regierungscommissär zu bestimmen sein; auch würde es sich aus leicht ersichtlichen Gründen vielleicht empfehlen, entweder diesen oder irgend einen andern auswärtigen Sachkundigen die Prüfung halten zu lassen. Es hängen diese Vorschläge mit der früher schon bemerkten Ansicht des Verfassers zusammen, gleich am Ziele der 'Vorschule' eine Prüfung eintreten zu lassen, die er mit allen möglichen Garantieen umgeben wünscht, bei welcher also auch z. B. ein Commissär der vorgesetzten Behörde zugegen sein möge. Auf dieser Stufe wäre ein sicheres Resultat der Prüfung wirklich zu erzielen; hier das Elementarische, was für die Abiturienten, bei denen es darauf ankommt, die allgemeine Vorbildung für die Universitätsstudien zu ermitteln, unzureichend sei, vollkommen an seinem Platze und jedesfalls leicht und sicher zu constatieren. Wir wollen hier nicht weiter auf die schon angedeutete Frage eingehen, ob nicht der Zweck einer solchen Prüfung durch die Strenge der Versetzungsprüfungen beim Aufsteigen in die höheren Classen genügend zu erreichen ist. Die Gründe des Verfassers gegen die Beibehaltung der eigentlichen Maturitätsprüfung in ihrer gegenwärtigen Gestalt treffen nicht sowol die Aufgabe derselben, haben vielmehr grösstentheils

Digitized by Google

auf bestehende Missbräuche und Uebelstände Bezug. Es bleibt also auch in dieser Beziehung übrig, zunächst die zweckgemässe Reform dieser Einrichtung, nicht die gänzliche Beseitigung derselben, ins Auge zu fassen. Auf alle Fälle werden die Erwägungen des Verfassers besonders diejenigen zu beherzigen haben, welche, entgegen den gebotenen Tendenzen auf Vereinfachung des Vorgangs, auf wirkliche Erprobung der allgemeinen Befähigung und geistigen Reife des Abiturienten, das Maturitätsexamen mit allen Gymnasialgegenständen belasten und zu einem Abfragen des Stoffes mannigfaltiger positiver Kenntnisse, des meist nur in der Prüfungsnot angstvoll Eingelernten herabdrücken möchten.

Karl Tomaschek.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(**Neuerliche Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.**) — In den Studien Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf sind abermals einige wichtige Partien vollendet worden: die Lehrvorträge aus der Geographie sind vollständig, diejenigen aus der Weltgeschichte bis zur Geschichte der neueren Zeit zum Abschlusse gelangt. Die auf diese beiden Gegenstände bezügliche Prüfung wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und in Allerhöchstdessen Gegenwart am 7. November morgens um halb 8 Uhr zu Schönbrunn abgehalten.

Die Prüfung aus der Geschichte (k. k. Universitätsprofessor Dr. Zeissberg) eröffnete ein Blick auf die Culturvölker der alten Welt. Daran schloss sich eine kurze Uebersicht der griechischen Geschichte bis zu dem Zeitpuncte, da die geistigen Errungenschaften der Griechen durch die Züge Alexanders des Grossen auch anderen Völkern vermittelt wurden. Es wurde sodann das allmähliche Anwachsen Roms zur Weltmacht und die verderbliche Rückwirkung berührt, welche diese Machterweiterung nach aussen auf die inneren Zustände ausübte. Hierauf folgte eine eingehende Schilderung der Kämpfe zwischen Marius und Sulla, Pompejus und Cäsar so wie der durch den Eintritt der Alleinherrschaft hervorgerufenen Veränderungen. Die Betrachtung des siegreichen Christenthums und der einbrechenden Germanen leitete zur Völkerwanderung hinüber. Von den durch dieselbe entstandenen neuen Reichen wurde speciell das fränkische in Betracht gezogen. Die Geschichte Karls des Grossen bot Gelegenheit, die Idee des mittelalterlichen Imperiums zu beleuchten. Weiterhin bildeten die Kämpfe der Kaiser, namentlich Heinrichs IV., mit der Kirche den Gegenstand der Erörterungen. Die Geschichte Rudolfs von Habsburg und seines Hauses bis zur Erwerbung von Tirol schloss die Prüfung ab.

Die Prüfung aus der Geographie (k. k. Universitätsprofessor Dionys Grün) wurde mit einer Anzahl statistischer Daten über Flächeninhalt und Bevölkerung der europäischen Staaten so wie deren Rangordnung bezüglich der Volksdichtigkeit eingeleitet. Daran schlossen sich mehrere vergleichend statistische Anführungen, wobei über die Grenzen Europa's hinaus die grossen Volkscentren namentlich in China und Indien aufgesucht wurden. Diese übersichtlichen Betrachtungen boten Anlass zu eingehenderen Auseinandersetzungen der numerischen Bevölkerungsverhältnisse von Oesterreich-Ungarn, wobei eine von Sr. kais. Hoheit eigenhändig entworfene Volksdichtigkeitskarte des Kaiserstaates in Anwendung kam. Von diesen bloss quantitativen Bestimmungen gieng die Prüfung zu Fragen mehr qualitativer Natur, zur Völkerkarte über. Auch hier bildeten die ethnographischen Verhältnisse von Europa im allgemeinen blos die Folie für eingehende Besprechung der nämlichen Verhältnisse

Digitized by Google

innerhalb des Kaiserstaates. Nach einer Vergleichung des romanischen, germanischen und slavischen Europa rücksichtlich der Configuration, der inneren Bodenformen und der Gewässer kennzeichnete Se. kais. Hoheit die Weltstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Jetzt wendete sich die Prüfung dem eigentlichen topisch-geographischen Theile zu, in welchem die Donau und ihr Verhältnis zu den benachbarten Stromsystemen so wie zu den verschiedenen Meeren die Hauptpartie bildeten. Die Nachweisung der Alpencommunicationen an der Hand einer mit Kreide in eine Wandnetzkarte entworfenen Zeichnung gestattete Einsicht in die Methode des Unterrichtes. Den Beschluss bildete die Auseinandersetzung des Verhältnisses der Monarchie zum Meere und zum Welthandel und speciell die geographische Stellung von Triest.

Se. kais. Hoheit der Kronprinz bewältigte vollkommen die grossen Anforderungen, welche das weite Gebiet der angedeuteten Prüfungsfragen ebenso an das Gedächtnis als an die Schärfung der Auffassung stellt, und entfaltete in klarer und fliessender Darstellung einen reichen Schatz von Kenntnissen in beiden Lehrfächern.

Se. Majestät der Kaiser geruhten dem Kronprinzen Allerhöchstseine Zufriedenheit mit diesem sehr erfreulichen Studienfortgange, den betreffenden Lehrern aber die huldvollste Anerkennung auszusprechen.

Nebst dem Erzieher des Kronprinzen, Sr. Excellenz Generalmajor v. Latour, und den Sr. kais. Hoheit zugetheilten Herren: Oberst Graf Palffy, Major Graf Festetics und Rittmeister Baron Walterskirchen so wie dem beim Hofstaate Sr. kais. Hoheit in Verwendung stehenden Major Ritter v. Spindler waren über Allerhöchste Einladung zur Prüfung erschienen: Weihbischof Dr. Kutschker, Hofrath Ritter v. Arneth, Hofrath Ritter v. Pawlowski und der Abt von Lekér in Ungarn Dr. Rimely. Aus dem Lehrkörper des Kronprinzen wurden beigezogen: Domherr Dr. Mayer, Hofrath Ritter v. Hochstetter, Oberst Reinländer, Oberst Wagner und Gymnasialprofessor Greistorfer.

Die Prüfung währte durch drei Stunden, welche auf beide Lehrfächer zu gleichen Theilen vertheilt wurden.

Bericht

über die Verhandlungen der neunundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Innsbruck vom 28. September bis 1. October 1874.

(Schluss von Heft VIII, S. 622.)

Am Donnerstag, 1. Oct. fand nach einigen Sectionsverhandlungen die dritte und letzte allgemeine Sitzung um 11 Uhr Vormittags statt. Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen des Hrn. Präsidenten begann Hr. Prof. Dr. Linker aus Prag seinen Vortrag: „Zur Kritik des Horatius". Kaum bei einem Schriftsteller herrsche eine solche Differenz der Ansichten sowol im Urtheil über die Person und den Charakter, als über die Ueberlieferung und den Werth der einzelnen Schriften, wie gerade bei Horaz. Seit den mehrfachen Behandlungen dieses Themas in anderen derartigen Versammlungen sei nun eine neue Aufforderung zur Berührung desselben hinzugekommen in Folge der seit dem letzten Lustrum erfolgten Vollendung der neuen sorgfältigen Erforschung des gesammten kritischen Materials durch Keller und Holder, deren Verdienste der Hr. Redner gebührend hervorhebt und über deren Anwesenheit bei dieser Versammlung er seine Freude ausdrückt. Wenn aber sein Standpunct noch immer trotz des persönlichen Austausches der Ansichten ein von jenem der genannten Herausgeber in mancher Beziehung abweichender sei, so werde sich bei Erörterung desselben hoffentlich zeigen, dass sich

Digitized by Google

alles dies ganz ruhig abthun lasse. Im zweiten Bande der neuen diplomatischen Ausgabe von Keller und Holder gipfle jene Art von Resumé über die Handschriften-Forschungen darin, dass die von ihnen gesonderten drei Hauptclassen in letzter Reihe auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, den die Herausgeber selbst bis ins erste Jahrhundert n. Chr. zurückführen, ja beinahe bis auf die Zeit des Horaz. Das Gesammturtheil der Herausgeber betone daher die Ueberlieferung des Horaz als eine der besten in der antiken Literatur (II fasc. 2 praef. p. XVIII) und nach ihnen soll die rein diplomatische Kritik uns den wirklichen Horaz in seiner vollen Integrität und in den meisten Fällen herzustellen gestatten, so dass es die Kritik höchstens nur mit Beseitigung einzelner Versehen der librarii u. dgl. zu thun hätte. Dem gegenüber sei schon der Standpunct Bentley's ein ganz anderer gewesen und gerade jetzt nach so treuer Sichtung des gesammten diplomatischen Materials liege die Berechtigung, ja die Verpflichtung vor, gegen einen so äusserlichen Standpunct zu protestieren. Das will Hr. Redner hier in kurzen Worten thun, wobei die Durchführung im Einzelnen bei einem solchen Vortrage natürlich nicht erschöpfend behandelt werden könne. Dass die Gedichte des Hor. allerdings später noch einzelne Veränderungen, auch absichtliche offenbar durch einen Emendator erfahren haben, geständen die genannten Herausgeber selbst zu und es wird an das Beispiel Carm. 3, 18, 12 erinnert, wo der berüchtigte *pardus* anstatt der älteren dem Dichter angehörigen Schreibung *pagus* von theologischer Seite her eingeschwärzt wurde. Aber noch schlimmer stehe es in anderen Fällen, wie Carm. 4, 8 bes. v. 16 ff.; 1, 7, 27; 1, 22, 13; Sat. 1, 10, 66 u. dgl. Da nun Aehnliches, was von alter Zeit her die Grammatiker beschäftigt habe, durch unsere MS. gemeinsam überliefert werde, also offenbar schon dem der erhaltenen Horazüberlieferung zu Grunde liegenden Archetypus angehörte, so sei man nun wohl berechtigt zu fragen, ob man einem Archetypus des 1. Jahrhs., bald nach der Zeit des Dichters selbst, Dinge zutrauen dürfe, wie sie an den erwähnten und noch anderen Stellen sich finden. Dadurch wird der Hr. Vortragende zunächst auf eine allgemeine Erwägung geführt. Auch bei der Kritik des Hor. seien, wie im politischen Leben, so häufig dem Missbrauch unterworfene Stich- und Schlagworte gewöhnlich und zwar hier die Bezeichnungen von conservativer und destructiver Kritik und die Kritik von Keller und Holder habe so oft Lobredner gefunden als ein Ausfluss eines gesunden Conservatismus. Allerdings werde ein richtiger Philologe stets ein Lobredner des letzteren sein müssen, da ja diese Wissenschaft in ihrer sprachlich-kritischen Seite eine reconstructive sei und die Aufgabe habe, den Text der Schriftsteller der Hand des ursprünglichen Verfassers möglichst nahe zu bringen. Es handle sich aber um die richtige Anwendung dieses Principes in jedem einzelnen Falle und eben von conservativer Seite sei bei der Horazkritik früher meist der ziemlich kindliche Grundsatz vertreten worden, Etwas, was als horazisch überliefert wurde, nach Form und Inhalt nothwendig eben desshalb auch dem Dichter zuzuschreiben, es, weil von Horaz kommend, als ausgezeichnet zu betrachten und die Schwäche unseres *ingenium* anzuklagen, wenn dies mitunter, wie an den genannten Stellen nicht gelingen wollte. Dem gegenüber haben neuere Vertreter eines wirklich gesunden Conservatismus (wozu Hr. Redner auch die beiden neuen Herausgeber rechnet) den Gesichtspunct so weit abgeändert, wie es vor Allen als Organ dieser Ansicht Teuffel im neuen Echo gethan, wo hervorgehoben wird, wie wir in Horaz keineswegs ein hervorragendes poetisches Genie zu erkennen haben und darum an seine Lyrik nicht einen besonders hohen Massstab anlegen können. So weit steht auch der Hr. Vortragende ganz auf der Seite Teuffels; es handle sich aber nun darum, ob wir einem Horaz, der als gereifter Mann sich zur Lyrik wendete und der uns jedesfalls sonst als umsichtiger literarischer und ästhetischer Kritiker bekannt ist, dennoch, selbst bei nicht hoher Schätzung seines

Digitized by Google

ingenium, zutrauen dürfen, er habe mitunter geradezu jedem gesunden Geschmacke ins Gesicht geschlagen oder Schülerschnitzer gemacht. Nach diesen Prämissen glaubt nun der Hr. Redner seinen Standpunct dahin bezeichnen zu können, dass die uns erhaltene Ueberlieferung des Hor. in der bestimmten Form, wie sie jetzt vorliegt, bei der merkwürdigen Uebereinstimmung der MS. uns allerdings auf eine gemeinsame Quelle führe, dass aber die gemeinsame Quelle nicht dem Dichter selbst nahe stehe, vielmehr selbst schon so corrupt gewesen sei, dass wir sie in die Zeit des letzten Alterthums setzen dürfen. Alles aber führe darauf hin, dass eben damals die Gedichte des Hor. einen Emendator fanden, aus dessen neuer Ausgabe alle unsere Exemplare mit ihren Hauptfehlern entstammen. Dieser Emendator, etwa aus der Zeit des Mavortius im 6. Jahrh. und jedesfalls vom Schlage desselben, wobei es dann im Ganzen gleichgültig, ob wir gerade auf den Namen Mavortius selbst diese Thätigkeit zurückführen können, habe alle erhaltenen Stücke des Hor. bearbeitet und etwa selbst schon einen decolor Horatius, wie ihn Juvenal in der Hand der Schüler schildert, als Handexemplar gehabt, welche Annahme für eine solche Zeit viel besser passe, als wenn sich Keller und Holder auf jene Stelle Juvenal's für ihren Archetypus berufen. Nachdem der Hr. Vortragende näher begründet, wie gerade in dieser späten Zeit des Seltenerwerdens von Büchern auch ein solcher Emendator wirklich gar wol nur ein äusserlich sehr mangelhaftes Exemplar haben konnte, berührt er die Art, wie derselbe in seiner Weise den Text des Dichters herzustellen suchte, wie er dabei dem Römer der classischen Zeit geläufige Schreibungen nicht mehr richtig aufzulösen verstand, am Ende der Verse, wo sein Handexemplar oft besonders corrupt war, Conjecturen anbrachte, die entstellten Eigennamen mit seiner geringen Weisheit wieder herzustellen trachtete und nicht selten Mängel an grammatischer und metrischer Kenntnis zeigte, so dass man geradezu sagen könne, der vorliegende Text des Hor. sei unter den vorhandenen der röm. Literatur einer der am schlechtesten überlieferten, indem gerade hier die Ueberlieferung öfter die unglaublichsten Dinge biete. Nach diesbezüglicher Besprechung einzelner Stellen findet Hr. Redner unsere Aufgabe demnach darin, an so manchen Stellen eben jene falschen Emendationen des Herausgebers aus dem Ende des Alterthums wieder zu entfernen und sodann, wenn wir negativ das Falsche jener Ueberkleisterung anerkannt haben, an die Herstellung der Hand des Dichters zu denken, wenn auch diese Bemühung freilich stets in vieler Beziehung eine bestrittene bleiben werde. Das sei auch offenbar Bentley's Standpunct gewesen. Eben ein solches Verfahren aber, das Redner für den echten Conservatismus bei Horaz erklärt, werde um so wichtiger in Bezug auf die sog. höhere Kritik d. h. die Scheidung der etwaigen unechten von den echten Stücken, bei welcher Frage so viele Sünden auf der äussersten Rechten und der äussersten Linken begangen wurden. Mit Achselzucken lasse sich eine solche Frage gewiss nicht abthun. Peerlkamp sei eigentlich mit dieser so heiklen Frage zu früh gekommen, da eben damals und noch bis auf den heutigen Tag die Textkritik des Hor. im Einzelnen noch nicht weit genug gediehen. Man bedürfte heutzutage eines neuen Bentley für unsere Zeit, dann könnte man erst mit Hoffnung auf sichere Resultate Peerlkamps Weg von Neuem betreten oder fragen, ob der Weg zu betreten sei. Redner will die Sache kurz etwas näher erläutern. Peerlkamp und seine Nachfolger begnügten sich oft negativ das Unmögliche einer Schreibung nachzuweisen und kämen dadurch zum einfachen Schlusse der Unechtheit eines Stückes oder einer Strophe. Wenn aber in einem solchen Stücke alle Unklarheit nur durch Corruption des Textes entstand, könne es uns etwa gelingen durch blosse Emendation des Textes das Stück als wirklich dem Dichter angemessen hinzustellen, wie sich dies entschieden manchmal thun lasse, ja mit Rücksicht auf die Strophenzahl geschehen müsse. (Z. B. Carm. 1, 22, 13 ff.) Ueberhaupt müsse man aufs Entschiedenste jenem Standpunct gegenüber-

Digitized by Google

treten, der sich wieder in fast kindlicher Weise damit begnügt, alle anstössigen Stücke dadurch abzuthun, dass man sie einem Interpolator zuschreibt, ohne zu fragen, ob es dann einem solchen Interpolator, d. h. einem Nachdichter des Hor., wie solche schon im 1. Jahrh. auftraten, einfallen konnte, so blöden Unsinn zu schreiben, wie man ihm oft genug zutraut. Bisher sei die Bezeichnung einer Strophe als interpoliert förmlich ein Palladium für dieselbe geworden, indem man jede weitere Emendation im Einzelnen für unnütz und den Interpolator jedes Unsinnes fähig hielt. Redner verweist in dieser Beziehung auf die acht ersten Verse von Sat. I, 10, bei denen man, nachdem sie einmal als von fremder Hand eingeflicktes Proömium ziemlich einstimmig erkannt waren, trotz der vielfachen Unverständlichkeit im Einzelnen alle Mängel der Ueberlieferung ertragen zu können glaubte und nur selten einen tieferen Griff that, um zu zeigen, wie emendiert werden müsste. Der Hr. Vortragende führt schliesslich eben als Probe für die Grundsätze einer solchen Kritik die kürzeste Satire des Hor. (1, 7) vor, von der er einen Abdruck der Ueberlieferung nach der Holder'schen Ausgabe und gegenüberstehend den Versuch einer Emendation als Festgabe vertheilt hatte, macht auf die selbst in diesem kurzen Stücke sich findenden Belege zu der massenhaften Corruption des Textes, wie er durch die diplomatische Ueberlieferung gegeben ist, aufmerksam, notiert für die 35 Verse circa ein Dutzend Puncte, über welche sich entweder sehr streiten lasse oder welche geradezu als grobe Verderbnisse zu bezeichnen seien und bespricht dann im Einzelnen die wichtigsten derselben (v. 1, 9, 27, 35) mit kurzer Begründung der diesbezüglichen Emendationsversuche und der Bemerkung, dass er, obschon in diesem Abdruck alle seine Vorschläge einfach in den Text gesetzt seien, in einer kritischen Ausgabe vorderhand nur diese Hauptpuncte dem Texte einverleiben würde.

Da auf diese Einzelheiten bei unserem Referate natürlich nicht mehr weiter eingegangen werden kann, dürfte vielleicht der Abdruck des Emendationsversuches hier schliesslich nicht unwillkommen sein:

Proscripti Regis Rupili pus*que* uenenum*que*
hybrida quo pacto sit Persius ultus, opinor
omnibus *id Lydis* notum tonsoribus esse.
Persius hic permagna negotia diues habebat
5 Clasomenis, etiam litis cum Rege molestas,
7 confidens tumidusque, adeo sermonis amari,
Sisennas, Barros ut equis praecurreret albis.
nunc ad *rem* redeo, postquam nihil inter utrumque
10 conuenit, hoc *animo sudant in* iure molesti,
quo quibus ad *Troiam uerum* bellum incidit. inter
Hectora Priamiden animosum atque inter Achillem
ira fuit capitalis ut ultima diuideret mors:
14. 18 non aliam ob causam Bruto praetore tenente
ditem Asiam *quod praedixi* par pugnat, uti non
20 compositum melius cum Bitho Bacchius. in ius
acres procurrunt, magnum spectaculum uterque.
Persius exponit causam, ridetur ab omni
conuentu; laudat Brutum laudatque cohortem,
solem Asiae Brutum appellat stellasque salubris
25 appellat comites, excepto Rege; canem illum,
inuisum agricolis sidus uenisse: ruebat,
flumen ut hibernum fertur, *quoi* rara *senectus*.*)
tum Praenestinus salso multoque fluenti
expressa arbusto regerit conuicia, durus

*) V. 27. *cf. Martialis epigr. VI. 29.* 7 'immodicis breuis est aetas et rara senectus'.

30 uindemiator et inuictus, cui saepe uiator
cessisset magna compellans uoce cucullum.
at Graecus, postquamst Italo perfusus aceto,
'*per, si sunt*', clamat, 'per magnos, Brute, deos te
oro, qui reges consueris tollere, cur non
35 hunc Regem iugulas? operum, mihi crede, *piorumst*'.

Den zweiten Vortrag hielt dann Hr. Prof. Dr. Dieterici aus Berlin über das Thema: „Aristotelismus und Platonismus im 10. Jahrhundert nach Christus bei den Arabern." Den Orientalisten, die es meistens freilich mit Steppen- und Wüstenvölkern zu thun hätten, komme manchmal doch auch der Gedanke, einer feinen classischen Versammlung in der Form eines Vortrages eine Visitkarte zu überreichen und als einen solchen Gruss aus dem Osten möge man diesen seinen kurzen Vortrag annehmen. Die arabische Philosophie werde in der Geschichte der Philosophie gewöhnlich in einem abgekürzten Verfahren behandelt und das Ganze gipfle nach Aufzählung spärlicher Namen in der Regel in dem Ausspruche, die aristotelische Philosophie sei durch Averrhoes dem Abendlande übermittelt worden. Aber dem Erforscher der arabischen Wissenschaft stelle sich die Sache etwas anders dar; daher möchte Redner nach kurzer Charakterisierung der beiden zur Lösung der Urfrage „woher das All?" einzuschlagenden Wege eine philosophische Gesammtanschauung des ganzen Weltalls geben, wie sie sich im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung im Oriente gebildet und den Küsten Africa's entlang bis in die Gefilde Spaniens getragen wurde, um von da aus weiter cultiviert und verbreitet zu werden. Zuerst glaubt er jedoch Bemerkungen über einige Puncte des Culturzustandes der arabischen Welt vorausenden zu sollen, die sich etwa kurz so zusammenfassen lassen dürften: Aus dem Koran, der das Werk einer wilden Phantasie, ein Convolut von tausend Widersprüchen ist, hat die Orthodoxie etwas anderes gemacht, indem sie die Gedanken entwickelte: „Das einzige Wesen, welches Willen hat und Alles bestimmt, ist Gott; der Mensch ist ein stumpfer, willenloser Knecht." Das führte aber zum furchtbaren Dilemma: Gott bestimmt den Menschen zur Sünde und verdammt den Sünder zum ewigen Verderben. Um diesem entsetzlichen Grundsatze auszuweichen, wurden im ersten Jahrhundert der Hedjira alle Begriffe, die Gott als rücksichtslosen Tyrannen darstellen, entfernt und der Mensch als freies Wesen erkannt. Dies setzt aber voraus, dass der Koran als ein in der Zeit entstandenes und der Kritik unterworfenes Buch angesehen werden musste. In dem desshalb entstandenen Streite wurde die Orthodoxie zwar wissenschaftlich niedergeworfen aber dennoch durch die Macht des Schwertes gehalten und es entwickelte sich das Streben, ein System zu bilden, das auf alle sittlichen und geistigen Fragen Antwort gab. Nachdem dann der Hr. Vortragende als Grundlagen dieser, zunächst nur in geheimen Kreisen gepflegten Anschauung den Neuplatonismus, die Lehre des Ptolemäus über die Welt, das Organon des Aristoteles und die Werke des Galenos im Allgemeinen bezeichnet hat, unternimmt er es, im Zeitraume einer Viertelstunde die Versammlung im rasenden Fluge durch dieses Weltall zu führen. Ausgehend vom neupythagoreischen Grundsatze, dass die Zahlen dem Menschen gegeben seien, um daran die Entstehung der Dinge zu entwickeln und von den daran sich schliessenden neun Hauptpotenzen der Entwicklung, von denen das Eine (*τὸ ὄν* oder *τὸ ἕν* theolog. *ὁ θεός*), der *νοῦς*, die *ψυχή*, dann die vierte Potenz bei welcher die Dinge im *εἶδος* stehen und endlich die zur Ueberbrückung der Kluft zwischen der geistigen und sinnlichen Welt aus der *ψυχή* entwickelte Urkraft *φύσις* definiert und in ihrer Bedeutung erörtert werden, wird nach der Erklärung des Werdens der Vielheit der Dinge die nun entgegentretende Weltanschauung des Ptolemäus, dessen Werk *μεγάλη σύνταξις* im Arabischen als Almagest eine solche Rolle spielte, durch Vergleichung mit einer

Digitized by Google

Zwiebel recht anschaulich zu machen gesucht, dann nach dem Uebergange von der Planetenwelt zur Meteorologie und schliesslich zu unserer Erde eine Darstellung der Vorstellungen über die drei Naturreiche mit den Abstufungen und Mittelstufen zwischen den einzelnen Reichen, von denen die Palme als Mittelglied zwischen Pflanze und Thier und weiter hinauf als Vermittlung zwischen Thier und Mensch der Affe, der Elephant, die Biene Erwähnung finden, mit der Bemerkung geliefert, dass die Naturforschung meist durch die Werke des Galenos begründet werde. Endlich beim Menschen selbst angelangt wird bemerkt, dass für dessen Entwicklung nicht Wiederholung religiöser Sentenzen verlangt wird, sondern ernstes Studium, vor Allem Studium der Mathematik, der στοιχεῖα des Euklid, der Logik des Aristoteles, der Erkenntnis der Natur. Nach dem zusammenfassenden Urtheile, dass man also hier eine vollständig abgerundete Gesammtvorstellung, eine Antwort auf alle Fragen darüber habe, was die Welt im Innersten zusammenhalte, schloss der Redner mit dem Hinweis, dass es demnach neben dem Bildungsstrome, der von Rom aus Europa befruchtete, noch einen zweiten aus dem Osten gegeben, der getragen sei von dem Gedanken, dass die Freiheit des Strebens, die Erhebung des sittlichen Gedankens, die Reinheit des Gemüthes das einzige Ziel sei, das den Menschen zum Menschen erhebe.

Da indessen die Zeit schon bedeutend vorgeschritten war und noch Geschäftliches bevorstand, konnte Hr. Dr. Benicken aus Gütersloh von seinem Vortage „über das 12. und 13. Lied vom Zorn des Achilleus in Ilias *N. Ξ. O.*“, den er nicht zusammenziehen zu können erklärte, nur ein Bruchstück geben, das einen Protest des Hrn. Prof. Dr. Düntzer nicht so sehr wegen seiner eigenen Person als wegen seines Lehrers Lachmann veranlasste, worauf der Hr. Vortragende für frühere Angriffe um Entschuldigung bat. Nachdem hierauf die Berichterstattung über die Sectionen durch die Herren Dr. Weicker für die pädagogische, Dr. Julius über die archäologische, Dr. J. Zingerle über die deutsch-romanische, Dr. Weiss über die orientalische, Dr. Schmidt für die indogermanische Section stattgefunden, sprach der Hr. Vicepräsident Dir. Biehl die Schlussworte. Schöne Tage seien dahin gegangen, Tage rüstiger Arbeit, Tage reinen Genusses. Solche Tage müsse man selbst mitgemacht haben, um von der Wichtigkeit derselben überzeugt zu sein. Die menschliche Natur bedürfe zuweilen der geistigen Aufregung, um in dem Ringen nach Wahrheit und Idealen nicht zu ermatten. Er sei überzeugt, dass alle Versammelten die schönsten Entschlüsse mit sich nehmen und gerade dieser Enthusiasmus sei ein Hauptgewinn solcher Versammlungen, für die man einen möglichst zahlreichen Besuch wünschen müsse. Die diesjährige sei eine im Ganzen gewiss nicht misslungene und man verdanke dies dem schönen Zusammenwirken der Mitglieder, der Unterstützung der h. Regierung, der Mitwirkung der Bürger Innsbrucks. Wäre auch im Einzelnen vielleicht manches anders zu wünschen gewesen, am guten Willen habe es gewiss nicht gefehlt. Nach einem herzlichen Lebewol an Alle und nach dem Wunsche, die Nichtdeutschen möchten die Ueberzeugung gewonnen haben, dass der deutsche Philologe trotz mancher Eigenarten sich dennoch mit jeder Nation vertrage, die Brüder aus dem deutschen Reiche aber die, dass der Deutschösterreicher, wenn er auch treu festhält an seinem lieben Oesterreich, doch Wissenschaft und Schule im deutschen Sinne pflege, schloss der Hr. Redner seine Abschiedsworte mit einem Hoch auf die segenbringende 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Nachdem sich hierauf noch Hr. Hofrath Prof. Dr. Köchly erhoben, um nach guter alter Sitte die Dankesworte im Namen der Versammlung auszusprechen, in welchen er die Verdienste des diesmal doppelt angestrengten Präsidium hervorhob, dann in begeisterten Worten des mit den schönsten deutschen Tugenden geschmückten, erinnerungsreichen Landes Tirol gedachte und nach dem Ausdrucke des feurigsten Dankes für das Präsidium, die h. Staatsbehörde, für die Stadt

Digitized by Google

und das Land schliesslich noch speciell den Bewohnern Innsbrucks und ihrer Gastfreundschaft ein Hoch ausbrachte, erklärte Hr. Präsident Prof. Dr. Jülg die 29. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen. — Die Nachmittagsstunden dieses Tages wurden von vielen Herren zu Ausflügen benützt, Abends fand die letzte gesellige Zusammenkunft in den Redoutenlocalitäten statt.

Es erübrigt nun nach der gewöhnlichen Anordnung solcher Berichte anhangsweise noch ein Ueberblick über die Verhandlungen der einzelnen Sectionen, von denen wir bereits im Allgemeinen bemerkten, dass sie sich am Montag nach der ersten Plenarversammlung constituierten und ihre weiteren Sitzungen entweder in den früheren Morgenstunden oder Nachmittags abhielten, wesshalb hier von vorneherein nur noch zu erwähnen bleibt, dass die mathematische Section in Folge Mangels einer hinreichenden Anzahl von Theilnehmern nicht zu Stande kam.

Die Verhandlungen der archäologischen Section wurden vom Präsidenten Hrn. Prof. Dr. Wildauer mit einer längeren Rede eröffnet, in welcher auf die herzlichste Begrüssung der Fachgenossen eine klare übersichtliche Besprechung der aus den älteren Perioden der Geschichte der Bevölkerung Tirols erhaltenen Denkmäler und Funde mit Hervorhebung der besonders interessanten römischen Culturreste und der Bedeutung der tirolischen Durchgangsstrasse für die classische Archäologie folgte und der lebhafte Wunsch den Abschluss bildete, dass auch die Verhandlungen der archäologischen Section dieser Versammlung der Wissenschaft neue Impulse geben mögen. Nach dieser Rede wurde von der Versammlung ein gemeinsamer Besuch des hiesigen Museum für den Nachmittag festgestellt. In der zweiten Sitzung am Dienstag hielt Hr. Studienlehrer Ohlenschlager aus München den von ihm angekündigten Vortrag: „Ueber einige der wichtigsten neuen Funde auf rhätischem Boden“. Er besprach zuerst das im J. 1873 aufgefundene Militärdiplom von Regensburg, bestimmte nach einer kurzen Beschreibung der Umstände der Auffindung und des Zustandes der erhaltenen 12 Fragmente das Ausfertigungsjahr auf 166 n. Chr. mit der Bemerkung, dass der Ausfertigungstag höchst wahrscheinlich zwischen März und August zu setzen sei, las dann das Diplom mit seinen Ergänzungen vor und berührte endlich einzeln noch jene Puncte, die besondere Schwierigkeiten boten. Hierauf erstattete er unter Vorlage eines Abklatsches einen ähnlichen Bericht über einen zweiten wichtigen Fund, nämlich über die Inschrift des Aurelischen Thores von Regensburg, welche er als das interessanteste Monument der rhätischen Epigraphik bezeichnete. An die Lesung der Worte und an die Rechtfertigung für manche Einzelheiten knüpften sich Erörterungen über Zweifelhaftes, an denen sich die Herren Prof. Dr. Bursian und Dr. Bücheler betheiligten. An dritter Stelle sprach der Hr. Vortragende nach dem Hinweis darauf, dass die Reichhaltigkeit der Funde es wünschenswerth mache, auch für Rhätien eine Uebersicht aller Fundstätten zu schaffen, über den Plan einer antiquarischen Karte der römischen Ueberreste im ehemaligen Rhätien mit Vorlage von Kartenproben, woran sich schliesslich eine kleine Besprechung über die Verzeichnung der Münzfunde reihte, in welcher Beziehung Hr. Ohlenschlager sich nur für Verzeichnung von Massenfunden aussprach, Prof. Dr. Bursian aber Verzeichnung von Münzfunden überhaupt nicht für nothwendig hielt und sich, da auch die Unterscheidung von Massenfunden schwer sei, dafür erklärte, die Münzfunde nur in den Index zu setzen. Hierauf sprach noch Hr. Adjunct Dr. W. Klein aus Graz nach Vertheilung von Abbildungen, die den Mitgliedern als Erinnerungsgabe überreicht wurden, über „zwei strittige Vasendarstellungen“, wofür, da die Veröffentlichung des interessanten Vortrages sicherem Vernehmen nach schon in allernächster Zeit erfolgt, gleich hier auf dieselbe verwiesen wird.

Digitized by Google

In der dritten und letzten am Donnerstag um 9 Uhr Morgens abgehaltenen Versammlung referierte zuerst Hr. Prof. P. Flavian Orgler aus Hall über einige in neuerer Zeit in Südtirol aufgefundene Antiken; darunter befanden sich: *a*) Römische Fibeln, von denen einige durch Grösse und Form merkwürdige Exemplare vorgelegt wurden; eine mit der Inschrift ·VRNACO· *b*) Ein röm. Wagbalken aus Bronze mit doppelter Scala, über die sich eine eingehende Erörterung entspann. *c*) Bildliche Darstellungen auf Bronzeblech, gefunden bei Moritzing in der Nähe von Bozen im J. 1868. Sie wurden mit jenen bei Matrei im J. 1845 gefundenen verglichen, wobei der Hr. Vortragende Umstände hervorhob, die ihren angeblich etruskischen Charakter zu Gunsten des keltischen in Zweifel zogen. Es knüpfte sich hieran eine längere Debatte, an der sich ausser Prof. Dr. Brunn vorzüglich Prof. Dr. Bursian aus München betheiligte, welcher schliesslich zur Vermuthung gelangte, dass diese Gegenstände, die wol nicht in ein so hohes Alter zurückzusetzen wären, rohe Nachbildungen etruskischer Vorbilder sein dürften. Als zweiter Redner ergriff hierauf Hr. Prof. Dr. Flasch aus Würzburg das Wort und sprach nach dem Ausdrucke der Anerkennung für die reichhaltigen Verhandlungen in Innsbruck, bei denen man Interesse für die rhätische Kunst gewann, von verschiedenen alten und merkwürdigen Strassen, von historisch denkwürdigen Stellen und fremd klingenden Namen der Dörfer und Orte hörte, dann aber auch wieder eine Darstellung des Ideals der Demeter bekam, „über den Athletenkopf der Münchener Glyptothek (Nr. 302)“, wies in eingehender, klarer Weise die Eigenthümlichkeit dieses Kunstwerkes, das für Stilistik unvergleichlich, ein strenger bestimmter Stil von Kunstrichtung sei, nach und gelangte schliesslich zum Resultate, dass der Kopf der polykletischen Schule angehöre, ja von Polykleitos selbst verfertigt worden sein könnte. Präsident Dr. Wildauer spricht im Namen der Versammlung den zwei Rednern den wärmsten Dank aus und ersucht Hrn. Prof. P. Orgler um Fortsetzung der Publicationen seiner Forschungen. Wegen vorgerückter Zeit kann ein von Hrn. Prof. Dr. Brunn gütig in Aussicht gestellter Vortrag leider nicht mehr gehalten werden. Bezüglich der Wahl eines Präsidenten der archäolog. Section für die nächste Versammlung in Rostock wird über Vorschlag des Hrn. Dr. Bursian bestimmt, eine Wahl heuer nicht vorzunehmen, das Comité in Rostock davon zu verständigen und zu ersuchen, sich diesbezüglich mit Vorschlägen für die erste Zusammenkunft bereit zu halten. Der Vorschlag des Dr. Julius, Frl. Jülg, das diesen Sitzungen beiwohnte, zum Ehrenmitgliede dieser Section zu ernennen, wird angenommen. Hierauf werden vom Hrn. Präsidenten die Sitzungen der archäolog. Section mit dem Ausdrucke des Dankes für die reiche Fülle von Belehrungen und Anregungen und mit der Bitte um ein gutes Andenken geschlossen.

In der constituierenden Versammlung der pädagogischen Section übernahm nach dem mit allgemeiner Freude aufgenommenen Vorschlage des Herrn Dir. Biehl Rector Prof. Dr. Eckstein aus Leipzig das Präsidium, welcher nach der Begrüssung sofort die Herren Dir. Dr. Weicker aus Schleusingen und Prof. Schedle aus Bozen zu Secretären ernannte und die Zeit sowie das Programm für die nächste Sitzung festsetzte. In derselben, die noch am nämlichen Tage (Montag 28. Sept.) Abends stattfand, behandelte, da Hr. Prof. Dr. Egger von Möllwald aus Wien an der Abhaltung seines für diese Sitzung an erster Stelle bestimmten Vortrages „über das Bedürfnis zweckmässig eingerichteter pädagogischer Seminarien“ verhindert war, Prof. Dr. Malfertheiner aus Innsbruck das Thema: „Der Schulunterricht hat es dahin zu bringen, dass die Schüler in der Regel eines Hauslehrers nicht bedürfen.“ Nachdem der Herr Redner die Besprechung dieser These, mit der sicher alle praktischen Schulmänner eigentlich von vorneherein schon einverstanden seien, durch das trotz-

Digitized by Google

dem factisch mehrfach und namentlich in Oesterreich fast zur Mode gewordene Instructorenthum motiviert hatte, erörterte er sofort die wichtigsten Puncte, welche in dieser Beziehung beim Gymnasialunterricht in Betracht kommen, betonte den neben dem Unterrichte nie zu übersehenden erziehenden Einfluss der Schule, der die Willenskraft der Schüler hebe und die Mitbeschäftigung derselben mit dem Gegenstande in der Schule sichere, dann im Anschlusse das hiezu nöthige Zusammenwirken der Lehrer sammt den diesbezüglichen Aufgaben des Classenordinarius, empfahl ferner Berücksichtigung der Individualität der Schüler und reihte daran Winke in Betreff der Unterrichtsmethode. Den Schluss bildete eine kurze Besprechung der wenigen Fälle, in denen ausnahmsweise noch eine Privathilfe am Platze sein könne. Nach einigen Vorfragen des Hrn. Präsidenten, die auf nähere Bestimmung der zur Sprache kommenden Begriffe abzielten, wurde die Discussion eröffnet, zu welcher zuerst Hr. Landesschulinspector Dr. A. Lang aus Wien das Wort ergriff. Nachdem er das Factum des Hauslehrerthums auch für Wien in mehrfach noch erhöhtem Maasse bestätigt, äussert er sich dahin, dass die Nothwendigkeit der häuslichen Nachhilfe wirklich daher komme, dass nicht tüchtig gelehrt werde und ist daher der Meinung, dass der Jugend ein schlimmer Dienst erwiesen würde, wenn die Versammlung beschlösse, Hauslehrer seien abzuschaffen. Die Lehrer müssten den Unterricht so einrichten, dass die Hauslehrer nicht mehr nothwendig seien. Nach der Bemerkung, dass übrigens bei Behandlung dieses Gegenstandes wol auch thatsächliche Verhältnisse, wie sie in Oesterreich bes. in Wien bestehen, namentlich der Umstand zu beachten sei, dass durch ein völliges Abschaffen der Hauslehrer in jeder Form, wenn es auch möglich wäre, vielen jungen Lehramtscandidaten die Existenzmittel entzogen würden, kommt er zu dem Schlusse, dass der Schüler in einem Fache allerdings nur einen Lehrer, den in der Schule haben solle, dass man ihm aber das Einüben des Gelernten an der Hand eines tüchtigen jungen Mannes nicht verbieten möge. Es betheiligten sich dann weiter an der Debatte die Herren Dir. J. Schmidt aus Falkenberg, der besonders die Pflicht des Directors zur Hintanhaltung der Privatnachhilfe hervorheben und Existenzmittel nicht berücksichtigt wissen wollte, Präsident Rector Dr. Eckstein, der sich gegen eine solche Pflicht des Directors aussprach, bezüglich der Frage über die Existenzmittel aber die Sorge der Regierung beanspruchte, tüchtigen jungen Leuten die Instructionen entbehrlich zu machen, Dir. Biehl, der die Ursache des Instructorenunwesens nicht in der Schuld der Lehrer, sondern in einem aus früherer Zeit ererbten, jetzt zur Mode gewordenen Gebrauche sieht, dem der Ausspruch gewichtiger Schulmänner entgegenwirken könnte, Hr. Dir. Schiller aus Constanz, der das Uebel als ein allgemeines und als eine Folge der Dressurmethode der Jesuiten bezeichnet und seinerseits das einzige Mittel dagegen im energischen Verbot des Directors erblickt, worauf Dir. Biehl entgegnet, dass die Anstalt zu einem solchen Verbote, das ein Eingriff in's Familienrecht wäre, nicht berechtigt sei, Schiller aber dagegen wieder sich auf die diesbezüglichen Schulbestimmungen in Norddeutschland und Baden beruft. Nachdem hierauf Hr. Prof. Dr. Malfertheiner noch ein kurzes Resumé gegeben und noch einmal betont hatte, dass die Schule nicht durch ein Machtgebot, sondern vielmehr durch die Tüchtigkeit und Einheitlichkeit des Unterrichtes zum Ziele zu kommen suchen müsse, erklärte sich nach einer kleinen Debatte über einzelne Ausdrücke der Malfertheiner'schen These die Versammlung mit der Fassung einverstanden: „Die Lehrer-Collegien haben es dahin zu bringen, dass die Schüler der Nachhilfe eines Hauslehrers nicht bedürfen."

In der dritten Sitzung, am 29. Sept. Morgens, machte, da Hr. Prof. Dr. v. Egger in Folge eines Familienunfalles noch immer verhindert war, der Hr. Präsident die nöthigen Vorbemerkungen zur Behandlung des von demselben angekündigten Thema's „über das Bedürfnis zweck-

Digitized by Google

mässig eingerichteter pädagogischer Seminarien", indem er einen Ueberblick über die Geschichte der Lehrerseminarien in Deutschland gab. Dieselben seien vom Anfang an mehr auf die philologische oder fachwissenschaftliche Ausbildung der Candidaten gerichtet gewesen, jetzt dränge die Frage, ob nicht die pädagogische Ausbildung mehr zu berücksichtigen sei als bisher. Ihm scheine die tüchtige philologische Bildung die Hauptsache zu sein, die Erlernung der didaktischen Kunst müsse während der Universitätsjahre noch mehr zurückweichen, damit nicht eine blosse Routine erzielt werde. Er eröffnet sofort die Discussion über die Frage, ob ein Bedürfnis nach solchen Seminarien vorhanden sei?

Nach einigen die Frage nur entfernter treffenden historischen Bemerkungen des Hrn. Conrector Prof. Kleinstauber aus Regensburg spricht sich zunächst Hr. Dir. Dr. Schmidt aus Falkenberg entschieden für die an der Universität zu erwerbende pädagogische Bildung aus, da die Universitäten zu ideal und mehr darauf bedacht seien, Universitätsprofessoren als praktische Schulmänner zu bilden. Hr. Prof. Dr. Kleinmann aus Budapest glaubt, dass über das Bedürfnis nach pädagogischen Seminarien an den Universitäten kein Zweifel bestehe, es handle sich in der Gegenwart nicht mehr um die Frage, ob der künftige Gymnasiallehrer eine pädagogische Bildung bekommen solle, es handle sich darum, dass der Pädagogik überhaupt an der Universität ihre Stelle errungen werde. Es soll an dieser Anstalt das ganze Schulwesen vertreten sein. Die philosophische Facultät habe an der Spitze des ganzen Schulwesens zu stehen und ihre Collegien so einzurichten, dass die Candidaten des Lehramtes wirklich pädagogisch gebildet werden. Hr. Dir. Biehl bemerkt hierauf, dass es sich nicht darum handle, ob eine pädagogische und didaktische Bildung nothwendig, ob Vorträge darüber zu halten seien, sondern die Frage sei die, ob solche Vorträge genügen oder ob dazu noch Seminarien errichtet werden sollen. Hr. Landesschulinspector Dr. A. Lang bemerkt nach Darlegung der Bedingungen, unter denen ein Lehramtscandidat nach österreichischem Gesetz anstellungsfähig wird und nach denen er sich eigentlich ebensowol das nöthige Wissen als die Kunst, dasselbe praktisch zu verwerten, aneignen könnte, dass bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrkräften, der öfter die Abwartung der praktischen Erprobung des Candidaten unmöglich mache, Schulmänner doch noch oft den Wunsch äussern mussten, dass während des dritten Jahres des Universitätsstudiums Vorträge über Pädagogik und Didaktik gehalten, die Candidaten mit den Cardinalpuncten dieser Kunst bekannt und dann auch praktisch geübt werden möchten. Nachdem hierauf der Hr. Präsident sich dahin geäussert, dass die Frage über das Bedürfnis solcher Seminarien im Allgemeinen durchaus anerkannt, somit eine Abstimmung hierüber nicht weiter nöthig, wol aber zu erörtern sei, wie dieselben zweckmässig einzurichten wären, lautete zunächst der Vorschlag des Hrn. Landesschulinspectors Lang dahin, man solle einen als tüchtig bewährten Schulmann der Mittelschule als Lehrer und Uebungsmeister für die Candidaten in ihrem letzten Universitätsjahre verwenden, die Uebungen selbst mit Real- oder Gymnasialschülern vornehmen. Sodann ertheilte der Hr. Präsident, der sich gegen das Eintreten der Candidaten in die Schule erklärte, nach kurzen Zwischenbemerkungen der Herren Directoren Dr. Rehdantz und Dr. J. Schmidt auf Ersuchen des Hrn. Dir. Schiller näheren Aufschluss über die Einrichtung seines Seminars, in welchem von Studierenden des dritten Jahres schriftliche Arbeiten über Geschichte der Pädagogik und über praktische Fragen geliefert, weiter praktische Uebungen mit sechs Schülern, die man in das Seminar kommen lasse, und darnach Besprechungen vorgenommen würden. Daran schloss Prof. Dr. Kleinmann aus Budapest, der die Statuten des dortigen pädagogischen Seminars an die Mitglieder der Section vertheilt hatte, eine Besprechung der pädagogischen Verhältnisse in Budapest mit Hervorhebung jener Puncte, in welchen sich das dortige Seminar von jenen in Deutschland unterscheide, bes.

Digitized by Google

der Uebungsschule zur praktischen Ausbildung der Candidaten und empfahl den Schulmännern die Beachtung dieser Statuten. Als dann Hr. Dir. Biehl den Wunsch geäussert, dass die Vorlesungen über Pädagogik auf ihren tiefsten Grund, auf Psychologie und Ethik zurückgehen sollten, schlug Dir. Schiller vor, dass die wissenschaftliche Ausbildung des Candidaten von der praktischen getrennt und diese nach dem Facheramen begonnen werde; er wünscht eine praktische Ausbildung, wie sie in dem unter Bonitz' Leitung stehenden Gymnasium in Berlin erreicht werde. Der Hr. Präsident ersucht nun die Versammlung, sich darüber auszusprechen, ob die praktische Vorbildung an der Universität selbst oder, wie Dir. Schiller wolle, nach dem Universitätsexamen in einem Probejahre erzielt werden solle. Für erstere Ansicht erhob sich die Majorität (mit 42 St.). Schliesslich wurde auf Anregung des Hrn. Präsidenten Prof. Eckstein der Wunsch ausgesprochen, dass die Staatsregierungen durch Bewilligung von Unterstützungen erfahrenen Lehrern Gelegenheit bieten mögen, durch Reisen und Hospitieren an Schulen anderer Länder die Kenntnisse in der praktischen Pädagogik immer mehr zu vervollkommnen.

Die vierte und letzte Sitzung fand Donnerstag am 1. Oct. Morgens statt. Nachdem Hr. Dir. Biehl an Stelle des durch eine italienische Reise an der Rückkehr aus Bozen verhinderten Prof. Dr. Eckstein das Präsidium übernommen und einige einleitende Worte gesprochen hatte, in denen er die besondere Beachtung österreich. Verhältnisse bei diesen Verhandlungen betonte und möglichste Kürze empfahl, begann Hr. Prof. M. Stolz aus Innsbruck den von ihm angekündigten Vortrag: „Das Zeichnen als obligater Lehrgegenstand am Gymnasium." An seine Auseinandersetzung, welche das Zeichnen als Gegenstand allgemeiner Bildung, der desshalb nothwendig am Gymnasium Aufnahme finden müsse, darstellte, dann das am Gymnasium zu erreichende Ziel und den Lehrplan dieses demonstrativ zu ertheilenden Unterrichtes, welcher nach dem Antrage im UG. als obligater Gegenstand, im OG. als Freifach zu behandeln wäre, in eingehenderer Weise zu bestimmen suchte, knüpfte sich, zunächst angeregt durch die Bemerkungen des Hrn. Landesschulinspectors Maresch aus Troppau, der sich mit dem vom Antragsteller u. A. auch erwähnten Zwecke einer durch Einführung des Zeichenunterrichtes ermöglichten Erleichterung des Uebertrittes vom Gymnasium in technische Schulen nicht einverstanden erklärte und die in der Formulierung gebrauchte Bezeichnung „obligatorisch" wol auf die Verpflichtung der Schule, den Unterricht zu ertheilen, nicht aber auf die der Schüler, darin ein gewisses Lehrziel zu erreichen, beziehen wollte, eine lebhafte Debatte, an der sich weiter betheiligten die Herren Dir. Krichenbauer aus Znaim, Prof. Steger aus Salzburg, Prof. Dr. Lechner aus Ansbach, der u. A. für den Zeichenunterricht am Gymnasium speciell die Uebung in Aufnahme der Antiken betonte, Dir. Stier aus Zerbst, welcher dagegen doch auch wieder den Zusammenhang des Zeichnens mit der Mathematik hervorhob, Prof. Dr. Pfaundler aus Innsbruck, der als Lehrer der Physik an der Universität die Einführung des Zeichenunterrichtes am Gymnasium im Interesse künftiger Lehramtscandidaten dieses Faches wünschte, Prof. Dr. Perkmann aus Innsbruck, der vom psychologischen Standpuncte die Nothwendigkeit der Pflege des im Kinde liegenden Formsinnes und dann die Wichtigkeit des Zeichnens für den geographischen Unterricht erwähnte usw. Nachdem dann der als Schriftführer fungierende Hr. Dir. Dr. Weicker aus Schleusingen für die Abstimmung die Formulierung folgender Sätze vorgeschlagen hatte: *1.* die Einführung resp. die Erhaltung des Zeichnenunterrichtes a. G. ist durch die Nothwendigkeit für die allgemeine Bildung geboten, *2.* der Unterricht ist in den unteren Classen obligat, aber die Leistung hat nicht Einfluss auf die Versetzung, *3.* auch im OG. ist die Gewährung des Unterrichtes Pflicht der Schule, die Theilnahme von Seite der Schüler aber frei, wurden diese Puncte nach kurzen Bemerkungen über die Einrichtung von Abtheilungen, über die Verlegung der

Digitized by Google

Stunden, über die Bedeutung der Note und nach dem Schlussworte des Antragstellers in obiger Form zur Abstimmung gebracht und angenommen. Den Schluss dieser Sitzung bildete der Dank des Hrn. Präsidenten Biehl an die Versammlung für die objective, ruhige Discussion und die Behandlung inländischer Fragen, worauf Dr. Weicker dem Präsidenten im Namen der Versammlung den verdienten Dank aussprach.

Die erste, constituierende Versammlung der vereinigten orientalischen und sprachvergleichenden Section wurde von Herrn Prof. Dr. Jülg begrüsst. Nachdem er zunächst den Grund der Vereinigung angegeben, die von Hr. Prof. Dr. Roth und Collegen in der Besorgnis beantragt, es könnte die eine Section ohne die andere nicht die hinreichende Anzahl von Mitgliedern haben, dann, obwol diese Besorgnis factisch sich nicht begründete, aufrecht erhalten wurde, motiviert er sein provisorisches Auftreten an dieser Präsidentenstelle durch den besonderen Umstand, dass der bei der Versammlung zu Leipzig für das Präsidium dieser Section vorgeschlagene Hr. Dr. P. Zingerle die Ehre nicht annehmen zu können erklärte. Nach der Entschuldigung des persönlich anwesenden Dr. Pius Zingerle, dass er leider wirklich durch Harthörigkeit an der Uebernahme einer solchen Stelle gehindert sei, schlug Prof. Jülg, da er der an ihn ergangenen Einladung, auch dieses Präsidium selbst zu übernehmen, in Folge der anderweitigen vielen Geschäfte nicht nachkommen könne, den Hrn. Prof. Dr. Weiss aus Graz für dieses Amt vor, welcher die Wahl annahm und ersuchte, dass sich die sprachvergleichende Section auch einen Präsidenten wähle, damit beide Sectionen zu ihrem Rechte kämen. Die diesbezügliche Wahl fiel auf Hrn. Prof. Dr. Joh. Schmidt aus Graz. — In der zweiten Sitzung am Abende des nämlichen Tages hielt nach einigen Verhandlungen über die Geschäftsordnung als erster Redner Herr Prof. Dr. Schmidt aus Graz seinen Vortrag „über qualitative und quantitative Veränderung der Vocale durch *r* (r) und *l* im Indogermanischen". Hierauf gab Hr. Prof. Dr. Gosche aus Halle einen Bericht über den internationalen Orientalisten-Congress zu London, in welchem er u. A. Anlass nahm, seiner neuerdings befestigten Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass derartige Congresse nicht so sehr wegen der wissenschaftlichen Bedeutung als desshalb von grossem Interesse seien, weil man weltberühmte Männer aller Nationen und Sprachen kennen lerne und den erhebenden Eindruck mit sich nehme, dass die Orientalia etwas Weltumfassendes seien. Weiter folgte dann der Bericht des Hrn. Prof. Dr. Schlottmann aus Halle über die deutsch-morgenländische Gesellschaft. Nach Angabe der Mitgliederzahl, die im letzten Jahre von 293 auf 415 gestiegen, und nach einigen Einzelheiten über zu Ehrenmitgliedern ernannte oder gestorbene Mitglieder berichtete der Hr. Vortragende über die Unterstützungen von Seite der Regierungen mit der Erwähnung, dass die preussische Regierung ihren Beitrag von 300 auf 500 Thlr. erhöht habe, sprach dann dem vor Kurzem abgetretenen Redacteur der Zeitschrift Prof. Dr. Krehl öffentlich den Dank der Gesellschaft aus und erwähnte schliesslich die eingelaufenen Klagen in Betreff der Versendung der Zeitschrift mit dem Ersuchen um Aufklärung in dieser Beziehung. Daran schloss sich eine Auseinandersetzung des neuen Redacteurs der Zeitschrift Prof. Dr. Loth aus Leipzig. Am Schlusse sprach Hr. Consul Dr. Wetzstein aus Berlin über die aufgefundenen und von der Regierung angekauften moabitischen Inschriften mit der Warnung vor der Publication derselben. Es entspann sich eine heftige Debatte, an der sich besonders die Herren Dr. Schlottmann, Gosche und Gildemeister betheiligten und die mit der Annahme des von Gildemeister gestellten und von Schlottmann emendierten Antrages endete: „die Versammlung beschliesse, den Vorstand zu ersuchen bei dem Abdruck der moabitischen Alterthümer mit grösster Vorsicht zu verfahren und zu erklären, dass die Veröffentlichung nur zur Prüfung des vorhandenen Materials geschehe,

Digitized by Google

ohne ein Urtheil der Gesellschaft zu involvieren". Die dritte Sitzung, welche Dienstag früh stattfand, eröffnete der Vortrag des Hrn. Prof. Dr. v. Roth aus Tübingen „über das St. Petersburger Sanskrit-Wörterbuch", worin der Redner zunächst das Epitheton „St. Petersburger" erklärte und billigte, dann eingehend die Schwierigkeiten auseinandersetzte, welche dem im nächsten Sommer zum Abschluss kommenden Riesenwerke im Wege standen, und schliesslich die Hoffnung aussprach, dass das Werk trotz einzelner Mängel auch in Zukunft gewürdigt werde. Herr Prof. Dr. Schlottmann stellte hierauf den Antrag, den Bearbeitern den Dank der Versammlung auszusprechen. Sodann folgten die Vorträge des Hrn. Prof. Dr. Lauth aus München „über altäthiopische Königsnamen", des Hrn. Prof. Dr. Budenz aus Budapest „Bemerkungen über ugrische Sprachvergleichung", des Hrn. Dr. Orterer aus München „über den Samaveda" und des Hrn. Prof. Dr. Savelsberg aus Aachen „über die lykischen Sprachdenkmäler". Für den letzteren Vortrag wünschte Hr. Rector Dr. Rieckher aus Heilbronn den Dank der Versammlung, während Prof. Dr. Delbrück sich mit dem Resultate des Vortrages nicht einverstanden erklärte, da der iranische Charakter der lykischen Sprache sich nicht genügend ergebe, worauf sich eine kleine Debatte zwischen den genannten Herren entspann, welche eine weitere wissenschaftliche Erörterung hoffen lässt, zumal Savelsberg durch die Vertheilung der Schrift: „Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler" bereits den Forschern Stoff zur Kritik in die Hand gegeben hat. In der vierten und letzten Sitzung stand neben Berichten, Wahlen und Mittheilungen der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schlottmann aus Halle „über eine am Onandaga in Nordamerika gefundene kolossale phönikische Statue" auf der Tagesordnung. Nachdem Redner über die Art und Weise der Auffindung und die weiteren Schicksale der Statue gesprochen, auf phönikische Einwanderung in Amerika deutende Zeugnisse vorgeführt und Photographien der Statue vorgezeigt mit Hinweis auf die Inschriften auf dem Rücken derselben, machten die Hrn. Gildemeister u. Wetzstein auf diese Inschriften besonders aufmerksam und betonten, dass es darauf hauptsächlich ankomme, was allgemein zugestanden wurde. Schliesslich wurde zur Vorsicht gemahnt. — Am letzten Tage hielt die sprachvergleichende Section ausserdem auch noch eine eigene Sitzung ab, in welcher sich an den Vortrag des Hrn. Dr. Jolly aus Würzburg „zur Geschichte der Wortstellung in den indogermanischen Sprachen" eine interessante Debatte knüpfte, die aber wegen Kürze der Zeit nicht abgeschlossen werden konnte.

Die deutsch-romanische Section hielt unter dem Vorsitze der Herren Prof. Dr. Ignaz Zingerle aus Innsbruck und Prof. Dr. Weinhold aus Kiel im Ganzen vier Sitzungen. Die erste constituierende am Montag wurde vom Präsidenten Dr. Ig. Zingerle mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er die Fachgenossen herzlich begrüsste hier „im Lande im Gebirge", das in älterer deutscher Sage und Dichtung ehrenvoll vertreten sei, und nach bündigem Hinweis auf die wichtigsten, diese Bedeutung Tirols in helles Licht stellenden Facta am Schlusse nach altehrwürdiger Sitte dankbar jener Fachgenossen gedachte, die seit der letzten Versammlung dahingeschieden.

Da sich indessen auch die Section für neuere Sprachen wegen zu geringer Anzahl von Mitgliedern der deutsch-romanischen angeschlossen hatte, bringt Herr Director Dr. Immanuel Schmidt aus Falkenberg dies zur Kenntnis und gedenkt darum zur Vervollständigung der pietätvollen Erinnerung an die Dahingeschiedenen auch des grossen Forschers auf dem Gebiete der englischen Sprache Friedrich Koch. Am Schlusse wurde nach Anberaumung der Tage und Stunden für die weiteren Sitzungen die in dieser Section übliche Einschreibung der Theilnehmer in das Buch des Mitgliederverzeichnisses vorgenommen. In der zweiten Sitzung, die noch am nämlichen Tage um 6 Uhr Abends stattfand, sprach nach der

Digitized by Google

durch das Präsidium vorgenommenen Vertheilung der eingelaufenen Festschriften zuerst Hr. Gymnasialdirector Dr. Strehlke aus Marienburg i. Pr. „über die Göthe-Ausgaben der letzten sieben Jahre", darauf folgten die Vorträge von Prof. Dr. Sachs aus Brandenburg a. H. „über den heutigen Stand der romanischen Dialektforschung" und von Prof. Dr. Mahn aus Berlin „über die provenzalische Sprache und ihr Verhältnis zu den übrigen romanischen Sprachen". In der dritten Sitzung, am Dienstag den 29. September, stellte zuerst Herr Vicepräsident Prof. Dr. Weinhold den Antrag, „die germanistische Section wolle beschliessen bei S. k. H. dem Grossherzog von Oldenburg sich dafür dringend zu verwenden, 1. dass der Oberlehrer Dr. Aug. Lübben zum Zweck der erspriesslichen Fortsetzung und Vollendung seines wissenschaftlich hochwichtigen „mittelniederdeutschen Wörterbuches" für die Dauer dieser Arbeit unter Fortgenuss seiner vollen Gehaltbezüge von dem grössten Theile seiner Lehrstunden entbunden werde, 2. dass S. k. H. dem durch einen Gelehrten seines Landes ausgeführten, der angestammten Sprache seiner Fürstenthümer gewidmeten Werke eine angemessene jährliche Unterstützung bis zum Schluss des Druckes zuwende". Nach der einstimmigen Annahme dieses Antrages, mit dessen Ausführung das Präsidium beauftragt wurde, gab Herr Hofrath Prof. Dr. Bartsch aus Heidelberg seine „Probe einer neuen Dante-Uebertragung", indem er den 1. 2. und 5. Gesang der Hölle in neuer Uebersetzung vortrug und daran einige Bemerkungen über die verschiedenen Uebersetzungsweisen knüpfte. Sodann sprach Herr Prof. A. Michaeler aus Bozen „über den Tiroler-Dialekt mit besonderer Berücksichtigung des Eisakthales" und als dritter Redner Hr. Director Dr. Grion aus Verona „über Anordnung und die vom Verfasser besorgte Originalausgabe des Canzoniere des Petrarca". Zum Schluss gab Herr Dr. Steub aus München seinen Vortrag über „tirolische Ethnologie". Die letzte Versammlung, am Donnerstag 1. Oct., wurde durch einen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Hintner aus Wien „über tirolische Dialektforschung" eröffnet, nach dessen Beendigung sich Prof. Weinhold gegen den Antrag Dr. Hintners auf Gründung eines allgemein deutschen Vereines für Dialektforschung aussprach, da Provinzialvereine erfolgreicher wirken könnten, worauf der Hr. Antragsteller denselben zurücknahm. Darauf folgte der Vortrag des Herrn Dir. Dr. J. Schmidt aus Falkenberg i. M. „über die Perioden der englischen Literatur im Zusammenhang mit der Geschichte der Sprache". Sodann wurden nach der Mittheilung des Präsidium, dass Hr. Secretär Dr. Keinz aus München einige interessante Fragmente althochdeutscher Handschriften vorzeigen werde und nach später an die Herrn Vortragenden gerichteter Danksagung die Verhandlungen der Section geschlossen.

Zur Vervollständigung des Ganzen dürfte schliesslich an dieser Stelle noch kurz die aus Zeitungsberichten bereits wolbekannte Enthüllung der Gedenktafel Walthers auf dem Vogelweidhofe im Layener-Riede zu erwähnen sein, die am 3. October gefeiert wurde und gewissermassen ein Nachfest bes. für Mitglieder der germanistischen Section bildete.

Nachdem nun Ref. das Wesentlichste über diese Versammlung mitgetheilt zu haben glaubt, kann er diesen Bericht nicht schliessen, ohne jenen Herren, welche ihn bei seiner Arbeit irgendwie unterstützten, öffentlich den lebhaftesten Dank auszusprechen.

Es war diese Unterstützung um so werthvoller bei dem Umstande, dass das Präsidium unter den hiesigen Verhältnissen nicht wie bei anderen Versammlungen (vgl. Jahnsch. Jahrb. 102. Bd. S. 118. 98. Bd. S. 180 usw.) in der Lage war, dem Ref. in dem einen oder anderen zweifelhaften Falle die Einsicht in die stenographischen Aufzeichnungen vermitteln zu können.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Digitized by Google

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 28. October 1874. — Wegen Besetzung der Bezirksschulinspectorenstellen für das nächste Triennium wird, so weit die Gutachten vorliegen, der Vorschlag an das k. k. Ministerium für C. und U. unter Berücksichtigung der in der letzten Sitzung im Interesse einer besseren Schulaufsicht gefassten Beschlüsse erstattet. — Wegen des künftighin einzuhaltenden Vorganges bei Abhaltung der öffentlichen Prüfungen und insbesondere jener aus der Religionslehre wird eine Normalvorschrift an alle Bezirksschulbehörden erlassen und dieselbe den kirchlichen Oberbehörden mitgetheilt. — Wegen Verleihung von Stipendien an Lehramtscandidaten wird der Antrag an das k. k. Ministerium für C. u. U. gestellt. — Sodann wurden mehrere Personalangelegenheiten in Verhandlung genommen und hierüber Beschlüsse gefasst.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 4. November 1874. — Wegen Regelung der periodischen Eingaben von Handelsmittelschulen wird ein Normale an sämmtliche Handelsmittelschulen erlassen. Mehrere Recurse gegen Straferkenntnisse wegen nachlässigen Schulbesuches werden abweislich beschieden. Der Bericht über die Aufnahmsprüfungen an Handelsmittelschulen im September und October 1874 wird dem Ministerium für C. und U. vorgelegt.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 11. November 1874. — Wegen Regelung des israelitischen Religionsunterrichtes und Bestellung von Religionslehrern werden Erhebungen rücksichtlich der Staatsmittelschulen in Wien eingeleitet. — Wegen Anbringung von Aufschriften bei Privatschulen, welche den Charakter der betreffenden Schule genau zu präcisieren haben, wird die Weisung an sämmtliche Bezirksschulbehörden erlassen.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 25. November 1874. — Für ein von dem verstorbenen Supplenten Dworek der Schottenfelder Oberrealschule gemachtes Geschenk an Lehrmitteln wird den Erben — und für eine Spende des Herrn Karl Preissing zu Gunsten der Schülerlade der Realschule Sechshaus diesem der Dank des Landesschulrathes ausgesprochen.

(Schlusssteinlegung des neuen Realschulgebäudes in Laibach.) — Am 14. October l. J. um 10 Uhr vormittags wurde in Laibach das von der dortigen Sparcasse erbaute Realschulgebäude, in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Ministers für C. und U. Dr. v. Stremayr, feierlich eröffnet. (Wr. Ztg.)

(Realgymnasium in Gottschee.) — Im Laufe des Monats October l. J. wurde in Krain bereits das zweite neu errichtete stattliche Mittelschulgebäude seiner Bestimmung zugeführt. Am 25. d. M. fand nämlich die feierliche Uebergabe des von der Stadt Gottschee unter Mithilfe mehrerer Freunde der Jugendbildung und des Sparcassevereines zu Laibach errichteten schönen Gymnasialgebäudes und der festliche Einzug statt. (Wr. Ztg.)

(Eröffnung der Brünner Gewerbeschule.) — Am 3. October l. J. fand zu Brünn in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Ministers für C. und U. Dr. v. Stremayr, die feierliche Eröffnung der dortigen Gewerbeschule statt. (Wr. Ztg.)

(Feierliche Eröffnung der Landes-Oberreal- und Maschinen-Schule in Wiener-Neustadt.) — Am 15. November l. J. wurde, unter ausserordentlicher Betheiligung der Bevölkerung von Wr.-Neustadt das prachtvolle neue Realschulgebäude seinem Zwecke übergeben. Die feierliche Eröffnung geschah durch Herrn Sectionschef Fidler in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und

Digitized by Google

Unterricht Dr. v. Stremayr, der sich schriftlich als durch dringende Geschäfte am Erscheinen gehindert entschuldigte, in Gegenwart zahlreicher Notabilitäten und unter der lebhaftesten Theilnahme aller Anwesenden. (Wr. Ztg.)

(K. k. öffentliche Lehranstalt für die orientalischen Sprachen.) — Das Programm des an der genannten Lehranstalt am 26. October l. J. wieder aufgenommenen öffentlichen Unterrichtes in der türkischen, persischen und vulgär-arabischen Sprache, der für jede der drei Sprachen in zwei Curse, nämlich in den Elementarcurs und in den Uebungscurs zerfällt, s. in der „Wiener Zeitung" v. 15. Oct. l. J. Nr. 236. Hauptbl. S. 196.

(Eröffnung der croatischen Franz-Josephs-Universität in Agram.) — Die Feier der Eröffnung dieser Hochschule hat zu Agram am 20. October l. J. stattgefunden.

(K. k. Militär-Unterrealschule zu Güns.) — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 6. Oct. d. J. die Umgestaltung des bestandenen Militär-Obererziehungshauses zu Güns in eine der vier unteren Classen der Realschule äquiparierende Militär-Bildungsanstalt unter dem Titel: „K. k. Militär-Unterrealschule" allergnädigst anzubefehlen geruht. — Ueber den Zweck dieser Militär-Lehranstalt, über den Anspruch auf Militär-Zöglingsplätze an derselben, über das Beköstigungspauschale, für Zöglinge oder Stiftlinge so wie für einen halbfreien Militär-Zöglingsplatz, über den Lehrplan usw. s. das Nähere in der „Wiener-Zeitung" v. 17. Oct. l. J. Nr. 238, Hptbl. S. 213.

(Rothschild-Stiftungen und Spenden.) — Von den von der Familie Rothschild für Wien gewidmeten 350.000 fl. sind dem Studenten-Convict 15.000 fl., dem israelitischen Studentenvereine 2000 fl., dem Techniker-Unterstützungsvereine und dem Vereine der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Oesterreich je 1000 fl. und der Wiener-Schillerstiftung 2000 fl. zugeführt worden.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 17. October 1874,
Z. $\frac{\text{[illegible]}}{\text{C. U. M.}}$,
an alle Landesschulbehörden,
betreffend die Verpflichtung der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulbehörden zur Wahrung des Amtsgeheimnisses.

Die wiederholt vorgekommene eigenmächtige Verlautbarung ämtlicher Vorgänge innerhalb der Bezirks- und Landesschulbehörden bestimmt mich, die Landesschulräthe zu erinnern, dass dieselben, sowie die Bezirksschulräthe, Geschäfte der Regierung besorgen, und dass daher jedes Mitglied der genannten Behörden ohne Unterschied, ob dasselbe ernannt oder in anderer Weise in den Schulrath berufen wurde, zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet ist. Diese Verpflichtung ist unzweifelhaft in den Bestimmungen der §§. 1 und 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 R. G. Bl. Nr. 48 und in jenen der Schulaufsichtsgesetze, kraft deren die Landesschulräthe als Staatsbehörden eingesetzt sind, begründet, und sie ergibt sich überdies aus der Natur der Sache, da die Wahrung des Amtsgeheimnisses die selbstverständliche Voraussetzung jener die öffentlichen und Privatinteressen berührenden Wirksamkeit bildet, welche den Landes- und Bezirksschulbehörden gesetzlich zugewiesen ist.

Ferners finde ich anzuordnen, dass die „Pflicht jedes Mitgliedes eines Landesschulrathes zur Wahrung des Amtsgeheimnisses" auch in die Geschäftsordnung jedes Landesschulrathes, wo dies bisher nicht schon geschehen, ausdrücklich aufzunehmen ist.

Zugleich fordere ich die k. k. Landesschulbehörde auf, im Sinne dieses Erlasses die Amtsverschwiegenheit auch den sämmtlichen Mitgliedern der Bezirksschulräthe streng zur Pflicht zu machen.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. October 1874, Z. 14.594,
betreffend die Lehrverpflichtung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realgymnasien.

Ueber eine gestellte Anfrage wird bestimmt, dass die Zeichenlehrer an Gymnasien und Realgymnasien in der Ertheilung des Unterrichtes, wie die Zeichenlehrer an Realschulen bis zu vierundzwanzig Stunden in der Woche verhalten werden können.

Digitized by Google

Personal- und Schulnotizen.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. October l. J. dem Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Karl Lemayer, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. October l. J. den Director des Staatsgymnasiums in Görz, Dr. Johann Zindler, zum fachmännischen Mitgliede des Görzer Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat zu provisorischen Bezirksschulinspectoren Jakob Ferk, Oberlehrer in Pettau, für die Schulbezirke Pettau und Friedau, und Rochus Orač, Oberlehrer in Rohitsch, für den Schulbezirk Rohitsch; ferner den katholischen Pfarrer in Sinklówka, Leo Szoczyński, zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Jaslo ernannt.

— Der Supplent Hermann Venedig zum wirklichen Religionslehrer am Staats-G. in Pisino; ferner die, seit Uebernahme des bisherigen Piaristen-Ordens-G. in Leitomischl in die Verwaltung des Staates, dieser Anstalt zur Dienstleistung zugewiesenen Professoren Alois Schmitauer und Eduard Syřinek, dann die wirklichen Gymnasiallehrer Rudolf Kraus, Johann Majer und Franz Grešl, zu definitiven Lehrern an dem nunmehrigen Staats-G. alldort, endlich der Supplent am Staats-G. in Bielitz Joseph Kanamüller zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt.

— Der provisorische Religionslehrer am zweiten böhmischen RG. in Prag Heinrich Sekera zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Die Professoren an der bisherigen Comm.-Rsch. in Budweis Dr. Mathias Koch, Sigmund Hudler und Franz Smolik zu Professoren, dann die Lehrer Joseph Gerstner und Heinrich Otto zu wirklichen Lehrern an der nunmehrigen k. k. Staats-Rsch. alldort.

— Der Nebenlehrer Ludwig Purtscheller zum Turnlehrer an den vereinigten k. k. Lehrerbildungsanstalten in Klagenfurt.

— Die provisorischen Hauptlehrer an den Lehrerinnen-Bildungsanstalten Franz Popper in Krakau und Titus Sloniewski in Přemysl zu wirklichen Hauptlehrern an diesen Anstalten.

— Der Supplent Julius Biberle und der Lehrer Otto Santo Passo zu wirklichen Lehrern an der k. k. Gewerbeschule zu Bielitz.

— Der provisorische Leiter der nautischen Schule in Lussinpicolo Dr. Joseph Nazor zum wirklichen Director dieser Schule.

— Der ausserordentliche Professor an der Universität in Wien Dr. Samuel Grünhut zum ordentlichen Professor des Handels- und Wechselrechtes und der Assistent und Privatdocent für Pharmakologie, Pharmakognosie und Toxikologie an derselben Universität Dr. Karl Ritter v. Schroff zum unbesoldeten ausserordentlichen Professor für Toxikologie und Receptierkunde, beide an der Universität in Wien.

— Dr. Alois Müller, Scriptor der Universitäts-Bibliothek in Wien, zum Custos der Studienbibliothek in Olmütz.

— Ministerialrath Desiderius Szilágyi, unter Einrechnung seiner bisherigen im Staatsdienste zugebrachten Dienstjahre, zum ordentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der Universität zu Budapest.

Digitized by Google

— Ueber Vorschlag des Professorencollegiums der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien Joseph Schiff, Directions-Mitglied des Stenographen-Central-Vereines, zum Lehrer der Stenographie an der genannten Lehranstalt.

— Der Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, Regierungsrath Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorff-Gutent, unter vorläufiger Entbindung von seinen Vorträgen, zum Delegierten für das „Forstliche Versuchswesen" (K. k. „Forstliche Versuchsleitung").

— Der Director des Wiener Aquariums Dr. Eduard Gräffe zum Inspector an der zoologischen Versuchsstation in Triest.

— Der Universitätsprofessor Dr. Heinrich Streinz, zum Examinator für Physik bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Graz.

— Zu Mitgliedern der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, und zwar: in Linz, Vincenz Adam, k. k. Landesschulinspector und Dr. Franz Kofler, Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz; in Graz: Karl Sander, Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt; in Prag: Heinrich Rotter, Lehrer an der zweiten Staats-OR. alldort.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Benno Ritter v. David zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Rath des tirolischen Ober-Landesgerichtes Dr. Wilhelm von Bossi-Fedrigotti, und die ausserordentlichen Universitätsprofessoren in Innsbruck Dr. Frdr. Thaner und Dr. Valentin Puntschart zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Innsbruck.

— Zu Mitgliedern der k. k. Staatsprüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien für das Studienjahr 1874/5 u. zw. 1. zum Präses: der Director des reichsräthl. Stenographen-Bureau Leopold Conn; 2. zu Examinatoren: der Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, der k. k. Rechnungsrath Rudolf Boynger, der k. k. Landwehrhauptmann Wilhelm Stern und der k. k. Hofconcipist Dr. Gustav Winter.

— Die Professoren an der gr.-or. theologischen Lehranstalt zu Czernowitz Isidor Onczul und Eusebie Popowicz zu Ehrenbeisitzern bei dem Czernowitzer gr.-or. Metropolitan-Consistorium mit dem Titel von gr.-or. Consistorialräthen.

— Professor Dr. Georg Curtius, einer der ersten Mitarbeiter der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" (1850), der am 26. October 1849 seinen ersten Universitätsvortrag zu Prag gehalten, seit 12 Jahren an der Leipziger Universität wirksam, feierte am 26. October l. J. das 25jährige Jubiläum seiner Professorenlaufbahn.

— Am 16. November l. J. feierte Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester Johann Auer, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien, ebenfalls einer der ersten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, sein vierzigjähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlass ihm seine Schüler, als Zeichen ihrer dankbaren Anhänglichkeit eine kalligraphisch ausgeführte Adresse überreichten.

— Der k. öst. Generalconsul in Smyrna Hofrath Dr. v. Scherzer zum Ehrenpräsidenten der wissenschaftl. Gesellschaft „El Chark" in Constantinopel, unter gleichzeitiger Uebersendung der goldenen Gesellschafts-Medaille, für seine Verdienste um die geographische und statistische Wissenschaft.

— Der Historienmaler Johann Matejko in Krakau, Director der dortigen Kunstschule, an Stelle des verstorbenen Kaulbach, zum auswärtigen Mitgliede der „Académie des Beaux Arts".

Digitized by Google

— Oberbaurath Professor Friedrich Schmidt zu einem der Curatoren und Dr. Alexander Bauer, Professor an der technischen Hochschule in Wien, zu einem der Correspondenten des österr. Museums für Kunst und Industrie.

— Der Minister für C. u. U. hat der Communal-Unterrealschule in Rokitzan vom Schuljahre 1874/75 ab, abermals auf die Dauer von 3 Jahren das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und zugleich, entsprechend der auf den Sitzungsberichten vom 21. April 1871 gegründeten, rechtsverbindlichen Erklärung der Gemeinde Rokitzan, den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Behandlung der Directoren und Lehrer an der Communal-Unterrealschule in Rokitzan und jener an den Staatsmittelschulen im Sinne des §. 12 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt.
(Verordn.-Bl.)

— Dem Wiener Universitätsprofessor Dr. Heinrich Zeissberg und dem ausserordentlichen Professor an der Prager Universität Dionysius Grün, ist, in Anerkennung ihrer als Lehrer Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs-Kronprinzen Rudolf geleisteten vorzüglichen Dienste, dann dem Custos der k. k. Familien-Fideicommissund Privatbibliothek Georg Thaa, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und erspriesslichen Dienste, jedem der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem geistlichen Professor 1 Cl. Karl Mürle im Militärcollegium zu St. Pölten, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens in den Militärbildungsanstalten, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Orchesterdirector des k. k. Hofburgtheaters Mathias Durst, anlässlich der erbetenen Versetzung in den Ruhestand, und in Anerkennung dessen vierzigjähriger erspriesslicher Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Hauptpolier Johann Wagner, in Anerkennung seiner vorzüglichen Verwendung bei dem Baue der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone ag. verliehen worden. — Ausländische Orden und Auszeichnungen erhielten unter Anderen die Nachbenannten u. zw.: der k. k. Landesschulinspector Vincenz Prausek in Wien den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl.; der k. k. Universitätsprofessor in Graz Dr. Constantin Freiherr von Ettingshausen, das Officierskreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens, der Schriftsteller Dr. Ludw. August Frankl in Wien den kön. dän. Danebrog-Orden 3. Cl.; der pens. Capellmeister Heinrich Proch das Ritterkreuz 1. Cl. des grossherzogl. hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Grossmüthigen; der k. k. Regierungsrath Professor Theod. von Oppolzer in Wien, in Anerkennung seiner astronomischen Wirksamkeit, das Officierskreuz der franz. Ehrenlegion; der k. k. Hofballmusik-Director Eduard Strauss, in Wien den Titel eines kais. brasilianischen Ehren-Hofcapellmeisters.

(Inauguration des Rectors an der technischen Hochschule in Wien.) — Im Festsaale der hiesigen technischen Hochschule fand am 10. October l. J. die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1874/5 gewählten Rectors dieser Hochschule, Hofrathes Professors Dr. Ferd. v. Hochstetter, statt. Ausser dem gesammten Professorencollegium und den Gästen, von denen wir insbesondere Se. Exc. den Minister a. D. Freih. von Kraus, Sectionschef Dr. Heider, den Vicepräsidenten der niederösterr. Statthalterei Ritter v. Kutschera, den Rector Magnificus der Wiener Universität Hofrath Professor Dr. Wahlberg, Ministerialrath Lorenz, den Rector der Hochschule für Bodencultur Professor Dr. Haberlandt, den Rector der Handelshochschule Professor Spitzer namhaft machen, hatte sich auch ein sehr zahlreiches Auditorium von Studierenden zur Feier eingefunden.

Digitized by Google

(Inauguration des Rectors an der Hochschule für Bodencultur in Wien.) — Am 12. October l. J. Mittags fand im Aula-Saale der Wiener Hochschule für Bodencultur in Wien die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1874/5 gewählten Rectors, Regierungsrathes Prof. W. Hecke, statt.

(Inauguration des Rectors der Handelshochschule in Wien.) — Im Festsaale der Wiener Handelsakademie fand am 15. Oct. l. J. die feierliche Inauguration des für das Studienjahr 1874/5 gewählten Rectors der Handelshochschule, Prof. Jakob Scherber, statt.

(Inauguration des Rectors der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.) — Am 15. October fand im festlich geschmückten Rathssaale der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien die feierliche Inauguration des für die Studienjahre 1874/5 und 1875/6 zum Rector dieser Hochschule erwählten Regierungsrathes und Professors Eduard Ritters v. Engerth statt.

(Feierliche Inaugurierung des Rectors an der Wiener Universität.) — Auf Grundlage des für die akademischen Behörden erflossenen Gesetzes vom 27. April 1873 sind an der hiesigen Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1874/5 vorgenommen worden. Hierbei wurde am 6. Juli l. J. vom Professorencollegium, diesmal mit Ausserachtlassung des bisher üblichen Turnus, zum Rector Magnificus gewählt der Herr Jur. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor, Präses der k. k. judiciellen Staatsprüfungs-Commission usw.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Herrn Universitätsrectors für das Studienjahr 1874/5 hat in dem von der Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des ehemaligen Universitätsgebäudes, unter Anwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Unterrichtsministers Dr. v. Stremayr, Sr. Excellenz des Freiherrn v. Hye-Glunek, des Rectors der technischen Hochschule Hofrathes Ritters v. Hochstetter, des Sectionschefs des Unterrichtsministeriums Dr. G. Heider, des Hofrathes desselben Ministeriums Dr. K. Lemayer, der zahlreichen Doctoren und Docenten der Universität und eines ungewöhnlich zahlreichen Auditoriums von Studierenden, am 21. October l. J. um 6 Uhr abends stattgefunden.

Bei den gemäss der Gesetze v. 2. Oct. 1855, Nr. 172, R. G. B., und vom 16. April 1856, Nr. 54 R. G. B., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1874/75 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Lagergasse Nr. 1); als erster Vicepräses: Dr. Heinrich Siegel, ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Marokkanergasse Nr. 1); als zweiter Vicepräses: Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und o. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 68); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Victor Hasenörl, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Franz Kalessa, k. k. Hofrath in Pension, Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Friedrich Maassen und Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessoren, Dr. Karl v. Rimély, infulierter Abt und Canonicus, Dr. Alois Salomon, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Ludwig Schiffner und Dr. Heinrich Schuster, Privatdocenten, Dr. Vincenz Sebak, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Maximilian Seidler, k. k. Landesgerichtsrath, Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Johann Tomaschek, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Joseph Zhishmann, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor. —

Digitized by Google

II. Bei der judiciellen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath und derzeit Rector der Wiener Universität, ord. ö. Universitätsprofessor (Wieden Technikerstrasse Nr. 5); als erster Vicepräses: Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Hofrath beim Obersten Gerichtshofe und Professor an der orientalischen Akademie (Stadt, Schottenhof); als zweiter Vicepräses: Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor (3. Bezirk Pragerstrasse Nr. 1); als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger sen., Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan, Dr. Moriz Ender, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium, Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Samuel Grünhut, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Philipp Ritter Harras v. Harasowski, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent, Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Moriz Heyssler, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Franz Hofmann, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Ludwig von Hönigsberg, k. k. Notar, Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Franz Kalessa, k. k. Hofrath in Pension, Dr. Joseph Kaserer, k. k. Ministerial-Vicesecretär im Justizministerium und Privatdocent, Dr. Karl Krall, k. k. Landesgerichtsrath, Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Ferdinand Lentner, Privatdocent, Georg Lienbacher, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Generalprocurator-Stellvertreter beim k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofe, Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. o. Universitätsprofessor und n. ö. Landesausschuss, Dr. Salomon Mayer, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Michael Melkus, k. k. Notar, Dr. Anton Menger, k. k. a. o. Universitätsprofessor, Dr. Joseph Mitscha Ritter v. Märheim, Director der österreichischen Bodencreditanstalt, Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat, Thesaurar der Commission (Stadt, Judenplatz Nr. 5), Dr. Franz Edler v. Rosas, k. k. Finanzrath, Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Ludwig Schiffner, Privatdocent, Dr. Ferdinand Schuster, kais. Rath und Rechtsconsulent, Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan und Vicepräsident der niederösterreichischen Advocatenkammer, Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat, Camillo Wagner, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Dr. Sigmund Wehli, emeritierter Hof- und Gerichtsadvocat, Dr. Joseph Weissel sen. und Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Landesgerichtsrath. — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: als Präses: Dr. Eduard Freih. v. Tomaschek, k. k. Sectionschef in Pension, Stadt, Himmelpfortgasse Nr. 11, 3. Stock; als erster Vicepräses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Sectionschef und Präsident der statistischen Centralcommission (Stadt, Currentgasse Nr. 5); als zweiter Vicepräses: Dr. Franz Kalessa, k. k. Hofrath in Pension (Stadt, Tiefen Graben Nr. 23); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ord. ö. Professor an der technischen Hochschule, Dr. Hermann Blodig, k. k. ord. ö. Professor an der technischen Hochschule, Dr. Hugo Brachelli, k. k. Hofrath und ord. ö. Professor an der technischen Hochschule Dr. Emanuel Herrmann, k. k. Ministerialrath im Handeslministerium, Dr. Karl Hugelmann, k. k. Hofconcipist bei der statistischen Centralcommission, Dr. Wenzel Lustkandl und Dr. Karl Menger, k. k. a. o. Universitätsprofessoren, Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor, Dr. Franz Neumann, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur, Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, k. k. Hofrath und Director der theresianischen Akademie,

Digitized by Google

Dr. Ernst Edler v. Plener, k. k. Legationsrath, Dr. Emil Sax, Privatdocent, Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor. (Wr. Ztg.)

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft VIII, S. 641.) — Baden, n. ö. Landes-G., Directorsstelle mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Functionszulage, Naturalwohnung oder Relutum von 200 fl. und Anspruch auf fünfmalige Quinquennalzulage à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Nov., Nr. 267. — Bielitz, k. k. Gewerbeschule (mit deutscher Unt.-Spr.), Lehrstelle für Zeichnen und darstellende Geometrie, mit 1200 fl. Jahresgehalt, Activitätszulage nach der neunten Rangclasse, Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsberechtigung; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. November l. J., Nr. 267. — Brünn, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — ebend. k. k. Staats-R. und OG., Lehrstelle für Latein und Griechisch, Gehalt und Termin: wie oben. — Budweis, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Gehalt und 250 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Cilli, k. k. Staats-OG., Directorsstelle mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Functionszulage, Naturalquartier und Activitätszulage v. 140 fl.; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Czernowitz, gr.-or. OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie (mit deutscher Vortr.-Spr.), mit den system. Bezügen; Termin: 15. Jänner 1875, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J., Nr. 268. — Freudenthal, k. k. Staats-RG., Supplentenstelle für die französische Sprache, womöglich mit Verwendbarkeit für den mathematisch-naturhistorischen Unterricht, mit der norm. Substitutionsgebühr und Vergütung der Reisekosten; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Nov. l. J., Nr. 234. — Graz, k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Directorsstelle mit den norm. Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Oct. l. J., Nr. 241; — ebend. k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Brückenbau, 1. u. 2. Curs (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration v. 700 fl. Termin: 18. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — ebend. k. k. Universität, Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, mit 1600 fl. Gehalt nebst Quinquennal- und Activitätszulagen; über das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Nov. l. J., Nr. 275. — Hradisch (Ungarisch), Staats-R. u. OG., 1 Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch; 4 Lehrstellen für Latein u. Griechisch, davon 1 mit subsid. Verwendung für Böhmisch, sämmtlich bei wünschenswerther Kenntnis des Französischen; Bezüge: die normalen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Iglau, k. k. Staats-OG., 1 Lehrstelle für Deutsch, Latein und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. von 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Jičin, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), 2 Lehrstellen u. zw. die eine für classische Philologie, die andere für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Königgrätz, k. k. G. (mit böhm. Unt. Spr.), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Kremsier, öff. Comm.-OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen (nöthigenfalls auch suppletorisch zu besetzen); Termin: 20. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXIV, S. CXXVII. — Neuhaus, k. k. G. (mit böhm. Unt.-Spr.), Lehrstelle für classische Philologie, mit 1000 fl. Gehalt und 200 fl. Activitätszulage; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl.

Digitized by Google

z Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 272. — Olmütz, k. k. deutsches Staats-G., 1 Lehrstelle für Deutsch, Latein u. Griechisch, 2 für Latein und Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J. Nr. 255. — Prag, k. k. böhmische OR., Lehrstelle für das Freihandzeichnen und Modellieren, mit 1000 fl. Gehalt, 300 fl. Activitätszulage und Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 31. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 271. — Trebitsch, Staats-UG., 2 Lehrstellen für Latein und Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, mit deutscher und böhmischer Unt.-Spr., sämmtlich bei wünschenswerther Kenntnis des Französischen; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Waidhofen (a. d. Thaya), n. ö. Landes-G., Directorsstelle mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Activitätszulage, Naturalquartier oder Relutum v. 200 fl. und Anspruch auf fünfmalige Quinquennalzulage à 200 fl. und Pensionierung; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Nov. l. J., Nr. 267. — Weisskirchen (Mährisch-), 2 Lehrstellen für Latein u. Griechisch, 1 für Deutsch, Latein und Griechisch, bei wünschenswerther Kenntnis des Französischen, mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Nov. l. J., Nr. 255. — Wien, k. k. technische Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für mechanische Technologie, mit e. Jahresremuneration v. 700 fl.; Termin: 7. Nov. l. J., s. Verordn. Bl. 1874, St. XXIII, S. CXXIII.

(Nekrologie.) — Am 16. Sept. l. J. zu Düsseldorf der Historienmaler Heinz Philippi, im Alter von 36 Jahren, und zu Florenz der Professor und Senator Cajetan Giorgini, im Alter von 79 Jahren.

— Am 18. Sept. l. J. zu Strassburg Karl August Stahl (geb. am 30. November 1799), Professor der Geschichte an der dortigen Universität, und zu Berlin der treffliche Kupferstecher Frdr. Oldermann (geb. am 22. Jänner 1802 zu Werther im Teutoburgerwalde).

— Laut Meldung aus Paris vom 18. Sept. l. J. der ausgezeichnete Decorationsmaler Charles Séchan (geb. zu Paris 1812).

— Am 19. Sept. l. J. zu Laibach der Buchhändler u. Buchdruckereibesitzer Ignaz Edler von Kleinmayr, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Eigenthümer und verantwortl. Redacteur der Laibacher Zeitung, 80 Jahre alt, und zu Frauenfeld in der Schweiz Eduard Theod. Jäckel (geb. zu Chemnitz), Prof. der Geschichte und der deutschen Sprache an der Cantonschule zu Frauenfeld, d. s. Schriften (Leben u. Wirken Luthers im Lichte unserer Zeit", „Sokrates und Athen" u. a.) sowie als Zeitungsredacteur usw. bekannt.

— Am 20. Sept. l. J. in der Heilanstalt Dubois in Paris der bekannte Theaterdichter Victor Séjour (mit seinem wahren Namen du Marcon), im Alter von 58 Jahren.

— Am 21. Sept. l. J. in Stuttgart Hofcaplan Professor Karl v. Günther, durch mehrere Jahre Erzieher des Prinzen u. präsumtiven Thronfolgers Wilhelm v. Württemberg, 49 J. alt, und zu Pisino der Bezirkshauptmann Leopold Ritter v. Mayersbach, Vf. einer Broschüre über die Bewaldung des Karstes u. einer Karte der Weincultur.

— Am 22. Sept. l. J. zu Paris Jean Baptiste Armand Louis Léonce Elie de Beaumont (geb. zu Canon, Dep. Calvados, am 25. Sept. 1798), ständiger Secretär der Akademie, ausgezeichneter Geologe, insbesondere durch seine Schriften über Metallurgie bekannt.

— Am 26. Sept. l. J. zu Pest der pens. Pester Ober-Archivar Wilhelm Dalitzky, im 47. Lebensjahre; in München (am 24.?) F. X. Richter, Stiftsvicar an der Hofkirche zu St. Cajetan und Studienlehrer, ein zweiter Mezzofanti, der angeblich in mehr als 70 Sprachen bewandert war, im 54. Lebensjahre, und zu Lemberg der k. k. Schulrath Dr. Andreas Oskard, Director des dortigen Franz-Josephs-Gymnasiums.

Digitized by Google

— Am 27. Sept. l. J. zu Gries bei Bozen der kön. bayr. Ober-Appellationsrath Dr. Wilhelm Rosenkranz, auch als philosophischer Schriftsteller („Platonische Ideenlehre“ usw.) bekannt.

— Am 29. Sept. l. J. zu Düsseldorf der wohlbekannte Historienmaler Friedr. Theodor Hildebrandt (geb. zu Stettin am 2. Juli 1804), Professor an der Düsseldorfer Kunstakademie.

— Anfangs Sept. l. J. in Booterstown (Dublin) Michael Banim, talentvoller irischer Dichter und Romanschriftsteller, im Alter von 81 Jahren, und einer der berühmtesten englischen Ingenieure Sir John Rennie, der die wichtigsten Ingenieurbauten Englands im letzten halben Jahrhunderte geleitet, im Alter von 80 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monates Sept. l. J. in Jungbunzlau der durch umfassende talmudische Kenntnisse bekannte Enoch Hirsch im Alter von 105 Jahren.

— Im September l. J. zu Dublin der Professor der Anatomie und Physiologie Jacob, auch dreimal Präsident des kön. chirurg. Collegiums von Irland.

Ende Sept. l. J. zu Manchester Charles Iwain (geb. ebendort), ein seinerzeit in England sehr populärer Dichter, im Alter v. 74 Jahren.

— Am 1. October l. J. zu München Dr. Friedrich Walther, quiescierter Universitätsprofessor der Jurisprudenz, im besten Mannesalter, und in Kopenhagen der dänische Dichter Ludwig Adolf Bödtcher, der vertraute Freund Thorwaldsen's, im 81. Lebensjahre.

— Am 2. October l. J. in Wien der bekannte Augenarzt Dr. Ignaz Gulz, Ritter des Franz-Josephs-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte und des Doctorencollegiums und vieler anderer gelehrter Gesellschaften usw. im 60. Lebensjahre.

— Am 4. October l. J. zu London einer der ältesten Veteranen der englischen Literatur Bryon Wallace Procter (besser bekannt unter seinem aus dem Anagramme seines Familiennamens gebildeten Dichternamen Barry Cornwall, geb. im Jahre 1790), ein Zeitgenosse Byron's besonders als dramatischer Dichter („Mirandola“, „A. Sicilian Story“, „Marcian Colonna“, „The Flood of Thessaly“ u. m. a.) bekannt.

— Am 5. October l. J. zu Linleywood-Hall in Staffordshire, Mrs. Anna Marsh-Caldwell (als Schriftstellerin Mrs. Marsh genannt), eine literarische Celebrität aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, durch zahlreiche, gern gelesene Romane und Novellen bekannt.

— Am 6. October l. J. zu Köln der Maler Friedrich Baudri, Reichstags-Abgeordneter.

— Am 7. October l. J. zu Hermannstadt der ausserordentliche Professor der rechts- und staatswirthschaftlichen Facultät-Professor Dr. Friedrich Hoch.

— Am 8. October l. J. zu Prag einer der productivsten czechischen Dichter Viteszlav Halek (geb. 1835 zu Dolinek), als Lyriker, Dramatiker und Feuilletonist geschätzt.

— Am 9. October l. J. zu Augsburg Dr. Emil Dingler, langjähriger Herausgeber des „Polytechnischen Journals“, im 69. Lebensjahre.

— Am 10. October l. J. im Cistercienserstifte Wilhering Se. Hochw. der Capitular des Stiftes *P.* Anton Brandstetter, emer. Gymnasialprofessor und Pfarrer von Leonfelden, geistl. Rath, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 75. Lebens- und 50. Priesterjahre, in Zürich Professor Hans Heinrich Vögeli, um die schweizerische Geschichte hochverdient, im Alter von 62 Jahren, und in London der bekannte Mineralog Byron M' Murdo Wright.

— Am 13. October l. J. in der Hofburg am Hradschin in Prag der langjährige Beichtvater Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna, Se. Hochw. Alois Bragato (geb. zu Verona am 17. December 1790), Hofcaplon, päpstlicher Secretär und infulierter Prälat, als sehr gelehrter

Digitized by Google

Theologe bekannt, und zu Triest Karl Friedrich v. Voigt, kön. bayr. Hofmedailleur, Ritter des St. Michael-Ordens im 74. Lebensjahre.

— Am 14. October l. J. zu Innsbruck der Franziskaner-Ordenspriester *P.* Justinian Ladurner (geb. zu Meran 1808), einer der bedeutendsten Kenner der tirolischen Geschichte und einer der fleissigsten Sammler auf diesem Gebiete, wie auch ein kenntnisreicher Numismatiker.

— Am 16. Oct. l. J. in Kopenhagen der Componist, Kriegsrath A. T. Lincke, im 55. Lebensjahre.

— Am 18. October l. J. zu Innsbruck Se. Hochw. Monsignore Simon Moriggl, seinerzeit Professor am dortigen Gymnasium, päpstlicher geh. Kämmerer, im Alter von 57 Jahren.

— Am 19. October l. J. zu Charlottenburg Dr. Hermann Schwabe, Professor der Statistik an der Berliner Universität, als tüchtiger Statistiker bekannt.

— Am 20. October l. J. in Berlin der geheime Obertribunalrath a. D. und Kronsyndicus, Professor Dr. Gustav Homeyer (geboren am 13. August 1795 zu Wolgast), Professor an der Universität und Vertreter derselben im Herrenhausse, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, durch zahlreiche Schriften („Sachsenspiegel" in 3 Bänden usw.) bekannt.

Entgegnung.

Die im II. u. III. Hefte des Jahrg. 1874, S. 134 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichte Recension meiner Ausgabe des *„Durmart le Galois"* zwingt mich zu folgender Erklärung: Persönliche Gereiztheit gegen mich (wozu vgl. die auf Grund gepflogener Correspondenz gemachten Andeutungen S. 584 meines Buches) haben Hrn. Dr. W. Förster bewogen, nicht nur in ganz unbilliger Weise von mir selbst offen zugestandene, aber auch hinreichend motivierte Schwächen meines Buches an den Pranger zu stellen, sondern auch (und das ist der Grund, warum ich öffentlich gegen seine Auslassungen protestiere) den Thatbestand meiner Behauptungen wie der handschriftlichen Ueberlieferung zu entstellen. Ich verweise beispielsweise — auf die Behauptung die Altersbestimmung der Hs. betreffend S. 135 unter 3), wozu vgl. Durm. S. 448 und 586 — auf die S. 136 unter 6) gethane Aeusserung, während Hr. F. wol wusste, dass mir G. Paris Alexis noch nicht vorlag, als ich die linguistischen Bemerkungen ausarbeitete, — auf den Vorwurf, ich habe zwischen dem Dialect des Schreibers und dem des Dichters nicht geschieden, wogegen schon der gleichfalls falsche Vorwurf, ich habe den Verfasser des Durmart für einen Normannen ausgegeben, im Widerspruch steht — auf die Art, wie „der Stengelsche Wandel des „*r*" in „*l*" und andere lautliche Abnormitäten abgefertigt werden" S. 137, 151—1, 160 zu 12549, 161 zu 14335, vgl Diez, Gram. II[3] 249 Anm. — auf S. 138 Anm. 6: „Die vielen Fälle, wo meine Copie mir Recht gibt, wo St. fehlerhaftes gelesen, veranlassen mich, auch im Unwesentlichen meiner Abschrift zu folgen", wogegen ich bei einem kürzlichen Aufenthalt in Bern constatiert habe, dass circa 50 Lese- und Schreibfehler in den im Jahrbuch XIII, S. 65—103 von F. veröffentlichten Auszügen 17 in meinem Drucke entsprechen, — auf S. 140 zu V. 403: „Cod. *onq̄*, was Hr. St. bald mit *onques* bald mit *onque* auflöst." Die Hs. hat hier und sonst, wo mein Druck *onques* bietet, *onq̄s*, — auf S. 140 zu V. 532: „Cod. *q́l q́l* kann kaum *quel quil* gelesen werden, da ersteres in der Hs. immer *q̄l* gekürzt wird." die Hs. bietet deutlich *q̃l q̉l*.

Es ist mir nicht möglich auf eine so tendenziös gefärbte, auf eine so illoyale Kritik des weiteren einzugehen.

Marburg, den 28. September 1874. E. Stengel.


Digitized by Google

Hr. Stengel hat es leider unterlassen, meine so eingehende und für ihn so belehrende Besprechung seiner verunglückten Publication mit sachlichen Gründen zu bekämpfen[1]); statt dessen liess er das grobe Geschütz seiner Verdächtigung gegen mich spielen. Indem ich daher einer Erwiederung in den Augen der Fachgenossen enthoben wäre, sehe ich mich leider andererseits aus demselben Grunde zu einer solchen gedrängt, um Nichtromanisten (denn diese hatte Hr. St. bei seiner Antwort im Auge) über die wahre Sachlage nicht im Zweifel zu lassen. — Wo persönliche Gereiztheit zu finden, ob in meiner Recension oder in St.'s Bemerkungen (cf. Rivista und Nachtrag) und seiner jetzigen Erwiederung, zeigt ein unbefangenes Lesen der betreffenden Schriftstücke. Ich war rücksichtsvoll genug, Herrn St.'s Entschuldigungsgründe, die er, wol in einer Art Ahnung von dem Werthe seiner Elucubration p. 447 angeführt, unsern Lesern nicht vorzuenthalten (Oest. Gymn. Zeitschr., p. 135, Z. 8 Forts.). Ob dieselben, wie Hr. St., sich selbst wolwollend meint, seine Schwächen hinreichend motivieren, ist nicht ganz sicher. Erstens ist das Wort 'Schwächen' doch zu euphemistisch; Verwechslung des Pfct. und Fut. (Z. 2648), von Partikel und Demonstrativpronomen (*cheles* 2127; etwa gleich der Verwechslung von *eos* (Morgenröthe) und *eos* (diejenigen) oder im bekannten Ovidverse (Met. VIII, 648) *suis* (Sau) von Gymnasiasten als Pronomen *suis* (den seinigen) aufgefasst), Bestimmung von *ions* (Binsen, auf denen man beim Mahle sass) als Speise 8277, Verwechslung von Verb und Adj. (*naistre* 4339), Ableitung der Form *iuoient* von *iacere* 6516, Unkenntnis einer der gewöhnlichsten Gebrauchsweisen der Präpos. *entre* (5306. 10613), Nichtkenntnis der neufrz. Wörter: *fouler*, *fretté*, *losangé*, *avoué*, Verwechslung von *consequi* und *considerare* (2648), von *(dis)adaequare* und *adjutare* 5525, die Erklärung des altf. *gocet* als eine Weiterbildung des neufrz. *gueux*, sowie endlich das Selbstschmieden von neuen, unmöglichen Infinitiven bekannter Verba, wie *croissier* 2632, *sorgier* 4581, etwa wie wenn ein Schüler aus der Form *capiunt* den Infinitiv *capire* ableitet, usf. usf. (ich müsste die ganze Recension[2]) wiederholen), all' dies sind doch wahrlich keine 'Schwächen', sondern ganz gemeine grobe Fehler, die man keinem Anfänger, noch weniger einem Herausgeber verzeiht; auch dann nicht, wenn er seine Grammatik und sein Wörterbuch nicht bei der Hand haben sollte. Dabei hatte Hr. St., was noch schlimmer ist, absolut Sicheres in meinem Texte für 'unzulässig' erklärt; so p. 586 *guerroie*, wie wenn Jemand leugnete, dass *silua* bei Horaz in einigen Versen dreisilbig ist.

Ich hätte mir auf Grund solcher Thatsachen endlich erlauben können, am Schluss ein abfälliges Urtheil über Hrn. St.'s Arbeit zu fällen, wie es derselbe Gelehrte anderen gegenüber so oft gethan. Ich that es nicht, weil ich glaubte, Recensionen sollten belehren, nicht verletzen. — Zum Schlusse kann ich Hrn. St. nur den Rath geben, Diezens Grammatik sorgfältig vorzunehmen, recht viele Texte zu lesen, sich Collectaneen anzulegen und dann, wenn er dies alles gethan, doch noch bescheidener zu sein, als er es bisher gewesen. Kenntnis der Büchertitel und Handschriftennummern allein macht noch keinen Romanisten aus. Hiermit erkläre ich die Durmartangelegenheit meinerseits für geschlossen. F.

---

[1]) Es liess sich schon so manches finden; so muss es p. 142 Z. 7 v. u. *de* statt *des* (2 mal) heissen; ebenso p. 159 Z. 23 v. u. — v. 3095 *mireor* findet sich wirklich; s. Littré; freilich nie Hrn. St.'s *mirere*. — 8666 *ueu* ist *uoto*, 4807 unorgan. *querisse* findet sich, usf.

[2]) Dabei war ich absichtlich nicht vollständig; als Zeichen meiner Zurückhaltung betrachte man die Thatsache, dass ich verschwiegen, Hr. St. kenne (Anm. zu 4244) *fors* als Adj., Präpos. und endlich als Particip!; letzteres in dem Verse 4988 *il ne le fist fors* (d. h. ausser) *par proiere*. Es versteht also Hr. St. *fors* = 'gezwungen' (!).

Digitized by Google

(1) Die Altersbestimmung der Handschrift ist richtig. — G. Paris Alexius erschien Anfang 1872, Hr. St. datiert seine literarisch-philolog. Bemerkungen vom 1. August 1872 und citiert wiederholt Romania I, 2, während schon Rom. I, 1 den Alexius besprach. Uebrigens ist dies völlig ohne Belang; ich hätte statt G. Paris ebensogut Diez' Lautlehre, die 1836 erschien, nennen können.

(2) In dem ganzen Abschnitt V (linguist. Bemerkungen) ist diese Unterscheidung absolut nicht zu finden und das hatte ich behauptet.

(3) Dass Hr. St. Diez nicht versteht, hatte ich mir einigemal gedacht. So hier. Diez fällt es nicht im Traume ein, ein Pfct. *-r* in *l* übergehen zu lassen, sondern erklärt in der von St. zu seinen Gunsten citierten Note, die ich selbst p. 152, Z. 1 v. o. Hrn. St. zum Nachlesen empfohlen hatte, als Nachbildung zu *voloir*, was ich p. 152, Z. 6 wiederholte. Endlich wiederhole ich ein- für allemal, dass *pulent, poelent, puelent* nur Präsens ist (nie Pfct.); cf. 6178. 12549 (meine Note dazu); ferner: Jehan de Condet 3, 93. 7, 65. 23, 933. 1380. 34, 985.

(4) Es handelt sich nicht um meinen Artikel im Jahrbuch, sondern um meine Recension in der Oest. G. Z. und hier musste Hr. St. an Stellen, wo ich Unmögliches, was sein Text bot, durch das Richtige meiner Abschrift ersetzte, mir Fehler nachweisen. Dass ich fehlen konnte (es dürften nur orthographische Varianten sein), habe ich p. 138, Note 6) selbst zugegeben; ich schrieb die 16000 Zeilen in zwölf Tagen, Hr. St. in einem Jahre ab (s. Durm. p. 445, 1. Z. v. u.).

(5) Mag *onques* mit oder ohne Adverbial-*s* im Cod. geschrieben sein, ändert nichts an der Sache; es ist immer *unquam*. Meine Copie aber hat an der Stelle *onq̄*; an eine falsche Auflösung der Abkürzung von Seite des Hrn. St. zu denken, dazu berechtigten mich seine paläographischen Kenntnisse; so meine Noten zu 3112. 3513. 4807. 4857. 6782. 7052. 7379. 8074. 8811. 9171. 10920, lauter Stellen, wo Hr. St. elementare Abkürzungen falsch aufgelöst hatte.

(6) Meine Copie hat nicht *ql ql*, wie gedruckt ist; es waren dies die naheliegendsten typographischen Zeichen, die ich nehmen musste, da ich einer durchaus sicheren Stelle wegen nicht neue Typen schneiden lassen werde. Auch die von Hrn. St. gemalten Zeichen geben die handschriftlichen nicht genau wieder. — Zum Glück ist dies aber eminent gleichgültig. Mag im Cod. *quel quil* (dies will Hr. St.) stehen oder nicht, so ist und bleibt dies ein Unsinn und die einzig richtige Lesart ist die von mir gebrachte Verbesserung, die über jede Anfechtung erhaben ist.

Zur Orientierung für den Nichtromanisten lasse ich eine Beurtheilung meiner Recension von Seiten P. Meyer's, eines der bedeutendsten Romanisten, dessen Competenz Hr. St. gewiss nicht bestreiten wird, folgen. Sie steht Romania, Heft 11, p. 430.

M. Foerster, qui avait lui-même préparé une édition de ce poème tandis que M. Stengel imprimait la sienne, était dans le cas présent mieux que personne en état de remplir le rôle de critique. Il l'a rempli de façon à satisfaire pleinement le lecteur de 'Durmart' et l'éditeur même de ce poème, qui ne pouvait souhaiter un réviseur plus compétent. L'article de M. F. contient en effet une complète revision du texte de M. Stengel et le corrige en plusieurs centaines de passages, soit en rétablissant la véritable leçon du msct., soit en proposant des conjectures. L'appréciation générale qui résulte de cette critique est à peu près celle que nous a suggérée l'examen d'un précédent ouvrage du même auteur [1]), à savoir, que M. Stengel connaît fort bien la bibliographie des ouvrages du moyen-âge, mais qu'il s'en rend beaucoup moins à la critique des textes.

---

[1]) Stengel's Beschreibung der Digby-Handschrift 86. — S. Meyer hatte darüber Rom. I, 249 geschrieben: La partie bibliographique de ce travail est très-digne d'éloge, mais la partie critique est faible.

Digitized by Google

Aufruf!

Das schöne Waltherfest auf der Vogelweide ist verklungen, und ein schlichter Denkstein dem Sänger gesetzt.

Die erhabene Feier ist Jedem unvergesslich, der ihr beigewohnt.

Aber der grösste deutsche Lyriker des Mittelalters verdient ein würdigeres, ein ehernes Denkmal.

Das gefertigte Comité hat deshalb den Entschluss gefasst, dem unsterblichen Sänger ein Erzdenkmal in Bozen, der letzten deutschen Stadt, nahe an der Sprachgrenze zu errichten.

Es wendet sich nun vertrauensvoll an Oesterreich, wo Walther singen und sagen gelernt, dessen wonniglichen Hof und dessen edle Fürsten er in seinen Sprüchen gefeiert, an Oesterreich, wo er zuerst der Minne Lust und Leid erfahren und besungen.

Herren und Frauen unseres herrlichen Kaiserstaates! Ehret das Andenken des unsterblichen Dichters, der Oesterreichs Ehre gefeiert.

Allein Walther ist auch der edelste aller deutschen Sänger der früheren Zeit.

Er hat Deutschlands Grösse und Lob in vollendeten Tönen verkündet, dessen Ringen und Kämpfen verherrlicht und das Sinken und Zerfallen deutscher Macht in erschütternder Weise betrauert.

Wir hoffen deshalb, dass das deutsche Volk die Errichtung eines Walther-Denkmales in Bozen unterstützen und fördern werde.

Das deutsche Volk wird dadurch nur einer alten Ehrenschuld gegen seinen grössten deutschen Lyriker des Mittelalters gerecht werden.

Bozen, im October. 1874.

Dr. H. Desaler, Advocat,
Dr. G. v. Kofler, Gutsbesitzer,
Ph. Neeb, k. k. Forstmeister,
Ch. Schneller, Landes-Schulinspector,
A. Wachtler, Handelsmann,
Fr. Waldmüller, Apotheker,
Dr. C. Knoflach, Notar,
A. Michaeler, k. k. Gymnasial-Professor,
G. Seelos, Landschaftsmaler,
J. Schueler, Bürgermeister,
Dr. A. Zingerle, k. k. Universitäts-Professor,
Dr. I. Zingerle, k. k. Universitäts-Professor.

Gefällige Beiträge werden dankbarst in Empfang genommen vom Walther-Denkmal-Comité in Bozen, Tirol.

Berichtigungen.

Heft IV. Im Jahresberichte der 'Mittelschule' muss es S. 296 Z. 21 v. o. statt 'zwischen dem Lat. und Griech.' heissen: 'zwischen dem Lat. und den nordeuropäischen Sprachen als zwischen dem Lat. und dem Griech.'.

Heft VIII S. 626 Z. 12 ff. v. o. soll es richtig heissen 'Dr. Joseph Pommer, Suppl. am Realg. im VI. Bez. in Wien, philos. Propæd. und deutsche Sprache f. d. OG., dann Math. u. Phys. f. d. UG.'

Heft VIII, S. 642, Z. 20 v. u. statt: La France *un* usw. lies: La France *au*; ebend. Z. 13 u. 14 v. u. lies: am 14. August l. J. in Baden bei Wien der frühere Hofjuwelier Joseph del Sotto.

Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Betrachtungen über den philokrateischen Frieden.

Zur objectiven Darstellung der Geschichte Philipp's II. und seiner Zeit fehlt es uns leider an einer makedonischen Geschichtsquelle, an der wir den Werth der hellenischen Berichte prüfen könnten. Die in den Reden des Demosthenes zerstreuten Nachrichten werden für diese Zeit meist zur Grundlage genommen, und die übrigen Nachrichten nur insoweit berücksichtigt, als sie zur Ergänzung und Bestätigung der Ansichten des Demosthenes dienen. Demosthenes ist aber als principieller Gegner der makedonischen Politik und als Parteiführer zum objectiven Berichterstatter wenig geeignet.

Indem nun die Geschichtschreiber meist von vornherein seinen Standpunkt einnehmen und aus Pietät vor dem grössten Redner des Alterthums, ja aus Scheu sein ehrwürdiges Andenken zu verdunkeln, selbst über die Widersprüche, in die sich Demosthenes manchmal verwickelt, leichtes Fusses hinwegschreiten, haben sie auf die Anwendung einer strengen vorurtheilsfreien Kritik verzichtet.

Ich habe mich nun lange mit den herrschenden Ansichten, wie sie in Arnold Schäfer's gediegenem Werke, „diesem Schatzhause aller unserer Kunde vom philippischen Zeitalter“ niedergelegt sind, zu versöhnen gesucht; je tiefer ich aber in die Sache eindrang, desto grössere Widersprüche drängten sich mir auf, bis ich endlich zu der Ueberzeugung gelangte, dass viele Behauptungen des Demosthenes nicht einmal den Anforderungen der dramatischen Wahrheit entsprechen, geschweige denn der historischen. — Um dieses nachzuweisen, habe ich die Acten über die Genesis und den Abschlus des philokrateischen Friedens einer eingehenden Prüfung unterzogen, und ich bin dabei zu Resultaten gelangt, welche vielfach mit der herrschenden Ansicht im Widerspruch stehen und die mir selbst überraschend waren. Indem ich dieselben der Oeffentlichkeit übergebe, leitet mich dabei nicht die Sucht nach Originalität, sondern die Liebe zur Sache und der Wunsch, durch Wiederbelebung der Debatte über einen als abgethan betrachteten Gegenstand Licht und Klarheit zu verbreiten. Ich begebe mich sofort *in medias res.*

Digitized by Google

Die Misserfolge der athenischen Waffen in dem zehnjährigen Kriege um Amphipolis und die grossen Verluste, welche die Athener an Geld, Gut und Gebiet erlitten [1]), die Schlaffheit und Genussucht der athenischen Bürger [2]), die Zerfahrenheit der hellenischen Staaten untereinander, welche sich theils über die Bedrängnis der Athener freuten und sogar bereit waren, mit dem Makedonenkönig gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen, wie die Thebaner [3]), theils die von Athen angebotene Hilfe schnöde zurückwiesen, wie die Phokier [4]) und die Ueberzeugung, dass es unmöglich sei, die hellenischen Staaten zu einem Bunde gegen Philipp zu vereinigen [5]), mussten selbst den Makedonenfeinden das Geständnis abnöthigen, dass nach dem Untergange Olynths und der ihm verbündeten chalcidischen Städte es für das isolirte Athen kein Heil gebe, als wenn es wenigstens vorläufig die undankbare Rolle eines Beschützers der hellenischen Staaten, die von Niemanden mehr anerkannt wurde, aufgebe, zunächst sein eigenes Interesse wahrnehme und einen Ausgleich mit seinem übermächtigen Gegner anbahne. Der Friede war für Athen eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit [6]). Somit sind es die Athener, welche den Frieden suchen und nicht Philipp, und diesem kommt es zu, die Friedensbedingungen vorzuschreiben. Dies muss gegenüber den gegentheiligen Behauptungen des Demosthenes entschieden hervorgehoben und betont werden [7]). Zu demselben Ergebnis gelangen

---

[1]) Dem. XIX. 97 III. 27 ff. Aesch. II. 71 ff. Schäfer II. 162 u. 163 Anm. 2.

[2]) Dem. I. 2, 6, 9 ff. 24. II, 3, 12, 23 ff. III. 3, 14. IV. 2, 25 ff. u. a. v. a. St.

[3]) Dem. XVIII. 18 ff. 61 ff. Ueber die Thebaner I, 26. II, 8. Schäfer II. 178 und Anm. 2.

[4]) Vgl. Schäfer II. 176 ff. Phokische Gesandte versprachen den Athenern für deren Beistand die Ueberlieferung der festen Plätze an den Thermopylen Alponos, Thronion, Nikäa. Dafür wurden sie nach ihrer Heimkehr in Ketten gelegt und Proxenos, der jene Plätze besetzen wollte, von Phaläkus zurückgewiesen. Ja selbst die athenischen Boten, welche den Gottesfrieden für die Feier der eleusinischen Mysterien verkündigten, wurden in Phokis nicht zugelassen. Vgl. Aesch. II. 132, 135, 138.

[5]) Die Gesandtschaften, welche zu diesem Zwecke auf Anregung des Aeschines an die einzelnen hellenischen Staaten entsendet wurden, sind wol mit Böhneke F. I p. 199, 235 in die Zeit kurz vor den Fall Olynths und vor die Zeit zu verlegen, wo die Friedensverhandlungen in Gang kamen. Dem entspricht Dem. XVIII. c. 24, 26. Vgl. dagegen Schäfer II. 161 Anm. 5. — Ueber jene Gesandtschaften: Dem. XIX. c. 10, 307, 311. Aesch. II. 58, 79, 157. Schäfer II. 157.

[6]) Schäfer II, 164 gesteht selbst zu, dass „die tiefer blickenden Staatsmänner, vor allem Demosthenes, einen Frieden für nothwendig hielten". Dem. XVIII. 20. Er belangt den Aeschines nicht wegen des Friedens selbst, sondern wegen der darauf eingetretenen Ereignisse. Dem. XIX. 336 *οὐδεὶς γὰρ αἰτιᾶταί σε τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην.* vgl. XIX. 150. IV. 42. Aesch. II. 70—74.

[7]) Das Gegentheil behauptet Dem. XIX 159 ff. *οὐκ ἐβούλετο (τοὺς συμμάχους) μάρτυρας γενέσθαι τῶν ὑποσχέσεων, ἐφ᾽ αἷς εὑρίσκετο τὴν εἰρήνην, οὐδὲ τοῦτο δειχθῆναι πᾶσιν, ὅτι οὐκ ἄρ᾽ ἡ πόλις ... ἥττητο τῷ πολέμῳ, ἀλλὰ Φίλιππός ἐστιν ὁ τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν κ. τ. λ.* vgl. II. 12. XIX. 315. Dass die Blokierung der makedonischen Häfen nicht viel zu bedeuten hatte, zeigt Dem. IV. 34. vgl. Aesch. II. 71.

Digitized by Google

wir, wenn wir betrachten, in welcher Weise die Friedensverhandlungen eingeleitet wurden. Ein athenischer Bürger fiel während des olympischen Gottesfriedens makedonischen Kapern in die Hände. Er kaufte sich los, suchte jedoch durch die Verwendung seines Staates von Philipp das gezahlte Lösegeld wieder zurückzuerhalten. Der Würde des athenischen Staates, welcher noch immer die Seeherrschaft beanspruchte, wäre es angemessener gewesen, durch Repressalien Genugthuung zu erzwingen. Dennoch willfahrte er der Bitte des Phrynon und gab ihm den Ktesiphon als Gesandten mit.

Philipp, in Nebendingen stets grossmüthig und gefällig entschädigte den Phrynon und gab dem Ktesiphon die Botschaft mit, dass er ungern mit den Athenern Krieg führe und sich gerne mit denselben versöhnen möchte. Dieses freundliche Entbieten veranlasste die Athener ein in der Leidenschaft des Kampfes erlassenes Gesetz, welches Philipp verbot, Herolde oder Friedensgesandte nach Athen zu schicken, auf den Antrag des Philokrates, der von Demosthenes unterstützt wurde, zu beseitigen. Allein Philipp hütete sich den ersten Schritt zur Anknüpfung von Verhandlungen zu machen, er wollte den leisesten Schein vermeiden, als ob er den Frieden suche [1]).

Inzwischen fiel Olynth. Die Nachricht davon musste in Athen einen erschütternden Eindruck und die Nothwendigkeit eines Ausgleichs mit Philipp noch einleuchtender machen. Die Verwandten des Jatrokles und Eukratos, zweier in Olynth in Gefangenschaft gerathener Athener, bitten als Schutzflehende die athenische Volksgemeinde um Verwendung für die Freilassung ihrer Angehörigen. Auf den Antrag des Philokrates und Demosthenes wird der Schauspieler Aristodemus, der vermöge seiner Kunst überall freien Zutritt hatte und am makedonischen Hofe beliebt war, mit dieser Mission betraut. Abermals zeigt sich Philipp willfährig und entlässt die beiden Gefangenen ohne Lösegeld. Jatrokles verbreitete, als er aus der Gefangenschaft nach Athen zurückkehrte, unter seinen Mitbürgern das Lob Philipp's, seiner freundlichen Gesinnung und Friedensgeneigtheit, und als Aristodemus, der durch den Antrag des Demokrates von Aphidna zur Berichterstattung aufgefordert werden musste [2]), die Aussagen des Jatrokles in allen Punkten bestätigte, wurde ihm auf den Vorschlag des Demosthenes die Ehre der Bekränzung zu Theil [3]). So gross war nun die Friedenssehnsucht der Athener, dass sie ohne eine officielle Einladung von Philipp abzuwarten auf den Antrag des Philokrates die Absendung einer Friedensgesandtschaft an Philipp

---

[1]) Schäfer II, 165. „Philipp legte es von fernher darauf an, die Athener zu Friedensanträgen zu vermögen, denn er selbst war nicht gesonnen, sich soviel zu vergeben, dass er um Frieden nachgesucht hätte."

[2]) Wahrscheinlich hatte Aristodemus deshalb mit der Berichterstattung gezögert, weil ihm Philipp keine officiellen Aufträge mitgegeben hatte.

[3]) Aesch. II. 12—20. II. Argument zu Dem. XIX.

Digitized by Google

beschlossen. Demosthenes und Aeschines, beide sonst eifrige Gegner Philipp's, sind unter den gewählten Friedensboten. Ja ersterer entwickelt für das Zustandekommen des Friedens einen solchen Eifer, dass er Vorkehrungen traf, um den Aristodemus vor dem Verluste der Cautionen, die er für übernommene Gastrollen erlegt hatte, zu bewahren und ihn für den Entgang der Ehrengeschenke zu entschädigen. Die Gesandten beeilten sich so schnell als möglich, ihre Sendung zu erfüllen. Ohne Verzug setzten sie von Oreos nach Halos über, welches eben von Parmenion belagert wurde, erwirkten hier den Durchgang durch das feindliche Heerlager und trafen erst in Larissa mit dem Herold zusammen, der um freies Geleit vorausgeschickt worden war [1]). In welcher Weise nun die Verhandlungen mit Philipp gepflogen wurden, ob Aeschines wirklich so gründlich und klar wie er des langen und breiten darthut das Anrecht der Athener auf Amphipolis auseinandersetzte [2]), ob Demosthenes in seiner Anrede an Philipp stecken geblieben, ob er sich bei der Audienz verlegen gezeigt und bei der Hoftafel sogar unanständig benommen [3]) und was damit Alles zusammenhängt, dies zu untersuchen, fühle ich keinen Beruf [4]). Für meinen Zweck, ist diese Frage gar nicht von Belang. Philipp wird für die gründlichsten Rechtstitel der Athener auf Amphipolis nur ein ironisches Lächeln gehabt und sich mit der Glückseligkeit des factischen Besitzes zufrieden gestellt haben. So thöricht und politisch unklug war er wol nicht, um durch Herausgabe von Amphipolis und Potidäa die Sicherheit seines Erblandes wieder zu gefährden [5]). Trotz aller Versicherungen von Freundschaft und Zuneigung war Philipp von der Forderung eines Friedens auf den gegenwärtigen Besitzstand nicht um eine Haarbreite abzubringen. Das Versprechen während der Friedensunterhandlungen den Chersones nicht anzugreifen, war alles, wozu ihn die Gesandten noch bewegen konnten [6]). Trotz dem waren die Gesandten mit dem Erfolge ihrer

---

[1]) Dem. XIX. 163 ff. Demosth. ibid. 164 behauptet, der schnelle Abschluss des Friedens sei in Philipp's Interesse gewesen, „*ὅτι τότε μὲν τὸ τὴν εἰρήνην ὡς τάχιστα γενέσθαι, τοῦτ' ἦν ὑπὲρ Φιλίππου*“ er rechnet also die damalige Eile den Gesandten als Verrath an; während doch Halos, ja Lemnos, Imbros, Skyros in Gefahr war. Vgl. Aesch. II, 72.

[2]) Aesch. II, 23—34.

[3]) Aesch. II, 34—40.

[4]) Ich will nur hervorheben, dass die Behauptung des Demosthenes XIX, 13, Aeschines hätte ihn auf der Reise aufgefordert, mit ihm gemeinsam auf den schamlosen Philokrates ein wachsames Auge zu haben, abgesehen von dem entschiedenen Widerspruch des Aeschines II, 20, schon an und für sich an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet. Philokrates galt damals noch für einen angesehenen Staatsmann. Ihm verdankt Demosthenes seine Erwählung zum Mitgesandten, nachdem dieser ihn gegen Lykinos vertheidigt, eine Thatsache, welche selbst Schäfer II, 155 Anm. 5 für richtig hält. Dennoch erklärt Schäfer II, p. 187 Anm. 3 die von Aeschines II, 20 gegen die Behauptung des Demosthenes vorgebrachten Gründe für „eine nichtige Phrase.“

[5]) Dem. VI, 17. „*εἰ γὰρ Ἀμφίπολιν καὶ Ποτίδαιαν προεῖτο (Φίλιππος), οὐδ' ἂν οἴκοι μένειν βεβαίως ἡγεῖτο*“ eine von den vielen Stellen, in denen Demosthenes die Macht Philipp's unterschätzt.

[6]) Aesch. II, 82.

Digitized by Google

Sendung zufrieden und erstatteten nach ihrer Rückkehr vor Rath und Volk ausführlichen Bericht. Wenn schon Demosthenes die übertriebenen Lobsprüche seiner Mitgesandten über die vortrefflichen Eigenschaften Philipp's als nicht zur Sache gehörig zurückweist, und das Schreiben des Königs als alleinige Basis der weiteren Unterhandlungen betrachtet wissen will, so steuert doch auch er auf einen raschen Abschluss des Friedens hin. Er verlangte für die Gesandten die Ehre der Bekränzung und der öffentlichen Speisung im Prytaneum, er erwirkte das freie Geleite für die erwartete makedonische Gesandtschaft und bestimmte im vorhinein die Zeit und die Art und Weise, in welcher über den Frieden verhandelt werden sollte [1]). Alle diese Anträge des Demosthenes beweisen nur, wie ernstlich es ihm um das Zustandekommen des Friedens zu thun war, und auf dasselbe Ziel sind auch seine Bemühungen den makedonischen Gesandten einen würdigen Empfang zu bereiten gerichtet [2]). Philipp hatte mit der Leitung der Verhandlungen seine wackersten Generäle und vertrautesten Rathgeber Antipater und Parmenion betraut. Aus dem Wirrsal der widersprechenden Berichte des Demosthenes und Aeschines über den Gang der Friedensverhandlungen lassen sich folgende Thatsachen mit Bestimmtheit festsetzen:

Gemäss dem Antrage des Demosthenes wurden gleich nach dem Eintreffen der makedonischen Gesandten zwei Tage hintereinander Volksversammlungen gehalten, in deren erster über die einzelnen Vertragspunkte debattirt wurde, während in der zweiten — ob mit oder ohne Debatte lasse ich unentschieden, obwohl ich mich mehr der letzteren Ansicht zuneige [3]) — die eingebrachten Anträge zur Abstimmung gebracht wurden [4]). Gleich nach Eröffnung der ersten Versammlung wurde der Vorbeschluss des Synedriums der athenischen Bundesgenossen vorgelesen, durch welchen dieses der athenischen Volksgemeinde Vollmacht ertheilt, auch in seinem Namen den Frie-

---

[1]) Aesch. II, 45—54. Dem. XIX. 234. — Philostr. Leben der Sophisten 2, 1, 14. *κἀκεῖνος μὲν (Δημοσθένης) ἥκων Ἀθήναζε τιμὰς προσῄτει καὶ στεφάνους ἀπολωλυίας Ἀθηναίοις Ἀμφιπόλεως.*

[2]) Eben deshalb wirft sie Aesch. II. 55, 110. III. 75 seinem Gegner vor. Dem. XIX. 235. XVIII. 28.

[3]) Aeschines II, 63 leugnet am ersten Tage gegen, am folgenden aber für den Antrag des Philokrates gesprochen zu haben, wie Dem. XIX. 14 ff. ihm vorwirft, und will nur am ersten Tage gesprochen haben. Ich glaube, dass die Worte, welche Dem. XIX. 14 dem Aeschines in den Mund legt, zu dem 16 angeführten gar nicht im Widerspruch stehen, sondern sich eng an einander anschliessen. Das Verbindungsglied zwischen beiden bildet aber die Stelle c. 14. *εἰρήνην μέντοι φημὶ δεῖν ποιεῖσθαι.* Schäfer, der an der Behauptung des Demosthenes festhält, stützt sich II. 209 Anm. 1 dabei auf Aesch. II. 67 *„ὅτε ἐβουλεύετο ὁ δῆμος περὶ συμμαχίας"*. Doch unterscheidet Aeschines genau zwischen *βουλεύεσθαι* und *δημηγορεῖν* und *λόγον προτιθέναι.* Es konnte der Abstimmung eine Besprechung der stimmberechtigten Bürger vorhergehen, ohne dass eine eigentliche Debatte stattfand. Oder es konnten auch einzelne Redner gewünschte Aufschlüsse ertheilen wie Demosthenes nach Aesch. III. 71 ff.

[4]) Aesch. II. 65 ff.

Digitized by Google

den mit Philipp abzuschliessen und im vorhinein allen etwaigen Beschlüssen derselben beistimmt [1]). Es wird in demselben der Wunsch ausgesprochen, man möge nicht früher ein definitives Abkommen treffen, bevor die hellenischen Gesandtschaften, welche Athen berufen hat, um im Interesse der hellenischen Freiheit gemeinsame Beschlüsse zu fassen, eingetroffen seien [2]), und dass jedem hellenischen Staate drei Monate lang der Beitritt zum Frieden offen stehen solle [3]). Diese beiden an die Vollmacht geknüpften Wünsche — denn nur als solche können sie betrachtet werden — waren von vornherein gegenstandslos, da erstens nicht zu erwarten war, dass solche Staaten, welche zu Philipp ohnedies auf friedlichem Fusse standen, dem Vertrage beitreten werden [4]), und weil ferner Philipp auf den zweiten Punkt niemals eingegangen wäre [5]). Da somit der Vorbeschluss des Synedriums eine blosse Vollmacht war, nicht aber ein eigentlicher Friedensentwurf, so kann derselbe weder zu dem von Philokrates formulirten Vertragsinstrument [6]) noch zu dem entweder von Philokrates oder von Demosthenes eingebrachten Bündnisantrag einen Gegensatz bilden [7]). Philokrates hat seinen Friedensentwurf

---

[1]) Aesch. II, 60 f. III 69.

[2]) Die Worte in dem von Aeschines II, 60 angeführten *δόγμα συνέδρων*: „*ἐπειδὴ — οἱ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς ἐξέπεμψεν ὁ δῆμος εἰς τὴν Ἑλλάδα παρακαλῶν τὰς πόλεις ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας*“ *κ. τ. λ.* haben zu den mannigfaltigsten Erklärungen Anlass gegeben. Vgl. Westermann Qu. Dem. III 41. ff. Schäfer II. 206 Anm. 1. Ich halte die Stelle für verderbt, denn Aeschines selbst spricht sonst überall nur von hellenischen Gesandten, deren Ankunft man erwartete. Vgl. Aesch. II, 57 und 62. Ich verbessere nach Dem. XIX. 16: *οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς μετεπέμψατο ὁ δῆμος ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων κ. τ. λ.* Trotz der Erfolglosigkeit der athenischen Gesandtschaften mochte man die Bundesgenossen auf die bevorstehende Ankunft hellenischer Gesandtschaften vertrösten. Vgl. Schäfer II. 157 f. 161 f. 200 f. 206 f.

[3]) Aesch. III. 69 ff. Diese Bestimmung ist schon deshalb verdächtig weil sie von Aeschines erst in der Rede gegen Ktesiphon also erst 16 Jahre später vorgebracht wird. — Sie ist ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Athener.

[4]) Dem. XVIII. 24.

[5]) Deshalb bestand er auch auf der Ausschliessung der Phokier und Halier.

[6]) Demosthens will XIX. c. 15 durch die Behauptung, er habe für den Antrag der Bundesgenossen gesprochen, und auf das Zustandekommen eines billigen und gerechten Friedens hingearbeitet, den Beweis liefern, dass er gegen den Antrag des Philokrates gewesen. Dieser Beweis zerrinnt, wenn wir den Charakter des Bundesbeschlusses festhalten, in nichts. Sagt er doch selbst ibid. c. 94. Alle waren bereits von der Nothwendigkeit des Friedens überzeugt und man berieth nur noch über die Friedenspuncte *ὑπὲρ τοῦ ποίαν τινά.* Die Friedenspuncte waren aber von Philipp dictiert. — Was verstand denn Demosthenes unter einem billigen und gerechten Frieden? — Dass Philipp seine Eroberungen wieder zurückgebe, oder sich mit dem begnüge was ihm rechtmässig gehöre, vgl. Heges. R. üb. d. Hal. (c. 18.) oder sich in Zukunft aller Einmischung in hellenische Angelegenheiten enthalte? Einen solchen Frieden wäre er wol nie eingegangen.

[7]) Dass Aeschines II. 61, III. 69 dem *δόγμα συνέδρων* absichtlich den falschen Sinn unterlegt, als ob es sich gegen ein Bündnis ausspreche, hat schon Schäfer II. 207 gezeigt.

Digitized by Google

nach den Bestimmungen der früher vereinbarten Präliminarpunkte und nach den von den makedonischen Gesandten gestellten Bedingungen abgefasst, weil nur ein solcher Aussicht hatte von Philipp angenommen zu werden. Beweis dafür ist, dass überhaupt nur von einem einzigen Vertragsentwurf die Rede ist [1]) und dass Demosthenes am folgenden Berathungstage einen andern Vertragsentwurf einbringen wollte, der jedoch dieselben Bestimmungen enthielt wie der des Philokrates [2]). Sowol Aeschines als Demosthenes müssen dem Friedensantrag des Philokrates ursprünglich beigestimmt haben, da beide von der Nothwendigkeit desselben überzeugt waren [3]).

Der Friede war das Ergebnis einer unglücklichen Kriegführung herbeigeführt durch die hilflose Lage, in die Athen theils durch eigene Verschuldung, theils durch die Theilnamslosigkeit und Schadenfreude der übrigen hellenischen Staaten gerathen war, er war zwar schimpflich, aber nothwendig [4]).

Es kann daher weder den Philokrates ein Vorwurf treffen, wenn er den Frieden unter den einzig möglichen Bedingungen formulierte [5]), noch den Aeschines oder sonst einen athenischen Staatsmann, wenn sie denselben zur Annahme empfahlen. Vielmehr war es unter den damals gegebenen Verhältnissen ein Verbrechen durch den Hinweis auf eine glorreiche Vergangenheit den Grössenwahn eines eitlen und an Schmeicheleien gewöhnten Volkes zu kitzeln und es zu unheilvollen Entschlüssen fortreissen zu wollen. In so kritischen Momenten muss ein Staatsmann den Muth haben, seinem Volke die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, er muss es nöthigen, lang gehegten Illusionen zu entsagen und sich auf den Boden der nackten Wirklichkeit und der vollendeten Thatsachen zu stellen. Wenn Aeschines nach dem Zeugniss des Demosthenes und nach seinem eigenen dies gethan hat [6]), so muss der unbefangene Geschichtschreiber seinem

---

[1]) Schäfer II. 212. „Wir hören nicht, dass dem Vertragsentwurf des Philokrates ein Gegenentwurf gegenübergestellt wurde.“ — Aber warum?

[2]) Aesch. II. 67—69.

[3]) Dem. XIX. 14. 94 *ἐδέδοκτο γὰρ ἤδη τοῦτό γε* (sc. *ποιητέον εἰρήνην*)?

[4]) Dem. XIX. 94, 97 *τίν' ἀνθρώπων ἐλύπησεν ἂν ἡ εἰρήνη ἔξω τοῦ ἄδοξος γεγενῆσθαι.* 150 *ἀλλ' αἰσχρὰ μὲν ἡ εἰρήνη καὶ ἀναξία τῆς πόλεως, ἀντὶ δὲ τούτων θαυμάσια ἀγαθὰ ἡμῖν ἔμελλεν ἔσεσθαι.* vgl. V. c. 13. Er enthielt den Verzicht auf Amphipolis und garantierte Philipp sogar die gemachten Eroberungen (Dem. XIX. c. 253. 143 Heges. Hal. 24—27), sicherte jedoch den Athenern den Chersones und die alten Bundesgenossen. — Ueber den Frieden vgl. Schäfer II. 210 ff.

[5]) Schäfer II. 214 sagt: „Philipp's Abgeordnete werden erklärt haben, dass sie auf den von Philokrates in Antrag gebrachten Friedensbedingungen bestehen müssten.“ Dennoch lässt er den Demosthenes auf die kurzen Notizen Dem. XIX. 144, 205 hin die „bedeutendste Rede“ gegen die Anträge des Philokrates halten.

[6]) Diesen Sinn lege ich den Worten bei, welche Dem. XIX. 16, 307, 311 dem Inhalte nach aus der Rede des Aeschines anführt. Schäfer II. 215 ff. findet für den Theil der Rede, den Aeschines II c. 74—79

Digitized by Google

Patriotismus und seiner staatsmännischen Einsicht volle Anerkennung zollen und er kann unmöglich Demosthenes beistimmen, der ihn wegen jener Reden des mehrfachen Todes schuldig erklärt [1]).

Die Behauptung des Demosthenes, es seien bei den Verhandlungen auch andere hellenische Staaten vertreten gewesen, und ihre Aufnahme in den Frieden sei durch die Reden des Aeschines verhindert worden, ist ebenso eine offenbare Unwahrheit [2]), wie andererseits die Behauptung des Aeschines, Demosthenes habe durch die Vorherbestimmung der Verhandlungstage den Beitritt anderer ausserhalb des Synedriums stehender Staaten verhindert [3]), und ich würde in arge Verlegenheit gerathen, wenn ich entscheiden müsste, wer von beiden in der Kunst die Wahrheit zu entstellen und den wirklichen Sachverhalt zu verwirren zu grösserer Meisterschaft gelangt ist.

Der Friede war ferner auf genau stipulirte Vertragspunkte begründet, nicht aber auf blosse Versprechungen und Verheissungen hin, und es würde nur die gänzliche politische Unreife des athenischen Volkes nicht minder wie der athenischen Staatsmänner verrathen, wenn die Behauptung des Demosthenes richtig wäre, dass die Athener sich durch trügerische Versprechungen und Hoffnungen zur Annahme des Friedens verleiten liessen [4]). Das Volk kannte die Vertragspunkte genau, sie wurden in der Volksversammlung verlesen und in den Debatten allseitig beleuchtet. Es wäre somit eine unverzeihliche Thorheit gewesen, wenn das Volk vertragsmässig auf Rechte und Ansprüche verzichtete in der Erwartung, dieselben nachträglich als Geschenk von der Grossmuth des Gegners zurückzuerhalten. Das Volk musste also von vornherein derlei Versprechungen zurückweisen und wie es scheint, wurden bei den Verhandlungen keine Versprechungen gemacht, sondern einfach die Vortheile des Friedens gegen den Preis, um den er erkauft werden sollte, abgewogen [5]). Zwei Fragen scheinen nun bei den Verhandlungen den Ge-

---

wiedergibt, kein Wort der Anerkennung. „Mit solchen Schilderungen, sagt er, schreckte Aeschines die Athener.“ Sind aber diese Schilderungen nicht wahr? Mit Recht konnte Aeschines darauf stolz sein. Aesch. II. 69 „*οὔτ᾽ αἰσχύνομαι ἐπ᾽ αὐτοῖς* (sc. *τοῖς εἰρημένοις λόγοις*) *ἀλλὰ καὶ φιλοτιμοῦμαι.*

[1]) Dem. XIX. c. 16.

[2]) Dem. XIX. c. 16 durch XVIII. 24 schlagend widerlegt. Winiewski Comm. in D. or. de cor. p. 74 meint, jene Worte seien „blos um der schneidenden Antithese willen“ gesprochen. Welcher Euphemismus! — Andere Combinationen bei Schäfer II. 201. Aesch. II. c. 57—60.

[3]) Vgl. Aesch. II 61, 62 widerlegt von Dem. XVIII. 24.

[4]) Dass weder Philipp noch seine Gesandten trügerische Zusicherungen gemacht haben, bestätigt Dem. XIX. c. 44, 68 ff. 321. — Vgl. dagegen 159 ff. 315 ff. VI, 12 *οὐδ᾽ ἀμνημονεῖ τοὺς λόγους οὐδὲ τὰς ὑποσχέσεις ἐφ᾽ αἷς τῆς εἰρήνης ἔτυχεν.* Die wirkliche Sachlage ergibt sich aus Dem. VIII. 20. Aesch. II. 72 ff.

[5]) Die Behauptung des Demosthenes (XIX. 321) dass athenische Redner, als die makedonischen Gesandten auf der Ausschliessung der Phokier bestanden, diesen in das Wort gefallen und erklärt hätten,

Digitized by Google

genstand längerer Debatten gebildet zu haben, erstens die Frage über die Ausschliessung der Phokier und Halier, zweitens ob man ausser dem Frieden noch ein Bündnis mit Philipp eingehen solle. Wir wollen uns zunächst mit der ersten Frage beschäftigen. In dem Entwurf des Philokrates hiess es: „es solle Frieden bestehen zwischen den Athenern und ihren Bundesgenossen (die Phokier und Halier ausgenommen) einerseits und König Philipp und seinen Bundesgenossen andererseits [1]). Obwol nun die Phokier im Synedrium der Bundesgenossen nicht vertreten waren und kurz vorher den angebotenen Beistand der Athener zurückgewiesen hatten, so erregte die namentliche Ausschliessung derselben doch gewaltigen Widerspruch. Wer nun für oder gegen die Beibehaltung des Zusatzes *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* gesprochen, lässt sich nicht genau ermitteln [2]) und ist auch für den Gang der Ereignisse von keinem Belang, denn da die makedonischen Gesandten die bestimmte Erklärung abgaben, dass ihr König die Phokier nicht in den Vertrag aufnehmen könne [3]), so mussten die Athener auf die Einschliessung derselben verzichten, wenn sie nicht das ganze Friedenswerk in Frage stellen wollten. Nur so viel erreichten die Anstrengungen der Phokierfreunde, dass der Zusatz *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*, welcher die Ehre der Athener verletzte, aus der Urkunde getilgt wurde [4]). Demosthenes befindet sich nun in einem gewaltigen Irrthum, wenn er sich der süssen Hoffnung hingibt, deshalb weil jene Klausel weggefallen sei, müsse nun Philipp die Phokier und Halier unter den Bundesgenossen der Athener mitbegreifen, oder die Athener seien berechtigt, den Phokiern im Falle eines Angriffs gegen Philipp Beistand zu leisten [5]). Philipp konnte nur diejenigen Staaten als Bundesgenossen Athen's betrachten, welche im Synedrium vertreten und deren Vertreter zur Eidesleistung auf den Vertrag zugelassen worden waren. Somit war durch die Beseitigung der Klausel *πλὴν Φωκέων καὶ Ἁλέων* an der Sache nichts geändert.

Philipp könne die Phokier wegen der Thebaner und Thessaler nicht öffentlich als Bundesgenossen aufnehmen, werde jedoch, wenn ihm der Friede zu Theil werde, den Wünschen der Athener entsprechen, bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den Bericht, den Aeschines nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft erstattete. So versteht es das zweite Argument zu Dem. XIX. 337. ff. Vgl. dagegen Schäfer II. 217 Anm. 1.

[1]) Heges. über Hal. c. 31. Dem. XIX. 159. Schäfer II. 210.

[2]) Hegesippus und Demosthenes mögen wol gegen jene Klausel gesprochen haben. Dem. XIX. 72. Schol. 144, 205.

[3]) Dem. XIX c. 321, 69, 44. Liban. Argum. zu Dem. VI.

[4]) Dem. XIX 322. *τὴν μὲν τοίνυν εἰρήνην ... εὕροντο παρ' ὑμῶν ἄνευ Φωκέων*. Demosthenes versteht darunter, mit Weglassung der Klausel *πλὴν Φωκέων*. vgl. 159.

[5]) Dem. XIX. c. 44 sagt: „Als Philipp den Frieden beschwören sollte, seien die Phokier durch Aeschines und Genossen ausdrücklich vom Vertrage ausgeschlossen worden, welchen Punct man hätte verschweigen und unberührt lassen sollen, wenn man die Phokier retten wollte." — Also wenn die Phokier gar nicht im Vertrage erwähnt wurden, galten

Digitized by Google

Von geringerer Bedeutung ist die zweite Frage, wer den Antrag auf Abschliessung eines Bündnisses eingebracht und unterstützt habe, weil diesem Bündnisse von den Athenern nachträglich keine Folge gegeben wurde. Sowol aus dem Schreiben Philipp's als aus den Erklärungen seiner Gesandten geht mit Bestimmtheit hervor, dass er auf die Bundesgenossenschaft Athens ein grosses Gewicht legte, er wünschte offenbar deren Mitwirkung zur Beendigung des phokischen Krieges, um in ihnen eine Stütze und ein Gegengewicht gegen die masslosen Rache- und Vergrösserungsgelüste der Thebaner zu erhalten. Denn die Vernichtung des phokischen Gemeinwesens und die Ausbreitung der thebanischen Herrschaft über ganz Böotien und einen Theil von Phokis lag offenbar nicht in seinem Interesse. Deshalb erklärten seine Gesandten ohne das Bündnis auf den Frieden nicht eingehen zu dürfen; und deshalb stellte wol Philipp den Athenern weitere Vortheile in Aussicht, wenn ihm deren Bundesgenossenschaft zu Theil würde, d. h. wenn sie sich verpflichteten, ihm zu seinem Zuge gegen die Phokier Beistand zu leisten [1]). Es muss demnach der philokrateische Vertragsentwurf auch den Antrag auf Abschluss eines Bündnisses enthalten haben und nach dem wiederholten Zeugnis des Aeschines hat Demosthenes diesen Antrag jedenfalls befürwortet, was nur ein neuer Beleg dafür ist, dass Demosthenes nicht gegen den Frieden gewesen sein kann. Aeschines entstellt hier nur insofern den wirklichen Sachverhalt, als er den Demosthenes selbständig den Bündnissantrag stellen lässt, und als er durch die Behauptung, er habe sich für das *δόγμα συνέδρων* erklärt beweisen will, dass er gegen den Abschluss eines Bündnisses gewesen sei [2]). Schliesslich mussten die Athener die gestellten Bedingungen

---

sie in seinen Augen als athenische Bundesgenossen. Ja XIX. 159 behauptet Demosthenes, wenn die makedonischen Bundesgenossen gewusst hätten, dass die Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* in der Urkunde gestrichen sei, so hätten sie dem Philipp gegen die Phokier mit Berufung auf den von ihnen beschwornen Vertrag keinen Beistand geleistet. Nach XIX. 321 sind es aber gerade die Thessaler, weshalb Philipp die Phokier nicht als Bundesgenossen annehmen dürfe. Ueberhaupt enthält Dem. XIX. 159 f. eine Flut von handgreiflichen Unwahrheiten, über welche jedoch Schäfer II, 210. Anm. 2 ohne eine kritische Bemerkung hinweggeht.

[1]) Dem. XIX. 40 *ἔγραφον δ'ἂν καὶ διαῤῥήδην ἡλίκα ὑμᾶς εὖ ποιήσω, εἰ εὖ ᾔδειν καὶ τὴν συμμαχίαν μοι γενησομένην.* Philipp versteht unter *συμμαχία* ein Offensivbündnis nicht aber nach Schäfer II, 216 ein blosses Schutzbündnis. Philipp hatte von niemanden einen Angriff zu befürchten. Schäfer II, 216 sagt: „Von dem Frieden aber, das sprach Aeschines oder wer nach ihm das Wort nahm, aus, lasse sich das Schutzbündnis nicht trennen.“ Er schiebt also die Worte, welche Demosthenes nach Aesch. III, 71 gesprochen haben soll, und an deren Wortlaut sich Aeschines noch erinnert, „*καὶ γὰρ τὸ ῥῆμα μέμνημαι ὡς εἶπε* einfach dem Aeschines selbst zu. — Die von Schäfer a. a. O. Anm. 1 angeführten Stellen beziehen sich auf die Frage, ob man den Beitritt anderer hellenischer Staaten abwarten solle, nicht aber auf das fragliche Bündnis.

[2]) Aesch. II. 61, 123 *καίτοι εἰ τὴν εἰρήνην ψέγεις, σὺ καὶ τὴν συμμαχίαν ἔγραψας.* — Dagegen III. 72 *καὶ τέλος ταῦτ' ἐνίκα, τῷ μὲν λόγῳ προβιασαμένου Δημοσθένους, τὸ δὲ ψήφισμα γράψαντος Φιλοκράτους.*

Digitized by Google

annehmen, da sie zum Kriege nicht gerüstet waren und ihnen nur die Wahl blieb, zwischen Annahme des gebotenen Vertrags oder Krieg [1]) und so legten sie denn mit ihren Bundesgenossen in die Hände der makedonischen Gesandten den Eid auf den Friedensvertrag ab. Demosthenes hegt nun die Befürchtung, Philipp könnte die Zwischenzeit bis zu seiner Beeidigung auf den Vertrag benützen, um den Athenern noch möglichst viele Besitzungen zu entreissen und diese würden dann für Athen unwiederbringlich verloren sein [2]). Diese Befürchtung ist aber ganz unbegründet. Es ist ganz undenkbar, dass von zwei kriegführenden Mächten sich die eine vertragsmässig die Hände bindet, während die andere noch darauf losschlagen darf, und wenn die sonst so scharfsinnigen Athener von Philipp sich in einer so unerhörten Weise übervortheilen liessen, so verdienten sie schon deshalb als politisch unmündig unter Vormundschaft gestellt zu werden. In der Regel werden Friedensverhandlungen durch den Abschluss eines Waffenstillstandes eingeleitet und das war auch hier der Fall. Philipp hatte das Versprechen gegeben, während der Unterhandlungen den Chersones — wahrscheinlich auch Lemnos, Imbros und Skyros — nicht anzugreifen, damit hatte er sich selbst eine Demarcationslinie gezogen, die er auch genau eingehalten hat. Bezüglich Thrakiens und des Kersobleptes hat er keine Zusicherungen gemacht und er handelt weder seinem Versprechen noch dem Friedensvertrage zuwider, wenn er die athenischen Besatzungen aus den thrakischen Festungen, die ja dem Kersobleptes nicht den Athenern gehörten, vertreibt [3]). Kersobleptes war aber dadurch, dass sein Abgesandter zur Eidesleistung auf den Frieden nicht zugelassen wurde, von demselben ausgeschlossen [4]).

Ja selbst, wenn Philipp wirklich die Absicht gehabt hätte, in der Zwischenzeit athenisches Besitzthum an sich zu reissen, so lag

---

[1]) Diese Alternative hatte ihnen zuletzt noch Eubulos klar vor Augen gestellt. Dem. XIX. 291.

[2]) Dem. XVIII. 26, XIX. 150. Demosthenes sowol als Hegesippos sind von der Ansicht befangen, als hätte Philipp seit dem Friedensschluss ohne Genehmigung der Athener keine Eroberungen mehr machen dürfen. Heges. Hal. c. 36 ff. Dem. VIII. 64. XIX. 156, 335 IX. 15. *ὁ τοίνυν Φίλιππος ἄρτι τῆς εἰρήνης γεγονυίας Σέῤῥειον καὶ Δορίσκον κατελάμβανε .. εἰρήνην μὲν γὰρ ὠμωμόκει.* Er hat aber den Frieden erst nach der Eroberung jener Plätze beschworen.

[3]) Wenn Dem. die thrakischen Festungen für Eigenthum der Athener erklärt Dem. XVIII. 26 *ὅσα τῆς πόλεως προλάβοι* vgl. XIX. 151, so widerspricht er sich XVIII. 27 selbst: *ἵν' ἐχόντων τῶν Θρᾳκῶν .. ταῦτα τὰ χωρία .. οὕτω γίγνοινθ' οἱ ὅρκοι*, bringt aber hier gleich wieder eine Unwahrheit an, indem er die Thraker als Bundesgenossen der Athener bezeichnet. Vgl. Schäfer II. 243 „Ja er (Philipp) durfte wol auch das Anrecht der Athener überhaupt in Frage ziehen, denn waren die Küstenorte auch von athenischen Truppen besetzt, so hatten sie doch nicht den Athenern sondern den Thrakiern gehört.“

[4]) Aesch. II, 81—86 III. 73. Beide Berichte bezeugen dass bei der Beeidigung der Bundesgenossen kein Vertreter des Kersobleptes theilnahm. In welcher Weise und durch wen er daran verhindert wurde, ist Nebensache. Vgl. Schäfer II. 228 ff.

Digitized by Google

es ja, nachdem die Athener sich einmal auf den Vertrag eidlich verpflichtet hatten, in seinem Belieben den Zeitpunkt zur Eidesleistung zu bestimmen. Er konnte die athenischen Gesandten, auch wenn sie sich nach dem Antrage des Demosthenes unmittelbar nach Thrakien in Philipp's Lager begeben hätten, unter den verschiedensten Vorwänden von einem Tag auf den andern vertrösten, ja er konnte sie auch gewaltsam an der Abreise verhindern. Und wenn sie allenfalls mit Kündigung des Vertrages gedroht hätten, so durfte ihm davor nicht bange werden [1]). Daher zerrinnt die Behauptung des Demosthenes, Kersobleptes sei durch die Schuld seiner Mitgesandten, welche anstatt seinem Antrage zu folgen, die Rückkunft des Königs in Pella abwarteten, an Philipp preisgegeben worden, um so mehr in nichts, als das Schicksal des Kersobleptes bereits entschieden war, noch ehe die Gesandten ihre Reise angetreten hatten [2]).

Häufig wiederholt Demosthenes gegen seine Mitgesandten den Vorwurf, dass sie den in der Instruction ertheilten Aufträgen zuwidergehandelt, dieselben nicht ausgeführt haben [3]). Um nun entscheiden zu können, ob diese Beschuldigung gegründet ist oder nicht, wäre es wichtig, den Inhalt dieser Instruction genau zu kennen. Offenbar konnten diese Aufträge nicht derart sein, dass dadurch die Bestimmungen des Vertrages wesentlich verändert worden wären. Zu einer solchen Danaidenarbeit hätte sich Philipp gewiss nicht hergegeben [4]). Es konnte also in der Instruction auch von einer nachträglichen Aufnahme der Phokier und Halier oder gar des Kersobleptes, der bereits überwältigt war, nicht die Rede sein, und soviel aus Aeschines II 102 hervorgeht, war darüber auch wirklich nichts enthalten. Ausser dem Auftrage, welcher die Gesandten bevollmächtigte, Philipp und seine Bundesgenossen zu beeiden und wegen Auslösung der Gefangenen zu unterhandeln, mochten die übrigen Aufträge nur die Modalitäten betreffen, unter denen die einzelnen Friedensbestimmungen in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Die Instruction schloss mit der allgemeinen Formel: Die Gesandten sollen im Uebrigen nach Kräften das Interesse Athens wahrnehmen [5]). Demosthenes behauptet nun, in der Instruction sei der Befehl ent-

---

[1]) Schon Böhneke F. I 401, 2 erkannte, dass die Reise der Gesandten nach Thrakien nichts fruchten konnte. Schäfer II. 232 schliesst sich ganz der Reflexion des Dem. XIX. 151, 152 an. Wenn die Athener die Phokier und die Thermopylen sicher stellen wollten, so durften sie nicht erst die Meldung ihrer Gesandten abwarten, sondern sie mussten auf alle Fälle gerüstet dastehen, was jedoch nicht der Fall war. Vgl. dagegen Schäfer II. 232 Anm. 1. — Wenn ferner Philipp den Demosthenes an der Abfahrt verhindern konnte (Dem. XIX. 51, 323), so konnte er auch gegen die übrigen Gesandten eben so verfahren.

[2]) Dem. XIX, 161, 174, 179. Aesch. II. 89, 98 „*οὔτ' ἐλθόντας πράττειν οὐδὲν ἐνεδέχετο τῶν περὶ Κερσοβλέπτην ἤδη γεγενημένων*. —

[3]) Dem. XIX. 4, 6, 8, 17, 94 ff.

[4]) Aesch. II. 123. *οὐκοῦν ἡ μὲν προτέρα πρεσβεία τὸν καιρὸν τοῦτον εἶχεν, ἡ δ' ὑστέρα ἐπὶ πεπραγμένοις ἐγίνετο.*

[5]) Aesch. II, 98, 103, 104.

Digitized by Google

halten gewesen, die Gesandten sollen nie einzeln mit Philipp verkehren, ferner sie sollen die einzelnen mit Philipp verbündeten Städte bereisen, und den Behörden derselben den Eid auf den Frieden abnehmen [1]). Es ist nun sehr zu bezweifeln, ob diese beiden Bestimmungen sich wirklich in der Instruction befanden. Die erste würde ein gewisses Misstrauen in die Zuverlässigkeit der Gesandten setzen. Wenn aber ein solches vorhanden gewesen wäre, so hätte man gewiss nicht alle Mitglieder der ersten Gesandtschaft wiedergewählt. Dann verstand es sich ja von selbst, dass nicht die einzelnen Mitglieder der Gesandtschaft im Namen des athenischen Staates mit Philipp verhandeln konnten, sondern nur die Gesammtheit derselben [2]). Endlich widerspricht dem der besondere Auftrag, welchen Demosthenes bezüglich der Auslösung der Gefangenen erhalten zu haben behauptet [3]). Der zweite Punkt aber enthielte offenbar einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des makedonischen Königs. Ihm allein kam es zu, den Modus zu bestimmen, unter dem seine Schutzstaaten den Eid auf den Frieden leisten sollten. Und so wenig die makedonischen Gesandten bei den athenischen Bundesstaaten herumreisen durften, um sie einzeln auf den Frieden zu beeiden, eben so wenig konnte Philipp ein solches Verfahren von Seite der athenischen Gesandten zugeben [4]).

Aeschines legt nun den in der Instruction enthaltenen Aufträgen keine besondere Bedeutung bei, er meint, diese hätten vom Staate bevollmächtigte Dienstknechte eben so gut verrichten können [5]). Das Hauptgewicht legt er auf die Schlussformel, überall nach Kräften das Interesse Athens zu wahren, denn um diesem Auftrage gerecht zu werden, dazu erforderte es Scharfsinn und diplomatische Gewandtheit. In welcher Weise er nun das Interesse seines Staates zu fördern suchte, wollen wir später betrachten. Wir begleiten nun die Gesandtschaft nach Pella. Dort erwarteten den König Gesandte von fast allen hellenischen Staaten [6]), und so wenig sie ihren gegenseiti-

---

[1]) Dem. XIX. 158, 278.

[2]) Aesch. II. 125 *καὶ λέγεις μὲν ὅτι Φιλίππῳ μεθ' ἡμέραν πολλάκις μόνος μόνῳ διελεγόμην κ. τ. λ.* Diese Stelle enthält durchaus nicht, wie Schäfer II. 251 meint, das Eingeständnis, dass Aeschines oft mit Philipp unter vier Augen sich unterredet.

[3]) Dem. XIX. 173. Nach Aeschines II. 103 ist aber die Gesandtschaft mit der Auslösung der Gefangenen beauftragt.

[4]) Dies spricht Philipp in seinem Schreiben an die Athener geradezu aus. Vgl. Dem. XIX. c. 36. Dass die Gesandten die Bundesgenossen auf der Hinreise nach Pella nicht beeiden konnten, wie Dem. XIX. 158 verlangt, hat auch Schäfer II. 247 Anm. 4 erkannt.

[5]) Aesch. II. 103. *τὸ μὲν γάρ τοὺς ὅρκους ἀπολαβεῖν καὶ περὶ τῶν ἄλλων διαλεχθῆναι καὶ περὶ τῶν αἰχμαλώτων εἰπεῖν, κἂν εἰ τοὺς ὑπηρέτας ἔπεμψεν ἡ πόλις περιθεῖσα πίστιν αὐτοῖς, ἅπαντ' ἂν πραχθῆναι νομίζω.*

[6]) Warum suchten sie ihn nicht lieber in Thrakien auf? — Offenbar hatte sie Philipp angewiesen, ihn in Pella zu erwarten. Nach Aesch. II. 98 enthielt die Instruction nicht den Auftrag nach Thrakien zu reisen. Vgl. Aesch. II. 112. Schäfer II. 236 Anm. 2.

Digitized by Google

gen Groll verbergen konnten [1]), so waren sie doch einig in der Kriecherei und in dem Buhlen um die Gunst des Barbarenkönigs. Philipp war von Anfang an einig, welcher Partei er sich zuwenden sollte, wurden ja die Rüstungen zu dem Feldzug gegen die Phokier ganz offen betrieben, und es ist nur Selbsttäuschung des Demosthenes, wenn er glaubt, erst die Unbestechlichkeit der thebanischen Gesandtschaft habe ihn bewogen, zu Gunsten der Thebaner in Phokis und Böotien einzuschreiten [2]).

Durch die Beendigung des heiligen Krieges erwarb er sich den Ruhm eines Beschützers des delphischen Heiligthums und konnte als solcher Sitz und Stimme im Amphiktyonenrathe beanspruchen [3]), ja er erwarb sich gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit derjenigen Staaten, die durch den phokischen Krieg am meisten zu leiden hatten.

Freilich darüber, in welcher Weise die Verhältnisse Mittelgriechenlands nach Unterwerfung der Phokier geregelt werden sollten, konnte er mit sich selbst noch nicht im Reinen sein. Hier musste er die Entscheidung dem Amphiktyonenbund überlassen, und er wünschte offenbar die thätige Mitwirkung der Athener, um durch ihre Stimme beim Bundesgerichte die phokischen und böotischen Städte gegen die Rachsucht der Thebaner zu schützen.

Als nun Philipp die athenische Gesandtschaft, umgeben von seinem glänzenden Hofstaate empfing, nahm Demosthenes, obwol er der jüngste von den Mitgliedern der Gesandtschaft war, zuerst das Wort [4]). Da er fort und fort seine Mitgesandten beschuldigt, sie hätten den erhaltenen Aufträgen entgegengehandelt, so hätte er doch angeben sollen, in welcher Weise er die Interessen seines Staates verfochten hat. Als erster Redner konnte er sich ganz allein, ohne sich um die Meinungen und Absichten seiner Mitgesandten zu kümmern, der erhaltenen Aufträge entledigen, und er durfte nicht befürchten, von irgend Jemand unterbrochen zu werden. Nun erwähnt er dieser seiner Gesandtschaftsrede nirgends mit einer Silbe, und er stellt sich überhaupt so, als ob er seine Meinung gegen die Majorität seiner Mitgesandten nicht hätte zum Ausdruck bringen können [5]). So

---

[1]) Aesch. II. 136.

[2]) Dem. XIX. 138 *οὐδὲ γὰρ τὴν τῶν Θηβαίων πόλιν εἵλετο δημοσίᾳ ποιεῖν ὁ Φίλιππος εὖ, ἀλλ' ὑπὸ τῶν πρέσβεων ἐπείσθη.* Dem widerspricht Dem. VI. c. 7—10 und 16 *ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ κἀκεῖνα ἐκ προαιρέσεως δῆλός ἐστι ποιήσας.*

[3]) Dem. V. 21. Diod. 16, 60. Schäfer II. 273 Anm. 4.

[4]) Dass auch die übrigen hellenischen Gesandtschaften zugegen waren, wie Aeschines II. 112 behauptet, halte ich nach den Auslassungen desselben gegen die Thebaner Aesch. II. 116 ff. wenigstens für unwahrscheinlich. Vgl. Schäfer II. 239.

[5]) Dem. XIX. 173. *ἃ δ' οὗτοι πλείους ὄντες ἐνίκων, ἅπαντ' ἀπολώλεκεν.* Trotzdem nimmt Schäfer II. 242 mit Zuversicht an, „dass Demosthenes die Aufnahme der Phokier und Halier in den Vertrag und was Thrakien betraf des Kersobleptes, desgleichen die Herausgabe der nach dem Friedensschluss eroberten Plätze zur Sprache brachte, und

Digitized by Google

müssen wir denn dem Berichte des Aeschines II, 109 ff. Glauben schenken. Aus demselben geht so viel mit Gewissheit hervor, dass Demosthenes in seiner Rede weder die ertheilten Aufträge noch die Angelegenheit bezüglich der Phokier, Halier und des Kersobleptes, die ihm doch sonst so sehr am Herzen liegen, zur Sprache gebracht hat. Aeschines dagegen glaubte das Interesse Athens am besten zu wahren, indem er bei dem Könige ein Fürwort zu Gunsten der Phokier, gegen welche das makedonische Heer bereits gerüstet und zum Aufbruche bereit stand, einlegte. Er suchte den König zu bereden, diese Angelegenheit lieber auf friedlichem Wege durch einen Schiedspruch als durch Waffengewalt zum Austrag zu bringen. Wenn aber der Zug nicht mehr aufgegeben werden könne, so möge er dabei gottesfürchtig zu Werke gehen.

Er erinnerte daran, dass der Schwur den Amphiktyonen verbiete, eine zum Bunde gehörige Stadt zu zerstören, dass die Thebaner zuerst gegen diesen Schwur gefrevelt, dass der König auf den Dank der Thebaner nicht rechnen dürfe, und dass der Amphiktyonenrath nach Unterwerfung der Phokier nur die schuldigen Häupter bestrafen solle, nicht aber die Städte, wenn sie die Frevler dem Gerichte überlieferten [3]). In dem guten Glauben nun durch diese Rede nach Möglichkeit das Interesse Athens verfochten zu haben [4]), wiederholt er dieselbe unter allgemeinem Beifall nach seiner Rückkehr vor dem versammelten Volke und Demosthenes selbst bestätigt ihm, dass er vor dem König noch besser gesprochen [5]). Dennoch rechnet ihm nachträglich Demosthenes gerade diese Rede als Capitalverbrechen an, und behauptet auf Grund derselben, dass Aeschines an der förmlichen Ausschliessung der Phokier vom Vertrage schuld sei. Fragen wir, was hätte denn Aeschines eigentlich thun sollen? Die Antwort auf diese Frage finden wir bei Dem. XIX. 44. Dort heisst es: Die Phokier seien durch diese (näml. Aeschines und Genossen) ausdrücklich vom Vertrage ausgeschlossen worden, welchen Punkt man hätte verschweigen und auf sich beruhen lassen sollen, wenn man die Phokier retten wollte. Also wenn die Gesandten von den Phokiern geschwiegen hätten, wären sie gerettet worden! Jetzt erklärt es sich, warum Demosthenes von der phokischen Angelegen-

---

diese Zugeständnisse als Unterpfand der Bundesgenossenschaft forderte". — Demosthenes hätte uns gewiss davon erzählt; da er doch seine Verdienste um die Befreiung der Gefangenen so hervorhebt. Dem. XIX. 168—173.)

[3]) Aesch. II. 113—118. Aeschines setzt also voraus, dass die Rüstungen den Phokiern gelten, ja er hält den Zug für unvermeidlich, empfiehlt jedoch die Phokier nach ihrer Unterwerfung der Gnade des Königs.

[4]) Aesch. II. 118. *παρ' ἐμοῦ μὲν οὖν ἐῤῥήθη τὰ δίκαια καὶ τὰ συμφέροντα ὑμῖν.* Dann *πότερον οὖν ὁ μηδὲν προθυμηθεὶς ἐργάσασθαι ἀγαθὸν* (nämlich Demosthenes) *δίκαιός ἐστιν εὐδοξεῖν, ἢ ὁ μηδὲν ὧν ἦν δυνατὸς ἐλλείπων.*

[5]) Aesch. II. 122. Dem. XIX. 20.

Digitized by Google

heit geschwiegen hat. Die Sache erscheint uns räthselhaft und wir können kaum glauben, dass dem Demosthenes mit seiner Behauptung ernst ist. Der Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels findet sich jedoch in dem zweiten Argument zu Demosthenes Rede von der Truggesandtschaft. Dort werden jedenfalls aus authentischer Quelle die Worte angeführt, mit denen Philipp den Vertrag beschwor. Sie lauten: Ich schliesse Frieden mit den Athenern und ihren Bundesgenossen ausgenommen die Phokier und Halier. *σπένδομαι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἀθηναίων συμμάχοις χωρὶς Ἁλέων καὶ Φωκέων.* Wahrscheinlich hatte Philipp diese Worte noch der Vertragsurkunde bei der Ratification beigefügt, und die verwünschte Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*, durch deren Streichung Demosthenes die Phokier gerettet zu haben vermeinte, stand nun wieder in der Vertragsurkunde. Demosthenes meint nun, wenn seine Mitgesandten bei der Eidesabnahme der Phokier gar nicht erwähnt hätten, so hätte Philipp an der Formel: „*Ἀθηναίοις καὶ τῶν Ἀθηναίων συμμάχοις*“ keinen Anstoss genommen und den Vertrag einfach ratificirt. Durch die Fürbitte aber, welche Aeschines und wahrscheinlich auch die anderen Gesandten ausser Demosthenes zu Gunsten der Phokier einlegten, wurde Philipp zu der ausdrücklichen Erklärung veranlasst, dass er die Phokier und Halier nicht in den Frieden aufnehmen könne, und um ja keinen Zweifel übrig zu lassen, fügte er die Klausel *πλὴν Φωκέων καὶ Ἁλέων* des philokrateischen Vertragsentwurfs wieder bei [1]. Es muss somit Jedermann einleuchten, wie grundlos die von Demosthenes gegen seine Mitgesandten erhobene stereotype Beschuldigung, dieselben hätten die namentliche Ausschliessung der Phokier und Halier bewirkt, ist. Denn dass die Hinzufügung oder Weglassung der Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* an dem meritorischen Inhalte des Vertrages nichts änderte, wurde schon oben gezeigt. Wer kann es dem Aeschines und seinen Mitgesandten zum Vorwurf machen, dass ihr Bemühen zu Gunsten der Phokier erfolglos blieb, zudem sie nicht berechtigt sein konnten, die Giltigkeit des von den Athenern beschwornen Vertrages von der nachträglichen Einschliessung der Phokier abhängig zu machen. Demosthenes, der dabei die Politik des Schweigens beobachtete, ist am wenigsten dazu berechtigt [2]. Und wenn er sich auf sein Verdienst, das er sich um die Befreiung der Gefangenen erworben, so viel zu Gute thut, so lässt sich darauf erwie-

[1]) Jetzt erklärt sich auch Dem. XIX. 278. *οὐ τὸ μὲν ψήφισμα Ἀθηναίοις καὶ τῶν Ἀθηναίων συμμάχοις, οὗτοι δὲ Φωκέας ἐκσπόνδους ἀπέφηναν* d. h. die Gesandten haben Philipp durch ihre Reden veranlasst, den Beisatz *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* der Urkunde wieder hinzuzufügen. Demosthenes versteht unter *ψήφισμα* den vom Volke genehmigten Vertrag welcher sich von dem *ψήφισμα Φιλοκράτους* Dem. XIX. 161 nur durch den Wegfall des „*πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*“ unterschied.

[2]) Aesch. II. 118. *παρ' ἐμοῦ μὲν οὖν ἐῤῥήθη τὰ δίκαια καὶ τὰ συμφέροντα ὑμῖν, ἀπέβη δὲ οὐχ ὡς ἡμεῖς ηὐχόμεθα ἀλλ' ὡς Φίλιππος ἔπραξε κ. τ. λ.* vgl. 130.

Digitized by Google

dern, dass es dazu keiner staatsmännischen Befähigung bedurfte, dass noch während des Krieges der Schauspieler Aristodemus sich ein ähnliches Verdienst erworben, nnd dass Philipp in allen Fragen, wo die grossen Staatsinteressen nicht berührt wurden, sich stets grossmüthig und willfährig zeigte [1]).

Nachdem ich nun gezeigt habe, dass dem Aeschines die Ausschliessung der Phokier nicht zur Last gelegt werden kann, darf ich mich bezüglich der übrigen Vergehen, deren sich die Gesandten während ihres Aufenthaltes in Makedonien schuldig gemacht haben sollen, kurz fassen. Für die stets wiederkehrende Behauptung, die Gesandten hätten sich bestechen lassen, bleibt uns Demosthenes die Beweise schuldig und wenn Philipp der Gesandtschaft eine Summe Geldes zur Vertheilung zusandte, so handelt es sich hier offenbar um allgemein übliche Gastgeschenke. Wenn aber die Gesandten insgeheim sich an Philipp verkauft hätten, so würden sie das gewiss vor Demosthenes geheimgehalten haben, mit dem sie ohnedies in steter Feindschaft lebten. Ueberhaupt muss die Ansicht, als ob grosse politische Erfolge durch Geld erkauft werden könnten, als unhaltbar verworfen werden und wenn Demosthenes allenthalben Philipp's goldene Füchse in die Taschen der hellenischen Staatsmänner wandern sieht, so ist er wol wegen seiner Phantasie weit mehr zu bewundern, als wegen seiner Wahrheitsliebe [2]). Vielmehr verdankt Philipp seine Erfolge seinem rastlosen Thatendrang und der Gewandtheit in Benützung der Umstände, seiner trefflich organisirten und von ausgezeichneten Heerführern geleiteten Armee, der einheitlichen Leitung aller politischen, militärischen und Verwaltungsangelegenheiten, seinem musterhaften Staatshaushalt und der politischen Ohnmacht der

---

[1]) Dem. XIX. 168—173. vgl. dagegen Aesch. II. 100. Die Stelle Dem. XIX. c. 39 *τοὺς δ' αἰχμαλώτους ὁ σκοπῶν τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρίσαιτο οὐδ' ἐνθυμηθῆναί φησι λύσασθαι* scheint mir von Schäfer II. 249 und Anm. 7 nicht ganz richtig aufgefasst zu sein. Man muss entweder mit Böhneke F. I, 405 zu *λύσασθαι ὑμᾶς αὐτοὺς* als Subject hinzudenken, oder *λύσασθαι* mit der Pariser Ausgabe von 1570 durch *διὰ λύτρων ἀποδοῦναι* erklären. Ich halte es für identisch mit *λύτρα πράττεσθαι*, welchen Ausdruck Aeschines II. 100 im Gegensatz von *ἀφεῖναι* gebraucht. Der Sinn der betreffenden Stelle in dem Briefe Philipps ist also: Es wäre mir nicht in den Sinn gekommen die Gefangenen erst gegen ein Lösegeld freizulassen, ich hätte sie ohne dies freigegeben. Diese Stelle raubt dem Demosthenes das Verdienst, welches er sich um die Gefangenen erworben, und kann daher nach seiner Meinung nur von Aeschines herrühren, vgl. *διὸ καὶ τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν οὗτος ἀφαιρούμενος τοῦτ' ἔπεισεν ἐκεῖνον ἐγγράψαι.* Worin liegt nun der Gegensatz zu *ὁ σκοπῶν τί ἂν ποιῶν ὑμῖν χαρίσαιτο*? — Wenn Philipp nicht wusste, wie er den Athenern gefällig sein könne, so musste ihn eben erst Demosthenes darauf aufmerksam machen, dass die Athener die Freilassung der Gefangenen wünschen. — Wieder eine schneidende Antithese!

[2]) Dem. XIX. 166—168. — Die Gesandten leugnen nicht Geschenke empfangen zu haben, dies ist eben auch ein Beweis, dass sie sich nicht verkauft haben. Vgl. Dem. XIX. 279. Ueber die Bestechlichkeit der Staatsmänner im Allgemeinen ibid. c. 259 ff. XVIII. 45 ff. u. a. v. St.

Digitized by Google

mit einander hadernden und im Innern in Parteien zerrissenen hellenischen Staaten[1]). Er wird sein Gold gewiss weit lieber auf die Ausrüstung seines Heeres, auf die Anschaffung von Kriegsmaterial verwendet haben, wie zur Bezahlung einiger ehr- und vaterlandslosen Lotterbuben.

Welchen Zweck hätte er auch durch die Bestechung der athenischen Gesandten erreichen wollen? Etwa dass sie in die Ausschliessung der Phokier, Halier und des Kersobleptes willigten? Diese waren bereits durch den Vertrag ausgeschlossen. Oder dass sie nach der Beeidigung Philipp's noch in Pella verweilten und ihn auf seinem Heerzug bis Pherä begleiteten?[2]) Sie mussten aber auch die makedonischen Bundesgenossen auf den Frieden beeiden und den Zeitpunkt und den Ort, wo die Beeidigung stattfinden sollte, hatte eben Philipp und nicht die Gesandten zu bestimmen. Oder dass sie den bevorstehenden Kriegszug des Königs vor den Athenern verheimlichten?[3]) Aber Philipp hatte ja die Rüstungen zu diesem Zuge offen genug betrieben, ganz Hellas war auf denselben gespannt, und es ist ganz undenkbar, dass die Athener allein bis zur Rückkehr der Gesandtschaft darüber in Unkenntnis geblieben sein sollen[4]). Ebenso dürfen wir die übrigen Behauptungen des Demosthenes: dass Aeschines und seine Genossen fort und fort geheime Zusammenkünfte mit Philipp gehabt[5]), dass er beobachtet wurde, wie er des Nachts aus dem Zelte des Königs herauskam, dass er zuletzt, als die Gesandten von Pherä abreisten, noch Nacht und Tag beim König zurückblieb und den Brief Philipp's an die Athener verfasst habe[6]), in das Gebiet der Erfindungen verweisen. Denn theils sind sie an und für sich

---

[1]) Die Ursachen der Ueberlegenheit Philipps weiss Demosthenes ganz gut zu würdigen. Dem. I. 3, 4, 9, 14 II. 3, 15 XVIII. c. 67 u. a. v. a. St. Ueber den Zustand Griechenlands Dem. 18 ff. c. 45.

[2]) Ich glaube, dass Philipp den Vertrag erst in Pherae gemeinsam mit seinen Bundesgenossen feierlich beschworen hat. So stellt es das zweite Argument zu Dem. XIX. dar, darauf deuten auch Dem. XIX. c. 44 und 158 die Ausdrücke *τοὺς ὅρκους ἔμελλε ὀμνύναι* und *ἐγίγνοντο οἱ ὅρκοι*. Allerdings mochte er schon in Pella erklärt haben, dass er mit dem Vertrage einverstanden sei. Dem. XVIII. 32 *ὡμολόγησε τὴν εἰρήνην*. Vgl. dagegen Schäfer II. 247 Anm. 4.

[3]) Dem. XIX. 174. Wie Demosthenes an der Absendung eines Specialberichtes verhindert werden konnte, ist mir nicht begreiflich.

[4]) Aesch. II. 104. *ἅπαντες οἱ Ἕλληνες πρὸς τὸ μέλλον ἔσεσθαι βλέπουσιν*. vgl. 144, 132, 136. Dem. XIX, 17.

[5]) Dem. XIX. 175, 278. vgl. Aesch. II, 125.

[6]) Dem. XIX. c. 36, 38, 175. Demosthenes muss ursprünglich in der Klageschrift die Behauptung aufgestellt haben, Aeschines sei des Nachts auf dem Lydias d. i. in Pella zu Philipp gefahren. Erst auf die triftige Entgegnung des Aeschines II. 124—130 verlegte er jene nächtliche Zusammenkunft nach Pherä, wo ja erst das Schreiben an die Athener ausgefertigt wurde. Vgl. Schäfer II. 251. „es sind auch andere Stellen, die Demosthenes bei der Ueberarbeitung der Rede weggelassen oder verändert hat.“ Aber warum hat er das gethan? Offenbar weil die Unwahrheit zu handgreiflich gewesen wäre.

Digitized by Google

unwahrscheinlich, theils sind sie auch von Aeschines gebührend abgefertigt worden.

Philipp wird bei seinen mannigfaltigen Regierungsgeschäften, bei den zahlreichen Gesandtschaften, die er zu empfangen und abzufertigen hatte, wol etwas Besseres zu thun gehabt haben, wie seine Zeit mit einigen athenischen Schwätzern zu vertrödeln. Ueberhaupt misst Demosthenes dem Aeschines eine Bedeutung bei, die er gewiss nicht hatte [1]). Doch alle diese Beschuldigungen sendet Demosthenes gewissermassen nur als leichte Hilfstruppen voraus, den Hauptangriff auf die Ehre und das Leben des Aeschines macht er mit der Behauptung, Aeschines habe nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft das athenische Volk durch falsche Vorspiegelungen und Verheissungen über die wahren Absichten Philipp's vorsätzlich getäuscht und dasselbe zu Beschlüssen verleitet, wodurch die Phokier gleichsam mit gebundenen Händen Philipp und den Thebanern überliefert wurden [2]). Wir wollen nun diese Behauptungen an der Hand der Thatsachen prüfen.

Nach der Rückkehr stellten sich die Gesandten dem Rathe vor. Wiederum ergriff Demosthenes zuerst das Wort und erstattete, wie er selbst erzählt, im Beisein einer grossen Volksmenge einen wahrheitsgetreuen Bericht, führte Klage gegen die, welche das Volk durch ihre Verheissungen zur Annahme des Friedens bewogen haben, gegen Ktesiphon, Aristodemus, Aeschines und ertheilte den Rath, das, was noch nicht verloren sei — er meinte die Phokier und die Thermophylen — nicht preiszugeben und die Dinge durch Festhalten an leeren Hoffnungen und Versprechungen nicht zum Aeussersten kommen zu lassen [3]). Der Rath stimmte seinem Antrage bei und fasste dem entsprechend einen Vorbeschluss [4]). Hieraus entnehmen wir so viel, dass wenigstens der Rath die Wahrheit erfuhr, somit konnte sie auch dem Volke kein Geheimnis bleiben, da ja auch eine grosse Volksmenge den Bericht angehört hatte [5]). Zweitens ist es ganz auffallend, dass uns Demosthenes den Inhalt des Rathsbeschlusses nicht mittheilt, sondern wir erfahren darüber Dem. XIX, 32 nur soviel, dass er weder eine Belobung noch eine Einladung der Gesandtschaft zum Ehrenmahl enthielt.

---

[1]) Dem. XVIII. 142. *ἐκεῖνο φοβοῦμαι μὴ τῶν εἰργασμένων αὐτῷ κακῶν ὑποληφθῇ οὗτος ἐλάττων*. vgl. XIX, 29. Dieser Einwurf konnte mit vollem Recht gegen die Beschuldigungen des Demosthens erhoben werden.

[2]) Dem. XIX. 47. vgl. 4, 8, 43, 53, 56, 63 u. s. f.

[3]) Dem. XIX. c. 18 *ἡ βουλὴ δὲ ἡ μὴ κωλυθεῖσα ἀκοῦσαι τἀληθῆ παρ' ἐμοῦ.*

[4]) ibid. *καὶ ἔπεισα ταῦτα τὴν βουλήν*. c. 34 *Ἡ μὲν τοίνυν βουλὴ ταῦτα προυβεβουλεύκει.*

[5]) ibid. c. 17. *καὶ ταυτὶ πολλοὶ συνίσασιν, ἃ μέλλω λέγειν· τὸ γὰρ βουλευτήριον μεστὸν ἦν ἰδιωτῶν*. Er beruft sich also selbst auf das Zeugnis derjenigen, die damals seinen Bericht angehört hatten.

Digitized by Google

Mit der blossen Phrase aber, man solle die Phokier und die Thermopylen nicht preisgeben, war offenbar nichts geholfen, sondern es mussten zu deren Sicherstellung ganz concrete Verfügungen, z. B. die Aussendung eines Bürgerheeres, die Ausrüstung und Bemannung von Schiffen u. s. w. getroffen werden. Sicherlich aber würde Demosthenes, wenn sein Antrag und der Rathsbeschluss auf solche Massregeln hingezielt hätte, es nicht verschwiegen haben. Am folgenden Tage, als Philipp bereits bei den Thermopylen stand [1]) und guter Rath theuer war [2]), wiederholte Aeschines in der Volksversammlung so genau als möglich die Rede, die er vor Philipp gehalten und erntete dafür, da sie mit den Gesinnungen der Athener vollkommen übereinstimmte, allgemeinen Beifall [3]). Dann erzählte er, was er von Personen, die dem Könige nahestehen und anderwärts gehört hatte [4]). Philipp werde, wenn er es einmal in seiner Gewalt hat, und den Eingang durch die Thermopylen gewinnt, die Wünsche der Athener erfüllen, die Phokier retten, die Thebaner demüthigen, die Athener für Amphipolis durch Euböa und vielleicht durch Oropos entschädigen, die Thebaner und Euböer seien wegen der intimen Beziehungen der Athener zu Philipp in Besorgnis, ja erstere hätten auf den Kopf des Aeschines sogar einen Preis gesetzt [5]).

Diese Versprechungen hätten nun das Volk, so behauptet Demosthenes, unfähig gemacht von ihm oder von einem andern die Wahrheit zu hören [6]), ja, als Demosthenes jene Versprechungen für leeres Geschwätz erklärte, wurde seine Rede durch den Unwillen des Volkes, welchen Philokrates durch eine humoristische Bemerkung in allgemeine Heiterkeit zu verwandeln wusste, unterbrochen [7]). In Folge der von Aeschines gemachten Verheissungen hätte dann das Volk den von Philokrates eingebrachten Antrag genehmigt, welcher Philipp wegen seines Versprechens, das, was recht ist, thun zu wollen, belobte, das mit ihm geschlossene Bündnis auch auf die Nachkommen ausdehnte, und gegen die Phokier Beistand verhiess, wenn diese gegen Pflicht und Schuldigkeit sich weigern würden, den Amphiktyonen das Heiligthum zu übergeben [8]). Aeschines bekennt sich nun offen zu den von ihm gehaltenen Reden, er behauptet jedoch, keine bestimmten Verheissungen nach Angabe des Demosthenes gemacht zu haben, sondern er habe genau unterschieden zwischen dem, was er bestimmt wusste und dem, was er nur gehört habe [9]) und als

---

1) Dem. XIX. 34, 58. Nach XVIII. 35 müsste Philipp bereits durch die Thermopylen gedrungen sein „*οὐ δεῖ θορυβεῖσθαι τῷ παρεληλυθέναι Φίλιππον εἴσω Πυλῶν.*

2) XIX. 34. *μηδ' ὅτι χρὴ ποιεῖν ῥάδιον εἰπεῖν εἶναι.*

3) Aesch. II. 122. Dem. XIX. 19 u. 23.

4) Aesch. II. 137. Dem. XIX. 22.

5) Dem. V. 9 VI. 30 IX. 11 XIX. 20 ff. 74, 112, 127, 220, 325 ff. vgl. Schäfer II. 252 ff.

6) Dem. XIX. c. 8, 26, 35, 43, 248.

7) Dem. V. 10 VI. 30 XIX. c. 45 ff.

8) Dem. VI. 31. XIX. 48 ff. vgl. 87, 310.

9) Aesch. II. 119. *τοῦτο οὐκ ἀπαγγεῖλαι ἀλλ' ὑποσχέσθαι μέ φησιν.*

Digitized by Google

getreuer Berichterstatter glaubte er dem Volke auch die Gerüchte, die im Umlauf waren, nicht vorenthalten zu dürfen [4]).

Aeschines muss ferner die Erfüllung der gehegten Erwartungen an zwei Bedingungen geknüpft haben. Erstens dass Philipp die Obmacht über die Phokier gewinne, denn erst durch die Unterwerfung derselben ward ihm der Eingang durch die Thermopylen geöffnet [5]). Diese Bedingung setzt aber voraus, dass Philipp's Zug gegen die Phokier gerichtet sei. Folglich hat Aeschines die Athener wenigstens über die nächsten Absichten Philipp's nicht getäuscht, wenn sie trotz des wahrheitsgetreuen Berichtes des Demosthenes, trotz der namentlichen Ausschliessung der Phokier aus dem Vertrage darüber noch hätten im Zweifel sein können. Ferner muss Aeschines den Athenern die Erfüllung ihrer Wünsche nur für den Fall in Aussicht gestellt haben, wenn diese dem Könige gegen die Phokier Bundeshilfe leisten. Dieses lässt sich aus dem philokrateischen Antrag schliessen, der ja ganz auf den von Aeschines gemachten Voraussetzungen beruht. Demosthenes hat offenbar aus dem zweiten Theile des philokrateischen Antrags ein kleines, aber bedeutungsvolles Wörtchen weggelassen. Es muss nämlich Dem. XIX, 49 zu *ὅτι βοηθήσει* das Object *Φιλίππῳ* hinzugefügt werden, so dass also das athenische Volk dem Philipp Beistand gegen die Phokier verspricht, wenn letztere sich weigern sollten, den Amphiktyonen das Heiligthum zu übergeben. Lassen wir das Wort *Φιλίππῳ* weg, so würden die Athener, wenn sie der Ueberzeugung waren, Philipp ziehe als Bundesgenosse der Phokier gegen die Thebaner zu Felde, sich verpflichten, den Thebanern Beistand zu leisten, welche Absicht aber unmöglich in dem philokrateischen Antrag liegen kann. Dadurch würde der erste Theil desselben, der das Bündnis auch auf die Nachkommen ausdehnt, mit dem zweiten Theile in einen unverträglichen Widerspruch gerathen. Der philokrateische Antrag beruht auf der Erwartung, Philipp werde den Athenern die gehegten Wünsche erfüllen, wenn sie demselben auf seinem Zuge gegen die Phokier Bundeshilfe leisten, in ihm liegt also auch schon die Voraussetzung, dass der Zug gegen die Phokier gerichtet ist.

Ist nun dieser Beschluss nicht ein Verrath an den Phokiern, und hat Demosthenes nicht Recht, wenn er dem Aeschines als dem intellectuellen Urheber desselben den Untergang der Phokier zur Last legt? [6])

Um diese Frage zu beantworten müssen wir in Betracht ziehen, was die Athener bei dem dermaligen Stand der Dinge überhaupt

---

[4]) Ibid. c. 81 *ἐγὼ γὰρ … ἃ μὲν εἶδον ὡς εἶδον ὑμῖν ἀπήγγειλα. ἃ δ' ἤκουσα ὡς ἤκουσα.* c. 120 *ἐγὼ δὲ ὑπειλήφειν δεῖν τὴν πόλιν .. μηδενὸς λόγου Ἑλληνικοῦ ἀνήκοον εἶναι.*

[5]) Dies deutet Demosthenes selbst an V. c. 9 *ἂν γένηται κύριος,* VI. c. 30 *ἐὰν παρέλθῃ.* Phaläkus war damals im Besitze der festen Plätze, welche den Eingang durch die Thermopylen beherrschten.

[6]) Dem. XIX. 43 *ἔδει …. ψήφισμα νικῆσαι τοιοῦτο δι' οὗ Φωκεῖς ἀπολοῦνται,* 47 *οὐδὲν ἄλλο φανήσονται πλὴν παραδόντες Φιλίππῳ καὶ Θηβαίοις Φωκέας, μόνον οὐκ ὀπίσω τὼ χεῖρε δήσαντες.* c. 56, 60.

Digitized by Google

noch zur Rettung der Phokier thun konnten. Demosthenes behauptet, die Athener hätten zum Schutze der Phokier ausrücken, und den Proxenos, welcher mit der Flotte in den euböischen Gewässern kreuzte, an die Thermophylen beordern sollen, ja er meint, ein blosser Beschluss, eine kleine Hoffnung, welche man den Phokiern gemacht hätte, wäre zu deren Rettung hinreichend gewesen [1]).

Und doch hat auch er keinen dahin gehenden Antrag gestellt, ja er sagt selbst, dass an dem Tage, an welchem Aeschines in der Volksversammlung Bericht erstattete, es schwer war, einen Rath zu geben, da Philipp bereits an den Thermophylen stand [2]). Wie konnten die Athener, die seit Beginn der Friedensverhandlungen alle Kriegsrüstungen eingestellt hatten [3]), es wagen, jetzt wo die Entscheidung in wenigen Tagen erwartet wurde [4]), für die phokischen Tempelräuber den Kampf aufzunehmen gegen die vereinigte Macht des makedonischen Königs, der Thebaner, Thessaler und aller der kleineren Amphiktyonenstaaten Mittelgriechenlands [5]). Ihr Beistand konnte den Phokiern nichts mehr nützen, wol aber hätte Athen sich dadurch eines unerhörten Vertragsbruches schuldig gemacht, und die Gefahren eines amphiktyonischen Krieges über sein eigenes Gebiet heraufbeschworen. Wie wenig die athenische Kriegsmacht zum Kampfe gegen Philipp geeignet war, das beweist am besten folgende Thatsache: Als Philipp bereits bei den Thermopylen stand, forderte er die Athener brieflich auf, ihm für die gerechte Sache, d. h. gegen die Phokier Bundeshilfe zu leisten. Allein gerade jene sonst so kriegslustige Partei, zu der Demosthenes und Hegesippus gehörten, verhinderte dieses aus Furcht, Philipp könnte die athenischen Truppen als Geisseln behalten. Und von dieser Kriegsmacht hat Demosthenes die Stirn zu hehaupten, sie hätte Philipp Schwierigkeiten bereiten können [6]).

Ebenso wenig steht die Capitulation des Phaläkus und die Unterwerfung der phokischen Städte mit dem Gesandtschaftsberichte des Aeschines und dem philokrateischen Antrag in einem ursächlichen Zusammenhang. Nicht Gesandte der Phokier, sondern blosse Laufboten des Phaläkus waren es, welche ohne irgend einen officiellen Auftrag an Rath und Bürgerschaft der Volksversammlung beiwohnten [7]), während Phaläkus zu gleicher Zeit mit Philipp in Unterhandlung

---

[1]) Dem. XIX. c. 50, 52, 123 *εἰ γὰρ ἐψηφίσασθε μόνον καὶ μικρὰν ὑπεφήναι' ἐλπίδα ἡντινοῦν αὐτοῖς, ἐσώθησαν ἄν.*

[2]) Dem. XIX. c. 34.

[3]) Dem. XVIII. c. 26.

[4]) Dem. XIX. 20, 74.

[5]) Aesch. II. 138.

[6]) Dem. XIX. c. 51, 52 Aesch. II. 127 Schäfer II. 260 hütet sich aus dieser Thatsache die nothwendige Schlussfolgerung zu ziehen.

[7]) Die *πρέσβεις Φωκέων* des Demosth. XIX. c. 59 sinken bei Aeschines II. 130 zu *δρομοκήρυκες Φαλαίκου* herab. Dass sie keine Aufträge an Rath und Bürgerschaft hatten, erkennt auch Schäfer II, 238 Anm. 1.

Digitized by Google

stand [1]). Die Phokier hatten damals gar keine diplomatische Vertretung, sondern sie schmachteten unter der Tyrannei des Phaläkus, der als echter Condottiere, nachdem er seine eigene Haut gesichert hatte, die wehrlosen Phokier der Rache ihrer Feinde preisgab. Wenn ihm das Schicksal der Phokier am Herzen lag, so durfte er nicht auf freien Abzug capituliren, ohne vorher denselben vertragsmässig Straflosigkeit und den Bestand ihres Gemeinwesens sichergestellt zu haben. War er aber der Ueberzeugung, Philipp komme als Bundesgenosse der Phokier, so musste er mit seinen Reisigen dem makedonischen Heere zum Kampfe gegen die Thebaner sich anschliessen. Noch weniger aber hat ihn die Aussichtslosigkeit auf den Beistand der Athener und die im philokrateischen Antrag enthaltene papierene Drohung zur Capitulation vermocht.

Hat er doch selbst früher den Beistand der Athener zurückgewiesen, und wenn er überhaupt auf ihren Beistand gebaut hätte, so hätte er gewiss durch seine Gesandten ein Hilfegesuch an dieselben ergehen lassen.

Phaläkus capitulirte, weil er sich zum Kampfe gegen die Bundesexecution zu schwach fühlte und weil er sich und seine Söldner als die Haupturheber der an dem Heiligthum begangenen Frevel noch rechtzeitig dem Strafgerichte der Amphiktyonen entziehen wollte [2]). Nach dem Abzuge des Phaläkus aber und seiner 8000 Söldner blieb den wehrlosen Phokiern eben nichts anderes übrig, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, eine weitere Fortsetzung des Kampfes konnte ihr Loos nur verschlimmern.

Was konnte Athen bei diesem Stande der Dinge überhaupt noch zum Besten der Phokier thun, ohne sein eigenes Interesse zu gefährden? Den Kampf gegen Philipp und die Amphiktyonen aufnehmen, wie Demosthenes nachträglich will, wäre Wahnsinn und offenes Verderben gewesen. Wenn aber Athen sich eng an Philipp anschloss, ihm bei der Unterwerfung der Phokier kriegerischen Beistand leistete, dann konnte es im Amphiktyonenrath gestützt auf Philipp's bundesfreundliche Gesinnung die Phokier gegen die Rachepläne der Thebaner in Schutz nehmen und der Ländergier der Letzteren eine Grenze setzen. Diese Motive liegen nach meiner Ueberzeugung dem philokrateischen Antrag zu Grunde, und mit dieser Absicht hat ihn das athenische Volk zum Beschluss erhoben [3]).

---

[1]) Dem. IX. 11 *καὶ πρέσβεις Φωκέων ἦσαν οἳ παρηκολούθουν αὐτῷ* (sc. *Φιλίππῳ*) *πορευομένῳ.* Man hat auch hier nur an Gesandte des Phaläkus zu denken.

[2]) Dies ergibt sich aus Diod. XVI. c. 59 *καταλαβὼν* (sc. *Φίλιππος*) *δὲ Φάλαικον ... παρεσκευάζετο παρατάξει κρῖναι τὸν πόλεμον· ὁ δὲ Φάλαικος ... θεωρῶν αὐτὸν οὐκ ἀξιόμαχον ὄντα διεπρεσβεύσατο πρὸς τὸν βασιλέα περὶ διαλύσεων.* Wo bleibt hier nur für den Schatten einer beabsichtigten Täuschung Raum, wie Dem. IX. c. 11 *εἰς Φωκέας ὡς πρὸς συμμάχους ἐπορεύετο* behauptet. Vgl. Aesch. II. 130 *ἐγκεχείρηκε λέγειν* (sc. *Δημ.*) *ὡς Φίλιππος οὐ τοῖς αὐτοῦ στρατηγήμασιν ἀλλὰ ταῖς ἐμαῖς δημηγορίαις εἴσω πυλῶν παρῆλθε.*

[3]) Aesch. II. 139. Schäfer II. 259. „Auf eine schleunige Rüstung haben selbst Aeschines und Genossen nicht gedrungen.“ Der philokratische

Digitized by Google

Die Athener konnten diesmal den Phokiern, indem sie sich auf die Seite ihres Feindes stellten, weit mehr nützen, als ihnen ihre bisherige platonische Bundesgenossenschaft genützt hat. - Ich glaube daher, dass Philipp im Ernste den Beistand eines athenischen Bundesheeres wünschte, um durch ihre Stimme im Amphiktyonenrath den Bestrebungen der Thebaner entgegenarbeiten zu können. Indem aber die Athener aus einer lächerlichen Befürchtung die geforderte Bundeshilfe verweigerten, verloren sie das Recht auf die Regelung der phokischen Angelegenheiten bestimmend einzuwirken.

So beherrschten im Amphiktyonenrathe die Phokierfeinde, die Thebaner und Thessaler allein das Feld und Philipp musste ihre Beschlüsse, so unangenehm ihm manche derselben sein mochten, umsomehr anerkennen, als er denselben auch die Aufnahme in den Amphiktyonenbund verdankte, und insofern musste Philipp allerdings Dinge geschehen lassen, die seinen Wünschen nicht entsprachen [1]. Erst nachdem die Würfel bereits gefallen waren, als Phaläkus capitulirt und die Phokier sich unterworfen hatten, sahen die Athener den begangenen Fehler ein und entsandten auch unter diesen geänderten Verhältnissen die dritte Gesandtschaft an Philipp, um bei den Berathungen der Amphiktyonen soviel als möglich noch das athenische Interesse zu wahren. Aeschines, der sich von einem leichten Unwolsein wieder erholt hatte [2], unterzog sich dieser Mission und rechtfertigte auf eine glänzende Weise das Vertrauen, welches seine Mitbürger in ihn gesetzt hatten. Er bekämpfte von dem Ansehen des makedonischen Königs unterstützt mit Erfolg

Antrag kam ja der Aufforderung Philipps entgegen, er verspricht ihm die Zusendung einer Bundeshilfe gegen die Phokier. Die Erfüllung dieses Versprechens wurde durch Hegesippus verhindert; dennoch legt es Demosthenes seinen Gegnern zur Last, dass die Athener zu Hause blieben. Dem. XIX. c. 20, c. 50 *μενόντων μὲν ὑμῶν οἴκοι καὶ οὐκ ἐξεληλυθότων*. Wer ist aber Schuld, dass die Athener bei den Amphiktyonen nicht vertreten waren?

[1]) Dem. V. 22. *Φίλιππον τοίνυν τινὲς μὲν δήπου τολμῶσι λέγειν ὡς οὐδ' ἐβούλετο Θηβαίοις Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν παραδοῦναι, ἀλλ' ἠναγκάσθη·* vgl. VI. 14. Demosthenes lässt sich auf eine eigentliche Widerlegung dieses ganz berechtigten Einwurfs nicht ein. Ueberhaupt wird die *ὑποφορά* bei Demosthenes meist in sehr oberflächlicher Weise erledigt.

[2]) Wenn Aeschines bei der ersten Absendung der dritten Gesandtschaft sich krank meldet und durch seinen Bruder vertreten lässt, so geschieht das nach Dem. XIX. 123 in Folge Verabredung, um die Berufung einer ausserordentlichen Versammlung und die Unterstützung der Phokier zu hintertreiben. In fünf sechs Tagen ist Aeschines wieder gesund und kommt seiner Gesandtenpflicht nach, natürlich „um seinen Mitbürgern, die er hinters Licht geführt hatte, aus den Augen zu kommen". Schäfer II. 263. Und solche böswillige Verdächtigungen stellt Schäfer II. 261, 263 auf die Autorität des Demosthenes als historische Wahrheiten hin. Doch die Beschuldigung, dass Aeschines unberufen ohne von Rath und Bürgerschaft ernannt zu sein, an der dritten Gesandtschaft sich betheiligt habe Dem. XIX. 125, 131, findet auch Schäfer II. 263 Anm. 2 zu stark. Vgl. Aesch. II. 94, 95.

Digitized by Google

den grausamen Antrag der Oetäer, alle erwachsenen Phokier als Tempelräuber vom Felsen zu stürzen, er befürwortete das Gesuch der Orchomenier, welche freien Abzug verlangten, und verhinderte wahrscheinlich auch die Ausschliessung der Athener aus dem Amphiktyonenbund [1]. Während Aeschines die freundschaftlichen Beziehungen seines Staates zu Philipp pflegte und zu befestigen suchte [2], wirkte die dem Frieden abholde Partei in Athen im entgegengesetzten Sinne. Ihrem Einflusse ist es zuzuschreiben, wenn die Athener der Aufnahme Philipp's in die Amphiktyonie und den Beschlüssen des Bundesrathes die Anerkennung verweigerten, wenn sie zur pythischen Festfeier, welche diesmal unter dem Vorsitz Philipp's stattfand, keine Festgesandtschaft entsendeten, wenn sie den geächteten Phokiern und Böotern offen Schutz und Aufnahme gewährten [3].

Durch diese kindischen Demonstrationen wurde die Gefahr eines Angriffs auf Attika selbst so nahe gerückt, dass auf den Antrag des Kallisthenes die Landbewohner mit Hab und Gut hinter die Mauern der Stadt sich zurückziehen, die Grenzcastelle und der Piräus in Vertheidigungsstand gesetzt werden mussten [4]. Und als schliesslich Philipp den Athenern offen ihr vertragswidriges Benehmen vorhielt [5], als seine und thessalische Gesandte Beschwerde führten über die Begünstigung der Geächteten und kategorisch die Anerkennung Philipp's als Mitglied des Amphiktyonenbundes verlangten [6], da musste Demosthenes gegen seine eigenen Parteigenossen, welche die verwelkten Siegeslorbeern von Marathon, Salamis u. s. w. aus der Rüstkammer ihrer Schlagwörter hervorholten, das Wort ergreifen, um das Gespenst des amphiktyonischen Krieges für den Schatten von Delphi, welches Demosthenes mit heraufbeschwo-

---

[1]) Aesch. II. 141, 142, Schäfer II. 274.

[2]) Wenn Aeschines an der Siegesfeier theilnahm und in den Päan mit einstimmte, so handelte er als Vertreter eines mit Philipp verbündeten Staates ganz correct. Es war ein Act diplomatischer Höflichkeit ohne dass dadurch ein athenisches Interesse verletzt wurde. Vgl. Dem. XIX. 128 ff. 338, Aesch. II. 162.

[3]) Dem. XIX. 132, 182, 128, 80, V. 18 ff. 22, IX. 32. Aesch II, 142.

[4]) Dem. XVIII. 86, XIX. 86. Aesch. II. 139, III. 80.

[5]) Der Volkbeschluss des Kallisthenes und die in Philipps Schreiben ausgesprochene Drohung, Dem. XVIII. c. 39 ff., ist nicht eine Folge der falschen Verheissungen des Aeschines, sondern der vertragswidrigen Machinationen der antimakedonischen Partei. Mit Recht konnte man dieser vorwerfen, dass sie den Staat verwirren, und die freundschaftlichen Beziehungen zu Philipp wieder zerstören. Der Einwurf Dem. XIX. 187 *οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διακωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιῆσαι τὴν πόλιν*, der von Demosthenes mit einer nichtigen Phrase abgefertigt wird, war vollkommen berechtigt. Vgl. dagegen Schäfer II. 277 Anm. 1.

[6]) Dem. V. 19, XIX. 111 ff. Wenn Aeschines der unwilligen Volksmenge zurief, der Schreier seien zwar viele, der Streiter aber wenige (Dem. XIX. 113), so hat er das gewiss nicht, wie Demosthenes behauptet, in Gegenwart der makedonischen Gesandten gesagt, sondern als über die den Gesandten zu ertheilende Antwort berathen wurde. Vgl. Dem. XIX. 112 *οὐ τοίνυν ἀντεῖπεν οὐδὲ διῆρε τὸ στόμα, οὐδ' ἐφθέγξατο ἐναντίον οὐδέν.*

Digitized by Google

ren, zu bannen. Seine Rede *περὶ τῆς εἰρήνης* ist, man mag da sagen was man will, eine Verurtheilung seiner eigenen, eine Rechtfertigung der Politik des Aeschines[1]). Zum Schlusse will ich die Ergebnisse meiner Untersuchung in Kürze recapituliren.

1. Um weitere Verluste zu verhindern, musste Athen den Frieden auf die von Philipp als dem Sieger dictirten Bedingungen abschliessen. Dieselben waren in dem Vertragsentwurf des Philokrates enthalten und die makedonischen Gesandten liessen an demselben keine andere Aenderung zu, ausser die Streichung der für den meritorischen Inhalt des Vertrages gleichgiltigen Klausel *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων*.

Da der Friede eine allgemein anerkannte Nothwendigkeit war, so kann weder den Philokrates als den Verfasser des einzig möglichen Vertragsentwurfes, noch die Redner, welche die Annahme desselben aus Utilitätsrücksichten empfahlen, ein Vorwurf treffen. Die Zwangslage war es, welche die Athener zur schliesslichen Annahme des Vertrages bewog. Somit ist es unwahr, dass Philipp durch Bestechung und trügerische Versprechungen die Athener zum Frieden vermocht hat.

2. Da Philipp den Athenern ihr Besitzthum für die Dauer der Unterhandlungen garantirt hatte, so blieb es für Athen gleichgiltig ob Philipp den Vertrag früher oder später beschwor. Die sofortige Beeidigung des Königs konnte weder die Eroberung der thrakischen Festungen, noch die Unterwerfung des Kersobleptes verhindern, da weder die ersteren als athenisches Besitzthum, noch der letztere als athenischer Bundesgenosse anerkannt waren. Die zweite athenische Gesandtschaft hat also dadurch, dass sie die Rückkunft des Königs in Pella abwartete für Athen weder den Verlust eines Besitzthums, noch den eines Bundesgenossen verschuldet, ja höchst wahrscheinlich hätte Philipp die Gesandtschaft in Thrakien nicht empfangen.

3. Aeschines suchte den König nach Kräften zur Milde gegen die Phokier, zur Demüthigung des thebanischen Uebermuthes zu bewegen. Wenn Philipp dessenungeachtet die Phokier und Halier bei der Ratification namentlich aus dem Vertrage ausschloss und den Zusatz *πλὴν Ἁλέων καὶ Φωκέων* der Urkunde wieder beifügte, so war gewiss Aeschines daran ganz unschuldig. Es beweist nur, wie unverrückbar Philipp an den ursprünglich aufgestellten Bedingungen festhielt.

4. Die Vortheile, welche sowol die Briefe des Königs als der Gesandtschaftsbericht des Aeschines den Athenern in Aussicht stellten, waren an die Bedingung geknüpft, dass die Athener als Philipp's Verbündete an dem heiligen Kriege sich betheiligen. Aeschines hat daher die Athener weder über den Zweck des makedonischen Heer-

---

[1]) Dies hat auch Libanius herausgefühlt, darum ist er der Meinung dass Demosthenes die Rede *περὶ τῆς εἰρήνης* nicht gehalten haben könne. Vgl. Argument zu Dem. Rede vom Frieden.

Digitized by Google

zuges getäuscht, noch hat er denselben gerathen zu Hause zu bleiben und nicht in den Krieg zu ziehen (Dem. XIX. 20.). Vielmehr dringt der philokrateische Antrag auf die Entsendung einer Bundeshilfe. Diese wurde jedoch durch die antimakedonische Partei verhindert. Dadurch entäusserte sich Athen des Rechtes im Amphiktyonenrathe eine entscheidende Stimme abzugeben, es verlor färner durch seine negative Haltung gegenüber den Amphiktyonenbeschlüssen nicht blos alle Anwartschaft auf die von Philipp eröffneten Aussichten, sondern durch sein unzuverlässiges Verhalten wurde Philipp zum engen Anschluss an Theben gedrängt.

5. Die ganze Rede des Demosthenes über die Truggesandtschaft ist eine tendenziöse Geschichtsfälschung, um die Verantwortung für die Nachtheile, welche den Athenern nicht aus dem Frieden selbst, sondern aus ihrem vertragswidrigen Benehmen erwuchsen, von sich weg auf seine politischen Gegner zu schieben.

Feldkirch im September 1874. Josef Rohrmoser.

Kleinigkeiten zu Tacitus ab exc. d. A. III u. IV.

III, 44. Die Worte am Schlusse des Capitels *altitudine animi* erklären die Interpreten mit „Verschlossenheit". Allein die für diese Bedeutung angeführten Beweisstellen sind unzureichend. In den beiden bei Nipperdey gegebenen Citaten aus Tac. hist. IV, 86 und Sall. Jug. 95 kann, wenn die Uebersetzung „Verschlossenheit" in ersterer Stelle überhaupt richtig ist, die Berechtigung zu derselben nur aus der Verbindung des Wortes mit *conditus* und dem Gegensatze zu *simplicitatis ac modestiae imagine* hergeleitet werden, bei Sallust gibt der Zusatz *ad simulanda negotia* dem Worte die besondere Beziehung. Aber richtig macht Jacobs an letzterer Stelle darauf aufmerksam, dass *altitudo* hier in seiner wörtlichen Bedeutung „Tiefe" stehe, dass aber eben diese „Tiefe des Geistes" die Fähigkeit in sich schliesse, die Gedanken zu verbergen. An unserer Tacitusstelle aber kommt hinzu, dass eine sorgfältige Betrachtung des Zusammenhangs diese Bedeutung des Wortes geradezu ausschliesst. Tacitus gibt den Grund an, der den Kaiser veranlasste, der ängstlichen Bürgerschaft von Rom gegenüber eine so sorglose Miene zu zeigen. Wie aber häufig entscheidet er sich nicht selbst für ein einziges Motiv, sondern überlässt dem Leser die Wahl zwischen zwei möglichen Annahmen. Die zweite Möglichkeit aber drückt er aus durch die Worte: *an compererat modica esse et vulgatis leviora*. Tib. also bleibt bei der allgemeinen Bestürzung über den gallischen Aufstand ruhig, weil er im Gegensatz zu den übertriebenen Gerüchten, die nach dem Anfang des 44. Cap. in Rom umherliefen, sichere Nachricht über die geringe Bedeutung und den kleinen Umfang der Empörung erhalten hatte. War dies wirklich die Veranlassung zu der festen Haltung des Tiberius, so liegt in derselben

Digitized by Google

nichts besonders Charakteristisches, das ihn von den andern Menschen unterscheidet. Würde man in Rom gleich gut unterrichtet gewesen sein, niemand hätte gezittert. Allein Tib. ist ein ungewöhnlicher Charakter, und wie sollte man sich vorstellen, dass nur dem Kaiser allein die richtigen Nachrichten zukamen, welche den Aufstand in Gallien auf das Maass eines missglückten Putsches zurückführten, dass aber von all dem nichts in die Öffentlichkeit drang? Darum für Tac. gilt als wahres Motiv für des Kaisers eiserne Ruhe die *altitudo animi*. Dass dies wirklich des Tac. eigene Meinung ist, darüber können wir nicht in Zweifel sein, wenn wir den Anfang des Satzes *tanto impensius in securitatem compositus* mit den fraglichen Worten zusammenhalten; denn dies sorgfältig einstudierte und absichtliche zur Schau Tragen des Sicherheitsgefühles hat ja keinen Sinn bei dem, der weiss, dass in der That nichts zu fürchten ist. Tib. also hält wie die anderen Römer den in Gallien ausgebrochenen Aufstand für eine grosse Gefahr, da er glaubt, dass er nicht nur das ganze Land umfasse, sondern auch dass Deutschland und Spanien unsicher in seiner Treue sei. Bei den Römern herrscht Schrecken und Angst, ein Theil findet in dem Ereignis willkommenen Anlass zu Klagen über Tiberius. Dieser, der überhaupt sich gerne den Gewohnheiten der Masse entgegensetzt (cf. z. B. sein Verhalten beim Tode seines Sohnes Drusus A. IV, 8) klagt weder, noch kümmert er sich um die üble Nachrede der Menge. Ueber beides ist er erhaben. Und eben dieses Erhabensein über die anderen drückt der Ausdruck *altitudine animi* aus. Freytag in seinem „Tiberius und Tacitus“ gibt die Worte mit dem Deutschen „Geistesgrösse“ wieder. Wohl richtiger als diejenigen, welche „Verschlossenheit“ übersetzen. Ihm beizustimmen aber hindert mich vor allem die Erwägung, dass Tac. offenbar nicht etwas zum Lobe des Tiberius sagen will. Den richtigen Sinn gibt uns eine Verbindung wie *fastus altaque verba*, welche die Lexica belegen, an die Hand. Demnach und in Rücksicht auf den vorliegenden Zusammenhang wie auf die oft bis zum Geschraubten gesteigerte Prägnanz des Taciteischen Stiles bedeutet hier *altitudo animi* das Bewusstsein seines über den Pöbel erhabenen Ranges, das gesteigerte Selbstgefühl des Tiberius.

IV, 49 f. Ich möchte mich hier der meist als Glossem getilgten Schlussworte *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis* annehmen. Vor allem kann ich mir nicht erklären, wie dieses Glossem entstanden sein soll. Die vorangehenden Worte sind so klar, dass in ihnen keine Versuchung zu Einschiebung einer erklärenden Phrase liegen kann. Ferner sind die angefochtenen Worte nicht von der gewöhnlichen Plattheit späterer Einschiebsel. Endlich ist die gewählte Form des Ausdrucks *diversi sententiis* ächt Taciteisch. Nipperdey sagt, die Worte seien in jeder Beziehung verkehrt. Sehen wir uns doch vor diesem Verdammungsurtheil dieselben und den Zusammenhang genau an. In dem thrakischen Castell bricht zu allem Unheil noch Uneinigkeit aus. Drei verschiedene Meinungen machen sich geltend. Welche diese waren, das fasst Tac. am Schluss des 49. Cap. zusammen, wäh-

Digitized by Google

rend er sich die nähere Ausführung für das folgende aufspart. In der Form der Aufzählung lässt sich Tac. von seinem Streben nach Variation leiten, so dass er den zwei absoluten Ablativen *his deditionem, aliis mortem parantibus*, nicht etwa einen dritten *aliis — eruptionem suadentibus* gegenüberstellt, sondern statt dessen mit dem unabhängigen Satz: *et erant, qui non inultum exitium, sed eruptionem suaderent* weiterfährt. Anlass dazu bot ihm der Umstand, dass der zweiten und dritten Gruppe die Bereitwilligkeit zu sterben gemeinsam war, während die erste dem Tode durch freiwillige Ergebung auszuweichen suchte. Nachdem er also zuerst durch die symmetrisch gebauten Glieder den Hauptgegensatz zwischen den Lebsüchtigen und Todbereiten ausgedrückt hatte, führt er die weitere Distinction aus, welche auch unter den zum Sterben bereiten Einwohnern des Castells sich machen lässt. Bei solch totalem Gegensatz aber könnte man auch leicht auf einen gleichen Gegensatz in der Geburtsstellung und der damit — besonders auch nach des Tac. aristokratischer Gesinnung — in Verbindung stehenden Gesinnungsart schliessen. Dieser Schluss wäre indess im vorliegenden Falle unrichtig. Das will Tac. sagen mit dem *neque ignobiles, quamvis diversi sententiis*, vor denen ein Punct zu setzen und in denen die Copula zu ergänzen ist. Trotz des diametralen Gegensatzes der Meinungen waren die Vertreter derselben doch nicht etwa Leute ohne Adel, sondern — und nun kommt in Cap. 50 gleich die nähere Ausführung der an sich allerdings ziemlich unklaren Worte — an der Spitze der ersten Partei, welche zu freiwilliger Übergabe rieth, stand Dinis, der zu den Anführern gehörte. *Verum e ducibus*, so führt Tacitus in directem Gegensatze zu *neque ignobiles* das Capitel ein. Die zum Tod Entschlossenen folgten dem Tarsa und Turesis.

IV, 57 zählt Tac. die Gründe auf, die den Tiberius zur Entfernung aus der Hauptstadt bewogen haben konnten. Vor allem der Wunsch einen Ort zu finden, wo er unbeachtet seiner Grausamkeit und Sinnenlust fröhnen konnte. Dies des Tac. eigne Meinung. Andere suchten das Motiv auch in der Entstellung, welche das Alter am Körper des Kaisers hervorrief und deren er sich schämte, wieder andere erkannten in der unerträglichen Herrschsucht der Kaiserin-Mutter die Ursache, warum Tiberius Rom und die Nähe seiner Mutter mied. Nach Nennung des zweiten von manchen angenommenen Motives fügt Tac. den Satz ein: *Et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat.* Aber in welchem Zusammenhang steht die Gewohnheit des Kaisers, gesellige Zusammenkünfte zu meiden und im Geheimen seinen Lüsten nachzugehen, wie sie sich bei seiner freiwillig gezwungenen Zurückgezogenheit in Rhodos zeigte, mit der angeblichen Scheu des Kaisers, die Einwirkung des Alters auf seinen ehedem kräftigen Körper sehen zu lassen? Wie lässt sich dieser Gedanke durch das anreihende *et* mit dem Vorhergehenden verknüpfen? Müssten wir nicht, wenn wir in den fraglichen Worten eine Begründung der nicht von Tac. sondern von der oberflächlichen Menge ange-

Digitized by Google

nommenen Ansicht erblicken sollten, vielmehr statt des indicativus: *et insuerat*, den infinitivus: *et — eum insuesse* erwarten? Kurz, die Worte bereiten so, wie sie dastehen, eine Fülle von Schwierigkeiten. Alle diese aber werden mit einem Schlage gehoben, wenn wir den Satz um ein paar Zeilen heraufrücken und nach *locis occultantem* stellen. Dann erhalten wir trefflichen Zusammenhang. Tac. sagt: Gegenüber meiner Annahme, dass Sejanus allein den Kaiser zur Entfernung aus Rom veranlasste, werde ich jetzt bei näherer Erwägung mehr und mehr zu der Annahme bestimmt, in der Persönlichkeit des Kaisers selbst den Grund zu suchen. Die beiden Eigenschaften, die er besass, die *saevitia* und die *libido*, mussten es ihm wünschenswerth machen, seinen Wohnsitz an einen Ort zu verlegen, wo er ihrer Befriedigung ungestört nachgehen konnte. Diese Annahme aber findet eine wesentliche Stütze in dem Vorleben des Kaisers, denn schon früher hatte er eine Periode, in der er die Einsamkeit aufsuchte, um im Verborgenen seinen Lüsten freien Lauf zu lassen. Dies war in Rhodos der Fall. Der ausführlichen Darlegung und Begründung der eigenen Annahme folgt dann die Anführung der Ansichten anderer. Auch an der Form des Satzes irgend Anstoss zu nehmen, liegt kein Grund mehr vor. Dass aber Stellenverschiebungen bei Tac. wie bei anderen Autoren vorkommen, ist eine bekannte Thatsache.

Ansbach im October 1874. Heinrich Cron.

Nachtrag zu dem Aufsatze:

Ueber die Militär-Verhältnisse der *provinciae inermes* des römischen Reiches.

In Heft IX u. X dieser Zeitschrift wolle man lesen:

S. 685 Anm. 1 'infesta Raetia', st. 'infesta Raetica'.
S. 695 Z. 17 v. o. Tac. hist. *III*, 5, st. II, 5.
„ Z. 20 „ Jos. Flav. 19, *9*, *2* st. 19, 92.
„ Z. 29 „ Tac. hist. 3, *47* st. 3, 147.

Seitdem ist von Mommsens Röm. Staatsrecht des 2. Bandes 1. Theil erschienen und man vergleiche nunmehr bezüglich der Theilung der Provinzen zwischen Senat und Kaiser im J. 727 S. 239 Anm. 1; bezüglich der africanischen Verhältnisse ebenda Anm. 2 und S. 241 Anm. 1 u. 2. — Die richtige Deutung der Stelle bei Renier 5^b, die hier gegeben ist, hatte Mommsen mir bereits früher mündlich mitgetheilt —; endlich bezüglich des Charakters der procuratorischen Provinzen S. 224; wo namentlich Anm. 1 wegen der cottischen Alpen auf den demnächst erscheinenden 2. Theil von D. I. L. Bd. V verwiesen wird.

Berlin, 18. Dec. 1874. Jul. Jung.


Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena zu Homer. Ein Beitrag zur Geschichte der homerischen Frage von Dr. Richard Volkmann, Gymnasial-Director in Jauer. Leipzig, bei Teubner 1874. 8. S. 364.

Der Inhalt des Buches ist einer Betrachtung der Wolf'schen Prolegomena, ihrer Entstehung und Wirkung, einer Kritik und Widerlegung sämmtlicher in denselben niedergelegten Ansichten gewidmet. Niemand habe es bis jetzt auf sich genommen, so erzählt uns der Verf. im Eingang seines Werkes, die ganze von Wolf geschaffene Grundlage der Untersuchungen, das ganze Gebäude seiner Gedanken, aus dem sich eigentlich kein Stein entfernen lasse, wenn nicht das Ganze einstürzen soll, einer nochmaligen eingehenden Prüfung zu unterziehen. Daher die Erfolglosigkeit aller homerischen Untersuchungen. 'Von wirklichen Resultaten, von unzweifelhaft sicheren Ergebnissen der Forschung kann bei der Homerkritik, wie sie seit Beginn der Vierziger Jahre bei uns gehandhabt ist, niemals die Rede sein'. Diesem Mangel soll durch eine möglichst abschliessende Prüfung der in den Prolegomenen vorgetragenen Ansichten abgeholfen werden.

Das Buch zerfällt demnach in zwei Partien, einen geschichtlichen und einen kritischen Theil (1—181, 182—361). Der erste ist recht verdienstlich und belehrend und kann als eine gute Einführung in die homerischen Studien bezeichnet werden. Der Verf. verfolgt die homerische Frage von ihrem ersten Keim bei Casaubonus, Perizonius, Bentley und zeigt recht klar, wie dieselbe aus poetischen und ästhetischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts herauswuchs, ursprünglich eine dunkle Ahnung, die Vieler Kopf und Herz bewegte, bis sie sich unter Wolfs methodischen Händen zu einer wissenschaftlich begründeten Ueberzeugung gestaltete, und wie das in der Geschichte historischer Kritik Epoche machende Werk auf die Zeitgenossen Wolf's mannigfach, Zustimmung und Widerspruch erweckend, gewirkt und den Gang der in Fluss gebrachten literarischen Fragen bestimmt hat. Diese Partie ist, wie gesagt, wenn auch neue Aufschlüsse in ihr nicht geboten werden konnten, voll schätzbaren, zum Theil freilich in ermüdender Breite vorgelegten Materials.

Digitized by Google

Der zweite 'kritische Theil' S. 181—361 verfolgt die Aufgabe, die Wolf'schen Ansichten über das Alter der Schrift, die Fortpflanzung der homerischen Gesänge durch Aöden und Rhapsoden und die Thätigkeit des Peisistratus im Detail zu prüfen. Das Resultat ist nicht bloss für Wolf, sondern desgleichen für die nachwolfischen Forschungen ein vernichtendes. 'Recapitulieren wir', so heisst es S. 357, 'den Gang der Untersuchung und ihre Ergebnisse, so erweisen sich Wolf's Aufstellungen sämmtlich als unhaltbar. Sie beruhen zunächst auf einer unerwiesenen, unerweisbaren und höchst unwahrscheinlichen Annahme. Weiterhin leiden sie an einer ungerechtfertigten Missachtung und Verwerfung historischer Ueberlieferung wie nicht minder an einer Ueberschätzung und unrichtigen Auffassung zweifelhafter Zeugnisse zu Gunsten einer vorgefassten Meinung. Der Gebrauch der Schreibkunst in Griechenland für literarische Zwecke um die Zeit der beginnenden Olympiadenrechnung muss als unwiderlegliche Thatsache zugegeben werden. Es ist aber kein einziger triftiger Grund vorhanden, der uns abhalten könnte, diesen Gebrauch, falls wir uns sonst dazu veranlasst sehen, noch ein paar Jahrhunderte früher hinaufzurücken, es ist folglich kein Grund vorhanden ihn der homerischen Zeit und dem Homer selbst abzusprechen. Wir sind ferner durch nichts berechtigt, uns die Art der Verbreitung der homerischen Gedichte anders als bei jedem anderen Dichter der alten Zeit, d. h. als in erster Linie auf Abschriften und Lectüre beruhend vorzustellen'. Die Schilderungen des Aödenthums bei Homer können nur Aufschlüsse über ein primitives Anfangsstadium griechischer Poesie in vorhomerischer Zeit bieten, über welches Homer weit hinaus sei. Die Ueberlieferung über die Homeriden auf Chios sei äusserst dürftig und zum Theil von zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Ueber epische Sängerschulen anderswo sei nichts überliefert. Die Rhapsoden als Declamatoren homerischer Poesien erschienen erst zur Zeit des Klisthenes und seien nicht viel früher aufgekommen und hätten nie einen Einfluss auf Gestaltung und Erweiterung der homerischen Gedichte ausgeübt. Ausser in Athen habe es nirgends agonistische Vorträge der homerischen Gedichte gegeben, aber hier am Feste der Panathenaen auf Grund alter Satzung, welche auf Hipparch, Solon, auch Peisistratus zurückgeführt wird. 'Auf die Anordnung eines zusammenhängenden geordneten Vortrages der homerischen Gedichte gehen genau besehen auch alle diejenigen Angaben aus nachalexandrinischer und byzantinischer Zeit zurück, welche in irreführender Weise von einer Sammlung und Ordnung derselben durch Peisistratus sprechen, oder doch zu sprechen scheinen'.

Bei aller Anerkennung der ernsten und umständlichen Prüfung der Zeugnisse, auf welcher die bekämpften Ansichten fussen, muss hervorgehoben werden, dass die ganze Untersuchung auf Voraussetzungen beruht oder durch sie beeinflusst wird, deren Unhaltbarkeit den Werth derselben — selbst die Richtigkeit der Resultate zugegeben — etwas illusorisch macht. Es ist unrichtig, dass die gelehrte Welt

Digitized by Google

heute noch die Wolf'schen Ueberzeugungen vom Ursprunge der Anwendung der Schrift und der Thätigkeit des Peisistratus unverändert aufrecht erhielte. Anhänger der Liedertheorie stellen nicht in Abrede, dass die homerischen Gedichte bereits lange vor Solon in die uns erhaltene abgeschlossene Form gebracht, dass sie vor Peisistratus schriftlich niedergelegt und verbreitet waren. Diese Modification der Wolf'schen Meinung hat auf den Gang der kritischen Analyse der Ilias und Odyssee nicht den mindesten Einfluss genommen; und wenn Alles, was der Hr. Verf. gefunden, so sicher wäre, wie es unsicher ist, wenn es feststünde, dass lange vor dem Beginn der Olympiaden die Schrift gekannt und geübt und diese umfangreichen Gedichte auf Thierhäuten aufgezeichnet, in Hunderten von Exemplaren über ganz Griechenland verbreitet und gelesen worden seien, dass es geschulte Sänger und Pflegestätten des kunstmässigen Vortrages nie gegeben und die Peisistrateischen Einrichtungen die Ueberlieferung nicht irgend berührt haben, so würde man ungestört dadurch die Gedichte durchforschen, sie nach Inhalt und Form prüfen und nach wie vor aus den sicheren Indicien, welche in den Gedichten erspürt und festgestellt werden können, aus den Widersprüchen in wichtigen und unwichtigen Dingen, den Ungleichheiten in Manier und Sprache, der Verschiedenheit des poetischen Werthes einzelner Partien in den Ursprung und die Textgeschichte der Ilias und Odyssee Einsicht zu gewinnen suchen, wie dies bei jedem anderen Product der Literatur noch immer der Fall gewesen ist. Die Analyse des Inhalts kann demnach unabhängig von den äusseren Zeugnissen durchgeführt werden, nicht aber — und das ist ein weiterer Irrthum des Hrn. Verfs. — die Abschätzung der Tragweite der äusseren Zeugnisse ohne Bezugnahme auf die Beschaffenheit und Natur dieser Poesien.

Hätten wir Gedichte vor uns von der geschlossenen Einheit der Aeneis, dann könnte man sich leichten Sinnes über jene dürftigen, dunklen, zusammenhanglosen und zum Theil sich widersprechenden Notizen, welche die Tradition der homerischen Gedichte betreffen, hinwegsetzen und die Mühe sparen, durch Combination und Ergänzung aus ihnen das Möglichste zu gewinnen. Den Eigenthümlichkeiten unserer Epen gegenüber gewinnt aber die geringfügigste Ueberlieferung selbst Bedeutung und eröffnet jedem, der sich nicht absichtlich die Augen verschliesst, weiten Ausblick in die Vergangenheit.

Diesem Vorwurf eines Mangels der Methode wird der Hr. Verf. seine am Schluss gegebenen, aber nur als subjective Ansichten betrachtet sein wollenden Andeutungen entgegenhalten, in welchen er eine so specifische Beschaffenheit unserer Poesien in Abrede zu stellen scheint und die Indicien des Inhalts, auf die man seit Lachmann das Hauptgewicht legt, nach der Analogie der Schicksale, denen jedes durch Abschriften fortgepflanzte Buch noch unterworfen war, sich zurecht legt. 'Wenn Ilias und Odyssee von Anfang an als grosse planmässig angelegte Epopöen schriftlich vorhanden waren und durch genommene Abschriften vervielfältigt und verbreitet wurden, so

Digitized by Google

waren sie auch allen den Verderbnissen ausgesetzt, von deren Vorhandensein wir in den Texten anderer alter Autoren uns überzeugen können, also der Verschlechterung der ursprünglichen Lesart, der Störung in der ursprünglichen Aufeinanderfolge der Verse, dem Einreissen von Lücken, ungeschickten Versuchen solche Lücken wieder zu beseitigen und auszufüllen, so gut es eben gehen wollte, endlich kleineren und grösseren Interpolationen der verschiedensten Art'. Sobald der Hr. Verf. den Nachweis zu liefern vermag, dass entweder die im Homer nachgewiesenen Auffälligkeiten des Inhalts gar nichts Besonders in ihrer Art sind, sondern auch sonst in Werken von unbezweifelter Einheit sich finden, was durch die von Mury, Nutzhorn, ihm selbst (S. 160 ff.) und andern vorgebrachten Analogien mit Nichten bewiesen wird, oder aber dass sie an sich gar nicht so bedeutend sind als man sie darzustellen pflegt, werden wir es gerne aufgeben, aus der eigenthümlichen Beschaffenheit des Textes auf eine eigenthümliche Art der Entstehung und Fortpflanzung zurückzuschliessen und sein Verfahren, die Untersuchung der Zeugnisse über die äussere Geschichte des Textes von der Frage nach der Beschaffenheit dieses Textes getrennt zu haben, als methodisch berechtigt anerkennen.

Dieselben Bedenken über die Zulässigkeit des vom Verf. eingeschlagenen Verfahrens machen sich mit verstärkter Gewalt bei der Prüfung der mit grosser Genauigkeit durchgeführten Detailfragen geltend und lassen mich wenigstens nicht mit ihm zusammengehen. Nach der Meinung desselben bildet die Frage nach dem Alter der Schrift den Cardinalpunct der homerischen Frage, welchem das umfangreiche achte Capitel gewidmet ist. Am Beginn desselben wird ein Wort von Bonitz citiert, 'Ilias und Odyssee sind ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet gewesen, sondern nur mündlich vorgetragen worden. Dieser Satz ist, seit F. A. Wolf ihn begründet, durch jeden dagegen gerichteten Angriff nur zu grösserer Festigkeit gelangt' (Ursprung der hom. Ged. S. 19). Das achte Capitel ist eine glänzende Bestätigung desselben.

Den in diesem Capitel zu führenden Untersuchungen ist durch die Schliemann'schen Inschriften und vor allem durch die überraschenden Resultate der Kirchhoff'schen Arbeiten ein ganzes neues Feld eröffnet worden. Wenn auch der Verf. die Vermuthungen über die Bedeutung der Schriftzeichen auf den Schliemann'schen Scherben noch nicht prüfen konnte, so war eine Kritik der Kirchhoff'schen Aufsätze über das Alter der einzelnen Theile der Odyssee unerlässlich und ich erwartete in dem Verf. einen Bundesgenossen gegen Kirchhoff zu gewinnen, mit dessen chronologischen Ansätzen ich mich in dieser Zeitschrift (1864, S. 494 ff.) beschäftigte. Denn es liegt auf der Hand, dass wenn Kirchhoff erwiesen, dass die um Ol. 20 abgefassten kyklischen Nosten zwar die Telemachie (γ—δ) und den alten Nostos (ι), nicht aber den jüngeren Nostos ($\varkappa$—μ) kannten, noch kennen konnten, da dieser in keinem Falle lange vor Ol. 30 entstanden, die Beantwortung nach dem Alter der Schrift für die homerische Frage

ganz nebensächlich und der Hauptsatz dieses Capitels, dass die Ilias und Odyssee in der uns erhaltenen Gestalt vor Beginn der Olympiaden abgeschlossen vorlagen, sich nicht mehr behaupten kann. Mit Kirchhoff musste sich der Verf. auseinandersetzen, wenn er nach dem Muster dessen, den er bekämpft, durch eine unzerreissbare Kette von Argumenten jeden feindlichen Angriff ausschliessen wollte. Er aber glaubte es ablehnen zu sollen. 'Eine Untersuchung darüber, ob die uns vorliegenden Trümmer der Nosten wirklich ausreichen können, um so detaillierte Behauptungen aufzustellen, dass ihr Dichter diese oder jene Partie der uns vorliegenden Odyssee gekannt oder nicht gekannt, und diese Partie in letzterem Fall überhaupt noch nicht existiert habe, ist natürlich(!) nicht dieses Ortes, wo es sich ja immer blos um Beleuchtung der von Wolf für seine Hypothesen aufgestellten exoterischen Gründe handelt' (S. 10). Wir haben sie vergeblich an einem andern Orte des Buches gesucht, und müssen es somit bei diesem Puncte neuerdings constatieren, dass bei solchem Verfahren ein abschliessendes Resultat, um das es doch dem Verf. zu thun war, gar nicht erreicht werden konnte.

Wie dieser Untersuchung, so geht der Verf. anderen Fragen scheu aus dem Wege oder streift sie kaum, die heute erschöpfend behandelt sein wollen, wenn man eine unanfechtbare Meinung, sei es über das Alter der Schrift oder die Zeit der schriftlichen Aufzeichnung der homerischen Gedichte aufstellen will. So wäre es besser gewesen, statt weitläufig die aus den 'Culturverhältnissen der orientalischen Völker und unserer erweiterten Kenntnis der Ethnographie und Völkerpsychologie' geschöpften Argumente zu entwickeln, die schliesslich doch nichts entscheiden, das Capitel über die Schrift in der von ihm so hochgehaltenen Bergk'schen Literaturgeschichte (S. 185—257), über welches ich in meiner Anzeige in dieser Zeitschrift (1873, S. 350 ff.) gehandelt, zu discutieren.

So glaube ich auch nicht, dass das über das Digamma (S. 211 ff.) Gesagte nach irgend einer Seite genügen kann. Hier geht der Verf. allerdings von einer Vorstellung aus, mit deren Widerlegung sich das 3. Heft meiner homerischen Studien beschäftigt und für welche ich ihn nicht verantwortlich mache, dass nämlich das Digamma bereits zur Zeit der Entstehung der Gedichte ein im Absterben begriffener Laut gewesen sei, und erklärt es auf S. 213 für 'denkbar, dass das Digamma gleich von vornherein in den homerischen Gedichten nicht mehr bezeichnet war'; zieht jedoch S. 214 den Fall in ernste Erwägung, 'dass bei ursprünglich schriftlicher Abfassung eine Bezeichnung des Digamma hätte stattfinden müssen', eine Annahme, die gar nicht zu umgehen ist, wenn Homer so viele Jahrhunderte vor Beginn der Olympiaden mit dem Griffel in der Hand die Dichtungen schriftlich concipierte. Der Hr. Verf. findet nun unter dieser Voraussetzung, dass das gänzliche Verschwinden desselben gar nichts so auffälliges und befremdliches habe. Es vollzog sich bei der Umsetzung des Textes aus dem alten Alphabet in das neue. 'In dieser Zeit könnten

Digitized by Google

aber ganz gut auch die Spuren des Digamma aus dem Homer verschwunden sein. Daran, dass Pindar in seinen Gedichten das Digamma geschrieben hat, kann nicht gezweifelt werden. Dennoch hatte sich in den den alexandrinischen Kritikern vorliegenden Exemplaren keine Spur desselben erhalten.' Die Analogie des Pindarischen Textes trifft durchaus nicht zu. Um hier die schwierige Frage, die ich demnächst an einem andern Orte behandle, in welchem Umfange Pindar das Digamma zuliess, zu übergehen, so werden wir doch Pindars Gedichte nicht in gleicher Weise wie die Homers über ganz Griechenland verbreitet uns zu denken haben, und es liegt die Annahme sehr nahe, dass Pindar von Athen aus vertrieben wurde und die Abschreiber der attischen Buchhändler das spärlich verwendete, in ganzen Gedichten fehlende Digamma gänzlich fallen liessen. Aber es ist überhaupt kaum wahrscheinlich, dass in den den Alexandrinern vorliegenden Pindarexemplaren das Digamma bereits gänzlich gefehlt habe, wenn wir in unseren Handschriften noch Deformationen finden, welche auf das von den Abschreibern nicht mehr erkannte Zeichen Ϝ hinleiten. Wie aber sollen bei dem über ganz Griechenland verbreiteten Homer alle Handschriften mit den alten Zeichen verschwunden sein und wie soll die Umschrift in das neue Alphabet sich durch blossen Zufall in allen Handschriften aller Gegenden so gleichmässig haben vollziehen können, dass die Alexandriner bei ihrem reichen Apparat durch keine Spur mehr auf den ursprünglich an tausend Stellen lebendigen Laut geführt wurden? Denn um ein blosses Fallenlassen des Zeichens handelt es sich nicht. Mit dem Aufgeben des Zeichens waren Aenderungen vieler Wortformen verbunden, deren durchgängige Uebereinstimmung wir aus einer kritischen Recension des Peisistratus oder wessen immer erklären, der Hr. Verf. aber dem Zufall zuschreiben muss.

In manchen Puncten hat sich der Verf. zu einer festen Ansicht nicht durchgearbeitet; so z. B. über die Josephusstelle (contra Apionem I 2, p. 175 B.), in welcher man eine Ueberlieferung der alexandrinischen Schule zu erblicken gewohnt ist. S. 230 scheint er geneigt, in ihr 'den müssigen Einfall eines unkritischen Scribenten' zu sehen, der, wie ein Weiser des vorigen Jahrhunderts entdeckt, dadurch veranlasst sei, dass man Homer für blind gehalten, daher er seine Gedichte nicht habe zu Papier bringen können. Aber S. 232 imponiert ihm dieselbe doch so, dass er das mühsam errungene Resultat des 8. Capitels mit folgenden Schlussworten preisgiebt: 'Soll aber dennoch Homer auf Grund der Josephusstelle, die sich allerdings nicht aus der Welt schaffen lässt, nicht selbst seine Gedichte geschrieben haben, so ist doch wenigstens zuzugeben, dass zu seiner Zeit die Verwendung der Schrift zu literarischen Zwecken ganz wol möglich war, und dass seine Gedichte bald nach seiner Zeit schon vor Beginn der Olympiaden aufgeschrieben und zu einheitlichen, organischen Epen vereinigt waren', womit der Satz von Bonitz, von welchem wir ausgegangen, in unerwarteter Weise auch von Seite des Hrn. Verfs. seine

Digitized by Google

Bestätigung erhält. Die Frage, ob die in aller Sicherheit auf die Alexandriner zurückzuführende Notiz eine aus der Beschaffenheit der Gedichte gezogene Conjectur oder ein Stück alter Ueberlieferung sei, ist nicht gestellt worden.

Viel complicierter sind die Untersuchungen der folgenden Capitel. Ich kann nicht finden, dass die Art des Vorgehens strenger oder die Resultate evidenter wären. Zur Wiederaufnahme einzelner Fragen wird indessen auch diese Behandlung mahnen und so den anregenden Zweck des Buches erfüllen helfen. Das mit so grosser Zuversichtlichkeit aufgestellte Hauptresultat desselben wird von allen Parteien, am entschiedensten von jener, welcher der Verf. näher zu stehen scheint, ich meine der Königsberger, abgelehnt werden, wenn er uns nicht auch die Lösung des homerischen Räthsels von seinem Standpuncte geben will.

Wilhelm Hartel.

Titi Livii ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Gymnasiums in Neuss. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh 1874. gr. 8. 104 S. 10 Sgr.

Hr. T. hat uns hiemit wieder mit einem neuen Bändchen seiner Schulclassikerausgaben, das 2. Buch des Livius enthaltend, beschenkt. Bei einer solchen, so bestimmt für den Schulgebrauch berechneten Arbeit werden wir zunächst den erklärenden Theil vorzüglich beachten und fragen müssen, in welchem Verhältnisse die hier gebotene Erklärung des genannten 2. Buches zu früheren ähnliche Zwecke verfolgenden stehe, da hiedurch die Werthbestimmung wesentlich bedingt ist.

Dass ein Nachfolger an tüchtige Vorgänger gerade bei derartigen Aufgaben sich mehr oder weniger anschliessen muss, ist selbstverständlich und wir werden uns darum nicht wundern, dass der Hr. Herausgeber besonders die neueren bekannten Ausgaben von Weissenborn und Frey, von denen wir aber die erstere hiemit etwa nicht als eine einfache Schulausgabe in diesem Sinne bezeichnen wollen, vielfach benützt hat.

Er hat dies allerdings hie und da ziemlich stark gethan und sein Bestreben scheint in dieser Beziehung öfter dahin gegangen zu sein, die Bemerkungen des einen und des andern ergänzend aneinander zu reihen, wobei sich gerade die genannten Quellen nicht selten durch fast wörtliche Beibehaltung der Fassung ziemlich unläugbar verrathen. Z. B. 1, 8 *ambo*: beide zugleich, Gemeinsamkeit nach Zeit. (W. *ambo* beide zugleich.) Die Consuln wechselten monatlich in der Leitung der städtischen Geschäfte. Nur wer die Amtsführung hatte, dem gingen 12 Lictoren mit *fasces* voraus. (F. die Cons. wechselten monatlich in der eigentlichen Amtsführung und nur vor demjenigen, welcher gerade die Amtsführung hatte, gingen die 12 Lictoren einher.) — 3, 4 *inopi* — *potenti*, der

Digitized by Google

substantiv. Singular der Adject. masc. bei Liv. oft collectiv. (W. der Sing. des Adject. findet sich bei Liv. oft zur Bezeichnung der Gattung) *sola innocentia* Abl. instr. nur durch Unbescholtenheit und nicht etwa bei einer Verirrung durch die Gnade eines Königs sein Leben sichern. (F. abl. instr. nur durch *inn.* sein Leben zu sichern d. i. ohne sich hie und da auf die Gnade des Königs verlassen zu können.) Vgl. die ähnliche fast wörtliche Zusammenstellung der Bemerkungen von Weissenborn und Frey zu 3, 3; 65, 1 u. 2 u. ö. Gegen eine solche ergänzende Zusammenstellung an sich ist gewiss nicht viel einzuwenden, aber eine etwas selbständigere Verarbeitung derartiger Bemerkungen, von denen doch gar manche auch in anderen Commentaren sich finden, mit Vermeidung einer gar so durchsichtigen Form der Entlehnung wäre an solchen Stellen gewiss im Interesse eines einheitlichen Eindruckes des Buches gewesen.

Doch findet sich daneben auch manche selbständige Verarbeitung, wobei meist das Streben nach möglichster Verkürzung hervorzutreten scheint. Kürze und Präcision sind gewiss ein grosser Vorzug eines Commentars. Leider aber hat hier bei diesem Streben manchmal die Klarheit gelitten besonders einer Schülerstufe gegenüber, wie sie Hr. T. sonst im Ganzen offenbar vor Augen hatte, und nicht der geringste daraus entstandene Missstand ist der, dass in solchen Fällen dann auch häufig zum Behufe dieser Kürze anstatt einer grammatischen oder lexilogischen Bemerkung dem Schüler einfach abgerissene Anleitungen zum Uebersetzen der bestimmten Stelle geboten werden, von denen A. Riese mit Recht jüngst bemerkte, dass sie, statt endlich einmal aus den Schulcommentaren zu verschwinden, leider sich wieder mehr und mehr einzubürgern scheinen. (Vgl. Jahn'sche Jahrb. 1874 S. 562 in der Bespr. d. Ausg. der Fasti Ovids von H. Peter.) So wäre z. B. 1, 4 zu *inviolati* statt der einfachen Uebersetzung „unverletzlich" doch eine kurze Andeutung über den Gebrauch des Partic. perf. pass. statt der Adject. auf *bilis*, worüber bekanntlich Nägelsbach so hübsch gehandelt (Stil.[5] 193), für den Schüler mehr als passend gewesen, wenigstens mit ein paar Schlagworten. Gleich darunter findet sich zu §. 5 die für Schüler dieser Stufe gewiss zu knappe Bemerkung *„serere sc. coepisset"*, ohne die geringste Andeutung, woher dieser Begriff in activer Form zu ergänzen, oder besser, warum bei *agitari* oben im Texte *coepta esset* stehe. Das 4, 4 dem *aliter* beigefügte Wörtchen „hypothetisch" bleibt der grösseren Mehrzahl solcher Schüler gewiss ein Räthsel und hält sie in dieser Form bei der leichten und eigentlich von selbst sich verstehenden Sache sicher unnöthigerweise mehr auf, als es der gänzliche Mangel einer Bemerkung thun würde. 16, 4 bei *turbatores belli* wieder einfache Uebersetzung „Anstifter von Kriegsunruhen" anstatt eines kurzen Wortes über die Entstehung solcher Verbindungen, die den Schüler erfahrungsgemäss anfangs befremden, da er ja zunächst *turbatores pacis* erwartet. 17, 6 macht zu *sub corona* der kleine Zusatz = *coronis induti* die Schüler gewiss auch nicht klar genug auf

Digitized by Google

die Entstehung und Allgemeinheit des Gebrauches der Phrase *sub corona venire* im bestimmten Sinn aufmerksam; ganz anders, wenn auch ohne Hinzufügung eines deutschen Wortes, die kurze und leicht verständliche Stelle aus Gellius 7, 4, 3 angeführt wird. 20, 1 „*ferocem* gehört zu *ostentantem*"; sollte denn der Schüler wirklich über diese Verbindung des Adject. mit dem Partic., die bei Liv. an anderen Stellen manchmal schon Gelehrte irregeführt (Vgl. Fabri-Heerwagen zu 21, 55, 3), gar keine allgemeine Bemerkung nöthig haben oder wenigstens einen Hinweis auf das 1, 21, 1 mit dieser Stelle zu Vergleichende? Auch bei *educere* 9, 6, wo wieder die Uebersetzung „aufziehen" beigefügt, wäre wol eine Erinnerung an 1, 39, 6 am Platze. 65, 2 „*miles* hier wie oft: Fussvolk"; wenigstens eine Andeutung, wie das gekommen und woraus es in den meisten Fällen zu erkennen, könnte wol doch dem Schüler auch nicht schaden (Fabri-H. zu 21, 27, 1. Held zu Caes. B. C. 2, 39, 4). Vgl. die Bemerkungen zu 25, 3 (für Schüler gewiss nicht glücklich gewählte Kürze), zu 3, 5 (anstatt einer f. Sch. wichtigen Bemerkung wieder blosse Uebersetzung) u. A.

Besonders unangenehm berührt die Verkürzungsmethode durch einfache Uebersetzung, wenn sie bei Conjunctionen wie *donec* (11, 7), *quoad* (25, 4), *dum* (6, 9) u. dgl. zur Anwendung kommt anstatt eines Hinweises auf die Erkennungsgründe der jedesmaligen Bedeutung und auf das in dieser Beziehung bei Liv. von Cicero Abweichende (wie gerade an der ersten Stelle), oder bei Präpositionen, wo für Schüler eine oft so wichtige Andeutung der Entwicklung der jedesmaligen Bedeutung aus dem Grundbegriffe oder auch wieder des Gebrauches bei Liv. am Platze wäre z. B. 51, 2 *super* „ausser" (Vgl. Fabri zu 21, 15).

Sind derartige Verkürzungen im Vergleiche mit den Vorgängern demnach öfter, wie man aus solchen Beispielen leicht sieht, nicht besonders glücklich (Einzelnes ist besser gelungen, wie z. B. die äusserst knappe und doch sehr leicht verständliche Bemerkung zu 20, 1), so ist der Hr. Verf. in diesem Streben nach Kürze selbst andererseits wieder manchmal nicht ganz consequent. Besonders führt ihn gerade auch wieder die erwähnte, überall durchbrechende Vorliebe für Anleitung zum Uebersetzen hie und da auch wieder zu ganz unnöthigen Anmerkungen, die wirklich überraschen und deren Raum gewiss besser für klarere Fassung und grammatische Erklärung wichtigerer Dinge verwerthet worden wäre. Dass z. B. *metus* mit „Besorgnis" gegeben werden kann (24, 4), dass bei *consules spoliari hominem iubent* im D. „entblössen" am Platze ist (55, 5), dass *iure iurando adigere* „durch einen Eid verpflichten" heisst (1, 9), so viel Wissen und Uebung dürfen wir doch so ziemlich jedem Schüler, der an die Lectüre des Liv. herantritt, zutrauen. Und wenn einmal an einer Stelle bemerkt ist, dass da *populus* mit „Gemeinde" wiederzugeben, freilich wieder ohne Entwicklung und Berührung der Synonymen (1, 4), warum in einem und demselben Buche noch einmal diese Uebersetzung anfügen (18, 3)?

Digitized by Google

Strenge Consequenz ist überhaupt in der Anlage des Buches nicht überall zu entdecken. Wenn z. B. der Hr. Herausgeber Hinweise auf verbreitete Grammatiken im Ganzen auffallend verschmäht und nur ganz ausnahmsweise Schultz citiert (zu 27, 1), so wollen wir darüber mit ihm nicht rechten, da über diesen Gebrauch in Schulausgaben die Ansichten auseinander gehen können (obwol dann im negativen Falle wenigstens hinreichende grammatische Bemerkungen vom Commentar selbst verlangt werden), aber auffallend bleibt es dann, wie er trotzdem dazu gekommen, die Schüler wiederholt auf Kühnasts livian. Syntax zu verweisen (z. B. zu 10, 10; 24, 5), welches Specialwerk er denn doch wol in den Händen von Gymnasiasten schwerlich voraussetzen konnte. Wo der Verf. eine allgemeine grammatische Bemerkung anstatt der im Ganzen vorwiegenden Uebersetzung gibt, ist sie nicht immer ganz treffend z. B. 34, 10 zu *Egone has indignitates diutius patiar* „*ego* wird mit Vorliebe an die Spitze eines Satzes gestellt“ womit zu vgl. Z. §. 352 Sch. §. 232.

Schliesslich müssen wir nun doch auch ein paar Worte über die Textesgestaltung anfügen. Der Hr. Herausgeber hat keine bestimmte Ausgabe zu Grunde gelegt, sondern ein eklektisches Verfahren beobachtet mit dem offenbaren Bestreben, den Schülern einen möglichst leicht lesbaren Text in die Hände zu geben. Auskunft hierüber bietet eine am Schlusse beigegebene Uebersicht über „abweichende Lesearten“, wobei Drakenborch, Frey, Hertz, Madvig und Weissenborn berücksichtigt sind, aber die Einrichtung jedesfalls auch etwas eigenthümlich ist. Es findet sich nämlich da kein leitender Ausgangspunct bei der Anordnung, sondern eine blosse Aneinanderreihung von Lesearten der genannten Herausgeber, ohne die in der vorliegenden Ausgabe bevorzugte durch Stellung oder sonst irgendwie kenntlich zu machen oder etwa für die angegebenen Herausgeber überall Vollständigkeit zu bezwecken. (Bei Weissenborn z. B. findet sich keine Scheidung zwischen der Text- und Weidmann'schen Ausgabe — 51, 4 hat das von Gronov herrührende *proxima pugna* nicht nur M. gebilligt, sondern auch W. und F.; hinzuzufügen wäre dann, wenn vorgegangen würde, wie an anderen Stellen, *proximam pugnae* H. u. dgl.). Ausser den genannten Gelehrten wurde auch Weidner ein paarmal berücksichtigt und das *alienati* st. *alieni* 2, 3 in den Text aufgenommen.

Nicht billigen kann es Ref. bei dem ausgesprochenen Zwecke der Ausgabe (um andere Einzelheiten in der Textesgestaltung, mit denen er nicht recht einverstanden ist, die aber für den Schulzweck gleichgiltiger sind, zu übergehen), wenn an der mehrbesprochenen Stelle 3, 6 *alii alia* mit Einklammerung des ersten Wortes in den Text gestellt ist, ohne dem Schüler nur den geringsten Wink zu geben über diese Klammer und über den Unterschied der Bedeutung, der durch Wegnahme oder Hinzufügung des *alii* entsteht. Weissenborn meint bekanntlich (praef. zur Teubnerschen Ausg. p. VIII), das längst als an dieser Stelle unpassend erkannte *alii* sei durch Doppelschrei-

Digitized by Google

bung des *alia* entstanden, mir aber kam hier immer unwillkürlich die Vermuthung, es könnte ursprünglich ein *callidi* dahinter stecken. Ich lege auf die Vermuthung keinen Werth; aber passend schiene mir das *interim legati callidi alia moliri* auch mit Rücksicht auf den ganzen Ton der Stelle, da auch das folgende *struere*, wie richtig von Weissenborn in seiner erklärenden Ausgabe bemerkt wird, den Begriff der Hinterlist hervorhebt. (Vgl. den Gebrauch des *callidus* auch in einer die Tarquiniergeschichte betreffenden Stelle bei Ov. Fast. 2, 700.) Um an diese Vermuthung bei dieser Gelegenheit gleich noch eine andere zu knüpfen, die meines Wissens auch noch nie geäussert wurde und die ich ebenso bescheiden ausspreche, meine ich in dem ebenso unhaltbaren hs. *maiore bellum* 17, 4, welche Stelle gewöhnlich durch die nicht sehr passende Conjectur *belli* (*ira maiore belli Pometiae arma inlata*) oder durch Auslassung von *bellum* (wie auch in unserer Ausgabe) geheilt wird, vielleicht nicht unpassend ein Verderbnis aus *bellantium* zu sehen, woraus zumal bei dem unmittelbar nachfolgenden *tum* nicht unschwer unsere Verschreibung *bellum* entstehen konnte. Da *bellum* bei Liv. bekanntlich nicht selten in dem Sinne von „Kampf" vorkommt (Vgl. Fabri-H. zu 21, 8), *bellare* also bei ihm gar wol auch in der dann bei den Dichtern geläufigen Bedeutung „kämpfen, fechten" stehen kann, würden wir so durch eine nicht schwere Conjectur einen in den Zusammenhang recht wol passenden Begriff erhalten. Man kehrte nach Rom zurück, heisst es im Vorhergehenden, nach missglückter Unternehmung und mit vielen Verwundeten; dann aber wurden *interiecto haud magno spatio, quod vulneribus curandis supplendoque exercitui satis esset, arma Pometiae inlata cum ira maiore bellantium tum viribus etiam auctis*, wobei die *maior ira bellantium* sich recht gut auf die nun meist von ihren Wunden genesenen Kämpfer (vgl. *vulneribus curandis*), die nach Revanche trachteten, beziehen, in *viribus auctis* eine auf die in der Zwischenzeit hinzugekommene Ergänzung des Heeres gewissermassen zurückweisende Bestimmung liegen könnte (vgl. *supplendo exercitui* wodurch ja die *vires* für die neue Unternehmung *auctae* wurden).

An einer Stelle muss aber Ref. dem Hrn. Herausgeber jedesfalls entweder eine Aenderung im Texte oder im Commentare dringend empfehlen. Wenn derselbe nämlich 9, 6 die hs. Leseart *omni sumptu* (die auch Weissenborn in der Textausgabe bietet, während er in der von T. sonst meist berücksichtigten Weidmann'schen *omne sumptum* hat, was demnach in den abweichenden Lesearten zu bemerken wäre) den Schülern im Texte vorführt, so genügt denselben im Commentare die einfache Bemerkung „zu *omni sumptu* ist etwa *recepto* zu ergänzen" gewiss nicht; wie sollte dem Schüler klar sein, wie oder nach welcher Regel er hier „etwa" zur Ergänzung eines solchen Partic. kommen solle? Ganz anders F., der, obwol er für seinen Text *omne sumptum* gewählt, nach der Bemerkung Weissenborns in der Teubnerschen Ausgabe (praef. p. VIII) den Schülern sagt: „in-

Digitized by Google

dessen dürfte die Vermuthung den Vorzug verdienen, dass nach *omni sumptu* ein Particip, etwa *recepto* ausgefallen sei".

Den Druck fand Ref., was besonders bei einer Schulausgabe lobend erwähnt zu werden verdient, meist correct, einige kaum nennenswerthe Kleinigkeiten abgerechnet wie z. B. *vertissa* st. *vertisse* im Commentar zu 3, 3, oder das Citat Verg. 11, 500 st. 501 ebendort zu 20, 3.

Einen Fortschritt in der Liviuserklärung für die Schule speciell in dieser Partie bezeichnet demnach vorliegende Ausgabe in dieser Form wol nicht, wodurch aber nicht gesagt werden soll, dass durch passende Ueberarbeitung von Seite des rastlos thätigen Herausgebers, der nur in seinen rasch auf einander folgenden Publicationen dieser Art etwas zu eilig zu Werke zu gehen scheint, daraus nicht noch ein brauchbares Buch werden könnte.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Sprachwissenschaftliche Einleitung in das Griechische und Lateinische für obere Gymnasialclassen von Ferd. Baur, Dr. ph., Prof. in Maulbronn. Tübingen 1874. XV, 110 S.

Julius Jolly hat in seiner viele anregende Gedanken enthaltenden kleinen Schrift 'Schulgrammatik und Sprachwissenschaft' (München 1874) S. 87 ff. die Forderung aufgestellt, in der höchsten Classe der Gymnasien zwei wöchentliche Lehrstunden für eine *ex professo* gegebene Anleitung in den Principien der griechischen und lateinischen Etymologie und vergleichenden Grammatik anzusetzen. Es scheint ihm dabei noch unbekannt gewesen zu sein, dass ein solcher Unterricht ausser in Karlsruhe, was S. 89 erwähnt wird, auch in Maulbronn von dem Verfasser der obigen Schrift mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde ertheilt wird. Aus diesem Unterrichte hervor hat Baur im Jahre 1871 ein Programm erscheinen lassen, von dem die eben genannte Schrift eine Erweiterung ist. Sie ist demnach eine Erfüllung des Wunsches von Jolly, dass auch in Deutschland für diesen Zweck bald ein ähnliches Buch erscheinen möge, wie es die Engländer an dem (mir nie vor die Augen gekommenen) Werke des Cambridger Sanskritisten Pils bereits besitzen.

Es ist nicht meine Absicht die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Wunsches hier ausführlich zu discutieren. Thatsächlich dürften die Vorbedingungen für einen derartigen Unterricht in Oesterreich noch günstiger liegen als in Deutschland, da bei uns die Grammatik von Curtius durchweg eingeführt ist, und ausserdem in einigen Theilen der Monarchie der Sprachstoff sich noch durch gelegentliche Ausblicke auf das Slavische erweitern lässt. Indessen bin ich der Ueberzeugung, dass eine Ausführung dieses Planes hier wie in Deutschland vorläufig unmöglich ist, wegen des Mangels an dafür geeigneten Lehrkräften. Nicht jeder Studierende ist in der Lage sich auf der Universität die hierfür nöthigen Kenntnisse anzu-

Digitized by Google

eignen, und wo die Gelegenheit dazu vorhanden ist, wird sie leider von noch allzu vielen versäumt. Und einigermassen aus dem Vollen müsste der Lehrer hiefür doch schöpfen, eine nothdürftige Kenntnis der allgemeinsten Resultate genügt nicht. Ich muss aber ferner gestehen, dass ich mich mit dem Gedanken eines förmlichen sprachwissenschaftlichen Cursus für die oberste oder die oberen Gymnasialclassen (bei uns etwa in Septima und Octava) nicht besonders zu befreunden vermag. Ich persönlich würde ihn nach meinen eigenen individuellen Neigungen ja sehr gern ertheilen, und mancher andere gewiss auch; aber trotzdem halte ich ihn nicht für nothwendig. Es will fast so aussehen, als ob die Sprachforschung mit dieser Forderung in den Kreis der Gymnasialdisciplinen aufgenommen zu werden sich den letzten Abschluss ihrer Anerkennung in der Reihe der Wissenschaften erringen wollte. Und das hat sie doch nicht mehr nöthig. Wir sind berechtigt zu fordern, dass die Grammatik der griechischen, lateinischen, deutschen und französischen Sprache auf unsern höheren Schulen auf Grund der Resultate der Sprachwissenschaft gelehrt wird; aber ich glaube, wir können damit vorläufig zufrieden sein. Ich habe bei meinem Unterrichte im Griechischen in den oberen Classen ausser gelegentlichen etymologischen und grammatischen Bemerkungen meine Schüler auch über wichtigere allgemeinere Fragen, wie Gliederung des indogermanischen Sprachstammes, den Begriff von Wurzel, Stamm und Suffix, die Lautverschiebung und dgl. zu orientieren gesucht und habe dafür bei der Mehrzahl grosses Interesse gefunden. Vielleicht lässt sich, wo die geeignete Persönlichkeit dazu vorhanden ist, es realisieren, dass solchen Schülern, die für die Sache Interesse haben, privatim von dem Lehrer eine einigermassen zusammenfassende Einführung in das Ganze gegeben wird. Ein früherer College von mir hat an dem Gymnasium einer kleinen Stadt einem Theil der Schüler der obersten Classe in ähnlicher Weise eine Einführung in die Archäologie gegeben, natürlich ebenfalls aus persönlicher Neigung für den Gegenstand, und zwar, wie er behauptete, nicht ohne Erfolg. Trotzdem darf man schwerlich die Einfügung eines archäologischen Cursus in den Gymnasialunterricht befürworten. Ich meine, die Sache liegt bei der Sprachwissenschaft nicht anders.

Ueber das vorliegende Buch von Baur werden wenige Bemerkungen genügen. Bei seiner Beurtheilung muss natürlich die Berechtigung des Zweckes, dem es dienen soll, von vornherein zugestanden werden. Es ist ohne Zweifel eine tüchtige Arbeit, aber es enthält meiner Ansicht nach entschieden zu viel Stoff. Ein Schüler, selbst ein ungewöhnlich begabter, wird es ohne Anleitung eines Lehrers nicht mit Nutzen gebrauchen können; und ich fürchte, selbst mancher Lehrer wird vor der lapidarischen Kürze mancher Bemerkungen rathlos dastehen. Es wird zu viel blos angedeutet, zu viel vorausgesetzt. Indessen wird es doch dem Lehrer für den Zweck eigener Orientierung gute Dienste leisten; und ganz besonders, glaube ich, ist es brauchbar als Repetitorium für Studenten. Die Thatsachen sind, so weit ich sie

Digitized by Google

verfolgt habe, gut verbürgt; der Verfasser hat mit gutem Verständnis nach den besten Quellen gearbeitet. Dass im Einzelnen Citate fehlen, ist nur zu billigen. Es wird nach einigen einleitenden Bemerkungen nacheinander die Lautlehre, die Stammbildung und die Flexionslehre behandelt. In die erstere ist bei Besprechung des Consonantensystems ein Verzeichnis von Wurzeln mit ihren Ableitungen nach Art und auf Grund des ersten Theiles von Curtius Grundzügen eingeschoben. Die Stammbildungslehre ist etwas stiefmütterlich behandelt, wie übrigens bei allen ihren bisherigen Darstellungen; dagegen scheint mir in der Flexionslehre vor Allem zu viel des Details gehäuft. Ich wünsche übrigens dem Buche möglichst weite Verbreitung; es ist für alle, die nicht *ex professo* Sprachforscher sind und sich doch ab und zu genöthigt sehen eine einschlägige Frage zu erwägen, ein sehr guter Wegweiser.

Prag, am 16. November 1874. Gustav Meyer.

Ludwig Allé, Grundriss der österreichischen Geschichte für Mittelschulen. Zweite, neu bearbeitete, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe. Mit einer Karte: Das Wachsthum der österr. Monarchie. Brünn 1873. Druck und Verlag von Karl Winiker. SS. 44. 8°.

In knapper, fast dürftiger Weise sind hier die bedeutsamsten Daten aus der Geschichte Oesterreichs zusammengestellt. Da das Buch für den älteren Theil sich treu an Büdingers österr. Geschichte hält, für die folgenden Theile Pölitz österr. Geschichte (in der neueren Ausgabe von Lorenz) benützt, so kann von sachlichen Fehlern nicht gut die Rede sein. Wenn der Ref. dennoch einzelne Ausstellungen macht, so beziehen sich diese entweder auf die Vollständigkeit oder auf die Deutlichkeit in den Angaben. pag. 2 wird es lauten müssen: Baiern, den Nachkommen der Markomannen. pag. 6 ist nach Mailberg die Jahreszahl einzuschalten. pag. 7 ist der Ausdruck kleines Privilegium zu vermeiden, man müsste sonst die ganze Privilegienfrage in Erörterung ziehen, die Bezeichnung ist daher ganz allgemein zu halten. Für den Streit des letzten Babenbergers mit Bela IV. ist eine unrichtige Ursache angegeben. Statt des Ausdrucks: in der Schlacht am Marchfelde muss es lauten: in der Schlacht bei Dürnkrut; auch ist der Ausdruck: doch schon im nächsten Jahre...... zu verbessern. In den Verhältnissen Albrecht I. zu den Waldstädten ist eine grössere Deutlichkeit nothwendig, nicht alle drei Waldstädte sind damals im Besitze der Reichsunmittelbarkeit. Die Bezeichnung: er ist der Gründer des Stephansdomes, ist zu verbessern. Auch die Note auf pag. 33 bezüglich der Secundogenitur ist deutlicher zu fassen. Am Schlusse könnte eine chronologische Uebersicht der einzelnen Erwerbungen von Ländern angebracht werden. Eine gute Beigabe ist die Karte, die in sechs Abtheilungen das allmähliche Anwachsen der österreichischen Monarchie deutlich macht.

Wien. J. Loserth.

Digitized by Google

Programmenschau.

1. *De Vergili Georgicis. (Quomodo poëta materiam poëtice conformaverit.)* Von Josef Knöpfler. I. Theil. Programm des k. k. Gymnasium in Salzburg. 1874. 25 S. [1])

1. Was den Inhalt dieser Programmabhandlung anbelangt, so ist derselbe hauptsächlich geschöpft aus Th. Ladewig's Einleitung und Commentar zu Virgil. Unter Nennung Ladewig's sind in den in lateinischer Sprache abgefassten Aufsatz aufgenommen, dessen Bemerkungen zu V. I, 1, 200, 250. II, 1 (von der Mitte ab), 206, 325. III, 201. IV, 26, 67, 187, 228.

Ladewig's Frage zu I, 1 übersetzt und beantwortet der Verfasser, theilweise auch die Bemerkung zu V. 5, ebenso zu V. I, 279, 296. II, 1. Zu den Versen II, 454—457 bemerkt Ladewig im kritischen Anhang „die Unechtheit dieser Verse haben Peerlkamp und Hanow p. 10 überzeugend nachgewiesen."

Knöpfler bemerkt dazu wörtlich v. 454 sqq.:

Hunc locum Vergili non esse Peerlkampius et Hanowius dilucide probarunt. Ohne diese Art von Abhängigkeit weiter und vollständig illustrieren zu wollen, da es zunächst auf die Behandlung des Stoffes ankommt, will ich besonders darauf hinweisen, wie, ohne dass Ladewig's Name angeführt wird, dessen Eigenthum in einem anderen Gewande — wol nicht um die Leser irre führen zu wollen? — vorgeführt wird. Der Verfasser geht wie Ladewig in der Einleitung aus vom auf das Praktische gerichteten Wesen der Römer, spricht ferner in unklaren Worten von der Abhängigkeit der Römer von den Griechen in der Literatur, dann folgt eine wortgetreue und darum unerquickliche Uebersetzung des Abschnittes „die Georgica" aus Ladewig's Vorrede, nur sind die citierten Stellen aus den Georg. selbst und Berhardy's (Bernhard*yus*) nur beiläufig erwähntes Urtheil über die Georg. wird wörtlich abgedruckt.

Nach einigen Bemerkungen über die Pflege des Ackerbaues bei den Römern, besonders in der alten Zeit, spricht der Verfasser von den Quellen, aus denen Vergil geschöpft hat, erwähnt den Inhalt der Georgica, zählt dann die Excurse in denselben auf und geht zur eigentlichen Bearbeitung des Thema's mit den Worten über: „*Quaestiones in libris singulis, Vergilium omnibus his maxime poëticis momentis ac rationibus carmen de rebus rusticis ad animum lectoris alliciendum facere aptissmum, intellexisse, coarguent.*

Es wird nun Buch für Buch eine Anzahl von Versen mit auf das Thema abzielenden Bemerkungen versehen, aus denen am Schlusse der Abhandlung 6 Puncte abstrahiert werden, wornach Virgil den Stoff

[1]) Ueber diese Programmarbeit sind uns mehrere sich an Schärfe überbietende Recensionen zugekommen. Wir bringen die sachlichen Bemerkungen der Herren Professoren Huemer und Baar zur Veröffentlichung, von denen erstere dem Inhalt, letztere der Form dieses Scriptums gerecht zu werden suchen. D. Red.

Digitized by Google

der Georgica poetisch zu verarbeiten suchte, die Richtiges, wenn auch nicht Neues enthalten, unter denen man auch einen genauen Hinweis auf die Adjectiva ornantia vermisst, durch welche Virgil so belebend auf die Phantasie des Lesers einwirkt.

Brünn, im October 1874. G. Huemer.

2. Dass man es mit dem „classischen Latein" in wissenschaftlichen Abhandlungen nicht gar so genau nehme, weiss jeder, der Abhandlungen auch guter Stilisten gelesen hat. Aber vor allen Dingen biete man doch dem Leser nicht grammatische Schnitzer, die an die Schulbank erinnern. Steht man noch mit der Elementargrammatik auf Kriegsfuss, dann schreibe man hübsch deutsch und hasche nicht nach „gelehrtem" Flitter. So hat Hr. Knöpfler nicht gedacht. Denn sonst hätte er eine kleine Selbstprüfung angestellt, die ihm das Missliche seines Beginnens klar gemacht hätte.

Recensent wird nur einen kleinen Theil der in der Arbeit vorkommenden groben Fehler anführen. Wollte er alle notieren, so würden wol leicht 24 Seiten (so viel beträgt Hrn. Kn.'s Arbeit) gefüllt werden.

Das Verbum inchoare kennt Hr. Kn. nur als Deponens (poeta carmen inchoatus *est* u. a.). — blandiri regiert bei ihm den Accus. (Verg. Octavianum blanditur). Hat Hr. Kn. an *adulari* gedacht? — Die Verba *hortari*, *rogare*, *efficere* werden regelmässig mit dem Inf. verbunden. — Nach *promittere* und *sperare* steht inf. praes., sogar ohne Subj. (*promittit deducere* „er verspricht zu bringen"). Ebenso heisst es S. 14: Georgica perfecturum esse dicit. Nach dem anderweitigen Proben, die der Verf. von seiner „Latinität" gibt, müsste man sehr gutmüthig sein, um hier an ein blosses Versehen zu glauben. — idoneus durchgängig mit inf. verbunden (etwa nach Dichterart?). — S. 17 hat der Verf. den lat. Wortschatz bereichert: *potentissimum* statt potissimum! Ebenda: nivis suppedit*et* statt suppeditat. Also suppedit*ēre*? Oder Druckfehler? — Ebenda: *aries* candi*dos* ! — exponit propri*a* morbi not*a*. Also notum das Merkmal! — Liebenswürdig ist auf S. 20 der Superlativ *poeticissimus*!! Das dabei stehende: „sit venia gradationi" schützt den Verf. mit nichten, da es sonst nicht schwer hielte, mit dieser wohlfeilen Phrase jeden Unsinn zu vertheidigen. — Auch in antiquarischer Beziehung sind wir dem Verf. verbunden. Den alten *Varro* Reatinus hat Hr. Kn. *Varrus* doctus getauft! — ordiri cum alqa re „mit etwas anfangen". Recht löblich, insofern es wörtlich ist. — in equis *occupatur* „beschäftigt sich mit R." Also Hr. Kn. weiss nicht, dass nur occupatum esse mit den bezüglichen Ableitungen so gebraucht werden kann? — loca „Stellen in Büchern". — expeditio in *Colchilde!* — *vitem constituit in personam* „er personificiert den Weinstock". — *deorum* invocat auxilium, ut *Apollinem*. Eine prächtige Apposition. — non dubitare quin „kein Bedenken tragen". — tum — quum durchweg für quum — tum, — *rure* allemal für *ruri*. — Von den Römern und Griechen heisst es *ambae gentes*, was freilich

Digitized by Google

noch nicht das Schlimmste wäre. — Für nemo schreibt Hr. Kn. fast regelmässig nullus. — Wo et non und wo neque zu setzen ist, scheint Hr. Kn. gar nicht zu ahnen.

Wir geben nun eine kleine Blumenlese von Germanismen, von denen die Arbeit wimmelt. intellexit tribuere „er verstand zu ertheilen". So durchweg. — sidera, de quibus, quid prosint, refert. Ganz nach dem bekannten Schülerlatein: scimus de Pythagora, eum venisse. — Magis venerari Caesarem non potest quam ei vaticinari immortalitatem. „Er kann ihn nicht mehr ehren als dadurch, dass usw. — Georgica duplicem progressum indicant contra eclogas „zeigen einen doppelten Fortschritt gegenüber den E." — lingua luctatur dictis „ringt mit den Worten". — scientia pastoralis = Viehzucht. — Nach demselben Geschmack heisst die Obstbaumzucht pomorum educatio, was übrigens der Verf. vielleicht durch Plinius' Vorgang wird entschuldigen wollen. — impressiones naturae „die Eindrücke". — qualitas secundum situm „natürliche Lage". — apotheosin agit *in acumen* „treibt auf die Spitze". — sententia graphica soll vermuthlich etwas „Malerisches" bezeichnen. — ironia contra alqd. „Ironie gegen etwas". — altior progressus physici gradus „eine höhere Stufe natürlichen Fortschrittes". — poeta se ostendit magistrum versuum ratione „Meister im Versbau". — S. 18: animalium *qua ex causa* mortuorum etc. Wer erräth, dass qua ex causa (wie der Verf. durchweg zu sagen beliebt) relative Anknüpfung sein soll?

Doch ohe, iam satis est. Von einem Verf., der sich in den trivialsten gramm. Regeln unbewandert zeigt, kann man in stilistischer Beziehung billigerweise Nichts verlangen. Und so zeigt auch der Verf., dass er von lat. Stilistik in seinem Leben nie etwas gehört habe. Er bietet uns eben nur Worte, die er mit Hülfe eines Lexicons mechanisch übertragen hat. Von einer Periodisierung, von einer Verbindung der Satzganzen mit einander hat er keine Ahnung. Allerdings sieht man es der Arbeit an, dass der Verf. bei ihr multum sudavit et alsit. Aber wer kann ihm dafür Dank wissen? Wer ihn auch nur bemitleiden. Warum thut er vornehm und schreibt nicht deutsch?

Znaim. Adolf Baar.

2. R. Ekhart, Die politischen Beziehungen Persiens zu den griechischen Staaten bis zum antalkidischen Frieden (387 v. Chr.). Progr. d. kgl. st. R.-G. u. O.-R. in Elbogen 1874. SS. 42. 8°.

Die nachweisbaren Wechselbeziehungen zwischen Persien und den einzelnen Staaten Griechenlands sind in erschöpfender Weise dargestellt. Eine Reihe von Citaten aus Thukydides, Xenophon und Diodor, sowie Hinweise auf Ktesias geben der Arbeit des Verf. einen gelehrten Anstrich. Eine eingehende Lectüre des vorliegenden Elaborates und eine Vergleichung mit den entsprechenden Stellen aus Curtius hat aber bis zur Evidenz ergeben, dass die betreffende Arbeit

Digitized by Google

der angeführten Geschichte Griechenlands von Curtius entlehnt ist. Der Ref. versagt es sich, wegen Mangels an Raum an dieser Stelle, die betreffenden Belege, die ihm zahlreich zu Gebote stehen, hier anzuführen. Der Name Curtius aber wird in der vorliegenden Arbeit bis auf eine einzige verschämte Stelle sorgfältig verschwiegen. Eine solche — um mich gelind auszudrücken — Bequemlichkeit in der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten sollte jedesmal auf das Schärfste gerügt werden [1]).

Für einzelne stilistische Verstösse wird indessen der Verf. verantwortlich zu machen sein.

3. V. Garbari, Qualis fuerit rerum Romanarum conditio tempore Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus. Programma dell' i. r. Ginnasio superiore di Trento 1874. SS. 16. 8°.

Eine Arbeit ohne jeden Werth. In der kürzesten Weise werden die Zustände Roms nach Sullas Tode dargelegt, die Stellung der Parteien zu einander flüchtig berührt und einige Persönlichkeiten aus der Optimatenpartei in groben Strichen skizziert; auch die äusseren Verwicklungen Roms finden ihre Erörterung. Dann geht der Verf. auf die Catilinarische Verschwörung selbst ein. Die Charakteristik Catilinas geht über einige abgedroschene Phrasen nicht hinaus, die Ereignisse selbst werden in der trockensten Art nebeneinander gestellt. Unsere historischen Kenntnisse sind durch diese Arbeit nicht erweitert worden.

4. Dr. J. Krikava, Allgemeine kritische Betrachtungen als Vorarbeit zu einer Geschichte der Völkerwanderung nebst einem Seitenblick auf die Völker Daciens zu Trajans Zeiten. Prog. d. U.-G. zu Arnau 1874. SS. 53. 8°.

Eine Reihe von Betrachtungen über die allgemeinen Eigenschaften geschichtlicher Quellen in geistreichem, feuilletonartigem Stile gehalten und vermischt mit einzelnen kaum ernst gemeinten Hypothesen leiten diese Arbeit ein, die allmählich zu einer förmlichen Geschichte der Völkerwanderung heranwachsen soll. Ueber die allgemeinen geographischen und historischen Verhältnisse zur Zeit derselben sind einzelne Bemerkungen gemacht, über die man freilich erst endgiltig urtheilen kann, wenn der Verf., wie er verspricht, eine nähere Darlegung und Motivierung seiner einzelnen Anführungen gebracht haben wird.

---

[1]) Derartige Fälle ereignen sich hie und da. Dem Ref. ist nachträglich das Progr. des k. k. O.-G. zu Znaim von 1870 in die Hände gekommen, das eine Arbeit aus den Quellen über das Verhältnis Ottos I. zu Johann XII. von Dr. Diviš enthält, die trotz der Behauptung, aus den Quellen geschöpft zu sein, ziemlich genau aus Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 1. ausgeschrieben ist.

Digitized by Google

5. M. Prager, Die Germanen im römischen Kriegsheere und ihr Einfluss auf das sich vollziehende Geschick des römischen Westreiches. Progr. d. Wiener C. O-R. im IX. Gemeindebezirk. 1874. SS. 27. 8°.

Bis zum Untergang des weströmischen Reiches sind die Wechselbeziehungen germanischer Völker zu den Römern verfolgt worden, aber weder genau noch vollständig. Eine kritische Erörterung über die Stellung, Bedeutung und den Werth der einzelnen hiebei in Betracht kommenden Quellen wird vergebens gesucht. Von neueren Hilfsmitteln ist wenig benützt worden, sogar das Hauptwerk unter diesen, Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, ist unbeachtet geblieben und doch hätte der Verf. darin finden können, was von Tacitus Germ. 33 bezüglich der Vernichtung der Bructerer, durch die Chamaver und Angriaver zu halten ist. Auch über den Ausdruck laeti, den der Verf. mit liuti zusammenhält, hätte er nach Zeuss pag. 580 eine andere Ansicht gewonnen. Da der Verf. die Absicht hat, seine Arbeit in grösserem Maasstabe auszuführen, so wird er gut thun, die hier bezeichneten Fehler zu vermeiden. Auch kleinere finden sich, so der von der Wissenschaft aufgegebene Name Jornandes etc.

6. Dr. Gr. Fuchs, Die Gründung der Benedictiner Abtei Admont vor 800 Jahren. Eine historische Reminiscenz. Achter Jahresbericht des l. R.-G. zu Leoben 1874. SS. 73. 8°.

Das hervorragendste Kloster der Steiermark ist Admont, nicht bloss seines Alters wegen, sondern vielmehr wegen der bedeutenden Stellung, die es im Laufe des Mittelalters durch die Tüchtigkeit vieler seiner Mitglieder eingenommen hat. Der verdiente Geschichtschreiber dieses Stiftes legt uns in der vorliegenden Abhandlung in umfassender Weise die ersten Schicksale dieses Stiftes dar, das am 29. September dieses Jahres sein 800jähriges Stiftungsfest gefeiert hat. Er schickt der Gründungsgeschichte eine kurze Uebersicht über die Wirksamkeit der Benedictiner im Allgemeinen voraus, wobei freilich, wie es den Ref. bedünkt, sowol die französischen Benedictiner des 17. und 18. als auch die Oesterreichs im vorigen Jahrhundert in Bezug auf ihre Verdienste etwas stiefmütterlich bedacht werden. Eine Reihe reizender Sagen umspielen die früheste Geschichte dieses Stiftes, das der frommen Witwe Emma von Friesach und Zeltschach seinen Ursprung, den mächtigen Erzbischöfen Salzburgs aber seine allmähliche Blüthe verdankt. Die Besitzungen und Besitztitel des Stiftes werden von dem Verf. sehr sorgfältig erörtert. Besonders werthvoll sind die topographischen Bemerkungen, welche die allmählichen Veränderungen der Ortsnamen im Laufe der Zeit behandeln. Ueber Einzelnes, wie z. B. über die Herleitung des Namens Admont aus dem Celtischen, lässt sich freilich streiten, da uns die Herleitung aus dem Lateinischen offenbar viel näher liegt. Eine stattliche Menge von Quellen standen dem Verf. zu Gebote und sind auch sehr sorgfältig benützt worden.

Digitized by Google

Von vielen während des Brandes im Jahre 1865 zu Grunde gegangenen Schriften hatte er früher schon Excerpte angelegt, die für die obige Abhandlung gleichfalls noch benützt wurden.

7. Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. von Victor Langhans. Progr. d. k. k. O.-G. zu Iglau 1874. SS. 25. 4°.

Eine Reihe grösserer und kleinerer Aufsätze sind gerade in der jüngsten Zeit erschienen, welche entweder ganz oder nur theilweise die obige Frage in nähere Betrachtung gezogen haben. Mit dem letzten derselben — mit dem Aufsatze von W. Wilmans: „Die Reorganisation des Kurfürstencollegiums durch Otto IV. und Innocenz III.“ Berlin 1873 [1]) — steht die obige Arbeit im innigsten Zusammenhange. Sie unterzieht nämlich im zweiten Theile — der erste enthält die vollständige Literatur der Fabel — die Resultate Wilmans' einer eingehenden Prüfung und stellt dieselben als durchaus unhaltbar hin. Wilmans führt die Entstehung des Kurfürstencollegiums auf eine Vereinbarung zwischen Otto III. und Gregor V. zurück. Mit Recht weist H. Langhans nach, dass die Grundlage, auf die Wilmans sich stellt, keine sichere ist, da alle Geschichtschreiber durch nahezu 300 Jahre von diesem Sachverhalt nichts wussten, bis die betreffende Nachricht plötzlich und unvermuthet zu Ende des XIII. Jahrhunderts auftritt. In derselben Weise hat neuestens auch Winkelmann [2]) die Folgerungen des H. Wilmans abgelehnt und die Art und Weise hervorgehoben, wie dieser „mit einer fast gemüthlichen Wendung die Last des Hauptbeweises — die Glaubwürdigkeit Tolomeos — von sich abschiebt“ u. zw. mit den Worten: Nicht der, welcher eine an sich unverdächtige Nachricht annimmt, hat zu beweisen, dass sie richtig ist, sondern wer sie verwirft, muss nachweisen, dass sie falsch ist. Mit diesen Worten wird die ganze historische Kritik auf den Kopf gestellt. H. L. begnügt sich indessen nicht, auf die unsichere Grundlage der Behauptung Wilmans hingewiesen zu haben, er stellt vielmehr den Gründen, die dieser anführt, um die Stelle bei Tolomeo zu retten, ebenso viele Gegengründe entgegen, denen der Ref. vollkommen beipflichtet. Im dritten Theile seiner Abhandlung sucht H. L. die Quelle dieser Fabel zu ermitteln. Der (unschuldige) Urheber derselben ist Martin von Troppau: „Et licet tres isti Ottones per successionem generis regnaverint, tamen **post** fuit institutum, ut per officiales im-

---

[1]) Von den neuesten Schriften sind ausser der oben citierten zu nennen: Haedicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Versuch eine Erklärung des Sachsenspiegels. Ldr. III, 5, 72. Progr. d. kgl. Landesschule Pforta 1872. Waitz, die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 in den Forschungen z. d. Gesch XIII, pag. 200 ff. Lörsch, die Siebenzahl d. K. ib. pag. 379. Schirrmacher, die Entstehung des Kurfürstencollegiums. Berlin 1874.

[2]) Winkelmann, zur Geschichte d. Kurfürstencollegiums. Sybel, Hist. Zeitschrift 1874. 3. Heft, pag. 76–85.

Digitized by Google

perii imperator eligeretur, qui sunt septem videlicet....." Diese Stelle, welche von der Einsetzung der Kurfürsten nicht das Mindeste enthält, hat der Benützer des Martinus, Tolomeo von Lucca missverstanden, oder was nach dem Wortlaute der Stelle bei Tolomeo wahrscheinlicher ist, zu Gunsten der Curie absichtlich geändert: (Otto) finivit vitam, ut Martinus scribit..... Et quia prolem non habuit, quamvis isti tres Ottones sibi invicem successerint ex ordinatione ecclesiae et non per electionem......dictus Otto et praedictus Gregorius papa, consanguineus suus, ut historiae referunt et apparet ex facto, ordinaverunt electores imperii in Teutonia. Vel ut melius sit dictum, ipse Gregor per se ad petitionem Ottonis electores instituit ... Auf Martinus Polonus beruht daher die Stelle des Tolomeo. Damit ist der Beweisführung bei Wilmans der Boden vollständig ausgeschlagen. Mit Recht schliesst daher der Verf.: Es kann kein Zweifel sein, dass Tolomeo die Fabel aufgebracht und ein geringer kann übrig bleiben, ob er es mit Bewusstsein that. Die Abhandlung ist mit grosser Umsicht abgefasst, Quellen und Hilfsmittel sind sorgfältig benützt; von den ersteren ist die Ausgabe des Vitoduran bei Eccard statt der von Wyss citiert, Winkelmanns obengenannte Schrift und Riezlers lit. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Kaisers (Leipzig 1874) konnten leider noch nicht benützt werden.

8. Dr. Berthold Hoffer, Zur Gründungsgeschichte des Frauenklosters St. Bernhard bei Horn. Progr. d. k. k. O.-G. zu Melk 1874. SS. 36. gr. 8°.

So wenig sich das Kloster, dessen Gründungsgeschichte in der vorliegenden Abhandlung erörtert wird, in Bezug auf seine Bedeutung den mächtigen Klöstern Niederösterreichs Melk, Klosterneuburg u. a. vergleichen kann, eben so wenig können sich auch die historischen Aufzeichnungen, die daselbst gemacht wurden, ihrem Werthe nach mit denen der bezeichneten Stifte messen. Das vorzüglichste Material für die Stiftungsgeschichte des Klosters St. Bernhard bietet ein Gedicht in deutscher Sprache, das einst von Hieronymus Pez unter dem Titel: „Anonymi poema germanicum vetus de historia fundationis parthenonis sancti Bernardi" und neuerdings ausführlicher von Zeibig in den F. F. rer. Austriac. veröffentlicht wurde. Die sonstigen Quellen, um deren Herbeischaffung der Verf. sich grosse Mühe gab, sind sehr spärlich und jüngeren Datums. Er hält sich denn auch vorzugsweise an den Anonymus, der wahrscheinlich ein Zwettler gewesen und seine Reimerei zwischen 1314—54 abgefasst hat [1]). Der historische Gehalt seines Gedichtes ist gering. Seine Notizen über die Familie der Chuenringer und Maissauer erweisen sich zum grössten Theil als unrichtig und auch in sprachlicher Hinsicht ist das Gedicht seiner rohen Formbildung wegen von ganz untergeordneter Bedeutung.

[1]) Pez SS. II, p. 287 ff.; Zeibig in den Fontes r. A. II. VI. 125 ff.; vgl. Lorenz, Geschichtsquellen §. 27, p. 240.

Digitized by Google

Nicht viel mehr bietet die Quelle über die ersten Schicksale des 1263 gestifteten Klosters selbst.

So gering nun auch der historische Gewinn aus dem in Betracht gezogenen historischen Material ist, so müssen wir es doch dem Hrn. Verf. der oben genannten Abhandlung danken, dass er sich der mühevollen Untersuchung zur Constatierung dieser Thatsache unterzogen hat. Was den formellen Theil der Abhandlung anbelangt, so wäre eine Theilung derselben in bestimmte Abschnitte für einen raschen und bequemen Ueberblick sehr erwünscht gewesen.

9. Hermann Neuda, Albrecht I. und die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit Berücksichtigung der Ueberlieferung von Aegidius Tschudi und Johannes Müller. Prog. d. k. k. O.-G. in Krems 1874. SS. 33. 8°.

Ein abgerundeter Aufsatz, der keine selbständige Bedeutung hat und eine solche auch nicht beansprucht. Er sucht vielmehr die Ergebnisse der neueren Forschung in Bezug auf die Frage der Entstehung der Eidgenossenschaft einem weiteren Kreise bekannt zu machen, neue Gesichtspuncte eröffnet er nicht. Die Arbeit ist in drei Abschnitte getheilt. Der erste erörtert die Verhältnisse der Urcantone bis zu Rudolfs Tode: Uri erscheint ganz, Schwyz zum Theile reichsunmittelbar, Unterwalden in Abhängigkeit von Habsburg. Der zweite Abschnitt spricht von den ältesten Bündnissen und im dritten wird von der Tellsage gehandelt und jene historischen Verhältnisse erörtert, die mit ihr im Zusammenhange stehen. Vitoduran ist in einer unvollkommenen Ausgabe benützt worden. Unter den angeführten Hilfsmitteln vermissen wir besonders Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. u. XIV. Jht. Daselbst II. b. pag. 612 ff. finden sich werthvolle Betrachtungen, die der Verf. für den zweiten Abschnitt auf das Beste hätte verwenden können.

10. Dr. Adolf Bachmann, Ein Beitrag zur Geschichte Georgs von Poděbrad. Zweiter Jahresbericht über das d. Staatsrealgymnasium in Prag 1874. SS. 22. 4°.

Der Verf. bezeichnet die vorliegende Schrift als ein Bruchstück einer soeben beendeten grösseren Arbeit. Es ist eine schwierige Sache, über ein aus der Mitte herausgerissenes Stück eines grösseren Ganzen eine eingehende Besprechung zu veranstalten, ein genaues Urtheil wird sich erst abgeben lassen, wenn die Arbeit vollendet vorliegt. Wenn es der Verf. aber — wir wissen nicht aus welchen Gründen — für nothwendig gehalten hat, im Vorhinein eine Abschlagszahlung herzugeben, so hätte er vielleicht besser gethan, die Quellen der Epoche, die er zu behandeln hat, einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Viel Neues wird, so weit es ersichtlich ist, aus der Arbeit nicht resultieren, denn nicht viel weniger, als wir hier über die Wahlverhandlungen nach Ladislaws Tode gesagt finden, enthalten die gangbarsten Handbücher der böhmischen Geschichte. Der Verf. spricht nämlich in drei Capiteln 1. Von den Bewerbern um die Krone Böhmens

Digitized by Google

nach König Ladislaws Tode; 2. Von den Bemühungen Georgs von Podĕbrad und Wilhelms von Sachsen und von den ungarischen Verhältnissen; 3. Von der Wahl Georgs. Der letzte Theil hat noch den grössten selbständigen Werth. Der Stil ist gewandt. Einzelne Schreib- (Siegmund) und Druckfehler finden sich vor.

11. Heinrich Bühren, Isabella von Burgund, eine habsburgische Princessin auf dem dänischen Königsthrone. Progr. d. k. k. R.-O.-G. in Ungarisch-Hradisch 1874. SS. 20. 4°.

Von seiner Arbeit veröffentlicht der H. Verf. einstweilen nur den ersten Theil, um den Umfang einer Programmschrift nicht zu überschreiten. Obwol sich nun ein endgiltiges Urtheil erst nach Vollendung der obengenannten Monographie abgeben lässt, so lässt sich doch schon aus dem vorliegenden ersten Theile manches Interessante hervorheben. Allgemeine und specielle Hilfsmittel sind benützt. Für die angebliche Vergiftung Philipps durch seine Gemahlin Johanna wäre die Studie Maurenbrechers: Johanna die Wahnsinnige zu vergleichen gewesen.

12. J. Macun, Nicolò Machiavelli als Dichter, Historiker und Staatsmann. Aus dem Progr. d. k. k. 1 Staatsgymn. in Graz 1874 pag. 179–210. 4°.

Von dem Leben und Wirken des vielverlästerten italienischen Patrioten seinen Lesern eine richtige Ansicht zu verschaffen, das ist das Ziel, das sich H. Macun gesteckt hatte. Dasselbe Ziel hatte einst Gervinus in seiner florentinischen Historiographie (1. Abdruck, Frankfurt a. M. 1833) vor Augen und hat es auch erreicht. Denn Gervinus ist es gewesen, der zuerst auf wissenschaftliche Weise den Nachweis geliefert hat, welches Unrecht „man durch die Phrase Machiavellismus an der Asche des gewaltigen Patrioten ausübe". Gervinus hat in seltener Weise es verstanden, im Historiker Machiavell den Staatsmann, im Staatsmann den Historiker, in beiden den Menschen und Dichter zu suchen und zu finden [1]). Nun muss der Ref. zu seinem Bedauern bemerken, dass der Verf. diese Arbeit nicht zu kennen scheint, wiewol er zum Schluss einen leisen Hinweis auf Gervinus macht. Eine genaue Einsicht in dies Werk hätte ihn vor manchem Fehler bewahren können, vielleicht hätte er es dann auch versuchen können, die Schriften Machiavellis wenigstens annähernd chronologisch zu ordnen. H. Macun betrachtet zuerst die biographischen Verhältnisse Machiavellis. Die Betrachtung ist nicht fehlerlos, denn wenn der Verf. zum Jahre 1512 bemerkt: es entspann sich eine Verschwörung gegen den Cardinal Medici, und Machiavelli, der an derselben Theil nahm, wurde in Untersuchung gezogen; auf die Folter gespannt bewies er ..... so genügt hier, darauf hinzuweisen, dass die Behauptung einer angeblichen Theilnahme Machiavellis an der

[1]) Gervinus, Hist. Schriften pag. 86.

Digitized by Google

Verschwörung des Jahres 1512 mit den Folgen derselben, der Folterung etc. von der Wissenschaft verworfen wurde [1]). Dieselbe Bewandtnis hat es mit der abgeschmackten Behauptung des Paul Jovius — die auch der Verf. wiedergibt — Machiavelli habe wenig Latein verstanden [2]). Von den Schriften Machiavellis erörtert der Verf. zuerst seine unbedeutendsten, nämlich seine poetischen Werke. Mit Recht eilt er rascher über dieselben hinweg, indessen wäre es doch recht wünschenswerth gewesen, die politischen Anspielungen, die in einzelnen derselben vorkommen, etwas näher zu beleuchten. Der Verf. geht zur Betrachtung der florentinischen Geschichten über; eine kurze Inhaltsangabe wird vermisst und namentlich hätte man eine eingehende Würdigung dieses grössten und mit Recht gepriesensten Werkes Machiavellis gewünscht. Eingehender werden die Schriften über die Kriegskunst erörtert. Bei der Frage aber, wie ein Mann, der nicht einen Tag Kriegsdienste geleistet, ein so oft gedrucktes Werk über die Kriegskunst schreiben konnte, muss der Ref. abermals auf Gervinus (a. a. O. pag. 100—110) verweisen. Dasselbe gilt von der Beurtheilung der Gesandtschaftsberichte Machiavellis. Die Besprechung über die ersten 10 Geschichtsbücher des Livius und über den Fürsten ist weitläufiger gehalten und in zufriedenstellender Weise erörtert; die Resultate, zu denen H. Macun in der Untersuchung über den Fürsten gelangt, sind: 1. Nichts berechtigt zu der Behauptung, als lehre Machiavelli die Fürsten der Welt Tyrannei. 2. Nichts berechtigt zu der Behauptung, dass M. als glühender Demokrat die Fürsten den Weg gelehrt habe, wie sie durch zu grosse Grausamkeit sich stürzen und der Republik den Weg bahnen würden. 3. Ebensowenig ist das Werk ein blosses Empfehlungsschreiben an die Medici, um wieder zu Ehren zu gelangen.

Zum Schluss gibt H. Macun Bemerkungen über den Stil Machiavellis und über die Schicksale seiner Schriften; bemerkenswerth ist jener Theil, in dem nachgewiesen wird, wie Machiavelli zu so schlechtem Rufe gelangen konnte.

Die sehr verdienstvolle Geschichte des Gymnasiums in Graz des H. Dr. R. Peinlich, die in demselben Programme enthalten ist, geht in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegen und wird daher seiner Zeit einer eingehenden Besprechung unterzogen werden.

13. Dr. Benno Karlez, Ferdinands I. (1522—1564) Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österreichischen Ländern. (Fortsetzung.) Progr. d. k. k. deutschen O.-G. in Budweis 1874. SS. 20. 4°.

Das Referat über die vorliegende Arbeit kann um so kürzer gehalten werden, als die allgemeinen Gesichtspuncte der Beurtheilung bereits bei der Besprechung des ersten Theiles dieser Arbeit vorweg genommen wurden. Diesen zweiten Theil gliedert der Verf. in vier

[1]) ib. pag. 112 ff.
[2]) ib. pag. 87.

Digitized by Google

Abschnitte: 1. Massregeln Ferdinands gegen die religiösen Neuerungen in Mähren und Schlesien; 2. In Ungarn; 3. Die Einführung der Jesuiten in Oesterreich und 4. Ferdinands Verhalten zum Concil von Trient.

Auch über diesen zweiten Theil kann der Ref. kein günstiges Urtheil fällen; wissenschaftlichen Werth besitzt die Arbeit nicht; die einzelnen Angaben sind weder vollständig in Bezug auf die Ausbreitung der prot. Lehre, noch in Bezug auf die Gegenmassregeln Ferdinands. Die literarischen Behelfe, die angegeben werden, sind zum Theile antiquiert. Von neuerer Literatur vermisst man, um nur einiges zu nennen, die Werke Maurenbrechers, Ranke: Reformation, Zur deutschen Geschichte, Sickel: Zur Geschichte des Concils von Trient, Reimann etc. ... Ueber die Pikarditen, die nach dem Verf. aus der Verschmelzung prot. Lehre mit utraquistischen Ritus entstanden sind, vgl. Schneider, Joachim von Floris und die Apokalyptiker des Mittelalters, Dillingen 1873, pag. 62 ff.

14. Rudolf Schindl, Kurze Darstellung der Reformation in Niederösterreich. Progr. d. n. ö. L.-G. zu Horn 1874. SS. 42. 8°.

In grösster Kürze werden die Schicksale der prot. Lehre von ihrem Entstehen bis auf Kaiser Josef II. herab dargestellt.

Die Form der Darstellung ist eine populäre. Keines von den bedeutenden Ereignissen ist übergangen, zur Uebersicht des Ganzen wäre eine Gliederung in Abschnitte sehr erwünscht gewesen. Nicht benützt wurden: Ranke: Zur deutschen Geschichte, Reimann: Maximilians religiöse Entwicklung und Krabbe: David Chytraeus (Rostock, 1870).

15. Dr. Karl Rieger, Geschichte der Ostendischen Compagnie unter Karl VI. Ein Beitrag zur österreichischen Handelsgeschichte. Aus dem Jahresberichte der Wiener Handelsakademie 1874. *B)* akad. Handelsmittelschule pag. 293–352. 8°.

Ein sehr willkommener Beitrag zu der im Ganzen noch wenig bearbeiteten Geschichte des österreichischen Handels. Der Verf. hat aus derselben eines der interessantesten Capitel einer eingehenden Untersuchung gewürdigt. Die Arbeit geht von einer Erörterung der Zustände in den spanischen Provinzen in der Zeit aus, als dieselben an Oesterreich gefallen waren. Die Verhältnisse derselben waren durch den Neid und die Misgunst der beiden grossen Seemächte traurig genug. Die Ostendische Compagnie suchte nun denselben zum Trotze Belgiens Handelsverhältnisse zu grösserer Blüthe zu bringen. Aber die Versuche Karls, in Ostende den Sitz eines grossen überseeischen Handels zu schaffen, scheiterten trotz anfänglicher Erfolge gänzlich. Die einzelnen Phasen dieser Entwicklung sind von dem Verf. auf eingehende, etwas ermüdende Weise geschildert. Die einschlägige Literatur ist genau; zum grossen Theile beruht die Arbeit auf eigenen archivalischen Studien des Verfs.

Digitized by Google

16. Neugebauer Julius, Beitrag zur Geschichte der Stadt Weidenau. Dritter Jahresbericht des k. k. R.-G. zu Weidenau 1874. SS. 40. gr. 8°.

Eine Stadtgeschichte, über die der Ref. nur Gutes sagen kann, zunächst schon aus dem Umstande, weil sich dieselbe streng zur Sache hält und nicht einzelne Lücken in den Quellen durch Berichte aus entlegenen Ländern zu verkleistern sucht. In drei Abschnitten behandelt der Verf. die Topographie, die Quellen zur Geschichte der Stadt und endlich die Geschichte selbst. Die Urkunden, die dem Verf. zu Gebote standen — 60 an der Zahl — die sich freilich noch vervollständigen lassen, reichen von 1291—1815. Die Geschichte ist anziehend geschrieben und verbreitet sich besonders über die innere Entwicklung der Stadt. Die neueren Behelfe sind, so weit man ersehen kann, vollständig benützt worden.

Wien, im October 1874. Dr. Johann Loserth.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das österreichische Realgymnasium.

Das österr. Realgymnasium. Von Director A. Fleischmann. Erster Jahresbericht des k. k. Staats-Realgymnasiums in Hernals für das Schuljahr 1872—73.

Bemerkungen zum Streite für und wider 'Realgymnasien'. Von Director Ant. Fichna. Vierter Jahresbericht des steierm. landschaftlichen Realgymnasiums in Pettau. 1873.

Das erste Decennium des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums (1864—1874). Von Dr. Alois Pokorny, k. k. Regierungsrath und Director. Zehnter Jahresbericht des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien. 1874.

Director Fleischmann beginnt seine der Orientierung über 'Entstehung, Zweck und Einrichtung' des österreichischen Realgymnasiums gewidmete Abhandlung mit Anführung der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmung, aus der hervorgehe, dass es ein Untergymnasium sei und zunächst auf das Obergymnasium vorbereite; 'aber in Folge des obligaten Unterrichtes im Freihandzeichnen und eines solchen über die französische Sprache kann es auch als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule dienen; es ist also ein gemeinsamer Unterbau des Obergymnasiums und der Oberrealschule' — ein Gedanke, der dem Verfasser der ersten Abtheilung des Organisationsentwurfes ebenfalls vorschwebte, wenn er im §. 5 sagt: 'Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt, und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Oberrealschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag.' So gab der Entwurf selbst, einmal durch diese Bemerkung in Verbindung mit den §§. 18 und 21, sodann durch die mehrfach beklagte Theilung von Unter- und Obergymnasium Anlass, ändernd über ihn wegzuschreiten. Anstoss dazu gab bekanntlich der Wiener Gemeinderath; er beauftragte eine Com-

Digitized by Google

mission, 'über jene Erweiterungen des Lehrplanes zu berathen, welche die absolvierten Schüler des Untergymnasiums ohne jede sonstige private Vorbereitung zum Uebertritte an die Oberrealschule vollständig befähigen'. Vorbereitung für die Oberrealschule war also ausgesprochenermassen der Hauptzweck der neuen Anstalten. Es werden nun die Gründe für diese Einrichtung des weiteren ausgeführt, die Unzufriedenheit mit dem damaligen Lehrplane der Realschule, das Streben, 'den künftigen Studenten der Universität und der technischen Hochschule eine gemeinsame Grundlage der allgemeinen Bildung zu geben und dadurch diejenige Denkweise zu erzeugen, welche im wolverstandenen Interesse beider Richtungen und der Gesellschaft überhaupt gelegen ist', endlich das Hinausschieben der Berufswahl. Während der letzte Gedanke die Realgymnasien dem Publicum besonders empfahl, muss der zweite auch den Gegnern derselben einleuchten. Dass die Vertreter beider Hauptrichtungen menschlichen Wissens, oft recht uneinig sich gegenüberstehend, nunmehr durch das gemeinsame Band der classischen Bildung (d. h. der lateinischen Sprache) geeinigt werden sollen, dies ist ein Ideal, vor dessen Grösse alle kleinlichen Bedenken verstummen müssten. Und der Verfasser spricht seine Ansicht dahin aus, dass, wenn schon die Verhältnisse bei uns nicht erlaubten, Realschulen mit Latein einzurichten, 'für leitende Techniker, für Männer, welche auf der Höhe der Bildung stehen und an dem ganzen bisherigen Culturertrage der Jahrhunderte theilnehmen wollen, dass für künftige Männer der Wissenschaft, welche die beste Vorbereitung für die wissenschaftliche Beschäftigung suchen', unser Realgymnasium mit der darauf folgenden Oberrealschule jedenfalls eine gründlichere Vorschule biete als die reine Realschule. 'Doch muss zugestanden werden, dass eine nur vierjährige Beschäftigung mit Latein in so jungen Jahren zu wenig classische Bildung zu verschaffen geeignet ist.' Wie dem aber auch sei, so viel steht fest, dass die neue Institution bedeutenden Erfolg errang, allerwärts erstanden in kürzester Frist Realgymnasien in Menge. 'Solche Anstalten empfahlen sich noch besonders für kleinere Städte, welche entweder keine oder nur éine Mittelschule hatten, nun aber mit einem verhältnismässig geringen Mehraufwande sich die Vortheile beider Kategorien von Mittelschulen verschaffen konnten.'

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wendet sich der Verfasser einigen praktischen Fragen zu, die Einrichtung des Realgymnasiums betreffend. Er constatiert zuvor die 'ganz befriedigenden Resultate' der Maturitätsprüfungen an den beiden Wiener Communal-Realgymnasien, und dass man auch mit den an Oberrealschulen übertretenden Schülern dieser Anstalten wol zufrieden sei; er vergleicht den Lehrplan des Realgymnasiums mit dem des Untergymnasiums und der Unterrealschule im Allgemeinen (die Zahlangaben bedürfen allerdings der Berichtigung: für Griechisch in III, wie doch ziemlich allgemein durchgeführt ist, 5 Stunden gerechnet und den jüngst erflossenen Erlass über den Zeichenunterricht in Anschlag gebracht, entfallen z. B. am Realgymnasium auf der Landstrasse in Wien auf I 26 Stunden, II 27, III Gymnasialschüler 29, Realschüler 28, IV Gymnasialschüler 28, Realschüler 29 (der französischen Sprache sind je 4 St.

Digitized by Google

gewidmet), in Summe für die Gymnasialschüler 110, für die Realschüler 110 wochentliche Stunden gegenüber 94 (am akademischen Gymnasium in Wien z. B. 97 durch je eine in den drei untersten Classen für Naturgeschichte zugeschlagene Stunde des reinen Untergymnasiums, 109 der reinen Unterrealschule), und kommt nach Anführung der Besonderheiten des Realgymnasiums dem Untergymnasium gegenüber zu dem Schlusse: 'Der Unterschied in der Vertheilung der Lehrstunden ist demnach so unbedeutend, dass dadurch unmöglich das Wesen des Realgymnasiums als eines Gymnasiums alteriert wird' — eine Ansicht, der nicht jeder andere unbedingt beipflichten möchte. Doch bleiben ihm einige Wünsche übrig; vor allem, 'dass die dem Deutschen in der ersten und die dem Griechischen in der dritten Classe entzogene Stunde diesen Gegenständen wieder gegeben werden'. Der letztere ist allerdings schon erledigt; doch muss ich bemerken, dass es mir auch bei 5 Stunden nicht gelang, ohne Aufgeben der Gründlichkeit den vorgeschriebenen Stoff zu bewältigen, und dass es entgegen der Meinung des Verf. nicht nothwendig erscheint, die griechische Formenlehre mit Ende des ersten Semesters der vierten Classe zu absolvieren und im zweiten zu Xenophon überzugehen. Dem erstern Wunsche wird jeder Lehrer der deutschen Sprache beistimmen. In allen übrigen Classen des Untergymnasiums wird die eine Stunde leichter vermisst als gerade in der ersten, so lange nicht überall Vorbereitungsclassen eingerichtet sind. Die bekannten Gründe werden vom Verf. einleuchtend dargelegt. Er bemerkt mit Recht: 'Wol ist das Deutsche die Muttersprache unserer Schüler, aber bei nicht wenigen mit Eigenthümlichkeiten behaftet, welche den grammatischen Unterricht erschweren; wol bringen die Schüler die elementarste Kenntnis der Grammatik aus der Volksschule mit, aber aus den verschiedenen Volksschulen eine quantitativ und qualitativ verschiedene... Der betreffende Lehrer der ersten Classe weiss nicht, was er früher anfangen soll: Wortanalyse, Analyse des einfachen Satzes, Orthographie, Lectüre und Uebungen im Sprechen, Haus- und Schularbeiten, das alles muss bei drei Stunden in der Woche vorgenommen werden. Wol lernen die Schüler das meiste der deutschen Grammatik an und mit der lateinischen Sprache, aber je mehr sie auf diese Art lernen müssen, desto mehr Zeit entgeht der Uebung des Lateinischen selbst'. Wenn er aber sagt: 'Die den einzelnen Gegenständen am Gymnasium zugewiesene Stundenzahl wurde ihnen in der bestimmten Höhe zugemessen, weil man sie mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Schüler für nöthig hielt. Ist sie aber für das Gymnasium nöthig, dann ist sie es auch für das Realgymnasium, um so mehr, als die Zeit und Kraft, welche von dem Schüler des Realgymnasiums auf die von ihm geforderte Mehrleistung, auf das Zeichnen, verwendet wird, den übrigen Gegenständen nothwendiger Weise entzogen wird' — so scheint mir dies einen leisen Widerspruch zu enthalten gegen die oben ausgesprochene Ansicht von der geringen Verschiedenheit des beiderseitigen Lehrplanes.

Nicht unbekannt sind dem Verf. die Gründe der Verkürzung des deutschen Unterrichtes in den beiden untersten Classen; vgl. Landesschulinspector Lang's Schrift über die Lehrziele der österreichischen Gym-

Digitized by Google

nasien und Realgymnasien (Separatabdruck aus dieser Zeitschrift, Jahrgang 1872, 10. Heft, S. 742 ff.) S. 14 f. Mit offenbarer Bezugnahme auf das an dieser Stelle Gesagte meint Director Fleischmann aber doch, 'dass schon in der Voraussetzung der sorglichsten Ausnützung des kleinen Stundenausmaasses und des Zusammenlegens des deutschen und lateinischen Unterrichtes in éines Lehrers Hand der Organisationsentwurf vier Stunden für das Deutsche in der ersten Classe festgesetzt hat', und dass die Gesammtzahl 26 (d. h. 27) der wochentlichen Lehrstunden 'vom Standpuncte der sanitätspolizeilichen Ueberwachung unbedenklich ist'. Ohne mir über einen mir fernliegenden Gegenstand ein Urtheil anmassen zu wollen, weiss ich doch nicht, ob nicht nach jeder Richtung der Nachtheil geringer wäre, wenn man dem offenbaren Uebelstande dadurch steuerte, dass man dem Zeichenunterrichte eine Stunde entzieht. Der Verf. freilich wird sich damit nicht einverstanden erklären; er sagt: 'Die Aufnahme des Zeichenunterrichtes unter die obligaten Lehrfächer ist für jede Anstalt, welche höhere allgemeine Bildung vermittelt, höchst wünschenswerth. Es ist daher zu erwarten, dass es auch in die Gymnasien als obligater Lehrgegenstand eingeführt wird.'

Nachdem er endlich aus einer Einzelvergleichung die Meinung geschöpft, dass der Uebertritt eines Schülers des Realgymnasiums an die Oberrealschule keinen ernstlichen Schwierigkeiten begegnen könne und nochmals betont, wie alle Voraussetzungen des Realgymnasiums bereits im Organisationsentwurfe enthalten seien, kommt er zu dem Schlusse: 'Das Realgymnasium ist im Sinne des Organisationsentwurfes ein Fortschritt.'

Nicht ganz von denselben Gesichtspuncten aus betrachtet Director Fichna die Sache. Er beginnt mit der Bemerkung, die man auch in Wien oft genug machen kann, wie im grossen Publicum so gar wenig Klarheit über das Wesen der Realgymnasien vorhanden sei, dass dieselben oft mit den Realschulen verwechselt werden, ein Missverständnis, das schon mancher Schüler hat büssen müssen, an dem aber jedenfalls weder die Anstalten noch die Behörden Schuld tragen. Er spricht von dem 'realistischen Zug der Zeit', der nicht ohne Einfluss auf die Schule geblieben, findet aber den Streit über den höheren Werth der humanistischen oder realistischen Studien für müssig, denn beide seien gleich nützlich. 'Wenn es aber keinem Zweifel unterliegen kann, dass jedem einzelnen Studium im Unterrichte seine volle Berechtigung innewohnt, und dass keines als Gleichwerth des anderen dienen soll und kann, vielmehr alle zusammen in maassvoller Wechselwirkung die allseitige formale Bildung bedingen, so drängt sich die Frage auf, ob die seinerzeit vorgenommene Theilung der Mittelschule in Gymnasium und Realschule eine nothwendige und berechtigte gewesen?' Der Verf. bejaht mit Theodor Vogt (vgl. dessen Schrift über das österr. Realgymn.) diese Frage und hält die Kluft, welche zwischen den 'Gebildeten' durch die Zurücklegung diverser Wege der Vorbildung geschaffen wurde, keineswegs für ein sociales Uebel. 'Die Kluft ist zweifellos da, aber sie mit allem Aufwande von möglichen und unmöglichen Versuchen wieder aus-

Digitized by Google

füllen wollen, hiesse die Vielgestaltigkeit des Lebens überhaupt für social beklagenswerth halten, was bei näherem Zusehen wol von Niemandem wird ernsthaft behauptet werden können'. Er erklärt sich darum für die Berechtigung und Nothwendigkeit der Realschule ohne Latein — 'Demjenigen, der classischen Unterricht begehrt, ist noch immer die Möglichkeit geboten, den Weg zu den technischen Studien durch das Gymnasium zu nehmen' — und perhorresciert eine Vermischung beider Richtungen im Lehrplane des Gymnasiums. 'Denn sagen wir es nur offen, die Klagen über geringere Erfolge des heutigen Gymnasiums in den classischen Studien, Klagen, die auf Thatsachen beruhen, finden nicht zum wenigsten ihre Erklärung in dem Umstande, dass die Concentration des Gymnasialunterrichtes schon durch den bisherigen Modus eine gewisse Schädigung erlitten hat'. Und dies sei in erhöhtem Maasse beim Realgymnasium der Fall. 'Halb real und halb Gymnasium, das waren die zwei halben Richtungen, aus denen sich das vermittelnde Ganze ergeben sollte'. Ueber dem Construieren von schönen Unterrichtssystemen habe man aber der Jugend selbst vergessen, deren natürliche Kräfte durch eine übermässige Vielseitigkeit in nachtheiligster Weise zersplittert und allmählich lahmgelegt werden. 'Das Aufgeben jedweden entschiedenen Schwerpunctes bedeutet auch im Unterrichte eine Versündigung gegen die natürlichen Gesetze der Statik.'

Die Existenz der bereits ziemlich zahlreichen Realgymnasien beweise nichts. 'Denn das Bestehen solcher Lehranstalten und der meist recht lebhafte Besuch derselben beweist eigentlich blos, dass die bisherige Anzahl der Mittelschulen eine sehr unzureichende und die Klage wegen Ueberfüllung derselben eine berechtigte gewesen. Auch kommt zu bemerken, dass die Ortsfrage bei Errichtung von neuen Mittelschulen naturgemäss ins Gewicht fiel und noch fällt. Die Entfernung einer Anstalt wird nicht blos auf dem Lande berücksichtigt, sondern spielt auch in den grossen Städten ihre Rolle, und man wird daselbst wahrnehmen können, dass die n ä h e r e A n s t a l t von den Eltern vor allen anderen ins Auge gefasst wird, selbstverständlich, wenn es sich nicht um wesentlich verschiedene Schulen handelt. Es klingt das zwar etwas nüchtern, aber das Leben ist eben nicht anders als nüchtern, und so entgeht uns bei dem besten Willen die Möglichkeit, irgend ein Realgymnasium einmal als reine Concurrenzanstalt in Hinsicht auf Frequenz beurtheilen zu können.'

Ich finde in dieser Behauptung viel Richtiges und verweise dazu auf den oben nach Director Fleischmann dargelegten Gesichtspunct, von dem aus kleinere Städte die Gründung von Realgymnasien besonders annehmlich fanden.

Sogar einen der Grundgedanken, um nicht zu sagen d e n Grundgedanken des Realgymnasiums, den Aufschub der Berufswahl, erklärt der Verf. für problematisch (mit ihm Th. Vogt in der 'Presse' vom 25. Februar 1871), da dieser Aufschub in Wirklichkeit nur zwei, nicht vier Jahre beträgt, und die Mehrzahl der Schüler bei ihrem Eintritte auch in das Realgymnasium wissen dürfte, 'wo sie hinaus will'. Das Letztere

Digitized by Google

zugegeben, ist doch nicht zu leugnen, dass für solche Eltern, die über die Zukunft ihrer Knaben noch nicht entschlossen sind, ein Zeitraum auch nur von zwei Jahren Gelegenheit genug bietet, die Fähigkeiten derselben kennen zu lernen. Wenn sie sich aber für das 'reale' Studium entschieden haben, so würde ich ihnen rathen, ihre Kinder kurzweg in die Realschule zu schicken. Eine solche Anstalt ist aber oft nicht — in der Nähe, man schickt die kleinen Knaben lieber in die nahe gelegene, und so gehen wieder zwei Jahre hin, nicht immer zum Nutzen der Schüler und noch weniger zur Freude der philologischen Lehrer, die — doch, ich habe unwillkürlich Herrn Director Fichna das Wort aus dem Munde genommen. Hören wir ihn weiter. 'So ist denn trotz der besten Absichten, die man in Hinsicht der Verschmelzung der humanistischen und realistischen Vorstudien zum Leben zu bringen bemüht war, dermaassen das Realgymnasium nicht das geworden, wozu man es eigentlich machen wollte. Es konnte eben nichts anderes werden, als ein Untergymnasium mit Adnexen. Hätte man es sogleich in diesem Sinne construiert, so wäre die Brauchbarkeit solcher Anstalten namentlich für jene Orte, die nur éine Art von Mittelschulen besitzen, nie angefochten worden, während bei der jetzigen Einrichtung eine Reconstruction derselben im Sinne obiger Auffassung nicht wird ausbleiben können, wenn anders es richtig ist, dass Lehrpläne sich nicht nach doctrinärer Schablone, sondern auf der Grundlage wolerwogener Erfahrung aufbauen sollen.'

Nachdem der Verf. noch die bedauerliche Ueberbürdung der Schüler des Realgymnasiums betont, wendet er sich zur Besprechung einzelner Gegenstände. Und da ist es wieder die Verkürzung des deutschen Unterrichtes in der ersten Classe, die ihm lebhafte Bedenken erweckt. Hier kommt noch dazu der Gesichtspunct von der ausserordentlichen Wichtigkeit der deutschen Sprache in einem zweisprachigen Lande, aber wir hören auch wieder die allerwärts vernommenen Klagen über die ungenügenden Vorkenntnisse, welche die Schüler aus der Volksschule mitbringen, wo Sprachlehre eigentlich gar nicht oder nur gelegentlich — und dies nach gesetzlicher Vorschrift — gelehrt werde. Gegen dieses 'gelegentliche' Lernen, d. h. das Zusammenfassen von Regeln aus dem Lesebuche entnommenen Uebungen, spricht sich der Verf. entschieden aus; 'denn wo in aller Welt sind denn Schüler dieses Alters im Stande, sich ihre Sprachregeln aus noch so geordneten Uebungen zusammenzufassen, oder, wenn dieselben schliesslich vom Lehrer hingestellt werden, als bleibendes Eigenthum festzuhalten, wenn nicht das materielle Substrat der sichtbar, und wir wünschten recht deutlich sichtbar vorgedruckten und jeden Augenblick zum Nachsehen vorliegenden Regeln zu Hilfe kommt?' Aber auch für manche Disciplinen des Gymnasiums wünscht er etwas Greifbares in die Hände der Schüler gelegt zu sehen, so für deutsche Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte und, wie es scheint, auch für römische und griechische Alterthümer. 'Man betrachte auch nur das mehr als lückenhafte diesbezügliche Wissen der Schüler auch der obersten Clasuen, und man wird uns vielleicht Recht geben, wenn

Digitized by Google

wir sagen, dass das 'nebenbei' Lehrenwollen so wichtiger Disciplinen ohne die Basis eines tüchtigen Schulbuches nimmermehr einen nachhaltigen Erfolg erzielen kann'.

Nachdem der Verf. im Zusammenhange mit diesen Bemerkungen auf die Nothwendigkeit der Vorbereitungsclassen hingewiesen, spricht er, zur **Lateinischen** Sprache übergehend, die Erfahrung aus, 'dass die von verschiedenen Seiten ausgesprochene Befürchtung, das Studium derselben werde den 'Griechen' in der dritten und vierten Classe seitens der 'Franzosen', allerdings ohne deren absichtliches Zuthun, nicht unwesentlich erschwert werden, keine ungerechtfertigte war'. Denn da die letzteren wissen, dass sie 'das Latein nur mehr dem Lehrplane zulieb fortsetzen müssen, eine Anschauung, die Eltern und Schüler thatsächlich und gleicherweise beherrscht', — und nicht blos in diesen beiden Jahren des Realgymnasiums — so betreiben sie den Gegenstand recht lässig. Dies wirke auf die Gymnasialschüler nicht am günstigsten — ein Zustand, dem nur mit rigoroser Strenge gesteuert werden könne. Da erhebe sich aber die Frage, ob es billig sei, 'dem für die Oberrealschule bereits entschieden bestimmten Schüler durch eine abträgliche Note aus dem Latein ein schwerwiegendes Jahr zu seinem Studienleben zuzulegen, während die eigentlichen Realschüler ihren Weg überhaupt ohne jedes Latein machen?' Der Hinweis auf den 'ideellen oder praktischen Nutzen des fortgesetzten Lateinstudiums' verfange in solchen Fällen wenig. Die 'Franzosen' aber weniger streng zu beurtheilen, sei aus pædagogischen wie didaktischen Gründen gleich unthunlich. Es bleibe somit nichts übrig, als den lateinischen Unterricht von der dritten Classe an für die Realschüler frei zu geben. Damit aber nicht zufrieden, will er auch für jene Schüler, 'welche schon bei ihrem Eintritte in die erste Classe sich positiv als 'Realisten' erklären', eine radicale Dispens vom Latein eintreten sehen, 'man müsste denn behaupten, die Schüler der eigentlichen Realschulen seien keine richtigen Realschüler, weil ihnen das Latein fehlt'. Für solche hätte der französische Unterricht sofort mit der ersten Classe zu beginnen, ebenso wie die Realisten der dritten und vierten Classe, des Lateinischen ledig, eine erhöhte Stundenzahl sowol in der andern Sprache als im Zeichnen auf sich zu nehmen hätten. Ganz dasselbe gilt von jenen Schülern, 'die mit der ausgesprochenen Absicht in die Anstalt treten, nach dem absolvierten vierten Jahre oder auch nach Vollendung von zwei bis drei Jahren in das praktische Leben überzugehen.'

Der Verf. hält also, wie man sieht, an der Bestimmung des Realgymnasiums als einer Vorbereitung für die Oberrealschule fest: und seine Voraussetzungen mögen für kleine Städte, in denen es nur éine Art von Mittelschulen gibt, zutreffen, in Wien, wie wir bald hören werden, verhält sich die Sache wesentlich anders. Dass ich aber gegen den Gedanken, der ihn leitet, nichts einzuwenden weiss, habe ich bereits oben zu erkennen gegeben.

Die über den **Griechischen** Unterricht vorgebrachten Wünsche stimmen mit denen Director Fleischmanns vollständig überein: es ist

Digitized by Google

nur zu wünschen, dass die hie und da eingetretene Erfüllung derselben zum Gemeingut der betheiligten Anstalten werde.

Dass den 'Griechen' der Zeichenunterricht freizustellen wäre, hält der Verf. für ebenso billig als die Freigebung des Lateinunterrichtes für die 'Franzosen'. 'Dieser Modus besteht übrigens bereits an einigen Realgymnasien und wäre daher blos zu verallgemeinern'. Nach den neuesten Verordnungen steht die Sache bekanntlich anders. Es sei nicht angezeigt, meint er weiter, 'Schüler gymnasialer Richtung, welche bis zur dritten Classe weder Talent noch Lust zu diesem Fache gezeigt haben, noch zwei weitere Jahre zu verhalten, sich und dem Lehrer zur Last zu fallen. Schüler von Begabung aber werden freiwillig der ihnen liebgewordenen Uebung sich noch weiter widmen'.

Die Frage, ob der Zeichenunterricht für alle Schüler, namentlich für die Gymnasiasten, mit dem Ausmaasse von vier vollen Stunden in der Woche richtig normiert sei (auch in der vierten Classe, in der sonst für die Gymnasialschüler drei Stunden festgesetzt sind, finden wir in Pettau vier), will der Verf. blos berühren, 'ohne das Zeichnen als Bildungsmittel für Auge, Hand und Phantasie irgendwie zu unterschätzen'. Es darf aber ausgesprochen werden, dass 29 Stunden, wie sie z. B. die Schüler der dritten Classe tragen müssen, denselben gewiss zu viel auferlegen heisst: in Wien lässt sich diese Ueberzahl nicht anders vertheilen, als dass, da man die Knaben doch nicht fünf Stunden des Vormittags beisammen halten will, drei Nachmittage angegriffen werden — was dies in einer grossen Stadt mit ihren weiten Entfernungen zu bedeuten habe, weiss man.

Eingehend verbreitet sich der Verf. über die Frage des Einflusses der Note aus dem Zeichnen auf die allgemeine Zeugnisclasse, in Betreff deren wieder feste, allgemein giltige, klare Bestimmungen gewünscht werden. 'Darf überhaupt ein Schüler des Realgymnasiums in der ersten und zweiten Classe (in den beiden höheren Classen muss ohnedies zwischen Realisten und Gymnasiasten diesfalls sorgfältig unterschieden werden) bei Tüchtigkeit in den anderen Disciplinen wegen nicht entsprechender Note aus dem Zeichnen an dem Aufsteigen in die höhere Classe verhindert werden? Soll ferner ein in allen Gegenständen vorzüglicher Schüler wegen der Zeichennote 'genügend', die in einem solchen Falle doch wol nur wegen Mangel an natürlicher Begabung des Schülers für dieses Fach erfolgt sein kann, der allgemeinen Vorzugsnote verlustig gehen? Und was ist's, wenn ein solcher Schüler etwa gar die Note 'nicht genügend' aus dem Zeichnen davontrüge? Soll endlich ein Schüler, der bereits in zwei Gegenständen die Note 'nicht genügend' hat, bei hinzutretendem 'nicht genügend' aus dem Zeichnen die dritte Fortgangsclasse erhalten?' An einigen Anstalten war bisher, 'um diesem Unterrichte Lebensfähigkeit zu sichern, ohne die Jugend zu überbürden', die Uebung eingeführt, 'dass zur Erlangung eines Zeugnisses erster Classe mit Vorzug wenigstens die Note 'befriedigend' erfordert wird, dass aber eine ungenügende Note im Freihandzeichnen bei genügenden Leistungen in den anderen Gegenständen das Aufsteigen eines Schülers in eine höhere Classe nicht

Digitized by Google

hindert'. Ebenso gibt die Zeichennote keinen Ausschlag bei Festsetzung der dritten Zeugnisclasse. Gegen diese Bestimmungen wird sich nichts einwenden lassen: und doch begegnet man mit Durchführung der ersten über die Vorzugsclasse ernstlichen Schwierigkeiten. Es hat sich nämlich merkwürdigerweise herausgestellt — ich spreche nur von meiner Erfahrung — dass gerade die besten Schüler mit wenigen Ausnahmen — und Ausnahmen erhärten die Regel — im Zeichnen nur geringe Erfolge erzielten, wobei die Nachsicht des Lehrers immer das Beste that — ein Beweis, dass sie eigentlich nicht an die ihren Fähigkeiten entsprechende Anstalt gekommen. Landesschulinspector Lang behauptet also a. a. O. S. 13 mit Recht, dass der Calcül an den Realgymnasien gegenüber jenem am Gymnasium erheblich strenger sei.

Auch Director Fichna spricht sich für eine mildere Auffassung der Zeichennote aus. 'Die Besorgnis, dass hiedurch der Zeichenunterricht in seinem Ansehen und in seinen Erfolgen gedrückt werden müsste, vermögen wir nicht zu theilen, um so weniger, als es jeder pædagogischen Erfahrung widerspricht, dass ein in allen übrigen Fächern tüchtiger Schüler mit einer gewissen Absichtlichkeit gerade einem solchen Unterrichte ein Schnippchen schlagen sollte; Nachlässigkeit wird in diesem der Jugend im Allgemeinen sehr zusagenden Gegenstande nicht leicht getroffen werden; Ungeschick aber für manuelle Fertigkeit wird mit Geduld und milder Nachsicht geleitet werden müssen. Anders freilich und zwar mit entschiedener Strenge wären die Leistungen der 'Realisten' zu beurtheilen.' Damit stimmt Landesschulinspector Lang vollständig überein, wenn er a. a. O. S. 13 sagt: 'Will man das gegenwärtig gestörte Gleichgewicht in den Anforderungen an die für die Studien des Obergymnasiums an Untergymnasien und Realgymnasien vorzubereitenden Schüler wieder herstellen, so muss man entweder das Zeichnen in den Unterclassen sämmtlicher Gymnasien als obligaten Gegenstand einführen oder den streng obligatorischen Charakter dieses Unterrichtszweiges auch an den Realgymnasien dahin beschränken, dass die durch eine negative Zeugnisnote zu kennzeichnenden schwachen oder ungenügenden Leistungen in diesem Gegenstande nur für die vom Erlernen des Griechischen dispensierten Schüler der freigewählten realen Richtung in der dritten und vierten Classe den Verlust der Vorzugs- oder selbst der ersten Fortgangsclasse zur Folge haben können.' Dies erscheint durchaus billig, jede andere Behandlungsart als eine Ungerechtigkeit gegen die Schüler der gymnasialen Richtung. Denn dadurch, dass sie sich für dieselbe erklären, geben sie zu erkennen, dass sie für die reale, also auch für das Zeichnen, den Beruf nicht in sich fühlen, sie erklären sich als Gymnasialschüler: wie kann man die zum Zeichenunterrichte verhalten? Ich zweifle nicht, dass viele den liebgewonnenen Gegenstand freiwillig weiter betreiben, aber ebensowenig, dass gar manche ihn wie eine Last abschütteln werden, jene nämlich, die nur durch die Einrichtung der Anstalt gezwungen sich ihm widmeten. Doch so lange die Realgymnasien als Vorbereitung für die Oberrealschule gelten, lässt sich gegen den

Digitized by Google

Zeichenunterricht in der ersten und zweiten Classe nichts einwenden: in der dritten und vierten möge er allgemein so behandelt werden, wie es an einzelnen Anstalten thatsächlich bisher der Fall war. Wie man aus dem oben an dritter Stelle verzeichneten Programm erfährt, hat sich der Lehrkörper des Leopoldstädter Realgymnasiums in Wien, an welcher Anstalt der befürwortete Modus bisher üblich war, daher auch die Gymnasialschüler der dritten und vierten Classe daselbst nur 25 Stunden wochentlich hatten, 'in einer eigenen Eingabe an die hohen Unterrichtsbehörden gewendet, um eine definitive, den localen Verhältnissen Rechnung tragende Regelung dieses Unterrichts durchführen zu können'.

In Betreff der **Naturwissenschaften**, deren 'Schwergewicht' besonders in der ersten Classe allerdings jeder philologische Lehrer zu verspüren Gelegenheit hat, wünscht der Verf. die Ordnung des Gymnasiums wiederhergestellt, Chemie auf die 'Realisten' und 'Praktiker' der vierten Classe, die ja keinen lateinischen Unterricht genössen, beschränkt zu sehen — worüber ich mir kein Urtheil erlauben will.

Mit der Bemerkung, dass ein in dem angedeuteten Sinne geordnetes Dispensensystem das Realgymnasium vornehmlich an jenen Orten, wo nur éine Art von Mittelschulen besteht, zu einer ganz brauchbaren Vermittlung verschiedener Lebensrichtungen umgestalten könnte, dass aber 'gegen das Project, alle Gymnasien in ihrem Unterbaue in Realgymnasien nach heutigem Modus zu verwandeln', ernstlich Protest eingelegt werden müsste, schliesst die inhaltsreiche und anregende Schrift.

Ich komme zu Director Pokorny's Programm. Dasselbe gibt eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Daten aus der ersten zehnjährigen Periode des Leopoldstädter Realgymnasiums und ist darum von grosser Wichtigkeit, weil es, von einem anerkannten, maassgebenden Vorkämpfer der Realgymnasien ausgehend, die durch eine Reihe von Jahren an der Musteranstalt — so darf man wol sagen — gesammelten Erfahrungen klar und offen darlegt und so einen ziffermässig belegten Einblick in das Wesen der Institution gewährt, der überzeugender wirken muss als alles Theoretisieren.

Im ersten, der Geschichte und Organisation des Gymnasiums gewidmeten Abschnitte begegnen wir im Anschluss an die Ministerialverfügung vom 17. April 1872 folgender Bemerkung: 'In dieser gesetzlichen Definition (d. h. der dadurch geschaffenen Klarheit) liegt auch der Hauptgrund der Beliebtheit und raschen Vermehrung der Realgymnasien, welche fähigen und fleissigen Schülern den Aufschub der Berufswahl ermöglichen und erleichtern, obgleich die Anbahnung eines gemeinschaftlichen Unterbaues für die Oberclassen der Mittelschulen in neuester Zeit durch die immer schärfer werdende Differencierung der einzelnen Arten von Mittelschulen immer schwieriger sich gestaltet.' Dass ich den Hauptgrund der bisher zu Tage getretenen Beliebtheit der Realgymnasien anderswo suche, habe ich bereits oben nicht undeutlich zu erkennen gegeben; auch erlaube ich mir zu bemerken, dass nach dem Berichte über österreichisches Unterrichtswesen mindestens die Hälfte der vor-

Digitized by Google

handenen Anstalten dieser Art vor dem Jahre 1872 gegründet wurde: warum beim Aufschub der Berufswahl die fähigen und fleissigen Schüler betont werden, ist mir gar nicht klar; ich sollte vielmehr meinen, dass derselbe gerade den minder fähigen und fleissigen besonders zu Gute komme: gegen den Schlusssatz habe ich nichts einzuwenden.

Aus dem fünften, von den Schülern handelnden Abschnitte sind folgende Daten zu beachten: Das Verhältnis der Real- und Gymnasialschüler der 3. und 4. Classe ergibt sich 'im grossen Durchschnitt wie nahe 40 zu 60 Procent. Die Gymnasialschüler überwiegen daher. Doch ist damit nicht gesagt, dass diese insgesammt in das Obergymnasium übertreten. Es ist schon aus den Umfragen, die alljährlich über die Berufswahl an die Schüler der 4. Classe gerichtet werden, ersichtlich, dass ein bedeutender Theil der Gymnasialschüler in Handelsschulen übertritt oder andern Berufszweigen sich widmet.' Diese Beobachtung ist wichtig. 'Ein anderer Theil bleibt wegen mangelhafter Leistungen zurück; manche Schüler übersiedeln u. dgl. m. Alle diese Umstände bewirken eine' — an allen Realgymnasien warnehmbare — 'beträchtliche Abnahme der Schülerzahl in der 5. Classe.' Es entfielen nämlich von 178 Gymnasialschülern der 4. Classe beiläufig 60, das ist 34 Procent, welche das Obergymnasium nicht besuchten.

Aus den 'allerdings nicht ganz verlässlichen' Angaben der Eltern der Schüler der 4. Classe über die Berufswahl ihrer Kinder stellt sich heraus, 'dass die Mehrzahl der Schüler (41 Procent) theils das Obergymnasium, theils (34 Procent) eine höhere Handelsschule zu besuchen beabsichtigen. Der Besuch von Oberrealschulen wird nur von 15·5 Procent beabsichtigt. Andere Berufszweige werden nur von 9·5 Procent erwählt und darunter sind einige Aspiranten für Militärschulen und die Marine, so dass die Zahl der Schüler, welche nach der 4. Classe schon in das praktische Leben eintritt, wenigstens nach Angabe der Eltern eine geringe ist. Bemerkenswerth ist, dass, obwol selten, auch nach der 4. Classe Wechsel der Berufswahl zwischen Schülern mit Real- und Gymnasialrichtung vorkommen. Fälle, wo Schüler mit Realrichtung durch Nachholen des Griechischen, ins Obergymnasium und zwar mit Erfolg eingetreten sind, sind wiederholt vorgekommen'. Um den Einwänden in Betreff der mangelhaften Leistungen der 'zukünftigen Realschüler' im Latein zu begegnen, verglich der Verf. 'die Schülerleistungen zwischen Real- und Gymnasialschülern einerseits im Allgemeinen, andererseits aber mit ganz besonderer Rücksicht auf das Latein'. Die Einzelheiten muss man an Ort und Stelle nachlesen, das Mittelresultat verhält sich folgendermaassen: Gymnasialschüler: Vorzugsclasse 14 Proc., I. Cl. 66·5 Proc., II. Cl. 10·5 Proc., III. Cl. 9 Proc. (Lateinnoten: Vorzugsclasse 20·5, I. 66, II. 13·5, III. — Realschüler: Vorzugscl. 6·5, I. Cl. 67·5, II. Cl. 17, III. 9 (Lateinnoten: Vorzugscl. 7·5, I. 73, II. 18·5, III. 1. Auf die Realschüler entfallen also beinahe mehr I. Fortgangsclassen, dagegen auch mehr schlechte Noten und weniger Vorzugsclassen. Doch muss man zugeben, dass sich 'ein direct nachtheiliger Einfluss der Realrichtung der Schüler aus den (d. h. den vorliegenden)

Digitized by Google

factischen Leistungen nicht ableiten lässt'. Zu einem vollständigen Urtheile gehörte eine Uebersicht sämmtlicher Leistungen an allen Realgymnasien: wenigstens Director Fichna's Erfahrungen scheinen anderer Art zu sein. Die Bedenken, welche gegen die Abnahme der Schülerzahl in den obersten Classen der Realgymnasien, sowie in Betreff der bisher geringen Zahl der Abiturienten solcher Anstalten erhoben werden, weist der Verf. mit Recht als grundlos zurück.

Alle diese Daten sind nur die Voraussetzungen, aus denen der Verf. im 'Schlusswort' die Resultate zieht, indem er die Frage aufstellt, 'ob sich die Einrichtung der österreichischen Realgymnasien bewährt'.

Der äussere Erfolg derselben sei unbestritten. Es sei dadurch der thatsächliche Beweis geliefert, 'dass ein gemeinschaftlicher Unterbau für verschiedenartige Oberclassen des mittleren Unterrichtes, obgleich er von mancher Seite auf das Heftigste bekämpft und perhorresciert wurde und in der That seine Schwierigkeiten hat, immerhin durchführbar ist'. Während nun in den verschiedenen Arten von Mittelschulen, die durch die verschiedenen Lebensbedürfnisse hervorgerufen worden, in deren Oberclassen der fachliche Charakter hervortrete, 'beschränkt sich der Unterricht in den untern Classen immer mehr auf ein ziemlich gleichartiges Maass humanistischen und realistischen Wissens, als gemeinschaftlicher Basis jeder höhern allgemeinen und besondern Bildung'. Es gibt bekanntlich Leute, die darüber anderer Ansicht sind. Da es aber gar nicht meine Absicht ist, mich auf allgemeine Unterrichtsfragen einzulassen, die von andern längst erschöpfender sind behandelt worden als ich es zu thun im Stande wäre, so verweise ich unter den neuesten Kundgebungen hierüber nur auf Tycho Mommsen, 16 Thesen zur Frage über die Gymnasialreform. Preussische Jahrbücher 1874, 2. Heft, S. 149 ff.

Nach Erörterung der verschiedenen Bildungswege fährt der Verf. fort: 'Das Realgymnasium versucht nun die Cultur der classischen und modernen Sprachen nebeneinander durchzuführen und es ist kein Zweifel, dass diese Organisation dem Ideal eines gemeinschaftlichen Unterbaues sich am meisten nähert und dadurch viel Verlockendes für die Errichter von Mittelschulen und für die Eltern, welche gern die Berufswahl ihrer Söhne in ein reiferes Alter verschieben, besitzt. Es ist aber ebensowenig in Abrede zu stellen, dass hiedurch an die studierende Jugend noch grössere Anforderungen gestellt werden müssen, als in den gewöhnlichen Gymnasien und Realschulen, und dass die Lehrpläne des Realgymnasiums keineswegs an die Lehrpläne der obern Classen aller Arten von Mittelschulen sich so enge anschliessen, wie gewöhnlich, obgleich irrthümlich, angenommen wird. Das Realgymnasium ist vor allem ein Untergymnasium und daher der Anschluss an das Obergymnasium ein natürlicher und inniger'. Diese Erklärung ist wichtig dem Publicum gegenüber, das eine Realschule darin erblickt. Wenn der Verfasser aber in Uebereinstimmung mit Director Fleischmann die Modificationen des Realgymnasiums gering nennt — Modificationen, die den Schwerpunct total verschieben, wenn von einem Schwerpunct überhaupt noch die Rede sein kann — so muss

Digitized by Google

ich dem widersprechen und er wird mich durch Hinweisung auf die von ihm mitgetheilten Daten nicht zum Schweigen bringen: wie es komme, dass die Jugend unter der Last der 'noch grösseren Anforderungen' nicht zusammenbricht, hat Theodor Vogt treffend erklärt und der unbefangene Beobachter kann nicht umhin die Kinder zu bedauern, welche bis spät in die Nacht über ihren Büchern kauern müssen, um nur ihr tägliches Pensum mit Noth hinunterzuwürgen: wer wundert sich noch, dass man jetzt so wenig wahre Arbeitsfreudigkeit findet und dass trotz der 'vielen Bildungsmittel' doch nicht mehr, manche sagen weniger, als früher gelernt wird? Darin mag der Verf. freilich im Rechte sein, wenn er die österreichischen Realgymnasien 'als dem Zeitgeiste entsprechend modificierte Untergymnasien' erklärt. Ist aber auch alles gut, was der Zeitgeist mit sich bringt? Weiter meint er, dass 'deren werthvolle Einrichtung als eine naturgemässe Fortentwickelung des Gymnasialwesens zu betrachten ist', und es sei nicht unmöglich, 'dass sie vielleicht dereinst zu einer allgemeinen Geltung kommt'. — Er fährt fort: 'Hingegen haben die Realgymnasien nie direct für die Oberrealschule vorbereitet ... Eine directe Vorbereitung findet weder in den Sprachen noch in den Realien statt; es müsste denn der ganze Lehrplan der Unterrealschule acceptiert werden, wie es thatsächlich mit dem Lehrplan des Untergymnasiums geschehen ist. Das Realgymnasium ist daher nächst der Unterrealschule gewiss die passendste Vorschule für die Oberrealschule, aber als Vorbereitungsschule für dieselbe im engeren Sinn kann es wol nicht mit gleichem Rechte gelten. Es ist daher die Freizügigkeit schon in den Classen des Realgymnasiums und der Unterrealschule untereinander gegenwärtig sehr erschwert; aber auch der Uebertritt aus dem Realgymnasium in die Oberrealschule ist kein unvermittelter.' Damit ist klar und unzweideutig ausgesprochen, dass die Realgymnasien ihre ursprüngliche Bestimmung nicht erfüllt haben: ich verweise auf den oben angeführten Beschluss des Wiener Gemeinderathes. Und wenn der Verf. weiter sagt: 'Damit will nicht gesagt sein, dass fleissige und fähige Schüler nicht aus dem Realgymnasium in die Oberrealschule mit Erfolg übertreten können. Ist doch ein Uebertritt aus dem Untergymnasium in die Oberrealschule gesetzlich zulässig und in der That nicht so selten' — so fragt man sich unwillkürlich, wozu denn eigentlich die Realgymnasien dienen.

Der Verf. beantwortet diese Frage dahin, dass sie 'der vielseitigste und vollkommenste Organismus der Mittelschulen sind. Es ist daher begreiflich, dass die Eltern mit Vorliebe diesen als Versuchsfeld zur Heranbildung ihrer Söhne benützen'. Der Aufschub der Berufswahl wird als 'Hauptvorzug' hervorgehoben. 'Bei einem grossen Theil des Publicums der Realgymnasien ist die zukünftige Bestimmung der Söhne nicht im mindesten zweifelhaft und sie werden doch dem Realgymnasium zugewendet, ... weil es den Eltern als ein passender Abschluss der Bildung ihrer Söhne zu ihrem künftigen Berufe erscheint'. Ich erlaube mir zu bezweifeln, dass den Eltern dieser Beweggrund, ihre Kinder gerade

Digitized by Google

in ein Realgymnasium zu schicken, zum vollen Bewusstsein gekommen ist. 'Diese letztere Rücksicht tritt immer häufiger zu Tage und ist ein erfreuliches und charakteristisches Zeichen unserer Zeit, die nach höherer allgemeiner Bildung strebt.' Ertheilt die etwa das Gymnasium nicht? Ich verweise auf den oben ausgeschriebenen Paragraph 5 des Organisationsentwurfes. 'Die Gymnasien und Realschulen haben längst aufgehört, blosse Präparandien für die Hochschulen zu sein.' Ich begnüge mich zu constatieren, dass es Leute gibt, die darin gerade keinen Fortschritt erblicken. Die Volksschule hat bekanntlich auch nicht mehr die Bestimmung, für die Mittelschule vorzubereiten: ist sie dadurch besser geworden? Es scheint nicht, denn auch der Verf. spricht sich dafür aus, dass sich die Mittelschule 'fleissige und fähige Schüler', die sich durch die Aufnahmsprüfung als zu schwach erwiesen, in eigenen Vorbereitungsclassen selbst heranziehe.

Der Verf. schliesst: 'In dieser Vielseitigkeit des Realgymnasiums als Vorbereitungsschule für Obergymnasien und als Vorschule für Oberrealschulen, höhere Handels- und andere Mittelschulen, so wie als selbständiger Abschluss eines gewissen Bildungsgrades, liegt das Charakteristische und Werthvolle dieser Lehranstalten und ihre Zukunft'. Ich bemühe mich vergebens, dieses 'Charakteristische' einzusehen. Denn allen den angeführten Zwecken dient das Untergymnasium auch. 'Dabei ist es seiner Organisation nach ein echtes Untergymnasium und jedes Untergymnasium könnte daher durch Annahme der geringen Modificationen derselben Vorzüge theilhaftig werden'. An dieser 'Echtheit' erlaube ich mir zu zweifeln. Denn wenn die Realgymnasien nicht vollständig für die Oberrealschule vorbereiten, wenn man auch aus dem Untergymnasium in die Oberrealschule treten kann, wenn der Zweck der Realgymnasien nur allgemeine Bildung ist, wenn der Unterschied der Realgymnasien von den Untergymnasien unbedeutend ist und man die Einrichtung der Untergymnasien wirklich für so werthvoll ansieht wie der Verf. wiederholt betont, warum hat man sich denn nicht bei der Verfassung, wie sie im Organisationsentwurf vorgezeichnet ist, beruhigt? (Vgl. Landesschulinspector Lang's angeführte Schrift S. 16.) Das ist doch wol ein Beweis, dass die Modificationen nicht so gering sind als man darstellt.

Doch ich wollte mich ja nicht auf allgemeine Fragen einlassen. Ich unterdrücke deshalb alle weitern Schlüsse aus Director Pokorny's Angaben. Gewiss ist zunächst zu wünschen, dass jene im Verlauf dieser Darlegung bezeichneten Auswüchse an den Realgymnasien beseitigt werden, sind sie doch gerade der Entwickelung dieser Anstalten selbst nur hinderlich. Ob im Uebrigen die von Director Pokorny gewünschte 'Entwickelung aller Gymnasien, die wieder zu einer Unificierung der österreichischen Gymnasien führen würde', durchdringen wird, — das muss eben die Zukunft lehren!

Wien, November 1874. Johann Schmidt.


Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Jüngste Prüfungen Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf.) — In Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers fanden am 5. d. M. die Prüfungen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf über Terrainlehre und Heeresorganisation durch den Instructor in diesen Fächern, Oberst Karl Wagner der activen Landwehr, statt. Nebst dem Erzieher Sr. kais. Hoheit, Generalmajor v. Latour, und den Sr. kais. Hoheit zugetheilten Officieren: Oberst Graf Pálffy, Major Graf Festetics, Rittmeister Baron Walterskirchen so wie dem dem Hofstaate zur Dienstleistung zugetheilten Major v. Spindler waren, über Allerhöchste Anordnung, als Prüfungsbeisitzer zugegen: der Stellvertreter des Generalstabschefs, Generalmajor Freih. v. Catty, der Oberst Reinländer des Generalstabes, der Oberstlieutenant Rössler des Geniestabes, der Oberstlieutenant Kraus des Infanterieregiments FZM. Baron John Nr. 76.

Die Prüfung begann um 8 Uhr früh und war um 10 Uhr beendigt.

Se. Majestät der Kaiser waren mit den gründlichen und umfangreichen Kenntnissen Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen auf beiden Gebieten vollkommmen zufrieden und drückten dem Obersten Wagner hiefür die volle Anerkennung aus. (Wr. Ztg.)

(Aus dem n ö. Landesschulrathe.) — Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 2. December 1874. — Nachdem der Herr Minister für C. u. U. den Antrag des Landesschulrathes wegen Vermehrung der k. k. Bezirksschulinspectoren nicht genehmigt, vielmehr die Ausdehnung der Inspectionsbezirke und die Beurlaubung der Inspectoren vom Lehramte für die Dauer ihrer Function angeordnet hat, werden die Bezirksschulräthe zur Erstattung neuer Vorschläge aufgefordert.

Sitzung des n. ö. Landesschulrathes vom 9. December 1874. — Landesschulinspector Lang berichtet über das Resultat der im Schuljahre 1874 an den n. ö. Gymnasien abgehaltenen Maturitätsprüfungen und bezeichnet, dasselbe als ein günstiges, da von 226 Examinanden 83 pCt. als reif befunden wurden.

(Spende der n. ö. Sparcasse.) — Unter den Spenden, welche die Direction der n. ö. Sparcasse aus dem restlichen Reingewinne der Geschäftsgebahrung zu vertheilen beschlossen hat, befindet sich die Summe von 1000 fl. für das Comité für Studenten-Convicte. (Wr. Ztg.)

(Neue Wiener Sternwarte.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. November d. J. für die wissenschaftliche Ausrüstung der neuen Wiener Sternwarte einen Maximalbetrag von 170.000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

(Spende für die Universität zu Agram.) — Se. Excellenz Bischof Strossmayer von Djakovar hat zu Gunsten des Fondes für Unterstützung dürftiger Hörer an der Universität Agram die Summe von 10.000 fl. in Actien der Zengger Schiffbaugesellschaft gespendet.
(Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1874, Heft VIII, S. 628.)

Lehrmittel.

— Die Directionen der Realschulen und der Gewerbeschulen, insbesondere der Baugewerk-, Werkmeister- und mittleren Gewerbeschulen, sowie die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen werden auf das Erscheinen der im Auftrage des k. k. Ministeriums für C. u. U. herausgegebenen Vorlageblätter für den bautechnischen Unterricht von Riewel und Schmidt (enthaltend 46 Blätter mit erklärendem Texte), Verlag des österreichischen Museums in Wien, behufs Anschaffung als Lehrmittel für die erwähnten Schulen, aufmerksam gemacht.

Der Pr. des vollständigen Werkes 17 fl.

Laut Ministerial-Erlasses vom 1. November 1874, Z. 13.640.

— Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel, im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums entworfen von Joseph Grandauer, Professor an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien.

Dieses in 12 Heften oder 120 Blättern erscheinende Vorlagewerk soll zunächst im Sinne der neuen Organisation des Zeichenunterrichtes hinreichendes Material für den Unterricht an achtclassigen Volksschulen bieten; es soll den Lehrer in den Stand setzen, beim Vorzeichnen auf der Schultafel einen stufenmässig fortschreitenden Gang einzuhalten. Die Blätter sollen also in der Regel nicht dem Schüler selbst als Vorbilder zum Nachzeichnen dienen usw.

Bei allen Zeichnungen, besonders bei zusammengesetzten Figuren, wird die Entstehung der Gebilde angegeben und werden die Entwicklungsstufen der Figuren nach Erfordernis durch eine oder mehrere Zeichnungen ersichtlich gemacht.

Als weitere Anleitung für den Gebrauch der Vorlagen wird am Schlusse ein kurzgefasster erläuternder Text beigegeben werden.

Ist, wie erwähnt, das Werk in erster Linie für die Volksschule bestimmt, so erscheint es doch auch als verwendbar für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, da in diesen die künftigen Zeichenlehrer an den Volksschulen herangebildet werden und die Befähigung für den Zeichenunterricht nicht allein Kenntnis des betreffenden Unterrichtsstoffes, sondern auch praktische Durcharbeitung desselben als Voraussetzung hat. Nur hätte hier der Gebrauch stigmographisch punctierter Blätter zu entfallen, hätten vielmehr die Zöglinge die Stigmen selbst anzugeben und ihre Zeichnungen ebenfalls nach den Vorbildern auf der Schultafel — aber in der Grösse auszuführen, wie sie in den Vorlagen dargestellt sind.

Die ersten 3 Hefte (Unterstufe) sind bereits erschienen und zu dem Pr. von 40 kr. per Heft im k. k. Schulbücher-Verlage zu beziehen.

Die Approbation zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen, sowie in den Lehrerbildungsanstalten ist mit Min.-Erlass vom 19. August 1874 Nr. 11.693 (Verordnungsblatt 1874 S. 327) erfolgt.

Laut Ministerial-Erlasses vom 12. November 1874, Z. 14.626.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Der Sectionsrath im Ministerium für C. u. U. Dr. Hermenegild Jireček, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, zum Lehrer Sr. kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf für den fortgesetzten Unterricht in der böhmischen Sprache und Literatur. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissionen für die Dauer des Studienjahres 1874/75 ernannt und zwar *A*) in Wien: als Director den Professor an der technischen Hochschule Dr. Joseph Kolbe; als Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache den Professor an der technischen Hochschule Karl Schröer; für französische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia und den Privatdocenten an der Universität Dr. Ferdinand Lotheissen; für englische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Julius Zupitza und den Universitätslehrer Johann Hoegel; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für polnische Sprache und für die südslavischen Sprachen den Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich; für böhmische Sprache den Universitätslehrer Alois Šembera; für rumänische Sprache den Lehrer Basil Grigoroviza; für Geschichte den Professor an der technischen Hochschule Ministerialrath Dr. Adolf Beer; für Geographie den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Simony; für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre den Professor an der technischen Hochschule Hofrath Dr. Hugo Brachelli; für Mathematik den Professor an derselben Hochschule Dr. Joseph Kolbe; für darstellende Geometrie den Professor an derselben Hochschule Rudolph Niemtschik; für Physik den Professor an derselben Hochschule Dr. Victor Pierre; für Chemie den Professor an derselben Hochschule Hofrath Dr. Heinrich Hlasiwetz; für Mineralogie den Professor an derselben Hochschule Hofrath Dr. Ferdinand von Hochstetter; für Zoologie und Botanik den Professor an derselben Hochschule Dr. Andreas Kornhuber; als vermittelnden Examinatar bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache den Realschulprofessor Dr. Joseph Zampieri. — II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte den Professor an der Handelsakademie Dr. Heinrich Richter; für Handelsgeographie den Universitätsprofessor Dr. Friedrich Simony; für Handelsarithmetik

Digitized by Google

den Professor an der technischen Hochschule Simon Spitzer; für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre den Professor an derselben Hochschule Dr. Hermann Blodig; für Buchhaltung den Professor an der Handelsakademie Ferdinand Kitt; für französische Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Ferdinand Lotheissen; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Karl Schröer, Dr. Franz Ritter von Miklosich und Alois Šembera. — III. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für geometrisches Zeichnen, dann für allgemein didaktisch-pædagogische Fragen den Realschuldirector, Regierungsrath Eduard Walser; für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststillehre den Professor an der technischen Hochschule Dr. Karl v. Lützow; für Anatomie des menschlichen Körpers den Professor an der Akademie der bildenden Künste Dr. Anton Frisch; für Ornamentik und malerische Perspective den Professor an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums Joseph Storck; für Zeichnen der menschlichen Figur den Professor an der Akademie der bildenden Künste Regierungsrath Eduard Ritter von Engerth; für das Modellieren den Professor an derselben Akademie Karl Radnitzky; für französische und italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Adolf Mussafia; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren: Karl Schröer, Dr. Franz Ritter von Miklosich und Alois Šembera.

B. In Prag und zwar: als Director: den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; als Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Johann Kelle; für böhmische Sprache den Universitätsprofessor Martin Hattala; für französische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Wendelin Förster und den Universitätslehrer Dr. Anselm Ricard; für englische Sprache den Universitätslehrer Dr. Joseph Holzammer; für italienische Sprache den Universitätslehrer Dr. Romeo Vielmetti; für Geschichte die Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter von Höfler und Regierungsrath Wenzel Tomek; für Geographie den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; für Mathematik die Universitätsprofessoren Dr. Heinrich Durège und Dr. Franz Studnička; für darstellende Geometrie den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und den Professor am böhmischen polytechnischen Institute Franz Tilšer; für Physik die Professoren an denselben Hochschulen Dr. Adalbert von Waltenhofen und Karl Zenger; für Chemie die Professoren an denselben Hochschulen Dr. Wilh. Gintl und Dr. Adalbert Šafařík; für Naturgeschichte den Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Friedr. Stein und den Professor am böhmischen polytechnischen Institute Johann Krejči. — II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte die Universitätsprofessoren, Regierungsrath Dr. Constantin Ritter v. Höfler und Regierungsrath Wenzel Tomek; für Handelsgeographie den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Kořistka; für Handelsmathematik den Professor am deutschen polytechnischen Institute Johann Lieblein und den Universitätsprofessor Dr. Franz Studnička; für Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde und Handelscorrespondenz: den Landesadvocaten Dr. Anton Meznik und den Universitätsprofessor Dr. Dominik Ullmann; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Johann Kelle und Martin Hattala. — III. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für darstellende Geometrie und didaktisch-pædagogische Fragen den Professor am deutschen polytechnischen Institute Dr. Karl Küpper und den Professor am böhmischen polytechnischen Institute Tilšer; für allgemeine und Culturgeschichte den Universitätsprofessor

Digitized by Google

Dr. Alfred Woltmann; für Anatomie des menschlichen Körpers den M. Dr. Wenzel Steffal; für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre den Architekten Anton Barvitius; für figurales Zeichnen den Professor an der Kunstakademie Anton Lhota; für das Modellieren den Lehrer der Modellierkunst Thomas Seidan; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Johann Kelle und Martin Hattala.

C. In Graz und zwar: als Director: den Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; als Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: Für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Anton Schönbach; für slavische Sprachen den Universitätsprofessor Dr. Gregor Krek; für italienische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Anton Lubin; für Geschichte die Universitätsprofessoren Dr. Franz Krones und Dr. Adam Wolf; für Geographie den Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Karl Friesach und den Professor an der Landes-Oberrealschule Dr. Franz Ilwof; für Mathematik den Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; für darstellende Geometrie und Linearzeichnen den Professor an der technischen Hochschule Emil Koutny; für Physik den Professor an der technischen Hochschule Jacob Pöschl; für Chemie den Professor an der Landesoberrealschule Max Buchner; für Mineralogie, Geologie und Zoologie den Universitätsprofessor Dr. Karl Peters und den Professor an der Landesoberrealschule Dr. Eduard Hoffer; für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Hubert Leitgeb. — II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Volkswirthschaftslehre den Privatdocenten an der Universität Dr. Hermann Bischof; für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz den Professor an der Akademie für Handel und Industrie Karl Friedrich Findeisen; für allgemeine Arithmetik den Professor an der technischen Hochschule Johann Rogner; für Handels- und Wechselkunde den Universitätsprofessor, Regierungsrath Dr. Johann Blaschke; für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Anton Schönbach, Dr. Gregor Krek und Dr. Anton Lubin.

D. In Lemberg und zwar: als Director: den Universitätsprofessor Laurenz Żmurko; als Fachexaminatoren: für deutsche Sprache den Universitätsprofessor Dr. Eugen Janota; für polnische Sprache den Privatdocenten an der Universität Dr. Roman Pilat; für ruthenische Sprache den Universitätsprofessor Dr. Emil Ogonowski; für Geschichte und Geographie den Universitätsprofessor Dr. Isidor Szaraniewicz und den Director der Lehrerbildungsanstalt, Sigismund Sawczyński; für Mathematik den Universitätsprofessor Laurenz Żmurko und den Professor an der technischen Akademie Dr. Ladislaus Zajączkowski; für darstelleende Geometrie die Professoren an derselben Hochschule Karl Maszkowski und Johann Frankl; für Botanik den Universitätsprofessor Dr. Theophil Ciesielski; für Mineralogie den Professor an der technischen Akademie Julian Niedzwiedzki; für Zoologie die Professoren Dr. Theophil Ciesielski und Julian Niedzwiedzki; für Physik, den Professor an der technischen Akademie Dr. Felix Ritter von Strzeleck und den Universitätsprofessor Oskar Fabian; für Chemie den Professor an der technischen Akademie Dr. August Freund und den Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Dublany, Dr. Roman Wawnikiewicz.

Der Minister für C. und U. hat für die Dauer des Studienjahres 1874/75 zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie ernannt, und zw.: *A.* Zu Wien: (siehe Heft IX u. X, S. 780.) — *B.* Zu Prag: als Präses: den Director der ersten deutschen Staatsrealschule, Schulrath Dr. Wilhelm Kögler; als Fachexaminatoren: den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Joseph

Digitized by Google

Guckler, den Universitätslehrer Georg Krouský, den Gymnasialprofessor, Eduard Novotný, und den Director der zweiten deutschen Staatsrealschule Karl von Ott. — *C.* Zu Innsbruck: als Präses: den Sanitätsrath Dr. Joseph Plaseller; als Fachexaminatoren: den Gymnasialprofessor Dr. Victor Perathoner, den Gymnasialprofessor Hubert Riedl und den Finanzprocuraturs-Concipisten Dr. August Schenk, und *D.* Zu Lemberg: Als Präses: den Universitätsprofessor, Hofrath Dr. Eusebius Czerkawski; als Fachexaminatoren: den Lehrer der Stenographie Lubin Olewinski, und Universitätslehrer Joseph Polinski.

– Der Director der deutschen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag Dr. Andreas Bauer zum Director und der Piaristen-Ordenspriester Richard Bittner zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in der Neustadt zu Prag; ferner der Supplent am Staats-G. in Bielitz Joseph Kanamüller zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt. (Vgl. S. 779.)

An der mit 1. October l. J. in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommene Rsch. in Kuttenberg der bisherige Leiter dieser Anstalt Georg Zach zum Director und die bisherigen Lehrer, respective Professoren, Thomas Schulz, Anton Nosek, Anton Zuvač, Wenzel Lavička und Emanuel Lemminger, dann der Religionslehrer *P.* Franz Chlupač zu wirklichen Lehrern alldort.

— In der vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 27. November l. J. der Professor an der Wiedener OR. Dr. Andreas Thurnwald zum Director an der Knaben-Uebungsschule des Paedagogiums.

- Der Professor an der Wiener Handelshochschule Dr. Emil Steinbach zum Ministerial-Vicesecretär im k. k. Justizministerium.

— Dem Beschlusse des philosophischen Professoren-Collegiums der k. k. Universität in Innsbruck entsprechend der k. k. Gymnasiallehrer Dr. Franz Wieser zum Privatdocenten für Geographie an der genannten Hochschule.

— Der Religionslehrer am k. k. Staats-Gymnasium zu Salzburg Se. Hochw. Georg Flatscher zum Domherrn des Metropolitancapitels in Salzburg.

— Der ordentliche Professor an der theologischen Facultät der Lemberger Universität Dr. Franz Kostek zum Ehrendomherrn des griechisch-katholischen Domcapitels zu Przemysl.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J. 1. die Uebernahme der beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen in Prag auf Staatskosten vom 1. Jänner 1875 angefangen, unter den vom böhmischen Landtage in der Sitzung vom 13. October 1874 beschlossenen Modalitäten und Bedingungen, vorbehaltlich der Bewilligung des einschlägigen Erfordernisses durch die Reichsvertretung, beziehungsweise 2. die hiedurch bedingte Entäusserung vom Stammvermögen des Königreiches Böhmen zu Gunsten des Staates auf Grund des §. 20 der böhmischen Landesordnung allergnädigst zu genehmigen geruht. (Wr. Ztg)

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. November l. J. dem vom Landtage der Bukowina beschlossenen Gesetzentwurfe betreffend die Vereinigung des Ortsschulrathes mit dem Bezirksschulrathe in der Landeshauptstadt Czernowitz die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

(Chronik der Erledigungen, Concurse usw. Fortsetzung von Heft IX u. X, S. 783.) — Brünn, k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für darstell. Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit der Jahresremuneration von 600 fl. ö. W.; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Dec. l. J., Nr. 278. — Czernowitz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Freihand- und geometrisches Zeichnen (mit deutscher Unt.-Spr.) eventuell auch für die Lehrerinnenbildungsanstalt zu verwenden; Termin: 15. Jänner 1875, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Dec. l. J., Nr. 285. — Mitrovic, k. k. UR., Directorsstelle mit 900 fl. Jahresgehalt und 200 fl. Functionszulage, dann ebend. eine Lehrstelle mit 800 fl. Jahresgehalt, beide mit Naturalwohnung oder 10%igem Relutum und Anspruch auf Quinquennalzulagen jährl. 100 fl. (bei Kenntnis der deutschen und der croatischen Sprache); Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Dec. l. J., Nr. 285. — Radautz, k. k. UG., (mit deutscher Unt.-Spr.), 2 Lehrerstellen, u. zw.: die eine für classische Philologie, die andere für Freihandzeichnen; Termin: 30. Jänner 1875, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Dec. l. J., Nr. 284. — Rakovac, k. k. OR., Directorsstelle mit 1100 fl. Jahresgehalt und 300 fl. Functionszulage, competenzmässigem Naturalquartier oder 10%igem Relutum und Anspruch auf Quinquennalzulagen jährl. 100 fl. (bei Kenntnis der deutschen und der croatischen Sprache); Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Dec. l. J., Nr. 285.

(Nekrologie.) — Am 9. August l. J. zu Czernowitz Franz Streitzig, k. k. Gymnasialprofessor, im Alter von 39 Jahren.

— Am 23. October l. J. zu Wien Med. Dr. Donat August Lang, emer. k. k. Professor und Director der steierm. Landes-Irrenanstalt in Graz, im Alter von 67 Jahren; zu Strassburg der Custos der dortigen Universitäts- und Landesbibliothek Freih. Karl Chlodwig von Reitzenstein, in Hannover Friedrich Albert Treuding, Professor am dortigen Polytechnicum, im Alter von 69 Jahren, und zu Berlin der zweite Oberrabiner der dortigen israelitischen Gemeinde Dr. Abraham Geiger (geboren zu Frankfurt am 24. Mai 1810), seinerzeit Professor der orientalischen Sprachen an der Universität in Breslau, als Gelehrter und Fachschriftsteller geschätzt.

— Am 24. October l. J. zu Elbing C. F. Jahn, Postdirector a. D., bekannt durch seine praktischen Reisehandbücher für Deutschland, 76 J. alt, und in Moskau der Capellmeister des dortigen kais. Theaters Johann Schramek, (geb. zu Prag 1814), ein Schüler des Prager Conservatoriums, als Componist u. Dirigent vortheilhaft bekannt.

— Am 25. October l. J. in Maros-Vasarhely der Componist und Chormeister Eduard Vocelka, und in England der bekannte, aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Schriftsteller Thomas Miller (Verf. d. „Gideon Giles“, „Fair Rosamond“ u. zahlreicher Novellen u. Dichtungen), im Alter von 67 Jahren.

— Am 26. October l. J. zu Mainz Peter Cornelius, der bekannte Münchener Dichter und Tonsetzer.

— Am 27. October l. J. in Meran der Chorregent Joseph Glanzl aus Linz, im Alter von 72 Jahren, und zu Frankfurt a. M. der kön. preuss. Staatsarchivar zu Hannover Dr. Grotefend (geb. ebend. am 22. Dec. 1807), Präsident des histor. Vereines für Niedersachsen.

— Am 31. October l. J. in Basel der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Brenner, Director der dortigen Irrenanstalt.

— Anfangs October l. J. in der Isar bei Föhring ertrunken gefunden Professor Franz Michelis (aus Oldenburg gebürtig), in Potsdam heimatberechtigt; zu Gran Victor Feigler, Professor der Compositionslehre am Pester Conservatorium; zu Paris der ausgezeichnete Decorationsmaler Tabutin im 62. Lebensjahre, und in Philadelphia der bedeutende deutsch-amerikanische Maler Constantin Kaiser (geb. 1822 zu Constanz am Bodensee).

Digitized by Google

— In der 2. Hälfte des Monats October l. J. in Thorn der gelehrte Kenner des Talmud Hirsch-Kalischer, im Alter v. 79 Jahren.

— Ende October l. J. zu Nüremberg der Conservator der städtischen Kunstsammlungen Petersen.

— Am 2. Nov. l. J. zu Dresden Ludw. Kergel, als tüchtiger Landschaftsmaler bekannt.

— Am 3. Nov. l. J. zu London Sir Denis Le Marchant, früheres Parlamentsmitglied v. Worchester, usw. auf literarischem Gebiete durch Herausgabe der Memoiren Walpole's über die Regierung Georgs III. bekannt, im Alter v. 79 Jahren.

— Am 4. Nov. l. J. in Laibach Se. Hochwürden Dr. Leo Vončina, Professor an der dortigen theologischen Lehranstalt, im 43. Lebensjahre, und zu Bonn der geh. Bergrath Dr. Hermann Joseph Burkart (geb. ebend. am 12. Mai 1798) durch seine zahlreichen werthvollen Fachschriften, namentlich durch seine Berichte über Mexiko (1828—1833) bekannt.

— Am 5. Nov. l. J. in Wien Med. Dr. Friedrich Rochleder (geb. am 15. Mai 1819 in Wien), k. k. Regierungsrath, Professor der Chemie an der Universität in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie d. Wissenschaften, ordentl. Mitglied des obersten Sanitätsrathes usw. als Lehrer und Fachschriftsteller gleich hoch geachtet, und zu Bonn der Professor d. Rechte Geheimrath Dr. jur. Friedrich Bluhme (geb. zu Hamburg 1797).

— Am 6. November l. J. zu Wien Friedrich Kaiser (geb. zu Biberach in Würtemberg, als Sohn eines k. k. Officiers, am 3. April 1814), einer der talentvollsten, fruchtbarsten und glücklichsten Volksdichter Oesterreichs, auf dem Gebiete der Novellistik und insbesondere der Dramatik ausgezeichnet, und zu Frankfurt a. M. der Musikdirector Friedrich Wilhelm Rühl, Gründer des nach ihm benannten „Rühl'schen Gesangvereines" alldort, im Alter v. 75 Jahren.

— Am 9. November l. J. zu Paris Taschereau, bis vor kurzem Director der Pariser Nationalbibliothek im Alter von 73 Jahren, und am 9. (19.) zu Kopenhagen der dän. Etatsrath Just Matthias Thiele, Director der k. Kupferstichsammlung, durch seine Schriften („dänische Volkssagen", „Thorwaldsen und seine Zeit". „Thyra Bolöxe" u. v. a.) als Dichter und Kunsthistoriker bekannt im Alter von 79 Jahren.

Am 10. November l. J. zu Soest Professor Karl Koppe, als Verfasser vielverbreiteter mathematischer und physikalischer Lehrbücher bekannt.

— Am 11. November l. J. zu Klagenfurt Se. Hochw. Karl Dürnwirth, Spiritual des dortigen Priesterseminariums, und zu Cork in Irland Stephan Schramm (geb. zu Salzburg), Musikdirector des in Cork garnisonierenden Garde-Dragonerregimentes, als tüchtiger Musiker bekannt, im 53. Lebensjahre.

— Am 12. November l. J. zu Prag der jub. k. k. Statthaltereirath Franz Karl Miltner, als eifriger Numismatiker und Archaeolog bekannt, im 77. Lebensjahre, und zu Bonn Michael Töpler, k. Musikdirector und erster Lehrer am Lehrerseminar in Köln, durch Pflege der Kirchenmusik, Compositionen (namentlich Chöre), musik-theoretische Werke u. dgl. bekannt.

— Am 13. November l. J. zu Dorpat der wirkl. Staatsrath und emeritierte Professor Michael v. Rosberg im Alter von 70 Jahren.

— Am 14. November l. J. in Manchester Dr. William Sewell, hervorragendes Mitglied der Universität Oxford.

— Am 15. November l. J. zu Bieniow bei Złoczow (Galizien), Se. Hochw. Theodor Ostrowski, k. k. pens. Religionsprofessor am Gymnasium zu Czernowitz und in Leipzig Dr. Heinrich Brockhaus (geb. zu Amsterdam am 4. Februar 1804) der Chef der Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus.

Digitized by Google

— Am 16. November l. J. zu Reichenhall der ausgezeichnete Genre- und Thiermaler Karl Hess (geb. zu Düsseldorf 1801), der dritte und letzte Sohn des einst so gefeierten Kupferstechers und Akademieprofessors Karl Ernst Christoph H.

— Am 18. November l. J. in Wien Franz Gaul, k. k. Münzgraveur und Vorstand der Graveur-Akademie des k. k. Hauptmünzamtes, Vater der bekannten Maler Franz und Gustav G.; in Prag F. Korzinek, Professor am Kleinseitner čechischen Realgymnasium, und in Berlin der Sanitätsrath Dr. Julius Beer, Gründer des Vereines für die Geschichte Berlins.

— Am 19. November l. J. zu Luzern der begabte und thätige Historienmaler Anton Bütler (geb. zu Aue im Aargau), ein Schüler des Cornelius, 55 Jahre alt.

— Am 20. November l. J. zu Wien der Capellmeister Jakob Haag im Alter von 50 Jahren und zu London Tom (Ottomar) Hood (geb. zu Wanstead in Essex), der Redacteur des Witzblattes „Sun“, Sohn des bekannten Dichters Thomas Hood, Verf. zahlreicher, meist humoristischer Schriften, im Alter von 40 Jahren.

— Am 21. November l. J. zu Meran Dr. Aug. Hahn, ehemaliger Musikreferent mehrerer hiesiger Blätter, eine in den journalistischen Kreisen Wiens bekannte Persönlichkeit, und in Rom der spanische Maler Fortuny (geb. in Catalonien im J. 1838).

— Am 22. November l. J. zu München Dr. phil. Heinrich Plath, eines der älteren Mitglieder der kön.-bayr. Akademie der Wissenschaften.

— Am 24. November zu Hamburg der Componist Wilhelm Grund, im Alter von 83 Jahren und zu Paris der bekannte Zeichner für illustrierte Blätter Darjou, im Alter von 42 Jahren.

— Am 25. November l. J. in Wien Andreas Mögele (geb. zu Wien am 24. November 1828), akademischer Maler, in Führich's Schule gebildet, dann vorzugsweise der Decorations- und Miniaturmalerei zugewendet, zuletzt als Zeichner am k. k. Münz- und Antikencabinet bedienstet, ein in seinem Fache ausgezeichneter Künstler.

— Am 28. November l. J. zu Hamburg der bekannte Liedercomponist Heinrich Schäffer, im Alter von 66 Jahren.

— Am 29. November l. J. zu Ampezzo der dortige Pfarrer und Decan Se. Hochw. Dr. ph. Barbaria, von 1844—1848 Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Udine, 72 Jahre alt.

— Am 30. November (1. Dec.) l. J. zu Prag der gewesene Oberst-hofmeister und Kammervorsteher Sr. kais. Hoheit des durchl. Erzherzogs Stephan, Se. Exc. Graf Rudolf Wratislav, in späterer Zeit besonders mit hist. Forschungen beschäftigt, als deren Resultat er einen Nachlass von grossem Werthe dem Prager Museum zugedacht, im Verein mit mehreren Schriftstellern Verfasser einer Geschichte der Familie Wratislav (Vratislavka) usw. im Alter von 68 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats November l J. in Wien Se. Hochw. P. Anton Pokorny, Priester des Ordens der frommen Schulen, im 30. Lebensjahre, und zu Rakovać das Mitglied des Landesschulrathes Sigmund Sostarić v. Letovanić, Director der dortigen Oberrealschule.

— In der 2. Hälfte des Monats November l. J. zu Brunneck Daniel Drexel, Lehrer an der dortigen Staatsunterrealschule, im 53. Lebensjahre.

— Gegen Ende des Monats November l. J. zu Briston auf der Insel Wight der in Gelehrtenkreisen wolbekannte Sir William Jardyne, im Alter von 77 Jahren.

— Ende November l. J. in Stendal der fürstlich Schwarzburg-Sondershausen'sche Hofconcertmeister Wilhelm Uhlrich; zu London Sir James Ranald Martin, Mediciner in der bengalischen Armee, Ritter des Bathordens, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, durch Fachschriften, namentlich durch sein Werk über den „Einfluss der tropischen Klimate auf europäische Constitutionen“, bekannt; zu Petersburg Dr. Heppner, Professor der dortigen medicinisch-chirurgischen Akademie,

Digitized by Google

und in Frankreich der dramatische Schriftsteller Mercier und der Senior der Pariser Zeichenschulprofessoren Georges Jacquot, 80 Jahre alt.

— Am 1. December l. J. in Wien der Componist Joh. Nep. Wolf, ein Schüler S. Sechter's; in Aschaffenburg der Lycealprofessor Johann Michael Beitelrock (geb. zu Augsburg 1801), als ausgezeichneter Pædagog und Schulschriftsteller, namentlich durch sein „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte“ (2. Aufl. Augsburg, 1835 ff.), bekannt; zu Merseburg Prof. Dr. Scheele, Director des dortigen Domgymnasiums, und am (30. Nov.?) zu Brüssel der belgische Dichter André von Hasselt, als Inspector der Schullehrerseminare auch um das Unterrichtswesen Belgiens hochverdient, unter den Falschnamen Charles André Verfasser vieler werthvoller Schulbücher.

— Am 2. December l. J. in Wien Karl Neisser, akademischer Bildhauer, im Alter von 36 Jahren.

— Am 3. December l. J. in Wien Karl Theodor Eccarius (geb. zu Dresden), Literat, früher Mitarbeiter mehrerer Journale, später bei Zeitungsadministrationen betheiligt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 5. December l. J. zu Kremsmünster Se. Hochw. der Prior des Stiftes *P.* Maximilian Kerschbaum (geb. zu Gerolten in Niederösterreich am 3. October 1805), geistl. Rath, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Rentmeister und Musikdirector; zu Kamenz der Bürgermeister Karl Wilhelm Eichel, durch Novellen und durch seine Uebersetzungen schwedischer Romane bekannt, im 62. Lebensjahre und in Monza der bekannte Astronom Rector Johann Cavalleri.

— Am 6. December l. J. in Berg bei Stuttgart Graf Stanislaus Grabowski, als Novellist bekannt; zu Stuttgart der Hofmusiker Friedrich Kraft, und zu Paris der ausgezeichnete belgische Historienmaler Gustav Freiherr v. Wappers, der Restaurateur der flämischen Malerschule, Maler des Königs von Belgien, im Alter von 71 Jahren.

— Am 7. December l. J. in Leipzig der geh. Hofrath theol. Dr. Constantin v. Tischendorf, ordentlicher Professor der Theologie und bibl. Palæographie, durch seine handschriftlichen Forschungen, denen die Gelehrtenwelt den merkwürdigen Codex Sinaiticus verdankt, so wie durch zahlreiche Werke, darunter namentlich viele Ausgaben des neuen Testamentes in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache mit gelehrten Erläuterungen bekannt, im Alter von 59 Jahren; zu Dresden der Landschaftsmaler Otto Georgi, und zu Paris der Dichter Clovis Michaux, im Alter von 80 Jahren.

— Am 9. December l. J. zu Budapest der pens. ungar. Ministerialrath Franz Raitter v. Temes, Ritter des Ordens der eisernen Krone, Mitglied der k. ungar. Akademie der Wissenschaften, um die Verschönerung der ungar. Hauptstadt hochverdient, im Alter von 62 Jahren.

— Am 10. December l. J. zu Leobersdorf (Niederösterreich) der dortige Pfarrer Se. Hochw. M. Linzbauer (geb. zu Wien am 22. März 1816), früher Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien, und zu Raab Se. Hochw. Dr. Stephan Orsonics, Benedictiner-Ordenspriester, Professor am dortigen Obergymnasium, nach 41jähriger Wirksamkeit im Lehramte, im 70. Lebensjahre.

— Am 11. December l. J. zu Bludenz der Oberlehrer Christian Mutter, Mitglied des Bezirksschulrathes.

Berichtigung.

Heft IX u. X d. Jahrg., S. 736 Z. 7 u. 27 v. o. muss es heissen 'Herimann' statt 'Werimann'.

Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.

Digitized by Google

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen:

Dr. Hermann Frommann, Gymnasiallehrer. **Harmlose Studien.** I. Prosaische Aufsätze. Preis 1 fl. 44 kr.

Inhalt: Populärwissenschaftliche Vorträge. 1. Martial. 2. Der Schmarotzer. — Lateinisch und deutsch, sprachvergleichende Beobachtungen des stilistischen Geschmacks. — Pädagogische Aufsätze.

Anfang October erscheint:

Lager-Katalog 6.

Philologie 1360 Nummern.

Inhalt: Griechisch und römische Classiker. — Neulateiner. — Geschichte der Philologie und Gelehrten-Schulen. — Griechische und lateinische Sprache. — Archäologie. — Alte Geschichte und Geographie. — Orientalia.

Dieser Catalog steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Freiburg in Baden, September 1874.

R. Bader & Comp.,
Antiquariats-Buchhandlung.

Bei **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** sind soeben erschienen:

Uebungsschule der lateinischen Syntax.

Sammlung von Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische in unmittelbarem Anschluss an die Syntax.

Herausgegeben von

Karl Friedrich Süpfle.

Dritte verbesserte Auflage. — Preis 1 fl. 8 kr.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.

Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs Anleitung zum Lateinschreiben, K. F. Süpfle's Praktischer Anleitung zum Lateinschreiben, sowie Zumpts und Ellendt-Seyfferts lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen von

Karl Friedrich Süpfle.

Erster Theil für untere und mittlere Classen. **16. Auflage.**
Preis 1 fl. 68 kr.

Zweiter Theil für obere Classen. **15. Auflage.**
Preis 1 fl. 98 kr.

Der arithmetische Unterricht

in Gymnasien, höheren Bürger- und Realschulen.

(Allgemeine Arithmetik und Algebra.)

Für die Schulen bearbeitet von

Karl Gruber.

Erster Theil. **Vierte** Auflage. Preis 84 kr.

Digitized by Google

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.

Herausgegeben von

Dr. O. Schlömilch,

königl. Sächsischer Geheimer Hofrath und Professor etc.

Galvanoplastische Stereotypie.

Wohlfeile Schulausgabe. Dritte Auflage. gr. 8. geh. Preis 60 kr.

Vorläufige Anzeige.

Anfang November erscheint in unterzeichnetem Verlage der **siebente Jahrgang** des **Dassenbacher'schen Jahrbuches** der Unterrichts-Anstalten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, unter dem Titel:

Fromme's Oesterreichischer Professoren- und Lehrer-Kalender für das Jahr 1875

redigirt von

Johann E. Dassenbacher,

Director des k. k. Real-Gymnasiums in Krumau.

Preis elegant in Leinwand gebunden 1 fl. 60 kr.

Um möglichen Verwechslungen vorzubeugen wird ausdrücklich bemerkt, dass das von anderer Seite annoncirte Kalendarium und Jahrbuch der Unterrichtsanstalten. VII. Jahrgang **nicht von Director Dassenbacher** herausgegeben und die Bezeichnung VII. Jahrgang eine völlig unbegründete ist.

Wien, 12. September 1874.

Carl Fromme's Kalender-Verlag,
II. Glockengasse 2.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Heroen der deutschen Literatur.

In lebensgeschichtlicher Form.

Zum Gebrauche auf Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen, sowie für Lehrer und zum Privatstudium.

Von **Ferdinand Sonnenburg,**

Rektor der Bürgerschule in Bad Oeynhausen.

Zweite Ausgabe. Drei Bände in vierzehn Lieferungen. gr. 8. geh.

Preis jeder Lieferung 90 kr.

Jeden Monat erscheinen 2 Lieferungen. Erschienen ist: **Lieferung** .

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

